
University of St. Michael's College
3 1761 08051663 6


TRANSFERRED


UNIVERSITY OF ST. MICHAEL'S COLLEGE
LIBRARY

Theologische Revue.

In Verbindung mit der kath.-theolog. Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten

herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

18. Jahrgang.

1919.



Münster i. W.

Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung.

Inhaltsverzeichnis.

I. Verzeichnis der Mitarbeiter.

II. Verzeichnis der Übersichten.

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Die in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt.

IV. Verschiedenes.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 6 M. Inserate 30 Pf für die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 1/2. **4. Februar 1919.** **18. Jahrgang.**

Einige Bemerkungen zur protestantischen Kritik meines Lutherwerkes.[1])

An Stelle einer Rezension von anderer Seite mögen mir folgende Bemerkungen gestattet sein. Ich will kein unnützes Wort verlieren über den feindseligen Ton, dem ich vielfach trotz meiner durchaus ruhigen, ja versöhnlichen Auseinandersetzung begegnen mußte, und der sich seit dem Lutherjahre 1917 unliebsam erneuert hat. Wußte ich doch recht wohl, was mir bei dem delikaten Thema bevorstand, zumal Denifle die Schleusen des Unwillens geöffnet hatte. Vielmehr nehme ich den vor meinen Türen angehäuften Dornenhaufen als etwas Unvermeidliches hin, und er stört nicht meine Zufriedenheit darüber, daß gerade zur Lutherfeier mein Werk auf dem Plan war, wenigstens als Hilfsmittel für die katholische Orientierung. Gegenwärtige ‚Schlußbemerkungen' wollen hauptsächlich gewisse schiefe Formeln, die über mein Werk geprägt wurden, richtig stellen. Sie wollen zugleich einige bei der Kritik gehandhabte irrige Grundsätze ins rechte Licht rücken; alles aber in möglichst unpersönlicher Weise, ohne die Kritiker mit Namen einzuführen, und mit kürzester Aussprache des Gegenteiles, mag nun diesen paar Sätzen Erfolg beschieden sein oder nicht. Andersdenkende Geister konnte nicht einmal der alte starke Luther in seinem Lager umbiegen.

1. Zunächst etwas Formelles. Man nannte meine Bände gewöhnlich eine Lutherbiographie und vermißte in ihnen die an eine kunstgerechte Biographie zu stellenden Anforderungen. Aber eine Biographie war doch nicht beabsichtigt, und nirgends habe ich diesen Ausdruck gebraucht. Es sollte vielmehr gegenüber der übermächtig gewordenen Lutherlegende eine allseitige historische Beleuchtung von Luthers Entwicklung, seinem Charakter, seinem Werke in genauen Untersuchungen geschaffen werden. Diese Arbeit war naturgemäß mit dem geschichtlichen Gange seines Lebens zu verbinden. Das stand auch klar in der dem Werke vorgesetzten „Einführung". Hätten meine Kritiker statt Lutherbiographie Lutherwerk gesagt, so wäre das richtiger gewesen. Eine Biographie soll seiner Zeit, so Gott will, in viel kürzerem Umfang folgen, und sie wird auf dem Grunde der in meinen Bänden weniger berücksichtigten Zeitgeschichte geschrieben sein.

2. Es hieß mehrfach, ein Stab von Mitarbeitern sei bei meinem Werke tätig gewesen und es habe sich um die Ausführung eines von höherer Seite ergangenen Befehls gehandelt. Kein Befehl, kein Stab von Mitarbeitern. Nur bei der Drucklegung hat mir P. Peter Sinthern sehr freundliche und dankenswerte Dienste geleistet.

3. Wie ein Schlagwort ist bei vielen Kritikern der Ausspruch umgegangen, das Werk sei ein „verkappter Denifle"; Grisar hieß es, „hat Denifle fortgesetzt". Ich stelle fest, daß bereits vor dem Erscheinen Denifles meine Arbeit begonnen und Plan, Richtung und Gedankengänge im ganzen von mir bestimmt waren. Eines meiner Hauptresultate, den Nachweis vom legendären Charakter der späteren Darstellung Luthers über seine Entwicklung im Kloster, habe ich gleichzeitig mit den übereinstimmenden Ergebnissen Denifles veröffentlicht. Von seinem dann vorliegenden Werke habe ich mir weder Geist noch Methode noch Form angeeignet. Zu „verkappen" hatte ich nichts. Was mit gutem Beweise gesagt werden konnte, habe ich ehrlich gesagt und nur das allein. Jeder, der prüft, sieht ferner, wie vielfach ich in meiner Auffassung von Denifle abweiche. Bei aller Hochschätzung der Leistungen meines unvergeßlichen Freundes, besonders in der theologischen Beurteilung und in der Darstellung der Zusammenhänge mit der Scholastik, behielt ich mir

[1]) **Grisar,** Hartmann, S. J., Prof. an der Univ. Innsbruck, **Luther.** 1. u. 2. Auflage. Erster Band: Luthers Werden. Grundlegung der Spaltung. Freiburg i. Br., Herder, 1911 (XXXVI, 650 S. Lex. 8°). M. 12. — Zweiter Band: Auf der Höhe des Lebens. 1911 (XVIII, 820 S.). M. 14,40. — Dritter Band: Am Ende der Bahn. Rückblicke. 1912 (XVIII, 1108 S.). M. 18,00. Jetziger Preis 3 Bde geb. M. 60.

für alles freieste Hand. Oft habe ich ihn ehrenvoll genannt. Wenn man seinen Namen gerade bei meinen abweichenden historischen Ausführungen nicht findet, so hatte ich für das Verschweigen Gründe, die ich hier nicht anzugeben brauche. Man versteht den Ausdruck „verkappter Denifle“ aber noch in einem besonderen schlimmen Sinne und das führt zu einem anderen prinzipiellen Punkte.

4. In Denifles temperamentvoller Art, die gerne, wie seine Freunde wissen, aus Liebe zu Geradheit und Wahrheit dem lebhaften Naturell die Zügel schießen ließ, fand man irrigerweise einen glühenden Haß gegen Luther ausgeprägt. Jeder Katholik, so schrieb man noch neuestens, müßte eigentlich von solchem Hasse entzündet sein, und auch mein Werk trage diese Denifleschen Spuren. Aber Stellen, wo solcher Haß lodern soll, hat man aus meinen vielen Seiten keine einzige anführen können. Nur Geisterseherei hat den Haß auf dem Grunde meines Herzens erblickt. Ich kann im Gegenteile versichern, daß mich beim Studium der Werke und der Geschichte Luthers und beim Schreiben über ihn wachsendes Mitleid mit dem Manne statt bitteren Hasses durchdrang. Werden mir die protestantischen Kritiker es glauben, daß überhaupt in der katholischen Anschauung von Luther, wenn man anders dem Sinne der Kirche folgt, viel mehr das Gefühl der Trauer und des schmerzvollen Bedauerns vorhanden ist, als gehässige Abneigung oder gereizte Kampfstimmung?

5. Ist aber ein Katholik imstande, über Luther unparteiisch zu schreiben? So hörte ich bis heute eine lange Reihe meiner Rezensenten fragen und die wunderlichsten verneinenden Antworten geben. So fragt man, ohne irgendeinen Anstoß darin zu finden, daß Ranke über unsere Päpste, Hase über den Heiligen von Assisi, Böhmer über Ignatius von Loyola geschrieben haben. Neuestens hat man dann sehr schwerfällige Abhandlungen gegen mein Werk mit dem Titel „Ein jesuitisches Lutherbild“ geschmückt. Ein Jesuit soll noch viel weniger als ein Katholik gewöhnlichen Schlages vermögen, die Wahrheit zu sagen. Sieht man nicht an solchen geschmackvollen Titeln, wie man für genügsame Geister schwerfällige und ungenießbare Kost irgendwie schmackhafter machen will? Ist es nicht reine Taktik, die jenen Ausschluß der Katholiken in den Lutherstudien fordert, ebenso wie die Taktik den „verkappten Denifle“ erfunden hat, um das gegen Denifle bestehende Odium ohne Umstände auf meine Schultern zu bringen? Muß nicht vielmehr jede sachliche Kritik erwünscht sein, wenn sie zur Klärung des Gegenstandes beiträgt? Mehr würde ich über die angebliche katholische Unfähigkeit zur Lutherbehandlung sagen, wenn ich nicht gesehen hätte, daß meine ruhigen grundsätzlichen Darlegungen hierüber (in meiner „Einführung“, dann gegen bestimmte Gegner am Ende meines Luther in den „Nachträgen zur Verständigung“ und in meinem Aufsatz „Prinzipienfragen moderner Lutherforschung“ in den Stimmen aus M. Laach 1912 H. 10 S. 510 ff. und 1913 H. 1 S. 40 ff.) — bei gewissen Kritikern nicht das mindeste erreicht haben. Bei gewissen; denn andere waren schon früher weitherziger oder sind es mit der Zeit geworden. So rechnet mich eine Stimme im Protestantenblatt 1918 Nr. 3 wenigstens zu den Männern, mit denen man die Auseinandersetzung „als eine Pflicht empfinden sollte“. „Eines ist sicher“, heißt es da, „daß die bei uns Evangelischen vielfach zu findende Methode, jede katholische Forschung auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte von vorneherein zu ignorieren, ungerecht und unklug zugleich ist“.

6. Das ganze Werk von Anfang bis Ende, so hat man geschrieben, ist ein Ketzergericht, eine prozeßmäßige Verurteilung von Luthers Person und Werk auf dem Grunde einer als unfehlbar betrachteten Theologie. Es ist zunächst nicht richtig, daß bei mir über Luther nicht historisch sondern theologisch verhandelt werde, und daß er deshalb unterliegen müsse. Nicht mit Bibelstellen, mit Väterzeugnissen oder Entscheidungen der Konzilien und Päpste wurde von mir seine Stellung gekennzeichnet. Solche Erörterungen habe ich vielmehr ausdrücklich ausgeschlossen. Ich überlasse sie der polemisch-theologischen Literatur, die seit alter Zeit hierin des Guten viel getan hat. Gemäß meinem in der Einführung ausgesprochenen Programm, suchte ich vielmehr Luther historisch und psychologisch zu erfassen, so wie er in seinen Aussprüchen, Schriften und Taten vor uns steht. Sein Auftreten, seine Erfolge, die Gesamtheit der Umstände seines Kampfes und die Wirkung auf die Zeitgenossen sollten über ihn urteilen. Auf keiner Seite habe ich es in Ausführung dieser Methode bewußt an Umsicht oder Fleiß fehlen lassen. Ist nun diese Methode etwa als unhistorisch zu verklagen und ist das Werk als theologisches Gericht abzutun, weil das Resultat, das laut aus den Tatsachen von selbst redet, nun einmal den konfessionellen Wünschen auf protestantischer Seite nicht entspricht? — Mit dem Wort von dem „Prozeß“ wollte man jedoch auch auf die Umständlichkeit mancher Untersuchungen meines Werkes hinweisen. Ausführliches Eingehen auf gewisse Streitpunkte der Forschung war aber in demselben nicht zu vermeiden. Ich wollte eher durch peinliche Gewissenhaftigkeit historischer Prüfung dem Leser lästig fallen, als mit schnellen Urteilen Skizzen und Bilder entwerfen. Oft galt es, unter Verdeckungen, die von Luther oder seiner Zeit herrühren, den Tatbestand prozeßmäßig zu lichten, öfter noch die von der neuen protestantischen Kritik hervorgebrachten Verknäuelungen zu entwirren. Nur Vorurteil kann in der Sorgfalt der Beweisgänge die Absicht erkennen, mit Gewalt den „Ketzer“ herauszubringen. Warum sollte dieser denn auch erst herausgebracht werden? Nennt sich Luther nicht selbst Ketzer und Erzketzer, oder lassen es seine heutigen Freunde an Betonung seiner Abweichung von der katholischen Lehre fehlen? Wenn also der vermeintliche „Ketzerprozeß“ nur darauf hinausläuft, daß nach Abhörung der Anklagen der Tatbestand untersucht und festgestellt und dann ein erwogenes Urteil über das Einzelne wie über das Ganze gesprochen wird, dann kann ich mir ja jene Bezeichnung recht wohl gefallen lassen und sogar ein anerkennendes Lob darin finden.

7. Unbegreiflich sind die Angaben, die über meine Ansicht bezüglich des Ausgangspunktes Luthers bei Bildung seiner Lehre gemacht wurden. Ich hätte, hieß es, die Lehre aus sittlicher Vertrottung seiner Person abgeleitet. Das Letztere war die Theorie von Denifle und von früheren Polemikern, eine Theorie, von der ich doch ausdrücklich erklärt habe, daß keine Beweise für sie sprechen. Nach meiner Darlegung lag der Ausgangspunkt vielmehr in einem krankhaften mystischen Hyperspiritualismus und in beängstigenden Prädestinationsideen des Mönches, wie das namentlich aus seinem neuent-

deckten Römerbriefkommentar hervorgeht. Wahre Demut und gehorsame Unterwerfung unter die Kirche würde ihm den richtigen Ausgang aus seinen großen Seelenwirrnissen gezeigt haben. Aber an solcher Sinnesrichtung fehlte es ihm. — Sonderbarerweise wurden dann wieder bei anderen Kritikern meine Bewertungen über die den Umschwung begleitende hochmütige Streitsucht, den selbstbewußten Eigenwillen und ähnliche echt bezeugte Eigenschaften des hochbegabten jungen Universitätslehrers, die ich hervorhob, zum Anlasse für die unrichtige Behauptung, ich nähme den Stolz als den eigentlichen Ausgangspunkt seiner Lehre an. Und doch handelte es sich bei den Zügen der Rechthaberei und des Absprechens nur um die Erklärung, wie der krankhaft angelegte Mönch das aus anderen persönlichen Ursachen entstandene neue System so hartnäckig durchzusetzen suchte.

8. Den durchgehenden Zug selbstbewußter Überhebung zu bestreiten unternahm dann in letzter Zeit eine Feder, die sattsam als überapologetisch im Dienste Luthers bekannt ist und die alle kritischeren Verteidiger des Wittenberger Lehrers selbst öfter in Verlegenheit bringt. Sie setzt sich jedoch mit dem hochfahrenden Wesen des jungen Luther, der die scholastischen Theologen einfach „Sautheologen“ nennt, ebensowenig auseinander wie mit den von mir charakterisierten Geisteslinien von Überspanntheit in seinen Äußerungen der Demut und großartiger Selbstvernichtung. Weder von jenem Kritiker noch von vielen anderen kann ich irgendwie erwarten, daß sie vor allem Luthers kühnen Widerspruch gegen die Kirchenlehre, nachdem diese ihm gegenübergestellt war, und seine eigene indirekte Gleichstellung mit einem Paulus als Überhebung betrachten sollten.

9. Das Kapitel von meiner Anklage auf „Hochmut als Ausgangspunkt“ Luthers wurde als Probe, die zur Verurteilung meines ganzen Werkes genügen müsse, hingestellt. Es rechtfertigt sich ein Wort über die „Proben“. Andere Beurteiler meines Werkes nämlich führten andere aus dem Ganzen herausgerissene wenige Proben auf, ohne das unendlich weite übrige Gebiet des Inhaltes in ihrer Selbstgenügsamkeit zu berücksichtigen. Soll ich statt Selbstgenügsamkeit sagen Bequemlichkeit? Am auffälligsten wurde die Bequemlichkeit bei den vielen, die gerade nur aus den ersten Teilen des ersten Bandes irgendetwas Mißfälliges für „Glossen“ herausnahmen und dann gar nicht mehr auf den 2. oder 3. Band, also auf das Zentrum der Luthergeschichte, zurückzukommen für gut hielten. Solches Probestechen und die dabei hervorgetretenen Vorurteile sind für Tieferblickende ein Beleg der Rückständigkeit, wie sie vielfach der protestantischen Kritik gegenüber katholischen Werken eigen ist. Doch es gibt in meiner Angelegenheit hierfür noch viele andere, prinzipielle und sachliche Belege, die ich übergehe.

10. Von mehr als einer Seite wurde das von sehr angesehener protestantischer Stelle gegen mich gefällte Urteil wiederholt, es fehle in dem Werke die große Kritik, während die kleine Kritik durchweg anzuerkennen sei. Fragt man, was das eigentlich heißen will, so lautet beim Urheber des Spruches die nähere Bestimmung dahin, die große Kritik würde eine große Idee von Luther mit sich gebracht haben; sie würde ein Bild eines erhabenen Geisteshelden erzeugt haben, das über dem ganzen Werke hätte schweben müssen, wenngleich hierbei bei dem Katholiken Mißbilligung der von Luther zur Erhebung der Menschheit gewandelten Wege verständlich sei. Die große Kritik mutet uns in diesem Falle die bloße Übernahme von großen und [illegible], aber von dem Historiker leicht als willkürlich erkannten Voraussetzungen zu. Den verlockenden großzügigen Voraussetzungen würde der katholische Forscher nicht einfach großzügige gegenteilige Schilderungen entgegenstellen; er würde damit absolut keinen Glauben bei den Abgeneigten finden. Will er bei irgend Zugänglichen etwas erreichen, so muß er sich notwendig, um so zu sagen, zu „kleinzügiger“ Arbeit entschließen, wie wir sie zum Teil bei Grisar sehen, der doch auch ausgezeichnet in großzügigem Stile und in „großer Kritik“ sich hätte bewegen können. Die großen Züge und die weiten Ausblicke drängen sich besser nicht vor, sondern gehen aus den Beweisen, zu denen wir nun einmal genötigt sind, d. h. aus der Kleinkritik, hervor. Ich habe absichtlich in meinem Werke auch mit dem Zusammenziehen der Summen aus dem behandelten Material etwas zurückgehalten. Der aufmerksame Leser macht diese Arbeit von selbst. Und warum sollte das Werk mit überflüssigen Gesamtverdikten den Angreifern bequeme Breitseiten darbieten oder auch mit ebenso überflüssiger Zusammenfassung der Anerkennung oder Entschuldigung kleinherzigen Katholiken ein Feld zur Beargwöhnung eröffnen? Kurz, die „große Kritik“ ist gut, aber sie darf für andere Gelegenheit erspart werden, wo nicht erst vorwiegend schwere Abräumungsdienste zu leisten sind.

11. Es sei endlich an die Lutherhistoriker und -Kritiker die Bitte gerichtet, sich mit gewissen modernen Fragepunkten, auf die ich ebenfalls ausführlich eingegangen bin, beschäftigen zu wollen, statt sie seitwärts liegen zu lassen. Sie sind bisher beispielsweise vorübergeeilt an der vom protestantischen Kirchenhistoriker Adolf Hausrath aufgerollten Frage nach Luthers psychopathischem Zustande. Ich habe demselben in dem 36. Kapitel des 3. Bandes, „Nachtseiten des Seelenlebens und Krankheiten“, eingehende Aufmerksamkeit gewidmet. Ich habe dabei nicht mit Eingriff in die Psychiatrie dies und das voreilig „konstatiert“, wie mir vorgeworfen wurde, sondern einfach dem Urteil der Fachmänner die Gesamtheit der Seelenerscheinungen, die ich als auffällig betrachtete, unterbreitet. Mich deshalb mit Schön, Rivari oder auch Hausrath, die von Geisteskrankheit redeten, auf eine Stufe zu stellen, dagegen muß ich laute Einsprache erheben. Die Empfindlichkeit bei diesem Thema gibt kein Recht zu solcher Fälschung meines Standpunktes. Man übersah, wieviel die Klärung des immer als dunkel und unverständlich bezeichneten inneren Wesens Luthers bei jenen Beobachtungen gewinnen kann und wie sie sogar beitragen, ihn in manchen Punkten einigermaßen zu entlasten. — Ein anderes Beispiel der gedachten Themata ist die von Luther gestattete Nebenehe des Landgrafen Philipp. Mit den Erörterungen über die Umstände des verhängnisvollen Dispenses, seinen politischen Hintergrund, die versuchte unberechtigte Zudeckung mit dem Beichtgeheimnis, und über die verletzende Bereitheit Luthers zur „guten starken Lüge“ ist dieser Gegenstand in ein neues Stadium getreten. Man konnte die Wahrnehmung machen, daß im Zusammenhang mit dem in letzter Zeit hervorgetretenen Anwachsen der lutherfreundlichen Stimmung die früheren offenen protestantischen Mißbilligungen des Vorganges ausführlich eingeschränkt oder widerrufen wurden, auch unter

den sonderbarsten Beschönigungen; aber nicht wahrzunehmen war ein genügendes wissenschaftliches Eingehen auf die sei es von mir sei es von anderen erhobenen Schwierigkeiten gegen die jetzt, besonders seit Brieger, beliebte Darstellung. — Nur im Vorübergehen seien noch als andere Themata mit neuen Perspektiven genannt: Luthers und der Seinen religiöse Unduldsamkeit, seine Stellung zum Staat und Staatskirchentum, seine Haltung bezüglich der sozialen Fürsorge und sein Auftreten in öffentlichen Angelegenheiten wie gegenüber der Erhebung der Bauern und dem Kriege wider die Türken. Das Jubiläum Luthers von 1917 würde Anlaß genug geboten haben, diese und andere wichtige Fragen mit Beziehung auf ihren neuesten Stand, auch den in katholischen Werken zum Ausdruck gekommenen, zu behandeln. Statt dessen hat sich eine Flut von panegyrischen Lebensbeschreibungen und von Verherrlichungen des Deutschtums Luthers in vaterländischer Kriegsstimmung („Luthergeist — deutscher Geist") über die gemeinsame Heimat von Katholiken und Protestanten ergossen. (Vgl. meine Übersicht in der Innsbrucker Zeitschrift für kathol. Theologie 1918, 3. und 4. Quartalheft: „Die Literatur des Lutherjubiläums, ein Bild des heutigen Protestantismus"; Sonderausgabe bei F. Rauch, Innsbruck).

München. H. Grisar S. J.

Das Alte Testament und der alte Orient.

III.

Jeremias, D. Dr. Alfred, Pfarrer und Universitätsdozent zu Leipzig, **Das Alte Testament im Lichte des alten Orients.** Dritte (deutsche) völlig neubearbeitete Auflage. 5. u. 6. Tausend. Mit 306 Abbildungen und 2 Karten und ausführlichen Motiv- und Sachregistern. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1916 (XVI, 712 S. gr. 8°). M. 18,50; in Leinenband M. 21.

In den leitenden Gedanken ist sich das Buch gleich geblieben, nur ihre Formulierung ist verschärft und ihr Gebiet weiter gesteckt. Da wir dazu bereits bei Besprechung der 1. Auflage Stellung genommen (vgl. Theol. Revue 1905, 321 ff.) und auch bei der Anzeige der kleineren polemischen Schriften des Verf. über das astralmythologische System mehrfach berichtet haben, so erübrigt es sich, hier nochmals ausführlicher auf die prinzipielle Frage zurückzukommen, zumal auch kein Ereignis eingetreten ist, das zugunsten der altorientalischen Lehre besonders verwertet werden könnte.

Entsprechend den reichen im Laufe des letzten Jahrzehnts hinzugekommenen Funden und Forschungen ist auch der Umfang des Buches gewachsen, so daß der Verf. die einleitenden Kapitel über die babylonische Weltanschauung von dem speziell auf das A. T. bezüglichen Teile losgelöst und in einem besonderen Bande als Vorläufer der vorliegenden neuen Auflage vorausgeschickt hat unter dem Titel: Handbuch der altorientalischen Geisteskultur (Leipzig 1913 vgl. Theol. Revue 1914, 228 f.). Während die 2. Auflage gegenüber der ersten um 241 Seiten zugenommen hatte, umfaßt nunmehr der vorliegende Band allein ohne die „altorientalische Geisteskultur" fast 100 Seiten mehr als die ganze 2. Auflage. Die Zahl der Abbildungen ist von 145 auf 300 gestiegen. Daß ein solches Buch in verhältnismäßig kurzer Zeit die 3. Auflage erlebt, beweist, daß es einem wirklichen Bedürfnisse entgegenkommt und Interesse zu wecken versteht. In der Tat ist zur Zeit kein anderes Werk vorhanden, das in gleich ausgiebiger Weise sowohl die für das A. T. wichtigen altorientalischen Texte wie insbesondere diese Fülle glücklich gewählter, lehrreicher und klar geprägter Abbildungen darbietet. Es ist hier ein kleines Bibelmuseum zusammengestellt.

Das Buch legt naturgemäß den Nachdruck auf die Darbietung der altorientalischen Denkmäler und ist durchweg bestrebt, mit den neuesten Funden bekannt zu machen, aber es berücksichtigt auch einschlägiges Material aus anderen Kulturkreisen. So werden z. B. bei Behandlung der außerbiblischen Kosmogonien außer Babel und Phönikien auch noch Ägypten, Eran, Indien, China, Japan, die Etrusker, Griechenland und die Germanen zum Vergleiche beigezogen, daran schließt sich eine ausführliche Beleuchtung der biblischen Angaben über die Welt- und Menschenschöpfung durch die inschriftlichen Zeugnisse und die bildlichen Monumente. In dem Kapitel über Weltbild und Weltanschauung der Bibel (S. 49 ff.) zeigt sich doch recht deutlich, wie sehr Jeremias in seinem Streben, überall das Durchschimmern des altorientalischen Weltbildes nachzuweisen, den fremden Einfluß in der Bibel überschätzt. Ein ganz beliebig herausgegriffenes Beispiel möge das belegen. S. 52 rückt er den Psalm 19 in das astralmythologische Licht. Er setzt den *raḳiʿa,* das Firmament, mit dem babylonischen *šupuk šamē,* den er in der speziellen Bedeutung „Tierkreis" nimmt, in eins. „Auf ihm wandeln die Planeten, die Dolmetscher des göttlichen Willens, vor allem Sonne, Mond und Venus. Der Psalm [19] schildert in der Sprache des Mythos den Lauf der Sonne. Vielleicht hat er in einer verloren gegangenen Fortsetzung die übrigen Planeten, die Herren des Tierkreises, geschildert. An Stelle des Mond-Hymnus, der nach dem Sonnen-Hymnus zu erwarten wäre, ist dann von einer späteren jüdischen Hand, der die Sache zu heidnisch vorkam, der Lobpreis des Gesetzes gestellt worden." Dazu ist zu bemerken, daß nach dem wundervollen Psalm 19 Himmel und Sonne durch ihr bloßes Dasein ein ständiger Lobpreis Gottes, ihres Schöpfers, sind. Der Sänger steht auf dem Standpunkte des absoluten Monotheismus und denkt weder an den babylonischen Tierkreis noch sieht er in der Sonne, dem Monde und den Sternen die Dolmetscher des göttlichen Willens im babylonischen Sinne. Der Gott Israels gibt seinen Willen ganz anders kund als etwa durch die Bewegungen der Himmelskörper. Von mythologischer Sprache ist in dem Psalm keine Spur. Daß die Fortsetzung verloren gegangen ist, ist eine unbegründete Vermutung, sicher aber ist, daß, wenn eine solche vorhanden war, darin die Planeten ebenso wenig als Herren des Tierkreises gepriesen waren wie sonstwo im A. T. Ebenso berechtigt auch gar nichts zur Erwartung eines Mondhymnus, da auch im babylonischen auf einen Sonnenhymnus nicht notwendig ein Mondhymnus folgen muß und nirgends im A. T. der Mond poetisch verherrlicht ist, vielmehr stimmt den frommen Israeliten der Anblick des Mondes und der Sterne zur andächtigen Bewunderung der Werke Jahwes (Ps. 8, 4). Da also ein Mondhymnus nicht da war, konnte ihn eine spätere jüdische Hand auch nicht beseitigen. Eine ähnliche Kritik ließe sich so ziemlich an jeder Seite des Buches üben.

Das 5. Kap. über „die siebentägige Woche und den Sabbat" ist sehr kurz und zeigt, daß der Verf. mit seinen

Planetenspekulationen doch nichts Rechtes mehr anfangen kann. Das 6. Kap. behandelt das biblische Paradies und weiß es durch zahlreiche Parallelen von anderen Völkern zu illustrieren. Bei der Anführung des sumerischen Stoffes zum Sündenfall (7. Kap.) verhält er sich gegenüber der von Langdon entdeckten angeblichen Sündenfallerzählung, die wir oben charakterisiert haben, sehr zurückhaltend, weiß aber gerade hier auf manches Zutreffende zum Sündenbewußtsein des Babyloniers und anderer Völker zu verweisen. Das 8. Kap. führt die verschiedenen Urväterlisten vor und leitet über zu einem Lieblingsthema der Astralmythologen, den biblischen Weltzeitaltern (9. Kap.), deren Berechnung leider noch lange nicht völlig klar ist. Sehr reichlich fließen dagegen die außerbiblischen Quellen, die über die Sintflutsagen der Völker berichten (Kap. 10), denen im 11. Kap. der biblische Sintflutbericht gegenübergestellt wird. Die folgenden Kapitel über die Ethnologie der Bibel lehren gar Manches früher Unverständliche im A. T. richtig verstehen. Ihre glänzendsten Triumphe aber hat die Keilschriftforschung gefeiert, als sie über das bis dahin in völliges Dunkel gehüllte Kanaan vor der Einwanderung der Israeliten helles Licht verbreitete. Das umfangreiche 14. Kap. stellt unser derzeitiges Wissen über das vorisraelitische Kanaan übersichtlich und vollständig zusammen. Die Beziehungen Kanaans zu Babel und Ägypten, die Amarnazeit, die Habiru-Frage werden erörtert. Auch den „Hettitern und Kanaan" wird ein Abschnitt gewidmet (S. 216 ff.), jedoch konnte er nur mehr Interesse wecken als es befriedigen, da die hettitischen in Boghazköi gefundenen Inschriften erst jetzt allmählich zugänglich werden. Sehr willkommen ist der Überblick über „den Ertrag der neueren Ausgrabungen in Palästina" (15. Kap.), da er ein zusammenfassendes Bild der an den zahlreichen Ruinenstätten des Hl. Landes gefundenen archäologischen Schätze gewährt.

Die folgenden Kapitel über die Patriarchenerzählungen suchen diese hauptsächlich in den Nebel der astralmythologischen Motivsprache einzuhüllen, bringen aber doch auch manches Positive zur Aufhellung einzelner Züge der Erzählung in dem, was z. B. über die Völkerverschiebungen oder die Rechtssitten der Abrahamszeit gesagt wird. Den Schluß dieser Themata bilden ein Kapitel über den Auszug Israels aus Ägypten, zu dem die in ihrem historischen Werte freilich sehr problematischen Sagen über den Aufenthalt der Hebräer in Ägypten angeführt werden, und ein Kapitel über den Bundesschluß am Sinai, der zu einem Vergleich und einer Würdigung der Gesetzgebung Mosis und Hammurapis Anlaß gibt.

Die zweite Hälfte des Buches (Kap. 26—43, S. 304—647) trägt in der Form einzelner Glossen zu den verschiedenen biblischen Büchern vom Pentateuch bis zu den Kleinen Propheten noch sehr viel Zutreffendes aber auch viel Unzutreffendes zur Erläuterung des Bibeltextes aus der keilinschriftlichen Rüstkammer herbei. Als wichtigsten und wertvollsten Teil dieses Abschnittes möchte ich das Kapitel über die politische Geschichte der Staaten Israel und Juda im Lichte der Denkmäler bezeichnen. Die Tatsachen sind hier so klar, daß selbst der Astralmythologe darauf verzichten muß, sie in sein System einzupassen.

Wie die allegorische und die apokalyptisch-mystische Erklärungsweise der Bibel sich dem Vorwurfe willkürlicher Deutung zu entziehen suchte, indem sie sich eine bestimmte Terminologie zu schaffen bestrebt war, so möchte auch J. seine mythologischen Darstellungsformen aus gewissen bei allen Völkern auftretenden gleichen typischen Motivwörtern erklären. „Das A. T. bedient sich derselben Motiv-Sprache wie der Mythos, aber in entsprechender religiöser Vertiefung" (S. 649). „Der mythische Stil bedient sich bestimmter Motivworte" (S. 650). Diese Motivworte stellt der Verf. in seinem „Motivregister" zusammen, so daß jeder, der sich in diese Gedanken einarbeiten will, hier eine bequeme Anleitung findet. In der Tat ist diese Systematisierung vom Standpunkte des Verfassers ein Fortschritt, aber man sieht nicht, wie in diesem „Systeme" alles Platz findet, wenn man auf Motive wie Balder-Hödur, Blaubart, Tannhäuser-Motiv, Tor (reiner Tor, Parsifal-Motiv) u. a. stößt.

Es wäre eine von einem einzelnen zur Zeit unmöglich zu leistende Aufgabe, alle Fragen, die in diesem Buche auftauchen, von Grund aus selbständig durchzuarbeiten. Es war schon eine bedeutende, aber auch dankenswerte Leistung, das Material zu sammeln, vorzulegen und die Probleme aufzuzeigen. Von unschätzbarem Werte wäre das Buch, wenn es den Stoff möglichst zuverlässig und objektiv ohne die astralmythologische Tendenz darböte. J. wird sich zwar schwerlich jemals von seinen Ideen abkehren, aber wir sind auch umgekehrt überzeugt, daß zwar viele sein Buch als wertvolle Fundgrube benutzen, aber nur sehr wenige ihm in seine Motivwelt folgen werden. Gerade der Inschriftenforscher muß möglichst scharf zwischen geschichtlich Tatsächlichem und historischen Konstruktionen scheiden. Die Theorien A. Jeremias' sind aber in die Inschriften hineingedeutet und nicht babylonisches Erbe, sondern moderne Erfindung.

Würzburg. J. Hehn.

Spiteri, D. Anton, Mitglied des k. u. k. höheren Weltpriester-Bildungsinstitutes zu St. Augustin in Wien, Weltpriester der Diözese Parenzo-Pola, **Die Frage der Judaskommunion neu untersucht.** [Theologische Studien der österr. Leo-Gesellschaft. Heft 23]. Wien, Kommissionsverlag der Buchhandlung „Reichspost", 1918 (XXII, 112 S. gr. 8°). M. 5.

Die viel verhandelte Frage, ob Judas bei der Einsetzung der Eucharistie im Abendmalssaale zugegen war und so die Kommunion empfangen hat, ist neuerdings von Sigm. Bernhard S. J. (Zeitschr. f. kath. Theol. 35 [1911] 30—35) im bejahenden Sinne beantwortet worden. Ich habe daraufhin die gegenteilige Ansicht verfochten (Bibl. Zeitschr. 9 [1911] 372—390), worauf Bernhard nochmals kurz replizierte (Zeitschr. f. kath. Theol. 36 [1912] 411—416), ohne aber auf den Kernpunkt der Frage einzugehen. Ich beschränkte mich in meiner Untersuchung wesentlich auf die biblischen Texte und berücksichtigte die Überlieferung nur durch einige kritische Bemerkungen zu Bernhards Aufstellungen. Da ist es nun sehr erfreulich, daß ein junger österreichischer Gelehrter die älteste Überlieferung zum Gegenstande einer eindringenden und scharfsinnigen Untersuchung gemacht hat. Sein Resultat ist teilweise überraschend und bestätigt das, was ich aus exegetischen Gründen verfochten habe, vollkommen.

Nach kurzen einleitenden Bemerkungen behandelt Spiteri zunächst ausführlich die Zeugnisse der syrischen Kirche: das Diatessaron (dessen Eigenart und Bedeutung

im Anschluß an die neueren Forschungen eingehend geschildert wird), die Didaskalie, die Apostolischen Konstitutionen, Aphrahates, Ephräm, Cyrillonas, Pseudo-Dionysius. Dann kommen die Zeugnisse der übrigen morgenländischen Kirchen an die Reihe, nämlich — besonders interessant und lehrreich als Gegner der Judaskommunion, wenn auch nicht in allen Einzelheiten ganz zwingend interpretiert — Origenes, weiter Eusebius, Cyrill von Jerusalem, Chrysostomus und seine Schule: Isidor von Pelusium, Proklus, Theodoret von Cyrus, Theophylakt, zuletzt Cyrill von Alexandrien. Aus der abendländischen Kirche wird über Cyprian, Hilarius, Pseudoaugustinus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Leo den Grossen gehandelt. Den letzten Teil der Untersuchung bildet eine Übersicht über die Entwickelung der Frage in der Folgezeit bis zur Gegenwart, worauf dann noch das Schlußergebnis in einer Anzahl von Sätzen formuliert wird.

Der Verf. hat sich redlich bemüht, den oft unklaren und mehrdeutigen Wendungen in der patristischen Literatur einen bestimmten Inhalt abzugewinnen und Ansichten, die unbesehen von einer Hand in die andere gingen, kritisch zu prüfen und zu berichtigen. Nicht in jeder Einzelinterpretation wird man ihm zustimmen oder wenigstens seine Lösung als die einzig mögliche bezeichnen; das hindert aber nicht anzuerkennen, daß er die Linien im wesentlichen richtig gezeichnet hat. Es ist bisher nicht immer genügend beachtet worden, daß die Vertreter der Judaskommunion in der patristischen Zeit nicht durch eine alte Überlieferung bestimmt wurden, sondern vielfach durch die unrichtige Erklärung des Judasbissens bei Jo 13, 26 als des eucharistischen Brotes. Auch Augustinus, der diese Auffassung bekämpft, ist kein Traditionszeuge, sondern steht unter dem Banne der, wie er meint, einzig möglichen Erklärung des Lukasberichtes. Ob aber, wie der Verf. S. 91 annimmt, die Worte aus dem Traktate zu Johannes (62, 3) *„ubi et ipse Judas erat“* „eine bestehende entgegengesetzte Ansicht durchschimmern“ lassen, ist nicht sicher; es würde genügen, sie so zu verstehen, daß dadurch einfach der Gegensatz zur Annahme des johanneischen Bissens als Eucharistie betont werden sollte. — Beachtenswert ist die Erörterung über Ephräm. Es kann wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß er wirklich Judas von der Kommunion ausgeschlossen hat. Die Worte des Cyrillonas aus der ersten Homilie über das Pascha kann man beinahe als Kommentar der Ansicht Ephräms bezeichnen. Übrigens faßt sie Landersdorfer in der neuen Ausgabe der »Bibliothek der Kirchenväter« (1913, 35) ebenso auf wie Sp. Die entscheidenden Worte aus dem Kommentar Ephräms zum Diatessaron lauten nach der Übersetzung Aucher-Moesinger (1876, 221): *Aut ideo intinxit panem, ne cum pane etiam testamentum daret. Lavit prius panem et tunc illum ei dedit. Ablutum est ab hoc pane prius testamentum, quia per novum testamentum praeparatus erat.* Bernhard faßt hier *testamentum* im Sinne von Konsekration. Das wird von Sp. abgelehnt, und zwar mit Recht. Noch deutlicher tritt die Unmöglichkeit dieser Erklärung hervor, wenn man auf den armenischen Text zurückgeht, aus dem die (etwas ungenaue) lateinische Übersetzung geflossen ist. Herr Kollege Vandenhoff hat mir den Text auf meine Bitte aus dem 2. Bande der Mechitaristenausgabe vom J. 1836 freundlichst übersetzt. Er lautet folgendermaßen: „Oder darum tauchte er es ein, damit er ihm nicht gebe das Testament. Er wusch es und dann gab er es ihm. Es wurde abgewaschen das alte, weil es durch das spätere (neue) bereitet war.“ Daraus ergibt sich, daß das zweimalige *testamentum* der lateinischen Übersetzung im armenischen Texte gar nicht steht, sondern nur sinngemäße Ergänzung ist. Dann bilden aber *prius* und *novum* einen deutlichen Gegensatz, und es kann nicht mehr von der Abwaschung der Konsekration die Rede sein, sondern nur der alttest. Segnungen. Schwierig bleiben allerdings die Worte: *quia per novum testamentum praeparatus erat.* Sp. faßt das *per* einfach gleich *propter*, *διά* oder *ὑπέρ*. Damit wäre das Verständnis allerdings wesentlich erleichtert; aber man erfährt nicht, warum Sp. sich zu dieser Erklärung berechtigt weiß. Denn auch im Armenischen ist das *per novum* instrumental zu fassen. Ob man die Worte nicht so verstehen kann, daß das Neue Testament hier im Sinne des Begründers dieses Testamentes, nämlich Christi, zu nehmen ist? Dann wäre der Sinn: Die alttest. Segnungen wurden vom Brote abgewaschen, weil der Stifter des Neuen Bundes selbst sie dem Brote vermittelt hatte, also wegen seiner Würde sie auch wieder beseitigen konnte. Jedenfalls ist der Bissen nach Ephräms Ansicht nicht mit der Eucharistie identisch. — Die Erklärung der Worte Cyrills von Jerusalem im Sinne der Nichtteilnahme an der Kommunion S. 73 f. ist nicht überzeugend. *Ποτήριον εὐλογίας* vom jüdischen Pascha zu verstehen, ist doch unwahrscheinlich im Hinblick auf den gleichen Ausdruck 1 Kor 10, 16 und die gleiche Reihenfolge im Korintherkapitel: zuerst Kelch, dann Brot. Nach seiner Ausdrucksweise auf S. 93 und 104 scheint der Verf. übrigens selbst seiner Interpretation nicht zu trauen. — Daß Chrysostomus die Worte vom Hineinfahren des Satans in den Verräter irrtümlich auf Lukas, statt auf Johannes zurückführt, dürfte wohl einfaches Versehen sein und braucht nicht dem Diatessaron zur Last gelegt zu werden (S. 75). — Das *οὐ μόνον τοῖς ἕνδεκα ἀποστόλοις* des Theodoret muß nicht den Gegensatz zu einer anderen Ansicht voraussetzen, sondern ist als Gegensatz zwischen gläubigen Aposteln und ungläubigem Judas hinlänglich erklärt (S. 79). — Es geht nicht an, die von Cramer veröffentlichte Catene zu Markus dem h. Cyrill von Alex. zuzuschreiben (S. 68 u. 82). In den griechischen Texten finden sich wiederholt kleine Druckfehler. Die Ausdrucksweise läßt häufig erkennen, daß der Verf. das Deutsche nicht als Muttersprache spricht, im allgemeinen ist sie aber erfreulich flüssig und klar.

Wenn auch nicht jede einzelne Erklärung zwingend ist und wenn man auch an einigen Stellen ein Fragezeichen anbringen kann, so hat der Verf. doch zweifellos das Verdienst, gezeigt zu haben, wie unrichtig es ist, daß die Vertreter der Judaskommunion die stärksten Traditionsgründe für sich in Anspruch nehmen. Er hat sich mit einer tüchtigen Arbeit in die Wissenschaft eingeführt.

Münster i. W. M. Meinertz.

Snopek, Fr., **Klemens von Rom und seine Reliquien.** (Sonderabdruck aus dem Werke »Die Slavenapostel«). Kremsier, Slovák, 1918 (74 S. gr. 8°).

Brückner schreibt in seiner Schrift »Die Wahrheit über die Slavenapostel« S. 28: „In diese Chazarenreise fällt eine merkwürdige Episode hinein, die bekannte *pia fraus* Konstantins, seine Auffindung der angeblichen Re-

[illegible] Klemens [illegible] Martyriums." [illegible] und zum großen Teil wirklich unberechtigte Bemerkung scheint es Snopek angetan zu haben, so daß er in deutscher Sprache dem deutschen [illegible]. Fast jede Seite der Schrift verrät im Bau der Sätze und in der Wahl der Wörter den nichtdeutschen Verfasser. Vielleicht hängt mit diesem Mangel auch eine [illegible] sicherlich in den ersten zwei Kapiteln angewandte Arbeitsweise zusammen, die man einem deutschen Gelehrten [illegible] recht verübeln würde. Im 1. Kapitel wird in [illegible] Anlehnung an Harnacks Geschichte der altchristlichen Literatur I S. 40 ff. die Bezeugung des 1. Klemensbriefes an die Korinther in den ersten Jahrhunderten dargelegt. Im 2. Kapitel wird in ebenso ausgiebiger Weise wiederum ohne Literaturangabe Harnack l. c. 777 ff. für die pseudoklementinischen Schriften herangezogen. Was bei Harnack fehlt, wird aus Bardenhewers Geschichte der altkirchlichen Literatur I S. 131 ergänzt. Wenn nur dann wenigstens genau abgeschrieben würde! S. [illegible] aber lesen wir [illegible]: „Das Werk . . . hat ältere Quellen." Das Verbum „benützt" fehlt deshalb, weil bei Harnack vor diesem Verbum einige Zitate in Klammern stehen, die von Snopek weggelassen wurden. Es ist begreiflich, daß man sich nach solchen Beobachtungen mit einem gewissen Vorurteil an die Lektüre der übrigen Kapitel 3—6 macht und daß man der Versuchung unterliegen möchte, sich mit den durch abscheulichen Fettdruck hervorgehobenen Stellen zu begnügen. Doch enthalten diese Abschnitte manch treffende Darlegung, wenn auch lästige Wiederholungen und unnötige Paraphrasen der abgedruckten Texte nicht vermieden werden. So wird im 3. Kapitel überzeugend entwickelt, daß das Fehlen des Märtyrertitels in dieser Frühzeit noch kein Beweis gegen die Tatsache des Martyriums ist. S. 32, wo zum erstenmal vom „*Martyrium S. Clementis*" die Rede ist, hätte auf den Abdruck des *Martyrium* bei Funk-Diekamp *Patr. Apost.* II³, 50 ff. hingewiesen werden sollen. Im 4. Kapitel macht Snopek es glaubhaft, daß Theodosius in der Schrift *De situ terrae sanctae* c. 12 über die Feier am Jahresgedächtnis des h. Klemens als Augenzeuge schreibt. Im 5. Kapitel: „Gregor von Tours über das durch die St. Klemensreliquien gewirkte Wunder" verdient der Gedanke, daß das Wunder bei Gregor c. 36 als eine Nachbildung des im *Martyrium S. Clementis* c. 21 erzählten Wunders zu betrachten sei, Beachtung. Das 6. Kapitel, das wichtigste der ganzen Abhandlung, sucht zu erweisen, daß es „unserem Slavenapostel Konstantinus-Cyrillus beschieden war, die Reliquien des h. Klemens wieder aufzufinden."

Wenn der Verfasser am Schlusse seiner Arbeit die Ergebnisse derselben als „zwar nicht bedeutend, aber doch bemerkenswert" bezeichnet, so kann man sich besonders dem ersten Teil dieser Behauptung voll und ganz anschließen.

Augsburg. P. Theodor Mayr.

Stegmann, Anton, **Die pseudoathanasianische „IV. Rede gegen die Arianer" als** *»κατὰ Ἀρειανῶν λόγος«* **ein Apollinarisgut.** Rottenburg a. N., W. Bader, 1917 (XII, 214 S. 8°). M. 4,50.

Die Untersuchung ist das Ergebnis fast zehnjähriger Forschungsarbeit und entstand [illegible] Be[illegible] [illegible] Der Verf. ist mit ihr einer Forderung Bardenhewers nachgekommen. [illegible] hergestellt wird. Es wurde von berufener Seite der Einwand erhoben, der neue Abdruck [illegible] des Maurinertextes ist ein wertvoller Ertrag.

[illegible] Stellung der Schrift zu den drei athanasianischen Reden in der Überlieferung — diese berechtigt zu einer Trennung — und eine sorgfältige Zergliederung nach Inhalt und Aufbau. Der Nachweis der Vollständigkeit und Einheitlichkeit des Traktates, der weder Fragmentensammlung noch Entwurf ist, schließt sich an. Es ist eine umsichtige, nüchterne Darlegung aller Gründe, die St. bietet. Als Entstehungszeit möchte er etwa 340 annehmen, doch dürfte hier mit seinen Gründen über eine gewisse Möglichkeit nicht hinaus zu gelangen sein.

Seit dem 10. Jahrh. weist die handschriftliche Überlieferung die Oratio dem h. Athanasius zu; schon um 700 erscheint sie unter seinem Namen in der *Doctrina patrum.* Ist Athanasius wirklich der Verfasser? Für gewöhnlich spricht man sie ihm heute ab. St. begründet diese Abweisung überzeugend durch einen Indizienbeweis aus äußeren und inneren Beweispunkten.

Wer aber ist der Verfasser? Dräsekes Vorschlag, sie einem Philosophen Maximus um 380 zuzuweisen, ist unhaltbar. Stülcken brachte gelegentlich den Alexandriner Didymus in Vorschlag. St. untersucht diese Hypothese eingehend auf ihre Grundlagen und weist sie endgültig zurück. Er selbst hält Apollinaris von Laodicea für den Urheber. Wortschatz und stilistischer Charakter, Eigenart der Polemik, Schriftverwertung wie Schriftzitate, dogmatische Anschauungen in Trinitäts- und Logoslehre, Christologie und Soteriologie sollen den Beweis liefern. Hier dürfte die anfechtbarste Seite der Beweisführung liegen. Unstimmigkeiten zwischen dem theologischen Gehalt der Oratio IV und den Apollinarisschriften sollen durch eine Entwicklung der Anschauungen des Laodiceners von der frühen Oratio zu den (Jahrzehnte späteren) Werken erklärt werden. Aber Datierung und Inhalt sprechen nicht eben für die These.

Kann Ref. die Lösung des Verf. auch nicht als endgültig ansehen, so muß er doch anerkennen, daß die methodische, vorsichtig abwägende Untersuchung einen wertvollen Beitrag zur Athanasiusliteratur darstellt und bei Behandlung der dogmen- und literargeschichtlichen Probleme des 4. Jahrh. fürder nicht übersehen werden darf. Für eine abschließende Behandlung der hier besprochenen Teilfrage dürfte aber erst die erschöpfende Behandlung der Theologie des h. Athanasius, seines Wort- und Sprachschatzes und seiner Terminologie auf Grund seiner echten Schriften die nötige Voraussetzung bilden.

Feldkirch. W. M. Peitz S. J.

Pesch, Christian, S. J., **Zur neueren Literatur über Nestorius. — Kneller,** Karl Aloys, S. J., **Der h. Cyprian und das Kennzeichen der Kirche.** [115. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach"]. Freiburg, Herder, 1914 (71 S. gr. 8°).

In diesem Ergänzungsheft zu den »Stimmen aus Maria Laach«, das hiermit verspätet zur Besprechung gelangt, gibt zunächst Christian Pesch einen dankenswerten, mit kurzen, aber trefflichen kritischen Bemerkungen versehenen Überblick über die neuere Literatur zur Nestoriusfrage. Nestorius erfreut sich bei den Vertretern der liberalen protestantischen Theologie einer starken, aber parteiischen Vorliebe, die auch in scharfen Urteilen über Cyrill, den Papst Cölestin und das Konzil von Ephesus sich kundgibt. Nach Harnack darf man fragen, ob Nestorius wirklich ein „Nestorianer" war, und das Eingreifen des Papstes Cölestin zugunsten Cyrills erhält die Zensur: „es gibt vielleicht kein zweites gleichwichtiges Faktum in der Dogmengeschichte, das so sehr als ein Skandalon zu beurteilen ist und zugleich seinem Urheber so wenig Ehre macht, wie das Eintreten des Papstes für Cyrill" (Lehrb. der Dogmeng. II[4], 357). Gleich scharf sind die Urteile von Fr. Loofs, der die „Fragmente des Nestorius" sammelte. Mit Recht bemerkt Pesch unter Hinweis auf die eingehenden und scharfsinnigen Erörterungen bei Petavius, daß solche Werturteile sich von selbst richten. Da das Konzil von Ephesus in seiner Entscheidung die Irrtümer des Nestorius im einzelnen nicht nennt, das beigegebene Verzeichnis seiner Irrtümer aber sich in den bis auf uns gekommenen Akten nicht vorfindet, und außerdem die Schriften des Nestorius durch kaiserliches Edikt den Flammen übergeben wurden, so konnte eine gewisse Unklarheit über die Lehre des Nestorius bestehen bleiben, wenn es sich darum handelte, sie im einzelnen auf Grund seiner eigenen Äußerungen darzulegen. Aber über den Grundcharakter seiner Irrlehre konnte und kann kein Zweifel bestehen, da das Konzil das Schreiben des Cyrill an Nestorius, welches die Verwerfung seiner Lehren in zwölf Anathematismen enthält, approbierte und zugleich einen an Cyrill gerichteten Brief des Nestorius, weil er den nicänischen Glauben verleugne, verurteilte, Urteile die von den Päpsten, den nachfolgenden Konzilien bestätigt und von der ganzen Kirche angenommen wurden. Daran hat auch das neuaufgefundene, in syrischer Übersetzung uns erhaltene, 1910 von dem Lazaristenpater M. Bedjan veröffentlichte und von F. Nau ins Französische übersetzte größere Werk, das Nestorius zu seiner Verteidigung schrieb, und dem er den Titel: Das Buch des Heraklid von Damaskus gab, nichts geändert.

Pesch erörtert zunächst die von kirchenpolitischen Erwägungen beeinflußte Stellungnahme des anglikanischen Theologen J. F. Bethune-Baker zu der genannten Schrift. Dieser sieht die Lehre des Nestorius als durchaus rechtgläubig an. Seine Sache, in Ephesus mit Unrecht verurteilt, habe in der Lehrentscheidung des Konzils von Chalzedon den Sieg davongetragen. Von katholischer Seite wurde die Christologie des Nestorius zum Gegenstand der Untersuchung von L. Fendt und Joh. P. Junglas gemacht. Beide, ersterer unter starker Betonung des Willens des Nestorius zur Orthodoxie, sahen den Hauptirrtum des Nestorius in der Bewährungslehre. Mit Recht lehnt P. diese Auffassung ab. Die Bewährungslehre, die in den Aktenstücken des Ephesinums nicht einmal erwähnt wird, kann nicht als der Kernpunkt sondern nur als eine Folgerung betrachtet werden. Sie setzt die Zweipersonenlehre voraus. Auch Reg. Schultes (Katholik 1913 I, 238 ff.) und ein Anonymus in der Salzburger „Kath. Kirchenzeitung" (15. Mai 1913) bekämpften die Auffassung von Junglas. Das bedeutendste Werk über die Nestoriusfrage schrieb der Assumptionistenpater M. Jugie (*Nestorius et la controverse nestorienne* Paris 1912). Zum Schluß erörtert P. in einem Zusatz, wie bei späteren Schriftstellern, ja auch bei Päpsten (z. B. Gelasius) und Konzilien (Lateransynode vom J. 649) die Lehre des Nestorius, indes mehr scheinbar als wirklich, in einem andern Lichte erscheinen konnte, wie auf dem Ephesinum. Man wollte nämlich eine aus der Irrlehre logisch sich ergebende Folgerung ziehen, wenn man sagte, Nestorius habe in Christus nur eine Natur gelehrt. Nach Nestorius ist nämlich Christus, wie auch in der heutigen rationalistischen Theologie, nur ein bloßer Mensch, wenn auch ein einzigartig begnadigter und von der Gottheit als Werkzeug benutzter Mensch, und somit hat er nur eine und zwar nur eine menschliche Natur und nur einen menschlichen Willen. Ein 2. Zusatz bringt weitere dankenswerte Notizen über die Nestoriusliteratur, die im Text nicht behandelt wurde.

Durch die kritischen Untersuchungen, die durch die neuaufgefundene Schrift hervorgerufen wurden, ist der Charakter der nestorianischen Häresie als Leugnung der hypostatischen Union, sowie ihn die katholische Dogmatik stets dargestellt hat, neu bestätigt worden. Nestorius durch Nestorius erklärt erweist seine volle Heterodoxie, die ihren Kernpunkt in der Leugnung der Einheit der Person in Christus hat. Das Prinzip, von dem Nestorius ausgeht, ist: Jede komplete Natur ist eine Person, somit sind in Christus wie zwei Naturen so auch zwei Personen. Zwar bemüht er sich, diese beiden Personen so innig wie möglich zu einen. Dieser Einigungsversuch tritt am deutlichsten hervor in dem von ihm aufgestellten einen Prosopon der Vereinigung. Dieses eine Prosopon erhält die Namen „Christus" „Sohn" (Gottes) „Herr" Aber diese Namen sind nur die Bezeichnung eines aus zwei physischen Subjekten verbundenen moralischen Gesamtsubjektes, einer juristischen Gesamtperson. Das eine Prosopon der Vereinigung bezeichnet bloß das innigste Freundschaftsverhältnis, vermöge dessen die eine Person ihr Prosopon mit der andern auswechselt, es gleichsam wie das eigene gebraucht, mehr aber nicht. Cyrill hat der Häresie des Nestorius auf den Grund geschaut, und als das Ephesinum und die Kirche die Anathematismen des Cyrill approbierten, wußten sie, daß es in dem Streit mit Nestorius sich um nichts mehr und nichts weniger handelte als um den wahren Glauben an die wahre Menschwerdung des göttlichen Logos. Als im Jahre 1914 im Anschluß an die erwähnte Schrift des Nestorius und die ihr gewidmete Untersuchung von Bethune-Baker Loofs seine Schrift: *Nestorius and his place in the history of Christian doctrine* (Cambridge 1914) schrieb, gab auch Harnack in der Theol. Literaturztg. 1914, Sp. 301 f. als Resultat der kritischen Untersuchung über die Lehre des Nestorius zu: „Klarer ist geworden, daß nicht der Charakter des Nestorius ihm den Hals gebrochen hat, sondern seine Lehre. . . . Man muß dem Christus im Sinne des Nestorius zwei Hypostasen . . . beilegen." Auch das eine Prosopon der Vereinigung dürfe nicht in seinem (des Nestorius) Sinne von einer substantiellen bzw. hypostatischen Union verstanden werden. Harnack schließt: „Was aber die runde Frage nach der Orthodoxie des Nestorius betrifft, so antworte ich: Cyrill hat richtig erkannt, daß dem Nestorius bei aller Orthodoxie zwei wichtige Momente gefehlt haben — das mystische und das absurde." Das, was der moderne Rationalist „das mystische und das absurde" nennt, ist gerade das Geheimnis der Menschwerdung des Sohnes Gottes aus Maria der Jungfrau

Im zweiten Teil (S. [illegible]—71) gibt uns Kn[illegible] eine in klarer Sprache geschriebene und inhaltlich vortreffliche Abhandlung über das Kennzeichen der Kirche bei Cyprian, die eine Weiterführung einer früheren Abhandlung in der Zeitsch. für kath. Theol. (1912, [illegible]) ist und neuestens vorgebrachte abweichende Interpretationen und Anschauungen, ohne deren Urheber zu nennen, in geschickter und glücklicher Weise zurückweist bzw. richtigstellt.

Das 1. Kap. schildert zunächst die Lage, in der Cyprians berühmte Schrift über die Einheit der Kirche entstand und die Nachwirkung dieser Schrift besonders bei Optatus von Mileve und Augustinus. Sodann wird eingehend die Hauptschwierigkeit erörtert, die darin besteht, daß Cyprian sagt, die übrigen Apostel seien dem Petrus gleich gewesen, gleich an Ehre und Gewalt. Dieser Gedanke kann, wie Kn. mit Recht ausführt, den Hauptgedanken, wonach Petrus allein der Ausgangspunkt der Einheit ist, nicht neutralisieren. Die Deutung aber, Petrus sei als Einheitspunkt bezeichnet worden, weil er der Zeit nach als Erster die Verheißung empfing, wird den bestimmten Worten Cyprians ebensowenig gerecht, wie den Verheißungsworten des Herrn. Auch der andere Einwand, Cyprian leite aus Mt 16, 18f. auch die Gewalt der Bischöfe her, verfängt nicht. Eine große Zahl von Kirchenvätern und -schriftstellern leitet die bischöfliche Gewalt von Petrus und den ihm gewordenen Verheißungen her (vgl. die Zitate S. 43 [2]). An dieser Stelle hätte hervorgehoben werden können, daß ein Amtsvorgänger Cyprians auf dem Bischofsstuhl von Karthago im Kampf gegen den Montanismus seine Gewalt der Sündenvergebung aus Mt 16, 18 herleitete, mit der Begründung, daß er legitimer katholischer Bischof sei, weil er den Bischofssitz einer Kirche innehabe, die *Petri propinqua* sei (Tert. *De pudic.* 21).

Das 2. Kap. legt den weiteren Gedanken Cyprians dar: Prüfstein für die wahre Kirche ist der notwendige Zusammenhang mit der römischen Kirche, in der die Kathedra Petri fortbesteht und von der wie von Petrus die Einheit ausgeht. Im Mittelpunkt der Erörterung steht die Stelle *ut (sc. Romam navigantes) ecclesiae catholicae matricem et radicem agnoscerent et tenerent* (*Ep.* [illegible] ed. Hartel 607, 9). Kn. zeigt, daß die Stelle übersetzt werden muß: damit sie der katholischen Kirche Mutterschoß und Wurzel anerkennen und festhalten und nicht, wie man versuchte, übersetzt werden darf: damit sie die katholische Kirche, die Mutterschoß und Wurzel ist, usw. Bei der Erklärung der Stelle möchte er unterscheiden zwischen der „Rechenschaft" *(rationem reddentes)*, die Cyprian den Romfahrern gab, d. h. dem Unterricht, den er ihnen erteilte, damit sie den rechtmäßigen Bischof der römischen Kirche erkennen konnten, und der Form, in der er dies in dem genannten Brief später Kornelius mitteilte. Er hält es für wahrscheinlich, daß Cyprian den Romfahrern den Namen des Kornelius, als des rechtmäßigen Bischofs, nannte und hierfür die Begründung gab. Wenn man aber die Äußerungen Cyprians liest, erscheint dies doch sehr fraglich. Aber jedenfalls hat er den Romfahrern ein untrügliches Kennzeichen an die Hand gegeben, und dies war in vorliegendem Falle um so mehr erforderlich, als es sich um den rechtmäßigen Bischof jener Kirche handelte, in der die *cathedra Petri* steht, die die *ecclesia principalis, unde unitas sacerdotalis exorta est* (*Ep.* 59 Hartel 683, 10) genannt werden muß, mit der also der Zusammenhang notwendig bestehen muß, wenn man zu der katholischen Kirche gehören will. In Übereinstimmung mit dem Gedanken [illegible] sind [illegible] *ecclesiae catholicae matrix et radix* [illegible]tiven der römischen Kirche.

Das 3. Kap. erklärt [illegible] Begründung des [illegible] Satz der Einheitsschrift: *Episcopatus unus est, cuius a singulis in solidum pars tenetur.* *Episcopatus* [illegible] Bischofsamt [illegible] es [illegible] in der Kirche [illegible] diejenigen, die am Bischofsamt Anteil haben. [illegible] ist also [illegible] Gesamtheit der Bischöfe die Rede. *Unus* bedeutet, wie Kn. aus der Einheitsschrift und *Ep.* 43, 5 aus der besonders der Satz *Cathedra una super Petrum Domini voce fundata* in Betracht kommt, nachweist, „einheitlich", eine Einheitlichkeit, die sich daraus ergibt, daß der Episkopat von dem einen Petrus ausgeht, wie die eine Kirche auf ihn gebaut ist. Der einzelne Bischof hat nur Anteil am Bischofsamt, wenn er sich in rechtmäßiger Weise an den Verband der Bischöfe angliedert, der da mit Petrus zusammenhängt. Das Bischofsamt und die Gesamtheit der Bischöfe sind ein geschlossener Verband, ein *solidum*. Anteil am Bischofsamt kann man nur haben *in solidum* d. h. „auf das Ganze hin". Negativ ausgedrückt ist der Sinn des Satzes: Wer sich von der Einheit trennt, hört auf, Bischof zu sein. Diese Übersetzung und Erklärung des *„in solidum"* wird sowohl nach der Wortbedeutung, auch unter Berücksichtigung des juristischen Sprachgebrauches, wie durch den Zusammenhang der Einheitsschrift sichergestellt.

Bonn. G. Esser.

Flemming, Johannes, **Akten der Ephesinischen Synode vom Jahre 449.** Syrisch mit Georg Hoffmanns deutscher Übersetzung und seinen Anmerkungen herausgegeben. [Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Neue Folge. Band XV. Nr. 1]. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1917 (V, 188 S. 4°). M. 18.

Das unter der Leitung des alexandrinischen Patriarchen Dioskur tagende Konzil von Ephesos vom J. 449 ist mit dem Namen „Räubersynode" gebrandmarkt worden. Da nur das Protokoll des ersten Verhandlungstages im griechischen Original erhalten ist, konnten sich um so leichter Legenden bilden. Ein günstiges Geschick hat uns das Protokoll des letzten Verhandlungstages überliefert. Es findet sich in einer schönen Estrangelohandschrift, die schon im J. 535 geschrieben worden ist. Die griechische Grundlage ist noch deutlich durch die zahlreichen Gräcismen zu erkennen. Am letzten Verhandlungstage hat Dioskur seine politischen und dogmatischen Gegner beseitigt: die Absetzung des Bischofs Ibas von Edessa auf Grund von drei Berichten (die Akklamationen der Stadtbewohner und zwei Schreiben des Flavios Chaireas), die Absetzung des Daniel, Bischof Harran, des Eirenaios, Bischof von Tyros, des Aquilinos, Bischof von Byblos, des Theodoretos, Bischof von Kyros, des Domnos, Bischof von Antiocheia, ferner Akten betreffend Sophronios, Bischof von Tella, bilden den Hauptinhalt. Zwei kaiserliche Handschreiben an Dioskur, ein Rundschreiben des Dioskur an die Bischöfe und ein Brief des Theodosios an Jubenalios, Bischof von Jerusalem, beginnen und beschließen die Hs.

Jeder Kirchenhistoriker wird freudig diese syrischen Akten als Bereicherung der kirchen- und dogmengeschichtlichen Erkenntnis begrüßen. Trotzdem ist die Publikation eine große Enttäuschung. Denn der syrische Text ist bereits im J. 1875 von G. F. Perry herausgegeben worden. Hätte Flemming († am 4. Sept. 1914) wenigstens in den Anmerkungen die Abweichungen des Perryschen Textes festgestellt, so würde er dadurch dem Benutzer die Aufgabe erspart haben, nachzuprüfen, ob die Neuausgabe eine wesentliche Verbesserung darstellt. Der Perrysche Text entspricht jedoch im allgemeinen den Anforderungen der wissenschaftlichen Edition, sodaß ich die Notwendigkeit einer Neuherausgabe nicht einsehe. Die deutsche Übersetzung ist lediglich ein Abdruck der von Georg Hoffmann im J. 1869 angefertigten und 1875 veröffentlichten. Obwohl der Herausgeber behauptet, diese nachgeprüft zu haben (die Hoffmannsche Übersetzung ist vorzüglich), hat er es nicht einmal für notwendig gehalten, formale Verbesserungen vorzunehmen. Es findet sich eine große Zahl von Interpunktionsfehlern, sprachlichen Härten, orthographischen Fehlern. Die ebenfalls abgedruckten „Anmerkungen“ Hoffmanns waren für seine Zeit vorzüglich. Es muß jedoch dagegen Einspruch erhoben werden, daß die Fortschritte der kirchengeschichtlichen Forschung seit fast einem halben Jahrhundert gar nicht berücksichtigt sind. Die zahlreichen orientalischen Quellen, die Literatur, die in den letzten Jahrzehnten die Forschung jener Zeit wesentlich gefördert hat, ist gar nicht verwertet. Der vom Herausgeber angeführte Grund, daß die Hoffmannsche Übersetzung in den Kieler Universitätsprogrammen steht und deshalb im Verborgenen geblieben sei, ist nicht stichhaltig. Wohl auf jeder Universitätsbibliothek kann man die Arbeit bekommen. Die Wissenschaft ist durch die Neuherausgabe in keiner Weise gefördert worden. Es ist mir unverständlich, daß die Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen es für notwendig erachtet hat, die Mittel zur Herausgabe zu bewilligen. Gerade der orientalische Kirchenhistoriker, der die zahlreichen wichtigen unedierten syrischen Quellen zur Kirchengeschichte kennt, wird es bedauern, daß hier wieder ein Beispiel plan- und zweckloser Arbeit vorliegt. Vielleicht dürfte aber die Arbeit das Gute haben, daß sie die von mir in der Theol. Revue 1918, Nr. 1 ff. geforderte Organisation wissenschaftlicher Arbeit als notwendig beweist.

Als Beweis für die formalen Fehler notiere ich nur folgendes: S. 5^{10}. abgefaet (für abgefaßt), S. 113 die entsandten (für Entsandten); S. 15^{25} Befugniss. S. 13^{31} Flavius (sonst stets Flavios) S. 17^{31} fehlt nach Ozroëne: fol. 11^{v}. S. 21^{30} Tron. S. 37^{30} der preissliche Komes. S. 45^{16} Nestorias (sonst stets Nestorios), ebenso S. 47^{20} Sergius. S. 100^{4}: einerseits (einerseits). S. 120^{11} dagegan (für dagegen). S. 131^{26} frommem (statt frommen). Diese Proben (die unzähligen Interpunktionsfehler übergehe ich), die sich noch leicht vermehren ließen, dürften genügen, um mein obiges Urteil zu begründen.

Breslau. Felix Haase.

Schreiber, Georg, **Mutter und Kind in der Kultur der Kirche.** Studien zur Quellenkunde der Karitas. Sozialhygiene und Bevölkerungspolitik. Mit 2 Bildern. Freiburg, Herder, 1918 (XX, 160 S. gr. 8°). M. 6.

Das Buch ist hervorgewachsen aus einem Aufsatz in dem großen Sammelwerk ›Des deutschen Volkes Wille zum Leben‹. Der Münstersche Kirchenhistoriker bestätigt hier von neuem den Eindruck, den seine früheren Schriften weckten, daß er ganz neue Wege zu bahnen und viele unbeachtete Quellen für fruchtbare Erkenntnisse aufzuweisen versteht. In fesselnder Weise werden Synodal- und Bußbücher, Agenden und Pfarrbücher, Stadtrechtsquellen und Weistümer, Liturgie und Mysterienspiel, Klosterkultur und Heiligenleben und manches Andere verwertet, um uns die Hochschätzung der Kirche für Mutter und Kind erkennen zu lassen. Freilich muß bei dem Vielerlei die innere Geschlossenheit leiden, aber es kommt dem Verf. zunächst nur darauf an, tragfähige Grundlagen für bedeutungsvolle Arbeiten auf diesen Gebieten zu zeigen; das hat er voll erreicht; die Wissenschaft schuldet ihm herzlichen Dank. Besonderen Wert hat das Buch für die Bevölkerungspolitik. Vielleicht hätte die Geschichte des Findelwesens eingehender berücksichtigt werden sollen. Der S. 117 erwähnte Umschwung in der Gebetbuchliteratur Mitte des 19. Jahrh. dürfte wohl mehr mit der stärkeren Betonung der Verehrung der Immaculata zusammenhängen.

Paderborn. W. Liese.

Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Herausgegeben von der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. I. Band. Die Bistümer Konstanz und Chur. Bearbeitet von Paul Lehmann. Mit einer Karte. München, Beck, 1918 (XX, 600 S. gr. 8°). M. 30.

In die von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien im J. 1897 auf Anregung Wilhelm von Hartels († 14. Jan. 1907) beschlossene Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und Österreichs haben sich die zum Kartell vereinigten deutschen Akademien im J. 1906 zu Göttingen in der Weise geteilt, daß die Wiener Akademie für „die Bearbeitung der auf dem Boden des heutigen Österreich heimischen Bibliothekskataloge“ Sorge tragen, die reichsdeutschen Akademien „die Herausgabe der Bücherverzeichnisse aus dem Gebiete des heutigen deutschen Reiches (einschließlich der heute nicht mehr deutschen Teile der alten Diözesen Köln und Trier und des gesamten Gebietes des deutschen Ordens) und der Schweiz“ übernehmen sollten. Im J. 1915 erschien, bearbeitet von Theodor Gottlieb, einem Gelehrten, der sich schon durch sein Leipzig 1890 veröffentlichtes Buch ›Über mittelalterliche Bibliotheken‹ [1]) große Verdienste um dieses Wissenschaftsgebiet erworben hatte, der erste, Niederösterreich umfassende Band der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Österreichs, auf Grund dessen kürzlich R. Wolkan in einem lehrreichen Aufsatze über die klassischen (und patristischen) Handschriften in niederösterreichischen Bibliotheken einst und jetzt handeln konnte (Zeitschr. f. d. österreich. Gymn. LXVIII [1917] S. 625—649). Nun ist dem ersten Bande des österreichischen Unternehmens in einer „in allen wesentlichen Punkten“ gleichartigen Aufmachung der erste Band der Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz an die Seite getreten. Er umfaßt die Bistümer Konstanz und Chur, also etwa die

1) An weitere gebildete Kreise wendet sich das dankenswerte Büchlein von K. Löffler, Deutsche Klosterbibliotheken. Köln 1918 (Görresgesellschaft, 1. Vereinsschrift 1918). Darin S. 1—8. über die Kataloge.

heutige deutsche Schweiz und deren [illegible] Nachbargebiete, und ist — was seinem Bearbeiter, Paul Lehmann in München, schon allein den Anspruch [illegible] Dank sichern würde — im Gegensatz zu dem Gottliebschen Bande mit einem ausführlichen, mehr als hundert Seiten füllenden Register der in den Katalogen genannten Schriftsteller und Schriften (dazu S. [illegible] einige Berichtigungen) versehen. „Vollständige Indices aller Art sollen den Schlußband des Ganzen ausmachen" (Vorwort S. VI Wie die Münchener akademische Kommission für Herausgabe der Kataloge (v. Grauert, Leidinger, Vollmer) in einer Vorbemerkung erklärt, werden unter mittelalterlichen (d. h. — mit gelegentlichen Ausnahmen — dem Jahre 1500 vorausliegenden) Bibliothekskatalogen „alle Aufzeichnungen" verstanden, „die eine mittelalterliche Bibliothek in ihrem Ganzen oder einem Teile vorführen, also bibliothekarische Gesamtverzeichnisse, Bücherverzeichnisse, Ausleihregister, Übersichten über die Tätigkeit irgendwelcher Schreiber und dergleichen."

Über die hohe Bedeutung dieser Dokumente für verschiedene Forschungsgebiete (vgl. z. B. M. Grabmann, Gesch. d. scholast. Methode II S. 55 ff.) besteht unter den Fachmännern heute wohl kaum mehr ein Zweifel Trotzdem dürfte es nicht überflüssig sein, die Worte anzuführen, die kürzlich ein gelehrter Bibliothekar in einer Abhandlung über den Holzdeckelkatalog in der Stadtbibliothek zu Nördlingen mit dem Bücherverzeichnis eines Geistlichen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. niedergeschrieben hat. „Mit vollem Recht sieht man in der Bibliothek eines Gelehrten nicht bloß eine mehr oder minder große Menge von Büchern, sondern einen planmäßig aufgebauten Organismus, den Niederschlag und Nährboden der geistigen Bestrebungen des Besitzers . . . Handelt es sich um den Katalog nicht einer bestimmten Persönlichkeit, sondern den einer größeren Gemeinschaft, so erweitert sich die Bedeutung eines solchen Verzeichnisses von der Zusammenfassung des persönlichen Rüstzeuges eines einzelnen zum Abbild der geistigen Strömungen einer ganzen Zeit . . . Die Beschäftigung mit solchen Bücherverzeichnissen bringt daher dem Theologen, dem Geschichtsforscher, dem Philologen und nicht zuletzt dem Bibliothekar in gleicher Weise reichen Gewinn." So O. Glauning (München) im 6. Jahrbuch des Hist. Vereins für Nördlingen und Umgebung (1917) S. 10 f.

Von den 90 Verzeichnissen des von Lehmann bearbeiteten Bandes (darunter eine Reihe von Inedita) entfallen weitaus die meisten (Nr. 1—90) auf Bibliotheken des Bistums Konstanz (Chorherrnstift in Beromünster [Kanton Luzern], Augustinerspital in Biberach, Benediktinerkloster in Blaubeuren, Pfarrkirche in Burgdorf [Schweiz], Bened.-Kl. in Einsiedeln, Bened.-Kl. in Engelberg, Kloster der Augustinereremiten in Eßlingen, Bened.-Kl. in Fischingen [Thurgau], Münster und Universität zu Freiburg i. B., Bened.-Kl. und Dominikanerinnenkl. in St. Gallen, Cistercienserinnenkl. in Günterstal bei Freiburg i. B., Kartäuserkl. in Güterstein [Oberamt Urach], Burg Hohen-Herren im badischen Amt Engen, Pfarrkirche zu Isny im württembergischen Allgäu, Pfarrkirche in Kirchdorf bei Villingen., Minoritenkl. in Königsfelden [Aargau], Domkapitel und Privatbibliothek des Bischofs Otto III [† 1451] in Konstanz, Peterskapelle in Luzern, Regul. Augustinerchorherrenstift Mariazell auf dem Beerenberge bei Winterthur, Benediktinerkl. und obere Pfarrkirche S. Goaris in Muri [Schweiz], Prämonstratenserpropstei Ober-Marchtal [Württemberg], Benediktinerkl. Petershausen bei Konstanz, Pfarrkirche in Ravensburg, Benediktinerkl. in Reichenau, Benediktinerkl. in Rheinau unterhalb Schaffhausen, Bibliothek der Erzherzogin Mechthild [1419—1482] in Rottenburg a. N., Cistercienserkl. in Salem, Benediktinerkl. in Schaffhausen, Dominikanerkl. in Stuttgart, Neithartsche Familie in Ulm, Augustinerchorherrenstift Wengen bei Ulm, [illegible] Tertiarierinnen [illegible] orte in roter S[illegible]

[illegible] dungszeit und das Schicksal des betr. Klosters oder der [illegible] heilige in Weg[illegible] thek (vgl. bes. S. 55 ff. über St. Gallen und S. 222 ff. über Reichenau) mit Verzeichnis der noch erh[illegible] und der [illegible] deren Überschrift vermerkt wird, ob der betr. Katalog schon in dem oben erwähnten Buche von Gottlieb über mittelalterliche Bibliotheken registriert ist, und an deren Schluß die Überlieferung des Stückes, seine früheren Veröffentlichungen und die ihm gewidmeten Erörterungen verzeichnet werden (Nachträge und Berichtig[illegible]). Die inhaltlich bedeutendsten Stücke sind die alten Verzeichnisse von St. Gallen und Reichenau (Nr. 16 ff. und [illegible]). An [illegible] Katalogen der der Neithartschen Familienbibliothek zu Ulm vom Jahre 1465 die erste Stelle ein [illegible] S. 305—381). Durch ihre metrische Fassung fallen [illegible] (lateinische) Verzeichnis der vom Rheinauer Mönch Rudolf aus Zürich geschriebenen Bü[illegible] und der (deutsche [illegible] Reichertshausen aus einem Bücherverzeichnis der Erzherzogin Mechthild vom J. 1462 (Nr. 61 S. 282 f.) auf. Erheiternd und zugleich betrübend wirkt S. 190 die Mitteilung, daß 1628/29 das Domkapitel in Konstanz sich entschlossen hat, die Hauptmasse seiner Bücher zu verkaufen, „um Geld und Raum für eine Trinkstube zu bekommen."

Um eine die Sache fördernde Kritik über Lehmanns Leistung abgeben zu können [1]), müßte man [illegible] dehnte Studien gemacht haben und über solche Sammlungen von Notizen verfügen, wie er selbst. Das ist bei mir nicht der Fall [2]). Aber daß Lehmann sowohl den-

[1]) [illegible] Vollender von Holders Katalog der Reichenauer Hss, in der [illegible]

[2]) Nur anmerkungsweise ein paar Kleinigkeiten: S. 5, 1 „*liber [illegible]* [illegible] len bei Heumann-Thon, Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechtes [illegible] *Eusebii* doch wohl *Ep. Eusebii Hieronymi*, was vielleicht im Index S. 528 hätte angedeutet werden können. — S. 60: Peiper schreibt noch in der [illegible] *detur*". — S. 91: Die Arbeit von P. Emmanuel Munding O. S. B. über den Sangallensis 566 ist inzwischen in den Beuroner Texten und Arbeiten [illegible] erschienen. — [illegible] notwendig. — [illegible] zu Bendels Arbeit über Konrad von Mure [illegible]

jenigen, die sich für die mittelalterliche Literatur und Kultur als solche, als denjenigen, die sich für das Fort- und Nachleben der antiken und altchristlichen Literatur im Mittelalter interessieren, ein Arbeitsinstrument ersten Ranges geliefert hat, das darf und kann ich trotzdem zuversichtlich behaupten und so nehme ich von dem *„insigne volumen“*, um mit Hieronymus zu reden, Abschied mit warmem Danke für das Gebotene und mit dem Wunsche, daß die folgenden Bände, für die nach der Mitteilung der akademischen Kommission „die Sammlung des Stoffes auch schon großenteils erledigt“ ist, zu einer Zeit ans Licht treten mögen, in der man sich wieder mit ganzer Seele dem friedlichen Dienste der Wissenschaft widmen kann.

München. Carl Weyman.

---

van dem Borne, Fidentius, Mitglied der holländischen Franziskanerprovinz, **Die Franziskus-Forschung in ihrer Entwicklung dargestellt.** [Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. IV. Reihe Nr. 6]. München, Lentner, 1917 (XII, 106 S. 8°). M 3.20.

Der Zeitpunkt für die Herausgabe der vorliegenden Studie ist günstig gewählt: die Hochflut der Franziskusliteratur ist jetzt etwas abgeflaut, die Beschäftigung mit dem Heiligen von Assisi ist nicht mehr in dem Maße Modesache, wie das eine Zeitlang der Fall war; die Franziskusforschung ist wieder in die Bahnen ruhiger wissenschaftlicher Erörterung zurückgekehrt. Da ist es ganz angebracht, den Blick rückwärts zu wenden und in einer Überschau zu zeigen, was bis jetzt in langer und keineswegs immer gradliniger und ohne Rückschläge und Abwege vorwärts führender Entwicklung von der Forschung erarbeitet worden ist, um dann auf der so gesicherten Grundlage mit um so größerer Klarheit die Aufgaben erkennen zu lassen, die noch zu lösen sind. Diese dankbare Aufgabe einer Einführung in die verwickelte Franziskusforschung und einer Darstellung ihrer Entwicklung hat sich der Verf. gestellt, und ich freue mich, feststellen zu können, daß sein Unternehmen vollauf geglückt ist. Es ist ihm gelungen, ein klares zutreffendes Bild von dem Entwicklungsgang der Franziskusforschung von den Tagen des Lukas Wadding und der Bollandisten bis zur Gegenwart zu entwerfen; nichts Wichtiges ist von ihm übersehen worden, und sein Urteil ist wohl abgewogen und darf auf weitgehende Zustimmung rechnen.

Das 1. Kap. zeigt, welches Quellenmaterial zur Geschichte des h. Franz von Assisi durch die Arbeiten der Bollandisten und des Lukas Wadding bereitgestellt worden ist. Mit Recht werden die Verdienste des letzteren gegenüber mancherlei Verkennungen in neuerer Zeit ins rechte Licht gestellt und das Fehlen einer guten Monographie über denselben bedauert. — Die folgenden vier Kapitel schildern dann die Entwicklung der Franziskusforschung seit dem Beginn des 19. Jahrh. — In mehr als einer Hinsicht interessant und für den gründlichen Umschwung in der Beurteilung von Francesco d'Assisi bezeichnend sind die Äußerungen protestantischer Kirchenhistoriker vor hundert Jahren, so wenn Schröckh sich vor seinen Lesern entschuldigt, daß er sich mit der Lebensgeschichte des Franziskus von Assisi überhaupt befasse; oder wenn Spittler ihn als einen Mann bezeichnet, „dem man alle Ehre antut, wenn man glaubt, es habe ihm im Kopfe gefehlt.“ — Die epochemachenden Arbeiten von Sabatier werden eingehend analysiert und gewürdigt; seine wahren Verdienste um die Franziskusforschung werden vorurteilsfrei und zutreffend anerkannt. Bei der Gelegenheit möchte ich darauf aufmerksam machen, daß Sabatier sich selbst einmal in interessanter Weise darüber geäußert hat, wie er zur Beschäftigung mit dem Heiligen von Assisi gekommen ist; er schildert seine *›vocation franciscaine‹* in dem Vortrag *„Saint François et le mouvement religieux au XIIIe siècle“ (Conferenze Dantesche, vol. II. Arte, scienza e fede ai giorni di Dante.* Milano 1900, S. 144 f.). — Die neueste Literatur über die Stigmatisation des Heiligen ist nur unvollständig angeführt, sie ist zusammengestellt von K. Wenck, Neueste Literatur zur Frage der Wundmale des h. Franz (Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 32, S. 89 ff.). — Was das Verhältnis des Heiligen zur Renaissance betrifft, so hätte (S. 79[4]) auch der Aufsatz von W. Goetz, *Il Movimento Francescano e la civiltà italiana nel Duecento* (Nuova Antologia vom 16. Nov. 1910) Erwähnung verdient. — Von der S. [illegible] erwähnten Franziskusbiographie Karl Wencks in dem Sammelwerk ›Unsere religiösen Erzieher‹ ist inzwischen in der 2. Aufl. desselben eine Neubearbeitung erschienen, die gegenüber der ersten Form mancherlei beachtenswerte Nüanzierungen im Urteil aufweist. — Ausführlicher als in der S. V f. angeführten Stelle habe ich mich über die Gründe der eifrigen Beschäftigung mit dem h. Franz in der Gegenwart geäußert in dem Aufsatz „Moderne Franziskusverehrung und Franziskusforschung“ (Hochland IX, 1912, 745 ff.). — Aufmerksam gemacht sei auf die S. [illegible] gegebenen Hinweise, was für die Franziskusforschung noch an wichtigen Aufgaben zu tun bleibt.

Nach der vorliegenden Probe eindringender Sachkenntnis und methodischer Schulung darf man der S. V angekündigten Arbeit des Verfassers über die vielumstrittenen Anfänge des dritten Ordens mit Spannung entgegensehen.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Jellouschek, D. Carl Johann, O. S. B., **Johannes von Neapel und seine Lehre vom Verhältnisse zwischen Gott und Welt.** Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Thomistenschule. Wien, Mayer u. Komp., 1918 (VII, 128 S. gr. 8°). M. 5.

Diese Arbeit behandelt die Lehre des Johannes von Neapel in der Absicht, aus ihr durch Rückschluß Anhaltspunkte für die Auslegung des h. Thomas zu gewinnen.

Johannes, der Ordensgenosse des Heiligen, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. lebte und bei seinem Heiligsprechungsprozesse mitwirkte, kann als Zeuge für die Auffassung der ältesten Dominikanerschule bezüglich der thomistischen Doktrin angesehen werden, und diese Auffassung ist gewiß auch für die Feststellung ihres objektiven Sinnes von Bedeutung. Dementsprechend erscheint an der Spitze der Abhandlung als Motto ein Wort von Gravina, dem Herausgeber der *Quaestiones variae disputatae* des Johannes von Neapel: *„A viris ad mortuos Thomistas recurrendum, qui S. Thomae mentem, utpote illius temporibus vicini, nobis referant.“*

A. Mayer, Die Quellen zum Fabularius des Konrad von Mure, Nürnberg 1916 (Münchener Diss.) S. 1 Anm. 3 zitierten Aufsätze von B. Heinemann.

Aus den *Quaestiones disputatae* hat der Verf. schon vor zwei Jahren die Lehre der Unterscheidung von Wesenheit und Dasein untersucht in *Divus Thomas* III, [illegible] S. [illegible]. Weitere Untersuchungen auf Grund derselben *Quaestiones* und der *Quaestiones quodlibetales* stellt er in Aussicht (vgl. in der gegenwärtigen Abhandlung S. VII). Die vorliegende Schrift aber verbreitet sich, ausschließlich an der Hand der *Quaestiones disputatae*, über drei Punkte aus der Lehre des Johannes: 1. die zeitliche Weltschöpfung, 2. die Erhaltung und Regierung der Welt und 3. die Gegenwart Gottes in der Welt.

Über den ersten Punkt lehrt Johannes übereinstimmend mit Thomas, daß der Ursprung der Welt durch Schöpfung durch die bloße Vernunft erkannt werden kann und von den Philosophen erkannt worden ist (S. 26 ff., vgl. S. [illegible] Anm. 1). Da das Dogma von der Weltschöpfung aber auch den zeitlichen Anfang der Welt einschließt, so urteilt Johannes, wieder übereinstimmend mit dem Aquinaten, daß die Zeitlichkeit der Welt nicht aus inneren Gründen bewiesen werden kann (S. [illegible]). Während sich aber Johannes damit bescheidet, die gegnerischen Gründe für die Nichtewigkeit der Welt zu entkräften oder als unsicher und nicht zwingend darzustellen, sucht unser Thomist positiv die Möglichkeit einer ewigen Schöpfung zu beweisen (S. [illegible]).

Auch in der Lehre von der Erhaltung der Welt durch Gott und seine Mitwirkung mit der Tätigkeit der Geschöpfe steht Johannes auf dem Boden der Doktrin des Aquinaten (62—101). Eigentümlich ist ihm die Untersuchung, ob das Sein der Kreaturen in einem stetigen Werden oder einem stetigen Gewordensein besteht, und die Untersuchung über die Einwirkung Gottes auf die Tätigkeit der Dinge unter dem Gesichtspunkte der *causa finalis*.

Hinsichtlich der Allgegenwart Gottes ist die Stellung des Johannes zu der Lehre des Thomas etwas schwankend. Nach Thomas ist Gott in den Dingen ***per modum causae agentis*** gegenwärtig, entsprechend seiner Auffassung von der Gegenwartsweise geistiger Substanzen überhaupt (102—108). Sie können nicht durch die Vermittlung der Quantität, die sie nicht haben, an einem Orte sein, sie sind es durch die Betätigung ihrer Wirkungskraft. Nach Johannes ist Gott den Dingen nicht nur als ***causa efficiens,*** sondern auch als ***causa finalis*** gegenwärtig (110 f.). Was die Gegenwartsweise der geistigen Wesen überhaupt angeht, kennt er wie Thomas zwei entgegengesetzte Ansichten: die eine will, daß sie kraft ihrer Wesenheit an einem Orte seien, die andere, daß sie ihrem Wesen nach nicht im Raume seien, selbst wenn sie dort wirkten: Ihrem Wesen nach seien sie nirgends (112). Johannes möchte sich mit Thomas auf die Seite der zweiten Meinung stellen, aber mit Rücksicht auf die gewöhnliche Vorstellung und ganz besonders mit Rücksicht auf das Lehrverbot des Pariser Bischofs Stephan Tempier in den Artikeln 50—55 gibt er einer dritten, mittleren Meinung den Vorzug: „*Si angelus operatur alicubi, non solum eius operatio est in loco, sed etiam eius substantia loco praesens assistit, non quidem sicut locatum in loco, sed sicut* ***causa efficiens suo effectui***" (115 Anm. 2).

Dies der Inhalt der Abhandlung. Wir müssen zwei kritische Ausstellungen machen: die eine wegen der Art, wie der Verf. die Frage von der Möglichkeit einer ewigen Schöpfung behandelt, die andere wegen seiner tatsächlichen Angaben über die Auffassung des Aristoteles von der Ewigkeit der Welt.

Der Verf. [illegible] Ansehen des heiligen Lehrers genommen habe.

[illegible]

Metaphysik [illegible] Physik VIII [illegible] scheint Aristoteles selbst seine Gründe in Phys. VIII, c. 1 nicht [illegible] *De pot.* [illegible] *S. Th.* [illegible] „*[illegible] tate impossibiles.*" Aber hier mißversteht der Verf. den Aquinaten. [illegible] lectio II [illegible] ***paret. Et praeterea perpetuitate temporis et motus quasi prin-*** *[illegible]*"

Ferner lehrt Aristoteles in der Schrift *De caelo* oder vom Weltall I, 3, daß der erste Körper, der Äther, ewig ist [illegible] und ebenda I, 12 und II, 1, daß der Himmel ewig ist [illegible] 27 ff.).

Der Verf. aber sucht die Ansicht, daß Aristoteles sich in der Lehre von der Ewigkeit der Welt nicht gleich bleibe, aus einer Stelle in der Topik zu begründen. Er fährt in der eben angeführten Anm. 3 auf S. [illegible] folgendermaßen fort: „Zur Begründung dessen weist er (Thomas in der Summa) auch auf die Äußerung des Stagiriten in *Top.* I, 11, 104b 12—17 hin (ich übersetze das Griechische) „Es gibt auch Probleme, bei denen die auf sie bezüglichen Schlüsse sich konträr gegenüberstehen — denn man kann im Zweifel sein, ob es sich so verhält oder nicht so, weil für das eine und für das andere glaubhafte (probable) Gründe vorhanden sind —, sowie auch solche Probleme, bezüglich deren wir, obgleich sie von Bedeutung sind, keine Gründe anzugeben wissen, indem wir es für schwer halten, das Warum anzugeben, wie z. B. das Problem, ob die Welt ewig ist oder nicht. Denn man könnte wohl auch nach so etwas fragen."

Hier ist zunächst zu bemerken, daß zwei Arten von Problemen genannt sind, von denen nur die zweite hierher gehört. Von der ersten Art sind die Probleme, wo man Gründe für und wider hat, wo man also, um mit Aristoteles zu reden, vor einem Aporem steht, von der anderen die Probleme, wo man keine Gründe hat, und für sie ist ein Beispiel die Frage von der Ewigkeit der Welt. Darum zitiert Thomas auch ganz sachgemäß nur den zweiten Teil des Textes. Er sagt a. a. O. in der *S. th.*: *[illegible]*"

Nun könnte man aber fragen, wie denn Aristoteles zufolge weder für noch wider die Ewigkeit der Welt Gründe vorhanden sein sollen. Steht er da nicht mit sich selbst in Widerspruch? Hat er nicht die Gründe, die für die Ewigkeit der Welt zu sprechen scheinen, wiederholt entwickelt, um, auf sie gestützt, die höchste aller Vernunftwahrheiten, das Dasein Gottes, auszusprechen? Allerdings, und eben darum, sollte uns dünken, können seine Worte den eben unterstellten Sinn unmöglich haben.

Nämlich er sagt nicht, daß keine Gründe für die Annahme einer ewigen Welt vorhanden sind, sondern daß wir, das heißt man, das heißt einer einmal nicht in ihrem Besitz ist. Diese Auslegung des Textes scheint uns die einzig mögliche. Freilich entgeht bei ihr auch St. Thomas nicht dem Tadel, ihn falsch verstanden zu haben. Aber warum sollte man das nicht annehmen, zumal da er die Topik nicht eigens erklärt hat?

Man könnte noch, das setzen wir von uns aus als Abschluß dieser hochwichtigen Frage der Aristotelesinterpretation hinzu, einen letzten Grund dafür beibringen, daß Aristoteles in der Frage von der Weltewigkeit geschwankt habe. Im 11. Kap. des 3. Buches *De generatione animalium* spricht er von der Überlieferung, daß die ersten Menschen und die ersten Vierfüßler als erdentsprossen durch Entwickelung aus einem Keime entstanden seien, und sagt, in diesem Falle sei als Keim kein Ei, sondern wohl eher ein Wurm anzunehmen (762 b 28 ff.). Bei der gedachten Annahme hätte also das Menschengeschlecht einen Anfang gehabt. Aber dabei kann ja offenbar die Ewigkeit der Welt als Ganzes bestehen. Ja, auch Menschen hätte es von jeher geben können, freilich nicht ohne Unterbrechung, sondern periodisch, indem sie bald auftraten, bald infolge einer Katastrophe wieder zugrunde gingen. Etwas Ähnliches sagt auch Thomas selbst: *„Ad quartum dicendum, quod ponentes aeternitatem mundi ponunt aliquam regionem infinities esse mutatam de inhabitabili in habitabilem, et e converso, et similiter ponunt, quod artes propter diversas corruptiones et accidentia infinities fuerunt inventae, et iterum corruptae. Unde Aristoteles dicit in lib. 1. Meteor., cap. ult. post med.* (352 a 17 ff.), *quod ridiculum est ex huiusmodi particularibus mutationibus opinionem accipere de novitate mundi totius“ (S. th.* I q. 46, a. 2).

Köln-Lindenthal. E. Rolfes.

Stoeckius, D. Dr. Hermann, **Untersuchungen zur Geschichte des Noviziates in der Gesellschaft Jesu.** I. Die Ordnung des täglichen Lebens. II. Instructions pour le Noviciat des Jésuites. Bonn, A. Falkenroth, 1918 (IX, 238 S. gr. 8⁰). M. 12.

Über die Lebensweise der alten Jesuiten hat Stoeckius bereits verschiedene gehaltvolle Studien veröffentlicht (vgl. Theol. Revue 1910, 383; 1911, 405). In der vorliegenden Schrift wird mit großer Ausführlichkeit die Ordnung des täglichen Lebens im Noviziat geschildert. Der Darstellung (S. 1—126) ist eine französische Handschrift aus der Pariser Bibliothèque Mazarine zugrunde gelegt. Diese Handschrift, die vollständig abgedruckt wird (S. 129—238), enthält 34 Unterweisungen *(Instructions pour le Noviciat)* über alle Einzelheiten des täglichen Lebens im Noviziat. Welchem Hause der Gesellschaft Jesu in Frankreich die Unterweisungen angehörten, hat St. nicht in Erfahrung bringen können (S. IV). Aus dem Texte selbst ergibt sich indessen, daß sie für das Pariser Novizenhaus verfaßt worden sind. In der 31. und 32. Unterweisung werden nämlich Vorschriften für den Aufenthalt im Landhause St. Louis zu Montrouge gegeben. Montrouge ist aber eine Gemeinde in der Nähe von Paris. St. (S. 73) meint, das Landhaus habe „Roter Berg“ geheißen. Er hat das Haus mit der Gemeinde verwechselt. Nach Montrouge, das anderthalb Stunden vom Novizenhaus entfernt war (S. 225), begaben sich die Novizen öfters zur Erholung, wie die Jesuiten des Pariser Kollegiums ihr Erholungsheim in dem nicht weit von Montrouge gelegenen Issy hatten. Bezüglich der Abfassungszeit der Unterweisungen schreibt St. (S. IV): „Aus der Handschrift selbst läßt sich nur feststellen, daß sie dem 17. Jahrh. angehört und zwar muß sie nach 1628 geschrieben sein“, da dies Jahr einmal (101) genannt wird. Die Hs bietet jedoch noch einen anderen Anhaltspunkt. Die Novizen sollten ihre tägliche Betrachtung *„in Avancin“* vorbereiten (130. 137. 105). Dazu bemerkt St. (100) „Über das Werk ‚Avancin‘ kann ich keine Auskunft geben.“ Es handelt sich um das weitverbreitete Betrachtungsbuch des Jesuiten Avancini (vgl. Sommervogel, *Bibliothèque de la Compagnie de Jésus* I, 668 ff.). Die erste Ausgabe erschien 1665 zu Wien. In Paris wurde das Werk erst 1694 nachgedruckt. Sollten die Pariser Novizen die Pariser Ausgabe benutzt haben, so wären die Unterweisungen erst nach 1694 entstanden. Nichts verbietet übrigens anzunehmen, daß sie aus dem 18. Jahrh. stammen.

Ist es aber nicht mißlich, auf Grund so später Unterweisungen, die zudem nur für ein besonderes Haus niedergeschrieben worden sind, das jesuitische Noviziat im allgemeinen schildern zu wollen? Zunächst sei bemerkt, daß in den Instruktionen selber betont wird, sie enthielten nichts Neues: es solle bloß schriftlich fixiert werden, was bisher geübt worden (131). Wenn dann die Unterweisungen auch nur für das Pariser Noviziat bestimmt waren, so darf man doch annehmen, daß im wesentlichen die Anordnungen überall die gleichen waren. St. hat denn auch gut getan, die höchst interessante Pariser Hs der Öffentlichkeit zu übergeben und auf Grund dieser wertvollen Quelle ein farbenreiches Bild von der Lebensweise der Jesuitennovizen zu entwerfen. Seine Arbeit ist um so freudiger zu begrüßen, als in den bisher veröffentlichten Quellen zur Geschichte der Gesellschaft Jesu äußerst wenig über die Behandlung der Novizen zu finden ist. Was darüber aus dem 16. Jahrh. beizubringen war, hat St. in den Anmerkungen zum ersten Teil seiner Schrift mitgeteilt.

Zu beanstanden sind die vielen Ungenauigkeiten, die in der Darstellung vorkommen. Der Verf. hat zahlreiche Ausdrücke des französischen Textes wie auch nicht wenige ganze Sätze falsch aufgefaßt. Von den vielen Schnitzern, die Referent notiert hat, können hier nur einige angeführt werden. Während die Novizen am Morgen sich ankleideten, „sangen sie den Choral Te Deum“ (6). Im französischen Text heißt es: *„On peut réciter le Te Deum“* (141), selbstverständlich jeder ganz stille für sich allein; war doch für diese Zeit strenges Stillschweigen geboten. „An mehreren Orten in der Nähe“ (7), für *„à plusieurs lieues de chez soi“* (155). „Die Bettvorhänge wurden „je nach der Laune“ geordnet“ (12), für *„selon qu'il (le lit!) se trouve disposé“* (143). „Um nur französisches und römisches Leben studieren zu können“ (20), für *„pour étudier du français et des romans“* (163). „Wider die Sinnlichkeit verstoßen“ (42) = *„faire des fautes de sensualité“* (175). „Unterhalb des Gürtels“ (68) = *„au-dessus de la ceinture“* (200). „Setzt nicht euer Birett auf die linke Seite“ (69) = *„il ne faut pas prendre la birette par le côté gauche en se découvrant“* (200). „Ganz außerordentliche oder geheime Rosenkränze, die im Refektorium gebetet wurden“ (98). Gemeint sind Rosenkränze, *„qu'extraordinairement on intime au réfectoire“* (103), d. h. solche, die bei außerordentlichen Anlässen im Refektorium verkündigt wurden. Der Verf. hat das Zeitwort *intimer* mit dem Eigenschaftswort *intime* verwechselt. Glücklicherweise handelt es sich bei diesen Fehlgriffen häufig nur um Dinge, die nicht viel zu bedeuten haben. Doch kommen auch recht erhebliche Irrtümer vor, so z. B. wenn S. 99 mehrmals von einer „Anbetung der h. Jungfrau“ gesprochen wird, obschon die Unterweisungen bloß *„la dévotion à la Sainte Vierge“* oder *„le culte de la S. V.“* empfehlen (101). Nach den Unterweisungen soll vor Gott ein großer Unterschied bestehen zwischen den Handlungen, die aus „Freiheit“ und solchen, die aus „Notwendigkeit“ geschehen (2). Der französische Text spricht von Handlungen, die aus Laune *(par caprice)* oder im Gehorsam gegen die Regel *(par règle)* geschehen (140). Bezüglich des Schuldkapitels *(l'usage des coulpes,* von St. (S. 112) als Brauch der „Sünden“ bezeichnet), sollen die Unterweisungen betonen, „daß solche Zuchtmittel kein anderer regulierter Orden aufweisen könne“. Sie sagen im Gegenteil, daß dies Zuchtmittel in anderen Orden viel strenger gehandhabt werde, als bei den Jesuiten *ces sortes de corrections qu'on peut nous faire n'approcheront jamais de celles qui se font aux chapitres dans toutes*

les communauté [illegible] [illegible] artige Versehen zeigen, wie notwendig [illegible] Darstellung stets auch die französischen Unterweisu[illegible] zu ziehen. Der gebotene Text weist [illegible] oder Druckfehler auf, die [illegible] Leser das Verständnis erschweren.

Trotz der erwähnten Mängel verdient die [illegible] Lob und Anerkennung, da sie einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte der Gesellschaft Jesu liefert.

München [illegible]

Gese, Paul, Lic. Dr., Pastor i. R., **Einleitung in die Religionsphilosophie.** Über die verschiedenen Standpunkte und Methoden zur Erforschung des Wesens der Religion. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1918 (103 S. gr. 8°).

Die vorliegende Schrift will zunächst über die verschiedenen Standpunkte unterrichten, die in der Religionsphilosophie möglich sind; sie will dann diese Grundanschauungen bewerten, um so ein Urteil über jene Methode zu gewinnen, die zur aussichtsreichen Erforschung des Wesens der Religion führt (S. 1). Der Verf. spricht von vier Wegen, die namentlich in der neueren und neuesten Philosophie zur Durchführung der religionsphilosophischen Aufgabe eingeschlagen wurden. Gegen seine Gruppierung ist im allgemeinen nichts einzuwenden. Gese erstrebt keine Vollständigkeit in der Aufzählung der verschiedenen Einzelansichten; ich wünschte seinen Auseinandersetzungen da und dort eine weitschichtigere Materialgrundlage, die auch noch für eine Schrift über „Einleitung in die Religionsphilosophie" möglich gewesen wäre. Der Hauptwert des Büchleins liegt jedenfalls in der Kritik der typischen Richtungen. Und darin kann ich ihm zumeist beistimmen; die Schärfe der Auffassung und die sachliche Gründlichkeit der Beurteilung sind erfreulich.

An die Spitze stellt Gese die historische Methode (S. 4 ff.). Zutreffend wird hier dargestellt, was der Historismus in der Religionswissenschaft zu leisten imstande ist und was er sich in keiner Weise zutrauen kann. Die Geschichte ist für den Religionsphilosophen durchaus nicht wertlos, aber sie ist nicht alles. Die Religion als solche ist keine Erfahrungsgröße, und darum einer rein empirischen Wissenschaft, wie es nun doch einmal die Religionsgeschichte sein will und sein muß, auch nicht völlig erschließbar. Der bloße Historismus kann es deshalb „niemals zur Erkenntnis des Wesens der Religion bringen, sondern bleibt an der Oberfläche der Erscheinungen haften" (13).

Auch die psychologische Methode (14 ff.) vermag zur Bestimmung des Wesens der Religion nicht vorzudringen, weder die individualpsychologische noch die sozialpsychologische Methode. Für die erste steht als Beispiel W. James' Religionspsychologie. Hier hätte m. E. wohl auch Starbuck mit seiner „exakten" Forschung genannt werden müssen, gerade deswegen, weil James' Untersuchung fast ausschließlich die „außerordentliche Religiosität" bevorzugt und die Religiosität des gemeinen Mannes nahezu außer acht läßt, was schon Flournoy energisch getadelt hat. Als Vertreter der sozialpsychologischen Methode erscheint Wundt, dessen System mit besonderer Gewandtheit beleuchtet wird. Das Ergebnis der ganzen Erörterung ist: „Die Religionspsychologie ist eine empirische Wissenschaft. Aber keine Empirie liefert uns Wertmaßstäbe und Wahrheitskriterien. Sie konstatiert das Erscheinungsgesetzliche und leitet es [illegible] empiris[illegible] liegenden Prinzipien und Normbegriffe nicht eruieren [illegible] und Methoden der [illegible] (1915) ausführlicher entwickelt habe.

[illegible] genetische und spekulativ-kritische. Die spekulativ-genetische Methode [illegible] Hegel, Hartmann, [illegible] lautet: Die Religion kann keine bloße Fiktion sein; „unser Geist müßte fehlerhaft organisiert und darauf [illegible] ist ein teleologischer Prozeß, in welchem das [illegible] und Unvollkommenste den Ausgang bildet (53 ff.). Gese kritisiert eindringend die leitenden Grundsätze dieser spekulativ-genetischen Geschichtsbetrachtung. Die [illegible] gegebene Darlegung des primitiven Monotheismus ist [illegible]lich gänzlich unzureichend. Selbst in einer Umrißdarstellung gehören Forscher wie Andrew Lang und P. Wilhelm Schmidt S. V. D. genannt.

Die Hauptmerkmale der spekulativ-kritischen Methode (62 ff.) findet Gese mit Recht in der Bestreitung des Erkenntniswertes der religiösen Objekte und in der Annahme des religiösen Apriori, d. h. einer eigenen, ursprünglichen religiösen Anlage, die zur Organisation des menschlichen Geistes gehört (63). Girgensohn, Natorp, Sabatier, Ritschl werden als Verteidiger solch neukantianischer Gedanken aufgeführt. Vornehmlich der Werturteilstheorie des letztgenannten gegenüber wird die Notwendigkeit giltigen Wissens auch für die Religion verfochten.

Nachdem Gese die Leistungen der vier einzelnen Methoden zusammengestellt und objektiv gegeneinander abgewogen hat (vgl. besonders 85 ff.), kommt er in seinem Schlußwort (91 ff.) zu einem Ergebnis, das auf eine Art von Verschmelzung der berechtigten Momente aller Methoden hinausläuft: Irgend ein Religionsbegriff muß die Voraussetzung unserer religionsphilosophischen F[illegible] sein, sonst können wir religiöse Erlebnisse von ästhetischen und anderen überhaupt gar nicht unterscheiden. Unsere ersten Bemühungen müssen darauf gehen, unsere eigene religiösen Erfahrungen zu beobachten und zu untersuchen, und daraus induktiv einen Religionsbegriff zu gewinnen. Dieser soll als Paradigma dienen, welches verallgemeinert und zum Kanon erhoben wird. Darauf beginnt die Deduktion, indem die Einheit des Religionsbegriffes in ihre Bestandteile zerlegt „und daraus abgeleitet wird, was sich daraus ableiten läßt" (93 f.). Weitere Fortschritte machen wir dann, wenn wir „annehmen", daß dasjenige, was wir in uns gefunden haben, nur ein Spezialfall von dem sei, was auch andere in sich „erleben" (94). Damit eröffnet sich der Blick auf die Religionsgeschichte, die förmlich das Anschauungsmaterial zu dem letztlich von der Selbstbeobachtung gelieferten Religionsbegriff bietet. — Ist diese Methode nicht doch etwas zu subjektiv, zu psychologistisch? Sicher ist, daß wir mit einem am besten von

unserem eigenen Erleben abgezogenen vorläufigen Religionsbegriffe beginnen müssen, wie ich auch in meinen Grundzügen der Religionsphilosophie (Paderborn 1918, S. 7) betont habe. Aber die Geschichte kann und darf nicht bloßes Illustrationsmaterial dazu bringen, sondern muß den Begriff reinigen und vertiefen helfen; sie muß also neben unserem eigenen Erleben aus sich Induktionsstoff bereit stellen. Sonst scheint mir der spekulativ-genetischen, oder sagen wir gleich der konstruktiven Methode zu viel Spielraum gelassen.

Würzburg. Georg Wunderle.

Ihmels, D. Ludwig, Professor der Theologie in Leipzig, **Die Auferstehung Jesu Christi.** Vierte, durchgesehene und ergänzte Auflage. Leipzig, W. Scholl, 1917 (46 S. 8⁰). M. 0,80.

Das Büchlein gibt einen Vortrag wieder, den der Verf. auf einem Volkshochschulkurs und später noch einmal im evangelisch-lutherischen Verein für Hannover gehalten hat. Es faßt die historischen Gründe für die Auferstehung Christi geschickt und überzeugend zusammen. Einzelne Punkte werden in einem längeren Anhang von Anmerkungen ausführlicher erklärt und begründet.

Trotzdem der Verf. die Auferstehung für geschichtlich gut beglaubigt hält, ist er doch der Ansicht, daß eine eigentliche Gewißheit nicht auf rein historischem, sondern nur auf religiösem Wege zu erlangen sei. Der Weg dahin führe durch religiöse Erfahrungen, die wir an Jesus Christus machen: „Ist jemandem die Osterbotschaft noch unverständlich, so lasse er sich doch zuerst von dem Leben des auf Erden Wandelnden predigen. Hat er hier etwas von der Herrlichkeit des Herrn gespürt, so wird er auch der Osterpredigt glauben lernen, daß dieser Mann nicht im Tode bleiben konnte“ (S. 30). In dieser Bemerkung liegt ein wahrer Gedanke. Die Auferstehung erscheint in der Tat erst dann völlig glaubwürdig, wenn sie nicht als isolierte Tatsache betrachtet, sondern in den Zusammenhang des ganzen wunderbaren Lebens Christi gestellt wird. I. hat durchaus recht, wenn er sagt: „Würden nicht auch wir pflichtmäßig zurückhalten, wenn uns das Hervorgehen eines beliebigen Menschen aus einem beliebigen Grabe nachgewiesen werden sollte? Würden wir nicht trotz aller Gründe warten, ob die Sache sich nicht doch irgendwie noch anders aufkläre? Soviel Mißbrauch auch damit getrieben werden kann, so bleibt es doch dabei, daß bei dem Erkennen auf geschichtlichem Gebiet notwendig auch irgendwie das Gesetz der Analogie mitwirkt. Mit einem Gegenstand, der sich für uns aller Analogie entzieht, vermögen wir, solange das der Fall ist, bei allem Respekt vor den Tatsachen, die sich uns aufdrängen, nicht wirklich innerlich fertig zu werden. Bei der ‚supranaturalen‘ Tatsache der Auferstehung wird das nur anders, wenn sie ... in ihrem Zusammenhang mit der ganzen Wirklichkeit der Person und des Berufes Jesu verstanden wird“ (S. 45). Aber der Weg zur Erkenntnis des Lebens Christi führt seinerseits ebenfalls wieder durch historische Zeugnisse. Innere Erlebnisse vermögen über Tatsachen einer fernen Vergangenheit keine Gewißheit zu geben.

Pelplin. F. Sawicki.

Zahn, Dr. Jos., Professor, **Das Jenseits.** Paderborn, F. Schöningh, 1916 (VI, 432 S. gr. 8⁰). M. 5.

Mit aufrichtiger Freude ist es zu begrüßen, daß der bekannte bayrische Dogmatiker, der uns unlängst eine gediegene »Einführung in die christliche Mystik« schenkte, weiteren Kreisen nunmehr auch seine öffentlichen Vorlesungen über das Jenseits zugänglich machte, die er im Wintersemester 1913/14 an der Universität Würzburg für Studierende aller Fakultäten gehalten hat.

In neun Vorlesungen hat er unter Aufbietung eines ansehnlichen Apparates alter und moderner Literatur das ganze große Gebiet der Eschatologie in edler, populärwissenschaftlicher Sprache und mit wohltuender Wärme des Herzens meisterhaft zur Sprache gebracht. Nach einem orientierenden Vortrag über „Sinn und Recht der Jenseitslehre“ (S. 1—34) behandeln die übrigen Vorlesungen „Sterblichkeit und Unsterblichkeit“ (—81), den „Übergang vom Diesseitsleben zum jenseitigen Zielstande“ (—120), den „selbstverschuldeten Verlust des Endzieles der seligen Vollendung“ (—178), die „Verschiebung des seligen Gottbesitzes für die noch nicht völlig geläuterten Gerechten“ (—228), die „ewige Vollendung der Seele in Gott“ (—276), die „Vollendung des Menschen nach seiten des Leibes“ (—327), die „Vollendung der Menschheit“ (—374), endlich die „Vollendung aller Dinge“ (—420). Ein gutes Sach- und Namenregister (—432) beschließt das Ganze.

Einen besonderen Vorzug des Buches erblicke ich darin, daß neben den Offenbarungsquellen vielfach auch die religionsgeschichtlichen Zeugnisse aus der Heidenwelt zu Worte kommen, wie besonders über die Unsterblichkeit der Seele. Solche Hinweise auf die Gedankenwelt vor- und außenchristlicher Kreise dienen nicht nur zur Belebung und Ausschmückung des manchmal spröden Stoffes, sondern regen auch unwillkürlich zum Nachdenken an über die Frage, ob und wieweit in der von der positiven Offenbarung unberührt gebliebenen Heidenwelt sich Trümmer und Bruchstücke aus der paradiesischen Uroffenbarung erhalten haben. Auch die ausgiebige Berücksichtigung der teils zustimmenden, teils abweichenden Anschauungen der getrennten Christenheit im Osten und Westen, wie sie namentlich in den symbolischen Büchern sich widerspiegeln, verdient Anerkennung, da sie in hohem Maße geeignet ist, im katholischen Leser Zuversicht und Freude über den ungeschmälerten Besitz der Wahrheit zu vermitteln. Endlich ist zu rühmen der apologetische Einschlag, der das Ganze durchwirkt und durchwebt. Namentlich den akademisch gebildeten Laien ist damit ein treffliches Hilfsmittel dargeboten, durch das sie nicht nur sich selbst über viele schwierigen Fragen, wie z. B. die Ewigkeit der Hölle und die Identität des Auferstehungsleibes, volle Klarheit verschaffen, sondern auch die Angriffe Andersdenkender siegreich zurückschlagen oder wenigstens unwirksam machen können.

Breslau. Joseph Pohle.

Lexikon der Pädagogik. Im Verein mit Fachmännern und unter besonderer Mitwirkung von Hofrat Prof. Dr. Otto Willmann herausgegeben von Ernst M. Roloff, Rektor a. D. V. Band: Sulzer bis Zynismus, Nachträge, Sachverzeichnis. Freiburg, Herder, 1917 (XVIII S. u. 1308 Sp. Lex. 8⁰). In Steifleinen M. 16, in Halbleder M. 18.

Mit freudigem Stolze darf die katholische Wissenschaft

deutscher Zunge auf das große Werk blicken, das mit diesem Bande vollständig abgeschlossen vor uns liegt. Wer hätte es hoffen dürfen, daß das damals im vollendeten 3. Bande gediehene Unternehmen unter dem Donner der Kanonen, der von der Elsasser Front über das Breisgau rollt, unter den täglich wachsenden Schwierigkeiten, die der Krieg gerade für eine Arbeit zur Folge hat, an der so viele Hände in weitestem Kreise beteiligt sind, in so kurzer Zeit mit solcher Vollkommenheit zu Ende geführt werden konnte! Wohl macht sich im Inhalt die Kriegszeit geltend; sie muß sich geltend machen, denn eine so praktische Wissenschaft wie die Pädagogik muß zu vielen neuen Lagen Stellung nehmen und darf sich am wenigsten dem Geist der großen Zeit verschließen. Aber nichts von Hast, nichts von Eile oder „Ersatzware" ist hier zu bemerken. Mit der gleichen Gründlichkeit, Umsicht und Ruhe, wie es entworfen und begonnen war, ist das Werk auch vollendet worden. Die Hingebung und Arbeitskraft des Herausgebers, der geistige Hochstand der Mitarbeiter und die Leistungsfähigkeit des Verlages haben sich damit ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Nachdem die früheren Bände sämtlich in diesen Blättern gewürdigt worden sind, erübrigt sich vor allem eine kurze Besprechung des vorliegenden Schlußbandes, der von „Sulzer" bis zum Ende geführt ist und unter den vielen Beiträgen auch eine Reihe umfangreicher Arbeiten aufweist. Ich kann nur einzelnes herausgreifen.

So berichtet Sanitätsrat Bergmann (Kleve) eingehend über „Temperament"; über „Begriff, Name und Wesen", „Eigentümlichkeiten", „pädagogische Behandlung" (71—76). Ueber „Theologische Lehranstalten und Seminare" gibt Heimbucher (Bamberg) einen weit ausgreifenden historischen Überblick nebst einer kurzen grundsätzlichen Auseinandersetzung, der aber ein reichlicher Literaturbericht angefügt ist (89—98). Thomas von Aquino wurde von Willmann übernommen. In diesem Artikel finden sich die Abschnitte „Pädagogisches bei Thomas", „Die Pflicht der Erziehung", „Lernen und Lehren", „Die *Quaestio de magistro*", „Die Einheit des Lehrinhaltes", „Die Normen der Zucht" und die „Psychologischen Vermittlungen der Erziehung" (105—121). „Tugend" ist von Mausbach behandelt (Wesen und Bedeutung, Unterschied und Arten, Erziehung zur Tugend; 180—185). Über das Schulwesen der Türkei berichtet O. Eberhard (Greiz) (185—195), über Ungarn Adalar von Friml (282—290). Den Artikel über „Universitäten" hat H. Schenkl (Wien) geschrieben und darin einen weiten Überblick über die Geschichte der Universitäten gegeben, sodann „Gegenwart und Zukunft" und „die Verbesserung des akademischen Unterrichtes" (Hochschulpädagogik) ins Auge gefaßt, und in zwei Tabellen eine Übersicht über die Frequenz der Universitäten gegeben (309—332). Über „Unterscheidunglehren" schreibt Hoffmann (München) mit den Untertiteln „Begriff und Geschichte", „Konfessionelle Unterscheidungslehren in Predigt und Katechese" „Art der Behandlung der konfessionellen Unterscheidungslehren" (379—384). J. L. Vives wurde von Gottler übernommen: „Leben und pädagogisches Schaffen", „Pädagogische Gedanken", „Pädagogische Stellung und Bedeutung" (543—556). Den Artikel „Volksschule" schrieb J. J. Wolff (Bergheim) mit den Untertiteln „Geschichtliches", „Die Aufgabe der Volksschule", „Konfessionelle Verhältnisse der V.", „Volksschulgesetze", „Die V. und die übrigen Erziehungsfaktoren", „Verwaltung der V.", „Organisation der V.", „Die allgemeine V.", „Das innere Leben der V., Lehrgegenstände, Lehrplan, Zucht", „Veranstaltungen der V. mit Rücksicht auf die Begabung", „Der Lehrer der V.", „Volksschulreform", „Statistisches über die V." (581—608). Ueber „Vormundschaft" berichtet Rupprecht (München) (650 [illegible]). Heimbucher (Bamberg) gibt eine dankenswerte Übersicht über die „Weiblichen Lehrorden" (658—667). Über „Wille" und „Willensbildung" schreibt F. Keller (Heimbach) (821—834). Eingehend wird man unterrichtet über „Zeichenunterricht" und „Zeichnen" von Zeitelberger, Holl und Fuhr [illegible]—[illegible]). [illegible] übernommen (9[illegible]—[illegible]).

[illegible] vorhandener Artikel lieber [illegible] „[illegible]" (1[illegible]—1[illegible]).

Damit [illegible] die Zahl der [illegible] des ganzen Werkes auf [illegible] Artikel und [illegible] Verfasser [illegible] gestiegen. [illegible] Zahlen, die [illegible] allseitigen [illegible] [illegible]hen!

Eine [illegible] Arbeit [illegible] stellt das den Schluß des 5. Bandes bildende „Namen- und Sachverzeichnis zu allen 5 Bänden" dar. Es umfaßt [illegible] Spalten. Hier sollte der Benutzer zuerst suchen. Denn hier [illegible] sich [illegible] die im Lexikon enthaltenen Artikel verzeichnet [illegible] hervorgehoben, sondern [illegible] anderen [illegible] Stellen, in denen über das [illegible] Thema gehandelt ist. Dazu kommt aber eine große Mehrzahl anderer Stichworte, die nicht in einzelnen Artikeln behandelt, sondern in anderen, zum Teil sehr verschiedenen Artikeln enthalten sind. Erst durch dieses Verzeichnis wird der ganze Inhalt des Werkes flüssig gemacht und die Möglichkeit geboten, denselben wirklich auszuschöpfen. Einen besonderen Wert erhält das Verzeichnis ferner dadurch, daß darin auch die Namen der lebenden Pädagogen aufgenommen sind, die aus dem Lexikon selbst grundsätzlich ausgeschaltet blieben, aber deren Ansichten und Arbeiten in sachlichen Zusammenhängen doch reichlich berücksichtigt wurden. Dadurch ist das „Namen- und Sachverzeichnis" aus einem willkommenen Hilfsmittel zu einem integrierenden Bestandteil des Lexikons geworden.

Es ist selbstverständlich, daß bei der Anzeige eines so umfangreichen Werkes nicht an eine Kritik von Einzelheiten gedacht werden kann. Es genüge, an dieser Stelle der Freude an dem Zustandekommen dieses *Monumentum aere perennius* rückhaltlosen Ausdruck zu geben und den Wunsch auszusprechen, daß sich dem „Lexikon der Pädagogik" allenthalben die Türen öffnen möchten!

München. H. Mayer.

Löhr, Joseph, **Das Preußische allgemeine Landrecht und die katholischen Kirchengesellschaften.** [Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 3[illegible]. Paderborn, Schöningh, 19[illegible] (X, 152 S. gr. 8°). M [illegible].

Während [illegible] das preußische Staatskirchenrecht fast ausschließlich von protestantischen Autoren bearbeitet wurde — so in neuerer Zeit namentlich von Hinschius, Schoen, Förster und Hubrich — hat jetzt in erfreulicher Weise auch ein katholischer Gelehrter zu demselben Stellung genommen. Die vorliegende Studie des Breslauer Privatdozenten für Kirchenrecht und kirchliche Rechtsgeschichte J. Löhr behandelt zwar nur einen Ausschnitt aus dem kirchenrechtlichen System des Preußischen Allgemeinen Landrechts, aber einen sehr wichtigen, der insbesondere die damals [illegible] Grundsätze über das

Verhältnis von Kirche und Staat deutlich hervortreten läßt. Besonders verdienstvoll ist es, daß der Verf. in den beiden einleitenden Kapiteln die grundlegenden Faktoren des landrechtlichen Kirchenrechts, die philosophischen Anschauungen des im Zeitalter der Aufklärung entstandenen Naturrechts und die interkonfessionell-paritätische Stellungnahme des preußischen Staates klar herausgearbeitet hat. Nur wenn man unter diesem doppelten Gesichtswinkel das Kirchenrecht des preußischen Landrechts betrachtet, werden seine charakteristischen Merkmale verständlich. Dem einzelnen Gläubigen wird von Staats wegen eine außerordentlich weitgehende Toleranz und Freiheit in religiösen Dingen zugestanden, während der Staat trotz der grundsätzlichen Anerkennung des kirchlichen Vereinsrechts mit der Unterscheidung von Kirche und Staat, die bei einem paritätischen Staatswesen ja selbstverständlich ist, in die äußeren und inneren Verhältnisse der Kirche tief hineinregiert.

In Übereinstimmung mit Hubrich hat Löhr festgestellt, daß das preußische Landrecht, obwohl es in der evangelischen wie katholischen Kirche nur die Einzelgemeinde als juristische Persönlichkeit betrachtet, dennoch auch höhere organische Verbände in beiden innerhalb des Staatsgebietes anerkennt (S. 39 ff.). Auch sonst hat sich der Verf. mehrfach der neuen Theorie Hubrichs, z. B. bezüglich des Vorwiegens des Systems des Kollegialismus im preußischen Landrecht (S. 2) und des objektiven Begiffs der Irrlehre (S. 47) angeschlossen. Von den älteren Autoren des Staatskirchenrechts hätte neben Pusendorf auch Thomasius öfter angezogen werden können. Vgl. jetzt die Bonner phil. Dissertation von Hildegard Doerr, Thomasius Stellung zum landesherrlichen Kirchenregiment (1917).

Da die Löhrsche Arbeit ihren Gegenstand sowohl nach der historischen wie kirchenrechtlichen Seite gründlich darstellt, reiht sie sich würdig den voraufgegangenen Schriften des Verf. an. Ihr Hauptwert beruht in der objektiven und gemäßigten Darlegung der Vereinbarkeit bzw. des Gegensatzes der kirchenrechtlichen Bestimmungen und Grundsätze des allgemeinen preußischen Landrechts zum kanonischen Rechte.

Freiburg i. Br. N. Hilling.

Arens, Bernard, S. J., **Die Mission im Familien- und Gemeindeleben.** Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1918 (VIII, 150 S. gr. 8°). M. 3,40; in Pappband M. 4,40.

Das heimatliche Missionswesen, d. h. jene Veranstaltungen und Einrichtungen, die dazu dienen, in der Heimat das Interesse und die Unterstützung der auswärtigen Missionen zu fördern, sind der Gegenstand besonderen Studiums geworden und die Mühe hat sich gelohnt. Freilich ist der Stoff schriftstellerisch nicht so dankbar wie die Vorgänge auf dem Missionsfelde selbst, über das der historische Zauber vergangener Tage und der geographische Reiz ferner Länder ausgebreitet ist. An diesen Dingen nimmt die Pflege des heimatlichen Missionswesens nur mittelbar teil. Aber es gibt in der Heimat doch eine reiche Ernte edelster Opferblüten zu pflücken und ein weitverzweigtes Gewebe erfinderischer Tätigkeit im Dienste der Heidenmission klar zu legen und zu würdigen. Das hat P. B. Arens mit großer Sach- und Literaturkenntnis in vorliegender Schrift getan, indem er 1. die katholische Familie als erste Vermittlerin der Missionskenntnis und in ihrer Betätigung für die Missionen darstellt, 2. die Mission in der Kirche (Priester und Mission), 3. die Mission in der Schule (einschließlich der Hochschulen, Priesterseminarien und Ordensanstalten), 4. die Missionspflege in den Vereinen behandelt. Was die letzten Jahre an praktischen Ergebnissen oder auch nur an beachtenswerten Vorschlägen für die angedeuteten Punkte gezeitigt haben, wurde von A. nicht nur zusammengestellt, sondern auch gelegentlich kritisiert. Besonders brauchbar sind die auf längere Sammlertätigkeit hinweisenden Literaturangaben z. B. über das Thema „Mission und Priester" (S. 38 Anm.), zur akademischen Missionsbewegung (S, 114 Anm.). Vielleicht hätte (S. 66) bemerkt werden können, daß der Bericht und die Vorträge des Münsterschen Lehrerinnenkursus 1917 veröffentlicht wurden. Die äußere Aufmachung ist, wie bei den früheren Bändchen der Herderschen Missionsbibliothek, sorgfältig. S. 46 Stutuen statt Statuen. Der Anhang (S. 135 bis 150) enthält Gebete für Missionsandachten, deren Anmerkungen über die damit verbundenen Ablässe sicherlich das Interesse des Seelsorgers beanspruchen werden. Die seit einigen Jahren (1909/10) in der verdienten Zeitschrift „Die katholischen Missionen" übliche Rubrik „Missionswesen in der Heimat" hat nunmehr die notwendige zusammenfassende Ergänzung gefunden.

Oeventrop. Johann Braam, M.S.C.

Krose, H. A., **Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland.** Nebst Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik. In Verbindung mit J. Weber, N. Hilling, J. Selbst, A. Vath, R. Bruning, J. Weydmann und O. Eitner herausgegeben. Siebter Band 1917—1918. Freiburg, Herder, 1918 (XX, 455 S. gr. 8°). Geb. M. 10.

Daß der Abnehmerkreis sich wider das anfängliche Erwarten außerordentlich vergrößert und den Bestand des Jahrbuches für alle Zukunft gesichert hat, ist eine so wesentliche Feststellung des hochverdienten Herausgebers im Vorworte, daß wir mit besonderer Genugtuung davon Kenntnis nehmen. Darin darf man zweifellos eine starke Weckung des Interesses für die ungemein wichtigen Fragen der kirchlichen Statistik erblicken. Diese Anteilnahme setzte zum guten Teil erst dann ein, als der Seelsorgeklerus durch die Ausfüllung der Fragebogen selber in den weiteren Mitarbeiterstab eingetreten war.

Die Verfasser der Hauptabschnitte sind dieselben geblieben wie bisher und ihr Arbeitsgebiet war *in globo et in confuso* auch das Gleiche. Aber es muß in aller Schärfe betont werden, daß gegenüber den früheren Bänden keinerlei einfache Wiederholung des Inhaltes vorliegt. Alle Aufsätze bieten Neues zum Teil ganz, zum Teil soweit Veränderungen anzumerken waren, so daß auch der vorliegende Band in seiner Gesamtheit ein neues, einheitliches Bild bietet.

Besonderen Hinweis verdient die 8. Abteilung: Konfessionsstatistik und Kirchliche Statistik Deutschlands. Ich mache auf den 4. Abschnitt: Bestandsänderungen der Konfessionsgemeinschaften durch den Krieg aufmerksam. An sich, betont der Verf. (Krose), hat die statistische Untersuchung des preußischen Kriegsministeriums über die konfessionelle Zugehörigkeit der Heeresangehörigen sowie der Gefallenen im besonderen kein Interesse für das Jahrbuch, wenn damit nur etwa die angezweifelte Vater-

[illegible] der Juden erwiesen werden [illegible] „Aber“, fährt Krose fort, „die Frage ist zugleich [illegible] und den Anteil der Konfessionen an der Gesamtbevölkerung nach dem Kriege von [illegible] Bedeutung.“ Und deswegen unternimmt es Krose [illegible] Arbeit [illegible] Mav über „Konfessionelle Militärstatistik“ (im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik) in ihren [illegible] Ergebnissen für die Zwecke des Jahrbuches fruchtbar zu machen. Es muß nun festgestellt werden, daß [illegible] die gegenwärtig unter den Waffen stehende Mannschaft [illegible] die Katholiken einen weit über ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung hinausgehenden Prozentsatz“ ausmachen. „Ganz entgegengesetzt ist das Verhältnis bei der jüdischen Bevölkerung.“ Es ist [illegible], daß [illegible] einen ihrem Bevölkerungsanteil auch nur annähernd entsprechenden Anteil an Militärtauglichen stellen“. In ruhig sachlicher Weise erörtert der Verf. die mit diesen [illegible] zusammenhängenden Probleme und betont zum Schlusse: „Das Gefahrenrisiko und die Blutopfer waren mithin bei den Katholiken am größten.“ Daraus folgt, „daß sich der Anteil der Konfessionen an der Gesamtbevölkerung infolge des Krieges zuungunsten der Katholiken verschoben hat.“

Am Schlusse berichtet Krose über die Registratur der kirchlichen Handlungen und im besonderen über die vom *Corpus Juris Canonici canon* [illegible] verlangte Anlegung eines *status animarum* der einzelnen Pfarreien. Es sind goldene Worte, die dort niedergeschrieben sind und auch der Hinweis auf einen Aufsatz Swobodas in der Salzburger Kath. Kirchenzeitung verdient die vollste Aufmerksamkeit unseres Seelsorgeklerus.

Auf 50 ganz enggedruckten Seiten hat die amtliche Zentralstelle für kirchliche Statistik (Dr. Eitner, Cöln a. Rh.) die Ergebnisse der eingelaufenen Zählbogen für 1917 verarbeitet. Ich hebe einige Zahlen hervor: In 11622 Pfarreien und 1525 selbständigen Filialbezirken, die mit [illegible] Seelsorgegeistlichen besetzt sind und [illegible] Katholiken umfassen, wurden [illegible] Knaben und [illegible] Mädchen zur ersten heiligen Kommunion geführt und im ganzen Jahre 220846232 Kommunionen gespendet. Von 414971 gestorbenen Katholiken wurden 407025 kirchlich beerdigt. Neben den obengenannten [illegible] Seelsorgegeistlichen gibt es noch 4275 sonstige Weltgeistliche, von denen 1131 hauptamtlich im Schuldienste stehen. Seitdem überhaupt amtliche Zahlen über den Kommunionempfang veröffentlicht worden sind, hat sich in den Reihen des positiv und kirchlich gerichteten Protestantismus eine mit Erstaunen und geheimer Furcht gemischte Bewegung geltend gemacht, die auf eine Vervielfältigung des Abendmahlempfanges abzielt. Mit Interesse dürfen wir der Veröffentlichung von Zahlen entgegensehen, die aus heiligem Wettstreit geboren werden. Jedoch werden, obschon den 24 Millionen Katholiken 39 Millionen Protestanten gegenüberstehen, die katholischen Zahlen für dieses Gebiet den Protestanten ewig unerreichbar bleiben.

Indem ich die Anschaffung des Jahrbuches nochmals auf das Allernachdrücklichste empfehle, gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß der Herausgeber nach wie vor das von ihm begründete Werk fest in der Hand behalten möge, trotz aller sonstigen Beschäftigungen, die neuerdings auf seine Schultern gelegt worden sind.

Berlin. Paul Maria Baumgarten.

Kleinere Mitteilungen.

Stosch, [illegible] **Die Weltanschauung der Bibel** [illegible] Geschichte der katholischen Kirche und macht [illegible]

Watterott, Ignaz, Obl. M. I., **Mutter Klara Fey, Stifterin der Genossenschaft der Schwestern vom Armen Kinde Jesu.** [illegible] Herder, 1918 [illegible] der Nächstenliebe. Im J. 1844 gründete sie die Genossenschaft der Schwestern vom Armen Kinde Jesu, [illegible] Jahren die kirchliche und die staatliche Genehmigung erlangte. Der Zweck [illegible] tung von Waisenhäusern und Mädchenschulen. Der Kulturkampf brachte der Genossenschaft und ihrer Stifterin Stunden schwerer Prüfung, diente aber auch dazu, den Schwestern neue Arbeitsfelder im Auslande zu erschließen. Bis zum Ende ihres Lebens [illegible] kluge Lenkerin ihrer Schwestern, ein Vorbild und Muster in den Tugenden des [illegible] die mehr die Geschichte der Genossenschaft betont, bietet die vorliegende Biographie vor allem das klar gezeichnete Charakterbild der Ordensstifterin. Das Quellenmaterial war für beide Autoren dasselbe, jedoch konnte W. außerdem zahlreiche Aufzeichnungen von Ordensschwestern und Laienpersonen benutzen, die Mutter Klara noch gekannt hatten und deren Zeugnisse zur Einleitung des Seligsprechungsprozesses gesammelt worden sind. Möge das [illegible] an der Spitze der einzelnen Kapitel sind reizende Zeichnungen [illegible] in Volks- und Jugendbibliotheken beste Verbreitung finden. Katholische Lehrerinnen und Erzieherinnen werden hier manche schöne Anregung [illegible]

Wilms, Hieronymus, O. Pr., **Sühnende Liebe im Leben und in der Gründung der Mutter Dominika Klara Moes.** Dülmen, A. Laumann, [illegible] Monaten ohne irgendeine Stütze mit sichern Schritten umher[illegible] der Mutter Gottes selbst das Gegrüßet seist du Maria und andere

Gebete. Im Alter von 6 Jahren legt Anna das Gelübde der ewigen Keuschheit ab und am 20. Jan. 1850 feiert sie ihre mystische Vermählung mit dem Heiland. Von 1861 an bis zu ihrem Tode leidet sie in besonderer Weise mit dem Heiland und erhält auch die Wundmale an Händen und Füßen sowie an der Seite. 1861 legte sie die Anfänge zur Klostergründung auf dem Limpertsberg bei Luxemburg, wobei sie den Ordensnamen Dominika Clara annahm. Zwanzig Jahre hindurch hatte sie mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, da der Diözesanbischof die Gründung nicht genehmigen wollte. Sie siedelte darum 1882 nach Clairefontaine bei Arlon über und kam erst 1886 nach Limpertsberg zurück. Erst jetzt konnte sie ihre Gründung wirklich befestigen und ein großes Kloster unter der Regel des h. Dominikus erbauen. Sie starb am 24. Febr. 1895. Die außerordentlichen Begebenheiten, die uns in dem Leben von D. Klara Moes begegnen, sind so zahlreich und so verschieden, daß sie auch schon zu ihren Lebzeiten ganz verschieden beurteilt wurden. Wenn Bischof Adames von Luxemburg die neue Gründung nicht approbierte, so war es, weil er in diesem Leben allzuviel Menschliches zu finden glaubte. In der vorliegenden kleinen Lebensbeschreibung, die ganz auf der größeren Biographie von J. P. Barthel (Luxemburg, St. Paulus-Ges. 1908: XV, 671 S.) beruht, enthält sich der Verf. einer näheren Kritik. Wir müssen gestehen, daß noch manches, was sich einzig und allein auf die späteren schriftlichen Aufzeichnungen der so schwer geprüften Ordensstifterin stützt, hätte ausgemerzt werden können, vor allem die Erzählungen über die ersten Kinderjahre. Abgesehen von den wunderbaren Begebenheiten, die von der Schwester selbst so viel als möglich verborgen gehalten wurden, findet man in ihrem Leben wertvolle Beispiele der Demut und vor allem der Geduld im Leiden und im Ertragen von Widerwärtigkeiten, so daß das Büchlein mancher geprüften Seele Trost und Aufmunterung spenden wird. —ng.

»**Pesch,** Johannes, Rektor, **Die Glocke in Geschichte, Sage, Volksglaube, Volksbrauch und Dichtung.** Dülmen i. W., A. Laumann, 1918 (192 S. 16⁰). Kart. M. 1,80.« — Nach dem einleitenden Teil über Namen, Ursprung und Gießerei, über Inschriften, Gebrauch und Weihe der Glocken (S. 13—46) folgen die Legenden und Sagen, Erzählungen und Dichtungen, in denen die Glocke verherrlicht wird. Wir lesen da von allerlei Glockengießersagen, von geweihten und ungeweihten, von versunkenen und unterirdischen, von mahnenden und warnenden, von selbstläutenden und sonstigen geheimnisvollen Glocken, von Wetter- und Totenglocken, von Glocken im Krieg usw. Bei den meisten Stücken wird auch die Quelle angegeben, aus der sie entnommen sind. Diese Quellenangaben hätten vielleicht noch vollständiger und hie und da auch genauer sein können. Das Buch ist für jede Jugend- und Volksbibliothek zu empfehlen.

—ng.

»**Fischer,** Karl, Priester der Erzdiözese Freiburg, **Der Begleiter des Beichtvaters. Zusprüche.** [Seelsorger-Praxis XXVIII]. Paderborn, F. Schöningh, 1918 (92 S. 12⁰). Pappbd. M. 1,54.« — Ziemlich bekannt sind die »Zusprüche im Beichtstuhl« von Roggl und Bergamo. Ähnlicher Art ist auch das vorliegende Büchlein. Es bietet für jeden Sonntag des Kirchenjahres, und zwar meistens im Anschluß an die Epistel und das Evangelium des Tages, kurze Ermahnungen und Zusprüche für solche Beichtkinder, die öfters die h. Sakramente empfangen. Zum Schluß folgen einige auf Schrift und kirchliche Schriftsteller gegründete Ermahnungen betreffs der am häufigsten vorkommenden Fehler, wie Ungehorsam, lieblose Reden, Neid, Lüge usw. Über den Nutzen eines solchen Büchleins mag man geteilter Meinung sein, da gerade für solche, die öfters zu den Sakramenten gehen, eine mehr individuelle Leitung notwendig ist. Freilich ist eine solche Leitung nur dann möglich, wenn das Beichtkind immer zu demselben Beichtvater geht. Immerhin wird das Büchlein für die „Seelsorger-Praxis" in manchen Fällen eine willkommene Anleitung geben können. —ng.

»**Religiöse Renaissance?** Versuch einer Antwort auf eine Kapitalfrage der Neuzeit von Dr. F. **Mack,** Redakteur und Generalsekretär des Luxemburger kath. Volksvereins. [Heft XI der von Dr. A. Hättenschwiller herausgegebenen „Volksbildung"] Luzern, Räber, 1918 (55 S. gr. 8⁰).« — Das Büchlein befaßt sich mit dem Problem einer religiösen Wiedergeburt, indem es zwei Fragen beantwortet: Ob es vor Ausbruch des Weltkrieges ernste Anzeichen einer solchen gegeben hat, und ob die blutige Heimsuchung des Völkerringens eine solche mit sich bringen wird. Der Verf. ist Optimist und baut seine „Hoffnung auf die Minderheit, die mit ganz neuer Rüstung und Wehr in den Kampf der Geister tritt und auf die Keimkraft der außerordentlichen Gnaden, die Gott in unsere außergewöhnliche Zeit streuen wird" (S. 46). Die Anzeichen einer religiösen Wiedergeburt werden hervorgehoben, die Schattenseiten der Zeit aber keineswegs außer Betracht gelassen. So bleibt das Problematische der Frage bestehen und wird Einseitigkeit vermieden. A. J. Rosenberg.

»**Glaubenswehr.** Heft VI der Sammlung „Die Jugend". Vorträge für Jugendvereine. Herausgegeben vom Volksverein für das katholische Deutschland. Von P. Ingbert **Naab,** O. M. Cap., Lektor der Theologie. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1917 (111 S. 8⁰). M. 1.« — Diese inhaltreiche, übrigens im Preise außerordentlich billig gehaltene Schrift behandelt in edler Volkstümlichkeit unter apologetischem Gesichtspunkt eine Reihe von Tagesfragen mit besonderer Berücksichtigung der Glaubensschwierigkeiten unserer gewerblichen Jugend. Die Ausführungen sind weniger für die Hand des jugendlichen Lesers, wiewohl sie auch hier großen Nutzen stiften können, als für den Gebrauch des Jugendvereinspräses berechnet und eignen sich vornehmlich für außerkirchliche Versammlungen. Unter den 18 Vorträgen über Gottesglauben, Christentum, kirchliches Leben finden sich nach Inhalt und Form wertvolle Abhandlungen, wie z. B. Nr. 2: Die Glaubensüberzeugung der Jugendlichen (die anerzogene, die mechanische, die starkgeprüfte, die wiedergewonnene), Nr. 4: Glaube und Lebensschicksale (der tiefgläubige Bauernbursche, der ungläubige Fabrikarbeiter, der verzweifelte Zwangszögling), Nr. 16: Die Wahrheit eine Fremde in der Welt, Nr. 17: Das Heldentum des religiösen Menschen. Die Leiter von Jugendvereinen werden dem Verfasser für die in der Kriegszeit mit ihren religiösen Krisen und Erschütterungen, denen auch unsere Jugend ausgesetzt ist, doppelt willkommene Handreichung dankbar sein.

Rademacher.

»**Herzensfriede und Seelenfreude.** Lehr- und Trostworte für Katholiken mit besonderer Berücksichtigung der Ängstlichen und Nervösen. Von P. Theophil **Ohlmeier,** Franziskaner. Münster i. W., Borgmeyer u. Co., 1917 (XV, 384 S. 12⁰). Geb. M. 2,80.« — Das Büchlein ist der Niederschlag reicher Erfahrungen, die der Verf. als mehrjähriger Seelsorger an einem Wallfahrtsorte gemacht hat. In der Tat findet niemand so, wie der katholische Seelsorger, Gelegenheit, religions-psychologisches Material zu sammeln, und begreiflicherweise am meisten an den Wallfahrtsorten, wo noch mehr als anderswo Niedergedrückte Befreiung von seelischen Leiden suchen. Daß solche Leiden meist auch mit allgemein körperlichen oder psychischen Zuständen aufs engste zusammenhangen, ist eine Erkenntnis, die dem Seelenarzt wichtige Fingerzeige für die Seelenbehandlung geben kann. Derartige Zusammenhänge zwischen dem Körperlichen und Seelischen und wieder zwischen dem Natürlichen und Gnadenhaften müssen ausgiebiger, als es geschieht, auch in der praktischen Theologie, insbesondere in der Seelenführung, gewürdigt werden. Daß O. dies getan hat, werden ihm viele seiner Amtsgenossen und noch mehr die Laien, die einer Belehrung über die in Frage stehenden Gegenstände bedürfen, danken. Es handelt sich hier nicht um eine Bereicherung der religions-psychologischen wissenschaftlichen Literatur, aber doch um eine Schrift, die mit dieser gute Fühlung hat und die wissenschaftliche Probe besteht. Man darf sich nicht wundern, in einem aszetischen Buch den ersten der drei Teile den rein natürlichen Grundlagen des seelischen Lebens (Gesundheitspflege, Frohsinn, Willensbildung) gewidmet zu sehen. Auch die Milde, von der der Verf. sich in der Behandlung seelischer Leiden leiten läßt, ist eine Frucht der psychologischen Betrachtungsweise und des liebevollen Verständnisses, das er besonders den Skrupulosen und Mutlosen entgegenbringt. Diesen letzteren hat er mit seinen Ausführungen über Sünde, besonders Gedankensünden, Beichte und Kommunion, Gebet, Versuchungen, Grübeleien, Berufszweifel, Leiden und dergl. den größten Dienst geleistet.

Rademacher.

»Hermann **Acker, Religion und Leben.** Literarischer Ratgeber auf Veranlassung und unter Mitwirkung katholischer Religionslehrer hrsg. 3. Aufl. 31—50. Tausend. Trier, Paulinus-Druckerei, 1918 (84 S. 8⁰). M. 0,60.« — Dieser Ratgeber will, wie der Titel besagt, die Religion als richtunggebend für die Beurteilung der Bücher mit in Anschlag bringen. Er ist kein umfangreicher Führer wie die oben angezeigte Schrift »Was soll ich lesen?«, aber für Massenverbreitung gut geeignet. Die Auswahl der Bücher zu den einzelnen Gruppen ist keineswegs

[illegible] Handel-Mazzetti, M. Herbert, K. Linzen, Sheehan, F. Eichert, [illegible] Zusammenstellungen gewählt, die Eltern und Erziehern [illegible] willkommen sind. Carl Schmitt.

Moralische Massenverseuchung durch Theater und Kino. [illegible] Ude [illegible] (32 S. 8⁰). M. 1.« — Österreichs Völkerwacht, Verein zur Bekämpfung [illegible] Theater und Kino ausgeht. Die Beispiele, die angeführt werden, sind in der Tat [illegible] muß die innere Ergriffenheit und sittliche Entrüstung teilen, mit der der Verf. von diesen Zuständen spricht und den Mammonsgeist verurteilt, [illegible] werden zum Schluß die Ansichten und Forderungen des Vereines „Österreichs Völkerwacht" vorgelegt.

»Johann Konrad **Köper**, Bildhauer, und Friedr. Wilh. **Brepohl**, Schriftsteller, **Vorschläge zu einem Reformkino.** 2. Aufl. Bad Nassau, Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur, 1918 (12 S. 8⁰).« — Dies Schriftchen stimmt mit dem [illegible] weithin herrschenden beklagenswerten Zustände überein. Doch meinen die Verfasser, die im Namen der „Wiesbadener Vereinigung zur Bekämpfung von Schund und Schmutz in Wort und Bild" reden, daß eine Besserung nur durch positive Beeinflussung der Kinoindustrie, durch Anregung und Bezug hochstehender belehrender und unterhaltender Films erreicht werden kann. Sie entwickeln das Programm des Reformkinos, die schon vor dem Kriege mancherorts, zum Teil mit behördlicher Unterstützung ins Leben getreten sind. Die Darlegungen seien aufmerksamer Beachtung empfohlen.

Personennachrichten. In der theol. Fakultät der Univ. Graz habilitierte sich Dr. Andreas **Posch** als Privatdozent für Kirchengeschichte und Patrologie. — Es starben am 10. Oktober Dr. Franz **Sommeregger**, Prof. der Kirchengeschichte in Klagenfurt im 37. Lebensjahre; am 27. November Msg. Dr. Matthias **Hiptmair**, emer. Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts in Linz im 74. Lebensjahre; vor Weihnachten Hofrat Dr. Rudolf v. **Scherer**, emer. Prof. des Kirchenrechts in der theol. Fakultät der Univ. Wien im 74. Lebensjahre; am 27. Dezember Prälat Domkapitular Dr. Peter **Hüls**, Prof. der Pastoraltheologie an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Münster im 69. Lebensjahre; am 29. Dezember Hofrat Prälat Dr. Franz **Stanonik**, emer. Prof. der Dogmatik an der Univ. Graz im 78. Lebensjahre; am 1. Januar Dr. Anton **Wagner**, o. Prof. der Dogmatik an der Univ. Graz im 43. Lebensjahre; [illegible] Januar Domkapitular Dr. Alexander **Schnütgen** in Cöln, Honorarprof. für christliche Kunstgeschichte in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Bonn im 76. Lebensjahre.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Koldewey, R., Das Ischtar-Tor in Babylon nach den Ausgrabungen durch die deutsche Orient-Gesellschaft. Mit 53 Abb. im Text u. 33 Taf. Lpz., Hinrichs, 1918 [illegible]

Jirku, A., Der assyr. Name des Königs Benhadad III von Damaskus (OrLztg 1918, 11/12, 270).

Was ist Buddhismus u. was will er? Eine Einführung in die Gedankenwelt des Buddha Gotama. Ohne Ort (Berlin-Wilmersdorf), Neu-buddh. Verlag, o. J. (70). M 3.

Bloomfield, M., Rig-Veda repetitions. 2 vols. [Harvard Oriental ser.] Lo., Milford, 1918 [illegible]

Groot, J. J. M. de, Universismus. Die Grundlage der Religion u. Ethik, des Staatswesens u. der Wissenschaften Chinas. Berl., Reimer, 1918 (VIII, 404). M 12.

Borries, B. de, Quid veteres philosophi de idololatria senserint. Gött. phil. Diss. 1915. Gött., Vandenhoeck & R., 1918 (114). M [illegible]

[illegible] Beitrag zur neuplaton. Philosophie. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. [illegible]

Inge, W. R., The Philosophy of Plotinus. 2 vols. Lo., Longmans, [illegible]

[illegible]

Helm, K., [illegible]

Biblische Theologie.

[illegible]

[illegible] The Beauty of the Bible: a study of its poets and [illegible]

[illegible]

Dinw[illegible] Marshall Bros., 191[illegible]

Rahlfs, A., Über einige alttest. Handschriften des Abessinierklosters S. Stefano zu Rom. [illegible]

[illegible]

Haggard, H. R., Moon of Israel: a tale of the Exodus. Lo., J. Murray, [illegible]

Krönert, G., Kritische Untersuchungen über die Bileamsprüche (ThStudKrit 1918, 3, 388—409).

Thurston, E. T., David and Jonathan. Lo., Hutchinson [illegible]

Landersdorfer, S., Der Ritus der Totenerweckungen (ZKathTh 1918, 4, 842 [illegible]).

Hontheim, J., Die Chronologie des 3. u. 4. Buches der Könige (Schluß) (Ebd. 687—718).

Emmet, C. W., The Third and the Fourth Books [illegible] Lo., S. P. C. K., 1918 (75). 3 [illegible]

Burton, E., Spirit, soul and flesh: usage in Greek writings and translated works from the earliest period to 225 A. D. and of their equivalent in Hebrew Old Testament. Chicago, Univ. Pr., 1918 (214). 9 s.

Schulte, A., [illegible] Steyl, 1918 (III, 134). M [illegible]

Moffatt, J., An Introduction to the literature of the N. T. 3rd and rev. ed. Lo., Clark, 1918 (700). [illegible]

Feine, P., Theologie des N. T. 3., neu bearb. Aufl. 1. Hälfte. Lpz., Hinrichs (VII, 320 [illegible]). M 11.

Schnedermann, F., Geschichtliche Treue bei den Evangelisten (NKirchlZ 1918, 12, [illegible]).

[illegible] Religionsgeschichte [illegible]

Prestige, L., The Virgin Birth of Our Lord. Lo., R. Scott, 1918 (1[illegible]). 3 [illegible]

Coghlan, P., The Parables of Jesus. Lo., Washbourne, 1918 [illegible]

Henne[illegible] Höhe" Luk. 2, 14 (PastorB 1919 Jan., 145—1[illegible]).

Nairne, A., Johannine Writings. Lo., Longmans, 1918 (114).

[illegible] Cranton, 1918 (159). 3 s 6 d.

Bethune-Baker, J. F., [illegible] Lo., Macmillan, 1918 (246). [illegible]

Reinhard, W., Das Wirken des Hl. Geistes im Menschen. Nach den Briefen d. Apostels Paulus. [Freib. theol. Stud. 22]. Frbg., Herder, 1918 (XV, 164). M 4,50.

Humphreys, A. E., [illegible]

Rosch, K., [illegible]

Hadorn, W., [illegible] 1918 (64). M 2.

Brooks, E. W., Joseph and Asenath: the confession and prayer of Asenath daughter of Pentephres the Priest. Lo., S. P. C. K., 1918 (84). 2 *s* 6 *d.*

Dalman, G., Orte u. Wege Jesu. Mit 11 Abb. u. 5 Plänen. Güt., Bertelsmann (XVI, 370). M 14,40.

Slaby, J., Alt- u. Neutestamentliches aus dem Hl. Lande (Schluß) (ThPraktQuart 1918, 3, 150—57; 4, 643—53).

Bentwich, N., Palestine of the Jews, past, present, and future. Lo., K. Paul, 1918 (304). 6 *s.*

Musil, A., Damaskus (ÖstrMonatsschrOrient 1918, 7-9, 193-204).

Historische Theologie.

Harnack, A. v., Zur Geschichte der Anfänge der inneren Organisation der stadtröm. Kirche. [Sitz.-B. d. preuß. Akad. d. Wiss.]. Berl., Akad. d. Wiss., 1918 (954—87 Lex. 8⁰). M 2.

Dobschütz, E. v., Zwei urchristl. Vorschläge für ein Schlichtungsverfahren (ThStudKrit 1918, 3, 410—26).

Akerman, M., Über die Echtheit der letzteren Hälfte von Tertullians *Adversus Iudaeos.* Lund, Lindström, o. J. (VI, 116). *Kr* 4.

Kaufmann, C. M., Die hl. Stadt der Wüste. Unsere Entdeckungen, Grabungen u. Funde in der altchristl. Menasstadt, weiteren Kreisen in Wort u. Bild geschildert. Mit 190 Abb. Kempten, Kösel, o. J. (IX, 218 Lex. 8⁰). M 15.

Macewen, A. R., History of the Church in Scotland. Vol. 2, 1546—1560. Lo., Hodder & S., 1918 (198). 7 *s* 6 *d.*

Scott, A. B., The Pictish nation, its people and its church. Lo., Foulis. 1918 (585). 25 *s.*

White, N. J. D., Libri Sancti Patricii: the Latin writings of St. Patrick. A rev. text, with a selection of various readings, based on all known manuscripts. Lo., S. P. C. K., 1918 (32). 4 *d.*

Jiriczek, O., Das Adelsberger ahd. Vaterunser (BeitrGeschDtschSprache 1918, 3, 470—89).

Peitz, W. W., Ein dipl.-kartographischer Umsturz herrschender Meinungen (StimmZeit 1918 Dez., 195—210).

Müller, Jak., Geschichte der wirtschaftl. Entwicklung der Prämonstratenser-Abtei Arnstein an der Lahn seit der Gründung (1139) bis zur Aufhebung (1803). Münst. phil. Diss. Borna-Lpz., Noske, 1918 (61).

Steffen, St., Papst Eugen III in Trier 1147—48 (Schluß) (CistChronik 1918, 12, 712—15).

Hutton, W. H., St. Thomas of Canterbury: an account of his life and fame from the contemporary biographers and other chroniclers. 2nd ed. Lo., Nutt, 1918 (286 18⁰). 2 *s.*

Schmidt, Ph., u. E. Vischer, Bruder Thomas de Celano: Das Leben des h. Franziskus v. Assisi beschrieben. Aus d. latein. Grundtext übers. u. mit Anmerkungen vers. Basel, Reinhardt (XVI, 272). M 6,50.

Labande-Jeanroy, Les Mystiques italiens. S. François d'Assise. S. Catherine de Sienne, Jacopone da Todi. Introduction et notes. P., la Renaissance du livre, 1918 (223 16⁰).

Maresch, Maria, Elisabeth Landgräfin v. Thüringen. Ein altes deutsches Heiligenleben im Lichte der neuern geschichtl. Forschung. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1918 (158). M 4,80.

St. Thomas Aquinas Summa theologica. Pt. 2 (2nd pt.). Literally transl. by Fathers of the English Dominican Province. (QQ XLVII—LXXIX). Lo., Washbourne, 1918 (356). 7 *s.*

Stufler, J., Bemerkungen zur Lehre des h. Thomas über die *virtus instrumentalis* (ZKathTh 1918, 4, 719—62).

Pesch, Chr., Die Lehre vom Unterschied zwischen Wesenheit u. Dasein bei früheren Theologen des Predigerordens (Ebd. 763—84).

Murray, J., Le Château d'amour de Robert Grosseteste, évêque de Lincoln. These. P., Champion, 1918 (185).

Hyde, T. A., Jan Ruysbroeck: The Kingdom of the Lovers of God. Tr. from the Latin of Laurence Surius the Carthusian, with introd. Lo., K. Paul. 1918 (232). 5 *s* 6 *d.*

Stendal, La Chartreuse de Parme. Notice et Annotations, par A. Dupouy. T. 1, 9ᵉ mille. T. 2, 10ᵉ mille. P., Larousse, 1918 (205; 210).

Cutts, E. L., Parish priests and their people in the Middle Ages in England. Lo., S. P. C. K., 1918 (506). 7 *s* 6 *d.*

Leineweber, L., Die Besetzung der Seelsorgebenefizien im alten Herzogtum Westfalen bis zur Reformation. Münst. phil. Diss. Arnsberg, Stahl, 1918 (40).

Häfele, G. M., Franz von Retz. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte des Dominikanerordens u. der Wiener Universität am Ausgange d. Mittelalters. Innsbr., Tyrolia, 1918 (XXIV, 422). M 12.

Allen, P. S., Selections from Erasmus, principally from his epistles. 2nd ed. Lo., Milford, 1918 (160). 3 *s* 6 *d.*

Schreckenbach, P., u. F. Neubert, Martin Luther. Ein Bild seines Lebens u. Wirkens. Mit 384 Abb. 2. Aufl. Lpz., Weber, o. J. (VI, 184). M 16.

Grupp, G., Zur Würdigung Luthers (HistPolBl 162, 12, 1918, 772—75).

Rassow, P., Luthers deutsche Kraft (PreußJb 174. 3, 1918, 306—12).

Jellinek, M. H., Zu Luther (BeitrGeschDtschSprache 1918. 3, 523—27).

Knoke, K., Zur Geschichte der evang. Gesangbücher bis zu Luthers Tode (Schluß) (ThStudKrit 1918, 3, 307—87).

Horning, W., Der Humanist Dr. Nikolaus Gerbel, Förderer luther. Reformation in Straßburg (1485—1560). Straßb., Heitz, 1918 (68). M 3.

Steck, R., u. G. Tobler, Aktensammlung zur Geschichte der Berner-Reformation 1521—1532. 1. u. 2. Lfg. Bern, Wyss, 1918 (1—160). Je M 2,50.

Große-Dresselhaus, F., Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg. Münst. phil. Diss. 1918. Osnabrück, Kisling, 1918 (112).

Cobbett, W., A History of the Protestant „Reformation" in England and Ireland. Lo., Dufey, 1918 (300 18⁰). 1 *s.*

Kneller, C. A., Zur Geschichte der engl. Blutzeugen des 16. Jahrh. (ZKathTh 1918, 4, 846—55).

Hartmann, R. J., Das Tübinger Stift. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geisteslebens. Mit 46 Abb. Stuttg., Strecker & Schröder, 1918 (VIII, 216). M 4,80.

Willems, Die Galileifrage, ihre Bedeutung für Glauben u. Wissen (Schluß) (PastorB 1919 Jan., 149—65).

Monnereau Pierre (1787—1856), curé des Brouzils et fondateur de la congrégation des Sacrés Coeurs de Jésus et de Marie, dites de Mormaison; par Une religieuse des Sacrés Coeurs de Jésus et de Marie. Luçon, Pacteau, 1918 (XIII, 366 et grav.).

Wetterer, A., Joh. Adam Gärtler, Prediger u. Kanonikus an der Stiftskirche in Bruchsal (Katholik 1918, 4, 245—59; 5, 327—41; 6, 40—55; 7, 101—14; 8, 180—92).

Reuter, H., Schleiermachers Stellung zur Idee der Nation und des nationalen Staates (ThStudKrit 1918, 4. 439—504).

Mulert, H., Schleiermachers Bedeutung für die Gegenwart (BeitrPhilosDtschIdealismus 1918, 2, 78—83).

Mayer, E., Die Entstehungszeit der pfälz. Unionskirche. Nach zumeist ungedr. Quellen. Kaiserslautern, Crusius, 1918 (VII, 207). M 5,40.

—, Von der Wiege der pfälz. Union. Kaiserslautern, Kayser, 1918 (36). M 1.

Briel, Chr., Zur Ehrenrettung des Kölner Erzbischofs Ferdinand August v. Spiegel (Schluß) (KölnPastBl 1918, 11, 274—76; 12, 294—304).

Herzog, E., Briefwechsel zwischen Stiftspropst Jos. Burkard Leu in Luzern u. Stiftspropst Dr. Ignaz Döllinger in München über den Kirchenstaat (InternKirchlZ 1918, 4, 324—33).

Forbes, F. A., Life of Pius X. Lo., Washbourne, 1918 (187). 3 *s* 6 *d.*

Systematische Theologie.

Gasquet, Card., Religio Religiosi: the object and scope of the religious life. Lo., Washbourne, 1918 (126). 2 *s* 6 *d.*

Jordan, B., Der Wahrheitsgehalt der relig. Erfahrung (ThStudKrit 1918, 3, 427—33).

Messer, A., Glauben u. Wissen. Geschichte einer inneren Entwicklung. Mchn., Reinhardt (V, 172). M 6.

Menzer, P., Weltanschauungsfragen. Stuttg., Enke, 1918 (VII, 328). M 12,60.

Müller-Freienfels, R., Persönlichkeit u. Weltanschauung. Psycholog. Untersuchungen zu Religion, Kunst u. Philosophie. Lpz., Teubner (XII, 274). M 6.

Maßler, P., Gottsucherfragen. Berl.-Dahlem, Burckhardthaus-Verlag, 1918 (108). M 2.

Kiefl, Foersters Religionsphilosophie u. der Katholizismus. Donauwörth, Auer, 1918 (50). M 2,50.

Borries, A. v., Evangelisches Christentum u. Wissenschaft. Lpz., Kröner (252). M 5.

Frato, V. I. A., Eine neue Religion. [illegible] Bahai-Verlag, 1918 (80). M 2,[illegible]

Hill, J. A., Spiritualism: its history, [illegible] Lo., Cassell, 1918 (270). 7 s 6 d.

Die[illegible]sonn, La Vérité sur le spiritisme et [illegible] crédulité publique. Dron, impr. D[illegible] Fr 5

Simon, P., Der Pragmatismus in der modernen [illegible] Philosophie. Freib. phil. Diss. Mstr., Westf. Vereinsdruck. (140).

Seiling, M., Die anthroposoph. Bewegung u. ihr Prophet. [illegible] Heims, 1918 (40). M 1,35.

Jones, E., Papers on psycho-analysis. [illegible] ed. Lo., Baillière, 1918 (725). 21 s.

Ward, Psychological principles. Cambr., Univ. Pr., 1918 [illegible] 21 s.

Gredt, J., Die spezifischen Sinnesenergien (DThoma[illegible] 1918, 261—88).

Weisbach, L., Homo sapiens od. [illegible] Neue biolog. Feststellungen französ. Gelehrter gesammelt. Bern, Moderner Verlag, 1918 ([illegible]). M 1

Butler, F. W., The Grounds of Christian belief. Lo., Skeffington, 1918 (120). 3 s.

Orr, J., The Christian view of God and the world as centring in the Incarnation. New ed. Lo., A. Elliot, 1918 ([illegible]). 7 s 6 d.

Garvie, A. E., The Purpose of God in Christ and its fulfilment through the Holy Spirit, considered in relation to the problems raised and the duties enforced by the War. Lo., Hodder & S., 1918 (250). [illegible] s.

Gihr, R., Die h. Sakramente der kath. Kirche. Für die Seelsorger dogmatisch, liturgisch u. aszetisch [illegible] 1. Bd. [illegible] vb. Aufl. Frbg., Herder, 1918 (XII, [illegible]). M 13.

Roberts, A. N., The Mystery of death, and the two resurrections. Lo., Hurst & B., 1918 (192). 3 s 6 d.

Koch, A., A Handbook of moral theology. Vol. 1. Adapted and ed. by Arthur Preuss. Lo., Herder, 1918 (298). 7 s.

Gardner, P., Evolution in Christian ethics. Lo., Williams & N., 1918 (288). 6 s.

Jodl, F., Allgemeine Ethik. Hrsg. v. W. Börner. Stuttg., Cotta, 1918 (XII, 417). M 12,50.

Sorley, W. R., Moral values and the idea of God. Cambr., Univ. Pr., 1918 (534). 10 s.

Surbled, G., Die Moral in ihren Beziehungen zur Medizin u. Hygiene. 1. Bd. Übers. u. bearb. v. A. Sleumer. 2. Aufl. Hildesheim, Borgmeyer, 1918 (VIII, 208). M 3.

Praktische Theologie.

Bastgen, H., Die röm. Frage. Dokumente u. Stimmen. 2. Bd. Frbg., Herder, 1918 (XXVI, 864). M 30.

Hilling, N., Papststimmen zum neuen Cod. iur. can. (ArchKath KRecht 1918, 3, 442—45).

Leitner, M., Handbuch des kath. Kirchenrechts auf Grund des neuen Kodex. 2. Lfg. Rgsb., Pustet, o. J. (85—250). M 3,50.

Meurer, Ch., Der Codex iuris canonici u. das bayer. Staatskirchenrecht. Stuttg., Enke, 1918 (IV, 79). M 3.

Augustine, P. C., A Commentary on the New Code of Canon Law. Vol. 1. Lo., Herder, 1918 (102). 6 s.

Schmitt, A., Die Spendung der Sakramente im neuen Kirchenrecht (Schluß) (ThPraktQuart 1918, 4, 588—99).

Herzog, E., Von den im neuen päpstlichen Gesetzbuch auf Eingehung gemischter Ehen gesetzten Strafen (InternKirchlZ 1918, 4, 303—23).

Ries, J., Die Mischehe, eine ernste Pastorationssorge. [Hirt u. Herde 3]. Frbg., Herder, 1918 (IV, 75). M 1,70.

Perathoner, A., *Forum internum* u. *forum externum* im kirchl. Strafrechte (ThPraktQuart 1917, 3, 413—37).

Rousseau, X., Pouvoirs et Privilèges des prêtres mobilisés. Législation canonique de la guerre 1914—1918. 8e éd. Le Mans, impr. Monnoyer, 1918 (46). Fr 1.

Waldburger, A., Die Existenzmittel Roms (SchweizThZ 1918, 3/4, 69—71).

Underhill, F., The Catholic Faith in practice in English parishes. Lo., Cope & F., 1918 (270). 5 s.

Shakespeare, J. H., The Churches at the crossroads: a study in church unity. Lo., Williams & N., 1918 (237). 7 s 6 d.

Leonhard, W., Die Lage der Landeskirche u. ihre künft. Gestalt. Dresden, Holze & Pahl (32). M 1

Olimart, Trennung von Staat u. Kirche. Berl., G. Na[illegible] o. J. (48). M 1,20.

[illegible] J., Trennung von Staat u. Kirche in [illegible] 1918, [illegible]

Gruber, [illegible]

Förster, [illegible] M [illegible]

Meffert, F., [illegible] Verlag, 1918 [illegible] M [illegible]

[illegible] Lo., [illegible]

Schneider, [illegible] 1918 [illegible] M 3.

H[illegible]mann, O., [illegible] o. J. (XII, 31[illegible]) M [illegible]

Buchberger, M., Seelsorgsaufgaben der Gegenwart u. der [illegible] Rgsb., Pustet, 1918 (91). M 2.

[illegible], G., Der Verband kath. Akademiker u. der Klerus (Köln PastBl 1918, 11, [illegible])

Am[illegible], J. P., K[illegible] (ThGl 1918, [illegible])

Word, B., The Priestly vocation. Lo., Longmans, 191[illegible]

Schmitt, [illegible] W. Burger. Frbg., Herder, 191[illegible] (XI, 347). M [illegible]

Haggene[illegible], K., [illegible] M [illegible] u. M [illegible]

Bitter, F., Konvertiten-Unterricht. Dülmen, Laumann, o. J. (216). M 3,50.

Strater, P., Wo steht die kath. [illegible] (StimmZeit 1918 Dez., 18[illegible]—94).

Deubig, G., Exerzitien-Vorträge für die Jugend. 2., vm. u. vb. Aufl. Limburg, Steffen, 1918 (267). M 1.

Sorgnit, F., Der Unterricht in der bibl. Geschichte im 1. Schuljahr. 2., vb. Aufl. [illegible] 1918 [illegible] M 2,20.

Heilmaier, L., Der Moralunterricht in der französ. Laienschule. Kempten, Kösel, 1918 (VIII, 112). M 2,40.

Knor, J. B., Ausgeführte Christenlehren. 1. Tl.: Glaubenslehre. Rottenburg, Bader, 1918 (VIII, [illegible]) M [illegible]

Althaus, P., Wie sollen wir den Männern predigen? (NKirchlZ 1918, 12, [illegible]3—87).

Hättenschwiller, J., Die christl. Familie. Sechs Predigten z. Einführung d. Familienweihe ans hlst. Herz Jesu. Innsbr., Rauch (IV, 57). M 1

Nist, J., Gib mir dein Herz. [illegible] Steffen, 1918 (154). M 2.

Ring[illegible], M. M., M[illegible] Dülmen, Laumann, o. J. [illegible] M [illegible]

—, Der Tabernakel [illegible] Rosenkranz [illegible] o. J. [illegible] M [illegible]

[illegible]threin, V., Die christl. [illegible] Gebildeten. Frbg., Herder, o. J. (VIII, [illegible]) M [illegible]

Wagner, Th., [illegible] Bresl., Aderholz in Komm., o. J. [illegible] M [illegible]

Hope, W. St. J., and Atchley, E. G. C. F., English liturgical colours. Lo., S. P. C. K., 1918 (287 Fol.). 25 s.

Christliche Kunst.

Dücker, F., Liturgie u. Baustil u. noch einiges andere (HistPol Bl 162, 12, 1918, 752—66).

Schinnerer, J., Die got. Plastik in Regensburg. Mit 8 Lichtdr.-[illegible] Heitz, 1918 (122 [illegible]). M [illegible]

Oe[illegible], K., [illegible] Geschichte des [illegible] 1918, 4, [illegible]

Semeran, A., Michelangelo. Des Meisters Werke u. seine Lebensgeschichte. 11.—15. Taus. Mit 20 Bildbeil. Berl., [illegible] M 10.

Naumann, H., Weihnachten in altdeutscher Malerei. 16 Gemälde [illegible] Wiedergabe mit einer [illegible] Berl. [illegible] M [illegible]

Kubin, A., Der Prophet Daniel. Eine Folge mit 12 Zeichnungen [illegible] Pappbd. M [illegible]

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis [illegible] M. Inserate [illegible] Pf. für die [illegible] gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 3/4. **25. März 1919.** **18. Jahrgang.**

Von den Ursachen der Reformation.

Below, Georg von, **Die Ursachen der Reformation.** Mit einer Beilage: Die Reformation und der Beginn der Neuzeit. [Histor. Bibliothek, herausg. von der Redaktion der Histor. Zeitschrift, 38. Bd.]. München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1917 (XVI, 187 S. gr. 8⁰). M. 6.

„Von katholischer wie von protestantischer Seite werden heute Untersuchungen über die Vorgeschichte der Reformation mit gleichem Eifer gefördert" (S. 2). Nicht von „konfessioneller Frontstellung" aus, sondern mit objektiver Vertiefung in die Geschichte will v. Below die Ursachen der Reformation darlegen. Mit erfreulicher Unparteilichkeit sucht er dieser Aufgabe treu zu bleiben. Sie führt ihn zu einer sehr lehrreichen und eindringenden Zergliederung der Mißstände im kirchlichen und sozialen Leben. Ruhig abwägend stellt er die verschiedenen Einflüsse der Zeit auf das Werk Luthers dar. Insbesondere geht er unter Beibringung von neuen Gesichtspunkten dem kirchlichen und weltlichen Ämterwesen, der kurialen Finanzpraxis und dem kirchlichen Privilegiensystem nach. Aus der Gesamtheit von unzähligen Tatsachen erhebt sich ein ziemlich klares Bild jener aus mancherlei Strömungen angeschichteten Opposition gegen die Kirche, oder vielmehr gegen die Mängel ihrer damaligen Erscheinung, die vor Luther gefahrdrohend vorhanden war. Der Klerus erscheint bei weitem nicht auf der Höhe des sittlichen Lebens und der Widerstandskraft gegen die feindlichen Bewegungen. Echte Reformationsrufe ertönen laut, aber vereinzelt und unwirksam. Der Verf. hütet sich sichtlich, den auf protestantischer Seite gewohnten Vergrößerungen der Übelstände im Schoße der Kirche zu folgen. Er lenkt nach grellen Ausführungen sehr oft ein, lehnt „die unbedingte Herrschaft des Schlechten und Häßlichen" ab und erklärt: „Wir werden festzustellen haben, daß Erfreuliches und Unerfreuliches sich nebeneinander befand, einerseits im höchsten Maß betrübende Erscheinungen, anderseits aber auch viel Erhebendes". „Die Reformprediger (wie Geiler) entgehen selten der Neigung, die Zustände, die sie bessern wollen, auch in ihrem eigenen Kreise ungünstiger zu schildern, als sie in Wahrheit sind." „Auf protestantischer Seite hat man oft, um Luthers Auftreten zu rechtfertigen und die schlechten Früchte des mittelalterlichen Systems greifbar nachzuweisen, die kirchlich-sittlichen Zustände des ausgehenden Mittelalters mit den schwärzesten Farben malen zu müssen geglaubt" (S. 15 ff.).

In der theologischen Beurteilung der Kirche läßt sich jedoch der auf historischem Boden fachgewandte Laienverfasser allzusehr von einseitigen protestantischen Theologen leiten. Er hat mit Bienenfleiß und auch mit Kritik ihre Schriften über die Reformation verfolgt. Seine vielen, oft allzureichlichen bibliographischen Anmerkungen sind ein Sprechsaal der neuesten Erörterungen, in den sich bisweilen auch ein katholischer Schriftsteller verirren darf. Janssen, v. Pastor, Paulus, Grisar sind so ziemlich ausgeschlossen. Der protestantische Überton macht sich namentlich stark in der Ansicht geltend, dem Christentum vor Luther seien „jüdische und heidnische Anschauungen" beigemischt gewesen, wie auch der geistliche Zölibat nach den „überzeugenden" Nachweisen des Leipziger Theologen Heinrich Böhmer auf jüdische und heidnische Anschauungen zurückzuführen sei (S. 79). Die Voraussetzung leitet v. B., Luther habe, unter Rückkehr zur Lehre Pauli, an die Stelle der hierarchischen Werkreligion wieder die „persönliche Religion" und ihre Rechte eingesetzt. Darin und in der religiösen Seite des Glaubenskampfes findet er nun die Hauptursache der von Wittenberg erzielten Wirkungen. Die Reformation besitze „in erster Linie religiöse Ursachen". Ohne den Schlüssel von Luthers religiösem „Erlebnis" und ohne die bezwingende Triebkraft tief religiöser Ideen bei seiner Partei sei der gewaltige Erfolg undenkbar. Der schwächste Teil des Buches ist die historische Begründung des letzteren Satzes, dem übrigens nur ein sehr kleiner Bruchteil seiner Seiten gewidmet ist.

Über die verführerische Lockung der Freiheit von den Kirchengeboten für die Massen, das Zugreifen der Fürsten in die Güter und Rechte der mächtigen Kirche, die Gewaltschritte des Schmalkaldischen Bundes und der

Reichsstädte hören wir nichts. Auch für welche bedeutenden Anhänger Luthers die gewiß vielfach vorhandenen religiösen Motive ausschlaggebend gewesen sind, wird nicht dargelegt. Luther selbst ging ursprünglich sicher von Gedanken aus, die er für sehr religiös hielt (nicht von sittlicher Verirrung); jedoch nicht seine neue angeblich paulinische Rechtfertigungslehre, sondern der Sturm, zu dem er wegen der Ablehnung seiner theologischen Entdeckung durch die Kirche sich fortreißen ließ, und die Entfesselung aller in der Zeit liegenden Elemente gegen den seiner Bibelerklärung widerstrebenden „Antichrist von Rom", das bewirkte den weiten, schnellen und durch sehr weltliche Seiten gekennzeichneten Abfall in Deutschland. Nach v. Belows Richtlinien müßte die Hauptursache der Erfolge der Reformation sich vor allem in den sittlichen Früchten der Lehre vom Glauben allein ohne Verdienstlichkeit der Werke kennzeichnen. Aber gerade hier ist das von Luther und den Seinen wie von den Nachlebenden bezeugte Ergebnis ein ganz anderes (vgl. Grisar, Luther 2 S. 548—555 und die im Register 3 S. 1091 angeführten Stellen). Nicht mit Unrecht sagt der Verf. S. 106, seine Darlegungen ließen ihn „vielleicht als Apologeten der Reformation erscheinen". Allerdings, als ungewollten Apologeten, nicht bloß wegen seiner Darlegungen, sondern auch, und vielleicht noch mehr, wegen des Stillschweigens von notwendig zu erörternden Dingen.

Lücken begegnen übrigens auch in manchen anderen nicht zu den gedachten Richtlinien gehörigen Teilen des Buches; so in dem Abschnitt über die Mystik, von der er meint, „daß ein gewisses protestantisches Element in ihr steckt" (S. 77). Er unterläßt es, auf den Unterschied der wahren kirchlichen Mystik von der falschen einzugehen. Manche Lücken sind jedoch erklärlich durch die Entstehung des Buches, das ursprünglich eine akademische Rede war (zuerst eigens, dann in Erweiterung in der Histor. Zeitschrift Bd. 116 erschienen) und jetzt neuerdings vervollständigt vorliegt.

Die verhältnismäßig sehr ausführliche Beigabe über „Die Reformation und den Beginn der Neuzeit" (S. 108—182) setzt sich mit der besonders durch Troeltsch vertretenen Behauptung auseinander, daß der Anfang der Neuzeit nicht bei Luther, sondern in der Periode der Aufklärung anzusetzen sei. Die Neuerungen auf weltlichem Gebiet, heißt es bei v. B. mit Grund, rechtfertigten allein schon die Rechnung eines neuen Zeitraumes seit dem Beginn des 16. Jahrh. Die Reformation aber wäre nach ihm schon in Betracht ihrer negativen Wirkung, nämlich der Brechung der „Alleinherrschaft der alten Kirche", bedeutend genug, um die Ansetzung eines neuen Zeitraums zu begründen. Treffliche Sätze schreibt er hierbei gegen die Aufklärung des 17. und 18. Jahrh., die „für uns ein überwundener Standpunkt" sei (170). Minder klar ist seine Bestimmung des Wesens des modernen Geistes, da in dessen Rahmen auch das Luthertum, aber ein vorwärtsschreitendes hineinpassen soll. „Der Weg zur modernen Toleranz führt über Wittenberg und Genf", sagt er S. 134. Beide Städte liegen jedoch in Wirklichkeit sehr weit ab von dieser Route. Es macht bezüglich der Toleranz dem Verf. Ehre, daß er selbst sich zu freundlichen und verständigen Grundsätzen über die Annäherung der Konfessionen und über die Mitarbeit von Katholiken an den wissenschaftlichen Aufgaben bekennt, wie er auch die deutsche Gesinnung der Katholiken mit wiederholter Verbeugung hervorhebt. Er darf versichert sein, mit dem Satze recht zu behalten, daß auch der Katholik, was wertvoll am Protestantismus ist, gerne anerkennt (S. 106).

Wenn er an letzterer Stelle anführt, ein Mann wie der h. Klemens Maria Hoffbauer aus dem Redemptoristenorden habe gelegentlich in einem Gespräch die Reformation aus dem Bedürfnis der Deutschen, „fromm zu sein" abgeleitet und ihre Gründer nicht „Ketzer" nennen wollen, auch erklärt, sich umsonst bemüht zu haben, dem Papste und den Kardinälen das beizubringen, so hat er sich durch ein seltsames Mißverständnis täuschen lassen, das dem Berichterstatter Friedrich Perthes begegnet ist. Ich habe in einem Aufsatze der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung 1917 Nr. 8 die Sache aufgeklärt, weil nach den beiden ersten Ausgaben von Belows Arbeit protestantische Schriftsteller die Mitteilung zu ungehörigen Vorhaltungen an die heutigen katholischen Luthergegner benutzten. In dem betreffenden Gespräch mit dem bekannten Verleger Perthes hat Hoffbauer offenbar die Stifter des Protestantismus mit den „Philosophen" der Aufklärung verglichen und im Gegensatz zu letzteren ihren Anteil am christlichen Glauben betont; so mag er auch zu Rom gesprochen haben, wo man vielleicht damals auf diesen Unterschied weniger achtete. Voll von dem Eindruck des gegen Andersgläubige bekanntlich so milden und liebenswürdigen Heiligen, hat dann der von falschen Unionsideen eingenommene enthusiastische Perthes die Wiener Unterredung mit Hoffbauer nach seinem eigenen Sinne ausgelegt. v. B. konnte für sein Buch meinen Aufsatz nicht mehr benützen. Für nähere Kenntnis Hoffbauers führt er nur Enzyklopädien an. Er hätte A. Innerkoflers Biographie, ein gutes Quellenwerk, nennen müssen, woraus Genügendes zu vorliegendem Falle zu entnehmen ist.

Haller, Joh., Dr., Prof. d. Gesch. in Tübingen, **Die Ursachen der Reformation.** [Reformationsreden]. Tübingen, J. C. Mohr, 1917 (44 S. 8°).

Wesentlich anders als v. Below faßt Haller in seiner kurzen, allzu gedrängten Rede den weitschichtigen Stoff an. In kernigen Sätzen, die sich oft zu Paradoxen zuspitzen und von starken Verbiegungen nicht frei sind, will er die „Umwelt" Luthers, d. h. die Zeitumstände, wie sie namentlich auf kirchlicher Seite lagen, als die Hauptursache der Reformation hinstellen und läßt dabei den religiösen Inhalt der Neuerung sehr zurücktreten. Er wendet sich in den Anmerkungen (S. 41) ausdrücklich gegen den protestantischen Theologen Heinrich Böhmer, der die letzte Ursache der Reformation in dem „reformatorischen Erlebnis" Luthers, nämlich in seiner Rechtfertigungslehre hat finden wollen, als ob, wie Haller sagt, die Reformation wirklich „die Folge einer einmaligen, wunderbaren Erleuchtung oder Offenbarung" über diesen Lehrpunkt gewesen sei. „Es wäre schwer zu begreifen, daß eine theologische Kontroversfrage, über die sogar gelehrte Fachleute bis heute nicht ganz einig sind, die Massen in Bewegung gebracht habe". Und doch sei die Reformation „vom ersten Tage an eine Massenbewegung, die sofort auf praktische Ziele losgeht, ehe noch die theologischen Differenzen hervorgetreten sind." Richtig ist, daß die von Luther angeregte Massenbewegung von Anfang an auf Abschüttelung der Fesseln der Gebote und der Lehrautorität der Kirche hinzielte. Aber richtig ist auch, daß Luther zu seiner gewaltigen Kritik an der Kirche gegenüber den Massen und zu seinen Sturmrufen, die dieselben tatsächlich in Bewegung setzten, ursprünglich von seinen neuen theologischen Ideen aus gebracht wurde.

H. unterscheidet beim Ausdrucke Ursachen der Reformation klarer als v. Below zwischen Reformation als Massenbewegung mit verschiedenen unter dem Ruf Religiosität geeinten Zielen und Reformation als theologische und religiöse Neuerung zunächst in des Mönches Luther

Kopf und Herz. Seine Schrift bildet insofern eine Ergänzung zu der anderen oben angezeigten. Er läßt, wie es anders nicht geschehen konnte, die furchtbare Willenskraft Luthers, die Riesenstärke seiner volkstümlichen Beredsamkeit, alle bestechenden Gaben seines Geistes als Ursache miteintreten bei den Erfolgen seiner Umwälzung. Aber er sagt: Er brachte doch nur die „mutige Tat". Den bereitliegenden Sprengstoff anzuzünden, das hatte keiner gewagt; es war „die Hauptsache". Jedoch nicht bloß gab er den „Anstoß zu der Bewegung", „auch am Neubau ist er vor andern beteiligt; hier aber steht er nicht mehr allein, und man kann nicht einmal sagen, daß er unter den Baumeistern der größte sei" (S. 31). Bei den Nachweisen, daß „seine Zeit für seine Tat reif war", baut H. folgende falsche Konstruktionen auf: Erstens, geschwunden war bereits vor Luther der Glaube an die Kirche. „Sie glaubte nicht mehr an sich selbst". „Unter sich lächelten die Auguren über den altmodischen Zauber, den sie der Menge vormachten", „die Päpste dieser Zeit sind Rationalisten" (S. 22). Zweitens, geschwunden war die wissenschaftliche und kulturelle Überlegenheit der Kirche gegenüber der „kritisch-rationalistischen Bildung des Humanismus, in der die Laienkreise die Führung hatten" (S. 30). Drittens, geschwunden war ihre Freiheit durch die seit der Höhe des Mittelalters stattgefundene Ausbildung des landeskirchlichen Regimentes. „Der Papst gab die Stellung der Kirche zu allererst preis . . . bis schließlich gegen Ende des (15.) Jahrhunderts von der alten Freiheit auch nichts mehr übrig ist, nicht einmal mehr der Name" (S. 24).

Soll das alles bei dem gelehrten Herausgeber des Basler Konzils ganz ernst genommen werden, nicht wenigstens zum Teil als rhetorische Übertreibung? Haben nicht die besten und einsichtigsten, auch humanistisch hochgebildete Männer eine Reform der Kirche verlangt auf dem Grunde ihres alten, ungeschmälerten Glaubens und ihrer immer fortlebenden Freiheit? Dem gegenüber erscheint die Maßhaltung v. Belows in diesen Gegenständen als ein doppeltes Lob.

München. H. Grisar S. J.

Jirku, Liz. Dr. Anton, Privatdozent a. d. Univ. Kiel, **Die älteste Geschichte Israels im Rahmen lehrhafter Darstellungen.** Leipzig, Deichert, 1917 (VI, 171 S. 8°). M. 4,50.

Dem alttestamentlichen Exegeten ist bekannt, daß uns Einzelheiten der israelitischen Überlieferungen in verschiedenen Formen begegnen. Gelegentlich mag auch ungefähr die Richtung angedeutet worden sein, in der man eine Erklärung für diese Beobachtung finden könnte (vgl. S. 156[1]). J. hat sich die Aufgabe gestellt, der Frage genauer nachzugehen. Er hat das Material vollständig gesammelt und kritisch gesichtet, eine Lösung vorgeschlagen und auch Folgerungen für ein anderes weittragendes Problem, die Pentateuchkritik, daraus gezogen.

Das III. und IV. Kapitel bilden den Ausgangspunkt für die These des Verf., und diese Kapitel behalten ihren Wert, selbst wenn die These selbst weniger Anklang finden sollte. J. beschränkt sich auf die älteste Geschichte Israels von Abraham bzw. vom Auszug aus Ägypten bis zum Einzug in das gelobte Land. Auf diese Zeit kommen die alttest. Schriftsteller immer wieder zu sprechen, und so ergibt schon das A. T. selbst eine Reihe von Varianten für die geschichtliche Darstellung dieser Periode. J. hat nun auch noch die außerbiblischen Quellen [illegible] herein in die [illegible] Zeit herangezogen. [illegible] größere [illegible] und jede von ihnen enthält in den verschiedenen Überlieferungsformen besondere Einzelzüge [illegible] und Abhängigkeit [illegible] Was schon früher [illegible] behauptet wurde, dafür tritt J. hier den genauen Beweis an: die Überlieferung, wie sie im Pentateuch sich erhalten hat, ist nicht die einzige; es haben sich in der Literatur außerhalb des Pentateuchs eine Reihe von [illegible] Bestandteilen erhalten.

Wie ist nun dieser Überlieferungsbestand zu erklären? Da greift J. nach einer Hypothese, die auf dem Gebiet der altchristlichen Lehrüberlieferung gegenwärtig eine große Rolle spielt. Er schöpft die Anregung hierzu [illegible] einer Schrift A. Seebergs, »Der Katechismus der Urchristenheit« (1910). Er behauptet, daß auch die alttest. Geschichte in der Form eines Katechismus, in [illegible] Mund zu Mund gehenden [illegible] festen Gestalt weiter gegeben worden sei. Daß es solche „lehrhafte Darstellungen" gegeben habe, darf man ohne weiteres voraussetzen, und direkte Beweise hierfür fehlen [illegible] (vgl. Kap. II). Die Selbständigkeit dieser Überlieferungen außerhalb des Pentateuchs zeigt, daß die schriftlich niedergelegte alttest. Geschichte die Quelle hierfür nicht sein konnte. Also muß man zur mündlichen Tradition greifen. Freilich hat dieser Beweisgang eine Lücke. Im Pentateuch finden wir eine Reihe von schriftlich fixierten verschiedenen Überlieferungen über dieselben Ereignisse. Können nun nicht auch die Überlieferungen, denen die außerpentateuchischen Erzählungszüge entstammen, ebenfalls schriftlich fixiert gewesen sein und sich erhalten haben? Gerade das Beispiel, das Jirku S. 16 anführt, Gn [illegible], weist auf eine schriftlich fixierte Überlieferungsform hin, die sich in einzelnen späteren Schriften erhalten hat.

Diese Lücke zu überwinden, dient eine neue Hypothese des Verf., um die Pentateuchfrage zu klären (Kap. V). Ein neuer Versuch in der Pentateuchkritik ist sicher zulässig; denn der Verf. hat recht, wenn er glaubt, daß das letzte Wort über die Pentateuchkritik noch nicht gesprochen sei (S. 163). Nicht bloß Einzelheiten harren noch einer endgültigen Lösung. So ist die Gruppierung der ägyptischen Plagen, wie sie J. seiner Beweisführung zugrunde legt (S. 108 ff.), noch keineswegs gesichert. Gerade hier kreuzen sich die Eigentümlichkeiten der einzelnen Plagenerzählungen, daß man schließlich für mehrere mögliche und gewünschte Gruppierungen ein hinreichendes Fundament findet. Nicht einmal die großen Grundlinien in der Pentateuchkritik sind unabänderlich gezogen.

Aber den Weg, den J. [illegible] Er meint, daß anstelle der Urkunden eben seine lehrhaften Darstellungen in ihrer selbständigen Gestalt gesetzt werden könnten. Aber schon das wesentliche Bedenken, daß er seine [illegible] auf die geschichtlichen Teile des Pentateuchs bzw. Tetrateuchs — Dt ist selbst eine Parallele zu den [illegible] — beschränken muß, [illegible] die gesetzlichen Teile, die [illegible] angelegt erscheinen wie die Geschichte und mit ihr verknüpft sind, sollen hierbei nach ihm außer Frage bleiben. Wie sollte sich aber der Zustand des Pentateuchs erklären, wenn der Verfasser unmittelbar aus der mündlichen Überlieferung geschöpft hat, selbst wenn diese Überlieferungen in vierfacher Form, entsprechend den vier Pentateuchurkunden umliefen? Jeder einigermaßen gewandte Schriftsteller mußte daraus eine leidlich zusammenhängende und fortlaufende Darstellung erzielen, wenn auch schließlich Verschiedenheiten nicht ganz vermieden werden

könnten. Unausgeglichene Verschiedenheiten, glatte Wiederholungen, unvollständige, fragmentarische Angaben wären dabei ausgeschlossen. Solche Merkmale seiner Entstehung trägt aber der Pentateuch durchgehends an sich. Übrigens hat J. selbst keineswegs die restlos klärende Pentateuchtheorie aufstellen wollen, sondern er ist anscheinend zufrieden, wenn seine aufgeworfene Lösung als Hypothese mit den schon existierenden als diskutierbar erfunden würde. Ich glaube freilich, daß er auch da noch zu viel erwartet, um nicht schließlich enttäuscht zu werden.

Aber das ist für J. auch nicht die Hauptsache. Das Problem, auf das es ihm ankam, „war die Erkenntnis des Wesens der lehrhaften Darstellungen der ältesten Geschichte Israels und ihres Verhältnisses zu den inhaltlich gleichen Partien des Tetrateuchs“. Diese Erkenntnis durch sorgfältige Sammlung des Materials ermöglicht, durch gute Beobachtungsgabe und selbständiges kritisches Urteil erleichtert zu haben, bleibt sein Verdienst.

München. J. Goettsberger.

Jirku, Lic. Dr. Anton, **Die Hauptprobleme der Anfangsgeschichte Israels.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Bd. XXII, 3]. Gütersloh, Bertelsmann, 1918 (86 [207—292] S. 8⁰). M. 2.

Der Verf. ist „der Meinung, daß sich die alten positiven Glaubenswahrheiten in jeder Weise mit den wirklichen Errungenschaften der modernen theologischen Wissenschaft vereinigen lassen“ (S. 8). Damit stellt er sich auf die Seite der konservativen protestantischen Exegeten, und seine Schrift ist durchsetzt von mehr oder minder scharfen Angriffen auf die radikale kritische Schule. Dabei erkennt er aber keine Inspiration in katholischem Sinne an, legt an die biblischen Quellen die kritische Sonde, rationalisiert eine Erzählung wie Gn 32, 23 ff., ja er wendet selbst das genealogische Schema auf die Personennamen der Jakobsfamilie an, nach welchem die kritische Schule die Hauptmasse der alten Namen beurteilt.

Von solchem grundsätzlichem Standpunkt aus behandelt J. nun die Fragen, welche die Forschung über die Anfangsgeschichte Israels bis herab zur Einwanderung in Kanaan aufgeworfen hat. Es sind viele und umfassende Probleme, welche zur Sprache kommen. Der Umfang des Büchleins schließt eine erschöpfende Behandlung aus. Der Verf. muß sich damit begnügen, zu jeder einzelnen Frage einige wenige Punkte zu erörtern, die sie nach seiner Meinung entscheiden können. Nur hie und da laufen auch allgemeine, aprioristische Erwägungen unter, gegen die Tatsachen sehr wohl aufkommen können. Doch legt der Verf. ihnen kein besonderes Gewicht bei (S. 49). Er hätte zu seiner Rechtfertigung sehr wohl noch beifügen dürfen, daß die kritische Schule oft viel schwächere Gründe und geringwertigere Belege nicht verschmäht. Der Verf. glaubte seinen apologetischen Zwecken mehr zu dienen, wenn er keines der Probleme dieser Periode unbesprochen ließ, mochte er dadurch auch zu möglichster Kürze gezwungen sein. Mir schiene es erfolgreicher, wenige Fragen, aber diese um so gründlicher und allseitiger zu erörtern.

Die Anordnung der einzelnen Abschnitte ist chronologisch. J. beginnt mit der vorsemitischen Zeit, schließt daran die vorisraelitische, geht auf die Patriarchen über, deren Geschichtlichkeit — mit Ausnahme der Jakobssöhne — anerkannt und erfolgreich verteidigt wird. Gn 14 gilt ebenfalls als alte geschichtliche Quelle. Israeliten und Hebräer sind für J. Begriffe mit verschiedenem Umfang. Dadurch kann er manche Schwierigkeit beseitigen. Hätte die Fülle des Stoffes dem Verf. mehr Raum gelassen, so hätte er als Beleg für diese Anschauungen 1 Sm 13 auch daraufhin prüfen müssen, ob der Wechsel dieser Namen nicht mit einer literarischen Zusammengesetztheit erklärt werden kann. Israels Aufenthalt in Ägypten erstreckt sich nach J. bloß auf einen Teil der Stämme. Auch diese Ansicht läßt anscheinend verschiedene, sich widersprechende Dokumente schiedlich-friedlich, aber freilich auch nur zum Teil zu ihrem Rechte kommen. Bitter wird J.s Klage über die rationalistische Bibelkritik bei Moses, dessen Geschichtlichkeit und Geschicke er mit großer Energie festhalten will. Beim 10. und letzten Problem nimmt er die neueste Hypothese von Sellin, Gilgal (1917) auf, die Israeliten seien weiter nördlich, gegenüber von Sichem, wo das eigentliche Gilgal sich befinde, über den Jordan gegangen. In diesem Punkte wird er mit seinem Gewährsmann Zustimmung verdienen. Der nach seinem „Dafürhalten am meisten überzeugende Beweis“ ist es für mich allerdings nicht. J. verlegt den Einzug Israels in Kanaan in die Zeit um 1200 v. Chr. Die Zerstörung Jerichos soll nach Sellins Ausgrabungen zweifellos in das 15. Jahrh. fallen. Das entwerte die biblische Überlieferung, welche den Übergang über den Jordan in Jericho und seinem Gilgal lokalisiere. J. muß sich dabei abmühen, die Entstehung der biblischen Überlieferung verständlich zu machen. Das ist doch viel eher ein Anlaß, die Datierung des Auszugs noch einmal nachzuprüfen und gegebenenfalls ein paar Jahrhunderte früher anzusetzen.

Im großen und ganzen wird man dem Verf. ein gesundes und richtiges Urteil zusprechen dürfen. Mag seine Apologetik auch nicht großzügig und hinreißend sein, hie und da etwas in die Breite auswachsen und in Langatmigkeit hinübergleiten, so wird sie doch die weiteren Kreise, für die die Schrift bestimmt ist, gut unterrichten und durch ihre Klarheit und Bestimmtheit erfolgreich wirken.

München. J. Goettsberger.

Plassmann, Thomas, O. F. M., **The Signification of BeRĀKĀ.** A semasiological study of the semitic stem B-R-K. Paris-New York, 1913 (179 S. 8⁰).

Wenn Gott Gen. 12, 3 dem Abraham nicht nur verspricht, daß er ihn segnen werde, sondern noch hinzufügt: „Und sei ein Segen“, so erhebt sich die Frage, was denn Abraham, ein Semit, der „noch mit den Wechselfällen des Nomadenlebens zu kämpfen hatte“ (S. 83), unter „Segen“ (Berakhâ) im natürlichen Sinne verstehen mußte. Die Antwort auf diese Frage gibt unter andern diese an Ergebnissen reiche Schrift. P. findet nämlich als Bedeutung von „bērēkh“ (segnen) die Idee: „er läßt mich lagern auf fetten Weiden“, die auch Ps. 23, 2 ausgedrückt ist, wenn auch durch ein anderes Verbum (S. 87). „Berākhâ“ bedeutet dann „Beständigkeit, Aufenthalt an einem fruchtbaren Platze oder Zunahme und Glück“ (S. 88). Zur Beleuchtung dieser Ideen und zur Begründung ihrer Verbindung untereinander verwendet der Verf. dann besonders Stellen aus Doughtys *Travels in Arabia deserta,* die uns die im wesentlichen seit Urzeiten beständigen Verhältnisse des Lebens der semitischen Beduinen nahebringen. So gibt P., nachdem er als Grund-

bedeutung des Stammes b-r-kh „*procubuit*, hinknien" vom Kamel gesagt, festgestellt hat, ist dem Westen Deutschlands ein plastisches Bild dieses Vorganges (S. 17). Im Sinne von „Knieen" wird das Wort aber im Hebräischen ursprünglich nicht beim Menschen angewendet, sondern bedeutet z. B. Ps. 95, 6 „Lasset uns hinfallen vor Jahve unserem Schöpfer!" d. h. es drückt ein unbeschränktes „Hinsinken oder Niederfallen auf den Grund" vor Jahve aus. So zeigt P. im Laufe der nach richtiger Methode durchgeführten Untersuchung nicht nur, wie die sinnlichen Bedeutungen der verschiedenen Formen dieses Stammes „Knien, Knie" mit den höheren Ideen des Segens zusammenhängen, sondern verbreitet auch neues Licht über manche biblische Begriffe. Freilich leicht ist diese durch übersichtliche Beherrschung der sprachwissenschaftlichen und theologischen Literatur und klare Darstellung ausgezeichnete Erstlingsarbeit in ihrem englischen Gewande für uns nicht immer zu verstehen: sie muß studiert sein.

Auch sind manche Fehler zu verbessern und Stellen zu ergänzen. So kommt eine Form des 8. Stammes [illegible] im Arabischen vor Zuh. 10, 2 (*The divans of the six Arabic poets* ed. W. Ahlwardt, London 1870, S. 86. Landberg, *Primeurs Arabes*, Leyden 1889 S. 126) im Sinne von „sich anstrengen im Laufe", „Bank" niedergedrückt von der Last des Reiters [illegible] (*The divans* S. 67; vgl. Ahlwardt, Sammlung alter arab. Dichter I S. 55). Bei den chapter II section V S. 34 f. besprochenen aramäischen Formen fehlt „barrekh" *procumbens* also im Sinne der Grundbedeutung des Stammes, das I (III) Reg. S. 54 und an einigen Stellen vorkommt, die Smith im *Thes.* s. v. anführt. Die erstere ist zwar S. 65 (S. 60) nach den LXX und im Index III angeführt, aber die Form fehlt, auch im Index II (S. 160). Siehe über derartige Bildungen Nöldeke, Syr. Gr.² § 118! Zu S. 62² füge hinzu Moberg, Buch der Strahlen (Leipzig 1907—13) I 249 vgl. II 91! Aus der exegetischen Literatur hätte der Verf. in den Anmerkungen noch hinweisen können auf mehrere in den »Beiträgen zur Erklärung des A. T.« von Laurentius Reinke enthaltene Abhandlungen, namentlich auf die II. des 4. Bandes (Münster 1855): Über die den Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob erteilten Verheißungen eines zukünftigen Segens der Völker der Erde I Mos. 12, 3 usw. (S. 109—175), wo S. 114 ff. auch eine, jetzt natürlich mehrfach ergänzungsbedürftige Auseinandersetzung über die Bedeutung von „barakh" und seinen abgeleiteten Formen sich findet.

Ferner ist noch zu verbessern S. 2[1]) Ch. Cazet [illegible] d. i. *Généalogies des Racines sémitiques* (Paris 1886), die S. 8[1]) genannt werden. S. 7 Z. 7 l. *benedicendi;* Z. 17 u. 19 l. Gesenius. S. 16[2]) (auf S. 17) l. *religious* und letzte Z. l. Anbetung. S. 17[1]) l. Wellhausen, Reste . . . [2] S. 110 f., cf. 117. S. 25 Z. 10 l. [illegible] st. [illegible]. S. 33[1]) Wright, *A Grammar* . . . vol. 1. S. 34 Z. 8 Freytag ebenso S. 35[1]), 37[1]) und 115 Z. 8. S. 36 Z. 4 (und 38 Z. 7) l. *labouring*. Z. 8 l. *valour*. S. 37[6] Z. 1 und 3 l. *solapar*. S. 37 Z. 7 im T.A. näml. t. V S. 255 l. 20 s., Z. 8 t. VII l. 105 Z. 8 v. u. und Z. 17 t. VII S. 107 l. 13 s. S. 30[2]) S. 47 Z. 16 l. See Goldziher, Abh. I Teil p. 4 ff. S. 48[1]) füge hinzu Nestle, *Psalt. chald.*, Tubingae 1879 S. 27. S. 50 Z. 12 l. [illegible]. S. 51 Z. 13 l. [illegible] (sich beugen), Anm. 1 l. Ginsburg. S. 58 Z. 23 l. II Kgs (= Sam.) 22, 40 und ebenso im Index III (S. 175) Z. 24 Is. 65, 12 gehört nicht hierher, es heißt dort: „im Kampfe werde ich euch zerbrechen" d. h. besiegen. S. 59 Z. 2 l. jahurrana statt jagurrana. Z. 20 Esth. 3, 5 folgt auf ...l. barekh (h) wa" wogleich „was ged leh". Es liegt also wohl keine prägnante Redensart vor. S. 60 Z. 10 l. *honour*. Anm. 2 Job 30, 3 l. das Fem. der Participia „barkan we [illegible]. S. 62[1]) Richtig ist „d[e]burrâkh" statt „dab[e]râkh". S. 64[2]) l. Cf. Lagrange . . . p. 101 ff. Er übersetzt: *A ses pieds il s'est accroupi, il s'est étendu, il s'est couché*. Anm. 3 auf S. 65 l. „barru" st. „garru". S. 67[4]) l. Keilinschriftl. Bibl. II 104. S. 70[4]) l. cp. XXXVII, 364. S. 74 Z. 22 l. Dt. 33, 13; Z. 27 l. *breast*. S. 75[1]) Füge hinzu: König, Lehrgeb. II 1, 175 f. S. 88 Z. 32 l. ...gisme b[e]rakha". S. 95 Z. 10 l. Gen. 24, 60 und ebenso S. 172 im Index III. Anm. 2 l. Doughty II 431. Z. 24 f.: So nach der Vulgata; nach dem Hebr. lautet Num. 24, 8 „Er hat Hörner (?) wie ein Wildstier". Z. 32 l. Gen. 9, 25—27. Zu dieser Stelle, [illegible] 28, 14 st. 26, 4.

S. 110[3]) Die in den nordsemitischen, chanaanitischen und aramäischen Inschriften vorkommenden Wortformen und Eigennamen siehe jetzt bei M. Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik (Weimar 1898) I. Teil S. 244 f.

Münster i. W. Bernhard Vandenhoff.

Hartl, Vinzenz, Dr., C. R. L., Prof. d. neutest. Bibelstudiums u. Stiftsdechant zu St. Florian, Oberösterreich, **Die Hypothese einer einjährigen Wirksamkeit Jesu** kritisch geprüft. [Neutest. Abhandlungen, herausgeg. von Prof. Dr. M. Meinertz, Münster i. W., VII. Band, 1.—3. Heft]. Münster i. W., Aschendorff, 1917 (XI, 351 S. gr. 8°). M. 9.

Als am 20. Okt. 1910 Joh. v. Belser unerwartet aus diesem Leben geschieden war, schrieb ein Fachgenosse, nun werde wohl auch seine von ihm so zuversichtlich vertretene Lieblingstheorie von der einjährigen Wirksamkeit Jesu ihm bald ins Grab nachfolgen. In der Tat war damals das Buch, das die weniger erfreuliche Aufgabe des Totengräberdienstes doch einmal übernehmen mußte, schon fast zur Gänze fertiggestellt und erfuhr nur durch den Krieg eine größere Verzögerung. Es liegt uns unter obigem Titel vor. Wie Belsers letzte Schrift (Abriß des Lebens Jesu von der Taufe bis zum Tode 1916) kurz die Ergebnisse der Anschauungen des Tübinger Gelehrten vorlegen sollte, prüft Hartl nunmehr abschließend und eingehend die ganze Hypothese — und hat ihr katholischerseits wohl zugleich Nekrolog und Grabschrift geschrieben! Die Berechtigung dieser Behauptung möge die Darlegung des Inhaltes der gediegenen Untersuchung erweisen.

Nach der methodischen Einleitung und einer Skizzierung der Geschichte der Einjahrshypothese nimmt Verf. die Untersuchung in zwei Teilen vor: 1. unter Zugrundelegung des chronologischen Charakters des vierten Evangeliums, 2. bei dessen Preisgabe.

Im 1. Teil bieten fast ausschließlich die Behauptun-

gen Belsers, wie sie besonders in dessen Joh.-Kommentar und »Abriß« vorliegen, das Feld für die Untersuchungen. H. folgt hier allen Aufstellungen des Gegners beharrlich bis ins einzelne und zeigt unwiderleglich, daß der Einjahrstheorie kein einziger stichhaltiger Beweis positiver Natur zur Verfügung steht. Hervorragende und glänzend geschriebene Kapitel sind hauptsächlich jene über das 15. Jahr des Kaisers Tiberius, über Jo 6, 4 und über unterbliebene Jerusalemwallfahrten.

Da es unmöglich ist, auch nur annähernd die Fülle aller Einzelheiten wiederzugeben, möge nur einiges herausgegriffen werden. Der erste schwache Punkt Belsers ist der Aufenthalt Jesu in der Landschaft Judäa, der nach ihm nur zwei bis drei Wochen gedauert haben soll. H. zeigt klar und scharf, daß es physisch unmöglich ist, die Ereignisse Jo 2—4 zwischen Ostern und Pfingsten einzuordnen. Sehr beachtenswert ist die Erklärung von Jo 4, 4 (ἔδει) bezüglich des Weges Jesu; dem Argumente, der Herr habe in Sychar „nur" zwei Tage verweilt (S. 27), möchte ich allerdings im Hinblick auf Mt 10, 5; 15, 24 u. a. formell nicht ganz beipflichten, sondern eher meinen, Jo hebe dies eben als Ausnahme („sogar" 2 Tage) hervor. Die Strecke Jerusalem-Sychar (18 St., S. 324 in 13 St. verbessert) legte Ref. im J. 1908 zu Pferde gut an einem Tage zurück. Der Schluß auf die Tageszeit der Ankunft Jesu in Sychar ist daher nicht stringent (auch für den Abend sprechen Gründe); bezüglich der Zählungsweise der Tagesstunden bei Joh. bleibt sich Verf. nicht ganz konsequent (vgl. S. 31 mit S. 120) und wäre eine klarere Aussprache hierüber zur Orientierung erwünscht. Jo 4, 35 bestimmt Verf. mit guten Gründen auf Anfang Februar (S. 58). Die Annahme von Sommersaaten, die Mitte Mai noch vier Monate bis zur Reife brauchten, ist ganz unmöglich. Zusammen mit dem Früheren ergibt sich somit für die judäische Wirksamkeit Jesu ein Zeitraum von zehn Monaten, nicht von zwei bis drei Wochen.

Die Behauptung Belsers, die 46 Jahre des Tempelbaues führten zum Osterfeste des Jahres 29 n. Chr., erweist sich bei genauer Berechnung als verfehlt (S. 49 ff.). Als Beispiele für die jüdische Zählungsweise ließen sich besonders auch Gal 1, 18; 2, 1 anführen (S. 52 f.); Ostern 29 wären es 48 Baujahre gewesen.

Sehr dankenswert ist der Nachweis, daß das 15. Jahr des Kaisers Tiberius sehr wohl von dessen Mitregentschaft an gezählt werden könne, ja daß diese Zählung vom Jahre 12 n. Chr. an durch die Münzen des Statthalters von Syrien Qu. Caecilius Metellus Silanus einwandfrei festgestellt ist. Damit hat die vielgelästerte „Kronprinzenära" wieder einen geschickten Anwalt gefunden und dies begrüßt Ref. als Schüler Pölzls mit Genugtuung. Daß der Antiochener Lukas diese in Syrien gebräuchliche Zählung in sein Ev. aufnahm, kann bei der Sachlage nicht befremdlich sein. Den Ausführungen über Tertullian, Hippolyt, Hieronymus, Sulpicius Severus wird man nur beistimmen können (vgl. S. 323 f.).

Im 5. Kapitel (über Jo 6, 4) behandelt Verf. zuerst den Text, dann die angeblich unpassende Stellung des Verses, ferner den Text der Väter in Jo 6, 4, endlich sachliche Einwände gegen die Echtheit des Verses und kommt zu dem Ergebnis, daß das Pascha Jo 6, 4 durch nichts zu erschüttern sei. Hier sei besonders auf die trefflichen Ausführungen über die inneren Beziehungen des Verses zum ganzen Kap. 6 verwiesen (S. 86 ff.), aus denen klar hervorgeht, daß das *τὸ πάσχα* an dieser Stelle unbedingt stehen muß; eben die Nähe des Osterfestes stimmt die Menge messianisch, erinnert sie an Moses und an das schmerzlich vermißte Manna und veranlaßt Jesus, das Wunder zu wirken. Die Bemerkung des Ev. ist sonach „eine sehr fein berechnete Belehrung des Schriftstellers", mit der er zugleich auf die Geheimnisse des christlichen Osterfestes hinwies, auf das Brotwunder im Abendmahlsaale, dessen Vornahme fast mit denselben Worten geschildert wird wie bei der ersten Brotvermehrung. Diese ebenso schöne als wahre innere Beziehung ist Belser völlig entgangen. Pölzl weist in seinem Jo-Kommentar[3] S. 155 darauf hin. — Die bekannte Schwierigkeit betreff des Irenäuszitates wird durch die Annahme rein gedächtnismäßigen Zitierens gelöst. — Bei Widerlegung der sachlichen Einwände (S. 111 ff.) kann u. a. auf L. Fendts Darlegungen bezüglich des Graswuchses in der Ebene El Batiha (Moderne Bibelfragen, S. 272 ff.) verwiesen werden und Ref. kann diese aus eigener Anschauung bestätigen. Die Erwähnung des reichen Graswuchses bietet sonach mittelbar doch eine Zeitbestimmung; sie bestätigt das *πάσχα* Jo 6, 4 (zu S. 116); denn im Mai-Juni ist von dem grünen Grasteppich mit dem reichen Blumenflor nichts mehr zu sehen.

Die Einwendungen Bonkamps (Zur Evangelienfrage) leiden, wie Verf. im 6. Kap. ausführt, an einem schweren methodischen Fehler und fügen dem h. Lukas Unrecht zu, überdies sind es vielfach Fehlbeobachtungen.

Unter den Einzeleinwänden nehmen die „unterbliebenen Jerusalemwallfahrten" eine hervorragende Stelle ein. In dieser Hinsicht stellt H. in ebenso gründlicher als bahnbrechender Untersuchung fest, daß sich eine Wallfahrtspflicht für die Zeit des außerjudäischen Aufenthaltes überhaupt nicht zweifellos nachweisen läßt. Die Feststellung dieser Tatsache, die durch ganz neue Belege (vgl. den Nachtrag S. 330 ff.) erhärtet wird, ist sehr wertvoll. Diese Untersuchungen lehren, daß man tatsächlich den Gegensatz zwischen Judäa und den anderen Landesteilen tiefer fassen muß und zwar auf Grund des religiös-nationalen Unterschiedes, daß man daher auch die Wallfahrtspflicht nicht in ihrer gleichen Strenge auf Galiläa und Peräa ausdehnen darf, wie sich dies übrigens aus den Evangelien zur Genüge ergibt. Dann entfällt aber der Einjahrstheorie ein weiteres schönes Argument (vgl. Jo 7, 11 ff.; 11, 56 u. a.). — Die weiteren Schwierigkeiten bezüglich Jo 5, 1; 6, 4; 7, 2 ff (Tagebuch, Festkalender, Jahreslücken) werden in mustergültiger Weise und überzeugend erledigt. Ausgangspunkt des *ἀπῆλθεν* (6, 1) ist nicht Jerusalem, sondern Galiläa, *περιεπάτει* (7, 1) Fortsetzung der galiläischen Tätigkeit, also 5, 1 nicht deren Abbruch, sondern nur kurze Unterbrechung.

Der zweite Teil des Buches wendet sich gegen die Aufstellungen jener, welche die Einjahrshypothese unter Preisgabe der chronologischen Ordnung des Joh.-Ev. vertreten. Es sind dies hauptsächlich Hubert Klug (Jo 6, 3—13 ein Nachtrag), August Vezin (Umstellungen in Jo 5—8) und Leonhard Fendt (antichronologischer Pragmatismus bei Johannes). In zwei Abschnitten werden diese Hypothesen dargelegt und kritisiert.

Von besonderem Interesse sind hier die Ausführungen über das gleichzeitige Wirken Jesu und des Täufers. Sie zählen durch die lebendige Darstellung und gehobene Sprache zu den schönsten Partien des Buches (vgl. S. 244 ff.). Bezüglich des Problems der Anfrage des Täufers an Christus nimmt H. eine recht ansprechende vermittelnde Stellung ein (S. 245. 253). Beide wirken gleichzeitig; Johannes spendet weiter seine Bußtaufe, Jesus aber entfaltet unterdessen seine sog. „vormessianische Tätigkeit" (Bußpredigt und Wassertaufe). Der Streit über den Charakter der von Christus damals gespendeten Taufe dürfte wohl auch mit Belser endgültig begraben sein.

Gegenüber all den Umstellungsversuchen im überlieferten Text kann klar festgestellt werden, daß eine solche Zerstörung der ursprünglichen Ordnung unbeweisbar und von vornherein unmöglich ist; in der ganzen heiligen und Profanliteratur gibt es für einen solchen Vorgang kein Analogon irgendwelcher Art. Alle diese Versuche müssen auch am chronologischen Aufbau des 4. Evangeliums scheitern.

Ein Rückblick und ein vom Kleriker Hollnsteiner verfaßtes, sorgfältig angelegtes Stellen- und Autorenverzeichnis wie ein kurzes Sachregister beschließen das gediegene Buch, das wir nicht ohne aufrichtige Anerkennung aus der Hand legen können. Wie Verf. am Schluß bemerkt, mußte es notgedrungen in vielen Teilen zur Polemik werden. Gleichwohl vereinigte sich mit der Kraft der Beweisführung stets ein edler, vornehmer Ton, so daß auch der Gegner schwerlich darin einen Stein des Anstoßes finden kann. Die letzte Anmerkung, in der mit Bedauern das Hinscheiden Belsers verzeichnet wird.

dem Verf. den Mut zugetraut [illegible] der Wissenschaft das Opfer der Preisgabe seiner Lieblingsidee zu bringen, [illegible] ihn besonders.

Der Wert des Buches ist aber [illegible] nach der negativen Seite der [illegible] zu bemessen. Durch seine [illegible] Untersuchungen wird es gewissermaßen zu einem [illegible] Evangelienkommentar und dient vor allem der [illegible] unserer Erkenntnis bezüglich des Johannes-Evangeliums. Ref. konnte sich bereits eine Reihe von Punkten für die Verbesserung des Pölzlschen Joh.-Kommentars notieren. Besonders erfreulich ist der Ausblick am Schluß des Buches. Verf. stellt uns eine weitere Untersuchung über die wirkliche Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu in Aussicht. Nach der vortrefflichen Leistung, die er uns hier geboten, dürfen wir mit Recht darauf gespannt sein; möge er uns bald damit erfreuen! Vom obigen Werke aber gilt: *optime meruit!*

Wien. Th. Innitzer.

Marx, Friedrich, **Zur Geschichte der Barmherzigkeit im Abendlande.** Rede gehalten zur Feier des Antritts des Rektorats am 18. Oktober 1917 in der Aula der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Bonn, Hanstein, o. J. (39 S. 8°). M. 1.

Die Schrift des Bonner Philologen bedeutet einen ersten Versuch, eine Geschichte des Mitleids zu zeichnen. Allerdings verweilt der Verf. vornehmlich bei dem Griechentum. Mehr als im übrigen Hellas gedieh die edle Blume des Mitleids an den Ufern des Ilissos, auf der veilchenprangenden Flur von Athen. Die „milde und gütige Sinnesart des attischen Volkes" zeigte sich im besonderen in der Behandlung der Sklaven und selbst der Tiere. Auch für die im Kriege zu Krüppel Gewordenen und für die Kinder der im Kriege Gefallenen sorgte der attische Staat. Diese „eigenartige Beanlagung des athenischen Volkes" äußerte sich zudem in der Entwicklung der Beredsamkeit, mehr aber noch in der Schöpfung des Trauerspiels. Nur in Athen konnte diese Geburt der Tragödie erfolgen, in Rom faßte sie nie festen Boden. „Nur in Athen gab es einen Gott des Mitleids. In Rom suchen wir vergebens nach einem Altar der *Misericordia;* noch die christliche Kirche des Abendlandes brauchte lange mit Vorliebe das griechische Fremdwort ***eleemosyne*** und noch heute ertönt das ***eleison*** in griechischer Wortform." Trotz griechischen Einflusses waren die Strafen des alten römischen Rechtes grausam und abscheuerregend. Der Dualismus der etruskisch-römischen und der griechischen Gesittung machte sich auch an dieser Stelle im römischen Kulturleben geltend. Die christliche Antike wird nur flüchtig gestreift. Immerhin nimmt der Verf. Gelegenheit festzustellen: „Die Caritas war als vornehmste der christlichen Tugenden eine soziale Gewalt geworden von unvergleichlicher Stärke, fürs erste allerdings mehr im Dienste der Armenunterstützung als im Dienste der Menschlichkeit in weitestem Sinne jener hellenischen Überlieferung" (S. [illegible]). Das mittelalterliche Strafrecht, die Carolina, Benedikt Carpzow, die Rechtspflege im Zeitalter Beccarias und Friedrichs d. Gr. werden ebenfalls in Parallelen flüchtig angezogen, nicht aber scharf und ausreichend gekennzeichnet. K. Beyerles prächtige Studie »Von der Gnade im deutschen Recht« (Göttingen 1910) und manches andere Aktenstück bleibt ungenutzt.

So bietet Marx eine Reihe [illegible] Bemerkungen [illegible] Ihr [illegible] Denn es ist zweifelsohne, daß der Verf. die heidnische Antike [illegible]lisiert und dem ungleich tiefer begründeten christlichen Humanitätsideal nicht gerecht wird.

[illegible] darüber, wie herzlos die Antike dem neugeborenen Kinde und [illegible] neugeborenen Kinder . . . durch Erdrosseln auf jämmerliche Weise aus dem [illegible] 17. Juni 1 vor Chr. bemerkt bündig und vielsagend: „Von der zu erwartenden Nachkommenschaft laß leben, wenn es männlich, setze es aus, wenn es weiblich war". Doch ich kann hier von weiteren Ausführungen absehen, da ich den scharfen Widerstreit zwischen [illegible] des Kindes [illegible]

[illegible] nischen Recht zuweist, eine viel zu ungünstige. Da hat doch Leopold Wenger den Gesamtcharakter und den christlichen Einschlag des [illegible] urteilt, wenn er bemerkt: „[illegible] zwar leisen, aber sicheren Schrittes in das verschlossene Gebiet des römischen egoistischen Rechtes" (Kultur der Gegenwart II 7, 1 S. 180; vgl. dazu S. 297 und beachte dazu noch Eduard Eichmann in der Zeitschr. [illegible] 568 in seiner Anzeige von E. Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen [Tübingen 1912] 566 ff, und besonders [illegible]).

Immerhin mag uns zu allem die Abhandlung von Marx ein Mahnruf sein, in der Richtung nämlich, daß wir den sozialethischen Gehalt der heidnischen Antike nicht unterschätzen. So ist auch der bekannte Karitashistoriker G. Uhlhorn (Die christliche Liebestätigkeit I, Stuttgart [illegible] 3 ff.) sicherlich zu weit gegangen, wenn er das erste Kapitel seines immer noch grundlegenden Werkes mit dem preziösen Titel überschrieb „Eine Welt ohne Liebe." Andererseits mag man es bedauern, daß M. mit dem stets anregenden Buche des Loccumer Abtes keine Fühlung nahm. Denn bei Uhlhorn wäre der Bonner Philologe auf einen Ausspruch von August Böckh (Die Staatshaushaltung der Athener II, 260, nach Uhlhorn 5 und 393) begegnet, der im scharfen Gegensatz zu M. bemerkt: „Barmherzigkeit ist keine hellenische Tugend." Ähnlich, aber zugleich mit einer ergänzenden Unterscheidung hat übrigens der Kirchenhistoriker Hans von Schubert über die heidnische Antike geurteilt: „Eine Welt ohne Barmherzigkeit, wenn auch nicht ohne Liebe. Soweit der Egoismus grundsätzlich gebrochen wird, geschieht es, jedenfalls in der klassischen Zeit des griechischen und römischen Heidentums, zu gunsten nicht der anderen einzelnen, sondern der abstrakt gefaßten Gesamtheit" (Kurze Geschichte der christlichen Liebestätigkeit. Hamburg [illegible]).

Münster i. W. Georg Schreiber.

Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation. Joseph Schlecht am 16. Januar 1917 als Festgabe zum sechzigsten Geburtstag dargebracht. München und Freising, Dr. F. P. Datterer & Cie. (Arthur Sellier), 1917 (XXI, 426 S. gr. 8⁰ mit einem Bilde und 4 Tafeln). M. 20.

Beim Eintritt ins siebente Lebensjahrzehnt ehrten Freunde und Schüler den rührigen Freisinger Historiker durch vorliegende „Beiträge“, 28 an der Anzahl, zumeist aus den verschiedenen Gebieten, auf denen sich Schlechts eigene vielseitige Tätigkeit bewegte. Prof. Joseph Kiener (†) in Eichstätt schmückte die Festschrift mit einem geschmackvollen Einband, und der Verlag tat sein Bestes zur Ausstattung des Buches. Mehr über dasselbe im allgemeinen zu sagen, verbietet uns der knappe Raum.

In der „Widmungs-Epistel“ (VII) wendet Hermann von Grauert, der im Namen der Glückwünschenden spricht, seinen Blick zurück bis zu Schlechts erster literarischer Tätigkeit (1883) und würdigt ihn als Forscher, Lehrer und Meister. Dann nimmt er, ausgehend von dem in Kirschs Aufsatz (s. u.) über die Grabstätte Leos d. Gr. Gesagten, Anlaß zu „einigen Bemerkungen zur Kaiserkrönung Karls d. Gr.“ (IX—XXI). Daß Leo III bei der Vorbereitung dieses weltgeschichtlichen Momentes den Einwirkungen jenes großen Vorfahren folgte, erschließt Gr. aus der Bedeutung, die Leo I seit Ende des 7. Jahrh. in Rom gewann; er steht dabei im Widerspruch mit der Auffassung, die den Akt der Erneuerung des Kaisertums aus der Gedankenwelt hervorgegangen sieht, wie sie uns aus St. Augustins Gottesstaat entgegenweht. Doch galt diesem der herrschende römische Groß- und Machtstaat als ein Übel; er bevorzugte die kleinen in friedlich-nachbarlicher Gemeinschaft lebenden Gebilde.

Die Reihe der Aufsätze eröffnet Clemens Baeumker mit einem Beitrag zur Problemgeschichte „Mittelalterlicher und Renaissance-Platonismus“ (S. 1—13). Der ursprüngliche und charakteristische Unterschied der genannten Perioden erscheint vielen am schärfsten in der verschiedenen Stellung beider zu Aristoteles und zu Plato ausgeprägt. Zum Beweise dafür, daß eine solch schlechthinige Gegenüberstellung als Charakteristik der Scholastik und der Renaissancephilosophie überhaupt genommen in wesentlichen Bestandteilen unzutreffend ist, rückt er deren Berührungspunkte ans Licht. — Andreas Bigelmair, „Ökolampadius im Kloster Altomünster“ (14—44) zeigt uns zuerst aus dem Briefwechsel des Reformators, welche Aufnahme dessen Eintritt ins Kloster in den ihm nahestehenden Kreisen fand; dann fragt B. nach den Beweggründen des Schrittes. Was O. dort suchte, fand er wenigstens auf kurze Zeit — Ruhe, bis ihm ein günstiges Urteil über Luther schwere Aufregung brachte. Bald verraten seine Werke die innere Unruhe; andere seiner rasch aufeinander folgenden Schriften enthalten Widersprüche gegen die kirchliche Lehre. Entscheidend wurde die Arbeit über die Beichte, die auf völlige Beseitigung der Ohrenbeichte hinauslief. Wie hinein, so trieb ihn die Unruhe auch wieder aus dem Kloster. Der kurze Aufenthalt daselbst war bedeutungsvoll für seine Entwicklung: in A. ward sein Bruch mit der Kirche eingeleitet und des O. Eigenart unter den Reformatoren ausgeprägt, ohne daß das Kloster daran Anteil hatte; die Keime der inneren Entwicklung Ö.s lagen außerhalb. — „Kleinere Beiträge zur Geschichte der deutschen Mystik“ bietet Karl Bihlmeyer (45—62). Von den verschiedenen literarischen Formen, in denen die Mystik ihren Niederschlag fand, werden uns in fast durchweg erstmals veröffentlichten Erzeugnissen vorgeführt Sprüche (Predigtbruchstücke), Briefe und Verse. Dazu gibt B. kurze Bemerkungen über Herkunft, Echtheit u. a. — Auf Grund hinreichend sicheren, kritisch brauchbaren Materials zeigt Bernhard Duhr, „Eine Teufelsaustreibung in Altötting“ (63—76), an einem Beispiel, wie sich aus der allgemeinen Leichtgläubigkeit, die im 16. und 17. Jahrh. Katholiken und Protestanten ergriffen hatte, die gerade damals gesteigerte Teufelsmystik erklärt. Das „berühmt gewordene“ Ereignis fand erst nach mehr als Jahresfrist und 120 Exorzismen seinen endgültigen Abschluß. D. stützt sich auf die im Reichsarchiv zu München aufbewahrten Originalakten zweier Parteien, des Hauptförderers und des Hauptgegners. — Die von Stephan Ehses besprochenen „Briefe vom Trienter Konzil an Herzog Albrecht V von Bayern“ (77—83) stammen ebenfalls aus dem Münchener Reichsarchiv. Es sind „die Originalbriefe eines ständigen Berichterstatters aus Trient an den Herzog, die zwar mehrere größere Lücken aufweisen, aber doch alle Kennzeichen gewollter Regelmäßigkeit an sich tragen.“ Geschrieben sind sie von Franz Maria Piccolomini, seit 1554 Bischof von Montalcino, vier rühren von seinem Bruder Alexander, Bischof von Pienza, her. Ihr Hauptwert liegt „in der Tatsache, daß ein deutscher Reichsfürst von dem Rang und der Macht Albrechts V von Bayern mit in die Reihe derjenigen tritt, die mehr aus persönlichen wie aus amtlichen Beweggründen dem Konzil von Trient eine dauernde, rege und teilnahmsvolle Aufmerksamkeit schenkten“. — Ludwig Fischer schildert uns Jugendzeit und Studienjahre (1503—1530) eines Landsmannes des Gefeierten, des „Veit Trolmann von Wemding, genannt Vitus Amerpachius“ (84—95), der 1530 in den Lehrkörper der Wittenberger Artistenfakultät eintrat und 1557 starb. — Ernst Freys bietet in „Bruchstücke der 36zeiligen Bibel in der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München“ (96—114) den ersten zusammenhängenden Bericht über die wertvollen Stücke, die erst seit kurzem Eigentum der genannten Bibliothek sind und die sie „mit Stolz zu ihren Cimelien“ zählt. Es sind zehn Pergamentblätter, ehemals als Büchereinbände dienend, dann ein nahezu vollständiger Band (2. Bd.) eines Papierexemplars der B^{36} aus dem einstigen St. Michaelskloster in Fultenbach (Cim [illegible]) und endlich ein Unikum, ein Blatt mit Typen der B^{36} bedruckt, ein Teil des Rubrikenverzeichnisses dieser Bibel, aus der Kartause Ilmbach im Steigerwald. Die obere Hälfte der Vorderseite des letzten Stückes ist als Abbildung beigegeben. — Franz X. Glasschröder will in seinem Beitrag über „Die kirchlichen Reformbestrebungen des Speyerer Dompropstes Georg von Gemmingen [illegible]—1511“ (115—123) „dem Eiferer für Zucht und gute Sitte und für Pflichttreue des Klerus“ ein bescheidenes Denkmal setzen. Er stützt sich dabei auf Urkunden, in denen G. v. G. in der Eigenschaft als Archidiakon für die Bischofstadt Speyer und den linksrheinischen Teil der Diözese öfters erscheint, sowie auf das Kopialbuch 412 des Generallandesarchivs in Karlsruhe, das Hirtenschreiben des G. v. G. aus den Jahren [illegible] enthält, anläßlich der jährlichen Diözesansynoden an den Klerus des Archidiakonats gerichtet. — S. 124—140 macht uns Martin Grabmann, „Der *Liber de divina sapientia* des Jakob von Lilienstein O. Pr. Eine ungedruckte theologische Summe aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts“, mit dem

[illegible] Die [illegible] Gr. nur in kurzer Übersicht vertraut machen kann, bringt [illegible] damit zusammenhängenden philosophischen Lehren in mehr selbständiger Systematik zur Darstellung; mit einer gesunden Richtung der Scholastik eint sich wahre und warme Mystik; auch fehlt keineswegs humanistischer Einfluß. — Joseph Greving behandelt „Ecks Pfründen und Wohnung in Ingolstadt" [illegible] Zu der mit seinem Amte verbundenen Eichstätter Domherrnstelle bekam E. zwei weitere Benefizien, eines von Herzog Wilhelm IV und ein anderes auf dessen Betreiben 1530 vom Bürgermeister und Rat der Stadt; diese drei behielt er bis zu seinem Tode. Zuerst (seit 1510) Pfarrer bei St. Moriz vertauschte er 1525 die untere mit der oberen Pfarrei, die er bis 1532 inne hatte. Damals bewohnte er den Pfarrhof bei U. L. Frau. Nach dem Verzicht auf die Pfarrei zog er in sein eigenes Haus; dort blieb er wohl auch, während er die Pfarrei provisorisch versah (1538—40), und starb er (10. Febr. 1543), nicht, wie die Gedenktafel am Pfarrhause U. L. Fr. sagt, in letzterem am 15. Febr. 1543. Im Abdruck sind fünf Urkunden aus dem Münchener R.-Arch. beigegeben. — Georg Hager „Der Meister des Grabdenkmals des Grafen Ladislaus von Haag" (157—161) kleidet den Dank an Schlecht, den ihm die Erforschung der Kunstdenkmale für „manch wertvolle Gabe und nicht minder fruchtbare Anregung" schuldet, „in eine Bereicherung der Denkmälerkunde Altbayerns". In Wort und Bild zeigt er uns das „wuchtige Renaissancehochgrab" des letzten Grafen von Haag, errichtet in der Pfarrkirche von Kirchdorf bei H., seit 1882 im Bayerischen Nationalmuseum. Das Werk stammt aus der Hand des Landshuter Steinmetzen Hans Ernst. Auch der über die Herstellung des Grabmals abgeschlossene Vertrag wird mitgeteilt. — Wie Otto Hartig, „Der Katalog der Bibliotheca Eckiana" (162—168) darlegt, beschreibt der aus Clm 425 der Münchener Staatsbibliothek veröffentlichte *Index librorum manuscriptorum B. E.* nicht Johann Ecks Bibliothek, sondern die Sammlung des mit ihm gar nicht verwandten Oswald von E., des Sohnes Leonhards v. E. Zugleich wissen wir nunmehr sicher, daß eine altbayerische Familie als die eigentliche Schöpferin des ältesten und bedeutendsten Bestandteiles der Stuttgarter Landesbibliothek zu gelten hat. — Paul Joachimsen „Zu Konrad Peutinger" (169—181) teilt ein „sehr merkwürdiges Werkchen" Peutingers mit; es ist ein Druck von 8 Blättern in 4° ohne Titel, gedruckt 1529 in Wien, der Peutingers Abriß der Entwicklung des römischen Rechtes von Irnerius bis Bartolus enthält. Zum Verständnis desselben gibt J. einige Bemerkungen. Fraglich bleibt die Zeit der Abfassung; auch die Umgebung, aus der die Arbeit stammt, ist nicht mit Genauigkeit festzustellen. — Johann Peter Kirschs schon erwähnter Aufsatz „Zur Baugeschichte der Peterskirche in Rom" (182—201) beschäftigt sich mit der Übertragung der leiblichen Überreste der Heiligen Simon und Judas, Prozessus und Martinianus, Gregor d. Gr., Petronilla, ferner der Päpste Bonifaz IV, Leo IX [illegible] „Lorenz und der Send" (208—224), lenkt unsere Aufmerksamkeit auf einen Hauptbefürworter der altkirchl[illegible] Institution der Sendgerichte unter den Refor[illegible] Johannes Lorenz. K. geht den Beweggründen nach, die Lorenzens Stellungnahme bestimmten, beleuchtet seine Ratschläge und Maßnahmen, sowie Schwierigkeiten und Hindernisse der Einführung des Send und den end[illegible] Gesinnungswandel Lorenz' hinsichtlich des Send. — A[illegible] einem merkwürdigen Büchlein der Münchener Hof- und St.-Bibl. (Rar. 497) veröffentlicht Georg Leidinger „Ein unbekanntes Gedicht Aventins" (225—235). Es entstammt einem Werkchen, 1523 in Ingolstadt gedruckt, dessen drei letzte Blätter es unter dem Titel „*Ad beatissimam* [illegible] bringen. L. [illegible] es sei eine Dichtung Aventins, näher. — Matthias Meier, „Gott und Geist bei Marsiglio Ficino" (230—247), untersucht das metaphysische und erkenntnistheoretische Verhältnis, in welcher nach der Lehre des neuplatonischen Philosophen M. F. *Deus* und *Mens humana* zueinander stehen. Bei der Eigenart dieses Verhältnisses fällt zugleich Licht auf das Problem der intellektuellen Erkenntnis bei F. — [illegible] Franziskanerprediger († 1545)" nur aufmerksam machen und seine ihm bekannten Schriften kurz anführen, da der mangelnde Raum nicht einmal die Nennung des [illegible] oft langen Titels, geschweige eine halbwegs erschöpfende Inhaltsangabe zuläßt. Die bisher unbekannten Stücke, aus der ersten Zeit der Glaubensspaltung herrührend, bieten allgemein Interessantes (248—255). — Germain Morin, „[illegible] *d'Estouteville* [illegible] *Cathedral de Bayeux*" [illegible] aus ms. Vatic. 3878 fol. 150 et v. entnommenes Aktenstück, das einen in der Kirche von Bayeux eingerissenen Mißbrauch abstellt, als dem 15. Jahrh. zugehörig, in Italien oder wenigstens von italienischen Händen redigiert, nach. Der darin erscheinende Legat Wilhelm ist W. d'Estouteville, der unter Nikolaus V vom August 1451 bis Ende 1452 als Legat in Frankreich weilte mit dem ausdrücklichen Auftrag der Reformierung der Kathedralkapitel. Die Kriegsläufte verschlossen den Zutritt an Ort und Stelle, so daß noch manche Frage offen blieb. — [illegible] des Eichstätter Eremiten Antonius Zipfer aus dem Jahre [illegible] schöpft aus einem bisher ganz unbeachteten Text, 1462 im Eichstättischen entstanden, jetzt Eigentum der Univ.-Bibl. München (Cod. chart [illegible] in fol. saec. XV 114v—119v). L. fragt nach dem Verfasser der Reformschrift, deren Milieu und Inhalt, Be-

deutung und Verhältnis zu ähnlichen Erscheinungen und zeitgenössischen Quellen. Wir bekommen darin ein neues Glied in der Kette der Beschwerden aus den mitleidenden niederen Volkskreisen selbst. — Karl Ried, „Fürstbischof Moritz von Hutten und seine Stellung zur Konzilsfrage" (281—299), zeigt uns, wie M. v. H. im Gegensatz zu den andern deutschen Bischöfen, die wenig Liebe für das Konzil bekundeten, von seinem Regierungsantritt an bis zu seinem Tode sich durch sein Interesse dafür hervortat, wie aber allerlei Hindernisse seine Beteiligung verwehrten. — Karl Schottenloher führt uns mit seinem Aufsatz „Konrad Heinfogel. Ein Nürnberger Mathematiker aus dem Freundeskreise Albrecht Dürers" (300—310) in die nächste Umgebung A. D.s. Über H.s persönliche Verhältnisse werden wir aus seinen eigenen Tagebucheinträgen (seit 1500) unterrichtet; zugleich zeugen sie von dessen warmer Teilnahme am Geschick seiner Vaterstadt. Der Name H. wird für die Dürerforschung stets bedeutungsvoll bleiben. Die beigegebene, sonst kaum bekannte Abbildung zeigt die Muse Urania, die himmlische Beschützerin der Astronomie; das „bemerkenswerte" Stück aus H.s Bamberger Hauskalender verdient die Aufmerksamkeit kunstgeschichtlicher Forscher. — In „Maria Stuart und die deutschen Schottenklöster" (311—323) bietet Bernhard Sepp eine Sammlung von Aktenstücken, enthaltend die Korrespondenz der Maria Stuart, während ihrer Haft geführt zur Empfehlung ihres einstigen Beichtvaters Ninian Winzet, seit 1577 Abt des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg, sowie der deutschen Schottenstifte. Obzwar großenteils bereits gedruckt, war die Korrespondenz bisher fast unzugänglich. — Ernst Alfred Stückelberg widmet dem Gefeierten, dessen warmes Interesse stets auch der Geschichte der Schweiz galt, eine Frucht seiner Klosterforschungen: „Der Friedenscameo zu Schaffhausen und das älteste Klarissenkloster der Schweiz" (324—334). Darin finden wir eine genaue Beschreibung des Stückes, eines hervorragenden Kunstwerkes, nebst drei wohlgelungenen Abbildungen; wir erfahren von seiner Entstehung und seinem Schicksal und sehen zugleich „an einem charakteristischen Beispiel" einerseits die Behandlung, die während der Glaubensspaltung den Frauenklöstern Alemanniens widerfuhr, anderseits wie wenig man im reformierten Lager des Sieges froh ward, „vielmehr sich des getanen Unrechts jahrhundertelang bewußt blieb". Den Zweck des Juwels als Pazifikale richtig bestimmt zu haben, ist Schlechts Verdienst. — Franz X. Thurnhofer schreibt über „Willibald Pirkheimer und Hieronymus Emser" (335—347). Es ist hauptsächlich ein Briefentwurf aus des erstern Hand, den er uns vorlegt, um uns über die Beziehungen beider Humanisten zueinander zu unterrichten. Th. bestimmt dessen Entstehungszeit: vor Laetare 1517. Dann verfolgt er die Spuren des Freundschaftsverhältnisses beider Männer, soweit er kann. — Stephan Randlinger entnimmt dem Cod. 695 (alt 419) der K. Bibliothek in Eichstätt „Vorlesungs-Ankündigungen von Ingolstädter Humanisten aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts". Sie stammen von Jakob Locher, genannt Philomusus, dessen Schüler Blasius Kötterle, sowie Urbanus Rieger-Rhegius. Neben den Ingolstädter Ankündigungen stehen im genannten Kodex jene eines Pariser Humanisten Faustus. Den Abdruck der Einladungen, die mit reichem Phrasenschwall die Schüler anlocken und darum „ein kulturgeschichtlich interessantes Gegenstück zu den heutigen nüchternen Ankündigungen am schwarzen Brett" bilden, begleitet R. mit Ausführungen über den Ingolstädter Humanistenkreis. — Der letzte Beitrag stammt aus der Feder Georg Wolffs: „Conradus Leontorius. Biobibliographie" (363—410). Noch fehlt ein vollständiges Lebensbild des Maulbronner Mönchs, einer der anziehendsten Gestalten im Kreise der süddeutschen Humanisten; eine ausführliche Darstellung des Wirkens des vielseitigen Mannes verwehrt gegenwärtig ebenso der mangelnde Raum, wie die Kriegszeit sie geradezu unmöglich macht. Wir erhalten deshalb 1. eine Zusammenstellung der Literatur über L. und sein Wirken, 2. Lebensnachrichten, 3. seinen Briefwechsel und 4. eine Schilderung seiner schriftstellerischen Tätigkeit.

Ein Personen- (411) wie ein Ortsverzeichnis (423) ist beigegeben.

München. Karl Guggenberger.

Grabmann, Dr. Martin, **Die Philosophia Pauperum und ihr Verfasser Albert von Orlamünde.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XX. Heft 2]. Münster, Aschendorff, 1918 (VIII, 56 S. gr. 8°). M. 2.

Durch P. v. Loë, Pangerl, Dyroff war die Frage nach dem Verfasser der im späteren Mittelalter weit verbreiteten *Philosophia pauperum* oder *Summa philosophiae* von neuem aufgeworfen und verschieden beantwortet. M. Grabmann geht auf eine alte Spur zurück, die bereits von Claudius Doresmieux in dem 1640 erschienenen Bibliographus Belgicus gefunden war, aber durch Echard verwischt wurde. Er. zeigt, daß Echard und Pangerl, die Albert dem Großen das Werk zuweisen, für ihre Ansicht keine zwingenden Gründe anführen können. Den Verfasser aber in die Zeit nach Albert von Sachsen zu setzen, wie Dyroff es tut, ist unmöglich, da der Cod. lat. 16222 der Pariser Nationalbibliothek über diesen Albert hinaufreicht. Ich konnte auch im Cod. lat. Mon. 13042 f 94^r—103^r einen Text der *Summa philosophiae* feststellen, der noch der ersten Hälfte des 14. Jahrh. angehört. Er ist in dieser Hs anonym und ohne Überschrift. Es ist nun Gr. mit Hilfe von Clm 5640 (a. 1374) und Cod Q 48 der Amploniana (15. Jahrh.) der Nachweis gelungen, daß man zu jener Zeit den Dominikaner Albert von Orlamünde als Verfasser der Schrift betrachtete. Die Zuteilung ist spät, aber Gr. macht m. E. mit vollem Recht geltend, daß man eine Übertragung auf Albert den Großen sehr leicht versteht, während der entgegengesetzte Fall kaum begreiflich ist. Als Ergänzung füge ich Clm 19671 (15. Jahrh.) hinzu. Er enthält den Text der Summa mit zahlreichen Rand- und Interlinearglossen. f 82^r—171^v folgt ein Kommentar, der anscheinend dem von Gr. gefundenen Cod Q 48 der Amploniana in etwa ähnlich ist. Dort heißt es f 83^r *Causa efficiens mota secundum aliquos fuit Albertus Magnus, sed secundum aliquos fuit quidem predicator nomine Albertus.* Als Titel werden genannt „*ysagoge naturalium*" *seu* „*summa naturalium*" und „*summa pauperum*".

Ich glaube, Gr. hätte gut daran getan, den von Dyroff eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und auch die inneren Gründe auszunutzen. Es ist richtig, daß einige Stellen, wie bereits Pangerl gesehen hat, fast wörtlich mit den *libri Meteororum* Alberts übereinstimmen. Ferner ist P. 1 c. 13 Borgnet 5, 458 der *Summa de creaturis* I q. 5 a. 9 B. 34, 383 entnommen. Anderseits bildet

Albert durchaus nicht die einzige Quelle. [illegible] scheint der Abschnitt *De anima* stark nach Avicenna gearbeitet. Anderes geht unmittelbar auf Aristoteles zurück. In der Lehre über den *intellectus agens* stimmt der Verfasser m. E. nicht völlig mit der von Albert vertretenen Anschauung überein. Für die Datierung der *Summa* ist zu berücksichtigen, daß die Schrift in theologisch orientierten Fragen noch auf dem Standpunkt der vorthomistischen Dominikaner steht. Auch der alte Titel ***Compendium de negotio naturali*** dürfte auf das 13. Jahrh. hinweisen. Es scheint ferner, daß der Verfasser noch eine Fortsetzung beabsichtigte, denn l. 4 c. 21 B. 5, 497 (ebenso bereits Clm 13042 f 101r) heißt es: ***et nos ostendemus, ubi de mineralibus agemus,*** während Albert an der entsprechenden Stelle ***Meteor.*** l. 3 Ar. 3 c. 19 schreibt: ***ut nos ostendemus in quarto libro huius scientiae (Meteororum).***

Die Bedeutung der Arbeit Gr.s geht jedoch über die Entscheidung der Autorfrage weit hinaus. Gr. erschließt uns in den Kommentaren zu dieser *Summa philosophiae* eine ganz neue Literatur. Da ist der viel verbreitete ***Parvulus philosophiae,*** als dessen Verfasser Gr. einen ***magister Petrus Gerticz*** von Dresden nachweist. Zu diesem *Parvulus* sind wieder Kommentare geschrieben, die anscheinend in Norddeutschland besonders verbreitet waren, z. B. ein solcher des Vinzenz Varnholte in Tangermünde. Einen andern Kommentar enthält, wie bereits gesagt wurde, Clm 19671; eine ausführliche Erläuterung zum vierten Buche steht Clm 3233. Besonders interessant ist Cod. 57 der Wiener Dominikanerbibliothek. In ihm beginnt jedes Buch mit einem Schrifttext oder einer Stelle aus Aristoteles; ersteres ist für unser Empfinden gewiß auffallend, im Mittelalter finden wir Analoges seit den Tagen des Physiologus selbst in den Bestiarien. Wenn hier ein Albertus als Verfasser eines Urexemplars genannt wird, nach dem viele Abschriften gefertigt sind, so liegt es doch wohl am nächsten, an Albert den Großen zu denken. Nach einer Notiz am Schluß des 3. Buches vermutet Gr. als Verfasser des Kommentars den Albert von Sachsen.

Weiterhin sei ein kulturgeschichtlich wichtiges Ergebnis erwähnt: Die *Summa philosophiae* und mehr noch der ***Parvulus philosophiae*** und die Kommentare gewähren uns Einblick in den philosophischen Betrieb, wie er im 14. und 15. Jahrh. in den Stadtschulen Deutschlands herrschte. Die genannten Schriften waren die Bücher, aus denen die gebildete Laienwelt ihre Einführung in das Studium der Philosophie erhielt. In Bestimmtheit und Klarheit der Form können sie noch heute als Muster gelten.

Schließlich möchte ich zu einer für die Arbeit Grabmanns mehr nebensächlichen Frage Stellung nehmen, die aber Gelegenheit bietet, seine Forschung in einem Punkte weiterzuführen. Eine Schwierigkeit für Gr. ist es, daß der Stamser Katalog Albert einen ***Liber introductorius in libros naturales*** zuschreibt. Ludwig von Valladolid, der direkt oder indirekt von diesem Katalog abhängt, setzt dafür die ***Summa pauperum*** ein. Gr. möchte unter dem *Liber introductorius* nicht die *Summa pauperum* verstehen. Er führt als andere Werke an, die in Betracht kommen können: Die *Compilatio de libris naturalibus*, welche V. Rose wieder entdeckte (Vgl. Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des XIII. Jahrh. 74 ff.). Allein es scheint nichts für die Autorschaft Alberts, von der auch Gr. nur vermutungsweise redet, zu sprechen. Der nachträgliche Vermerk ***„Albertus dicit“*** spricht eher für das Gegenteil. Die Behandlung der Trinität, das Hineinziehen der Metaphysik in die *libri naturales*, die Anordnung einzelner Bücher steht wenigstens mit Alberts späterer Methode nicht im Einklang. Sollte nicht [illegible] Quaestionenform de[illegible]

[illegible] dem Regensburger Dominikanerkloster, anon[illegible] als Erweiterungen einige moralische Anwendu[illegible] hat [illegible] rede und einige Erweiterungen über die Anatomie u[illegible] 2511 der Wiener [illegible] *fontibus.* Es fehlen von den Büchern des Thomas l. [illegible] Buch 20 über Astronomisches.

Zur Kontroverse [illegible] von Konrad von Megenbergs Buch der Natur ist zu [illegible] Konrad beide Werke benutzte, *De naturis rerum* und die *Sermones generales.* [illegible] während er sonst z. B. im Kapitel über die Fische offenbar den Auszug vor Augen hatte. [illegible] auf einen an den *Physiologus* [illegible] hinweisen, der in dem durch Tierbilder reich illuminierten Clm 2655 enthalten ist, [illegible] der die ***experimenta Alberti magni philosophi de ordine predicatorum de herbis, lapidibus et animalibus,*** eine höchst interessante Schrift über Magie enthält. Hoffentlich regt die Neuherausgabe von Albert *De animalibus* [illegible] Studium dieser ganzen Literaturgattung an.

Was nun unsere Frage angeht, so können m. E. beide Werke nicht wohl als ***libri introductorii in libr[illegible] Aristotelis*** angesprochen werden. Über zwei andere Werke, die Gr. angibt, kann ich mir kein genügendes Urteil bilden. Es ist jedenfalls zu beachten, daß die *Summa philosophiae* auch handschriftlich als ***liber introductorius*** (Gr. S. 34) und als ***scientia introductoria*** (S. 49) bezeugt ist. Daß bereits im Stamser Katalog die falsche Zuteilung sich findet, ist sehr leicht zu erk[illegible] Der Verfasser [illegible] ***naturali Alberti*** und schrieb dies dem Albertus Coloniensis zu. Finden wir doch bereits [illegible] Irrtum: Jacob van Maerlant, ein flämischer Dichter, sagt in seinen, 1266–69 entstandenen Werke [illegible] E. Verwijs, Groningen 1878, [illegible] *bloemen der clergien* [illegible] seine Werk nichts anderes als eine [illegible] *De naturis rerum* [illegible] mas von Cantimpré, den Albert selbst vielfach benutzt hat (Vgl. M. Bormans in *Bulletins de l'Académie royale de Belgique* XIX 1852, 132 ff.) [illegible] zeugung an der Autorschaft des Albert von Orlamünde durchaus festhalten.

München. Fr. Pelster S. J.

Hergenröther, Joseph, Kardinal, **Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.** Neubearbeitet von Dr. Johann Peter Kirsch, Päpstl. Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw. Fünfte, verb. Auflage. IV. (Schluß-) Band: Die Kirche gegenüber der staatlichen Übermacht und der Revolution; ihr Kampf gegen die ungläubige Weltrichtung. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1917 [illegible]

Nunmehr hat die neueste Auflage von Hergenröthers

ausführlicher Kirchengeschichte mit dem IV. Bande, noch während der Krieg dauert, ihren willkommenen Abschluß gefunden, nachdem 1911 der I., 1913 der II., 1915 der III. Band erschienen war (s. Theol. Revue 1913 Sp. 391—393, 1915 Sp. 360—362, 1917 Sp. 112—116). Unverkennbar liegt ein gewaltiges Stück Arbeit hinter dem Herausgeber; denn nicht nur, daß er den gesamten Stoff umgruppierte und auf vier statt bisher drei Bände verteilte; er hat sich ebenso bemüht, überall nicht bloß die zahlreichen letzten Literaturerscheinungen gewissenhaft nachzutragen, sondern auch den Text selbst zu ändern oder zu ergänzen und bis auf die jüngste Zeit fortzuführen. Mit dem Pontifikat Benedikts XV, das gerade mit einem bedeutsamen, auch durch den Weltkrieg bedingten Einschnitt zusammenfällt, bricht er ab. Es umspannt damit der IV. Band die Zeit von 1648—1914.

Die französische Revolution zerlegt diesen Zeitraum wieder ganz naturgemäß in zwei Hälften. Entwicklungsgeschichtlich betrachtet, würde man jene der ersten zuweisen müssen; der Herausgeber stellt sie aber an den Beginn der zweiten, wohl aus dem praktischen Grunde, weil sie sehr ausführlich geschildert wird und somit die erste Hälfte zu sehr belastet hätte. Innerhalb jeder Hälfte ergeben sich ungezwungen und unzweifelhaft wieder je zwei Teile durch die beginnende kirchliche Aufklärung und das Pontifikat Benedikts XIV (1740) einerseits und durch die nationalen, auch auf die Kirche stark einwirkenden Wandlungen des Jahres 1848 andererseits.

Im allgemeinen zeigt dieser IV. Band auffälliger als jeder der andern Bände gewisse Eigentümlichkeiten in der Darstellung: Vorsicht und Zurückhaltung, weniger Ideengeschichte als Aufzählung von Persönlichkeiten. Man begreift das. Je näher der Historiker in seinen Forschungen und Schilderungen der Gegenwart kommt, desto eher geht es ihm wie einem Wanderer, der eine Gegend zuerst nur in allgemeinen Umrissen, dann aber, zum Ziele gelangt, unmittelbar vor sich sieht: die Menschen treten ihm greifbar nahe, die Gegenstände heben sich einzeln ab, ein weiterer Überblick ist erschwert oder ganz unmöglich. So erklärt sich das stärkere Hervorkehren von Einzelheiten und namentlich die vorsichtigere Haltung, weil man Menschen, denen man nahe ist, doch in etwa wenigstens mit bedächtigerem Urteile mißt als solche, denen man ferne steht, weil auch die Kritik nicht mehr bloß auf Quellenstudium beruht, sondern teilweise auch auf eigener Erfahrung, die jeder selbst machen kann.

Doch hiervon abgesehen, weist auch der Schlußband wieder all die Vorzüge auf, die bereits für die früheren Bände hervorgehoben zu werden verdienten, namentlich aber den ausführlichster Quellen- und Literaturangaben; die fremdsprachliche und besonders die französische Literatur fällt diesmal stark ins Auge. Einige Wünsche und Nachträge auf Grund von Stichproben mögen aber gestattet sein.

S. 11[2] wäre zu ergänzen Fr. Steffen, Jesuiten die Vermittler der preußischen Königskrone, Breslau 1914; J. Voter, Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde, Mainz 1911; Joh. Ziekursch, Papst Klemens' XI Protest gegen die preußische Königswürde (Festgabe für Heigel 1903, 361—377); aus jüngster Zeit kommt dazu B. Duhr, P. Fr. Wolff und seine Bemühungen um Anerkennung der preußischen Königskrone (ZKTh. 41 [1917] 21—51). — S. 67 läßt sich nachtragen: J. Schmitt, Reunionsversuche zwischen den Katholiken und Protestanten Deutschlands (Monatsbl. f. d. kath. Religionsunterricht 1914, 79 ff. 103 ff.); S. 73[1] G. Menge, Zur Biographie des Irenikers Spinola (Franzisk. Studien 2 [1915] 1—62). — S. 111[2] ist bei der Namhaftmachung Sterzingers die anderweitig zitierte Arbeit von H. Fieger, P. Don Ferd. St., München 1907 einzusetzen. Über die Hexenprozesse ist S. 111 wohl etwas zu wenig gesagt; mindestens hätte die Verbrennung der M. Renata Sengerin zu Würzburg und die dabei gehaltene, von wenig Fortschritt zeugende Predigt des Jesuitenpaters Gaar der Erwähnung bedurft (s. den zeitgenössischen Bericht in den *Acta hist. eccl.* 13 [1749] 370 ff.). — S. 190 f. kommt noch für Febronius in Betracht L. Mergentheim, Die Wurzeln des deutschen Febronianismus (Hist.-pol. Bl. 139 [1907] 180—192), für Joseph II A. v. Wiedemann-Warnhelm, Die Polizei unter Joseph II (Deutsche Gesch.-Bl. 16 [1915] 33—47). ders., Joseph II auf Grund seiner Handschreiben (Hist. Jahrb. 37 [1916] 353—375 und 624—645). — S. 193 durfte man doch über die Zusammenkunft der Abgesandten der drei geistlichen Kurfürsten zu Koblenz 1769 und die „Koblenzer Artikel" irgend etwas erwarten. Wie sie, so bildet das gleichfalls mit keinem Wort erwähnte sog. *Monitum Palatinum* des Kurfürsten Karl Theodor, eingebracht vor der Wahl Josephs II im Interesse der geistlichen Kurfürsten, eine Stufe der Entwicklung staatskirchenrechtlicher Ideen in Deutschland, die man in einem so groß angelegten Werke nicht missen kann. Die Denkwürdigkeiten des Kardinals Pacca (S. 192) sind übrigens neu übersetzt von A. Sleumer in den Frankf. Brosch. 27. und 28. Bd. (1908). — Der Wunderdoktor Pfarrer Gaßner hat eine fast zu ausführliche Würdigung S. 214 f. erfahren; ein Verweis auf H. Fieger, Sterzinger, 1907 S. 169—234 durfte aber jedenfalls nicht fehlen; auch im 2. Bd. der Huthschen Kirchengeschichte des 18. Jahrh. liest man ausführlich über ihn. — Zu S. 217 ist nachzutragen H. Spreter, Beiträge zum religiösen Leben aus dem 18. Jahrhundert (Freib. Dioz.-Archiv. N. F. 13 [1913] 225—231). — S. 221 verdienen auch die Fuldaer Unionsprojekte namentlich des P. Petrus Böhm Erwähnung; s. G. Richter, Ein Fuldaer Plan zur Wiedervereinigung der christl. Konfessionen in Deutschland (Fuldaer Gesch.-Bl. 10 [1911] No. 12 und ders., Die bürgerlichen Benediktiner der Abtei Fulda (Quellen u. Darst. 7 [1911] 157 f.). Für die spätere Zeit der Mitte des 19. Jahrh. mag auch an passender Stelle der Unionsvorschläge von A. W. Maier in dessen anonymer Schrift Gedanken über die Restauration der Kirche in Deutschland, Regensburg 1859, 305 ff. gedacht werden. — S. 241 fehlt A. Roloff, Abt Jerusalem und die Gründung des Kollegium Carolinum zu Braunschweig, Berlin 1911; S. 253, J. B. Sägmüller, Das Naturrecht im offiziellen Kirchenrecht der Aufklärung (Theol. Qu. 94 [1912] 58—99). — S. 258: Über Mutschelle vgl. A. F. Ludwig, Seb. M. (Th. Gl. 2 [1910] 641—655). — S. 318 vermißt man J. Schnitzer, Die Ehescheidung Napoleons I, im Anhang zu dessen Eherecht, Freiburg 1898, 646—671). — S. 342 bei der Säkularisationsliteratur figuriert natürlich der unvermeidliche Schleglmann (statt richtig Scheglmann). — Auf die immer wieder im 18. Jahrh. auftauchenden Säkularisationsprojekte hätte S. 343 f. doch näher eingegangen werden sollen, weil sie die große Säkularisation zu Beginn des 19. erst ins rechte Licht stellen; auf W. v. Hoffmann, Das S.-Projekt von 1743 (Festschrift Riezler, Gotha 1913, 213—259) hätte dabei besonders Rücksicht genommen werden müssen. — S. 342 ist nachzutragen: Frantz, Das Projekt eines Reichskonkordats nach den Wiener Konferenzen 1804—1806 (Festgabe für Hanel 1907). — S. 343 fehlt unter der Wessenberg-Literatur A. Fournier, Gentz und Wessenberg, Wien 1907, die Artikelreihe in der Schweiz. Kirchenztg. 1911 No. 33 und 34, in der Internat. Zeitschr. 1913 und auch 1915; J. B. Müller, W. als Pädagog, Paderborn 1916 ist erst nachträglich erschienen. — S. 362 paßt noch herein: C. Wunderlich, Das Pontifikat Pius' VII in der Beurteilung der Mitwelt, (JD.) Leipzig 1913. — S. 359 muß es Artikel 10 (statt 15) des Wiener Kongresses heißen. — S. 360: Die Fürsorge Pius' VII für den Kirchenstaat war doch nicht hinreichend, es hätte z. B. auf die nie befriedigende Einrichtung der Prälatur verwiesen werden können. Nicht umsonst werden die restaurierenden Mächte des Wiener Kongresses von 1814/15 eine gemeinsame Note 1821 dem päpstlichen Stuhl überreicht haben, worin auf die bestehenden Mängel im Kirchenstaat hingewiesen und Besserungsvorschläge gemacht wurden; derartiges sollte nicht übergangen sein. — S. 364 bei Leo XII, der hinsichtlich der kirchenstaatlichen Regierung einem übertriebenen Konservativismus huldigte, hätte die unglückselige Legation des Kardinals Rivarola für die Romagna mit ihren Sonderbarkeiten (*Precetto politico*, Zwangsheiraten zwischen feindlich gesinnten Familienmitgliedern; Bußpredigten) und ihrer

[illegible] richtung des Papstes sel[illegible] [illegible] Lichte; daß er die Eisenbahnen für denselben verbot, wird nicht [illegible] Breve von 1832 und der vielberufenen [illegible] erschienene Buch von L. Kaas, Die geistliche Gerichtsbarkeit de kath. Kirche in Preußen, [illegible] lückenlos zusammengestellt ist, mangelt sie für die süddeutschen [illegible] Dalton, Joh. Goßner, ein Lebensbild aus der Kirche des 19. Jahrh., Berlin[3] 1898. S. 466 f.: Die Idee von Menschenopfern haben die Pöschlianer, wie (der zitierte) Ludwig nachwies, nicht vertreten. Statt Ampfelwang muß es Apfelwang heißen. S. [illegible] Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis muß noch das besonders für die Vorgeschichte wichtige Werk von V. Sardi, La solenne definizione del dogma [illegible] 2 Bde., Roma [illegible] hätte sich bei Pius IX vielleicht noch anfügen lassen, da[illegible] des bekannten Fußfalls des Bischofs Ketteler vor dem Papste als Sprecher der Minorität beim vatikanischen Konzil zu gedenken; vgl. dazu F. Vigener, Ketteler und das Vatikanum, Jena 1915. — S. [illegible] der preußische Kulturkampf etwas ausführlicher behandelt sein. — S. 665 könnte das mit Serbien 24. Juni 1914 abgeschlossene Konkordat noch angereiht werden. — S. 671 f. zweimal fälschlich Wiegand statt richtig Weiland. — S. [illegible] Der Spruch *In necessariis unitas etc.* findet sich nach neuesten Feststellungen in einer Schrift des prot. Arztes Breller 1627 erstmals (vgl. W. Koepp in Theol. Stud. u. Krit. 85 [1912] 140 [illegible] nossen Raum finden können; mag die Geschichte noch so widerlich sein, der Historiker muß wenigstens gemäß seiner Chronistenpflicht sie erwähnen. Analog würde für S. 682 auch die Schippacher Angelegenheit, die freilich noch nicht abgeschlossen ist, passen. — S. [illegible] K. Schieler, Julius R. und die religiöse Bewegung in der kath. und evang. Kirche Deutschlands während des 19. Jahrh., Dresden 1905. — S. 737. Die Auffassung, daß der schreckliche Weltkrieg lediglich „die Folge des ganzen gottentfremdeten, nur auf das Irdische gerichteten Strebens der Völker" sei, ist zu eng, als daß sie völlig zutreffen könnte, wie denn überhaupt die Schlußbetrachtung allzu grau in grau gezeichnet ist. — Die Paragraphen über die Theologie enthalten viel zu viele Namen und zu wenig für eine Darstellung der theologischen Gedankenfortbildung. Was hat es für einen Zweck, eine Reihe bloßer, oft unbedeutender Namen gedruckt zu sehen, über deren Träger man sich doch anderwärts orientieren muß; hier dürfte namhafte Kürzung am Platze sein. Hingegen sucht man vergeblich nach Paragraphen, die den Weltklerus, seine Ausbildung, seine Pflichten, seine Wirksamkeit, sein Leben, seine Bestrebungen u. a. schildern. So sollte man über Universitäten und theol. Fakultäten, über theol. Lehranstalten und bayerische Lyzeen mehr erfahren als in einigen kurzen Hinweisen z. B. S. [illegible] gegeben ist; daß in Gießen auch einmal eine kath.-theologische Fakultät bestand, wäre für die neuzeitliche Kirchengeschichte interessant genug; auch vom Pfaffenhausener Seminar des Augsburger Bischofs im 18. Jahrhundert und dem vereitelten Plan der Errichtung eines Lyzeums zu Speyer im 19. Jahrh. möchte man etwas hören. Für die Theologie bedeutsam ist das Aufkommen besonderer theologischer Disziplinen, so der Pastoral und der Kirchengeschichte in der Aufklärungszeit (vgl. übrigens zu den betr. kurzen Hinweisen S. 255 ff. z. B. Fr. Dörfmann, Ausgestaltung der Pastoraltheologie zur Universitätsdisziplin, Wien 1910). Über die Bemühungen und Wünsche wegen [illegible]

[illegible] haupt [illegible] entsprechenden Paragraphen über denselben. Das S. 92 aufgeführ[illegible] wurde [illegible] Deutsc[illegible]

[illegible] Kirchenges[illegible] Gesamtwerkes [illegible] neinen wie speziellen [illegible] mit Erfolg bedienen. Und das wird schließlich der [illegible] sein.

Braunsberg. A. M. K[illegible]

Reiss, Ludwig, **Der Reichsprälat Michael Dobler, des ehemaligen Reichsstiftes Neresheim 45. und letzter Abt 1730—1815.** [illegible]

Die Arbeit führt einigermaßen über das nur [illegible] und Persönliche hinaus. Spiegelt sich doch im Charakterbild und in der Regierungstätigkeit des letzten Abtes von Neresheim zugleich ein interessantes Stück süddeutscher Kloster- und Kulturgeschichte des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts bis hin zur Säkularisation. Reiss berichtet über die Zustände in Neresheim seit Doblers Eintritt ins Kloster 1749, also auch unter früheren Äbten, und gibt dadurch dem Hauptteil seiner Darstellung, der sich natürlich mit Doblers [illegible] befaßt, ein breites Fundament. Vielseitig und lehrreich entfaltet sich [illegible] Leben in der alten Benediktinerabtei kurz vor ihrem Untergang. Der Reichsprälat formte in mancher Hinsicht den Geist der ganzen Kommunität. Besaß er wie Dobler, wie aber nicht alle seine Vorgänger, die Vorzüge tiefer Religiosität, wahrer Herzensgüte und strenger Rechtlichkeit, so stand es gut um die Abtei. Die geweckteren K[illegible] unter den Mönchen sympathisierten, was ihre kirchliche Parteistellung anbetrifft, meist mit der gemäßigten Aufklärung. Und Dobler ehrte, obwohl persönlich ein Mann der Tradition, selbst in einem so energischen Aufklärer wie dem einstigen Neresheimer Konventualen und späteren Stuttgarter Hofprediger und Oberkirchenrat Benedikt Maria Werkmeister allzeit den Mitbruder und die freie sittliche Persönlichkeit. Beziehungen Neresheims spannen [illegible] nach Augsburg [illegible] St. Ulrich und nach Dillingen zum Sailerkreis.

Reiss behandelt seinen Stoff mit aller Gründlichkeit und mit ausgiebiger Benutzung der älteren Literatur. [illegible] Archivalien, insbesondere die mit dem Jahre 1777 beginnenden

Neresheimer Tagebücher aus dem Nachlaß von P. Karl Nack, zugrunde.

Berlin. A. Schnütgen.

Schwarte, Max, Generalleutnant, **Der Weltkrieg in seiner Einwirkung auf das deutsche Volk.** In Verbindung mit Gertrud Bäumer, Wilhelm Blankenburg, Rudolf Bovensiepen, Martin Faßbender, Hugo v. Freytag-Loringhoven, Johann Giesberts, Rudolf Herzog, Wilhelm Jutzi, Arthur Kampf, Christian Jasper Klumker, Alfred von der Leyen, Kurt W. L. Freiherr von Maltzahn, Johannes Norrenberg, Ernst Posse, Willi Prion, Max Rötger, Theodor Schiemann, Wilhelm Schumburg, Wilhelm Schwinning, Johann Georg Sprengel, Ernst Troeltsch, Georg Ernst Wilms, Willy Wygodzinski. Leipzig, Quelle und Meyer (VI, 513 S. gr. 8°). Geb. M. 17,50.

Ein Buch, das durch die November-Revolution von 1918 etwas überholt ist, aber gleichwohl als Querdurchschnitt durch die deutsche Kulturpsyche seinen Wert behält. Man mag es mit dem Sammelwerke von Meinertz-Sacher vergleichen. Doch ist die Anlage des letzteren Buches ungleich straffer und organischer ausgefallen. Bei Schwarte kommen die Vertreter verschiedenster Richtungen und Strömungen zu Wort. „Die Einheitlichkeit, die in allen Abhandlungen lebendig ist und sie zusammen hält, liegt in der Liebe zum deutschen Volke, in dem Stolze auf alles Geschehene (das Vorwort ist vom 1. Mai 1918 datiert) und in dem Streben, seine zukünftige Entwicklung und Größe fördern zu helfen" (V). Besonderes Interesse verdient die bereits mit dem leisen Unterton eines Pessimismus geschriebene, dabei mit reichen geschichtlichen Belegen ausgestattete Abhandlung von Troeltsch über „Das Wesen des Weltkriegs", ferner die Aufsätze „Fürsorge und Unterstützungswesen" von Christian J. Klumker, „Frauenleben und Frauenarbeit" von Gertrud Bäumer, „Unterricht und Bildung" von Joh. Norrenberg mit dem sympathischen Leitmotiv, nicht Umbildung, sondern Weiterbildung tue dem deutschen Schulwesen not. Vor allem aber fesselt die Abhandlung „Religion" von M. Faßbender. Die letztere bietet eine dankenswerte und feinsinnige Übersicht über die religiöse Kriegsliteratur und glaubt die Feststellung machen zu dürfen: „Wenn ich die Eindrücke zusammenfassen soll, die ich aus der religiösen Kriegsliteratur der Katholiken und Protestanten gewonnen habe, so glaube ich sagen zu können, daß dem Krieg als solchem keine Bedeutung für die Weckung neuen religiösen Lebens in größerem Umfange zugebilligt werden kann." Was die Zukunftsaufgaben betrifft, dürften nach Faßbender „die großen Schwierigkeiten, die dem Christentum nach dem Kriege in der Seelsorge erwachsen, wesentlich auf dem Gebiete der Großstadtseelsorge liegen". Man sieht, Faßbender schreibt zu einer Zeit, da den Landarbeitern das Koalitionsrecht noch nicht ausgehändigt war. Aber gerade diese nunmehr den Landarbeitern eingeräumte Befugnis dürfte bald eine Gewerkschaftsbewegung männlicher und weiblicher Lohnarbeiter und Dienstboten zeitigen, die meines Erachtens der ländlichen Seelsorge nicht geringere ernste Aufgaben zuführen dürfte.

Münster i. W. Georg Schreiber.

Pohle, Joseph, **Soldatentod und Märtyrertod.** Eine neue Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der Lehre des h. Thomas von Aquin. Zugleich ein Beitrag zur Theorie des Martyriums. Paderborn, F. Schöningh, 1918 (VII, 192 S. 8°). M. 4,20.

Diese neuste Schrift P.s, die Erweiterung einer schon in der Feldliebesgabe der Theol. Fakultät zu Breslau 1918 ›Heiliges Wissen‹ gebotenen Skizze, ist ein leider verspäteter „Weckruf zur soldatischen Tapferkeit" und ein zeitgemäßes, „dauerndes Trostbuch" für soviele trauernde Familien. Einleitend gibt der Verf. eine kurze Übersicht über die in den Kriegsjahren erschienene Spezialliteratur, die im patriotischen Überschwang der ersten Kriegsmonate „den Heldentod mit dem Zauber des Martyriums umgab", dann im weiteren Kriegsverlauf unter Ablehnung der „grotesken Vorstellung, daß der Weltkrieg ein Religionskrieg sei" (S. 1), die Synthese von Kriegertod und Märtyrertod überhaupt verwarf und schließlich mit kühler Überlegung den Mittelweg der Distinktion zwischen ***martyrium coram Deo et coram ecclesia*** einschlug. In 6 Kapiteln werden die einzelnen Requisite des Martyriums positiv bzw. negativ ausführlich und unter Einbeziehung mancher Nebenfragen besprochen und im abschliesenden 7. Kapitel die Privilegien der Märtyrer erörtert.

Kap. I nennt als erste Begriffsbestimmung des Martyriums die *realis mortis illatae perpessio;* die beiden wesentlichen Begriffsstücke wirkliche Tötung, und zwar von Menschenhand werden herausgehoben. In einer Fußnote (S. 11) erwähnt P. die neueren Forschungen über die Geschichte des Märtyrerbegriffes, läßt dieselben aber weiter unberücksichtigt, da sie geeignet seien, „denselben eher zu verdunkeln als aufzuhellen." Diesem Urteil möchte ich mich nicht anschließen, da m. E. auch aus der philologischen Ausbeutung des alten, so vielen Wandlungen unterworfenen Terminus *μάρτυς* manches zu gewinnen wäre.

Kap. II unterstreicht das Moment der Freiwilligkeit, das zum Wesen des Mart. als eines *eximius actus fortitudinis* gehört. Für den Soldatentod erhebt sich hier eine große Schwierigkeit, sofern der Krieger doch nur unter dem strengen Dienstzwang kämpft und stirbt. P. löst diese Schwierigkeit durch den Hinweis auf den moralischen Zwang, der im Gegensatz zur physischen Nötigung die Freiheit des Willens nicht aufhebt. Der kategorische Imperativ soldatischer Manneszucht: Du sollst! und die persönliche Tat: Ich will! schließen sich nicht gegenseitig aus, vereinigen sich vielmehr harmonisch zu einem Willensakt von besonderem ethischen Wert und Verdienst. Eine weitere Schwierigkeit entsteht dem Moment der Freiwilligkeit aus dem bethlehemitischen Kindermord, weil hier der Freiheitsgebrauch fehlt, und die Getöteten doch als Märtyrer gelten. P. schließt sich mit Thomas der Lösung des h. Augustinus an, „wonach der Bluttod ein objektives Zeugnis für Christus verkörpert, so daß sie in ihrem eigenen Blute getauft werden" (S. 19). Richtiger bemerkt Hurtado, *Resolutiones orthodoxo-morales de vero martyrio fidei*, Cöln 1655, tract. I, resol. 19, S. 43. Es ist kein *perfectum martyrium*, weil die *intentio testificandi* fehlt, sondern nur ein *martyrium materiale, quod in odium Christi sint perpessi, quod sat est, ut martyres vere dicantur, et eodem sensu ecclesia eos ut tales veneratur.* Wohl ist ihr Mart. ein *verus baptismus sanguinis* mit seinen allgemeinen Wirkungen, aber das Spezialprivileg des *martyrium formale*, die *aureola*, erreichen sie nicht. Bezüglich der Schwierigkeit, die sich aus der Selbsttötung einiger weiblichen Heiligen ergibt, zu deren Lösung man zu mannigfachen, teilweise recht gekünstelten Erklärungsversuchen gegriffen hat, wird man, falls man nicht mit Thomas einen *divinus instinctus* annehmen will, wohl am einfachsten zugeben müssen, daß es sich um ein Vergehen handelt, das an sich sittlich nicht gerechtfertigt ist, das aber in der unverschuldeten Unwissenheit und Gutgläubigkeit der zarten Gewissen, die unter dem Druck der schwersten Pflichtenkollision standen, seine Erklärung und Entschuldigung findet. Die sittliche Beurteilung des Anbietens zum Martyrium ist in der altkirchlichen Disziplin nicht einheitlich und durchsichtig, wird aber im allgemeinen so zu bestimmen sein: ***citra specialem Spiritus sancti inspirationem*** (Aug.) ist das Anbieten zum Martyrium verboten, ja es wird solch unklugem und zumeist ruhmsüchtigem Vordrängen sogar der Ehrentitel des Märtyrers versagt; jedoch begründen besondere Umstände (Stärkung des wankenden Mutes, *Dei gloria et causa publica magni momenti*, Bekundung der Glaubenstreue eines früher Abfälligen) Ausnahmen.

Kap. III behandelt [illegible] *illatio mortis ex odio fidei vel propter opus aut virtutem christianae fidei.* Zunächst scheidet P. alle min[illegible] (Lebensüberdruß, Übertreibung, [illegible]) irdischen Beweggründe (Unerschrockenheit, Ordensauszeichnung) und die rein natürliche Vaterlandsliebe [illegible] „die eigentliche Seele des Martyriums [illegible]" (S. 47). [illegible] kann vielmehr nur der theoretische und praktische [illegible] das Glaubensbekenntnis [illegible] die *fides credendorum et agendorum.* Diesen allgemeinen Grundsatz appliziert P. auf den Soldatentod [illegible] sultat: „Die an sich schon erhabene Tugend der Vaterlandsliebe kann auf eine **übernatürliche** Grundlage gestellt und so zur **christlichen Tugend** geadelt werden . . . Daher kann auch der Kriegertod für das Vaterland, wenn [illegible] Liebe zu Gott und dem Nächsten erfolgt, [illegible] eines wahren christlichen Martyriums [illegible]" (S. 51 f.). [illegible] dieser Schlußfolgerung sei bemerkt [illegible] Gut, für das der Soldat sein Leben opfert, ist wesentlich ein *bonum humanum* [illegible] durch Beziehung auf Gott, d. h. als Mittel zu einer Heilswahrheit, einer christlichen Tugend oder zum gesamten christlichen Leben zum *bonum divinum* und damit [illegible] *causa martyrii* werden kann. Nur so ist [illegible] Kreuzestodes Christi, der nur um übernatürlicher Güter willen starb, in welcher Konformität der [illegible] begründet liegt, m. a. W. es genügt zur Begründung des [illegible] lichen Mart. nicht die subjektive Gesinnung des Martyrers, sondern es muß als **objektiver** Wert das Ziel des Todesleidens hinzukommen (Vgl. auch J. Biederlack, Zeitschr. f. kath. Theologie 1917, S. 771). Die subjektive Gesinnung [illegible] alleinigen und ausschlaggebenden Gesichtspunkt, sondern es muß auch **objektiv** ein *motivum moriendi supernaturale* vorhanden sein, und das ist die Verteidigung des Vaterlandes als einer *defensio temporalitatum* an sich noch nicht. Das ist auch die Ansicht des h. Thomas, der zufolge der Krieger, der im gerechten Abwehrkrieg gegen Ungläubige und Häretiker kämpft und fällt, ein wahrer Blutzeuge ist. (S. th. Suppl. qu. 96 a. 6 ad 11: *Si rem publicam defendat ab hostium impugnatione, qui fidem Christi corrumpere moliantur et in tali defensione mortem sustineat*). In diesem Falle ist neben der subjektiven Martyrergesinnung auch der objektive Maßstab gewahrt.

Kap. IV bringt den Kernpunkt des Problems, die **geduldige** Ertragung des Todesleidens, die jeden Widerstand ausschließt, scheint mit Rücksicht auf den Martyrertod Christus, nach dessen Vorbild der Martyrer der Wahrheit Zeugnis geben muß *patiendo, non repugnando*. P. ist sich dieser Schwierigkeit, die [illegible] Konterfei des Martyrers einen auffallenden Zug von Unähnlichkeit mit dem Ur- und Vorbild Christus" (S. 50) [illegible], wohl bewußt, glaubt aber „nach einer anderen Richtung eine sprechende Ähnlichkeit des Soldatentodes mit dem Todesleiden des Erlösers" (ebd.) aufzeigen zu können, und das ist die Idee des **stellvertretenden Opfers**. Allein so tief und erhebend dieser Gedanke ist (vgl. Mausbach, Kampf und Friede im äußeren und inneren Leben, S. 58–61), er löst nicht die *hic et nunc* vorliegende Schwierigkeit, sondern verschleiert sie nur. Auch die Tatsache, daß doch auch Christus selber nicht jede Gegenwehr vermieden, sondern „wenigstens moralisch pariert" (vgl. Joh. 18, 22–23), ja sogar zu Beginn der Passion die Rotte [illegible] zu Boden gestreckt habe (vgl. Pohle S. 73 f.), ist m. E. von geringem Belang, da sie nach Inhalt, Form und Zweck in gar keinem Verhältnis steht zu dem *aggredi* des tapferen Kriegers. An der Hand der Lehre des h. Thomas analysiert P. das Wesen der *fortitudo*, stellt insbesondere die beiden Kerngedanken heraus: die Tapferkeit zeigt sich im **Ertragen** und im **Angreifen**, wobei das *sustinere* wertvoller ist als das *aggredi*; gerade in ersterem liegt das eigentümliche Wesen des Martyriums begründet. Damit ist die Schwierigkeit bezüglich des primären Momentes, hinsichtlich des *sustinere*, gelöst, und es könnte, was die geduldige Ertragung des Todes angeht, in manchen Ausschnitten des Kriegslebens, die Gegenwehr und Angriff ausschließen, ein echtes Mart. zugestanden werden. Größer aber ist die Schwierigkeit bezüglich des sekundären Momentes, des *aggredi*, die auch P. nur durch die Unterscheidung zwischen Martyrertod vor Gott und vor der Kirche lösen kann. Es sei hier auf den Lösungsversuch Hurtados, a. a. O. S. 53 hingewiesen: „Der tapfere Krieger kann das Vaterland nicht verteidigen, wenn er sich nicht selbst verteidigt, was er nicht vermag, ohne daß er Widerstand leistet. Ebenso verteidigt sich der christliche Kämpfer, der für seinen Glauben bis zum Heldentod [illegible]

[illegible] stand besitzt, hat damit [illegible] wenn er im ernsten [illegible] mehr, weil [illegible] des Sakramentes ist. Für die Praxis betont P. mit Recht [illegible] *via tutior*, d. h. der Krieger soll vor der Schlacht womöglich [illegible] nion übernatürlich stärken; fehlt ihm die Gelegenheit, dann soll [illegible]

Kap. VI handelt von der [illegible] gebend sei, weil die subjektive Motivierung des Märtyrers un[illegible] kriterium zugunsten der Märtyrergesinnung des Getöteten gute [illegible] jektive Absicht sind die ausschlaggebenden Momente des echten Märtyrertums" (S. 117). M. E. ist diese Berufung auf den martyrologischen Grundsatz des h. Augustinus nicht stichhaltig; denn die *causa martyrii* umfaßt zwei Dinge: 1) objektiv, d. h. von seiten des Tyrannen, die *illatio mortis ex odio Christi seu religionis christianae*, 2) subjektiv, d. h. von seiten des Verfolgten, die *acceptatio mortis ex motivo religionis seu virtutis christianae*, m. a. W. der objektive Todesanlaß begreift den Haß des Verfolgers in sich. Mag Augustinus, wie P. darlegt, noch so sehr bei der *causa martyrii* die subjektive Märtyrergesinnung [illegible]. Ebenso beweist es nichts gegen die Forderung der Haßgesinnung beim Tyrannen, wenn manche Begriffsbestimmungen des Mart. diese nicht besonders erwähnen; sie stellen dann eben manche Gesichtspunkte nicht besonders heraus oder fassen mehrere Momente in eins zusammen. Die einseitige Überschätzung der subjektiven Märtyrergesinnung [illegible] genden, widerspricht der *tradita a Theologis notio martyrii*; denn wäre nur die Intention des Märtyrers ausschlaggebend, [illegible] vorragender Tapferkeit, ja sie kann ein Mart. im weiteren, un[illegible] *[illegible]entur* (Bened. XIV, *De beat.* III, 11, 8).

A[illegible] Kap. VII die Wirkungen des Mart., die nach dem [illegible] Leben der Hl. Schrift nach dem

übereinstimmenden Zeugnis der Väter und der einmütigen Lehre der Theologen folgende sind: 1) Entsprechend der Wirkung des *baptismus fluminis* Tilgung aller Sünden und Sündenstrafen und damit verbunden Erlangung des Gnadenstandes, und zwar *ex opere operato* infolge der im Martertod besonders ausgeprägten *imitatio passionis Christi*; 2) sofortiger Eintritt in den Himmel, weshalb die kirchliche Praxis Gebet und Fürbitte für Märtyrer stets als ein Unrecht gegen diese verbot; 3) die besondere Siegeskrone, *aureola*, eine accidentale Auszeichnung, die der *praecellens victoria* des Mart. als eine *specialis corona* zugesprochen wird. Ist der Tod fürs Vaterland wirklich ein Martyrium, so wird er sicherlich auch dieses dreifachen Privilegiums nicht entbehren.

Auf Grund spezieller Studien, die zu einem anderen Resultat zu führen scheinen, war Rezensent genötigt, an manchen Punkten den Behauptungen und Schußfolgerungen des Verf. entgegenzutreten. Mit Rücksicht auf den beschränkten Raum muß von einer eingehenden Begründung des abweichenden Standpunktes abgesehen werden; kurze Andeutungen mögen vorläufig ihre Stelle vertreten. Aber die andere Meinung hindert nicht, dieser neuesten Schrift P.s, die mit der umfassenden Literaturkenntnis und der gewohnten Scharfsinnigkeit des fruchtbaren Gelehrten abgefaßt ist, wärmste Anerkennung zu zollen. Ja, mehr als das: der Verf. verdient unsern Dank! Dank seitens aller, die im Krieg ein Liebstes verloren und hier ihr Opfer nicht umsonst gebracht sehen; Dank gegen alle, die im Krieg in Betätigung höchster Liebe ihr Teuerstes opferten und nun ihr Opfer so herrlich gelohnt sehen. „Ein lauter Weckruf an die Soldatenseele . . . und ein dauerndes Trostbuch für die Hinterbliebenen der Gefallenen“ (S. III—IV), das war das hehre Doppelziel, das sich der greise Verf. für diese Schrift gesteckt hatte, und das ihn nicht nur mit kritischem Verstand, sondern mehr noch mit warmfühlendem Herzen schreiben ließ. Ersteres konnte sie nicht mehr sein, der Weltkrieg fand sein jähes Ende; letzteres wird sie für immer bleiben.

Münster i. W. F. Hartz.

Simon, Paul, Dr. phil., Oberlehrer am Kgl. Paulin. Gymnasium zu Münster i. W., **Der Pragmatismus in der modernen französischen Philosophie.** Inaugural-Dissertation. Münster i. W., Westfäl. Vereinsdruckerei, 1918 (143 S. gr. 8⁰).

Die vorliegende Studie behandelt in übersichtlicher, auf ausführlicher Literaturverwertung beruhender Darstellung ein aktuelles philosophisches System, dessen Kenntnis zum Verständnis neuerer und neuester wissenschaftlicher Bestrebungen, auch im Bereiche der Theologie und hier besonders, unentbehrlich ist.

Nach einer einleitenden Skizzierung des amerikanisch-englischen Pragmatismus (S. 15—31), dessen relativistische Wahrheitstheorie für sämtliche gleichgearteten Deutungsversuche typisch ist, geht S. in dem eigentlichen Hauptteil seiner Schrift (32—132) zur Behandlung seines Themas über: Gut orientiert er zunächst über die ideengeschichtliche Reihe, in die der Pragmatismus hineingehört, sowie über die einzelnen Schattierungen, in denen er in die Erscheinung getreten ist (32—44). Als „Vorstufen“ werden sodann behandelt 1) die Kontingenzphilosophie Emile Boutroux' (logische Vorstufe 44—57) und 2) die Aktionsphilosophie Maurice Blondels (metaphysisch-psychologische Vorstufe: 58—66). Unter dem Sammelnamen „Partieller Pragmatismus“ faßt der Verf. die Auffassung H. Poincarés über den Geltungswert der exakten Wissenschaft und Henri Bergsons metaphysisch fundierte Ansicht über Aufgabe und Bedeutung der Begriffsbildung zusammen (67—105). Als Vertreter eines uneingeschränkten Pragmatismus wird endlich Le Roy einer eingehenden Betrachtung unterzogen und zwar unter nachfolgenden Gesichtspunkten: Die Wissenschaft, die Mathematik, Wirklichkeit und Wirklichkeitserkenntnis, der Wahrheitsbegriff und der Dogmenbegriff (106—132).

Ein kurzer Rückblick mit einer gedrängten Übersicht über die Hauptbedenken, die von kritischer Seite gegen diese pragmatistischen Richtungen zu erheben sind (133—140), beschließt die überaus anregende Schrift.

Gegen die auf fleißiger, liebevoller Versenkung in den weitschichtigen Gegenstand sich stützende Darlegung dürfte nichts einzuwenden sein: Sie gibt auf knappem Raum ein klares, trefflich gegliedertes Bild von der vielverzweigten pragmatistischen Strömung. Nicht ganz befriedigt dagegen die kritische Stellungnahme, die allerdings nicht eigentlich in der Hauptrichtung des gewählten Themas lag: Wir vermissen nämlich eine selbständige, wenn auch nur andeutende Rechtfertigung des erkenntnistheoretischen Standpunktes (Objektivismus), von dem aus die Kritik unternommen wird, und ganz besonders den Versuch, bei aller Wahrung des eigenen Standpunktes durch immanente, auf die Grundmotive zurückgehende Kritik das etwa Beachtenswerte aus den dargestellten Systemen herauszuschälen, um so erst die Grundlage für eine fruchtbare Auseinandersetzung zu schaffen. Es hätte sich dabei wohl ergeben, daß der französische Pragmatismus endgültig nur im Rahmen einer grundsätzlichen Würdigung der sämtlichen modernen Haupttendenzen auf dem Gebiete der Erkenntnistheorie (man denke z. B. an die Neukantianer!) kritisiert werden könne.

Braunsberg, Ostpr. W. Switalski.

Geyser, Joseph, Dr., **Über Wahrheit und Evidenz.** Freiburg, Herder, 1918 (VIII, 97 S. 8⁰). M. 3,20.

In Kants System bleibt die Streitfrage unentschieden ob die Kategorien unseres Denkens, die nach ihm die „Wahrheit“ ausmachen, psychologisch oder logisch d. h. wie sie konstitutiv für den menschlichen Geist sind. War Humes Empirismus für Kant das erregende Moment, so hat ein anderer Empirismus gegen ihn wohl die entscheidende Wendung herbeigeführt: die moderne empirische Psychologie, welche (in der empirischen Erforschung des Urteilsaktes) das Denken geradezu charakterisierte durch die Möglichkeit, etwas zu meinen, dessen Existenz und Wesen vom Meinen und meinenden Subjekt unabhängig ist. Vgl. Külpe, Imman. Kant (1907) S. 91; ders., Die Realisierung I (1912) S. 130 ff.; Geyser, Allgemeine Psychologie² (1912) S. 512 ff.

Diese sichere Grundlage ist das Auszeichnende in Geysers Darlegungen, wenn er durch die scharfe Scheidung von Logik und Psychologie das Kernproblem aller Erkenntnis erfaßt: Was ist Wahrheit? Die neuen Untersuchungen in vorliegendem gehaltvollen Büchlein sind veranlaßt durch einen Streit mit Prof. Isenkrahe, gehen aber weit über die Tagesbedeutung hinaus und haben hervorragenden Wert für sich.

G. geht aus von einer Analyse des Urteils und deckt daran den Unterschied von Urteilserlebnis und Urteilssinn auf. Ersteres ist eine psychologische Größe, letzterer ist logischer Gegenstand. Logisch gesprochen ist das

Urteil das „Hindenken eines bestimmten Sachverhaltes auf einen bestimmten Gegenstand" (S. [illegible]). Demgemäß ist Wahrheit die Übereinstimmung einer Behauptung mit einem Sachverhalt, und [illegible] eignet, bezeichnet man das Urteil [illegible] Wahrheit (S. 16 ff.). Logik ist also die Lehre vom Urteilssinn, oder Untersuchung der Gegenstandsbeziehungen des Denkens nach den Richtungen (vgl. S. [illegible] 33, zus. S. 34), Psychologie die Lehre von diesen Existenzialbeziehungen (S. 21).

Der Kern von G.s Ausführungen ist im III. Abschnitt gegeben: Evidenz im Sinne der Logik. Es sind zwei Weisen möglich, einen Sachverhalt denkend zu erfassen. Der betreffende gegenständliche Sachverhalt wird entweder unmittelbar und leibhaft oder nur mittelbar, z. B. erst durch einen Schluß geschaut (S. 37 f.). Daraus ergibt sich zunächst eine kleine Verschiebung im traditionellen Begriff der Wahrheit, der nur für das vermittelte Urteil gilt; für das unmittelbare lautet er: Die Wahrheit des Urteils ist darin gelegen, daß es dem Gegenstand einen Sachverhalt zuschreibt, den es an diesem tatsächlich gibt (S. 41). Daraus folgt der Begriff der (unmittelbaren) Evidenz: Diese „besteht darin, daß der vom Urteilsakt intendierte gegenständliche Sachverhalt in seinem eigenen Selbst diesem Akt gegenwärtig ist" (S. 42). Also ist Evidenz nicht identisch mit Wahrheit; denn auch nichtevidente Sätze können wahr sein. Sie ist auch nicht identisch mit Fürwahrhalten; sondern Evidenz ist einer der Gründe für das Fürwahrhalten, daneben kann ein Fürwahrhalten noch mannigfach anders entstehen (S. 51. 63 ff.: „Die Evidenz als psychisches Erlebnis"; vgl. auch das sehr wirksame Kapitel „Hindernisse des Erlebnisses und der Wirksamkeit der Evidenz" (S. 70 ff.).

Der Schlußabschnitt weist die Evidenz des ontologischen Widerspruchsgesetzes in sehr wirksamer Weise nach (S. 90 ff.).

In der Definition der Wahrheit durch Geyser möchte ich einen Gewinn sehen und eine Weiterführung des Problems; so scharf z. B. Mercier den Relationscharakter der Wahrheit hervorhebt (*Critériologie générale*" 1911, S. 19), so wenig berücksichtigt er die unmittelbar evidenten Sätze in seinem Wahrheitsbegriff. Aber ich möchte zu G.s Definition mehr herausheben den Objektcharakter des Evidenzerlebnisses: Evidenz ist immer zuerst ein subjektives Erlebnis und erhält den Objektcharakter erst durch das Gegenwärtig-Sein des Sachverhaltes, und dies ist das Wesentliche am Urteil. — Abgesehen von einigen sprachlichen Härten (z. B. die vielen Substantive des Satzes S. 44 Z. 11 v. u.) ist das Büchlein eine sehr klare Einführung in die Wissenschaften der Psychologie und Logik bzw. Erkenntnislehre.

Dillingen a. D. Jos. Engert.

Lübeck, Professor Dr. Konrad, **Die katholische Orientmission in ihrer Entwicklung dargestellt.** [1. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1917]. Köln, Kommissionsverlag von Bachem, 1917 (152 S. gr. 8°).

Vorliegende Schrift, welche die Görres-Gesellschaft im Jahre 1917 ihren Mitgliedern als Vereinsgabe darbot, muß als eine erfreuliche und zeitgemäße Arbeit mit aufrichtigem Dank begrüßt werden. Und das besonders zu einer Zeit, in der Weckung und Verbreitung des Interesses für die Orientmission und für den christlichen Orient im besonderen in Deutschland dringend notwendig ist. [illegible] Rückblick und zugleich durch eine Gewissenserforschung [illegible]

Die Einleitung (S. 1—20) schildert [illegible] den einheitlichen Orient, seine Trennung vom Abendlande, die Überflutung durch den Islam, die Schicksale der christlichen [illegible] Völker und Kirchen [illegible] Staaten und den heutigen Zustand der Zerrüttung und Verwilderung, in welche [illegible] besonders im 19. Jahrh., ihre Tätigkeit in Krankenpflege und Unterricht, und über die heimatlichen Hilfsvereine.

Der Hauptteil des Buches (S. 21—[illegible]) stellt [illegible] in gedrängter Kürze die Entwicklung der katholischen Orientmission, ihre Kämpfe, Methoden und Erfolge in den einzelnen Teilen ihres ausgedehnten Arbeitsgebietes dar. Er gliedert den Stoff nicht nach der [illegible] Einteilung des Missionsgebietes, sondern nach den alten Landschaften bzw. neueren Staatenbildungen und behandelt der Reihe nach Ägypten, Abessinien, Arabien, Palästina, Syrien, Kleinasien nebst Konstantinopel, Armenien, Mesopotamien, Persien und endlich die Malabarchristen. Gemäß ihrer religiösen und politischen Bedeutung erhalten Palästina (S. [illegible]) und Syrien (S. [illegible]) eine [illegible]lichere Darstellung. Im Anschluß an die katholischen wird überall auch die Arbeit der protestantischen Missionen kurz und würdig geschildert, selbstverständlich [illegible] bei manchen protestantischen Autoren, wie z.B. bei Richter, Mission und Evangelisation im Orient, beliebten feindseligen Ton.

In diese historische Darstellung an passenden Stellen eingefügt gibt L. eine freimütige Kritik der im Orient seitens der katholischen Mission befolgten Arbeitsmethoden, die durch ihre temperamentvolle Art manchen Anlaß zu weiteren Erörterungen bietet. Er betont, daß die Liebe zum Orient und zum katholischen Missionswerke [illegible] Feder geführt habe und daß er mit „ehrlichem Freimute" auch die unangenehmen Tatsachen gesagt habe, um durch Aufdeckung der vollen Wahrheit der Zukunft zu dienen (S. [illegible]). Es wäre vielleicht besser gewesen, diese methodischen Erörterungen getrennt vom historischen Rückblick in einem besonderen Kapitel darzubieten.

Man wird der offenen Art des Verf., die allen Landeskundigen bekannten Missionsprobleme des Ostens zu erörtern, als der einzig fruchtbaren nur zustimmen können. Freilich ist bisher niemand in eine Diskussion darüber eingetreten, so dankbar sie auch gewesen wäre. Wir müssen uns hier auf einige Andeutungen beschränken. Im ganzen muß man sagen, daß L. in seiner Kritik die gewaltigen Schwierigkeiten unterschätzt, mit der die Orientmission bis vor wenigen Jahrzehnten überhaupt und seitdem noch überall auf dem flachen Lande zu kämpfen hat.

S. [illegible]: Im Anschluß an [illegible] S. 35. [illegible]

Abessinien; dies war vielmehr der ebenfalls von Paul III ernannte Johannes Nuñez Barreto, vgl. StML 1912 I, S. 75.

S. 47 ff. erhebt L. den Vorwurf gegen die Franziskaner im Hl. Lande, sie hätten ihre Tätigkeit nur auf die Wahrung der h. Stätten und die Beratung, Führung und Versorgung der lateinischen Pilger beschränkt, dagegen eigentümlicherweise die Schismatiker Jerusalems und Palästinas 300 Jahre lang vernachlässigt. Darauf wäre u. a. zu erwidern, daß die Franziskaner eben nur als Hüter des lateinischen Anteils der h. Stätten und als Pilgerführer und Seelsorger der Lateiner geduldet waren und nur in so geringer Zahl, als für diesen Zweck notwendig war. Das geschah nicht etwa aus Toleranz, sondern weil die ägyptischen Mamelukensultane und die lokalen Machthaber in Jerusalem sich die recht ergiebige *Einnahmequelle* aus den Abgaben und unerhörten Erpressungen, denen die lateinischen Pilger samt den Franziskanern fortdauernd ausgesetzt waren, nicht entgehen lassen wollten. Man lese nur den erschütternden Bericht von Ritter Grünembergs Pilgerfahrt 1486, um zu sehen, wie traurig die Behandlung der lateinischen Pilger und der Franziskaner damals war.

Kurze Zeit darauf, 1517, bemächtigten sich die osmanischen Türken Palästinas und Ägyptens. Da wurde der Blutdurst der Herrschenden geringer, die Geldgier um so größer und letztere allein hat im letzten Grunde das Verbleiben der Pilgerväter ermöglicht. Mit den Osmanen kam in Jerusalem auch die fanatische hellenische orthodoxe Geistlichkeit zur Herrschaft, die, eng mit dem Türkentum verbunden, bis heute der grimmigste Feind der Söhne des h. Franziskus geblieben ist. Ein Einbrechen der Franziskaner in die griechische Gemeinde Jerusalems oder Bethlehems oder gar in die griechischen Dörfer Galiläas würde zweifellos die schlimmsten Folgen für die Kustodie und den Besitzstand an den h. Orten ergeben haben. An Missionstätigkeit unter den Mohammedanern war natürlich gar nicht zu denken. Man darf nicht vergessen, daß die Verhältnisse im Libanon und auch im Patriarchat Antiochien andere waren. Das Libanongebiet war überwiegend christlich und tatsächlich so gut wie unabhängig und darum Missionstätigkeit dort möglich. Im Patriarchat Antiochien bildete der hellenische Klerus noch keine Macht. Aleppo war damals eine von europäischem Geiste durchtränkte und von Europäern oder wenigstens Levantinern bewohnte Stadt.

Die drückende Lage der Lateiner in Palästina besserte sich in neuerer Zeit, besonders seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrh., wenn auch die Franziskaner bald wieder mit den Griechen, hinter denen Rußland stand, in schwere Kämpfe um den Besitz der h. Orte verwickelt wurden. In der neueren Zeit freilich erhält man den Eindruck, und darin muß L. zugestimmt werden, daß von den Franziskanern im Hl. Lande mehr hätte geschehen können in der eigentlichen Missionstätigkeit, im Schulwesen, in der topographischen, archäologischen, volkskundlichen und sprachwissenschaftlichen Erforschung des Hl. Landes, deren Resultate doch wieder der Mission zugute kommen. Hier fehlte es an Initiative und frischem Zugreifen. Aber dann hätte die Kustodie den veränderten Verhältnissen entsprechend reorganisiert werden müssen! Und schließlich muß betont werden, daß die *deutschen* Franziskaner für etwa vorhandene Mängel durchaus nicht verantwortlich gemacht werden können; sie fallen zurück auf die italienische Leitung der Kustodie.

S. 67. Über *Tabgha*, der Perle der Besitzungen des Vereins vom Hl. Lande in Palästina, unweit südlich des alten Kapharnaum am Tiberiassee, urteile ich wesentlich günstiger als der Verf. Ich kenne es recht genau, denn ich habe über 1/2 Jahr dort gelebt und in alle Verhältnisse Einblick gewinnen können. Für die wichtige Schultätigkeit des Vereins vom H. Lande und der Lazaristen in Galiläa ist Tabgha schlechthin unentbehrlich. Wirtschaftlich und kulturell ist dort unter den allerschwierigsten Verhältnissen Tüchtiges geleistet worden. Außerdem aber birgt Tabgha religiöse Schätze, deren sich der Verein und die deutschen Katholiken hoffentlich noch recht lange erfreuen werden.

S. 69 ff. 109 f. 124 ff. beklagt Verf., im ganzen nicht ohne Berechtigung, die *Anhäufung* von katholischen Missionsanstalten und Missionskräften in gewissen Städten Palästinas, Syriens und des westlichen Kleinasiens, wo sie sich gegenseitig Konkurrenz machen. Zu erklären ist aber diese Anhäufung an wenigen Punkten doch nicht aus grundsätzlicher Ablehnung der Missionsarbeit auf dem flachen Lande, wie L. andeutet, sondern teils aus an sich berechtigten religiösen Interessen, vor allem aber aus der bis vor kurzem bestehenden und heute vielfach noch vorhandenen Unsicherheit für Europäer außerhalb der größeren Orte, aus der entsetzlichen Unwegsamkeit und Verlassenheit vieler ländlicher Gegenden, wo Missionsinstitute noch keine oder doch höchst ungünstige Existenzbedingungen finden würden. Man denke sich einmal noch um 1900 eine leidlich große Missionsanstalt etwa in Madaba oder Kerak — welche Schwierigkeiten! Katholische Ordensleute sollen auch ihr Ordensleben führen und sich selbst heiligen, dazu bedürfen sie wenigstens einigermaßen geregelter Verhältnisse, die auf dem flachen Lande für Europäer auf die *Dauer* vielfach noch nicht vorhanden waren. Diese Gründe wollte der verehrte Verf. auch nicht verkennen. Sein Hauptgedanke, hinaus mit der katholischen Orientmission auf das flache Land, unter das Volk, ist durchaus gesund und muß vollste Billigung finden. Die Orientmission muß mehr unter das Volk getragen werden.

Es fragt sich nur, ob das mit den straff nach europäischen Verhältnissen organisierten abendländischen Orden und Kongregationen überhaupt recht ausführbar ist? Man denke nur einmal praktisch daran, die armen melchitischen Gemeinden Galiläas (Diözesen Akko und Tyrus) mit lateinischen Schwestern für Krankenpflege, Schule usw. zu versorgen, welches Bündel von Schwierigkeiten taucht da sofort auf, Schwierigkeiten, von denen sich nur der Landeskenner einen Begriff macht! Wie sollen die Schwestern in dem ganz abgelegenen unwegsamen Hochlande unterhalten, wie religiös unter Gläubigen eines ganz andern Ritus versorgt werden, wie sollen sie ihr Ordensleben führen? Wo wird man mit den orientalischen Verhältnissen und der Volkssprache genügend vertraute Schwestern finden, die viele Jahre lang dort aushalten und ihre geistige Elastizität bei völliger Vereinsamung nicht verlieren? Viel besser würden sich *orientalische* Schwesternkongregationen für solche Zwecke eignen und vielleicht das von den Protestanten mit Erfolg angewandte System der verheirateten Laienmissionare. Doch ich überlasse das den Fachleuten, den Missionspraktikern.

S. 110 f. u. ö. erhebt L. den Vorwurf, die lateinischen Missionare hätten sich zu wenig um die *Heranbildung des einheimischen unierten Klerus* gekümmert, „so daß dieser wegen seiner notorisch geringen Bildung nicht in der Lage war, den Russen und Protestanten erfolgreich zu begegnen". Man hätte früher Priesterseminare nach dem Muster des melchitischen von St. Anna in Jerusalem gründen sollen. Gewiß wird jedermann L. in der Forderung nach zeitgemäßer wissenschaftlicher und seelsorglicher Vorbildung des unierten orientalischen Klerus zustimmen. Allein er selbst muß anerkennen, daß damit erst die *eine* Hälfte der Frage gelöst ist. Die wissenschaftliche Vorbildung und der Zölibat allein tun es nicht, solange absolut keine Existenzmittel für einen solchen Klerus in den Gemeinden vorhanden sind. Man mache sich doch keine Illusionen und denke an die unwürdige, oft bettelarme Stellung der orientalischen Geistlichkeit in den meisten Pfarreien. Der mäßig gebildete, oft nach altem Brauch aus der Gemeinde selbst erwählte Priester wußte sich in solchen Verhältnissen oft besser zu bewegen, als der hochgebildete Priesterproletarier, der den brutalen Gegensatz zwischen dem, was sein sollte, und dem, was in der traurigen Wirklichkeit ist, um so bitterer und niederdrückender empfand. Das Volk und ein Teil der unierten Bischöfe waren daher gar nicht für Priester, die auf europäischer Bildungshöhe standen. Sehr recht meint L., das Ziel der lateinischen Missionare hätte es sein müssen, den orientalischen Klerus „möglichst rasch geistig so hoch zu heben, daß er selbst und allein die ihm von Gott zugewiesene Aufgabe und Arbeit übernehmen konnte" (S. 112); allein er hätte im selben Atem hinzufügen müssen: und ihm die *materiellen Mittel* zu verschaffen, die für ein solches Geistesleben auch für den bescheidenen Orientalen unerläßlich sind! Daran fehlt es eben und deshalb ist die gute Bildung allein eine halbe Maßregel.

L. schließt mit einem *Lobeshymnus* auf die großartigen Leistungen der katholischen Orientmission, deren Werk der Krieg zerschlagen hat. Über die rauchenden Trümmerhaufen hinaus richtet er seinen Blick in eine bessere Zukunft und erhofft auf Grund unseres politischen Verhältnisses zur Türkei in freudigem Optimismus, der 1917 kaum noch erklärlich ist, daß beim Wiederaufbau des Missionswerkes deutsche katholische Missionare an Stelle der französischen die Hauptarbeit würden übernehmen können. Das ist natürlich eine Privatansicht des Verf. In maßgebenden Kreisen des deutschen Katholizismus sind Pläne auf Ersetzung oder gar Verdrängung der ka-

tholischen Missionare anderer Nationalität [illegible] worden, ganz abgesehen davon, d[illegible] den Orient geschulten Kräfte [illegible] Erbe anzutreten. Vielleicht ist [illegible] schen Katholiken die Schließung der [illegible] italienischen Missionsanstalten des Orients [illegible] Türken ebenso bitter empfunden worden [illegible] unserer eigenen katholischen Anstalten in den [illegible] Missionsgebieten durch die Entente. Daß die deutschen Katholiken einst nach dem Kriege die Erfüllung gewisser jahrzehntealter Wünsche auf würdigere Vertretung der katholischen deutschen Interessen in der Kus[illegible] und sonst in der Türkei vom Hl. Stuhle erhofften, ist verständlich und beruht auf alten noch unerfüllten Versprechungen.

Münster i. W. P. Karge.

Sommers, Prof. Paul, Münster i. W., **Um den Lehrstuhl Christi geschart.** Sonntagspredigten für die heranwachsende, insbesondere die studierende Jugend. Paderborn, Schöningh, 1918 (VIII, 208 S. 8°). Kart. M. [illegible]

Wenn irgendwo, so ist bei der Predigtliteratur für die studierende Jugend die Phrase von dem schreienden Bedürfnis berechtigt. Hier ist die Zahl der Werke, die etwas Gediegenes bieten, gering. Das liegt wohl an der Schwierigkeit, die sich dem Redner, der sich an die Jugend vom Kindesalter bis zum werdenden Manne zu wenden hat, entgegenstellt. Da ist es denn lebhaft zu begrüßen, daß der in der Predigtliteratur bereits rühmlich bekannte Verf. einen Band Sonntagspredigten, vor allem für die studierende Jugend, herausgegeben hat. Daß er bei der Auswahl der Stoffe das Richtige getroffen hat, zeigt ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis. Ich nenne nur die Themen: „Wer hat Charakter, und wie erwirbt man ihn?“, „Jugend und Freude“, „Studierende Jugend und Predigt“, „Die h. Kommunion und die studierende Jugend“ usw. Ein besonderer Vorzug dieser Sammlung ist zunächst ihre große Selbständigkeit und Ursprünglichkeit. Gedanke, Anordnung und Ausdruck tragen nichts Hergebrachtes, Abgeleiertes, tausendmal Gehörtes an sich. Die Sprache ist frisch und herzlich, einfach und doch durchaus edel und gewählt. Die geistige Verbindung mit dem Hörer und Leser wird in mustergültiger Weise hergestellt. Die Hl. Schrift kommt recht ausgiebig zur Verwendung und Erklärung. Zahlreiche packende Vergleiche und Bilder und viele Beispiele und „Geschichten“, und zwar solche, die man nicht in jeder Sammlung findet, dienen zur Erläuterung der Wahrheiten und „bestrahlen wie Scheinwerfer das Gedankengebiet der Predigt mit hellem Lichte“. Mögen diese Predigten, von andern benutzt und verwendet, so wirken, wie sie bei den Schülern des Verfassers gewirkt haben.

Vechta. J. Reinke.

Renard, Edmund, **Von alten rheinischen Glocken.** Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz. Jahrg. XII (1918). Düsseldorf, L. Schwann, 1918 (85 S. gr. 8° u. 55 Abb. nebst 4 Tafeln).

„Es kommt uns vor wie eine Art Geschwisterkrieg zwischen den ehernen Gebilden, die oft derselbe Meister schuf. Denn sehr häufig finden wir Glockengießer und Stückgießer in einer Person vereint . . . So entstanden [illegible] Hand [illegible] K. Bauer [illegible] [illegible] und abertausende un[illegible] [illegible] Gnirs Alte und neue Kirchenglocken, als ein Katalog der Kirchenglocken im österreichischen Küstenlande und in angrenzenden Gebieten mit Beiträgen zur Geschichte der Gußmeister, Wien 1917, und das, dem diese Besprechung gilt. Aber während der [illegible] Konservator seinen fast 1000 alten, reich mit Schmuck (von dem 305 Abbildungen zeugen) versehenen Glocken nur noch einen Totenzettel schreiben kann, ist es dem rheinischen Konservator gelungen, die älteren Glocken fast sämtlich zu retten. Seine Inventarisation schenkt ihnen das Leben und beschenkt uns mit einer [illegible] Glockenkunde. Sie umfaßt drei Teile, einen allgemeinen: „Glockenkenntnis und Glockenschutz[illegible]“, „Zur Geschichte der Glockengießerkunst in der Rheinprovinz“ und ein „Verzeichnis der Glockengießer der Rheinprovinz bis um 1800“. Renard hat sich durch dieses Werk den wärmsten Dank aller Kunstfreunde und besonders des Klerus verdient. Wer kennt die ehernen Zungen der Kirche aus eigener Anschauung? [illegible] Vorworte mit Recht. Ehe der Krieg sie bedrohte, sind viele wertvolle alte Glocken dieser Unkenntnis zum Opfer gefallen, indem man sich allzu leichtherzig entschloß, sie in neue umgießen zu lassen, oft ohne auch nur in einer Abbildung ihren Schmuck und ihre Inschrift zu retten. Renards Schrift wird hoffentlich manchen [illegible] machen. Dann ist sie aber auch berufen, durch ihre feinsinnige Würdigung des Künstlerischen und ihren reichen Schatz an Abbildungen den Sinn für edle Formen und geschmackvolle Zierde der neu zu beschaffenden Glocken zu wecken. Wie auf so vielen anderen Kunstgebieten, so hat auch auf diesem das 19. Jahrhundert den Faden der guten alten Überlieferung abgerissen. Sehr willkommen wird allen Freunden und Herren [illegible] das Verzeichnis der Glockengießer und ihrer Werke sein. Wie viel Neues dort geboten wird, lehrt am besten ein Blick auf das 250 Seiten umfassende Glockengießerverzeichnis in Karl Walters Glockenkunde, 1913. Die meisten Namen, die Renard feststellt, sind Walter noch unbekannt. Man sieht, wie erst eine provinziale Einzeluntersuchung wirklich festen Boden schafft.

Es ist zu wünschen, daß Renards Schrift von vielen Geistlichen, besonders im Rheinlande, erworben werde, damit sie nicht nur am Klange ihrer Glocken sich erfreuen, sondern auch kunstgeschichtlich sie schätzen und einordnen lernen.

Bonn. W. N[illegible]

Kleinere Mitteilungen.

»**Feldmann**, Dr. Franz, ord. Prof. an der Universität Bonn, **Israels Religion, Sitte und Kultur in der vormosaischen Zeit.** 1. u. 2. Aufl. [Biblische Zeitfragen. 8. Folge, Heft 11]. Münster i. W., Aschendorff, 1917 (48 S. 8⁰). M. 0,60, bei Bezug der 8. Folge M. 0,45.« — „Sitte und Kultur" im Titel will Verf. nicht betonen. Er legt den Nachdruck auf Religion, die beim auserwählten Volke alle Lebensverhältnisse durchdringt. Die vormosaische Zeit des Volkes Israel greift natürlich zunächst auf die Patriarchenzeit zurück. Verf. erweist die Religion der Patriarchen als göttliche Offenbarungsreligion und stellt ihre Lehren und Einrichtungen dar. Die Gottesidee beherrscht dies religiöse Leben und begründet die Erhabenheit der israelitischen Religion dieser Zeit, und so überragt sie alle anderen religiösen Vorstellungen, welche die radikale Kritik für die Zeit vor den Propheten, um so mehr für die vormosaische Epoche in der Bibel bezeugt finden wollte. Die Patriarchenreligion wirkte sich auch in den sittlichen Auffassungen und den Lebensgewohnheiten des Volkes aus, und der religiöse Glaube verkörperte sich im Kultus. Ebenso beeinflußte sie die Rechtsordnung und die Kultur im weitesten Sinne. Abschließend erscheint die Religion dieser Zeit auch noch als Zukunftsreligion, da einige wichtige Verheißungen schon an die Patriarchen ergangen sind. Verf. führt eine Menge von Einzelheiten vor und berührt eine große Zahl von Fragen, welche die alttestamentliche Exegese beschäftigen. Knappste Fassung ermöglichte es. Von Interesse ist, daß F. sich der Auffassung anschließt, nach Ex 3 und 6 sei der Name Jahwe zum ersten Male dem Moses geoffenbart worden. Das ist allein richtig, wird aber von katholischen Exegeten nicht häufig anerkannt. Doppelerzählungen in der Genesis hält er nicht für unmöglich (S. 30), behilft sich aber lieber ohne sie. Etwas eingehender wird die Schilot-Weissagung erörtert.

J. Goettsberger.

»**Tomek**, Ernst, o. Prof. der Kirchengeschichte in Graz, **Kurze Geschichte der Diözese Seckau.** Graz und Wien, Verlagsbuchhandlung „Styria", 1918 (303 S. 8⁰). M. 5,60.« — Im Jahre 1918 beging die Diözese Seckau die Jubelfeier ihres 700jährigen Bestandes. Verfasser hat auf Anregung des dermaligen H. Diözesanbischofs bereits eine breitangelegte wissenschaftliche Bistumsgeschichte begonnen (s. Theol. Revue 1918 Sp. 310—312) und nun auch die obige illustrierte Gesamtgeschichte der Diözese in populärer Form herausgegeben. Hier galt es vor allem den rechten Ton zu treffen und das auszuwählen, was für ein breites Publikum wissenswert und von Interesse sein kann. Man muß sagen, daß beides dem Verf. sehr gut gelungen ist und so wird seine auch äußerlich hübsch ausgestattete kleine Diözesangeschichte dankbare und sicherlich auch begeisterte Leser finden. Manchmal merkt der wissenschaftliche Arbeiter freilich allzusehr, wie es dem Verf. ordentlich Mühe machte, sich volkstümlich auszudrücken; die oft herzliche, warme Sprache wird aber dies und anderes dem schlichten Benützer nicht zum Bewußtsein kommen lassen. Legenden sind mit Wendungen wie „soll", „man erzählt" u. a. als solche gekennzeichnet. Mancher wird freilich das nicht beachten und das Legendenhafte für Wahrheit nehmen, seiner Seelen Seligkeit ist damit gewiß nicht verloren. Nicht als Legende wird behandelt, daß der h. Markus die Christengemeinde in Venedig begründet habe (S. 1); historisch unrichtig und sachlich sehr mißverständlich ist der Satz, daß im 11. Jahrh. die Kirche unter die Knechtschaft des Staates gekommen sei, indem die Kaiser das Recht haben wollten, die Bischöfe einzusetzen, weswegen es damals so viele schlechte Bischöfe gegeben habe (S. 10); gleichfalls unrichtige Vorstellungen erweckt der nicht haltbare Satz, daß im Sendgericht die öffentlichen Sünder ihre Vergehen öffentlich bekennen mußten (S. 29), während tatsächlich doch die Sendträger die geheim gebliebenen schwereren Delikte dem Sendrichter zur Anzeige brachten; die öffentliche Buße war eine Sache für sich. Sehr hübsch sind die Anfänge der Reformation (S. 102 ff.) geschildert. Daß zwei biedere Schwabenleute aus der Gegend von Ulm (Martin Brenner und Sebastian Zangerle) je am Anfang einer neuen bedeutsamen Periode der Seckauer Diözesangeschichte stehen, wird eigens vermerkt; der eine hat das Land rekatholisiert, der andere die grüne Steiermark aus den Fesseln des Josephinismus befreit.

A. M. Koeniger.

»**Liese**, Prof. Dr. Wilhelm, **Charitativ-soziale Lebensbilder.** M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1916 (59 S. gr. 8⁰). Geb. M. 1,00.« — Im J. 1914 veröffentlichte L. sein Buch über »Wohlfahrtspflege und Karitas im Deutschen Reich, in Deutsch-Österreich, der Schweiz und Luxemburg« (XV, 477 S. gr. 8⁰). Da dieses umfangreiche Werk nicht so leicht in die weitesten Kreise dringen konnte, so wurde der Wunsch ausgesprochen, „es möchten daraus die karitativ-sozialen Lebensbilder gesondert erscheinen, damit sie beim Unterricht in höheren Schulen, ferner bei Lesungen in karitativen Vereinen bequem benützt werden könnten". Durch Veröffentlichung vorliegenden Bandes ist diesem Wunsche entsprochen worden. In den zwei einleitenden Abschnitten bespricht der Verf. „Sinn und Wert der Karitas" und gibt eine kurze Geschichte der karitativen Bestrebungen und Bemühungen vom Anfange des Christentums bis zur Jetztzeit (S. 8—14). Im 1. Abschnitt begegnen uns die Lebensbilder karitativ tätiger heiliger Männer und Frauen aus den früheren Jahrhunderten, nämlich des h. Basilius, der h. Melania, Elisabeth und Hedwig, des h. Johannes von Gott und des h. Vinzenz von Paul. Die folgenden drei Abschnitte bieten Lebensbilder aus dem katholischen Deutschland (Coblenzer Karitaskreis, Ad. Kolping, Bischof Ketteler, Superior Dom. Ringeisen, Max Brandts und Franz Brandts, Franziska Schervier und Königin Karola von Sachsen), aus Österreich und der Schweiz (Kaiserin Karoline Auguste, P. Ed. Hager, Dr. K. Lueger, P. Th. Florentini, Theresia Scherer, Bischof Egger) und aus nichtkatholischen Kreisen (Wichern, Fliedner, Bodelschwingh und W. Booth). Der Anhang (S. 57—58) gibt einige Erinnerungen aus dem Leben des Schweizers Henry Dumont, des Begründers des internationalen Roten Kreuzes. — Gerade in der jetzigen Zeit müssen diese Lebensbilder weitesten Leserkreisen als leuchtendes Beispiel vor Augen gehalten werden, damit die Karitas immer neue und größere Werke schaffe.

—ng.

»Hermann **Acker, Was soll ich lesen?** Literarischer Ratgeber. 3. Aufl. 2. Teil. Trier, Paulinusdruckerei, 1918 (204 S. 8⁰). Einzeln käuflich.« — Der I. Band dieses umfassenden Ratgebers ist bereits wieder vergriffen und wartet auf eine Neuauflage. Bd. III mit den Abteilungen „Geschichte, Lebensbeschreibungen, Länder- und Völkerkunde, Naturwissenschaft und Technik, Soziale Literatur" sowie Bd. IV „Jugendschriften" stehen noch aus. Bd. II enthält Bücherlisten mit knapperen Gutachten über Werke der Philosophie und Erziehungswissenschaft, religiöse Bildung und religiöses Leben, Kirchengeschichte, Heiligenleben, Missionskunde. Die Einführungen in die einzelnen Gruppen, von V. Cathrein, Joh. Rabeneck, Konr. Kirch und Bernhard Arens in Valkenburg und L. Habrich in Wesseling geschrieben, werden manchem Ratsuchenden willkommene Wegweiser sein; besonders reichhaltig ist die Einführung in die Missionskunde von Arens. Naturgemäß werden Theologen zumeist zu diesem Ratgeber greifen. Doch will er auch gebildeten Laien katholischer und andersglaubiger Weltanschauung seine Dienste anbieten. Die Besonnenheit des Urteils ist auch bei nichtkatholischen Werken erfreulich. Hin und wieder konnten die Vorzüge bei einzelnen Büchern, die nicht uneingeschränkte Zustimmung finden, deutlich namhaft gemacht werden, z. B. S. 30 bei Paulsen, Pädagogik, S. 31 Waitz, Allgemeine Pädagogik. Hie und da fehlen beachtenswerte Schriften, z. B. S. 117 ff. die mystischen Werke von Lamballe und Saudreau, S. 140 Stadel, Lebensbilder der Heiligen, ein leider vergriffenes Buch; Hammerstein, Charakterbilder. Im übrigen steckt eine Unsumme Arbeit in dem Ratgeber.

Carl Schmitt.

»**Erziehungswerte im Rosenkranz.** Rosenkranzgedanken über Jugenderziehung und Selbsterziehung von P. Mannes M. **Rings**, O. P., S. Theol. Lector. Dülmen, Laumann (222 S. 8⁰). M. 3.« — Das Rosenkranzgebet ist durch den Unterricht, den Jesus und Maria darin erteilen, eine wahre Hochschule himmlischer Weisheit. In der Zeit nach dem Kriege können wir ihrer am allerwenigsten entraten. Zu ihrem fleißigen Besuche wird durch vorliegendes Buch eingeladen. Die hierin vermittelten Gedanken und Anregungen sind wohl geeignet, zur Einkehr ins eigene Ich und zur Selbstzucht zu gemahnen, sowie auch bei der Erziehung anderer wertvolle Dienste zu leisten, zum Erzieherberufe zu befähigen und auszurüsten. In deren aller Hände sei darum diese Schrift gelegt, denen das so erhabene und verantwortungsreiche Amt anvertraut ist. Die Erziehungskunde, diese göttlichste aller Künste, wird hier in durchaus nicht lehrhaftem trockenen, auf die Dauer ermüdenden Ton, sondern in frischer Abwechslung an der Hand der Rosenkranzgeheimnisse gelehrt. Möge diese neue Werbeschrift für das Rosenkranzgebet, die wir der Feder eines echten Sohnes des h. Dominikus verdanken, von recht vielen gelesen werden, und der Rosenkranz wieder

als der [illegible] weisen, dessen unser deutsches Volk in dieser schweren [illegible] sehr bedarf. [illegible]

Frauenwürde. Ein Jahrgang Frauenpredigten. Von Dr. Friedrich **Zoepfl.** Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1918 (XII, 328 S. 8°). M. [illegible] kart. M. [illegible] — Der Verfasser schenkt uns wirklich [illegible] seine Vorträge im Anschluß an die [illegible] Kirchenjahres gehalten und ebenso geistreich wie praktisch aus der Liturgie herrliche Gedanken herausgehoben, die gerade für die Frauen und Mütter höchste Bedeutung haben. Schablonenmäßige Erziehungspredigten sind langweilig. In diesem prächtigen Buche kann man lernen, wie [illegible] Versammlungen der Müttervereine gegen die Gefahr [illegible] moralisierender Vorträge schützt. Einige der behandelten Themata seien hier genannt: „Neue Wege weiblicher Karitas", „Erziehung zu sozialer Tat", „Die Frau und das religiös-sittliche Leben ihres Mannes", „Das Bittgebet der christlichen Frau", „Innerliches Christentum", „Die Frau und das staatliche Leben". Die Vorträge seien bestens empfohlen. B. Dr.

»**Das Glück des Kindes.** Erziehungslehre für Mütter und solche, die es werden wollen. Von Nikolaus **Faßbinder.** Konrektor an der Kgl. Auguste-Viktoria-Schule in Trier. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung. 1918 (XII, 212 S. 8°). M. [illegible] kart. M. 4. — Faßbinder hat ein [illegible] Buch geschrieben »Am Wege des Kindes«, das mit Recht eine weite Verbreitung gefunden hat. Das vorliegende Buch ist eine wertvolle Ergänzung. Unter den zahlreichen Erziehungsschriften, die in der letzten Zeit erschienen sind, nimmt es eine der ersten Stellen ein. Die Erziehungslehre behandelt die leibliche Pflege, das Seelenleben des Kindes und die Tugendführung. Man darf wohl sagen, daß die wenigsten Mütter ihre Erziehungskunst aus einem Buche lernen, und doch täte es allen sehr gut und würde sie vor vielen Fehlern bewahren, wenn sie einem so vortrefflichen Führer sich anvertrauen wollten. Die Seelsorger der Frauen und Mütter finden hier eine musterhafte Anleitung zur praktischen Erziehung der Erzieherinnen des Volkes. B. Dr.

»**Vergißmeinnicht der katholischen Frau.** Von Jakob **Scherer,** Pfarrer. (80 S.). 60 Pfg.« — Das „Vergißmeinnicht" enthält in volkstümlicher Darstellung manche schöne Erziehungslehre und eignet sich als passendes kleines Geschenk. B. Dr.

In neuer unveränderter Auflage erschienen bei Herder in Freiburg i. Br. die mit vielem Beifall aufgenommenen Vorträge für marianische Kongregationen, die von den Jesuitenpatres P. **Sinthern** und G. **Harrasser** unter dem Titel: »**Im Dienste der Himmelskönigin**« herausgegeben worden sind (dritte und vierte Auflage. 1. Bd. XII, 302 S., 2. Bd. XI, 293 S. 8°, jeder Band M. 5,40; kart. M. 6,40). Sorgsam und verständnisvoll sind aus alten Quellen die gediegensten Vorträge ausgewählt worden, deren Benutzung viel dazu beitragen kann, die segensvollen Bestrebungen der Kongregationen zu fördern und zu vertiefen. — Auch das im demselben Verlage erschienene Schriftchen von Erich **Przywara** S. J., »**Eucharistie und Arbeit**« erlebte rasch eine zweite Auflage (5. bis 8. Tausend. VIII, 50 S. 8°. M. 1,10). Die beherzigenswerten Gedanken über Christus als Anfang, Weg und Ziel aller Arbeit (Innenarbeit, Außenarbeit, Arbeitsgemeinschaft) verdienen weiteste Verbreitung.

Dem am 21. Dez. 1918 hingeschiedenen »**Hofrat Dr. Rudolf Ritter v. Scherer**«, einem der größten Kanonisten der Gegenwart, widmet Prof. Dr. Joh. **Haring** in dem Liter. Anzeiger XXXIII Nr. 4 (S.-A. 8 Seiten 8°) einen warmempfundenen Nachruf, in dem er in kurzen Zügen den Verstorbenen als Gelehrten, Lehrer und Priester schildert. Desgleichen den am 29. Dez. 1918 bzw. am 1. Jan. 1919 aus dem Leben abgerufenen Vertretern der dogmatischen Theologie in Graz »**Hofrat Dr. Franz Stanonik und Prof. Dr. Anton Wagner**« (Lit. Anz. Nr. 5, S.-A. 7 Seiten).

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Ammann, D., Die Urreligion. Lpz., Mazdaznan-Verlag, o. J. (64). M. [illegible]

[illegible] Philol.-[illegible]

Répertoire [illegible] Corpus inscript. semit. T. 3. Deuxieme livraison. P., Klinc[illegible]

[illegible]

Sethe, K., Ein ägyptischer Vertrag über den Abschlu[illegible]

[illegible]

Winckler, H., Die babylon. Geisteskultur in ihren Beziehungen zur Kulturentwicklu[illegible] Bildung [illegible]

[illegible]

[illegible] grabungsberichten [illegible]

[illegible]

Geffcken, J., Der Bilderstreit des heidn. Altertums (ArchRel Wiss [illegible]).

Schmid, W., Das Proömium der Demosthenischen Kra[illegible]

Hiller v. Gaertringen, F., Opferinschrift [illegible]

[illegible]

Boll, F., Kronos-Helios (Ebd. 342—46).

Kern, O., Zum Sakrament der eleusin. Mysterien (Ebd. 433—35).

Borries, B. de, Quid veteres philosophi de idololatria senserint Gött. phil. Diss. 1918. Gött., Dieterich (113).

Ritter, C., Plotins Gedanken über Gott u. das Verhältnis der Welt u. des Menschen zu [illegible] 233—2[illegible]).

Biblische Theologie.

[illegible]

Gall, A. v., Der hebr. Pentateuch der Samaritaner. [illegible] (Schluß). Deuteronomium nebst Nachträgen u. Verbesserungen. Gießen, Töpelmann, 1918 (XVI, LXXI—XCIV u. [illegible] Lex. 8°). Kart. M. [illegible]

Scheftelowitz, J., Der Seelen- u. [illegible] A. T. (ArchRelWiss [illegible]).

Weber, M., Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Das [illegible]

Van Hoonacker, A., [illegible] (Expositor 1918 Nov., 373—400).

Levy, L., Die Schuhsymbolik im jüd. Ritus (MonatsschrGesch Wiss Jud 1918, [illegible]).

Hartmann, R., Zeit u. Lade (ZAltestWiss [illegible]).

Cornill, C. H., Jdc 11, 33 (Ebd. 251 2).

Meyer, W., Der 21. Psalm (KircheKanzel 1919, 1, 4—13).

Holzmeister, U., Hodie si vocem eius audieritis: „Nolite obdurare corda vestra" [illegible]

[illegible]

Landersdorfer, S., Der *Βάαλ τετράμορφος* u. die Kerube des Ezechiel. [Stud. z. Gesch. u. Kultur des Alt. 9, 3]. Pad., Schöningh, 1918 (VIII, 68). M 4,60.

[illegible]

Arendzen, J. P., Re-writing St. Matthew (Expositor 1918 Nov., [illegible]).

Kurfeß, H., Zur Volkstümlichkeit der Johannestexte (PastorB 1918 Dez., 107—12).

Die Schriften des N. T., neu übers. u. erkl. v. O. Baumgarten. In 3. Aufl. hrsg. v. W. Bousset u. W. Heitmüller. 4. (Schluß-) Bd. Das Johannes-Evangelium, die Johannes-Briefe u. die Offenbarung des Johannes. Sachregister z. ganzen Werke. Gött., Vandenhoeck & R., 1918 (319 u. 120 Lex. 8°). M 8.

Martin, A. D., The Ascension of Christ (Expositor 1918 Nov., 321—46).

Seitz, A., Christus u. das Weisheitsideal des Sokrates (MonatsblKathRelUnt 1919, 1/2, 35—39).

Corssen, P., Paulus u. Porphyrios (Sokrates 1919, 1/2, 18-30).

Müller, H. F., Plotinos u. der Ap. Paulus (Hermes 54, 1, 1919, 109-10).

Weppelmann, Eine Antiphon aus der Liturgie der Urkirche? [Röm. 11, 33—36] (PastorB 1918 Sept., 552—55).

Pieper, K., Zur Missionsanschauung des Völkerapostels (ZMissWiss 1919, 1, 8—15).

Whitaker, G. H., „Naked and Laid Open" [Hebr. 4, 13] (Expositor 1918 Nov., 371—73).

Pachali, H., Über die Friedensfrage im N. T. (Eiche 1918 Dez., 423—31).

Historische Theologie.

Heckel, A., Die Kirche von Ägypten. Ihre Anfänge, ihre Organisation u. ihre Entwicklung bis zur Zeit des Nicänum. Straßb. kath.-theol. Diss. 1918. Straßb., Heitz (VII, 85).

Friedrich, Ph., Studien zum Lehrbegriff des frühchristl. Apologeten Marcianus Aristides (ZKathTh 1919, 1, 31—77).

Harnack, A. v., Der kirchengeschichtl. Ertrag der exeget. Arbeiten des Origenes. (I. Tl.: Hexateuch u. Richterbuch). — Die Terminologie der Wiedergeburt u. verwandter Erlebnisse in der ältesten Kirche. [Texte u. Unters. 42, 3]. Lpz., Hinrichs, 1918 (III, 143). M 13,20.

Smith, H., The Earliest Interpretations of Our Lord's Teaching on Divorce (Expositor 1918 Nov., 361—66).

Deneffe, A., Das Wort *satisfactio* (ZKathTh 1919, 1, 158—75).

Hoffmann, Ph., Zur Frage der Urheberschaft des christl. Hauptsündenschemas (PastorB 1918 Sept., 548—52).

Haitjema, Th. L., Augustinus' wetenschapsidee. Utrecht, van Druten, 1917 (247).

Jülicher, Ad., Augustinus u. die Topik der Aretalogie (Hermes 54, 1, 1919, 94-103).

Wenske, Die Stellung des h. Augustinus zum Weingenuß (Sobrietas 1918, 2, 36—41).

Wrzoł, L., Die Psychologie des Johannes Cassianus (Forts.) (DThomas V, 4, 1918, 425—56).

Tyszkiewicz, St., Der h. Johannes von Damaskus u. die russische antirömische Polemik (ZKathTh 1919, 1, 78—104).

Hopfner, I., Ogam u. das Christentum (ZKathTh 1919, 1, 105—11).

Sperling, Eva, Studien zur Geschichte der Kaiserkrönung u. Weihe. Stuttg., Violet, 1918 (III, 63). M 1,50.

Bezold, F. v., Aus Mittelalter und Renaissance. Kulturgeschichtl. Studien. Mchn., Oldenbourg, 1918 (VII, 457). M 18.

Gebhard, A., Die Briefe u. Predigten des Mystikers Heinrich Seuse, gen. Suso, nach ihren weltl. Motiven u. dichterischen Formeln betrachtet. Straßb. phil. Diss. 1918. Straßb., Trübner (VI, 66).

Meyer, J., Liber de viris illustribus Ordinis Praedicatorum. Hrsg. v. P. v. Loë. Lpz., Harrassowitz, 1918 (VIII, 92). M 6.

Pfleger, L., Geiler v. Kaysersberg u. die Bibel (KircheKanzel 1919, 1, 65—81).

Burdach, K., Reformation, Renaissance, Humanismus. 2 Abh. über die Grundlage moderner Bildung u. Sprachkunst. Berl., Gebr. Paetel, 1918 (220). M 7,50.

Brenner, O., Zur Geschichte von Luthers Bibelübersetzung (Forts.) (NKirchlZ 1918, 9, 496—506; 10, 536—51).

Weertz, Martin Luthers Stellung zum Alkohol (Sobrietas 1918, 2, 41—46).

Bartels, H., Geschichte der Reformation in der Stadt Northeim. Gött. phil. Diss. Offenbach a. M., Scherz (97).

Overvoorde, J. C., Uit de eerste jaren van de Luthersche gemeente te Leiden (NedArchKerkG 15, 1, 1918, 49—60).

Eekhof, A., De wijsgeer Arnoldus Geulincx te Leuven en te Leiden (Ebd. 1—24).

Henner, Th., Julius Echter v. Mespelbrunn, Fürstbischof v. Würzburg (1573—1617). Mchn., Duncker & Humblot, 1918 (96). M 3,75.

Porges, N., Zur Lebensgeschichte Uriel da Costas (Schluß) (MonatsschrGeschWissJud 1918, 7/12, 199—218).

Horodezky, S. A., Mystisch-religiöse Strömungen unter den Juden in Polen im 16.—18. Jahrh. Lpz., G. Engel, 1914 (80). M 1,50.

Schwarz, B., Geschichte des evang. weltl. Kraichgauischen adeligen Damenstiftes. Karlsruhe, Müller, 1918 (101 S. m. 14 Taf.). Pappbd. M 10.

Feiner, J., Gewissensfreiheit u. Duldung in der Aufklärungszeit. Lpz., G. Engel, 1914 (VII, 72). M 1,10.

Loosjes, J., Jan Mazereeuw en zijn secte (NedArchKerkG 15, 1, 1918, 25—48).

Goldschmitt, F., Der Kulturkampf in Frankreich. 2. Aufl. Metz-Barst, 1918. Mergentheim, Ohlinger (XIX, 238). M 4,80.

Vacandard, Notice sur M. Paul Allard. Rouen, impr. Lainé, 1918 (20).

Systematische Theologie.

Menge, G., Die Herrlichkeit der kath. Kirche in ihrer Lehre, dargest. Mstr., Borgmeyer (VI, 330). Pappbd. M 4.

Pesch, T., Christliche Lebensphilosophie. Gedanken über relig. Wahrheiten. 17. Aufl. Frbg., Herder, o. J. (XV, 607). M 5,60.

Klug, J., Apologetische Abhandlungen. 3. Bd.: Gottes Reich. 14.—17. Taus. Pad., Schöningh, o. J. (XIII, 314). M 3,40.

—, Katechismusgedanken. 3 Bde. 13.—15. Taus. Ebd. o. J. (VII, 312; VIII, 311; VIII, 312 16°). Je M 2,80.

—, Ein Sonntagsbuch. 23. u. 24. Taus. Ebd. o. J. (VIII, 674). M 7,80.

Moulton, J. H., The Christian religion in the study and the street. Lo., Hodder & S., 1918 (312). 7 *s* 6 *d*.

Katzer, E., Die Doppelreligion der christl. Kulturvölker (VierteljPhilPäd 1919, 2, 113—19).

Schneider, G., Erkenntnistheoretischer Idealismus oder transzendentaler Realismus (Kantstud 23, 2/3, 233—268).

Marcus, J., Intellektualismus u. Voluntarismus in der modernen Philosophie. Düsseldorf, Cäcilien-Verlag, o. J. (32). M 2,50.

—, Die Lehre vom Gewissen. Ebd. o. J. (55). M 2.

—, Die Lehre von der doppelten Wahrheit im Anschlusse an Siger v. Brabant. Ebd. o. J. (16). M 1,50.

Wunderle, Moderne Religionspsychologie (MonatsblKathRelUnt 1919, 1/2, 9—23).

Zilsel, E., Die Geniereligion. Ein krit. Versuch über das moderne Persönlichkeitsideal. 1., krit. Bd. Wien, Braumüller, 1918 (VIII, 200). M 8.

Rolfes, E., Gedanken zu der Schrift Kants: Der einzig mögBeweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes (DThomas V, 4, 1918, 391—425).

Feldner, G., Gott im Lichte des alten u. neuen Pantheismus (Forts.) (Ebd. 456—99).

Mackintosh, H. R., The Conception of a Finite God (Expositor 1918 Nov., 346—61).

Zimmermann, O., Von der Güte Gottes (StimmZeit 119, 4, 1919, 304—15).

Krebs, E., Völkergeschicke u. Gerechtigkeit Gottes. Frbg., Herder (23). M 0,80.

Lippert, P., Credo. 3. Bdch. Gott u. die Welt. 3. u. 4. Aufl. Ebd. o. J. (V, 160). M 2,40.

Esser, Die neueren Entscheidungen des Hl. Offiziums in betreff des Wissens der menschl. Seele Christi (KölnPastBl 1919, 2, 33—41; 3, 73—77).

Eck, Die Lehre von der leibl. Aufnahme Marias in den Himmel (PastorB 1918 Sept., 529—35).

Rudolph, H., Die Toten kommen wieder! Eine Abhandlung über die Wiederverkörperung der menschl. Seele. 2. Aufl. Lpz., Theosoph. Kultur-Verlag, 1917 (53). M 1,50.

Göpfert, F. A., Moraltheologie. 7. Aufl. Ergänzungen. Auf Grund d. neuen kirchl. Rechtsbuchs zsgest. v. K. Staab. Pad., Schöningh, 1918 (75). M 2,60.

Klug, J., Lebensbeherrschung u. Lebensdienst. 1. Bd.: Der Mensch u. die Ideale. Ebd. 1918 (XVIII, 436). M 7,60.

Castillon, P., Autour du mariage: Trois problèmes moraux. P., Beauchesne (94). *Fr* 1,80.

Verdier, J., Le Problème de la natalité et la morale chrétienne. Ebd. (72). *Fr* 0,95.

Praktische Theologie.

Gillmann, F., Von wem stammen die Ausdrücke *„potestas directa"* u. *„potestas indirecta" papae in temporalia?* (ArchKathKRecht 1918, 3, 407—09).

Hilling, Nik., Die gesetzgeberische Tätigkeit Benedikts XV bis zur Promulgation des Cod. iur. can. (Forts.) (Ebd. 398—406)

Stapper, Die Taufe im neuen Cod. iur. can. ([illegible] 1918, 10, 301—14).
Buchwald, Die für den Seelsorger wichtigen [illegible] kirchl. Rechtsbuches. Bresl., Aderholz, 191[illegible] (IV, [illegible]). M [illegible]
Bertenrath, Ch., Die Gewissensfreiheit der [illegible] dem neuen Kirchenrecht (KorrPastBl 1919, [illegible]).
Zimmermann, O., Revolutionäre Trennung von Kirche u. Staat (StimmZeit 49, 5, 1919, 345—59).
Kattan, Th., Die staatsfreie Volkskirche. [illegible] verb. Aufl. Lpz., Dörffling & Franke, 1918 (37). M 1,20.
Dibelius, O., Die Trennung von Kirche u. Staat. Berl., Schriftenvertriebsanstalt (30). M 0,[illegible]
Steinlein, H., Trennung von Kirche u. Staat mit bes. Berücks. der evang. Landeskirche im diesseit. Bayern. Ansbach, Junge (47). M 0,50.
Hauck, A., Die Trennung v. Kirche u. Staat. [illegible] unveränd. Aufl. (Anast. Neudr.). Lpz., Hinrichs (29). M 1,10.
Mulert, H., Zur Trennung von Kirche u. Staat (PreußJb 175, 1, 1919, 38—57).
Fischer, A., u. W. Kraemer, Die Trennung v. Kirche u. Staat in ihren kulturellen u. rechtl. Folgen. Berl., Hutten-Verlag, o. J. (24). M 1.
Zscharnack, L., Trennung v. Staat u. Kirche. Berl., Verlag d. evang. Bundes (48). M 0,55.
Werner, B., Religion ist Privatsache! Mstr., Aschendorff (1[illegible]). M 0,20.
Michel, A., Questions théologiques du temps présent, questions de guerre. P., Beauchesne (XIV, 289). Fr 4,20.
Jocham, M., Wir Christen u. das päpstl. Friedensprogramm. Lpz., Verlag Naturwissenschaften, 1918 (75). M 2,75.
Rittelmeyer, F., Christentum u. Frieden (Ebd. 1918 Dez., 398—410).
Schiller, J., Völkerfrieden u. Konfessionsfrieden (Ebd. 432-37).
Schmidlin, Weltfrieden u. Weltmission (ZMissWiss 1919, 1, 1-8).
—, Rückblick auf die Kriegsgeschicke der Weltmission (Ebd. 36—59).
—, Deutsche Missionsperspektiven (Ebd. 60—62).
Bierbaum, M., Die deutschen Katholiken u. die Türkei (Ebd. 62—66).
Weber, N., Menschensorge für Gottes Reich. Gedanken über die Heidenmission. 2. u. 3. Aufl. Frbg., Herder o. J. (VIII, 310). M 4,40.
Oepke, A., Ahmednagar u. Golconda. Ein Beitrag zur Erörterung der Missionsprobleme des Weltkrieges. Lpz., Dörffling & Franke, 1918 (VIII, 160). M 6,50.
Koch, H., Die russ. Gesetzgebung über den Islam bis zum Ausbruch d. Weltkrieges. Berl., Verlag „Der neue Orient", 1918 (110). M 3.
Kilger, L., Christl. Islammission u. Islampolitik im alten Ostafrika (ZMissWiss 1919, 1, 16—30).
Kopal, P., Das Slawentum u. der deutsche Geist. Jena, Diederichs, 1914 (193). M 4.
Wiercinski, F., Zur Stellung des weißen russischen Klerus (StimmZeit 1918 Dez., 221—44).
Gaillard, G., Les Jésuites et le Germanisme. P., Giard et Brière, 1918 (31 16⁰). Fr 1.
Noel, L., Le Christianisme dans la vie moderne. Pages choisies de S. Em. le card. Mercier. P., Perrin, 1918 (IV, 315 16⁰).
Eberle, J., Die Überwindung der Plutokratie. 14 Aufsätze über die Wiederverchristlichung von Volkswirtschaft u. Politik. Innsbr., Tyrolia, 1918 (XV, 360). M 7,50.

H[illegible] [illegible] (1919, 1, 13—21).
[illegible]
Holl, K., Der [illegible] Aufl. Berl., [illegible] 1918 (11). M [illegible]
Weber, [illegible] Eine Berichtigung. Berl., Wilh. Zorn, o. J. ([illegible]). M [illegible]
Heinen, A., Mütterlichkeit als Beruf u. Lebensinhalt der [illegible] M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag [illegible] M 1,80.
Huggenb[illegible], A., [illegible] Frbg., Herder (VIII, [illegible]). M [illegible]
[illegible] (Z[illegible]SozWiss 1918, 12, [illegible]).
Pichler, J. E., [illegible] Vo[illegible] Bearb. [illegible] (IV, [illegible]). M [illegible]
Gottesleben, N., J. B. Schiltknecht, u. L. Wagenmann, Die [illegible] Geschichte [illegible] Aufl. [illegible] (VIII, [illegible]). M [illegible]
Nist, J., Methodisch ausgeführte Katechesen [illegible] u. [illegible] Aufl. [illegible] (XVIII, 208). M 3,[illegible]
König, A., Lehrbuch für den kath. Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien u. Realschulen. 3. Kursus. Die besondere Glaubenslehre. [illegible] Aufl. Frbg., Herder, 1918 (VII, 102). M 2.
Behler, W., Der [illegible] Redner. [illegible] Ebd. 1918 (XII, [illegible] u. 7 S. Anh.). M [illegible]
Rindermann, K., Die biblische Spruchpredigt (KircheK[illegible] 1919, 1, 19—29).
Soiron, Th., Für Gott u. Christus (Ebd. 29—4[illegible]).
Brögger, J., Um Christentum, Kirche [illegible] (Ebd. [illegible]).
Stingeder, F., Die textuale Predigt des Sonntags Septuagesima (Ebd. 51—65).
Harrasser, G., u. P. Sinthern, Im Dienste der Himmelskönigin. Vorträge für marian. Kongregationen. [illegible] u. 4. Aufl. Frbg., Herder, o. J. (XII, 302; XI, 241). [illegible]
Guardini, R., Vom Geist d. Liturgie. [illegible] Aufl. Frbg. 1918 (XVI, 84). M 1,[illegible]
Batiffol, P., Etudes de liturgie et d'archéologie chrétienne. P., Gabalda (VI, 330 16⁰).
Dölger, F. J., Die Sonne der Gerechtigkeit [illegible] Eine religionsgeschichtl. Studie zum Taufgelöbnis. Mit 1 Taf. [Liturgiegeschichtl. Forsch. 2]. Mstr., Aschendorff, 1918 (XII, 150 Lex. 8⁰). M 8.
Guéranger, P., L'Année liturgique. [illegible] Tours, Mame (XXVIII, 579 18⁰).
Weinmann, K., „Stille Nacht, heilige Nacht". Die Geschichte des Liedes zu seinem 100. Geburtstag. Mit 7 Bildern. Rgsb., Pustet, 1918 (70). M 1,[illegible]
Schröder, Die priesterl. Intonationen nach der Editio Vaticana u. dem Proprium Treverense (PastorB 1918 Dez., 127—31).
Müller, H., Solmisationssilben in der Medicäischen Choralausgabe (CaecVOrg 1919, [illegible]).
Bienle, Die Glocke als [illegible] (Ebd. [illegible]).
Stahlhauth, H., Glocke u. Schallrohr (KirchKunst [illegible] 1919, 162—67).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Cladder, J., S. J., **Unsere Evangelien.** Akademische Vorträge. gr. 8⁰.
I. Reihe: **Zur Literaturgeschichte der Evangelien.** (VIII u. 262 S.). M. 7,60; kart. M. 9,—.

Diese Vorträge dürfen den Anspruch erheben, viele neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der heiligen Bücher geboten und sie auch dem geschichtlichen Denken des modernen Menschen anziehend und lichtvoll nahegebracht zu haben.

Neuheit!

Soeben erschien:

Trennung von Staat und Kirche
von Univ.-Prof. Dr. **K. Lux**-Münster.

56 S. gr. 8⁰. M. 1,20.

Erschien als Heft 4 der „Politischen Bildung".

Aschendorff, Münster.

Jede Buchhandlung liefert.

Soeben erschienen:

P. Hättenschwiller S. J., Redakteur des „Sendboten":

Auf zum Tabernakel. Ein Trostbüchlein für unsere trüben Tage. (Sendbotenbroschüre II 7) 112 S. 24⁰ mit Titelbild. Preis 85 Pfg., 50 Stück M. 38,25.

Der bekannte Redakteur des Herz-Jesu-Sendboten führt uns in diesem herzigen Büchlein hin zum Erlöser im Tabernakel. Dort sollen wir oft und gern Zwiesprache halten mit dem Eucharistischen Heiland. Zu diesem innigen Verkehr mit Gott will Hättenschwillers schönes Schriftchen uns besonders vorbereiten und aneifern.

Die christliche Familie. Sechs Predigten zur Einführung der Familienweihe ans hlst. Herz Jesu. 60 S. 8⁰. Preis M. 1,—.

Diese gehaltvollen Vorträge verbreiten sich über: Die Erneuerung der christlichen Familie. — Die Eheleute und das hlst. Herz Jesu. — Die Erziehung am Herzen Jesu. — Die Dienstboten und das hlst. Herz Jesu. — Der Trost des Herz-Jesu-Bildes in der Familie. — Die Weihe ans hlst. Herz Jesu. — Priestern und Laien zur Vorbereitung auf die Familienweihe bestens empfohlen.

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Neue theologische Bücher.

Sommers, P., Prof., **Um den Lehrstuhl Christi geschart. Sonntagspredigten** für die heranwachsende, insbesondere die studierende **Jugend.** VIII u. 298 S. gr. 8. kart. M. 5,50. — Diese Predigten suchen in möglichst einfacher und klarer, dabei aber anschaulicher und anregender Form gediegenen Inhalt zu bieten.

Staab, Karl, Dr., Regens, **Ergänzungen zu Göpferts Moraltheologie** siebte Auflage. Auf Grund des neuen kirchlichen Rechtsbuches zusammengestellt. 196 Seiten. gr. 8. M. 2,60.

Linneborn, Dr. Joh., Prof., **Grundriß des Eherechts** nach dem Codex Iuris Canonici. XIX u. 499 S. gr. 8. br. M. 12,—, geb. M. 14,60.

Empfohlen von den Generalvikariaten zu Paderborn, Osnabrück, Fulda.

Marx, J., Dr., Prof., **Abriß der Patrologie.** VII u. 201 S. gr. 8. br. M. 6,—.

Der Vorzug des Werkes besteht in der gleichzeitigen Darbietung eines kurzen Grundrisses der Dogmengeschichte.

Pohle, Jos., Dr., Univ.-Prof., **Soldatentod und Märtyrertod.** Eine neue Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der Lehre des h. Thomas von Aquin. Zugleich ein Beitrag zur Theorie des Martyriums. VII u. 102 S. M. 4,20.

Ein Trostbuch für die überlebenden Kämpfer und die trauernden Familien. Aber auch die kath. Theologen, die im Felde gestanden, vermögen am tiefsten in das Werk einzudringen.

Auf die Preise 20% Teuerungszuschlag.

Zu haben in jeder Buchhandlung.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Die katholischen Missionen

Illustrierte Monatschrift.

Empfohlen von Papst, Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen.

Diese Zeitschrift berichtet über die **gesamte** Missionstätigkeit der katholischen Kirche **auf der ganzen Erde.** Daneben bringt sie aber auch äußerst zahlreiche Mitteilungen, die der **Erbauung, Belehrung und Unterhaltung** dienen und dem Missionsleben und den verschiedensten Wissensgebieten entnommen sind. Auch an rührenden Zügen aus dem Leben jener Völker fehlt es nicht. Zahlreiche und treffliche **Illustrationen** begleiten den Text. Es erscheinen jährlich (im Verlag von Herder in Freiburg) 12 reich illustrierte Hefte zu nur M. 6,—. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung sowie jede Postanstalt entgegen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Neuheiten!

Geyer, Dr. B., **Peter Abälards philos. Schriften.** I. Die Logica „Ingredientibus". 1. Die Glossen zu Porphyrius. (Beitr. z. Gesch. d. Philos. des MA. Bd. XXI) XII u. 110 S. 6,20 M.

Hardy, Dr. E., **Der Buddhismus nach älteren Pali-Werken.** Neue Ausgabe (2. Aufl.) besorgt von Dr. R. Schmidt. gr. 8⁰. XII u. 236 S. 8,— M. (Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte Bd. 1).

Schmidlin, Prof. Dr. Jos., **Katholische Missionslehre im Grundriß.** XII u. 468 S. 12,50 Mk.

Jede Buchhandlung liefert.

Neuheit

Liturgiegeschichtliche Quellen

in Verbindung mit den Abteien Beuron, Prag, Coesfeld, Maria-Laach, Seckau hrsg. v. Dr. *P.* K. Mohlberg, *OSB* u. Prof. Dr. A. Rücker. gr. 8⁰.

Heft 1/2: **Das Fränkische Sakramentarium Gelasianum in alamann. Überlieferung (Codex Sangall. Nr. 348) St. Galler Sakr.-Forsch. I.** Hrsg. v. *P.* K. Mohlberg. Mit 2 Taf. CIV u. 292 S. '18. Mk. 15,00.

Liturgiegeschichtliche Forschungen

hrsg. v. Prof. Dr. Fr. Dölger, Dr *P.* K. Mohlberg, *OSB* u. Prof. Dr. A. Rücker. gr. 8⁰.

Heft 1: **Ziele u. Aufgaben der Liturgiegeschichtlichen Forschung.** Von Dr. *P.* K. Mohlberg, *OSB* (Unt. d. Pr.)

Heft 2. **Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze. Eine relig.-geschichtl. Studie zum Taufgelöbnis. Von Prof. Dr. Fr. Jos. Dölger.** Mit 1 Taf. XII u. 150 S. '18. Mk. 8,00.

Weitere Hefte beider Sammelwerke sind in Vorbereitung.

Ausführlicher Prospekt kostenlos.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Jede Buchhandlung liefert.

Diese Nummer enthält eine Beilage der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau;** außerdem den Verlagsbericht No. 4 der **Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

von Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis [illegible] M. Inserate [illegible] für die [illegible] gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 5/6. **28. April 1919.** **18. Jahrgang.**

Eine religionsgeschichtliche und religionspsychologische Untersuchung über das Gebet.

Bereits ein Größerer, Nathan Söderblom, hat sich zu dem Aufsehen erregenden Werke von **Heiler**[1]) warmherzig, ja begeistert geäußert (Stockholms Dagblad, 5. Mai 1918). Der anerkannte Meister der vergleichenden Religionsgeschichte steht nicht an, den Verf. in einem Atemzug mit Wellhausen, Usener und Hauck zu nennen und seine Besprechung mit den Worten zu schließen: „Man freut sich über einen neuen Namen, der mehr bedeutet als gute Methode, als Gelehrsamkeit und Arbeitseifer, nämlich etwas von des Religionsforschers besonderer Gnadengabe."

In der Tat ist im »Gebet« Heilers eine derartige Fülle sprachlichen, geschichtlichen, psychologischen Wissens aufgespeichert, und nicht bloß aufgespeichert, sondern mit überlegener Kraft und feinfühligster Intuition zu organischer Einheit gebracht, daß man von einem besonderen religionsgeschichtlichen Charisma des Verf. reden kann. Unter seinen Händen wird das einfache, schlichte Phänomen des Gebets zu einem einzigartigen Wunderspiegel der Menschenseele. Alle ihre Affekte und Erlebnisse von den eudämonistischen Trieben des Primitiven bis zum Unendlichkeitshunger des Mystikers sind darin aufgefangen. Alles Arme und Schwache, Derbe und Feine, Gewaltige und Zarte, das je durch die Menschenbrust gegangen ist, beim Pygmäen und beim Propheten, bei Jesus und Paulus, bei Luther und Muhamed, bei Buddha und Teresa, bei Voltaire und Hindenburg, läßt der Verf. im Gebet erklingen und zu wundersamer Offenbarung gelangen. Sein Werk führt uns in die heimlichste Seele der Menschen aller Zeiten und Völker hinein. Und darum ist nicht bloß der Theologe, sondern auch der Psychologe und Kulturhistoriker gleichmäßig daran interessiert.

Dem Verf. ist es darum zu tun, „dem Leser einen lebendigen Eindruck von dem bunten Formenreichtum und der irrationalen Urgewalt des Gebets zu vermitteln" (VII). Darum läßt er alle anklingenden Fragen, wie die nach der Beziehung des Gebets zum Zauberspruch oder die einer kausalpsychologischen Erklärung der seelischen Wirkungen des Gebets beiseite, um eine „straffe Konzentration auf die Darstellung der Haupttypen und des Wesens des Gebetes" zu erzielen. An der Hand eines überwältigend reichen Materials und mit den Mitteln einer in der Schule des bekannten Psychologen A[illegible] F[illegible] erlernten eindringenden psychologischen Analyse glaubt er neun Hauptformen des Gebets unterscheiden und behandeln zu müssen: das naive Beten des primitiven Menschen (28—132), die rituelle Gebetsformel [illegible], den Hymnus (140—171), das Gebet in der Religion der hellenischen Vollkultur (172—181), Gebetsideale des philosophischen Denkens (182—197), das Gebet in den individuellen Frömmigkeiten der großen religiösen Persönlichkeiten (198—338), das individuelle Gebet großer Männer (Dichter und Künstler [illegible]), das gottesdienstliche Gemeindegebet (348—399), das individuelle Gebet als religiöse Pflicht und gutes Werk in den Gesetzesreligionen (400—407). Auf Grund dieser Typen stellt sich der phänomenologischen Betrachtung das **Wesen des Gebetes** heraus: „Das Gebet ist kein bloßes Erhabenheitsgefühl, keine bloße weihevolle Stimmung, kein [illegible] Niedersinken vor einem höchsten Wert; das Gebet ist vielmehr ein wirklicher Umgang des Menschen mit Gott, ein lebendiger Verkehr des endlichen Geistes mit dem unendlichen" [illegible]

A. Das naive Beten des primitiven [illegible] des [illegible] Menschen. H. untersucht zunächst die Motive des Gebetes. „Die Furcht ist das treibende, die Hoffnung das aus[illegible] [illegible] der Wunsch nach Lebens[illegible] wiederkehrende Anlässe wie [illegible] usw. — „das Morgen- und Abendgebet ist nicht [illegible] im [illegible] wie den

1) **Heiler**, Friedrich, **Das Gebet.** Eine religionsgeschichtliche und religionspsychologische Untersuchung. München, Ernst Reinhardt, 1918 (XV, 476 S. gr. 8°). M. 10,50; geb. M. [illegible]

Ägyptern, Griechen und Römern üblich" (32) —, ferner das altruistische Mitgefühl: die Dankbarkeit (33) und Anbetung (34). „Wenn wir den Herztönen dieser naiven Beter lauschen könnten, so würden wir dasselbe Erhebungsgefühl entdecken, an dem die Seele des Mystikers sich entzückt" (35). Die Form des Gebets bestand in der vorhistorischen Zeit in den jetzt noch rudimentär üblichen „reinen Naturlauten des Schnalzens, Pfeifens und Brüllens" (36), weiter im Heulen und Weinen (73). Das ursprünglich freie Gebet ist allmählich zur stereotypen Gebetsformel erstarrt (38). Anfänglich von knapper Kürze (39) artete es im Lauf der Zeit zu ermüdenden „Gebetsgesprächen" aus (40). Der Betende war ursprünglich wohl nicht ein einzelner, sondern die Gemeinschaft, vertreten durch den Familienvater, Stammeshäuptling usw. Das stellvertretende Gebet des Amtspriesters ist jünger (42). „Der Wechsel von Gebet und Responsorium, von Beter und Gemeinde . . . ist schon eine Eigentümlichkeit des primitiven Betens" (43). Eine Zwischenform zwischen dem Einzelgebet und dem Kollektivgebet ist das Nacheinanderbeten der einzelnen bei einem gemeinsamen kultischen Anlaß (45). Relativ selten findet sich das gemeinsam gesprochene Gebet (44). Das ebenfalls seltene individuelle Gebet geschieht bei nordamerikanischen Indianerstämmen in der Einsamkeit. Die Omaha-Jünglinge pflegen bei Beginn der Mannbarkeit eine Art „geistlicher Exerzitien" (44) Der Inhalt des Gebetes besteht in Anruf, Klage, Bitte und zwar in eudämonistischem Interesse; ferner in Fürbitte, Opferspruch und Gelübde, sowie in besonderen „Mitteln der Überredung" (46 f.). Das eudämonistische Interesse haben die Primitiven mit den großen antiken Religionen gemeinsam. „Es zeigt sich, daß hier die Religion nicht innerlich, sondern nur äußerlich, nicht nach der Tiefe, sondern nur nach der Breite entwickelt worden ist" (56; vgl. 144). Das Gebet ist die Wurzel des Opfers und zweifellos älter als dieses (59). Das Opfermahl ist eine Variante der bloßen Opferdarbringung (62). Das Gelübde ist jünger als das schlichte Opfergebet (65). Zu den Mitteln der Überredung gehört auch die Selbstanklage und Selbstverdemütigung, die sich bei manchen primitiven Stämmen zu einem detaillierten Sündenbekenntnis ausweiten. Sie sind nur Mittel zum Zweck (74). Auch die Aussprache der Abhängigkeit und Zuversicht ist „im Grund nur ein Teil des Bittgebets" (80). Zum Unterschied vom Bittgebet ist das Dankgebet von Anfang an mit einem Opfer verbunden (82). — Die Gebetshaltung ist für gewöhnlich die stehende (85), nächst ihr treffen wir die kniende, die hockende, ferner die Prosternation, das Verbeugen des Oberkörpers oder Hauptes, die Ganzdrehung und das Hüpfen (86). Unter den mannigfaltigen Händehaltungen erscheint das Erheben oder Ausbreiten der Hände als die ursprünglichste. Sehr häufig wird das Gebet mit Händeklatschen eröffnet (87). Uralt ist das Klopfen an die Brust (88). Das Händefalten, zum ersten Mal bei den Indern, Tibetanern und Japanern üblich, war altgermanischer Gebetsgestus. Das Ineinanderlegen der Hände und Verschlingen der Finger findet sich auf den sumerischen Gudrastatuen (88). Eine bedeutsame Rolle im Gebetsgestus spielt die Entblößung (89). Sämtliche Gebetsgebärden gehen auf profane Gesten und Verkehrsformen zurück und teilen mit diesen den symbolischen bzw. magischen Charakter (93). — Die im primitiven Gebet angerufenen höheren Wesen sind entweder Naturgeister (in Tieren, Werkzeugen, Götterbildern oder im Seelenstoff) oder Tätigkeitsgötter (Blatterngott etc.) — letztere Sondergötter beruhen auf dem „den indogermanischen Völkern eigentümlichen Sinn für das Abstrakte" (98) —, ferner die Ahnengeister und zumal die „hohen Götter". Die „hohen Götter" sind Schöpfer und Gesetzgeber, ja bei den meisten Stämmen auch Schicksalsgott (104). Ihr bevorzugter Name ist Vater (105. 125). „Wenn wir näher zuhorchen, so klingt uns dieses „Vater" und „unser Vater" wie ein Präludium des christlichen Glaubens aus ferner Urzeit". Der Primitive wendet sich nur in individuellen, wichtigen Anliegen an sie (107). Vielfach haben sie deistischen Charakter (108). „Es fehlt nicht an Zeugnissen dafür, daß der Gebetsverkehr mit dem Schöpfergott in den vergangenen Zeiten reicher und lebendiger war wie in der Gegenwart" (110). Die erstmals von Andrew Lang, später auch von Schmidt und Söderblom vertretene Ansicht, die ursprüngliche Gottheit der Primitiven sei der nie durch blutige Bittopfer, sondern nur durch unblutige Dankopfer, zumal durch die Primitialopfer, zu feiernde (vgl. 106. 82) Vatergott gewesen, belegt Heiler durch ein überwältigendes Quellenmaterial. „Die Anrufung niederer Geister als Mittler und Fürsprecher bei höheren Gottheiten oder beim höchsten Gott ist zweifellos eine sekundäre Erscheinung" (111). „Es ist bedeutsam, daß der Gedanke der *intercessio sanctorum* schon bei den schriftlosen Stämmen Australiens, Afrikas Austronesiens wie bei den ältesten Kulturvölkern sich findet" (112). „Schon schriftlose Völker wie die Cora-Indianer rezitieren Litaneien bei ihren religiösen Festen" (112). „Das Gebet an die verstorbenen Eltern und Großeltern wuchs zweifellos aus der Totenklage heraus" (114). Das Wesensmerkmal der angebeteten Gottheiten liegt nicht in deren Geistnatur, sondern in ihrer Kraftfülle (115 f.). Die Kraft, die Macht, das *numen* ist aber in der primitiven Vorstellung von einem Persönlichen getragen. „Erst die Verbindung der Mana-Vorstellung mit dem personifizierenden Animismus schafft die Voraussetzung zum Gebet" (116). Der Glaube an die Präsenz Gottes ist dem Primitiven eingeboren. Sein Gott ist stets an ein sichtbares Objekt, an einen sinnlich wahrnehmbaren Ort gebunden (119). In Ägypten und Assyrien hatte jeder Tempel ein Allerheiligstes, im ägyptischen Tempel wird das Idol „in einer Art Tabernakel" aufbewahrt (121). Das im Gebet sich äußernde Verhältnis des Menschen zu Gott ist sozial bestimmt. „Das Abhängigkeitsverhältnis ist der treue Reflex eines irdisch sozialen Verhältnisses, vor allem die Idee der Verwandtschaft zwischen Mensch und Gott" (124). „Das Verhältnis des betenden Menschen zu Gott als Kindesverhältnis zum Vater ist ein religiöses Urphänomen" (124). Das Gleiche gilt von der „Mutteranrede der Gottheit". „Es ist tief bedeutsam, daß im christlichen Marienkult dieses Urphänomen . . . zu neuem Leben erwacht ist" (125). Die Bezeichnung der Gottheit als Großvater, Großmutter, Oheim usw. findet sich ebenfalls, seltener die als Freund (127). Bei den semitischen Religionen tritt an Stelle des Verwandtschaftsverhältnisses das Untertanenverhältnis (127 ff.). Die Gebetsstimmung richtet sich nach dem religiösen Grundverhältnis. „Wir müssen das moderne Vorurteil ablegen, daß . . . die Furcht der Vater der Religion, die Liebe ihre spätgeborene Tochter sei" (129). Zusammenfassend urteilt der Verf.: „Das Gebet des Primitiven ist ein schwacher Nachhall jenes Gebetes, das von den Lippen des Urmenschen kam. Wir ahnen hier die Kraft und Leidenschaft der Urreligion". „Ein dramatischer Realismus eignet allem urwüchsigen Beten" (131).

B. Die rituelle Gebetsformel. Schon bei Naturvölkern erstarrt das Gebet, ursprünglich „eine Affektentladung, ein Ausschütten des Herzens" zur rituellen Formel. Bei den antiken Kulturvölkern ist der Erstarrungsprozeß vollendet. Ein Abweichen vom Wortlaut macht den ganzen rituellen Akt ungültig (134). Die rituelle Formel besitzt eine ungeheure Stabilität. Selbst in fremde Sprachgebiete werden altheilige Gebetsformeln verpflanzt (134). „In den hellenistischen Isismysterien bedient sich der Priester beim heiligsten Akt der Tabernakelöffnung der ägyptischen Sprache" (135). Allmählich entsteht ein ganzes System von Gebetsformularen. Die umfassendste Sammlung stellt der indische Yajuranda dar. Die rituelle Handlung durch den Priester erfolgt im Festgewand oder in einer besonderen liturgischen Tracht (136), unter der Hut einer Unzahl von Tabugesetzen. Wichtig ist für den Rezitierenden die richtige Nennung des Namens der Gottheit (136). Die Bindung der Gottheit ist keine absolute, wohl aber eine relative. Von hier aus wird die Formel zum Zauberspruch.

C. Der Hymnus. Als ein Stück des Rituals ist er keine literarische, sondern eine kultische Größe, dem Inhalt nach ein Loblied. Er findet sich in Ansätzen schon bei den Primitiven (140 ff.), zum eigentlichen Kult- und Beschwörungshymnus entwickelt in der altmexikanischen und altperuanischen Religion, in der ägyptischen, der sumerisch-babylonisch-assyrischen und der vedisch-brahmanischen Religion (145). Weil in Griechenland und China kein eigener Priesterstand vorhanden war, findet sich hier keine Ritualreligion. „Die Masse der altindischen, altägyptischen und altbabylonischen Hymnen ist weder religiöse Poesie noch Naturpoesie, sondern priesterliche Ritualdichtung" (146). Auch die babylonischen Bußpsalmen sind ein Stück des Rituals, also nicht Selbstzweck (147). Selbst die kosmogonischen und theogonischen Epen dienen dem Opfer (147). Ihr Vortrag erfolgte durch die Priester meist (mit Ausnahme der Beschwörungshymnen) unter Flötenspiel (148). Ihrer Form nach sind sie selbst mit Einschluß der babylonischen Bußpsalmen stereotyp, schematisch (149). Inhaltlich geben sie zunächst eine erdrückende Aneinanderreihung von Namen und schildern hierauf die Größe des Gottes. Mit besonderer Absicht wird die Selbstursächlichkeit der Götter hervorgehoben (154). Doch fehlt den antiken Priesterhymnen „vor allem die innere Wahrhaftigkeit" (155). Die Bitten sind nur verschämt angebracht. Die Klage fehlt

völlig. Einen breiten Raum [illegible] in dem Buß- oder Sühneh[illegible], der [illegible] Literatur der Babylonier und Assyrer [illegible] bildet (157). Doch steht auch er im D[illegible] Bitte (159). Die im H[illegible] die synkretistischen Göttergestalten, die noch ihre Abstammung als Natur- oder Tatgöttergötter [illegible] im Unterschied zu den *high gods* der Natur[illegible] Gestalten und Schöpfergottheiten [illegible]. Was sie über die primitiven Götter [illegible] Geschmack für Kultur und Kunst (162). Das Verhältnis des Beters zu ihnen ist nicht wie bei den Primitiven das des Kindes zum Vater, sondern das des orientalischen Höflings zum Herrscher, also steif und zeremoniell. „Trotz des äußeren dichterischen Prunkes ist der Kulthymnus ebenso wie das komplizierte Mysteriensystem und das Priesterritual der antiken Völker ein Degenerationsprodukt" (164). Aus dem Erlebnis der Gottheit als einem höchsten Wert entspringt der individuelle literarische Hymnus in Indien, Ägypten und Assyrien. Er ist spontaner Ausdruck der in der Seele des Dichters sich drängenden Gefühle (165) und ist Laienschöpfung. Frisch und [illegible] besingt er Gottes Schönheit und Güte in der Natur mit unverkennbarem Anklang an die Psalmen (171). Trotzdem gehört der israelitische Psalter nicht in diesen Zusammenhang", da in ihm „ein völlig anderer Gebetsgeist lebt" (171).

D. Das Gebet in der hellenischen Vollkultur. Seine Eigenart besteht in einer reineren, freieren und tieferen Frömmigkeit (172). In der Religion des lebensfrohen, jonischen Rittertums sich bereits ankündend, empfängt es durch Äschylus, Sophokles, Pindar, Xenophon und Plato eine bedeutsame Verinnerlichung. Die Götter sind Schicksalsmächte und Schützer der Kulturideale, besonders der sittlichen. Das Gebet durchdringt alles (174). „Die Bitte um ethische Werte rückt in das Zentrum des Betens" (175). Doch ist das tiefe Gefühl der sittlichen Ohnmacht dem Griechen fremd (176). „Keine Religion der Welt hat die natürlichen Formen des menschlichen Gemeinschaftslebens mehr geadelt und geheiligt wie die hellenische" (176). Das hindert nicht, daß im Unterschied zu Jesus und Buddha sowohl im offiziellen Kult wie in der Privatreligion der Fluch einen breiten Raum einnimmt (178). Die Begriffe Gebet und Fluch werden in einem Ausdruck *ἀρά* zusammengefaßt. Das Verhältnis zu Gott ist eine Freundschaftsbeziehung (180). Die Religion der griechischen Vollkultur ist noch primitive Religion, „aber in ihrer reinsten und edelsten Form" (181).

E. Gebetskritik und Gebetsideale des philosophischen Denkens. Schon der antiken Philosophie war das Gebet ein ernstes Problem (*εἰ δεῖ εὔχεσθαι*, Maximus Tyr.). Das kritische Denken verwarf das eudämonistische Beten als unsittlich (Hartmann, Fichte, Kant, Seneka, Epiktet). Es erlaubt höchstens das Beten um Verwirklichung ethischer Werte im persönlichen und sozialen Leben (184), die Stoa mahnt zur Aussprache der vollen Wunschlosigkeit und Gelassenheit (185). Ähnlich auch die französischen Aufklärer (186). Ein weiteres Gebetsideal ist die feierliche Betrachtung der Herrlichkeit Gottes (187). Von hier ziehen sich Berührungslinien zur Mystik. Nach der metaphysischen Seite stößt sich das radikale Denken an der realen Existenz Gottes und seiner Gegenwart (189) und an der Möglichkeit göttlicher Einwirkungen (191). Weit entfernt jedoch, das Gebet ausdrücklich abzulehnen, suchen die meisten Philosophen das Gebet ihrem philosophischen System anzupassen, „gleich als hätten sie eine instinktive Ahnung gehabt von dem Reichtum seelischen Lebens, der im Gebet der großen Genien sich enthüllt" (192). Die einen (Konfutse, Seneka, Epiktet) raten zum äußeren Festhalten am rituellen Gebet und Opfer, andere (Voltaire, Diderot) schwanken unsicher hin und her, dritte (Maximus Tyrius, Conte, Guyau) deuten es in die bloße Erinnerung an Gott oder in das Symbol einer frommen Gesinnung um (193) und vierte (Diderot, Joland, Kant) lösen es in Betrachtung auf, in ein Selbstgespräch und werten es als pädagogisches Hilfsmittel (195). Das philosophische Gebetsideal „besaß keine Lebenskraft. Es konnte nur auflösend und zerstörend wirken" (197).

F. Das Gebet in der individuellen Frömmigkeit der großen religiösen Persönlichkeiten. Das Neue des individuellen Gebets lag in der Emanzipation des Gebets vom Opfer, in der Vertiefung des Gebets zum Gebetsleben, in dem als Gnade empfundenen inneren Drang zum Beten, in der bewußten Vorbereitung und Mithilfe zum Gebet, in der Veredelung [illegible] normativen [illegible] mat des indi[illegible] Mittlertum des Mose zwischen Israel und Jahwe (206). In [illegible] Poesie übertr[illegible] [illegible]n das christliche Beten bestimmt. Von ihm [illegible] Luthers radikaler Bruch mit der [illegible] die Erneuerung des prophetisch-urchristlichen [illegible] kommt [illegible] In der R[illegible] Frömmigkeit treten zwei Haupttypen hervor, die mystische [illegible] Grunderlebnis der Mystik ist ein durch beharrliche Innenk[illegible] höchsten Wertes, [illegible] unbändiger Wille zum Leben, ein steter Drang [illegible] Kräftigung und Erhöhung des Lebensgefühls" (2[illegible] in Glauben, K[illegible] Lebensverneinung, so der prophetische Typ auf Lebenszuversicht (218). Die [illegible] der prophetischen [illegible] kern. Dazu ist bei der Myst[illegible] zur Reflexion [illegible] naiv und unreflektiert [illegible] die prophetische Frömmigkeit ist absichtslos. Erstere zeigt eine Monotonie des [illegible] Mystik ist die Religion der weiblichen Naturen ... Die prophetische Religion [illegible] (219). Der Gott der Mystik ist [illegible] tisch" (*semper quietus* [illegible] ist die Gottesvorstellung konkreter und anschaulicher; der Gott der Propheten ist [illegible] (222). Demnach [illegible] untergeordnete Stelle ein (221) [illegible] Beter die Geschichte „die [illegible]. Weil geschichtslos, ist die Mystik „letzten Endes erhaben [illegible] jede religiöse Autorität" (223) [illegible] tatsgedanke in der [illegible]. [illegible] das Heil in der Unberührtheit von der Außenwelt sucht, erkennt sie das Wesen der Sünde [illegible] natürlichen Affekt- und Trieblebens und sucht autosoterisch auf bestimmten [illegible] von der christlichen M[illegible] Entwerdung. Die prophetische Religion erblickt die Sünde in dem [illegible] Akt der göttlichen Gnade Rettung. Ihrem Ziel entsprechend ist die Sittlichkeit der Mystik lediglich Aszese (225), für die prophetische Religion dagegen „Tun des Willens Gottes"; dort dient sie nur als Vorstufe für die „Einigung", hier ist sie unmitt[illegible] Gemeinschaft mit Gott (226). Die reine Myst[illegible] trem [illegible] sozial" (227), die Mystik [illegible] zum Verkündigen (228), der M[illegible] intolerant (22[illegible] bildende Kraft, [illegible] Mystik ist [illegible] prophetischen Religion fehlt jede prinzipielle Kulturfeindlic[illegible] (231). Ähnlich ist die [illegible] listisch („permanente Ekstase"), die des Propheten überpersönlich (Verwirklichung [illegible] „Das [illegible] besteht in der Vereinheitlichung und Vereinfachung des gesamten psychischen Geschehens ... das prophetische F[illegible] offenbart [illegible] In das Christentum ist die Mystik von außen her, aus dem synkretistischen Mysterienwesen und der spätantiken religiösen Philo-

sophie eingedrungen, sie ist die höchste religiöse Schöpfung in der außerchristlichen Religion (234).

Von diesen grundlegenden Unterschieden des mystischen und prophetischen Typs aus wird die Eigenart des mystischen und prophetischen Betens deutlich. Zur Herstellung der *ἅπλωσις* und *ἕνωσις* dient dem Mystiker neben der Aszese das Gebet. Es hat eine nur vorbereitende Funktion (237), seine „Krone" ist die ekstatische Vereinigung. In der „personalistischen Gottesmystik" wird das Streben nach der Einheit mit dem Unendlichen zur „leidenschaftlichen Gottesliebe, zur verzehrenden Sehnsucht nach dem *summum bonum*. Hier liegt echtes naives Beten vor (238). Die starke Innenkonzentration macht „das Sprechen schwer" (Teresa). Das „innere" Gebet wird darum vor dem „auswendigen" bevorzugt (240). Der ausschließliche Gegenstand des Gebets ist Gott und die Seele, das Beten ist deshalb wesentlich *elevatio mentis ad Deum*, beim Unendlichkeitsmystiker die „Versenkung". Es ist darum an sich einförmig, entbehrt aber nicht eines inneren Fortschritts (241) (= Aufstieg), des Fortschritts von der Konzentration zur Kontemplation. Die meist in die Form einer Bitte sich hüllende Konzentration erstrebt in der *via purgativa* die Loslösung von der Welt sowie die innere Reinigung der Affekte (242), in der *via illuminativa* Ruhe, Indifferenz und den Enthusiasmus der Gottesliebe (243), in der *via unitiva* das Gottesschauen, ferner das ekstatische Aufgehen in Gott, endlich die ewige Gottesvereinigung im Jenseits (245). Ist der Gottesbesitz erreicht, setzt die — meist stumme — kontemplative Versunkenheit ein, sei es in Form einer rein ästhetischen Betrachtung (247) oder des Lobpreises (248) oder des Dankes (249) oder der eigenen Selbstvernichtung (250). Mit dieser Hochstimmung ist das naive Beten um äußere Dinge unvereinbar (251). — Die verschiedenen Stufen des mystischen Erlebnisses wurden bei den neuplatonischen, sûfistischen, hinduistischen und christlichen Mystikern im wesentlichen gleichmäßig bestimmt. „Ihr psychologischer Grundcharakter deckt sich sogar mit den Versenkungsstufen des Yoga und Buddhismus" (254), obgleich in letzteren jeder Gedanke an ein Gebet ausgeschlossen ist. Varianten des mystischen Gebets sind die Kultmystik (263 ff.), die Brautmystik (269 ff.), die quietistische Mystik (279 ff.) sowie die Versenkung im Buddhismus (283 f.). Mit Ausnahme des alten Buddhismus entzündete sich jede Mystik am Kult, selbst die Plotins. Eine bedeutsame Rolle spielt das Kultmotiv in der hinduistischen Bhakti-Mystik (264) sowie im orientalisch-hellenischen Synkretismus. Die christliche Mystik war von Anfang an mit dem eucharistischen Geheimnis verknüpft, doch „können wir von einer eucharistischen Mystik im eigentlichen Sinn des Worts erst in der mittelalterlichen Mystik der Ost- und Westkirche reden" (265). Thomas v. Aquin und Symeon der Neue Theologe sind die klassischen Vertreteer. — Die Brautmystik in der hellenistisch-synkretistischen Religionsepoche auf der Idee einer geschlechtlichen Vereinigung (*συνουσία*) mit der Gottheit beruhend, fand nach dem Vorgang der alttest. Prophetie und des Paulus „schon sehr frühe" — wohl unter gnostischem Einfluß — in verklärter Gestalt einen Eingang ins Christentum (Thomasakten, Tertullian, Hieronymus). Eine beherrschende Stellung erlangte aber der Brautgedanke erst in der mittelalterlichen Mystik. Der Vater der christlichen Brautmystik ist Bernhard von Clairvaux, Hauptvertreter sind Seuse und Jakopone da Todi, Johann vom Kreuz, Teresa, Angelus Silesius. „Am schärfsten ist das erotische Motiv bei Zinzendorf durchgebildet" (272). Doch gehört das Sexuelle nur zur Peripherie, das Zentrale ist das spezifisch Mystische, „der reine geistige Akt der Wertung, der auf ein übersinnliches Objekt abzielt" (274). „Das Gebet bringt zusammen die zwei Liebenden, Gott und die Seele, in eine wonnigliche Stätte, da reden sie viel von Liebe" (275). — Die quietistische Mystik muß aus dem Gegensatz zur affektiven Brautmystik verstanden werden. Bereits bei mittelalterlichen Brautmystikern auftretend, gelangt sie in der romanischen Mystik des 17. Jahrh. zur Alleinherrschaft (Franz von Sales, Madame Chantal, Kardinal Bona, Madame Guyon, Molinos; Terstegen). Sie ist affektlos und verhält sich gegen alle visionären Erfahrungen ablehnend. Ihr Ziel ist die *sancta indifferentia* und das Eingehen in den „mystischen Tod" (283). Darum bildet den Inhalt ihres Gebets die (wortlose) Willenshingabe an Gott. Das quietistische Gebet ist also „passives Herzensgebet", hinter dem sich aber lebendige Aktivität und Willenskraft verbirgt. Von dem buddhistischen „leid- und freudlosen" upekhâ unterscheidet es sich lediglich durch das Bewußtsein von Gottes Gegenwart. — In der buddhistischen Versenkung fehlen zwar alle charakteristischen Wesenszüge des mystischen Gebets, aber sie ist mit ihm doch insofern verwandt, als ihre vier Ifâna-Stufen mit den Gebetsstufen der christlichen und neuplatonischen Mystiker frappierende Ähnlichkeit haben, und insofern die buddhistische Versenkung selbst ein nur negativ gewendeter Aufstieg zum *summum bonum*, ein Sich-erheben zum Letzten und Höchsten sein will (294).

Im Gebet der prophetischen Frömmigkeit „erwacht das naive Beten des primitiven Menschen mit der diesem eigenen realistischen Kraft und Lebendigkeit (286). Den Anlaß zum Gebet bildet eine augenblickliche, konkrete Notlage. Viel seltener drängen beglückende Erkenntnisse zum Beten. Die dabei tätigen Affekte „besitzen eine entschiedene Ichbezogenheit" (288). Doch kann diese Ichbezogenheit auch fehlen wie im Preis- oder Lobgebet. Ist das prophetische Beten auch für gewöhnlich eine spontane, auf Gottes Wirken zurückgeführte Affektäußerung, so kann es doch bei intensitätsarmen Stimmungen durch tägliche Gebetsschulung „erweckt" werden (292). Das aus dem Affekt hervorquellende Gebet ist meist improvisiert und zeigt etwas Sprunghaftes (294), zuweilen ist es stilles Herzensgebet (295). Das „Ziel" des Gebets ist die Behauptung eines Wertes, vor allem das eigene Leben, die Sündenvergebung, die Rettung des Nächsten bzw. die Aufrichtung des Gottesreiches. „Individuell rein ethische Werte nehmen nicht jenen breiten Raum ein, der ihnen in dem rational-moralistischen Religionsideal der Philosophen zukommt" (300). Im Unterschied zum Beten der Mystiker und Philosophen weist das prophetische Gebet fast immer irgendwelchen eudämonistischen Einschlag auf. Denn die „großen prophetischen Persönlichkeiten waren keine Asketen" (304). Auch die Mittel der Überredung werden nicht verschmäht, zumal die Berufung auf die göttlichen Heilstatsachen (308) und das Bekenntnis der eigenen Ohnmacht (311). Seine höchste Höhe erreicht das prophetische Beten in der Aussprache der Zuversicht (312) und der Ergebung (317). Diese Ergebung ist „im Gegensatz zum freud- und leidlosen Gleichmut der Mystik aktiv, kein Begraben der Wünsche, sondern die Gewißheit, daß Gott unser Bestes will („die negative Seite eines positiven Wunsches", Höffding). Die Erhörungsgewißheit kann sich zum Dankgebet steigern und zum Verlangen nach „Gemeinschaft mit Gott", aber dieses nicht im Sinne der ekstatischen Vereinigung" (324). Wie das naive, setzt auch das prophetische Gebet den Glauben an die Gegenwart Gottes voraus, aber „das Gotterleben eines Jesaia, Jeremia und Deuterojesaia sprengte die primitive Sinnlichkeit der naiven Gottesvorstellung" (326). Gleich dem mystischen verlangt das prophetische Gebet nach Einsamkeit, doch sucht es nicht „eine dauernde Isolierung, sondern die Möglichkeit einer ungehinderten Aussprache mit ihrem Gott" (327). Viel stärker als in der Mystik tritt in der prophetischen Frömmigkeit der soziale Verkehrscharakter des Gebets hervor. Das in den Psalmen sich äußernde Gebetsverhältnis ist meist ein Dienerverhältnis (331), im Beten Jesu spricht sich ausschließlich das Kindschaftsverhältnis zum Vater aus. Den Propheten verknüpft ein Freundschaftsverhältnis mit seinem Gott (332). Sein Gebetsideal betrachtet er als normativ und deshalb enthält seine Gebetsanweisung im Unterschied zu der der Mystiker „stets eine polemische Spitze" (334). — So verschieden aber auch das prophetische Beten vom mystischen ist, so berührt es sich mit ihm doch letztlich in dem gleichmäßigen Anstreben eines — im Gegensatz zum primitiven Beten — höchsten Wertes (Gottes), mag dieser höchste Wert vom Mystiker auch nur statisch, vom Propheten dagegen dynamisch verstanden werden (338).

G. Das individuelle Gebet großer Männer (Dichter und Künstler). Auch hier treten „ganz deutlich zwei Typen auseinander: eine kontemplativ ästhetische und eine affektiv-ethische Gebetsweise" (339). Die Vertreter der ersteren finden sich unter den neuzeitlichen Dichtern und Dichterphilosophen: Rousseau, Goethe, die Romantiker, Emerson, Ruskin, Frédérik Amiel, Paul de Lagarde, Malwida Meysenburg. Die romantische Mystik entbehrt aller pessimistischen Stimmungen; kein Armsünderbewußtsein; das aszetische Moment fehlt völlig. Das kontemplative Genießen konkreter ästhetischer Werte ist ihr wesentlich. Der Gott dieser Frömmigkeit ist notwendig pantheistisch (341). Der Mystiker berührt sich mit der das All durchwaltenden Einheit (*tête à tête avec l'infini*). — Der affektiv-ethische Typ charakterisiert sich durch die schlichte Aussprache dessen, was das Herz bewegt, der Gegenstand seines Betens ist meist die Gewinnung eines ethischen Lebensideals, die Erlangung produktiver Kraft zum Dichten und Schaffen im Dienst der Allgemeinheit (Beethoven, Dürer, Benvenuto Collini, Lope de Vega, Korner). In diesem Sinne äußert sich Hindenburg: „man

[illegible] lassen" [illegible]

II. Das [illegible] des prophetischen Frömmi[illegible] Verschmelzun[illegible] Mahle [illegible] Gemeindegebet [illegible] mit der Bildung fester Kirchenord[illegible] sierung des gottesdienstlichen Gemeindegebets. Die [illegible] liturgische Reform [illegible] Mysterienkult [illegible] Reformation [illegible] mit dem [illegible] den „rein geistig-sittlichen Wortgottesdienst" des synagogalen Judentums (35[illegible]) — Das [illegible] eine Eigentümlichkeit der jüdisch-christlichen Religion. Ursprunglich der Ausdruck eines religiösen Kollektiverlebnisse[illegible] sind wir [illegible] sowie pädagogischen Zwecken. Im alexandrinischen Judentum wie im späteren [illegible] zurückgedrängt (360). Wie bei den Primitiven [illegible] ursprüngliche [illegible] *tragen*. Als mit dem [illegible] an die Stelle des persönlichen Geistbe[illegible] trat, wurden die Bischöfe und Presbyter die amtsmäßigen Liturgen. Wenn auch die „Propheten" das Eucharistiegebet noch in völlig freier Weise sprechen durften, spielte doch bereits um die Wende des 1. Jahrh. der Bischof „eine hervorragende Rolle beim gottesdienstlichen Gemeindegebet" (361). Die [illegible] Gemeindegebets [illegible] individuellen Gebets. Doch entstand „schon frühe [illegible] zur Formulierung und [illegible] doch keine bindenden Gebetsformulare [illegible] weit ins 3. Jahrh. blieb [illegible] herrschend" (363). Die [illegible] freie Gebet zu erneuern [illegible]. Mit der Eigenart des [illegible] lich freien Gemeindegebets [illegible] altchristlichen Liturgie die responsorische Gemeinde [illegible] das Gebet des Liturgen [illegible] Kontakt zwischen beiden sich löste" (367). Die responsorischen Gebete sind [illegible] findet sich auch der melodische Chorgesang (368). Der Inhalt des Gemeindegebets ist [illegible] mit Bezug auf die Heilstaten Gottes (371). Das eucharistische Hochgebet der alten Kirche umspannt in geschichts-philosoph[illegible] Betrachtung das ganze Weltgeschehen [illegible] 3. Jahrh. verflüchtigt sich diese breite [illegible] eines einzelnen [illegible] das Sündengefühl, das sich im Bußgebet der christlichen Gemeinde ausspricht, [illegible] über dem jüdischen [illegible] (377). Die Gemeindebitte betrifft ursprünglich die volle, baldige Verwirklich[illegible] der Gottesherrschaft; mit dem Verblassen der eschatologischen Hoffnung um die Wende des 1. Jahrh. verschwindet die Reichsgottesbitte, an ihre Stelle tritt die Bitte für die Kirche, ihre Bewahrung und ihr Wachstum (379). Einer der [illegible] Abschnitte des altchristlichen Gottesdienstes ist das allgemeine Fürbittegebet (382), in den [illegible] bedeutsam redigiert und zum Teil [illegible] Agende) zu einer politisch-patriotischen [illegible] — Die Gebetsanrufung im ursprünglichen christlichen Gemeinde[illegible] bezog sich auf Gott den Vater [illegible] auch der Name Jesu in [illegible] (im Namen Jesu). Aber bei der Rolle, [illegible] das [illegible]stische, persönliche Gebet in den urchristlichen Gebetsversammlungen spielte, ist es unzweifelhaft, daß nicht nur im privaten Gebetsleben — das Gebet des sterbenden [illegible] älteste Dokument eines direkten Gebets zu Christus —, sondern auch im Gemeindegottesdienst solche Gebete an Christus selbst gerichtet wurden" (380). Von da drangen sie später auch in das liturgische Gebet ein. „Das älteste Beispiel hierfür [illegible] die große Doxologie (das *Gloria* der römischen Messe) [illegible]" (380). In dem kontemplativen Charakter des liturgischen Lobpreises offenbart das gottesdienstliche Gemeindegeb[illegible] gewisse Verwandtschaft mit dem individuellen [illegible] Beten". Doch ist diese Beziehung zum mystischen Beten „keine innere. Der Frömmigkeitsgeist, der aus [illegible] und durch prophetisch" (392). — [illegible] Handlung oder das heilige Wort im Mittelpunkt steht, [illegible] das

[illegible] dienst . . . [illegible] stummer Andacht [illegible] Urchristentum und zur katholischen K[illegible] in den [illegible]

I. Das individuelle Gebet als religiöse Pflicht und [illegible] Judentums, des Islam und des volle[illegible] „als Leistung des einzelne[illegible] dadurch entstehende va[illegible] ist also doch „ein echtes religiöses Erlebnis". „Mit [illegible]

Aus unserer [illegible] ferne liegen, wie z. B. in die Luthers, [illegible] einzufühlen, daß sie in ihrer intimsten Färbu[illegible] scheinen. In der Natur des behandelten [illegible] legen, daß die rein wissenschaftlichen Erkenntnisse von nicht wenigen Werturteilen begleitet sind, die zur Gegenrede reizen. Schon die rein phän[illegible] subjektiven, aus dem Gegenstand [illegible] die Spärlichkeit der Quellen bzw. [illegible] schreiben verhindert, ist die phänomenologische Wertung [illegible] und ein nivellierendes Herunterdrücken der [illegible]

nicht ab. Gestalten wie Jeremias, Teresa und Luther, zumal aber Jesus selbst, in dessen Beten „das Urphänomen des Betens, das Kindschaftsverhältnis des Beters zum Vatergott in seiner höchsten Reinheit durchbricht", dessen Ölbergsgebet „der Gipfelpunkt der Geschichte des Gebets" ist (207), hätten deshalb in ihrer Eigenart belassen und beleuchtet und vor dem Untertauchen in der Menge der übrigen Beter bewahrt bleiben sollen. Wenn H.s ganzes Buch den Satz kommentiert: „das Christentum ist die eigentliche Heimat des persönlichen Gebets" (205), war dann nicht wenigstens sein göttlicher Stifter als typschaffend von den übrigen Trägern des gleichen Typs zu unterscheiden und auf sein Neues eingehend zu befragen? Wir hätten also eine innigere Verbindung der phänomenologischen mit der historischen Betrachtungsweise wenigstens dort gewünscht, wo die Beter im Mittagslicht der Geschichte stehen. Das Gewaltsame und Subjektive des typologischen Verfahrens zeigen mit besonderer Deutlichkeit auch die Ausführungen des Verf. über den mystischen und prophetischen Gebetstyp. Wiederholt sieht er sich genötigt, in den konkreten Betern eine Vermengung beider Typen anzuerkennen (vgl. 213. 235. 285. 319 usw.) — wer könnte auch in dem „prophetischen Typ" von Jesus oder Paulus mystische Besonderheiten verkennen? Immer wieder muß er an dem von ihm entworfenen Grundtyp des Mystikers Abstriche machen und zuweilen bedeutende Varianten unterscheiden, weil eben die geschichtlichen Träger dieser „Typen" sich in die gegossene Form nicht freundlich schicken wollen. Die rein phänomenologische Betrachtungsweise ist also gerade der Fülle des religiösen Erlebnisses gegenüber nicht immer genügend und führt zu Gewaltsamkeiten. Jedenfalls vermag sie der Eigenart der überragenden, „schöpferischen" Beter nicht hinreichend gerecht zu werden. Die phänomenologische Beschreibung hat der Verf. mit einer Reihe von religions- und dogmengeschichtlichen Anmerkungen gewürzt, die immer interessant sind und eine seltene Vertrautheit mit den modernen Fragestellungen bekunden (vgl. 60 ff. 204. 270. 349 ff.), aber sich zuweilen (vgl. 265. 351. 361. 388) allzu willig dem naiv entwicklungsgeschichtlichen Schema einordnen. Das nimmt um so mehr wunder, als gerade H. sonst ein bei Religionshistorikern und -Psychologen seltenes offenes Auge für die irrationale, elementare Urgewalt des religiösen Phänomens verrät, das sich niemals restlos in dialektisch reinliche Formeln einfangen läßt. Da diese entwicklungsgeschichtlichen Notizen ohnehin nur an der Randzone des Themas liegen, dürfen wir ihre Besprechung unterlassen und uns der Darstellung der Gebetstypen unmittelbar zuwenden.

Daß das formlose chaotische Gebet einer Gruppe wahrscheinlich älter sei denn das Gebet einzelner in individuellen Nöten (48), scheint uns schon deshalb zweifelhaft, weil die individuelle Not für gewöhnlich früher einzusetzen pflegt denn die kollektive Not. Die S. 39. 40. 49 ff. verzeichneten primitiven Gebete betreffen der großen Mehrzahl nach ein persönliches Anliegen. — Die Meinung, der Übergang des gesamten Kults in die Hände von Berufspriestern bedinge eine starke Bindung des religiösen Lebens und eine Zurückdrängung des freien Verkehrs mit der Gottheit (43. ähnlich 133), erfährt durch die Bemerkungen von S. 38 und 44 eine Einschränkung, wonach gerade in den antiken Religionen, in denen in gemeinsamen Angelegenheiten der Berufspriester betet, „das Beten des einzelnen in persönlichen Anliegen stärker hervortritt als bei den Naturvölkern". Ähnlich wird der Satz: „wo das Opfer dominiert, ist eine Niveausenkung der Religion unvermeidlich" (59, ebenso 143) durch die Notiz des Verf. beleuchtet, daß zum mindesten das den Schöpfergottheiten dargebrachte Opfer „ein Huldigungsakt, ein Ausdruck der Verehrung, eine Anerkennung der Abhängigkeit von Gott" (61) sei und daß mitten im öffentlichen Gottesdienst des Katholizismus eine „individuelle Mystik" habe emporblühen können (395). Nicht mit jedem Opfer ist also eine „Niveausenkung" der Religion notwendig verbunden. — Das Gelübde erklärt H. aus dem Mißtrauen des Primitiven gegenüber der Gottheit: „er traut dem Gott nicht mehr recht" (65), es sei deshalb „zweifellos jünger als das schlichte Opfergebet". Aber weshalb opfert z. B. der Dschaggeneger ohne weiteres, sobald das Gelübde dem Kranken nicht gleich zu helfen verspricht (vgl. 65)? Nicht Mißtrauen auf den Erfolg scheint also der Grund seines Gelübdes zu sein, sondern die naiv eudämonistische Absicht, möglichst viel im Opfergeschäft für sich herauszuschlagen. Das Gelübde ist also kaum jünger als dieser naive Eudämonismus selbst. Wenn der „biedere Algäuer" der Mutter Gottes versprach, nach glücklicher Wiederkehr aus dem Feld zu Fuß nach Altötting zu wallfahren (66), so machte er dieses „Gelübde" doch wohl aus einer ganz anderen Geisteshaltung heraus denn der Primitive. Er wollte nicht wie dieser profitieren, sondern möglichst kräftig, mit realer Bekundung seines Opferwillens den Allmächtigen bitten. Das Märchen vom Algäuer und das andere vom „bayrischen Bauern", der „den hölzernen Herrgott auf den Mist warf" (71), wäre im Interesse der Vornehmheit des Werkes besser vermieden worden. — Mit Bedauern vermissen wir eine eingehendere Untersuchung über das primitive Verhältnis von Ethik und Gebet. Auch wenn der Primitive ethische Akte wie z. B. Selbstanklage und Beichte vor dem Zauberer nur als „Mittel zum Zweck" (74) setzt, so spricht sich darin immerhin ein auch ethisch bestimmtes Verhältnis zur Gottheit aus. Der Verf. selbst gibt S. 75 zu, daß in den primitiven Gebeten um Sündenvergebung das „echte religiöse Sündengefühl" schon „anklinge". War überdies, wie H. mit Grund vermutet, der Gebetsverkehr des Primitiven mit dem Schöpfergott d. i. dem Urvater „in den vergangenen Zeiten reicher und lebendiger wie in der Gegenwart" (110), so kann es nicht zweifelhaft sein, daß der Glaube an den Schöpfergott als den höchsten Gesetzgeber, als eine „sittliche Gottheit" (107) eine ausgeprägt ethische Stimmung in das religiöse Verhältnis brachte. Sollte wirklich der Primitive, der, wie der Verf. S. 75 ff. nachweist, so hohe Töne der Zuversicht und Ergebung in den Willen Gottes fand, die ethischen Worte nur als „Mittel der Überredung", nicht als unmittelbare Forderungen seines Kindesverhältnisses zur höchsten Gottheit eingeschätzt haben? Die Gebetsstimmung des Primitiven war darum wohl auch ethisch gefärbt, mochten auch die rein eudämonistischen Motive überwiegen. — Die Frage, ob der Glaube an den Schöpfergott älter sei als die Verehrung der Natur- und Tätigkeitsgötter, glaubt H. nicht ohne eine „geschichtsphilosophische Konstruktion", also nicht auf dem Wege einer „streng geschichtlichen oder psychologischen Erkenntnis" beantworten zu können (113). Eine streng geschichtliche Lösung des Problems wird man wohl auch so lange unmöglich sein, als die Quellen versagen. Doch dünkt uns eine Entscheidung auf psychologischem Wege nicht aussichtslos. Gelingt es, die zum Glauben an den Schöpfergott treibenden seelischen Motive scharf herauszustellen und von den zur Abgötterei führenden Motiven innerlich abzugrenzen, wird die Priorität dort zu finden sein, wo die Triebe sich als elementare, ursprüngliche offenbaren. H. hat diesen Weg auch bereits mit Glück beschritten. Ein überzeugender Nachweis der Priorität des Urvaterglaubens würde freilich nur durch eine breit angelegte, eindringende religionspsychologische Studie zu erbringen sein. — Das Urteil des Verf. über die innere Unwahrhaftigkeit und den raffinierten Egoismus der antiken Priesterhymnen (155) und über den seelenlosen, steifen Charakter der alten Ritualreligionen überhaupt (163 f.) ist wohl zu scharf. Es finden sich in den angezogenen Hymnen doch auch schlichte, warme Herzenstöne, zumal in den Klageliedern (150). Und wie hätte die henotheistische Erhebung des angebeteten Gottes im Beter echte, in individuelle Hymnen sich ausgießende „Gottesliebe" wecken können, wenn sie wirklich nur „aus schmeichlerischer Gefälligkeit" geboren gewesen wäre (165)? Daß sich sowohl im alten Mittelamerika und im vedischen Indien wie in Ägypten und Assyrien „von der Ritualdichtung eine freie, literarische Hymnenpoesie ablösen" konnte (185), nötigt zur Annahme, daß unter den starren Formeln der Ritualreligionen doch noch viel echte Frömmigkeit pulsierte. — Allzu leuchtend zeichnet H. hingegen wohl das Beten der hellenistischen Vollkultur. Die von ihm angeführten Zeugen gehören ausnahms-

los der obersten hellenischen Schicht [illegible] jener hellenischen „Vollkultur“ angesprochen werden? Die griechische Volksreligion mit ihrem Kult der Unterirdischen, der Mutter Erde [illegible] eine düstere Form. [illegible] neben Gebet und Opfer [illegible] Griechen so geläufige [illegible] angeblich „echt hellenischen“ [illegible] (179) in Einklang gebracht werden. [illegible] Philosophen „etwas Unterschiedliches“ [illegible] von dem ethischen Bittgebet. Das [illegible] den vom Verf. erbrachten Zitaten wenigstens Epiktet (187) und Voltaire (188) als Lebensaufgabe und Pflicht. — Eine eindringende, ungemein lehrreiche und anregende Untersuchung widmet H. dem Gebet in der individuellen Frömmigkeit der großen religiösen Persönlichkeiten. Und doch sieht sich der Leser gerade hier zu häufigem Widerspruch veranlaßt. Im Unterschied zu Söderblom, der unter Mystik im weitesten Sinn jene „Gewißheit“ versteht, „welche nicht den gewöhnlichen Weg durch die Sinne und die Reflexion passiert hat“, will der Verf. das Wort, „dem neuplatonischen Gebrauch des Stammworts $\mu\acute{\upsilon}\epsilon\iota\nu$ entsprechend“ in dem engen Sinn einer „negativen, weltverneinenden Form der Frömmigkeit“ [illegible] (212). So wird er von vornherein dazu verleitet, die neuplatonische spekulative Mystik, wie sie nachmals auch von Eckart [illegible] wurde, als die eigentliche Grundform der Mystik anzusehen, nach der die Wesensmerkmale der Mystik überhaupt zu bestimmen sind. Die angeführten Wesensmerkmale sind [illegible] derart, daß sie in der christlichen Mystik nicht oder nur unvollkommen gefunden werden (vgl. [illegible]). Der Verf. sieht sich zu dem Geständnis genötigt, daß „eine konsequente Durchbildung und reine Ausprägung eigentlich nur außerhalb des Christentums möglich ist“ (234). Damit gibt er selber zu, daß er seinen Typ der mystischen Frömmigkeit nicht vom christlichen Beten abgelesen hat. Er hat ihn vielmehr einer Mystik entnommen, der gerade das fehlt, was nach dem Verf. die Grundbestimmtheit eines echten Gebetes ausmacht: das Bewußtsein um einen unmittelbaren Kontakt mit dem lebendigen Gott (vgl. u. a. 199. 413 f.). Wenn das Gebet der individuellen Frömmigkeit zu untersuchen war, diese individuelle Frömmigkeit aber „ihre eigentliche Heimat“ im Christentum hat (205), warum greift der Verf. zu fremden Typen, zu Typen, die nicht einmal das Gebetsphänomen an sich, geschweige denn das christliche Gebet ausreichend zu erfassen vermögen, ja seinen Eigenwert geradezu zu verzerren drohen? Der Verf. war viel zu einsichtig und gründlich, um diese Gefahr nicht zu sehen. Darum trennt er die christliche Mystik als Gottesmystik von der spekulativen und unterscheidet in der Gottesmystik wieder eine personalistische von der abstrakten, die affektlose von der affektiven usw. Aber diese Unterscheidungen würden nicht als wesentliche Entstellungen des Grundtyps empfunden werden, wenn er die christliche Mystik autochthon aus ihren eigenen Erscheinungsformen, nicht mit Hilfe fremder, außerchristlicher Modelle zu begreifen versucht hätte. Die Berührungspunkte der christlichen mit der spekulativen Unendlichkeitsmystik sind rein formular, psychotechnischer Art. Sie erklären sich aus der relativen Einheit des menschlichen Seelenlebens. Bei annähernd gleichen Verhältnissen wird sich der der Menschennatur [illegible] Betätigungstrieb ungefähr nach derselben Skala äußern. So ist es nicht verwunderlich, wenn zwischen den Gebetsstufen der neuplatonischen, sûfistischen, hinduistischen und christlichen Mystiker im wesentlichen kein Unterschied besteht. Inhaltlich dagegen unterscheidet sich die Gottesmystik von der rein kosmischen in jeder Richtung sowohl im Grunderlebnis (vgl. 210) wie in dem davon ausstrahlenden Affektleben. Es wäre ein Leichtes, dieses an der Hand der vom Verf. angeführten Wesensmerkmale der „reinen“ Mystik im Leben der h. Teresa, des h. Johannes vom Kreuz, der h. Katharina v. Siena im einzelnen nachzuweisen. Die Gottesmystik ist somit kein Untertyp der spekulativen Unendlichkeitsmystik — mag diese auch historisch vorausgehen und in der christlichen Frömmigkeit diese und jene Ableger gefunden haben —, sondern eine selbständige, eigenartige Form des Gotteserlebnisses. Insofern auch die prophetische Frömmigkeit dieses Gotterlebnis zur Voraussetzung hat, steckt auch in ihr echte Mystik. Darum ist jeder echte Prophet ein [illegible] Heiler [illegible] einander. Daraus erklärt [illegible] katholischen Erbauungsliteratur in die evangelische eindrang und [illegible] büchern dominierte“ (210). Der Verf. hätte sich in seiner Darstellung [illegible] nischen Typ, sondern Söderbloms weite Begriffsbestimmung der Mystik zugrunde gelegt und die theologische Unterscheidung der [illegible]

Noch manche kritischen Anmerkungen wären zu den Ausführungen des Verf., zumal zu seinen Darlegungen über das gottesdienstliche Gemeindegebet, zu machen. Das ungeheuer weite Gebiet, das er in Angriff nahm, konnte unmöglich in jeder Parzelle gleichmäßig gründlich bebaut werden. In formaler Hinsicht fielen namentlich zahlreiche Wiederholungen auf. Doch sind diese und ähnliche Ausstellungen der Größe des Geleisteten gegenüber nicht ernstlich in Anschlag zu bringen. Einen kleinen Begriff von der unglaublichen Stoffülle, die hier verarbeitet ist, gibt uns das dem Werk beigegebene Literaturverzeichnis, das nicht weniger als 34 Seiten in Kleindruck umfaßt. Dazu kommt ein [illegible] Völkerverzeichnis, ein Personen- und Autoren- und ein Sach-Verzeichnis. Das schlichte Phänomen des Gebets hat tatsächlich noch keinen gelehrteren, eindringenderen Kommentar gefunden. Kein Theologe von Fach kann an diesem *opus grande* vorübergehen. Manches darin wird seine Glaubensüberzeugungen vertiefen, manches zu kritischer Stellungnahme nötigen. Wir wünschen dem jugendlichen Verf., der sich bereits durch gediegene Aufsätze über die buddhistische Versenkung und über die Körperhaltung beim Gebet in der religionsgeschichtlichen Welt bekannt gemacht hat, von Herzen Glück zu seinem im ganzen ausnehmend gelungenen großen Erstlingswerk. Möge ihm Gott zu den angekündigten weiteren Arbeiten: über die christliche Gebetsfrömmigkeit des Mittelalters, über die mystische Versenkung im Buddhismus (VIII. 284), über Gebet und Zauberspruch (113) Gesundheit und Segen geben!

Straßburg i. E. K. Adam.

Kleinere Schriften zu Luthers Reformation.

Lietzmann, Hans, **Luthers Ideale in Vergangenheit und Gegenwart.** Rede zur Reformationsfeier der Universität Jena am 31. Oktober 1917. Bonn, Marcus u. Weber, 1918 (16 S. kl. 8°). M. 0,80.

Der Verf. möchte für die Gegenwart der protestantischen Kirche folgende „Ideale" Luthers wieder belebt sehen: 1. daß der Glaube nicht in „Denkform und Formeln" einer sog. orthodoxen Lehre gefaßt, sondern nach der „Grunderkenntnis Luthers" als „persönliches Vertrauensverhältnis zu Gott" verstanden werde; 2. daß die Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen mehr verwirklicht werde, und zwar 3. durch Zuhilfenahme von Luthers Ideal der Vereinigung der ernsten Christen. Hier führt er aus: neben den Berufspastoren seien „Seelsorger im Nebenamt", Männer und Frauen, nötig, die für „Gemeinschaften von wirklich innerlich verbundenen Christen" wirken könnten; denn die große Masse der heutigen Taufchristen würde bei Luther „als Türken und Heiden gelten" (12); 4. im Verhältnis zwischen Kirche und Staat sollte wenigstens für die Zukunft dahin gestrebt werden, daß die Kirche „ohne staatliche Nothilfe sich selbst in Luthers Sinne verwalte". So aber sei, was Luther nur aus „Notstand" zugelassen, die landesherrliche Kirchengewalt, zum Normalstand geworden. Auf die unzähligen praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Gedanken läßt sich der gelehrte Theologe in seiner kurzen Rede nicht ein. Er verweilt vorwiegend historisch bei den angegebenen sogenannten „Idealen" Luthers, die freilich ihre Schwierigkeiten, ja zum Teil ihre logische Unmöglichkeit selbst nicht verhehlen und in unklarer Weise mit anderen relativ mehr ausführbaren Gedanken vermischt sind.

Die Jenaer Festrede bedeutet einen großen Schritt von der Orthodoxie, deren Burg einst diese Universität gewesen, zu dem dogmenlosen Christentum unserer Tage.

Ritschl, Otto, **Luthers religiöses Vermächtnis und das deutsche Volk.** Ein Vortrag. Bonn, Marcus u. Weber, 1918 (28 S. gr. 8°). M. 1.

Das „Vermächtnis Luthers" besteht in seinem Grundsatze, daß es „aller Feindschaft und Verfolgung gegenüber auf ein unerschütterliches Bekenntnis des Glaubens ankomme, wenn Gott in den Schwachen (nach 2 Kor. 12, 9) mächtig sein solle, um gerade durch sie sein Werk zu vollführen" (20). Das wendet der Verf. mit nachdrücklicher und herzlicher Aufforderung zum Ausharren auf die Leiden des damals tobenden Krieges an, in „dem wir ja doch wieder die Schwachen sind" im Vergleich mit der Überzahl unserer Feinde. Der Bonner Theologieprofessor findet, daß „ohne Luthers religiöses Vermächtnis der unüberwindliche Widerstand unserer Heeresmacht gegen eine Welt erbittertster Feinde" nicht hätte geleistet werden können. Das unverlierbare Vermächtnis, das bei Luthers Auftreten zu Worms triumphiert hat, wird dem „deutschen Volke" mit Wärme anempfohlen — fast als ob die Katholiken nicht zum deutschen Volke gehörten und nicht glänzend auf den Schlachtfeldern und in der Heimat sich bewährt hätten. Doch es sei kein Gewicht gelegt auf solche Entgleisungen, an die uns schon die vereinte Kriegs- und Lutherstimmung der letzten Jahre gewöhnt hat. Übrigens hält sich auch in der »Evang. Freiheit« (1918 S. 194) eine protestantische Stimme darüber auf, daß R. „den heldenhaften Widerstand unserer Truppen an der Front so uneingeschränkt mit dem religiösen Vermächtnis Luthers in Verbindung bringt".

Am Anfang macht der Verf. einen guten Anlauf zu neuer und origineller Darstellung der Entwicklung Luthers, nämlich jenes Weges durch die Höllenresignation in seiner Prädestinationsangst, der zu dem „trotzigen Glauben" an den Sieg seiner Lehre und seines göttlichen Berufes eben durch die Schwachheit geführt habe. Es sind Nachklänge aus den in seiner »Dogmengeschichte des Protestantismus« niedergelegten Studien über den neuentdeckten Römerbriefkommentar des jungen Luther. Aber dann kommt er bei der Darstellung der Siege des „schwachen" Protestantismus in den Jahrhunderten zu einem die Hälfte des Raumes füllenden trockenen und akademischen Überblick über die ganze Geschichte seit den Jahren Luthers, der nur ermüdend wirken kann.

Kittel, Rudolf, Prof., k. s. geheimer Rat, **Luther und die Reformation.** Rede, gehalten am 31. Oktober 1917 zum Antritt des Rektorates der Universität Leipzig. Gotha, Perthes, 1918 (24 S. gr. 8°). M. 1.

Wer in dieser Rede irgend einen neuen oder auch nur individuell gefaßten Inhalt zu finden erwartet, kommt nicht auf seine Rechnung. Sie enthält nur in gewählten Worten die in hundert Schriften des Reformationsjubiläums immer wieder verarbeiteten Gedanken von Luthers Größe und seiner segensreichen Nachwirkung. Als Gelegenheitsvortrag mochte die Arbeit vor ihrem engeren Publikum einigermaßen ihren Zweck erfüllen; sie wird als literarische Leistung von vielen anderen Veröffentlichungen des Lutherjahres übertroffen. Macht man an ihren Hyperbeln auch alle die Abstriche, die Festreden ja bekanntlich sich gefallen lassen müssen, so bleibt doch noch eine erdrückende Lutherstimmung übrig. Da Luther der „Entdecker einer neuen Moral ist", so stehen wir damit, heißt es, „vor einer Tatsache von fast unermeßlicher Tragweite": „Was in Kultur, Kunst, weltlicher Wissenschaft und Technik, Handel und Industrie — kurz auf allen Gebieten des Lebens außerhalb des unmittelbar religiösen Gebietes besonders geschaffen ist, trägt in dieser Hinsicht den Stempel der Reformation an sich" (10). Dagegen im Katholizismus „hemmt und verneint eine lähmende Kraft im Grunde alles das, was der Protestantismus in Arbeit und Kulturtätigkeit freudig bejaht" (ebd.). Mit befremdlicher geistiger Geschmeidigkeit rühmt der Verf. an Zwingli, daß er dem Protestantismus mehr „rationale Denkweise" gegeben, und an Calvin, daß er in seiner Prädestinationslehre „das Tiefsinnigste und Kraftvollste, was systematisches religiöses Denken hervorgebracht hat", beisteuerte (10. 12). Der Pietismus ebenso wie der Rationalismus gelten ihm als großartige Erscheinungen der Reformation. Lessing, Kant und Hegel (der „die Einheit des Menschengeistes mit Gott behauptet") sind ihm die großen „Zeugen protestantischen Geistes" (17). Immer aber und besonders gegenüber den „gewaltigen Veränderungen auf religiös-kirchlichem Gebiet und im Verhältnis der Kirche zum Staat", die der Redner schon mit Händen greift, muß man nach K. zu dem „religiösen Erlebnis aus der Klosterzelle von Wittenberg" zurückkehren.

Below, Georg von, **Die Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung.** Vortrag in der Gehe-Stiftung zu Dresden. [Vorträge der Gehe-Stiftung Bd. 9, H. 1]. Leipzig und Dresden, B. G. Teubner, 1918 (38 S. gr. 8°). M. 1.

Der tiefgreifende Einfluß der Glaubensspaltung auf

die Ausgestaltung der politischen Verhältnisse, besonders in Deutschland, ist eine geschichtliche Tatsache. Es handelt sich nur um die Wertung dieses Einflusses und um die Aufspürung seiner eigentlichen Ursachen. Die vorliegende Rede des Freiburger Historikers will hierin nicht sowohl einen neuen kritischen Beitrag bringen, als in großen Zügen den vierhundertjährigen Gang der Entwicklung nach seinem durch langjährige Betrachtung gewonnenen Urteile darlegen. Es geschieht in gedankenreicher Vorführung der Hauptmomente. Die Fortbewegung der Ideen dürfte jedoch durchsichtiger, die Darstellung belebter und durch konkrete Züge anschaulicher gemacht sein. Inwieweit die Kirchentrennung zur Entfestigung der öffentlichen Ordnung von verschiedener Seite beitrug, ist nicht klar gemacht, dagegen findet der Verf. in der Beseitigung der Autorität der alten Kirche und der damit zusammenhängenden Verselbständigung des Staates ein glückliches und (nicht mit Unrecht) das Hauptmoment, das zur Hinüberführung in die neuen Zustände beigetragen. Der positive Inhalt der neuen Glaubenspredigt kommt ihm dabei nicht in Betracht. Die Entstehung der fürstlichen Landeshoheit auf Kosten der Reichseinheit ist gut beleuchtet, aber der Durchgang der späteren Staaten durch den vom Landeskirchentum begünstigten Absolutismus tritt nicht genug hervor. Dabei ist die Parteinahme für Luthers Werk Ursache von sehr fragwürdigen Aussprüchen, die sich in die Gedankenreihen einmischen, wie der von dem „politisch-universalen Herrschaftsanspruch" der Kirche zu Luthers Zeit (11). Von der hierarchischen Einrichtung der Kirche heißt es S. 5: „Mit der Anschauung, die Luther vertrat (von Werkgerechtigkeit), fiel die Mittlerstellung des Papstes und der Kirche hinweg, denn sie beruhte auf der Anrechnung guter Werke". Sie beruhte aber doch auf ganz Anderem. Das Prinzipielle ist in der Schrift das am wenigsten Befriedigende, und doch kommt bei dem behandelten Thema so viel auf Klarheit der Grundsätze an, die in die Vielheit des verschiedenen Deutungen unterliegenden Stoffes Licht zu bringen haben. Man sieht, wie schwer es auch dem wohlwollendsten protestantischen Historiker ist, den konfessionellen Standpunkt nicht bei dem geschichtlichen Urteile entscheidend mitsprechen zu lassen. Nach Ausscheidung dieser Einwirkung fließt bei v. B. dem Leser reichliche und solide Aufklärung zu.

Thimme, P. L., **Neue Thesen zum Reformations-Jubiläum.** Eine Weckschrift für das evangelische Deutschland. 2. Aufl. Marburg, Reichsverlag, 1917 (130 S. 8°).

Diese eigentümliche Schrift gesellt sich zu den Stimmen der Kritik über den heutigen Protestantismus, die das Lutherjubiläum erzeugt hat, (vgl. »Spieße und Nägel, d. i. Streitsätze usw.« des Pfarrers H. Hansen in meinem Literaturbericht über das Jubiläum in der Innsbrucker Zeitschrift für kath. Theol. 1917 S. 596 ff., und die Schrift »Eine heilige allgemeine Kirche« von Pfarrer Alex. Löwentraut bei Reichmann in den Stimmen der Zeit 1918, Bd. 94 S. 636 ff.). Der Verf. nimmt jedoch insofern eine andere Stellung ein als die Genannten, als er der sog. Gemeinschaftsbewegung ausgesprochenermaßen huldigt. Gleich Hansen und Löwentraut ist er von religiös-gläubigen Gesinnungen getragen und vom Streben beseelt, den Mißständen, die er gewahrt, Abhilfe zu schaffen. Er wünscht „lebenerweckende Evangelisation" und Freiheit für „die Stillen im Lande, welche sich ums Wort Gottes [illegible] und für alle von Gott [illegible] [illegible] (11 f.). [illegible] er sich auf Luther, „der „durch und d[illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] „direkt Fort[illegible] [illegible] [illegible] verloren. [illegible] dern [illegible] [illegible] klagt T., „im theologischen Hörsaal das Evangelium [illegible] [illegible]to vernommen" und fürchte, unter den katholischen [illegible] [illegible] seien manche, die e[illegible] sind, als diese Lehrer (42 f.). Die Prediger vieler Kanzeln sind ihm „Leisetreter", welche die rechtgläubige Lehre [illegible] „[illegible] Christentum hat seinen Frieden mit der Welt gem[illegible] „Der Mißbrauch des Ablaßhandels in der katholis[illegible] Kirche zur Zeit Luthers war nicht schlimmer als der Mißbrauch der Sakramente in der evangelischen Kirche des Jahres 1917." Die letzten Worte (9) liest man schon auf dem Titel unter den 12 den ganzen Inhalt zusammenfassenden Thesen. Der wohlmeinende Verfasser ist ein Beispiel dafür, wie die heutigen großen Mißstände des Protestantismus strebende Leute einem ungesunden Pietismus in die Arme führen können.

München. H. Grisar S. J.

Witzel, P. Maurus O. F. M., **Keilinschriftliche Studien.** [illegible] Abhandlungen [illegible] Gebiete der Keilschrift-Literatur, insbesondere der Sumeriologie. Heft 1. [illegible] 1918 [illegible] M. 12.

Mit diesem Hefte eröffnet P. M. Witzel eine neue Reihe keilinschriftlicher Studien, die in erster Linie größere Abhandlungen aus dem Gebiete der Assyriologie und Sumeriologie für den Assyriologen bieten, anderseits aber auch dem Religionsgeschichtler und Theologen Material an die Hand geben soll. Die äußere Einrichtung der Hefte entspricht der von Meißner in seinen Assyriologischen Studien gewählten.

Der erste Aufsatz des vorliegenden Heftes handelt (S. 1—[illegible]) über gišapin = Pflug. Während man bis jetzt allgemein in gišapin das Ideogramm für die Bew[illegible]ungsmaschine erblickte, führt W. mit beachtenswerten guten Gründen, gestützt auf eine Reihe von Textstellen, den Beweis, daß wir vielmehr in ihm und seinen akkadischen Aequivalenten (narṭabu, epinnu) das langvermißte Wort für den Pflug zu sehen haben. Nimmt man nun die Gleichung gišapin = Pflug an, so ergibt sich von selbst, daß die mit gišapin zusammenhängenden Ideogramme in dem Syllabar Meißners (V Tafel der Serie ḫarra-ḫubullu II 59—III [illegible]. vgl. Meißner, Assyriol. Forsch. I S. 23) auch Teile des Pfluges und nicht der Bewässerungsmaschine sein müssen oder wenigstens in Beziehung zum Pfluge stehen müssen. W. hat es unternommen, unter Zugrundelegung eines modernen arabischen Pfluges, der sich ja kaum, wie die ältesten babylonischen Darstellungen zeigen, von dem altbabylonischen Pfluge unterscheidet, die einzelnen Ideogramme der Liste mit den Teilen des Pfluges zu identi-

fizieren. Die Ergebnisse sind überraschend. Wir erhalten eine ganze Reihe von Namen für den Pflug und seine Teile, wie: Sterze, Sterzgriff, Pflugschar, Grindel, Deichsel usw., sowie für das Personal des Pfluges, während es bei der Annahme, daß es sich bei ^{giš}apin um die Bewässerungsmaschine handelt, selbst Meißner nur in wenigen Fällen gelingen wollte, eine in etwa befriedigende Erklärung der Ideogramme zu geben. Freilich ist bei der Vieldeutigkeit mancher Ideogramme im einzelnen eine andere Erklärung verschiedener Namen möglich, wie es auch der Verf. in seiner Untersuchung zugibt, zumal die meisten der in dem Syllabar verzeichneten Namen bis jetzt nur hier, nicht aber in zusammenhängenden Wirtschaftstexten belegt sind. Doch lassen sich neben ^{giš}apin wenigstens einige wie: ^{giš}á-apin (Pflugschar), ^{giš}eme-apin (Pflugsterz), ^{giš}sag-apin (Sterzgriff) auch in den ältesten Wirtschaftstexten belegen, was sicher zu Gunsten der gebotenen Erklärungen spricht. Am Schlusse des Aufsatzes werden noch verschiedene andere, auch neue Ideogramme für den Pflug aufgeführt und besprochen.

Nach einem kürzern Aufsatz, der wertvolle Ergänzungen und Verbesserungen zu den von Förtsch in ZA XXXI S. 131 ff, publizierten und bearbeiteten sog. zehn Oliven aus der Zeit der Reformtätigkeit Urukaginas bietet, bespricht W. die Stellung der SAL-ME und šugītu im Kodex Hammurabi. Seine Ausführungen richten sich vor allem gegen Landsberger, der (ZA XXX S. 67) in der SAL-ME nur eine tatsächlich und rechtlich stets unfruchtbare. durch künstlichen Eingriff unfruchtbar gemachte Priesterin erblicken wollte, während die šugītu stets nur die Nebenfrau der SAL-ME (naṭītu)-Priesterin sei. SAL-ME bezeichnet vielmehr 1. die Hauptfrau und wird dann 2. zur Bezeichnung für Priesterin (Tempelfrau überhaupt) gebraucht. Die SAL-ME-Priesterin ist für gewöhnlich unverheiratet und kinderlos; *de jure* ist sie meistens auch unverheiratet gewesen. Die Kontrakte zeigen, daß sie zuweilen auch Kinder haben konnte, also keineswegs unfruchtbar sein mußte oder gemacht wurde. Mit sinništu šugītu (abgeleitet von šu-gi = zweiten Ranges) wird die Nebenfrau bezeichnet. Nichts in den Kontrakten spricht dafür, daß die šugītu eine niedere Priesterin war. Diese auf eine sorgfältige Analyse der entsprechenden Gesetze und der gleichzeitigen Verträge sich stützenden Ergebnisse werden kaum anzufechten sein.

Den wichtigsten Teil des Heftes stellt die Übersetzung und Bearbeitung des von Stephen Langdon in den Publikationen der Pennsylvania Universität als B. X, Nr. 1 unter dem Titel: *Sumerian Epic of Paradise, the Flood and the Fall of Man* veröffentlichten Textes dar. Nach dieser Übersetzung ist in dem Texte keine Rede von Paradies, Flut und Sündenfall. Das Gedicht ist ein Preislied auf Dilmun, das vielfach in mythologischer Form die Entwicklung der Kultur von den Uranfängen bis in die spätere Zeit darstellt. Ursprünglich weilten dort Enki und Ninella (im Laufe des Gedichtes auch Ninḫarsag, Nintur, Damgalnunna genannt) allein. Leben und Kultur, auch Krankheiten und Leiden fehlten. Auf Ninellas Geheiß läßt Enki einen Kanal mit Süßwasser erstehen: der Getreidebau erblüht, Dilmun wird zur Hafenstadt. Enki will mit seiner Tochter Ninella geschlechtlich verkehren. Nach anfänglichem Widersträuben willfahrt sie seinem Wunsche, und er erzeugt mit ihr nacheinander drei Kinder. Der dritte Sohn heißt Tagtug (oder Tibir [?]), der Held der weitern Erzählung. Ninḫarsag versucht nun durch eine List, Tagtug zu einem Hauptgott zu erheben. Der Plan gelingt, Tagtug findet das Wohlgefallen Enkis und wird mit doppelter Gottesfülle ausgestattet und zu einem Hauptgott (Enlil) erhoben. Unter Hinweis auf acht Heilkräuter, die im Garten Enkis wachsen und denen Enki das Schicksal bestimmt, versucht Enki von neuem mit Ninḫarsag geschlechtlich zu verkehren. Der Versuch mißlingt, und Ninḫarsag begibt sich zornerfüllt zu ihrem Sohne Enlil (= Tagtug). Dieser will Ninḫarsag zwei Waffen schmieden; mit einer von beiden soll Enki das Haupt zerschmettert werden. Die Ausführung des Anschlages fehlt im Texte. Danach siedelt Ninḫarsag über zu Enlil als Gemahlin. Beide zusammen bestimmen dann das Los der Ninḫarsag, die für alle Bedürfnisse und Nöte dem Enlil acht Kinder gebären soll, die sicher den acht Heilkräutern Enkis entsprechen (also Übergang vom Enki- zum Enlilkulte). Der letzte Schutzgott, Enzag mit Namen, wird Herr von Dilmun. Dies ist nach Witzels Übersetzung der Gedankengang des Gedichtes. Wir sehen daraus, daß etwas ganz anderes im Texte steht, als was Langdon aus demselben herausgelesen hat. Die Übersetzung dürfte in den wesentlichen Punkten das Richtige treffen.

Zum Texte erlaube ich mir einige Bemerkungen zu machen. I Z. 2. 6. 9 lies besser daddag für lah-laḫ, vgl. Br. Vokab. III 16. I 28 scheint doch Witzels ubingu vor Ungnads usan (so ZDMG 71 S. 253) den Vorzug zu verdienen, vgl. das gleiche Zeichen Z. 30. II 13 fehlt ein a im Original. III 30. 40: die Zeichen für den Gottesnamen dürften tag-šú (nicht KU) sein, dann wäre besser tibir zu lesen; vgl. SGL S. 157; auch der Gott URUDU. NAGAR hat CT 25, 4[illegible]; die Lesung tibira, ob beide in Verbindung zu bringen sind? R I 37 lies gidru für pa (Zepter) nach Vokab. Clar 268 (ZDMG 71, 134). Daß es sich bei den Namen der Heilgötter nicht bloß um Namen für Körperteile handelt, wie Ungnad, THLZ 1918 I will, zeigt R III 24—29. R III 41. 50 lies besser mit Ungnad ^{d}En-za-ag für En-ša(g)-ag, da ša(g) auch sonst für za steht, vgl. CH r VII 69. Enzag ist ja der Gott von Dilmun. S. 125: zu kur-ingar vgl. noch UM V 106, IV Kol. 7: ingar = me-lu-u.

Im letzten Teil des Heftes (S. 96—128) beginnt W. seine Neubearbeitung der großen Gudea-Zylinder mit Zylinder A. Daß dieselbe gegenüber der nunmehr schon mehrere Jahre zurückliegenden Bearbeitung durch Thureau-Dangin in VB einen Fortschritt bedeutet, zeigt schon das bisher Gebotene, und wir dürfen wohl hoffen, daß es ihm, der durch seine bisherigen Arbeiten gerade auf diesem Gebiete wie wenige andere zu Hause ist, gelingen wird, die begonnene Übersetzung in den folgenden Heften glücklich zu Ende zu führen. Des Dankes der Fachgenossen und der interessierten Theologen darf er gewiß sein. W. vertritt auch in dieser Arbeit, wie in allen früheren mit Geschick seine Anschauungen über das Wesen der Verbalpräfixe im Sumerischen, die nach ihm an erster Stelle die Beziehung des Verbum zum Objekte, zuweilen auch das direkte Objekt, nicht aber das Subjekt des Satzes selbst (abgesehen vom Passiv) zum Ausdruck bringen. Die alten Texte scheinen wirklich sehr zu Gunsten dieser Anschauung zu sprechen, wenigstens dürfte der lokale Charakter mancher Verbalpräfixe ziemlich sicher sein.

Dorsten. A. Schollmeyer O. F. M.

Graf, [illegible] Der Hebräerbrief [illegible] M. [illegible]

[illegible] verstorbenen [illegible] methodisch-didakt[illegible] die Übersetzung soll so weit als möglich den Text klar mache[illegible] mit Angabe der Gedankenverbindungen zwischen den einzelnen Versen. Daran schließt sich eine „Wiedergabe des Sinnes", welche bietet „was der Verfasser selbst empfunden hat". So ist „zugleich der beste Boden für [illegible]liche Benutzung und Anwendung des Briefes und damit auch schon eine gewisse praktische Erklärung ge[illegible]. Die eigentlich wissenschaftliche Erklärung soll ein rasches Verständnis bezwecken, muß also zum Bedauern des Verf. darauf verzichten, „die Berührungen des Hebräerbriefes mit der jüdisch-hellenistischen Literatur noch ausg[illegible] zu behandeln". Um so mehr Raum und Sorgfalt konnte er der praktischen Erklärung widmen. Er will damit der vielfach vertretenen Anschauung begegnen, als seien die exegetischen, wissenschaftlichen Werke eher „Betriebskapital der Gelehrtengilde, als ein schönes Erbe für die, in deren Beruf es liegt, sich fürs heilige Buch tiefer zu interes[illegible]. Da ein textkritischer Apparat „eine Erschwerung des Druckes" bedeutet und „eine weitere Verzögerung der Herausgabe des Werkes zur Folge gehabt hätte", wurde er weggelassen.

Letzteres wird man bedauern, um so mehr, als die wenigen Proben textkritischer Arbeit im Buche eine — bei einem zünftigen Philologen, wie es der Verf. ist, allerdings selbstverständliche — große Gewandtheit zeigen. Die wissenschaftliche Erklärung verrät eine bei einer Erstlingsarbeit besonders beachtenswerte Sicherheit in der Ausscheidung des Wichtigen und Unerläßlichen und eine nicht eben selbstverständliche Klarheit und Kürze des Ausdrucks, die namentlich dem Anfänger, dem Studenten willkommen sein wird. Mehr als ein Drittel des Buches entfällt auf den 2. Hauptteil („vorwiegend paränetisch"). Aus der Praxis erwachsen, der Gymnasiallehrtätigkeit, will er wieder der Praxis dienen — und er tut es. Zwar könnte ich mir seinen Inhalt in einer etwas kürzeren Verbindung mit dem 1. Teil denken, um so mehr, als schon die Übersetzung vielfach in die Erklärung übergeht und die „Wiedergabe des Sinnes" bereits „eine gewisse praktische Erklärung" bedeutet. Vielleicht hätte dadurch Raum gewonnen werden können für die Textkritik, oder hätte sich der Umfang des Buches überhaupt und damit auch sein Preis etwas vermindern lassen. Daß aber dieser 2. Hauptteil ein sicherer, anregender und sehr oft geistreicher Führer für ein inneres Erleben der Gedanken des Briefes ist, soll darüber nicht vergessen werden. Er zeigt eine überraschende Gewandtheit des Übergangs von modernem Denken, Fühlen, Sehnen, Leiden zu den Ideen des Paulus und läßt die Stimmführer unserer Zeit sehr oft selber zum Wort kommen. Dabei hat der Leser nicht den Eindruck, sich durch Ödland und Wüstensand von Oase zu Oase durchwinden zu müssen, sondern der Verf. selber hat viel zu sagen, hat eine sehr persönliche Art, es zu sagen und hat gegenüber der einen und anderen Parallelerscheinung auf unsrer und andrer Seite den Vorzug, nicht einige wenige Gedanken immer wieder [illegible] vorzuführen.

[illegible] mich [illegible] vermuten läßt, muß jeden Freund der Hl. Schrift freuen. Dem Verf. ein herzliches: *prospere procede!*

Tübingen. J. Rohr.

Dölger, Franz Jos., **Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze.** Eine religionsgeschichtliche Studie zum Taufgelöbnis. Mit einer Tafel. [Liturgiegeschichtliche For[illegible] von Dr. Franz Jos. Dölger, Prof. an der Universität Münster i. W., [illegible] Breslau. Heft 2]. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung, 1918 (X, 150 S. Le[illegible]. M. [illegible]

N[illegible] K[illegible] M[illegible] das Fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer [illegible] Quellen« herausgegeben hat, eröffnet nunmehr F. J. D[illegible] die »Liturgiegeschichtlichen Forschungen« mit einer [illegible] Gabe. Es ist das zweite Heft dieses Unternehmens. Das erste, von P. Mohlberg versprochene, ist noch unter der Presse.

Der Verf., der durch seine sorgfältigen, tiefgrü[illegible] Untersuchungen auf religionsgeschichtlichem Gebiete schon lange rühmlich bekannt ist, gibt hier einen neuen Beweis seiner umsichtigen Forschungsmethode und hervorragenden Kenntnis des christlichen und heidnischen Altertums. Er beschränkt sich auf eine Studie über jene Zeremonie des frühchristlichen Taufrituals, wonach der Täufling g[illegible] Westen gewandt eine Abschwörung des Teufels leistete und nach Osten eine Zusage an Christus richtete. Hier[illegible]mus erwähnt die Zeremonie, indem er schreibt: „Wir widersagen in den Mysterien zuerst dem, der im Westen ist und der mit der Sünde für uns stirbt; und nach Osten gewendet gehen wir einen Bund ein mit der Sonne der Gerechtigkeit und versprechen, ihr dienen zu wollen" (*In Amos* III, 6, 14). Cyrill von Jerusalem erklärt deutlicher das Ausstrecken der Hand nach Westen beim Ab[illegible]ren des Teufels und fährt fort: „Da der Untergang (Westen) die Gegend der sichtbaren Finsternis ist, jener aber selbst Finsternis ist und in der Finsternis auch seine Herrschaft hat, so schaut ihr, um dies sinnbildlich auszuprägen, nach Sonnenuntergang und widersagt dem finsteren und dunklen Herrscher" (*Cat. myst.* I. 4). „(Darauf) wird dir das Paradies Gottes geöffnet, das er gegen Sonnenaufgang gepflanzt hat . . . Um dieses sinnbildlich [illegible]führen, hast du dich vom Sonnenuntergang nach Sonnen[illegible]gang gewendet, nach der Gegend des Li[illegible] (*Cat. myst.* I. 9). Noch ausführlicher beschreibt Dio[illegible] Ps-Areopagita (um 500) die betreffende Taufszene: „Dann stellt (man) ihn (den Täufling) in der Richtung nach Sonnenuntergang, läßt ihn die Hände nach der gleichen Gegend ausstrecken und wegstoßen und befiehlt ihm, dreimal den Satan anzublasen und die Worte der Widersagung nachzusprechen . . . (hierauf) kehrt (man) ihn um nach Osten,

läßt ihn zum Himmel aufblicken und die Hände emporstrecken und befiehlt ihm, sich Christus zu verpflichten und allen gottgegebenen heiligen Satzungen" (*De eccl. hier.* II, 2, 6). Für Mailand und einige Gegenden des Ostens ist außer dem Anblasen des Teufels ein Ausspucken gegen denselben hin, ein „Anspeien" bezeugt.

Für jedes der Hauptmomente dieser seltsamen, orientalisch-mystischen Zeremonie weiß D. mannigfache Parallelen in heidnischen Kultgebräuchen sowie Weiterbildungen im Christentum aufzuweisen. Es werden ähnliche Ausdrücke des Abscheus gegen Dämonen untersucht, das Schlagen nach Westen als Dämonen abwehrender Akt und die im Veroneser Palimpsest erwähnte Selbstbekreuzung, die „mit dem feuchten Hauche" (= Speichel) der Hand ausgeführt wurde, als Wiederauffrischung der Besiegung des Teufels. Mit Recht wird ein Erklärungsversuch aus den Mysterien von Eleusis, den Eitrem (Opferritus und Voropfer der Griechen und Römer, Kristiania 1915) unternommen hat, abgelehnt. Dagegen gibt die Benennung des Teufels als des „Schwarzen", die sich zweimal im sog. Barnabasbriefe findet, Anlaß, auf die gleichartigen Bezeichnungen der Götter der Unterwelt bei Ägyptern, Kleinasiaten, Griechen und Römern zurückzugehen. Ebenso ist der Ausdruck „Sonne der Gerechtigkeit", der sich in der Hl. Schrift erstmals beim Propheten Malachias (3,20) findet, auf die altorientalische Vorstellung von der Sonne als der Richterin, die alles sieht und mit Gerechtigkeit zu beurteilen vermag, die darum auch besonders gern als Schwurzeuge angerufen wird, zurückzuführen. Weil der so schnell aufblühende heidnische Sonnenkult vom 3. Jahrh. an offenbar eine der größten Gefahren für das Christentum wurde, mag sich leicht der Eifer erklären, mit dem christliche Schriftsteller diesen altorientalischen Ausdruck nunmehr auf Christus übertrugen. D., der für das antike Empfinden auf den Hymnus „*O sol salutis*" hinweist (S. 84), hätte sogar bemerken können, daß dieser Hymnus in seiner ursprünglichen Fassung mit den Worten begann: „*Jam Christe, sol iustitiae, Mentis recedant tenebrae . . .*" Noch deutlicher aber tritt die Nachwirkung bzw. christliche Umbildung der antik-heidnischen Vorstellung vom Sonnenrichter bei jener Strophe des herrlichen Prudentius-Hymnus „*Lux ecce surgit aurea*" hervor:

„*Speculator adstat desuper,*
Qui nos diebus omnibus
Actusque nostros prospicit
A luce prima in vesperum."

Zum Schluß werden von D. einige weiter abliegende Fragen berührt, ob z. B. beim Taufgelöbnis gerade eine Eidesformel oder eine dem Sklavenverkauf ähnliche Zeremonie gebraucht wurde u. a., jedoch kann dabei nicht mehr als eine gewisse Wahrscheinlichkeit erwiesen werden. Der Beachtung der Exegeten sei besonders der letzte Aufsatz empfohlen, worin der Verf. für jene schwer zu erklärende Stelle des Kolosserbriefes (2, 12—15), die besagt, daß Christus „die gegen uns stehende Handschrift" „ans Kreuz genagelt habe", eine neue Auffassung vorträgt: er findet darin einen durch Prokopios bezeugten Kriegsgebrauch wieder, Schriftstücke, die von der Treulosigkeit des Gegners zeugen, an die Standarte oder das Tropaion zu heften.

So bieten denn sämtliche, in dem vorliegenden Bande vereinigte Untersuchungen viel Interessantes und Neues. Nur durch solch' umsichtige, ruhig abwägende, den weitesten Zusammenhängen nachspürende Forschungen kann mit der Zeit immer mehr Klarheit über das altkirchliche Leben, insbesondere auch über die von der Symbolik und anderen antiken Kultureinflüssen so stark beherrschte frühchristliche Liturgie gewonnen werden. Möge daher der verdiente Verfasser aus dem Schatze seines reichen, bereits seit Jahren gesammelten Materials noch recht viele, der vorliegenden ähnliche Veröffentlichungen folgen lassen.

z. Zt. Münster i. W. R. Stapper.

Niederhuber, Dr. Joh. Ev., Hochschulprofessor in Regensburg, **Des h. Kirchenlehrers Ambrosius von Mailand ausgewählte Schriften.** 1. Band: Exameron. Erstmals übersetzt nebst einer allgemeinen Einleitung über des h. Ambrosius Leben, Schriften und Theologie. [Bibliothek der Kirchenväter 17]. Kempten, Kösel, 1914 (CXXIV, 293 S. 8°). — 2. Band: Lukaskommentar mit Ausschluß der Leidensgeschichte. [Dass. 21]. Ebd. 1915 (VIII, 517 S. 8°). — 3. Band: Pflichtenlehre und ausgewählte kleinere Schriften. [Dass. 32]. Ebd. 1917 (423 S. 8°). Geb. M. 3,50. (Subskriptionspreis für jeden Band).

Die neue Übersetzung ausgewählter Ambrosiusschriften wurde Niederhuber anvertraut, der durch seine Arbeiten zur Theologie des h. Ambrosius wohl dazu berufen war. Ambrosius zu übersetzen stellt an die Übersetzungskunst keine leichte Anforderung. Ambrosius ist durch die Schule der Rhetorik gegangen; so kommt es, daß er seinen Gedanken jene eigenartige Fassung gibt, die in der Übersetzung oft so schwer wiederzugeben ist. N. hat folgende Schriften übersetzt: Exameron, Lukaskommentar mit Ausschluß der Leidensgeschichte — warum hat er diese nicht mitübersetzt? — Über die Pflichten der Kirchendiener, Über die Mysterien, Über die Jungfrauen, Trauerrede auf den Kaiser Theodosius. Er hat also eine andere Auswahl getroffen als sein Vorgänger in der Bibliothek der Kirchenväter F. X. Schulte, der Exameron und Lukaskommentar nicht übersetzte, dafür aber mehrere kleinere Schriften bot. Daß wir nunmehr das Exameron zum ersten Male in deutscher Übersetzung haben, ist sehr dankenswert. Ich möchte aber bezweifeln, ob es gerade sehr glücklich war, den Lukaskommentar zu übersetzen, er bietet doch, theologisch gewertet, nicht gerade viel. Wenn aber einmal eine neue Auswahl getroffen werden sollte, hätte man die Briefe nicht ganz übergehen sollen. Gerade in den Briefen offenbart sich die überragende Persönlichkeit des Kirchenfürsten — manche Schreiben z. B. Brief 17 und 18, die sich auf die relatio Symmachi beziehen, die für die Kirchenpolitik wichtigen Briefe 20 und 21, Brief 22, der uns von der Auffindung der Reliquien der h. Gervasius und Protasius berichtet, sind für die Strömungen und Stimmungen des ausgehenden Altertums besonders wertvoll. Die Übersetzung Niederhubers ist gut, sie stellt einen erheblichen Fortschritt gegenüber der von F. X. Schulte dar, der oft recht ungenau gearbeitet hat. Wenn eine gute Übersetzung immer zugleich eine gute Erklärung des Schriftstellers ist, so hat sich N. um die Ambrosiusforschung wohl verdient gemacht.

Dem ersten Bande hat N. eine umfangreiche Einleitung von 124 Seiten vorausgeschickt, in die er die Ergebnisse seiner Ambrosiusstudien hineingearbeitet hat. Ich hätte es lieber gesehen, wenn N. sich kürzer gefaßt und damit für die Übersetzung noch anderer Ambrosiusschriften Raum gewonnen hätte. In der quellenkritischen Beurteilung weiche ich in Einzelheiten von N. ab. Daß Ambrosius des Epiphanius Schrift *[illegible]* gekannt und benutzt hat, halte ich für nicht erwiesen, er übernimmt in Betracht kommende Stellen solcher Schriften seiner Quelle. Noch

[illegible] hat [illegible] Bickel [illegible] und Augustinus, Leipzig [illegible] rische Selbständigkeit des Ambrosi[illegible] er z. B. [illegible] Plato [illegible] in der Röm. Quartalschr. 1912 S. 42 [illegible] rade aus der Benutzung verschiedener Quellen [illegible] die bisweilen nicht zu einer einheitlichen [illegible] chenden Auffassungen des [illegible]. S. LII behauptet N., Ambrosius habe grundsätzlich an der wirklichen Existenz und der [illegible] festgehalten — man sagt [illegible] Anschluß an Philo . . . *et quibus [illegible] non terrenum [illegible] posse, non [illegible] principale, quod animatur et [illegible] fusione Spiritus Dei.*

Nun einige Bemerkungen zur Übersetzung.

Bei der Aufzählung der Quellen des Exameron [illegible] werden müssen, daß Ambrosius von Ex. VI, [illegible] milie des Basilius *Εἰς τὸ Πρόσεχε σεαυτῷ* [illegible] neuesten Ausgabe des Ambrosius von Schenkl (CSEL [illegible]) [illegible] Benutzung nicht in vollem Umfange erkannt ist, [illegible] übersehenen Stellen hier an.

Ambrosius Ex. VI, 8, 44 (235, 10 Sch.) = [illegible].
„ Ex. VI, 8, 48 (239, 12 Sch.) = Bas. [illegible] 2.
„ Ex. VI, 8, 50 (242, 7; 242, 20 Sch.) = Bas. [illegible] 4.

In einer Anmerkung S. 85, [illegible] will N. [illegible] des Ambrosius feststellen; der See, „der zwischen Palästina und Ägypten Arabiens Wüste vorlagert", soll das Tote Meer sein. Ambrosius denkt aber nicht an das Tote Meer, sondern seiner Vorlage Bas. Hex. IV, 4 folgend an den Sirbonis-See in Unterägypten. Durch einen Druckfehler ist Bd. [illegible] S. 1 die [illegible] des Lukaskommentars für das Jahr 398 statt 388 angesetzt. S. [illegible] lies statt „im Sterben" „im Streben". VI, 34 (S. 245, [illegible]) ist ***unguentum pisticum*** mit „Fischsalbe" übersetzt. ***Pisticus*** bedeutet aber „echt", vgl. Jo 12, 3. VII, 18 (S. 290, 12 Sch.) ist ***praematura devotio*** nicht „übereilte Frömmigkeit"; überhaupt ist an dieser Stelle einiges nicht in Ordnung. Wenn Ambrosius von Petrus sagt: ***Nam quod ignorabat condicionis fuit, quod promittebat devotionis***, so darf man nicht übersetzen: „Sein Nichtwissen war Ausfluß der Frömmigkeit". *Condicio* ist hier so viel wie ***condicio humana***, dementsprechend wird man übersetzen können: „Denn Grund seines Nichtwissens war seine Menschennatur, Grund seines Versprechens seine Frömmigkeit". [illegible] ist die schwer verständliche Stelle VIII, 11 (S. 390, 11 Sch.) wiedergegeben. Im Anschluß an den [illegible] Vers aus den Sprichwörtern (31, 10): ***Mulierem fortem quis inveniet***, sagt Ambrosius: *Bona uxor virum suum [illegible]* ***nostra corpore suo, vestiat carnem eius divinitatis suae gloria,*** *sicut et illa bina vestimenta [illegible] viro suo, ut [illegible] in praesenti et in futuro saeculo honorificet eum.* N. übersetzt: „Eine gute Gattin kleidet ihren Mann. Möchte unser Glaube Jesus mit dessen Leib kleiden! Möchte die Herrlichkeit seiner Gottheit sein Fleisch kleiden, wie jenes Weib ihrem Manne ein doppeltes Kleid fertigte, um ihn im gegenwärtigen und zukünftigen Zeitalter zu ehren!" Ich fasse *gloria* als Ablativ und übersetze: „Möge Jesum unser Glaube kleiden mit seinem Körper, möge er kleiden sein Fleisch mit der Herrlichkeit seiner Gottheit wie jenes Weib, das ihrem Manne ein doppeltes Kleid fertigte usw." Der Gedanke ist doch der, daß unser Glaube ein doppeltes Kleid fertigt, einmal bekennt er Christus als Mensch, sodann als Gott. Unverständlich ist VIII, 16 (S. 399, 9 Sch.). N. übersetzt: „Seine Wunden leckten jene, welche ihn die Schlange [illegible] und auf den Schlangenbiß sonder Angst und [illegible] und gläubig wurden". Es muß heißen: „Seine Wunden leckten jene, die ihn trotz des Schlangenbisses ohne Angst und [illegible], nachdem er die Schlange weggeschleudert hatte, [illegible]". VIII, 22 (S. 401, 17 Sch.) ist *culpa [illegible]* nicht „[illegible] Sünde" sondern „Schuld, die vergeben werden [illegible]".

Für die in den letzten Jahren vielbehandelte Stelle in *De mysteriis* II, 7, in der Ambrosius von einem [illegible] Taufbrauche handelt: *Ingressus es igitur, [illegible] cerneres, cui renuntiandum in os putares* — in der Übersetzung von N.: „So bist du denn eingetreten, um deinem Widersacher fest ins Auge zu blicken, indem du ihm ins Angesicht widersagen zu müssen glaubtest" verweise ich auf die soeben erschienene sehr ergebnisreiche Schrift von F. J. Dölger, Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze, Münster 1918 S. 10 f. Dölger liest mit G. Morin einer alten Handschrift folgend: *Ingressus es igitur, ut adversarium tuum cerneres, cui renuntiandum [illegible]*

[illegible] um [illegible]

[illegible] weil [illegible] leierung in [illegible] runglich das [illegible] ein weißer Schleier mit Purpurverzierung üblich, vgl. Wilpert, [illegible] tändliche Abschnitt II, 2, 13 über [illegible] oblag sie gleichwohl der Erfullung der Gebote des Herrn", es handelt sich vielmehr darum, daß Maria die Gebote des Herrn [illegible] das ich nicht auf Lc 2, 19, sondern [illegible] vielleicht auf die Stimmung Mariens bei der Auffindung Jesu im Tempel. [illegible] verständlich ist II, 6, 43 geblieben. Ein böses Versehen ist N. III, [illegible] *laterem lavare*, einen Ziegelstein waschen (vgl. Otto, Sprichwörter der Römer, Leipzig [illegible] S. [illegible]). N. [illegible], der ein [illegible]", was natürlich sinnlos ist.

Recht unerfreulich sind, das sei zum Schlusse ausdrücklich vermerkt, die vielen Fremdwörter, die man vor allem in der [illegible] dundieren, rekurrieren, kulminieren, konspirieren, vindizieren, per[illegible] Fremdwörter, die wir wahrlich gut entbehren können.

z. Zt. Münster i. W. W. Wilbrand.

Schmidt, Ph., **Das Leben des heiligen Franziskus von Assisi, beschrieben durch den Bruder Thomas de Celano.** Aus dem lateinischen Grundtext übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Mit einer Einführung von Prof. D. Eberhard Vischer. Basel, [illegible] Reinhardt, [illegible] (XV, 272 S. 8⁰). Fr. 6,50; geb. Fr. 8,50.

Der Hauptbiograph des h. Franziskus ist Thomas von Celano, der [illegible] 1214 und 121[illegible] von dem Heiligen in den Orden aufgenommen wurde. Seine durch geschichtliche Treue und künstlerische Darstellung ausgezeichneten Schriften über den Heiligen sind die *Legenda* I und II, *Tractatus de miraculis*, die *Legenda ad usum Chori* und die beiden Sequenzen „*Sanctitatis nova signa*" und „*Fregit victor virtualis*". Ein großes Verdienst um die Franziskusforschung erwarb sich daher der französische Kapuziner P. Edouard d'Alençon, als er im Jahre 1[illegible] diese Schriften in einer mustergültigen Ausgabe veröffentlichte. Die beiden Viten legt uns Schmidt nunmehr in deutscher Übertragung vor. Die fließende Übersetzung entspricht, wie ich bei sorgfältiger Durchsicht und Vergleichung festgestellt habe, durchweg dem Urtext; indes habe ich doch nicht wenige Stellen angemerkt, die einer kleinen Verbesserung bedürfen. Da der Raummangel nicht gestattet, meine Aufzeichnungen hier wiederzugeben, bin ich gern bereit, sie dem Übersetzer zur Verfügung zu stellen. Prof. Vischer hat dem Buche, das mit Bildern

einer deutschen Ausgabe der *Legenda major* des h. Bonaventura vom Jahre 1512 geschmückt ist, eine Einführung vorausgeschickt, die liebevolles Verständnis für das Leben und Streben des seraphischen Heiligen bekundet.

Remagen. P. Gisbert Menge O. F. M.

Müller, Emilie, geb. Schwankowskaja, **Die Entstehung des kirchlichen Schisma (Raskol) in Rußland.** J. D. Bern, 1916 (46 S.).

Die Raskolniks sind nicht bloß als religiöse Sektierer aufgetreten, sie verkörperten auch eine sozialpolitische, staatsfeindliche Volksbewegung. Deshalb findet das große Schisma in Rußland bei den einheimischen Gelehrten eingehende Beachtung. Ausländische Forscher haben bislang meist nur die äußere Geschichte des Raskol und seine kirchliche Bedeutung geschildert (besonders eingehend von Haxthausen, Leroy-Beaulieu). Frau M. hat aus russischen Quellen in kurzer, aber erschöpfender Weise die Ursachen klargestellt. Diese lassen sich kurz wiedergeben: 1. Die mangelnde Bildung des Volkes und der Geistlichen, die zur formalistischen Auffassung der Religion führte. 2. Die Entfremdung von der griechischen Kirche, die infolge der Union (1439) und der Eroberung von Konstantinopel (1453) nicht mehr als Glaubensautorität galt. 3. Die kirchliche Bücherreform Nikons, die als Abfall zum verhaßten „Lateinertum" (Katholizismus) galt. 4. Persönliche Feindschaft gegen diesen Patriarchen (dessen Herrschsucht, Energie gegen die Sittenlosigkeit und Schlaffheit im Klerus). 5. Sozialpolitische und wirtschaftliche Ursachen. Die Geistlichkeit lebte in den kümmerlichsten Verhältnissen und wurde durch die Sorge um das tägliche Brot von den sittlichen Verpflichtungen ferngehalten; der Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, des mittelalterlich patriarchalischen zum modernen, zentralisierten Staatswesen, die Zentralisation des Staats- und Verwaltungsrechtes durch die erstarkte monarchische Gewalt, die Steuererhebung für die wachsenden Bedürfnisse des Staates erregten Unzufriedenheit und Auflehnung, die Reformbestrebungen des Zaren galten als ketzerisch. Bauern, Soldaten, Kosaken, Strelzy sahen mißtrauisch die Erstarkung der zentralen Gewalt. Durch den Übergang der militärischen Elemente zu den Raskolniks wurden diese mächtig gestärkt. 6. Die Bevorzugung der Fremden am Zarenhofe, die Abschaffung der alten Kleidertrachten, die aufkommende Mode des Bartscherens galten als Ketzerei. 7. Die Raskolniken fanden im Mönchtum eine starke Stütze. Hier kam es zum offenen Aufstande, der 1676 mit der Erstürmung des Klosters beendet wurde. In dem Verzeichnis der Bibliographien (so!) S. 45/46 ist die Weglassung der Jahreszahl des Erscheinens bei vielen Büchern zu tadeln.

Breslau. Felix Haase.

Wobbermin, Georg, D., Prof. in Heidelberg, **Der gemeinsame Glaubensbesitz der christlichen Kirchen.** Ein Beitrag zur interkonfessionellen Irenik. [Aus: Studien zur systematischen Theologie Theodor von Haering zum 70. Geburtstag (22. April 1918) von Fachgenossen dargebracht, S. 238—261]. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1918 (23 S. gr. 8⁰). M. 1,60.

Eine kleine Schrift mit weittragenden Behauptungen. Der Verf. will den Versuch machen, auf der Grundlage der drei sog. ökumenischen Symbole: des Apostolikums, des Nicaeno-Constantinopolitanum und des Symbolum Athanasianum, unter Heranziehung auch des älteren Apostolikums (der altrömischen Symbolform), „den ökumenischen Glaubensbestand der christlichen Hauptkirchen aufzuweisen". Dabei soll die Ökumenizität nicht so gemeint sein, als ob sie irgendwo und irgendwann sich empirisch nachweisen lasse. Nicht nach dem, was tatsächlich als ökumenisch gegolten habe oder gelte, soll gefragt werden, sondern nach dem, was rechtmäßig als ökumenisch gelten dürfe, und für das „rechtmäßig" soll die Beurteilung der ökumenischen Symbole von seiten der christlichen Kirchen der Gegenwart maßgebend sein.

Ausgegangen müsse werden vom Nicaeno-Constantinopolitanum, weil nur dies streng ökumenisch sei. Aus demselben sei zunächst das auszuschalten, was durch die Textverschiedenheit im Morgen- und Abendlande *(filioque)* als strittig erwiesen werde. Weiter seien aber auch alle diejenigen Punkte auszuschalten, die mit den strittigen die gleiche Höhenlage hätten. Das seien die Ausdrucks- und Vorstellungsweisen, die mit der auf religiöse Erfahrung zurückgehenden Überzeugung nicht vereinbar seien.

Unter Anwendung dieser methodischen Vorurteile vergleicht W. dann die genannten vier Symbolformen miteinander. Er richtet sein Augenmerk auf das, worin sie im Wortlaut voneinander abweichen, aber auch auf das, was zwar gleichlautend, jedoch nach seiner von der „religiösen Erfahrung" dirigierten Meinung nicht im gleichen Sinne zu verstehen ist. So kommt er zu dem Ergebnis, daß nicht nur das „hinabgestiegen zur Hölle", sondern auch das „auferstanden von den Toten", das „aufgefahren in den Himmel", das Sitzen zur Rechten des Vaters, das Wiederkommen zum Gericht und die Auferstehung des Fleisches, im herkömmlichen Sinne verstanden, nicht ökumenisch sind. Aber auch das *„Filium eius unicum"* als Prädikat Jesu Christi ist nach dem Verf. im Apostolikum zwar sicher im Sinne der sog. immanenten Trinitätslehre und ihrer dogmatisch-traditionellen Fassung gemeint, also im Sinne der nizänischen Homousie zu verstehen, aber dennoch nicht ökumenisch. Warum nicht, da doch auch die beiden anderen ökumenischen Symbole (Nic.-Const. und Athan.) ohne allen Zweifel dieselbe Lehre zum Ausdruck bringen? Darum nicht, antwortet der Verf., weil der gleiche Ausdruck im älteren Apostolikum, wenn man dies nach dem Gesamtgefüge der in ihm sich bekundenden religiösen Überzeugung deute, anders gemeint sei. Damit steht im Zusammenhange, daß ihm auch die Trinität in ihrer traditionellen Fassung, die von drei Personen und ihrem Verhältnis zueinander nach Maßgabe der nizänischen Homousie redet, nicht ökumenisch ist. Als ökumenisch gilt ihm vielmehr eine Offenbarungstrinität, die Lehre, daß der einpersönlich gedachte Gott sich in Jesus Christus geoffenbart hat und diese Offenbarung durch den Hl. Geist fortwirken läßt. So bringt er es fertig, bezüglich des christlichen Hauptdogmas einen dynamistischen Monarchianismus, der an den des Paul von Samosata anklingt, als gemeinsamen Glaubensbesitz der christlichen Konfessionen zu verkünden, und das trotz der Verurteilung des Samosataners von seiten der ökumenischen Kirche im 3. Jahrh. und trotz der drei ökumenischen Symbole, von denen er zugibt, daß sie eine andere Lehre enthalten. Was man doch nicht alles zustande bringt mit der „religiösen Erfahrung", die durch den Wortlaut der Symbole hindurch-

[illegible] ganz anders gemacht als der [illegible] Wortlautes. Da verschwindet die von den Aposteln gepredigte leibliche Auferstehung Christi und wird zu einem [illegible] Eingehen in die Gemeinschaft ewigen Lebens mit Gott; die Himmelfahrt und das Sitzen zur Rechten werden zu mythologischen Vorstellungen, die Rechte Gottes zu einem bloßen Symbol für die Ehrenstellung des erhöhten Christus unter den [illegible], die Erwartung seiner Wiederkunft zum Gerichte zu einer bloßen Norm der Heilandspersönlichkeit Christi und ihrer entscheidenden Bedeutung für das ewige Schicksal der Gläubigen.

Der Verf. beruft sich mehrmals auf Luther. Er wird aber wohl nicht im Ernst darüber nachgedacht haben, wie dieser zu seiner Schrift sich würde gestellt haben. Er darf als sicher annehmen, daß sie bei ihm keine Gnade würde gefunden haben. Wie der Verf. sie als einen Beitrag zur interkonfessionellen Irenik bezeichnen kann, ist mir ein Rätsel. Ein Zusammengehen der Konfessionen in den ernsten und schweren Zeiten, die unser Vaterland durchzumachen hat, ist gewiß sehr zu wünschen, aber es muß angestrebt werden durch die rechten Mittel: durch praktisches Handeln auf dem festen Grunde wahrer, aufrichtiger Nächstenliebe, nicht durch theoretische Erörterungen über den „gemeinsamen Glaubensbesitz".

Münster i. W. Bernh. Dörholt.

Šanda, A., Dr., **Synopsis Theologiae dogmaticae specialis.** Vol. I. Friburgi Brisgoviae, B. Herder, 1916 (XXIV, 384 S. gr. 8°). M. [illegible]

Habent sua fata libelli. Dieser Sinnspruch hat sich auch am angezeigten Werk bewahrheitet. Im Sommer 1914 im weit vorgeschrittenen Druck infolge des Weltkrieges jäh unterbrochen, konnte dasselbe erst 1916 in seinem ersten Band auf den Büchermarkt gebracht werden, während das Erscheinen des Schlußbandes bis zur Beendigung des Krieges hinausgeschoben werden mußte. Der als Orientalist und Exeget vorteilhaft bekannte Verfasser, jetzt Ordinarius an der böhmischen Universität in Prag, hat als Dogmatiker am Priesterseminar zu Leitmeritz zwölf Jahre lang eine segensreiche Lehrtätigkeit entfaltet, als deren reife Frucht der erste Band seiner lateinischen Synopsis jetzt vor uns liegt.

Nach Erledigung der Vorfragen über Begriff und Geschichte der Dogmatik (S. V—XVI) kommen darin die sechs ersten Abhandlungen über Gott (S. 1—63), die Trinität (—119), die Schöpfung (—165), die habituale Gnade (—212), die eingegossenen Tugenden (—2[illegible]) und die wirkliche Gnade (—384) zur Darstellung. Die hier zutage tretende Abweichung von der üblichen Reihenfolge dürfte nicht überall Zustimmung finden, so namentlich, daß die ganze Gnadenlehre vor der Christologie behandelt wird. Setzt nicht die christliche Gnade den Gottmenschen Christus, die Gnadenlehre also die Christologie logisch voraus? Die Erbsünde aber findet ihre passendste Stelle in der Schöpfungslehre, in die auch die maßgebenden Begriffe von Natur und Übernatur (Gnade) hineingehören, welche beide die geschuldete und ungeschuldete Ausstattung des ersten Menschen ausmachen. Dann ist aber die Erbsünde nichts anderes als der Abfall des Menschen von der Übernatur. Auch das muß auffallen, daß die göttliche Heiligkeit, statt unter den Tugenden [illegible]

Im übrigen hat der [illegible] Verf. trotz [illegible] Partien aufge[illegible] wertvolle Bereicherung der Fachliteratur gekennze[illegible]. Man [illegible] daß der Verf. [illegible] und [illegible] Theologie [illegible] lichtvolle Erklärung der [illegible] Begriffe und Grundsätze, die stellenweise vielleicht gar zu sehr in Einzelheiten sich verliert, hat er jeder Unklarheit und Verschwommenheit in der Beweisführung wirksam vorgebeugt. Er ist sichtlich durchdrungen von der Überzeugung, daß nur demjenigen Theologen die kirchlichen Dogmen für Verstand und Herz lebendige und erquickende Wahrheiten werden, der verständnisvoll in ihre tiefsten Schächte hinabzusteigen sucht. Der einzig geeignete [illegible]korb hierzu aber ist das Studium der spekulativen Dogmatik und die Vertrautheit mit der scholastischen Philosophie.

Gleichwohl kann man nicht behaupten, daß die positive Seite der Dogmatik zu kurz kommt. Die reichen Kenntnisse des Exegeten kamen insbesondere dem Schriftbeweis zugute, der sich bei schwierigeren Texten nicht mit unerklärt gelassenen Zitaten begnügt, sondern dem [illegible] Literalsinn durch angemessene Zwischenbemerkungen nachspürt. Nicht das Gleiche läßt sich vom Traditionsbeweis sagen, der es in der Regel mit einer chronologisch geordneten Aneinanderreihung gut gewählter Vätertexte bewenden läßt, ohne auf den dogmengeschichtlichen Werdegang und den pragmatischen Fortschritt der Glaubenswahrheiten in der theologischen Erkenntnis Rücksicht zu nehmen. Wenn es auch wahr ist, daß der Traditionsbeweis nicht so ausfallen darf wie das entsprechende Kapitel der Dogmengeschichte, so sollten doch die Richtlinien deutlich hervortreten, längs welcher wenigstens die wichtigeren Dogmen sich entwickelt haben.

In den theologischen Kontroversfragen, deren keiner aus dem Wege gegangen wird, nimmt Verf. eine rein sachliche, vornehme Stellung ein, die von Gehässigkeit gegen Andersdenkende und von Verzicht auf die eigene Meinung gleich weit entfernt ist. Auch wo man seinen Gründen, die er für seinen persönlichen Standpunkt anführt, keine Durchschlagskraft beimessen kann, erkennt man, daß für ihn Argumente, nicht aber berühmte Namen entscheidend sind. Diese leidenschaftslose Führung der Debatte ist für die lernende Jugend von hohem ethischen Wert, da sie zur Ruhe und Besonnenheit im Urteil erzieht und dem *furor* [illegible] einen Kappzaum anlegt. Obschon sein Standpunkt in der berühmten Frage nach dem Verhältnis von Gnade und Freiheit als ein in der Wolle gefärbter Molinismus charakterisiert werden kann, so hat er doch die Schwierigkeiten, die auch der ***scientia media*** der Molinisten anhaften, nicht übersehen, sondern sie rückhaltlos dargelegt (S. 48 ff.). Um aber Licht und Schatten gerechter zu verteilen, hätte er doch auch die

Vorzüge und Lichtseiten des Thomismus stärker hervorheben können. Der Druck ist sauber und fehlerfrei. Nur S. 2[illegible] Z. 17 v. o. lies *evitetur* st. *evidetur*.

Breslau. Joseph Pohle.

Krebs, Engelbert, Professor der kath. Theologie an der Universität Freiburg i. Br., **Völkergeschicke und Gerechtigkeit Gottes.** Freiburg, Herder, 1919 (23 S. 8°). M. 0,80.

Daß der Vorsehungsglaube den Sieg der gerechten Sache im Ringen der Völker nicht unbedingt verbürgt, ist von katholischer Seite während des Krieges öfter betont worden. Auch Krebs hat es bereits früher getan. Nunmehr hat ihm der Zusammenbruch Deutschlands Veranlassung gegeben, in einem Vortrag ausführlicher Stellung zu dem Problem zu nehmen. Er findet in der Weltgeschichte insofern eine immanente Gerechtigkeit, als „Völker, die innerlich reif geworden waren für eine achtunggebietende Rolle im Völkerkonzert, diese Rolle schließlich immer auch einmal errangen, indessen jene, die innerlich faul und verdorben geworden, auch schließlich die mächtigste und glänzendste Stellung nicht mehr zu behaupten vermochten.“ Der Satz aber, daß die Weltgeschichte das volle Weltgericht sei, entspreche weder den Tatsachen noch der Lehre der Offenbarung. „Hier auf Erden“, sagt der Verf. in einer schönen Wendung des Gedankens, „ist eine andere Gerechtigkeit Gottes am Werke, oder besser: ist die Gerechtigkeit Gottes mit einem andern Werke beschäftigt, nämlich damit, jeden Menschen, der guten Willens ist, gerecht zu machen.“

Der Zweck des Vortrags, die Niederlage des Vaterlandes mit der Gerechtigkeit Gottes in Einklang zu bringen, erklärt es, daß der Nachdruck auf die Unausgeglichenheit der irdischen Völkergeschicke gelegt wird. Eine erschöpfende Behandlung des Themas hätte den Gedanken der immanenten Gerechtigkeit doch wohl stärker hervortreten lassen. Auch sonst legen sich Fragen nahe, denen weiter nachgegangen werden könnte. Für den vollen Ausgleich werden wir auf das Jenseits verwiesen. Aber gibt es für die Völker als solche ein Jenseits? Werden dort drüben bei dem Aufbau des Reiches Gottes irdisch nationale Gesichtspunkte Berücksichtigung finden? Ist dies nicht der Fall, so kann auch das Jenseits den Völkern als solchen keinen vollkommenen Ausgleich des Schicksals bringen. Das führt zu der Frage, ob das Völkerleben überhaupt einen Ausgleich fordert, wie man ihn gewöhnlich von der Gerechtigkeit Gottes erwartet. Erwägt man, daß Lohn und Strafe, die über Völker als solche verhängt werden, Schuldige und Unschuldige gleichzeitig treffen, so ergibt sich, daß eine solche Vergeltung weniger eine Forderung als eine Schwierigkeit für das Gerechtigkeitsgefühl ist. Daher nimmt schon im A. T. das feinere Gerechtigkeitsempfinden eines Jeremias und Ezechiel an dem überlieferten Satz, daß die Sünden der Eltern an den Kindern gestraft werden, Anstoß und sucht eine schärfere Individualisierung in der Vergeltung Gottes aufzuweisen. Die vollkommene Gerechtigkeit kann in der Tat nur die einzelne Persönlichkeit treffen, sie wird auch im Endgericht letzthin nicht die Völker als solche, sondern die Individuen als Angehörige ihres Volkes richten.

Pelplin. F. Sawicki.

Hillengass, Alfred, **Die Gesellschaft vom h. Herzen Jesu** (Société du Sacré-Coeur de Jésus). Eine kirchenrechtliche Untersuchung. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. Ulrich Stutz, 89. Heft]. Stuttgart, Enke, 1917 (XVI, 232 S. gr. 8°). M. [illegible].

Das Jesuitengesetz vom 4. Juli 1872 hatte, wie bekannt, den Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten und ordensähnlichen Kongregationen vom Gebiet des deutschen Reiches ausgeschlossen. Beim Zustandekommen des Gesetzes und mehr noch bei seiner Anwendung ergab sich die Frage, was unter Jesuitenverwandtschaft verstanden werden müsse, und welche von den Orden und Kongregationen der katholischen Kirche als jesuitenverwandt zu betrachten seien. Petitionen und Abgeordnete hatten schon damals den Ausdruck „verwandt“ vermieden und dafür „affiliiert“ (S. 24 und 125 Anm. 4) gebraucht, oder von Orden gesprochen, die mit den Jesuiten „in Verbindung stehen“ (S. 125), ein Beweis, wie unklar die Begriffe und der Gegenstand des Gesetzes von Anfang an waren. Während vor allem die Führer des Zentrums eine tatsächliche Unterlage für diese Benennungen bestritten, setzten andere sie als etwas selbstverständliches voraus, und Windthorst nannte gelegentlich die Redemptoristen eine Kopie der Jesuiten und sah sogar affiliierte in den Mitgliedern verschiedener Kongregationen und Bruderschaften. Ähnliche Bemerkungen im Kommissionsbericht (S. 125 Anm. 6). Die preußische Regierung glaubte schließlich in 11, der Bundesrat indessen nur in 4 Orden und Kongregationen die inkriminierte Verwandtschaft zu erkennen und erklärte am 20. Mai 1875 die Redemptoristen, Lazaristen, Väter vom Hl. Geist und die Damen vom heiligsten Herzen (S. C.) als jesuitenverwandt (S. 129). Am 18. Juli 1894 revidierte der Bundesrat diesen Erlaß und bestimmte, daß die Redemptoristen und Väter vom Hl. Geist fortan nicht mehr der Verwandtschaft angehörten. Die jüngsten Ereignisse sind noch in frischer Erinnerung; so die Aufhebung des § 2 (8. März 1904) und der Streit um die besondere Ordenstätigkeit der Jesuiten. Diese letzten Vorgänge hat der Verf. in den Rahmen seiner Darstellung nicht mehr aufgenommen.

Das deutsche Gesetz hatte seine Vorgänger in dem Jesuitengesetz der schweizerischen Bundesverfassung v. 1848 Art. 58 (revidierte Verfassung v. 29. Mai 1874 Art. 51, beidemale „affiliierte Gesellschaften“) und in dem württembergischen Gesetz von 1862 („verwandte Orden und Kongregationen“). Dem schweizerischem Gesetze fehlte nicht weniger als dem deutschen die feste Umschreibung der Begriffe, was zu widersprechenden Erklärungen in verschiedenen Kantonen und 1898 dahin führte, daß die Redemptoristen, die anfangs auf Grund des Gesetzes ausgewiesen waren, fortan zugelassen wurden (S. 1[illegible] ff.).

Diese Tatsachen bilden den Ausgangspunkt zu der Arbeit des als Opfer der ersten Kriegsjahre allzu früh verstorbenen Verfassers. Sie beschränkt sich auf die Gesellschaft der Damen vom heiligsten Herzen, erweitert aber die Untersuchung, wie schon der Titel andeutet, zu einer Art rechtsgeschichtlichen Gesamtbildes dieser Genossenschaft, ohne welches der eigentliche Fragepunkt, ob nämlich die Damen des S. C. den Jesuiten verwandt sind, nicht wohl zu beantworten ist.

Im Anschluß an die in den verschiedenen Gesetzen und Verhandlungen gebrauchten zwei Ausdrücke teilt der Verf. seine Untersuchung in die zwei Kapitel: 1. Die Jesuitenverwandtschaft des S. C., 2. Die Jesuitenaffiliierung des S. C. Ein Anhang bietet „Aktenstücke betreffend die Jesuitenverwandtschaft“ S. [illegible]—218 und „Aktenstücke betreffend die Jesuitenaffiliierung“ S. 220—224. Dem Ganzen voraus geht eine allgemeine Ausführung über den Einfluß, den die Jesuiten-Konstitutionen auf die Verfassung moderner Frauenkongregationen ausgeübt haben (§ 1).

Die Verwandtschaft des S. C. mit den Jesuiten wird unter doppeltem Gesichtspunkt geprüft: Nach der Vor- und Gründungsgeschichte (§§ 2. 3) und nach der Entwicklung und dem Inhalt der Konstitutionen (§§ 3. 4). Die Entstehung des S. C. fällt in

die Zeit, [illegible] Verhältnisse allerorts in ihrem Wirken gehindert war. An dem [illegible] und in wechselnder Folge herv[illegible] der [illegible] einigung von Priestern, [illegible] trug, einen Ersatz für den unterdrückten Jesuitenorden [illegible] des Glaubens *(Pères de la foi)* über, die mit ähnlichen Zwecken in Italien [illegible] Mitglieder dieser Genossenschaft machten sich dort [illegible] 1814 in den wiederhergestellten Jesuitenorden ein. Auf Tournély, ein Mitglied der *Pères de la foi*, [illegible] Gründung einer Frauengenossenschaft zurück, dessen Verwirklichung unter Mitwirkung der Prinzessin Adelheid von Bourbon Condé [illegible] versucht wurde. Beide Bestrebungen können in etwa als Vorläufer des S. C. gelten. [illegible] fang unter Mitwirkung des P. Varin, eines Mitbruders von Tournély, der später Jesuit wurde. Die erste Weihe an das heiligste Herz 21 Nov. 1800 in Paris [illegible] 4. Juni 1802 die ersten Gelübde. [illegible] Sofie Barat (1779–[illegible]) Oberin, deren Bruder gleichfalls der Genossenschaft der *Pères de la foi* [illegible] Jesuitenorden angehörte. Die junge Vereinigung entfaltete [illegible] bald eine gesegnete Tätigkeit. [illegible] lösten sich in sie auf. Am 18. Jan [illegible] wurde Barat General-oberin und wirkte 60 Jahre in diesem Amte. [illegible] Generalberatungen statt, bis zum Tode der Heiligen [illegible] sieben. Die Konstitutionen, mit deren A[illegible] 1804 begann, wurden 1814 endgültig [illegible], weil sie zu wenig die Konstitutionen der Jesuiten [illegible] (S. 42). Fortan gewannen die Summarien, die Regeln der Bescheidenheit und die *Regulae communes* der Jesuiten an [illegible] Bedeutung für die Lebensweise der Genossenschaft. Das [illegible] unter beträchtlichen Anpassungen des Originals an die Bedürfnisse einer Frauengenossenschaft und ihren besonderen Zweck geschehen. Dabei verfolgte Barat ihre persönlichen Gedanken und Pläne. 1805 [illegible] Erfahrungen zusammen. „Der [illegible] des *Summarium* und der *Regula communis* ist unverkennbar" (S. [illegible]). [illegible] eingehenden Beratungen mit Barat bildeten die Jesuiten Varin, Barat und Druilhet die Konstitutionen weiter (S. 52), die dann auf der Generalberatung 1815 von der Stifterin mit den anwesenden Schwestern gründlich durchgearbeitet wurden. Der Brief des h. Ignatius über den Gehorsam wurde [illegible] Das Geleitschreiben, mit dem die Stifterin [illegible] der Genossenschaft übergab, besagt, [illegible] den Konstitutionen der Jesuiten [illegible] daraus geschöpft habe (S. 58). [illegible] Generalnoviziats sowie die Annahme eines Generalobern, der später mit dem Kardinal-Protektor vertauscht wurde. Eine bewußte Annäherung an die Grundsätze der Jesuiten geschah im Lehrplan, der für die Genossenschaft ausgearbeitet wurde. Am 22. Dez. 1826 erhielten die Konstitutionen [illegible] heißung (S. 65). 1839 wurden, [illegible] Barat, 45 Artikel dieser Konstitutionen geändert oder gestrichen, um sie jenen der Jesuiten noch mehr zu assimilieren (S. [illegible]). Die Änderungen erhielten die [illegible], wurden aber 1843 wieder fallen gelassen. Der [illegible] untersagte jede Einmischung der [illegible] legenheiten der S. C. Bis 1851 waren noch einige [illegible] in den Konstitutionen erforderlich. Damals, so scheint es, haben sie im wesentlichen ihren Abschluß gefunden (S. [illegible]).

In [illegible] gibt Verf. einen Überblick [illegible] Konstitutionen. Da der Text ihm nicht zuhanden war, blieb nur der Weg einer mühsamen Rekonstruktion aus zahlreichen Einzelstellen, die in den verschiedenen Büchern über S. C. und in Lebensbeschreibungen der heiligen Stifterin zerstreut sich finden. Die unausbleibliche Folge war, daß der Verf. über manche Punkte nur Vermutungen aufstellen konnte. Es werden besprochen und mit den ähnlichen Partien der Jesuiten-Konstitutionen verglichen die äußere Einteilung der Konstitutionen, ihre Verpflich-[illegible] lat un[illegible] er mit ihnen [illegible] wird dann besonders durch den in S. [illegible] ihre Kon-[illegible] *Institutum S. J.* [illegible] dem Jesuitenorden nicht affiliiert ist, weil es weder der geistlichen Leitung d[illegible] vom Bischof exemt) ist, noch einen weiblichen Zweig (zweiten [illegible] der Orden des h. Ignatius, dem Beispiel des Heiligen folg[illegible]

[illegible] schaft und Affiliation reden, sich lediglich ein politisches Schlag-[illegible] lich staatsgefährliche Orden zu vertreiben. Staatsgefährlichkeit, nicht aber Jesuitenverwandtschaft oder Affiliation, wäre also das einzige Wort gewesen, das dem Gesetze eine sinngemäße und [illegible] der seine Feindseligkeit auch schon auf S. C. ausdehnte und in den Damen des heiligsten Herzens, im offenen Widerspruch mit [illegible]

Der Verfasser bemerkt S. 195 Anm. 1, daß er keine Kritik an der Berechtigung des Jesuitengesetzes übt, sondern es schlechthin als bestehend voraussetzt, und nur seinen Wortlaut auf die juristische Haltbarkeit und die Anwendbarkeit des Gesetzes auf die Genossenschaft des S. C. prüft. Zuzugeben ist, daß die Worte verwandt und affiliiert von sehr dehnbarer Bedeutung sind. Gibt es überhaupt einen Orden [illegible] kirchlichen Vereinigungen und mit der Kirche selbst Vergleichungspunkte darbieten? Schon der letzte Zweck aller Orden ist immer derselbe, und alle Orden sind nur Glieder der einen Gesamtkirche und unterstehen einer bet[illegible]lichen Anzahl von Gesetzen, die für alle Orden gelten und notwendigerweise gemeinsame und verwandte Formen in der Verfassung voraussetzen oder herbeiführen. S[illegible] aus diesen Gründen müssen alle unter sich eine ge[illegible] Verwandtschaft aufweisen. Diese kann außerdem bes. Grundlagen haben (z. B. dieselbe Regel, Aufgabe, Kleidung), und die Verwandtschaft unter den einzelnen Genossenschaften weist noch mehr als im bürgerlichen Leben ver-[illegible] Daß zwischen S. C. und S. J. aus mehr als einem Grunde eine wirkliche Verwandtschaft besteht, ist unzweifelhaft. Das gibt auch der Verf. [illegible] das Wort [illegible] an, die Damen des heiligsten Herzens seien Töchter des h. Ignatius [illegible] unter allen Kongregationen, die ihre Statuten der Jesuitenregel entnahmen oder nachbildeten, „eine hervorragende Stellung" ein. [illegible]

die S. 122 geäußerte Ansicht des Verf., es bestehe zwischen S. C. und S. J. nicht die geringste Verwandtschaft, nach der anderen Seite zu weit, und sie scheint nicht im Einklang mit seiner in ihrer allgemeinen Form allerdings unhaltbaren Ansicht (S. 10) zu stehen, wonach überhaupt das Ordensleben der Neuzeit sein charakteristisches Gepräge durch die Jesuitenkonstitutionen erhalten hat. Wo immer die Verfassung zweier Orden oder Kongregationen gemeinsame Grundlinien und Ziele aufweist, besteht objektiv und im ordensrechtlichen Sinne eine Verwandtschaft, selbst wenn beide Genossenschaften verschiedenen Klassen (Priester- oder Laienorden, Mendikanten oder Nicht-Mendikanten, Regular-Kanonikern oder Mönchsorden) angehören würden, und keine jurisdiktionelle Verbindung unter ihnen vorhanden wäre. — Nicht ganz so ist es mit der Affiliation. Zwar läßt auch sie eine weiteste und weite, enge und engste Deutung zu. Allein sie setzt immer beiderseits die Pflicht der Anerkennung der fortbestehenden, tatsächlich vorhandenen Verbindung voraus, in welcher Form diese erscheinen mag. Affiliation besagt mehr als Verwandtschaft. Die geschichtliche Entstehung und Ablösung aus einem älteren Verbande wird stets eine Art Tochterverhältnis schaffen. Sie ist aber nicht die einzige Quelle der Affiliation und genügt nicht, um eine solche zu begründen. Dazu ist ein wirkliches Fortbestehen der gegenseitigen Zugehörigkeit und ihre Anerkennung erforderlich. Die Affiliation wird, welches immer ihre Quelle ist, in dem Augenblicke zu bestehen aufhören, da das rechtliche Band auf legitime Weise gelöst ist. Der Verf. ist daher durchaus im Rechte, wenn er jede Affiliation zwischen S. C. und S. J. bestreitet. Für die Urheber des Gesetzes kam aber nicht so sehr die ordensrechtliche Verwandtschaft in Betracht, als vielmehr die der imputierten Staatsgefährlichkeit. Infolgedessen lag der formale Mangel des Gesetzes, wie H. richtig hervorhebt, darin, daß diese besondere Grundlage der Verwandtschaft und ihre Ausdehnung im Wortlaut nicht angegeben wurde. Daß es sich nicht um jede, sondern nur um die angedeutete (frei angenommene) Verwandtschaft handelt, zeigt zum Überfluß die Erklärung des Bundesrates vom 20. Mai 1873, wodurch die ausgewiesenen Orden „als im Sinne des gedachten Reichsgesetzes mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt anzusehen“ waren.

Es gibt wohl kaum ein Gebiet des Kirchenrechts, dessen Bearbeitung so schwierig ist, als das Ordensrecht. Dem Verf. darf die Anerkennung nicht versagt bleiben, daß er mit großer Umsicht ein reiches Material für seine Arbeit heranzogen und es mit viel Geschick und Scharfsinn verwertet und dabei dankenswerte Ergebnisse für das Ordensrecht überhaupt erschlossen hat.

S. 1 sind die Begriffe von Orden und Kongregation nicht richtig gegeben. Ebenso ist S. 9 die Stellung des h. Benedikt (Hervorhebung des Keuschheitsgelübdes), des h. Franziskus (Präzisierung des Armutsgelübdes) und des h. Ignatius (Betonung des Gehorsams) ordensgeschichtlich und rechtlich nicht zutreffend gezeichnet. Zentralisierte Orden gab es lange vor Ignatius. Die von Leo XIII 1893 ins Leben gerufene Konföderation der Benediktiner hat mit den Jesuitenkonstitutionen nichts zu tun und ist von der Zentralisation des Jesuitenordens weit entfernt (S. 11). S. 5 Anm. 8 ist Denifle ohne Angabe des Werkes zitiert. Nicht ganz klar ist, was S. 12 unter Gehorsamsprinzip und Verfassungsprinzip gedacht ist.

S. Joseph, P. Coesfeld.

Abt Raphael Molitor O. S. B.

Pfister, Dr. O., **Ein neuer Zugang zum Alten Evangelium.** Mitteilungen über analytische Seelsorge an Nervösen, Gemütsleidenden und anderen seelisch Gebundenen. Gütersloh, Bertelsmann, 1918 (100 S. 8⁰). M. 2,50.

Die Persönlichkeit vieler Nervösen wird oft in ihrer normalen freien Verfügung beeinträchtigt durch unterschwellige (unbewußte) Beweggründe, die sich bisweilen auf unliebsame Ereignisse in der Jugend zurückverfolgen lassen. Es entstehen Triebklemmungen, Zwangsgedanken, Zwangshandlungen, Zuckungen (Tics) usw. Die unterschwelligen Ursachen dieser Vorgänge, vom Patienten als solche nicht erkannt, durch Erklärung ihrer Träume, Phantasien, Halluzinationen aufzuspüren, ist Aufgabe der Psychoanalyse. Dadurch sollen die Hemmungen beseitigt, die Freiheit des Denkens und Handelns und somit die Heilung befördert werden. Dr. Freud ist in dieser Beziehung wohl am weitesten gegangen, hat aber in ärztlichen Kreisen nicht allseitig Beifall gefunden. Die vorliegende Schrift Pfisters gibt nun in bezug auf die analytische Methode verschiedene Beispiele und im ganzen eine gute Anleitung.

Es ist einleuchtend, daß bei dieser Methode mit viel Takt vorgegangen werden muß. Leider sind in der Praxis vielfach Mißgriffe vorgekommen, indem bei unschuldigen Personen nach Verfehlungen sexueller Natur geforscht wurde. Bemerkt muß auch werden, daß bei ausgesprochener Geisteskrankheit z. B. bei den unter starker Depression stehenden Kranken diese Methode nicht anwendbar ist. — Der Verf. bespricht die durch die katholische Beichte geförderte Aussprache und Erleichterung nicht. Auch läßt er die Behauptung (S. 82), daß so viele Nonnen eine automatische Kohabitation fühlten, unbewiesen.

Münster i. W. B. Heyne.

Hauptmann, Carl, **Die Münsterkirche in Bonn und ihr Kreuzgang.** Mit 20 Federzeichnungen des Verfassers. Bonn, Rhenania-Verlag, 1915 (46 S. 4⁰). M. 3,60.

Es ist ein merkwürdiges Buch, das ich, leider etwas verspätet, anzeige, ein Mittelding zwischen populärer Darstellung und wissenschaftlicher Erörterung, eine Baugeschichte, bei der die Steine zum sorgsamen und sinnigen Beobachter reden und die alten Bauherren und Baumeister aus ihrem Grabe erstehen. H. kennt sein Münster, in dessen Schatten seine Druckerei liegt, bis ins einzelne und hat auch seine Umwandlungen durch die Restaurationen mit scharfem Blicke verfolgt. So hat die Schrift für den Kunsthistoriker ihren Wert.

Eine abschließende Behandlung hat der merkwürdige und prachtvolle Münsterbau bisher nicht gefunden. In der ältern Literatur ist er mißverstanden worden wie wenige mittelalterliche Kirchen. Einen Niederschlag dieser sonderbaren Vorstellungen kann man z. B. mit Verwunderung in Maaßens Geschichte des Dekanates Bonn I. 1 S. 2ff. (1894) finden. Das große Hauptwerk über die kirchliche Baukunst des Abendlandes, von Dehio und Bezold, geht an den Problemen der Kirche sorgfältig vorüber und so mag es sich erklären, wenn in Woermanns soeben erschienenem 3. Bande der 2. Aufl. seiner Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker sogar der Ostchor und das Langhaus schlechthin verwechselt werden. Die einzige zusammenhängende Würdigung hat das Gotteshaus bisher in dem von Clemen bearbeiteten Bonner Bande seiner

[illegible] Flanki[illegible] Apsis des 11 Jahrh. aufgefaßt, die im 13. Jahrh. um[illegible] stammen und im 11. Jahrh. durch Ummantelung [illegible] Tat bekannt: die für St. Gallen geplante, die in Fulda unter Abt Ra[illegible] scheinlich auch der, unter Erzbischof Willibert 873 eingeweihte alte Kölner Dom. Da das Bonner Stift bis auf [illegible] schen Stiftsgüter-Teilung 867 unmittelbar unt[illegible] de[illegible] stand und schon in d[illegible] Kirchen keine, die in der Form der [illegible] nommen haben soll, wie sie die Westwand vor der Wiederherstellung, auch bei Berücksichtigung aller spätern Be[illegible]n und Ausbesserungen, bot. Ist es schließlich ganz sicher, daß die runde Apsis das ursprüngliche und der [illegible] eine ursprünglich rechteckige Westchoranlage des 10. Jahrh. [illegible] Die Nachrichten, die aus der Restaurations[illegible] Ma[illegible]eruntersuchung und Grabung gewinnen.

Daß erst recht die Geschichte der Ostanlage nicht so einfach ist, wie die bisherige Darstellung annehmen läßt, beweisen zwei merkwürdige Träger eines Satteldaches, die sich [illegible] befinden. Clemen erwähnt sie nicht; H. weist mit R[illegible] auf sie hin. Sie beweisen mit Sicherheit, daß die jetzigen Osttürme nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern umgebaut vor uns stehen. [illegible] die ursprüngliche Gestalt von Gerhard von Are (112[illegible] *[illegible] de[illegible]ntissimos in chorum spectabilem turresque geminas operose superius consurgens criptam in inferioribus magnae capacitatis exp[illegible]abat,* d. h. daß die eigenartige, in dieser Form nur in Bonn [illegible] tige Feststellung für die deutsche Baugeschichte.

[illegible]

[illegible] pta und die [illegible] Doch kommen der[illegible] [illegible]r Bericht über die Wiederherstellung des Kreuzganges im [illegible]nn, durchaus mit Recht. Damit fällt ein [illegible] einzugehen, die von H. [illegible] ein eigenes [illegible] Wiederherstellungsbericht der Provinzial-Denkmalspflege nicht [illegible]

Man möchte sehr wünschen, daß durch eine metho[illegible] Untersuchung des Mauerwerkes und Grabungen, [illegible] geführt haben, eines Tages auch die zum Teil [illegible] ungelösten Rätsel des Bonner Münsters gelöst werden.

Bonn. W. Neuß.

Kleinere Mitteilungen.

Die von der Görresgesellschaft herausgegebenen »**Abhandlungen der Herren Prof. Dr. Kampers, Msg. Dr. Ebses, P. B. Duhr und Dr. Sacher** (Köln, Bachem, 1918. 72 S.)« kom[illegible] friedigung allgemeiner Interessen in glücklicher Weise entgegen. Prof. Kampers bespricht in sehr anziehender Form, schon durch die Wahl des Titels das Ergebnis der Studie anzeigend, „die Mär von der Bestattung Karls des Großen", und zieht zugleich die Verbindungslinien zur orientalischen Sagenwelt, auf denen sich [illegible] E[illegible]s gewährt uns einen lehrreichen Einblick in das Leben und Treiben des Trienter Konzils, indem er uns aus dem Leben [illegible]ee, d. h. dem mit Zucker gerösteten Getreide. — Dr. Sacher berichtet über die Schwestergesellschaften der [illegible]

Heliand [illegible] und erläutert von B. A. **Betzinger**. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag (123 S. 8⁰). In Kirchenband mit Rotschnitt M. 1,20. In [illegible]

Di mondo in Mondo (mit deutscher Übersetzung, 1900) und seinem Senecabüchlein (Weltweises und Weltfeines aus Senecas Schriften, 1899) läßt Oberlandesgerichtsrat a. D. Betzinger nach fast zwei Jahrzehnten ein drittes Büchlein folgen, das diesmal nicht ausländisches, sondern heimatliches Gut mit sich führt und viele Freunde bei Jung und Alt finden möge. Für die gebildete Welt eine köstliche Sonntagslesung; manche Studierende sollten mit diesem Kleinod aus altsächsischer Zeit in der Sprache der Gegenwart beschenkt werden. Religion und Literatur sind hier in engem Bunde. Nicht der ganze Heliand ist übertragen; aber die 40 Lesungen bieten das ganze Heilandsleben von Bethlehem bis zur Himmelfahrt nebst einer Lesung über Weltende und Gericht. Die Herrmannsche Übertragung ist mit einigen Abweichungen in Text und Reihenfolge zugrunde gelegt, nicht die von Simrock und Behringer. Die knappen Erläuterungen sind zweckdienlich. Für eine Neuauflage möge der Druckfehler S. 117 „Kommentar des Hrabanus Maurus zu Matthias" (statt: „Matthäus") beseitigt werden. Die Arbeiten von Jostes, Bruckner und Heinrichs könnten Berücksichtigung finden. S. 118 ließe sich bei den Angaben über Alliteration auf die Stabreimdichtungen von Fouqué (Der Held des Nordens) und Jordan (Nibelungen) sowie auf die Ausführungen Jakob Grimms in den deutschen Rechtsaltertümern über substantive, adjektive und verbale Alliteration hinweisen, ebenso zu Lesung 37 bei der tautologischen Nebeneinanderstellung auf Grimms Bemerkungen a. a. O. über zweigliedrige und dreigliedrige Form der Tautologie.

C. Schmitt.

Wilms, P. Hieronymus O. Pr., **Aus mittelalterlichen Frauenklöstern.** Mit 10 Bildern von Raymundus van Bergen O. Pr. Zweite und dritte Auflage. Freiburg, Herder, 1918 (XVI, 284 S. 8⁰) M. 3,80, geb. 4,80.« — Das hübsche Büchlein, in erster Auflage (1916; Theol. Revue 1916, 232 kurz besprochen, hat erfreulich großen Anklang gefunden. Es sind 10×12 Kleinbilder aus frauenklösterlicher Welt, mit zartem Stift entworfen, anspruchslose *Fioretti* von echt mittelalterlichem Duft, anziehend für jedermann, der für natürliche Frömmigkeit Verständnis bewahrt hat oder wenigstens die feinen kulturhistorischen Züge der Vergangenheit zu deuten weiß. Dominikanerinnen überwiegen und hier hat die Zeit der deutschen Mystik das meiste und beste beigesteuert. P. W. kennt die Quellen gut und verwendet sie verständnisvoll. Die Neuauflage zeigt keine einschneidenden Änderungen; aus den von dem Referenten edierten mystischen Viten von Weiler (s. Theol. Revue 1916, 449 ff.) wurde ein Bild (S. 216 f.) neueingestellt, S. 43 f trat ein neues für ein weniger passendes ein. Statt nach Heitemeyer wäre das Bild S. 68 f. aus dem Leben der sel. Elsbeth Achler (so die ursprüngliche Namensform) besser nach Kügelins Vita ed. Birlinger, Alemannia IX (1881) 275 ff. zu geben. Ausdrücke wie Venia (S. 15, 175, 197), Samnung (S. 173) sollten nicht unerklärt bleiben. S. 273 lies Rottenburg. Das Zitat S. 201 Steffens, K.-V. wird vielen unverständlich bleiben.

K. Bihlmeyer.

»**Klug,** J. Dr. u. Hochschulprofessor in Passau, **Die Schule Gottes.** Ein Buch vom sittlichen Heldentum. 4.—8. Tausend. Paderborn, Schöningh, 1918 (VI, 478 S. 8⁰). M. 7,20.« — Die Absicht des Buches ist, den Leser zu einem neuen Lebensinhalt und zu einer neuen Lebensgestaltung zu verhelfen und eine innerliche, kraftvolle Sittlichkeit zu fördern, alles natürlich auf christlicher Grundlage. Zunächst werden die Forderungen aufgestellt, die dann durch biblische Vorbilder und feuilletonistisch gearbeitete Nachbilder vertieft und illustriert werden. Wenn auch die Überschriften der 30 Aufsätze in ihrer gesuchten, geistreichelnden Form nicht immer den Inhalt erraten lassen, so sind doch die Aufsätze selbst klar und überzeugend geschrieben, getragen von sittlichem Ernst und erwärmt von edlem Pathos. Die „Forderungen" stellen keineswegs die gesamte menschliche Pflicht des Menschen dar und man darf von ihnen nicht etwa eine Art Handbuch der Moral erwarten; es sind vielmehr solche Forderungen, die der Verfasser mit Recht als besonders zeitgemäß ansah und deren Erfüllung gerade für unsere Zeit besonders wichtig erscheint. Man darf sich mit Recht darüber freuen, daß, wie die so bald notwendig gewordene 2. Auflage beweist, Klugs Buch mit seiner Art der Auffassung und Darstellung den Geschmack des Publikums getroffen hat: es wird vielen eine erfrischende und stärkende Quelle sittlicher Ertüchtigung sein.

Schwamborn.

Ehrenborg, Ferdinand, S. J., **Zum Priesterideal.** Charakterbild des jungen Priesters Johannes Cossini aus dem deutsch-ungarischen Kolleg zu Rom. 2. u. 3. verbesserte Auflage. Freiburg, Herder, 1918 (XII, 222 S. 8⁰). M. 4; geb. M. 5. — Das Buch schildert keine außerordentlichen Taten und Begebenheiten, wohl aber zeigt es, wie ein ernster und edel veranlagter Jüngling „die alltäglichen Schwächen und Unvollkommenheiten immer mehr niederringt und echt priesterliche Tugend und Wissenschaft sich aneignet, und zwar inmitten eines fröhlich bewegten Universitätslebens in der heiligen Stadt Rom". Nicht nur für Theologen, sondern für jeden studierenden Jüngling bietet es eine anregende und warm zu empfehlende Lektüre. Außer kleineren stilistischen Verbesserungen und einigen neuen Anmerkungen ist die Neuauflage unverändert geblieben. —ng.

»**Keller,** Dr. Joseph Anton, Pfarrer und Definitor in Gottenheim, Erzbischöfl. Schulinspektor, Ritter des Ordens vom h. Grabe, **Einhundertvierzig ausgewählte Beispiele zum ersten und zweiten Gebote der Kirche,** gesammelt und herausgegeben. Mainz, Kirchheim (XXVIII, 198 S. 8⁰). M. 1,80; geb. M. 2,50.« — Der vorliegende 34. Band von Kellers Exempelbüchern bietet 140 Beispiele zu den Kirchengeboten über Sonn- und Festtagsheiligung, nachdem die Einleitung kurz das Recht der Kirche begründet hat, besondere Gebote zu erlassen. Die Beispiele sind den bekannten Sammlungen von Mehler, Walk u. a. sowie einigen frommen Zeitschriften entnommen. Der Fundort ist meistens nur nach dem Namen des Autors ohne nähere Bezeichnung des Werkes und der Ausgabe bezeichnet. Eine Anzahl Beispiele, die nach verschiedenen Autoren benannt werden, z. B. n. 12 (Jarisch), n. 40 u. 79 (Wiser), n. 47, 92, 112c. (Biermann), n. 48 (A. Stolz), n. 49 (Fuhlrott), n. 66 (Acta Martyrum), n. 69 (Scherer), n. 72 (Reichensperger), n. 76 (Guillos, lies: Guillois), n. 80 u. 112d. („Moral in Beispielen"), n. 84 (Bressanvider), n. 87 (Stapleton), n. 88 (Lohner), n. 90 („allbekannt"), n. 95 (Legende), n. 113 (Bérault-Benastel), n. 120 (Herbst) kann man alle wörtlich beisammen finden im 3. und 4. Bande der „Beispiele" von Ludw. Mehler. Da dieser Autor auch sonst sehr benutzt wird, so hätte es genügt, ihn allein in den oben genannten Nummern zu erwähnen. — In n. 70 wird „die Mutter der beiden Gregore, zweier sehr berühmter Kirchenlehrer" rühmend erwähnt. Der Sammler hat hier ebensowenig wie sein Gewährsmann Mehler, dem das Zitat wörtlich entnommen ist, den Irrtum gemerkt, daß die zwei Kappadokier Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa — denn diese sind offenbar gemeint — keine Brüder waren. In einer früheren Besprechung der K.schen Exempelbücher habe ich darauf hingewiesen, daß die von ihm in Anmerkung gegebenen Aussprachebezeichnungen für den kundigen Leser unnütz und für den unkundigen irreführend oder direkt falsch sind. So wird in vorliegendem Band die Aussprache von Teasborough angegeben: „lies: Tidboro" (S. 77), was entschieden falsch ist; ebenso ist die Aussprache von Auxerre = Oxerr (S. 139) falsch. S. 93 statt Eugubio lies Gubbio; lateinisch würde es Eugubium heißen.

—ng.

»**Geiger,** Godehard, O. S. B., **Die priesterliche Liebe Jesu Christi** den Priestern zur Nachahmung dargestellt. Zweite, verbesserte Auflage. Donauwörth, Auer [illegible] S. 8⁰). M. [illegible]. — **Der Geist Jesu Christi.** Eine religiöse Studie. 2. Aufl. Ebd. (134 S. 8⁰). M. 1. — In dem ersten Werke bespricht P. Godehard das Priestertum Jesu, die priesterliche Gesinnung des Heilandes, sein priesterliches Opferleben (Entsagung und Leiden) und seine priesterliche Wirksamkeit als Lehrer, Arzt und Seelenhirte. Der Priester und Theologe, der dieses Büchlein zur Hand nimmt, wird darin reichlichen Stoff zur Betrachtung finden. Der Verf. zeigt, was Christus für die Menschen getan hat und immer noch vom Himmel aus tut, und wie der Priester diese Liebe und Hingabe des Heilandes in seinem Leben und seiner Amtstätigkeit nachahmen kann. — Der Zweck des zweiten Schriftchens ist nicht, eine Anleitung zum geistlichen Leben zu geben, sondern für das eigentliche Wesen des christlichen Geistes und Lebens darzulegen und damit einen bescheidenen Beitrag zu liefern zur Bekämpfung der zwei Hauptfeinde der Religion Jesu Christi," nämlich des Pharisäismus und des Sadduzäismus, der bloß äußerlichen Religiosität und der liberalen Verschwommenheit zwischen Welt und Lehre Christi. Das Buch behandelt demgemäß die Kennzeichen des inneren und äußeren Lebens Jesu (Gebet, Bußgeist, [illegible] usw.) und seiner Lehre, die hauptsächlich in den acht Seligkeiten zur Geltung kommt. Die manchmal etwas trocken erscheinenden aszetisch-dogmatischen Erwägungen erklären somit das wahre Wesen des Christentums, den wahren Geist Jesu Christi. Nicht weniger wie das vorher erwähnte Büchlein bietet auch dieses reichliche Anregung zu ernster Selbstbetrach-

tung. — Das [illegible] W[illegible] [illegible] ohne Name d[illegible] V[illegible] — [illegible] vom Jahre 1[illegible] [illegible] — so da[illegible] Neuausgabe [illegible] T[illegible]

Schäfer, Dr. [illegible], Geistl. Rat u. [illegible] Priesterseminar in Mainz, **Der Rosenkranz ein Pilgergebet.** Predigten, Lesungen und Betr[illegible] reichen Geheimnisse. Freiburg i. Br., Herder, 1[illegible] M. 1,20.« — Die Geheimnisse des Rosenkranzes erinnern uns an die wichtigsten Tatsachen aus dem Leben des Heilandes und der allerseligsten Jungfrau. Wenn man nun bei Betracht[illegible] heimnisse zugleich auch sein Augenmerk auf [illegible] richtet, wo sich diese Tatsachen [illegible] eine geistliche Pilgerfahrt machen und sich selbst als einen Pilger zu den heiligen Orten betrachten. In dieser Art und Wei[illegible] Sch. in seinem Büchlein das Rosenkranzgebet auf. Er führt seinen Leser nach Nazareth, nach St. Johann im Gebirge (Ain Karim), nach Bethlehem und nach Jerusalem [illegible] gen über das Geheimnis der Verkündigung, über den Pilgergang Mariä und ihren Lobgesang, über die Geburt des göttlichen Kindes, über die Darstellung im Tempel und den mit Schmerzen gesuchten und mit Freuden wiedergefundenen [illegible] Das Büchlein eignet sich gut zur geistlichen Lesung und bietet dem Seelsorger Stoff zu Ansprachen an den Festen, an denen die Geheimnisse gefeiert werden. —ng.

Personennachrichten. Der a. o. Prof. für Dogmatik an der theol. Fakultät der Univ. Freiburg i. Br. Dr. Engelbert Krebs ist zum o. Prof. ernannt worden. Prof. Dr. Johannes Linneborn in Paderborn ist zum Domkapitular an der dortigen Domkirche ernannt worden und hat auf die [illegible] o. Professur für Kirchenrecht an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Bonn verzichtet.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Clemen, C., Religionsgeschichtl. Bibliographie. Jahrg. 3 u. 4. Die Literatur der Jahre 1916 und 1917. Lpz., Teubner, 1918 (VI, 53). M [illegible].

Rutgers van der Loeff, A., Over het z. g. n. praeanimisme in verband met de theologie (ThTijdschr 1918, [illegible]).

Jeremias, Christliebe, Die Vergöttlichung der babylonisch-assyr. Könige. [Der alte Orient [illegible]]. Lpz., Hinrichs ([illegible]). M 1,20.

Hardy, E., Der Buddhismus nach älteren Pali-Werken. Neue Ausg. besorgt v. R. Schmidt. Nebst 1 Karte. Mstr., Aschendorff (XI, 233 Lex. 8°). M [illegible].

Über den Pali-Kanon. Zur Einführung in die buddhist. Urschriften. Ohne Ort, Neu-Buddhist. Verlag, o. J. (42). M 2.

Macnicol, N., Transmigration and Karma, and their Influence in Living Hinduism (Expositor 1918 Oct., [illegible]).

Leisegang, H., Der Hl. Geist. Das Wesen u. Werden der mystisch intuitiven Erkenntnis in der Philosophie u. Religion der Griechen. I. Bd. 1. Tl.: Die vorchristl. Anschauungen u. Lehren vom *πνεῦμα* u. der mystisch-intuitiven Erkenntnis. Lpz., Teubner (VI, 267). M 12.

Kretschmer, P., Mythische Namen (Forts.) (Glotta 10, 1 2, 1919, 38—62).

—, Die Thargelien (Ebd. 108—12).

Biblische Theologie.

Thomsen, P., Das Alte Testament. Seine Entstehung u. seine Geschichte. [Aus Natur u. Geisteswelt 669]. Lpz., Teubner, 1918 (126). Kart. M 1,50.

Huch, Ricarda, Der Sinn der Hl. Schrift. Lpz., Insel-Verlag (354). M 5.

Dawidowicz, D., Das Buch Jjob mit Übers. u. Erläut. 1. Tl. Berl., Schwetschke & S. in Komm. (VI, 188). M 8.

Zahn, G. W. v., Der Einfluß der Landesnatur auf die Psalmen (ArchKulturgesch 14, 1 2, 1919, 1—3[illegible]).

Ayles, H. H. B., Psalm CX (Expositor 1918 Oct., 286—90).

Houtsma, M. Th., Aanteekeningen op het Boek der Spreuken (ThTijdschr 1918, 6, 301—09).

Praetorius, F., Textkritische Bemerkungen zum Buche Amos. [Sitz.-B. d. preuß. Ak. d. Wiss. 1918. Phil.-hist. Kl.]. Berl., G. Reimer in Komm. (1248—1262 Lex. 8°). M 0,50.

[illegible]

Pappbd. M [illegible]

[illegible]

Thompson, J. A., Accidental Disarrangement in the Fourth Gospel (Ebd. [illegible]).

Michael, J. H., The Origin of St. John 1, 13 (Ebd. 1918 Oct., [illegible]).

Bacon, B. W., John as Preacher of Justification by Faith (Ebd. Sept., 1[illegible]).

Stettinger, G., Textfolge der johanneischen Abschiedsreden. [illegible] Wien, Mayer & C., 1918 (XV, 1[illegible]). M [illegible].

Lietzmann, H., Die Briefe des Apostels Paulus. 1. Halbbd. Einführung in die Textgeschichte der Paulusbriefe. An die Römer. Erklärt. 2. Aufl. [Handbuch zum N. T. 3. Lfg.]. Tüb., Mohr (1[illegible]). M 4.

Barth, K., Der Römerbrief. Bern, Bäschlin (VI, 439). M 16,80.

Moffatt, J., A New Commentary upon Philippians [M. Jones]. (Expositor 1918 Sept., 215—2[illegible]).

Burch, V., The Problems of the Letter of James, Chapter III (Ebd. 221—30).

Kennedy, H. A. A., St. Paul's Conception of the Knowledge of God (Ebd. Oct., 241—69).

Robertson, A. T., Barnabas the Friend of the Friendless (Ebd. 1919 Jan., 1—1[illegible]).

Bacon, B. W., St. Paul to the Laodiceans (Ebd. 19—36).

Soden, (†), H. v., Palästina u. seine Geschichte. 4. Aufl. [Aus Natur u. Geisteswelt [illegible]]. Lpz., Teubner, 19[illegible]. Kart. M 1,60.

Blanckenhorn, M., Der Boden Palästinas, seine Entstehung, Beschaffenheit, Bearbeitung u. Ertragfähigkeit. [Pro Palaestina 5]. Berl., R. Hobbing, 1918 (32). M 0,80.

Dalman, G., Palästinajahrbuch. 14. Jahrg. Mit 7 Bildertaf. u. 13 Notenbeispielen. Berl., Mittler (IV, 134). M 5,75.

Historische Theologie.

Schultze, V., Grundriß der christl. Archäologie. Mchn., Beck (VIII, 159). Pappbd. M 5.

Hébert, J., Aux origines chrétiennes. II: l'Age apostolique. P., Lethielleux, 1917 (378 16°).

Jones, M., „The Early History of the Church and the Ministry" [illegible] (Expositor 1918 Sept., 1[illegible]).

Bibliothek der Kirchenväter. 34. Bd. Des h. Kirchenvaters Caecilius Cyprianus Traktate. Des Diakons Pontius Leben des h. Cyprianus. Aus d. Latein. übers. v. J. Baer. Kempten, Kösel, 1918 (LXII, 354). M 4,50.

Streatfeild, G. S., St. Cyprian, Bishop and Martyr: His Place in the History of the Church (Expositor 1918 Dec., 450-70).

Augustinus Redivivus. Des h. Kirchenvaters philosoph. Weltbild. In Umrissen gezeichnet nach den Bekenntnissen. Halle, Weltphilosoph. Verlag (VII, 189 Lex. 8°). M 10.

Arnaud d'Agnel, G., Les Merveilles des Morts, d'après s. Augustin. P., Lethielleux, 1916 (335 16°).

Allgeier, A., Die älteste Gestalt der Siebenschläferlegende (Schluß) (OriensChrist 1918, 33—87).

Haase, F., Die Abfassungszeit der Edessenischen Chronik (Ebd. 88—96).

Graf, G., Katalog christlich-arabischer Handschriften in Jerusalem (Schluß) (Ebd. [illegible]).

Bendel, F. J., Das Wahlrecht der Abtei Prüm (StudMittBenedO 1918, 3/4, 444—48).

Schnock, H., Die *Vita prior* u. *posterior* des sel. Gregorius, ersten Abtes von Burtscheid (Ebd. [illegible]).

Rottenkolber, J., Studien zur Geschichte des Stiftes Kempten I (Ebd. 265—303).

Leistle, D., Die Äbte des St. Magnusstiftes in Füssen (Forts.) (Ebd. 304—40).

Wellstein, G., Das Cisterzienserinnenkloster Herchen a. d. Sieg I (Ebd. 341—75).
Levelt, H., Een Jubeljaar. By het 8ste Eeuwfeest der Cisterciënser-Orde (Katholiek 1918 jan., 20—36).
van den Borne, F., Der dritte Orden des h. Franziskus v. Assisi (ThPraktQuart 1919, 1, 32—47).
Schmidt, Ph., Das *chronicon ms. saxonicum*, Balduin v. Braunschweig u. die *chronica anonyma*, drei Quellen zur franziskan. Urgeschichte in Deutschland (SchweizThZ 1918, 5/6, 131—48).
van den Borne, F., Zur Streitfrage über die Wundmale des h. Franziskus (FranziskStud 1919, 1, 67—71).
Weser, J., Die naturphilos. Begriffe Wilhelms v. Auvergne (PhilosJb 1919, 1, 29—47).
Salzburger Urkundenbuch. 3. Bd. Urkunden v. 1200—1246. Gesammelt u. bearb. v. W. Hauthaler u. F. Martin. Salzburg, Höllrigl, 1918 (XX, 676 u. 324 m. 2 Taf. Lex. 8⁰). M 30.
Christ, K., Aus Geschichte, Bestand u. Wirtschaft des Bistums Speier (Mannh. GeschBl 19, 7/8, 1918, 49—58; 9/10, 70—76).
Kolb, V., Kurzer Abriß der Tugendlehre nach dem h. Kirchenlehrer Thomas v. Aquin. Wien, Mayer & C., 1918 (X, 182). M 4.
Cathrein, V., Der „Volksstaat" im Sinne des h. Thomas v. Aquin (ArchRechtsWirtschPhilos 12, 2, 1919, 104—08).
Henniges, D., Das älteste Reimoffizium zu Ehren der h. Elisabeth von Thüringen (FranziskStud 1919, 1, 1—23).
Minges, P., Zur Trinitätslehre des Duns Skotus (Ebd. 24—35).
Schlager, P., Zur Geschichte der Rekollektenreform, insbes. in der Kölnischen Franziskanerprovinz (Ebd. 36—51).
Oesterle, G., Über das Minoritenkloster in Pinsk (Ebd. 52-66).
Reischl, F., Die Wiener Prälatenhöfe. Eine kulturhistor. Studie über Alt-Wien. Wien, H. Kirsch (216). M 10.
Schröder, E., Die Heimat des Linzer Entechrist (NachrGes WissGött 1918, 3, 340—46).
Schultz, M., Die pfarrrechtl. Organisation der Stadt Jena im MA. Greifsw. rechts- u. staatswiss. Diss. 1918. Fulda, Aktiendruck. (51).
Louis, P. J., Die Vorstufen der erzbisch. Wahlkapitulationen zu Köln im 14. Jahrh. Bonner kath.-theol. Diss. 1918. Aachen, Xaverius-Verlag (48).
Jellouschek, C. J., Des Nicolaus e Mirabilibus O. Pr. Abhandlung über die Prädestination. Nach d. Cod. 1566 d. Wiener Hofbibliothek hrsg. Wien, Mayer & C., 1918 (VIII, 59). M 4,20.
Gebhart, E., L'Italie mystique. Histoire de la Renaissance religieuse au moyen âge. 8ᵉ éd. P., Hachette, 1917 (VII, 337 16⁰). *Fr* 4,50.
Redern, H. v., Ein Werkzeug in Gottes Hand. Katharina von Sienas Leben im Lichte von Zeit u. Ewigkeit. 4. Aufl. Schwerin, Bahn, 1918 (112). M 3.
Kunkel, A., Gnesener Hussitenverhöre 1450—1452 (MittInstÖst Gesch 38, 2, 1918, 314—25).
de Hartog, A. H., Noodzakelijke aanvullingen tot Calvijn's Institutie. Deel III: Ill. Geest en kerk. Amsterdam, Kruyt, o. J. (258).
Heiler, F., Luthers religionsgeschichtl. Bedeutung. Mchn., Reinhardt, 1918 (31). M 1,25.
Köhler, W., Ulrich Zwingli u. die Reformation in der Schweiz. [Religionsgesch. Volksb. IV, 30/31]. Tüb., Mohr (102). M 1.
Die Bergpredigt. Deutzsch. Vuittemberg 1522. [Nibelungendruck 1]. Berl., Brandus, o. J. (13). Geb. M 100.
Powicke, F. J., Richard Baxter ad Clerum (Expositor 1918 Dec., 425—440).
Jovy, E., Fénelon inédit, d'après les documents de Pistoia. Vitry-le-François, 40, rue de la Tour, 1917 (492).
La Gorce, P. de, Histoire religieuse de la Révolution française. T. 3. 2ᵉ éd. P., Plon-Nourrit, 1918 (604).
Schirmer, W., Wessenbergianer (IntKirchlZ 1919, 1, 38—55).
Massarette, J., Rom seit 1870. Bauliche Umgestaltung u. Verwüstung der ewigen Stadt. Pflege der in kirchl. Obhut verbliebenen Denkmäler u. Kunstschätze. [Frankf. zeitg. Brosch. 38, 4 5]. Hamm, Breer & Th. (73—151). M 1.

Systematische Theologie.

Wilmers, W., Kurzgefaßtes Handbuch der kath. Religion. 5. Aufl., neu hrsg. v. J. Hontheim. Rgsb., Pustet (IV, 634). M 7.
Hoogveld, J. H. E. J., Intellectualisme (Beiaard 1919 maart, 5—28).
Lindworsky, J., Zur Psychologie der Begriffe (PhilosJb 1919, 1, 15—28).
Heisler, H., Anthroposophie u. Christentum. Ein Versuch zur Verständigung. 3.—4. Taus. Konstanz, Wölfing-Verlag (VI, 123). M 2,50.
de Sopper, A. J., Naturalisme en Levensfilosofie. Haarlem, Bohn (42). *Fl* 0,75.
Isenkrahe, C., Experimental-Theologie. Behandelt vom Standpunkte eines Naturforschers. Bonn, Marcus & Weber (X, 168). M 6.
Wundt, W., Vorlesungen über die Menschen- u. Tierseele. 6., neubearb. Aufl. Mit 53 Fig. Lpz., Voß (XVI, 579). M 26.
Kranichfeld, H., Die prinzipielle Stellung der modernen Naturwissenschaft zum Darwinismus (NKirchlZ 1919, 1, 43—58; 2, 93—101).
Grützmacher, R. H., Die Erschütterung des Evolutionismus in der wiss. Arbeit der Gegenwart (Ebd. 2, 59—92).
Schutte, L. J., De zin der onsterfelijkheid. Amsterdam, Schellema en Holkema, 1918 (408).
Grasset, Le Dogme transformiste. P., La Renaissance du Livre. (114). *Fr* 2,50.
Tennant, F. R., The Doctrine of the Trinity: in Dogmatic Theology (Expositor 1918 Oct., 270—85).
Holl, K., Zur Auslegung des 2. Artikels des sog. apostolischen Glaubensbekenntnisses. [Sitz.-B. d. preuß. Ak. d. Wiss. 1919. Phil.-hist. Kl.]. Berl., G. Reimer in Komm. (2—11 Lex. 8⁰). M 0,50.
Harnack, A. v., Zur Abhandlung des Hrn. Holl: „Zur Auslegung des 2. Artikels des sog. apostol. Glaubensbekenntnisses". [Dass.]. Ebd. (112—116). M 0,50.
Prümmer, D., Der Empfänger der letzten Ölung nach dem neuen kirchl. Gesetzbuch (ThPraktQuart 1919, 1, 88—91).
Stoß, P., Die Lehre von der Wiederverkörperung (Reïnkarnation). Schmiedeberg, Baumann, o. J. (32). M 0,90.
Spirago, F., Der Weltuntergang u. die neue Erde. Lingen, van Acken in Komm. (32). M 1,80.
Surbled, G., Die Moral in ihren Beziehungen zur Medizin u. Hygiene. 2. Bd.: Das geistig-sinnl. Leben. 2. Aufl. Übers. v. A. Sleumer. Hildesheim, Borgmeyer (VI, 205). M 3.
Stoeckle, A., Zur Psychologie des Glaubenszweifels. Mergentheim, Ohlinger, o. J. (49). M 1.
Hildebrand, D. v., Zum Wesen der Strafe (PhilosJb 1919, 1, 1—14).

Praktische Theologie.

Pillet, A., Introduction à l'étude du Code canonique. Des changements apportés à la législation antécédente. Lyon, Vitte, 1918 (115 16⁰).
Quévastre, E. M., Quelques dispositions du Code canonique à l'usage des prêtres du saint ministère. Coutances, Bellée, 1918 (IX, 149).
Perathower, A., Die Diözesanregierung auf Grund des neuen *Codex jur. can.* (ThPraktQuart 1919, 1, 14—32).
Denison, H. Ph., Canonical obedience: an open letter to the Lord Bishop of London. Lo., R. Scott (161). 6 *d.*
Schäfer, T., Das Eherecht nach dem *Codex jur. can.* 3., vb. u. vm. Aufl. Mstr., Aschendorff, 1918 (XI, 156) M 3,80.
Vlaming, Th., De impedimenti mixtae religionis dispensabilitate (NedKathSt 1919 jan., 10—18).
Harnack, A. v., Die Bedeutung der theol. Fakultäten (PreußJb 175, 3, 1919, 362—74).
Mayer, O., Die Trennung von Kirche u. Staat, was sie bedeutet u. was sie zur Folge hat. Lpz., Teubner (26). M 0,80.
Ohr, H., Die Trennung von Staat u. Kirche. Ihre Voraussetzungen u. Wirkungen. Bresl., Jahnz (24). M 1.
Walther, C. F. W., Die Kirche frei vom Staate. 66 Leitsätze mit bibl. Beweisstellen. Zwickau, Schriftenverein (71). M 2.
Lohmann, E., Wie stellen wir uns zur kommenden Neuordnung von Staat u. Kirche? Ohne Ort, o. J. (30). M 1.
Berner, Das Kirchenregiment in der altpreuß. Landeskirche. Berl., Saemann-Verlag (32). M 1.
Liebe, R., Die neue Kirche. Ein Mittelweg. Dresden, Bleyl & Kaemmerer (48). M 1,40.
Wurster, P., Das kirchl. Leben der evang. Landeskirche in Württemberg. Tüb., Mohr (XII, 350). M 9.
Rosenstock, E., Europa u. die Christenheit. Kempten, Kösel (VII, 31 Lex. 8⁰). M 0,75.

Herzog, E., Internationale kirchl. Beziehungen der christkath. Kirche der Schweiz (IntKirchlZ 1919, 1, 1—37).

Foerster, Fr. W., Christentum u. Klassenkampf. 4., vm. Aufl. Zurich, Schulthess (XII, 343). Papped. M [illegible].

—, Weltpolitik u. Weltgewissen. Mchn., Verlag f. Kulturpolitik (III, 218). M 6,90.

—, Politische Ethik u. polit. Pädagogik. 3., stark erw. Aufl. d. „staatsbürgerl. Erziehung". Mchn., Reinhardt, 1918 (XVI, 525). M 12.

Keuller, J. M. L., Over Rechten en Plichten van den Staat (Katholiek 1919 jan., 1—19).

Rats, De priester en de sociale actie (NedKathSt 1919 maart, 76—87).

Schoepfer, A., Monarchie od. Republik? Freimaurerei u. Kirche über die Staatsform. Innsbr., Tyrolia (54). M 1,50.

Heinen, A., Mammonismus u. seine Überwindung. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (110). Kart. M 1,60.

Feigenwinter, E., Der Kampf um den gerechten Lohn u. die Gewinnbeteiligung der Arbeiter. 2. Aufl. Luzern, Räber, 1918 (56). M 2.

Ude, J., Das kath. Lebensprogramm od.: Die acht Seligkeiten in ihrer Beziehung zum privaten, sozialen u. polit. Leben des Katholiken. Graz, „Styria" (IV, 104). M 3.

Tissot, J., Das innerl. Leben muß vereinfacht u. wieder auf seine Grundlage zurückgeführt werden. Übers. v. F. X. Kerer. 4. Aufl. Rgsb., Verlagsanstalt (LII, 363). M 4,50.

Vorwerk, D., Seelenkunde des Jünglings- u. Jungfrauenalters. 2. Aufl. Schwerin, Bahn, 1918 (23). M 0,80.

Bubna-Littitz, Laura, Über die Wichtigkeit der Religion bei Erziehung des Kindes. Wien, Mayer & Comp. (56). M 1,60.

Dickhoff, E., Moralunterricht od. Religionslehre in der neudeutschen Schule? Berl., Schwetschke, o. J. (107). M 4.

Hoffmann, Glaubensfestigkeit u. relig. Unterweisung älterer Schüler (KatechBl 1919, 1/2, 7—23).

Demmler, F. X., Religiöse Belehrung der Jugendlichen vor der Entlassung (Ebd. 50—58).

Schreiner, G., Die Meßerklärung in der deutschen Volkskatechese des späteren Mittelalters (Ebd. 23—34).

Stieglitz, H., Katechetische Entwürfe für das 3. Schuljahr. Kempten, Kösel, 1918 (VIII, 115). M 2.

Sicard, A., L'Ame de la liturgie. P., Gabalda, 1918 (116 16⁰).

Baumstark, A., Denkmäler altarmenischer Meßliturgie III (OriensChrist 1918, 1—32).

Rücker, A., Ein weiterer Zeuge der älteren Perikopenordnung der syrischen Jakobiten (Ebd. 146—53).

Müller, Gr., Das tägl. Totenoffizium (CistChronik 1919, 3, 33—40).

Bénac, J. M., Les Saints du calendrier diocesain d'Auch. 2me vol.: Du 22 mai au 13 août. Auch, impr. Cocharaux, 1918 (VI, 477 et grav. 16⁰).

Clemen, C., Der Ursprung des Martinsfestes (ZVVolkskunde 1918, 1—14).

Mauer, J. S., [illegible] Fußfällen"] (KölnPastBl 1919, 3, 65—73).

Gottlieb, L. [illegible] M 7 [illegible] 2., vm. Aufl. Frankf. (Main), Gottlieb, o. J. (32). M 1,25.

Christliche Kunst.

Pijper, F., Handboek tot de Geschiedenis der Christelijke Kunst. Met 125 afbeeld. 's Gravenhage, Nijhoff, 1918 (XVI, 284). Fl 7.

Habicht, V. C., Die geistigen Grundlagen der Kunst des MA (ArchKulturgesch 14, 1/2, 1919, [illegible]).

Strzygowski, J., Die Baukunst der Armenier u. Europa. Ergebnisse einer Forschungsreise, [illegible] Mit [illegible] Abb. 2 Bde. Wien, A. Schroll, 1918 (XII, 888). M [illegible]

Petroniévitch, D., Les Cathédrales de Serbie. Avec 40 grav. Poitiers, Soc. franç. d'impr. et de libr., 1917 (VII, 97). Fr 5.

Humann, G., Die Baukunst unter Bischof Meinwerk v. Paderborn. Mit 1 Taf. u. 33 Fig. im Text. [illegible] 1918 (92). M [illegible]

Humann, H., Der Zentralbau zu Mettlach u. die von der Aachener Pfalzkirche beeinflußten Bauten (ZChristlKunst 1918, 4/5, 81—94).

Block, F., Die kirchl. Baukunst im alten Bistum Comminges (Pyrenäen). Dresdener Diss. 1918. Berl., Ernst, 1918 (41 m. 82 Abbild. u. 1 Taf.).

Fucker, Ed., Die Cistercienserabtei Orval in der belgischen Provinz Luxemburg. Dresdener Diss. 1918. Berl., Der Zirkel, 1919 (63 m. 11 Taf. 4⁰).

Zschaler, W., Die Cistercienserabtei Villers in Brabant. Dresdener Diss. 1918. Ebd. 1919 (69—128 mit 20 Taf. 4⁰).

Leutmötzer, A., Die Kirche Mariae Verkündigung. Geschichte u. Beschreibung der Pfarrkirche u. des Klosters der Patres Serviten in der Rossau. Mit 8 Abb. Wien, H. Kirsch (56). M 3.

Schrader, H., Kalkar. Seine Geschichte u. Kunstschätze. Mit einer Abb. u. einem Stadtplan nach alten Originalen. Cleve, Boß, 1918 (119). M 2.

Sybel, L. v., Zum Kreuz in Apsismosaiken (OriensChrist 1918, 119—27).

Stuhlfauth, G., Das Heilandskind nach Holzschnitten u. Kupferstichen Albrecht Dürers ausgew. u. mit begleit. Text. 1 Vierfarbendr. u. 9 Taf. Potsdam, Stiftungsverlag, o. J. (22 Lex. 8⁰). M 5,40.

Stassen, F., Deutscher Glaube. 6 Taf. mit Federzeichnungen. Berl., Verlagsanstalt f. vaterl. Gesch. u. Kunst, o. J. M 7,50.

—, Jesus. 6 Taf. mit Federzeichnungen. Ebd. o. J. M 7,50.

Strzygowski, J., Persischer Hellenismus in christl. Zierkunst (RepKunstwiss 41, 3/5, 1919, 125—48).

Pagenstecher, R., Ein kopt. Reliquienüberzug mit Madonnendarstellung (ArchRelWiss 19, 2/3, 424—33).

Kaufmann, C. M., Ein spätkopt. bemaltes Grabtuch aus Antinupolis in Oberägypten (OriensChrist 1918, 128—32).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis [illegible] Inserate [illegible] deren Raum.

Nr. 7/8. 4. Juni 1919. 18. Jahrgang.

Die Trennung von Staat und Kirche.

I

Nachstehender Bericht über die neueste Literatur zu dem rubrizierten Problem beschränkt sich grundsätzlich auf die in Buchform erschienenen Schriften, welche im letzten halben Jahre durch die Revolution hervorgerufen wurden, die mit einem Schlage die praktische Frage der Trennung von Staat und Kirche zur Entscheidung stellte, während diese Frage im ursprünglichen Idealismus des Weltkrieges vielen mit W. Rade in unbegrenzte Ferne gerückt schien. Nur andeutungsweise möchte ich auf zwei frühere katholische Schriften Bezug nehmen.

Sägmüller hat während des Krieges in einer Universitätsfestrede »Der rechtliche Begriff der Trennung von Kirche und Staat« (Rottenburg a. N., Bader, 1916. M. 0,80) im Anschluß an die seit der Trennung in Frankreich (1905) aufgetauchte-Literatur den schwierigen, rechtlichen Begriff selbst lichtvoll zergliedert. Gegenüber den Theorien, welche in dem Verhältnis von Kirche und Staat im Trennungszustande nur ein politisches Schlagwort ohne Rechtsinhalt erblicken wollen, definiert S. mit Hinschius und Kahl die Trennung von Kirche und Staat als ein Mindestmaß der aus der Natur der Dinge heraus unvermeidlichen Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirche im ganzen und in ihren einzelnen Gliedern an Stelle der reichen Beziehungen zwischen diesen beiden höchsten irdischen Mächten da, wo sie nicht getrennt sind. Diese Definition vertrat auch Pius X, der die Ungerechtigkeit der Trennung schmerzlich beklagte, aber im Falle der Trennung für die Kirche die gemeinsame Freiheit und die freie Verfügung über ihre Güter nach dem gemeinen Rechte entschieden reklamierte. Die prinzipielle Tragweite der Sägmüllerschen Untersuchung leuchtet auf den ersten Blick ein.

Außer Sägmüller hat schon vor dem Kriege auf katholischer Seite namentlich der Mainzer Geistliche Dr. jur. Karl Neundörfer in tiefdringender Weise mit dem Problem sich beschäftigt, besonders in der Schrift »Die Frage der Trennung von Kirche und Staat nach ihrem gegenwärtigen Stande« (Mergentheim, Ohlinger, 1911. M. 1,75). Außer einer eingehenden Darstellung der verschiedenen Trennungstypen im Auslande, vornehmlich unter dem Gesichtspunkte des Wohlwollens oder Hasses gegen die Kirche, enthält die Schrift namentlich eine Darlegung der Stellung, welche vor dem Kriege die verschiedenen Weltanschauungsgruppen, politischen Parteien und die Regierungen in Deutschland zu dem Trennungsproblem einnahmen. Haben die Ereignisse unterdessen [illegible] Verf. zu dem Problem auch heute wertvoll, und auch manche historische Notizen, wie jene über eine zeitweilige Hinneigung Windthorsts und Reichenspergers und des italienischen Bischofs Bonomelli zu einer Trennung gewinnen erneutes Interesse.

In Heft [illegible] der Aschendorffschen Sammlung [illegible] behandelt [illegible] Karl Lux in Münster[1] besonders eingehend die Trennungsfrage in Preußen und die Stellungnahme der katholischen Kirche, der Protestanten, der Dissidenten und Juden zu der Frage sowie die praktischen Forderungen der katholischen Kirche. Nachdrücklich weist der Verf. darauf hin, wie es ohne schwerste Vergewaltigung unmöglich wäre, z. B. in Preußen die beiden privilegierten Landeskirchen ganz unvermittelt und ohne entsprechende Entschädigung auf die Rechtsstellung irgendeines Sektierervereins zurückzuschrauben; [illegible] angesichts der Milliardenwerte der Säkularisation und den hierfür im Reichsdeputationshauptschluß übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen. Die gehässige Denkschrift des unabhängigen Sozialisten Dietrich, die im preußischen Kultusministerium unter Anteilnahme von Vertretern der protestantischen Landeskirche, aber ohne Zu-

[1]) **Trennung von Staat und Kirche.** Münster, Aschendorff, [illegible] M. [illegible]

ziehung von Katholiken verhandelt wurde, erfährt eine gründliche Kritik. Eindrucksvoll wird namentlich der ungeheure Verlust an Menschheitsidealen, die unserer Nation aus einer Trennung entstehen würde, hervorgehoben.

Ohne gelehrten Apparat, aber deshalb nicht minder sachlich und in einer für weitere Kreise gut faßlichen Form behandelt das Thema Pfarrer Dr. J. Honnef[1]). Er legt den Hauptnachdruck auf die Frage: Welche üblen Folgen hat die Trennung für den Staat, im innerpolitischen Leben wie in den internationalen Beziehungen? Der Verf. weist nach, daß gerade im gegenwärtigen Augenblick eine Trennung dem Interesse der Nation nicht dienlich ist. Vollends eine Trennung mit Rechtsbruch würde eine Wunde am Leibe des neuen demokratischen Deutschland sein, die niemals verheilen würde. Aber selbst im Falle einer friedlichen Auseinandersetzung wäre eine völlige Trennung bei der Fülle der Berührungspunkte und Interessenverbindungen zwischen den beiden höchsten Gewalten nicht ganz durchführbar. Der Kampf gegen die Religion ist die logische Folge einer völligen Trennung, wie das Beispiel Frankreichs zeigt. Der Staat, der sich trennt von der Religion, zermürbt langsam die Grundlagen, auf denen er steht. Verläßt Deutschland den Weg der christlichen Kultur, dann zerstört es in sich selbst die Wurzeln einer glücklichen Zukunft.

Ein Beispiel für die optimistische Stimmung, mit der ein Teil des Protestantismus der Trennungsfrage gegenübersteht, bietet der Leipziger Jurist O. Mayer in einem knappen aber inhaltsreichen Hefte der Sammlung: »Die Neue Zeit. Schriften zur Neugestaltung Deutschlands« [2]). Der revolutionäre Volksstaat bedeutet nur für die evangelische Landeskirche die sofortige Zerstörung ihrer eigenen Verfassungsgrundlagen, nicht auch für die katholische, weil Luther, wenn auch widerwillig genug, die Kirche zu einer Veranstaltung des absolutistischen Polizeistaates machte. Der Verf. findet es nicht bedauerlich, daß die konsistorialen Gebilde des kirchlichen Berufsbeamtentums künftig der Synode als der kirchlichen Volksvertretung untergeordnet werden, nachdem ihnen die monarchische Spitze abgebrochen ist, und daß dieses Beamtentum den staatlichen Glanz verliert. Für die Finanzierung der Kirche verweist Mayer auf die Schweiz, die viel mehr berufen wäre, uns jungen Republikanern die Vorbilder zu liefern als Rußland. In Basel habe man die ganze Last des kirchlichen Bedarfes entschlossen auf Kirchensteuern geworfen. Den Religionsunterricht will der Verf. von der Schule losgelöst und selbständig sehen. Dagegen tritt er mit Wärme für die Beibehaltung der theologischen Fakultäten an den Universitäten ein.

Im Gegensatz zu Mayer erhebt Prof. F. W. Schmidt-Berlin[3]) lebhaften Protest dagegen, daß das Christentum aus dem inneren Gefüge unserer Schulen vertrieben und damit die wertvollste Grundlage unseres ganzen Erziehungswesens zerstört werde. Mit einem Scharfblick, der katholischerseits alle Nachahmung verdient, erkennt der Verf. die Absicht, unser Schulwesen heidnisch zu machen. Wenn uns die Moralistenschule als allgemeine öffentliche Lehranstalt aufgezwungen werde, so würde unser ganzes öffentliches Schulwesen, die rühmlichste Arbeit vieler Jahrhunderte, rettungslos zersprengt werden. Den sogenannten religionslosen Moralunterricht bezeichnet Schmidt mit Recht als Auflösung der weltgeschichtlichen Bildungsarbeit unseres Volkes, als Zusammenbruch der geistigsten Kulturgüter unter der Gewaltherrschaft der Halbbildung.

Prof. Leopold Zscharnack-Berlin[1]) erblickt den Kern der Trennungsfrage mit Recht in dem Aufhören der öffentlichen Religionspflege. Eine Entchristlichung unseres Volkslebens würde die bisherige Grundlage unserer nationalen Entwicklung radikal umstürzen. Der protestantischen Kirche drohe in der Abschneidung vom Staats- und Volksganzen die Gefahr des Sektenchristentums. Der Verf. will auf keinen Fall eine Vereinskirche, sondern eine Volkskirche mit dem Charakter einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Er fordert ferner, daß bei jeder Verhältnisform von Staat und Kirche unser öffentliches Schulwesen auf christlicher Grundlage staatsrechtlich gesichert und der Religionsunterricht als Herzstück der gesamten Erziehung erhalten bleibe, da ein religionsloser Moralunterricht zersetzend für die Grundlagen unserer deutschen Kultur wirken würde.

Der Professor der Rechte in Marburg, J. V. Bredt, erstattete in der Frage ein interessantes Rechtsgutachten für das Konsistorium der französisch-reformierten Kirche in Berlin[2]). Besondere Sorgfalt ist verwendet auf die Darstellung des reformierten Standpunktes, welcher schon dogmatisch den heutigen Ereignissen anders gegenüberstehe als das Luthertum und der Katholizismus, und welcher in seinem ursprünglichen Grundgedanken überhaupt keine Verbindung der Kirche mit dem Staate und vor allem kein staatliches Kirchenregiment kennt, weshalb Bredt meint, gerade die reformierte Synodalverfassung, welche in die bisherige Ordnung nur widerwillig sich eingefügt, könne den Weg zu einer Neuordnung zeigen, weil jetzt die Grundgedanken einer reformierten Verfassung auch in Deutschland in voller Reinheit sich nicht bloß durchsetzen können, sondern müssen. Der Grundsatz der Nichteinmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten, von welchem die amerikanischen Puritaner ausgingen, als sie ihre Freiheitsrechte gründeten, müsse verfassungsmäßig festgelegt werden. Wenn der *summus episcopus*, unter dem die Reformierten in Deutschland nicht zu leiden hatten, durch andere Geschehnisse fortgefallen sei, so habe man sich zu besinnen, daß ein solcher dem alten Calvinischen Gedanken ohnedies stets fremd gewesen sei. Grundsätzlich müsse die genossenschaftliche Rechtsbildung im Sinne von Gierke und Kahl an Stelle der herrschaftlichen (staatlichen) bei der kirchlichen Neugestaltung treten. Trotzdem dürfe die reformierte Kirche keine eigenen Wege gehen, sondern müsse in der Trennungsfrage mit der evangelischen Kirche sich solidarisch erklären und auch die katholische Kirche als unzertrennliche Bundesgenossin in dem Kampfe betrachten. Wenn die Trennung erfolge, müßten als Mindest-

1) **Staat und Kirche.** Ein ernstes Wort in letzter Stunde. Essen, Fredebeul und Koenen, 1919 (48 S.). M. 1.

2) **Die Trennung von Staat und Kirche, was sie bedeutet und was sie zur Folge hat.** Leipzig, Teubner, 1919 (26 S.). M. 0,80.

3) **Die Entchristlichung der Schule.** Berlin, Huttenverlag, 1919 (15 S.). M. 0,75.

1) **Trennung von Staat und Kirche.** [Heft 1 der Volksschriften zum Aufbau]. Berlin, Verlag des Ev. Bundes, 1919 (18 S.). M. 0,55.

2) **Die Trennung von Kirche und Staat.** Berlin, Verlag von Gsellius, 1919 (68 S.). M. 2,75.

maß der katholischen Kirche [illegible] der Verfassung von 1919, [illegible] zurückgegeben werden. [illegible] bleibe wohl nichts an[illegible] Gedanken der [illegible] Verfassung [illegible] zu[illegible] Gedanke einer evangelischen [illegible]. Die Revolution verlange auch von den Millionen gläubi[illegible], daß sie sich mit dem neuen Staat [illegible] Sorge der neue Staat, daß in ihm nicht [illegible] Gefühle religiöser Unterdrückung [illegible]. Trotz seines reformierten Standpunktes schließt der Verf. mit dem energischen Satze: Die Trennung von Staat und Kirche wäre der schwerste Schlag, der Millionen gläubiger Christen versetzt werden könnte. Der sympathische Ton warmer Glaubensüber[illegible] das [illegible] nicht fehlen.

Pfarrer Dr. Dibelius, Berlin-Schöneberg[1], gibt zu, daß eine Katastrophe der Kirche eine Katastrophe für das ganze Volk werden würde. [illegible] Krise über das [illegible] müsse, wenn die Kirchengemeinden [illegible] werden. Er zeigt [illegible], was die evangelische Kirche dem Staate leiste in Krankenpflege, Jugendfürsorge, Arbeitslosen- und Wandererpflege, Seemannsmission, Krüppelfürsorge, Deutschtum im Auslande, Mission. Aber der Trennung selbst steht der Verf. hoffnungsreich gegenüber. Würden die Evangelischen mit den Katholiken Schulter an Schulter kämpfen, so könnten sie die Trennung hinausschieben. Allein sie werden es nicht tun. Sie können die Rechte des Königs über die Kirche nicht einem Staat übertragen, in welchem ein Adolf Hoffmann Kultusminister sein konnte. In einer staatsfreien Kirche erhofft der Verf. eine Brücke zwischen Arbeiterschaft und Christentum. Aber wehe dem Staat, der den Geist zerstört, aus dem er erwachsen ist! Die christliche Grundlage des deutschen Volkslebens darf nicht dahin fallen, auch wenn Staat und Kirche getrennt sind. Wie in Amerika und in der Schweiz muß sich auch ferner der Staat zu christlichen Grundsätzen und Zielen bekennen. Dibelius schließt mit einem flammenden Aufruf, jeder Regierung, die unserem Volksleben und insbesondere der Schule den christlichen Charakter rauben will, entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen. Keine Macht der Welt soll uns zwingen, unsere Kinder in eine materialistische Schule zu schicken. Die Tendenz der heutigen Machthaber ist religionsfeindlich, nicht neutral.

Der Pastor primarius von Breslau, J. H. Müller[2], kann sich für den Schleiermacher-Stöckerschen Gedanken, daß eine Lösung des Bandes zwischen Staat und Kirche für letztere größere Freiheit und überzeugtere Geschlossenheit im Innern bringen werde, nicht begeistern. Er weist auf den ungeheuren Abgrund hin, der sich auftue, wenn man alles streiche, was die Kirche bisher an christlichen Liebeswerken geleistet, besonders auf jenen entlegenen Grenzgebieten, die der Arm des Staates nicht erreicht, [illegible] Kreisen, die jetzt am lautesten nach der Trennung rufen, [illegible] hat.

[illegible]mals die Stellung, welche Pfarrer D. Hermann Steinlein in Ansbach [illegible] der Verhältnisse der Evangelischen Landeskirche im rechtsrheinischen Bayern einnimmt[1]). Er t[illegible] Zusammenbruch entgegengehe, für Luther nur ein Notbehelf [illegible] [illegible]dauert hat. Steinlein meint, die protestantische Kirche [illegible] unter der Herrschaft des Staates mehr als die katholische an Ansehen bei der Arbeiterschaft eingebüßt, aber auch an Selbständigkeit sowohl der Geistlichen wie der Gemeindeglieder. Besonders gravierend empfand er das [illegible] des katholischen Königs gegenüber den Pastoren. Auch stößt er sich daran, daß der Bayerische Staat für die protestantische Kirche jährlich [illegible]000 M. leistete, für die katholische 9 514 000 M. Wohl den Gipfelpunkt der Intoleranz bezeichnet es, wenn Steinlein im gegenwärtigen Augenblick unter den für eine Trennung sprechenden Motiven den Umstand anführen mag, daß der letzte König, obwohl protestantischer Landes[illegible], „die Erhebung der Maria zur Patronin unseres paritätischen Staates“ duldete! Sogar in der Schulfrage wird der Blick des Verf. verschleiert durch das Vorurteil, die katholische Kirche huldige einer dinglichen Auffassung der Religion, statt sie ganz als Sache der Gesinnung zu betrachten, und wolle nicht das Hauptgewicht auf die Heranbildung religiöser Persönlichkeiten legen. Das erfreulichste an solcher Stellungnahme ist, daß der Verf. mit dieser Einseitigkeit in der mir vorliegenden Literatur eine Ausnahme bildet.

Auf weit höhere Gesichtspunkte eingestellt ist das Doppelschriftchen von Pfarrer Alfred Fischer und Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Krämer[2]). Mit erfrischender Klarheit kennzeichnet Fischer den Kern der Situation: Eine verschwindende Minderheit des deutschen Volkes, die mit dem Christentum gebrochen hat oder vom Judentum herkommend, das Christentum nicht kennt, will die augenblickliche Macht benutzen, um das nationale Erziehungswesen mit einem Ruck von seinem alten christlichen Fundamente auf das des Materialismus, Naturalismus und einer religionslosen Moral hinüberzuwälzen. Nicht um ein Sonderinteresse des christlich Frommen geht es in diesem Kampfe, sondern um die geschichtlich gewordene Eigenart unseres Volkstums, um die Quellen seiner sittlichen Kraft, die es zum Wiederaufbau braucht, um die überragende Höhe geistiger Kultur, auf welche führende Geister in Dichtung, Kunst und Wissenschaft Deutschland erhoben haben. Nur rohe Unbildung könne eine Zufallsmacht weniger Wochen zu gewaltsamer Zerstörung

[1]) **Die Trennung von Kirche und Staat.** [Heft 1 der Sammlung: „Die Neue Zeit. Schriften zum [illegible] Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes“]. Berlin, Schriftenvertriebsanstalt, 1919 (32 S.). M. 0,60.

[2]) **Staat und Kirche.** [Heft 1 der „Evangelischen Gemeindeabende“]. Berlin, Schriftenvertriebsanstalt, 1919 ([illegible] S.).

[1]) **Trennung von Kirche und Staat.** Ansbach, Verlag Junge, 1919 (17 S.). M. [illegible]

[2]) **Die Trennung von Kirche und Staat in ihren kulturellen und rechtlichen Folgen.** Berlin, Huttenverlag, 1919 (24 S.). M. [illegible]

solcher geschichtlichen Zustände mißbrauchen. Das Christentum ist die unersetzliche Quelle für die letzten und stärksten Kräfte des Staates, welche ihm sonst keine Macht der Welt, keine Gesetzgebung, keine Wirtschaftsform geben kann. — Krämer schildert die rechtlichen Folgen der Trennung. 30 Millionen jährlich leistete bisher der preußische Staat für das protestantische Kultusbudget, mehr als das anderthalbfache des diesbezüglichen Steueraufkommens der Kirchen selbst. Ferner zergliedert der Verf. die Folgen, die eine Aufhebung der theologischen Fakultäten hätte. In einem religionslosen Moralunterricht erblickt er die größte Gefahr für Deutschlands Zukunft, da ein solcher Unterricht die Einheit des nationalen Empfindens und die Grundlage unserer Kultur zerstören würde, weil unsere ganze Sprache, Kunst usw. mit Schätzen der Bibel durchsetzt ist. Die evangelische Kirche würde durch die Trennung von einer Volkskirche zu einer Vereinskirche herabsinken, in die man nicht mehr hineingeboren werde. Innerlich wahrer würde trotzdem die Kirche werden. Aber bei Fortdauer der heutigen Gegensätze würde sie in Sekten auseinanderfallen, welche von der katholischen Kirche notwendig aufgesaugt werden müßten. Krämer hofft, das Erfurter Programm könne nicht durchgeführt werden, weil starke Kräfte es hindern würden. Schlesische Sozialdemokraten hätten einen rührenden Aufruf für die Kirche erlassen. Die sozialdemokratische Regierung habe in Berlin bei der Beerdigung der Revolutionsopfer die Glocken läuten lassen, ein Rest religiöser Stimmung.

In ungebrochenem Idealismus und glänzender Darstellung führt Hunzinger[1]) (früher Professor in Erlangen) alle Einwände des modernen Menschen gegen die Kirche vor und sucht sie zu widerlegen durch Hinweis auf die aus der evangelischen Kirche hervorgegangenen Arbeits- und Kampfgenossenschaften, welche die heftige Laienkritik von der Kirche gründlich verarbeiten und zu positivem Aufbau verwerten wollen. Die Geschichte der Kirche sei eine polarische Bewegung zweier Gegensätze, eines Prozesses langsamer Versteinerung dessen, was einst sehr lebendig war, und eines zum Leben Drängens neuer Kräfte. Die Kirche ist die Schöpferin der höchsten Lebensgemeinschaft, die innerhalb eines Volkes möglich ist. Werden ihr durch die Gesetzgebung die Lebensadern der öffentlichen Wirksamkeit durchschnitten, dann gibt es keine sittliche Macht, die ihr Erbe antreten kann. Gewinnen wir die Gemeinschaft in dem Tiefsten, was wir besitzen, nicht, dann wird das neue Haus, das wir bauen sollen, uns eines Tages über dem Kopf zusammenbrechen.

Eine Spezialfrage des Trennungsproblems für Preußen behandelt Senatspräsident D. Borner beim Oberverwaltungsgerichtshof in Charlottenburg[2]). Das Ergebnis der gründlichen, juridischen Zergliederung ist, daß nach dem Wegfall des Königtums das landesherrliche Kirchenregiment keinesfalls auf die neue Staatsgewalt übergehen könne, da das Subjekt der Kirchengewalt die Kirche sei, die Verstaatlichung der Kirche am Anfang des 19. Jahrh. ein Rechtsbruch gewesen sei und die modernen Staatsgewalten begreiflich außerhalb der Kirche stehen.

[1]) **Was soll aus der evangelischen Kirche werden?** Berlin, Huttenverlag, 1919 (16 S.). M. 0,50.
[2]) **Das Kirchenregiment in der altpreußischen Landeskirche.** Berlin, Saemannsverlag, 1919 (32 S.). M. 1.

Soll ich mit einem Satze das Fazit aus der bisherigen Literatur über das Trennungsproblem ziehen, so wäre es dieses: Es besteht eine erfreuliche Solidarität der christlichen Bekenntnisse in der Grundanschauung, daß ein Widerstand gegen die radikalen Trennungsabsichten gewisser Kreise eine unabweisbare Pflicht nationaler Selbsterhaltung ist.

Regensburg. F. X. Kiefl.

Zur Geschichte der päpstlichen Kurie.

Hofmann, W. von, **Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation.** Band I: Darstellung. Band II: Quellen, Listen und Exkurse. [Bibl. d. kgl. Preuß. Hist. Instituts in Rom, Band XII u. XIII]. Rom, Bretschneider, 1914 (XII, 329; 293 S. Lex. 8⁰).

Das vorliegende Werk des in Rom lange Zeit hindurch zur Erforschung der Geschichte der päpstlichen Kurie eifrig tätigen und gelehrten Verfassers hat, soweit ich sehe, in der Literatur bisher noch nicht die Beachtung gefunden, die ihm, seinem bedeutsamen Inhalt entsprechend, sowohl für die Geschichte des Papsttums und der Kurie wie der allgemeinen Verhältnisse im Zeitalter vor der Reformation zukommt. Wer sich tiefer in dieser Materie und den damit zusammenhängenden Zeitströmungen auskennt, wird sofort bei der Durchsicht erkennen, daß wir es hier nicht etwa nur mit einer auf den bekannten Quellen aufgebauten Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse zu tun haben, sondern mit einer gründlichen, auf neuem reichen Quellenmaterial basierenden Arbeit, die die eingehendste Kenntnis dés kurialen Behördenapparates und engste Vertrautheit mit den Schätzen des vatikanischen Archivs verrät und nicht bloß im allgemeinen, sondern auch im einzelnen die Forschung auf diesem Gebiet in weitgehendem Maße fördert. Der Verf. ging bei seinen Studien zunächst von der päpstlichen Kanzlei im 14. und 15. Jahrh. aus, wozu er bereits auf Anregung Tangls in Berlin einen Beitrag geliefert hatte. Das Bestreben, nicht so sehr das Urkunden- und Registerwesen jener Zeit, als vielmehr die Verfassung und innere Organisation der Kanzlei und ihrer Beamten mit dem ihnen zukommenden Geschäftsbereich in ihrer Entwicklung zu kennzeichnen, ließ ihn ausgehen von der Verwaltung zur Zeit des Schismas und der Reformbestrebungen zu Konstanz, unter Martin V und Eugen IV, um von da an in 3 Kapiteln zunächst die Leitung der Kanzlei, die Ausscheidung einzelner Ämter aus derselben und die Entstehung der Vakabilistenkollegien eingehend zu schildern. Führte schon die zuletzt genannte Kennzeichnung der Vakabilistenkollegien dazu, auch die anderen Behörden und ihre Ämterorganisation ins Auge zu fassen, so mußte v. H. erst recht bei der Darstellung der Praxis der Ämterbesetzung und ihrer Folgen wie der Beamtenbesoldung und des Taxwesens im 4. und 5. Kap. sie mit einbeziehen. Im Schlußabschnitt werden die Gründe für die Erfolglosigkeit der Reformbestrebungen der Päpste sowie die Gesamtergebnisse der Arbeit zusammengefaßt.

Im einzelnen charakterisiert v. H. zunächst die päpstliche Kurienverwaltung zur Zeit des Schismas und die schwere Krisis, in der sie sich damals befand. Hatten sich zwar schon in der vorausgehenden Zeit Symptome der Unsicherheit bemerkbar gemacht, so beherrschten

doch feste Grundsätze und strenge Disziplin die Beamtenschaft [illegible] der Entstehung des Schismas [illegible] lassung der [illegible] und damit, nament[illegible] unter Bonifaz IX zu den beklagenswert[illegible] Der Riß des [illegible] bereits für die Pönitentiarie festgestellt habe, die Leiter der Behörden und die erfahrenen Beamten dem [illegible] papst sich anschlossen. [illegible] größten Schwierigkeiten gestellt, zumal bei der gefahrvollen Lage der römischen Kurie überhaupt. Schlimm gestalteten sich die Verhältnisse [illegible] die kirchenstaatliche Lage und die geschärfte Konkurrenz im Oboedienzstreit verursachten Finanznot [illegible] Auf ihn führt die Entstehung der später so [illegible]vollen Käuflichkeit der Ämter wohl zurück. Kumulation von Benefizien und Umgehung der ordentlichen Behörden häufen sich. Fragen wir nach den [illegible] des damaligen Verfalls und nach den [illegible] und den Wirkungen der Korruption, so geben die zeitgenössischen Schriftsteller, so namentlich Dietrich von Nieheim, dessen Anklagen gegen Johann XXIII doch eigentlich nur eine Wiederholung dessen, was er [illegible] über Bonifaz IX gesagt hatte, sind, keinen genügenden Aufschluß. „Die offiziellen Akten des Konstanzer Konzils enthalten sich fest formulierter Urteile, soweit sie in Anklagen gegen einzelne Pontifikate ausmünden können, fast vollständig." Doch werden die durch die Arbeiten des Konzils gezeitigten Zeugnisse indirekter Art nach wie vor eine wichtige Rolle spielen. Hierher gehören neben der stark übertreibenden Traktat- und Flugschriftenliteratur vor allem drei den Kreisen Johanns XXIII zugehörende Reformentwürfe, die nicht, wie ich selbst früher meinte, Verordnungen dieses Papstes, sondern Programmpunkte seines Kardinalskollegs darstellen; dazu kommen die aus dem Schoße der ersten Reformkommission hervorgegangenen Reformatorien, die H. im einzelnen würdigt. Leider kam auf dem Konzil ein bindender Konzilsbeschluß hinsichtlich der Verwaltungsorganisation nicht zustande; die Konkordate mit den einzelnen Nationen hatten zunächst andere Aufgaben und berührten nur nebenbei die Frage der Ämterbesetzung. Martin V suchte nach Abschluß des Konzils verschiedentlich reformierend einzugreifen, jedoch ohne durchschlagenden Erfolg. Er hielt sich zu sehr an die ihrerseits bereits bei der Frage der Beilegung des Schismas aus einem Kompromiß hervorgegangenen Vorschläge des Konzils und war in seinen Maßnahmen nicht entschieden und energisch genug. So ist er namentlich dem Grundübel, der Käuflichkeit der Ämter nirgends prinzipiell entgegengetreten. So blieb vieles nur auf dem Papier und auch die Politik Eugens IV führte in den Tagen des Basler Konzils mehr zu einer Sanktionierung des Gewordenen, als zu einer durchgreifenden Reform der der Verwaltung anhaftenden Mängel. Der durch das Mißtrauen gegen Martin V genährten radikalen Strömung gegenüber ließ sich Eugen zu sehr von der Rücksicht auf seine Beamten, deren Treue nicht auf eine zu harte Probe gestellt werden durfte, leiten; es fehlte ihm an Initiative. So gut gemeint die Reformversuche dieser Restaurationsepoche, durch die manche Mißstände beseitigt wurden, auch waren, so hat sie doch die späteren Zustände vorbereiten helfen; der richtige Augenblick einer einschneidenden Reform war verpaßt. Die damalige [illegible] Kanzlei unter Heranziehung paralleler Erscheinungen in den [illegible] trotz aller [illegible]

[illegible] seit Benedikt XII weitgehende Folgen. Ihr ursprünglicher [illegible] päpstlichen Schreiben über, ohne daß durch ein klares Statut [illegible] betrifft, so zeigt schon ein Blick in deren Register, daß man bereits in den letzten Jahren vor dem Schisma die alte klare und [illegible] Andererseits wurde zwar schon zur Zeit des Konstanzer Konzils [illegible] Ämter geklagt; allein sie hatte doch noch nicht in dem Maße [illegible] nete, starke Schatten auf fiskalischem Gebiete zeigt, tritt in der Forschung immer klarer hervor und kommt, wie ich an [illegible] der bisher nur vereinzelt, namentlich seit Clemens VII gebräuch[illegible] Eugens IV Reformen möchte ich, besonders was die Pönitentiarie [illegible] einzelner Indulte sehr überhand nimmt. Dies gilt besonders von [illegible] zunächst nur als Formulare hergestellt und erst draußen *in partes* [illegible] der Bittsteller nicht mehr möglich. Überall beobachten wir [illegible] sation der früheren einheitlichen Leitung. Hier hätte rechtzeitig [illegible]

Im folgenden Abschnitt behandelt der Verf. die Leitung der Kanzlei, die Stellung des Vizekanzlers und seines Stellvertreters, des Präsidialbureaus, des *custos, notarius* und *ostiarius cancellariae*. Einige Punkte seien hervorgehoben. Was die Stellung des Vizekanzlers betrifft, die seit Benedikt XIII in den Kanzleiregeln durch den [illegible] so ist diese bisher nirgends mit solcher Ausführlichkeit zusammenfassend gekennzeichnet worden, wenngleich der Verf. nur die Grundlinien der Tätigkeit des Vizekanzlers hervorhebt. Wir lernen hier seine Befugnisse in der Leitung der Kanzlei, in der Anstellung der Beamten, seine Disziplinargewalt, seine Rechte bei Gnadenverleihungen, verbunden mit der Signaturbefugnis, seine Mitwirkung bei der Erledigung von Justizsachen, seine Tätig-

keit auf dem Gebiete des Gerichtswesens, schließlich sein Einkommen und seinen Einfluß an der Kurie kennen. Hervorzuheben ist, daß trotz der allmählichen, besonders durch die Abzweigung neuer Behörden vom Stamme der Kanzlei verursachten Minderung seines Geschäftsbereichs seine Stellung an der Kurie nach Rang und Einkommen immer mehr wuchs. Sie galt als erste und begehrteste Würde an der Kurie. Um so mehr ist es zu bedauern, daß seit der 2. Hälfte des 15. Jahrh. dieses Amt vielfach nicht mehr nach dem Maßstab der Befähigung und Vorbildung in der Kanzlei selbst, sondern nach anderen Gesichtspunkten besetzt wurde. Fast ausschließlich haben es seitdem päpstliche Nepoten erhalten.

Im einzelnen möchte man wünschen, daß der Verf. in der Kennzeichnung der Tätigkeit des Vizekanzlers bei der Expedition der Urkunden etwas ausführlicher wäre. Ich denke hier vor allem auch an die von Berlière aufgedeckten und von mir klargestellten Recipe-Vermerke des Kanzlers auf den Suppliken. Sehr dürftig ist, was über die Signatur der Originale mit *„lecta et concordat"* gesagt wird. Richtig ist, daß sie nicht auf allen Schreiben erscheint, zu beachten aber auch, daß sie früher anders lautete und namentlich für das 13. und beginnende 14. Jahrh. noch nicht völlig aufgeklärt ist. Material hierzu liefert namentlich A. Lang in seinen *Acta Salzburgo-Aquilejensia*. Was die Disziplinargewalt des Vizekanzlers betrifft, so darf hier noch ergänzend auf das von mir in Röm. Quartalschr. 1905 S. 190 besprochene Karzerregister von 1344—1355 hingewiesen werden, in dem zahlreiche Fälle von Bestrafung durch den Vizekanzler, Kamerar und Großpönitentiar bzw. deren Auditoren im Bereiche ihrer Behörden verzeichnet sind. Eine genaue Untersuchung über die Strafgewalt des Kamerars im weiteren Sinne steht noch aus. Bezüglich der Signaturbefugnis des Vizekanzlers im 14. Jahrh. darf ich jetzt wohl auf meine Darlegungen im *Repertorium Germanicum* I, 75* ff. hinweisen. Über die Stellung des Vizekanzlers auf dem Gebiet des Gerichtswesens handelt der Verf. nur kurz. Hier hätte auf E. Schneiders Darlegungen über die Rota Bezug genommen werden müssen. Was die Auffassung H.s betrifft, daß die Pönitentiarie schon **mindestens** seit dem 12. Jahrh. mit eignem Schreibermaterial arbeitete, so scheint hier ein Druckfehler vorzuliegen. Es muß natürlich „13. Jahrh." heißen, da vor Innozenz IV Skriptoren der Pönitentiarie noch nicht nachgewiesen werden konnten, wenn sie wohl auch schon vorher bestanden. Bezüglich der Verteilung der Konzepte an die Schreiber hätte auf die hervorragende Stellung des Reskribendars hingewiesen werden können (Vgl. Repertorium S. 88*).

Im 2. Kap., das die Ausscheidung einzelner Ämter aus der Kanzlei behandelt, kennzeichnet v. H. das allmähliche Herauswachsen der *Signatura gratiae et iustitiae* sowie der Datarie und deren Ausgestaltung bis zum 16. Jahrh. Für die Datarie hat ja neuestens Célier eine zusammenfassende Darlegung gegeben, ohne jedoch ihre Entstehung in ihrer Wurzel tiefer zu erfassen. v. H. kommt in verschiedenen Punkten über ihn hinaus.

Ich darf mich wohl damit begnügen, auf die Ausführungen im Repertorium hinzuweisen, wo sowohl über die Stellung des Datars (unter Clemens VII: *datator*) wie der Referendare neue Aufschlüsse für das 14. Jahrh. sich finden. Nach Dietrich v. Nieheim (*De scismate* 134) und den Anklageartikeln gegen Johann XXIII hatten Bonifaz IX und Johann XXIII die Unterzeichnung der Suppliken von der Zahlung mehr oder minder bedeutender Summen abhängig gemacht. Inwieweit diese Vorwürfe auf Simonie richtig sind, bedarf noch einer eingehenderen Untersuchung. v. H. hält unter Verweis auf Einzahlungen dieser Art in den Introitusregistern Johanns XXIII die Berichte in ihrem Kern für richtig und glaubt feststellen zu können, daß als Mittelsmänner für diese Zahlungen die Referendare gedient hatten. Ich halte dies nicht für erwiesen. Sehr bedeutsam und wichtig für die Beurteilung der Zustände an der päpstlichen Kurie seit Sixtus IV sind die gründlichen Darlegungen des Verf. über die Stellung der Datarie im Rahmen der päpstlichen Finanzverwaltung, wobei namentlich die Kompositionen bei Dispensationen, die beim Ausbruch der Reformation eine so verhängnisvolle Rolle spielten, näher verfolgt werden. Im einzelnen wird gezeigt, daß die Einführung der Komposition zwar Sixtus IV nicht zur Last zu legen ist, da sie schon, wie sich speziell für die Pönitentiarie nachweisen ließ, im 14. Jahrh. üblich war, daß er aber sie systematisiert und ihre Einziehung der Datarie, die mit ziemlicher Sicherheit um 1480/81 als Finanzbehörde organisiert wurde, zuwies. Der Datarie fiel dann auch die Einziehung der aus dem Ämterkauf und den Indulgenzen fließenden Gelder zu. Der Datar verfügte somit über die Verwaltung ganz gewaltiger Summen. Am 1. Juli 1505 quittierte der Papst dem Datar über 151 578 Kammergulden für seine Amtsführung von 1³/₄ Jahren. Erst durch die Kenntnis dieser aufschlußreichen Darlegungen können die Vorgänge bei der Bestätigung Albrechts von Mainz, wie ich an anderer Stelle (Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis, Freiburg 1917) gezeigt habe, richtig gewürdigt werden. Was die Registratur der Suppliken betrifft, so stoßen wir nicht erst unter Bonifaz IX, sondern in der Avignonesischen Kanzlei schon im ersten Jahre Clemens' VII auf mehrere Registerschreiber. Zwar erwähnen die Kanzleiregeln dieses Papstes nur einen Beamten dieser Art, in den Registern begegnen uns aber ständig zwei Schreiber, Guillermus Sanheti und Bernardus Stephani, die bereits unter Gregor XI im Dienst waren und ausdrücklich als Registratoren bezeichnet werden. Daneben erscheinen noch zwei Hilfsbeamte, von denen der eine ebenfalls schon unter Gregor XI in der Supplikenregistratur tätig war (*qui in registro supplicationum tempore dicti predecessoris fideliter servivit*).

Als beachtenswert dürfte mit Bezug auf die oben gegebenen Hinweise hervorgehoben werden, daß sowohl in der römischen wie in der avignonesischen Oboedienz die gleichen Veränderungen vielfach fast zu derselben Zeit vor sich gehen und zu neuen Beamtenstellungen den Anlaß gaben. Dies läßt sich daraus erklären, daß zum Teil schon offenbar unter Gregor XI der Grund hierzu gelegt war, daß ferner, wie das bei der Pönitentiarie schon festgestellt wurde, und von H. auch für die Kanzlei konstatiert wird, beim Ausbruch des Schismas viele Beamte, meist die besten, dem avignonesischen Papst sich anschlossen. Möglich wäre es auch, daß man in beiden Kurien über die Neuerungen in der Geschäftspraxis sich gegenseitig orientierte. Jedenfalls ist die Praxis in Avignon aus der Zeit des Schismas nicht ohne Einfluß auf die weitere Entwicklung auf diesem Gebiete nach dem Zusammenschluß der Parteien in Pisa gewesen.

Im 3. Kap. kennzeichnet der Verf. in gründlicher Darlegung die Entstehung der Vakabilistenkollegien, wobei er die Anfänge der Kollegialverfassung zurückführt auf jene Fälle, wo eine Beamtenklasse sich aus mehreren Köpfen zusammensetzte und gewisse gemeinsame Veranstaltungen hatte; sie sind aber zumeist in Anschluß an die Verwaltung und die durch die Beamten selbst vorgenommene Einziehung der Einkünfte entstanden, was bereits bei den Kanzlei- und Pönitentiarieschreibern sich für das 14. Jahrh. feststellen läßt. Der weitere Ausbau der Kollegien vollzog sich erst im Verlauf des 15. Jahrh., in demselben Maße, als eine schwächliche Gesetzgebung derlei Bestrebungen nachgab. Mancherlei Willkürlichkeiten und eine außerordentliche Überfüllung der Ämter waren infolge der Übernahmen der Beamten von drei Oboedienzen eingetreten, so daß die Reformkommission in Konstanz sich eingehend damit beschäftigen mußte, ohne jedoch in Bezug auf alle Beamtenklassen zu festen Entschlüssen zu gelangen. Die Überfüllung wirkte bis in die 50er Jahre des 15. Jahrh. nach. Die Verleihung einer festen Kollegialverfassung läßt sich namentlich seit Eugen IV verfolgen; die Käuflichkeit der Ämter hat die Gesamtentwicklung stark beeinflußt. Im einzelnen behandelt nun der Verf. das Kolleg der Skriptoren. Daran anschließend das der Abbreviatoren, das im J. 1479 durch Sixtus IV seine endgültige selbständige Verfassung erhielt, wobei die 72 Ämter, aus denen es bestehen sollte, in käufliche umgewandelt wurden und der Vizekanzler zur Entschädigung für den Verzicht auf die Amtseinnahmen 8000 Dukaten und das Recht auf die

Besetzung von 21 Stellen erhielt. Die Notare des Kammergerichtshofes (notarii curiae causarum camerae) erhielten am [illegible] Juli [illegible] ihre feste kollegiale Verfassung. Sixtus IV setzte die Zahl der Konsistorialadvokaten auf 10, die der Rotaauditoren auf 12 und der Prokuratoren der Pönitentiarie auf 24 fest. Die Notare der Rota wurden 1477 zu einem festen Kolleg zusammengeschlossen; bisher waren sie Privatbeamte der Auditoren. Ihr Statutenbuch hat H. aufgefunden und in Exkurs VIII, 2 besprochen. Im J. 1479 erhielten auch die Kammernotare ihre Kollegialverfassung. Das Kolleg der Sollizitatoren der apostolischen Briefe wurde im J. 1482 errichtet und bestand aus 100 Mitgliedern. Die Sollizitatoren, im engeren Sinne nicht Anwälte, sondern Agenten, die den an der Kurie sich einfindenden Bittstellern vor den Behörden behilflich waren, sind die Nachfolger der früheren, nicht zu einem Kolleg als Beamte zusammengeschlossenen Prokuratoren. v. H. gibt einen kurzen Überblick über die Prokuratoren, die seit dem 13. Jahrh. die Sache hochgestellter Personen und Kollegien und Kommunitäten (Fürsten, Bischöfe, Äbte, Städte) an der Kurie vertraten. Ständig waren am frühesten die Orden vertreten, seit dem 14. Jahrh. auch fremde Höfe und Stadtstaaten. Vielfach vertraten auch kuriale Beamte ihre heimischen Bittsteller. Die Stellung der Prokuratoren und ihre Bedeutung für den internationalen Verkehr bildet ein noch zu untersuchendes und sehr interessantes Kapitel zur Geschichte der päpstlichen Kurie. Die Gründung des Sollizitatorenkollegs war verknüpft mit einer von diesen Beamten zu erlegenden beträchtlichen Kaufsumme von 35 000 Golddukaten. Neben ihnen konnten übrigens auch noch andere Agenten Verwendung finden. Das Kolleg der 52 *Collectores taxae plumbi,* deren Verdoppelung Alexander VI für notwendig erachtete, wurde von Innozenz VIII gegründet und war weniger durch die Bedürfnisse der Verwaltung als durch die finanzielle Kalamität der Kammer veranlaßt. Mit dem Verkauf dieser Ämter erhielt die Kammer selbst 24 000 Dukaten. Eingehend behandelt v. H. die Stellung der Sekretäre, indem er im Anschluß an meine Feststellungen über deren Entstehung seit Benedikt XII ihre Tätigkeit bei der Herstellung der Geheimkorrespondenz der Kurie, wie bei den Papstbriefen überhaupt, insbesondere aber bei der seit Martin V in größerem Maßstab üblichen Brevenkorrespondenz verfolgt bis zur Gründung der eigentlichen Sekretarie der Breven unter Innozenz VIII, der ihre Zahl von 6 auf 24 erhöhte. Die Ursache dieser Gründung wird von Innozenz VIII in der Bulle selbst angegeben. Der Krieg mit Neapel führte zu einer Erschöpfung des päpstlichen Schatzes. Mitra, Triregnum und ein Teil des päpstlichen Kronschatzes hatte den römischen Bankiers für 100 000 Dukaten verpfändet werden müssen. Durch die Schaffung von 24 neuen Ämtern (außer den schon bestehenden 6, die allmählich erlöschen sollten) ergab sich eine Kaufsumme von 63 000 Kammerdukaten. Die Sekretäre erhielten als finanzielle Kompensationen außer den Kanzleigefällen und der Breventaxe die *Taxa quinta* für die *per cameram* gehenden Expeditionen. Dazu kam eine neue Steuer, die allen in der apostolischen Kammer zur Verleihung kommenden kirchenstaatlichen Ämtern auferlegt wurde. Das Kolleg der 81 *Scriptores brevium* wurde ebenfalls von Alexander VI zum Teil aus finanziellen Gründen ins Leben gerufen. Die neuen Beamten [illegible] sicht, [illegible] zuführen. [illegible] Dukaten [illegible] die Verwaltung des Kirchenstaates und den Türkenkrieg. [illegible] brachte zur Tilgung der während des urbinatischen Krieges entstandenen Schuld in Anteilen [illegible] Dukaten.

[illegible] Brachte bereits dieses Kapitel, aus dem sich ergibt, daß die [illegible] der Verwaltung [illegible] zum großen Teil durch die finanziellen Bedürfnisse der Kurie bedingt war, ständige Hinweise auf die Ämterkäuflichkeit, so gibt der Verf. im 4. Kap. eine eingehende Darstellung der Praxis der Ämterbesetzung und ihrer Folgen, indem er den Ursprung der Ämterkäuflichkeit, deren Spuren sich bis auf Bonifaz IX zurückverfolgen lassen, insofern sie wahrscheinlich unter ihm aufkam, seit den Tagen des Schismas klarzulegen versucht, und ein reiches Quellenmaterial für diese Frage verarbeitet. Das in der Zeit der Reformkonzilien viel beklagte Übel setzte sich auch in der Restaurationsepoche fort; seit Kalixt III wurden die Erträgnisse hieraus, die bis dahin in die Privatschatulle des Papstes flossen, fiskalischen Zwecken dienstbar gemacht; Sixtus IV, unter dem die meisten Ämter in Kanzlei, Kammer und Pönitentiarie als käuflich galten, hat die Ämterkäuflichkeit fest eingebürgert. Die Entwicklung fand unter Leo X in mehrfacher Beziehung ihren Abschluß. Unter ihm läßt sich eine genaue Liste aufstellen, die v. H. im Quellenband veröffentlicht hat. Die Ämter der Rotaauditoren, des Kanzleiregens, der Referendare und des Fiskaladvokaten waren ausgenommen. Selbstverständlich entschied der Kaufkontrakt nicht schon über die Aufnahme der Bewerber. Prüfung, Admission und Vereidigung waren nach wie vor entscheidend. Daß das starke Überhandnehmen der Ämterkäuflichkeit mit den finanziellen Bedürfnissen und Nöten der damaligen Kurie in engster Beziehung stand, wurde oben gezeigt. Die Entwicklung erfuhr aber noch dadurch eine Verschärfung, daß die Ämterkumulation damit gleichen Schritt hielt. Bemerkenswert ist hierfür auch wieder der Pontifikat Sixtus' IV, insofern von nun an die Gründungsurkunden der Kollegien das Zugeständnis enthielten, daß das neue Amt mit jedem anderen, mit Ausnahme weniger Fälle, an der Kurie vereinbar sein solle. Bisweilen waren drei und vier Ämter miteinander vereinigt. Der Höhepunkt der Ämterkumulation ist mit Alexander VI im ganzen überschritten; praktisch „kommt ihr die Bedeutung, die man ihr beizulegen gewohnt ist, doch nicht zu. Die Fälle schrumpfen der Zahl nach sehr stark zusammen, wenn man sie auf die verschiedenen Pontifikate oder die einzelnen Jahrzehnte verteilt." Was die Ämterkäuflichkeit betrifft, so hebt H. hervor, daß trotz einer gewissen Passivität die verantwortlichen Stellen vorsichtiger verfuhren, als sich aus ihrer Gesetzgebung schließen läßt. Daß infolge der Ämterkäuflichkeit die Tendenz darauf hinauslief, die Arbeitsleistung auf ein Minimum vielfach herabzudrücken,

liegt bei der großen Zahl der Beamten nahe und wird im einzelnen vom Verf. dargetan. Für die jüngere Epoche ist vor allem das starke Eindringen des Laienelementes, das mit den 90er Jahren des 14. Jahrhunderts einsetzt, neben den Klerikern bemerkbar. Trotz wiederholter Klagen und dementsprechender Gegenmaßnahmen der verantwortlichen Stellen treten die Folgen dieser Gesamtentwicklung, die sich in mancherlei Unregelmäßigkeiten, in der starken Nachlässigkeit in der Arbeitsleistung und in dem Mangel an Verantwortungsgefühl geltend machen, immer stärker hervor. Trotz der strengsten Strafbestimmungen kamen Fälschungen vor: der Höhepunkt liegt auch hier im Pontifikat Alexanders VI. Aus späterer Zeit sind keine Fälle dieser Art nachweisbar.

Was den Ursprung der Käuflichkeit der Ämter betrifft, so bringt v. H. in den Nachträgen des II. Bandes (S. 254) eine Mitteilung von K. H. Schafer aus den Kammerakten von 1367, wonach damals den dort genannten *ostiarii* und *servientes armorum* im ganzen 1340 Kammergulden ausbezahlt wurden, „*ex eo, quod coram d. camerario officiis suis, que tenere solebant, renunciaverunt solemniter et expresse*", um damit die Möglichkeit anzudeuten, daß Käuflichkeit der Ämter bereits in der Avignoneser Periode vorhanden gewesen sei. Ich halte dies für nicht zutreffend. In dem vorliegenden Fall handelt es sich offenbar, wie auch v. H. vermutet, um Gratifikationen nach Abschluß des Dienstes, oder um anderweitige Entschädigungsansprüche, die mit der Käuflichkeit nichts zu tun haben. Von dieser liegt in der Avignoneser Periode keine Spur vor. Was den Ursprung der Käuflichkeit im besonderen betrifft, so wird sie zuerst von Dietrich v. Nieheim Bonifaz IX (für die Skriptorenstellen der Kanzlei und Pönitentiarie) und Johann XXIII zum Vorwurf gemacht. Indem v. H. nun zeigt, daß die erbitterten Schmähungen Dietrichs gegen beide Päpste auf persönliche Gründe zurückzuführen und seine Angaben deshalb mit Vorsicht aufzunehmen sind, stellt er für die Zeit Johanns XXIII auf Grund von Eintragungen in dessen Kammerregister und seiner Verordnungen die Käuflichkeit fest. Sie war damals sicher für die Skriptorenämter eingebürgert und ist aller Wahrscheinlichkeit nach von Bonifaz IX eingeführt worden, da die ihm unmittelbar folgenden Päpste nicht in Betracht kommen können. Hervorzuheben ist hier, daß unter ihm die zahlreichen Neuernennungen seit 1400 ohne ausreichenden Grund vorgenommen wurden, die auf einen Umschwung hindeuteten „zu welchem die zwingenden Gründe nur in der finanziellen Notlage der letzten Jahre dieses Pontifikats liegen können. Bemerkenswert ist, daß unter ihm schon vorher ausdrücklich bei Ernennung von zwei Skriptoren auf Grund einer Resignation der früheren die Warnung ausgesprochen wird: *ne in resignatione . . . aliqua simonie pravitas interveniat seu etiam corruptela*". Allzu großes Gewicht darf man aber hierauf nicht legen, wenn sie auch andeutet, daß private Abmachungen vorgekommen sein mögen. Über Ämterkauf und Ämterpreise orientiert vorzüglich der Exkurs XIV im 2. Band mit den dort angeführten Tabellen, wo alles erreichbare Material zusammengestellt ist, über Ämterkumulation der Exkurs XVII, der bis auf die Zeit des Schismas zurückgeht.

Das 5. Kap. handelt über die Beamtenbesoldung und das Taxwesen, wobei v. H. die verschiedenen Taxen (für Reinschrift, Konzept, Siegel, Register, dazu die *Taxa quinta* und die der Sollizitatoren) bespricht und das Aufkommen der Nebensporteln und Zuschlagstaxen, die seit dem 15. Jahrh. das übersichtliche Taxsystem überwucherten, wie die Ausschreitungen des Taxwesens im Zusammenhang mit der Ämterkäuflichkeit nebst den Reformversuchen näher verfolgt. Beachtet man, daß nach einer amtlichen Statistik die Zahl der käuflichen Ämter 1513—1521 von 936 auf 2232 gestiegen war, und 1520 das investierte Kapital auf 2 485 159 Dukaten sich belief, während die Rente ungefähr auf 298 390 Dukaten geschätzt wurde, von denen 150 000 Dukaten durch Taxerhebungen aufgebracht werden mußten, so kann man sich einen Begriff von der ungeheuren Steigerung des Taxwesens in jener Zeit machen. Auf Einzelheiten gehen wir nicht ein. Die schon von mir gekennzeichneten Entgleisungen Wokers und anderer, daß die Taxen für die Erlangung der betr. Gnade erhoben worden seien, werden auch von H. zurückgewiesen. Im ganzen bietet aber diese ganze Entwicklung, zu der noch H.s Exkurse im 2. Band S. 201 ff. heranzuziehen sind, ein trauriges Bild, und es ist aufs tiefste zu bedauern, daß bei allen Reformversuchen es nicht gelungen ist, hier rechtzeitig im Interesse der Kurie und ihrer Beamten Wandel zu schaffen und zu dem vereinfachten System der älteren Zeit zurückzukehren. Leider hat v. H. in diesen Ausführungen von einer eingehenden Besprechung der Taxlisten der Kanzlei, namentlich auch der gedruckten, die ich für die Pönitentiarie eingehend verfolgt habe, abgesehen, er scheint aber die Absicht zu haben, in einer besonderen Studie darauf zurückzukommen, was sehr zu begrüßen wäre, da zurzeit niemand auf dem Gebiete der päpstlichen Kanzleigeschichte dieser Epoche sich so vorzüglich wie H. auskennt.

Im Schlußkapitel legt der Verf. die Gründe für die Erfolglosigkeit der Reformen, die er im einzelnen in kurzem Überblick verfolgt, dar. Die jeweiligen Kommissionen begnügten sich in der Regel damit, das alte Gesetzgebungsmaterial zu sammeln und auf die Durchführung der früheren Bestimmungen meist nur unter Verschärfung der Disziplinarstrafen zu drängen, ohne dabei tiefer einzudringen und die Maßnahmen den Verhältnissen entsprechend zu treffen. Die Beamtenschaft war so vielfach in der Lage, für einen angefochtenen Usus, wenn auch nicht einen Rechtsgrund, so doch eine längere Praxis statuieren zu können. Dazu kam, daß namentlich in der jüngeren Periode den entscheidenden Stellen nicht selten die Sachkenntnis abging, daß es am Verständnis der Details fehlte. Durch den Nepotismus wurde die Neigung zu Kompromissen erst recht verschärft. Die inneren und äußeren Reibungen brachten meist die Reformentwürfe, so gut sie gemeint waren, zum Scheitern. Charakteristisch und bemerkenswert sind in dieser Beziehung die mit vollem Ernst aufgenommenen Reformversuche und Entwürfe Alexanders VI, die in ihrer Tendenz wie in ihrem Umfang zum Bedeutendsten auf diesem Gebiete gehören. Doch ist zu betonen, daß trotz andauernder Mißerfolge doch nicht alle früheren Reformarbeiten mit einem negativen Ergebnis endigten. Nachwirkungen und Anregungen zeigten sich unter Eugen IV wie Pius II, Paul II wie Sixtus IV. Auch von den Entwürfen Alexanders VI sind wohl Einzelheiten zur Durchführung gekommen. Die positiven Resultate waren allerdings meist verhältnismäßig gering, da die Reformkommissionen nicht so sehr Fragen prinzipieller Art, als die im Rahmen des Reglements nötig erscheinenden Modifikationen zur Beschlußfassung im Auge hatten. Die tieferen Gründe des Mißerfolgs sieht v. H. darin, daß die vorgeschlagenen Mittel die eigentliche Ursache nicht trafen. Am klarsten zeigt dies die Frage der Käuflichkeit der Ämter. Trotz wiederholter Versuche, sie in Verbindung mit der Unterdrückung der überflüssigen Ämter einzuschränken, dehnte sie sich zugleich mit der Überhandnahme weiterer Kolleggründungen immer weiter aus. Die Schwierigkeiten der Reform lagen in der Finanzpolitik der Päpste. Die Finanzen des apostolischen Stuhls waren zum Teil infolge der kostspieligen Türkenzugsunternehmungen in Zerrüttung

geraten, besonders aber durch die [illegible] Kriege, welche durch die Nepoten- und Hauspolitik der Päpste seit Sixtus IV veranlaßt worden waren, in geringerem Maße auch durch die Baulust und Kunstliebe einzelner Päpste erschöpft. Seit Sixtus IV sind alle Ämterkreierungen Zwangsanleihen der Kammer gewesen, die [illegible] nur sehr eng begrenzten Zwecken der [illegible] Territorialpolitik gedient haben.

Anstatt, wie das etwa ein halbes Jahrhundert [illegible] der Fall war, durch ein klar geordnetes System direkter und indirekter Steuern aus dem Kirchenstaat, dessen innere Lage, dessen Ausgestaltung allerdings [illegible] unfertig war, dessen Zustände infolge der allgemeinen Politik sich noch in stärkster Verwirrung befanden, der Finanznot aufzuhelfen, glaubte die apostolische Kammer die Kosten der Unternehmungen der Päpste zu Lasten der gesamten Christenheit zu legen. Die Steigerung der Ämterkäuflichkeit, die Taxüberschreitungen und damit die Disziplinlosigkeit der kurialen Beamtenschaft, waren eine direkte Folge dieser Finanzpolitik. Die alten wohlgeordneten Instanzen der Verwaltung sahen sich in Konkurrenz versetzt gegenüber den neuen Behörden namentlich des Sekretariats und der Datarie, die neben der Kammer und Kanzlei allzu selbständig sich entfalteten, der Willkür Vorschub leisteten und den einheitlich geordneten Gang der Verwaltung durchbrachen. „Willkürliche Behandlung des geltenden Rechts und damit eine starke Erschütterung der unbedingten Rechtsverbindlichkeit der erlassenen Verordnungen sind die hervorstechendsten Züge der Verwaltung am Ende des Mittelalters."

Soweit diese Verhältnisse und Mißstände in der Verwaltung, wofür die Verantwortung den leitenden Stellen in erster Linie zufällt, die allgemeine Stimmung der Zeit beeinflußten, glaubt v. H. feststellen zu müssen, daß die in den Zeugnissen offiziellen Charakters, in den diplomatischen Vorstellungen einzelner Herrscher, in den Eingaben öffentlicher Korporationen, in den Gravamina der deutschen Nation wie in den Feststellungen und Denkschriften einzelner Persönlichkeiten an der Kurie zum Ausdruck gebrachten Klagen in ihrer Kritik wohl in vielem zu stark verallgemeinerten, in manchen Einzelheiten fehlgriffen und den Kern des Übels nicht trafen, im Grunde aber — namentlich gegenüber den Vorgängen in der Datarie, zum Teil auch in der Sekretarie und Signatur — durchaus berechtigt waren, wie schon dies Pastor in seiner Papstgeschichte erkannt und ausgesprochen hat. „Die antikuriale Opposition hatte es beim Angriff auf die äußeren Positionen der reinen Verwaltung bewenden lassen, die religiöse Kritik ging weiter . . . Trotzdem ist die geistige Krisis, die sich vorbereitete, dadurch wohl kaum hervorgerufen, sondern nur beschleunigt worden. Die Mißstände der Verwaltung gaben nur den äußeren Anstoß zu ihrem Ausbruch; sie tragen die Schuld, daß die Erschütterung eine so allgemeine und tiefe geworden ist. Zu spät sah die Kurie ein, was sie ihrer Autorität mit ihrem Zögern und Vertagen vergeben hatte. Die große Verwaltungsreform ist tatsächlich erst im Anschluß an das tridentinische Konzil begonnen worden."

Zusammenfassend können wir sagen, daß der Verfasser wie in seinem Gesamturteil so auch im einzelnen in ruhiger und sachlicher Abwägung der Verhältnisse, ohne einseitige Übertreibungen und voreilige Schlußfolgerungen, unter Heranziehung eines geradezu minutiösen Quellenmaterials und in gerechter Be-[illegible]

[illegible] dauernden [illegible] Gefahr hin, in einzelnen Fällen nur [illegible] tentiarieurkunden über die Verminderung der Pönitentiarieschreiber [illegible] über die Bewilligung einer neuen Taxgebühr für dieselben durch [illegible] pönitentiar verliehene Recht, 8 Ämter im Kolleg der Prokura-[illegible] Regesten noch hinzuzufügen sind. Die Personalstatistik der zahl-[illegible] die Listen jetzt eine Ergänzung durch die Angaben im Repertorium Germ. I 331 ff. Hervorgehoben seien unter den Dataren [illegible] Jacobus de Montenayo, Petrus Gerardi und Egidius de Curtibus. [illegible] mitgeteilt. Über die eigentümlichen wohl auf den Volkswitz zurückgehenden Benennungen der Kollegien der Mamelucken, Janitscharen und Stradioten gibt v. H. S. 149 Aufschluß. Die Janitscharen sind nichts anderes als die Sollizitatoren, die Stra-[illegible] zwar beibehalten wurde, aber infolge der Änderungen des Geschäftsganges seit dem Aufkommen des Summators einen anderen Sinn hatte. In diesem Zusammenhang erscheint auch der Ausdruck *„per cameram secretam"* über den ich seiner Zeit (Mitteil. u. Unters.) erstmals genaue Feststellungen gemacht habe, in neuer Beleuchtung. Der Quellenband schließt mit den sehr inter-[illegible]

Bei der großen Fülle des Materials, das v. Hofmann in diesem Buche verarbeitet hat, möchte man eigentlich wünschen, daß er von vornherein eine Gesamtdarstellung der Geschichte der apostolischen Kanzlei und des [illegible]lichen Urkundenwesens im ausgehenden Mittelalter ins Auge gefaßt hätte. Im wesentlichen sind wir doch jetzt über den Geschäftsgang und das Urkundenwesen in dieser Behörde gut unterrichtet. Durch die vorliegende Arbeit ist jedenfalls hierzu die beste Grundlage für das 15. Jahrh. geschaffen. Kommt dem Buche nach dieser Seite eine [illegible] Geschichte der allgemeinen Entwicklung des ausgehenden Mittelalters. Die Geschichte der kurialen Verfassung jener Zeit bildet einen sehr bedeutenden Ausschnitt aus der Papst- und Kirchengeschichte und ist vielleicht mehr als alles andere geeignet, die Gesamtsituation von einer bestimmten Seite klar zu beleuchten, da der ganze Verwaltungsapparat in weitgehendem Maße in die Gesamtentwicklung mit eingreift, ja diese in mancher Hinsicht

bestimmt und in seiner Ausgestaltung, Ausdehnung und internationalen Zusammensetzung eine Bedeutung erlangte, die weit über die Grenzen expedierender Behörden hinausging — ein kleiner Staat für sich, in dem die Interessen der abendländischen Welt zusammenliefen, ein Organismus, dessen Werden und Wirken die Entwicklung der Zeit selbst widerspiegelt. Nicht umsonst hat auch L. von Pastor gerade diesem Teil der Papstgeschichte, namentlich in den letzten Bänden, die eingehendste Behandlung mit vielen Einzelergebnissen zukommen lassen.

Überschauen wir diese Entwicklung in ihrem Gesamtverlauf, so hat v. H. offenbar richtig gesehen, wenn er den tiefsten Grund des Niedergangs in der damaligen Finanznot und Finanzpolitik des päpstlichen Stuhles sieht, die für das 15. Jahrh. leider noch immer nicht genügend erforscht ist. Aber war nicht auch die Finanzpolitik in Verbindung mit den Reservationen auf dem Gebiete des Benefizial- und Besteuerungsrechts das hervorstechende Charakteristikum in der Verwaltung der Päpste des 14. Jahrh. seit Johann XXII, unter denen doch die kuriale Verfassung des späteren Mittelalters auf eine feste einheitliche Basis gestellt wurde und noch nicht die späteren Schattenseiten aufweist, wenngleich in der Mitte des Jahrhunderts bereits die Wurzeln der Zergliederung und Verzweigung des ganzen Systems schon einsetzen? Eine nähere Untersuchung dieser Frage könnte zu interessanten Einzelergebnissen führen, namentlich wenn man die Finanzquellen und die Zwecke der Aufwendungen vom 15. denen des 14. Jahrh. gegenüberstellt. Das Charakteristische des ausgehenden 15. Jahrh. ist, daß die neuen Einnahmequellen aus den Kompositionen und Ablässen neben dem Ämterkauf doch in ganz anderem Maße zur Verleihung geistlicher Gnaden in Beziehung standen als die früheren; charakteristisch auch daß der Verwaltungsapparat sich immer steigerte, obwohl man doch seit den Tagen der Reformkonzilien infolge der Einschränkung der Reservationen eine Reduktion und Verminderung der Geschäftslast wie der Beamten hätte erwarten sollen. Ohne Zweifel hätte man auch mit dem einfacheren und gut geordneten Verwaltungssystem Johanns XXII und Benedikts XII im endenden 15. Jahrh. auskommen können. Daß dies nicht der Fall war, läßt sich nicht etwa aus dem Vorgehen der Päpste und der leitenden Stellen erklären; vielmehr können diese Erscheinungen nur verstanden werden im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung des ausgehenden Mittelalters, deren Kennzeichnung hier nicht unternommen werden kann. v. Hofmann hat zur Geschichte dieser Entwicklung mit seinem Werke einen bedeutenden Beitrag geleistet und ich möchte wünschen, daß er auch seine weiteren Studien auf diesem Gebiete der Forschung bald zugänglich machen könnte.

Freiburg i. Br. E. Göller.

Szydelski, Ks. Dr., Prof. Nadzwycz. Teologii Fundamentalnej na Uniw. Lwowskim, **Studya Nad Początkami Religii.** Lwów, Skład Główny Gebethner & Wolff w Warszawie, Gebethner i Sp. w Krakowie. Z Drukarni M. Schmitta i S-ki. [Szydelski, Ks. Dr., a. o. Prof. der Fundamentaltheologie an der Universität Lemberg, **Studien über den Ursprung der Religion.** Lemberg, Hauptniederlage Gebethner und Wolff in Warschau, Gebethner und Cie in Krakau, Druck M. Schmitt und Cie.]. 1916 (VIII, 463 S. gr. 8°).

Hiermit bietet uns Szydelski das zweite mitten im Waffenlärm der Ostfront herangereifte Werk, das er wegen der Ungunst der Verhältnisse im Selbstverlag erscheinen lassen mußte. Im Vorwort fühlt er das Bedürfnis, zu erklären, daß diese emsige Tätigkeit auf religionsgeschichtlichem Gebiete nicht aus dem Gefühle der Gleichgültigkeit für das Schicksal seines Volkes während dieses größten aller Kriege, sondern gerade aus dem Bestreben hervorgehe, an der Verwirklichung einer besseren Zukunft seines Vaterlandes zu arbeiten und darüber hinaus der Durchführung der Idee des Reiches Gottes auf Erden durch Bekämpfung des Irrtums und durch Verteidigung der Wahrheit zu dienen.

In der Einleitung weist der Verf. auf die wachsende Bedeutung der Religionswissenschaft, insbesondere des Problems des Ursprungs der Religion hin und macht auf die Schwierigkeit aufmerksam, das den Urmenschen umgebende Dunkel zu erhellen. Als Ziel seiner Ausführungen stellt er hin, „den Leser mit den Tatsachen, die die Wissenschaft schon festgestellt hat, bekannt zu machen und die heutigen Tages gangbaren und in gewissem Maße wenigstens sich auf jene Tatsachen stützenden Hypothesen vorzuführen“ (S. 6). „Von vornherein“, fährt er auf derselben Seite weiter fort, „bemerke ich, daß die Zeit noch nicht gekommen ist — und man weiß nicht, ob sie jemals kommen wird — um das letzte Wort über den Ursprung der religiösen Vorstellungen zu sprechen. Es ist noch zu früh, um in dieser Materie gesicherte Urteile zu fällen. Unser Ziel hält sich in bescheidenen Grenzen. Ich will nur die Ergebnisse zusammenstellen, zu denen man auf diesem Gebiete auf Grund der heutigen wissenschaftlichen Forschungen gelangt und die neueren Anschauungen über die Frage des Ursprungs der Religion vorführen. So möchte ich es erleichtern, sich allgemein zu orientieren, und gewisse Unklarheiten, die sich einstellen könnten, aufhellen.“

Im 1. Kap. sucht der Verf. sich in seiner Frage dogmatisch zu orientieren. Die alte Theologie kannte das Problem als solches nicht, sondern befaßte sich nur mit der Frage nach dem Wissen des ersten Menschen. Sie kommt auf Grund der aprioristischen Methode zum Gegenteil des Ergebnisses, zu dem die neuere katholische Theologie auf Grund der aposterioristischen Methode gelangt ist. Während Thomas und Suarez bei Adam ein Universalwissen annehmen und einen Fortschritt im natürlichen Wissen ausschließen, tritt Pesch für ein beschränktes Wissen bei ihm ein und hält den Fortschritt für ebenso natürlich als notwendig. Aus der Übersicht über die Meinung der katholischen Theologen und aus dem Vergleich derselben mit den Lehraussprüchen der katholischen Kirche zieht Verf. den Schluß, daß man, abgesehen von der dogmatisch festzuhaltenden Lehre vom eingegossenen Wissen Adams, dogmatisch nicht gebunden sei und nicht nur einen Rückschritt, sondern auch eine Weiterentwicklung der religiösen Begriffe annehmen darf.

Nach dieser dogmatischen Orientierung geht er an die Untersuchung der Geschichte der ältesten Völker, der Ägypter (K. 2), der Chaldäer (K. 3) und unserer eigenen indogermanischen Vorfahren (K. 4). Die in den altägyptischen Gräbern gefundenen Gegenstände, die Mumifizierung der Leichen, der Bau der Pyramiden als Grabstätten, die Herstellung von Figuren und Bildern Verstorbener, denen man entweder wirkliche Speisen oder vermittelst magischer Formeln in Nahrung verwandelte Bilder von Speisen brachte, die besondere Empfehlung der Verstorbenen an Osiris, der Tierkult, dem der Glaube an die Seelenwanderung zugrunde lag, alles zeigt, daß die Ägypter dem Schicksal des Menschen nach dem Tode die größte Sorgfalt widmeten, daß das religiöse Leben blühte. Auch hatten sie bereits zur Zeit der ältesten Dynastien sehr geläuterte moralische Begriffe, und der Papyrus Prisse beweist, daß das moralische Leben seine Sanktion von der Religion erhielt. Ebenso reich entwickelt war das religiös-moralische Leben der Chaldäer und der Indogermanen. Die zahlreichen Inschriften, Literaturdenkmäler und Urkunden dieser Völker, auch

die ältesten, zeigen bereits ein hochentwickeltes religiöses und moralisches Leben. Daher kann die Geschichte nicht die Frage nach der Entstehung der Religion beantworten.

Der Verf. wendet sich dann (Kap. 5) an die vorgeschichtliche Archäologie. Sie lehrt, daß der Mensch der Vorzeit seine Toten begrub, daß er also an ein Leben nach dem Tode und an die Existenz von Geistern glaubte. Wir ersehen leider nicht aus ihr, wie der Mensch der Urzeit zu den ersten Begriffen von Gott und Seele kam, wie er zu den ersten religiösen Begriffen gelangte.

Sehr gute Dienste leistet aber für die Lösung der Frage die Ethnologie (Kap. 6). Denn die jetzige Kulturstufe mancher Naturvölker entspricht sowohl bezüglich der materiellen als auch der geistigen Kultur dem prähistorischen Kulturstande der heutigen Kulturvölker. Durch gewisse Hemmnisse von der Weiterentwicklung zurückgehalten, zeigen die Naturvölker heute noch den Menschen auf seiner ursprünglichen, ersten Entwicklungsstufe. Daher werden die Ergebnisse der Ethnologie im weitesten Maße zur Erklärung der Entstehung der Religion herangezogen.

In den folgenden Kapiteln (7—11) entwickelt und wertet Sz. die verschiedenen von Max Müller, Hermann Usener, Eduard Tylor, Herbert Spencer, Vierkandt und Preuß, Dürkheim, Andrew Lang, Le Roy und Wilhelm Schmidt aufgestellten oder vertretenen Theorien, behandelt dann in einem abschließenden Kapitel (Kap. 12) die Frage, ob eine Evolution oder eine Degeneration vorliege, um dann im Schlusse zu dem Ergebnis zu gelangen: Die Wissenschaft kann zwar die Frage nach dem Ursprung der Religion nicht mit voller, jeden Zweifel ausschließenden Gewißheit lösen, aber die neueren ethnologischen Studien führen zu dem Schluß, daß von allen aufgestellten Hypothesen die präanimistische die wahrscheinlichste ist, nach der der ethische Monotheismus die erste und älteste Religion des Menschengeschlechtes ist.

Das vorliegende Werk Sz.s entspricht im vollsten Maße seinem Zwecke, den Leser mit den Ergebnissen der Religionswissenschaft bekannt zu machen und aufklärend im apologetischen Sinne zu wirken. Aus der reichhaltigen Literatur über die Frage hat er eine große Anzahl von Werken, besonders in französischer und deutscher Sprache herangezogen und aus der Fülle des interessanten Stoffes das Wesentliche herauszugreifen und übersichtlich zu ordnen verstanden. Einiges hätte, wie Verf. selbst empfindet (vgl. S. 178), wohl kürzer behandelt werden können. Das Werk zeichnet sich durch einen leichten, angenehmen Stil aus, so daß man es auch abgesehen vom Inhalt, mit Genuß liest.

Druckfehler finden sich: wyobrażaciach (S. 26), panteonu (33), postępowania (40), wszystkie (41), posiadali (42), obecnie (44), Bibliotheque (46), Siraraszanta-Siraraszumta (72), niemechai (73), nlewierności (75), przerużuych, właśuie (79), wyższemł, odpowiedż (84), panteonle (86), wzoogacila (98), stramienie (104), zwaliłes (105), wszelkich (106), poslancze (107), Iliada l Odysea (115), Jezuci (145), płanet (157), powstaty (166), neolilyczny (171), lièu und stwierdzoua (194), verwadten und otoczenia = unter Umstanden (227), popodłag (240), że (354), pterwotnego (385), Idż (391).

Gaesdonck bei Goch (Niederrhein). Müller.

Thilo, Martin, **In welchem Jahre geschah die sog. syrisch-efraemitische Invasion und wann bestieg Hiskia den Thron?** Beilage zur „Chronologie des Alten Testamentes“. Mit einer [illegible] Bonn, Hugo [illegible] Verlag [illegible] 1918 (24 S. gr. 8°).

Thilo bietet hier einen Nachtrag zu seiner „Chronologie“ (Theol. Revue 1918, 11/12, Sp. 241), der den Zweck hat, die Ergebnisse seiner Untersuchung in augenscheinlicher Weise zu bestätigen. Die Nachprüfung bezieht sich zunächst nur auf die Ereignisse, die mit der syrisch-efraemitischen Invasion nach dem Sturze des Hauses Jehu zusammenhängen (Thronwechsel Menahem-Pekah in Israel, Ermordung Pekahja's in Israel, der syrisch-efraemitische Krieg mit allen seinen Einzelheiten, endlich das Erscheinen Tiglat-Pilesers und die Einsetzung des Hoseas) und sich nach Th. auf das Jahr 733 zusammendrängen, während man sie bisher auf 2 bis 3 Jahre verteilen zu müssen glaubte. Th. stellt hier entgegen seinem Verfahren in der „Chronologie“, aber im Einklang mit dem besonderen Zwecke, den die „Beilage“ verfolgt, die Vorgänge im Rahmen der Weltgeschichte dar, wodurch er in der assyrischen Chronologie einen festen außerbiblischen Anhaltspunkt gewinnt. Die Beweisführung, die sich auf eine überaus klare Zeichnung der politischen Vorgänge auf Grund der biblischen und profangeschichtlichen Quellen stützt und deren Verständnis durch eine anschauliche Tabelle über die Jahre 734/33 wesentlich erleichtert wird, wirkt überzeugend. Die inneren Wirren in Israel in jenen ereignisreichen Jahren, die dem Ende des Nordreiches vorausgehen, werden dadurch in einer Weise klargestellt, die unmittelbar einleuchtet.

Einen zweiten Stützpunkt für die Richtigkeit des Ansatzes des Jahres 733 für die syrisch-efraemitische Invasion sucht Th. zu gewinnen durch eine Nachprüfung des Regierungsantrittes des Ezechias, den er nunmehr auf 714 ansetzt statt 718 in der „Chronologie“. So bestechend der Vorschlag auch wirkt, so hat doch die Annahme, daß die Regierungszahlen und schließlich sogar das Lebensalter der beiden Könige Jotham und Ahas in der Bibel verwechselt sei, schwere Bedenken gegen sich, zumal die Textüberlieferung keinerlei Handhabe zu einem derartigen Eingriff bietet.

Den Schluß bildet eine Zusammenfassung der Ergebnisse der gesamten Untersuchung, die sicherlich trotz mancher Schwächen für das außerordentlich schwierige Problem eine bedeutsame Förderung bedeutet.

Scheyern. P. S. Landersdorfer O. S. B.

Maiworm, Jos., z. Zt. Garnisonpfarrer in Magdeburg, **Bausteine der Evangelien zur Begründung einer Evangelienharmonie.** Magdeburg, Joseph Eilers'sche Buchhandlung, 1918 (142 S. 8°).

Unter diesem etwas umständlichen, aber nicht ohne weiteres verständlichen Titel will der Verf. Vorarbeiten zur Begründung einer Evangelienharmonie bieten. S. 7—26 enthält als erster Teil eine „Zusammenstellung“, d. h. in 500 Nummern aneinandergereiht die in der Art, wie Eusebius es für seine Kanones gemacht hat, zerlegten Evangelienstücke mit ihren Parallelen und eine „Suchliste“, d. h. ein Stellenverzeichnis der im zweiten Teil besonders erörterten Verse. S. 27—139 bietet dann eine „Begründung der Harmonie“, d. h. eine Begründung dafür, daß die vorgeschlagene Abfolge der Perikopen zu-

treffend ist, Beseitigung exegetischer Schwierigkeiten usw. Ein Literaturverzeichnis S. 141 f. verzeichnet fast ausschließlich Arbeiten katholischer Verfasser. Wichtiges fehlt, unter den Kommentaren z. B. der wertvollste aus neuerer Zeit von J. M. Lagrange zu Markus.

Der Titel ist nicht zufällig. Ein Satz der Einleitung erklärt ihn dem Leser: „Wie bei einem Steinbauspiel sind die Stücke (der Evangelien) unverletzlich, dürfen weder behauen noch ausgeschieden werden; denn das Fundament der Harmonie ist die unbedingte Wahrheit auch des kleinsten Teiles der Evangelien. Alle Einzelheiten müssen sich glatt zusammenfügen, nichts darf störend herausragen, alles muß im Bau seinen Platz finden“ (S. 27). Das ist so ungefähr der Standpunkt der Harmonisten des 14. u. 15. Jahrh., und was mit diesen Mitteln zu leisten ist, liegt bereits bei Gerson, Osiander u. a., die M. nicht zu kennen scheint, vor. Neues von Belang wird auch hier nicht beigebracht.

Was die Form der Darstellung, insbesondere die unbeholfene Zitiermethode (vgl. etwa S. 30 oben: „Meinertz, Dauer-Einl.“, ohne Angabe der Seite, die für den betr. Aufsatz auch im Literaturverzeichnis fehlt) schon befürchten läßt, macht eine Durchsicht der Arbeit zur Gewißheit: es fehlt ihr leider jede Methode historischer Forschung. Wenn schon zu Zeiten des Eusebius und des Augustinus die Behandlung einzelner harmonistischer Fragen umfangreiche Erörterungen nötig machte, so ist es heute noch viel weniger denkbar, auf hundert Seiten kleinen Formates sämtliche Fragen der Evangelienharmonie wissenschaftlich zu behandeln.

Nur mit Bedauern über die vergebliche Mühe, von der das Büchlein immerhin beredtes Zeugnis gibt, wird man die Arbeit aus der Hand legen.

Straßburg i. Els. Heinrich Vogels.

Zoepfl, Dr. Friedrich, **Didymi Alexandrini in Epistolas Canonicas brevis enarratio.** [Neutestamentliche Abhandlungen IV. Band, 1. Heft]. Münster i. W., Aschendorff (VIII, 48* und 147 S. gr. 8⁰). M. 5,70.

Als Kassiodor für die Mönche des Klosters Vivarium in Kalabrien exegetisches Material zu den Katholischen Briefen beschaffen wollte, bot ihm die patristische Literatur nur wenig Werke. Der h. Augustinus hatte einen uns nicht mehr erhaltenen Kommentar zum Jakobusbrief und einige *Sermones* zum 1. Johannesbrief verfaßt. Weiteren Stoff mußte Kassiodor durch Übersetzung aus dem Griechischen schaffen. Darum ließ er aus den Hypotyposen des Klemens von Alexandrien die Erklärungen zu 1 Petr, Jud, 1 und 2 Joh frei übertragen und ebenso mußte ihm der Scholasticus Epiphanius die Scholien Didymus des Blinden zu allen sieben katholischen Briefen ins Lateinische übersetzen. Letzteres Werk führt zwar den Titel: *Brevis enarratio* oder *Expositio in Epistolas canonicas.* Tatsächlich sind es aber bloß Scholien zu ausgewählten Stellen der Briefe, wobei die zu 1 Jo ungefähr die Hälfte des ganzen Werkes darstellen. Die übrige Hälfte verteilt sich so, daß wieder die Hälfte davon dem 1 Petr gehört, während der Rest ungefähr zu gleichen Teilen auf Jak und Jud verteilt ist und 2 und 3 Jo und 2 Petr nur ganz kurz abgetan werden. Inhaltlich bieten diese Scholien weniger Exegese im modernen Sinn des Wortes, als erbauliche Auslegungen und Abweisungen häretischer Lehren, wie des manichäischen Dualismus, der Leugnung der Gottheit Christi usw.

Das Hauptproblem stellt die Frage nach der Echtheit dieser Didymusscholien dar. Wer einige Kenntnisse besitzt über die exegetische Arbeit der patristischen Epigonen, die ihre Erklärungen fast nur aus den *probati autores* der Väterzeit schöpfen und in Exzerpten, kompilierten Kommentaren, Scholiensammlungen und Katenen zusammentragen, wird in den Didymusscholien auffallend viel Ähnlichkeiten mit dieser Sammelliteratur finden, und es ist sehr begreiflich, wie E. Klostermann (Über des Didymus von Alexandrien in epistolas canonicas enarratio, Leipzig 1905) zu der radikalen Hypothese kommen konnte, das Werk sei eine Katene. Kassiodor habe es nur für ein Werk des Didymus gehalten, weil in seinem griechischen Kodex das erste Lemma *Διδύμου* gelautet hat. Zoepfl ist wesentlich konservativer und geneigt, dem Kassiodorzeugnis viel mehr Vertrauen entgegenzubringen. Zwar nimmt auch er Einschaltungen und Zusätze an. So gilt ihm die Schlußbemerkung zu 2 Petr, die den Brief als Fälschung hinstellt, als spätere Hinzufügung. Wo zu einem Vers wie zu 1 Jo 1, 1 vier verschiedene Erklärungen angeführt werden, hat man es nach dem Ausweis anderer Beispiele tatsächlich mit Kompilationsarbeit zu tun. Gleichwohl bringt Zoepfl eine reiche Fülle von Parallelen zu echten Didymuswerken bei, ja er wagt sogar den kühnen Satz: „Man möchte fast sagen: es ließe sich für jeden Gedanken oder Ausdruck der Enarratio eine Parallele in echten Didymusschriften beibringen“ (S. 33*). Aber die namhaft gemachten Parallelen entbehren alle mehr oder weniger des individuellen Charakters, so daß sie wohl auf die nachnicänische Theologie des 4. Jahrh. hinweisen, aber nicht besonders auf Didymus. Immerhin könnte sich vielleicht noch durch genaue Beobachtung inhaltlicher Kriterien, besonders auch der exegetischen Methode wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit ein *Corpus* zusammenpassender Scholien herausschälen lassen und dieses als Werk des Didymus betrachtet werden. Doch meidet es der Verf., diesen schwankenden Boden innerer Kritik zu betreten, und begnügt sich mit einem Verhör der Zeugen *pro* und *contra,* um schließlich zu einem Urteil zu gelangen, das diese Hauptfrage noch offen läßt.

Dagegen wendet er um so größere Aufmerksamkeit der Textedition zu. Hier werden alle bisherigen Ausgaben (*ed. princeps* Köln 1531, die in die *Bibliothecae Patrum* überging; aus ihnen stammt G. Chr. F. Lückes Ausgabe, Göttingen 1829/32, die in der Migneschen *Series graeca* 39, 1731—1818 abgedruckt wurde) schon dadurch übertroffen, daß das gesamte bekannte handschriftliche Material (ein Codex aus Laon saec. VIII/IX, Cod. Berol. lat. 45 saec. XII/XIII und als Vertreter einer von diesen beiden verwandten Codices selbständigen Überlieferung Vat. lat. 6154 saec. XVI u. a.) beizog und weiterhin die griechischen Fragmente aus der von J. A. Cramer (Oxford 1844) edierten Katene, soweit sie sich mit dem lateinischen Texte decken, daneben abdruckte. Auf diese Weise sind die Scholien zu 2 und 3 Jo ganz und auch sonst noch ziemlich viel Partien lateinisch und griechisch erhalten, wobei freilich die Texte nicht immer zusammenstimmen. Eine handschriftliche Fundamentierung des Cramerschen Textes hat Zoepfl nicht mehr unternommen, und das wird der bedauern, der aus ande-

ren [illegible] Katenenausgaben [illegible] stomus und [illegible] [illegible] letzten Jahren leider zum Still[illegible] gekommen ist, ergänzend eingreifen können.

[illegible] Darstellung [illegible] Augenblick vergessen, daß er hier nur [illegible] im 6. Jahrh. schreibenden Autors hört und auch in den [illegible] merkungen oder Nachträgen dunkle Stellen der [illegible] immer leicht verständlichen lateinischen Übersetzung des Epiphanius erläutern können. Aber auch so verdient er den Dank der für Patrologie und Geschichte der Exegese interessierten Forscher. Wenn er nicht alle Fragen [illegible] konnte, liegt die Schuld nicht an mangelnder Kraft des Bearbeiters, sondern an der „Tücke des Objekts".

Breslau. Joseph Sickenberger.

Heinemann, Dr. Margret, **Gelasius Kirchengeschichte.** [illegible]

Dem allzu früh hingeschiedenen Gerhard Loeschcke war es, seitdem er in seiner Promotionsarbeit: »Das Syntagma des Gelasius Cyzicenus« (Bonn 1906) das kirchengeschichtliche Werk dieses Mannes zum ersten Male einer quellenkritischen Untersuchung unterzogen hatte, eine Herzensangelegenheit geblieben, die erste vollständige Textausgabe des Werkes vorzubereiten. Er hat sie nicht selbst vollenden können. Seinem letzten Wunsche gemäß übernahm Margret Heinemann, die ihn schon seit 1908 bei den Vorarbeiten unterstützt hatte, die keines[illegible] leichte Aufgabe, das gemeinsame Werk zu Ende zu führen, wobei sie sich vornehmlich der Mitarbeit Hans Lietzmanns erfreuen durfte.

Die Einleitung (S. XI—XXXVIII) gibt zunächst eine Beschreibung der benutzten acht Handschriften, unter denen der erst durch Angelo Mai bekannt gewordene Mailänder cod. Ambros. 534 die älteste und vollständigste ist. Siebzehn andere teils als wertlos erwiesene, teils unzugänglich gebliebene Hss werden nur kurz aufgezählt. Sodann werden jene acht Hss auf ihre Zusammenge[illegible]keit untersucht, die Kapitelzählung und die Kapitelüberschriften geprüft und nach einigen Bemerkungen über die bisherigen Ausgaben des Textes die wesentlichen Ergebnisse über den Verfasser, sein Werk und seine Quellen, zu denen Loeschcke in seiner Erstlingsarbeit gelangt war, in Kürze wiederholt. Dem Texte der Kirchengeschichte (S. [illegible]) sind in einem Anhange zwei Briefe [illegible] [illegible] und [illegible] Worte.

[illegible] gelten muß. [illegible] minde[illegible]

[illegible]

Der Druck ist im allgemeinen sehr genau. Kleinere Fehler: [illegible]

Tadeln muß ich das [illegible] mäus ist die Seitenan[illegible]

Die Kirchengeschichte des Gelasius von Cyzikus hat ihren besonderen Wert durch die Aktenstücke, die sie mitteilt. Über die Herkunft der Stücke, für die Gelasius der einzige Zeuge ist, gehen die Meinungen immer noch weit auseinander. Vielen ist ihre Echtheit, namentlich die des Philosophendialogs, sehr verdächtig. Loeschcke [illegible]te in seiner Dissertation ihre Echtheit bewiesen zu haben und hat bis zuletzt daran festgehalten (S. XXIX). Da jetzt der Wortlaut der Stücke gesichert ist, wird die [illegible]schung dieser Frage wohl wieder in Fluß kommen. [illegible] andere Dokumente hat Gelasius mit sonstigen Quellen gemeinsam. Auch für diese Texte ist die neue [illegible]gabe von Loeschcke-Heinemann von Bedeutung. Sie [illegible]t uns einen erheblichen Schritt weiter, um den ursprünglichen Wortlaut der Aktenstücke durch Vergleichung mit der anderweitigen Überlieferung festlegen und edieren zu können. Es bedarf dazu allerdings, wie die Heraus-

geberin S. XXIV mit Recht betont, neuer, auf der Höhe der Editionskunst stehender Ausgaben anderer Kirchenhistoriker, besonders des Sokrates und des Sozomenus.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Munding, P. Emmanuel, Benediktiner der Erzabtei Beuron, **Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben und ihrer Handschriften im codex Sangall. No. 566.** Ein Beitrag zur Frühgeschichte der St. Galler Handschriftensammlung nebst Zugabe einiger hagiologischer Texte. [Texte und Arbeiten herausgeg. durch die Erzabtei Beuron. I. Abteilung: Beiträge zur Ergründung des älteren lateinischen christlichen Schrifttums und Gottesdienstes. Heft 3/4]. Verlag der Kunstschule der Erzabtei Beuron, Vertrieb durch die Buchhandlung Harrassowitz, Leipzig, 1918 (XVI, 184 S. 8°).

Die Arbeit, auf deren Erscheinen bereits in der Theol. Revue 1919 Nr. 1/2, Sp. 22 Anm. 2 hingewiesen wurde, beschäftigt sich mit dem von P. Lehmann in den mittelalterlichen Bibliothekskatalogen Deutschlands und der Schweiz I S. 89 ff. herausgegebenen Heiligenlebenverzeichnis des codex Sangallensis 566, einem, wie Mundings Ausführungen zeigen, bibliotheksgeschichtlich sehr wertvollen Texte. Sie zerfällt in einen Text- und einen Untersuchungsteil. In jenem wird der Wortlaut des Verzeichnisses (mit typographischer Kennzeichnung der späteren Nachträge) nebst dem der Vorbemerkungen des letzten Bibliothekars von St. Gallen, P. Ildefons von Arx (auf dem Vorsatzblatt der Hs), der *Praefatio* aus dem 10. Jahrh. (auf S. 2 der Hs) und der Bemerkung des P. Jodocus Metzler von St. Gallen aus dem Jahre 1600 (unter dem Texte des Verzeichnisses) abgedruckt. Der Untersuchungsteil stellt zunächst nach Vorbemerkungen über V (= Verzeichnis) die in V aufgeführten Fundorte der Heiligenleben in kalendarischer Reihenfolge zusammen mit vorgreifender Angabe der Signaturen der damit identifizierten Hss von St. Gallen, Zürich, Stuttgart und Kennzeichnung der nicht sicher identifizierten durch Signaturen mit Fragezeichen, der verlorenen durch v. Sodann werden die einzelnen Fundorte und ihr sachlicher Zusammenhang untersucht, nämlich 1. codex G [566] von St. Gallen s. IX—XIV, aus vier ursprünglich selbständigen Hss bestehend; 2. die Passionarien d. h. das *Passionarium maius*, „ganz in der Urschrift oder wahrscheinlicher teils in Urschrift teils in Abschrift erhalten" im cod. C, 10, 1 s. IX—X der Züricher Stadtbibliothek, das *Passionarium minus*, von dem „eine nicht ganz getreue Abschrift", die um die Wende des 9. und 10. Jahrh. wahrscheinlich in Reichenau hergestellt wurde, im cod. HB XIV 13 der kgl. Landesbibliothek von Stuttgart [aus Weingarten] vorliegt, das *Passionarium novum* = cod. Sangall. 577 s. IX—X u. a.; 3. die Collectarien d. h. das *Collectariolum Mauri* = cod. Sangall. 565 s. XI—XIII usw.; 4. die nach einzelnen Heiligen benannten *codices, libri, volumina;* 5. die übrigen Fundorte d. h. die *quaterniones* oder nicht gebundenen Einzelbogen, auf denen Heiligenleben geschrieben waren, der *Liber miraculorum* [VII] Gregors von Tours [für den h. Romanus], der *Dialogus S. Gregorii* [II für den h. Benedikt] usw.; 6. die Heiligenleben mit zwei Fundorten; 7. die Heiligenleben ohne Fundort. Daran schließt sich die Formulierung der gewonnenen Ergebnisse an: 1. für V, 2. Gesamtergebnisse. S. 158 ff. folgen als Beilagen 1. *Passio S. Juliani Briviatensis* aus cod. Sangall. 566; 2. *Hymnus SS. Syri et Hiventii* (aus der nämlichen Hs); 3. Anfang und Schluß der *Vita S. Aurelii confessoris* aus der oben genannten Stuttgarter Hs mit Angabe der wichtigeren Varianten des übrigen Textes gegenüber dem in den Analecta Bolland. XVII p. 192 ff. gedruckten jüngeren und Untersuchungen über die verschiedenen Textfassungen der Vita; 4. Epilog der *Revelatio S. Stephani* aus der oben erwähnten Züricher Hs; 5. und 6. *Passio S. Genesii martyris* und Prolog der *Passio SS. Cosmae et Damiani martyrum* aus der nämlichen Hs. Den Schluß S. 174 ff. bilden Register 1. der Personen; 2. der Heiligen; 3. der Sachen; 4. der Hss.

V ist, obwohl es sich in der äußeren Form an die Kalendarien anlehnt, nicht, wie Scherrer meinte, ein wirkliches Kalendarium, sondern „ein Sonderverzeichnis für sämtliche im 9. und in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. vorhandenen St. Galler Heiligenleben, der Sammlungen wie der Einzeltexte, der liturgisch wie der nicht liturgisch verwendeten." Es ist in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. geschrieben und rührt jedenfalls von einem St. Galler Mönche, aber nicht, wie Jodocus Metzler glaubte, von dem berühmten Lehrer Iso († um 876) her. Es stellt einen wichtigen „Quellentext zur Frühgeschichte der St. Galler Hss-Sammlung" dar „und gewährt uns einen ansprechenden und lehrreichen Einblick in eine Seite der ersten großen Blütezeit schriftstellerischen Schaffens". Daß das Verzeichnis gerade im 10. Jahrh. angelegt wurde, erklärt sich daraus, daß im vorausgehenden Jahrhundert der Reliquienkult blühte „und das Interesse für Heiligenleben stark im Vordergrund stand". Von den Hss von V läßt sich, wie schon aus den oben gemachten Angaben ersichtlich ist, ein Teil mit erhaltenen Hss der Stiftsbibliothek von Gallen (10), der Stadtbibliothek von Zürich (1) und der kgl. Landesbibliothek von Stuttgart (1) identifizieren, bei einer Reihe von anderen ist die Identifizierung nicht sicher, einige können als ganz oder teilweise verloren, einige als verloren oder nie vorhanden gewesen gelten. Die Angaben Scherrers (in der Beschreibung der St. Galler Hss) und Ildefons' von Arx (in der Vorbemerkung; s. o.) bedürfen in mehreren Punkten der Richtigstellung. Die Untersuchungen über die verschiedenen Fassungen der *Vita Aurelii* (S. 166 ff. s. o.) führen zu folgendem Ergebnis: 1. „Die *Vita Aurelii* in HB (Stuttgarter Hs) ist in ihrer Textgestalt eine Umarbeitung einer älteren (verlorenen) *Vita A* und in Reichenau im 9./10. Jahrh. geschrieben worden. 2. Sie ist jedoch nicht die Urschrift dieser Textgestalt, sondern eine getreue wörtliche Abschrift der *Vita Aurelii* des St. Galler *Passionarium minus* (s. o.). 3. Die St. Galler Vita aber stellt die Urschrift der umgearbeiteten älteren *Vita A* dar, die wohl um die Mitte des 9. Jahrh. in Hirsau entstanden ist."

Zu den von Munding als Beilagen edierten Texten kann ich ein paar Kleinigkeiten beisteuern. *Passio S. Juliani* S. 159 Z. 6 v. u. ist zu interpungieren: *suadetur consiliis, precibus exoratur.* — S. 160 Z. 11. v. o. lies *quem cum in loco . . . aspectum* (*aspectu* cod.) . . . *lictor imprimeret.* — S. 160 Z. 7 ff. legt der Biograph dem Heiligen mehrere Vergilische Wendungen in den Mund: *coram quem queritis adsum* = Aen. I 595; *in me convertite ferrum* = Aen. IX 427; *habetis tota quod mente petistis* = Aen. IV 100 (*habes . . . petisti*). — S. 160 Z. 7 v. u. ist vielleicht *est* zu streichen. Jedenfalls muß Z. 5 die Interpunktion nach *peractis* wegfallen. — Hymnus auf Syrus und Hiventius 1, 1 lies *tonantis* (*tonatis* cod.) *unicum.* — 1, 3 ist *sacros beatus femine* sinnlos. Vielleicht *sacro beatus famine.* — 5, 2 *iussit ticinensi fluctibus.* Der Rythmus verlangt *ticini.* — Passio S. Genesii S. 171 Z. 8 v. u. ist zu interpungieren *simulatur sacerdos, Genesius fingit infirmum, lectulo sternitur.*

— De[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Vielleicht [illegible]

München. Carl Weyman.

Pohl, Michael Joseph, **Thomae Hemerken a Kempis Opera omnia** [illegible] Vol. IV. Friburgi, Herder, [illegible] M. 11,50.

Seit dem Erscheinen des letzten Bandes (des ersten in der Reihe der neuen [illegible] Thomasausgabe) sind acht Jahre verflossen (siehe mein Referat in Theol. Revue 1912, 201/3). Daß trotz des Weltkrieges ein neuer Band herauskommen konnte, [illegible] tadellos gedruckt und ausgestattet wie die vorhergehenden Friedensbände, gereicht dem hochverdienten Herausgeber und der Verlagsanstalt gleichermaßen zur Ehre. Es liegen nunmehr Bd. I—VI dieser seit Sommalius, d. i. seit über 300 Jahren wieder erstmaligen Gesamtausgabe des noch nicht zur Genüge geschätzten Aszeten und Mystikers vor und fehlt nur mehr der 7. Textband, der hagiographisch-historische Werke bringen wird.

Der 4. Band enthält den Rest der aszetischen Traktate, die Hymnen und Briefe. Unter den ersteren steht obenan das liebliche „Rosengärtlein" (*Hortulus rosarum*, S. 1—50) und „Lilienthal" (*Vallis liliorum*, S. 51—13[illegible]), zwei zusammengehörige (s. den Prolog zur zweiten) Schriftchen für jüngere Ordensbrüder, gereifte Altersweisheit eines erfahrenen Aszeten bietend (vgl. c. 4: ***omnia sunt nulla: rex papa plumbea bulla***), an äußerer Form und innerem Wert der ***Imitatio*** nahestehend. Die „Rosen" und „Lilien" sind natürlich die Tugenden, dort vor allem die Liebe, hier die Demut. Pohls Text ist gegenüber dem von Sommalius nicht unerheblich verbessert. Von den deutschen Übersetzungen sei die hübsche von Eus. Christlich: Erbauungsschriften des gottsel. Thomas von Kempen (Tübingen, Laupp [illegible]. 524 S.) empfohlen, welche wohl eine Neuauflage verdiente. Die folgenden sechs Stücke Nr. III—VIII (S. 135—240) beschäftigen sich fast durchweg, doch nicht ausschließlich mit den Aufgaben und Zielen des Mönchs- und Klosterlebens. So die ***Consolatio pauperum,*** eine kleine Sammlung von Trostsprüchen für Arme und Schwache (nach Is. 40, 1), das ***Epitaphium breve monachorum,*** Lebensregeln enthaltend, die ***Vita boni monachi,*** ein gereimtes Lehrgedicht, das ***Manuale parvulorum*** d. i. der Demütigen nach Jesu Wort Mt. 19, 14, das an die Spitze gestellt ist, das ***Doctrinale iuvenum*** mit Ermahnungen an jüngere Ordensleute, die Hl. Schrift und andere fromme Bücher fleißig zu studieren, sorgfältig abzuschreiben und schonend zu behandeln, am Gottesdienst, Chorgesang und kirchlichen Festen eifrig teilzunehmen. In c. 7 finden sich die Sätze: ***clericus sine sacris libris quasi miles sine armis: equus sine frenis; navis sine remis; scriptor sine pennis; avis sine alis; ascensor sine scalis; sutor sine subulis: tector sine tegulis etc. Similiter claustrum et congregatio clericorum sine sacris libris: quasi coquina sine ollis, mensa sine cibis; puteus sine aquis: rivus sine piscibus; saccus sine vestibus: hortus sine floribus etc.*** Endlich das ***Hospitale pauperum,*** das von den Aufgaben, [illegible]tungen und Heiligungsmitteln des klösterlichen Lebens handelt.

Besondere Beachtung verdient die Abteilung *Cantica* [illegible] dank dem Spür[illegible] [illegible] Spitzen [illegible] nicht alle echt!), G. M. Dreves gab in den ***Analecta hymnica*** 48 (1895) 475—514 36 heraus, Pohl aber erhöht die Ziffer auf 110! Darunter sind allerdings [illegible] Prosa, die anderswo eben nicht leicht unterzubringen waren. [illegible] *Canticum,* [illegible] *Antiphona,* [illegible] *Sequentia, Carmen.* Auf die musikalische Seite geht P. nicht ein, auf den [illegible] abgebildet. Der Inhalt ist sehr verschiedenartig: Hymnen an Christus und auf die Feste des Herrn, zu Ehren des h. Kreuzes, Dank, Bitten und Sehnsuchtsergüsse der ***anima devota,*** Lobgesänge auf die Engel und Heiligen, vor allem auf die Mutter des Herrn (sehr viele!) und die h. Jungfrauen (Barbara, Agnes, Cäcilia, Klara), denen auch kleine Akrostichen (102—3, 105—7) gewidmet sind. Pohl folgt im allgemeinen der Reihenfolge in den Handschriften, ohne eine sachliche Anordnung zu versuchen, und das wird gut so sein, da vermutlich weitere Nachforschungen neues Material zutage fördern werden. Der Wert der Hymnen ist natürlich verschieden, manche sind nur gereimte Prosa, locker im Aufbau und etwas spielerisch im Inhalt, manche aber wirklich tief empfunden und auch technisch von anerkennenswerter Gewandtheit. Die Echtheitsfrage liegt hier bei dem Mangel an äußeren Zeugnissen und der zersplitterten Überlieferung besonders schwierig. Pohl hat das Menschenmögliche getan, was immer von einem gewissenhaften Herausgeber vorläufig zu erwarten war und will jüngeren Kräften die Vollendung der Arbeit überlassen (S. 570). Er stellt fünf Vorsichtsmaßregeln oder Gesetze auf (S. 533 f.), um womöglich nichts Unechtes durchschlüpfen zu lassen: 1) dürfen die Hymnen nicht in Hss stehen, die älter sind als das 15. Jahrh.; 2) sie sind stets aus den Hss selbst, nicht aus Katalogen oder Sammlungen, wie Chevaliers ***Repertorium hymnologicum*** zu entnehmen, 3) und zwar aus Hss, die echte Traktate des Thomas oder wenigstens Teile von solchen enthalten; 4) sie müssen womöglich Charakteristisches aus Thomas' Wortschatz und Wendungen bringen, 5) mit Musiknoten versehen sein. Die 4. Forderung sucht er S. 536—76 durch Beibringung von Parallelen aus den echten Werken zu verwirklichen, eine äußerst mühsame Arbeit, da Thomas sich oft selbst wiederholt, mitunter geradezu ausschreibt.

Auch auf seine Quellen fällt daher einiges Licht, wenn auch [illegible] nicht *ex professo* darauf ausgeht, sie aufzuzeigen. Ein genauer Kenner der Hl. Schrift, der Liturgie und der Väterwerke wird hierin noch viele Entdeckungen machen und namentlich die Liste der Schriftstellen S. 684—690 erweitern können. So ist z. B. Cant. LIV S. 340: ***Si insurgunt venti temptationum saeculi*** [illegible] ***inimicus*** aus Wendungen einer bekannten Marienpredigt des h. Bernhard (*Hom. super Missus est* II, 17, Opp. ed. Mabillon, Venet. [illegible] I, 23) [illegible]gesetzt. Der Eingang von Cant. LV: [illegible] *contempsi etc.* ist nicht, wie Pohl S. [illegible] meint, aus dem Offizium der h. Elisabeth von Portugal, sondern aus dem Responsorium zur *lectio* VIII des *Commune non Virginum* entnommen. Cant. XC *In dulci iubilo* ist ein von Thomas überarbeiteter älterer Hymnus, der auch schon bei H. Seuse (Vita c. [illegible]) vorkommt.

zur Literatur S. 661 vgl. noch Fr. Spitta, Monatsschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 1909, 365—375.

In der letzten Abteilung finden wir zunächst S. 3[illegible]—415 die *Epistula ad quendam a ministerio suo absolutum de recommendatione solitudinis et custodia silentii,* oft einfach als *De solitudine et silentio* zitiert, von Thomas für einen Freund abgefaßt, denselben, an den auch die *Epistula ad quendam cellerarium* (vulgo: *De fideli dispensatore*) ed. Pohl I, 129—87 gerichtet war. Die Echtheit, durch Mooren mit unzureichenden Gründen bestritten, wurde von K. Hirsche (Prolegomena zu einer neuen Ausgabe der Imitatio Christi I, 1873, 322 ff.) verteidigt. Den Schluß bilden die übrigen fünf Briefe (S. 417—[illegible]). Sie sind ebenfalls ohne Grund von Vert, Gence u. a. verdächtigt und sogar Gerson zugeschrieben worden, von dessen Stil und Gedankenwelt sie aber augenscheinlich abweichen (vgl. Hirsche a. a. O. I, 297; II, 20). Ein siebenter Brief: *Epistula devota ad quendam regularem* ist schon Bd. II, 321—25 mitgeteilt.

Der handschriftlichen Überlieferung der zu edierenden Stücke ist Pohl mit wahrem Bienenfleiß nachgegangen und gibt darüber in den *Epilegomena* S. 485 ff. genaue Rechenschaft. Die zahlreichen benützten Manuskripte und alten Druckausgaben werden sorgfältig beschrieben, soweit es nicht in früheren Bänden geschehen ist, ihr textkritischer Wert je im einzelnen Falle bestimmt, in der *Adnotatio critica* S. [illegible] eine Auswahl der wichtigsten Varianten gegeben, nicht selten unter Rechtfertigung der bevorzugten Lesart und mit nützlichen Beigaben zur Erklärung. Ein sicherer Stammbaum der Überlieferung ließ sich bei keiner Schrift aufstellen; man darf aber zu einem so tüchtigen Gelehrten wie Pohl das Vertrauen haben, daß er die besten Touteszeugen zur Grundlage genommen und aus seiner Kenntnis des thomäischen Sprachgebrauchs heraus richtig eingeschätzt hat. Für das „Rosengärtlein" bietet übrigens der alte Utrechter Thomas-Druck von ca. 1473 den besten Text und in ihm allein ist das „Liliental" vollständig enthalten, so daß er die Stelle einer Hs vertreten muß. Auch für Traktat III—VIII ist man fast ganz auf diesen Druck angewiesen, da sonst nur schlechte Hss bekannt sind. Ganz besonders schwierig ist die textkritische Arbeit wegen der großen Zersplitterung des Materials bei den Hymnen; die Haupthss sind: Cod. 7970 der kaiserlichen Privatbibliothek in Wien (s. XV) und die Codices germanici 19[illegible] (s. XV) und 280 (s. XVI) der Kgl. Bibliothek in Berlin. Für die Briefe fließt die handschriftliche Quelle reichlich, vor allem haben wir eine Cambraier Hs von 1438. Die 15 Hss-Faksimiles am Schlusse verdienen auch in paläographischer Hinsicht Aufmerksamkeit.

Pohl sagt im Kirchlichen Handlexikon II, 2388: „Es gibt wohl keinen Schriftsteller, der Thomas an inniger Frömmigkeit, tiefer Menschen- und Selbstkenntnis sowie praktischer christlicher Lebensweisheit überträfe." Dieses Urteil bestätigt sich dem, der sämtliche Werke des Seligen, nicht nur die in weiteren Kreisen fast allein gekannte *Imitatio* prüft, wiewohl man nicht übersehen darf — darauf macht mit Recht Linsenmann (Moraltheologie S. 28) aufmerksam —, daß sein Lebensideal einen ausgesprochen mönchisch-klösterlichen Zuschnitt trägt. Der himmlisch milde Friede, der seine gottinnigen Schriften durchweht, sollte auch unserer von stürmischer Erregung gepeitschten Zeit zu wahrer Gelassenheit verhelfen. Möge es dem bejahrten Herausgeber vergönnt sein, bald sein *Opus grande* mit Vollendung des 7. Textbandes zu krönen! Die versprochene darstellende Arbeit über Thomas' Leben und Werke (Bd. VIII) wünschte ich aber deutsch, nicht lateinisch abgefaßt, denn es besteht sonst Gefahr, daß sie nur von Fachgelehrten gelesen wird.

Tübingen. K. Bihlmeyer.

Hönigswald, Dr. R., Professor an der Universität Breslau, **Philosophische Motive im neuzeitlichen Humanismus.** Eine problemgeschichtliche Betrachtung. Breslau, Trewendt u. Granier, [illegible] (55 S. gr. 8°). M. 1,50.

Die Abhandlung gibt Gedanken über den Zusammenhang des philosophischen Humanismus in sich und mit dem Mittelalter und der Antike. Sie hat drei Teile. Der erste gilt dem Zusammenhang des Humanismus der Neuzeit mit der mittelalterlichen und griechischen Philosophie, der zweite und dritte seinem eigentümlichen Gepräge in sich, der zweite, sofern er das Problem der Gegenständlichkeit oder objektiven Wahrheit aufwirft, der dritte, sofern er dieses Problem noch nicht auf die Natur und ihre Erkenntnis ausdehnt.

Wenn der Humanismus die Antike wieder aufleben läßt, so geschieht das nicht ohne die Vermittlung der mittelalterlichen Kultur. „Immer klarer erkennt man, daß das Mittelalter sich in ununterbrochener Entwicklung zur Renaissance entfaltet habe. Keine Wand trennt sie voneinander; keine Kluft schiebt sich zwischen sie. Bei allen Gegensätzlichkeiten ihres Kulturbewußtseins auf den Gipfelpunkten ihrer Entwicklung forscht man doch vergebens nach einer scharfen Grenzlinie. Und was für Mittelalter und Renaissance überhaupt, das gilt vielleicht in erhöhtem Maße für Mittelalter und neuzeitlichen Humanismus" (S. 7). „Als Träger platonischer Bestrebungen im Mittelalter erscheint in erster Reihe der Neuplatonismus. Dabei bestimmen augustinische Einflüsse seine besonderen Züge. Nun, auf weiten Strecken gibt er auch dem neuzeitlichen Humanismus das charakteristische Gepräge" (10). „Ein Symptom tiefster Wesensgemeinschaft sodann zwischen Mittelalter und neuzeitlichem Humanismus ist ihr beiderseitiges Verhältnis zur Mystik ... Als Widerpart der Scholastik erfüllt eben die Mystik in Mittelalter und Neuzeit die gleiche geschichtliche Aufgabe: der Wahrheit des rational Erweisbaren gegenüber eine höhere, religiöse Wahrheit des intuitiv Geschauten zu verfechten" (10). „Auf dem Boden des Mittelalters sowohl als auch auf dem des neuzeitlichen Humanismus stiftet ferner die natürliche Verbindung von Mystik und Nominalismus innige problemgeschichtliche Beziehungen zwischen der ersteren und einem gewissen, wenn auch keineswegs allzu großen Kreis naturwissenschaftlicher Interessen. Denn in Nominalismus wie in Mystik tritt das Bewußtsein von Reichtum und Realität des unmittelbaren ‚Erlebens' in schärfsten Gegensatz zu der Behauptung von dem Wirklichkeitswert des Begriffs. Daß solches Erleben sich im Nominalismus auf Sinnliches, in der Mystik auf Übersinnliches richtet, bedeutet unter gewissen Gesichtspunkten allerdings einen tiefgehenden und grundsätzlichen Unterschied; einen Unterschied aber, dessen problemgeschichtliche Wirkungen durch den gemeinsamen Gegensatz zu den eigentümlichen Tendenzen des Begriffsrealismus und der Scholastik doch mannigfach übertönt werden. So fördert Mystik, wenigstens negativ, d. h. im Kampf gegen den gemeinsamen Gegner, gewisse für die methodische Begründung der Naturforschung keineswegs gleichgültige Bestrebungen des Nominalismus; so hilft sie an ihrem Teil dem methodischen Recht der sinnlich-psychologischen Beobachtung zum Durchbruch" (17 [illegible]). „Indes, die Mystik ist keineswegs die einzige Brücke zwischen Neuplatonismus und gewissen naturwissenschaftlichen Tendenzen von Mittelalter und Neuzeit. Auch inhaltliche Faktoren sind hier am Werk: die Idee einer Emanation der Typen aus einem unerkennbaren Prinzip; die sogenannte Lichtmetaphysik; schließlich der bis über Kepler hinaus nachwirkende Gedanke der Weltharmonie ... Keines dieser neuplatonischen Motive hält sich in seinen Auswirkungen an die zeitlichen Grenzen des Mittelalters. Jedes von ihnen hat vielmehr bedeutungsvollen Anteil auch an dem Aufbau einer philosophischen Kultur der Neuzeit. — Gewiß, der Neuplatonismus ist es, der in natürlicher organischer Gemeinschaft mit dem Augustinismus die platonische Tradition während des Mittelalters wach erhält. Derselbe Neuplatonismus aber beherrscht zunächst auch die neuzeitliche Renaissance Platos. Denn nicht in einem einmalig geschichtlichen Akt, sondern erst in einem langen und wechselvollen Prozeß allmählicher Entwicklung vollzieht sich — zum Teil nur als Rückwirkung des Interesses an mathematisch-naturwissenschaftlichen Prinzipienfragen — die Wiedergeburt des klassischen Platonismus, einem Prozeß, der nicht nur, wie allgemein angenommen, die

Emanzipation von der Herrschaft des scholastischen Aristotelismus, sondern ebensowohl eine [illegible] gesichtspunkte nicht [illegible] Aristoteles" [illegible] nung Bundesgenossen. Eines der bedeutsamsten der hier in Frage [illegible] nismus [illegible] die Rückkehr zum klassischen Platonismus verzögern, da sie [illegible] nismus im Neuplatonismus eine Stätte bietet (23). Die systematische Vereinigung der Philosophien von Aristoteles und Plato, nach der das Mittelalter und die unmittelbar nachfolgende Zeit strebte, [illegible] nismus trotz aller Größe und Wucht seiner Motive doch immer ist, kann [illegible] (ebenda).

Bestätigt nun diese Betrachtung des Humanismus die Be[illegible] hange [illegible] weitreicht, so gibt es in ihm doch einen Begriff, der vor allen anderen [illegible] der Gegenständlichkeit und Wahrheit [illegible] als besonderen Ruhmestitel der beginnenden Neuzeit, da[illegible] alle [illegible] schaftlichen Denkens [illegible] dem Verhältnis der Dienstbarkeit zum kirchlichen Dogma befreit, die Kunst sich selbst wiedergegeben [illegible] bieten den Grundsatz von der Autonomie [illegible] keit der Wahrheit zur Geltung gebracht habe (41). [illegible] der echte Platonismus wieder auf: „Das Verhältni[illegible] Motiv (dem platonischen Problem der Wahrheit) ist es in der Tat, [illegible] entscheidende Gepräge gibt. Man denke sich einmal das platonische Problem der Idee aus der Geschichte der Philosophie hinweg. Man denke sich m. a. W. aus ihr hinweg die Reflexion auf die Frage nach dem Sinn des Wertes [illegible] und das philosophische Streben des Humanismus selbst fiele in ein buntes Gewimmel zusammenhangs- und prinzipienloser Motive auseinander. Und so [illegible] nismus der Neuzeit als ein Prozeß gekennzeichnet werde[illegible] dem sich jenes platonische Problem auf dem Boden inhaltlich unendlich viel reicher differenzierter Kulturbedürfnisse durchzusetzen beginnt. Das Problem der Wahrheit aber bedeutet die Besinnung auf den Begriff der Gegenständlichkeit. In diesem Sinn vor allem ist der philosophische Humanismus eine »Renaissance Platos« (41).

Wie aber verhält sich der Humanismus zum Problem der Natur? Die Antwort kommt einer problemgeschichtlichen Erörterung des Verhältnisses von [illegible] als philosophischer Größen gleich (42). Der Humanismus wollte Kultur als gegenständlichen Wert erfassen, konnte es aber nicht vollkommen, so lange [illegible] heit entbehrte. Erst die Renaissance [illegible] methodischen Begriff der Naturgesetzlichkeit [illegible] Hilfe dieses Begriffes aber gewinnt man [illegible] Kultur. Erst an der exakt verstandenen Natur begreift das Individuum sich selbst. „Wohl greift es durch seine sittliche Bestimmung [illegible] — hinaus. [illegible] dung von der [illegible] diese in ihrem strengen [illegible] und damit einem System [illegible] sittlich wollende Persönlichkeit ist. [illegible] nichts anderes heißt Kultur. Wieder stehen wir an einem Punkt, wo platonische Motive [illegible] Denn die allseitige Entfaltung des letzten Prinzips aller, w[illegible]

[illegible] stellung [illegible]

Köln-Lindenthal. E. R[illegible]

Isenkrahe, Prof. Dr. C., **Experimentaltheologie.** Behan[illegible]

[illegible] r im Besitze des Offenbarungslichtes hat, [illegible] im Aufbau der vernunftgemäßen Unter[illegible] Welt [illegible] Wirklichkeit steht, ihm den Blick schärft für die Klip[illegible] behindern können. Den apriorischen Optimismus, daß [illegible] nicht zu einer endgültigen Reibung zwischen Glauben und Wissen [illegible] Rede des Grafen Hertling in der Schlußsitzung der [illegible] liches Dogma, daß zwischen Glauben und Wissen, zwis[illegible] Offenbarung und natürlicher Erkenntnis kein Widerspruch bestehen kann. Warum fürchtet man sich also vor der [illegible] rücksichtslosen Anerkennung der Erkenntnisk[illegible] hier an wirklichen gesicherten Errungenschaften zutage gefördert wird, das kann dem Glauben nicht feindlich [illegible] reines, au[illegible] die Leitung hat, so lange muß die Bahn frei bleiben, auch wenn d[illegible] mit den Fragen des Glaubens in [illegible] würde er, meint I., diese Aussage vermutlich heut[illegible] zu den Fragen des Glaubens Physik und Chemie bekommen hätten, zeige schon das vielerörterte Entropieargument, und wie vielfach die Beziehungen einzelner physikalischer Disziplinen, der Lichtbrechung, der [illegible] der Spektroskopie, der Photographie, der Gewichtsbestimmung, der Energiemessung, der Telegraphie usw. zu gewissen religiösen Problemen sein können,

wollen eben seine Untersuchungen dartun, die zugleich den Beweis antreten, daß auf diesem Gebiet noch ein Fortschritt möglich und durchaus wünschenswert sei „für das erhabene Ziel der christlichen Apologetik" (X).

In einer Zeit, deren Triebrichtung auf das Experiment geht, ist es nicht zu verwundern, wenn den vielen Wissenszweigen, die sich des Experimentes bedienen (Physik, Chemie, Psychologie, Physiologie, Vererbungslehre, Pädagogik, selbst Geologie), nun auch die Theologie zugesellt wird. Wenn auch das Wort „Experimentaltheologie" neu ist, so ist doch „die Sache selbst uralt; sie ist verknüpft mit den ältesten religiösen Problemen, die es überhaupt gibt" (2). I. bahnt sich den Weg für die Anerkennung seiner Experimentaltheologie durch Hinweis auf Vorgänge im Alten Testament, welche den Zweck irgendeiner „Erkundung" haben oder haben sollen, so an die als Zeichen göttlichen Wohlgefallens oder Mißfallens gedeuteten Erscheinungen bei dem Opfer der beiden Adamssöhne (Gen. 4, 3—5), an das astronomische Wunderzeichen, von dem Josue berichtet (Jos. 10, 12—13), an den Durchzug der Bundeslade durch den Jordan (ebenda 3, 7 ff.), an die Erweckung des Sohnes der Witwe von Sarepta (3. Kön. 17, 20), an den Kampf des Propheten Elias mit den Baalspriestern (3. Kön. 18), an die Entlarvung der 70 Belspriester durch den Propheten Daniel und seine Rettung aus der Löwengrube (Dan. 14), und zieht bezüglich des Neuen Testamentes Mt. 4, 10, 12, 38, 16, 1, Joh. 10, 25, 11, 42, 20, 27, Luk. 14, 38 ff., Apg. 5, 4, 14, 25 ff., 27, 44 heran. In dem Abschnitt „Experimentaltheologie im christlichen Altertum und im Mittelalter" greift er Beispiele aus dem Leben der heiligen Bonifatius, Franziskus von Assisi und Franz Xaver heraus und führt dann als Typen neuzeitlicher experimentaltheologischer Standpunkte die Meinungen zweier hervorragender Physiker, Leonhard Eulers und John Tyndalls, an.

Man könnte darüber streiten, ob es nötig gewesen wäre, in solcher Ausführlichkeit die Belege aus Bibel und Geschichte zu behandeln. Auch könnte jemand der Meinung sein, es heiße offene Türen einrennen, den Grundsatz aufzustellen, daß das von dem Apologeten vorgeführte Beweismaterial den höchsten Anforderungen genügen müsse (41). Indessen kann I. zu seiner Rechtfertigung sich darauf berufen, daß, so sehr das Prinzip von jedem Verständigen anerkannt wird, doch in der apologetischen Praxis diesem Prinzip bei weitem nicht immer genügt wird; sonst wäre die Ängstlichkeit und Engherzigkeit nicht zu erklären, mit der die auf unzureichendem Beweismaterial beruhenden Überzeugungen festgehalten und oft zum Kriterium der Rechtgläubigkeit gemacht werden.

Das Verdienstvollere an dem Werk I.s ist der zweite Teil „Ausblicke für Gegenwart und Zukunft". Mit berechtigten Vorbehalten räumt er dem statistischen Verfahren einen Platz in der Experimentaltheologie ein (27 ff.) und will bei der Wunderfrage das Urteil nicht bloß des Historikers, sondern auch des Naturwissenschaftlers gehört wissen (34 ff.). Das lebhafteste Interesse beanspruchen die konkreten Einzelfragen: Lourdeswunder, das Wunder in Oostaker, das Januariusblut und andere Blutwunder, Stigmatisationen, Vorherwissen, Augenwunder, Ölwunder. I. äußert sich über die fachwissenschaftliche Höhe des Ärztebüros in Lourdes als Nichtfachmann mit der gebührenden Zurückhaltung und stellt nur fest, daß, wenn Dr. Aigners Ausstellungen an diesem Büro auf Wahrheit beruhen, es im Interesse der Lourdesfreunde liege, sie zu beheben, und dringt auf „unerbittliche Strenge bei Feststellung der Tatsachen, unerbittliche Kontrolle bei ihren Veröffentlichungen, unerbittliche Korrektur aller zur Kenntnis gekommenen irrigen Darstellungen von erheblicher Bedeutung" (49 ff.), sowie auf Erörterung fachwissenschaftlicher Feststellungen nicht bloß in Parteiblättern und religiös gerichteten Veröffentlichungen, sondern auch in Fachzeitschriften (56 ff.). — Bezüglich der Verflüssigung des Januariusblutes in Neapel ist Verf. der Ansicht: „Wenn zur Prüfung dieses Wunders eine Kommission von Fachmännern eingesetzt würde, so wäre das ebensowenig eine ‚Frivolität' als die Einsetzung des Ärztebüros in Lourdes eine ‚Frivolität' ist" (61), und hält den Apologeten die Mahnung vor: „Laßt, wo ihr irgend könnt, die photographische Platte reden. Der Film ist Berichterstatter und erzählt eine Begebenheit wirksamer als ein leicht befangener, oft auch mangelhaft beobachtender Zeuge, mag dieser an und für sich noch so ‚unbescholten' sein, noch so ‚vertrauenswürdig' erscheinen" (106). Es ist bekannt, welche Opfer und Mühen I. selbst aufgewendet hat, um in das Geheimnis von Neapel Licht zu bringen. Auch bei der blutschwitzenden Pozzuolaner Steinplatte findet die Experimentaltheologie „eine geeignete und dabei sehr bequeme Gelegenheit, um unwiderleglich festzustellen, ob das behauptete wunderbare Blutschwitzen eine Tatsache ist oder nicht" (74). — Die Stigmatisationen bieten ihr als Dauerwunder ein noch weit günstigeres Betätigungsfeld (86). Bei den Fällen von angeblicher Nahrungslosigkeit bei Stigmatisierten „steht der Naturforscher vor zwei Fragen: 1. Ist bei andauernder Nahrungslosigkeit die Erhaltung des Lebens noch jahrelang möglich? 2. Wie ist in den vorliegenden Fällen bezüglich der materiellen Substanz und der Energie das gegenseitige Verhältnis von Einnahme, Ausgabe und Vorrat beschaffen?" (95 f.). — Handelt es sich um Vorherwissen von Geschehnissen, dann sind vier verschiedene Zeitangaben von großer Wichtigkeit; nämlich die Daten der Vorschau, der Mitteilung, der Erfüllung und der schriftlichen Bezeugung über die vorher geschehene Mitteilung des erfüllten Gesichtes (113). — Betreffend die weinenden oder die Augen bewegenden Bilder liegt die Erklärung durch herabtropfende wässerige Niederschläge nahe (116 ff.). — Das Öl, welches aus den Gebeinen der h. Walpurgis in Eichstätt ausschwitzen soll, konnte leider, weil die maßgebenden Faktoren eine kritische Untersuchung nicht zu wünschen schienen, bisher noch nicht näher geprüft werden; doch liegt die Vermutung nahe, daß es sich um reines Wasser, wie etwa Tau oder einen analogen Niederschlag handelt (131 ff.). — Eine ähnliche Untersuchung wäre zu wünschen bezüglich des Schweißtuches der h. Veronika in Rom, des h. Rockes in Trier und der vielen in der ganzen Welt verbreiteten Kreuzpartikeln wie allgemein bezüglich der Wunder der Heiligen (138 ff.). Es gibt doch, so meint der Verf., „eine Welt, die nach dem Wunder brennend, aber vergeblich verlangt, die in unbefriedigter Sehnsucht geradezu nach ihm hungert, es ergreifen und fassen würde, wo immer sie es fände!" (145). Denn „was Größeres gibt es in der Welt, als den allmächtigen

Gott selbst irgendwo unmittelbar bei der Arbeit zu erblicken?" (148). Darum ist der Wunsch [illegible], daß die Vertreter der Apologetik und überhaupt alle, die deren Erfolg zu steigern trachten, sich ganz besonders um die Wunder, die alten und erst recht die [illegible], um die Genauigkeit ihrer Prüfung, um die [illegible] unzuverlässiger, die Zerstörung falscher, die möglichst ausgedehnte Bekanntgabe richtiger Mitteilungen [illegible] Mühe geben, und daß sie für dieses Ziel weder [illegible] noch Opfer scheuen möchten" (150).

Dieser zuletzt ausgesprochene Wunsch entbehrt [illegible] nicht der Berechtigung. Es würde mancher Anstoß beseitigt werden, wenn die Vertreter der [illegible] Wissenschaft wie der praktischen Seelsorge sich gegenüber Legenden und Wundern einen kritischeren [illegible] wollten. Dennoch überschätzt I. die Bedeutung, [illegible] solchen Dingen gerade von den Apologeten [illegible] wird. Die Apologetik als Glaubensbegründung hat an ihnen kein großes, wenn überhaupt ein Interesse. In nicht manchem angeseheneren Lehrbuch der Apol[illegible], geschweige denn der Apologetik, wird er die Lourdeswunder oder ähnliche Gegenstände apologetisch verwertet finden. Bei den biblischen Wundern liegt die Sache allerdings anders. Die eigentliche Apologetik hat es mit dem Nachweis der Tatsächlichkeit und Übernatürlichkeit der göttlichen Offenbarung zu tun, und wenn sie diese mit Christus für abgeschlossen erachtet, spielen die außerbiblischen Wunderberichte bei ihr keine entscheidende Rolle.

Um so rückhaltloser stimmen wir I. zu, wenn er sagt: „Den Geist eines tief und ernstlich nachdenkenden Menschen hat doch niemals, selbst nicht unter den Wirrsalen und heftigen Bedrängnissen des tobenden Weltkrieges, irgend ein Problem beschäftigt, das für Heil und Unheil, Leben und Tod, Diesseits und Jenseits von solch überragender Bedeutung und Wucht wäre, wie die Frage: Existiert ein Wesen, das über der Welt waltet, ein regierender, wirkender, richtender Gott?" (151). Aber wir sind der Meinung, daß nicht so sehr das außerordentliche, als das ordentliche Wirken und Walten der Natur den Weg zur Beantwortung dieser Frage eröffnet. Gott ist ein Gott der Ordnung, und im Ordentlichen offenbart sich sichtbarer sein Dasein und seine Majestät, als sie sich im Wunder offenbaren mag.

In jedem Falle sind wir I. lebhaften Dank schuldig dafür, daß er mit solcher Eindringlichkeit jeder Leichtfertigkeit in der Behauptung von Tatsachen, aus denen so folgenschwere Schlüsse gezogen werden, im ureigensten Interesse der christlichen Wahrheit selbst entgegentritt. Vor allem wird die volkstümliche Apologetik allen Anlaß zu einer heilsamen Gewissenserforschung nach den von I. angegebenen Richtungen haben.

Bonn. Arnold Rademacher.

Jünger, Karl, **Katholisch-sozialistische Mittelstandsbewegung.** Eine neue Gefahr im deutschen Katholizismus. Bonn am Rhein, Verlag von Albert Falkenroth, 1918 (87 S. 8°). M. 2.

Daß die Ideen der „katholisch-sozialistischen" Mittelstandsbewegung, wie der Verf. sie nennt, teilweise anfechtbar sind, ist nicht zu verkennen (vgl. darüber S. 5 ff.). Dies gilt besonders von deren Stellungnahme zur staat[illegible] niemand, jedenfalls [illegible] gegen [illegible] Verfassung [illegible].

Mit J. [illegible] staatlichen [illegible], um dann freilich gelegentlich [illegible] Verhalten zwingen könne (S. 53), er reißt Religion, [illegible] delnde Schriften zitiert, sonst könnte er nicht behaupten, [illegible] recht zu binden, da er für alle da [illegible] lich widerspricht er, wie bemerkt, sich selbst, indem er zugibt, daß ein ganz klares Gebot des Gewissens ermächtigen könne, gegen das staatliche Gesetz zu handeln, [illegible]

[illegible] Art, unter Zurücksetzung der neueren päpstlichen Enzykliken. Es ist nicht möglich, aber auch nicht nötig, auf alle diese Fragen und deren Beantwortung durch den Verf. hier näher einzugehen; es genügt, die Kritik auf die Darstellung der sozialethischen Anschauungen der Bibel und der Patristik zu beschränken. Die Methode, nach der J. dabei verfährt (S. 20 ff.), ist als durchaus unwissenschaftlich zu bezeichnen. Um kommunistische Gedanken nachzuweisen, greift er aus den Schriften des A. und N. T., desgleichen aus der patristischen Literatur tendenziös eine Anzahl Stellen heraus, ohne den Zusammenhang oder gar die ganze Denkweise des betreffenden Autors irgendwie zu beachten. So führt er von Klemens Alex. die eine Stelle an, wonach das Privateigentum ein Unrecht sein soll (S. 24), von demselben Klemens, der die kommunistischen Karpokratianer bekämpft und ihnen entgegenhält: wie kann denn einer bitten und bekommen und leihen, wenn keiner da ist, der hat und gibt und hinleiht? (*Strom.* [illegible]) und der die berühmte Schrift: *Quis dives salvetur?* mit ihrer verständigen Wertung von Eigentum und Reichtum geschrieben hat und der eben in diesem Schriftchen, das angeblich das Eigentum als Unrecht bezeichnen soll, klar und bestimmt erklärt: wie könnte denn von einem Mitteilen die Rede sein, wenn keiner mehr etwas besitzt? Die Forderung, das Eigentum hinzugeben, würde ja den deutlichen Mahnungen des Herrn widerstreiten (c. 13). Ähnlich weiß J. aus der Lehre des h. Thomas von Aquin nichts weiter anzuführen als den Satz: Gott hat das Eigentum den Menschen gemeinsam zugewiesen; J. scheint also nicht zu wissen, daß der h. Thomas, Aristoteles folgend, das Privateigentum als Institution des Naturrechtes eingehend erweist. Würde J. sich die Mühe genommen haben, etwa Seipels Arbeit über die wirtschaftsethischen Lehren der Kirchenväter (Wien 1907) beizuziehen, hätte er nicht Sommerlads vielfach mangelhafte und einseitige Darstellung ohne Prüfung zur Richtschnur

genommen, so wäre er vor diesen u. ä. Irrtümern bewahrt geblieben. Auf gleicher wissenschaftlicher Stufe steht J.s Exegese der Hl. Schrift (vgl. S. 23 die falsche Erklärung des Gleichnisses vom reichen Prasser; S. 53 die Erklärung von A. G. 5, 29). Von einem wissenschaftlichen Wert der Arbeit wird unter solchen Umständen nicht wohl gesprochen werden können.

Tübingen. Otto Schilling.

Kleinere Mitteilungen.

Von der *moles indigesta*: »**Die Römische Frage.** Dokumente und Stimmen. Herausgegeben von Hubert **Bastgen**« liegt der zweite Band vor (Freiburg, Herder 1918, XXVI, 864 S. Lex. 8º M. 30). „Ich mußte die Arbeit leisten als Feldgeistlicher im Auslande, wo mir nichts zur Verfügung stand", steht im Vorwort. Ich vermisse jeglichen Hinweis auf die umfangreiche Hilfe, die ein Sachverständiger dem Herausgeber geleistet hat. Die Anmerkung auf S. 841 kann nur der Eingeweihte als einen versteckten Hinweis darauf verstehen. Die oft unendlich langen Aktenstücke entbehren jeglicher sachlichen Bearbeitung, durch die der Umfang des Buches mit Leichtigkeit um 200 bis 300 Seiten hätte vermindert werden können. Wohluberlegte, knappe Inhaltsangaben hätten bei sehr vielen der gebotenen Stücke oder größeren Teilen von solchen viel bessere Dienste geleistet, als der große Text. Das Werk soll dem Kritiker, Diplomaten, Politiker, Theologen, Parlamentarier und auch der gebildeten Laienwelt dienen. Es steht sehr zu befürchten, daß die Art der Bearbeitung das größte Hindernis für diese Wünsche bildet. Wenn im ersten Bande die Münchener Allgemeine Zeitung ungefähr die Hauptquelle selbst für kirchliche Aktenstücke war, so kann im zweiten Bande nur der Fachmann ungefähr feststellen, was unter den Quellenangaben A. D., St. A. und anderen zu verstehen ist. Eine Reihe von Stücken entbehrt jeglicher Quellenangabe. Die Benutzungsmöglichkeit wird ja wohl etwas erleichtert werden, wenn der noch ausstehende dritte Band das ausführliche Orts-, Personen- und Sachregister gebracht haben wird. Bei der Unhandlichkeit der Bände und dem Mangel an entsprechender Verarbeitung des Stoffes wird, wie ich befürchte, die Zahl der Benutzer eine recht beschränkte bleiben. Ich bedauere es, daß so viele Mittel aufgewendet worden sind, um ein Werk zu schaffen, das seinen Zweck nur zum Teil zu erfüllen imstande ist. Wenn der Herausgeber im Auslande weilend nichts Einheitlicheres zu schaffen imstande war, hätte er vermutlich besser getan, die ihm angesonnene Arbeit abzulehnen.

Von dem »**Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Leo XIII durch göttliche Vorsehung Papst über die Arbeiterfrage** (15. Mai 1891: „*Rerum novarum*")« veranstaltete die Herdersche Verlagshandlung in Freiburg i. Br. den vierten Abdruck (85 S. gr. 8º. M. 3). Die Ausgabe bietet den lateinischen und deutschen Text.

»**Cathrein,** Viktor S. J., **Sozialdemokratie und Christentum** oder Darf ein Katholik Sozialdemokrat sein? 6.—10. Tausend. Freiburg, Herder, 1919 (29 S. 8º) M. 0,90.« — C. weist klar und überzeugend nach, daß sozialdemokratische und katkolische Weltanschauung unvereinbar sind; nie kann sich der Christ dazu verstehen, in der Religion und Moral, wie die Sozialdemokraten, bürgerliche Vorurteile oder wenigstens mit den sozialen Verhältnissen sich ändernde Begriffe zu sehen, nie ist dem Christen die Religion Privatsache im sozialistischen Sinne; die grundsätzliche Forderung der Trennung von Kirche und Staat, wie die Sozialdemokraten sie fordern, führt zu schwerster Schädigung der Kirche und ist verwerflich; die Sozialdemokratie vertritt eine der katholischen Lehre vom Sakrament der Ehe gänzlich widersprechende, dem Niederen im Menschen entgegenkommende Auffassung; sie will die religiöse Kindererziehung unmöglich machen und durch unsittliche und ungerechte Eingriffe in die Familie diese zerstören, sie scheut den härtesten Gewissenszwang nicht und ist entschlossen, sämtliche Kinder in religionslose Schulen zu zwingen; sie bedroht endlich entgegen der kirchlich-naturrechtlichen Lehre das Privateigentum. Die populären, aber auf durchaus wissenschaftlichen Grundlagen beruhenden Ausführungen tun in ausgezeichneter Weise die Richtigkeit des Satzes dar, der sich im Hirtenschreiben der Bischöfe der Niederrheinischen Kirchenprovinz vom 8. 1. 1919 findet: „Man kann nicht überzeugter Anhänger des Sozialismus und gleichzeitig ein aufrichtiger katholischer Christ sein." Es ist zu wünschen, daß dem Schriftchen eine möglichst weite Verbreitung zu teil werde. Nur sollten einige weniger leicht verständliche Ausdrücke, wie sie besonders in Zitaten vorkommen, kurz erklärt werden; anderseits wäre zu empfehlen, einige gar zu populär klingende Wendungen zu veredeln.

Otto Schilling.

»**Unseren Gefallenen zum Gedächtnis.** Rede, gehalten am 29. März 1919 in der Aula der Universität Freiburg i. Br. vom Rektor Geheimrat Prof. Dr. Heinrich **Finke.** Freiburg, Herder, 1919 (23 S. Lex. 8º mit einem Verzeichnisse der gefallenen Universitätsangehörigen S. 25—44). M. 1,80.« — Den Kriegstoten der Freiburger Universität widmet der zeitige Rektor einen weihevollen Nachruf, indem er aus hunderten von Feldbriefen, die ihm vorlagen, ein lebensvolles, ergreifendes Bild von der Seelenstimmung derer, die sich draußen für die Heimat opferten, entwirft. Besonders drei Gedankengänge hebt der Redner heraus. Sie bewegen sich um das Vaterland und die selbstverständliche Pflicht es zu schützen, um Gott, die Vorsehung und die Gottesliebe, endlich um die Kameradschaft, die alle verbindet und die Studenten lehrt, auch den Arbeiter mit seinem festen Mannescharakter zu bewundern und seine Ideale zu verstehen. Mit dem Gedanken, daß die Gefallenen uns in den schweren Schicksalstagen unseres Volkes Mahner und Herzenströster sein sollen, kommt die Rede eindrucksvoll zum Abschlusse.

Die niederländischen liturgischen Vereinigungen haben sich zu einem Verbande: *Societas liturgica S. Willibrordi* zusammengeschlossen. Sein Ziel ist die Herausgabe einer *Bibliotheca liturgica S. Willibrordi*, die die alten liturgischen Texte der Niederlande umfassen soll. In Druck befindet sich der *Ordinarius S. Martini Traiectensis saec. XII—XIII*, dessen Edition Paul Séjourné O. S. B. übernommen hat. Außer den handschriftlich überlieferten Texten sollen auch alte Drucke neu ediert und liturgiegeschichtliche Monographien können beigefügt werden. Über diese Pläne und über die Satzungen des Verbandes unterrichtet uns eine kleine Druckschrift: »**Acta Societatis Liturgicae Sancti Willibrordi anno MCMXVIII**« (Utrecht, Dekker en Van de Vegt, 10 S. gr. 8º). Auf S. 6—8 weist P. Séjourné auf die hohe Bedeutung des genannten *Ordinarius S. Martini Traiectensis* hin, und auf S. 8—10 behandelt derselbe Gelehrte „*Une réforme romaine et gallicane dans la liturgie d'Utrecht au XIVème siècle*", von der sich bei den zeitgenössischen Schriftstellern keine Spur erhalten hat, die sich aber aus dem cod. 366 der Utrechter Universitätsbibliothek bestimmt nachweisen läßt.

»**Pflanzschule christlicher Liebestätigkeit.** Wegweiser durch das karitative Vereinswesen von Dr. Franz **Keller,** Pfarrer in Heimbach, Privatdozent an der Universität zu Freiburg i. Br. Mit sieben Bildern von M. von Schwind. (IV, 48 S. 12º.) Freiburg, Herder 1918. M. 0,80.« — Die Broschüre bietet eine kurze Übersicht und Belehrung über die hauptsächlichsten Vereine, die auf dem Boden der christlichen Charitas entstanden sind. Die Aufzählung umfaßt die Hilfe für die Heidenmission sowohl als für die Diaspora, die verschiedenen Standes- und Berufsvereine, die Volksbildungsvereine sowie jene Vereinigungen, die sich die Rettung aus persönlicher unverschuldeter oder verschuldeter Not zur Aufgabe gesetzt haben: den Vinzenz- und Elisabethenverein, Mädchenschutzverein und den örtlichen Charitasverband. Für die Orientierung in unserem vielgestaltigen katholischen Vereinswesen, die das Büchlein bezweckt und erzielt, kann man dem Verf. dankbar sein.

P. C. Rösch, O. C.

»**Familienweihe an das heiligste Herz Jesu nebst liturgischer Abendandacht.** Herausgegeben von Sebastian **von Oer,** Benediktiner der Erzabtei Beuron (VIII, 96 S. 12º) Freiburg, Herder 1918. Steif broschiert M. 1,20.« — Die antichristliche Weltmacht hat in ihren Bemühungen, die Menschheit um die Segnungen des Christentums zu bringen, es vor allem auf die Entchristlichung der Familie abgesehen. In vorliegendem Büchlein des seeleneifrigen Benediktinerpaters werden unsere Familien auf das heiligste Herz Jesu als ihre sicherste Zufluchtstätte hingewiesen. Im Bunde mit dem erbarmungsvollen Erlöserherzen werden die Familien sich als festestes Bollwerk erweisen in dem Kampfe, den es auszufechten gilt. Sollte die Religion auch ganz aus dem öffentlichen Leben verdrängt werden, in unsern katholischen Familien wird sie noch eine Heimstätte finden und in bessere Zeiten hinübergerettet werden. Der Herausgeber des Büchleins hat aus der Schrift, den Werken der Väter und anderer

Heiligen, [illegible] zur [illegible] des [illegible]

Die [illegible] Betrachtungen [illegible] Hagg[illegible] S. J. »Im Heerbann des Priesterkönigs. [illegible] Weckung und Förderung [illegible] an das [illegible] 7. Bände [illegible] (Aus Kirchen[illegible]) [illegible] VIII, [illegible] S. 12⁰. Kart M [illegible] Die [illegible] Werkes werden [illegible] nicht vorgesehen war und für die auch der Anschluß an das [illegible] gilt [illegible] und der [illegible] den Festgedanken übergeht, und für zahlreiche Heiligenfeste vorzügliche Betrachtungen [illegible] angeboten. Die Betrachtungen bauen sich auf sicherer dogmatischer bzw. geschichtlicher Grundlage auf, sind so inhaltreich, daß sie oft für mehrere Ta[illegible] und gipfeln in kernigen Anwendungen auf das priesterliche L[illegible], deren Notwendigkeit einleuchtet und deren Durchführung ernstem Wollen gelingen muß.

Die Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensbur[illegible] eine neue Auflage des bekannten Volksbuches von Kardinal **Wiseman**: **»Fabiola oder Die Kirche der Katekomben**. A[illegible] dem Englischen von K. B. Reiching: 16. und 17. Auflage (XVI, [illegible] S. 8⁰. M. [illegible]) [illegible] anerkannt gut. Das Buch verdient gerade in unseren Tagen sehr viel gelesen zu werden, weil es [illegible] die Glaubensfreudigkeit anzuregen, und weil es durch die spannende Darstellung von Ereignissen aus der [illegible] den Geist wohltuend [illegible] der Not der Gegenwart [illegible].

Derselbe Verlag kann das ebenfalls für die weitesten Kreise bestimmte gut ausgestattete Werk von Msg. Dr. Robert **Klimsch**, Dechant und Stadtpfarrer in Wolfsberg (Kärnten): **»Gottes Herrlichkeit und des Himmels ewige Freuden.** Ein Buch des Trostes und der Freude« in zweiter verbesserter Auflage vorlegen (VIII, 421 S. gr. 8⁰ mit 10 Kunstbeilagen. M. [illegible] M. 10). Die 2. Auflage enthält keine wesentlichen Änderungen, so daß auf die Besprechung und Empfehlung des Buches im Jahrg. 1918 Sp. [illegible] verwiesen werden darf.

Personennachrichten. Aus der Straßburger kath.-theol. Fakultät wurden berufen der o. Prof. der Pastoraltheologie Dr. Richard Stapper in gleicher Eigenschaft an die Univ. Münster, der o. Prof. der Moraltheologie Dr. Karl Adam als o. Prof. der Dogmatik an die Univ. Tübingen, der o. Prof. der neutest. Bibelwissenschaft Dr. Heinrich Vogels als o. Honorarprofessor für dasselbe Fach an die Univ. Bonn. Der o. Prof. der Apologetik an der Univ. Freiburg i. d. Schweiz P. Albert M. Weiß O. Pr. ist im Alter von 75 Jahren vom Lehramte zurückgetreten. Spiritual Dr. Anton Schmid, Dozent für Moraltheologie, ist zum o. Prof. dieses Faches an der theol. Fakultät in Salzburg ernannt worden. Zum Dozenten für Apologetik und Patristik am Priesterseminar in Posen wurde Wladislaus Grzelak ernannt. In der theol. Fakultät zu Freiburg i. Br. habilitierte sich als Privatdozent für Dogmengeschichte Dr. August Reatz. Am 29. April starb P. Leo Michel O. Pr., o. Prof. der scholastischen Philosophie an der Univ. Freiburg i. d. Schweiz im Alter von 61 Jahren. Am 7. Mai verschied der o. Prof. der Kirchengeschichte an der Univ. Bonn Dr. Jos. Greving im 51. Lebensjahre.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Weinreich, O., Neue Urkunden zur Sarapis-Religion. Tüb., Mohr (39). M 2.

Kippmann, E., Die Stadt Babylon nach den neuesten Ausgrabungsberichten (Schluß) (Schweiz [illegible] 1919, [illegible]).

Zimmern, H., Zum babylon. Neujahrsfest. 2. Beitrag. [Berichte über die Verhandl d. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig. Phil.-hist. Kl. 70. Bd. 5. H.]. Lpz., Teubner, 1918 (52). M [illegible].

Grünwedel, A., Buddhistische Kunst in Indien. 2. Aufl. Mit 102 Abb. Berl., G. Reimer, o. J. (XV, 213). M 6.

Sachau, E., Biographien der Basrier von der 3. Klasse bis zum Ende u. die Traditionarier in anderen Teilen des Islams. Leiden, Brill, 1918 (LXIII, 223 Lex. 8⁰). M [illegible].

[illegible] 1919 M[illegible] 337—48).

[illegible] A. Kroll. [illegible]

Biblische Theologie.

[illegible]

[illegible] Zentralstelle z. Verbr. guter dtsch. Lit., [illegible]

[illegible]dersdorfer, S., Das hethitische Problem u. die Bibel (Th[illegible])

Kittel, K., Zur Frage der Entstehung des Judentums. Progr. der Univ. Leipzig. Lpz., Edelmann, 1918 (42).

[illegible] 3. Aufl. besorgt v. A. Bertholet. [Aus Natur u. Geisteswelt [illegible]]

Köhler, L., Die Offenbarungsformel „Fürchte dich nicht!" im A. T. [illegible]

Lotz, W., Das Deboralied in verbesserter Textgestalt (ZNKirchlZ [illegible]).

Storr, R., Die Unechtheit der Mesa-Inschrift (Forts.) (ThQuart [illegible]).

[illegible]

Die erzählenden Bücher des A. T. 1. Bd. Das Buch Esther u. [illegible] Mchn., v. Weber, o. J. (101 Lex. 8⁰). Pap[illegible]

[illegible] M [illegible]

Hennen, Singet alle, die ihr in ihr eure Zuflucht habt (Ps. 86) [illegible]

Houtsma, M. Th., Aanteekeningen op het book der Spreuken (ThTijdschr 1919, [illegible]).

Harford, G., The Prince of Peace (Is 9, 6) (Expositor 1919 Febr., 81—99).

[illegible] (ZKathTh 1919, 2, 355—[illegible]).

Zimmer, K., Präparationen zu den kleinen Propheten. 1. Tl.: [illegible] Lpz., Hirt & S. (IV, 90). M 2,40.

[illegible] ther & Reichard, 1918 (V, [illegible]). M [illegible]

Clemen, C., Die Entstehung des N. T. [Samml. Göschen 285]. Berl., Göschen (167). M 1,25.

Cladder, H. J., Unsere Evangelien. Akadem. Vorträge. 1. Reihe. Zur Literaturgeschichte d. Evangelien. Frbg., Herder (VIII, [illegible]). M [illegible]

Dausch, P., Die drei älteren Evangelien, übers. u. erkl. Mit einer Geschichte des N. T. v. J. Sickenberger. [Die Hl. Schrift des N. T. [illegible]]. [illegible] 1918 (XV[illegible] Lex. 8⁰). M [illegible]

Klostermann, E., Die Evangelien. I. Die Synoptiker. Unter Mitw. v. H. Gressmann erklärt. [Handbuch z. N. T. 2, 1]. Tüb., Mohr (IV, [illegible]). Pap[illegible] M [illegible]

Pölzl, F. X., Kurzgefaßter Kommentar zu den vier hl. Evangelien. [illegible] v. Th. Innitzer. [illegible] Bd. [illegible] Evangelium des h. Matthäus mit Ausschluß d. Leidensgeschichte. 3., umgearb. u. erw. Aufl., besorgt v. Th. Innitzer. Graz, „Styria", 1918 (XIV, 449). M [illegible]

[illegible]

Oort, H., Lazarus (ThTijdschr 1919, 1—5).

Robertson, A. T., Our Lord's Command to Baptize (Expositor 1919 [illegible] 117—27).

Dieckmann, H., Kaisernamen u. Kaiserbezeichnungen bei Lukas ([illegible]).

Robertson, J. A., Another Chapter of Testimony about the [illegible] Febr., [illegible]).

Mensing, K., Die Christusidee nach dem Johannis-Evangelium für unsere Zeit. Dresden, Hackarath, o. J. (23). M [illegible]

[illegible] nach Kapharnaum verlegt? (MonatsblKathRelUnt 1919, 3/4, [illegible]—80).

[illegible]

Pieper, K., Zur Missionsanschauung des Völkerapostels (ZMissWiss 1919, 2, 82—94).
Bonwetsch, Röm. 7, 14 ff. in der alten Kirche u. in Luthers Vorlesungen über den Römerbrief (NKirchlZ 1919, 3, 135-56).
Weppelmann, Römerbrief Kap. 16 (PastorB 1919 April, 289-96).
Lütgert, W., Gesetz u. Geist. Eine Untersuchung zur Vorgeschichte des Galaterbriefes. [Beitr. z. Förd. d. christl Th. 22, 6]. Güt., Bertelsmann (106). M 3,60.
Schanze, W., Der Galaterbrief. [Das N. T., schallanalytisch untersucht 1]. 2., vb. Aufl. Lpz., Hinrichs (XVI, 12). M 1,25.
Steinmann, A., Die Briefe an die Thessalonicher u. Galater, übersetzt u. erklärt. [Die Hl. Schrift des N. T. 23]. Bonn, Hanstein (XI, 124 Lex. 8°). M 2,10.
Kennedy, H. A. A., Philo's Relation to the Old Testament (Expositor 1919 Febr., 143—60).
Zuri, J. S., Rabbi Jochanan, der erste Amoräer Galiläas. Berl., Poppelauer, 1918 (176). M 6.
Dingler, H., Die Kultur der Juden. Eine Versöhnung zwischen Religion u. Wissenschaft. Lpz., Der Neue Geist-Verlag (144). M 3,60.
Bernstein, S., Der Zionismus, sein Wesen u. seine Organisation. Berl., Jüd. Verlag (101). M 2,50.

Historische Theologie.

Müller, K., Kirchengeschichte. 2. Bd. 2. Halbbd. 5. u. 6. Lfg. Tub., Mohr, 1917 (XXIII u. S. 577—785). Je M 3.
Heussi, K., Kompendium der Kirchengeschichte. 4., vb. Aufl. Tüb., Mohr (XV, 638). M 12.
Schubert, H. v., Grundzüge der Kirchengeschichte. 6., vb. u. erw. Aufl. Ebd. (XI, 344). M 6,75.
Seeberg, R., Grundriß der Dogmengeschichte. 4., vielfach vb. Aufl. Lpz., Deichert (VIII, 162). M 6.
Marmorstein, A., Jews and Judaism in the Earliest Christian Apologies (Expositor 1919 Jan., 73—80. Febr., 100—10).
Haase, F., Der Adressat der Aristides-Apologie (ThQuart 99, 4, 1917/18, 422—29).
Preysing, K., Existenz u. Inhalt des Bußediktes Kallists (ZKathTh 1919, 2, 358—62).
Reatz, A., Die Theologie der *Consultationes Zachaei et Apollonii* mit Berucksichtigung ihrer mutmaßl. Beziehungen zu J. Firmicus Maternus (Katholik 1918, 10, 300—14).
Allgeier, A., Untersuchungen zur ältesten Kirchengeschichte von Persien. [S.-A. aus Katholik 1918, 9 u. 10]. Mainz, Kirchheim (31).
Kraus, L., Die poetische Sprache des Paulinus Nolanus. Würzb. phil. Diss. 1918. Augsburg, Pfeiffer (93).
Stiglmayr, J., Der Jobkommentar von Monte Cassino (ZKathTh 1919, 2. 269—88).
Bludau, A., Das Comma Johanneum in dem Glaubensbekenntnis von Karthago vom J. 484 (ThGl 1919, 1/2, 9—15).
Besson, M., Les premiers évêques de Bâle (ZSchweizKG 12, 4, 1918, 217—25).
Kleist, W., Der Tod des Erzb. Engelbert v. Köln. Berl. phil. Diss. 1918. Mstr., Regensberg (70).
Ott, Der sel. Rupertus, Kirchenpatron von Bingerbrück (PastorB 1919 März, 255—61).
Peitz, W. M., Untersuchungen zu Urkundenfälschungen des MA. 1. Tl.: Die Hamburger Fälschungen. Mit 1 Doppeltaf. Frbg., Herder (XXVIII, 319). M 25.
Geyer, B., Peter Abaelards philos. Schriften. I. Die Logica „Ingredientibus". 1. Die Glossen zu Porphyrius. Zum 1. Male hrsg. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA. 21, 1]. Mstr., Aschendorff (XII, 109). M 6,20.
Smiśniewicz, L. M., Die Lehre von den Ehehindernissen bei Petrus Lomb. u. bei seinen Kommentatoren Albert d. Gr., Thomas v. Aq., Bonaventura u. Scotus. Freib. theol. Diss. 1918. Posen, Winiewicz, 1917 (XVI, 258).
Wimmer, J. B., Thomasschriften (ZKathTh 1919, 2, 343-51).
Menge, G., Hl. Bonaventura. Franziskus v. Assisi. Deutsche Übers. Pad., Bonif.-Druck., 1918 (99). M 2,80.
Ortmayr, P., Der Seitenstettener *Commentariolus historicus* über Buridans Verhältnis zu Johanna v. Navarra (ZÖstGymn 68, 10/11, 1918, 721—40).
Schubert, H. v., Luthers Vorlesungen über den Galaterbrief 1516/17. Zum 1. Male hrsg. Mit 40 Lichtdr.-Taf. [Abh. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. Philos.-hist Klasse. 5]. Heidelb., Winter, 1918 (XVI, 72 Lex. 8°). M 8.
Hemmann, C., Zwinglis Stellung zur Tauffrage (SchwThZ 1919, 1, 20—33, 2, 70—85).
Steck, R., Zwingli u. Bern (Ebd. 2—15).
Waldburger, A., Schweizerische, zürcherische Reformation (Ebd. 15—21).
Wuhrmann, W. L., Zwinglis Werke (Ebd. 21—[illegible]).
Baur, H., Zwinglis Gattin Anna Reinhart. Zürich, Beer & C., 1918 (52). M 0,70.
Köhler, W., Armenpflege u. Wohltätigkeit in Zürich zur Zeit Ulrich Zwinglis. Ebd. (52 Lex. 8° m. 5 Taf.). M 5.
Busch, H., Melanchthons Kirchenbegriff. Bonner ev.-theol. Diss. 1918. Bonn, Rost (IV, 68).
Keunen, H., Zum Kölner Aufenthalt des Theodor F[illegible]ritius (MonatshRheinKG 1919, 1/2, 35—40).
Hotzelt, W., Veit II von Würtzburg, Fürstbischof v. Bamberg, 1561—1577. Frbg., Herder (XI, 238). M 7.
Kartels, J., Die Beziehungen der Mainzer Kapuziner zum Domkapitel, den Mainzer Weihbischöfen, dem Erzb. Generalvikariat u. dem übrigen Welt- u. Ordensklerus der Stadt 1610—1918 (Katholik 1918, 10, 314—33).
Kober, A. H., Procopius v. Templin 1609—1680 (Schluß) (Euphorion 22, 2, 1919, 265—87).
Bertsche, K., Der geflügelte Merkurius. Ein neuentdecktes Werk Abrahams a Sancta Clara. Hrsg. Saulgau, Hausen, o. J. (XXVII, 89). Pappbd. M 1.
Kolb, V., Immanuel Kant, der Bahnbrecher der modernen Zeit. Vorträge für die gebildete Männerwelt zum tieferen Verständnis der Gegenwart. Wien, Mayer & C. (IV, 80). M 2,60.
Junglas, Das Moralprinzip Kants (MonatsblKathRelUnt 1919, 3/4, 49—61).
Hering, H., Samuel Ernst Timotheus Stubenrauch u. sein Neffe Friedrich Schleiermacher. Güt., Bertelsmann (124). M 4.
Bonwetsch, N., Aus vierzig Jahren deutscher Kirchengeschichte. Briefe an E. W. Hengstenberg. 2. Folge. Ebd. (150). M 4,80.
Fehlmann, J., Staat u. Kirche im Kanton Aargau (Schweiz) von 1803—1876. Leipz. jurist. Diss. 1918. Borna-Lpz., Noske (73).
Henß, C., Die Hanauer Union. Festschrift zur Hundertjahrfeier. Mit 55 Abb. Hanau, Grasmeher, 1918 (XIV, 559 Lex. 8°). Hlwbd. M 8,50.
Metzler, J., Die apostol. Vikariate des Nordens. Ihre Entstehung, ihre Entwicklung u. ihre Verwalter. Pad., Bonif.-Druck. (XXIV, 337). M 12.
Meier, G., Claudius Arvisenet u. seine Schriften (Katholik 1918, 10, 347—51).
Forsthoff, Die Erweckung in Mülheim an der Ruhr 1815—30 (MonatshRheinKG 1919, 1/2, 1—32).
Henne, H., Die religionsphilos. Methode Feuerbachs. Tüb. phil. Diss. 1918. Borna-Lpz., Noske (VIII, 55).
Franzini, M., Dr. Josef Tovini, Advokat in Brescia. Ein Mann des Glaubens u. der Tat, 1841—1897. Deutsche Ausg. bes. v. L. Schlegel. Warendorf, Schnell (157). M 5.
Donders, A., P. Bonaventura, O. P. 1862—1914. Ein Lebensbild. 2. Aufl. Frbg., Herder, o. J. (VII, 325). M 6.
Zahn-Bibliographie. Verzeichnis der literar. Veröffentlichungen Theodor v. Zahns zu seinem 80. Geburtstage zusammengest. u. dargebracht von Freunden u. Kollegen. Lpz., Deichert, 1918 (31). M 3.
Ridder, B., Heimatgeschichte u. St. Antonius-Basilika zu Rheine i. Westf. Mstr., Regensberg (31). M 0,75.
Zuhorn, W., Kirchengeschichte der Stadt Warendorf. I. Bd. 1. Buch. Geschichte der Pfarren. Warendorf, Schnell, 1918 (XVI, 400). M 6.

Systematische Theologie.

Rademacher, A., Die religiöse Lage des heutigen gebildeten Katholiken u. ihre Forderungen. Düsseld., Schwann, o. J. (67). M 1,50.
Rost, H., Die kath. Kirche nach Zeugnissen von Nichtkatholiken. Regsb., Pustet (214). M 4.
Heinzelmann, G., Die Stellung der Religion im modernen Geistesleben. Basel, Basler Missionsbuchh. (32). M 1,50.
Engert, Th., Wege zur deutschen Kirche. Schlichte Gedanken über Katholizismus u. Protestantismus. Tüb., Mohr (III, 130). M 3.
Kaftan, Th., Kirche u. Theologie (NKirchlZ 1919, 3, 163-34).
Lehmen, A., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholast. Grundlage. 4. Schluß-Bd. Moralphilosophie. 3., vb. u. vm. Aufl. Hrsg. v. V. Cathrein. Frbg., Herder (XIX, 370). M 9.

[illegible]
Vietinghoff, [illegible] M [illegible].
R[illegible], A., [illegible] Druck. Lehrlingshau[illegible].
W[illegible], J. B., [illegible] 1919, 2, [illegible].
Minges, P., [illegible].
[illegible], J. B., Die [illegible] Codex iur. can. (Katholik 1919, [illegible].
Gutberlet, K., Das h. [illegible] anstalt (IV, [illegible]) M [illegible].
Lutz, O., Die Notwendigkeit der h. Eucharistie (ZKathTh 1919, 2, 23[illegible]).
[illegible]
Feine, P., Das Leben [illegible] M 2.
Sto[illegible], P., Die Lehre von der Wiederverkörperung (Reinkarnation). [illegible] M [illegible].
Gsp[illegible], J. [illegible].
S[illegible], A., [illegible] Thal (88). M 0,40.
Mausbach, J., Ehe u. Kindersegen vom Standpunkt der christl. Sittenlehre. 3., vb. Aufl. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (71). M 1,80.

Praktische Theologie.

Codex iuris canonici Pii X P. M. iussu digestus, Benedicti [illegible] XV auctoritate promulgatus. 3. Neudr. Frbg., Herder, 1918 (LI, [illegible]). M 15.
Sägmüller, [illegible].
K[illegible].
S[illegible], A., Die [illegible] 473—[illegible].
Laurentius, J., Trennung von Staat u. Kirche (Ebd. 475—80).
Sägmüller, J. B., Der rechtl. Begriff der Trennung [illegible] u. Staat. Anast. Neudr. [illegible] M [illegible].
Kulemann, W., Trennung von Staat u. Kirche. Wolfenbuttel, Zwißler (63). M 1,[illegible].
Hauck, A., Die Trennung von Kirche und Staat. Anast. [illegible] Lpz., Hinrichs (24). M 1,[illegible].
H[illegible], L., Staat u. Kirche [illegible] M 1.
Zimmermann, O., Wohlwollende Trennung von Kirche u. Staat. (StimmZeit 1919 April, 18—30).
Sierp, H., Demokratie u. Kirche [illegible].
Lu[illegible], K., Trennung von Staat u. Kirche. Mstr., [illegible] M 1,20.
Mausbach, J., Sozialismus u. Christentum. 3. Aufl. (Ebd. 31). M 0,80.
Cathrein, V., Sozialdemokratie u. Christentum. Frbg., Herder (III, 29). M 0,[illegible].
Schmidt, R., Die Religion, das Fundament aller Staaten, das einzige Mittel zur [illegible] Deutschlands Gesundung. Wiesb. (Emserstr. 54), Selbstverlag o. J. (92). M 3.
Poertner, Religion. Gedanken u. Anregungen zum geist. Wiederaufbau unseres deutschen Vaterlandes. Allenstein, Danehl (26). M 1.
Riethmüller, Die Revolution im Licht des [illegible] lingen, Langguth, o. J. (16). M 0,50.
Schoepfer, Aem., Monarchie od. Republik? Freimaurerei und Kirche über die Staatsform. [illegible] (77). M 1,70.
Klimsc, F., Schule u. Religion. Was ist von der religionslosen Schule zu halten? Ebd., o. J. (54). M 2,10.

[illegible]
Korte, [illegible].
[illegible]
Keller, F., Heimatmission u. Dorfkultur. Ein Beitrag [illegible] auf dem Lande. Frbg., Caritas-[illegible] M 2.
Schmidlin, J., Katholische Missionslehre im Grundriß. Mstr. [illegible] M [illegible].
—, Missionslage und Missionsaufgaben angesichts des Friedens [illegible].
Friedrich, K., Das Rechtssubjekt in den kath. Missionen (Ebd. [illegible]).
Hennemann, Das Friedensprogramm der Afrikamissionare (Ebd. [illegible]).
Streit, R., Die ältesten Dokumente der amerikanischen Missionsgeschichte (Ebd. [illegible]).
[illegible] M 2.
[illegible] Zeit. Apologet. Vorträge zu d. Sonntagsevangelien. 2 Bde. [illegible]
[illegible] 1. u. 4. Bdch., 3., verb. Aufl., herausg. v. J. Braun. Ebd. (X, 166; X, 195). M 3,[illegible].
Koch, L., Der Meister ist da. Betrachtungen für Seminaristinnen u. Lehrerinnen. 2. Osterfestkreis. Paderb., Bonif.-Druckerei. (VIII, 309.) M 4.
[illegible].
Hock, C., Die vier Temperamente. Für Ordensfrauen. 3. Aufl. [illegible].
Cohausz, O., Aus den Klostermauern. Erwägungen für Ordensleute. 2. verm. u. verb. Aufl. Warend., Schnell, o. J. [illegible] M 4.
Schütte, A., „Vergessene" deutsche Heilige (PastorBl 1919 April, [illegible]).
[illegible] —05).
Dold, A., Ein vorhadrian. gregorian. Palimpsest-Sakramentar in Gold-Unzialschrift. Beuron, Kunstschule d. Erzabtei Beuron. [illegible]
[illegible], Brevier und Messe. Geschichtlich-liturg. Grundriß. [illegible] (112). M 2.
[illegible]
Schröder, Die priesterl. Intonationen nach der Editio Vaticana u. dem Proprium Treverense (Schluß) (PastorB 1919 Febr., [illegible]).

Christliche Kunst.

Burger, F., Weltanschauungsprobleme u. Lebenssysteme in der [illegible] M [illegible].
Heimann, F. C., Dem Begründer der Zeitschrift für christl. [illegible] — Alexander [illegible]

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

[illegible] deren Raum.

Nr. 9/10. **30. Juni 1919.** **18. Jahrgang.**

Die Trennung von Staat und Kirche.

II

Katholischerseits erfährt die Trennungsliteratur eine äußerst wertvolle Bereicherung durch die Schrift von Heinrich Schrörs über katholische Staatsauffassung[1]. Das Büchlein füllt eine Lücke in der bisherigen Darstellung des Problems aus, insofern hier zum erstenmal auf Grund der kirchlichen Entscheidungen und namentlich der Enzykliken Leos XIII, deren weittragende Bedeutung jetzt erst in hellstes Licht tritt, die katholische Lehre über das Verhältnis von Kirche und Staat eine tiefschürfende Erörterung erfährt. Mit Recht erhebt der Verf. Klage darüber, daß die christliche Staatsidee und die grundsätzliche Beurteilung des Verhältnisses von Staat und Kirche dem katholischen Deutschland in den letzten Jahrzehnten ferner getreten ist als es in der gegenwärtig hereingebrochenen Krisis wünschenswert erscheint. Mit wohltuender Klarheit und Schärfe entwickelt Schrörs das katholische Dogma über Umfang und Quelle der Staatsgewalt, Ursprung und Zweck des Staates, über die Schranken der Staatsgewalt und die Grundsätze katholischer Politik. Auf dieser Grundlage gewinnt er einen sicheren Standpunkt für die Beurteilung der Trennungsfrage selbst, für welche er eine Reihe wertvoller Richtlinien aufstellt. Wer sich tiefer mit der Frage beschäftigt hat, wird dem Verf. beistimmen in der Anschauung, daß bloße Leitsätze der Politik, die nicht sehr verschieden von denen anderer Parteien sind, unser Volk nicht in der Seele zu packen vermögen, daß dagegen in dem von Leo XIII gezeichneten Ideale eines christlichen Sozialismus zündende Gedanken liegen, die in gleichem Maße mit dem Katholizismus wie mit dem [illegible] Begriffe von Staat und Gesellschaft in Einklang stehen.

Im 4. Heft der Flugschriften der »Stimmen der Zeit« nimmt Otto Zimmermann S. J. [illegible] Stellung[1]). Er umschreibt klar und präzis den Begriff der Trennung und erörtert die vier Gründe, welche Pius X. [illegible] kirchlicher Kundgebungen gegen die Trennung prinzipiell geltend machte. [illegible] daß die Trennungsfragen auf gesetzlichem Wege erledigt werden und der Kirche ihr Mitbestimmungsrecht gewahrt wird, ferner daß Freiheit und Eigentum der Kirche unverletzt bleiben. Er weist kurz auf die Beispiele anderer Staaten hin und ruft Deutschland warnend zu: „Der Staat bedarf Gottes."

Auf protestantischer Seite erfolgte eine bedeutsame Kundgebung zur Trennungsfrage [illegible] erschienenen Sammelwerke von Friedrich Thimme, Direktor der Bibliothek des Herrenhauses zu Berlin, und Pastor Ernst Rolffs in Osnabrück[2]). Von 19 Mitarbeitern sind nur zwei katholisch. Die Sozialdemokratie ist nicht vertreten, nachdem ein sozialistischer Kultusminister die Zusage zur Mitarbeit [illegible]. Auch auf protestantischer Seite sind die Richtungen nicht gleichmäßig berücksichtigt, sondern unter den Theologen überwiegend die linksstehende [illegible] vor dem Kriege sich äußerte. Einig sind die Teilnehmer an der Sammelschrift nur darin, daß die große Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche nur mit größter Besonnenheit, Rücksichtnahme und Gerechtigkeit durchgeführt werden dürfe und daß die Kirchengemeinschaften auch nach der Trennung vom staatlichen Leben sich

[1]) **Katholische Staatsauffassung.** Kirche und Staat nach den prinzipiellen Grundlagen dargestellt. Freiburg, Herder (VIII, 102 S. 8°). M. 3,20.

[1]) **Trennung von Kirche und Staat.** Freiburg, Herder (32 S. 8°).

[2]) **Revolution und Kirche.** Berlin, Georg Reimer (VIII, 373 S. gr. 8°). M. 10, [illegible] M. 12.

nicht zurückziehen, sondern ihre Kraft zum Wiederaufbau der zerrütteten Staatsordnung einsetzen sollen.

Im einzelnen behandelt der Mitherausgeber Friedrich Thimme das Verhältnis der revolutionären Gewalten zu Religion und Kirche in durchaus sachkundiger und quellenmäßiger Weise. Die trotzdem in Thimmes Darstellung angeschlagene optimistische Grundnote teile ich nicht. Wenn er meint, solange der Sozialismus sich nicht mit eigener Kraft aus dem Sumpfe ziehen könne, könne und dürfe ihm die Religion nicht Privatsache sein, sondern er müsse im Verkehr mit der Kirche die vollen Kräfte für seine weltgeschichtliche Mission gewinnen, so finden sich für eine solche Stimmung allerdings einzelne Anklänge auch in der neuesten sozialistischen Literatur. Allein wir haben doch Bedenken dagegen, daß die christliche Religion zur Rolle einer Interimsethik herabgedrückt werden solle. Bousset-Gießen behandelt die Stellung der evangelischen Kirchen im öffentlichen Leben bei Ausbruch der Revolution. Er nennt es selbst ein trübes Bild, das er von dem Einfluß der evangelischen Kirche auf das deutsche Volksleben habe zeichnen müssen. Die geistige Haltung des Bauerntums während des Krieges habe gezeigt, daß es der Kirche nicht gelungen sei, das evangelische Christentum zu einem die innere und äußere Politik beeinflussenden Volksgewissen auszugestalten, wenigstens nicht in dem Maße, wie dies der Kalvinismus im angloamerikanischen Kulturbereiche getan habe. Auf internationalem Gebiete hätten die evangelischen Kirchen versagt. Trotzdem sei ihnen ein mächtiges Verdienst in der Aufrechterhaltung der religiösen Volkssitte und der religiösen Schule nicht abzusprechen. Die künftige Volkskirche an Stelle der unfähigen Obrigkeitskirche könne vielleicht auch die Arbeiterschaft wieder gewinnen helfen. — Otto Baumgarten-Kiel behandelt das Ende der Staatskirche als Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung. Er war ja längst Freund des Trennungsgedankens, der nach ihm dem Protestantismus schon in die Wiege gelegt war. Ihn locken die amerikanischen, englischen, schweizerischen Vorbilder; er glaubt, der moderne Staat seit 1867 mit seiner Majorisierung durch die Masse sei mit evangelischem Kirchentum nicht mehr verträglich. In den Freikirchen laufe der Strom des kirchlichen Lebens in schmalerem Bette, aber viel reißender. Mit Adolf Hoffmann auf dem Stuhl eines Ministers des Geistes seien die alten Hilfskonstruktionen für den Notbau der Staatskirche zerbrochen. Baumgarten will keinem Zurück hinter die Linie der Revolution das Wort reden. Aber ein Kulturkampf der jungen Republik würde ihre Kulturkraft brechen. — Die Stellung der katholischen Kirche im öffentlichen Leben vor der Revolution behandelt in einem ausgezeichneten Artikel der Herausgeber des „Hochland“, Karl Muth. Während die Kirche nur ein Recht der Beiordnung zum Staate kennt, war sie bisher in Deutschland einem allerdings gemilderten Oberaufsichtsrecht der Staatsgewalt unterstellt. Kostbare Gedanken entwickelt sodann der Verfasser über den Einfluß des religiösen Lebens auf die staatliche Ordnung und das literarisch künstlerische Schaffen. Er sieht in dem Trennungsproblem für das neue Deutschland eine Frage auf Tod und Leben. — Ein überaus wichtiges Thema behandelt Rade-Marburg: die gemeinsamen Interessen der katholischen und der evangelischen Kirche angesichts der Trennungsfrage. Rade meint, schon jetzt habe sich der Protestantismus für, der Katholizismus gegen die Trennung entschieden. Trotzdem bestehen gemeinsame Interessen der beiden Konfessionen in der Trennungsfrage, nicht bloß hinsichtlich einer besonnenen und gerechten Vermögensauseinandersetzung, sondern auch hinsichtlich des Schutzes der ewigen Güter der Religion, namentlich der Schule. Das Charaktervolle des Religionsunterrichtes, das Konfessionelle, müsse bleiben. Trotz mehrfacher Einschränkungen tritt Rade für das Ziel einer immer tieferen, religiösen Verständigung der Konfessionen ein.

Eine zweite Reihe von Aufsätzen befaßt sich mit der äußeren und inneren Neuorganisation der Kirchen. Geh. Regierungsrat von Brandt-Berlin zergliedert unter dem Titel „Das Trennungsproblem und die katholische Kirche in Preußen“ die Fundamente der rechtlichen Stellung der katholischen Kirche in Preußen, den staatlichen Einfluß auf kirchlichem Gebiete, die finanziellen Leistungen des Staates für die katholische Kirche. Verfasser plädiert warm für die Erhaltung gedeihlicher Beziehungen zwischen der staatlichen Gewalt und der unvergänglichen Geistesmacht der katholischen Kirche. — Prof. Riedner-Jena erörtert die rechtliche Stellung und finanzielle Lage der evangelischen Landeskirche nach der Trennung, Schian-Gießen die Neugestaltung der evangelischen Kirchenverfassung, Dibelius-Berlin die Spezialfragen: Volkskirchenräte, Volkskirchentum, Volkskirchendienst. — Titius-Göttingen behandelt das durch die neue Lage geschaffene Problem: Zusammenschluß der deutschen, evangelischen Landeskirchen. — Spezielle Aufgaben der protestantischen Kirche nach der Trennung erörtern auch Prof. Mahling-Berlin (Verinnerlichung und Einigung der Volkskirche), Cordes-Leipzig (Mobilmachung der Laien für die kirchliche Gemeindearbeit), Heim-Münster (Gemeinschaftsbewegung), Otto-Marburg (Missionspflicht der Kirche gegenüber der religionslosen Gesellschaft).

Allgemeineres Interesse beansprucht wieder die letzte Gruppe der Aufsätze über das Unterrichtswesen. Die Schulfrage behandelt mit gewohntem, gelehrtem Apparat E. Tröltsch. Freilich scheint sich der hochbegabte Autor immer tiefer in die Kunst zu verstricken, alles und nichts zu sagen. Eine allgemeine, grundsätzliche Lösung des Problems erklärt er für unmöglich und doch für notwendig. Es handle sich um eines der unlösbaren Rätsel der modernen Kultur, den Konflikt zwischen Staatsschule und Gewissensfreiheit. Tröltsch will grundsätzlich eine Kombination der Zuweisung des Religionsunterrichtes an die Kirchen und der Gestaltung einer der Schule angehörenden historischen Religionsdarstellung. Was er sich darunter im einzelnen denkt, läßt sich, wenn überhaupt, nicht kurz ausdrücken. Eine praktische Lösung ist es sicher nicht. — Mit Wärme und Bestimmtheit tritt der Mitherausgeber Rolffs für das Recht der Eltern auf konfessionellen Religionsunterricht ihrer Kinder in der Staatsschule ein. — Ebenso erfreulich ist die Stellungnahme von Prof. Meyer-Göttingen dafür, daß nur durch konfessionellen Religionsunterricht ein erträgliches Verhältnis zwischen Staat und Kirche geschaffen werden kann, während eine religionslose Schule alles das gefährden würde, worauf unsere bisherige Kultur beruhe. — A. Deißmann behandelt hoffnungsfreudig und mit durchschlagenden Gründen, die namentlich unter den Gesichtspunkt der modernen, staatspolitischen Interessen eingestellt sind, die Zukunft der theologischen Fakultäten. —

Rohrs meint in seinem Schlußwort, noch brauchen wir die Hoffnung auf eine Entwicklung nicht aufzugeben, durch die der neue Staat mit seinen Ideen von Menschenrecht und Menschenwürde sich als Träger christlichen Geistes erweist und in der Kirche die Quellen seiner besten Kräfte findet.

Regensburg. F. X. Kiefl.

Forschungen auf dem Gebiete der Mystik.

Die Mystik kann in heutiger Zeit vor allem in dreifacher Hinsicht gefördert werden; durch Herausgabe der alten Meisterwerke, besonders der deutschen, durch Studien über die bereits vorliegenden Veröffentlichungen und durch Bearbeitung von Fragen, die den spekulativen Ausbau der Mystik betreffen. Drei kleinere Schriften, die in dieser dreifachen Richtung der Mystik dienen, liegen vor uns.

1. Prof. Dr. Karl Bihlmeyer[1] bietet uns „Kleine Beiträge zur Geschichte der deutschen Mystik". Nach einer kurzen, sehr interessanten Einleitung über den Zusammenhang von Renaissance und deutscher Mystik folgen Texte in den verschiedenen Formen, in denen die Mystik damals ihren Niederschlag fand: Sprüche (Predigtbruchstücke), Sendschreiben und Verse. Die ersten sind wohl die bedeutendsten, wenn auch, wie der Herausgeber sagt, keine erstklassige Erzeugnisse geboten werden. Dem Dominikaner Nikolaus von Straßburg gehört das erste Stück an, eine in einfacher, volkstümlicher, anschaulicher Sprache gehaltene Ermahnung zu ernster Bekehrung und innerlichem Leben. Es paßt vorzüglich zu den bisher bekannten Predigten desselben Meisters, die er sämtlich in Freiburger Klöstern gehalten hat. Der damals beliebten Methode entsprechend werden zuerst zehn für die Vollkommenheit notwendige Bedingungen angeführt, dann neun Stücke, die eīn guter Mensch haben soll und fünf Dinge, in denen man sich der Ungeduld erwehren kann. Das Ganze verrät den gründlichen Aszeten, der, alles Schwärmerische meidend, auf die Übung der christlichen Grundtugenden dringt.

Das zweite Stück gehört dem Straßburger Dominikaner Joh. Fuoterer an. Es ist offenbar keine Predigt, auch nicht Bruchstück einer Predigt, sondern eine Sammlung von perlenartig aneinandergereihten Sprüchen aus verschiedenen Predigten. Sie erlauben daher kein abschließendes Urteil über den Meister, sondern kennzeichnen mehr den Geschmack der Sammlerin, denn aller Wahrscheinlichkeit nach ist es eine von Nonnenhand geschaffene Arbeit. Der Herausgeber glaubt entgegen seiner früheren, in Seuses Deutsche Schriften vertretenen Ansicht diese Sprüche dem jüngeren Joh. Fuoterer und nicht dem älteren, dem Freunde Seuses, zuschreiben zu sollen. Uns will der gegen die frühere Ansicht aufgeführte Grund nicht einleuchten. Aus der Art, wie Seuse seines verstorbenen Freundes in Verbindung mit Eckhart gedenkt, folgt doch wohl kaum, daß es Fuoterer unmöglich gewesen, eine bedeutendere Predigttätigkeit zu entfalten. Im Gegenteil scheint mir die Bemerkung Seuses eine solche [illegible]. [illegible] scheinen mir die Sprüche gerade [illegible] zu entfalten, [illegible] Anhänger [illegible] Predigten und Vorträge [illegible], den [illegible] der Neuheit die [illegible] den Stunden der Niederschrift [illegible] der Sprache. den von den drei größten Wundern, die je geschehen, fand ich zufällig in der *Legenda aurea (Graesse)* [illegible].

Das erste Predigtstück gehört wahrscheinlich einem Dominikaner aus Köln an. „Der schon gewandte Spruch, dessen sich auch Meister Eckhart nicht zu schämen brauchte, läßt die dreifache Stufung der Mystik . . . hervortreten."

Die zweite Textgruppe umfaßt Briefe, deren Verfasser sich nicht ermitteln lassen. Die beiden ersten sind hier zum ersten Mal abgedruckt. Der dritte wird hier zum ersten Male in unverkürzter Gestalt geboten. In ihm legt ein Gottesfreund seine Erfahrungen und Schwierigkeiten im mystischen Leben einer frommen Frau vor und bittet um Rat. Das Schriftstück enthält nichts Ungehöriges, dennoch ist in der Kölner Taulerausgabe und bei Surius das Personenverhältnis umgekehrt worden. Übrigens kommt, wie der Herausgeber nachweist, Tauler nicht als Schreiber in Betracht. Sprache und Inhalt widersprechen der kernigen Art des großen Meisters.

Den Abschluß der Veröffentlichung bildet ein in zweifacher Form gebotenes Gedichtchen, ähnlich den von Greith, Die deutsche Mystik, veröffentlichten Sinngedichten.

2. Solche Veröffentlichungen, vor allem, wenn sie mit der mustergültigen Exaktheit, die auch diese Schrift Bihlmeyers wieder auszeichnet, besorgt werden, sind wohl die wichtigste Arbeit, die vorläufig auf dem Gebiete der Mystik zu leisten ist. Daß jedoch an dem bisher Veröffentlichten eine Forschung, und auch eine recht ergiebige, möglich, ja daß solche Forschungen angesichts der zahlreichen falschen Darstellungen notwendig, zeigt die zweite Schrift, die wir Prof. Dr. J. Zahn verdanken[1]. Den Behauptungen Seebergs, Christus sei bei Eckhart mehr ein Typus des vom Logos ergriffenen Menschen als Erlöser und Heilsmittler, Kohrs', man könnte Christus und sein Werk völlig entbehren, ohne doch die Grundgedanken Taulers zu alterieren, Lehmanns, Christus als Objekt des Glaubens finde in der Mystik Taulers überhaupt keine Stelle, Christi Sühnetod werde nur wie etwas Nebensächliches, Bedeutungsloses erwähnt, solchen Behauptungen gegenüber stellt der Verf. fest, daß Christus jenen großen Mystikern das gewesen, was er jedem echten Katholiken ist, der menschgewordene Gottessohn und Heiland. Vor allem wird gezeigt, daß Christus für Eckhart nicht „lediglich ein Spezialfall in einer langen Reihe von Logosträgern" war. Wohl muß zugestanden werden, daß sich bei Eckhart große Schwierigkeiten finden, darum so groß, weil seine deutschen Schriften umstritten und nur aus den veröffentlichten lateinischen der Sinn vieler deutschen Stellen zu erkennen ist. Allein das einwandfreie Eckhartgut gibt in vorliegender Frage genügend Aufschluß. Die richtige Erklärung des Satzes: „Gott hat die Welt

[1]) **Bihlmeyer,** Prof. Dr. Karl, **Kleine Beiträge zur Geschichte der deutschen Mystik.** In den »Beiträgen zur Geschichte der Renaissance und Reformation, Joseph Schlecht am 16. Januar 1917 als Festgabe zum sechzigsten Geburtstag dargebracht«. Freising, Datterer, 1917, S. 45—62.

[1]) **Zahn,** Dr. Joseph, Prof. der Dogmatik, Prälat und geistl. Rat, **Christus in der deutschen Mystik.** Festrede zur Feier des dreihundertsechsunddreißigjährigen Bestehens der Königl. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg . . . gehalten am 11. Mai 1918. Würzburg, Druck von H. Stürtz A.-G., 1918 (33 S. Lex. 8°).

geschaffen und ich mit ihm" mit Hilfe der platonischen Ideenlehre wirft Licht auf dunkle Stellen in Eckharts Christuslehre und zeigt, wie unberechtigt es ist, ihm die Ansicht zuzuschreiben „ein jeder sei sein eigener Christus". „Ihr (der Mystiker) Christus war", wie Z. ausführt, „kein anderer als der eines Paulus, — leuchtendes Vorbild gewiß, aber auch verpflichtendes Gesetz, — der Erstgeborene unter den Brüdern, aber der Erstgeborene, vor dem sich alle Knie beugen, der Herr, von dem alle ihr Heil erwarten, weil er ihr Retter geworden ist in seinem Opfertode, dessen stete Erinnerung er den Seinen aufgetragen."

Solche Forschungen sind wertvoll, doppelt wertvoll in unserer Zeit, wo manche Werke der alten Mystiker von nichtkatholischen Herausgebern oder Bearbeitern in nichtkatholischen Verlagen erscheinen mit Einleitungen und Anmerkungen, die das Unglaublichste zur Entstellung des echt katholischen Geistes der alten Mystiker leisten. Was der rote Federstrich des Lehrers für den Schüleraufsatz, das ist eine solche Forschung für manche von jenen Einleitungen und Anmerkungen.

3. Die dritte Schrift: Emil Dimmler, Beschauung und Seele[1]), nimmt Stellung zu der in den modernen spekulativen Forschungen über Mystik akuten Frage, ob mystische Begnadigung außergewöhnlich sei. Die Schrift ist mit viel Liebe und Begeisterung verfaßt und einzig, wie der Verf. sagt, um zu einen und nicht um zu entzweien. Nach Ansicht des Verf. besteht die mystische Begnadigung in der Beschauung, diese aber ist nichts anderes als die Fülle des Glaubens und der Liebe. Da nun letztere innerhalb der gewöhnlichen Gnadenentfaltung für jeden Christen liegt, so wäre mystische Begnadigung nichts Außergewöhnliches. Wer die Ansicht D.s teilt, wird doch finden, daß im Interesse der Einigung größere Klarheit und vollständigere Darlegung der Ansichten erwünscht gewesen wäre. Um solches anzuregen, sind folgende Zeilen geschrieben.

Beim Worte Beschauung muß scharf unterschieden werden die Tätigkeit *(actus)* der Beschauung; die habituelle Vollkommenheit *(habitus, donum, virtus)* der Beschauung, und der Zustand des Beschaulichen *(status, vita contemplativa)*. Die zahlreichen Begriffsbestimmungen der Beschauung, die D. an verschiedenen Stellen des Werkes bringt, wollen uns als Beschreibungen des Zustandes erscheinen. Beschauung als Tätigkeit im Gegensatz zur Betrachtung ist ein Anschauen der Wahrheit ohne Diskurs. Sie eignet dem Verstande; denn nicht der Wille, sondern der Verstand schaut. Da es sich um übernatürliche Wahrheiten handelt, zu deren Halten der Verstand durch den Glauben befähigt wird, so muß nun weiter gefragt werden: Ist es der bloße Verstand oder die eingegossene Tugend des Glaubens oder eine sonstige habituelle Vervollkommnung des Verstandes, die als nächstes Prinzip jenen Akt der Beschauung eliziert. Die Antwort wird lauten: der bloße Verstand genügt schon, um jene Wahrheiten zu beschauen, ähnlich wie er in der Theologie diskursiv bezüglich derselben tätig ist *(contemplatio pure acquisita)*. Ferner kann der Glaube selbst die Wahrheiten, die er hält, beschauen. Weil der Glaube eine Tugend im Gegensatz zum *donum,* so liegt diese Tätigkeit im Bereich der *gratia cooperans*. Der Mensch ist der eigentlich Handelnde, wenn auch vom Hl. Geist unterstützt. Wir haben hier die *contemplatio acquisita* in dem Sinn, daß die Seele, wenn sie vermöge des Glaubenshabitus schaut, so arbeiten muß, als wenn sie tatsächlich die Tugend, vermöge deren sie tätig ist, erst erwerben müßte durch Überwindung der Hindernisse und Unterwerfung der niederen Kräfte. Beide Arten der *contemplatio* sind dem Sünder möglich und bleiben im Gerechten möglich. Sie gehören nicht zur Mystik, sondern zur Aszese, weil die Tätigkeit sich unter dem Gesichtspunkte der Reinigung vollzieht.

Die eingegossene Tugend der Liebe bringt dem Glauben eine Vervollkommnung in den *dona*. Drei derselben. die Gaben der Weisheit, des Verstandes und der Wissenschaft ermöglichen eine höhere Beschauung, als der Glaube allein leisten kann; und wie sie unter sich spezifisch verschieden, sind sie Träger einer dreifach verschiedenen Beschauung. Sowohl der bloße Verstand als der Glaube und jene drei Gaben gehen auf denselben Gegenstand *(objectum materiale),* aber jedes unter einem neuen Gesichtspunkte und bedingen dadurch eine spezifisch verschiedene Beschauung. Der Glaube betrachtet den Gegenstand in seiner Erhabenheit ferne stehend. Der durch die Liebe uns nah gerückte, naturverwandte Gegenstand entspricht den Gaben und zwar so, daß das *donum intellectus* ihn schlechthin beschaut, die Weisheit Gott als Ursache aller Dinge, die Wissenschaft Gott in den Dingen ansieht.

Wir haben hier schon fünf spezifisch verschiedene Beschauungen mit spezifisch verschiedenem Prinzip und formell verschiedenem Objekt. Alle fünf liegen im Rahmen der gewöhnlichen Gnadenentfaltung. Die drei letzten gehören der Mystik an, weil in den *dona* der Hl. Geist der Haupthandelnde ist *(gratia operans)* und alles sich unter dem Gesichtspunkte der Einigung vollzieht.

Gibt es nun noch eine außergewöhnliche Beschauung? Wir glauben mit ja antworten zu sollen, und zwar eine außergewöhnliche *quoad modum* und eine *quoad essentiam*. Dem Menschen als *animal rationale* ist im Gegensatz zum Engel, zumal in seinem jetzigen Zustande, keine länger andauernde, einheitliche Beschauung möglich. Die gewöhnliche Gnadenausstattung ändert das nicht, so wenig als sie den Zwiespalt in der Natur des Menschen aufhebt. Wie dieser aber in der Muttergottes anfänglich durch äußeren Gnadenschutz, nach der Verkündigung aber durch innere Gnadenentfaltung, ähnlich wie im Paradies durch das *donum integritatis,* aufgehoben war, so war ihr mit dieser außergewöhnlichen Gnadenentfaltung auch eine *quoad modum* gewiß außerordentliche Beschauung möglich. Wenn nun von Heiligen berichtet wird, daß sie stundenlang ohne Zerstreuung in der Beschauung verharrten, soll man da nicht an eine ähnliche Gnadengabe denken und von einer *quoad modum* außergewöhnlichen Beschauung sprechen?

Doch auch eine außerordentliche *quoad essentiam,* also eine spezifisch von den fünf anderen Arten der Beschauung verschiedene dürfen wir annehmen, ein *donum extraordinarium,* dem Glauben und den anderen sieben Gaben noch hinzugefügt, wodurch derselbe Gegenstand in einem höheren Lichte unter einem neuen Gesichtspunkte angeschaut wird. Wenn wir für die außerordentliche *quoad modum* in der Gnadenausstattung Marias einen Anhalt hatten, so finden wir ihn für diese *quoad essentiam* in

[1]) **Dimmler,** Emil, **Beschauung und Seele.** Kempten und München, Jos. Kosel, 1918 (VII, 241 S. 8°). M. 2,40.

der *scientia infusa* Christi. Damit kommen wir nicht in Gefahr Gnadengaben anzunehmen, die Glauben und Liebe übertreffen würden. Wir glauben nur, daß der Glaube mit diesem *donum extraordinarium* geschmückt, [illegible]mener sei als der Glaube allein.

Die beiden letzteren Arten der Beschauung sind nicht anzustreben. Ohne sie kann der Christ heilig werden. Insofern haben „die Vertreter der neueren Richtung" recht. Doch die drei vorhergehenden Arten der Beschauung sind, weil innerhalb der gewöhnlichen Gnadenentfaltung liegend, von allen anzustreben. Dieses scharf betont zu haben ist eines der größten Verdienste der Schrift Dimmlers. Der Wert des Büchleins soll durch diese Darlegungen nicht geschmälert werden. Die Darlegungen wurden in demselben Geiste gemacht, in dem das Büchlein geschrieben, als Anregungen zur Einigung und Weiterforschung auf dem Gebiete der Mystik. Sie sind auch nicht neu, sie finden sich bei Thomas zerstreut, bei Vallgornera, *Mystica Theologia,* systematisch geordnet. Anläßlich meiner Bemerkung über letzteres Werk in dieser Zeitschrift 1918 Sp. 373 schrieb mir der Direktor der [illegible] Staats-Bibliothek, Geheimer Rat Dr. Schnorr von Carolsfeld mit der Bitte, darüber eine Notiz zu bringen, er habe sich sofort bemüht, von Vallgornera ein Exemplar zu erwerben und es sei ihm gelungen, ein sehr schönes zu bekommen. Wenn der nochmalige Hinweis auf diesen alten Meister in der Mystik zum Studium desselben anregen würde, dann wäre gewiß bald Klarheit und Einheit geschaffen in der so lästig hemmenden Streitfrage, und es könnte an einen weiteren Ausbau gedacht werden.

Düsseldorf. P. Hieronymus Wilms O. P.

Hardy, Edmund, **Der Buddhismus nach älteren Pali-Werken.** Neue Ausgabe besorgt von Richard Schmidt. Münster i. W., Aschendorff, 1919 (XII, 316 S. gr. 8°). M. [illegible]

Nach 20jähriger Wartezeit erscheint Hardys Werk über den Buddhismus, der 1. Band aus der Aschendorffschen Sammlung „Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte", in neuer Ausgabe, besorgt von Richard Schmidt. Das Buch wird von allen Interessenten mit Freude begrüßt werden. Denn mag Hardy auch von neueren Werken in der Darstellung von Einzelheiten überholt worden sein, in seiner Darbietung der Pāli-Tradition hat er an Ausführlichkeit und Erschöpfung des Stoffes vielen aus ihnen als Fundgrube gedient. Da der Herausgeber im großen und ganzen den Ausführungen Hardys [illegible] gefolgt ist, soll hier [illegible] Neuauflage nur das eine und andere herausgehoben werden.

Wer den Buddhismus kennen und verstehen lernen will, [illegible] Kulturleben hineinversetzen. [illegible] Einleitung [illegible] Indiens [illegible] der [illegible] standen, läßt Buddha „nur soviel Ursprünglichkeit zukommen, als ihm tatsächlich innewohnt". Auf Buddhas Ablehnung des alten Veda-Glaubens ist in letzter Linie der Gegensatz [illegible] mit [illegible]

[illegible] im T[illegible] der [illegible] Parinib[illegible] buddh[illegible] hinzugefügt.

Das eigentliche Corpus des Buches liegt im 3. Kap., [illegible] dankeswerter Zusatz des Herausgebers — in die Lehrweise Buddhas, in diese abstrakt-dialektischen Deduktionen, die mit ihren ungezählten Wiederholungen uns [illegible] genartig anmuten und doch wieder durch ihre [illegible] Zutaten (den *parallelismus membrorum* und die eingestreuten [illegible] die zahlreichen verwendeten Gleichnisse, Märchen und Fabeln anziehen. Auch in die Werkstätte buddhistischer Arbeit führt Hardy hier uns ein, da er in klar geordneter Weise uns den Werdegang des buddhistischen Heiligen vom ersten „Glauben" durch die „vier heiligen Wahrheiten" hindurch bis zur Höhe des Arahat (Mönchsheiligen) erleben läßt. Wo Hardy die Pflichtenlehre bezüglich des Nebenmenschen beschreibt, besonders ausführlich die Pflicht der „Rechtschaffenheit" *(sila)* kann man „dem hohen sittlichen Ernste, der hier waltet, und der umfassenden Weite des Blickes, der [illegible] kaum eine Erscheinung des menschlichen Zusammenlebens hat entgehen lassen, seine volle Anerkennung [illegible] darf man aber auch wohl die Bemerkung hinzufügen, daß die aufgestellten Vorschriften, dem natürlich-sittlichen Empfinden [illegible] verbrämt sind (wie die in der [illegible] von Kosala und dem Prinzen Dighavu geschilderte Pflicht der Feindesliebe aus dem selbstsüchtigen Streben nach Ruhe in letzter Linie hervorgeht (S. 117 ff.), zum Teil dem Allgemeinwohl [illegible] gesetzt sind [illegible] die bei der Forderung der Keuschheit zu tage tretende Verachtung des Ehelebens S. 114 u. [illegible]

Bezüglich des Begriffes Nirwana entscheidet sich Schmidt — im Gegensatz zu Hardy — dafür, daß man schon bei Lebzeiten des Nirwanas teilhaftig werden könne (S. 97), als des Zustandes der „Sündenlosigkeit und Leid-

losigkeit", daß aber das Parinirvana erst durch die völlige Erlösung von der Wiedergeburt erreicht werde. In der Frage, ob das Parinirvana die Vernichtung des Individuums oder ewige Seligkeit bedeute, gibt er — wiederum im Gegensatz zu Hardy — der Ansicht Oldenbergs den Vorzug, der zufolge „über eine etwaige Fortdauer nach dem Tode aus Buddhas Munde nichts verlautbart ist, ohne daß dem einzelnen damit die Möglichkeit genommen wäre, entsprechend seinem Herzensbedürfnis an das absolute Nichts oder an eine ewige Seligkeit zu glauben" (S. 101).

Die buddhistischen Übungen des „Sichversenkens" in ihrer äußeren Vornahme und ihrem inneren Prozesse nach schildert die Neuauflage mit ziemlicher Breite. Mit Bezug hierauf stimmen wir dem Herausgeber bei: es muß das „dem abendländischen Empfinden als höchster Aberwitz und Schwindel erscheinen"; „wieso es zur Erlösung beitragen soll, das zu wissen oder auch nur zu ahnen kann ich nicht behaupten" (S. 127).

Wo der Verf. unter Berufung auf Beckh (S. 130) den Buddhismus vor dem Vorwurf des Pessimismus retten will, wird er wohl viele ungläubige Leser finden; denn die pessimistische Weltanschauung treibt den Buddha-Jünger aus der Welt zum zeitlichen Nirwana hin. Mag sein, daß er dort als „unmittelbares Ergebnis meditativen Schauens" persönlich ein Glücksgefühl empfindet in dem Bewußtsein, der durch Alter, Armut, Krankheit, Tod verzehrten Welt entronnen zu sein.

In der Frage Buddhismus und Jainismus gehen die Ansichten der Gelehrten auseinander, ob auf Grund der Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten im Leben der Stifter und ihrer Lehre beide Schößlinge aus demselben Stamme, dem brahmanischen Aszetismus, sind, oder ob Buddhismus von Jainismus abhängig ist oder umgekehrt.

Uns interessiert naturgemäß mehr der Vergleich zwischen Buddhismus und Christentum. Über das gegenseitige Verhältnis beider zueinander lassen sich des Verf. Ansichten folgendermaßen zusammenfassen:

1. Der ältere Buddhismus, nach den älteren Pāli-Schriften, kann sich keine christlichen Anschauungen angeeignet haben, da er zeitliches Vorrecht vor dem Christentum besitzt.

2. Die jüngeren Pāli- oder Sanskrit-Werke können, weil nachchristlichen Ursprunges, keine Beiträge zum Christentum geliefert haben.

3. Die Meinung Seydels (Das Evangelium von Jesu in seinen Verhältnissen zur Buddhasage und Buddhalegende), ein älteres verlorenes buddhistisches Legendenwerk wäre von einem Christen benutzt worden, dessen Evangelium dann den Evangelisten zur Vorlage gedient hätte, wird abgelehnt.

4. Eine viel näher gelegene Annahme wäre, das Lebensbild Buddhas hätte aus den Evangelien in der Folgezeit Bereicherungen erfahren; hiezu werden mehrere mögliche Wege angegeben.

Was die Anklänge an Christliches in den Pāli-Pitakas angeht, die sich tatsächlich vorfinden, so gesteht Hardy zu, daß sie „alle durchaus den Eindruck einer zufälligen und nicht beabsichtigten Analogie machen, und was auf den ersten Blick uns durch seine Ähnlichkeit frappiert, überrascht uns beim mehrmaligen Betrachten oft nur noch durch den Kontrast, und in keinem einzigen Falle läßt uns die Erklärung aus den eigentümlichen Bedingungen, sei es der Personen oder der Verhältnisse und dergl., im Stiche. Jedenfalls hat sich bisher für die Beeinflussung des N. Test. durch buddhistische Ideen kein zwingender Grund finden lassen; soviel ist ganz sicher" (S. 178). Außerdem wird nachgewiesen, daß durch den gegenseitigen Verkehr zwischen Indern und Juden weder direkt noch auf dem Umwege über Perser oder Syrer oder mittels der Essener eine Beeinflussung geschehen sein kann.

Nach diesem Voraufgegangenen, in dem Schmidt den alten Hardy zu Recht bestehen läßt, ist man auch unter Berücksichtigung des Vorwortes zur Neuauflage doch einigermaßen überrascht, daß er sich zuguterletzt (S. 188) doch noch für eine Abhängigkeit des Christentums vom Buddhismus entscheidet.

Hardy tut die Abhängigkeit des Christentums, wie sie Seydel annimmt, der ein absichtliches Herübernehmen einzelner Episoden der Buddhalegenden ins Evangelium seitens der Evangelisten behauptet, ab mit dem Satze: „Diese Hypothese wird heute in vollem Umfange jedenfalls von niemand mehr aufrecht erhalten" (S. 183). Daran reiht er sodann 28 Stellen aus der Tipitaka aneinander, „bei welchen vielleicht auch der Leser ebenso unwillkürlich an die nebenan gestellten biblischen Stellen erinnert wird", freilich nicht, ohne vorher bemerkt zu haben, „vor dem Verdachte sicher, in der nachfolgenden Zusammenstellung ein Gegenstück zu Seydels ‚buddhistischer Evangelien-Harmonie' zu liefern". Diesen Parallelstellen fügt Schmidt S. 188 Anm. noch zwei weitere nach Winternitz, Geschichte der indischen Lit., hinzu, nämlich das Wandeln Petri auf dem Meere und das Brotwunder. Trotz der voraufgeschickten Verwahrung Hardys kann der Herausgeber sich des Eindrucks der Parallelen nicht erwehren und glaubt dem Urteile Winternitz' zustimmen zu müssen: „Wenn man in diesen vier Fällen (Asita-Simeon, Versuchungsgeschichte, Wandeln auf dem Meere und Brotwunder) buddhistischen Einfluß auf das N. Test. anerkennt — und ich glaube, man muß ihn anerkennen —, so ist die Vermutung kaum von der Hand zu weisen, daß er nicht nur hier, sondern auch an anderen Stellen in den Evangelien gewirkt hat, wo er sich nicht in demselben Grade wahrscheinlich machen läßt. Es sollte der Theologie nicht schwer fallen, sich mit diesem Gedanken zu befreunden, durch den die Ewigkeitswerte des Christentums keine Einbuße erleiden können" (S. 188).

Eine Zumutung an die Theologen, über deren Tragweite der Herausgeber sich wohl kaum klar geworden sein dürfte. Für uns handelt es sich nicht darum, nicht nur die Ewigkeitswerte des Christentums zu retten, sondern die historische Glaubwürdigkeit der Evangelien und die Wahrheit ihres Inhaltes *in omnibus suis partibus* festzuhalten. Das aber dürfte für den keine Schwierigkeit bedeuten, der die Glaubwürdigkeit beider Quellen — Evangelien und Buddhalegenden — gegenüberstellt. Die Parallelstellen, die es Schmidt angetan haben, sind zum Teil entnommen, wie oben bemerkt, den Tipitaka, die bis ins 1. Jahrh. v. Chr. nur mündlich überliefert und dann unter dem ceylonischen Könige Abhaya Vattagamani (88—76 v. Chr.) aufgezeichnet sind oder, besser gesagt, sein sollen. Denn diese schon vor Christus erfolgte Aufzeichnung steht nicht fest, sondern die Nachricht, daß sie schon vor Christus geschehen, berichtet uns eine „glaubwürdige Überlieferung", die sich in ceylonischen Chroniken aus dem 5. Jahrh. nach Christus vorfindet. Wie schwankend demnach der Boden, auf dem man die Fixierung der Buddhalegenden in die Zeit vor Christus verlegt! Noch mehr gilt dies von den Jatakas, aus denen die beiden letzten oben von Winternitz so hoch bewerteten Parallelen (Wandeln Petri auf dem Meere und Brotwunder) entnommen sind, von ihnen ist überhaupt keine auch nur einigermaßen feste Datierung möglich. Und dann nehme man noch vor Augen, was Schmidt auch in der Neuauflage S. 81 f. über den historischen Wert der Schriften aus der kanonischen Pali Literatur schreibt: „Ein zuverlässiges Kriterium zur Scheidung der Nachbildungen von dem Ursprünglichen und Echten ist uns nicht gegeben . . . Wir sind daher angesichts der überlieferten Gestalt der Lehren Buddhas nicht imstande, das, was der historische Buddha lehrte, und das, was ihm bloß nachgeredet und angedichtet wurde, genugsam gegeneinander abzuwägen."

Und nun vergleiche man die sichere historische Fixierung der Evangelien: Matthäus und Markus vor 70 n. Chr., Lukas um 62—63 n. Chr., Johannes um 100 n. Chr. Dann nehme man hinzu, worauf Hardy (S. 182) hinweist, daß es bei allen, die Jesus persönlich gekannt oder ihn durch seine persönlichen Freunde kennen gelernt hatten, hätte Verstimmung hervorrufen müssen, wenn die Evangelisten eine absichtliche Fälschung mit den Tatsachen des Lebens Jesu durch Aufnahme buddhistischer Sagen

in dasselbe vorgenommen hatten. Von keiner Seite aber [illegible] wir, daß die Treue des evangelischen Berichtes beanstandet worden ist. Nicht einmal Celsus oder Porphyrius [illegible] zum Angriffe auf das Christentum [illegible].

Dem Verleger sind wir dankbar, daß auf seinen Wunsch hin der Abschnitt: „Buddha und Christus; ihre Person, Lehre und Stiftung“ aus der alten Auflage herübergenommen ist. Denn eine Parallele zwischen Buddha und Christus halten wir, [illegible] dem Vorausgegangenen, im Gegensatz zur Ansicht des Herausgebers (Fußnote S. 185) nicht für zwecklos; sie ist [illegible] ein Problem, seit man den Buddhismus, dieses wunderliche indische Gewächs, auf europäischen Boden zu verpflanzen und durch dasselbe das Christentum im Abendlande zu ersetzen bestr[illegible]. Es braucht auch bei dieser Parallele nicht einmal eine besondere apologetische Färbung obzuwalten, die ja der Herausgeber vermeiden wollte und auch vermieden hat. Denn eine rein objektive Nebeneinanderstellung beider Religionsstifter, ihrer Person und Lehre, zeigt auch dem Gelehrten, daß sie wirkliche Antipoden sind, sowohl in der Glaubenslehre als in den sittlichen Begriffen und Vorschriften, daß auch jenes vom Herausgeber gestrichene Wort des alten Hardy noch zu Recht besteht: „Auf [illegible] Seite nun zeigt sich die wahre Größe? Oder wessen [illegible] Ende ist ein Beweis des Geistes und der Kraft? Der eine [illegible] als ‚Erlöser‘, endete wie er angefangen hatte, nämlich erst zu tun und dann zu lehren; der andere [illegible] als ‚[illegible]‘, der von Anfang bis zu Ende Lehrer war und blieb, aber in Wahrheit als ein ‚blinder Führer von Blinden‘. Buddha stirbt und ist tot für immer, Christus stirbt und lebt, um ewig lebend bei den durch ihn und in ihm Lebenden zu sein“ (Hardy, 1. Aufl. S. 127 f.).

Es sei noch bemerkt, daß in der Neuauflage zur Bequemlichkeit für den Leser die Anmerkungen aus dem Anhang herausgenommen und als Fußnoten den einzelnen Seiten beigegeben sind. Im Anhang hat der Herausgeber die Angabe der Ausgaben der Schriften der Pali-Tradition und die Literatur-Übersicht zeitgemäß vervollständigt, auch die nicht kanonische Literatur hinzugefügt, sowie eine größere Zahl von buddhistischen Termini erklärt.

Steele-Ruhr. Julius Finklenburg.

Herkenne, Prof. Dr. H., Privatdozent an der Universität zu Bonn und **Massierer**, Prof. K., Religions- und Oberlehrer am Städtischen Lyzeum und Oberlyzeum zu Crefeld, **Bibelkunde mit ausgewählten alttestamentlichen Bibeltexten für höhere Lehranstalten.** Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. Bonn, Verlag von Peter Hanstein, 1918 (VIII, 194 S. gr. 8⁰). Geb. M. 3,80.

In seiner neuen Form wird das Lehrbuch seinen Zweck, der im angegebenen Titel enthalten ist, sicherlich erreichen. Es behandelt nach einer kurzen Einleitung I. die Hl. Schrift als Ganzes, II. die einzelnen Bücher der Hl. Schrift, III. den Schauplatz der biblischen Offenbarungsgeschichte, IV. Biblische Altertümer. Das Notwendige zum Verständnis und zur Verteidigung der Hl. Schrift ist sachgemäß zusammengestellt, mit größter Sorgfalt die Übersetzung der ausgewählten Stücke angefertigt und mit [illegible]enswerten Erklärungen versehen, so daß jedem Gebildeten dieses Büchlein empfohlen werden kann.

Dem Wunsche der Vorrede entsprechend möchte ich auf einige Unebenheiten hinweisen. S. 1 wird die Hl. Schrift als „die vorzüglichere Glaubensquelle“ bezeichnet, während es S. 15 richtig heißt, daß beide Quellen des Glaubens „mit gleicher Achtung und Ehrfurcht anzunehmen sind“. S. 2: „Bibel“ heißt nicht „die Bücher“ von dem griechischen *biblos* oder *biblion*, sondern „das Buch“ nach dem lat. *biblia, ae*, das zwar aus dem Griechischen herübergenommen ist, aber im mittelalterlichen Latein Singularbedeutung erhalten hat (cf. *si totam bibliam scires — Imit. Christi*). S. 6 stößt man sich an der Fassung: die 17 prophetischen Bücher sind die der vier großen und die der zwölf kleinen Propheten. S. 7 wird richtig bemerkt, daß das Aramäische mißbräuchlich auch das Chaldäische genannt wird, nach S. 8 ist indes das Matthäusevangelium „bzw. in syrochaldäischer Sprache“ abgefaßt. S. 9 statt „auf“ der Bibliothek wird man in einem Lehrbuch doch besser „in“ sagen müssen. Zu [illegible] 7 Nr. 4 müßte

[illegible] S. 21 [illegible] 25 [illegible] S. 101 [illegible] S. 171 [illegible] S. 183 [illegible]

[illegible] [illegible]

Cladder, J., S. J., **Unsere Evangelien.** Erste Reihe: **Zur Literaturgeschichte der Evangelien.** Freiburg, Herder, 1919 (VIII, [illegible] S. [illegible]). [illegible] M. [illegible]

Wie Verf. im Vorwort mitteilt, sollten diese Vorträge [illegible] werden. [illegible] nur dankbar sein, sie in der vorbereiteten Form herausgegeben zu haben.

Im 1. Vortrag — [illegible] der Evangelien — werden die äußeren Wandlungen des Evangelientextes [illegible] bis zur Zeit der [illegible] vorgeführt: Druckausgaben, Vers- und Kapiteleinteilung, Papyri, [illegible] Handschriften, Varianten (ein Hinweis auf die Buchstabeneinteilung der Kapitel wäre für den Theologen auch nützlich gewesen, da diese doch noch im Missale zur Anwendung kommt). Im 2. Vortrag wird der Begriff „Evangelium“ eingehend erläutert, darauf die alte Überlieferung über das Matthäusevangelium verwertet und die Entstehung aus den damaligen Zeitverhältnissen erklärt. Mit Recht [illegible] Verf. den polemischen Charakter des Evangeliums, doch konnten die Wahrheitsmomente gegen die Anschuldigungen der Juden noch schärfer und eingehender ausgeführt werden (vielleicht hat sich Verf. dies für eine spätere Abhandlung vorbehalten). Der 3. Vortrag bespricht die planmäßige Anlage des Matthäusevangeliums und würdigt es als [illegible]tisches Kunstwerk; damit liefert der Verf. den innern Beweis für die semitische Ursprache dieses Ev. und widerlegt die Zweiquellentheorie. Im 4. Vortrag wird das Markusev. behandelt als Evangelium „der Hellenen“, zunächst nach der sprachlichen Seite, sodann in seinem Verhältnis zu Mt.; Verf. will nachweisen, daß der griechische Mt. von Markus abhängt und bespricht die chronologische und systematische Anordnung des zweiten Ev. Der 5. Vortrag behandelt „die Vorstufen unserer ersten Evangelien“, bespricht das väterliche Verhältnis des Petrus zu Markus und beschäftigt sich eingehend mit dem „mündlichen“ Evangelium. Der 6. Vortrag, „ein hellenischer Evangelist“ geht auf das dritte Ev. ein, dessen Verfasser „als Heidenchrist und Grieche“ für gebildete Griechen geschrieben habe; *καθεξῆς* wird aus dem Inhalt des Ev. erklärt, die Quellen des Ev. untersucht und seine Abhängigkeit vom griechischen Mt. hervorgehoben. Der 7. Vortrag weist auf das Sondergut des dritten Ev. hin, untersucht die Herkunft der Jugendgeschichte, beschäftigt sich mit dem „Reisebericht“ und hebt das Verhältnis zum Johannesev. hervor. Der 8. Vortrag behandelt die Eigenart des vierten Ev. als Kritik des Markus[illegible], [illegible]schübe und besonders das Osterfest 6, 4 (will *πάσχα* streichen, „ohne andere Ansichten zu bekämpfen“ S. 221). Der 9. Vortrag behandelt den Zweck und den Inhalt des vierten Evangeliums.

So enthalten diese Vorträge in lebhafter Sprache beachtenswerte Ergänzungen und Erweiterungen zu den Einleitungsfragen in die vier Evangelien, mit denen sich der Exeget in der Folge auseinandersetzen muß. Hoffentlich gelangen sie in die Hände vieler Theologen und anderer

Gebildeter, damit sie dadurch angeregt werden, sich eingehender mit den heiligen Texten zu beschäftigen.

Christfelde, Westpr. Adalbert Schulte.

Deißner, Kurt, **Paulus und die Mystik seiner Zeit.** Leipzig, Deichert, 1918 (128 S. gr. 8°). M. 3,60.

Deißner will nicht eine systematische Darstellung von gewissen Lehren und sprachlichen Ausdrücken des Apostels geben, die als „Mystik" bezeichnet werden könnten, sondern nur das Verhältnis der paulinischen Lehre zur damaligen orientalisch-hellenistischen Mystik in Betracht ziehen. Das ist in der Tat die gegenwärtig vordringlichste Aufgabe, soll nicht ein wesentlich theologisches Gebiet lediglich den Religionshistorikern und Philologen überlassen bleiben — zum Schaden der Sache.

Nach einer historischen Übersicht über die einschlägigen Antworten auf religionsgeschichtlichem Gebiet, behandelt D. sein Thema unter drei Gesichtspunkten. Die Lehre vom doppelten Ich, Glauben und Schauen, Die *unio mystica.* Die Versuche, das Christentum auf das Niveau einer heidnischen Mysterienreligion herunterzudrücken, werden eingehend zurückgewiesen. Paulus habe kein besonderes Gewicht auf ekstatische Erlebnisse gelegt; nichts habe ihm ferner gelegen als die Neuchristen zu Ekstatikern zu erziehen (S. 85), das Gottschauen sei ihm Sache des Jenseits (S. 101). So recht D. mit diesen Feststellungen hat, so hat doch der Mangel an einem klaren Mystikbegriffe und konservativ-protestantische Befangenheit das volle Verständnis für das mystische Element im Paulinismus bei ihm nicht aufkommen lassen. Am bezeichnendsten dafür ist seine Erklärung von Gal 2, 20: das *ζῇ ἐν ἐμοὶ Χριστός* bedeute, „daß sein fleischliches Leben, welches er nach wie vor zu führen habe, ausgefüllt sei durch ein Leben im Glauben an den Sohn: Christus lebt im Apostel vermittelst des Glaubens" (S. 88), Paulus umschreibe selbst das *ζῇ ἐν ἐμοὶ Χριστός* hernach mit *ζῶ ἐν πίστει.* In Wirklichkeit sind die Gegensätze *ἐν ἐμοὶ* und *ἐν σαρκὶ* d. h. innerlich — objektiv und äußerlich — subjektiv. Innerlich und objektiv besteht die Heilstatsache zu Recht, daß Christus in mir lebt; äußerlich und subjektiv freilich bin ich Mensch wie zuvor mit allen Nöten und Armseligkeiten eines solchen, ich überwinde aber im Glauben an den Sohn Gottes und seine liebevolle Erlösungstat. Damit, daß man betont, der Apostel empfinde Christus als eine geistig-persönliche Macht (S. 110), ist dem Gehalte der „Christusgemeinschaft" nicht Genüge geschehen. D. lehnt zwar trotz formeller Verwandtschaft zwischen paulinischer und hellenistischer Mystik, die er zugibt (S. 107), eine Beeinflussung des Sinnes der paulinischen Gedanken durch die Mysterienfrömmigkeit mit Recht ab, aber wenn auch von einer „substantiellen" Einigung von Gott und Mensch keine Rede sein kann, so liegt doch die paulinische Unio der Gläubigen mit Christus ebensowenig lediglich auf dem Gebiet des persönlichen Lebens. Etwas physisch-akzidentelles, irgendeine innere objektive Veränderung im Sinne einer Annäherung an die Gottheit muß unbedingt zugegeben werden. Weder die Religionshistoriker haben recht mit ihrer naturhaft-magischen Auffassung, noch diejenigen Theologen, welche alles Mystische bei Paulus als einen persönlichen Phantasie- und Gefühlsüberschwang, als Enthusiasmus, erklären wollen. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Mehr wie einen Überschuß an Gefühl billigt im Grunde auch D. der paulinischen „Mystik" nicht zu, wenn er auch dieses Element in seinen Glaubensbegriff einzubeziehen sich bemüht: „Will man die Glut und Innigkeit, die sich in der Christusgemeinschaft des Paulus ausspricht, Mystik nennen, so muß man sich vor Augen halten, daß es Glaubensmystik ist, die den Apostel beseelt" (S. 122).

Als Versuch, das Problem der paulinischen Mystik im konservativ-protestantischen Sinne zu lösen, ist die Arbeit D.s interessant, in der Widerlegung der gröbsten Fehler der Religionsgeschichtler besteht ihr Wert.

München. K. Benz.

Martin, Dr. Joseph, **Commodianea.** Textkritische Beiträge zur Überlieferung, Verstechnik und Sprache der Gedichte Commodians. [Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-historische Klasse, 181. Band, 6. Abhandlung.] Wien, Hölder, 1917 (118 S. 8°).

Die Abhandlung Martins will eine Vorarbeit zu einer Neuausgabe des Kommodian sein. Das Hauptaugenmerk ist deshalb auf die Ermittlung der ursprünglichen Textgestalt gerichtet, wenn auch sprachliche Irrtümer früherer Arbeiten über K. berichtigt werden sollen. Der ehemals Cheltenhamer, nunmehr Berliner Handschrift [illegible] (C) hat Dombart in der Wiener Ausgabe (CSEL XV) zu geringe, dem Pariser (B) und Leidener (A) Codex zu hohe Bedeutung beigemessen.

Der I. Abschnitt der Schrift Martins behandelt „Metrisches". Der Verf. tritt für den durchaus rhythmischen Charakter der K.schen Verse ein. Hinsichtlich der Caesur schließt er sich den Resultaten Scheiflers in dessen *Quaestiones Commodianeae* Diss. Breslau 1908) an, wonach neben der Penthemimeris wiederholt die Hepthemimeris und die Caesur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* bei K. sich feststellen läßt.

Wichtig ist der II. Abschnitt „Neues aus C und Verwandtes", in dem uns die Ergebnisse der neuen Kollation der wertvollen Berliner Hs vorgelegt werden. Hier handelt es sich nicht um Konjekturen, sondern um wirkliche Lesarten des Codex C. Eine Reihe von Irrtümern, die Dombart durch die Mitteilungen seiner Gewährsmänner begegnet sind, wird aufgedeckt. Nur ein Beispiel: *Instr.* I 10, 3 *„Patet esse deum" (sc. Neptunum).* Dombart gibt nicht an, daß C *„paret"* bietet, dessen Bedeutung = *apparet* sicher ist. Vielleicht beabsichtigte K. das Wortspiel *„Paret esse deum; humerale illi parate".*

Der III. Abschnitt sucht den Wert bzw. Unwert der Hss A und B darzulegen. An einer größeren Zahl von Beispielen wird gezeigt, daß die von C abweichenden Lesarten nicht auf eine ursprünglichere Vorlage zurückzuführen, sondern als meist mißglückte Konjekturen anzusehen sind. Oft trifft Martin durch scharfsinnige Vorschläge das zweifellos Richtige, wobei Überlieferung und Zusammenhang in gleicher Weise berücksichtigt werden. Nur in ein paar Fällen kann ich ihm nicht ganz beipflichten.

Nr. 2 S. 26: Wenn *Instr.* I 4, 6 C *dicebat* bietet, warum sollte der Gedanke „so frech behauptete er ein Gott zu sein" nicht in den Zusammenhang passen? — Nr. 6 S. 34: *Instr.* I 24, 22 f. liest man in C: *Vos autem dubiis viros sine corpore poena | Suscitat in fatiem tortoris ordo clamare.* In der Herstellung des ersten Verses *„vos autem, dubii* (Vokativ), *viros sine corpore poena"* stimme ich Ludwig und Martin vollständig bei, doch scheint mir *„sero"* von dem überlieferten *„ordo"* sich zu weit zu entfernen. Ich glaube in richtiger Abtrennung herstellen zu dürfen *„in fatiem tortori surdo clamare".* Zu *„in faciem"* vgl. *Thes.*

L. L. VI 5, 4 zu *„surdo clamare“* vgl. *Carm. apolog.* 75 *„clamamus in vacuum surdis referendo procelle“* (*Sed. Carm. Pasch.* I 25 s *„surdis clamare uideris“*). — In Nr. 11 S. 35, 36 macht sich Martin an die Herstellung einer der schwierigsten *Instr.*, an I 30, 4 ff. Die Konjektur *„scyllam“* statt *„stillam“* (C) hat viel Bestechendes. Doch scheint mir zu wenig der Zusammenhang mit Luc. 16, 19 ff. beachtet. In dem *„ebreica clamas“* dürfte doch etwas wie *„Abrahae comes“* oder ähnliches darinnen stecken. Wenn der Reiche mit *„Charybdis“* benannt wird, so könnte von dem nach Reichtum und Ehre Gierigen v. 6 gesagt werden, ***„et Scyllam inducis“***. (Über *m* = *in* vgl. Martin S. 27/28, 80.) — Nr. 14 S. 37. *Instr.* I 30, 3 *„adulteri“* (C) braucht nicht geändert zu werden. Martin sagt, im Falle der Beibehaltung mußten darunter nach dem sonstigen Gebrauch K.s die Heiden verstanden werden. Ausschlaggebend ist 1 Kor. 1, 23: *Judaeis quidem scandalum,* ***gentibus autem stultitiam“***. — v. 7 ***„Nohel“*** (C B A) ist wohl entstanden durch Weglassung des E nach vorausgehendem ***„inde“***. Vielleicht hat man den Versuch machen wollen, durch Einführung des Noe, der Chanaan verfluchte, die richtige Ableitung von *„Chananaei“* einzufügen. Da nun aber K. *Chananaei* mit Kain in Verbindung bringt, gebe ich Dombarts Konjektur ***„Enoch“*** (Sohn des Kain Gen. 4, 17) gegenüber Martins ***„Israhel“*** den Vorzug. — Nr. 17 S. 39. *Instr.* I 39, 8 ff. ist die Rede von Kains Brudermord: *„In fratris exitio qui fuit mactatus a fratre“* C (*exitio* B A). Dombart geht mit *„in sacrificio“* zu weit. Martin behält mit Recht ***„fratris“*** bei: ***„in fratris (s)aevitie“***. Unter Berücksichtigung von Gen. 4, 8 *„Egrediamur foras“* dürfte der rhetorischen Färbung der Stelle *„in fratris exitu“* (oder *exitio* in der Bedeutung von *exitu*) noch besser entsprechen. — Nr. 27 S. 47: *Instr.* II 23, 11 (24 ist Druckfehler) *„Stulte, hac nocte(m) vocaris“*. Nicht B A, wohl aber Luc. 12, 20 zu liebe möchte ich doch *„hac nocte“* geschrieben sehen. — Martin hat den Beweis erbracht, daß im kritischen Apparat einer künftigen Neuausgabe die Codd. B A unberücksichtigt bleiben dürfen.

Der IV. Abschnitt „Wortformen“ bietet dem Verf. noch mehr als die früheren Gelegenheit, sich gegen Brewer zu wenden, der K. bis ins 5. Jahrh. herabrücken will. Vgl. die wiederholten Ausführungen Weymans in der Theol. Revue, zuletzt 1912, Sp. 1—10.

Auch im V. Kapitel „Syntaktisches“ fällt manches für die Textgestaltung ab. So werden die der Umgangssprache eigenen Ellipsen für diesen Zweck nutzbar gemacht.

Nr. 5 S. 67 weist M. auf eine besonders kühne Ellipse hin: *Instr.* II 30, 5 ff. Die Kühnheit läßt sich etwas abschwächen, wenn nach v. 5 ***„qui non habet, unde“*** interpungiert wird: „der nicht weiß, wie (sc. vergelten). Aber Gott wird dir an seiner Stelle der Lohn sein.“ Vgl. Gen. 15, 1 *„Ego . . . merces tua magna nimis“*. Zur Kasusvertauschung vgl. Martin S. 57/58. Es folgen dann einige Bemerkungen über die Funktionen der Partikel ***quod*** und ***que***, sowie über den freieren Gebrauch des Numerus.

Unter der Überschrift VI. „Verschiedenes“ wird eine größere Anzahl von Stellen aus den Instruktionen und aus dem *Carmen apologeticum* textkritisch betrachtet. Auch hier muß man die Geschicklichkeit, mit der die Überlieferung verteidigt wird, und die Gewandtheit, durch kleine Änderungen den wahrscheinlichen Text herzustellen, anerkennen. Vielleicht könnte man Nr. 10 S. 84 *Instr.* II 13, 9 dem von C gebotenen *„si dere volunt ab idolis, respui* ***debent“*** noch näher bleiben als Dombart mit seiner Konjektur ***„si cedere nolunt“*** und Martin ***„si haere(re) volunt ab idolis“*** durch ***„si sedere volunt ab idolis“***, wobei auch die Verderbnis leicht erklärlich wäre.

Der VII. Abschnitt ist eine kleine religionsgeschichtliche Untersuchung, welche die Identität des Silvanus (***Instr.*** I 14) mit Adonis erweisen will.

Das VIII. Kapitel bringt „Literarische Reminiszenzen“, mehr *Similia* als eigentliche *Imitationes*.

Sach-, Wort- und Stellenindex bilden den Schluß der höchst dankenswerten, die Kenntnis der Kommodianüberlieferung überaus fördernden Arbeit.

Augsburg. P. Theodor Mayr.

Dold, P. Alban, Benediktiner der Erzabtei Beuron, **Ein vorhadrianisches Gregorianisches Palimpsest-Sakramentar** in Gold-Unzialschrift. Nebst Zugabe einer ungekannten Homilie [illegible]. Mit einem Lichtdruck. [Texte und Arbeiten I. Abt. Heft 5]. Beuron, Erzabtei, 1919 (VIII, 79 S. [illegible]). M [illegible].

Die beiden vorliegenden Texte: Sakramentarfragment und Homilie, sind aus einer Pergament-Handschrift des bischöflichen Priesterseminars zu Mainz. Sie kam 1804 dahin aus Darmstadt, wohin sie 1799 ein Prämonstratenser aus Arnstein an der Lahn gebracht hatte. Hier ist die Hs. im 14. oder 15. Jahrh. aus der Vereinigung zweier Teile entstanden, von denen der einleitende, der unsere Texte birgt, aus Steinfeld, der Rest aus Arnstein stammt. Steinfeld ist somit die ursprüngliche Bibliotheksheimat der Palimpsestblätter und die Schriftheimat der Homilie.

Die Diagnose, die P. Anselm Manser für die Homilie stellt, ist feinsinnig und klug. Sie vermutet 11./12. Jahrh. als Zeit ihrer Komposition, „vielleicht Frankreich“ als Vaterland, nennt die Geistesart „wenn nicht selber zisterziensisch, ihr doch deutlich verwandt“ und hört im Tone Erinnerungen an Wilhelm von S. Thierry (S. 67 f.).

Die Hauptsorge des Herausgebers galt den Palimpsestblättern der Arnsteiner Handschrift. Zunächst wird die Provenienz der Gesamthandschrift behandelt: A. Der Codex von Arnstein (S. 1—6). Dann bleibt die Aufmerksamkeit ausschließlich bei den Palimpsestblättern: B. Der Palimpsest (7—22). Dieser Abschnitt berechnet die ursprüngliche Ordnung der wiederbeschriebenen Blätter: 6 Quaternionen, die Lagen II, VI, VII, VIII, IX, XIX und beschäftigt sich mit der „Ausstattung und der Schrift des Sakramentars“. Der liturgiegeschichtlichen Erforschung des Mainzer Fragmentes dienen die folgenden Abschnitte: C. Der Palimpsest als Sakramentar (23—36). Auf dem Hintergrunde der gregorianischen Sakramentare behandelt P. Dold darin die „Zeit der Redaktion und Niederschrift der Sakramentarfragmente“ und den „Aufbau“. D. Zur Textwiedergabe (37—62) bringt den Text (Teile des Kanon, einer Benediktion der Fastenmessen und Bruchstücke des Proprium Sanctorum: 28. Juni—2. August) mit Prolegomena und Glossen. E. Von der Herkunft des Sakramentars (63—66). Folgen als Anhang die Homilie (67—75) und 4 Verzeichnisse: für die Orationen, Personen, Handschriften, Sachen (76-79).

Die Untersuchungen münden in zwei größeren und mehreren kleineren Ergebnissen. Alle gipfeln im Schlußabschnitte (S. 65): „Je mehr dieses uralte, ehrwürdige liturgische Buch sich mir erschloß in seiner herrlichen Unzialschrift, in seinem einstigen Goldgewande, in seiner ganzen Geschichte, desto mehr drängte sich mir die Frage auf: Sollte dieses Buch vielleicht gar ein Geschenk aus der Heimat für den großen Apostel der Deutschen, St. Bonifaz gewesen sein?“ Und P. Dold glaubt daran und meint sogar, in der Bitte des h. Erzbischofs an Eadburg „hätte seinen (St. Bonifazens) Augen die wundersame, kraftvoll schöne Gold-Unzialschrift unseres heute in seiner Bischofsstadt Mainz ruhenden Sakramentars vorgeschwebt. Solch eine Schrift muß er sich offenbar erwünscht haben“ (S. 66). Das ist zugleich das eine Hauptresultat D.s. — Das andere ist dieses: Die bedeutendste aller karolingischen Sakramentarhandschriften, der Codex von Cambrai No. 164 (159), geht „gar nicht auf das Normalexemplar, das Hadrian an Karl sandte“, zurück (S. 63). Vielmehr weist „eine deutliche Spur“ auf

eine „Abschrift von einem Unzialsakramentar" wie das des Fragmentes hin (S. 64). — Andere Ergebnisse: Es „fällt Wilmarts Annahme, daß das Cassinenser Fragment den Urtyp des Gregorianums darstelle" (S. 35). (Vgl. *Rev. Bénéd.* 26 [1908] 281 ff.) — Die oft umstrittene Stelle im Briefe Hadrians an Karl: ***immixtum nobis emitteremus*** (sc. *sacramentarium)* wird durch die einfache Deutung „unvermischt" aus den „Vergewaltigungen" befreit, die es sich von R. Stapper, F. Probst und H. Lietzmann „gefallen lassen" mußte (S. 35 f.). — „Die Frage nach der Bedeutung der Worte *„ex authentico libro bibliothecae cubiculi scriptus"*, die D. durch seine Untersuchung „wiederum brennend" glaubt, sind gegen L. Traube in einem noch engeren Sinne als von A. Ebner auf die „Zimmerbibliothek des Papstes" gedeutet. Das „Normalexemplar" des karolingischen Gregorianums, über dessen Ordnung uns zuletzt H. Lietzmann (Petrus und Paulus in Rom. Bonn 1915, S. 35) berichtet hat, wird durch D. nicht in seinem Bestande bedroht. Er übernimmt dafür sogar Lietzmanns Aufstellung und glaubt es durch sein Fragment als „durch einen älteren Textzeugen unumstößlich bestätigt" (S. 27).

Diese Thesen gründen sich: 1) auf die Untersuchung der Schrift, die als Zeit die „1. Hälfte des 8. Jahrh. sehr wohl denkbar" sein läßt (S. 18) — 2) auf eine kurze historische Betrachtung der Goldschrift, die den Anschluß „an angelsächsisische Arbeit" oder an „ein Mittelglied zwischen der früheren angelsächsischen und der karolingischen Goldschreibekunst" ergebe (S. 22) — 3) vor allem aber auf ein „Hauptbeweisstück" (S. 27) eine Rubrik, die „in lapidarer Einfachheit am Ende der Donnerstagsmesse vor dem ersten Fastensonntag verzeichnet", „in Goldschrift wie der übrige Text ausgeführt, in dreiteiligem Ansatz FRM INM APM" zu lesen gibt (S. 28). D. behauptet mit Recht, „in keinem der Sakramentare, die auf Hadrians an den König gesandtes Exemplar zurückgehen, finden wir eine solche Rubrik, — könnten sie in ihnen uns gar nicht mehr denken. Eine Abhängigkeit vom Normalexemplar Hadrians (bzw. einem der 3 Vertreter) ist also ausgeschlossen" (S. 33). Die Rubrik ist ihm „ein Zeichen höchster Altertümlichkeit, das auf römischen Brauch der Mitte des 7. Jahrh. zurückdeutet" (S. 33) und die Fragmente vorhadrianisch werden läßt. — 4) In Bemerkungen zum Texte weist D. noch auf zwei andere Rubriken hin, in denen er Altertümliches zu erkennen glaubt: RPS am Ende des Kanons (S. 55) und USQ: PER XPM DNM NRM am Anfang der Präfation an der Vigil des Festes des h. Petrus (S. 60). — 5) Für die Hs aus Cambrai wird ein eigener Beweis geführt, bei dem nur schrift- und textkundliche Gründe reden (S. 63 f.).

Die Gründe für den Beweis, daß das Cambraier Sakramentar nicht aus dem Aachener Normalexemplar, sondern aus einer „insularen" Unzialhandschrift abstammen soll, sind nicht stichhaltig. Die Variante ***helementia defectum*** = ***(h)elementi ad effectum*** in der Hs von Cambrai läßt doch zunächst nur auf eine falsch getrennte *scriptura continua* schließen, aber weshalb denn gerade auf Unzialschrift? Übrigens legt sich der Gedanke nahe, daß ein Schreiber, der ***helementi ad efectum*** (nicht *effectum)* vor sich sah und nicht viel dachte, sehr leicht zur Spaltung des ***ad*** verführt werden konnte. Das scheint mir die einfachste Erklärung dieser ganz vereinzelten Variante. Sie hat mit einem „Unzialsakramentar" nichts zu tun. — Die Akkusativbildung *Agathen* findet sich nicht nur im *Codex Sangallensis* No. 348 aus Chur (vgl. meine Ausgabe: Liturgiegeschichtliche Quellen. H. 1/2. No. 191 [S. 28] Münster 1918), sie ist dort die Korrektur eines St. Galler Mönches in gregorianischer Reformzeit. *Affectu — effectu* ist eine sehr verbreitete Vertauschung (vgl. *Cod. Sang.* 348 No. 272. 519. 665. 874). Diese und die übrigen Varianten mit dem Umschlag *a* zu *e* im Cambraier Sakramentar „aus der insularen Aussprache" zu erklären geht nicht an, weil dafür die sprachgeschichtliche Voraussetzung fehlt. Die Lesart *ad pontem olbi* anstatt ***molbi*** hat wiederum im *Cod. Sang.* seinen Vertreter (vgl. No. 716): ***olbi*** las die gelasianische Hs, ***molrium*** verbesserte der St. Galler Korrektor. Daraus, daß ***Marcum*** zu ***Mariam*** wird, kann man doch nicht sofort eine „Änderung der Statio" ableiten. Weshalb sollte das nicht ein einfacher Lesefehler sein können? Die oblongen Maßverhältnisse der Hs finden sich auch beim *Comes* von Würzburg *(Rev. Bénéd.* 27 [1910] 41 ff.), der in seinem textlichen Inhalte auf Alemannien und das Rheinland hinweist. „Insulare Weise" auf dem Festlande wird den um so weniger verwundern, der sich erinnert, daß von 14 Hss der irischen Kanones, gemeinhin als ***Hibernensis*** bekannt, 13 kontinental sind (vgl. *Collected Papers of Henry Bradshaw.* Cambridge 1889, S. 414 f.). Der „inselländische Einfluß" bei der Hs von Cambrai soll trotz dieser Ausstellungen keineswegs bestritten werden. E. Bishop hatte uns darüber bereits belehrt *(Journal of Theological Studies* 4 [1903] 418 f.), was L. Gougaud veranlaßte, sie in seiner Arbeit über keltische Liturgie unter die Quellen aufzunehmen, die entweder ihr direkt gedient oder von ihren Dienern draußen geschrieben wurden *(Dictionnaire d'arch. chrét. et de lit.* II [1910] Sp. 2972). Die Cambraier Hs hat bestimmt „insularen Einfluß", aber sie hat auch bestimmt nichts mit einer insularen Unzialhandschrift als Stammmutter zu tun. Wie auch sollte es denkbar und möglich sein, daß zu einer Zeit, da es eines Kaisers wie Karls des Großen Wunsch und Wille war, daß der Normalkodex zu Aachen Norm und Gesetz sei für die neuen Meßbücher im Frankenreich, daß zu dieser Zeit ein karolingischer Bischof zu Cambrai sein Buch aus einer englischen Hs abschreiben ließ? Denn die Cambraier Hs wurde laut Eintrag im 22. Jahre der Regierung des Bischofs Hildoard von Cambrai in Cambrai 811 oder 812 geschrieben. Solange darum nicht gewichtigere Gründe maßgebend gemacht werden wie die der vorliegenden Untersuchung, bleibt die alte Überlieferung zu Recht, die die Cambraier Hs als den ältesten und besten Vertreter der aus dem Aachener Urexemplar stammenden karolingischen Gregoriana aufstellt.

Die kritische Untersuchung des Mainzer Fragmentes selber ist nicht weniger einwandfrei. Wer weiß, wie gerne liturgische Bücher in der Schrift archaisieren und wie wenig fest der Boden ist für eine Datierung der Unzialschrift, wird einerseits P. Dolds Ansicht, die Schrift des Fragmentes sei „in der 1. Hälfte des 8. Jahrh. sehr wohl denkbar", nicht leicht widersprechen, andererseits aber auch die Möglichkeit einer späteren Zeit nicht ausschließen. Die kalligraphisch bestimmten einfachen Züge der Schrift, die saubere Trennung der Worte hat mir von Anfang an immer den Eindruck einer Renaissanceschrift gemacht. Heute ist es meine Überzeugung, daß sie ins 9. Jahrh. gehört und das Produkt karolingischer Goldschreibekunst ist. Ihre Heimat liegt westlich vom Rheine und nördlich von der Linie Tours, Sens, Mainz, genauer zwischen Seine und Rhein. Die Arbeit hängt verwandtschaftlich zusammen mit den Pracht-Sakramentaren in Farbe und Gold, von denen Delisle in der Einleitung zu seinem *Mémoire sur d'anciens sacramentaires* (Paris 1880) spricht und zu denen jetzt noch ein Sakramentar aus Percey (Chartrain), das zu Petersburg (Q. v. I No. 41) liegt und ein anderes aus Köln zu Warschau (vgl. Köln. Volkszeitung 713 [4. Sept.] 1910) hinzuzufügen sind. Die übrigen sind: aus Lüttich, jetzt Wien 958 (Theol. 992); St. Denis, jetzt Paris 2290; St. Amand, jetzt Stockholm; und Metz, jetzt Paris 9428. Daß D. keines dieser Stücke erwähnt, ist kaum zu verstehen.

Das „Hauptbeweisstück" D.s und die anderen Spuren „hoher Altertümlichkeit" ergeben sich gleichfalls unserer Ansicht. Zunächst sind die Ausführungen (S. 55) über das Zeichen RPS (= *responsum)* am Schlusse der großen Doxologie des Kanons, zur Einleitung des ***Pater noster*** nicht klar. Denn das Zeichen RPS überlebt ja doch trotz der Privatmesse als R/ in allen Ausgaben das *Missale Romanum* und *Ambrosianum.* Die auf die Schlußformel der Einleitung der Präfation hindeutende „Rubrik": USQ: PER XPM DNM NRM ist ebenfalls bis heute noch im *Missale Romanum* in den Präfationen der Himmelfahrt, Pfingsten und in der gewöhnlichen Präfation belegt. Das beste Stück ihrer Geschichte enthält die bereits zitierte HS aus Chur (*Cod.*

Sang. No. 118). Darin ist die Formel Itaque per Christum dominum nostrum sehr oft von den Korrektoren zu St. Gallen, die das Gelasianum gregorianisierten, eingetragen — No. [illegible], 390. 617. 7[illegible]. 802. 831. 870. 1031. 1238. 1311, und zwar [illegible] in der gleichen Formel wie im Mainzer Palimpsest, später gekürzt. Als Zeit der verschiedenen Korrekturen zu St. Gallen nahm ich in meiner Ausgabe (S. XCIX) 850 bis 1000 an. Die Formel gehört also mit zum gregorianischen Stil.

Am schlimmsten steht es um „die hochbedeutsame Rubrik“: FRM INM APM (= *Fratrum [illegible] apostolicum*) das „Hauptbeweisstück“ D.s für das hohe Alter und die englische Herkunft des Mainzer Fragmentes. Sie soll der Kirche in England nahe legen, doch wie in Rom am Freitag nach Aschermittwoch zu fasten. „Morgen ist in Rom, der Mutterkirche, Fasttag, [illegible] auch ihr ihn“ (S. 31). Abgesehen von der falschen Interpretation des Ordo von Montpellier — die Stelle war übrigens schon Gerbert, *Vetus Lit. alem.* III (1776) S. 943 bekannt — müßte die Rubrik, wäre sie echt, doch wenigstens auf den Donnerstag sich beziehen. Rubriken dienen nicht der Einführung disziplinärer Verordnung und Gebräuche, sie bestimmen vielmehr bereits Feststehendes als zu beobachten oder überliefern alte [illegible] Gewohnheiten. Man könnte verstehen, daß mit der Rubrik die Vorschrift Gregors II (715—731) eingeschärft würde, der für die Donnerstage der Fastenzeit „Fasten“ und „Messe“ einführte. Sie hätte dann den Sinn: „Heute ist für die Brüder päpstliches Fasten“. Aber die Zeichen sind gar keine Rubrik. Sie setzen genau wie auf Blatt 10 die mit Zeile 16 beginnende Schlußformel *Per dominum* der *Oratio super populum* fort. FRM INM APM ist ein verlesenes NRM IHM XPM (= *nostrum Jesum Christum*). Ich habe mich durch Einblick in die Photographien davon überzeugt und kann den Irrtum nur aufrichtig bedauern, weil er ungeheuer viel Arbeit veranlaßt und zu einem durchaus irrigen Resultate geführt hat.

Das Mainzer Palimpsest-Fragment enthält somit kein vorhadrianisches Palimpsest-Sakramentar. Die Blätter sind Reste eines der schönsten und besten Gregoriana aus karolingischer Zeit, über deren Untergang uns nur der ihnen nahe verwandte Codex 164 (159) aus Cambrai trösten kann, der während des Krieges und zur Zeit der Besetzung von Cambrai (1914/15) von einem Feldgrauen photographiert und der Universität Jena überreicht wurde. Für die Überlieferung des gregorianischen Sakramentars bleibt also alles beim Alten. Der an das Wesen der Gesamtfrage nicht rührende Sakramentartitel ***ex authentico libro*** bleibt im Sinne Traubes die Marke der aus der Aachener Hofbibliothek ausgeführten Bücher, nicht die der eingegangenen. Der Deutung des „***immixtum***“ als „unvermischt“ stimme ich im Sinne D.s durchaus zu. Nur möchte ich dabei den Wert der Arbeit Wilmarts verschieben und darin sehen und unterstreichen, daß er uns das erste und älteste Spezimen eines Mischsakramentars als Vorläufer des späteren Plenar-Missale herausgebracht und dargeboten hat. Das Aachener Urexemplar bzw. Hadrians Normalexemplar ist in den drei Hss von Cambrai 164 (159) und Rom: *Ottobonianus* 313, *Reginensis* 337 sicher erreichbar und wird in kürzester Frist von Hans Lietzmann hergestellt sein und demnächst in den »Liturgiegeschichtlichen Quellen« als Heft 3/4 erscheinen.

Der Text des Mainzer Sakramentarfragmentes schließt sich also dem besten Vertreter karolingischer Sakramentarhandschriften an und bestätigt seine Lesungen durch ein bisher unbekanntes, sagen wir gänzlich unvermutetes Zeugnis, für dessen Herausgabe wir dem Leiter des Beuroner Palimpsestinstitutes aufrichtig dankbar sind.

Maria Laach. P. K. Mohlberg O. S. B.

Haase, Dr. [illegible], **Untersuchungen zur Chronik des Pseudo-Dionysios von Tell-Mahrê.** S.-A. aus dem „Oriens Christianus“. N. S. Bd. VI (1916) S. 65—[illegible] und 240—270.

Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß die einst von J. S. Assemani in seiner *Bibliotheca orientalis* Band I und II auszugsweise veröffentlichte, vierteilige Chronik nicht von dem jakobitischen Patriarchen Dionysios von Tell-Mahrê († 22. August 845) herrührt, dem man sie zugeschrieben hat. Daß er zu seinen Lebzeiten eine Kirchengeschichte abgefaßt hat, wissen wir aus der Berichterstattung des Bar-Hebraeus. Die Chronik des Pseudo-Dionysios von Tell-Mahrê, die fast bis zum Jahre 1086 Gr. ([illegible] n. Chr.) reicht, bringt, und zwar im [illegible] Abschnitte, eine große Reihe von literarischen Fragen, die Haase methodisch und gründlich behandelt und größtenteils auch einer befriedigenden Lösung entgegenführt.

Demnach ist Pseudo-Dionysios vermutlich ein Bruder des Klosters Zuquîn gewesen. Er schrieb seine Chronik ums Jahr 775 und zeigt sich darin als Mann von mäßigem Wissen und geringem historischen Verständnis. Den ersten Teil hat er aus Eusebios von Caesarea fast wörtlich übersetzt, benutzte für diesen Teil aber auch das Chronicon Edessenum; für den zweiten Teil hat er den Sokrates Scholasticos oder eine Epitome desselben ausgeschrieben; für den dritten und wichtigsten Teil seiner Chronik hat er mehrere Quellen herangezogen, den Brief Josua und seine Leidensgeschichte Mesopotamiens, den zweiten Teil der Kirchengeschichte des Johannes von Asien und schließlich noch das Chronicon Edessenum. Diese Quellen benutzt unser Chronist in der Weise, daß er sie bald nur exzerpiert, bald wörtlich aufnimmt. Nur beim vierten Teil darf der Autor Anspruch auf originale Arbeit machen.

Eine Fülle von quellkritischen Einzelfragen der orientalischen wie der byzantinischen Historiographie werden durch H. im Laufe der Untersuchung berührt. Leider verbietet die Rücksicht auf den mir zur Verfügung stehenden Raum, auf Einzelheiten einzugehen. Immerhin möchte ich auf die Ausführungen H.s über Johannes Antiochenus und Johannes Malalas näher hinweisen: Michael der Syrer, der mit Pseudo-Dionysios vielfach übereinstimmt, benutzt die Kirchengeschichte des Johannes von Ephesos, führt aber unter seinen Quellen einen Johannes von Antiochien an, der mit Johannes Malalas nicht identisch sein soll. Die herrschende Auffassung, daß Theophanes, das Chronicon Paschale, Euagrios, Johannes von Nikiu, Georgios Monachos und Georgios Kedrenos direkt den Malalas ausgeschrieben hätten, muß nach H. als unbeweisbar abgelehnt werden. Die uns vorliegende Chronik des Johannes von Malalas soll nur eine erweiterte Bearbeitung der Chronographie des Johannes von Antiochien sein, die selbst nicht auf uns gekommen, von den erwähnten Autoren aber benutzt worden sei. Ferner bleibt noch die Möglichkeit offen, den bei Euagrios zitierten Johannes Rhetor, der nicht identisch mit Johannes Malalas ist, mit Johannes von Antiochien gleichzusetzen. H. entscheidet sich für die Ansicht von Erich Gleyes, nach dem die Chronik des Johannes Malalas nur eine vulgarisierte Version des Johannes von Antiochien sein soll.

Zur Chronik Johannes', des Bischofs der Stadt Nikiu im Nildelta, sei auch auf die Anmerkungen von C. Jireček im Archiv für slavische Philologie Bd. XXI ([illegible]) S. 605

und in seiner Geschichte der Serben Bd. I (Gotha 1911) S. 94 hingewiesen.

Athen-Berlin. Nikos A. Bees *(Βέης)*.

Mearns, James, M. A., Vicar of Rushden, Buntingford, **The Canticles of the Christian Church Eastern and Western in early and medieval Times.** Cambridge, University Press, 1914 (X, 105 S. 8°). 6 s.

Ein seinen Gegenstand in entwicklungsgeschichtlichem Geiste und mit liturgievergleichender Methode erschöpfend behandelndes Buch über die liturgischen Cantica d. h. im nächsten und engsten Sinne die in ihrer Verwendung den Psalmen koordinierten anderweitigen biblischen Textstücke der Liturgie würde unstreitig heute so recht zu seiner Zeit gekommen sein, nachdem im Bereiche des römischen Ritus die Brevierreform Pius' X für das altehrwürdige Element der Laudes-Cantica die entscheidende Schicksalsstunde gebracht hat, indem sie im wesentlichen den Gebrauch der spätestens seit den ersten Dezennien des 6. Jahrh. üblich gewesenen Texte praktisch auf einige Tage des Jahres einschränkte, um sie im übrigen durch eine Reihe anderer größtenteils bisher in allen morgen- und abendländischen Riten unerhörter biblischer Cantica zu ersetzen. Man würde sich aber sehr enttäuscht sehen, wenn man erwartet hätte, ein solches Buch in der vorliegenden englischen Arbeit erhalten zu haben. Ursprünglich für eine umfassendere Monographie über *„Hymns and Canticles"* in der von Swete und Srawley herausgegebenen Serie von *„Handbooks of Liturgical Study"* unternommen, ist sie dem Autor unter der Hand der Art angewachsen, daß er sich zu einer ihm von der Cambridger University Press ermöglichten selbständigen Publikation der Früchte seines minutiösen Fleißes entschließen mußte. Gleichwohl bietet sie nicht mehr als eine — höchst wertvolle — Materialsammlung für eine künftige wirkliche Geschichte der Cantica. Hinter einer kurzen *Introductory notice* (S. 1—6) wird in zwei Hauptteilen für den griechischen wie den nichtgriechischen Orient (S. 7—49) und für die verschiedenen Teile des lateinischen Abendlandes (S. 50—93) der aus den Psalterhss bzw. gelegentlich wie für Dacien und Nordafrika auch nur aus anderweitigen Zeugnissen (des Nicetas von Remesiana und Verecundus von Junca) sich ergebende Bestand von Cantica-Texten sorgfältig registriert, wobei der Verf. sich vielfach auf persönliche Studien in den wichtigsten Hss-Sammlungen des europäischen Festlandes zu stützen vermag, zu denen ihn die Liberalität der Verwaltung des Hort Fund befähigte. In Betracht gezogen werden nicht nur die biblischen Cantica, sondern auch zahlreiche andere mit ihnen zusammen in den Anhängen der Psalterhss überlieferte Stücke (einschließlich von Symbolen), die sich mit mehr oder weniger Recht in einem weiteren Sinne als Cantica bezeichnen lassen und deren alphabetische Liste (S. 97 ff.) sich an eine Reihe von *„Supplemental notes"* (S. 94 ff.) anschließt, während ein nach deren Aufbewahrungsorten gleichfalls alphabetisch geordnetes Register der zitierten Hss (S. 100—105) von der Breite der hslichen Grundlage des Gebotenen einen guten Eindruck gibt. Drei schöne Faksimilia aus einem syrischen *(Brit. Mus. Add.* 17. 125) und zwei griechischen Psalterien *(Brit. Mus. Add.* 19. 352; *Barberini Gr.* 372) dienen zum äußeren Schmuck. Dagegen ist nicht nur, soweit die Dinge nicht ganz offen zutage liegen, auf eine Ermittelung des entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhangs der verschiedenen Canticareihen des Ostens und Westens verzichtet, sondern auch auf die genauere liturgische Verwendung der einzelnen Texte nicht eingegangen worden. In letzterer Beziehung wird (S. 1) von vornherein auf den vom Verf. mit Recht sehr hoch geschätzten Artikel *„Cantiques"* von Dom Cabrol in dessen *„Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie"* II (1910) Sp. 1975—1999 verwiesen.

Innerhalb des Rahmens, den M. in freiwilliger Selbstbeschränkung sich gestellt hat, wird man ihm im allgemeinen die Anerkennung, sauber und umsichtig gearbeitet zu haben, nicht versagen können. Ein entschiedener Fehler ist es allerdings zweifellos, daß das orientalische Material nicht nach Riten, sondern nach Sprachen geordnet wird, wobei zunächst (S. 7—25) das griechische, dann in alphabetischer Abfolge der verschiedenen Sprachen das nichtgriechische (25—49) zur Behandlung gelangt, so daß z. B. die jungen arabischen Psalterhss des koptischen und der verschiedenen syrischen Riten (25—31) vor ihren älteren koptischen (32—35) und syrischen (39—49) Schwestern zur Sprache kommen. Sachlich untrennbar Zusammengehöriges wird so brutal auseinandergerissen. Entsprechend hätte auch bei der Behandlung des lateinischen Materials durch andere Stoffanordnung klarer hervortreten müssen, daß die Reihe der gallikanischen Cantica nach 785 (62—68) und diejenige der irischen (68—70) wesenhaft den siegreich sich durchsetzenden lokalrömischen Brauch (51 ff.) darstellen. Die wichtigste orientalische Reihe von Cantica, die „neun Oden" des griechischen Ritus, anlangend ist es m. E. verfehlt, wenn M. (S. 8) dem bekannten zuerst von Pitra, *Juris eccl. Gr. hist. et monum.* II S. 220 f. ans Licht gezogenen Bericht über die Sinaiwallfahrt eines Johannes und Sophronios, der sie — wohl eher für das 6., als, wie Bäumer annahm, schon für die Wende des 4. zum 5. Jahrh. — bezeugen würde, historischen Wert abzusprechen geneigt ist. Daß Ja'qûb Bûrde'ânâ die neun Oden unter der Voraussetzung der Glaubwürdigkeit jenes Berichtes in die junge syrisch-jakobitische Kirche hätte herübernehmen müssen, ist jedenfalls ein Trugschluß. Den Grundstock der syrisch-jakobitischen Liturgie bildete eben die Liturgie von Ja'qûbs nominellem Bischofssitz Edessa. Hier aber war die bei Nestorianern, Jakobiten und Maroniten gemeinsam zum Durchschlag kommende Reihe von nur drei altest. Cantica (zweien des Moses und einem des Isaias) heimisch. Auch sonst würde noch für manche Ausstellungen im einzelnen Raum bleiben. Daß, wie M. (S. 7 f.) vermutet, im *Testamentum Domini* I 26 ein liturgischer Gebrauch der von R. Harris wiederentdeckten Oden Salomos zwischen je einem Moses- und einem anderen prophetischen Canticum vorgesehen werde, ist doch recht ungewiß. Daß (S. 15) mit der Möglichkeit gerechnet wird, das *Gloria in excelsis* sei tatsächlich, wie der *Liber Pontificalis* behauptet, durch Papst Telesphorus in die römische Liturgie eingeführt worden, befremdet ebensosehr wie die Tatsache, daß (S. 94) wieder einmal der tatsächlich anonyme Palästinapilger aus Piacenza, der sich bei Antritt seiner Wallfahrt mit seinem Reisegefährten unter den Schutz eines Märtyrers Antoninus stellte, selber Antoninus genannt wird. Bei Berührung des illustrativen Schmuckes, den auch die Cantica in den Psalterhss erfahren (S. 5 f.), hatten meine Aufsätze über „Frühchristl.-syrische Psalterillustration in einer byzantin. Abkürzung", Oriens Christianus V (1905) S. 295—320 und vor allem „Zur byzantin. Odenillustration", Röm. Quartalschrift f. christl. Altertumskunde u. f. Kirchengesch. XXI (1907) S. 167 ff. Erwähnung erfordert. Für die Besprechung der äthiopischen Cantica (S. 35 f.) würde Littmanns Veröffentlichung über „Die äthiopischen Handschriften im griechischen Kloster zu Jerusalem", Zeitschrift f. Assyriologie XV (1901) S. 133—161, für diejenige der jakobitischen (S. 27 f. 43—46) die meinige über „Die liturgischen Handschriften des jakobitischen Markusklosters in Jerusalem", Or. Chr. Neue Serie I (1911) S. 103—116. 286—314) eine Erweiterung des hslichen Materials ergeben haben. Bei Behandlung der nestorianischen (S. 47 f.) hätten, nachdem sonst auch die nichtbiblischen Cantica berücksichtigt wurden, die *Tešbeḥâϑâ* genannten Hymnen nicht unerwähnt bleiben dürfen, die in den nestorianischen Psalterien einen den biblischen Cantica durchaus ebenbürtigen Teil des Psalteranhangs zu bilden pflegen.

Sasbach (Amt Achern, Baden). A. Baumstark.

Maresch, Dr. Maria (W[illegible]), **Elisabeth, Landgräfin von Thüringen.** Ein altes deutsches Heiligenleben im Lichte der neuern geschichtlichen Forschung. Mit 8 Abbildungen. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1918 (152 S. 8°). Geb. M. [illegible].

Die h. Elisabeth, die Gattin, Mutter und Witwe, die Landgräfin, Armenpflegerin und Krankenwärterin, hat auch den Frauen unserer Zeit viel zu sagen. Darum will Frau Maresch eine quellenmäßige Darstellung des Lebens unserer lieben Heiligen bieten. Unter Verwertung neuerer Untersuchungen gibt sie zunächst einen Überblick über die Zeitlage (S. 11—29). Der Darstellung der „Jugend und Ehe“ der Heiligen legt sie die *Vita Ludovici,* des Gemahls der h. Elisabeth, von seinem Kaplan Berthold verfaßt, zugrunde; dabei wahrt sie nach Möglichkeit das alte Kolorit des Textes, um zugleich ein mittelalterliches Kulturbild zu entwerfen.

Mit dieser Wiedergabe des Ludwigslebens kann ich mich jedoch nicht anfreunden. Denn der Text der Vita ist, wie die Verf. selbst gesteht, nur mangelhaft überliefert; Berthold verrät eine idealisierende Neigung, die der Wirklichkeit nicht in allweg gerecht wird; über die Erziehung der h. Elisabeth berichtet er nichts; den sagenhaften „Sängerkrieg auf der Wartburg“ erzählt er als geschichtliche Tatsache und läßt bei dem Wettstreit sogar den leibhaftigen Teufel auftreten, um mit Wolfram von Eschenbach um die Meisterschaft zu ringen. Was Berthold von der hohen Frömmigkeit und Tugend des Landgrafen sagt, wird durch andere Zeugnisse bestätigt; aber diese Tugendhaftigkeit steht im Widerspruch zu der von M. vorher geschilderten A[illegible] Ludwigs, was auch Verfasserin empfindet. M. sagt ferner, daß die früher behauptete Gehässigkeit der Landgräfin-Mutter Sophie gegen Elisabeth nicht mehr als geschichtliche Wahrheit betrachtet werden könne; aber in dem Ludwigsleben heißt es: „Seine (Ludwigs) Mutter aber haßte Elisabeths Beginnen“, nämlich ihre um 1224 einsetzende außerordentliche Liebestätigkeit.

Die *Vita Ludovici* schließt mit der Bestattung der Leiche Ludwigs. Die weiteren Schicksale der h. Elisabeth, ihren Tod, ihre Heiligsprechung erzählt M. auf Grund anderer zeitgenössischen Quellen (75—100). Darauf erörtert sie die „Lebensstufen“ der Heiligen (103—130) und sucht dabei in die Seele der h. Elisabeth einzudringen. Was die Vertreibung der Heiligen von der Wartburg angeht, so schließt sich die Verf. der von neueren Forschern vertretenen (nach meiner Ansicht durchaus nicht sicheren) Meinung an, Elisabeth sei nicht gewaltsam vertrieben worden; sie habe vielmehr infolge des „Speisegebotes“ — Konrad von Marburg hatte ihr geboten, nur von den rechtmäßigen Gütern und Einkünften des Hofes zu genießen — die Wartburg verlassen. Nachdem endlich M. die Quellen und verschiedenen neueren Forschungen zum Elisabethleben aufgeführt hat (133—137), teilt sie im Anhange (141—152) aus der erwähnten *Vita Ludovici* mehrere Stücke mit, um die äußere Politik Ludwigs zu beleuchten; für das Leben der h. Elisabeth sind diese Beilagen ohne Belang.

Frau M. offenbart ein tiefes Verständnis für das Seelenleben ihrer Heldin; darum gestatte ich mir den Wunsch auszusprechen, sie möge zunächst alle sicheren Nachrichten aus den Quellen zusammentragen und dann in selbständiger, stetig fortschreitender, alle Wiederholungen vermeidender Darstellung noch einmal das herrliche Leben der lieben deutschen Heiligen vor unseren Augen erstehen lassen. Auch weniger gut verbürgte Nachrichten dürfen in einem Heiligenleben verwertet werden; nur ist der geschichtliche Wert solcher Mitteilungen anzugeben.

Remagen. P. Gisbert Menge O. F. M.

Simon, Dr. André, **L'Ordre des Pénitentes de Sainte Marie-Madeleine en Allemagne au XIIIme siècle.** Fribourg (Suisse), Imprimerie de Saint-Paul, 1918 (XXVI, 2[illegible] S. gr. 8°).

Dieses Buch, das zunächst als Dissertationsschrift zur Erlangung der theol. Doktorwürde an der Universität Freiburg i. d. Schw. diente, stellte sich zur Aufgabe, das Dunkel, das bisher über diesem Orden schwebte, aufzuhellen. Es kann sofort zugestanden werden, daß dies dem Verf. dank den „*preciosa consilia*“, die er von P. Mandonnet O. Pr., Professor der Kirchengeschichte an der dortigen Universität, erhielt, recht gut gelungen ist. Das umfangreiche Verzeichnis der einschlägigen Bibliographie, besonders aber der Archivalien läßt erkennen, daß S. dem vorhandenen Quellenmaterial fleißig nachgegangen ist, wobei ihm, da dieses außer der lateinischen hauptsächlich in der deutschen Sprache abgefaßt ist, sehr zu statten kam, daß diese auch seine Muttersprache ist.

Nach ihm ist die Gründung dieses Ordens mit dem vom päpstlichen Legaten, dem Kardinalbischof Konrad von Zähringen (alias: von Urach) O. Cist. angeregten Konzil, das im Advent 1225 zu Mainz stattfand, in Verbindung zu bringen. Hier wurden nämlich besonders zur Sittenverbesserung Beschlüsse gefaßt, zu deren Bekanntmachung und Durchführung man es für angezeigt hielt, eigene Bußprediger aufzustellen. Ein solcher sei namentlich der Priester Rudolf gewesen, dem S., da er in gewissen Bullen Papst Gregors IX vom Juni 1227 Kaplan jenes Legaten und Kanonikus von St. Moritz in Hildesheim genannt wird, einfach den Zunamen „von Hildesheim“ gibt. Es ist dies aber auch nach S. kein anderer als jener Rudolf, der sonst gewöhnlich den Zunamen „von Worms“ führt, und zwar deshalb, weil er nach dem Berichte der Kolmarer Annalen in der Nähe dieser Stadt jene Tat vollführte, die zur Gründung unseres Ordens unmittelbar führte. Hier traf er nämlich (1226) an einer Straßenkreuzung Frauenspersonen, die sich der öffentlichen Prostitution hingaben. Auf seine ernsten Vorstellungen, von diesem schändlichen Gewerbe abzulassen, willigten sie ein, sich von ihm in einem geeigneten Hause einschließen zu lassen, da er ihnen versprach, für ihren täglichen Unterhalt zu sorgen. So entstand nicht nur dieses Haus, sondern es folgten bald noch mehrere andere derselben Art. Schon vom Juni 1227 datieren päpstliche Bullen Gregors IX, durch welche solche Häuser und zwar namentlich schon jene in Trier und Würzburg unter den päpstlichen Schutz genommen werden und ihnen als besondere Lebensweise die Beobachtung der Benediktinerregel mit der Zisterzienserinstitution vorgeschrieben wird, während eine andere mehr formelhafte an kein bestimmtes Haus gerichtet, sondern nur mit der Adresse: „*. . . . priorissae beatae Mariae Magdalenae in Alemania ejusque sororibus poenitentibus*“ versehen ist. In anderen gleichzeitigen Bullen wird dann der Priester Rudolf, Kaplan des Kardinalbischofs Konrad von Porto und Kanonikus von St. Moritz in Hildesheim, wegen seiner bisherigen Tätigkeit in dieser Hinsicht belobt und zum Fortschreiten auf diesem Wege ermuntert. Zu den vorgenannten Häusern kamen in den nächsten fünf Jahren sicher noch jene zu Mühlhausen in Thüringen, Frankfurt a. M., Köln, Worms, Hildesheim, Speyer, Magdeburg, Frankenberg-Goslar, Marienstein-Zweibrücken und

Straßburg hinzu. Nun trat aber in der Verfassung der büßenden Schwestern von der h. Maria Magdalena, daher auch Magdalenerinnen oder Reuerinnen und nach der ganz weißen Kleidung Weißfrauen genannt, eine wichtige Veränderung ein. Zwar erneuerte Gregor IX noch im April 1232 seine Bestätigungsbulle vom Juni 1227, jedoch schon mit Weglassung der Verpflichtung auf die Benediktinerregel mit der Zisterzienserinstitution, im nächsten Oktober aber erließ er eine neue Bulle, durch die er diesen Büßerinnen die Augustinerregel mit den Konstitutionen der Dominikanerinnen von St. Sixtus zu Rom und den damit verbundenen Statuten, die aber nur die ältesten Konstitutionen der Dominikaner sind, erteilte. An der Spitze dieser neuen Ordensgenossenschaft stand von Anfang an ein Propst *(Praepositus);* ihr erster war kein anderer als ihr Gründer selbst, der Priester Rudolf, den Gregor IX schon 1228 als solchen bezeichnet. Leider aber mußte er ihn aus nicht näher bekannten Gründen um 1235 wieder absetzen. Als seine Nachfolger in diesem Amte sind bis 1285 noch fünf bekannt. Nun aber wurde die Autonomie des Ordens unterdrückt und derselbe der Leitung des Dominikanergenerals unterstellt. Wenn dieser Zustand auch 1289 wieder aufhörte, so erscheint ein neuer Propst doch erst 1296. Von S. werden noch sechs solche (S. 98—103), von denen der letzte 1343 erwählt wurde, besprochen; von den noch weiter folgenden sind, soweit bekannt, S. 138 wenigstens die Namen angegeben. Außer dem Propste für den ganzen Orden treten allmählich auch Provinziale für die einzelnen wenigen Provinzen, in die der Orden geteilt wurde, auf, während eine Priorin dem einzelnen Kloster vorstand, für dessen Verwaltung im Geistlichen und Zeitlichen übrigens durch die Konstitutionen von St. Sixtus auch noch ein Prior mit je drei Priestern und Laien bestellt war. Auch dieser männliche Teil sollte dem Orden durch die entsprechende Profeß förmlich angehören. Zu den schon genannten Klöstern kamen im Laufe des 13. Jahrh. noch 30—40 hinzu, darunter namentlich Regensburg, Naumburg a. Queis, Erfurt, Nürnberg, Mainz, Freiberg i. S., Prenzlau, Weißenburg i. E., Pforzheim, Prag, Freiburg i. Br., Beuthen-Sprottau und Hagenau; im 14. und 15. Jahrh. wurden nur mehr wenige gegründet. Sie alle erlagen, soweit sie nicht früher schon die Regel eines anderen Ordens, besonders der Dominikaner und Franziskaner, annahmen, teils den Stürmen der Reformation im 16., teils der allgemeinen Säkularisation zu Anfang des 19. Jahrh.; nur das 1320 gegründete Kloster zu Lauban existiert noch mit einem Tochterkloster, dessen gegenwärtiges Heim in Studenitz ist.

Was hier nur ganz kurz angedeutet ist, finden wir im Buche von S. auf den ersten 138 Seiten eingehend und ansprechend dargestellt. Dessen Wert erhöht noch der 137 S. umfassende Anhang mit seinen *„Documents"* und *„Regestes";* erstere bestehen in der Wiedergabe der auf Entstehung des Büßerinnenordens bezüglichen Stellen in den Kolmarer Annalen und des vollen Textes der Institutionen von St. Sixtus und der damit verbundenen Statuten sowie der Dekrete einiger Generalkapitel des Ordens; letztere in 104 meist päpstlichen Urkunden teils *in extenso* teils im Regest.

Dagegen vermißt man ein näheres Eingehen auf die schon im 13. Jahrh. einsetzende Aufnahme auch unbescholtener, meist noch ganz junger Mädchen besonders aus den höheren Kreisen in den Orden, wodurch eine vollständige Umwandlung desselben herbeigeführt wurde. S. bringt zwar gelegentlich einige darauf bezügliche Urkunden, bespricht sie aber nicht im Zusammenhang, wozu namentlich im 4. Kapitel Anlaß gewesen wäre. So verbieten schon 1251 zwei vom Kardinal-Legaten Hugo von St. Cher O. Pr. aufgestellte Protektoren des Ordens den Klöstern in Mainz und Frankfurt, Töchter von Adeligen und Patriziern ohne ihre Zustimmung in den Orden aufzunehmen (Reg. Nr. 93 u. 94, vgl. 117, 189a, 192a). Auch unter den in den Satzungen des Generalpropstes Witicon (1265—1281) erwähnten „Kinderchen, die man annehmen soll" (S. 17; Nr. [illegible]), dürften solche Töchter zu verstehen sein. Schließlich sei noch die für unsern Gegenstand nicht uninteressante Tatsache erwähnt, daß der Inhalt der Bullen Gregors IX, wodurch dieser Papst vom Juni 1227 bis April 1232 die bis dahin entstandenen Büßerinnenklöster in seinen und des h. Petrus Schutz nimmt, von 1229 an mit dem gleichen Incipit *„Religiosam vitam eligentibus"* fast Satz für Satz (auch bezüglich der Benediktinerregel, jedoch mit Weglassung der Verpflichtung auf die Zisterzienser Konstitutionen) sich auch in jenen Bullen findet, wodurch er *„abbatissae monasterii N eiusque sororibus . . . regularem vitam professis"* den gleichen Schutz angedeihen läßt; es sind dies aber keine anderen Klosterfrauen als die nachmaligen Klarissen.

Würzburg. P. Konrad Eubel O. M. C.

Bonwetsch, G. N., **Aus vierzig Jahren deutscher Kirchengeschichte.** Briefe an E. W. Hengstenberg. Erste Folge [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, XXII, 1]. Gütersloh, Bertelsmann (176 S. 8⁰). M. 4.

Dem Gründer der Evangelischen Kirchenzeitung, dem Berliner orthodoxen Exegeten E. W. Hengstenberg, ist während der mehr als 40 Jahre seiner Redaktionstätigkeit aus dem Kreise seiner Gesinnungsverwandten eine beträchtliche Anzahl geschichtlich wertvoller Briefe zugegangen, welche die Staatsbibliothek zu Berlin in Verwahr hat. Um die Herausgabe dieser Dokumente bemüht sich Prof. G. N. Bonwetsch in Göttingen, der bereits die Briefe des Historikers Heinrich Leo an H. veröffentlicht hat. In dem vorliegenden Bande werden in alphabetischer Anordnung (Baader-Kurtz) hauptsächlich Briefe lutherischer bzw. lutherisch-unierter und einiger reformierter Theologen und Laien mitgeteilt; nur ein Brief stammt von einem Katholiken, Franz v. Baader, der dem Schriftleiter der Evangelischen Kirchenzeitung unterm 27. August 1838 den radikalreformerischen Schaffhausener Verein als „Koalition zur Freimachung vom Papismus" signalisiert und für diesen um Unterstützung bei der preußischen Regierung wirbt. Der krause Brief ergibt übrigens keine neue Linie zum Charakterbild des im Frieden mit der katholischen Kirche verstorbenen Münchener Theosophen.

Fast alle andern der mitgeteilten Schriftstücke gewähren wichtige Aufschlüsse über die kirchlichen, dogmatischen, verfassungsrechtlichen und pastoraltheologischen Anliegen, welche das protestantisch-positive Lager in den vier Jahrzehnten vor der Reichsgründung bewegt haben. Besonders lehrreich ist es zu beobachten, wie die neulutherische Orthodoxie den Rationalismus, das Hegeltum und die Jüngerschaft Schleiermachers — diese wird (S. 122) von dem bayerischen Lutheraner A. Harleß als „der Dämon Preußens" bezeichnet — aus ihrer Machtstellung an den theologischen Fakultäten zu verdrängen gesucht hat.

Berlin. J. B. Kißling.

Heinsius, Lic. Maria, **Der Streit über theozentrische und anthropozentrische Theologie im Hinblick auf die theologische Grundposition Schleiermachers.** Tübingen, J. C. B. Mohr, 1918 (IV, 111 S. gr. 8⁰). M. 6.

In seinem Werke „Theozentrische Theologie" (Leipzig, Bd. I 1909, ²1910, Bd. II 1914) erhebt E. Schaeder

den Vorwurf, die protestantische Theologie des 19. Jahrh. sei anthropozentrisch [illegible] religiöse Erfahrung in den Mittel[illegible] [illegible] macht, sondern in der Art, [illegible] Mensch erlebe in ihr zunächst nur sich selbst. [illegible] schlechthiniger Abhängigkeit dargestellt und di[illegible] sei ein Selbstgefühl. Erst durch Rückschluß werde dann aus dem Abh[illegible] der bewirkenden Ursache gewonnen. Ein sol[illegible] sei unhaltbar. [illegible] ganz ungenügendes Bild Gott[illegible] größer sei als unser erfahrbares Innenle[illegible] aber entstehe bei dieser Methode die Gefahr, daß die Theologie zur bloßen Religionspsychologie werde, daß sie [illegible] lung des religiösen Erlebens gebe.

Durch eine genaue Untersuchung der Lehre Schleiermachers sucht Heinsius in der [illegible] Wobbermin angeregten und in seinem Geiste geschriebenen Studie die Vorwürfe Schaeders zu entkräften. Das religiöse Erleben sei nach Schleiermacher allerdings eine Bestimmtheit des Selbstbewußtseins, aber ein Bestimmtsein durch eine transzendente Wirklichkeit, es sei kein Selbsterlebnis, sondern Gotteserlebnis. Gott werde auch nicht erst aus dem Erleben erschlossen, sondern der Gottesgedanke sei unmittelbar im Erleben mitgesetzt. Um zu zeigen, wie weit Schleiermacher davon entfernt sei, die Theologie in Religionspsychologie aufzulösen, zieht H. einen Vergleich zwischen ihm und dem Amerikaner J. H. Leuba (*A Psychological Study of Religion*, New York 1912), der tatsächlich diesen Schritt tut und Gott nur als bewußtseinsimmanente Größe anerkennt, während Schleiermacher den Transzendenzanspruch des Gottesglaubens aufrecht erhält.

Die Verteidigung Schleiermachers ergänzt H. durch eine kritische Prüfung der „theozentrischen" Methode Schaeders. Schaeder will mit Schleiermacher das religiöse Erleben als Ausgangspunkt festhalten, aber es soll nach ihm ein Erleben anderer Art sein, nicht ein Selbsterlebnis, sondern ein wirkliches Gotteserlebnis, und zwar ein „Gotteserlebnis durch das Wort von Gott und Gottes lebendigem Geist". Dieses Erleben denkt Schaeder gebunden an das in der Hl. Schrift enthaltene Wort Gottes, durch das in geheimnisvoller Weise der Geist Gottes selbst unmittelbar auf die Seele wirkt. Im Schriftwort soll der Dogmatik eine objektive, von der religiösen Erfahrung des einzelnen unabhängige Grundlage gegeben, doch sollen die dogmatischen Sätze nicht unmittelbar aus der Schrift erhoben werden, wie es die traditionelle Dogmatik fordert, sondern der Inhalt der Schrift soll zunächst Gegenstand inneren Erlebens und dann erst dogmatisch verwertet werden. So glaubt Schaeder dem anthropozentrischen Irrtum zu entgehen und anderseits doch das berechtigte Moment der Schleiermacherschen Position, daß die Theologie vom religiösen Erleben ausgehen müsse, wahren zu können. Wenn man [illegible]

[illegible]

[illegible]

Wunderle, Georg, Dr. theol. et phil., [illegible] Grundzüge der Religionsphilosophie. Paderborn, Ferdinand [illegible] M. 4,00.

Wunderles Buch gliedert sich in drei Teile, die er in zweien anordnet, nämlich Relig[illegible] sophie, welcher er den Obertitel gibt „Theorie der Religion" [illegible] Einleitung [illegible] Primitiven und die wichtigsten Kulturreligionen; den Abschluß bildet hier eine philosophische Untersuchung über die Richtung der religiösen Entwicklung (S. 43/49). Die [illegible] Theorien für die Entstehung der Religion gewidmet, wobei W. selbst im kausalen Denken die Wurzel der Religion findet.

W. legt seinen Ausführungen die Theorie der [illegible] zugrunde, die den Nachweis enthält der religiösen [illegible]keit des Menschen auf der einen Seite und der objektiven Existenz des Göttlichen auf der anderen Seite, zweier Hauptstücke im Wesensbegriff der Religion. Dazu kommt die Erläuterung jener Beziehung des Menschen zu [illegible], die als spezifisch religiöses Verhältnis anzusprechen ist. In [illegible] besprochen der Atheismus, die Religion im Leben des [illegible]

W. [illegible] habe das allgemeine Wesen der Religion, so wie es sich in den geschichtlichen Religionen ausdrückt, begrifflich zu um[illegible] Wahrheitsgehalt des so umschriebenen [illegible] zu prüfen (S. 2). Wie dies gemeint ist, ergibt eine Bemerkung (auf S. 1): die Relig[illegible] über der Apologetik die nichtgeoffenbarte, die natürliche Relig[illegible]

Religion zu untersuchen *(demonstratio religiosa)*. Diese *demonstratio religiosa* hat schon bisher die Apologetik immer als ihren ersten Teil behandelt, die Abhandlungen darüber sind entsprechend zahlreich, und W. selbst zählt in seinem Verzeichnis 15 Autoren für dieselbe auf. Ein System der natürlichen Religion darzustellen, ist jedoch nicht Aufgabe der Religionsphilosophie, sondern der Theodizee. Die Religionsphilosophie hat dagegen die Aufgabe, Eigentümlichkeit und Selbständigkeit der mit dem Namen Religion bezeichneten Erscheinungen festzustellen, sowie deren Wirklichkeitswert, aus dem, was sich erfahrungsmäßig als religiös gibt. W.s natürliche Religion ist inhaltlich das gleiche, wie die natürliche Religion der Aufklärung, nur daß W. nicht einen Gegensatz zur geoffenbarten Religion findet, sondern eine Vorstufe. An sich ist diese natürliche Religion ein reines Abstraktum, das nie existiert hat; insbesondere hat es eine historische Religion ohne Anspruch auf Offenbarungsursprung nie gegeben; es gab auch nie eine Religion ohne Dogma, ohne Kirche; also gehören auch diese Gegenstände wesentlich zur Religionsphilosophie. Ein weiterer sehr wichtiger Gegenstand dieser Disziplin wäre die Wissenschaftslehre der Primitivologie, zu welcher Söderblom in seinem »Werden des Gottesglaubens« Beiträge gibt, der Religionswissenschaft überhaupt (s. Lehmann, Zur Wissenschaftslehre der Religionsgeschichte, in Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft, 31. Jahrg. 1916, Heft 7 ff.). Schließlich möchte ich noch nennen die Frage, wie die Metaphysik der den spezifisch religiösen Erlebnissen (Inspiration usw.) zugrunde liegenden Wirklichkeit zu begründen ist.

Die Bedeutung des Animismus hat W., hier der modernsten Religionswissenschaft folgend, sicherlich unterschätzt. Auf die Ableitung des Animismus aus Tod, Schlaf und Traum haben schon Schell, Apologie des Christentums I³, 1907, S. 61, Schmidt, Der Ursprung der Gottesidee I, 1912, S. 91 ff. und Söderblom a. a. O. S. 27 ff. die richtige Antwort gegeben. So gewiß der Animismus in seinem Grunde weniger eine religiöse als philosophische Idee ist, so gewiß war er eine der stärksten Triebkräfte in der Entwicklung der Gottesidee. Er stellt die erste Regung des wirklichen kausalen Denkens dar, weil er den Schluß des Primitiven bezeichnet, auf den geistigen Urgrund alles Wirklichen, die primitive Form des Gedankens, daß das Äußere und Sinnfällige vom Innerlichen, vom Geist her erklärt werden muß, wie ich schon aus Anlaß einer Besprechung Söderbloms in der Theol. Revue 1918 Sp. 32 schrieb. Also ist auch nicht das kausale Denken, auf keinen Fall der Schluß von der Welt auf Gott, die Wurzel der Religion selbst, wie W. meint (S. 62). Sondern das kausale Denken gestaltet die schon vorhandene Religion, den schon vorhandenen Gottesbegriff aus, und bestimmt die Entwicklung desselben, d. h. die Theologie oder das Wissen von der Religion. W. selbst scheidet ja den Animismus als religiöses Element aus und findet im Glauben an ein gütiges Mâna und in der Scheu vor den Urhebern die Urelemente der Religion (S. 16. 23). Die diesen zugrunde liegende Idee kann aber nur in sehr vermittelter Weise, logisch und nicht psychologisch, mit dem kausalen Denken zusammengebracht werden. Die animistisch gerichtete Theologie führte als Populartheologie, wesentlich assoziativ arbeitend, zum Polytheismus und Dämonenglauben, philosophisch zum Naturpantheismus der Vedareligion, religiös zum Monotheismus — womit aber in keiner Weise Schemata der Entwicklung gegeben sein sollen, sondern nur Untersuchungslinien.

Die Schätzung der Kulturreligionen durch W. befriedigt nicht. Jede der Kulturreligionen ist ein Schulbeispiel für eine speziell religionsbildende Kraft, so die assyrisch-babylonische Religion für die Mythologie; die Religionen Indiens für die Entwicklung vom Animismus zum Mana-Glauben in der reinsten monistischen Form der Vedânta-Lehre, von da zum Buddhismus, der philosophischen Befreiung des Menschen von der Naturgebundenheit. Das Problem „Mohammed" ist nicht mit der einfachen Formel Epilepsie zu lösen; und wie mir persönliche Erfahrungen und Studien im Orient ergaben, ist nicht Prädestination und Fatalismus der Grundzug des Islams. In Wahrheit ist Fatalismus ein Grundzug der orientalischen Seele als solcher, und wo der Islam in andere Umgebung kam, hat er kulturell Hervorragendes geleistet, was nicht zum Fatalismus paßt (vgl. Hell, Die Religion des Islam in Urkunden I, 1915).

Auch in der „Richtung der religiösen Entwicklung" kann ich W. nicht zustimmen. Der psychologische Gesichtswinkel, unter welchem W. sehen will, ist unmöglich, weil wir der Psychologie des Primitiven viel zu ferne stehen; und der philosophische gibt nur apriorische Schemata. W. selbst stützt sich im Gegensatz zu seinem Vorhaben auf ethnographische Funde, um das Kausalgesetz wirksam zu sehen. Leider wohnt dem kein religiöser Charakter inne, und der Satz: „Es war das Einfachere und darum auch das Zunächstliegende, diesen ‚Macher' oder Urheber als einen zu denken" (S. 47), hat keinen „höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit".

Das Ergebnis der Religionspsychologie findet W. m. E. mit vollem Recht in einer religiösen Naturanlage, die den Menschen zum religiösen Erkennen und Leben befähigt (S. 63). Dieses Bedürfnis wurde aber nicht zur Religion durch Betätigung des kausalen Denkens, wie W. meint; Fingerzeig zur Lösung könnte die Erwägung werden, daß jede Religion ihren Ursprung auf Offenbarung (durch einen „Urheber"?) zurückführt.

Der Kernpunkt des Buches ist die „Theorie der Religion", oder in W.s Auffassung das System der natürlichen Religion, der Inbegriff aller Wahrheiten, in welchen die nichtgeoffenbarten (= natürlichen) Religionen übereinstimmen. Daß allerdings die „natürlichen" Religionen Sätze enthalten über die Geistigkeit der Seele, diese im Sinne der scholastischen Psychologie genommen, über das Kausalgesetz, über die Aseität Gottes usw., ist wohl nicht richtig. Vielmehr stimme ich in der methodischen Kritik vollkommen Schreiber bei, der im Phil. Jahrb. 31, 3, 1918, S. 295 diese Gegenstände der Psychologie, der Erkenntnistheorie und Theodizee überweist und dringlich wünscht, es möge sich die Religionsphilosophie nicht damit belasten. W. aber sieht in diesen metaphysischen und psychologischen Partien die Hauptaufgabe der Religionsphilosophie (S. 65—180), und läßt religiöse Fragen wichtigster Art unbeachtet. Der religiöse Gottesbegriff erschöpft sich nicht in der Aseität, ja diese ist religiös gar nicht das Grundlegende; Inspiration, Dogma, Kirchen- und Priestertum (doch s. S. 200 ff.) sind kaum erwähnt. Eine religiöse Erkenntnislehre sowie ein Eingehen auf die so bedeutsam gewordene Erkenntnislehre des Modernismus fehlt.

Der philosophische Standpunkt W.s ist jener der Eichstätter Schule, Stöckls, den er mit Geist und Gewandtheit vertritt. Trotzdem kann ich ihn von einzelnen ontologistischen Anklängen nicht freisprechen. Die Allgemeinbegriffe stellen das eigentliche Sein der Dinge dar (S. 69). Die Geistigkeit ist dem Wesen nach Immaterialität (S. 76), und das Materielle etwas zum Denken Ungeeignetes (S. 77). Das Kausalgesetz hält W. für ein analytisches Urteil (S. 111). Demgegenüber möchte ich auf Baumgartners Ausführungen verweisen (Philos. Jahrb. a. a. O. S. 287 f.): Der Begriff der Wirkung enthält wohl logisch den Begriff der Ursache; aber das ist gerade das Problem, ob dieser logischen Notwendigkeit eine objektive entspricht. Baumgartner bemerkt mit Recht, daß hier erst die moderne Problemstellung beginnt und an die peripatetische Philosophie der Gegenwart dringliche Forderungen stellt. Auch weist Baumgartner S. 287 ausdrücklich nach, daß der Satz: *Quidquid movetur, ab alio movetur*, mit dem Trägheitsgesetz der modernen Naturwissenschaft nicht identifiziert werden darf. — Der entropologische Gottesbeweis sollte aus der Apologetik verschwinden; denn er steht und fällt mit der Annahme, daß es im Weltall nur energetische Kräfte gibt, auch als Grundlage für die organische Welt; der naturwissenschaftliche Einwand, daß noch nicht entdeckte Kräfte vorhanden sein müssen, welche das Gesetz zwar nicht aufheben, nur erklären, zerstört den Nerv des Beweises.

Auf Grund welcher Empirie ist der Boethianische Persön-

[illegible] der Schluß der [illegible] ren (S. [illegible]) [illegible] und das [illegible] der [illegible] (Bonav.) ist in der [illegible] *[illegible] distinctionem habent, non separationem* [illegible]. Dem [illegible] Pantheismus (S. 157) [illegible] nistische Pantheismus zur Seite zu stellen, den schon Speusippos vertrat: nach ihm wird [illegible] zum [illegible]. [illegible] logismus, wie der [illegible].

Der Deismus [illegible] Gottes nach vollendeter Schöpfung; sonst hätte er sich nicht in Toland und Tindal zum Pantheismus weiter entwickeln können. Lechler kommt in seiner »Geschichte des englischen Deismus« zu dem Schlusse: „Im ganzen genommen ist auch wirklich die Anschauung von dem Verhältnis Gottes zur Welt bei den Gegnern der Deisten nicht lebendiger [illegible] (S. 457). Für den deutschen Deismus habe ich selbst den Nachweis geführt, wie stark, gerade im Zusammenhang mit dem Optimismus, der Vorsehungsglaube war (in meinem »Reimarus als Metaphysiker«, 1908, S. 124 ff.). Der Deismus ist nichts anderes als das natürliche Religionssystem, wie es auch W. vertritt, aber zur Norm und Regel aller geoffenbarten Religion erhoben (vgl. Lechler, S. 460. Reimarus als Met. S. 14[illegible]).

Eigenartig ist W.s [illegible] dafür: wir sollten einmal anerkennen, daß das Problem des Übels in der Welt [illegible] nur vom Standpunkt des [illegible] schauung, welcher W. selbst sehr nahe kommt (S. 179 f.).

Das Wesen der Religion gewinnt W. [illegible] seiner Methode, nicht aus seinem System der natürlichen Religion, sondern aus der geschichtlichen Erscheinungsweise der Religion (S. 184): Religion ist die aus der Erkenntnis der Abhängigkeit von Gott [illegible] Hingabe des ganzen Menschen an Gott. Ich halte nicht dafür, daß diese Definition allen Religionsformen entspricht; bei den Primitiven geht Religion nicht aus der Erkenntnis solcher Abhängigkeit hervor, und Buddha hat keinen Gott. Zentralpunkt ist vielmehr „das Heilige" und Söderblom hat religionsgeschichtlich und religionsphilosophisch mit seiner Definition richtiger gesehen: „Fromm ist, wer etwas für heilig hält" (Söderblom a. a. O. 211). Das entspricht auch besser W.s Ausführungen über das Ideal der Heiligkeit (S. 186 ff.). Also ist auch das Verhältnis von Religion und Wissen nicht ganz entsprechend mit dem Satze wiedergegeben: die Religion ist auf das Wissen aufgebaut (S. 194).

W.s Grundgedanke ist der, daß die Wurzel von Religion und Gottesbegriff das kausale Denken sei: daraus geht auch formell seine Darlegung hervor, welche Religionsphilosophie und natürliche Theologie identifiziert. In beidem kann ich ihm nicht vorbehaltlos zustimmen: das kausale Denken ist Wurzel der Theologie oder des systematischen Wissens von der Religion; und Religionsphilosophie ist kritische Untersuchung aller religiösen Phänomene in ihrer Selbständigkeit und in ihrem metaphysischen Wert.

Dillingen a. D. Jos. Engert.

Vonier, Dom Anscar, O. S. B., **The Human Soul and its Relations with other Spirits**. London, B. Herder (VII, 368 S. gr. 8⁰). Geb. M. 5.

Eine köstliche Gabe über „die menschliche Seele und ihre Beziehungen zu anderen Geistern" hat uns der Abt von Buckfast in Schottland geschenkt. Ein ebenso tiefer Denker als gewandter Stilist, hat der gelehrte Verf. in 53 inhaltsreichen, spannenden Kapiteln die Anschauungen dreier großer Geister, des h. Thomas von Aquin und seiner beiden berühmtesten Erklärer Kajetan und Franz v. Ferrara, einem weiteren Leserkreis zugänglich zu machen gesucht. Wird die gebildete Laienwelt, an die der Verf. an erster Stelle sich wenden zu wollen scheint, für so abgelegene, vielfach dunkle und tiefschürfende Abhandlungen [illegible] weisführung. Die Mittel blendender Rhetorik und die Ein[illegible]

[illegible] der aufmerk[illegible] digen Darlegungen mit einem Int[illegible] in wahre Spannung übergeht. Selbst ein durchgebildeter Theologe wird aus der Lektüre hohen Nutzen [illegible], weil hier die tiefen Gedanken des h. Thomas und seiner Schule nicht nur treu vorgeführt, sondern auch in ihrem systematischen Zusammenhang, in ihrer inneren Be[illegible]gung und Schönheit aufgezeigt werden. So erhält z. B. die viel angefochtene Lehre, daß jeder Engel eine Spezies für sich bildet, in Verbindung mit dem Glaubenssatz von der zahllosen Menge reiner Geister sogleich ein ganz anderes Gesicht, wenn man hört, daß nur auf diese Weise die unendliche geistige Schönheit Gottes im Weltall wie in einem k[illegible]salen Spiegel zur abbildlichen Darstellung gelangen und in unendlich viele Einzelmomente zerlegt werden kann. So wird der unendlichen Nachahmbarkeit der göttlichen Wesenheit nach außen in viel wirksamerer und handgreiflicherer Weise Rechnung getragen als durch die Beschränkung auf Ebenbilder Gottes, denen der Artbegriff eine gewisse Monotonie und unterschiedslose Gleichförmigkeit der subsumierten Individuen aufgezwungen hat. Jeder Engel eine Welt für sich und jede dieser Welten eine neue Ausstrahlung, eine neue Note in der göttlichen Harmonie — ist das nicht eine erhabene Idee?

Auch in anderen Fragen, die selbst dem geübteren Denken Schwierigkeiten bereiten, verrät der Verf. eine Meisterhand, die nur darum den Pinsel geschickt zu führen versteht, weil der Kopf den dunkeln Stoff vorerst sorgsam verarbeitet und durchdacht hat. Es will fürwahr etwas heißen, einem gebildeten Manne die Natur des reinen Geistes, den wesentlichen Unterschied zwischen Geist und Seele, die Verbindung von Leib und Geistseele, den Zustand und die Erkenntnisweise der vom Leib getrennten Seele, die Unwiderruflichkeit der freien Willensentscheidung des reinen Geistes, die Möglichkeit der Feuerwirkung auf ihn, die relative Ewigkeit des Schauungsaktes der Seligen usw. so klar zu machen, daß er von der Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit der gegebenen Erklärung auch überzeugt wird.

Wodurch die vorliegende scholastische Psychologie sich von anderen Werken über Seelenlehre vorteilhaft unterscheidet, ist der Umstand, daß hier Engel- und Seelenlehre in organischen Zusammenhang gebracht und zu einem harmonischen Ganzen verwoben sind. Ist doch die getrennte Seele nicht mehr Seele, sondern vielmehr Geist geworden, so daß sie in ihrem Sein und Wirken den immanenten Gesetzen der Geisterwelt unterworfen ist.

S. [illegible] heißt es [illegible] der Obhut eines (Schutz-)Engels anvertraut, dies ist ein Glaubensartikel." Die Behauptung geht zu weit, da es nur die allgemeine Lehre aller Theologen ist. Druckfehler sind mir nur wenige begegnet. S. [illegible]

Z. u. *some* st. *same*; S. 217 Z. 4 v. u. ist im Satz *would be have been* das *be* zu streichen; S. 313 Z. 9 v. u. *this is* st. *this it*; S. 307 Z. 12 v. u. *more merciful* st. *mer merciful*.

Gewiß ist unser Werk kein Betrachtungsbuch; aber es ist durch seinen Inhalt eine laute Predigt der Seelenrettung. Im Abschiedswort mahnt der Verf. den Leser schön: „Etwas wunderbar Großes lebt in dir; etwas, das du nicht begreifen kannst; etwas, das allen deinen reinen und edlen Strebnngen zugrunde liegt, etwas, das die Heimat des Gewissens ist und der Pflicht: es ist deine Seele. Als deine Lebensaufgabe betrachte es, diese deine Seele zu retten; ihr Verlust kann nur groß sein, da sie selbst etwas so Großes ist."

Breslau. Joseph Pohle.

Pesch, Heinrich, S. J., **Ethik und Volkswirtschaft.** [Das Völkerrecht, hrsg. von Godehard Jos. Ebers, 4. und 5. Heft.] Freiburg, Herder, 1918 (164 S. 8⁰). M. 4.

Der brutalen Auffassung, wonach wir einfach diejenigen Organisationsformen des Wirtschaftsleben zu akzeptieren hätten, die sich am leistungsfähigsten erweisen und auf Grund deren wir dann sittlich oder sonst was sein können (Sombart), stellt Pesch die christliche Auffassung entgegen, und er entwickelt sie in überzeugender Weise. Die Arbeit wird dazu beitragen, was zurzeit so sehr nottut, „die Grundsätze der christlichen Moral, von denen allein das menschliche Recht sich Festigkeit und Kraft versprechen kann, ins rechte Licht zu setzen und in ihrem Wert darzustellen" (Benedikt XV); damit ist auch angedeutet, inwiefern die Aufnahme der Arbeit in die Serie von Schriften zum Wiederaufbau des Völkerrechtes gerechtfertigt erscheint. Daß die technische und ökonomische Zweckmäßigkeit keine souveräne Stellung einnehmen könne, zeigt P. im einzelnen, indem er die Fragen behandelt: Wirtschaftsleben und Gesellschaftsleben, Staat und Volkswirtschaft (Aufgabe und Einheit der Volkswirtschaft), Bedürfnis und Wirtschaft, die Arbeit und der Arbeiter, Besitz und Erwerb der äußeren Güter, Gerechtigkeit in der Preis- und Einkommensbildung, Gerechtigkeit und Interessenharmonie, Einwendungen gegen die christliche Moral, Zeugnisse von Nationalökonomen für die christliche Moral, Ethik und Volkswirtschaftslehre, Kapitalismus und Sozialismus, die Nationalökonomie der Zukunft. Wie verderblich die Trennung von Moral und Volkswirtschaft in Theorie und Praxis wirkt, zeigen die Tatsachen zur Genüge; angesichts dieser Tatsachen müssen die Ausführungen P.s, der auf nationalökonomischem Gebiete Fachmann und auf moraltheologischem Gebiete gut geschult ist, um so größeren Eindruck machen; mit eindringendem und weitschauendem Blick weist er die Zusammenhänge nach. Zuweilen freilich setzt das Verständnis der Darstellung nicht geringe Kenntnisse voraus, und die überleitenden Bemerkungen sind zum Teil sehr knapp gehalten; doch wird dabei die Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum eine Rolle gespielt haben. Bei der Beurteilung des Kapitalismus macht sich, wie es scheint, eine allzu starke Annäherung an die zur Einseitigkeit neigende Art Sombarts bemerklich; jedenfalls mußte klarer zwischen dem Kapitalismus als Wirtschaftssystem und dem „kapitalistischen Geist" geschieden werden (vgl. Franz Keller, Der moderne Kapitalismus, in: Deutschland und der Katholizismus, herausgegeben von M. Meinertz und H. Sacher, II, Freiburg 1918, S. 345 ff.). Im übrigen ist die Schrift in vorzüglicher Weise geeignet, ihren nächsten und ihren entfernteren Zweck zu erfüllen. Ein Sachregister oder wenigstens ein Namenregister wäre sehr willkommen gewesen.

Tübingen. Otto Schilling.

Feigenwinter, Dr. E., Rechtsanwalt in Basel, **Der Kampf um den gerechten Lohn und die Gewinnbeteiligung der Arbeiter,** 2. Auflage. [Volksbildung. Neue Folge der „Stimmen aus dem Volksverein". Zwanglos erscheinende Hefte, hrsg. von Dr. A. Hattenschwiller. Heft 10]. Luzern, Räber und Cie., 1918 (56 S. gr. 8⁰).

Feigenwinter verwirft den einseitigen Gesichtspunkt des Konsensualkontraktes und bekennt sich zur Idee des gerechten Lohnes; der Lohn des Arbeiters muß ausreichen zum Unterhalt der Familie, zur Sicherung der Arbeitskraft gegen die bekannten Gefahren, sowie zur allmählichen Erwerbung eines kleinen Besitztums (vgl. Leos XIII Enzyklika *Rerum novarum)*. Die Statuierung von Mindestlöhnen vermag höchstens den schlimmsten Mißständen zu begegnen. Ein wirklicher Fortschritt ist nur durch die Gewinnbeteiligung zu erzielen: die Arbeiter sind am Übergewinn über die normale Verzinsung des Aktienkapitals hinaus zu beteiligen; „es ist eine Forderung der Gerechtigkeit", so lautet daher die erste der 6 Hauptthesen, „gesetzlich den Grundsatz der Beteiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinn der Aktiengesellschaften durchzuführen". Das Wie? ist S. 41 ff. dargelegt und damit befassen sich die weiteren 5 Thesen (S. 52 f.). Daß die Wirkungen der Maßregel äußerst günstige sein müßten, besonders vom sozialen Gesichtspunkt aus, unterliegt keinem Zweifel, dafür sprechen auch die Erfahrungen, die bei Einführung der Gewinnbeteiligung schon gemacht wurden; die Einrichtung trägt wesentlich zur Versöhnung der Arbeiter und Arbeitgeber bei, sie ist geeignet, ein Gefühl der Solidarität zu erzeugen, die Arbeiter zu doppeltem Eifer, zu größerer Sorgfalt anzuspornen, sie von Arbeitseinstellungen abzuhalten usw.

Die praktischen Vorschläge sind theoretisch gut begründet und in ihren Hauptforderungen sehr beachtenswert, wie denn die soziale Sektion des kath. Volksvereins in der Schweiz die Thesen einstimmig akzeptiert hat. In theoretischer Hinsicht sollte nur die Lehre von der Gerechtigkeit klarer herausgestellt sein. An der begriffsmäßigen Klarheit fehlt es, wenn die Rede ist von einer über dem Menschen stehenden Ordnung, „deren Erkenntnis das natürliche Rechtsgefühl und das Gewissen vermitteln" (S. 8). Ferner sollte bestimmt und klar gesagt werden, welcher Art der Gerechtigkeit die Forderung der Gewinnbeteiligung angehört (S. 20, 52). Wenn Thomas von Aquin als Autorität zugunsten des Familienlohns angerufen wird, so genügen hierfür die zitierten Stellen nicht; nimmt man jedoch auch die anderen gelegentlichen Äußerungen über den gerechten Lohn hinzu, so wird man gleichwohl nicht zu einem sicheren Ergebnis gelangen können (S. 13 f.).

Überaus bezeichnend ist es, daß die so gediegene Schrift mit ihren Vorschlägen sowohl von sozialistischer als auch von großkapitalistischer Seite ignoriert oder rundweg abgelehnt wurde (S. 3); die hauptsächlichen Hindernisse, die der Verwirklichung der so wichtigen Idee entgegenstehen, sind nämlich die pekuniäre Engherzigkeit mancher Unternehmer und das Mißtrauen der organisierten Arbeiterschaft. Allein die Erkenntnis, daß Recht vor Macht geht, wird doch zum Durchbruch kommen.

Tübingen. Otto Schilling.

Cathrein, Viktor, S. J., **Die christliche Demut.** [illegible] lein [illegible] Herdersche Verlagshandlung, [illegible] VIII, [illegible] M. [illegible] kart M. 4.40.

Diese Schrift, zu deren [illegible] Mondat und feinsinnige [illegible] bei Herder neu erschienenen Sammlung der [illegible] Seelenkultur" an, jenem Unternehmen, das [illegible] net ist, die vielbeklagten Zeitwunden und erst recht die klaffenden Kriegswunden zu heilen, die [illegible] Nationalismus oder Materialismus und [illegible] tiger Mammonismus dem deutschen Volke [illegible] haben; denn die Bücher wollen der „Seele der Kultur, der Kultur der Seele" dienen. Mit gründlicher und doch so unaufdringlicher Gelehrsamkeit und warm empfindendem Herzen beleuchtet der Verf. das Wesen der Demut, die „heute in manchen Kreisen unserer Gebildeten [illegible] Mißverständnissen, ja zuweilen völliger Verständnislo[illegible] begegnet" (S. V). C. zeigt, wie das christliche Demutsideal in der modernen pantheistisch-materialistischen Philosophie (Kant, v. Hartmann, Nietzsche, Schleiermacher, Wundt), sowie in der modernen liberalen protestantischen Ethik (Ritschl, Thieme, Hermann) „geradezu geschmäht oder wenigstens mißkannt und entstellt wird" (S. [illegible]).

Feinsinnig werden Stolz und Demut, die beiden unversöhnlichen Gegensätze, begrifflich umschrieben, das erlaubte Streben nach Größe wird vom verwerflichen, wie die wahre Demut von der falschen scharf geschieden. Sind so die beiden Blumen, die Giftpflanze des Stolzes und die edle Seelenblume der Demut, charakterisiert, dann geht der Verf. an die Wurzel, und das ist die Selbsterkenntnis, die richtige Einschätzung des Menschen in der Ordnung der Natur und der Gnade im Gegensatz zur selbstüberschätzenden Eigenvergötterung der Modernen. Dem selbstvergötternden Persönlichkeitskultus stellt C. den wahren Menschen gegenüber; eine Stütze des eitlen Selbstbewußtseins nach der anderen sehen wir fallen, bis unser einziges Eigentum übrigbleibt, die Sünde, wie sie besonders in der angeborenen Neigung des Stolzes alles Tugendleben vergiftet. An der Hand der Väterlehre und der theologischen Zeugnisse wird sodann die fundamentale Bedeutung der christlichen Demut erörtert; sie ist der Fruchtboden jeglichen Tugendlebens, der Schlüssel zu den [illegible] Gnadenschätzen, der Weg zum irdischen Friedensglück, der Gradmesser der christlichen Vollkommenheit.

Der Verf. will nicht bloß lehren, er will auch erziehen; darum folgt der Theorie die Praxis, der Spekulation das Beispiel: Allen voran Christus, das *exemplar virtutum*, das leuchtende Vorbild der Demut von der Krippe bis zum Kreuz, Vorbild *docendo et faciendo*; dann Petrus, der an sich selber die menschliche Schwäche so demütigend erfuhr und so mannhaft sühnte; und endlich Paulus, dessen Briefe wie ein roter Faden das hohe Lied der Demut: menschliche Ohnmacht und göttliche Allmacht, durchzieht. Frische, klare Anregungen zur praktischen Betätigung unserer Tugend im Verhalten gegen Gott und den Nächsten, sowie den Weg, auf dem das verborgene Veilchen der Demut blüht, zeigen die mit viel Lebenskunde geschriebenen Schlußkapitel.

Eine Apologie der Demut gegenüber der Übersättigung der Diesseitskultur will das Büchlein eigentlich sein, doch bietet es auch der Aszese reichen Gewinn. Der geistlichen Lesung des Gebildeten, der Predigt und besonders dem [illegible]

Münster i. W. [illegible]

Sven Hedin, Jerusalem. [illegible]

[illegible] gebildet wird, zum Teil auch der [illegible] der amerikanischen Kolonie entstammt, die ein schwedisches Mitglied [illegible] den Bildern wäre zu bemerken, daß die auf S. 18 und 196 befindlichen vom Setzer auf den Kopf gestellt sind, das letztere ist [illegible]

Die Schilderung, deren Vorzüge bei dem Verfasser so vieler Meisterwerke der Reiseliteratur nicht weiter betont zu werden brauchen, [illegible] Babylon, Ninive abbrach, mit der A[illegible] Aleppo; es schließt sich der Besuch von Baalbek und Damaskus an, wo Hedin ernstlich an Malaria erkrankte. Nach seiner Wiedergenesung tritt er in persönliche Berührung mit einer Reihe von Persönlichkeiten, deren [illegible] bei allen, die [illegible] asien mit Interesse verfolgt haben, Beachtung finden wird; [illegible] Reisenden fast durchweg zutreffende [illegible]

[illegible] behalten. Wer einen näheren Einblick in di[illegible] denen religiösen Strömungen der heiligen Stadt machen durfte, wird mit besonderem Interesse die Abschnitte über des Verfassers Landsleute daselbst, die in der „Amerikanischen Kolonie" aufgegangen sind, und über das Entstehen der letzteren lesen. Der Bibelfreund wird mit Genuß dem Verf. an die heiligen Stätten folgen und sich in die Schilderung der Zustände des Landes versenken; Altes und Neues zieht in buntem Wechsel an ihm vorüber. [illegible]

Wenn auch die Ereignisse [illegible]

nommen haben als der Verf. und wir es wünschten, so kann doch die Lektüre seines Buches über das für uns heute in weite Ferne gerückte Palästina aufs wärmste empfohlen werden: ein aufrichtiger Freund des deutschen Volkes hat es geschrieben, und mag auch scheinbar augenblicklich das deutsche Element völlig von dort verbannt sein, die Liebe und das Interesse am Lande der Bibel kann uns kein Engländer rauben!

Ist so das Buch zu einem Nachruf auf vernichtete Hoffnungen für uns geworden, auch für den Verfasser knüpfen sich traurige Erinnerungen daran: sein Vater, der ihm ein treuer Helfer und Mitarbeiter war, ist ihm während der Vollendung des Werkes durch den Tod entrissen worden, seinem Andenken widmet es der dankbare Sohn.

Breslau. A. Rücker.

Kleinere Mitteilungen.

»Joseph **Drexler, Mit Jildirim ins Heilige Land.** Erinnerungen und Glossen zum Palästina-Feldzug 1917 18. Selbstverlag des Verfassers. 1919. Kommissionsverlag: für Süddeutschland: Hans Hartlieb, Ravensburg; für Norddeutschland: Ferd. Dümmler, Berlin SW 68. (240 S. 12⁰.) M. 2.« — Ein Teilnehmer am Palästinafeldzug schildert hier in ansprechender Form, was er gesehen und erlebt hat. Er hat überall die Augen offen gehalten und scheut sich nicht, Fehler und Schäden aufzudecken, deren Kenntnis infolge der Zensur dem deutschen Publikum versagt blieb. Als Erinnerung werden es Kameraden des Verf. gern lesen und als flotte ungeschminkte Schilderung wird es auch einen weiteren Leserkreis finden. A. Rücker.

»**Der Bildungswert des Religionsunterrichtes als Lehrfach der höheren Schulen.** Von Religions- und Oberlehrer Dr. **Wickert.** 1919. Trier, Paulinus-Druckerei. M. 1.« — Die öffentliche Aufmerksamkeit wurde durch die Volksbewegung zum Schutze der christlichen Schule in letzter Zeit vor allem auf den Religionsunterricht in der Volksschule hingelenkt. Der Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten verdient aber gewiß nicht weniger die Fürsorge und den Schutz des gläubigen Volkes. Zweimal drei Viertelstündchen bei dreißig bis vierzig Unterrichtsstunden in weltlicben Fächern sind für „das Fach der Fächer" noch geblieben, und religionsfeindliche Kreise sind jetzt am Werke, selbst diesen kümmerlichen Rest noch zu beschneiden und zu beschränken. Gleichgültigkeit oder Unkenntnis der gebildeten Kreise würde ihnen dabei gut zu statten kommen. Daher erscheint die oben genannte Broschüre zur rechten Zeit. Mit der Gründlichkeit und dem Geschick des Fachmanns zeigt der Verfasser, welche Bedeutung ein Religionsunterricht, der den modernen Ansprüchen gerecht wird, für die Bildung und Erziehung der studierenden Jugend besitzt. Er verlangt die Beibehaltung des Religionsunterrichtes 1. im Namen der Wissenschaft; mit Recht weist er darauf hin, daß, von anderem abgesehen, die Religion das einzige Fach des Lehrplanes ist, das dem Schüler eine philosophische Schulung vermittelt. Er verlangt den Religionsunterricht 2. im Namen der Kunst, zu deren Verständnis, Würdigung und Wertschätzung dieser Unterricht anleitet. Er verlangt den Religionsunterricht 3. im Namen der Volksbildung und Volksgesittung, wobei er treffende Schlaglichter auf die Erfahrungen fallen läßt, die wir in den letzten Monaten mit den religionslosen Volksmassen gemacht haben. — Das Schriftchen verdient weite Verbreitung in Elternkreisen; es wird auch für aufklärende Reden gute Dienste leisten. Sommers.

»**Leitgedanken katholischer Erziehung.** Von Moritz **Meschler** S. J. Vierte und fünfte Auflage. Freiburg, Herder, 1919 (VIII, 154 S. 8⁰). M. 3,60; kart. M. 4,20.« — Ein pädagogisch-aszetisches Büchlein aus der Feder Meschlers kann von vornherein auf reges Interesse rechnen; wer dazu greift, wird es nicht ohne reichen Nutzen für Erziehung und Selbsterziehung aus der Hand legen. Die Abhandlungen, aus denen es besteht, erschienen zuerst 1906 in den Stimmen aus Maria-Laach; der Ordensgenosse des Verstorbenen, O. Zimmermann, hat sie zu einem Büchlein vereinigt und sie als 2. Heft unter die »Gesammelten kleineren Schriften« M.s aufgenommen. In sachlicher Reihenfolge behandeln sie: die Verstandesbildung, die Bildung des Willens, die Bildung des Herzens, die Erziehung und Bildung der Phantasie, die Bildung des Charakters, die Erziehung und Heranbildung des Leibes. Die bekannten Vorzüge der M.schen Schriften: Klarheit und Tiefe der Gedanken, übersichtliche Anordnung des Stoffes und ein in langer Erfahrung gereiftes Urteil geben auch den „Leitgedanken" ihr eigenartiges Gepräge. Besonders hat es uns interessiert, daß auch die neuere pädagogisch-psychologische Literatur, selbst gegnerische, soweit sie Brauchbares liefert, herangezogen worden ist, ein Zeichen, daß M. auch am Abende seines Lebens nicht müde wurde, sich umzusehen und zu lernen. Sommers.

Wer sich schnell und gut orientieren will über die Momente geschichtlich-nationaler, kultureller und wirtschaftlicher Art, die Elsaß-Lothringen mit dem Deutschtum verknüpfen, und wem daran gelegen ist, zu erfahren, wie in Wahrheit die Stimmungen gegen Altdeutschland waren, die vor und in dem Weltkrieg die Bewohner des Reichslandes beseelten, findet alles Gewünschte bei »Kl. **Löffler, Elsaß-Lothringen** [Zeit- und Streitfragen der Gegenwart, hrsg. von K. Höber, Bd. XI]. Köln, Bachem. 103 S. M. 3.« Sehr viel Besorgnis Erregendes hat sich zweifellos in unserer westlichen Grenzmark während der jüngsten Vergangenheit angesammelt, nicht zuletzt durch manche Mißgriffe seitens der deutschen Politik. Ungern vermißt der Kirchenhistoriker ein näheres Eingehen auf die vielerlei Fehler der Kirchenpolitik, welche die deutsche Verwaltung seit 1871 in dem Reichslande zu verfolgen für gut befunden hat.

Der gleichen Sammlung XII. Band: »**Die staatskirchenrechtliche Lage der Katholiken in Preußen.** Von einem rheinischen Theologen. Hrsg. von K. Höber. 58 S. M. 2,60« verzeichnet alle die Wünsche auf kirchen- und schulpolitischem Gebiet, die nach dem Friedenschluß der katholische Volksteil Preußens an das alte Regime bei dessen Fortdauer zu richten berechtigt und verpflichtet gewesen wäre. Gefordert wurde eine völlige Durchführung des Gedankens der kirchlichen Freiheit, Aufräumung mit allen, immer noch sehr ansehnlichen Trümmern der Kulturkampfgesetzgebung und der Politik der Disparität. —g.

»**Menge,** Gisbert, **Die Herrlichkeit der katholischen Kirche in ihrer Lehre.** Münster, Borgmeyer u. Cie., 1919 (330 S. 8⁰).« — Der durch seine Bestrebungen um Wiedergewinnung der getrennten Christen bestens bekannte Franziskaner legt uns hier ein neues Friedensbuch im schönsten Sinne des Wortes vor. Das Werk macht einen guten Eindruck. In verständlicher und gemütvoller Darlegung behandelt M. die Herrlichkeit des übernatürlichen Lebens (Lehre von der Gnade und vom Gebet), die Kirche, die Sakramente und schließlich kurz den Himmel. Er bietet so eine knappe Dogmatik, Apologetik und Liturgik für breite Kreise. Besonders hervorzuheben ist, daß der Verf. die Schulausdrücke möglichst vermeidet/ Die dem Ganzen voraufgehende Lehre von Christus ist unbedingt zu knapp. Der Titel ist nicht gerade treffend. W. Liese.

»A. **Meyenberg, Democratia christiana** . . . Eine Sammlung von Predigten und Reden über staatspolitische und soziale Fragen. 1. Folge. Luzern, Räber, 1919 (95 S. 8⁰). Fr. 1,50.« — Zwei Predigten, die unseren Seelsorgern willkommenen Stoff bieten werden. Es läßt sich ja kaum vermeiden, daß jetzt auch auf der Kanzel zu den schwebenden Fragen über Demokratie und Volkswohlfahrt Stellung genommen wird. M. schließt sich eng an Leos XIII Rundschreiben *Graves de communi* an. Er ist ein warmer Freund der recht verstandenen Demokratie. W. Liese.

»A. **Heinen, Mammonismus und seine Überwindung.** Eine sozial-ethische Studie. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1919 (108 S. 8⁰).« — Der gern gelesene Verf. gibt hier kurze, gemütvolle Skizzen über Familie, Ständewesen, Parteien, Philosophie und Religion usw., die alle aus der Kriegsnot geboren sind und auf die Notwendigkeit hinweisen, den Mammonsgeist zu verbannen, der sich in alle Verhältnisse einzuschleichen suchte. Bitter beklagt er, daß auch im Heerwesen und Beamtentum sich dieser böse Geist schon breit machte. So ging uns die Innerlichkeit und Schlichtheit verloren. Auch den Geistlichen sagt H. mehrere ernste Wahrheiten. Mag man ihn Pessimist schelten: er meint es grundehrlich. W. Liese.

»Jos. **Waibel, Am Wendepunkt des christlich-nationalen Buchhandels.** Freiburg i. Br., Selbstverlag, 1917 18 (192 S. 16⁰).« — W. ist ein überaus strebsamer katholischer

Buchhändler, den ... [illegible] haben die Schwierigkeiten [illegible] kommen, [illegible] Katholiken [illegible], weil er im Absatz der Literatur [illegible] wird. Wenn er [illegible] Kenntnis [illegible], so scheint sich das auf die B[illegible] Gattung [illegible] zu beziehen, die [illegible] ist. Bezüglich der [illegible] Wert [illegible] die [illegible] kurzen populären Schriften in die weitesten Kreise zu dringen, da hat der Sortiments-Buchhandel fast ganz versagt. [illegible] die Schwierigkeiten und mehr in der Gestaltung des [illegible]wesens begründet; es klagen ja nicht lediglich katholische Buchhändler. [illegible] mögen die Fachleute des [illegible].

[illegible]

Totendank. Ein Trost- und Gedenkbüchlein aus den Werken von Abraham a Sancta Clara. Allen Kreuztragenden gewidmet von Dr. Karl **Bertsche**, Großh. Prof. in Schwetzingen. [illegible] 12. Tausend. Freiburg, Herder, 1919 (VIII, 120 S. 12°). Kart. M 1,50. — Der [illegible] Kenner und [illegible] Herausgeber von Werken des P. Abraham a Sancta Clara hat uns mit einem neuen Werkchen beschenkt, das wir dankbar begrüßen dürfen. Totendank betitelt enthält es zwei Schriften des Paters und ist als Fortsetzung des „Kriegsbrots für die Seele" gedacht; gilt jenes den Kriegern an der Front, so soll dies dem Nutzen der Gefallenen und überhaupt der Toten dienen. Doch ist Totendank im objektiven und subjektiven Sinn zu fassen [illegible] Vorwort, als Dank, den die Überlebenden den Toten [illegible] sollen, aber auch als Dank der Toten für die helfenden Überlebenden, beides auf Grund der so überaus tröstlichen Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen. Dem Sprichwort mit „dem schimpflichen Nachklang": Aus den Augen, aus dem Sinn, will der Pater entgegenwirken und wir wollen hoffen, mit [illegible] Erfolg, heute wie ehemals, denn eindringlicher, glaubensvoller und volkstümlicher kann den Hinterbliebenen kaum ins Gewissen geredet werden, wie sie mit allen von der Religion zu Gebote stehenden Mitteln den armen Seelen zu Hilfe kommen sollen, als es hier geschieht und das mit reichster Verwertung der h. Schrift. Wieviel läßt sich da auch lernen für populäre Darstellung! Freilich soll auch nicht verschwiegen werden, daß, von einzelnen derben Ausdrücken ganz abgesehen, uns heute doch so manche Wortspiele und scherzhafte Ausdrücke bei sonst so ernstem Gegenstand eigentümlich anmuten und an das Wort erinnern: Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt. hierin dürfte er heute sicher nicht nachzuahmen sein. Dessungeachtet ist dem Werkchen die weiteste Verbreitung zu wünschen; es ist zugleich ein Kriegerdenkmal, das die armen Seelen wohl am liebsten wünschen. P. S.

Weiß, Dr. Karl, k. k. o. ö. Universitätsprofessor, **Die Fleischnahrung.** Graz und Wien, Styria, 1917 (80 S.).« — „Die Beschäftigung mit der Alkoholfrage brachte es mit sich, daß wir der Nahrungsfrage überhaupt unsere Aufmerksamkeit zuwenden mußten. Denn es ist eine geschichtliche Erscheinung, daß der Kampf gegen jeden, auch den mäßigen Weingenuß im Verein mit dem Kampfe gegen die Fleischnahrung aufzutreten pflegt." So leitet der durch seine Antiabstinenzschriften bekannte Verf. (vgl. Theol. Revue 1917, 19 20) seine Broschüre über die Fleischnahrung ein. Die 8 Kapitelüberschriften lauten: „Die leibliche Ernährung — eine sittliche Pflicht. Die Lebensmittel nach dem Zeugnisse der Geschichte. Der „Vegetarismus" der alten Zeit und seine Gegner. Die Fleischnahrung im Lichte der göttlichen Offenbarung. Der moderne Vegetarismus. Die Fleischnahrung ist an sich der menschlichen Gesundheit nützlich. Fleischnahrung und Sittlichkeit. Der moderne Vegetarismus und die Landwirtschaft. Schlußwort." Das mit einem bemerkenswerten Aufwand von Belegstellen der antiken klassischen Literatur geschriebene Büchlein erinnert in Anlage und Form an die früheren Schriften des Verf. Hier und da hat man den Eindruck, als ob es in deren Reihe die fünfte Antiabstinenzschrift sein solle. Im ganzen muß man seinem Inhalte zustimmen, da es gegenüber den Behauptungen des modernen Vegetarismus aus Erfahrung, Offenbarung und Praxis der Kirche die sittliche Erlaubtheit des Fleischgenusses klar nachweist. K. E.

Personennachrichten. In der kath.-theol. Fakultät der Univ. Münster wurden ernannt der a. o. Prof. Dr. Bernhard Dörholt zum o. Prof. der philos.-theol. Propädeutik und der Apologetik, Domprediger Dr. Adolf Donders zum a. o. Prof. für Homiletik und zum Universitätsprediger. Am 28. Mai starb der o. Prof. [illegible] in der [illegible] Fakultät der Univ. Graz Dr. Simon K[illegible].

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

P[illegible], A., D[illegible]nse de la Bible contre la critique négative dite [illegible], Montbéliard, [illegible] 1918 [illegible].
[illegible], A., u. [illegible], [illegible] Eine Einführung in das Verständnis der Hl. Schrift. 3. Aufl. Potsdam, Stiftungsverlag (79). M 3.
Graf, G., Die arab. Pentateuchübersetzung im cod. Monac. arab. 234 (BiblZ 15, 2, 1919, [illegible]).
[illegible], L., [illegible] (ThStudKrit 1919, 1, [illegible]).
Lanner, A., Deutsches Laienbrevier. 4. Aufl. der Psalmenübersetzung. Frbg., Herder, o. J. (VIII, 272). M [illegible].
Heinnen, B., Psalm [illegible] (BiblZ 15, 2, 1919, [illegible]).
Zorell, F., Psalm 80. Gebet für das Volk Gottes (Ebd. 122-24).
Stephan, Der 50. Psalm sinn- und wortgemäß übersetzt (SchlesPastBl 1919, 2, [illegible]).
Meyer, W., Homilet. Erklärung des Psalmes „*Dixit Dominus Domino meo* ..." (KirchlKorr 1919, 2, [illegible]).
Wolff, M., Psalmen [illegible] (Pastor Bonus 1919, [illegible]).
Dussaud, H., Le Cantique des cantiques. Essai de reconstitution des sources du poème attribué à Salomon. Paris, Leroux (134 16°).
Stephan, Das *Canticum Habacuc* (SchlesPastBl 1919, 3, [illegible]).
Knopf, R., Einführung in das N. T. 1. Hälfte. Gießen, Töpelmann (256). M 5,70.
Preuschen, E., Griechisch-deutsches Taschenwörterbuch zum N. T. Ebd. (IV, 165). Geb. M 4.
Feine, P., Theologie des N. T. 3., neu bearb. Aufl. Leipzig, Hinrichs (XV, [illegible] Lex. 8°). M 25.
Lagrange, M. J., Le sens du christianisme d'après l'exégèse allemande. P., Gabalda, 1918 (XX, 337 18°).
Bartmann, B., Vom Optimismus Jesu (ThGl 1919, 1 2, 1—[illegible]).
Preisker, H., Die Art und Tragweite der Lohnlehre Jesu (ThStudKrit 1919, 1, 1—45).
Busch, V., Some Suggestions on the Text and Interpretation of Matthew 10, 18—10 (Expositor 1919 March, 218—[illegible]).
Herklotz, F., Zu Mk 16, 9—20 (BiblZ 15, 2, 1919, [illegible]).
Schlögl, N., Zu Lk 1, 25 c (Ebd. 138).
Dillmann, St., Jo 5, 45—47 in der Pentateuchfrage (Ebd. 139—48).
Hatch, W. H. P., An Allusion to the Destruction of Jerusalem in the Fourth Gospel (Expositor 1619 March, 194—97).
Robertson, J. A., A Third Chapter of Testimony concerning the Road to Jerusalem (Ebd. 174—94).
Moffatt, J., Expository Notes on Acts (Ebd. 229—40).
Schlögl, N., Zu Apg. 3, 8 (BiblZ 15, 2, 1919, 150).
Lagrange, M. J., Epitre aux Galates de s. Paul. Introd., trad. et commentaire. P., Gabalda, 1918 (LXXXIV, 17[illegible]).
Kennedy, H. A. A., Philo on Man's Yearning for God (Expositor 1919 March, 198—218).
Alte Denkmäler aus Syrien, Palästina und Westarabien. 100 Taf. mit beschreib. Text. (in deutscher u. türk. Sprache). Berlin, G. Reimer, 1918 (IX S. u. 100 Taf. mit je 1 Bl. Text). Geb. M 100.

Historische Theologie.

Pourrat, P., La Spiritualité chrétienne. Des origines de l'Eglise au moyen âge. P., Gabalda, 1918 (VIII, 503 [illegible]).
Lietzmann, H., Die Urform des apostol. Glaubensbekenntnisses. [Aus Sitz.-B. d. preuß. Akad. d. Wiss. 1919]. Berlin, Akad. d. Wiss. (260—274 Lex. 8°). M 0,50.
Sachau, E., Zur Ausbreitung des Christentums in Asien. [Aus Abh. d. preuß. Akad. d. Wiss. 1919] Ebd. (80 Lex 8°). M 8,50.
Max, Herzog zu Sachsen, Das christl. Hellas. Lpz., Hiersemann, 1918 (362). Geb. M 25.
Marx, J., Abriß der Patrologie. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh (VII 201). M 6.
Tixeront, J., Précis de patrologie. P., Gabalda, 1918 (IX, 510 18°).
Bludau, A., Der Prolog des Ps.-Hieronymus zu den kath. Briefen (Schluß) (BiblZ 15, 2, 1919, 125—37).

Peters, F. J., Petrus Chrysologus als Homilet. Köln, Bachem, o. J. (XII, 168). M 4.

Aigrain, R., Sainte Radegonde (vers 520—587). [Les Saints]. P., Gabalda, 1918 (XI, 181 18⁰). Fr 2,40.

Vivell, C., Gregors I. Schrift über Melodie und Rezitativ in einem Brief des Papstes Leo IV. (CäcilVOrgan 1919, 3 4, 27—33).

Laux, J. J., Der h. Kolumban, s. Leben und s. Schriften. Frbg., Herder (XVI, 290). M 6,80.

Seppelt, F. X., Die Einführung des Christentums in Rußland (HistPolBl 163, 10, 1919, 577—91).

Vaschalde, A., Babai Magni Liber de unione. [Corpus script. christ. orient. Script. Syri. Ser. II T. 61]. P., Gabalda, 1915 (VI, 306).

Chabot, J. B., Anonymi auctoris chronicon ad ann. Christi 1234 pertinens. [Dass. Ser. III T. 15.] Ebd. 1917 (V, 350).

Herzog, Annie, Die Frau auf den Fürstenthronen der Kreuzfahrerstaaten. Berlin, Ebering (XI, 154). M. 6,60.

Imle, F., Franziskanischer Ordensgeist und franziskanische Ordenstheologie (FranziskStud 1919, 2, 81—106).

Straganz, M., Die ältesten Statuten des Klarissenklosters zu Brixen (Ebd. 143—70).

Kaiser, J. B., War der h. Bonaventura in Metz? (Ebd. 171—75).

Richstätter, K., Die Herz-Jesu-Verehrung bei den deutschen Franziskanern des 13. Jahrh. (ThGl 1919, 3 4, 112—21).

Neuhaus, W. Geschichtliche Nachrichten über das frühere Prämonstratenserkloster Scheda (ZGeschAltertWestf 70, 1918, II, 59—128).

Olschki, L., Dante Alighieri: La divina commedia. Vollst. Text, m. Erläut., Grammatik, Glossar u. 7 Taf. Heidelberg, Groos, 1918 (XVIII, 640). M 12.

Mahrholz, W., Deutsche Selbstbekenntnisse. Ein Beitrag zur Geschichte der Selbstbiographie von d. Mystik bis z. Pietismus. Berlin, Furche-Verlag (VII, 254). M 8.

Ernst, H., Die Frömmigkeit des Erasmus (ThStudKrit 1919, 1, 46—77).

Kroker, E., Tetzel und die Beraubung seines Ablaßkastens (StArchSächsGesch 40, 1/2, 1919, 154—61).

Müller, G., Eine Dorfkirchenordnung vom J. 1523 (Ebd. 161-64).

Merk, G., Die Gegenreformation und das Ende der Besserer in Schnürpflingen (WürttVierteljahrsh 27, 1918, 124—32).

Castries, H. de, Les Relations du martyre d'André de Spolète. Fez 1532. P., Leroux, 1918 (43).

Demimuid, S. Jean de la Croix (1542—1591) [Les Saints]. 2e éd. P., Gabalda, 1916 (VIII, 211 18⁰). Fr 2,40.

Bibl, V., Zur Frage der relig. Haltung Kaiser Maximilians II. (ArchÖstGesch 106, 2, 1918, 298—426).

Levinson, A., Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe Leopolds I. 2. Teil 1670 Mai—1679 Aug. (Ebd. 495—728).

Schmid, E., Die Jesuiten in Stuttgart 1634—1648 (WürttVierteljahrsh 27, 1918, 133—51).

Linneborn, J., Kleine Beiträge zur Gesch. des Zisterzienserinnenklosters Wormeln bei Warburg im 17. u. 18. Jahrh. (ZGesch AltertWestf 76, 1918, II, 174—217).

Nilsson, M. P., Die Entstehung und religöse Bedeutung des griech. Kalenders. (Lunds Univ. arsskrift. N. F. Avd. 1. Bd. 14. Nr. 21.) Lund, Gleerup (IV, 65). M 3,50.

Wieser, M., Deutsche u. roman. Religiosität. Fénelon, seine Quellen und seine Wirkungen. Berlin, Furche-Verlag (XII, 184). M 6,50.

Jovy, E., Le Précurseur et l'Inspirateur direct des lettres persanes. P., Leclerc, 1917 (38).

—, Quelques documents français des archives d'Italie. II: Le Collège janséniste de Noyon en 1719. Ebd. (28).

Braithwaite, W. C., The Second period of Quakerism. Lo., Macmillan (715). 15 s.

Liese, W., Reform und Blüte der öffentl. Wohlfahrtspflege unter Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal 1779—1795 (SozKultur 1919, 6, 219—40).

Sellin, A. W., Louis Claude de Saint Martin: Über das natürl. Verhältnis zwischen Gott, den Menschen und der Welt. In freier Übers. hrsg. Konstanz, Wölfing-Verlag (235). M 6,50.

Konschak, E., Die Klöster und Stifter des Bist. Hildesheim unter preuß. Herrschaft (1802—1806). Hildesheim, Lax (110). M 4.

Hartmann, F. X., Die zeitl., örtl. und soziale Herkunft der Geistlichen der Diözese Augsburg von der Säkularisation bis zur Gegenwart 1804—1917. Augsburg, Huttler in Komm., 1918 (110). M 3,50.

Heer, E., Das aargauische Staatskirchentum von der Gründung des Kantons bis zur Gegenwart. Wohlau (Aargau), Kasimir Meyer, 1918 (230). Fr 2,50.

Herbers, Kant, Schleiermacher, Schopenhauer, Nietsche (!), Häckel in ihrer Bedeutung für Weltanschauung und Religion. 2. Aufl. Duisburg, Selbstverlag (64). M 2,50.

Schemann, L., Paul de Lagarde. Ein Lebens- u. Erinnerungsbild. Lpzg., Matthes (XVI, 410). M 15.

Kolbe, E., Geschichte der kath. Stadtpfarrkirche ad St. Mariam Magdalenam zu Neustädtel und ihrer Filialen zu Lindau und Windischborau. Neusalz, Pröbster (III, 22 S. m. Abb.). M. 1,35.

Baumann, J., Geschichte der St. Aegidienkirche und des Kapuzinerkonventes in der freien Reichsstadt Speier. Speier, Jäger, 1918 (VII, 120). M 3.

Stukenberg, A. A., Verne und sein Gnadenbild. Paderborn, Junfermann (V, 128 16⁰). M 2.

Gebhardt, E., Die Kirche Wang im Riesengebirge u. ihre Geschichte. 5., sehr vm. Aufl. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (96). M 1,20.

Systematische Theologie.

Gutberlet, C., Glaube u. Wissen (PhilosJb 1919. 2, 109—28).

Delius, R. v., Religion und Wissenschaft. Darmstadt, Reichl (41). M 1,80.

Hoppeler, H., Bibelwunder u. Wissenschaft. Betrachtungen e. Arztes. 2. Aufl. Stuttgart, Steinkopf (101). M 2,50.

Kuhn, K., Die wahre Kirche. Rottenburg, Bader (VIII, 148). M 2,50.

Frick, G., Logica in usum scholarum. Ed. V emendata. Frbg., Herder (XII, 366). M 7.

Geyser, J., Grundlegung der Logik und Erkenntnistheorie in positiver u. krit. Darstellung. Mstr., Schöningh (XI, 482). M. 15.

Rüsche, F., Das Experiment in der Psychologie (ThGl 1919, 3 4, 145—52).

Henslow, G., The Proofs of the truths of spiritualism. Lo., K. Paul (267). 7s. 6d.

Wunderle, G., Über das Irrationale im relig. Erleben (PhilosJb 1919, 2, 129—51).

Schaeder, E., Der Weg zu Gott. (Das Hauptproblem der Dogmatik.) [Zeit- u. Streitfr. XII, 9/10]. Berlin-Lichterfelde, Runge (30). M 1,20.

Findlay, G. G., God the Inevitable (Expositor 1919 March, 161—74.

Kneip, J., Der lebendige Gott. Erscheinungen, Wallfahrten und Wunder. Jena, Diederichs (115 Lex. 8⁰). M 7.

Schomerus, H. W., Die indische theol. Spekulation u. die christl. Trinitätslehre. [Zeit- u. Streitfr. XII, 11/12]. Berl.-Lichterfelde, Runge (34). M 1,30.

Gspann, J. Chr., Die philos. Bedeutung des Trinitätsgeheimnisses (PastorBonus 1919 Juni, 387—90).

—, Erzeugen und Erkennen (Ebd. 390—95).

Lippert, P., Credo. 4. Bdch. Der Erlöser. Frbg., Herder, o. J. (IV, 164). M 2,80.

Rings, M. M., Christus, der Gekreuzigte, dein Leben. Gedanken des engelgleichen Lehrers über Jesu Leiden und Tod in moderner Form. Dülmen, Laumann, o. J. (120). M 2,50.

—, Christus, die Auferstehung und das Leben. Gedanken des h. Thomas in zeitgemäßer Form über die Triumphe des Erlösers. Ebd. (82). M 2,50.

Pohle, J., Soldatentod und Märtyrertod. Paderborn, Schöningh, 1918 (VII, 192). M 4,20.

Bernadot, M. V., De l'eucharistie à la Trinité. Marseille, bureaux du »Rosaire« (144 16⁰). Fr 1.

Batiffol, P., Leçons sur la messe. P. Gabalda (XII, 131 18⁰).

Hartmann, H., Die öftere Beicht (ThGl. 1919, 3 4, 128—39).

Berrenrath, Ch., Das Einschließen bereits getilgter Sünden in die Beichte (KölnPastBl 1919, 5, 129—130).

Narciß, Die Möglichkeit des nahen Weltunterganges. Lpzg., Kosmos-Verlag (37). M 1,50.

Keussen, H., Betrachtungen über das Verhältnis der christl. Ethik zu Staat und Kultur (Schluß) (InternKirchlZ 1917, 3, 225—30; 1918, 1, 28—63; 4, 334—40; 1919, 2, 127—40).

Praktische Theologie.

Bastgen, H., Die röm. Frage. Dokumente und Stimmen, hrsg. 3. Bd. (Schluß.) Frbg., Herder (XII, 332 u. VII, 250). M 24.

Müller, J., Die Rechtsstellung des apost Stuhles im Völkerbund. Olten (Schweiz), Walter in Komm. (40). Fr 1.

Linneborn, J., Grundriß des Eherechts nach dem Cod. iur. can. Paderborn, Schöningh (IV, 400). M 12.

Noldin, H., De iure matrimoniali [illegible] cod. [illegible] Ed. [illegible], Pustet [illegible] (IV, 2[illegible]). M [illegible].
[illegible], Die [illegible] nach dem neuen Codex (Sch[illegible]PastBl 1919, 1, 3—[illegible]; 2, 22—24).
Ott, Wen darf der Priester nicht [illegible] (Past[illegible] 1919 März, 2[illegible]—71).
Herzog, E., Abhängigkeit des römisch-kath. Klerus von der Hierarchie nach dem neuen Cod[illegible] (InternatKirchlZ 1919, 2, 97—111).
Brandys, M., Kirchliches Rechtsbuch für die religiosen Laiengenossenschaften der Brüder und Schwestern nach dem [illegible] Gesetzbuch der hl. Kirche. Paderborn, Schöningh, 1919 (XV, 231). M 8.
Hofmann, A., Das neue kirchl. Gesetzbuch und das [illegible] Staatskirchenrecht. [illegible]statt, Verlag der „Christl. Schule" (III, 36 Lex. 8[0]). M 2,10.
Forster, K., Die Existenzberechtigung der kath. Klöster Deutschösterreichs. Linz, Preßverein (16). M [illegible].
Brettle, S., Der Katholizismus und die neue Zeit. Karlsruhe, Badenia (24). M 0,4[illegible].
Desbleumortiers, J., France et Vatican. Les Exigences de l'intérêt national. P., Delalain, 1918 (128 16[0]). Fr 3.
Goyau, G., [illegible] France. P., Perrin, 1918 [illegible].
Müller, G. H., Die Stellung des freien Protestantismus zur kath. Kirche. Dresden, Buchdr. der v. Baensch-Stiftung (28). M 1,50.
Herzog, E., Internationale kirchl. Beziehungen der christkath. Kirche der Schweiz (Schluß) (InternatKirchlZ 1919, 7, 112—26).
Lippert, P., Klerus, Krieg und Umsturz (StimmZeit 1919 Mai, [illegible]).
Poschmann, Weltkrieg und Christentum (ThGl 1919, [illegible]).
Thimme, F. u. E. Rolffs, Revolution und Kirche, s. oben Sp. [illegible].
Heisler, H. Über die geist. u. sittl. Triebkräfte der Revolution. Konstanz, Wölfing-Verlag (IV, 14[illegible]). M. 2,50.
Kaftan, Th., Was nun? Eine christlich-deutsche Zeitbetrachtung. Lzpg., Dorffling & Franke (94). M 3,50.
Honnef, J. Staat und Kirche. S. oben Sp. 147.
Michelis, H. Staat, Kirche und Schule. Berlin, Verlag Gesellschaft und Erziehung (40). M 1.
Zimmermann, O., Trennung von Kirche und Staat, s. oben Sp. 194.
Geyer, Chr., Die Trennung von Staat u. Kirche vom Standpunkt des Protestantismus gesehen. Nürnberg, Buchh. d. Vereins f. innere Mission (70). M 2.
Schneider, P., Wie stellen wir uns zur Trennung von Kirche u. Staat? Berlin-Steglitz, Ev. Preßverband o. J. (16). M 0,20.
Engelhardt, K., Staat u. Kirche. Die verschiedenen Formen in Geschichte u. Gegenwart, Beurteilung u. Vorschläge. Heidelberg, Ev. Verlag. Konstanz, Wölfing-Verlag o. J. (16). M [illegible].
—, Das gegenwärtige Verhältnis von Staat u. Kirche. Essen, Ev. Preßverband für Rheinland (16). M 0,80.
Heisler, H., Kirche u. Religion im neuen Volksstaat. (40). M 0,90.
Berner, Das Kirchenregiment in d. altpreuß. Landeskirche. 2., erw. Aufl. s. oben Sp. 151. M 1,50.
Bredt, J., Die Rechte des *Summus Episcopus*. Berl., Warneck, (24). M 0,90.
Fischer, P., Glaube. Ein Wort zum Frieden unter den verschiedenen Richtungen innerhalb d. Protestantismus. Tüb., Mohr (XI, 219). M 6.
Boekh, Eine freie evangelische Volkskirche. Nürnberg, Buchh. d. Vereins f. innere Mission (31). M 0,60.
Schnieber, H., Auf dem Wege zur deutschen ev.-luth. Bekenntniskirche. Cassel, Pillardy, o. J. (48). M 1.
Glage, M., Am Scheidewege. Entweder Bekenntniskirche oder Zweckverband. Schwerin, Bahn (24). M 0,90.
Bard, P., Das Christentum u. die Intelligenz. Schwerin, Bahn, (40). M 1,50.
Niedner, K., Demokratie u. Kirche im Ausland. Dresden, Ev. Landespreßverband (54). M 0,80.
Becker, R., Christentum, Demokratie u. Sozialismus. Leipzig, Lunkenbein (30). M 1,80.
Haussen, K., Ist Religion Privatsache? Herborn, Oranien-Verlag (24). M 0,40.
Cathrein, V., Sozialdemokratie und Christentum oder Darf e. Katholik Sozialdemokrat sein? 6.—16. Taus. Frbg., Herder (III, 29). M 0,90.
—, Der Sozialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen u. seiner Durchführbarkeit. 11., bedeutend verm. Aufl. Ebd. (XV, 504). M 9,20.
Kiefl, F. X., [illegible] Religion. Rgsb., [illegible] (IV, 11[illegible]). M [illegible].
[illegible]
Liese, W., Karitasschulung u. Karitaswissenschaft ([illegible] 1[illegible]—[illegible]).
[illegible], Mathilde, Neuorient[illegible] milie[illegible]. M [illegible].
Saedler. P., Bevölkerungsfrage u. Seelsorge. Freiburg, Herder ([illegible]). M [illegible].
—, [illegible]. Ebd. (VIII, 106). M 2,[illegible].
[illegible]
[illegible]. Berlin, Zillissen (16). M [illegible].
[illegible] Berl., [illegible].
Bachmann, K., Der staatl. Religionsunterricht. Cassel, Pillardy, o. J. (31). M 1.
[illegible] M 1,20.
[illegible] M 1,[illegible].
Möhler, K., Kommentar zum Katechismus für das Bist. Rottenburg. 2. Bd. [illegible] (VIII, [illegible]). [illegible]. M [illegible].
Knor, J. B., [illegible] 2. T. [illegible]. Ebd. (III, 307). M [illegible].
[illegible], F., Grundlagen der Predigt[illegible] (K[illegible] 1919, 2, 103—1[illegible]).
Honnef, Christl. Predigt u. soziale Frage I (Ebd. 127-[illegible]).
Zoepfl, F., Die Kinderpredigt (Ebd. 1[illegible]).
Engel, J., Joseph, Wege der Vorsehung. [Altest. Pred. 5.]. Pad., Schöningh (63). M 1,2[illegible].
Reumont, A., Die Kindheit Jesu. [Neutest. Pred. 3.]. Ebd. (82). M 1,50.
Sommers, P., Um den Lehrstuhl Christi geschart, s. oben Sp. 85.
Stiegele, P., Ausgewählte Predigten. 4. Aufl. (VIII, [illegible]). Rottenburg, Bader. M [illegible].
Neumann, M. C., Fest- u. Gelegenheitspredigten. 1. Tl. Weihnachtsfestkreis. Regensburg, Habbel, 1918 (VII, 143). M 2,40.
Wichard, J., Der ewige Trost. 6 Vorträge über den Himmel. Frbg., Herder (VII, [illegible]). M [illegible].
Mohlberg, K., Ziele und Aufgaben der liturgiegeschichtl. Forschung. Münster, Aschendorff (VI, [illegible]). M [illegible].
Guéranger, P., L'Année liturgique. Le Carême. 21[e] *ed.* Tours, Mame (VI, [illegible] 8[0]).
Buchwald, Die Stationsmessen des römischen Missale (Schluß) (SchlPastBl 1918, 12, 1[illegible]; 1919, 1, [illegible]; 2, [illegible]—22).
—, Osterkerze und [illegible] (Ebd. [illegible]).
Meiche, A., Zur Steinkreuzforschung (NArchSächsGesch 40, 1 2, 1919, 1[illegible]).

Christliche Kunst.

Wulff, O., Altchristliche u. byzantin. Kunst. I. Die altchristl. Kunst von ihren Anfängen bis zur Mitte des 1. Jahrtausends. 7. Taus. Neubabelsberg, Athenaion, o. J. (VI, [illegible] m. 315 Abb. u. 20 [illegible] T[illegible]). M 32,7[illegible].
Diehl, Ch., M. Le Tourneau et H. Saladin, Les Monuments chrétiens de Salonique. [illegible] de [illegible] planches. P., Leroux, 1918 (XI, [illegible]).
Worringer, W., Formprobleme der Gotik. Mit 25 Taf. 5. Aufl. München, Piper, 1918 (XII, 12[illegible]). M [illegible].
Schmarsow, A., [illegible]. Lpzg., Teubner (122 Lex. 8[0]). M [illegible].
Rauda, F., Die Baukunst der Benediktiner u. Zisterzienser im Kgr. Sachsen u. das Nonnenkloster zum Hl. Kreuz bei Meissen. 2. Tl. Meissen, Mosche, 1918 (97—220 m. Abb. u. Taf.). M 4,50.
Abele, E., Der Dom zu Freising. [illegible] Monumente u. Kunstschätze. Mit [illegible] Freising, Datterer ([illegible]). M 3,50.
Baltzer, J., u. F. Bruns, Die Kirche zu Alt-Lübeck. Der Dom. Lübeck, Nöhring (30; Lex. 8[0] mit Abb. u. Taf.). M [illegible].
Kehrer, H., Matthias Grünewald. Das Wunder des Isenheimer Altars. Mit 52 Abb. Mchn., Hugo Schmidt, o. J. (64). M 2,80.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 6 M

Inserate [illegible] Pf. für die [illegible] gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 11/12. | **6. August 1919.** | **18. Jahrgang.**

Luthers Theologie.

Der bekannte Berliner Theologe R. Seeberg, der Führer der sog. modern-positiven Richtung, liefert in dem zum Lutherjubiläum neu herausgegebenen und stark umgearbeiteten vierten Bande seiner Dogmengeschichte [1]) eine reichhaltige und für protestantische Leser sicher vielfach anziehende Darstellung der Lehre Luthers, etwa von der gleichen Ausführlichkeit, wie das Werk Julius Köstlins »Luthers Theologie« (2. Aufl. Stuttgart 1901). Seeberg ist in der Stoffbeherrschung und in der stilistischen Form gewandter als Köstlin, bringt auch reichere und besser gewählte Zitate aus Luther, und zwar nach der neuen Weimarer Ausgabe einschließlich die mit Recht stark benutzten Tischreden. Die Kritik an Luthers Lehre ist indes bei ihm ebenso zurückhaltend wie bei dem Vorgänger und bei den meisten früheren protestantischen Bearbeitern des Gegenstandes. Mehr als Köstlin wendet S. sachliche Nachhilfe und rednerische Gabe auf, um die Lehre zu idealisieren, so daß Luther im Gegensatz zur Wirklichkeit vielfach fast wie ein Salontheologe der Vergangenheit erscheint. Für die Gegenwart würde er, das ist übrigens auch S.s Standpunkt, nur bei sehr starker Umkleidung salonfähig sein.

Während Köstlin in seinen zwei Bänden Luthers Lehre getrennt nach ihrer geschichtlichen Entwicklung und dann nach ihrem inneren Zusammenhange behandelt, ist bei S. der geschichtliche mit dem systematischen Stoff vereinigt. Nur das einleitende 1. Kapitel „Die Anfänge Luthers" und der Abschnitt über die Kirche heben sich mit mehr historischer Anlage von dem übrigen theologisch entwickelten Inhalte ab. Den „Anfängen" läßt der Verf. in zwei großen Gruppen folgen erstens „Das neue Verständnis des Evangeliums aus dem Gesichtspunkte der evangelischen Buße" (Buße, Gottesbegriff, Sündenlehre, Christologie, Trinität, Werk Christi, Gesetz und Evangelium, Heilsglaube, Rechtfertigung und gute Werke, Sittlichkeit und Lebensideal) und zweitens „Das neue Verständnis von Kirche, Wort und Sakrament" (hier auch von Luthers Verhältnis zu den überkommenen Normen der Lehre, Schrift und Dogma). Ein Schlußkapitel ist Zwingli und hauptsächlich Zwinglis Kampf mit Luther um das Abendmahl gewidmet. Es geht also in jenen zwei Gruppen, das heißt in den beiden Hauptteilen des Buches, die gesamte Lehre im Zusammenhange am Auge des Lesers vorüber, und zwar wie etwas Fertiges, etwas aus einem Gusse Bestehendes und auf gerader Linie sich Bewegendes. So verhält es sich aber tatsächlich bei Luther mit den behandelten Lehrpunkten doch nicht, da fehlt vielfach die gerade Linie. Die Veränderungen, die Unebenheiten, die Widersprüche treten bei S. nicht zutage, so wie sie sind. Hätte S. statt der zwei flüchtigen Seiten, die er nach Luthers Frühentwicklung als „Übersicht über Luthers Werk" folgen läßt (S. 77 f.), die stufenweise eingetretenen Erweiterungen und Umgestaltungen seiner Ansichten im Geleite seines Werkes geschichtlich dargestellt, hätte er Luthers geistige Wandlungen bei Gelegenheit der Leipziger Disputation, in der Vorzeit des Bannes und des Wormser Reichstages näher verfolgt, ebenso die zweifelhaften Lichter seines Pathmosaufenthaltes auf der Wartburg, die stürmisch ihn fortreißenden Triebkräfte seiner Polemik gegen katholische Verteidiger, endlich die tiefgreifende Einwirkung seiner Gegensätze gegen Karlstadt und die Wiedertäufer, gegen die schweizerischen und die deutschen „Schwarmgeister", gegen Agricolas sogenannten Antinomismus und andere innere Feinde, dann würde sich ein anderes viel weniger glattes, aber naturgetreueres Bild des wahren theologischen Luther ergeben haben. Man kann die Lehre des h. Thomas von Aquin von seinem Leben trennen, aber nicht die Lehre Luthers.

[1]) **Seeberg,** Reinhold, **Die Lehre Luthers.** Die Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs. [Lehrbuch der Dogmengeschichte. 4. Bd. 1. Abt.] 2. und 3., durchweg neu ausgearbeitete Auflage. Leipzig, A. Deichert, 1917 (XII, 393 S. gr. 8°). M. 10,50.

Mit seiner von Bewunderung Luthers und von hohem deutschem Gefühl begleiteten Methode langt S. bei folgender etwas dunkeln Gesamtcharakteristik von „Luthers Gedankenwelt“ an:

Ihr Inhalt ist „der wirksame Geist Jesu Christi, der Glauben erzeugt und dem Glauben zum Inhalt die Heiligung und die Sündenvergebung gibt und eben hierdurch die Seele seiner Offenbarung als der absoluten Autorität gewiß macht. Indem das Evangelium dem Glauben sich als erlösende Gottesherrschaft darstellt, bezeugt es sich als die Norm aller Gedanken und Ordnungen der Menschen, die dem Ersten und Letzten gelten. Hiermit ist der Inhalt und die Geltung des Evangeliums zusammengefaßt“ usw. (354). Das wird die „grundsätzliche Klarheit Luthers“ genannt (XII).

„Das reformatorische Christentum“, heißt es, „ist religionsgeschichtlich zu beurteilen als die umfassendste und reinste Durchführung der Erlösungsreligion“ (54). „Es erwächst in ihm ein neuer Typus der Frömmigkeit, der durch den bewußten Rückgang auf das Urchristentum, durch tiefe persönliche Innerlichkeit und straffe sittliche Abzweckung charakterisiert ist. Dieser Typus erwies sich der geschichtlichen Betrachtung zunächst als das Christentum im germanischen Verständnis“ (55). Letztere angebliche Eigentümlichkeit wird, wohl unter der Einwirkung der Zeitlage, auffällig stark von S. betont. „Die Reformation besteht in dem deutschen Verständnis des Christentums“; sie habe die lateinischen Elemente in der Religion im Prinzip ausgestoßen, obgleich tatsächlich doch „manches Mittelalterliche und Katholische erhalten“ geblieben sei, und sie habe „das griechische Element in der kirchlichen Überlieferung eingeschränkt“. Seebergs Abhandlung im Lutherjubiläumsheft der Zeitschrift für Kirchengeschichte (1917 H. 1/2, Bd. 37, S. 61 ff.) unter dem Titel „Die Reformation als deutsches Verständnis des Christentums“ deckt sich vielfach mit dem Inhalte seines Buches.

Ein Vorzug des Buches ist die durchgehende Hervorhebung der von Luther gelehrten Alleinwirksamkeit Gottes im Menschen. „Alle Taten und Gedanken des Menschen werden von Gott gewirkt. Vgl. Weim. Ausg. 7, 145“ (S. 160). Es ist jedoch nicht zu sehen, mit welchem Rechte Seeberg dabei das Luthersche System freisprechen will von „reiner Passivität“ des Menschen unter der Gnade. Er versichert zwar: „Je mehr Gott den Menschen bewegt, desto mehr bewegt sich dieser auch selbst“ (236). Aber es ist wahrlich schwer, in dieses neue Luthersche Geheimnis des *servum arbitrium* gegenüber dem Allwalten Gottes einzudringen und die Willenssklaverei als etwas Preiswürdiges anzusehen, das Gott oder den Menschen Ehre machen soll. Und doch soll der damit zusammenhängende „neue Gottesbegriff“ wieder auf „germanischer Anschauung“ beruhen (49); ja es heißt: die Lehre Luthers von der den Menschen völlig knechtenden und durchaus sündhaften Konkupiszenz, in der „das Natürliche zugleich Schuld ist“, „vertieft bis auf den letzten Grund das germanische persönliche Freiheitsbewußtsein“ (48). Sollte man nicht das Gegenteil erwarten, nicht bloß etwa bei den Germanen, sondern bei jeder Menschenrasse?

Ohne Hehl stellt S. die in der Konsequenz solcher Lehren liegende Vorherbestimmung zu Himmel und Hölle dar. „Der Gedanke der göttlichen Allwirksamkeit führt mit Notwendigkeit zu der absoluten Prädestination. Diese wird so in der Anwendung auf das Heil zur Voraussetzung der Gnadenerweisung Gottes an den Menschen“ (152). Gott gibt Gnade, indem er sein Wort durch Bibel und Predigt im Menschenherzen wirksam werden läßt. Allein „dies Verhältnis hat nur für die Prädestinierten Geltung, denn nur auf sie bezieht sich das göttliche Heilswerk“ (313). Bei wenigen protestantischen Theologen findet sich gleich klar jene Ansicht von unbedingter ewiger Erwählung anerkannt, die Luther bis zum Lebensende beherrschte, angefangen von seinen katholischen Klosterjahren, wo sie in dem krankhaft angelegten Bruder zur Entstehung seiner neuen Lehre, einer Lehre gewaltsamer Beruhigung, entschieden mitwirkte. Nur habe, bemerkt S., Luther von der Prädestinationsansicht keinen Gebrauch gemacht, so wie Calvin und — Augustinus (ebd.). Bezüglich Calvins ist dies ja insofern richtig, als Luther nicht, wie dieser, die praktischen Konsequenzen zieht, auch gar nicht an die von seinem *Deus absconditus* beschlossene Vorherbestimmung gedacht wissen will, sondern immer den *Deus revelatus,* d. h. Christus mit seiner Erlösung, vor Augen stellt. Den Satz der Bibel, daß Gott alle Menschen selig machen will, finden wir aber weder bei Luther noch bei S. vertreten, und die Anweisung, den *Deus absconditus,* diesen Tyrannen, sich aus dem Sinn zu schlagen, ist ein unwirksamer Befehl. So sehr sich auch S. rechtfertigend und nachhelfend in die betreffenden Gedanken Luthers eingefühlt hat, seine Ausführungen lassen den prüfenden Leser doch nur zur Überzeugung kommen, daß Gott dabei seines herrlichen Vorzugs der Liebe und der Mensch seines Vorzuges einer vernunftwürdigen, freien Selbstbestimmung beraubt wird.

Auch die beständige Betonung des Lutherschen „Spiritualismus“ (das heißt falschen Spiritualismus) ist eine verdienstliche Seite vorliegenden Buches. Schon Luthers Zug nach Vernichtung des Menschlichen, nach Vergrößerung der Sündhaftigkeit der Natur und nach Erhebung der ausschließlichen Gnadenherrschaft mit göttlichen „Erlebnissen“ in der Tiefe der Seele, gehört in das Gebiet eines pseudomystischen Spiritualismus. Dem jungen Luther eignete eine solche krankhafte Anlage. Sein Ausschluß des Furchtmotivs gegenüber dem nur als rettend und verzeihend aufgefaßten offenbarten Gott, die gebieterische Inanspruchnahme des Motivs vollkommener Liebe, die Verwerfung des Verdienstes guter Handlungen als einer entwürdigenden Löhnung, alles zeigt auch in des Verfassers idealisierter Darstellung den Einschlag des obigen überspannten Spiritualismus. Erst recht aber die von ihm sorgsam beschriebene Entstehung von Glauben und Heilsgewißheit aus der von Gottes Hand unmittelbar im Menschen gewirkten inneren „Erfahrung“ heraus. Es wird nach Luther ein vermeintlich untrügliches Gefühl von der Wahrheit des „Wortes“ im Herzen erweckt. Das wurde für ihn die Grundlage der neuen Religion, nachdem er die als göttlich sich beglaubigende äußere Autorität, ja auch die Fähigkeit der Vernunfterkenntnis von dem Vorhandensein der Offenbarung geleugnet hatte. „Bei Luther“, sagt S. (354) mit befremdlicher Bewunderung, „ist der Glaubensinhalt selbst die schöpferische Autorität, er beweist und garantiert sich selbst, indem er Glauben erweckt“, aber nur durch ein von Gott angeregtes Gefühl. Er folgert, daß es nicht einmal „Luthers Sinn entspricht, wenn man die Schrift als ein zweites Prinzip neben den rechtfertigenden Glauben stellt; das ist im letzten Grunde ein katholischer Gedanke“ (354). Zur Würdigung des Lutherschen Spiritualismus von „Wort und Geist“, von Glaubenserlebnis und Heilsgewißheit enthalten die betreffenden Abschnitte meines Lutherwerkes wesentlich andere Aufschlüsse als die Ausführungen bei S., auch mit Berufung auf Texte, die bei S. nicht vorkommen. Und wie viel bietet Denifle gerade für obige Punkte, wenn auch oft in sehr

rauher Sprache. Man vergleiche z. B. seine Standrede gegen Seeberg S. 751 f. der 2. Aufl. (1. Aufl. Denifles 717 f.). Wie lange noch wird jedoch bei protestantischen Theologen die Benutzung katholischer Studien als eine Art Verrat an ihrer Sache gelten?

Mit einer Vorliebe und Konsequenz, die manchen Kirchenmännern des Protestantismus unlieb sein wird, legt S. dar, daß bei Luther keine *lex fidei* Platz finden, keine Unterwerfung unter **Glaubensvorschriften**, Symbole, Formeln, welcher Art immer; die persönliche Prüfung an der Schrift entscheidet alles. Die „Formulierungen“, die allerdings schon Luther selbst zu schaffen begonnen hat, seien nur „Vergröberungen“ (353); der „doktrinäre Zug, der sich an die ‚reine Lehre‘ heften kann, ist nicht in Luthers Sinn“ (307). Damit ist dem Altprotestantismus das stärkste Urteil von den Modern-Positiven gesprochen. Was die Rechtfertigung und die **guten Werke** betrifft, so kommt der Altprotestantismus ebenfalls übel davon. Derselbe wird offen einer Auffassung geziehen, wonach „in der Tat die Begründung der guten Werke in der religiösen Gedankenwelt erschüttert, ja zweifelhaft wird“ (250). Rührt das aber nicht vom treuen Festhalten am Lutherschen System her? S. verfeinert sorgfältig das zu „Grobe“. Er versucht in die **Rechtfertigungslehre** Luthers die Liebe als Prinzip der Versöhnung und der guten Werke hineinzupressen (251). Hier wandelt er, wie manch anderer, auf katholischen Spuren. Die Rechtfertigung vollzieht sich ihm aber, indem der Mensch von Gott betrachtet wird in dem Endpunkt, den die Seele mit gänzlicher Befreiung von Sünde im Tode erreichen soll (115); es gibt nur eine immer fortschreitende Rechtfertigung, und sie beruht auf der Anrechnung der Verdienste Christi (Luthers **Imputation**). Nach S. haben die Hauptaussagen Luthers „über Vergebung, Gnade, Gerechtigkeit, Imputation wesentlich entsprechende Parallelen“ schon bei Augustin (118). Bei Augustin die Imputation? Aber Luther selbst schreibt 1545 beim Rückblick auf seine Entwicklung, dieser Kirchenlehrer rede „unvollkommen und es gelinge ihm nicht, die Imputation klar darzustellen“ *(Opp. var. arg.* 1 p. 23). Und noch stärker wehrt Melanchthon in einem Privatbriefe an Brenz, vom Ende Mai 1531, die Vorstellung ab, als ob Augustin für die Luthersche Imputation sei. Das hinderte freilich Melanchthon nicht, sich in dem öffentlichen Augsburger Bekenntnis und in dessen Apologie dafür auf Augustin zu berufen (s. die Texte bei Grisar Bd. 2 S. 277 f.).

Vergröberungen sind nach S. bei Luther eingetreten in der **Sakramentslehre**, in der er die katholische „Sakramentsmagie“ (!) nur halbwegs beseitigt habe. „Widersprüche“ und „Schwierigkeiten“ werden hier rückhaltlos hervorgehoben (315. 317. 322). Luther war kein Systematiker, aber er besaß doch eine „einheitliche Denkkraft“, um die ihn mancher Systematiker beneiden könnte (342). In verschiedenen Punkten wird die Denkkraft jedoch von dem Willen, seine Sätze mit Gewalt durchzubringen, überwunden, wie S.s eigene Berichterstattung zeigt. So bei der beharrlich festgehaltenen Annahme Luthers, die unmündigen Kinder erhielten bei der Taufe wohl Licht von oben zum Akte des Glaubens (322), und bei seiner wunderlichen und abstrusen Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi, „die in das Gebiet des Undenkbaren und Unmöglichen führt“ (381. 385). Das **Abendmahl** wäre in Luthers Lehre [illegible] Dialektik zu Bericht, weil es [illegible] „Glaubenszeichen“ sein soll (32[illegible]). Und doch [illegible] S. Mißbilligung die Lehre Luthers von der Realpräsenz hinzu, mit der er gegen die aufgeklärte Auffassung Zwinglis unheilvolle [illegible] gemacht habe (3[illegible]).

Dürfen noch andere hervorspringende Urteile von S. angeführt werden, so sei auf noch S. [illegible] von der „unfertigen **Christologie**“ Luthers verwiesen. Unfertig sei sie, weil es für Luther von Christus [illegible] der ganzen Vergangenheit feststehe, daß nur von einer göttlichen Person geredet werden kann“. Vgl. S. [illegible]. Hier braucht Luther nicht gegen S. in Schutz genommen zu werden. Man erinnert sich aber der Zweifel und Einwände, die vom protestantischen Lager aus gegen S.s „modern-positiven“ Standpunkt und seine Äußerungen über die Gottheit Christi sowohl von moderner Seite (Joh. Kübel) als von positiver (Herm. Cremer) wegen anderweitiger Schriften und Reden des Verf. erhoben wurden. In dem vorliegenden Buche begegneten wir keiner anderen einschlägigen Erklärung. — Bei aller Originalität, die S. Luther zuspricht, läßt er diesen doch sehr viele Anleihen beim **Okkamismus** machen. Er übertreibt hierbei gewisse Abweichungen der Nominalisten von der theologischen Überlieferung, besonders hinsichtlich der natürlichen Kräfte und der Gnade. Die Benutzung von Denifles Studien hätte ihn auch in diesem Punkte vor Mißgriffen bewahrt.

Wo S. dann das eigentlich „**Neue**“ in Luthers Lehren und seinen einheitlichen **Ausgangspunkt** zu kennzeichnen sucht — und er tut es mit begeisterten Strichen (z. B. S. 119) — da begegnet er nicht mit Unrecht dem Vorwurf verschwommener Unklarheit, den neuestens Alph. V. Müller in der Einleitung seiner Schrift »Luther und Tauler« gegen ihn erhebt. „Der Hebel des reformatorischen Gedankens bei Luther“, sagt S. (73), „ist weder die Rechtfertigung noch eine neue Gnadentheorie, sondern die doppelte Erkenntnis, daß Gott seinem Wesen nach Liebe ist, und daß der Glaube in seiner reinen Innerlichkeit und Geistigkeit die Form des religiösen Besitzes ist“ (73). Hiermit verbindet er, um **Einheit** bei Luther zu erzielen, in nicht recht einleuchtender Weise die Theorie, daß alles auf „die beiden Grundmotive in Luthers Lehrbildung, die Buße und die Kirche, auf die höhere Einheit der Erlösung unter der Herrschaft und im Reiche Jesu Christi zurückgeführt“ werden müsse (354. Vgl. 70 ff.). Eine Einheit im Sinne von S. ist jedoch überhaupt nicht zu finden, und über die angeblichen Grundmotive, Buße und Kirche ist anders zu urteilen. Nicht die Buße bildete einen Ausgangspunkt und ein Grundmotiv bei Luther, nicht die angeblich neue (!) Entdeckung, „daß die Buße ihrem Wesen nach ein innerer Vorgang der Gesinnung sei“ und „daß Gottes Gnade diesen Wandel im Menschen wirkt“ (66), wohl aber die obige Idee von der Alleinwirksamkeit Gottes in dem für das Gute völlig unfähigen und unfreien Menschen. Auch die „Kirche“ war für ihn so wenig ein Leitmotiv, daß im Gegenteil seine zerfahrene Lehre von der Kirche infolge seiner übrigen Stellung und zu seiner Rechtfertigung entstand, eine Lehre, die durch die entgegenstrebenden Sätze von der unsichtbaren und der sichtbaren Kirche sich nicht heilen läßt. Erfolgreicher ist S., wo er sich gegen anderweitige, unter sich streitende protestantische Ansichten über die Haupter-

kenntnis Luthers wendet, so namentlich gegen die „landläufige Auffassung“, die neuestens wieder mit Scheel „die ‚reformatorische Erkenntnis‘ einseitig auf die Imputation der Gerechtigkeit und den Fiduzialglauben“ beschränke (66). Er bezeichnet das als „theologische Einseitigkeit“. Ebenso erklärt er von der jüngst so vielfach als Grundauffassung in Luthers Lehre ausgegebenen Ansicht vom Vertrauensglauben: „Die landläufige und seit Ritschl besonders betonte dogmatische Formel ‚Evangelischer Glaube ist Vertrauen zu Gott‘ ist ebenso einseitig wie oberflächlich“ (106). Es ist nur merkwürdig, daß derartige Grundfragen über Luther bei den protestantischen Theologen bis zur Stunde noch so umstritten sind.

Wer sich bei S. über die vielen oben im Flug berührten Fragen der Lutherschen Lehre Rats erholen will, muß sich mühevoll durch seine Seiten trotz der in mancher Hinsicht angenehmen Darstellung durcharbeiten. Es wäre deshalb ein Sachregister, wie dasjenige Köstlins, als Führer eine Notwendigkeit gewesen.

München. H. Grisar S. J.

---

1. **Meißner,** Dr. Bruno, Universitätsprofessor in Breslau, **Assyriologische Forschungen.** [Altorientalische Texte und Untersuchungen, herausgegeben von Bruno Meißner I, 1]. Leiden, E. J. Brill, 1916 (56 S. und 16 Tafeln Autographien gr. 8°).
2. **Schmidtke,** Dr. Friedrich, **Asarhaddons Statthalterschaft in Babylonien und seine Thronbesteigung in Assyrien 681 v. Chr.** [Altorientalische Texte und Untersuchungen, hrsg. von B. Meißner I, 2]. Leiden, E. J. Brill, 1916 (55 S. und 7 Tafeln Autographien gr. 8°).
3. **Caspari,** Wilhelm, Dr. theol. et phil., Universitätsprofessor in Breslau, **Thronbesteigung und Thronfolge der israelitischen Könige.** [Altorientalische Texte und Untersuchungen, hrsg. von B. Meißner I, 3]. Leiden, E. J. Brill, 1917 (116 S. gr. 8°). 4 Hefte M. 15.

1. Meißner eröffnet den ersten Band seiner »Altorientalischen Texte und Untersuchungen« mit einer Sammlung von Aufsätzen aus dem Gebiete der Assyriologie. Im ersten derselben, „Die Assyrer und die Natur“ (S. 1—18), zeigt er, daß die Assyro-Babylonier niemals zu ungetrübter Freude an der Natur gelangt, sondern in Beschränktheit und Angst vor den Naturphänomenen stecken geblieben sind. Die Ursache war der wüste Aberglaube dieses Volkes.

Es ist bekannt, daß den alten Völkern der Sinn für das Romantische in der Natur in der Regel abging und daß erst Petrarca und Enea Silvio die Natur sozusagen wieder entdeckten. Zur reinen Freude an der Natur, wie der Nordländer sie hat, haben sich die Mittelmeervölker auch in neuerer Zeit nicht erheben können. Auf einem ähnlichen quietistischen Standpunkte der Natur gegenüber bewegten sich die Völker des Orients. Das Naturideal des Hebräers und Arabers war und blieb die Oase, der reich bewässerte Paradiesesgarten Eden. Im Fruchtgarten zu sitzen und im fließenden Wasser zu spielen, das ist heute noch des Orientalen größtes Vergnügen. In dieses Bild fügt sich das Naturgefühl der Assyro-Babylonier durchaus ein.

M. zeigt die Stellung der Bewohner des Zweistromlandes zum fruchtbaren Erdboden, zu Gartenbau und Feldbau, zur Wüste und ihren Schrecknissen, zu den Gebirgen der Nachbarländer, zu ihren Wäldern und Quellen, endlich zum Regen und Meer. Aufrichtige Freude, eine wirkliche persönliche Beziehung hat der Assyro-Babylonier nur zum Kulturland, zu Feld und Garten. Gartenanlagen und Parks bei den Königspalästen, Tempeln und Landhäusern der Vornehmen waren sehr beliebt, fließendes Wasser darin unentbehrlich. Wenn es ging, machte man sich einen Teich. Die verschiedenen Pflanzen und ihre Kräfte spielten im Kultus und in der Medizin eine große Rolle. Die Wüste dagegen galt als Brutstätte aller Schrecknisse, als Tummelplatz der Dämonen und Totengeister. Den frischen Hauch der Berge empfand man schon lieber, doch überwog auch hier die Empfindung des Schreckhaften, wenn auch der Eindruck des Majestätischen und Erhabenen in manchen Schilderungen sich nicht verkennen läßt. Die dunklen Schatten der Wälder wurden gefürchtet. Das Meer war für die Bewohner der babylonischen Tiefebene in erster Linie etwas Furchtgebietendes; seine segensreiche Macht wurde nicht verkannt, tritt aber weniger in die Erscheinung.

Obgleich diese quietistische Naturscheu sicher den Grundzug in der Naturbetrachtung des Orientalen und damit auch des Assyro-Babyloniers bildet, darf doch nicht vergessen werden, daß sich bei den orientalischen Völkern einschließlich der Babylonier auch Anzeichen einer ganz anderen, naturfreudigen Betrachtungsweise finden. Daß die ältesten Klöster im Mittelmeergebiet in der Regel an den herrlichsten Punkten der Landschaft begründet wurden, war gewiß nicht Zufall. Dasselbe gilt für viele Kirchen, Wallfahrtsorte und Heiligtümer, die oft heidnische an denselben Punkten ersetzten. Daß die Verklärung Jesu von der Tradition auf den Tabor mit seiner wundervollen Rundsicht lokalisiert wurde, ist sicher nicht von ungefähr geschehen. Und die Schönheit des Karmels, besonders seines westlichen Vorgebirges mit dem Karmelkloster! Stand hier nicht schon Elias und lange vor ihm wahrscheinlich ein altes Landesheiligtum? Warum lagen die kanaanäischen Lokalheiligtümer so gern auf hohen Bergkuppen inmitten heiliger Haine wie noch heute die arabischen Landesheiligtümer, ihre Nachfolger?

Doch wir haben auch Zeugnisse in der Literatur für die bejahende Lebensfreude des antiken orientalischen Menschen an der Natur auch außerhalb des Fruchtfeldes, Gartens und Weinberges. Fühlt Gilgameš und sein Freund nicht etwas von dem Jubelschall der Vögel im gewaltigen Gebirgswald des Ḫumbaba, wenn er von den Zedern sagt: „Schön ist ihr Schatten, ist voller Jubel“. Welche Freude an der Erhabenheit der Natur offenbart sich in den Psalmen, Freude am Himmel und den Sternen (Ps. 19), Freude an der Erhabenheit des Gewitters (Ps. 29), Freude an der ganzen gottgeschaffenen Natur (Ps. 104)! Und darf man noch an die homerischen Gleichnisse mit ihren herrlichen Naturschilderungen erinnern?

Im zweiten Aufsatz (S. 18—43) gibt M. eine Rekonstruktion des Textes der 5. Tafel der Serie ḫarra-ḫubullum aus einer Reihe von Textfragmenten, nachdem er selbst (Assyr. Studien VI, S. 10 ff.) und Delitzsch (Assyr. Lesestücke[3], 86—90) bereits die 3. und 4. Tafel dieser Serie veröffentlicht hatte. Die 5. Tafel beginnt mit den Ideogrammen und ihren assyrischen Äquivalenten für den Wagen, seine Arten und Teile. Kol. II, 59 ff. folgt die Besprechung der Bewässerungsmaschine und ihrer Teile. Daran schließen sich Kol. III, 67—IV, 12 landwirtschaftliche Geräte, Kol. IV, 13—V, 5 die Tür mit ihren Abarten und endlich von V, 21 an die verschiedenen Teile des Schlosses. Wie leicht erklärlich, ist ein Teil dieser technischen Bezeichnungen noch nicht verständlich. Der autographierte Text der 5. Tafel der Serie ist in 16 Tafeln beigegeben.

Eine recht interessante Studie aus dem altorientalischen Volksleben ist der kleine Aufsatz „Assyrische Schimpfwörter“ (S. 44—[illegible]). Schimpfen und Fluchen ist ja seit uralter Zeit im ganzen Orient recht beliebt. Obgleich

sich solche Ausdrücke selten in die Literatur verirren, läßt sich doch eine ganze Reihe zusammenstellen. Wie überall, werden in den Flüchen besonders körperliche, geistige und moralische Defekte benutzt, auch entlehnende Vergleiche aus der Mythologie entnommen. Bei dem ausgeprägten Stammesbewußtsein der einzelnen Völker dienten bei den Assyro-Babyloniern fremde Volksnamen als Schimpfworte. „Böser Hettiter“ zu sagen, galt als schlimme Beleidigung. Der Hund als Schmähwort war sehr gewöhnlich. Doch bezeichnen in Unterwürfigkeit ersterbende Untergebene sich selbst als „Hunde“. Lexikographische Studien (S. 49—53) beschließen das Heft.

2. Schmidtkes tüchtige Erstlingsarbeit führt uns in eine krisenvolle Zeit der assyrisch-babylonischen Geschichte, in die letzten Jahre Sanheribs und die Statthalterschaft seines Sohnes Asarhaddon in Babylon. Unsere noch lückenhaften Kenntnisse von den Vorgängen dieser auch für die biblische Geschichte wichtigen Zeit konnten durch Verwertung neuer Textpublikationen erweitert und vertieft werden. Der Hauptwert von Sch.s Arbeit liegt in den sieben, teilweise ausführlichen Exkursen, welche die quellenmäßige Begründung und wissenschaftliche Diskussion des Materials für das historische Gesamtbild enthalten, das er uns nach einer einleitenden Quellenübersicht als Ergebnis seiner Arbeit S. 79—86 entwirft.

Sch. rekonstruiert die historischen Zusammenhänge nach den neuen Texten folgendermaßen. Das assyrische Reich war in seiner späteren Zeit, vor allem unter den Sargoniden, in zwei sich befehdende Parteien zerrissen, die assyrische Militärpartei als Vertreterin eines Beamten- und Adelsstaates mit Gewalt- und Machtpolitik, und die babylonische, im wesentlichen von der Priesterschaft geleitete Kulturpartei, welche die nationale Erinnerung an die altbabylonische Herrlichkeit pflegte und die Hegemonie für Babylon auf Grund seiner religiösen, wissenschaftlichen und kulturellen Stellung als geistige Metropole und Handelszentrum des vorderen Orients erstrebte. Es liegt auf der Hand, daß es zwischen beiden Richtungen keinen Frieden gab, sobald der Gegensatz prinzipiell genommen und auf die Spitze getrieben wurde, wie es assyrischerseits geschah. Sanherib, der fanatische Babylonierfeind, eroberte schließlich im Monat Kislev 689 Babylon, machte die alte Kulturmetropole dem Erdboden gleich und erklärte ihr Gebiet als Ödland. Doch Ideale lassen sich nicht so leicht totschlagen, der Haß der Babylonier gegen Sanherib wuchs ins Ungemessene; gewiß kein leichter Boden für eine assyrische Statthalterschaft über Babylonien, die nun errichtet werden mußte. Sanherib setzte seinen Lieblingssohn Asarhaddon als Statthalter über Babylonien ein (s. Exkurs 1). Er blieb auch bis zum Ende seiner Statthalterschaft gut assyrisch gesinnt. Erst die Umtriebe seiner Brüder in Assyrien (s. Exkurs 3), die ihm die Thronfolge streitig machten, haben Asarhaddon in die Arme der babylonischen Partei getrieben.

Im Nisan 681 oder frühestens 682 hatte nämlich Sanherib den Asarhaddon, wahrscheinlich auf Veranlassung von dessen Mutter Nakî'a (s. Exkurs 7) in feierlicher Weise zum Thronfolger, mâru rabû, erklären lassen, womit die assyrische Partei wenig zufrieden war. Sanherib hielt jedoch an der getroffenen Regelung fest, und Asarhaddon schloß sich nun fest an die babylonische Partei an. Die Verhältnisse spitzten sich in Assur nach Sch. so zu, daß Sanherib [illegible] unter Aufgabe seiner ganzen Lebensarbeit Rückhalt in Babylon suchte und die Erlaubnis gab, die Stadt wieder aufzubauen (s. Exkurs 5). Sanherib selbst begann den Wiederaufbau durch die feierliche Grundsteinlegung des neuen Esagilatempels. Unmittelbar vor oder nach dieser Feier wurde er [illegible] bei den Stierkolossen niedergestoßen (Bab. Chronik III, 34 f.; s. Exkurs 4). Sofort brach in Assyrien ein Aufstand gegen den Thronfolger aus.

Die folgenden Ereignisse ergeben sich aus dem „Zerbrochenen Prisma B“ III R 15, Kol. II, dessen bisher fehlender Anfang von Sch. durch neu edierte Texte fast vollständig wiederhergestellt werden konnte (s. Exkurs 2). Die neuen ergänzenden Texte sind: Delitzsch, Assyr. Lesest.5 S. 70 nach VAT [illegible]. Scheil, *Délégation en Perse* XIV (1913), Prisme S, face I, S. 41; face II, S. 37. Scheil, *Le Prisme S d'Asarhaddon* (1914), face I u. II, S. 6—13. Weitere Ergänzungen bietet der Text VAT 3458, dessen beide erste Kolumnen Sch. nach einer Abschrift von Ungnad veröffentlicht (S. 136—1[illegible]). Demnach befand sich Asarhaddon gerade auf einem Feldzuge gegen Rebellen in Ḫanigalbat, als er die Nachricht von der Ermordung seines Vaters und von dem Aufstande in Assur erhielt. Er eilte mit dem Heere gegen Ninive und sandte sofort Boten mit weitgehenden Zusicherungen nach Babylonien, die große Begeisterung erregten. Die Priesterschaft stellte sich auf seine Seite, das assyrische Heer ging zum größten Teil zu Asarhaddon über, Assyrien unterwarf sich und die Führer des Aufstandes flohen nach Armenien. Am 8. Adar 681 zog Asarhaddon feierlich in Ninive ein und hielt seine Thronbesteigung unter günstigen Orakeln (s. Exkurs 6). Babylon wurde nun wieder aufgebaut.

Ein schwacher Punkt in Sch.s Auffassung ist die Annahme einer vollständigen Gesinnungsänderung Sanheribs in seiner antibabylonischen Politik, die Aufgabe seines hartnäckig verfolgten Lebenswerkes, die zu seiner Ermordung in Babylon durch die Häupter der assyrischen Partei in dem Augenblicke geführt haben soll, als er durch die feierliche Grundsteinlegung zum Neubau des Esagilatempels das Fiasko seiner Politik besiegelt hatte. An den Stierkolossen am Eingange von Esagila soll er unmittelbar vor oder nach der Feier niedergemetzelt worden sein. Ein derartiger Umschwung in der Haltung Sanheribs verstößt so sehr gegen seine ganze politische Vergangenheit, daß zu ihren Gunsten zwingende Gründe beigebracht werden müssen. Solches hat Sch. nicht vermocht. Daß die Ermordung Sanheribs in Babylon vor dem Esagilatempel stattfand, wie vor Sch. schon Winckler, Streck u. a. auf Grund der Stelle Assurbanipal Ann. IV, 70 ff. und 2 Kg. 19, 37 (l. [illegible] für [illegible]) behauptet hatten, begegnet ernsten Bedenken. Assurb. Ann. IV, 70 ff. scheint allerdings auf den ersten Blick für Babylon zu sprechen. Allein es ist gar nicht gesagt, daß Assurbanipal bei der Eroberung Babylons persönlich anwesend war. Ebensogut können die Rebellen nach Assur gebracht und dort am Tempeleingang vor den šêdu und lamassu, den Stierkolossen, dem Orte der Ermordung Sanheribs, als Sühne niedergemetzelt worden sein. Der biblische Bericht 2 Kg. 19, 37, mag man statt [illegible] nun [illegible] (Nusku) oder mit Ungnad (OLZ 1917, Sp. 358 f.) [illegible] (Nimurta-Nimrod, d. h. Ninib) lesen, spricht für Ninive. Vom archäologischen Standpunkte aus muß bemerkt werden, daß die Verwendung von Orthostaten, mit Bildwerken auf den Vorderflächen bzw. Seiten, an den Fronten babylonischer Tempel, die durchaus Ziegelbauten waren, noch nicht nachgewiesen ist, aus dem einfachen Grunde, weil die babylonische Tiefebene sehr arm an Steinen ist. Die Sitte der Orthostaten mit Reliefs oder Bildwerken en bosse ist kleinasiatischen, näher hettitischen Ursprungs; sie ist dann von den assyrischen Baumeistern übernommen worden. Die assyrischen stiergestaltigen Bildwerke auf den kolossalen Orthostaten am Eingange assyrischer Tempel und Paläste galten als Torwächter. Gegen die Ermordung San-

heribs in Babylon erklärte sich auch Ungnad, OLZ 1917, Sp. 358 f., vgl. die Entgegnung Sch.s OLZ 1918, Sp. 169 ff.

3. Caspari bietet uns in der vorliegenden Arbeit eine Reihe staatsrechtlicher und geschichtlicher Untersuchungen über die Thronfolge der israelitischen Könige, deren Resultaten man im ganzen nur zustimmen kann. In seiner feinfühligen und vorsichtigen Art ist er recht in der Lage, die nicht jedem vernehmbare leise Sprache der Quellen zu verstehen, die sich nur dem erschließen, der ihnen mit einer gewissen Ehrfurcht naht.

Nach C. ist die Vorstellung von einem erblichen israelitischen Königtum mit gesetzlich geregelter Thronfolge falsch. Weder Salomo, noch seine Nachfolger, noch die Könige des Nordreiches sind so auf den Thron gekommen. Der Gedanke, daß das israelitische Königtum einem Hausbesitz gleich vererbbar sei, ist vielmehr erst „ein spätes Ergebnis einer langen verfassungsgeschichtlichen Entwicklung“ (S. 217).

Das israelitische Königtum ist von durchaus nationaler Anlage; es ist nicht aus dem Priestertum hervorgegangen, sondern aus dem Heerwesen und hat sich territorial entwickelt, jedoch ohne anfänglich einen Stadtstaat zur Unterlage zu haben und ohne in den Grenzen eines solchen stecken zu bleiben. Von Natur durchaus unkanaanäisch, hat es sich jedoch im Laufe der Geschichte im Titel und Einsetzungsritus, in der Hofhaltung, im Steuer- und Rechtswesen mannigfach an das kanaanäische Königtum angelehnt (S. 252 f.).

Das älteste israelitische Königtum ist zugleich Volkssache und Gottessache; die ersten Könige verdanken ihre Stellung einem Zusammenwirken von Volkswahl und Gotteswahl. Darin, in dem Ineinandergreifen dieser beiden Elemente, beruht die Legitimität eines israelitischen Königs. Die Besetzung war jedesmal eine Frage der persönlichen Tüchtigkeit. Die Art, wie die ersten Könige auf den Thron kamen, blieb normativ, auch dann noch, als sie inzwischen durch die Tatsachen überholt und ihre Bedeutung verloren hatte. Ihr schließt sich die Thronbesteigung der nächsten Nachfolger Salomos auf der Jeroboamschen Seite (nicht auf der Jerusalems) ungezwungen an. Später unter den ʿOmriden ist man freilich im Nordreich davon abgekommen, dieses wurde eine erbliche Monarchie.

In Jerusalem war später die Wahl tatsächlich auf die männlichen Davididen beschränkt. Diese Übung war ein reines Gewohnheitsrecht, das aus der Hausmacht der Davididen und aus dem Ansehen ihres gekrönten Ahnen hervorging. Rechtlich ausgeschlossen waren Angehörige anderer Familien vom Throne deshalb nicht. Der Übergang des Thrones innerhalb des Davididenhauses wurde einigemal durch die Errichtung einer Samtherrschaft erleichtert, längere Zeit hindurch durch das Eingreifen interessierter Nachbarstaaten, zunächst Ägyptens, dann des Nordreiches unter den ʿOmriden und Jehuiden, Assyriens, dann wieder Ägyptens und Neubabyloniens. Das hat entscheidend für die Einbürgerung einer dynastischen Erbfolge gewirkt. Trotzdem blieb aber das alte, auf Volkswahl und Gotteswahl basierende Königsrecht in Geltung. Auch wenn innerhalb des Davididenhauses der Sohn auf den Vater folgt, liegt keine direkte Erbfolge vor, sondern es handelt sich theoretisch immer um eine Wahl.

Der in Juda zur assyrischen Zeit erwachte Nationalismus versuchte zu einem grundsätzlichen Erbgange zu kommen. Seine Anhänger setzten die unmittelbaren Leibeserben des abgegangenen Herrschers, selbst wenn sie weniger geeignet waren als andere Davididen, auf den Thron. Sie versuchten das gesetzmäßige Nachfolgerecht über die Wahl zu stellen, weil er in den kriegerischen Zeiten die herkömmliche Art als eine Gefährdung für Staat und Volk betrachtete. So nennt C. die Thronfolge des Knaben Josias einen Triumph des dynastischen Gedankens. Da es bald zur nationalen Katastrophe kam, wird geschichtlich nicht klar, wie dieser Versuch gewirkt hat.

Unter den Einzelheiten, die das israelitische Königtum vom kanaanäischen entlehnt hat, steht nach C. der Einsetzungsritus, speziell die Ölsalbung des Königs. Letztere soll ursprünglich ägyptischer Herkunft sein (S. 154 ff.). Er beruft sich dafür auf ähnliche ägyptische Riten und auf eine Stelle in dem Briefe des nordsyrischen Fürsten Addu-nirari an den Pharao (J. A. Knudtzon, Die El-Amarnatafeln I, S. 318 f.), worin dieser den Pharao daran erinnert, sein Großvater Thutmosis III habe den Taku, den Großvater des Addu-nirari, durch Salbung des Hauptes zum Könige über ein Gebiet Nordsyriens gemacht. Die ägyptische Herkunft der Ölsalbung als Einsetzungsritus des Königs erscheint mir recht unwahrscheinlich. Ölbäume wachsen im Niltal nicht, sie kommen nur am Küstensaum, seltener im Fajjûm vor. Ölbäume mit sehr großen Oliven sah ich zwar auch in den Gärten von el-Ḫarge in der großen Oase, doch liefern diese nur übelriechendes Öl. Speiseöl und Salböl bezogen die Ägypter vornehmlich aus dem benachbarten Syrien und zwar seit uralter Zeit. In den Annalen Thutmosis III (um 1500 v. Chr.) sieht man, wie die syrischen Vasallen an Naturalienabgaben für Ägypten hauptsächlich Öl, Wein, Schlachtvieh und Getreide liefern mußten, und zwar Öl und Wein in beträchtlichen Mengen. Wie sehr der Ölreichtum Syriens die Ägypter überraschte, sieht man z. B. aus dem Verhalten der ägyptischen Truppen im 6. Feldzuge Thutmosis III, nach der Einnahme der Stadt Arwad. Dort fanden, so berichten die Annalen, die ägyptischen Soldaten Überfluß an Nahrungsmitteln: „Da waren die Soldaten seiner Majestät alle Tage betrunken und mit Öl gesalbt wie bei den Festen in Ägypten.“ Ölbräuche waren selbstverständlich in Syrien, diesem klassischen Lande der Ölbaumkultur, weit verbreitet und uralt, wie in ganz Vorderasien. Jakob tat nichts Ungewöhnliches, als er Öl auf den heiligen Stein in Bethel ausgoß; heute noch geschieht Ähnliches in Palästina. M. E. wandte Thutmosis III bei der Salbung des Taku zum König von Nuhašše einen einheimischen Brauch an.

Münster i. W. P. Karge.

Dold, P. Alban, Benediktiner der Erzabtei Beuron, **Prophetentexte in Vulgata-Übersetzung nach der ältesten Handschriftenüberlieferung der St. Galler Palimpseste Nr. 193 und Nr. 567** in Umschrift und mit Einleitung. Mit zwei Lichtdrucken. [Texte und Arbeiten, herausgeg. durch die Erzabtei Beuron, I. Abteilung: Beiträge zur Ergründung des älteren lateinischen christlichen Schrifttums und Gottesdienstes, Heft 1 2]. Druck und Verlag der Kunstschule der Erzabtei Beuron in Hohenzollern, 1917 (XL, 172 S. 8⁰). M. 12.

Im Jahre 1918 konnte die Theol. Revue (14. Jahrg. Sp. 1 ff.) von einem wissenschaftlichen Unternehmen berichten, zu dem die Gelehrsamkeit und der Unternehmungsgeist der Beuroner Benediktiner den Grund legten. Das Palimpsestinstitut der Erzabtei Beuron hatte 1913 den 1. Band des »*Spicilegium Palimpsestorum*« vollendet und damit den Palimpsestbesitzern eine Probe dessen geboten, was das dortige Laboratorium in der Palimpsestphotographie leisten konnte, und wieviel seine verbesserte Methode aus den Resten der Primärschrift herauszuholen vermochte. Der Weltkrieg hat gar manche hoffnungsvollen Ansätze geknickt, ja von altersher festgewurzelte Unternehmungen vernichtet. Er ist auch nicht spurlos

an den Plänen vorübergegangen, welche in der friedlichen Klosterzelle zu reifen begannen. Er hat aufgeschoben, zum Glück aber nicht aufgehoben.

Schon der frühere Bericht konnte in einem Zusatze (s. Theol. Revue, 14. Jahrg., Sp. 4[1]) darauf hinweisen, daß der Erfinder P. Raphael Kögel an seiner Methode der Palimpsestphotographie weitergearbeitet hat. Das Differenzialverfahren, das er schon vorfand und durch eigene Verbesserungen ausgestaltete, wurde durch die sog. Fluoreszenzphotographie ersetzt. Sie beruht darauf, daß durch eine bestimmte Art von Strahlen das Pergament an den schriftlosen Stellen selbst leuchtend gemacht wird, und die chemische Reaktion auf der photographischen Platte läßt nun Schriftspuren zutage treten, wo das Auge bisher nichts zu entdecken vermochte, und der Photograph, der mit dem gewöhnlichen sichtbaren Spektrum arbeitete, nichts aufzunehmen fand.

Der Tafelband, *Spicilegium Palimpsestorum* I, eine Wiedergabe des St. Galler Palimpsestes Nr. 193 in Lichtdrucktafeln, war nach dem älteren Differenzialverfahren hergestellt, gelegentlich noch unterstützt durch Abdeckung der zweiten Schrift. Das tritt in meinem erwähnten früheren Bericht nicht deutlich hervor. Es schwebten damals noch patentamtliche Verhandlungen, und so machte sich in den mir erreichbaren Notizen über das Verfahren eine gewisse Zurückhaltung geltend. Inzwischen hat das Palimpsestinstitut das Verfahren der Wissenschaft vollständig freigegeben, und der Erfinder hat mehrmals Anlaß genommen, seine Methode genau darzulegen, und hat auch ausdrücklich festgestellt, daß *Spicilegium* I nach dem Differenzialverfahren hergestellt wurde (vgl. „Die neue Palimpsestphotographie", Separatabdruck aus der „Photographischen Korrespondenz", Juli 1915, S. 10 und „Prophetentexte" S. XXXVII f.). Die Fluoreszenzphotographie sollte die Primärschrift des St. Galler Palimpsestes Nr. 567 erschließen, der eine Ergänzung zum Cod. Nr. 193 des Tafelbandes darstellt. CSG 567 enthält auf S. 142—153 Ergänzungen zu den Texten aus Ez, Dn und den Kleinen Propheten, welche uns in CSG 193 erhalten sind. Schon *Spic. Pal.* I, S. 8b hatte P. Manser auf diesen Kodex hingewiesen und seine Veröffentlichung ins Auge gefaßt. Inzwischen ist er nach der Technik der Fluoreszenzphotographie aufgenommen, wenn auch noch nicht veröffentlicht worden. Doch ist dem vorliegenden Werke eine Seite des Kodex in zweifacher Aufnahme beigegeben, eine nach dem früheren Verfahren und eine zweite in Fluoreszenzphotographie. So lassen sich die beiden Methoden nach ihrer Leistungsfähigkeit miteinander vergleichen, und der erste Blick schon zeigt, um wieviel genauer das neuere Verfahren die Primärschrift hervortreten läßt. Der Erfinder selbst schätzt den Gewinn an Texten, welche dem älteren Verfahren versagt waren, neuerdings auf wenigstens 90 $^0/_0$ (s. „Die neue Palimpsestphotographie" S. 10). Das mag genügen, um die technischen Voraussetzungen zu würdigen, welche den Veröffentlichungen des Beuroner Instituts und auch der hier zu besprechenden Schrift zugrunde liegen. P. R. Kögel kündigt in nicht ferner Zeit eine Schrift: „Die Technik der Palimpsestphotographie" (Halle a. S., W. Knapp) an, welche in das Wesen und die besonderen Mittel der Fluoreszenzphotographie einführen und überhaupt die Behandlung der Palimpseste erläutern wird.

Damit ist die Kunst, Palimpseste zu lesen, auf einen neuen Boden gestellt, das muß zuerst hervorgehoben werden, wenn man das vorliegende Werk würdigen will. Für Dolds Textausgabe spielt die Fluoreszenzphotographie nur die Rolle einer Vorarbeit. Aber ihre Bedeutung ragt weit über das hinaus, was sie an Ergebnissen für unsere Schrift zutage fördern konnte. Steht die Fluoreszenzphotographie aber auch als Technik am höchsten, so kann sie doch nicht allein das Lob für das hier Geleistete in Anspruch nehmen. Auch die früheren Hilfsmittel sind dadurch nicht sämtlich ausgeschlossen. Nur eines ist unter allen Umständen verpönt: die chemischen Reagenzien, die so unheilvoll unter den kostbarsten Handschriftenschätzen gehaust haben. Gerade die Texte, welche P. Dold in unserem Werke vorlegt, sind mit allen denjenigen Mitteln gewonnen, mit denen man einer Primärschrift von Palimpsesten beikommen kann. Mit der Veröffentlichung der Tafeln in Lichtdruck sollte es noch nicht getan sein. Sie sind das Ergebnis bloß einer Methode, und so wertvoll und ergebnisreich auch diese Bearbeitung der Handschrift sein mochte, so mußten doch auch alle anderen Mittel noch aufgeboten werden, um so wichtige Texte, wie die vorliegenden, zu retten. Der Herausgeber schildert in einem eigenen Abschnitt der Einleitung (S. XXXIV ff.), wie er zu Werke ging, um das Menschenmögliche an Textmaterial zu gewinnen. Mit den Lichtdrucktafeln mußten die photographischen Aufnahmen selbst beigezogen und unter verschiedener Beleuchtung durchgeprüft werden. Manches konnte man wieder nur an der Handschrift selbst feststellen. Nur so war eine Umschrift der Texte erreichbar, welche das möglichst Vollkommene darstellt, und welche auch dem Besitzer des Tafelbandes unentbehrlich ist. Und über die Hilfsmittel hinaus, die schließlich jedem zu Gebote stehen können, hängt kein geringer Teil des Ergebnisses von der persönlichen Geschicklichkeit ab, mit der das Handwerkszeug geführt wird. Erst diese gewährleistet im Verein mit der Mühe und Sorgfalt, die der Herausgeber auf die Texte verwendet hat, eine möglichst genaue und gewissenhafte Wiedergabe der verschollenen Texte. Eine absolute Fehlerlosigkeit ist allerdings auch damit nicht erreichbar. Das weiß jeder, der mit der Tücke des Setzkastens und der menschlichen Unzulänglichkeit, der eigenen und fremden, Erfahrungen gemacht hat. Doch muß gerade bei unseren Texten davor gewarnt werden, ohne genaueste Nachprüfung irgendeine auffällige Form als Druck- oder Leseversehen zu betrachten.

Sichere Druckfehler sind mir nur wenige begegnet. Ich zitiere nach Seite und Zeile, weil man sie sonst nicht so leicht findet. Es fehlt nämlich bei den einzelnen Seiten der Verweis auf die enthaltenen Texte; der Herausgeber hat die Kapitel- und Versangabe nur im laufenden Text (Mal 1, 3 ist falsch eingesetzt) aufgenommen. S. 44 Z. 15: *uninerso* st. *universo;* S. 55 Z. 15: *tunm* st. *tuum;* S. 74 Z. 9: *velebat* st. *volebat;* S. 84 Z. 8: *uiuersa* st. *universa*. Das sind Druckversehen, die als solche sofort erkennbar sind, und die auch sonst leicht sich einschleichen (vgl. z. B. *Spicilegium* S. 8a Z. 22 v. o. *contineus* st. *continens).* Andere, bei denen ich zweifle, wage ich gar nicht zu verzeichnen (z. B. S. 53 Z. 18), weil ich oft auf den ersten Blick einen zweifellosen Druckfehler vor mir zu haben glaubte und schließlich feststellen mußte, mit welch außerordentlicher Sorgfalt der Herausgeber die noch vorhandenen Buchstabenreste verwertet hat. Manches, was Druckfehler zu sein scheint, ist Versehen des Schreibers (z. B. Ez 46, 16; Agg 2, 18) und schließlich nicht einmal das, sondern fehlerhafte Überlieferung, die der Textgestalt eigentümlich ist.

Das führt uns auf diejenige Seite des Werkes, um

derentwillen die unendlich mühevolle Arbeit übernommen wurde, und welche die großen Kosten lohnen soll, auf die Texte, welche durch alte und neue Hilfsmittel sozusagen da wieder zum Leben erweckt wurden. Schon im *Spic. Palimps.* I wurden die Texte als Vulgataübersetzung zu Ez 40 ff., Dn und Kl. Propheten festgestellt. Ebendort war außer der Umschrift eine vollständige Bearbeitung des Textes in Aussicht genommen, die der Textgestalt sofort ihren Platz unter den Zeugen für die alte Vulgata angewiesen hätte. Daran konnten sich die Gelehrten aus dem Benediktinerorden wohl wagen, weil sie Zugang hatten zu den jetzt schon reichhaltigen Vorarbeiten der Vulgatakommission in Rom. Infolge des Krieges mußte dieser umfassende Plan fallen gelassen werden. Einer gründlichen Arbeit standen noch die Kriegsfronten im Wege, ja solche Wünsche sind auch noch auf Zeiten über das Kriegsende hinaus zerstört, wie der Herausgeber andeutet (S. VIII). Was ohne diese wichtigen Hilfsmittel zu erledigen war, wurde aufgearbeitet. Besonders wurden die buchtechnischen Fragen über *Spic. Pal.* I hinaus gefördert und der ursprüngliche Kodex in seiner Anlage wieder hergestellt. Vor allem wertvoll ist die Ergänzung der Texte von *Spic. Pal.* I aus dem CSG Nr. 567, so daß alles, was von der ehemaligen Handschrift erreichbar ist, der Forschung zugänglich gemacht ist. Auch was Entstehungszeit und Herkunft der Handschrift betrifft, ist neuerdings nachgeprüft und im wesentlichen bestätigt worden, was P. Manser im *Spic. Pal.* I ausgeführt hatte. Ist dort schon der Wert des Vulgatatextes angedeutet worden, so steht Dold nicht an, sein Urteil in dem Schlußsatz S. XXXI zusammenzufassen: „Die veröffentlichten Texte sind also heute die ältesten erhaltenen Texte von Ezechiel, Daniel und den Kleinen Propheten nach der Version der Vulgata.“ Das hohe Alter der Handschrift läßt vermuten, daß der innere Wert des Textes dem entsprechen werde. Dazu noch ein paar Worte!

„Das ausgehende fünfte Jahrhundert dürfte nicht leicht als unmöglich zurückgewiesen werden“, glaubte schon P. Manser, und P. Dold schließt sich dem an (S. XXX). Also kaum ein Jahrhundert würde nach diesem Ansatze zwischen der Vulgata des h. Hieronymus und dieser Niederschrift liegen. Mit einem endgültigen Urteil warten wir am besten in Geduld, bis zu gegebener Zeit der Herausgeber in der Lage sein wird, auch im einzelnen die daraus zu folgende Wertschätzung des Textes zu begründen. Auf einen Vergleichstext hat schon Manser *Spic. Pal.* I S. 9 b hingewiesen, den Codex Amiatinus, der um 700 in England geschrieben wurde und eine Zeitlang als der älteste Zeuge der Vulgata galt. Da die Bearbeitung des Textes doch noch einige Zeit auf sich warten lassen wird, so werden vielleicht gerade darüber einige gelegentliche Beobachtungen nicht unerwünscht sein.

Fur eine nahe Verwandtschaft beider Texte sprechen die gemeinsamen Fehler in Amiatinus (= A) und den Texten Dolds (= D): Ez 41, 1: *sex cubitos altitudinis* (st. *latitudinis)*, eine Unachtsamkeit, weil *„latitudinis“* unmittelbar vorher steht und eine andere Richtung der Ausdehnung nahelegt. Ez 44, 11: *holocaus*×*tos in et* (st. *holocausta et)*. Diese unerklärbare Form muß mechanisch entstanden sein, etwa veranlaßt durch 44, 7 *„filios alienos in . . .“* Dn 10, 20: *adversum principem terrarum* (st. *Persarum)*. Dn 14, 24: om. *[deus vivens] iste autem non est deus vivens.* Dabei muß freilich beachtet werden, daß auch Theodotion, die Vorlage der Vulgata, diesen Text in den Hauptzeugen nicht enthält. Os 14, 4: *mira et ars populi* (st. *pupilli)*. Daß aber keine unmittelbare Abhängigkeit zwischen D und A besteht, zeigen die Fehler, welche D allein enthält: Ez 41, 18: om. *[cherub] duasque facies habebat cherub.* Ez 44, 14: *et dabo eis* (st. *eos)*, wo offenbar die gebräuchliche Konstruktion von *dare* eingewirkt hat. Dn 2, 1: *et conterritus esset* (st. *est)*. Dn 2, 20: *et locutus est* (st. *et locutus ait)*. Dn 3, 23: *hi id est tres* (st. *hi tres id est)*. Jon 3, 3—4: om *[itinere] dierum trium. Et coepit Jonas introire in civitatem itinere.* Hab 2, 18: *simulacra multa* (st. *muta)*. Hab 2, 19: *vae qui digno* (st. *vae qui dicit de ligno)*. Zach 10, 11: *in maris fletu* (st. *freto)*. Sekundär gegenüber A scheint D zu sein Os 13, 6: *et saturati sunt et levaverunt*, A: *et saturati et levaverunt*, D: *et saturati levaverunt.* Das umgekehrte Verhältnis, primäre Lesart in D gegenüber A, finden wir Dn 1, 3: D: *asfanaz*, A: *arfanaz* (sonst *Asphenez*, Θ Ἀσφανέζ) und Am 3, 12: D *in damasci crabatu* (sonst *in damasci grabato)*, A *in damasco gravati.* Hat an letzterer Stelle das vermeintliche lateinische Sprachgefühl den Schreiber von A irregeführt, so begegnete dem Schreiber von D das Gleiche Dn 14, 34: *non novi di* (st. *non vidi)*. Das Versehen erklärt sich aus der Vorlage: *nōvidi*, wobei das abgekürzte Wort einmal aufgelöst und dann noch einmal mit dem folgenden *vi(di)* zusammengelesen wurde.

So enge die Verwandtschaft von D und A wegen der gemeinsamen Fehler sein muß, die übrigen Verschiedenheiten beweisen, daß die Beziehung keine geradlinige ist. Doch diese Beobachtungen am neuen Text haben zunächst nur vorläufigen Wert. Ich kann ihnen nur den aufrichtigen Wunsch mitgeben, daß sie möglichst bald durch eine gründliche Aufarbeitung mit Mitteln überholt werden, die erst in der Zeit des Friedens wieder zu Gebote stehen.

In der Zeit des Friedens — wie oft hat doch auch die Not der Wissenschaft während der vier Kriegsjahre den Ruf nach ihr erhoben, und angesichts unseres Werkes vervielfacht sich die Sehnsucht nach ungestörter Friedensarbeit. Nicht bloß die veröffentlichten Texte verlangen ihren Platz in der Reihe der Vulgatazeugen. Auch *Spicilegium Palimpsestorum* I ist noch allein geblieben und will fortgesetzt sein, sei es nun durch CSG Nr. 567 oder irgendein anderes Kleinod der Palimpseste. Und schon verrät der Obertitel zu unserer Schrift Anfänge von neuen Plänen, die nur in der Luft des Friedens gedeihen können. Die Bearbeitung des Textes sollte nach dem ursprünglichen Plane *(Spic. Pal.* I S. 9 a) in den *Collectanea biblica latina* erfolgen. Nunmehr leitet die *„Spicilegii Palimpsestorum voluminis* I. *transscriptio“* eine neue Sammlung ein: »Texte und Arbeiten«, die wiederum in Abteilungen zerfallen soll. Den Anstoß dazu werden die Kriegsverhältnisse gegeben haben, da die *„Collectanea“* in Rom gedruckt und verlegt werden. Aber auch sachliche Rücksichten werden die Leiter des Instituts veranlaßt haben, sich selbständig zu machen. Schon in dem Titel der *Collectanea „biblica“* lag eine Beschränkung. Durch die neue Sammlung würde eine größere Ellenbogenfreiheit erzielt für die weiteren beabsichtigten Arbeiten. Wir möchten es als ein hoffnungsvolles Zeichen trotz aller Ungunst der Zeit begrüßen, daß die Beuroner Erzabtei noch mitten im Kriegsgetümmel mutig an dem Friedenswerk des *Spicilegium Palimpsestorum* weiter gebaut hat und ihm eine noch breitere Grundlage zu geben wagte. Möge es ihr gegönnt sein, mit gleichem Erfolg daran weiter zu schaffen, und möge der inneren Befriedigung selbstloser klösterlichen Arbeitssinnes die Anerkennung der heimatlichen Wissenschaft und das Interesse der internationalen Gelehrtenrepublik sich zugesellen!

München. J. Goettsberger.

Gaenssle, Carl, **The Hebrew Particle אשׁר.** Composed and printed at the University of Chicago Press, [illegible] march 1915 (142 S. gr. 8°). M. 4,20 (In Deutschland bei K. W. Hiersemann, Leipzig).

Diese fleißige Erstlingsarbeit handelt im ersten Teile über אשׁר als *nota relationis*, im zweiten über den konjunktionalen Gebrauch von אשׁר und seinen Zusammensetzungen. G. teilt zunächst, von der Etymologie ausgehend, die verschiedenen Theorien mit, die bisher über den Ursprung dieser Partikel aufgestellt sind. Bei der Theorie Ewalds genügt es aber nicht, wie S. 8 geschieht, einfach auf § 181 b der 8. Aufl. seines Lehrbuches der hebr. Sprache zu verweisen. Man findet dort nämlich einen Hinweis auf § 105 a, der wieder den § 103 anführt. Dieser § enthält aber nur in der 2. Aufl. (Leipzig 1835) E.s Ansicht über die Entstehung von אשׁר aus „drei Weisewörtchen" oder demonstrativen Elementen (§ 3). Vgl Böttcher, Lehrb. II 78 [5]). G. verwirft diese älteren Theorien über den gemeinsamen pronominalen Ursprung von אשׁר und שׁ, während König, Lehrgeb. 2, 1, 234 noch den Deutelaut-Ursprung von אשׁר als möglich hingestellt hatte. Er hält vielmehr den substantivischen Ursprung von אֲשֶׁר für den einzig begründeten, weil der Gebrauch des Wortes „so weit und fundamental von dem irgendeines unzweifelhaften semitischen Demonstrativs abweiche, daß es die Ansicht seines nominalen Ursprungs fast unangreifbar mache" (§ 20). Gegen Baumann und König (die Stelle S. 20 Z. 11—22 siehe Lehrg. I 130), weist G. nach (§ 25—32), daß der adverbiale Gebrauch von אֲשֶׁר ohne Analogie bei den Demonstrativen der anderen semitischen Mundarten ist. Das Wort sei zwar im Sprachbewußtsein des A. T. nicht mehr ein Hauptwort „Ort", es sei ein relatives Adverb geworden, wie die enge Analogie mit dem assyrischen Worte 'ašar zeige (§ 33—34). Doch darüber hinaus entwickelte es sich „zu einer breiten und allgemeinen ***nota relationis,*** die zuweilen nur durch Umschreibung übersetzbar ist" (§ 39). So nimmt zwar das Hebräische in bezug auf das Relativ eine besondere und isolierte Stellung ein, aber dieser Einwand erledigt sich dadurch, daß „jedem Versuche, אֲשֶׁר unter den Demonstrativen unterzubringen, unübersteigliche Schwierigkeiten entgegenständen" (§ 40). Dagegen gebe es zahlreiche Analogien aus anderen Sprachen, in denen *„a noun of place"* die Stelle eines Relativs einnimmt (§ 41—45). Für den demonstrativen Charakter von אֲשֶׁר kann man auch nicht das syntaktische Verhältnis des Wortes anführen, wie Baumann tut, der behauptet, es gehöre logisch und syntaktisch zum Haupt-, nicht zum Relativsatze. Seine auch in der Grammatik von Gesenius-Kautzsch vertretene Theorie beruht nämlich auf der unhaltbaren Voraussetzung, daß אשׁר nicht nur ursprünglich ein Demonstrativ war, sondern auch diesen Charakter im hebräischen Sprachgebrauch beibehielt (§ 46—50). Sie schließt die unhaltbare Annahme in sich, daß zwei aufeinanderfolgende Demonstrative zu demselben Hauptwort gehören können. Zahlreiche Stellen, in denen אשׁר auf ein Nomen folgt, das durch ein Demonstrativ mit dem Artikel bestimmt wird, sowie substantivische Relativsätze (§ 62—73), zeigen die Unhaltbarkeit der Theorie B.s. Gegen sie sprechen auch andere bisher nicht gebührend beachtete Stellen, in denen אשׁר als ein unbestimmtes *„medium of relation"* nur durch Umschreibung wiedergegeben werden kann [illegible] der Spezifikation vertritt [illegible] die Bedeutung [illegible] (§ [illegible]—100).

Im zweiten Teile der Arbeit über den konjunktionalen Gebrauch von אשׁר und seinen Zusammensetzungen ist bemerkenswert die für das Sprachbewußtsein des Hebräischen [illegible] Unterscheidung der verschiedenen Satzarten, z. B. von Konsekutivsätzen, kausalen Relativsätzen, reinen Finalsätzen, ergänzenden Finalsätzen und relativen Finalsätzen usw. Es folgt noch eine [illegible] Darstellung von אשׁר in Zusammensetzung mit Präpositionen und mit anderen Konjunktionen (§ 145—208). Bei einer etwaigen Neuauflage der [illegible] Grammatik von Gesenius-Kautzsch wird der Bearbeiter an den Ergebnissen dieser Arbeit nicht vorübergehen und m. E. die bisher verfochtene Theorie wohl nicht länger aufrechterhalten können.

Zu bedauern ist in der sonst vortrefflichen Arbeit die große Zahl der Druckfehler, namentlich in den zahlreich angeführten Stellen des hebräischen Textes.

Münster i. W. B. Vandenhoff.

Tosetti, Wilhelm, **Der Heilige Geist als göttliche Person in den Evangelien.** Düsseldorf, Schwann, 1918 (14[illegible] S. gr. 8°).

Jede Arbeit auf dem so lange vernachlässigten Gebiet der biblischen Theologie ist zu begrüßen, um so mehr dann, wenn sie sich mit der Lehre vom Hl. Geiste befaßt. Denn diese ist nicht bloß auf akatholischer Seite heiß umstritten, sondern zugleich auch von der katholischen Theologie immer noch nicht genügend gepflegt und erforscht, und — was damit organisch zusammenhängt — auch in der Religionsübung spielt der Hl. Geist nicht die Rolle, die ihm zukommen müßte.

Nach einer übersichtlichen und gut getroffenen Darstellung der verschiedenen Meinungen über das Wesen des Hl. Geistes in der modernen protestantischen Theologie, bietet Tosetti zunächst eine Untersuchung über den *πνεῦμα*-Begriff. Im Alten Testament gilt der Geist Gottes als göttliche Kraft oder als Gott selbst, insofern er im Weltall tätig ist. Die Hl. Schrift des A. T. zeigt das Bestreben, dem Wesen des Geistes dadurch gerecht zu werden, daß sie zu seiner Bezeichnung den feinsten Stoff wählt. Dabei ist zu beachten, daß sprachlicher Ausdruck sowohl wie Vorstellung bei allen Völkern einer fortschreitenden Verfeinerung unterliegt. — Bei den Synoptikern wird der Ausdruck *πνεῦμα* allein ohne jeden Zusatz niemals als Bezeichnung des Hl. Geistes gebraucht. Beim vierten Evangelisten gilt dieselbe Regel mit Ausnahme von Jo 3, 5 und 7, 39, wo ein artikelloses *πνεῦμα* ohne jedes näher bestimmende Attribut den Hl. Geist bezeichnet, wie dem Zusammenhang zu entnehmen ist (S. 49). Die letzte Entscheidung über die Wertung des Begriffes *πνεῦμα* ist darum bei dem Kontext zu suchen. Wie wenig die sprachliche Bezeichnung ausschlaggebend ist, zeigt das von T. im Anschluß an Belser und Nösgen gemachte Zugeständnis, daß auch die Bezeichnung des Göttlichen in der Person Jesu unter den Ausdruck „Geist",

„Hl. Geist“ falle (S. 97). Trotzdem möchte T. auch hier eine nähere Beziehung auf den Hl. Geist wahren, indem er bemerkt: „Stets ist das Verständnis so geartet, daß eben die göttliche Person des Hl. Geistes mit ihrer ganzen Kraftfülle das Wirken des Messias umschließt, wie es durch Verkündigungsgeschichte und Tauferereignisse grundgelegt wurde“ (S. 99).

Diese Erklärung befriedigt nicht recht. T. faßt das Handeln der drei göttlichen Personen nach meinem Dafürhalten zu sehr als starre Einheit auf, die jeder Unterschiedenheit entbehrt. Der Satz „Das Handeln der drei göttlichen Personen ist ein und dasselbe“ (S. 56) ist zum mindesten mißverständlich. Die Erlösung durch den Sohn schließt doch eine Reihe von Proprietäten in sich. T. dürfte sich auch täuschen, wenn er bemerkt, daß das Wirken Christi und des Geistes bei Paulus mit Vorliebe in Parallelform gebracht werde, indem eine Aussage mit der andern abwechselt. Die Evangelien allein mit ihrem spärlichen Material dürften für die Aufhellung der hier zweifellos vorliegenden Dunkelheiten nicht genügen. Es müssen Terminologie und Gesamtauffassung der übrigen neutest. Schriftsteller herangezogen und neue Gesichtspunkte in Anwendung gebracht werden. — Das lag natürlich nicht im Aufgabenkreis der vorliegenden Arbeit.

Ist es schon mitunter schwer festzustellen, ob im einzelnen Fall überhaupt an den Hl. Geist bzw. dessen Gabe oder Wirksamkeit zu denken ist, so ist die Untersuchung, ob das fragliche *πνεῦμα* als eigene göttliche Person gedacht ist, wieder eine Sache für sich. Als Ergebnis lassen sich zwei Klassen von Aussagen feststellen, welchen Beweiskraft für die Persönlichkeit des *ἅγιον πνεῦμα* zukommt. Einmal solche, welche dem Hl. Geist persönliche Eigenschaften und persönliches Wirken zuschreiben; dann solche, welche den Hl. Geist auf die gleiche Stufe mit den zwei anderen göttlichen Personen stellen. Zur letzteren Klasse gehören: der Taufbefehl des Herrn, die trinitarische Selbstoffenbarung bei der Taufe Jesu am Jordan und die Ankündigung von Jesu Geburt. Am wenigsten Sicherheit bietet die Verkündigungsdarstellung. Vorsichtig bemerkt T.: es dürfe auch „in der Geschichte der Empfängnis Jesu der persönliche Träger dieser Gotteskraft als eingeschlossen gelten“ (S. 83). — Auch bei den Stellen, welche den Persönlichkeitscharakter des Hl. Geistes aus dessen Wirken erschließen lassen, ist ein Unterschiedsgrad in der Beweiskraft wahrzunehmen. An erster Stelle stehen die Aussagen über die Sünde wider den Hl. Geist, und die Verheißungen betreffend den Hl. Geist als Lehrer und Parakleten der Jünger.

Die vorliegende Arbeit zeichnet sich aus durch vorsichtiges und gründliches Vorgehen, durch sicheren historischen und exegetischen Blick und durch einen angenehmen, leicht zu lesenden Stil. Es ist nur zu wünschen, daß der Verf. auch fernerhin auf biblisch-theologischem Gebiete tätig bleibe.

An bemerkenswerten Einzelheiten möchten wir noch folgendes hervorheben. Gegen den Einwand, die statutarische Form des Taufbefehles Mt 28, 19 passe schlecht zu der Lehrart Jesu, weist T. mit Recht darauf hin, daß die alte Kirche der Stelle auch gar nicht eine Tauformel in unserem Sinne entnahm. Entscheidend war lediglich der rechtgläubige Inhalt der Fragen und des Bekenntnisses (S. 64). — Die Taufe „im Namen Jesu“, bzw. „auf den Namen Jesu“ (Apg 2, 38; 10, 48; 8, 16 u. a.) hat nicht die Bedeutung einer entsprechenden Tauformel, sondern unterscheidet in erster Linie die christliche Taufe von anderen Taufen insbesondere der Johannistaufe. Durch *εἰς τὸ ὄνομα* wurde eine Person oder Sache demjenigen als zugehörig bezeichnet, dessen „Namen“ sie zugesprochen wurde (S. 69). — Der Ausdruck *ὁ παράκλητος* bedeutet „der Herbeigerufene, der Zuhilfegerufene, der Beistand, der Anwalt, und das *ἄλλον* bezeichnet dann einen ‚anderen‘ außer oder neben Jesus“ (S. 103). — Dazu ist noch beizufügen: und nach Jesus.

München. K. Benz.

Schanze, Wolfgang, **Der Galaterbrief.** [Das Neue Testament schallanalytisch untersucht, 1. Stück. Königl. Sächsische Forschungsinstitute in Leipzig, Forschungsinstitut für vergleichende Religionsgeschichte, Neutestamentliche Abteilung]. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1918 (IV, 36 S. gr. 8°). M. 1,25.

So bescheiden dieses Büchlein an Umfang ist, so bedeutend würde sein Wert sein, wenn es sichere Ergebnisse böte. Es bringt eine grundstürzende Neuerung. Hat die Kritik bisher sich gemüht, durch scharfes Absuchen des Textgewebes, durch sorgfältiges Achten auf Risse und Nähte, aus schlecht zusammengefügten Stellen und übereinandergedeckten Schichten die Arbeit verschiedener Hände zu erkennen, so will uns Schanze ein weit einfacheres Mittel bieten, das dazu noch den unschätzbaren Vorzug der völligen „Sicherheit“ hat: die Schallanalyse.

Im Anschluß an die Forschungen von E. Sievers, Metrische Studien IV (Leipzig 1918), denenzufolge jedes „Sprachwerk“ nach Klangfarbe, Rhythmus und Melodie eine ganz bestimmte, in festen Formeln zu fassende Eigenart trägt, soweit es das Werk eines einzigen Verfassers ist, wird hier der griechische Text des Galaterbriefs schallanalytisch untersucht und als nicht einheitlich erwiesen. „Die Anwendung der schallanalytischen Methoden auf den Galaterbrief ergibt, daß der uns überlieferte Text stärker mit Fremdgut durchsetzt ist, als man hätte erwarten sollen.“ Neben dem Hauptverfasser, auf den etwa die Hälfte des Textes entfällt, sind noch mehrere stimmlich verschiedene Persönlichkeiten festzustellen, dazu noch einige Interpolatoren mit so geringem Sprachgut, daß sich ihre Eigenart nicht deutlich heraushebt (S. 19).

Über die schallanalytische Aufteilung des Textes kann ich nicht urteilen. Das Verfahren scheint recht kompliziert zu sein, und ich muß gestehen, das Ergebnis reizt wenig dazu, die Methode kennen zu lernen, nach der es gewonnen ist. Sch. versichert im Vorwort S. IV, daß Sievers die gesamten Taxen einer Nachprüfung unterzogen hat, deren Ergebnisse von den seinigen nur unbedeutend abwichen. Was der Verf. S. 13 ff. als Deutung des schallanalytischen Befundes anführt, fordert jedenfalls schärfsten Widerspruch heraus. Des Mißverhältnisses zwischen Vorausgesetztem und Bewiesenem scheint sich Sch. gar nicht bewußt zu sein. Die Grundfrage z. B., ob der Galaterbrief überhaupt ein „Sprachwerk“ ist, sehe ich nirgendwo auch nur gestreift. Oder ist jedes Literaturwerk schallanalytisch in einheitlichen Formeln festzulegen? Wie ist es mit den Nachträgen, den Korrekturen, den bewußten oder unbewußten Entlehnungen?

Es war vielleicht gut, daß die Untersuchung gerade mit dem Stück begann, das bisher stets als der sicherste Grundstein paulinischer Forschung gegolten hat, mit dem nach Form und Gedanken eigenartigsten unter den Briefen des Apostels. Aus heißer Seele heraus und mit fliegender Feder geschrieben kann gerade Gal. am allerwenigsten in Verdacht kommen, ein von vielen Ungenannten notdürftig zusammengestoppeltes Machwerk zu sein. Was auch immer zur schallanalytischen Festlegung des Textes, wie Sch. sie vorgenommen hat, zu sagen sei, die neutestamentliche Forschung wird, wenn sie Wert darauf legt, weiterhin ernst

genommen zu werden, nur der Hoffnung Ausdruck geben können, daß dieses Heft keinen Nachfolger finde.

z. Z. München. Heinrich Vogels.

Schulte, Prof. Dr. Adalbert, **Griechisch-Deutsches Wörterbuch zum Neuen Testamente.** Limburg a. L., Steffen, 1918 (159 S. 8⁰). M. 8,80, geb. M. 11.

Das vorliegende Buch, handlich in Format und Umfang, ist nicht als Mittel zu gelehrter Arbeit gedacht und und will nicht den Lexika von Zorell, Preuschen, Ebeling u. a. zur Seite treten, sondern möchte nur als praktisches Hülfsmittel zum Verständnis des griechischen N. T. dienen. Es verzichtet auf alle Belege aus der außerbiblischen Gräzität, gibt aber bei den meisten Wörtern die Stellen an, wo sich die betr. Vokabel findet, ersetzt also wenigstens für die seltener vorkommenden Wörter eine Konkordanz und bietet außerdem, da vielfach eine kurze Erklärung der Stelle angefügt ist, eine Art von Kommentar, der freilich über die Worterklärung nirgendwo hinausgreifen kann und darf. Dem Studierenden, der zum ersten Mal an das griechische N. T. herantritt, wird es ein willkommener Berater sein. Gerade für die Gegenwart, wo ja die humanistische Durchbildung des Studierenden oft zu wünschen übrig lassen wird, dürfte ein solches Wörterbuch, das in einem Anhang auch die Grundform des Verbs bei Worten, wo diese nicht ohne weiteres klar ist, mitteilt, erwünscht sein. Auch der Seelsorger, der sein griechisches N. T. nicht beiseite gestellt hat, wird für dieses Hilfsmittel dankbar sein.

Dem Interesse der katholischen Benutzer, für welche das Buch doch in erster Linie bestimmt ist, wäre es sehr dienlich, wenn das Äquivalent der Vulgata überall angefügt wäre. Wollte der Verf. sich entschließen, in der Stellenangabe noch viel freigebiger zu werden und dazu in allen Fällen die lateinische Übertragung der Vulgata mitzuteilen, so wäre auch der Wissenschaft ein nicht geringer Dienst erwiesen, ohne daß damit das Buch den Zwecken, für die es bestimmt ist, untreu zu werden brauchte. Ein bescheidener Ansatz nach dieser Richtung liegt bereits vor: in einigen, allerdings nur seltenen Ausnahmefällen ist das lateinische Äquivalent genannt.

Bei einer Nachprüfung für einen einzelnen Buchstaben des Alphabets fand ich alle Wörter verzeichnet, und die Stellenangabe war überall, soweit ich gesehen, richtig.

z. Z. München. Heinrich Vogels.

Peters, Franz Joseph, Doktor der Theologie, Professor am Erzb. Priesterseminar zu Köln, **Petrus Chrysologus als Homilet.** Ein Beitrag zur Geschichte der Predigt im Abendland. Köln, J. P. Bachem, o. J. (XII, 168 S. gr. 8⁰). M. 4.

Petrus von Ravenna beansprucht unter den Vertretern der Nachblüte patristischer Eloquenz immerhin eine hervorragende Stelle, und wenn auch seine Nachwirkung auf die Folgezeit verhältnismäßig gering geblieben ist, so ist doch seine Bedeutung an sich erheblich genug, um von der Geschichte der abendländischen Predigt aufmerksam gewürdigt zu werden. Die zwei vorhandenen Monographien über Chrysologus von Dapper (1867; ganz unzulänglich) und v. Stablewski (1871) ließen für eine neue Untersuchung, die sich eingehend und sorgsam um die dogmengeschichtlichen Zusammenhänge in den Predigten des Heiligen, die klare Herausstellung ihres moralisch-aszetischen Inhalts, ihres Verhältnisses zu Bibel und Liturgie, und namentlich auch ihres besonderen Stilcharakters zu bemühen hat, mehr als genug zu tun übrig. Der Verfasser vorliegender Arbeit hat sich dieser Aufgabe mit gewohnter Gründlichkeit und Umsicht unterzogen und sie trotz der Schwierigkeiten, mit denen die Herausstellung der Literatur, zumal der ausländischen, während der Kriegsjahre verbunden war, mit bestem Erfolge gelöst. Die Scheidung des Echten vom Unechten freilich, die bei der argen Verwahrlosung, in welcher uns der literarische Nachlaß des ravennatischen Homileten überliefert ist, mit den zurzeit verfügbaren Mitteln überhaupt nicht vollzogen werden kann, mußte unerledigt bleiben. Dafür aber wird der Leser in weitem Umfang entschädigt durch die meisterliche Art, wie P. die Predigt des Chrysologus aus dem religiösen und kulturellen Milieu der Zeit verständlich macht und sie durch die umsichtige Bestimmung ihres Verhältnisses zu den Vor- und Nachfahren in die Gesamtgeschichte der abendländischen Predigt einordnet. Die Arbeit gliedert sich demgemäß in 4 Kapitel, die „die Person des Petrus Chrysologus, Ravenna und die Lage der Kirche im 5. Jahrhundert", „das abendländische Predigtwesen bis auf P. Chr.", „die Predigten des P. Chr." und „die Nachwirkung des Chr. im frühen Mittelalter" behandeln; eine kurze Schlußbetrachtung ist dem kirchlichen Ehrennamen und der Verehrung des Heiligen gewidmet. Der Schwerpunkt liegt natürlich in dem nahezu zwei Drittel der Schrift beanspruchenden 3. Kapitel, das sich mit dem eigentlichen Gegenstande der Arbeit beschäftigt. Hinsichtlich der Echtheitsfrage konnten nur die bislang hervorgetretenen Ansichten registriert werden. Um so eindringender und ergebnisreicher gestalten sich dann aber die folgenden Untersuchungen über die Predigttätigkeit des P. Chr. im allgemeinen, den dogmatischen und moralisch-aszetischen Inhalt seiner Predigten, ihre liturgische Bedeutung, ihre rhetorische Form, ihr Verhältnis zur Hl. Schrift und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung; jeder Satz verrät hier gleichmäßig den fleißigen Forscher und den geschulten Homiletiker. Besonders gefreut hat sich Ref. über die vielen köstlichen Goldkörner chrysologischer Beredtsamkeit, womit P. seine Darlegungen belebt und zugleich vor der Gefahr ermüdender Monotonie bewahrt hat; feine Gedanken in oft entzückender Prägung, die vor dieser eigenartigen Spätblüte klassischer Rhetorik hohen Respekt einflößen muß. — Die schöne Untersuchung ist vollauf geworden, was sie nach ihrem Untertitel sein will: ein Beitrag zur Geschichte der Predigt im Abendlande. Monographische Arbeiten dieser Art brauchen wir noch recht viele, ehe die Geschichte der abendländischen Predigt geschrieben werden kann.

Bonn. A. Lauscher.

Guidi, Ignazio, **Le Synaxaire éthiopien.** III. Les mois de Nahasê et de Paguemên. Édités par I. G. Traduits en français par Sylvain Grébaut. [Patrologia Orientalis. Tome IX fasc. 4]. Paris, Firmin-Didot. Freiburg i. Br., Herder (234 S. Lex. 8⁰). Fr. 15.

Die Herausgabe des im Tome I fasc. 5 und Tome VII fasc. 3 begonnenen äthiopischen Heiligenkalenders wird für die Monate Nahasê (7. August bis 6. September) und Pâguemên (7. Sept. bis 12. Sept.), also für 35 Tage

fortgesetzt. Charakteristisch für den äthiopischen Kalender sind die Gedichte, welche den einzelnen Heiligenleben folgen und die dem poetisch veranlagten Geist der Äthiopen kein schlechtes Zeugnis ausstellen.

Über die Methode der Edition und das Handschriftenmaterial ist bei dem 1. Teile gehandelt worden. Ich begnüge mich, das Wichtigste für die Kirchengeschichte herauszuheben.

Obwohl im allgemeinen die geschichtlichen Kenntnisse des Verfassers gar nicht schlecht sind, werden mitunter Behauptungen aufgestellt, die von der Naivität und geschichtlichen Unkenntnis zeugen. Vom h. Martyrer Apollo (am 1. Nahasê) wird erzählt: Er war der Sohn des Justus. Dieser besaß das Königreich von Rom. Im Kriege kam er nach Antiochien; er hätte dem Diokletian sein Königreich wegnehmen können, tat es aber nicht in Erinnerung an das ewige himmlische Reich. Diokletian suchte vergeblich den Justus, seine Gemahlin Thekla und den Sohn Apollo zum Opfern zu veranlassen. Er schickte sie nach Alexandrien zum Statthalter Hêrmênêwos, dieser brachte sie in verschiedenen Städten, 'Andênâw, Ṣâ, Bastâ getrennt unter. Nach langen Martern wurde Apollon enthauptet; Christus erschien ihm vorher und gab ihm zur Belohnung den kidân (?).

Auffallend häufig sind die Schilderungen, wie die Heiligen ihre sinnlichen Begierden und Versuchungen durch alle Art von Aszese zu überwältigen suchen; diese Schilderung der aszetischen Mittel wirkt manchmal abstoßend (S. 257) oder komisch; z. B. wird ausführlich erzählt, daß Simeon der Stylite lange Jahre hindurch auf einem Beine auf seiner Säule stand, da das andere durch den Satan mit Krankheit geschlagen war. S. 283 ff. berichtet er ziemlich richtig über die Wirren in Alexandrien unter den beiden Timotheus, den Nachfolgern Dioskurs. Konstantin d. Gr. wurde nach ihm (S. 302 ff.) im 14. Jahre seiner Regierung durch Papst Sylvester getauft. S. 307 schildert er den Berg Thabor als das Symbol der Kirche, weil dort der Herr das A. und das N. Testament vereinigte. Unter dem 25. August wird die Geschichte des Apa Alexander von Gsel und des Arius, unter dem 27. August die Siebenschläferlegende erzählt. S. 365 ff. wird die wunderbare Bekehrung der Prinzessin Irene, Tochter des Licinius, und ihre Taufe durch einen Jünger des Apostels Paulus berichtet; da alle Martern, welche die erzürnten Eltern über sie verhängen, ihr nicht schaden können, lassen auch diese sich taufen. König Numerian läßt Irene nach Qâlâmikâ kommen (die Stadt Callinicus in Mesopotamien wurde erst von Leo im J. 466 gebaut, vgl. Ps.-Dionysios ad a. 777 Gr.). Dessen Nachfolger Sapor tötete sie durch einen Lanzenstich. Als sie in wunderbarer Weise wieder zum Leben erweckt wurde, bekehrte sich Sapor zum Christentum und 113 000 Bewohner der Stadt glaubten an Christus.

Am 30. August wird das Fest der 30 000 Martyrer von Alexandrien unter 'Abroutâryos (Proterius) gefeiert. Dieser hielt ein Konzil mit seinen Kollegen und exkommunizierte den Eutyches. Proterius war Anhänger des Konzils von Chalcedon. Der Glaube des Abba Dioskur, der mit dem Glauben des h. Basilius, Gregorius und Cyrillus übereinstimmt, wird im Synaxar S. 373 festgelegt: *(Ils) croient à une nature du Seigneur, le Verbe, qui s'était fait homme. La divinité n'a pas été changée, et (par ce changement) n'est pas devenue chair; la chair n'a pas été changée, et (par ce changement) n'est pas devenue divinité, mais chacune des (deux) est restée dans son essence, et il ne faut pas qu'on dise que (dans) le Christ il y a deux natures, ni deux personnes, ni deux operations apres son union, afin que son union ne soit pas anéantie.*" Proterius wurde getötet. Man schob die Schuld auf die Dioskurianer; der König schickte Truppen, welche 30 000 Orthodoxe töteten. Abba Timotheus wurde nach Gâgrâ (Gangra) verbannt. Nach siebenjährigem Exil kam er mit Willen des Königs zurück und regierte 22 Jahre lang.

Am 31. August starb der Lehrer der Welt, unser Vater Takla Hâymânot (= Pflanze des Glaubens). Seine Biographie wird ausführlich erzählt (vgl. auch Appendix S. 474—476). In der Taufe erhielt er den Namen Feschḫa-Tseyon (Freude Zions); unter Benjamin von Alexandrien (Benjamin II regierte vom 10. Mai 1377 bis 6. Januar 1389) wurde er zum Priester geweiht. Er taufte an einem Tage 12 300. Zur Geschichte dieses Nationalheiligen der äthiopischen Kirche vgl. Manuel de Almeida, *Vida de Takla Haymanot*, publicada por Fr. M. Esteves Pereira. Lisboa 1899; Conti Rossini, *Gadla Takla Haymanot, secondo la redazione waldebbana. Testo abessinio pubbl. con introd., traduz. et noti.* Roma 1896; B. Turaïeff, Untersuchungen über die hagiologischen Quellen der Geschichte Äthiopiens. St. Petersburg 1902 (russ.). Nach M. de Almeida hat Takla Hâymânot in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. gelebt, nach F. Perruchon (*Rev. de l'Or. chrét.* 5 [1900] S. 165) im 8. Jahrh. Auch die letztere Datierung kann nicht mit der Angabe, daß H. unter einem Benjamin von Alex. zum Priester geweiht sei, in Einklang gebracht werden, denn Benjamin I aus dem Kloster Deir Kirjôs regierte vom 16. Juli 622 bzw. 4. Juli 623 bis 3. Januar 662. H. soll unter anderen Klöstern das von Dabra Libanos (vom Berge Liban) gegründet und im Alter von 90 Jahren 10 Monaten und 10 Tagen gestorben sein. — S. 386 wird von dem Bischof Thomas von Mar'âs, einem der 318 Bischöfe des Konzils von Nicäa, berichtet: Er sei besonders von Kaiser Konstantin geehrt worden. Die äthiopischen Bischofslisten, die aus den späten arabischen Versionen abgeleitet sind, in denen die ursprüngliche Zahl von ca. 220 Namen auf 318 gebracht wurde, haben indes keinen geschichtlichen Wert. S. 425 ff. wird eine Episode aus den apokryphen „Akten des Andreas und Matthäus in der Stadt der Menschenfresser" (ohne Angabe der Quelle) erzählt. Jesus als Steuermann unterhält sich mit Andreas über das Thema, weshalb die Juden nicht an Christus glauben. Am 8. September wird eine Vita des Paulusschülers Titus berichtet. Er war ein Neffe des Richters in Kreta und wurde nach Jerusalem geschickt, um über die Wunder Christi Bericht zu erstatten. Er sieht, daß die griechische Weisheit im Vergleich zu der von Christus gelehrten ein Schatten sei, und wird unter die Jünger des Herrn aufgenommen. Nach dem Tode des Paulus geht er nach Kreta zurück und baut dort eine Kirche. S. 443 wird ein apokryphes Apostelbuch über die Einsetzung der 7 Erzengel angeführt. Die Apostel bitten am Ölberge den Herrn, ihnen den Ruhm des Erzengels Raphael zu erklären. Die drei Erzengel Michael, Gabriel, Raphael kommen auf Befehl Christi aus dem 3. Himmel und erklären ihre Namen: Michael = der Barmherzige; Gabriel = Gott und Mensch

(weil er Maria die Verkündigungsbotschaft brachte), Raphael = Tröster der Herzen. Raphael erklärt noch in einem längeren Monologe die Vorrechte, die ihm Gott gegeben hat. Am [illegible] September wird der hl. Vater [illegible], Patriarch von Rom, der bekanntlich in den [illegible] Kirchen sich der größten Verehrung erfreute, gefeiert. Es wird der Brief angeführt, den er zugunsten des Athanasius und des Bischof Paulus von Konstantinopel, die von Konstantius vertrieben wurden, geschrieben habe, und sein Eifer für den orthodoxen Glauben gerühmt.

Dieser kurze Überblick dürfte zeigen, daß die Heiligenlegenden nicht nur für die Geschichte der Frömmigkeit, sondern auch für die allgemeine Kirchengeschichte Wert haben. Die literarischen Beziehungen des äthiopischen Kalenders zu seinen Vorlagen werde ich an anderer Stelle ausführlicher, als es hier möglich ist, erörtern. Erwähnt sei noch, daß ein vorzügliches Namenregister von Grébaut die verdienstvolle Ausgabe beschließt.

Breslau. Felix Haase.

Baronian, Rev. Sukias, and F. C. **Conybeare, Catalogue of the Armenian Manuscripts in the Bodleian Library.** Oxford, Clarendon Press, 1918 (VIII, 2[illegible]; S. [illegible]).

Der vorliegende Katalog gibt uns wieder einen Einblick in die ungemein reichhaltige armenische Literatur, die uns zum geringsten Teil durch Publikationen zugänglich gemacht ist. Für alle Zweige der theologischen Wissenschaft — die „profanen" Hss übergehe ich — bietet uns das Verzeichnis Material, auf das ich deshalb eindringlich hinweisen möchte. Aus Raummangel will ich nur auf einige Hss aufmerksam machen. Nr. 4 enthält eine Polyglotte zu 2 Stellen aus Lk VII: äthiopisch, syr., kopt., arab., armen. Nr. 2, [illegible] und 53 (Evangelien) enthalten Gemälde aus dem Leben des Heilandes, eine Darstellung Christi als *Judex* und *Lux Mundi*. In Nr. 8 finden sich wichtige Notizen zur Kirchengeschichte Armeniens im 15. Jahrh. Reichlich vorhanden sind Brevier, Psalterium, Antiphonare (mit Noten), Hymnenbücher (Sharacan), Collecten (Gantzaran), Lektionare, Rituale, Menologien. Sehr dankenswert ist die ausführliche Wiedergabe eines Heiligenkalenders (S. 34—69), der viel legendarisches Material zur Kirchengeschichte enthält. Peter und Paul wird gefeiert am 27. Dezember (10. Kaghotz), also ebenso wie im ältesten syr. Kalendarium. Beachtenswert ist auch Nr. 41, eine Kontroverse bezüglich der Gleichberechtigung des armenischen Stuhles mit dem römischen. Für die Beziehungen der galizischen Armenier und des römischen Katholizismus sind von Interesse die Nr. 100, 104 (ein in Polen gedrucktes Werk gegen den „Odznetzianismus"), 105, 106, 107.

Breslau. Felix Haase.

Spettmann, Dr. P. Hieronymus O. F. M., **Johannis Pechami Quaestiones tractantes de anima.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XIX. Heft 5—6]. Münster, Aschendorff, 1918 (XXXVIII, 224 S. gr. 8°). M 11,00.

Seitdem Fr. Ehrle die Stellung, die der Erzbischof von Canterbury, Johannes Peckham in der älteren Franziskanerschule einnimmt, hervorgehoben und von dessen Briefen die für die Geschichte der Streitigkeiten zwischen Augustinismus und Aristotelismus besonders wertvollen weiteren Kreisen [illegible] gemacht hatte, [illegible] bei den Philosophen und Theologen des [illegible] die [illegible] Gestalt [illegible] englischen Franziskaners [illegible]. Aber wenn wir von einer Frage absehen, welche die [illegible] Herausgeber der [illegible] *Quaestiones de anima* [illegible], so [illegible] lange damit, bis man an den Druck der [illegible] Schriften Peckhams [illegible]. Den Anfang machte A. Daniels, der eine Quästion aus dem [illegible] F. [illegible] und L. Oliger mit Publikationen aus der Ethik und dem [illegible] H. Spettmann, der bereits 1915 in den Franziskanischen Studien wertvolle Quellenbeiträge zur Lebensgeschichte Peckhams geliefert hatte, sich der ebenso verdienstlichen wie mühevollen Aufgabe unterzogen, die Fragen, die auf die Seele Bezug haben, zu veröffentlichen. Es war eine verdienstvolle Arbeit, denn Peckham, der in Paris, Oxford und an der Kurie lehrte, gehört zu den charakteristischen Gestalten der älteren Franziskanerschule, mag auch seine Bedeutung an jene eines Matthaeus ab Aquasparta nicht heranreichen. Die unsagbaren Mühen der Herausgabe sind jedem klar, der weiß, was es bedeutet, nach einer Handschrift einen scholastischen Text, der obendrein noch zum Teil *Reportatum* zu sein scheint, in lesbarer Form zu veröffentlichen. Die Textnoten namentlich des ersten Teiles reden hier eine deutliche Sprache.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile: An erster Stelle werden *Quaestiones disputatae* geboten, die nach einer Aufschrift zu urteilen in Paris gehalten sind. Fragen über Traducianismus und Averroismus, das Wesen des *intellectus agens* und die Erleuchtungstheorie finden hier ihren Platz. Sp. hat die einzige, aus San Marco stammende Hs, den cod. J. I. 3 dei Conventi soppressi der Biblioteca Nazionale in Florenz zugrunde gelegt. — Eine im ersten Inventar des Konvents zu Todi (c. 1332) erwähnte Hs ist anscheinend verschollen. — Mit Recht hat er dabei eine Umstellung vorgenommen, indem er drei Fragen, die erst später folgten, aus sachlichen Rücksichten und zum Teil auch aus Gründen, die der Text selbst liefert, den andern Quästionen voraufgehen läßt.

Im zweiten Teile werden verschiedene Probleme, welche das Leben des Leibes und der Seele in der Verklärung des Jenseits berühren, eingehend erörtert. Hier mußte als einzige Textgrundlage die für die ältere Franziskanerschule wichtige Hs Plut. 17 sin. cod. 7 der Laurentiana dienen, die früher Eigentum der Franziskaner von Santa Croce war. Die Fragen sind anonym. Sp. schreibt sie Peckham zu. Ich möchte nicht widersprechen. Aber es wäre doch gut gewesen, wenn der Herausgeber statt einiger allgemeiner Gesichtspunkte eine tiefer gehende Begründung der Echtheit gebracht hätte. So muß jeder Benutzer sich erst selbst mühevoll orientieren.

Endlich veröffentlicht Sp. nach einer Hs aus Santa Croce, die nach manchem Hin- und Herwandern in der Biblioteca Nazionale von Florenz gelandet ist (Conventi soppressi G. 4. 854), einzelne Fragen aus dem allein erhaltenen Kommentar zum ersten Sentenzenbuch. Peckham bespricht hier Fragen, die sich mehr mit der Substanz und den Fähigkeiten der Seele beschäftigen. Da auch hier nur eine Hs vorhanden ist, wird der Herausgeber bei weiteren Veröffentlichungen gut tun, den handschriftlich erhaltenen Sentenzenkommentar des Franziskaners

Johannes von Erfurt, der als Summist durch eine Arbeit von F. Dölle in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1910 bekannt wurde, zum Vergleiche heranzuziehen. Nach einer gütigen Mitteilung von P. Fr. Ehrle ist wenigstens der erste Teil dieses Werkes in vielen Stücken nichts anderes als ein fast wörtlicher Auszug aus Peckham. Möglicherweise bieten die folgenden Bücher uns Ersatz für den verlorenen Teil von Peckhams Kommentar. Hss liegen in der Nazionale zu Florenz (815 A. 8) und in der Universitätsbibliothek zu Leipzig (556—558). Es steht noch aus eine Veröffentlichung der *Quodlibeta*, die gleichfalls manche Fragen über die Seele behandeln. Nach einer Mitteilung von gleicher Seite kann ich folgende Hss, die sämtlich das *Quodlibetum de natali* enthalten, anführen: Vatic. Ottobon. 196 (13./14. Jahrh.); Paris Bibl. Nat. 15805; Angers 212; Oxford Merton College 96.

Die Form der Herausgabe entspricht durchaus den Anforderungen, die man heute an eine Textedition stellt. Besonders dankenswert ist es, daß Sp. sich der großen Mühe unterzog, wenigstens den Anfang einer Quellenanalyse zu bieten. Vollkommenes zu leisten ist auf scholastischem Gebiete zurzeit noch ein Ding der Unmöglichkeit. Aber jeder Verweis auf eine benutzte Quelle, auf Verwandtes bei andern Schriftstellern führt doch einen Schritt weiter. Ob es empfehlenswert war, in der Einleitung die lateinische Sprache zu verwenden, die wir heute doch immer als fremdes Kleid fühlen, ist mir zweifelhaft. Gewöhnlich leidet die Darstellung unter der ungewohnten Form. Der einzige Grund, den man anführen kann, die leichtere Verbreitung im Ausland, scheint wenig durchschlagend. Wer heute wissenschaftlich arbeitet, mag sich auch die erforderlichen Sprachen in dem zu seinem Zweck nötigen Ausmaße aneignen.

Die Arbeit, die der sächsische Franziskaner den Werken seines englischen Ordensbruders gewidmet hat, zeugt überall von deutschem Fleiß und deutscher Gründlichkeit. Möge es dem Herausgeber bald vergönnt sein, das reiche Material auch problemgeschichtlich auszuwerten.

Einige minder wichtige Bemerkungen seien noch angefügt. Mehrfach gibt Peckham zuerst das *Pro* und *Contra* von mehreren Quästionen und dann erst die einzelnen *Solutiones* und *Responsa*. Sp. behandelt diese eng zusammenhängenden Fragen im Äußern und in der Nummerierung als völlig selbständige Quästionen. Ich glaube, er wäre hier besser dem Beispiel von A. Daniels gefolgt, der in einem solchen Falle eine Hauptfrage mit mehreren untergeordneten *Quaesita* aufstellt. Da ferner doch einmal soviel Mühe auf die Zitate verwandt wurde, so hätten neben Migne auch die etwa vorhandenen modernen Ausgaben genannt werden können.

Sp. bringt in dankenswerter Weise ein Verzeichnis der einzelnen Fragepunkte aus den *Quaestiones disputatae* und *Quodlibeta* Peckhams. Bei den *Quodlibeta* wäre der Text an einigen Stellen reiner geworden, wenn beide in der Hs enthaltenen Verzeichnisse verglichen wären. Auf Grund der Aufzeichnungen, die sich P. Fr. Ehrle vor nunmehr fast 40 Jahren aus den betreffenden Hss machte und die er mir gütigst zur Einsicht gab, möchte ich folgende Verbesserungen anmerken. *Quodlibet. „Inter thesauros sapientiae"* n. 5. *quaeritur an Deus praesciverit* ***primum instans possibile, in quo mundus potuit creari*** für *praesens instans*. 7. Das konkrete *Quare Nabuchodonosor flagellatus poenituit et Pharao inter flagella durior effectus fuit* ist vielleicht besser als die abstrakte Form des *quaeritur per oppositum de reprobatione iuxta scripturam*. 12. *Utrum per passionem Christi genus humanum sit sufficienter redemptum*. 29. ***presencialiter*** für ***principaliter***. 34. Scheint unvollständig. Es muß wohl heißen: *Utrum homo laedens alium tempore dormitionis in modum Scipionis, qui dormiens accipiebat arma et fugabat hostes, teneatur de iniuria*. 36. *si . . . pareret mulier huiusmodi foetum, an foetus ille esset in aliqua specie* mit Auslassung von ***esset homo***. Nach 51 fehlt die Frage f. 50r: *Utrum in ieiunio comedens ante horam sextam solvat ieiunium*. 53. ist wahrscheinlich verlesen. Es heißt wohl: ***Utrum sculptura scorpionis facta in lapide vel alio corpore luna intrante signum scorpionis possit sanare a morsu scorpionis***. In dem *Quodlibet de Natali* liest der Vat. Ottobonianus 196 bei der Frage 16 richtig: *utrum . . . possit aliquis plus mereri de praemio*. Wenn F. Tocco in der Florentiner Hs *primo* las, so wird dies auf einen Lese- oder Schreibfehler zurückzuführen sein. Endlich hat Sp. bei den *Quaestiones variae* n. 1. *Quaeritur utrum aliquid factum sit vel fieri potuit (creatione) ordinaliter* das Wort *creatione* in der durch Rasur entstandenen Lücke ergänzt. So hat die Frage m. E. keinen Sinn; da sie eine reine Selbstverständlichkeit enthält. Aus dem von Sp. gebotenen Kontext geht mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß zu lesen ist: *Quaeritur utrum aliquid (l. aliquod) factum sit vel fieri potuit (non-ens) ordinaliter*, wobei *non-ens* Subjekt des Satzes ist.

München. Fr. Pelster S. J.

Henner, Theodor, **Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Ostfranken (1573—1617).** [Neujahrsblätter, hrsg. von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. Heft XIII]. München und Leipzig, Duncker u. Humblot, 1918 (96 S. gr. 8°). M. 3,75.

In das Jahr 1917 fiel der 300. Todestag des als „Kirchen- und Landesfürst" in gleicher Weise berühmten Würzburger Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn. Für das katholische Frankenland war darum 1917 ein Jahr freudiger Erinnerung und dankbaren Gedenkens. Nie wird dasselbe vergessen, was es dem großen J. E. schuldet, wenn auch schon Jahrhunderte verflossen sind, seitdem derselbe seine Augen im Tode schloß (13. Sept. 1617).

Theodor Henner, Professor für bayrische Geschichte an der Würzburger Universität, machte seinerzeit gleich zu Neujahr 1917 die Öffentlichkeit auf das bevorstehende Jubiläum aufmerksam und weihte gleichsam das ganze Jahr 1917 dem Andenken J. E.s, indem er Bildschmuck und Text des bekannten altfränkischen Kunstkalenders 1917 dem Fürstbischof J. E. widmete. Das war der Auftakt zu den Gedächtnisfeierlichkeiten, die dann im Laufe des Jahres begangen wurden und ihren Höhepunkt fanden in der Feier der Universität, in einer Festfeier im Schloß zu Mespelbrunn, veranstaltet vom Grafen Ingelheim, und vor allem in den großen kirchlichen Feierlichkeiten an der Würzburger Kathedrale (13.—16. Sept.), wozu u. a. die Bischöfe von Bamberg und Eichstätt als Prediger erschienen waren.

Literarische Gaben, die sich mit J. E. befassen, durften bei diesem Jubiläum nicht fehlen. Es erschienen die Festrede von Prof. Dr. Merkle, gehalten beim Festakt der Universität, sodann eine offizielle Festschrift von Dompropst Dr. Heßdörfer mit einer Reihe von Fachleuten herausgegeben, schließlich die Biographie von Subregens Dr. Brander, die volkstümliche Zwecke verfolgt.

Auch Prof. Henner hat jüngst zu Beginn des Jahres 1919, nachdem die J. E.-Festlichkeiten längst vorüber sind, noch eine Biographie erscheinen lassen und gibt damit gewissermaßen den Schlußakkord zum Jubiläum.

Seine Schrift beabsichtigt zu zeigen, wie J. E. eine epochemachende, säkulare Bedeutung hat, wie er als Landesfürst die Verwaltung des Hochstiftes Würzburg reorganisierte und als Bischof der erfolgreiche Vorkämpfer der Gegenreformation war. Nicht etwa ein ganz ausführliches, bis in alle Einzelheiten gehendes Lebensbild wird gegeben — das wäre ja auf 96 Seiten auch nicht möglich —, sondern Prof. Henner will in kurzen Strichen

einen Überblick verschaffen über das Leben und Wirken J. E.s, in knappen Umrissen will er schildern, was dieser gewollt, gewirkt und vollbracht hat. Solche Schriften sind vielen erwünscht, denn nur wenige haben Zeit und Neigung, eine viele Hunderte von Seiten umfassende Biographie eines großen Mannes zu lesen. In neun Kapiteln werden behandelt die Zustände in Würzburg vor Fürstbischof Julius, dessen Familie und sein Eintritt ins Domkapitel samt der Wahl zum Bischof, Territorialverwaltung, kirchliche Restauration, Kampf um das Stift Fulda, Juliusspital und Universität, äußere Politik, Beziehungen zur Kunst, Persönliches. Henner schildert, wie trostlos die religiösen Verhältnisse im Frankenlande waren, als J. E., nicht einmal 29 Jahre alt, am 1. Dez. 1573 zum Fürstbischof von Würzburg erwählt wurde und sein schweres Amt übernahm, wie aber sein scharfer Blick, seine ungewöhnlich hohen Geistesgaben und seine unbeugsame Tatkraft ihn in den Stand setzten, das hohe Maß von Vertrauen zu rechtfertigen, das man ihm durch seine Erwählung entgegenbrachte. Groß ist J. E. als Wiederhersteller seiner Stiftslande, da er zahlreiche zeitgemäße Verwaltungsreformen durchführte, um die Territorialverwaltung des Fürstbistums zu reorganisieren und die schwer erschütterte Ordnung der Verhältnisse wieder zu befestigen. Aber seine eigentliche und bleibende Bedeutung für die große geschichtliche Entwicklung liegt in den Bemühungen um die kirchliche Restauration und um das Wiederaufleben der katholischen Religion im Frankenland. In der Gründung der Universität und des Juliusspitals springt die machtvolle Persönlichkeit und schöpferische Tätigkeit J. E.s heute noch äußerlich am meisten in die Augen. Auch auf dem Gebiete der Baukunst offenbart sich seine organisatorische Kraft, wenn auch bei J. E. von einem künstlerischen Individualismus nicht gesprochen werden kann, und man es aufgeben muß, von einem Juliusstil zu reden. Henner zeigt, wie überall und in allen Regierungshandlungen die gewaltige Energie J. E.s in die Erscheinung tritt, die vor keinem Hindernis zurückschreckte und keine Rücksicht walten ließ. In der jetzigen Zeit, wo unser Volkswesen staatlich und moralisch neu aufzubauen ist, ist es hochinteressant zu sehen, wie J. E. in der damaligen schweren Zeit eine ins Große gehende Reformarbeit in seiner weltlichen und geistlichen Regierung entfaltet hat. In der äußeren Politik kommt ihm keine führende Rolle zu und der Kampf um das Stift Fulda ist der dunkle Punkt in seinem Leben. Das Kapitel „Persönliches" berichtet von seinem ausgeprägten Familiensinn, seiner äußeren Erscheinung, ferner darüber, daß er fürstlichem Aufwand und glanzvollem Gepränge nicht abhold war.

Im einzelnen sei noch bemerkt: Das Kapitel „Kirchliche Restauration" S. 33—52 hätte vielleicht näher eingehen können auf die Reisen, welche J. E. in seiner Diözese machte, um die vom katholischen Glauben Abgefallenen wieder zurückzubringen, worüber mehrere Artikel in den früheren Jahrgängen des Archivs des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg berichten. Als Ergänzung mag hier auch die Mitteilung dienen, daß die Zahl der so Bekehrten auf 100 000 geschätzt wurde. Vgl. Kraus, Sachsen-Hildburghausische Landeshistorie IV, 1754, S. 234. In der Behandlung des Kampfes um das Stift Fulda, in dessen Verlauf Papst Gregor XIII (1572—85) die Rückgabe von Fulda sogar unter Androhung der Exkommunikation von J. E. forderte, erwartet man ein schärferes Urteil über dessen gewalttätiges Vorgehen. S. 79—85 werden behandelt „Beziehungen zur Kunst". Hier wirkt es sehr wohltuend, daß Henner gegenüber Dr. Rudolf Pfister (Das Würzburger Wohnhaus im 16. Jahrhundert. Mit [illegible] würde den Wert der Schrift nur noch erhöhen. — Indes wollen diese Bemerkungen der Arbeit keinen Abtrag tun.

Wer sich einen kurzen Überblick über J. E.s Leben verschaffen will, der nehme diese Schrift zur Hand. Sie ist in glänzender Sprache geschrieben, [illegible], berührt zahlreiche historische Probleme und bringt auch einzelne neue Forschungsergebnisse.

Wenn einmal gesagt wurde, das Andenken J. E.s sei in ganz Franken noch so lebendig, als wäre er erst im vorigen Jahrzehnt gestorben, so soll und wird das auch in Zukunft so bleiben und dazu trägt sicherlich die schöne Schrift von Professor Henner bei.

Regensburg. Julius Krieg.

Meffert, Dr. Franz, **Religion und Krieg.** [Apologetische Vorträge, herausgegeben vom Volksverein für das katholische Deutschland. Vierter Band]. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1918 (206 S. gr. 8⁰). Geb. M. 4,50.

Der vierte Band der vom Volksverein herausgegebenen Apologetischen Vorträge gehört zur Kriegsliteratur und ist eine ihrer bedeutsameren Erscheinungen. Die beiden ersten Vorträge „Der Gottesbeweis des Krieges" und „Der Jenseitsbeweis des Krieges" suchen die mit Beginn des Krieges einsetzende Wiederbelebung des Gottes- und Jenseitsglaubens apologetisch auszuwerten. Der dritte Vortrag „Gott und der Krieg" geht der schwierigen, immer wieder regen Frage nach, wie die furchtbaren Greuel des Krieges mit der göttlichen Vorsehung vereinbar sind. Weitere Vorträge handeln über „Christentum und Krieg", „Krieg und Gebet", „Vaterlandsliebe und Christentum", „Pazifismus und Christentum", „Der Katholizismus im Lichte des Krieges", „Krieg und Indifferentismus".

Die Vorträge haben die Vorzüge, welche die schriftstellerische Tätigkeit Mefferts auch sonst auszeichnet: sie sind gründlich und gediegen, volkstümlich im Ton und mit fleißiger Benutzung der neuesten Literatur geschrieben. Die Ereignisse der letzten Zeit lassen uns jetzt allerdings vieles bereits mit anderen Augen sehen. Manches ist durch den Lauf der Dinge direkt überholt. Es erinnert an die Zeit, da wir hoffnungsfreudiger in die Zukunft schauen durften, und ist ein Beweis dafür, wie vorsichtig wir in der Ausdeutung der Ziele der göttlichen Vorsehung sein müssen, solange eine Entwicklung noch in lebhaftem Fluß ist. Die sittlich-religiösen Segnungen des Krieges, von denen M. spricht, sind jetzt hinter den sittlich-religiösen Verheerungen zurückgetreten, der Krieg ist heute mehr eine Schwierigkeit für den Gottesglauben als ein Gottesbeweis. Was der Verf. zur Rechtfertigung der Vorsehung über die gnädige Führung der Mittelmächte sagt, läßt sich in dieser Form nicht mehr benutzen. Hier und da geht die Apologetik auch sonst etwas zu weit. Man wird nicht leugnen dürfen, daß der Krieg die Sittlichkeit in hohem Maße geschädigt hat. Er hat nicht bloß, wie der Verf. meint, die bereits vorhandene unsittliche Gesinnung offenbart, sondern vielfach schlummernde böse Instinkte erst geweckt und das Innere des Menschen umgestaltet. Die Behauptung, das Christentum kenne kein Recht der Revolution und habe es nie gekannt (S. 113), bedarf ebenfalls der Einschränkung. Vgl. J. Seipel, Das Problem der Revolution: Hochland 1917 18; J. Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter. Leipzig 1915.

Im übrigen seien die Vorträge angelegentlich empfohlen. Sie gehören zum Besten, was über diese Probleme, die an Aktualität noch wenig verloren haben, geschrieben worden ist.

Pelplin. F. Sawicki.

Stange, Carl, Doktor und Professor der Theologie in Göttingen, **Die Religion als Erfahrung.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1919 (83 S. 8⁰). M. 3,60; geb. M. 4,50.

Wenn die moderne protestantische Theologie auch im allgemeinen an der Überzeugung festhält, daß die Religion ihre eigentliche Gewißheit aus dem inneren Erleben schöpfe und an sich von philosophischen Erwägungen unabhängig sei, so regt sich in ihr doch stärker wie früher das Bedürfnis einer Rechtfertigung der Religion vor der Vernunft. Eine Reihe von Denkern wie E. Troeltsch, R. Otto, C. Stange u. a. geht, um dieser Forderung zu genügen, von erkenntnistheoretischen Erwägungen aus. Sie knüpfen nicht an das Dasein Gottes an, sondern suchen das Recht der Religion darzutun, indem sie dieselbe als unentbehrlichen Bestandteil des menschlichen Geisteslebens erweisen. C. Stange hat seine Auffassung bereits in mehreren Werken dargelegt. Die vorliegende Schrift, die aus Vorträgen hervorgegangen ist, nimmt die Gedanken der älteren Arbeiten auf, um sie gleichzeitig zu erweitern und zu vertiefen.

Die Aufgabe der Religionsphilosophie besteht nach St. darin, „die Religion als einen notwendigen und wesentlichen Bestandteil im Zusammenhang des menschlichen Bewußtseins nachzuweisen". „Aus dem Nachweis, daß die religiöse Erfahrung sich in den Zusammenhang aller übrigen Erfahrung einfügt, folgt, daß der Wahrheitsanspruch der Religion genau ebensoviel Wert hat, wie der aller übrigen Erfahrung." Um die Stelle der Religion im Bewußtseinsganzen zu bestimmen, bemüht sich St., Kants Theorie der Erfahrung weiter auszubauen. Kant untersuche nur die Erfahrung, die der Wissenschaft zugrunde liege. Man müsse aber von einem allgemeineren Begriff der Erfahrung ausgehen, der auch das religiöse Erleben in sich begreife. Wenn die Erkenntnistheorie nun die Struktur der Erfahrung prüfe, treffe sie zunächst auf die sinnliche Erfahrung. Notwendig ergebe sich dann aber die Frage: „Ist die in der sinnlichen Erfahrung gegebene Wirklichkeit die ganze Wirklichkeit?" Die Antwort auf diese Frage gebe die Religion, denn ihr liege eine übersinnliche Anschauung zugrunde, die sich auf einen jenseits der sinnlichen Erfahrung liegenden Tatbestand beziehe. „Es handelt sich also in der Religion um die Antwort auf eine Frage, welche sich im Zusammenhang der sinnlichen Erfahrung mit Notwendigkeit ergibt. Wenn wir uns das Wesen der sinnlichen Erfahrung deutlich zu machen suchen, dann kommen wir unvermeidlich an einen Punkt, an dem sich das religiöse Problem einstellt. Die Religion ist also keine zufällige Erscheinung. . . . Sie ist vielmehr im Wesen des Bewußtseins selbst begründet und deshalb unmittelbar mit dem Bewußtsein selbst gegeben" (S. 47).

Im letzten Teile seiner Schrift setzt St. sich mit mehreren Kritikern seiner Theorie, insbesondere mit K. Dunkmann, G. Heinzelmann und H. Scholz auseinander. Man hat eingewendet, daß St. höchstens die Notwendigkeit der religiösen Fragestellung, nicht aber die Notwendigkeit einer bejahenden Antwort erweise. St. gibt die Berechtigung dieses Einwandes im wesentlichen zu. Die eigentliche religiöse Gewißheit, sagt er, könne eben nicht durch die Religionsphilosophie, sondern nur durch das innere Erleben gewonnen werden. Ein anderer Einwand weist darauf hin, daß es noch keine objektive Begründung der Religion sei, wenn man sie als notwendigen Bestandteil des Bewußtseins erweise. Es bleibe immer noch die Frage, ob das Göttliche, das man zu erleben glaube, in Wirklichkeit existiere. St. antwortet darauf, daß die im religiösen Erleben zum Ausdruck kommende übersinnliche Anschauung ebenso wie die sinnliche Anschauung von vornherein die Beziehung auf die Wirklichkeit in sich enthalte, daß sie nicht bloß ein Komplex von Vorstellungen, sondern zugleich Wirklichkeitsgewißheit sei. Man kann dieser Antwort zustimmen, wird dann aber die weitere Frage stellen müssen, ob denn diese Gewißheit des religiösen Erlebens begründet oder eine Täuschung sei. Die Kritik hat also doch wohl recht, wenn sie behauptet, daß eine Rechtfertigung der Religion, wie St. sie gibt, wesentliche Lücken aufweise und der religiösen Überzeugung vor der Vernunft keine ausreichende Begründung gebe.

Pelplin. F. Sawicki.

Messer, August, **Glauben und Wissen.** Die Geschichte einer inneren Entwicklung. München, Ernst Reinhardt, 1919 (VI, 172 S. gr. 8⁰). M. 7,20.

Mit tiefer Ergriffenheit legt man dieses originelle Buch, eine Art Autobiographie in religiös-philosophischer Perspektive, aus der Hand. Es enthält die Entwicklungsgeschichte eines modernen Wahrheitssuchers, eines Psychologen und Philosophen von Ruf, der uns in feinsinniger Zergliederung mit vorbildlicher Sachlichkeit einen Einblick in die seelischen Konflikte gewährt, die sich in einem religiös gestimmten Gemüte zwischen der mit sich nicht markten lassenden Autorität des kirchlichen Glaubens und den alle Autorität auflösenden, subjektivistischen Tendenzen der Gegenwart von selbst ergeben.

Durchaus lebenswahr wird darauf hingewiesen, wie der Keim zu jenen Konflikten durch die im allgemeinen zwar gläubige, im Grunde aber dem „liberalen" Indifferentismus huldigende Geistesrichtung des Elternhauses in die Kindesseele gesenkt wurde. Hinzu kommt die von Seelsorgskreisen noch nicht genügend gewürdigte Schwierigkeit, einer leicht erregbaren, modernen Einflüssen zugänglichen Kindesseele den Wahrheits- und Lebensgehalt unseres heiligen Glaubens nachhaltig, ohne Störung ihres Gleichgewichts, näher zu bringen. Die religiösen Angstgefühle, die sittlichen Skrupeln, die Glaubenszweifel der Jünglingszeit — wer kennt sie nicht, diese ersten Sturmzeichen der nach selbständig errungener Ausgeglichenheit strebenden „Sturm- und Drang-"Periode, in der das Herz noch hängt am Alten, Liebgewordenen und alles dieses Liebgewordene wirklich oder scheinbar Befehdende fürchtet, wenn nicht haßt, aber eben in dieser engherzigen Furcht nicht nur die eigene Unsicherheit, sondern sogar eine Art Huldigung für dieses Neue, Rätselhafte, Gefahrdrohende bekundet? Glücklich, wer durch diese Brandung sich hindurchrettet! wer so viel Zähigkeit und Festigkeit, so viel Unbefangenheit und Selbstzucht aufzubringen vermag, um von den Fluten nicht hin und hergeschleudert zu werden! Der gläubige Christ weiß, daß hierbei vor allem Gottes Gnade helfen muß!

Gottes Gnade! Sie wirkt auch in dem weniger Glücklichen, der, durch jene Brandung vom sicheren Port abgetrieben, vielleicht sein ganzes Leben hindurch scheinbar vergeblich gegen die ewig in Unruhe versetzenden Strömungen des modernen Relativismus anzu-

kämpfen sich genötigt sieht. Sie verläßt auch, ihm selbst unbewußt, unseren Wahrheitssucher nicht: seine weitere Entwicklung, die „aus dem sehnenden und schwärmenden Jüngling“ den Mann formte, verrät es uns deutlich genug. Zunächst freilich steigert sich der Konflikt. Der „zentrale Glaubenszweifel“ beginnt sich zu regen. Er betrifft die Berechtigung des Glaubens, insbesondere des Glaubens an die kirchliche Autorität, die doch unbedingt gläubige Unterwerfung verlange. Liegt hier nicht „ein Sich-Drehen im Kreise“ vor? In Wahrheit ist es die übrigens auf allen Gebieten wiederkehrende Antinomie zwischen Leben und Reflexion, die nur dadurch unlösbar wird, das man Menschenunmögliches verlangt, nämlich das Leben restlos auf analysierende Reflexion zu gründen. Wir können zur Bestätigung hierfür M.s eigene Worte anführen (S. 30): „Jetzt kam für mich eine Zeit, wo die Religion nicht mehr in solchem Maße wie seither Gegenstand des kritischen Nachdenkens war, dafür aber um so mehr die Nahrung des Geistes, gewissermaßen seine Lebensluft. Und jetzt erfuhr ich auch — freilich nicht ohne schmerzliche und demütigende Rückschläge — das Erhebende und Beglückende der Religion.“

Trotz dieses Glückserlebnisses hält die Glaubensruhe nicht lange vor. Ein äußeres, persönlich ihn nahe berührendes Ereignis bringt den Stein ins Rollen: Das Problem des Übels tritt „mit voller Wucht in den Mittelpunkt (seines) Grübelns“, und an diesem Problem scheitert sein Gottesglaube, wenigstens für die nächsten Jahre. Nun beginnt ein Suchen und Tasten — vom naturalistischen Monismus, dessen Unzulänglichkeit der 6. Brief treffend beleuchtet, über religionspsychologische und religionsgeschichtliche Auseinandersetzungen zum psychologischen Determinismus und endlich zum „Hinausstreben über den Naturalismus“ zugunsten eines ethischen Idealismus: In dem zu verwirklichenden Wert, zu dem man sich frei bekennen müsse, glaubt er „den festen inneren Halt“ gefunden zu haben, den Religion und Wissenschaft für sich allein ihm nicht zu bieten vermochten (S. 101 f.).

Wir stehen hiermit auf der Höhe der dargestellten Entwicklung. Allmählich taucht auf, was von den brandenden Wogen rettungslos weggeschwemmt schien: der Gottesglaube und eine gerechtere Würdigung des Katholizismus.

Der zweite Teil, der eine kurze, aber überzeugende Auseinandersetzung mit dem kantischen Phänomenalismus sowie mit dem kritizistischen Idealismus überhaupt bietet, stellt bereits (S. 163) eine weitgehende Übereinstimmung „mit der von der katholischen Kirche gebilligten Philosophie“ fest. Das „Glauben und Wissen“-Problem bleibt freilich noch als trennende Scheidewand übrig. Wir glauben indes, daß auch diese Scheidewand zu beseitigen ist. Wir können uns nämlich nicht des Gedankens erwehren, daß die Bedenken des Verf. im Grunde auf einem großen Mißverständnis beruhen: Wer sich zu der Überzeugung durchgerungen, daß gerade die „Spannung“ zwischen der nach Wahrheit und Glück dürstenden Seele des einzelnen und der diese Lebensgüter in überirdischer Ruhe und Sicherheit darbietenden Autorität lebenweckend und geistfördernd wirkt, der wird dem Verf. nicht zustimmen, wenn er behauptet, „daß die katholische Kirche der Vernunft und dem Gewissen des einzelnen nicht ihr Recht angedeihen läßt“ (S. 165). Die vielen wehmütig klingenden Hinweise auf das verlorene Paradies des Glaubens lassen fast mit Sicherheit erwarten, daß die durchaus christlich fühlende Seele des Wahrheitssuchers den Weg zum geliebten Gott zurückfinden wird. Dann wird „der Glaube an Werte“ — des Verfassers bisher letztes Wort — erst einen festen, tiefen, unwandelbaren Sinn erhalten.“

Die Lektüre, nein, das Studium des Werkes ist allen Theologen, insbesondere den Katecheten an unseren höheren Schulen, aufs wärmste zu empfehlen.

Braunsberg, Ostpr. B. W. Switalski.

Isenkrahe, Prof. Dr. Caspar, **Das Endliche und das Unendliche.** Schwierigkeiten in der Begriffe. Erörterung vielfacher Streitfragen und Beweisführungen, in denen sie Verwendung finden. Münster i. W., Heinrich Schöningh, 1915 (VIII, 332 S. gr. 8°). M. 3; geb. M. 4,50.

Das vorliegende Werk, dessen Besprechung durch die Wirren der Kriegszeit unliebsam verzögert worden ist, bringt eine gründliche Überprüfung und Erweiterung bereits früher veröffentlichter Abhandlungen des greisen Verfassers „über die Verwendung mathematischer Argumente in der Apologetik und andere damit verwandte Gegenstände“ (Vorwort). Der scharfsinnige Gelehrte, der als Mathematiker und Naturforscher seit Jahrzehnten unermüdlich um die Klärung des Grenzgebietes zwischen Theologie und Erfahrungswissenschaften sich bemüht, hat auch bei Abfassung dieses Buches keine Mühe gescheut, um durch brieflichen Gedankenaustausch und durch umsichtige Verwertung der einschlägigen Literatur möglichst allseitig alles Einschlägige zu würdigen.

Der Verf. setzt sich zur Aufgabe, den Knäuel von Unklarheiten und Mißverständnissen, der in der philosophischen und theologischen Literatur bei der Verwendung der Begriffe „Endlich“ und „Unendlich“ sich gebildet hat, vom Standpunkt des exakten Mathematikers zu entwirren. Seine Definitionen und Distinktionen über die erwähnten und über damit zusammenhängende Begriffe, wie „Anfang, Ende, Grenze, Zahl und Menge, räumliches und zeitliches Kontinuum“ u. a. zeichnen sich durchweg durch Schärfe der Zergliederung und durch Streben nach Eindeutigkeit der Bestimmung aus. Unerbittlich rückt er seinen Gegnern zu Leibe, um (S. 238) mit der Mahnung zu schließen, „dreifache Vorsicht“ zu üben bei dem Versuch, mathematische Argumentationen einem „idealen“, „religiösen Ziel“ dienstbar zu machen. Ausführliche Anmerkungen und Zusätze (S. 239—314) dienen als Belege und Ergänzungen.

Es kann hier nicht der Ort sein, zu den beachtenswerten, aber, wie es mir scheint, zum Teil am Ziel vorbeischießenden Ausführungen im einzelnen kritisch Stellung zu nehmen. Wenn der Verf. (S. 214 f.) „endlich“ als „restfrei ausmeßbar“ (oder „zählbar“) und „unendlich“ als „nicht restfrei ausmeßbar (zählbar)“ definiert, so hat er als Mathematiker durchaus recht; der Philosoph aber, der von „Endlichkeit“ oder „Unendlichkeit“ des Ausgedehnten oder der Menge spricht, zielt zunächst nicht auf das Verhältnis eines messenden (zählenden) Subjekts zum gemessenen (gezählten) Objekt ab, sondern auf die Eigentümlichkeit dieses Objekts selbst: es scheint ihm die Bestimmtheit der Begrenzung zum Begriff des wirklichen Ausgedehnten ebenso zu gehören, wie die Bestimmtheit der Färbung zum Begriff des wirklichen Gefärbten, so sehr das an sich Ausgedehnte als ideale

Größe eine bestimmte Grenze ausschließt, also unendlich = indefinit und insofern eben „unwirklich“ ist.

Wir schmeicheln uns nicht, damit den vom Verf. aufgedeckten „gordischen Knoten“ gelöst zu haben; immerhin glauben wir, in dieser Richtung die Lösung suchen zu müssen. Es wäre wünschenswert, wenn das Werk I.s, zu dem bereits von verschiedener Seite Stellung genommen ist, den Anstoß zu einer systematischen Bearbeitung des Problems geben würde. Die temperamentvollen Ausführungen des Verf. dürften hierbei vortreffliche Dienste, aufklärend, aber auch zum Widerspruch reizend, leisten.

Die Lektüre des Werkes wird erschwert durch die Häufung der Stellen aus den verschiedenartigsten Autoren, mit denen I. polemisch sich auseinandersetzt. Der Mangel an Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit der angeführten Stellen verwirrt und läßt ihre summarische Widerlegung nicht überzeugend genug erscheinen.

Braunsberg, Ostpr. B. W. Switalski.

Bartmann, Dr. Bernhard, Professor der Theologie in Paderborn, **Lehrbuch der Dogmatik.** Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Zweiter (Schluß-) Band. Freiburg, Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1918 (X, 552 S. gr. 8°). M. 11; geb. M. 13.

Auch diesem zweiten, gegenüber der vorigen Auflage um nahezu 100 Seiten vermehrten Bande gebührt in vollem Umfange das rückhaltlose Lob und die uneingeschränkte Anerkennung, die wir dem ersten Bande gezollt haben (Theol. Revue 1918 Sp. 271—274). Eine Fülle gediegensten Stoffes ist in diese dritte Auflage neu hineingearbeitet worden, so daß man sich nicht bloß über die alten, sondern auch über die modernen und modernsten Fragestellungen gründlich und zuverlässig orientieren kann. S. 1—128 behandelt die Lehre von der Heiligung (Gnadenlehre), S. 129—217 die Lehre von der Kirche, S. 218—473 die Sakramentenlehre, S. 474—515 die Eschatologie. In der äußeren Gliederung sind kaum wesentliche Änderungen wahrzunehmen. Neu eingefügt ist § 166: Die Sakramente und die antiken Mysterien (in der Überschrift des § 144 dürfte „und seiner Nachfolger“ wohl gestrichen werden dürfen). Im übrigen hat der Verfasser wiederum mit emsigem bewunderungswürdigen Bienenfleiß namentlich in der Sakramentenlehre alles zusammengetragen, was der durch den Glauben erleuchtete Menschengeist in alter und neuer Zeit zur Aufhellung der erhabenen Gottesgeheimnisse in betender Arbeit erforscht hat. Die „Nachträge“ S. 515—520 liefern den Beweis, daß die kirchlichen Dogmen und die katholische Dogmenwissenschaft keine toten starren Formen sind, keine Versteinerungen, sondern Geist und Leben.

Eine die Sache wirklich fördernde Erörterung von Einzelheiten ist bei der überreichen Fülle des Stoffes kaum möglich. Schon das 18seitige Personen- und das 13seitige Sachregister geben einen Begriff von der Reichhaltigkeit des Buches. Ich habe nur den einen Wunsch, daß nicht bloß die Männer der Wissenschaft, sondern auch die in mühsamer Kleinarbeit tätigen Seelsorger dieses Buch als *armatura fidei* benützen, um das gläubige Volk für das zu begeistern und zu erwärmen, was die Grundlage unseres religiösen Lebens bilden muß. In vollster Überzeugung von der Gediegenheit des Buches wünsche ich ihm die weiteste Verbreitung.

Eichstätt. Michael Rackl.

Hohe, Dr. Gustav, Kaiserl. Oberlandesgerichtsrat a. D., Geheimer Justizrat, **Die Bedeutung der vollkommenen Gewissensfreiheit nach bayerischem Verfassungsrecht mit Bezug auf die religiöse Kindererziehung.** [34. Heft der Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- u. Sozialwissenschaft der Görresgesellschaft]. Paderborn, F. Schöningh, 1919 (160 S. gr. 8°). M. 6.

Der Verfasser, ein überzeugter Verteidiger der christlichen Welt- und Lebensanschauung, tritt in dieser Schrift der durch Konzessionen der Verwaltungsbehörden und durch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ermöglichten freireligiösen Unterrichtserteilung in Bayern mit großer Entschiedenheit und guten Beweisgründen entgegen. Er erkennt in dieser Entwicklung mit Recht nicht einen Fortschritt, sondern eine verhängnisvolle Wendung, welche schließlich zum Heranwachsen eines religionslosen Geschlechtes führen muß. Der Verf. findet sich in dieser Auffassung in Übereinstimmung mit namhaften Autoritäten verschiedener Konfessionen, deren Anschauungen zum Teil wörtlich wiedergegeben werden.

In rechtlicher Beziehung sucht der Verf. auf Grund der rechtsgeschichtlichen Entwicklung und des Inhaltes der Verfassungsurkunde nachzuweisen, daß die Ausdrucksweise „vollkommene Gewissensfreiheit“ nicht gleichbedeutend sei mit „unbeschränkter Gewissensfreiheit“ (S. 29. 33. 57. 72. 76) und deshalb eine freireligiöse oder religionslose Erziehung nach bayerischem Verfassungsrecht unzulässig sei, weil die Verfassung auf christlicher Grundlage ruht und alle Kinder ohne Ausnahme in den Lehren der anerkannten Kirchen unterrichtet wissen will (S. 33).

Wir stehen mit H. im Einklang in dem Punkte, daß die gegenwärtige Verwaltungspraxis und die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes seit dem Jahre 1889 — im Gegensatze zu seiner früheren Rechtsprechung — mehr den allgemeinen Ideen einer vollkommenen Gewissensfreiheit, als dem Buchstaben des geschriebenen Rechtes entspricht. Dagegen können wir uns nicht der Meinung anschließen, daß die Gewissensfreiheit in allen Fällen nur als ein höchstpersönliches Recht anzusehen ist. Denn „*conscientia libera*“ ist bereits nach dem westfälischen Frieden Art. V § 34, also nach gemeinem deutschen Recht, nicht auf die eigene Person beschränkt, sondern greift darüber hinaus und umfaßt die ganze Familie, also auch die Unterweisung der Kinder im Familienkreise in dem Bekenntnisse der Eltern, bzw. nach Verfügung des Inhabers der elterlichen Gewalt. Auch § 25 der II. Beilage zur bayerischen Verfassungsurkunde faßt „Gewissensfreiheit“ im weiteren Sinne des Wortes und spricht von „vollkommener Religions- und Gewissensfreiheit“ unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die §§ 1 und 2 dieser Beilage, woselbst nur „vollkommene Gewissensfreiheit“ und einfache Hausandacht genannt ist. „Religionsfreiheit“ sagt bereits mehr als Gewissensfreiheit und enthält das Recht, seine Religionsmeinungen anderen mitzuteilen und weiter zu verbreiten. Hierin ist aber sicherlich noch nicht das Recht eingeschlossen, einen förmlichen Religionsunterricht zu organisieren und diesbezügliche Unterrichtsanstalten zu errichten für Kinder, welche keiner staatlich anerkannten Konfession angehören. Denn solche

weitergehende Rechte stehen nur den Religionsbekenntnissen und Religionsgemeinschaften im Rechtssinne zu, welche in Bayern bisher nur durch besondere staatliche (landesherrliche) Genehmigung (Anerkennung) erlangen konnten. Obwohl diese landesherrliche Genehmigung den aus dem Deutschkatholizismus herausgewachsenen freireligiösen Gemeinden längst entzogen ist, wurde denselben dennoch unter Anwendung des Vereinsgesetzes die Möglichkeit eröffnet, sich als Religionsverein zu konstituieren und alle Funktionen auszuüben, welche einer staatlich anerkannten Kirchengemeinschaft zustehen. Eine notwendige Konsequenz dessen war die Zulassung des freireligiösen Sittenunterrichts in irgendeiner Form, sei es im einzelnen Familienkreise, sei es durch gemeinsame Unterweisung aller freireligiösen Kinder eines Schulbezirkes unter Dispens dieser Kinder von dem Religionsunterricht der betreffenden Schule.

Es ist allerdings jetzt zwecklos, über diese vielerörterten Streitfragen und über die schwankende, ja sogar widerspruchsvolle Haltung der Verwaltungsbehörden und des Verwaltungsgerichtshofes viele Worte zu verlieren. Denn die Revolution ist über diese Streitfragen zur Tagesordnung übergegangen und hat den freireligiösen Gemeinden sofort das gewährt, was sie bisher angestrebt hatten.

In Bayern wurde die Ministerial-Entschließung vom 17. Juli 1914, den freireligiösen Sittenunterricht betreffend, außer Wirksamkeit gesetzt nnd damit das Verbot des gemeinsamen freireligiösen Unterrichts aufgehoben. Die Deutsche Nationalversammlung ist noch um einen Schritt weitergegangen und will nicht bloß den seit Jahrhunderten anerkannten Kirchen, sondern auch anderen religiösen und Weltanschauungsgemeinschaften, z. B. den Freireligiösen, dem Monistenbund, den Charakter öffentlichrechtlicher Korporationen zugestanden wissen, woraus sich die Gleichberechtigung mit den christlichen Kirchen und im Zusammenhange hiermit das Recht auf Jugendunterweisung von selbst ergibt.

Diese neueste Entwicklung konnte der Verf. nicht mehr behandeln, weil er sein Werk bereits im Mai 1918 abgeschlossen hatte. Trotzdem behält diese Schrift wegen der umfassenden, gründlichen Behandlung des Gegenstandes dauernden Wert. Besonders wertvoll ist die als Anhang beigegebene, sorgfältig ausgewählte Materialiensammlung, welche die wichtigsten einschlägigen Schriftstücke und Gerichtsentscheidungen enthält, und das ausführliche Literaturverzeichnis. Hierdurch wird das Studium dieser Frage wesentlich erleichtert und gefördert. Deshalb wird jeder, welcher sich in Theorie oder Praxis mit dem Problem der freireligiösen Kindererziehung zu beschäftigen hat, die vorliegenden interessanten Erörterungen über diese Spezialfrage mit Nutzen zu Rate ziehen.

Dillingen. K. A. Geiger.

Kleinere Mitteilungen.

Die Redaktion der »**Biblischen Studien**« (Freiburg, Herder) ist nach dem Wunsche des Begründers und bisherigen Herausgebers dieser wertvollen Sammlung Prälat Prof. Dr. O. Bardenhewer auf die beiden Schriftleiter der »Biblischen Zeitschrift« Prof. Dr. J. Goettsberger-München und Prof. Dr. J. Sickenberger-Breslau übergegangen.

Die politische Umwälzung im Tschechenlande hat den deutschen Benediktinern von Emaus-Prag die Fortführung der [illegible] **Benediktinische Monatschrift**« (Kunstverlag Beuron, je [illegible] M. [illegible] Die neue Zeitschrift [illegible] Sie wendet sich an die Kreise der Gebildeten [illegible] Aufsätzen, Buchbesprechungen, Notizen und Nachrichten vielseitige religiöse Belehrung [illegible] nischer Tradition Liturgie und Kunst verständnisvollste Pflege. Hoffentlich wird die Monatschrift viele Freunde gewinnen und viel Gutes wirken.

Hundert Jahre A. Marcus und E. Webers Verlag 1818—1918. Bonn, [illegible] 1919 (VIII, [illegible] S. gr. 8°). — Der Verlag A. Marcus und E. Weber ist in der glücklichen Lage, zur Feier seines hundertjährigen Bestehens eine Festschrift zu veröffentlichen, zu der gegen achtzig Gelehrte, Freunde und Mitarbeiter des Verlages kleine Beiträge aus den verschiedensten Wissensgebieten beigesteuert haben. Theologischen Inhalts sind folgende Abhandlungen: J. Meinhold, Zur biblischen Urgeschichte (61—64); W. Staerk, Einleitung oder Literaturgeschichte? (65—71); C. Clemen, Die Entstehungszeit der Himmelfahrt des Mose (72—76); E. Klostermann, Zur Petrusapokalypse (77—78); N. Bonwetsch, Zu den „Texten zur Geschichte des Montanismus" (79—82); A. Baumstark, Die Textüberlieferung des „*Hymnus angelicus*" (83—87); J. Meyer, Zur Entstehung des lutherischen Lehrstücks vom „Amt der Schlüssel" (88—91); Ph. Strauch, Zu Greiths *Compilatio mystica* (132—135). — Den Glückwünschen, die dem verdienten Verlage dargebracht wurden, schließen wir uns von Herzen an.

»**Tangl**, Michael, **Bonifatiusfragen.** [Aus den Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1919, phil.-hist. Klasse, Nr. 2]. Berlin, Verlag der Akademie der Wissenschaften, 1919 (41 S. 4°).« — Der unermüdliche Bearbeiter und beste Kenner des Zeitalters des h. Bonifatius hat uns wiederum eine dankenswerte Untersuchung vorgelegt, die eine Reihe quellenkundlicher Einzelfragen und eine Fülle feiner Beobachtungen enthält, die nicht nur den Leserkreis des Neuen Archivs, sondern auch den Kulturhistoriker interessieren. Ich erwähne nur die Ergebnisse für die mittelalterliche Botenfahrt und Reisedauer zwischen Rom und Mitteldeutschland. Sie sind veranlaßt durch die neuerliche Studie von Heinrich Böhmer, Zur Geschichte des Bonifatius: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde I (N. F. 40, 171—215), die als anregend gewürdigt wird, aber zugleich eine fruchtbare Nachprüfung erfährt. In einem zweiten Teil tritt Tangl in eine Abwehr von F. J. Bendel (Studien zur Geschichte der ältesten Abtei Fulda, Historisches Jahrbuch XXXVIII, 758—772) ein. Bendel hat Angriffe gegen die *Vita Sturmi* erhoben und bestreitet die Verfasserschaft Eigils an der *Vita Sturmi*, nimmt ihre verhältnismäßig junge Überlieferung zum Anlaß, ihre Entstehung nicht in die Karolingerzeit, sondern um die Mitte des 11. Jahrhunderts zu suchen. Tangl lehnt diese Aufstellungen im wesentlichen ab. Weitere Untersuchungen werden in Aussicht gestellt. — S. 35 wird Sturmis Entschluß besprochen, der Seelsorge zu entsagen. Es mögen gewiß mehrere Gründe daran beteiligt gewesen sein. Aber einen Grund möchte ich dabei nicht missen: es mag ein Stück Selbstbesinnung auf die Ziele der Benediktinerregel dabei gewesen sein, die es zunächst nicht auf die Seelsorge absieht. Also eine kluniazensische Auffassung der Regel, die immer wieder in der Geschichte des Mönchtums durchbricht. G. Schreiber.

»**Lippert**, Peter, S. J., **Credo.** Darstellungen aus dem Gebiet der christlichen Glaubenslehre. Viertes Bändchen: Der Erlöser. Erste und zweite Auflage. Freiburg, Herder, 1919 (VI, 164 S. 12°). M. 2,80, geb. M. 3,80.« — Geist- und gemütvoll wie seine Vorgänger ist auch das 4. Bändchen von Lipperts Credo. Es will das Geheimnis des Erlösers und der Erlösung in seiner inneren Wahrheit, Schönheit und Erhabenheit dem Verständnis nahe bringen. Mit feiner Psychologie vertieft sich der Verfasser in das Seelenleben Jesu Christi und sucht in ihm das Echtmenschliche wie das Gottmenschliche zu erfassen. Ebenso wertvoll sind die Ausführungen über das Wesen der Sünde und der Erlösung. Ein schönes Kapitel ist der Mutter des Herrn gewidmet. — Man erfreut sich immer wieder an der

Darstellungskunst des Verf. Trotzdem möchte man dem „Credo“ zuweilen etwas mehr Systematik und eine etwas nüchternere Beweisführung wünschen. Es fehlt ihm gewiß nicht an Tiefe. Aber die lebhafte und zuweilen geradezu poetische Darstellung läßt die Beweise mitunter zwingender und die Lösungsversuche befriedigender erscheinen, als sie an sich sind. So kommen die Schwierigkeiten des Problems nicht immer genügend zur Geltung, und manche Frage, die sich nahelegt, bleibt ohne Antwort. Doch sind die Vorzüge so groß, daß dieses Bändchen ebenso wie die anderen gern gelesen werden und vielen Nutzen stiften wird. Sawicki.

»**Rademacher,** Arnold, Dr. theol., Professor der Theologie in Bonn, **Die religiöse Lage des heutigen gebildeten Katholiken und ihre Forderungen.** Düsseldorf, L. Schwann, 1919 (67 S. 12⁰). M. 1,50.« — Im Jahrbuch des Verbandes der Vereine katholischer Akademiker zur Pflege der katholischen Weltanschauung hat A. Rademacher einen vielbeachteten Aufsatz über „Die religiöse Lage des heutigen Akademikers und ihre Forderungen“ veröffentlicht. Der Aufsatz liegt nun auch in einer selbständigen Ausgabe vor. Er schildert in einem ersten Teile die seelische Verfassung der gebildeten Katholiken, insbesondere die stark hervortretende Gleichgültigkeit oder Abneigung gegenüber der Kirche, und geht den tieferen Gründen dieser Entwicklung nach. Das Urteil lautet ernst, hält sich aber frei von trostlosem Pessimismus. Der zweite Teil behandelt die sich aus der Lage ergebenden Forderungen. Der Verf. sucht die Schuld an der Notlage nicht ausschließlich auf seiten der Gebildeten, sondern weist in der Seelsorge selbst Mängel auf, die behoben werden müssen, wenn eine Wendung zum Besseren eintreten soll. Die Aufklärung und Anregung, die der Aufsatz gibt, sind ein wertvoller Beitrag zur Lösung des „Königsproblems der Seelsorge“. Sawicki.

»**Keller,** Dr. Franz, **Die Ethik der Geschäftsreklame.** [Sonderabdruck aus „Soziale Kultur“ August-September 1916]. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag (24 S. 8⁰). M. 0,50.« — Die Geschäftsreklame steht heute bei anständigen und wahrheitsliebenden Menschen oft in keinem guten Ruf. Schuld daran ist der vielfache Mißbrauch, der von Leuten, deren höchster Lebenszweck Verdienen heißt, damit getrieben wird. Nach Treitschke (Politik I², 90) „ist in der Reklame die Lüge geradezu in ein System gebracht.“ Ähnlich urteilt Schmoller (Volkswirtschaftslehre II, 55). Vielfach steht die Reklame geradezu im Dienste des Schmutzes und des Lasters. Aber diese Mißbräuche dürfen uns nicht dazu verleiten, nun in jeder Reklametätigkeit etwas sittlich Minderwertiges und Unsauberes zu sehen. Schon Göpfert hat vor längerer Zeit das moderne Reklamewesen einer ethischen Kritik unterzogen (Sittliche Beurteilung des modernen Reklamewesens: Theol.-prakt. Quartalschrift 1900, 593 ff.). Hier wie in seiner Moraltheologie (II³, 168) hält er dafür, „daß die Reklame an sich nicht unerlaubt und bis zu einem gewissen Grad für Handel und Verkehr, Industrie und Gewerbe notwendig“ ist. Keller beleuchtet die Sache hauptsächlich vom sozialethischen Standpunkt und kommt zu dem Ergebnis: „Im Interesse des Guten, das dargeboten wird, muß die Reklame, die Bekanntmachung und Geltendmachung des Guten unter den gegebenen Umständen nicht bloß als etwas sittlich Erlaubtes, sondern als sittliche Forderung bezeichnet werden für den, dem das Gute zur Darbietung anvertraut ist. Wer es unterläßt, das Gute, das er darzubieten hat, gehörig bekannt zu geben und anzubieten, der überläßt dadurch dem werbenden Schlechteren das Feld. Damit ist aber auch schon ausgesprochen, daß jede Reklametätigkeit nur sittliche Berechtigung hat im Dienste irgendeines Guten, wobei selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß die Reklametätigkeit hierbei keine unlauteren, sondern sittlich einwandfreie Mittel anwendet“ (9). Gerade der maßlose Reklamemißbrauch legt allen denen, die berufsmäßig Güter an andere zu vermitteln haben, die schwere sozialethische Pflicht auf, „nicht nur in ihrem eigenen ethischen Interesse, sondern vor allem im Interesse der Gesamtheit der Volksgenossen und des Publikums überhaupt der Wahrhaftigkeit und Sittlichkeit der Reklame zum Siege zu verhelfen“ (15). Die Versittlichung der Reklame bedeutet nicht den Verzicht auf das „Geschäft“, sondern verlangt nur die Unterordnung des privatwirtschaftlichen Geschäftszweckes unter höhere sittliche Zwecke. Die Reklame soll dem ehrlichen und gewissenhaften Geschäftsmann zu einem Mittel werden, das Publikum zu einer besseren Käufermoral zu erziehen. — In dieser sozialethischen Betrachtungsweise liegt das Neue und Verdienstliche der vorliegenden Untersuchung, die der Verf. zu einer kleinen wissenschaftlichen Monographie ausbauen sollte. P. J.

»Anton **von Kersting,** General der Artillerie z. D., **Gaesdonck.** Jugenderinnerungen eines alten Soldaten. Köln, Bachem (135 S. 8⁰). M. 2,80, Pappband M. 3,60.« — Ein Ehrendenkmal für eine bischöfliche gymnasiale Erziehungsanstalt und seine geistlichen Lehrer von einem alten preußischen General, daneben etwas Autobiographisches, weil's nicht anders ging, und doch genug, um dem persönlichen Zeugnis für die im Lichte der Erinnerung aufsteigende Jugendstätte wärmeren Ton und tieferen Klang zu geben. Eine Apologie der katholischen Pädagogik, eine Würdigung des humanistischen Gymnasiums vom Standpunkte des Militärs und manche feinsinnige und offene Bemerkung — wie die von der Parallele zwischen Kirche und Armee (S. 122 f.) — nebenher. Kurz, ein sehr persönliches und doch allgemein interessierendes Buch, das über die Kreise der alten Gaesdoncker hinauszudringen verdient. Die aber das Glück hatten, in der ehemaligen Augustiner-Kanonie am Niederrhein ihre Jugendjahre zu verleben, wissen dem feinsinnigen Verfasser Dank wie für ein köstliches persönliches Geschenk. — Das frischgeschriebene Buch mit einer Reihe Federzeichnungen von Fr. Milo Bertram hat eine geschmackvolle Gesamtausstattung.
Arnold Struker.

»**Polifka,** Johannes, C. SS. R., **Die Gnadenbilder der allerseligsten Jungfrau Maria in Wien.** Eine Maiandacht. (VI, 278 S. 8⁰). M. 4.« — „Wien ist eine Marienstadt. In seinem Häusergewirr erheben sich 28 Marienkirchen. Diesseits der Alpen aber dürfte kaum eine Stadt so viele Gnadenbilder der lieben Gottesmutter aufweisen als Wien.“ So ist es leicht verständlich, daß P. die 31 Vorträge dieses Buches an ebenso viele Marianische Gnadenbilder Wiens, deren Geschichte jedesmal in der Einleitung kurz angegeben wird, anknüpft, so: Maria Pötsch und Bedeutung der Tränen und Schmerzen, Maria mit der Axt und der Gottesfrevel, Maria gloriosa in der Schottenkirche und die Verherrlichung der allerseligsten Jungfrau, Maria vom guten Rate und die Berufswahl, Maria Trost und Maria, Trost der Betrübten usw. Diese Maiandacht wird manche Leser anziehen, und wenn auch die Gnadenbilder außerhalb Wiens wohl zum größten Teil unbekannt sind, so haben doch die praktischen Ermahnungen und Unterweisungen überall ihren Wert. —ng.

»**Keller,** Dr. Joseph Anton, **Hundertundzwei lehrreiche und erbauliche Sterbebilder von Laien.** 2., vermehrte Aufl. Mainz, Kirchheim & Co. (XI, 447 S. kl. 8⁰). M. 3; geb. M. 4.« — In der Einleitung spricht der Verf. von den Mitteln, sich während des Lebens auf eine gute Sterbestunde vorzubereiten (S. 1—38). Hierauf folgen die Sterbebilder von Männern (n. 1—40), Frauen und Jungfrauen (n. 41—82; hier steht als n. 78 P. Nic. MacCarthy, S. 7), Jünglingen und Kindern (n. 83—102) aus den verschiedensten Ständen und Ländern. Unter den 34 Exempelbüchern, die der unermüdliche Verf. herausgegeben hat, ist dieses eines der anziehendsten. Die Auswahl der Beispiele ist durchwegs gut getroffen und bezieht sich auf zuverlässige Quellen; das Anekdotenhafte, das in andern Büchern vielfach zu tage tritt, fällt hier ziemlich weg. — Leider sind bei der Korrektur allzu viele Druckfehler stehen geblieben. Z. B. S. 98 und 443, st. Salianac lies Salignac, S. 114 st. Bretagner l. Bretone, S. 171 und 345 st. Arachon l. Arcachon; S. 306 st. Lauthekourt in der Pfarrei Veroure l. Lautecourt in der Gemeinde Vérosvre (sprich: Verowr); statt der veralteten Biographie des sel. Margareta M. Alacoque, von Storm (Köln 1864), konnte das neue „Leben“ (anonym) erschienen 1912 zu Freiburg, erwähnt werden. S. 306 st. Peiler l. Jeiler; S. 392 st. *P. Blancs* l. „von den Weißen Vätern“ (im Register S. 438 steht Blancs sogar als Eigenname). Das alphabetische Personenregister ist sehr nachlässig bearbeitetet, da die Namen bald unter dem Vor- bald unter dem Zunamen stehen und manchmal auch zweimal vorkommen. Auch begreifen wir nicht, warum der Verf. bei manchen (nicht bei allen) französischen Namen die Aussprache beifügt, die zudem nicht immer richtig ist, und wir möchten wetten, daß wenn ein Franzose die Aussprache z. B. von Angers = Ansche, oder St. Jean de Dieu = St. Schan de Diō hört, er nicht wissen wird, ob es chinesisch oder deutsch ist. —ng.

»**Kerer,** Franz X., **Das Noviziat der Zunge.** 2. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1918 (VIII, 110 S. 8⁰). M. 1,50.« — In geistreicher und vielfach sentenzenhafter Ausführung spricht der Verf. von den Gefahren der Zunge und von der Art und Weise, sie zu beherrschen und sie nur zum Lobe Gottes und

zur Erklärung [illegible] gebrauchen. [illegible] Auflage [illegible] Zeit [illegible] durch den Titel [illegible], während [illegible] Titel »Das Zeugnis [illegible] den Autoren [illegible] Das Buch [illegible] Orient [illegible] Es ist [illegible] „die [illegible] Gegenwart [illegible] Notizzeit [illegible] werden" [illegible]. Die [illegible] Schriften [illegible] diesem Büchlein [illegible]. Der [illegible] ist [illegible] z. B. der Titel „[illegible]" [illegible] Auch die Anwendung der Hl. Schrift im Akkommodationssinn, der mit dem wirklichen Sinn des göttlichen Wortes [illegible] tun hat, scheint mir nicht ratsam. Z. B. S. 7: „Gott Vater weiß keinen größeren [illegible] Sohn [illegible] die [illegible] zu geben als die Zunge, *[illegible]*" (Eccles. 51, 10). S. 23: „Die Zunge muß die Braut Christi sein ... im **Prinzip** (in Gott) muß das Wort sein"; S. 25: „Christus ist das Alpha und Omega, die Summe aller **Buchstaben**, die Summe aller **Worte**". — Abgesehen von diesen [illegible] keiten ist die Schrift recht weiten Kreisen zu empfehlen.

—n.

Personennachrichten. Privatdozent Dr. Arthur **Allgeier** in der theol. Fakultät zu Freiburg i. Br. wurde zum o. Prof. der alttest. Exegese ernannt. Prof. Dr. Ludwig **Kaas** am Priesterseminar zu Trier wurde als o. Prof. des Kirchenrechts in die kath.-theol. Fakultät zu Bonn berufen. Am 24. Juni starb der Lyzealrektor und o. Prof. für Dogmatik und Religionsphilosophie zu Regensburg Dr. Joseph [illegible] im [illegible] Lebensjahre. Am 15. Juli verschied der em. Prof. der Dogmatik an der theol. Lehranstalt in Linz Dr. Martin **Fuchs** im Alter von 75 Jahren.

Erklärung.

Zu Finklenburgs Besprechung meiner Ausgabe von Hardys Buddhismus (oben Sp. [illegible]) möchte ich mit aller **Entschiedenheit** betonen, daß es mir nicht im Traume eingefallen ist, mich „zuguter Letzt doch noch für eine Abhängigkeit des Christentums vom Buddhismus" zu entscheiden. Das tut von meinen Fachgenossen keiner, und wer meine Vorlesungen über den Buddhismus gehört hat, kann es mir bezeugen, wie energisch ich gegen den Neubuddhismus Front gemacht habe und für das Christentum eingetreten bin. Ich glaube nur, daß in einzelnen, für die Ewigkeitswerte des letzteren **ganz belanglosen Zügen** (Wandeln auf dem Meere, Brotwunder) eine Entlehnung aus dem Buddhismus große Wahrscheinlichkeit hat; mehr wagt kein gewissenhafter Forscher zu behaupten. Übrigens sind diese Parallelen nicht aus **Winternitz** entnommen, sondern aus **Garbes** anerkannt maßvollem Buche „Indien und das Christentum", was dem Herrn Rezensenten entgangen ist. es ist also in diesem Falle **Garbe**, dessen Urteil ich mich angeschlossen habe.

Richard Schmidt.

Zur Entgegnung.

Ganz abgesehen von allen kirchlichen Entscheidungen sei nur betont: Wenn man anfangen wollte, einzelnen Wundern Christi den tatsächlichen Boden zu entziehen, indem man für ihre Entlehnung aus dem Buddhismus eine große Wahrscheinlichkeit walten läßt, dann ist es mit dem Glauben an die subjektive Wahrheitsliebe der Evangelisten und an die Glaubwürdigkeit ihrer Schriften bald ganz vorbei. Und Schmidt tut das im Anschluß an Garbe nicht nur bei den beiden **seiner Meinung nach ganz belanglosen Zügen** [Wandeln auf dem Meere und Brotwunder], sondern auch in der Asita-Simeon- und Versuchungsgeschichte; ja er glaubt sogar die Vermutung kaum von der Hand weisen zu sollen — wiederum im Anschluß an Garbe —, daß buddhistischer Einfluß nicht nur hier, sondern auch an anderen Stellen in den Evangelien gewirkt habe, wo er sich nicht in demselben Grade wahrscheinlich machen ließe. Im übrigen bekennt sich Schmidt so auch in seiner „Erklärung" wiederum zu einer, sagen wir vorsichtig, partiellen Abhängigkeit der Urkunden des Christentums von buddhistischen Quellen.

Daß Schmidt in seinen Vorlesungen gegen den Neobuddhismus Front gemacht und für das Christentum eingetreten ist, sei hier dankbar anerkannt, hat aber mit der Frage, ob das Christentum in seinen Urkunden von den Urkunden des Buddhismus geschichtlich abhängig ist, zunächst nichts zu tun. das kann man auch dann, wenn man dem Christentum in seinen Quellen den [illegible] Frucht, [illegible]

Julius Finklenburg.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

[illegible], J. H., A [illegible] to [illegible] [illegible].

[illegible], O., [illegible] (Orient [illegible]).

Albrecht, L., Der Buddhismus. Gotha, [illegible] (99). M [illegible].

McKenzie, J., The Hindu [illegible] (Expositor [illegible] April, 241—[illegible]).

Goldziher, I., Die Gottesliebe in der islamischen Theologie (Islam [illegible]).

Horovitz, J., Muhammeds Himmelfahrt (Ebd. 159—[illegible]).

Schmidt, K., Am Anfang war das Wort. Eine Vorstudie zur Enträtselung der griech. Mythologie. Gleiwitz, Schirdewahn (III, 33). M 3.

Adlaiger, L., Die monatl. Opferung in Olympia III (Klio 16, 1/2, 1919, 1—[illegible]).

Rostowzew, M., [illegible]

Benz, K., Die [illegible] (Hom [illegible]).

Stöckl, A., Grundriß der Geschichte der Philosophie. 3., vb. Aufl. Bearb. v. G. **Weingärtner**. Mainz, Kirchheim (XV, [illegible]). M 12.

Meyer, H., Platon u. die Aristotelische Ethik. Mchn., Beck (VI, [illegible]). M [illegible].

Scherer, W., Ein heidnischer Seelsorgslehrer [Epiktet] (ThGl [illegible], 3/4, 1[illegible]—12[illegible]).

Van den Bergh van Eysinga, G. A., Voorchristelijk Christendom. De voorbereiding van het Evangelie in de Hellenistische wereld. Zeist, Ploegsma, [illegible]

Biblische Theologie.

Lengle, J., Geschichte der göttl. Offenbarung. Bibelkunde für Schule u. Selbststudium. 2. u. 3., vb. Aufl. Frbg., Herder (XII, 1[illegible]). M 3.

Scroggie, W. G., Ruling lines of progressive revelation: studies in the unity and harmony of the Scriptures. Lo., Morgan & S. (176). 4 *s* 6 *d*.

Parrot, A., Défense de la Bible contre la critique négative dite haute critique, [illegible] et de l'étude de la littérature d'un peuple primitif. T. 2. Montbéliard, Mathiot-Renaud (408). *Fr* 5.

Meinhold, J., Einführung in das A. T. Geschichte, Literatur u. Religion Israels. 1. Hälfte. Gießen, Töpelmann (17[illegible]). M [illegible].

Tögel, H., Der Werdegang der christl. Religion. 1. Bd. Das Volk der Religion. Die Geschichte Israels für die Zwecke der Schule [illegible] 2., vb. Aufl. Lpz., Klinkhardt, 1918 (XVI, 220). Pappbd. M 5,40.

König, E., Zum Völker- u. Kriegsrecht im Altertum (ZVölkerrecht 1919, 2/3, 1[illegible]—[illegible]).

Sellen, E., Die alttest. Hoffnung auf Auferstehung u. ewiges Leben (NKirchlZ 1919, [illegible]).

Heiligstedt, A., Präparation zur Genesis. Durchges. Neudr. der v. M. **Budie** hrsg. 5., vb. Aufl. Lpz., Hirt & S. (XII, 120). M 2,80.

Gunkel, H., Jakob (PreußJb 176, 3, 1919, 339—62).

Staerk, W., Zur Überlieferungsgeschichte der jüdisch-deutschen Samuel- u. Königsbücher (MonatsschrGeschWissJud 1919, 1/3, 2[illegible]—33).

Wilbers, H., De zonen der Profeten (Studiën 1919 mei, 467-71).

Erbt, W., Die Urgestalt des [illegible] (OrLtztg 1919, 3/4, 50—[illegible]; 5/6, [illegible]—10[illegible]).

Budde, K., Der Umschwung in Joel 2 (Ebd. 5/6, 104—10).

Schmidt, K. L., Der Rahmen der Geschichte Jesu. Literarkrit. Untersuchungen zur ältesten Jesuüberlieferung. Berl., Trowitzsch (XVIII, 32[illegible]). M 1[illegible].

Winsch, W., Das Kulturprogramm des Zimmermannssohnes von Nazareth. Berl., Ebersbach (33). M 1.

Garvie, A. E., Jesus in the Fourth Gospel (Expositor 1919 April, 312—20).
Fruhstorfer, K., Die Evangelien-Berichte über die Ereignisse am Morgen des Ostersonntages (ThPraktQuart 1919, 2, 191—206).
Buchanan, E. S., Gospel of St. John. Unjudaized version, from the Huntington Palimpsest. Lo., Roworth (52). 2 *s* 6 *d*.
—, The Acts of the Disciples. Unjudaized version, from the Huntington Palimpsest. Ebd. (40). 2 *s* 6 *d*.
Dean, J. T., A Church Crisis in the First Century [2 Kor] (Expositor 1919 April, 256—70).
Hadorn, W., Die Abfassung der Thessalonicherbriefe in der Zeit der 3. Missionsreise des Paulus. Gut., Bertelsmann (134). M 4,80.
Plummer, A., A Commentary on St. Paul's Second Epistle to the Thessalonians. Lo., R. Scott (141). 6 *s*.
Schreiner, E., Das große Buch vom Ende. Gedanken zur Offenbarung des Johannes. 5. Aufl. Chemnitz, Koezle (292). Pappbd. M 7.
Fischer, H., u. H. Guthe, Karte von Palästina. Neue Ausg. unter Mitw. v. G. Dalman. Mit 3 Nebenkarten. Lpz., Wagner & Debes. M 2,50.
Möller, A., Das arabische Zelt (BenedMonatschr 1919, 1/4, 68—75).
Kennedy, H. A. A., Philo's Conception of God's Approach to Man (Expositor 1919 April, 275—94).
Schaeffer, E., Drei Hauptprobleme in der Auseinandersetzung zwischen Judentum u. Christentum. Güt., Bertelsmann (68). M 1,80.

Historische Theologie.

Bibliothek der Kirchenväter. 35. Bd. Die apostolischen Väter. Aus d. Griech. übers. v. F. Zeller. Kempten, Kösel, 1918 (VIII, 307). M 6.
Hermann, B., Kirchenväter u. altklass. Bildung (BenedMonatschr 1919, 1/4, 51—56; 5/6, 169—74).
Bauer, K., Antiochia in der ältesten Kirchengeschichte. Tüb., Mohr (IV, 47). M 1,80.
Streit, R., Der Missionsgedanke in den Homilien des Origenes (ZMissWiss 1919, 3, 159—71).
Seeck, O., Regesten der Kaiser u. Päpste für die J. 311—476 n. Chr. 2. Halbbd. Stuttg., Metzler (XI u. 201—487). M 60.
Sassen, F., Ps.-Dionysius de Areopagiet (Beiaard 1919 mei, 221—43).
Stein, E., Beiträge zur Geschichte von Ravenna in spätrömischer u. byzant. Zeit (Klio 16, 1/2, 1919, 40—71).
—, Die Abstammung des ökumenischen Patriarchen Germanus I (Ebd. 207).
Lehodey, V., Le Saint Abandon. P., Amat (XIII, 532). *Fr* 5.
Hill, N., The Story of the Scottish Church from the earliest times. Lo., Maclehose (271). 7 *s* 6 *d*.
Buchwald, Die *aenigmata* des h. Bonifatius (SchlesPastBl 1919, 5, 62—65).
Bendel, F. J., Studien zur ältesten Geschichte der Abtei Fulda (Forts.) (HistJb 1919, 1/2, 244—53).
Scheiwiller, O., Zur Biographie des h. Abtes Otmar von St. Gallen (ZSchweizKG 1919, 1/2, 1—32).
Bäseler, Gerda, Die Kaiserkrönungen in Rom v. Karl d. Großen bis Friedrich II (800—1220). Frbg., Herder (XIV, 135). M 4.
Firnstein, J., Des h. Malachias Weissagung über die röm. Päpste von 1143 bis zum Ende der Welt. 3. Aufl. Rgsb., Verlagsanstalt (80). M 1,25.
Müller, Franzisca, Kloster Buckow. Von seiner Gründung bis zum J. 1325. Münst. phil. Diss. Stettin, Harrcke & Lebeling, 1918 (84).
Scheuten, P., Das Mönchtum in der altfranzös. Profandichtung (12.—14. Jahrh.). Münst. phil. Diss. Mstr., Aschendorff, 1918 (35).
Ostwald, P., Die wirtschaftl. Entwicklung Preußens unter dem deutschen Ritterorden. Berl.-Schöneberg, Wartburg-Verlag (70). M 4.
Pelster, F., Der Heinrich von Gent zugeschriebene *Catalogus virorum illustrium* u. sein wirkl. Verfasser (HistJb 1919, 1/2, 253—68).
Mittelalterliche Bibliothekskataloge. 1. Bd.: Lehmann, M., Die Bistümer Konstanz u. Chur. Mchn., Beck, 1918 (XVII, 599 Lex. 8⁰). M 36.
Morin, G., Les catalogues du Moyen Age des Bibliothèques de l'Allemagne et de la Suisse (ZSchweizKG 1919, 1/2, 85—91).
Courtray, A., Catalogue des prieurs ou recteurs et des religieux de la chartreuse Saint-Laurent d'Ittingen en Thurgovie I (Ebd. 33—54).
Oer, F. v., Das Bruderschaftswesen der Diöz. Seckau. Dargest. aus d. Orig.-Akten. Graz, Moser (62). M 1,80.
Kalkoff, P., Kleine Beiträge zur Geschichte Hadrians VI (HistJb 1919, 1/2, 31—72).
Holl, K., Luther u. Calvin. Berl., Weidmann (20). M 1.
Bang, Luther, des Deutschtums Grund-, Eck- u. Edelstein. Ein Beitrag z. Neugestaltung deutsch-christl. Erziehung. Dresden, Allg. ev.-luth. Schulverein (22). M 0,20.
Paulus, N., Zur Geschichte des Wormser Reichstages von 1521 (HistJb 1919, 1/2, 269—77)
Matthaei, A., Jakobus Akontius, mit bes. Berücksichtigung seiner Gedanken über Toleranz (NKirchlZ 1919, 6, 290-307).
Kunz, K., Zur Lebensbeschreibung des Abtes Jost Singisen von Muri (1557—1644) (ZSchweizKG 1919, 1/2, 99—104).
Wymann, E., Wallfahrtsindustrie im heil. Lande am Ausgang des 16. Jahrh. (Ebd. 94—98).
Steiger, K., Das st. gallische Synodalwesen unter dem Ordinariat der Fürstäbte (Ebd. 55—84).
Rotenkoller, J., Der Kemptener Fürstabt Heinrich von Ulm 1607—16. Würzb. phil. Diss. 1919. Kempten, Kösel (133).
Duhr, B., Die Jesuiten am Hofe zu München in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. (HistJb 1919, 1/2, 73—114).
Geheime Figuren der Rosenkreuzer, aus dem 16. u. 17. Jahrh. 1. u. 2. Heft. Aus einem alten Manuskript zum erstenmal ans Licht gestellt. Altona 1785 u. 1788. (Photolithogr. Neudr.). Berl., Barsdorf (57). M 60.
Linden, A. v. d., Geheime Wissenschaften. Eine Sammlung seltener älterer u. neuerer Schriften über Alchemie, Magie, Kabbalah, Mystik, Rosenkreuzerei, Freimaurerei, Hexen- u. Teufelswesen usw. 18. Bd. Bischoff, E., Das Jenseits der Seele. Zur Mystik des Lebens nach dem Tode. Ebd. (VII, 260). M 10. — 19. Bd. Freudenberg, F., Der Blick in die Zukunft. Die Wahrsagekunst im Spiegel der Zeit u. der Völkergeschichte. Mit Abb. Ebd. (VII, 250). M 10.
Baun, F., Prälat Ötinger, der Theosoph des Schwabenlandes (1702—1782). Stuttg., Verlag d. evang. Ges. (40). M 0,50.
Thomas, F., Les Protomartyrs de la Révolution. II: Les Capucins de Nîmes. Montpellier, Impr. de la manufacture de la Charité (X, 479, grav.).
Konschak, E., Die Klöster u. Stifter des Bistums Hildesheim unter preuß. Herrschaft (1802—1806). Münst. phil. Diss. Hildesh., Lax, 1919 (110).
Patin, W. A., Das bayer. Religionsedikt vom 26. Mai 1818 u. seine Grundlagen. Erlang. jurist. Diss. 1919. Erlangen, Junge (VII, 116).
Wymann, E., Beziehungen zwischen Rom u. Jerusalem unter Papst Gregor XIII (ZSchweizKG 1919, 1/2, 116 f.).
Buse, H. J., Het modernisme in Friesland omstreeks 1870 (NedArchKG 1919, 2, 81—114).

Systematische Theologie.

Hastings, J., and others, Encyclopaedia of religion and ethics. Vol. 10, Picts—Sacraments. Lo., Clark (938 2⁰). 32 *s*.
Küffer, G., Religion. Bern Francke (30). M 2.
Chase, F. H., Belief and creed: being an examination of portions of „The Faith of a modern churchman" dealing with the Apostles' Creed. Lo., Macmillan, 1918 (216). 3 *s*.
Cairns, D. S., The Reasonableness of the Christian Faith. Lo., Hodder & S., 1918 (227). 5 *s*.
Herman, E., Christianity in the new age. Lo., Cassell (275). 7 *s* 6 *d*.
Niebergall, F., Idealismus, Theosophie u. Christentum. Tüb., Mohr (40). M 0,50.
Geyer, Chr., Theosophie u. Religion. — Theosophie u. Theologie. 2., erw. Aufl. v. „Theosophie u. Religion". Nürnb., Fehrle & Sippel (45). M 1,60.
Fery, Al., Zur Weltanschauung. Versuch einer einheitl. Zusammenfassung der wichtigsten philosoph. Fragen zur Bildung einer Weltanschauung. Trier, Paulinus-Druck. (30). M 1.
Hessen, J., Die Religionsphilosophie des Neukantianismus. Würzb. phil. Diss. 1918. Dettelbach a. M., Triltsch (V, 62).
Petre, M. D., Modernism: its failure and its fruits. Lo., Jack 1918 (265). 6 *s*.
Dessoir, M., Vom Jenseits der Seele. Die Geheimwissenschaften in krit. Betrachtung. 3. Aufl. Stuttg., Enke (XVI, 354 Lex. 8⁰). M 15.

P[illegible], B., G[illegible] u. Nichtigkeit des Menschen. Mchn., G[illegible] M[illegible], 1918 [illegible]. M 13.
De Groot, J. [illegible], De mensch en [illegible] (K[illegible] 1919 april, 201—23).
Willems, C., Institutiones philosophicae. Vol. II [illegible] cosmologiam, psychologiam, theologiam naturalem. 3. ed Trier, Paulinus-Druck. (XVIII, 708). M 20.
—, Kants Erkenntnislehre. Dargest. u. gewürdigt. Ebd. (VII, 72). M 1,50.
—, Kants Sittenlehre. Dargest. u. gewurdigt. Ebd. ([illegible]). M [illegible].
Inauen, A., Der teleolog. Gottesbeweis in Kants „Allg. Naturgeschichte" (NaturKultur 1918 [illegible]).
Schomerus, H. W., Die [illegible] theol. Spekulation u. die christl. Trinitätslehre. Berl.-Lichterfelde, Runge (34). M 1,30.
Hordegh, A., Ad „Kritisches über das Alter des Menschen" (ThPraktQuart 1919, 2, 206—08). — Schneider, Ergänzungen zu „Kritisches usw." (Ebd. 209—24).
Durst, B., Zur Frage der Armenseelen-Anrufung (Katholik 1918, 7, 73—89; 8, 145—70).
Jelke, R., Das Grundproblem der theol. Ethik. Güt., Bertelsmann (160). M 4.
Ude, J., Das Geheimnis der Willenskraft. Die Willensbeeinflussung. Graz (Kreuzgasse 21), Selbstverlag (23). M [illegible].
Bogaerts, J., De Mystiek II (NedKathSt 1919 april, 107—17).

Praktische Theologie.

Meurer, Chr., Bayerisches Kirchenvermögensrecht. 3. Bd. Die Rechtsfähigkeit u. Baulast auf dem Gebiet der Kirche in Bayern. Stuttg., Enke (XVI, 730). M 48.
Führich, M., Das Ordensrecht nach dem Cod. iur. can. (ThPraktQuart 1919, 2, 170—82).
Wonisch, O., Das Pfarrarchiv u. seine Ordnung. Prakt. Winke. Graz, „Styria" (18). M 1,80.
Rainey, W. H. T. N., The Church impotent here in earth. Lo., R. Scott (250). 10 s 6 d.
Callinicos, C., The Greek Orthodox Church. Lo., Longmans (69). 3 s 6 d.
Frey, J. B., L'Effort protestant à Rome et en Italie. P., Bureau cath. de presse (96 16⁰).
Cavalier, J., Die Judenmission in Polen u. Litauen (ZMissWiss 1919, 3, 171—84).
Hennemann, Fr., Zwei Grundfragen afrikan. Missionsarbeit (Ebd. 145—59).
Die protestantische Staatsidee. Der Nordgeist Germaniens im Lichte der deutsch-niederland. u. skandinavisch-balt. Wissenschaft. Unter Mitarb. v. A. v. Harnack usw. hrsg. v. K. H. L. W. van der Bleek. Lpz., Grunow (178). M 4,50.
Berner, Der Schutz der kirchl. Minderheiten. Berl., Warneck (32). M 1,25.
Schubert, H. v., Christentum u. Kommunismus. Tüb., Mohr (III, 30). M 1,20.
Heitmann, L., Großstadt u. Religion. 2. Tl.: Der Kampf um die Religion in der Großstadt. Hamb., Boysen (VIII, 276). M 8.
Nagel, A., Deutschlands Wiedergeburt durch Kirche u. Schule. Hannover, Helwing (113). M 3,50.
Wessel, Fr., Einwirkung des Krieges auf die Jugend. Trier, Paulinus-Druck. (60). M 0,80.
Clausnitzer, E., Die religiöse Unterweisung unter dem Gesichtspunkte der Trennung von Kirche u. Staat. Kiel, Mühlau (32). M 0,90.
Eber, H., Schulaufsicht u. Religions-Unterricht nach den Erlassen des bayer. Kultusministeriums. Mchn., Oldenbourg (32). M 1,20.
Müller, O., Richtlinien einer Schulreform. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (11). M 0,20.
Richter, A., Religionsunterricht od. nicht? 2., vm. Aufl. [F. Manns pädagog. Magazin 286]. Langensalza, Beyer (VII, 209). M 4,80.
Sachse, K., Die Lüge u. die sittl. Ideen. 2. Aufl. [Dass. 83]. Ebd. (16). M 0,60.
Rein, W., Zum Religionsunterricht in d. Erziehungsschule. 2. Aufl. [Dass. 401]. Ebd. (20). M 0,75.
Reukauf, Freiheitlicher Religionsunterricht. [Dass. 720]. Ebd. (53). M 1,70.
Stölzle, R., Prof. F. W. Foerster-München als Gegner der Einheitsschule. 2. Aufl. [Dass. 700]. Ebd. (55). M 1,75.
Böhm, A., Fr. W. Foersters moralpädagog. Ansichten. Darstellung u. Kritik. 2., vb. u. vm. Aufl. [Dass. 406]. Ebd. (36). M 1,20.
Foerstemann, W., Die Moralpädagogik an den Deutschen [illegible] [Dass. 714]. Ebd. (33). M 1,00.
Just, K., Religionsunterricht in d. Schule? Adolf Hoffmann u. [illegible] [Dass. 711]. Ebd. ([illegible]). M [illegible].
Natorp, P., Der Idealismus Pestalozzis. Eine Neubegründung der philos. Grundlagen seiner Erziehungslehre. Lpz., Meiner (III, 374). M [illegible].
W[illegible], Der Bildungswert des [illegible] als Lehr[illegible]. Trier, Paulinus-Druck. ([illegible]). M 1.
Gillet, [illegible] 6[e] mille. P., Desclée, 1918 (VI, 382 16⁰). Fr 3,50.
—, L'éducation de la conscience. [illegible] mille. Ebd. 1918 (VII, [illegible] 16⁰). Fr [illegible].
—, L'éducation du caractère. 12[e] mille. Ebd. 1918 (X, 23[illegible] 16⁰). Fr [illegible].
—, L'éducation du cœur. [illegible] mille. Ebd. 1918 (374 16⁰). Fr 3,50.
Pichler, J. E., Katholische Volksschul-Katechesen. 3. Tl. [illegible] Aufl. Wien, St. Norbertus-Verl. (IV, 224). M [illegible].
Neumann, M. C., Fest- u. Gelegenheitspredigten. 2. Tl. Weihnachtsfestkreis. Rgsb., Habbel (163). M 3,60.
H[illegible], E., Sieben Predigten. [illegible] Salvator [illegible], E. Bayand in Komm., o. J. (47 Lex. 8⁰). M 3.
Hörmann, H., Christi Liebe, Gebet u. göttl. Siegel. 10 Predigten. Rgsb., Verlagsanstalt (III, 68). M 1,80.
Meyer, W., Die deutsche Vesper für Predigten erklärt u. verwertet (KirchenKanzel 1919, 3, 173—89).
Soiron, Th., Die Predigt über das Dasein Gottes (Ebd. 190—96).
Honnef, Soziale Predigt u. soziale Frage (Ebd. 196—202).
Stolte, H., Wirksam predigen (Ebd. 223—30).
Hamm, Dilexit nos in sanguine suo et fecit nos sacerdotes (Apoc. 1, 5. 6). Pastoralgedanken (PastorBonus 1919 Juli, 433—45).
Beissel, St., Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres. 6. Bdch. 3., vb. Aufl., hrsg. v. J. Braun. Frbg., Herder (VI, 209). M 4,20.
Reck, F. X., Das Missale als Betrachtungsbuch. 2. Bd. 3. u. 4., vb. Aufl. Ebd. (VII, 447). M 12.
Ott, Jejunium eucharisticum (PastorBonus 1919 Juli, 446—57).
Beyersbergen, H., Wie brengt volgens can. 847—851 de H. Communie aan de zieken, en hoe? (NedKathSt 1919 april, 97—107).
Guéranger, P., L'Année liturgique. La Passion et la Semaine sainte. 20[e] ed. Tours, Mame (VI, 712 12⁰).
Kempf, J., Liturgik od. Erklärung der h. Zeiten, Orte u. Handlungen der kath. Kirche f. d. mittleren Gymnasialklassen u. entsprech. Stufen anderer Lehranstalten. 13. Aufl., hrsg. v. K. Faustmann. Mit 30 Abb. Pad., Schöningh (VII, 110). Pappbd. M 2,20.
Hüffer, Al., Oude oorkonden en Liturg. Jaerkring (Katholiek 1919 april, 224—37).
Manser, A., Der Vesperhymnus der Römischen Herz-Jesu-Liturgie (BenedMonatschr 1919, 5/6, 163—68).
Vivell, C., „Metrum" (Forts.) (CäcilVOrg 1918, 9/10, 99—101; 11/12, 109—17).

Christliche Kunst.

Witte, Die Erziehung des Klerus zur Kunst (ZChrKunst 1919, 2, 17—32).
Lang, H., Liturgie u. Kunst (BenedMonatschr 1919, 1/4, 30—41).
Pollmann, A., Aufrisse u. Querschnitte aus der Beuroner Kunst (Ebd. 84—113. 5/6. 175—93).
Michel, E., Der Weg zum Mythos. Zur Wiedergeburt der Kunst aus dem Geiste der Religion. Jena, Diederichs (139). M 4,50.
Achelis, H., Der Entwicklungsgang der altchristl. Kunst. Mit 5 Taf. Lpz., Quelle & Meyer (47). M 2.
Stückelberg, E. A., Langobardische Plastik. — Der gotische Schnitzaltar in der Schweiz. — Bildnisse des h. Ratold. — Der Diakon S. Vincenz als Soldat (ZSchweizKG 1919, 1/2, 108—12).
Dorgeles, R., Les Croix de bois. P., Albin Michel (383 16⁰). Fr 4,55.
Hagen, O., Matthias Grünewald. Mit 111 Abb. Mchn., Piper (227 Lex. 8⁰). M 45.
Stummel, Helene, Paramentik. 3. Lfg. 13 z. T. farb. Taf. Kempten, Kösel, o. J. (33—40 Lex. 8⁰). In Umschl. M 5.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 6 M. Inserate [illegible] Pf. für die [illegible] gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 13/14. **19. September 1919.** **18. Jahrgang.**

Das neueste Genesis-Werk.

Auf die Genesis-Erklärung von Eduard König[1] konnte man gespannt sein. Es war jedenfalls kein zu großes Wagestück, damit jetzt in die Öffentlichkeit zu treten — trotz der zahlreichen protestantischen Kommentare zu diesem Buch. König geht eben seine eigenen Wege — auch hier. Wenn man in gewissen Kreisen einen Abscheu hat vor dem Wort „Kritik" und damit gleich das ganze Glaubensgebäude wanken sieht — hier haben wir den Beweis, daß biblische Kritik sich sehr wohl vertragen kann mit dem Glauben an den göttlichen Ursprung und Inhalt eines Buches. — K. scheint es auch hier als Ehrensache anzusehen, den bisherigen Arbeiten bis in die allerneueste Zeit nachzugehen und sie zu benutzen. Er erklärt es als seinen Grundsatz, „daß die gesamte Literatur berücksichtigt ist" (IV). So wird Stellung genommen zu dem amerikanischen Juden Ehrlich[2]) wie zu dem spanischen Katholiken Murillo. Erfreulich ist, daß katholische Forscher mehr beachtet werden, als man es sonst bei den Glaubensgenossen des Verf. gewohnt ist. Immerhin ist ihm bei der Fülle des Stoffes manches entgangen.

Die Einleitung umfaßt 128 Seiten. Sie enthält manches, was eigentlich über eine Einleitung in die Genesis hinausgeht, was aber doch am Platze ist, da es sich um eine Grundlage für das wichtigste Buch des A. T. handelt. Aus den zahlreichen Fragen, die da behandelt werden, seien die folgenden gestreift.

Die Genesis ist nicht in babylonischer Keilschrift geschrieben, sondern sogleich in hebräischer Sprache abgefaßt.

Der massorethische Text erfährt durch K. eine gerechte Würdigung. Jedenfalls ist er zuverlässiger als die alten Übersetzungen, selbst die LXX. Die Übersetzungen können höchstens eine richtigere Form voraussetzen als der MT. „Mehr als die bloße Möglichkeit von vornherein anzunehmen, wäre aber eine unwissenschaftliche Voraussetzung" (20). „Die häufige Behauptung, daß der LXX-Wortlaut Handschriften des hebräischen A. T. entspreche, die den MT. an Alter weit überragten, gilt nicht von der LXX, die wir wirklich haben" (20).

Die Versuche, der Genesis durchweg dichterische Form zuzuweisen, werden mit Recht abgewiesen.

K. steht bekanntlich trotz seines konservativen Standpunktes unbedingt auf dem Boden der Quellenscheidung. Vielleicht ist es nicht überflüssig, ihn bekannte Dinge noch einmal sagen zu lassen. Die Stellen im Pentateuch, die von der schriftstellerischen Tätigkeit des Moses reden, „setzen voraus, daß nur Teile des Pentateuchs von Moses selbst niedergeschrieben sind" (39). „Auf jeden Fall verbieten nicht Aussprüche Christi und seiner Apostel die literarische Erforschung der Genesis" (41). Ich darf hinzufügen: auch nicht die Entscheidungen der Bibelkommission, vgl. meine »Doppelberichte im Pentateuch« (Freiburg 1908, 96). — Daß die Verschiedenheit der Gottesnamen noch immer eine bedeutende Rolle in dieser Frage spielt, wird gegen Dahse (vgl. meine Anzeige Th. Revue 1914, 300 ff.) u. a. festgehalten. K. kann dabei verweisen auf seine Schrift »Die moderne Pentateuchkritik und ihre neueste Bekämpfung« (Leipzig 1914). An ihre Anzeige durch Allgeier Th. Revue 1915, 6 ff. werden recht große Fragezeichen gesetzt. — Die älteste Quellenschrift ist für K. die elohistische, die in der Richter- oder ersten Königszeit in Nordisrael entstanden sein soll. Die jahwistische sei von einem Judäer zur Zeit Salomos verfaßt. Die priesterliche Schrift sei die Bearbeitung von älteren Stoffen durch einen Priester in der Verbannung. Der Schlußverfasser sei Esra. — K. unterläßt es nicht zu betonen, wie gering die Wichtigkeit ist, „die den Verschiedenheiten der einzelnen Quellen gegenüber der Bedeutung des gemeinsamen Inhalts aller Quellen zukommt". „Der gemeinsame Gehalt der einzelnen Quellenberichte ist . . . ein Damm, der sich gegen die Zersplitterung der Genesis erhebt" (79). Aus diesem Grunde macht K. es auch bei der Erklärung nicht so wie seine letzten Vorgänger: er erklärt fortlaufend den überlieferten Text,

[1]) **König,** Professor D. Dr. Eduard, **Die Genesis** eingeleitet, übersetzt und erklärt. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1919 (VIII, 784 S. gr. 8°). M. 25, geb. M. 28.

[2]) Zart gerade wird er nicht angefaßt: vgl. „Dummdreistigkeit", „windiges Gerede" (253), „Bündel von unbewiesenen Annahmen" (280); „zartsinnig" (494).

anstatt ihn auseinanderzureißen, so daß man nicht erst lange zu suchen braucht, wenn man eine Stelle haben will.

Als Grundlagen für die geschichtliche Würdigung der Genesis gibt er zwei Leitsätze: 1. „Alle Seiten der betreffenden Quellenberichte sind zu beachten." 2. „Über etwaige Differenzen von Geschichtsquellen dürfen deren gemeinsame Momente nicht übersehen werden. Es ist ja allerdings begreiflich, daß in der neueren Zeit beim mächtigen Erwachen der kritischen Forschung das Auge zunächst auf die Erspähung der etwaigen Verschiedenheiten der Quellen gerichtet war. Aber nunmehr wird es Zeit, daß die andere Seite des Tatbestandes ebenso scharf ins Auge gefaßt werde. Also die zusammenstimmenden Aussagen der Berichte müssen mit demselben Eifer, wie die etwa voneinander abweichenden Inhaltsmomente, aufgesucht und gewürdigt werden" (81). Die Sache liegt ähnlich wie bei den evangelischen Berichten über das Leben Jesu; vgl. darüber meine »Doppelberichte« 4 ff.

S. 82 ff. wird mit guten Gründen der Behauptung entgegengetreten, „daß in die Anfänge Israels geschichtliche Erinnerungen so wenig zurückreichen als bei anderen Völkern." Scharf wird Stellung genommen gegen Gunkel, dem verschiedene Schwächen nachgewiesen werden. Bestrebungen, „die Erzählungen der Genesis einfach aus dem Kreise der Geschichtsdarstellung hinauszuweisen und in den Bereich der Sage hinzustellen", beruhen auf einer Verwechslung der „Nebenzüge der Darstellung mit dem, was deren Gegenstand selbst bildet" (92 f.). Das gilt in erster Linie von der Patriarchengeschichte. Etwas anders liegt die Sache bei der Urgeschichte, die „in bezug auf die Zeiträume keinen Geschichtsquellenwert besitzt". Allein die „als Erzählungen gemeinten Teile der Urgeschichte . . . enthalten in ihrem Hauptinhalt Geschichte, nämlich Geistesgeschichte oder Kulturgeschichte der frühesten Menschheitsgenerationen, und das ist doch schließlich das Wesentliche an der Menschheitsentwicklung" (102). Gegen den Einwand, daß auch bei anderen Völkern ein Verkehr Gottes mit den Menschen wie in der Genesis erzählt wird, erhebt er die Frage: „Hat es bei den Hellenen auch ein solches Prophetentum, wie das eines Amos usw., gegeben?" (104). Vgl. dazu die Bemerkung S. 36 f.: „Es gibt kein Buch in der gesamten antiken Literatur, in welchem das höchste Interesse des Menschengeschlechts, d. h. die Anknüpfung und die weitere Pflege der Gottesbeziehung des Menschen, so zum Gegenstand der Darstellung gemacht wäre, wie in diesem ersten biblischen Buche." Ferner S. 507.

Was die jetzt so beliebte vergleichende Methode angeht, so hebt er hervor, daß sie schon im A. T. selbst geübt wird. Als Richtlinien dienen ihm folgende Sätze: 1. Das „Vergleichen darf nicht zu einem Ausgleichen werden." 2. „Nebenpunkte dürfen nicht zum Zentrum gemacht werden." 3. „Die Möglichkeit von Parallelbildungen ist stets im Auge zu behalten" (109).

Auch auf das Gebiet der Philosophie begibt sich der Verf., wenn er von der „Unzerstörbarkeit der alten Erkenntnistheorie" und von der „Begründetheit (!) der idealistischen Weltanschauung" handelt (110 ff.).

Als methodische Grundsätze für die Auslegung stellt er die beiden Sätze hin, daß die Textaussagen „in ihrer formalen Bestimmtheit" (118) und „in ihrer inhaltlichen Bestimmtheit zu belassen sind" (121). Das erste bedeutet, daß sie nicht zu allegorisieren, zu spiritualisieren und zu poetisieren sind, das zweite, daß man die Genesis-Erzählungen nicht zu ethnisieren, zu judaisieren und zu christianisieren hat. (Für den letzten Punkt verweise ich auf mein Schriftchen »Geschichte und Erbauung im Alten Testament« Braunsberg 1911, 51 ff.).

In der eigentlichen Erklärung wird auf die 11 Kapitel der Urgeschichte fast ebensoviel Raum verwandt als auf die übrigen 39. Übersetzung und Erklärung sind nicht getrennt, sondern bilden ein Ganzes. Die einzelnen Sätze der Übersetzung sind in die Erklärung hineingeflochten. Sie werden nur durch Schrägdruck hervorgehoben. Auf diese Weise will der Verf. dem Leser die Mühe des Umblätterns sparen.

Dieser Zweck wird nun ja erreicht. Aber man hat doch auch das Bedürfnis, einmal einen größeren Abschnitt des Textes auf sich wirken zu lassen, das schlichte, einfache Gotteswort zu lesen ohne das gelehrte Beiwerk. Man möchte sich zunächst selbst eine Meinung über eine Stelle bilden und sich nicht sofort durch eine gedruckte Erklärung beeinflussen lassen. Alles das ist hier unmöglich gemacht. Aber nicht nur die Abschnitte werden so auseinandergerissen, sondern meistens schon die Sätze, indem allerhand Bemerkungen in eckigen Klammern zwischen die Textworte eingefügt sind: Hinweise auf andere Bibelstellen oder auf seine Werke, besonders seine Syntax. Z. B. 20, 4: *Aber* [1, 2 b] *Abimelekh hatte* [§ 117] *sich ihr nicht genaht* [Euphemismus: Stil. 38 f.] *und sagte* . . . 19, 1: . . . *und Lot sah sie* [18, 28 b] *und erhob sich ihnen entgegen und verbeugte sich mit* [§ 402 h] *dem Antlitz zur Erde hin.* In 19, 19 sind drei Hinweise auf seine Syntax eingeschaltet. Mitunter haben wir geographische Vermerke, z. B. K. 25. So bekommt man meist immer etwas Zerhacktes vorgesetzt.

Das an sich löbliche Bestreben, ein möglichst genaues Bild des hebräischen Wortlautes zu geben, führt häufig zu Übersetzungen, die — offen gesagt — nicht schön sind. Ein paar Proben! 1, 6 b: *damit es sei trennend zwischen Wasser in Beziehung zu anderem Wasser.* — 2, 9: *Und Jahwe* (Gott) *ließ aus der Ackererde allerlei Bäume, die begehrenswert als Gegenstand des Ansehens und gut als Nahrungsquelle waren, und zwar den Baum des Lebens in der Mitte des Gartens und den Baum des Erkennens von Gut und Böse sprossen.* — 2, 18 a: *Nicht gut ist das Sein des Menschen in seiner Vereinzelung.* — 2, 24: . . . *und sie werden zu einem Individuum werden.* (Wenn irgendwo, so ist hier das Fremdwort nicht am Platze!) — 3, 6 a α: *Da sah das Weib, daß der Baum als Nahrungsquelle trefflich, und daß er eine Lust für die Augen, und daß der Baum begehrenswert sei, um Einsicht zu gewinnen.* — 4, 2: *Und sie fuhr fort, seinen Bruder Hebel zu gebären.* — 6, 17: *Und ich meinerseits bin im Begriff, die Flutkatastrophe — Wasser — über die Erde kommen zu lassen, um alles Fleisch, in dem Lebensgeist ist, von unter dem Himmel wegzutilgen: alles was auf Erden ist, soll verscheiden.* — 7, 14: *sie und das ganze Wild nach seiner Spezies und alles Vieh nach seiner Spezies und alles Kriechgetier, das auf der Erde kriecht, nach seiner Spezies und alle Vögel nach ihrer Spezies, jeglicherlei Gevögel mit jeglicherlei Flügel.* — 18, 26: *Ich will doch hinabfahren und sehen, ob sie durchaus entsprechend dem zu mir über sie gedrungenen Geschrei gehandelt haben, oder ob nicht, will ich erfahren!* — 41, 32: *Und wegen des Umstandes, daß der Traum sich dem Pharao zweimal wiederholte, ist zu sagen, daß die Sache von seiten Gottes fest beschlossen ist und Gott sie auszuführen eilt.* — 42, 23: . . . *der Dolmetscher fungierte zwischen ihnen.* — Man wird manchmal unwillkürlich an Aquilas erinnert. Dabei gibt K. unter Umständen auch eine freie Übersetzung. Z. B. 6, 12: *Als nun Gott die freien Erdbewohner ansah* . . . — Am liebsten möchte ich hier aus E. Dimmlers trefflichem Büchlein »Schriftlesung« (M.-Gladbach 1917) den Abschnitt „Reinheit der Sprache" (83—90) vollständig wiedergeben. Da stehen höchst beherzigenswerte Winke für die Übersetzung der Hl. Schrift.

Im Anschluß daran will ich gleich bemerken, daß der Stil von K. vielfach recht schwerfällig ist, an Kaufmannsdeutsch erinnert, durch unnötige Fremdwörter und unbeholfene Neubildungen verunziert wird. Ich denke an Wortungetüme wie

„Transzendentalisierung" (124. 154. 158), „transzendentalisierend" (251), „[illegible]" (222), „[illegible]" [illegible] hen" (350), an Wendungen [illegible] (231 f.), „[illegible]" [illegible] im mosaischen [illegible]" [illegible] historischen Forschung" [illegible], „[illegible]" [illegible] sehen Verselbständigung der Menschheit" (270). Auf S. 2[illegible] lesen wir folgenden [illegible]: „und [illegible] Weibe die Hoffnung auf [illegible] leichter empfänglichen Sinn des Weibes gebaut werden, der sich wohl nicht [illegible], wenn auch die im [illegible] Schrifttum so wenig, wie in anderen Literaturen, fehlenden Bemerkungen über [illegible] des Weibes [illegible] zu sein scheinen". K[illegible] das [illegible] sein? — K. schreibt richtig „[illegible]" (212), [illegible] „M[illegible]" (175), „Anu's" und „Ea's" (181). — Ist „[illegible]" (277) [illegible] oder schöner als „grundlos"? — Der auch hier [illegible] Gebrauch von „derselbe" macht die bekannte Anleihe notwendig, wenn „derselbe" nun wirklich gebraucht wird. So lesen wir „ebendasselbe" (187), „[illegible]" (191), „genau ebendenselben [illegible]" (197 vgl. 17[illegible]), [illegible] „ganz ebendieselbe Frage" (232). Auch das liebliche „selbiger" fehlt nicht (500). — Es ist bedauerlich, daß der Verf., der sich in so gründlicher und feiner Weise in den [illegible] Stil vertieft hat, für den Stil der Muttersprache [illegible] so wenig Empfindung zeigt.

Doch nun nach der Form noch etwas zum Inhalt! Es sollen aufs Geratewohl einzelne Fragen herausgegriffen werden.

Bei 1,26a wird mit Recht die polytheistische wie die trinitarische Deutung abgelehnt. Ob auch die Deutung auf die Engel mit Recht? Wenn in Job 38,7 die Engel als jauchzende Zeugen bei der Weltschöpfung gedacht sind, so kann man sie sich erst recht bei der Erschaffung der Menschen gegenwärtig denken. Daß Gott die Engel „zu einer gemeinsamen Aktion auffordert" (154), braucht nicht in dem Satz zu liegen. Wenn ein Herr einen Diener zu etwas hinzuzieht, und der Diener weiter nichts tut als ihn begleiten, so kann der Herr trotzdem zu ihm sagen: „Wir wollen das und das tun". Was K. spricht von einer „Art Reziprozitätsplural" (154), ist mir zu gelehrt. — Wenn manchmal die Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott aus 5,3 auf die körperliche Seite bezogen wird, so lehnt das K. ebenfalls mit Recht ab. Man könnte dabei hinweisen auf Luk. 3,38. Dort wird Adam geradeso Sohn Gottes genannt wie Seth Sohn Adams. Und doch wird danach niemand Adam als leiblichen Sohn Gottes bezeichnen. — K. fühlt sich veranlaßt zu fragen, ob die Gottebenbildlichkeit „auch auf das Weib bezogen sei" (161) und bejaht sie durch den Hinweis auf 1,27 ab. 5,1 b. 2 ab.

Die ‚Tage' im ersten Schöpfungsbericht sind natürlich Zeiträume von 24 Stunden (168). „Der Begriff dieses Tages kann auch nicht nach den Perioden der Erdgeschichte bestimmt werden, deren Dauer überdies sehr unsicher ist. Denn die Exegese des Textes ist eine selbständige, unabhängige Größe" (169). Darüber wird wohl allmählich Einigkeit bestehen. Eine andere Frage ist die, womit die Tage beginnen, mit dem Abend oder mit dem Morgen. Mit anderen Worten: bedeuten „Abend" und „Morgen" in den Sätzen *und es wurde Abend, und es wurde Morgen* den Anfangs- oder den Schlußpunkt von den beiden Hälften des Zeitraumes von 24 Stunden? K. nimmt mit den meisten Erklärern an, es sind die Schlußpunkte, die Tage schließen also mit dem Morgen, entgegen dem noch jetzt bestehenden jüdischen Brauch, den Sabbat mit dem Sonnenuntergang am Freitag zu beginnen. Eine gegenteilige Ansicht führt K. S. 1[illegible] an von D. Hoffmann in der mir nicht zugänglichen Zeitschrift „Jeschurun" [illegible] 11[illegible]. „Da es als ausgemacht gilt, daß die [illegible] Sabbate und Festtage mit dem Abend begannen (vgl. Ex. 12,18. Lv 23,32), so kann nicht angenommen werden, daß die Schöpfungstage erst am Morgen schließen. Wie könnte denn der Sabbat Gottes am Morgen begonnen haben, während der ihm entsprechende Sabbat Israels am Abend seinen Anfang [illegible]." Ich hatte mir schon unabhängig davon die Meinung gebildet, daß auch hier der Tag vom Abend bis zum Abend gerechnet sei. Daß am Schluß der Formel steht „es wurde Morgen", ist kein Hindernis. Wir können uns die Wendung vorstellen: „Es wurde Neumond und es wurde Vollmond: ein Monat . . . zweiter Monat . . ." Da bedeuten augenscheinlich „Neumond" und „Vollmond" die beiden Anfangspunkte von je zwei Zeitabschnitten, in die der Zeitbegriff Monat zerlegt ist. So könnte auch unsere Stelle verstanden werden. Der Abend des ersten Tages würde dann beginnen mit der Entstehung der Finsternis, die ja nach V. 1. 2 ebenso von Gott geschaffen ist wie das Licht (vgl. auch Jes. 45,7 ובורא חשך von Gott ausgesagt). Warum sollte der Anfang des ersten Tages etwas anderes sein als der ‚Anfang' in V. 1? Am ersten Tage hätten wir dann wie am vierten und sechsten zwei Schöpfungswerke: zuerst wird das finstere Chaos geschaffen, dann das Licht. Zwar fehlt bei diesem ersten Werke der göttliche Befehl; aber das haben wir auch nicht bei dem letzten Werk, der Erschaffung des Menschen. Wenn bei der Erschaffung des Menschen statt des Befehls der göttliche Ratschluß steht, damit die Wichtigkeit des Werkes hervorgehoben werde, so mag hier der Gottesbefehl nicht stehen, damit dieses Werk als das unvollkommenste von allen gekennzeichnet werde. (Aus diesem Grunde fehlt auch die Gutheißung). Oder es sollte zu Anfang mit dem kraftvollen „Gott schuf" eingesetzt werden ohne alle Einleitung. Die „Finsternis" in 5a ist also nicht dasselbe wie die „Finsternis" in 2a. Dort ist es die „Urfinsternis" (vgl. K. a. a. O.), hier die Finsternis, aus der Gott nach 4b (vgl. II Kor. 4,6) das Licht herausgeschieden hat. (Geradeso bedeutet מים in 10 nur einen Teil von מים in 6. 7, nämlich den Teil des wässerigen Chaos, aus dem Gott das Land herausgeschieden). Wenn wir den ersten Tag mit der Erschaffung der Finsternis beginnen lassen, so können wir 5b natürlich nicht übersetzen: *und dann wurde es Abend . . .*, sondern: *und so wurde es Abend . . .* Die Berechtigung zu dieser Deutung des Imperf. cons., daß es „ein Gleichzeitiges oder ein Explikativ zum Vorhergehenden" (Ges.-K.[28] § 111 d) darstellt, haben wir beispielsweise in V. 12. Dort kann ותוצא הארץ nicht heißen: „und hierauf brachte die Erde hervor", sondern, weil 9 schon steht: „und es geschah also", nur: „und so brachte die Erde hervor." (Ebenso ist 4b die nähere Beschreibung dessen, was schon 3b geschildert ist. Daher ist Gunkels Übersetzung „Dann schied Gott" nicht richtig). Ich stimme K. vollständig bei, wenn er in seiner Syntax § 142 für das Imperf. cons. die Vorvergangenheit gegenüber dem Vorhergehenden ausschließt. Aber er hat nicht an allen dort untersuchten Stellen nachgewiesen, daß das Waw cons. die zeitliche Folge ausmache und mit „und dann" wiederzugeben sei. Vielfach läßt sich nur die Übersetzung „und so" halten. Z. B. Gen. 2,2a: „Und so vollendete Gott".

Denn die Schöpfung war schon mit der Erschaffung des Menschen vollendet. Gen. 24,61b: „Und so nahm der Knecht die Rebekka und zog fort". Denn in a ist schon gesagt, daß Rebekka und ihre Magd die Kamele bestiegen und dem Manne folgten. Das „Nehmen" ist nicht eine Folge davon, daß Rebekka mit dem Knechte ging, sondern es ist gleichzeitig. Ex 4,19: unmöglich ist: „und dann sprach Jahwe zu Moses". Der Auftrag Jahwes an Moses, nach Ägypten zu ziehen, kann nicht erfolgt sein, nachdem Moses 18 schon Abschied von seinem Schwiegersohn genommen. K. meint allerdings: „dem etwa zögernden Moses konnte ein weiterer Impuls zuteil werden." Aber dann müßte von einem Zögern berichtet sein. K. glaubt jedoch selbst nicht recht daran; denn er nimmt lieber eine „Quellenvereinigung" an. Dann aber scheidet diese Stelle erst recht aus denen aus, wo das Imperf. cons. die zeitliche Folge des vorhergehenden Satzes bringt. Ex. 14,21b: nicht „und dann spalteten sich die Gewässer", sondern „so spalteten sich . . ." Denn die Gewässer können sich erst gespaltet haben, nachdem in a das Meer durch den Ostwind trocken gemacht war. Ex 16,20a: „und es wurde zu Würmern und wurde stinkend." Nach K. soll das „Stinkendwerden" die Folge von dem Entstehen der Würmer gewesen sein. Aber 24 steht umgekehrt: „und es wurde stinkend, und Würmer entstanden darin". Also sind beide Erscheinungen gleichzeitig zu denken.

Fassen wir das Chaos als erstes Schöpfungswerk, so haben wir nicht acht, sondern neun Werke, und es fällt noch mehr das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Werke und der Zahl der Arbeitstage auf. Dadurch gewinnt die Ansicht noch mehr Boden, die den Rahmen der Woche als spätere Zutat zu dem ursprünglichen Bericht ansieht. Weitere Gründe dafür sind m. E. folgende: 1. Nachdem in 5a der Begriff „Tag" als Gegensatz zur Nacht erklärt war, kommt auf einmal in 5b „Tag" in einem anderen Sinne als astronomischer Tag. 2. 2,1 mutet ganz als Schluß der Erzählung an. Die Bemerkung vom Segnen des siebenten Tages usw. klingt wie ein Anhang. 3. Der Ausdruck „sein Werk" in 2,2 paßt nicht recht zu der im 1. Kap. beschriebenen mühelosen Tätigkeit Gottes. Dahin gehört auch der Gedanke des Ausruhens. Wir brauchen gar nicht mit Kittel vom Ausruhenmüssen zu sprechen, was K. als „starke Mißdeutung" rügt (172). Ob Ruhenmüssen oder Ruhen — es ist ein vom Menschen genommenes Bild und ist fremd gegenüber der Vorstellung von dem durchaus übermenschlichen, vom Stoff völlig unabhängigen Schöpfergott. Zwar bedeutet שׁבת zunächst nur „fertig sein" (Hehn). Aber daß darin auch schon der Begriff des Ausruhens enthalten ist, folgt aus den beiden ältesten Erklärungen Ex 20,11; 31,17 (an der zweiten Stelle שׁבת וינפשׁ).

Zur Begründung, daß die Schöpfungstage gewöhnliche Tage sind, sagt er 168: „Die sechs Tage werden ja, was nicht beachtet zu werden pflegt, in Ex 20,11 mit dem Sabbattage auf die gleiche Stufe gestellt." Der Zwischensatz dürfte übertreiben. Beachtet hat es v. Hummelauer in seiner Schrift »Nochmals der biblische Schöpfungsbericht« (Freiburg 1898), der freilich nicht die notwendigen Folgerungen daraus zieht, Peters, »Glauben und Wissen im ersten biblischen Schöpfungsbericht« (Paderborn 1907, 7 f.), der dort noch mehr Schriftstellen heranzieht zum Beweise, daß Tage von 24 Stunden gemeint sind, Holzhey, »Schöpfung, Bibel und Inspiration« (Stuttgart und Wien 1902, 19).

Warum 2,4a die Überschrift zur Paradiesgeschichte sein soll, ist mir auch durch K. nicht klar geworden. „Diese Überschrift soll aussprechen, daß Himmel und Erde an der im Darauffolgenden erzählten Geschichte interessiert waren und sie folglich erlebt haben" (190). Es ist bezeichnend, daß das Schwammwort „interessiert" gebraucht werden muß. Unter dieser Voraussetzung könnte fast über jedem Abschnitt der Genesis die Überschrift „Dies ist die Geschichte des Himmels und der Erde" stehen. Man beachte doch, daß in der Paradieserzählung nichts steht, was als Geschichte des Himmels gedeutet werden könnte. Ein Vorgang auf Erden wird beschrieben, der aber noch lange nicht „Geschichte der Erde" genannt werden kann. Auch wenn der Abschnitt „Ereignisse erzählt, welche die Welt gleichsam an ihrem Geburtstage erlebt hat" (190) — was ein Mensch an seinem Geburtstage erlebt, ist noch nicht seine Geschichte. Dagegen enthält Kap. 1 deutlich eine „Geschichte von Himmel und Erde." Denn wenn erzählt wird, wie das Chaos geschaffen wurde und wie daraus allmählich Himmel und Erde entstanden, so ist das doch eine „Geschichte". Zieht man noch Job 38,8 heran, wo von der Geburt des Meeres aus der Erde die Rede ist, so versteht man die Anwendung von תולדות auf jenen Abschnitt. — Übrigens läßt auch K. den fraglichen Satz von einem Sammler hinzugefügt sein. Und dann ist es für die Erklärung der Abschnitte schließlich gleichgültig, ob man ihn als Unterschrift zum Vorigen oder als Überschrift zum Folgenden auffaßt.

Der erste Schöpfungsbericht „beruht teils auf der aus der Natur gewonnenen allgemeinen Offenbarung und teils auf der speziellen religiösen Erkenntnis Israels" (180). Der zweite ist ebenso „ein gemeinsames Gebilde der dem Menschen in seiner Gottesbildlichkeit ermöglichten Naturdeutung und des in der prophetischen Religion begründeten Gottesglaubens" (223). Auch bei diesem liegt die Hauptsache „in den religiösen Ideen, daß Gott vor der Welt existierte und diese samt der Menschheit und anderen Lebewesen nach den Normen seiner Weisheit und Güte ins Dasein gerufen hat" (225). In beiden Berichten „haben Variationen der Schöpfungsvorstellung Israels ihren Ausdruck gefunden" (221).

Zu Kap. 2 hätte verwertet werden können die fleißige Arbeit von Goettsberger, Adam und Eva. Münster 1910. — An der Erwähnung zweier Bäume in 2,9 nimmt K. keinen Anstoß. — Für den Erzähler ist die Gegend des Paradieses „als durch die große Flut umgewandelt angesehen" (205). — Für die Flüsse des Paradieses nimmt K. die alte Deutung an, wonach sie Euphrat, Tigris, Indus (Hyphasis) und Ganges als Oberlauf des Nils sind. „Weil die Genesis überhaupt in rein äußerlichen Dingen, d. h. in bezug auf astronomische, geographische und ethnologische Fragen, an dem engen Horizonte der alten Zeit teilnimmt, so ist der Umstand, daß nach dieser alten Deutung der Darsteller in Gen. 2,10—14 ein unvollkommenes Bild von Asien besessen hat, kein Grund, von dieser alten Deutung abzugehen" (208).

Ich meine doch, daß 2,23b das Wort *'ischscha* von *'isch* in volkstümlicher Weise abgeleitet wird, wenn es sich auch wissenschaftlich nicht halten läßt.

In der Sündenfallgeschichte rechnet K. mit der Mög-

lichkeit, das Sprechen der Schlange sei nur scheinbar gewesen, da auch dem Weltmeer (Hab. 3, 10) und dem Himmel (Ps 19, 2) ein Sprechen zugeschrieben werde. „Folglich kann auch in Gen. 3, 1—4 f. die Vorstellung ausgedrückt sein sollen, daß die Schlange das Weib auf eine uneigentliche Art angeredet habe, indem sie etwa durch ihr eigenes Fressen vom verbotenen Baume eine scheinbar schlaue Überlegenheit über den Menschen an den Tag gelegt und dadurch in dem Weibe Zweifel an der Ernsthaftigkeit des göttlichen Verbots angeregt habe" (257). Ich glaube nicht, daß man dadurch dem Wortlaut gerecht wird. Wo haben Himmelsgewölbe oder Weltmeer solch eine feine Berechnung an den Tag gelegt wie hier die Schlange? — Die Schlange soll zwar als eine wirkliche Schlange gemeint sein, aber als eine solche, „wie sie in der damaligen Vorstellungswelt gedacht wurde." „Daher wird die vom Erzähler gemeinte Schlange doch in Wahrheit nur zum gedachten Vermittler der Versuchung" (259). — Die Sündenfallgeschichte wird „geschichtlich und zugleich ideell" gedeutet (265). „Denn **einmal** ist der Mensch doch zum Ungehorsam gegen seinen damaligen Pflichtenkreis übergegangen, und deshalb ist diese hebräische Erzählung **doch** eine **Geschichte**, wenn auch eine mit aus der Volksanschauung geschöpften Momenten durchflochtene Geschichte" (2[illegible]).

Der Weibessame, der den Kampf gegen die Schlange fortführen und ihr den Kopf zermalmen wird (3, 15), soll auf die ganze Nachkommenschaft des Weibes gehen (243. 270). Und der Grund? Das Wort זרע sei hier „nicht individualisiert", weil nicht אחר (4, 25) dabei stehe! Was soll denn solch eine Unterscheidung, wo noch gar kein Same genannt ist? Und was mag sich wohl der Alexandriner dabei gedacht haben, der schon im 3. Jahrh. v. Chr. hinter dem sächlichen *σπέρμα* sehr stark „individualisierend" mit dem männlichen *αὐτός* fortfuhr? Auch die Wendung vom „Schnappen nach der Ferse" scheint darauf zu deuten, daß ein bestimmter Gegner der Schlange gemeint ist. Noch eins! Wenn die ganze Nachkommenschaft Evas gemeint ist, dann ist dies zugleich die Nachkommenschaft Adams. Warum wird dann nicht offen vom „Samen des Mannes" geredet, da doch in der ganzen Erzählung der Mann die Hauptrolle spielt und es sich hier noch um eine Auszeichnung handelt?

Daß Abel der Zwillingsbruder des Kain sei, möchte ich nicht ohne weiteres in Abrede stellen. Der Hinweis auf die andere Ausdrucksweise in 25, 24; 38, 27 f. gegenüber 4, 2 ist kein Gegenbeweis. Denn dort ist durch den Zusammenhang die ausführliche Schilderung begründet. — Zu 4, 7 hätte mein Aufsatz im »Katholik« 4. F. XXXIX 880—84 verglichen werden können. Ich habe dort u. a. תשוקה als „Rücksichtnahme" gedeutet. — Die Lücke, die hinter 4, 8 a im MT. klafft und durch die alten Übersetzungen ausgefüllt ist, empfindet K. nicht. Aber ob das Wort „Brachylogie" über die Schwierigkeit hinweghilft?

Ich wundere mich, daß man bei Kap. 5 immerfort von Sethiten spricht statt von Adamiten. Die Überschrift in V. 1 erwähnt doch ausdrücklich die Toledoth **Adams**. Auch K. beachtet das nicht. So spricht er von den „hohen Lebensaltern der Sethiten in 5, 3 ff." (320), obwohl auch Adam V. 3—5 ein hohes Lebensalter zugesprochen wird.

In Kap. 5 findet der Verf. eine „Wechselbeziehung von Sünde, Übel und Lebensdauer". Mit dieser „Reflexion" habe aber auch die geschichtliche Wirklichkeit **zusammengewirkt**" (322). Ich habe darüber gehandelt in »Geschichte und Erbauung im A. T.« 34 ff. Als die verhältnismäßig niedrigsten Zahlen sieht er die des MT an. „Die Chronologie gehört besonders zu den Bestandteilen des literarischen Inhalts, in denen sich der menschliche Zug am göttlich-menschlichen Charakter der Bibel zeigt. Denn diesen Zug haben gerade in bezug auf die Zahlen von Gen. 5 die Schriftgelehrten selbst handgreiflich vor Augen gestellt, indem sie z. B. im hellenistischen A. T. fast alle Zeugungsjahre um 100 erhöhten, also mit Bewußtsein zu ändern sich erlaubt haben" (320 f.). 1911 schrieb ich darüber: „Wer aber die Zahlen absichtlich änderte, konnte ihnen keine unfehlbare Gewißheit beimessen" (a. a. O. 41).

Die 120 Jahre in 6, 3 b faßt K. nicht als das Lebensalter der Menschen auf, sondern als eine Bußfrist. Ich habe die andere Ansicht zu begründen versucht in meiner Schrift »Der Sinn des Todes im A. T.« (Braunsberg 1919) 21 ff. — besonders aus dem Fehlen von עוד. K. fügt allerdings an diese Stelle kein „noch" in die Übersetzung ein, obwohl der von ihm beabsichtigte Sinn es verlangen würde. Jedoch an anderen Stellen tut er dies ohne Berechtigung: 5, 4; 11, 11; 34, 13.

In der Fluterzählung unterscheidet er selbstverständlich Quellen (350 ff.). Aber er betont auch nachdrücklich das Einheitliche. Beide Quellen stimmen überein im **Anlaß** und in dem **gnädigen Abschluß** des Flutberichtes (357). Das aber ist die Hauptsache bei der Betrachtung des religiös-sittlichen Gehaltes (374). — Gegen die Entlehnung des biblischen aus dem babylonischen Flutbericht macht er u. a. geltend, daß der babylonische Züge einer höheren Kultur enthält (Städte, ein förmliches Schiff, Hebeschmaus, Steuermann, Feier des Neujahrsfestes, Einteilung des Tages in 12 Doppelstunden, Halsband der Ischtar 367). Vergleicht man beide Erzählungen, so bleibt „nur das bloße Gerippe eines Berichts von der großen Flut ... **Alle Einzelheiten** der Darstellungen ... sind bei den Babyloniern und den Israeliten verschieden" (369). „Das kahle Gerippe, auf das man also die beiden in Rede stehenden Flutdarstellungen reduzieren muß, um ihre Gleichheit und genetische Zusammengehörigkeit zu behaupten, **das** braucht nicht auf Entlehnung zurückgeführt zu werden, **das** kann viel natürlicher als ein **Erbgut** zunächst der semitischen Völkerschaften verstanden werden" (370 f.).

In 12, 3 b; 18, 18; 22, 18; 26, 4; 28, 14 wird mit Recht das Ni. und Hithp. von ברך als die Leideform angesehen; vgl. Sir. 44, 21; Apg. 3, 25; Gal. 3, 8.

Für die Beurteilung von Kap. 14 meint der Verf. „den literargeschichtlichen Ausgangspunkt gefunden zu haben" (468). Die vielen Erläuterungen, die darin stehen, zeigen, daß „es aus einer Grundschrift erwachsen ist" (469). Diese Grundschrift, die augenscheinlich eine ganze Reihe älterer Bestandteile hat, „stammt mindestens **aus älterer Zeit** als wie [so!] die sonst bekannten Pentateuchquellen" (471). Wäre die Erzählung ein erdichteter Roman, so wäre es unverständlich, daß man dem Stammvater des israelitischen Volkes heidnische Bundesgenossen beigesellt und ihn mit einem heidnischen Priester habe Beziehungen pflegen lassen. „Für die Geschichtlichkeit der Namen der **kanaanitischen Könige** von der

* *

Pentapolis spricht zweifellos der Umstand, daß bei der fünften Stadt kein Name eines Königs genannt ist" (473).

16, 12 wird פרא אדם übersetzt mit „ein Wildesel von Mensch". Das soll zwar „Bezeichnung eines auf seine Unabhängigkeit eifersüchtigen Mannes" (494) sein; aber die Verbindung der beiden Worte ist mir unklar. Gunkel übersetzt „ein Mensch wie ein Wildesel". Das gibt ja einen Sinn; aber liegt das in den hebräischen Worten? Procksch: „ein wahrer Wildesel". Sollte אדם in diesem Zusammenhang denselben Sinn haben wie das deutsche „wahr"? Ich vermute, daß ursprünglich nur פרא stand. Ein ängstlicher Abschreiber hat אדם hinzugefügt, um zu betonen, daß Ismael trotz der Bezeichnung „Wildesel" ein Mensch sei. So nennt sich in den Amarnabriefen (Knudtzon) 320, 20; 322, 17 Widia von Askalon dem Pharao gegenüber „Hund", aber er setzt vor kalbu das Determinativ amelu. Das wären in gewissem Sinne Seitenstücke zu der Hinzufügung von אלהים zu יהוה in K. 2. 3.

Zu 17, 14 wäre heranzuziehen der Aufsatz von Greiff „Grundbedeutung und Entwicklungsgeschichte von Zakhar" (Bibl. Zeitschr. 1915, 200 ff.). Dort wird als ursprüngliche Bedeutung von זָכָר „Phallus" genommen.

Doch es ist Zeit, zum Schluß zu kommen. Es wäre noch manches zu sagen, noch zu mancher Frage Stellung zu nehmen, die K. berührt oder aufgeworfen hat. Aber die Anzeige darf nicht zu umfangreich werden. Übereinstimmung in allen Punkten wird der Verf. nicht erwarten. Ich würde mich freuen, wenn er in der zweiten Auflage des wertvollen Buches auf den einen oder anderen Vorschlag, den ich mir als Jüngerer erlaubt habe, eingehen möchte.

Braunsberg. Alfons Schulz.

Peters, Norbert, **Weltfriede und Propheten.** Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1917 (72 S. gr. 8°). M. 3.

Die Schrift will nach der Einleitung, dem letzten Kapitel (V) und den Schlußausführungen zunächst eine Kriegsschrift sein. Sie ist geschrieben „um aus dem Schatze der prophetischen Predigt" „linden Trost und zukunftssichere Kraft in die zerschlagenen Herzen zu gießen" (S. 2). Sie ist aber zu einer programmatischen Stellungnahme des rührigen Verfassers zu dem Problem der gesamt-israelitischen Zukunftserwartung geworden.

Im 1. Kap. bekennt sich Peters gegenüber dem vielfach vertretenen Dogma: „Die Messiasidee ist der vorexilischen Jahweprophetie fremd" (P. Volz, Die vorexilischen Jahwepropheten und der Messias S. 16. 89) zu der Auffassung H. Gressmanns und E. Sellins von dem hohen Alter der israelitischen Eschatologie. Entscheidend ist für ihn dabei die „geschichtliche Tatsache" der Existenz „einer uralten altorientalischen Eschatologie mit der von der Unheilserwartung untrennbaren sehnsuchtsvollen Erwartung eines glückseligen Friedensreiches" (S. 6). Die Beweise für das tatsächliche Vorhandensein einer vorprophetischen „Volkseschatologie" — als solche muß sie wesentlich angesehen werden, um das ganze Problem richtig zu erfassen! — sieht er in der Stellungnahme der Propheten zu speziellen, im Volksleben lebendigen Strömungen (vgl. Am. 5, 18 f.), in den „stereotypen Formeln", in denen die Erwartungen immer auftreten, in einer Reihe von „Termini", die eine ganz bestimmte Prägung zeigen (S. 9 f.), sowie in ganzen zusammenhängenden Ausführungen eschatologischer Art, die am wahrscheinlichsten durch Übernahme älterer, im Volksleben geläufiger Weissagungen erklärt werden (S. 10; vgl. bes. Jes. 2, 2—4 = Mich. 4, 1—4). Das Verdienst der Propheten ist es, die in der Volkseschatologie zu einer ernsten Gefahr gewordenen Erwartungen wieder sittlich gewendet zu haben. Sie zogen „das Band zwischen der Heilszukunft und der religiösen Sittlichkeit" wieder enger und läuterten die Heilsvorstellung vom Naturhaften, Materiellen und Irdisch-Weltlichen (S. 12 f.). „Die Wurzel des Heiles" ist nach ihnen „die Gotteserkenntnis und die Gottesfurcht, die religiöse Belehrung durch den auch als geisterfüllten Propheten gedachten priesterlichen Heilskönig" (S. 13). — Im 2. Kap. wird die Entwicklung der vorprophetischen Erwartung kurz skizziert. Der Gedanke einer naturhaft gewordenen Entwicklung wird abgelehnt. Maßgebend sind besonders die Segensverheißungen an die Urväter (vgl. Gen. 27, 27—29) sowie die eschatologischen Ausblicke im Jakobsegen (Gen. 49) und in den Bileamsprüchen (Num. 23 u. 24). Dabei darf Referent hervorheben, daß diese vorprophetische Erwartung nicht nur „auch die Idee eines zukünftigen Friedensreiches schon umfaßte" (S. 14), sondern m. E. lediglich Heilserwartung d. h. eben Volkseschatologie gewesen ist, deren einzelne Elemente aus einer gemeinsamen, tieferliegenden, dem israelitischen Volkstum immanenten Wurzel erklärt werden müssen. — Im 3. Kap. werden dann die Zukunftsaussagen der einzelnen Propheten von Amos bis Daniel besprochen. Hier bekennt sich der Verfasser zu einer kritischen Auffassung. Zach. 9, 9 f. gilt für älter, ebenso wird Zeph. 3, 9 ff. für echt erklärt; es muß aber dann m. E. Zeph. 3, 8 notwendig in dem von E. Sellin, Der alttestamentliche Prophetismus S. 125 angegebenen Sinne genommen werden. Auffällig ist die Auffassung von Nah. 2, 1 und Mich. 5, 4 im messianischen Sinne. — Besondere Beachtung verdient das 4. Kap.: „Sache und Bild in den Friedensweissagungen." Der bildhafte Charakter der endzeitlichen Weissagungen wird dabei scharf unterstrichen. Wir haben es mit einer Art eschatologischen Stiles zu tun. Darum ist zu unterscheiden zwischen Idee und Darstellung, bisweilen in „hyperbolisch-poetischen Schilderungen" (S. 56), welche lediglich „Pinselstriche in dem eine Idee malenden Bilde" sind (S. 50). Es ist dies nach Peters „rationelle Erklärung der Propheten, die Bild und Idee auseinanderhält, aber das Bild auch nur als Bild erklärt" (S. 52 f.). Von entscheidendem Einflusse waren dabei als Ausgangspunkt vieler bildhafter Darstellungen „die der Volkseschatologie angehörige und im Volke gewiß zunächst buchstäblich gedachte Erwartung der Wiederkehr des Paradieses der goldenen Urzeit" (S. 47) sowie die Hoffnung auf einen religiös-nationalen Gottesstaat (S. 49). Weiterhin muß auch der „komplexe Charakter der Weissagungen" beachtet werden (S. 53 f.), indem die Propheten die endzeitlichen Befürchtungen und Hoffnungen auf ihre Zeit anwenden und mit den zeitgeschichtlichen Ereignissen zusammenbringen (S. 54). Auf diese Weise „verschwinden bei gebührender Wertung der bildhaften Art der prophetischen Verkündigung viele Schwierigkeiten, die eine reine Buchstabenexegese nicht zu heben vermag" (S. 50).

Auf Einzelprobleme näher einzugehen, war dem Ver-

fasser im Rahmen der Arbeit nicht möglich. Aber die Hauptfragen der Eschatologie sind lichtvoll herausgearbeitet. Die Schrift bildet einen wertvollen Beitrag zu jener grundlegenden Frage der alttestamentlichen Religionsgeschichte, welche m. E. der Lebensnerv des israelitisch-jüdischen Volkes gewesen ist und die, wie auch Peters gezeigt hat, ganz anders als im Sinne der bisher herrschenden Schule gelöst werden muß.

Berlin. L. Dürr.

Knabenbauer, Joseph, S. J., **Commentarii in S. Pauli epistolas ad Ephesios, Philippenses et Colossenses.** [Cursus scripturae sacrae auct. Cornely, Knabenbauer, Hummelauer]. Paris, Lethielleux (XI, 368 S. gr. 8°). M. 7.

In dankbarer Erinnerung an den verstorbenen P. Knabenbauer zeige ich den vorstehend verzeichneten Kommentar an. In voller Gesundheit hatte sein gelehrter Verfasser das Manuskript niedergeschrieben, auch die Korrektur der Druckbogen begonnen, als der unerbittliche Tod (11. Nov. 1911) seinem Wirken ein Ziel setzte. P. Zorell hat dann den Druck weiter überwacht und die Herausgabe des Werkes besorgt. Da sich die Tätigkeit P. Zorells wesentlich auf das Glätten einiger dunkler Stellen beschränkte, so haben wir in dem Kommentar noch einen echten Knabenbauer vor uns. Da ich mit ihm, gerade was den Kol. angeht, in einen längeren Gedankenaustausch eingetreten war, so wird man es verstehen, wenn ich mit dieser Anzeige dem Verstorbenen ein freundliches Erinnerungsblatt widmen möchte. Daß es so spät kommt, liegt in den Verhältnissen der Kriegszeit, mehr noch in meinen eigenen Arbeiten, die ich nicht unterbrechen wollte, begründet.

Die *Prolegomena* zu den einzelnen Briefen behandeln unter sorgfältiger Verwendung der einschlägigen Literatur die gewöhnlichen Einleitungsfragen (1—31). Doch verleugnet hierbei der Verf. keineswegs seine eigene Auffassung. In dem neckischen Spiel der Permutation, das man gern bei der Reihenfolge der aus der ersten römischen Gefangenschaft des Apostels stammenden Briefe (17) angewandt hat, entscheidet er sich für die Priorität des Phil (18). Der Eph ist kein Zirkularschreiben, sondern wegen 1, 15 an eine bestimmte Gemeinde gerichtet. Kn. denkt an die Gemeinde von Laodicea (10). Wegen Apc 3, 14—19 sei die Adresse getilgt und durch Ephesus ersetzt. Unser Brief sei das zweite Schreiben aus der römischen Gefangenschaft. Demnach ist der Kol das dritte. In diesem Briefe stellt die Frage nach den Irrlehrern ein besonders heiß umstrittenes Problem dar. Kn. bezieht sich auf die von mir u. a. vorgetragene Hypothese, wir hätten in der bekämpften Irrlehre auch mithriazistische Anklänge zu sehen (28 f.). Vgl. meinen Vortrag: Gegen welche Irrlehrer richtet sich der Kol? Straßburg i. E. 1906. Inzwischen habe ich diese Hypothese bei Gelegenheit einer Besprechung des Buches von Dibelius, Die Geisterwelt im Glauben des Paulus (Theol. Revue IX [1910] 361—367) dahin erweitert, daß wir es im Kol mit synkretistischen Richtungen zu tun hätten. Zu meiner Freude ist der eben genannte Heidelberger Exeget dieser Frage weiter nachgegangen in seiner Schrift: Die Isisweihe bei Apulejus und verwandte Initiations-Riten (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wiss. Philos.-hist. Klasse, 1917, 4), Heidelberg 1917, 28—54. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die in Kolossä im 1. christl. Jahrh. einheimische Religion eine Mysterienreligion gewesen sei, in der die kultische Verehrung der Elemente eine große Rolle gespielt habe. „Glieder der christlichen Gemeinde haben sich in die Mysterien der ‚Elemente' aufnehmen lassen. Aber sie sind Christen geblieben, weder hat man sie aus der Gemeinde gewiesen noch haben sie sich von ihr getrennt" (39). Die Kultgenossen der Mysterienreligion sehen eben im Christentum nur einen anderen gleichgeordneten Kult. Aus der Polemik des Briefes geht hervor, daß wir es in dieser Religion mit Weiterbildungen orientalischer Religionen zu tun haben: es fehlt die mythische Grundlage; sie ist ersetzt durch kosmische Spekulationen. Wir haben demnach nicht hellenistische, sondern gnostische Mysterien vor uns. Wenn aber deren Kultgenossen ohne Bedenken Christen bei sich aufnehmen, so ist damit bewiesen, „daß synkretistische Religionen sich christliches Gut aneignen und assimilieren" (51). Ich stehe nicht an, der skizzierten Hypothese von Dibelius meinen Beifall zu zollen. Ihre Richtigkeit vorausgesetzt, würden sich ganz überraschende Ausblicke bieten. Wir finden eine „gnostische Invasion im Christentum und Aneignung christlichen Gutes durch den Synkretismus" (52). Das Christentum leistet Widerstand und betont seine Ausschließlichkeit und Überlegenheit. Daß von hier aus auch neues Licht auf die in 1 Jo bekämpften Irrlehrer fällt, ist klar.

In seinem Kommentar geht Kn. mit gewohnter Gründlichkeit zu Werke. Ausgiebige Benützung der Väter, reiches profangeschichtliches Material, solide Beweisführung, lichtvolle Darlegung sind zweifellose Vorzüge des Werkes.

Unter der *plenitudo temporum* Eph 1, 10 versteht er die *aetas messianica, quae a primo Domini adventu initium sumens secundo eius adventu aeternas terminatur, postquam Christus omnibus hostibus prostratis electisque in beatitudinem adductis imperium illud, quo ad regnum suum fundandum propagandumque usus est, non iam exercebit* (45). Hierzu wäre jetzt unbedingt Messel, Die Einheitlichkeit der jüdischen Eschatologie (Gießen 1915) 60—69 heranzuziehen. Auf die Rhythmisierung von Eph 1, 3—14 durch Innitzer, Zeitschrift f. kath. Theol. XXVIII [1904] 612—621, ist Kn. nicht eingegangen.

Die Auslegung von Phil 2, 5—11 (200—224) rechne ich mit zu den schönsten Abschnitten des ganzen Buches. Es ist ja bekannt, daß diese Stelle auch das Interesse der Philologen erregt hat. So glaubte Jaeger, Eine stilgeschichtliche Studie zum Philipperbrief (Hermes L [1915] 537—553) den Theologen ein neues Licht aufstecken zu müssen, indem er folgende Übersetzung vorschlug: „Jeder sei gesinnet wie Jesus Christus auch war, welcher, obwohl er in göttlicher Wesensgestalt war, es dennoch nicht für sein gutes Vorrecht hielt, daß er wie Gott war, sondern sich entäußerte (der göttlichen Gestalt) und Knechtsgestalt annahm" (552). Gegen den etwas überheblichen Ton der Studie hat Jülicher, Ein philologisches Gutachten über Phil 2 V. 6 (Zeitschrift f. d. neutest. Wiss. XVII [1916] 1—17) ein kräftiges Sprüchlein gesprochen. Das hindert aber nicht anzuerkennen, daß Jaeger in der Sache recht hat. Nur möge festgestellt sein, daß nicht erst Jaeger, sondern schon die griechischen Väter das Richtige haben. Kn. schreibt 211: *Illud autem οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο potest explicari cum graecis, Origene, Theodoreto, Theod. M., θεὸς γὰρ ὢν καὶ φύσει θεὸς καὶ τὴν πρὸς τὸν Πατέρα ἰσότητα ἔχων, οὐ μέγα τοῦτο ὑπέλαβε.* Kn. selbst erklärt: *Exprimitur itaque, quomodo Verbum divinum hanc suam dignitatem divinam et aequalitatem cum Deo non reputarit tanti esse aestimandam, ut sit impedimentum Incarnationis.*

In der Auslegung der schwierigen Stelle Kol 2, 4—23 (321—344) tritt Kn. 324 f. für die Bedeutung „Elementargeister" ein. Gegen diese Bedeutung, die ich in der Theol. Revue IX [1910] 363 eine endgültige nannte, ist Kurze. Der Engels- und Teufels-

glaube des Apostels Paulus. Freiburg i. B. 1915 125 ff. aufgetreten. Leider hat Kurze die religionsgeschichtlichen Fäden, welche zur Lösung einer solchen Frage gehören, auch nicht annähernd vollständig in der Hand. Was den kleinasiatischen Engeldienst betrifft, für den er Belege in Abrede stellt (115 Anm. 1; 116 Anm. 1; 139), hätte ihm das wertvolle Buch von Lucken, Michael. Eine Darstellung und Vergleichung der jüdischen und morgenländisch-christlichen Tradition vom Erzengel Michael. Göttingen 1898 Dienste leisten können. Als Quellenmaterial käme Aristides 14, 4 ed. Geffcken 22, 83, Athenagoras 16, 24 ebenda 132, 143, 192 f. 215 ff., Justin, *Apol.* II, 5, 2 ed. Krüger 64 in Betracht. Übrigens ist für solche Unterlassung bereits der Rächer in Dölger, Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze (Liturgiegesch. Studien 2). Münster 1918, 129—141 erstanden, der 132 ausdrücklich erklärt: „Die Stoicheia sind kaum anders zu erklären als die Planetenengel gewisser jüdischer Kreise, die in Kult und Kultsatzungen sehr den antiken Planetengöttern angeähnelt sind." Diese Stelle findet sich in dem Kapitel: „Die ans Kreuz genagelte Handschrift", und ich gebe dem Verf. bereitwillig zu, daß nach seinen überzeugenden Ausführungen die Exegese von Kol 2, 12—15 andere Bahnen wird einschlagen müssen. Auch Kn. würde es tun, zumal er von einer Beiseiteschiebung der vergleichenden Religionsgeschichte, die so oft ihren tiefsten Grund in krasser Ignoranz hat, nichts wissen wollte.

Hoffen wir, daß Kn.s literarische Hinterlassenschaft einen ebenso gelehrten wie pietätvollen Bearbeiter findet, der in den Wegen des Meisters wandelnd einen offenen Blick für moderne Problemstellungen hat.

Braunsberg, Ostpr. Alphons Steinmann.

Lütgert, W., D., **Gesetz und Geist.** Eine Untersuchung zur Vorgeschichte des Galaterbriefes. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. XXII. Band, 6. Heft]. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1919 (106 S. 8⁰). M. 3,60.

L. hat sich in verschiedenen Untersuchungen über die Kämpfe mit der beginnenden Gnosis im apostolischen Zeitalter ausgesprochen. Auf dieser Linie bewegt sich auch die neue Studie. Sie stellt gleich anfangs (S. 19) fest, „daß in der Gemeinde ein Gegensatz zwischen Gesetz und Geist besteht" (Gal. 5, 18 vgl. Röm. 7, 7). Neben den Judaisten hat Paulus in Galatien die Antinomisten zu bekämpfen. Diese aufgeblasenen Pneumatiker sind nicht wie er frei vom Gesetz, sondern Gesetzesgegner. Ihr Libertinismus schließt die Gefahr in sich, daß sie im Geiste beginnen und im Fleische endigen. Die judaistische und die antinomistische Tendenz zwingt Paulus einen Zweifrontenkrieg auf. Die Vertreter des Gesetzes und des Geistes sind nur einig in dem Angriff auf die Person und die Autorität des Apostels. Der Verleumdungsfeldzug gegen seine Predigt weist folgende Etappen auf: 1) Paulus predigt noch die Beschneidung, 2) richtet das Gesetz wieder auf, 3) hat sein Evangelium von Menschen, 4) hat vor den Aposteln die Freiheit verleugnet. — Die beiden, dem Apostel und sich selbst feindlichen Parteien lassen sich antithetisch so charakterisieren: „Die einen verwerfen über dem Geist das Gesetz, die andern verlieren über dem Gesetz den Geist" (vgl. 67). Die Freigeister halten die Beteiligung an heidnischen Kulten für erlaubt. Paulus bedeutet ihnen, daß ein Zurücksinken ins Heidentum gleichbedeutend mit einem Zurückfallen unter das Gesetz ist (vgl. 80). In der Abwehr eines zweifachen Feindes ist schon Gal 1, 6—9 von dem „andern Evangelium" die Rede. Die Verfolgung, die wiederholt erwähnt wird (6, 12; 5, 11; 3, 4 usw.), geht von den Juden aus. Auf jene gründet sich die judaistische Propaganda für die Beschneidung, welche gleichsam den Passierschein während einer jüdischen Christenverfolgung abgeben soll. Denn der Beschnittene gilt als Jude und sogar dem römischen Staat gegenüber als Anhänger einer *religio licita.* Diesen Judaisten ist es also nur um eine Äußerlichkeit zu tun, um eine Zugehörigkeit zum Bunde Abrahams, nicht um das Gesetz in seiner ganzen Strenge. „Das ist das bekannte Judentum, mit dem es auch Johannes der Täufer und Jesus zu tun hatten" (102 f.). Die Untersuchung klingt aus in ein Loblied auf den goldenen Mittelweg, den Paulus geht: „Mit unbedingter Sicherheit und großer Klarheit steht Paulus zwischen beiden Fronten. Er kämpft für die Freiheit und gegen die Zügellosigkeit, gegen die Gesetzlichkeit und zugleich für den Gehorsam, gegen Heidentum und Judentum zugleich, ohne in Gesetzlichkeit oder in Gesetzlosigkeit zu verfallen. Über beiden Gegensätzen liegt die Freiheit, die er verkündigt" (106).

Man merkt der Studie auf Schritt und Tritt an, wie liebevoll sich der Verf. in die Lektüre des Gal versenkt hat. Er zeichnet nicht nur allgemeine Umrisse von den heidnischen Gefahren, besonders von dem phrygischen Kybele-Kult und von den judaistischen Verführungskünsten, sondern er sucht sie durch den Wortlaut des Briefes näher zu umgrenzen. Daß dabei manchmal eine subjektive Auffassung sich stärker hervordrängt, als es nötig wäre, braucht wohl nicht erst besonders betont zu werden. Zur Förderung des Verständnisses des Gal ist die Schrift wohl geeignet. — S. 62 Z. 13 v. o. l. „gelten" statt „gilt". — S. 75 *θεοὶ* statt *θεοοί*!

Königshütte. Karl Kastner.

Müller, Dr. H. F., Schulrat in Blankenburg am Harz, **Dionysios, Proklos, Plotinos.** Ein historischer Beitrag zur neuplatonischen Philosophie. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XX, Heft 3—4]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1918 (111 S. gr. 8⁰). M. 5.

Im Jahre 1896 schrieb Geh. Hofrat Heinrich Gelzer, Prof. in Jena, im Hinblick auf die von H. Koch und dem unterzeichneten Referenten erzielten Ergebnisse der Dionysiosforschung: „Die Akten über diese die Jahrhunderte erfüllende Streitfrage sind demnach geschlossen" (Wochenschrift für klass. Philologie XIII, 1896, Sp. 1147 ff.). Bald folgten mehrere andere Arbeiten über den Pseudo-Areopagiten, in welchen dessen sachliche Beziehungen zum kirchlichen und neuplatonischen Schrifttum jener Zeit eingehender dargelegt wurden (vgl. Bardenhewer, Patrologie[3] S. 467). Das hochgespannte Interesse, mit dem diese Untersuchungen begleitet waren, kann nun allerdings H. F. Müllers „historischer Beitrag zur neuplatonischen Philosophie" nicht mehr erwarten. Gleichwohl verdient er als dankenswerte Bereicherung und weitere Aufhellung des Gegenstandes begrüßt zu werden.

Die Schrift Müllers deckt zunächst das Verhältnis auf, in dem drei kleinere Schriften des Proklos zu den Enneaden des Plotinos stehen. Natürlich war die Tatsache längst erkannt, daß Proklos auf Plotinos fußt und ihn scholastisch in sein System eingliedert. Nennt er ihn doch den *θεῖος*, ja den *θειότατος Πλωτῖνος* (*In Alcib. prim.* 420, 3 ed. Cousin[2]; *In Tim.* 130 B ed. Schneider p. 307). Müller folgte nun Schritt für Schritt den beiden Neuplatonikern. Der eine mit seinen sechs Enneaden im Urtext und der schönen lateinischen Übersetzung von Marsilius Ficinus stand ihm in der Pariser Ausgabe 1855 zu Gebote. Bei dem andern sah er sich, weil die Ur-

schrift verloren ist, auf die barbarische lateinische Übersetzung angewiesen, die der Dominikaner Wilhelm von Moerbeke, 1277—1281 Erzbischof von Korinth, hinterlassen hat. Viktor Cousin gab in dem Bande *Procli opera inedita* (Parisiis 1864) auch diese Übersetzung der drei Abhandlungen heraus. Die erste befaßt sich mit zehn Einwendungen gegen die Vorsehung. Die zweite führt den Titel *De providentia et fato et eo quod in nobis* (περὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν). Sie will nachweisen, daß eine Vorsehung seitens Gottes existiert, das Fatum der Natur angehört und die menschliche Willensfreiheit darüber nicht aufgehoben wird. Die dritte Abhandlung enthält eine Untersuchung *De malorum subsistentia.* Aus ihr hat Dionysios Anlage und größtenteils auch Ausführung seines weitläufigen Exkurses über das Übel entnommen (*De div. nom.* 4, 19—35). In den beiden ersten Abhandlungen kommt der Ps.-Areopagite noch nicht zum Worte, wenigstens indirekt aber in der dritten. Denn hier ist der mittelbare Einfluß des Plotinos in dem Maße zur Geltung gelangt, daß Müller sagen kann: Ohne Plotin *Enn.* I 8 hätten wir keine Abhandlung des Proklos *De malorum subsistentia* (S. 32) und, wie weiter hinzugefügt werden muß, ohne diese Abhandlung des Proklos gäbe es nicht die von Dionysios entwickelte Lehre vom Übel. „Wir sehen, daß Proklos mit Plotinischen Gedanken, Wendungen und technischen Ausdrücken arbeitet" (S. 35). In der Anordnung geht Proklos allerdings einen andern Weg als sein Vorbild, denn bei Plotinos überwiegt das ethische Interesse und die Frage, wie wir dem Bösen entrinnen können; Proklos will vor allem die Bedenken beseitigen, die sich aus dem Dasein des Bösen gegen die Vorsehung erheben lassen („*principium speculationis*"). Daher erlaubt er sich auch in der Betonung des *malum mixtum* von der Ansicht des Plotinos, der ein *κακὸν ἄκρατον* annimmt, auffällig abzuweichen.

Den zweiten Teil seiner Schrift betitelt Müller: „Dionysios und sein Gewährsmann Plotinos". Hier soll gezeigt werden, daß Dionysios auch unmittelbar aus Plotinos geschöpft hat. Zu diesem Zwecke vergleicht der Verf. die Betrachtungen des Plotinos über das Gute, das Licht, das Schöne und die Liebe mit den entsprechenden Stellen in den Werken des Areopagiten und bespricht auch *De div. nom.* IV 19—35 (über das Übel) unter Hinweisen auf Plotinos. Einiges aus Dionysios scheint wirklich direkt auf Plotinos zurückzugehen, z. B. *De div. nom.* 4, 33 auf *Enn.* III 2, 9 (über die Vorsehung). Bei anderen ähnlich klingenden Sätzen wird die Entscheidung schwer sein, weil die große Schriftenmasse, die Proklos hinterlassen, noch nicht hinreichend daraufhin durchgemustert ist und gewisse Wendungen und Gedankengänge der Neuplatoniker sozusagen stereotyp geworden sind.

Es folgt als dritter Teil: „Plotinos und die Theologie des Dionysios" mit den Unterabteilungen: Gotteserkenntnis und Ethik. M. behauptet auch für diese Themata: „Die Grundkreise hat überall Plotinos gezogen, die seine Nachfolger nur ausgefüllt und erweitert haben." Er ist damit im Rechte. „Plotinisches Gut" kann ohne Zweifel wieder nachgewiesen werden, ohne daß jedoch die Frage immer glatt zu erledigen wäre, ob das in direkter oder indirekter Weise für Dionysios zutrifft. Überhaupt verbreitet sich M. von jetzt an mit Wärme und in schöner Sprache zumeist über die sublimen Gedanken aus den interessantesten Partien der Enneaden, den *θεὸς ἄγνωστος καὶ ἄρρητος*, die Naturbetrachtung, die Tugendlehre, den mystischen Aufstieg. Insbesondere gelangt *Enn.* III 8, 9. 10 (περὶ θεωρίας) zu einer fesselnden Wiedergabe (S. 77—80), wenn auch Ergänzungen aus der 5. und 6. Enneade kommen. Die Übersetzung finden wir im ganzen noch sorgfältiger gestaltet als die von Otto Kiefer, an die manche Anklänge erinnern. Nachdem dann M. mit der *unio mystica* bei Plotinos abgeschlossen, entfällt eigentlich nur mehr ein Seitenblick auf Dionysios und Proklos (S. 107—110).

Im Interesse der Sache seien noch einzelne Bemerkungen angebracht. S. 58 lesen wir: „Beide (Plotinos und Dionysios) sind der Überzeugung, daß die Seelen in ihrer Praeexistenz (Spekulation) vor ihrer Geburt ein reines und seliges Dasein führten usw." Mit Unrecht wird der Ps.-Areopagit hier mit Plotinos auf eine Stufe gestellt. Wäre er nicht gleich einem Origenes alsbald der offenbaren Ketzerei beschuldigt worden, wenn er die Praeexistenz der Seelen gelehrt hätte? Der Text, der in Frage kommt: *τὴν ἀνθρωπείαν φύσιν ἀρχῆθεν ἀπὸ τῶν θείων ἀγαθῶν ἀνοήτως ἐξολισθήσασαν ἡ πολυπαθεστάτη ζωὴ διαδέχεται* (*Eccl. hier.* III 3, 11 M. 3, 440 C, bei Müller steht irrig π. ι. ἱ. I. 3, 1) ist, wie der folgende Hinweis auf das Paradies beweist, vom Sündenfalle der Stammeltern zu verstehen. — S. 47 erklärt Müller den bei Dionysios überaus häufigen Ausdruck *νόες*, ähnlich wie *οὐσίαι*, als die Ideen, die in Gott existieren. Die Berufung M.s auf Corderius und Pachymeres ist nicht statthaft. Denn die beiden erklären die von M. angezogene Stelle *De div. nom.* 11, 6 M. 3, 953 B—C *τὸ αὐτοεῖναι, τὴν αὐτοζωὴν κτλ.*, allerdings im Gegensatz zur platonischen Auffassung, von den in Gott existierenden Ideen, aber hier kommt der Terminus *νόες* bzw. *οὐσίαι* gar nicht vor. Um *νόες* richtig zu verstehen, vgl. *Eccl. hier.* 1, 3 M. 3, 124 A *ὑπερουράνιοι νόες* = *οὐράνιαι ἱεραρχίαι*, wozu Dionysios bemerkt, die Hl. Schrift habe für unser Auffassungsvermögen die Engelwelt in sinnfälligen Bildern dargestellt. Corderius gerade ist es, der nachdrücklich die Worte in solchem Sinne erläutert (a. a. O. 127). Vgl. auch *θεῖοι νόες*, womit wieder die Engel gemeint sind, *De div. nom.* 4, 8 M. 704 D. Es ist von der „dreifachen Bewegung" der himmlischen Geister die Rede. Um mit *οὐσίαι* ins Reine zu kommen, vgl. *De div. nom.* 11, 6 M. 3, 953 C, wo Dionysios selber umständlich erklärt, daß *αὐτοζωή*, *αὐτοσοφία* usw. keine *οὐσίαι* seien. Eine wichtige Rolle in der Sprache der Mystik spielt das Wort *ἐπιβολή*. Es ist im intransitiven Sinne zu nehmen. Der Wechsel mit den Synonymen *θίξις* und *ἐπαφή* hebt allen Zweifel. Mithin bedeutet es „auf etwas stoßen, anschlagen". Lehrreich hierfür ist *De div. nom.* 4, 11 M 3, 708 D: *ὅταν ἡ ψυχὴ . . . δι' ἑνώσεως ἀγνώστου ταῖς τοῦ ἀπροσίτου φωτὸς ἀκτῖσιν ἐπιβάλλῃ ταῖς ἀνομμάτοις ἐπιβολαῖς.* Also die Vorstellung, daß die Seele mit geschlossenen Augen in den Strahlenbereich des unzugänglichen Lichtes hineingerate! Wenn Müller S. 79 mit Bezug auf *ἐπιβολή* also sagt: „durch einen konzentrierten intensiven Wurf (!) der Spekulation" so dürfte das zu einem Mißverständnisse Anlaß geben. — In der Abhandlung des Proklos *De decem dubitationibus circa providentiam* begegnet der Satz: *Secundum cognoscentis proprietatem et cognitio determinata est* (ed. Cousin[2] p. 84 sq.). M. erinnert an Kant, gibt aber selber zu: „Auch Proklos will wohl nur zum Ausdruck bringen, daß die Erkenntnis sich nach der Art und Fähigkeit des Erkennenden richtet." Dem ist unbedingt beizustimmen. In andern Werken des Proklos, z. B. *Inst. theol.* 124, findet sich dieselbe Erläuterung des erwähnten Axioms, wie sie hier im Zusammenhange a. a. O. p. 82—86 gegeben ist. Aus Dionysios mag u. a. als Parallelstelle *De div. nom.* 7, 2 M. 3, 868 B bezeichnet werden. — Die Zusammenstellung des h. Paulus (Apg. 17, 27. 28) mit Plotinos (*Enn.* VI 9, 7) hat gewiß etwas Überraschendes (Müller 72). Aber wir müssen uns doch gegenwärtig halten, daß der christusgläubige Apostel unter ähnlichen Worten nicht die gleichen Sachen verstellen will wie der Neuplatoniker. Kein Synkretismus! Ebenso erscheint uns S. 105 f. der Vergleich von 2 Kor. 12, 1—4 mit Plotinos *Enn.* IV, 81 („Oft . . . bin ich mit der Gottheit eins geworden usw.") vom christlichen Standpunkt aus, abgesehen vom Verstoße gegen die Hermeneutik, unzulässig. Die *ἅπλωσις* bei Plotinos ist wesentlich verschieden von Paulinischer Mystik. Wenn H. Koch die sonderbar anmutende Ableitung der vielen *ἔρωτες* von dem einen *ἔρως* als Anleihe

des Dionysios aus Proklos erklärt, so stimmt M. immerhin zu, glaubt aber, „Plotinos habe ihm (dem Dionysios) auf die Sprünge geholfen" (S. 55 f.). Eine kleine Ergänzung zu *De div. nom.* 4, 16, die zugunsten Kochs spricht, sei hier nachgetragen. Dionysios hat den merkwürdigen Satz: *πρῶτον εἰς δύο συναιροῦντες αὐτῶν τὰς ἐρωτικὰς καθόλου δυνάμεις*. Über ihnen steht dann der eine Eros. Proklos in *Plat. theol.* c. 7 dürfte wohl den Schlüssel für das Verständnis liefern. Er redet von den zwei Prinzipien, die zunächst aus der obersten *ἀρχή* ausgehen und zu ihr zurückleiten. — Zur Anm. S. 49 ist statt Bd. XXI (der Bibliothek der Kirchenväter, Kösel) Bd. II zu lesen. Desgleichen ist S. 11 irrig gedruckt Plot. III 5, 6 statt III 4 und S. 27 muß statt 210, 30 (*De mal. subsist.* ed. Cousin[2]) 210, 33 gelesen werden.

Feldkirch. Jos. Stiglmayr S. J.

Oriens christianus. Halbjahrshefte für die Kunde des christlichen Orients. Begründet vom Priesterkollegium des deutschen Campo Santo in Rom. Im Auftrage der Görresgesellschaft herausgegeben von Dr. A. Baumstark. Neue Serie. 5.—8. Band. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1915—1918. Preis des Bandes M. 20.

Werfen wir einen Rückblick auf die den Kriegsjahren angehörenden Jahrgänge der verdienstvollen Zeitschrift, so sehen wir, daß sie, abgesehen von einer Verminderung des Umfanges in den beiden letzten Jahren, durch die vereinten Bemühungen des Herausgebers und des Verlages völlig auf der alten Höhe erhalten worden sind. An Vielseitigkeit und Gediegenheit des Inhaltes und an vornehmer Ausstattung stehen die Hefte hinter den früheren nicht zurück, und wenn die internationale Mitarbeiterschaft, deren sich der Oriens christianus vor dem Kriege erfreuen konnte, jetzt fehlt, so ist die glänzende Fortführung des Unternehmens ein um so überzeugenderer Beweis von der Leistungskraft der deutschen Wissenschaft.

Aus dem 5. Bande (1915) führe ich folgende Textausgaben bzw. Übersetzungen und Aufsätze an: Ketter, Peter, Kaplan an der Anima in Rom, Ein koptischer Text von Joel 1, 5—15 (S. 1—9). Bruchstück eines bohairischen Lektionars des 13./14. Jahrh. Der aus einer griechischen Vorlage geflossene Text verdient vor dem von Tattam 1836 edierten den Vorzug. — Allgeier, Dr. Arthur, Untersuchungen zur syrischen Überlieferung der Siebenschläferlegende (10—59. 262—270). A. verfolgt die west- und ostsyrische Überlieferung von Bar Hebraeus bzw. Elias von Nisibis an rückwärtsschreitend, um das Alter der syrischen Legende zu erkennen. Das Ergebnis ist: „Die westsyrischen Zeugen der Siebenschläferlegende machen es wahrscheinlich, daß die Rezension der Handschrift *Sachau 321* bereits um das Jahr 500 im Umlaufe war"; und für die ostsyrische Überlieferung ergibt sich ebenfalls, daß sie um 500 vorhanden war. Die Abzweigung ist aber wahrscheinlich schon in den Jahren vor dem Tode des Ibas von Edessa (457) erfolgt. — Haase, Dr. Felix, Privatdozent in Breslau, Die armenische Rezension der syrischen Chronik Michaels des Großen (60—82. 271—284). H. vergleicht die armenische Chronik Michaels mit dem syrischen Original. Sie ist weniger eine Übersetzung, als eine selbständige Bearbeitung der Vorlage. Vieles ist weggelassen, anderes stark gekürzt, auch verändert, sogar gefälscht. Auf der anderen Seite bietet die armenische Chronik aber manche Angaben, die in der syrischen fehlen. Sie sind aus nationaler Rücksichtnahme eingefügt und für die Kirchengeschichte Armeniens zum Teil von hohem Werte. — Strzygowski, Hofrat Prof. Dr. Josef, Ravenna als Vorort aramäischer Kunst (83—110). S. führt unter lebhafter Polemik gegen Kurth aus, daß die ravennatische Kunst ihre Wiege durchaus nicht in Rom, sondern in Antiochien und seinen aramäischen Hinterländern hat. Baudenkmäler und Werke der Kleinkunst liefern ihm die Beweise. — Baumstark, Dr. Anton, Das Alterskriterium der nordmesopotamischen Kirchenbauten (111—131). Eine liturgiegeschichtliche Erwägung hat für die Frage maßgebende Bedeutung. Sie lehrt, daß die Bauten weder mit Strzygowski allesamt früh, noch mit Herzfeld und Guyer in Bausch und Bogen spät zu datieren sind. Das Verhältnis des den Altar enthaltenden Sanktuariums zu dem Gemeinderaum weist nämlich drei verschiedene Formen auf: 1) der Altarraum ist durch eine bloß mit einer Tür versehene Mauer gegen den Gemeinderaum abgeschlossen, 2) der Abschluß ist durch eine Säulenstellung mit zurückziehbaren Vorhängen bewirkt, 3) es ist gar kein Abschluß vorhanden. Die dritte Form ist die älteste. Narsai († 502) kennt noch keinerlei Verhüllung des Altares, und diese Bauweise hat sich bis rund um die Mitte des 7. Jahrh. erhalten. Der Mauerverschluß beginnt nicht vor der Mitte des 8. Jahrh. Der Abschluß mit Vorhängen bildet den Übergang. Bestimmend war die Entwicklung des nestorianischen Ritus, der ursprünglich den für die Gemeinde völlig sichtbaren offenen Altarraum, später aber den Verschluß des letzteren forderte. — Kluge, Dr. Theodor, und Baumstark, Dr. Anton, Quadragesima und Karwoche Jerusalems im siebten Jahrhundert (201—233). Ein von C. S. Kekelidze ediertes georgisches Kanonarion bietet die im 7. Jahrh. in Jerusalem beobachtete Gottesdienstordnung. Kluge gibt eine deutsche Übersetzung des die Quadragesima und die Karwoche umfassenden Teiles, Baumstark schreibt Einleitung und Anmerkungen dazu. Das Alter der griechischen Vorlage wird auf die zweite Hälfte des 7. Jahrh. zu bestimmen sein. Nachtrag S. 359—363. — Vandenhoff, Prof. Dr. Bernhard, Die Götterliste des Mar Jakob von Sarug in seiner Homilie über den Fall der Götzenbilder (234—262). Reichhaltige gelehrte Verbesserungen und Ergänzungen zu einer Programm-Abhandlung Landersdorfers über dasselbe Thema. — Baumstark, Dr. Anton, Koptische Kunst in Jerusalem (285—292). Beschreibung der kunstgeschichtlich interessierenden Gegenstände aus zwei koptischen Kapellen. Die Sachen sind unbedeutend und zumeist ganz jung.

In dem 6. Bande (1916) begegnen wir folgenden Beiträgen: Allgeier, Dr. Arthur, Die älteste Gestalt der Siebenschläferlegende. Mit textkritischem Apparat herausgegeben und übersetzt (1—43). Über diese Ausgabe wurde bereits in der Theol. Revue 1917, 325 f. berichtet. — Graf, Dr. Georg, Konsekration außerhalb der Messe (44—48). Aus einem Euchologion des melkitischen Ritus im cod. Berol. syr. 317 (Sachau 58) saec. 15 veröffentlicht G. ein „Gebet für eine Hostie, deren Konsekration bereits vorausgegangen ist". Es heißt darin: „Wir bitten und erflehen von dir, o Liebhaber der Menschen, sende deinen Hl. Geist über uns und über diesen gemischten Kelch und mache ihn zu einem geheiligten Blute von dir wegen dieses deines lebendigmachenden Leibes, dessen Heiligung und Vollendung vorausgegangen ist usw." Für die Spendung der Kommunion, vielleicht an Kranke, soll außerhalb der Messe Wein konsekriert werden. Es geschieht in Form der Epiklese unter Anrufung des Sohnes. Die Quelle dürfte in einem paral-

lelen jakobitischen Ritus liegen, in dem dabei eine „Bezeichnung“ d. i. Bekreuzung des Weines mit der vorkonsekrierten Hostie stattfand. — **Baumstark**, Dr. Anton, Außerkanonische Evangeliensplitter auf einem frühchristlichen Kleinkunstdenkmal? (49—68). Ein Armband in der Sammlung der Gräfin de Béarn ist mit religiösem Bilderschmuck und Umschriften versehen. Die Bilder weisen die spezifisch palästinensische Ikonographie auf. Die Umschriften enthalten drei außerkanonische Paralleltexte zu Matth. 3, 17; Luk. 24, 6 und 36 (Joh. 14, 27). Vermutlich sind sie den Beischriften zu Mosaiken in Kirchen Palästinas entnommen. B. geht den anderweitigen Bezeugungen nach und schließt auf ein apokryphes Evangelium als Quelle. — **Haase**, Dr. Felix, Untersuchungen zur Chronik des Pseudo-Dionysios von Tell-Maḥrê (65—90. 240—270). Eine Besprechung dieser Abhandlung erschien in der Theol. Revue 1919, 214 f. — **Wellesz**, Dr. Egon, Privatdozent für Musikgeschichte an der Universität Wien, Die Kirchenmusik im byzantinischen Reiche (91—125). Eine kritische Studie über den Stand und die Probleme der gegenwärtigen Forschung: 1) Stand der Neumenfrage; 2) Die wichtigsten Werke und Stellen, in denen byzantinische Neumenhandschriften faksimiliert sind; 3) Schwierigkeit der Entzifferung und Bezeichnung des Weges, der eingeschlagen werden muß; 4) Bedeutung der Instrumente für die byzantinische Kirchenmusik. — **Mohler**, Dr. Ludwig, Zwei unedierte griechische Briefe über das Unionskonzil von Ferrara-Florenz (213—222). Beide Briefe sind an den Patriarchen von Alexandrien gerichtet: der eine (unvollständig erhaltene) von seinem Stellvertreter auf dem Konzil, dem Basilianermönche Gregorios Pneumatikos, der andere von dem Kaiser Johannes Palaiologos. M. gibt in der Einleitung eine interessante Charakteristik des Gregorios, der wohl auch den zweiten Brief redigiert hat. — **Kluge**, Dr. Theodor, und **Baumstark**, Dr. Anton, Oster- und Pfingstfeier Jerusalems im siebten Jahrhundert (223—239). Übersetzung und Kommentar eines Teiles des georgischen Kanonarions (s. oben). Dieser Teil ist dadurch besonders bedeutsam, daß er „erstmals einen Einblick in den Gesamtorganismus der Oster- und Pfingstfeier des vorbyzantinischen palästinensischen Ritus gewährt, der über die einschlägigen Nachrichten der Aetheria hinausgeht“. — **Baumstark**, Dr. Anton, Ein frühbyzantinisches Kreuzigungsmosaik in koptischer Replik (271—281). In einem Kreuzigungsbilde des cod. Paris. Fonds Copte 13 ann. 1179 weist B. die Wiedergabe der ursprünglichen Gestalt der Mosaik nach, die die Ostkuppel der Apostelkirche in Konstantinopel zierte und vor 614, wahrscheinlich unter Kaiser Justin II entstanden war. — **Rahlfs**, Alfred, Zu den altabessinischen Königsinschriften (282—313). Von dem König ʿEzānā, der um 350 zum Christentum übertrat, sind fünf Inschriften erhalten, darunter eine aus seiner christlichen Zeit. R. zeigt, wie der König als Christ das Formular der Inschriften umgearbeitet hat, und zieht missionsgeschichtlich bedeutsame Schlüsse daraus. Daran schließen sich Bemerkungen an zu der wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts stammenden Adulis-Inschrift, die durch Kosmas Indikopleustes überliefert worden ist.

In dem **7. und 8. (Doppel-)Bande** erschienen folgende Beiträge: **Baumstark**, Dr. Anton, Denkmäler altarmenischer Meßliturgie (1—32). Ein von Catergian-Dashian veröffentlichter armenischer Text der Jakobusliturgie, die einstmals in Jerusalem gebraucht wurde, wird von B. in lateinischer Übertragung vorgelegt und mit den Schwestertexten in griechischer und syrischer Sprache verglichen. Ergebnis: Die armenische Übersetzung stammt aus dem Syrischen, ihre Vorlage war aber von dem jakobitischen Texte verschieden. Die Unterschiede der drei Rezensionen, die nebeneinander in Gebrauch gestanden haben, sind zweifellos aus der konfessionellen Spaltung des Ostens zu erklären: die griechische stellt die chalcedonensische, die syrische die jakobitische (die des Severus und der Phthartolatren), die armenische die julianistische (die des Julian von Halikarnassus und der Aphthartodoketen) Rezension dar. — **Allgeier**, Dr. Arthur, Die älteste Gestalt der Siebenschläferlegende. Textkritischer Apparat (33—87). — **Haase**, Dr. Felix, Die Abfassungszeit der Edessenischen Chronik (88—96). „Die Edessenische Chronik ist um das Jahr 540 geschrieben worden; als Quellen benutzte sie die edessenischen Bischofslisten, Josua den Styliten, sowie ein Martyrologium und eine Geschichte des Perserkrieges“. — **Wellesz**, Dr. Egon, Zur Entzifferung der byzantinischen Notenschrift (97—118). Klärung einiger notationsgeschichtlicher Fragen und Vorschläge zur Übertragung der in rätselvollen Zeichen verborgenen Gesänge in unsere Tonschrift. — v. **Sybel**, Ludwig, Zum Kreuz in Apsismosaiken (119—127). Die Basilica Constantiniana zu Jerusalem besaß wahrscheinlich als Apsisschmuck ein gewaltiges Kreuz, unter dessen Armen Konstantin und Helena standen (so nach Baumstarks „ansprechender Hypothese“). Von diesem Kreuze ist, wie v. S. nachzuweisen sucht, eine starke Fernwirkung auf abendländische Kirchenbauten ausgegangen. — **Kaufmann**, Msg. Dr. C. M., Ein spätkoptisches bemaltes Grabtuch aus Antinoupolis in Oberägypten (128—132). Abbildung nebst kurzer Beschreibung dieses wertvollen, leider schon bald nach seiner Entdeckung im Jahre 1908 wieder abhanden gekommenen Stückes.

Aus dem sonstigen Inhalte der vorliegenden Jahrgänge sind noch besonders hervorzuheben der sich durch alle Hefte hindurchziehende äußerst sorgfältig gearbeitete Katalog christlich-arabischer Handschriften in Jerusalem von Dr. G. **Graf** und der ebenfalls zu dem Bestande jedes Heftes gehörende Literaturbericht, den der **Herausgeber** mit gewohnter Akribie bearbeitet und der jedem über die Kunde des christlichen Orients Arbeitenden diese Zeitschrift unentbehrlich macht.

Münster i. W. Fr. **Diekamp**.

Kirsch, Dr. J. P., Päpstl. Hausprälat, Professor der Universität in Freiburg (Schw.), **Die römischen Titelkirchen im Altertum.** [Studien z. Gesch. u. Kultur des Altertums IX, 1 u. 2]. Paderborn, F. Schöningh, 1918 (X, 224 S. gr. 8⁰). M. 10.

Der Freiburger Kirchenhistoriker und Archäologe schöpfte hier aus der Fülle seines seit Jahrzehnten gesammelten Materials. Er handelt von den Presbyterialsitzen oder Tituli, der ältesten kirchlichen Organisation des römischen Klerus, an welche noch heute die Titularkirchenverleihung an die Kardinäle erinnert. Duchesne hatte in seinen *Notes sur la topographie de Rome au moyen-âge* die erste historische Grundlage für solche Untersuchungen geschaffen. K. erweitert den Rahmen ganz beträchtlich, vorzugsweise durch Heranziehen von archäo-

logischen Funden. Er gelangt dabei zu neuen Resultaten und vermittelt ein Bild von der ältesten Einrichtung der kirchlichen Tituli, mit welchen frühzeitig der Kult bestimmter Märtyrer verknüpft war. Auf die Entwickluug der Hierarchie, die Begrenzung der Jurisdiktion, die Geschichte des Coemeterienwesens fällt dabei Licht und es wäre höchstens zu bedauern, daß die außerrömischen Parallelen, insbesondere analoge Einrichtungen in Vorderasien und wahrscheinlich auch in Ostrom, ganz außer acht bleiben. Letztere besaßen freilich kaum jemals die Bedeutung der römischen Tituli, deren das Konzil vom Jahre 499 bei 67 Presbyterunterschriften nicht weniger als 28 verzeichnet, worunter allerdings einige Doppelnennungen figurieren.

Die gediegene Arbeit, eine Festgabe zu Wilperts 60jährigem Geburtstage, ist ein überaus wertvoller Beitrag zur Kirchengeschichte Roms in der zweiten Hälfte des christlichen Altertums.

Frankfurt a. M. C. M. Kaufmann.

Häfele, Dr. P. Gallus, O. Pr., **Franz von Retz.** Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte des Dominikanerordens und der Wiener Universität am Ausgange des Mittelalters. Mit 6 Tafeln. Innsbruck-Wien-München, Verlagsanstalt Tyrolia, 1918 (XXIV, 422 S. 8⁰). M. 12.

Dieses umfangreiche mit einer Sorgfalt und Gründlichkeit, wie sie nur hingebende Liebe und erschöpfende Sachkenntnis ermöglichen, ausgearbeitete Werk ist für die Literatur-, Kultur- und Kirchengeschichte des späteren Mittelalters in mehrfacher Hinsicht von hohem Werte.

Fürs erste führt uns diese Monographie in das geistige Leben und Streben der Wiener Universität ein. Steht der durch die neueste Forschung in seiner Bedeutung sich immer mehr enthüllende Albert von Sachsen am Anfang der 1365 gegründeten Universität Wien, so hat Franz von Retz mit Heinrich von Langenstein, Heinrich von Oyta und Gerhard von Kalkar der erst später (1384) eingerichteten theologischen Fakultät Lebensfähigkeit verliehen und an der Abfassung der Statuten derselben mitgearbeitet. Die bisherigen Darstellungen der Geschichte der Wiener Universität im Mittelalter von Kick, Aschbach, Schrauf usw. — Die Geschichte der theologischen Fakultät der Universität zu Wien (Wien 1884) von A. Wappler entbehrt jedes wissenschaftlichen Wertes — lassen die Gestalten der dort am Ausgang des Mittelalters wirkenden Professoren nicht genügend auf Grund ihrer literarischen Leistungen ins Licht treten. Eine ausführliche Monographie hat außer Johannes Nider — und hier ist C. Schielers Schrift nicht ausreichend aus den Quellen herausgearbeitet — kein einziger dieser alten Wiener Theologen, nicht einmal der in unzähligen Handschriften verbreitete Nikolaus von Dinkelsbühl gefunden. Und doch läßt sich das geistige Leben und Streben an einer mittelalterlichen Universität am ehesten aus gutgezeichneten Lebensbildern von hervorragenden Professoren verstehen und darstellen. Häfele hat es vortrefflich verstanden, in Franz von Retz eine eindrucksvolle Professorengestalt der Wiener Universität lebensvoll und farbenfrisch uns vorzuführen und dazu den Hintergrund des damaligen akademischen Lebens, Lernens und Lehrens zu zeichnen.

Wir sehen den Dominikanertheologen in seinem akademischen Werdegang bis zur Erlangung des Grades eines Magisters der Theologie vor uns und wohnen dem Promotionsakt bei und werden dabei an das Pariser Vorbild erinnert, wie es sich z. B. aus der Schrift *De conscientia etc.* des Robert von Sorbona oder aus dem pseudothomistischen Kommentar zur Abhandlung *De disciplina scolarium* rekonstruieren läßt. H. geleitet uns auch in den Hörsaal des berufsfreudigen Professors und läßt uns an reichen Beispielen ersehen, wie bei diesem die *lectio* und die *quaestio* nach der inhaltlichen und methodisch-technischen Seite sich gestaltete. Auch die *Sermones* des gefeierten Predigers Franz von Retz stehen teilweise im Zusammenhang mit seiner akademischen Wirksamkeit. Wer indessen mehr den philosophischen Strömungen der Spätscholastik sein Augenmerk zuwendet, dem Widerstreit zwischen der *via antiqua* und *moderna* nachgeht und sich für den auch an der Wiener Universität stark vertretenen Nominalismus interessiert, dem wird Franz von Retz, der diese Bewegung ablehnt und sich weiter nicht mit ihr befaßt, nicht viel zu sagen haben. Er war eben wie viele andere seiner deutschen Ordensgenossen, es sei bloß an seinen Schüler Johannes Nider und an die beiden Brüder des bekannten Hebraisten und Verfassers eines philosophiegeschichtlich interessanten *Clypeus thomisticus* Petrus Niger, Johannes und Georgius Swartz erinnert, ein vorwiegend praktisch orientierter Schriftsteller, der allerdings in den Fragen der spekulativen thomistischen Theologie vollauf zu Hause ist.

Für die chronologischen Feststellungen der Tätigkeit des Franz von Retz an der Wiener Universität konnte H. die Materialien des Wiener Universitätsarchivs und vor allem die Ausgabe der alten Universitätsmatrikel benützen, deren erster Band von A. Goldmann in einer ungemein gründlichen Weise bearbeitet und bis auf die Indices gedruckt ist. Überhaupt sei hier gleich rühmend hervorgehoben, daß H. sein Werk auf eine feste urkundliche und handschriftliche Grundlage gestellt hat. Wenn man bedenkt, daß die großen Werke des Franz von Retz fast alle ungedruckt sind, wenn man sich selber die Augen an Handschriften des 14. und 15. Jahrh. müde gelesen hat, wird man das hohe Maß entsagungsvoller Arbeit, das in diesem Bande steckt, mit besonderem Danke anerkennen.

Der zweite Gesichtspunkt, unter welchem dieses Werk wertvoll ist, liegt in seiner Bedeutung für die Geschichte des Dominikanerordens. Es ist dasselbe einmal ein wichtiger Beitrag zur Gelehrtengeschichte des Ordens. Die Darstellung des Bildungsganges des Franz von Retz in seinem Orden gibt dem Verf. Gelegenheit, auf Grund der Ordensgesetzgebung ein Bild des Unterrichts- und Studienwesens des Predigerordens zu zeichnen, das das von C. Douais (*Essai sur l'organisation des études dans l'Ordre des Frères Prècheurs,* Paris 1884) entworfene Bild erheblich erweitert und vertieft. Die eingehende Darstellung und Würdigung der Werke des Franz von Retz zeigt, wie gerade rücksichtlich der deutschen Dominikanergelehrten das monumentale mehr auf den Materialien französischer und italienischer Bibliotheken aufgebaute Werk von Quétif-Echard einer Ergänzung fähig und bedürftig ist. Das Buch von Häfele ist auch lehr- und ergebnisreich für die Geschichte der inneren Reformbewegung im Dominikanerorden, die seit dem Ende des 14. Jahrh. durch den Ordensgeneral Raymund von Capua, den Beichtvater der h. Katharina von Siena, angeregt,

auch in deutschen Landen mächtig um sich griff und in den Schriften unseres Franz von Retz einen kräftigen Widerhall fand. Seine umfassende Reformtätigkeit wie auch sein reiches von den Idealen des Ordens beherrschtes Innenleben sind vom Verfasser in anschaulicher und warmer Weise geschildert worden. In dem *Liber de viris illustribus Ord. Praed.* des Johannes Meyer, den soeben P. Paul von Loë ediert hat (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 12. Heft Leipzig 1918, 91), ist unter den *reformatores ac observancie propugnatores* neben dem h. Vincentius Ferrarius, Raymundus de Capua, Conradus de Grossis (de Prussia), Johannes Nider, Johannes Dominici, Jacobus de Susato und anderen auch Franciscus de Retza aufgeführt und mit einer warmempfundenen von Johannes Nider inspirierten Charakteristik bedacht.

Ein dritter Gesichtspunkt, vielleicht der wissenschaftlich wertvollste, der an H.s Buch uns entgegentritt, betrifft die Überlieferungs- und Literaturgeschichte des Mittelalters, auf die P. Lehmann vom Standort der lateinischen Philologie kürzlich wieder nachdrücklich hingewiesen hat (Aufgaben und Anregungen der lateinischen Philologie des Mittelalters. Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse, Jahrgang 1918, 8. Abhandlung 44 ff.). Franz von Retz hat in seinen Werken eine Fülle von Zitaten aus den Kirchenvätern, aus der biblischen, praktisch-aszetischen, kanonistischen, scholastisch-theologischen und philosophischen Literatur, aus antiken Klassikern, Prosaikern wie Dichtern, auch aus der heidnischen Mythologie, aus naturgeschichtlichen Quellen, aus der Profan- und Kirchengeschichte aufgehäuft. Es war ein ebenso schwieriges wie für die Überlieferungs- und Literaturgeschichte dankenswertes Unternehmen, diese äußerst zahlreichen von Franz von Retz zitierten und benützten Autoren zu identifizieren und irrige Zuteilungen richtigzustellen. Man muß zugestehen, daß der Verf. dieser schwierigen Aufgabe in erfreulichem Maße gerecht geworden ist, wenn auch stellenweise namentlich bei den Abschnitten über die Klassiker und die naturwissenschaftlichen Quellen (Astronomen, Mediziner) die Literaturverweise in den Anmerkungen noch vollständiger sein könnten.

Es sei gestattet, hier ein paar Ergänzungen bzw. Berichtigungen, die sich meist auf die Zitate aus mittelalterlichen Autoren beziehen, anzufügen. Auf S. 161 Anm. 2 wären als Belegstellen für die Autorbestimmung der pseudo-augustinischen Schrift *De spiritu et anima* durch Thomas von Aquin besser auch andere und deutlichere Belegstellen anzugeben z. B. *De anima* a. 12 ad 1m. Auch ist hier bei Alcher von Clairvaux neuere Literatur (nicht bloß Stöckl) zu zitieren, etwa P. Fournier, *Alcher* im *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclés.* II, 14 f. Auf S. 167 ist bemerkt, daß Burgundio von Pisa eine Übersetzung des Johannes Damascenus auf Befehl Papst Eugen IV angefertigt hat. Es war dies Eugen III (1145—1153). Auf S. 174 ist zu der von Franz von Retz dem h. Bernhard von Clairvaux zugeteilten Schrift *Stimulus amoris* zu bemerken, daß dieselbe später ist, früher unter den Werken des h. Bonaventura stand und aus der Schule des h. Bonaventura stammt. Daß Franz von Retz so wenig die exegetischen Schriften des h. Thomas, eigentlich nur die *Catena aurea* benützt hat (S. 171), erklärt sich daraus, daß die Handschriften derselben äußerst selten sind und in deutschen Bibliotheken für Franz von Retz fast gar nicht zugänglich waren. Der von Franz von Retz ziemlich häufig herangezogene pseudo-thomistische *Tractatus de veneno peccati* kommt in Handschriften oft vor. Die Münchner Hof- und Staatsbibliothek enthält zwei Exemplare (Clm. 5480, 8433). In der ersteren Handschrift ist Thomas als Verfasser bezeichnet, die zweite ist anonym. Im Cod. A X 135 der Universitätsbibliothek zu Basel fol. 61r—71v ist die Abhandlung Thomas zugeschrieben. Sie kommt auch in anderen Bibliotheken, z. B. in englischen (vgl. A. G. Little, *Initia Operum Latinorum, quae saeculis* XIII, XIV, XV *attribuuntur,* Manchester 1904, 212) vor und wird auch dem Robert Grosseteste und dem Franziskaner Malachias Hibernias, dem sie auch nicht gehören wird, zugeschrieben. Sie ist später auch gedruckt worden (Paris 1518). Jedenfalls ist Thomas nicht ihr Verfasser. Das Initium lautet: *Ratio veneni potissime convenit peccato tum prioritate originis tum universitate infectionis.* Das im alten jetzt von Th. Gottlieb (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs I Niederösterreich, Wien 1915, 203—414) veröffentlichten Bibliothekskatalog der Wiener Dominikanerbibliothek verzeichnete anonyme Schriftchen *Venenum peccati* hat das gleiche Initium, ist also mit dieser pseudo-thomistischen Arbeit identisch. Den wahren Verfasser festzustellen, ist noch nicht möglich. Inhaltlich behandelt die Schrift das Gift der sieben Hauptsünden und die Gegenmittel dazu.

Zu S. 192 Anm. 1 ist zu ergänzen, daß von der Ausgabe der *Quodlibeta* des Gottfried von Fontaines 1914 ein zweiter Band (von M. De Wulf und H. Hoffmans) erschienen ist. Zu S. 192 Anm. 6 ist zu bemerken, daß als zitierte Literatur hier Quétif-Echard nicht mehr ausreichen, da sie unvollständige und unzutreffende Angaben machen. Vgl. Überweg-Baumgartner, Grundriß der Geschichte der Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit[10], Berlin 1915, 562 u. 190*. Auf S. 228 führt P. Häfele unter den von Franz von Retz benützten Quellen auch das in sehr vielen Handschriften verbreitete „*Lumen animae*" an, das vielfach unter dem Namen des Matthias Farinator geht und gibt auch Mitteilungen aus dem Vorwort dieses eigenartigen Werkes. Hierzu muß man V. Rose, *Anecdota Graeca et Graeco-latina* Berlin 1864, 76 vergleichen, wo über dieses „*Lumen animae*" gehandelt ist und von der „berüchtigten lügnerisch die zahlreichen Quellen aufzählenden Vorrede" gesprochen wird. S. 243 wäre bei Erwähnung der *Historia Lausiaca* auf R. Reitzenstein. *Historia Monachorum* und *Historia Lausiaca*, Göttingen 1916 zu verweisen. Auf S. 244 könnte zur Beurteilung des auf Jakob von Vitry fußenden *Alphabetum narrationum* auf die Schrift von Goswin Frenken, Die *Exempla* des Jakob von Vitry (Quellen u. Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, begründet von L. Traube, fortgeführt von P. Lehmann V, 1) München 1914 verwiesen werden. Auf S. 245 ist der Traktat des Stephan von Bourbon (de Borbone) *De septem donis* erwähnt. Es sei ergänzend bemerkt, daß dieses Werk, dessen vollständiger Titel lautet: *Tractatus de diversis materiis praedicabilibus, ordinatis in septem partes secundum septem dona Spiritus sancti,* von Lecoy de la Marche in der „*Collection de la Société de l'Histoire de France*" (Paris 1877) ediert wor-

den ist. Dies einige Nachträge und Ergänzungen, die sich namentlich in bezug auf die alten Klassiker und die Astronomen, Mediziner usw., deren Franz von Retz Erwähnung tut, vermehren ließen. Zu den Ausführungen über Claudius Ptolemaeus (S. 225) möchte ich noch bemerken, daß die Zitierweise: *„Ptolemeus in proverbiis Almagesti"* an sich noch nicht eine Sammlung von moralischen Sentenzen besagt, da *„proverbia"* ganz gut die allgemeine Bedeutung von Aphorismen haben kann. Unter dem *„Centiloquium Ptolemaei"* sind nicht bloß wohl, sondern ganz gewiß die *„centum sententiae astrologicae"* zu verstehen, „hundert dem Ptolemaeus beigelegte astrologische Notizen", die aus dem Arabischen übersetzt und in die Scholastik gelangt waren. Sie sind gewöhnlich verbunden mit einem Kommentar, dessen Verfasser „Hali" nach M. Steinschneider nicht Ali ibn Ridhwan, sondern Ahmed ben Jusuf gewesen ist (Vgl. M. Steinschneider, Die hebräischen Übersetzungen des Mittelalters und die Juden als Dolmetscher, Berlin 1893 II, 520—531). Es sei hier nur noch kurz bemerkt, daß es sich empfiehlt, bei der Behandlung des Verhältnisses eines Scholastikers zu derlei naturwissenschaftlichen Autoren die Facharbeiten von M. Steinschneider, F. Wüstenfeld, Heiberg, Björnbo u. a. zu Rate zu ziehen. Als Übersicht ist hier H. Suter, Die Mathematiker und Astronomen der Araber, Leipzig 1900, brauchbar.

Zum Schlusse sei noch auf das umfassende Kapitel über die Mariologie (S. 340—392) hingewiesen, das auch kunstgeschichtlich nicht ohne Belang ist. Das *Defensorium inviolatae virginitatis Mariae* des Franz von Retz ist nämlich mit Bildern aus der Naturgeschichte und Mythologie illustriert und gemahnt so an das *Speculum humanae salvationis* oder noch mehr an die *Concordantia caritatis* des Abtes Ulrich von Lilienfeld. Hervorgehoben sei noch die prächtige Ausstattung von Häfeles Werk, die in gegenwärtiger Zeit doppelt rühmenswert ist. Die beigegebenen Facsimilia aus Handschriften und Urkunden, besonders das schöne Titelbild, eine Initiale aus dem Cod. 56 von Klosterneuburg, das Franz von Retz zu den Füßen Mariens und damit sein inneres Seelenleben darstellt, erhöhen den Wert des Buches. Ich scheide von demselben mit dem herzlichen Wunsche, der Verfasser möge seine so glücklich und verheißungsvoll begonnenen Forschungen rüstig weiter fortsetzen und zu einer Darstellung der Wirksamkeit des Dominikanerordens an der alten Wiener Universität ausgestalten und erweitern.

München. M. Grabmann.

Hotzelt, Dr. Wilh., **Veit II von Würtzburg, Fürstbischof von Bamberg 1561—1577.** [Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte. IX. Bd., 3. u. 4. Heft]. Freiburg, Herder, 1919 (XVI, 238 S. gr. 8°). M. 7.

Die vorliegende Arbeit ermöglicht ein gerechteres Urteil über den bisher so verschieden beurteilten Bischof Veit von Bamberg und beleuchtet die religiösen und politischen Zustände im Bistum Bamberg zu Beginn der Gegenreformation. Denn, um dies gleich zu sagen, das Hauptverdienst des Bischofs, der nach anfänglichem Schwanken allmählich auf entschieden katholischen Standpunkt sich stellte, war die Anbahnung der Gegenreformation, die von kräftigeren Nachfolgern erst vollkommen durchgeführt werden konnte, und die Regelung des Finanzwesens in dem stark überschuldeten Stift. Wie fast allenthalben im damaligen Deutschland bietet auch hier der Welt- und Ordensklerus, allen voran das adelige Domkapitel, ein Bild traurigen Verfalls. Es ist ja bezeichnend genug, daß Bischof Veit, der ebenfalls verheiratet war und 5 Kinder hatte, von dem durch seinen kirchlichen Reformeifer bekannten Bischof Otto Truchseß v. Augsburg dem Papste als „hervorragend geeigneter" Bischofskandidat empfohlen wurde! Es war unnötig, daß in der Vorrede (S. VIII) die Enthüllung dieser Skandale unter Hinweis auf ängstliche katholische Historiker entschuldigt wurde. Diese ängstlichen katholischen Historiker existieren längst nicht mehr, wenigstens, soweit sie auf den Namen eines Historikers Anspruch machen dürfen.

Die Jugendzeit des Bischofs ist in manchen Zügen, wie mir scheint, etwas zu panegyrisch geschildert worden. Der Eintritt in den geistlichen Stand, der beim damaligen Adel sehr häufig recht materielle Zwecke hatte, ist durchaus noch kein Beweis für die „hohe Frömmigkeit" des Mannes, der ja dann im Konkubinat lebte und für seine angeblich „gediegene" Ausbildung dürfte ein kaum zweijähriges Universitätsstudium auch noch kein überzeugender Beweis sein. Jedenfalls hat der päpstliche Subdelegat Elgard einen anderen Eindruck von der theologischen Bildung des Bischofs bekommen. Über Elgard wäre zu vergleichen gewesen Braun, Geschichte der Heranbildung des Klerus der Diözese Würtzburg I S. 164—180. Die Bemühungen Elgards um Berufung der Jesuiten zur Begründung höherer katholischer Schulen in Bamberg sind doch sehr begreiflich; denn der Verf. muß ja selbst zugeben, daß die Bamberger Benediktiner, Franziskaner, Dominikaner und Karmeliten dazu nicht fähig waren. Dem Leser wäre sicher erwünscht gewesen, zu erfahren, welches denn die üblen Erfahrungen waren, die man in Fulda mit den Jesuiten gemacht haben wollte. Zu S. 25 ist zu bemerken, daß Nürnberg auch ein Franziskanerkloster und eine Niederlassung der Deutschherren hatte. Unter „Sorgenkindern" pflegt man etwas anderes zu verstehen als S. 225 gemeint ist. Das Todesjahr des Bischofs ist 1577 (nicht 1517). Sehr bedauerlich ist, daß die Visitationsprotokolle von 1570 nicht erhalten sind. Durch ihre Benutzung wäre die Schilderung der sittlich-religiösen Zustände im Fürstbistum Bamberg noch lebendiger und allseitiger geworden. Das Buch gibt reiche Einblicke in die damalige deutsche Kleinstaaterei und Kirchtumpolitik der Duodezstaaten, in die kleinliche Art, mit der die unbedeutendsten „Herrscherrechte" festgehalten wurden (z. B. S. 121). Daß der berühmte Fürstbischof Julius Echter von Würzburg von gewalttätigem Vorgehen nicht immer freigesprochen werden kann, zeigt die Schilderung S. 151. Für den Kunsthistoriker ist die Bautätigkeit des Bischofs von besonderem Interesse. Erstand doch durch seine Anregung der reizende Arkadenhof des Domherrnhofes, den der Bischof bewohnte und vor allem der herrliche, höchst malerische Renaissancebau der bischöflichen Residenz zu Bamberg. — Die Arbeit, die aus reichem archivalischen Quellenmaterial schöpft, hat überzeugend erweisen können, daß in der Tat die Regierung Veits von Würtzburg für das Stift Bamberg segensreich und bedeutsam war.

Freising. A. Ludwig.

Metzler, Johannes, **Die apostolischen Vikariate des Nordens, ihre Entstehung, ihre Entwicklung und ihre Verwalter.** Ein Beitrag zur Geschichte der Nordischen Missionen. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1919 (XXIV, 337 S. 8⁰). M. 12, geb. M. 15.

Dem h. Bonifatius zur Huldigung, dem Apostolischen Vikariat der nordischen Missionen im 250. Jahre seines Bestehens zur Widmung! Ein Buch unendlichen Fleißes, der auch die allerentlegensten Notizen aufgespürt hat, die zur Erweiterung unserer Kenntnis oder zur Stütze des Bekannten dienen konnten. Die überaus genauen Listen der Würdenträger bringen viel Neues, so daß wir jetzt erst brauchbare Angaben darüber erhalten. Zeitlich gehen die Untersuchungen vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis gestern und geographisch wird ganz Norddeutschland, Skandinavien, der Norden Schottlands, die nördlichen Inseln und ein Teil des nördlichsten Amerika behandelt. Trotz der reichen Fülle der Bücher und Aufsätze bringt der Verf. soviel Neues bei, daß der Leser ganz überrascht ist. Die Schärfe der Beurteilung des Vikars Agostino Steffani ist mir nicht ganz verständlich, auch in diesem Umfange nicht berechtigt. Der Mann hatte seine Fehler, das ist gewiß; aber sie geben nicht zu dieser — weniger in einzelnen Ausdrücken, als wie im ganzen Tone der Darstellung zum Ausdruck kommenden — herben Kritik Veranlassung. Die eingehenden Nachrichten über den heutigen Stand der in Frage kommenden Vikariate in Deutschland und Skandinavien sind ungemein dankenswert, wenngleich eine eingehendere Begründung der so erheblichen Verschiedenheit in den Zahlen der Statistik der skandinavischen Vikariate willkommen gewesen wäre. Das ausgezeichnete Buch der apis argumentosa, als die ich den Verfasser bezeichnen möchte, verdient wärmste Empfehlung.

Berlin. Paul Maria Baumgarten.

Gotthardt, J., Dr. phil., Priester der Diözese Paderborn, **Das Wahrheitsproblem in dem philosophischen Lebenswerk Bernard Bolzanos.** (Teildruck). Trier, Paulinusdruckerei, 1918 (XLII, 133 u. 33 S. 8⁰). M. 8.

Vorliegende Schrift ist ein Teildruck von einer der philosophischen Fakultät der Universität Münster vorgelegten Dissertation. Diese wiederum ist ein Teil von einem größeren auf Anregung Geysers entstandenen zweibändigen Werke, dessen Erscheinen unter dem Titel: „Bernard Bolzano und sein Lebenswerk" für die Zeit nach dem Kriege angekündigt wird. Für jetzt ist daher nur eine kurze vorläufige Besprechung möglich.

Bernard Bolzano (1781—1848), der edle Priester und Gelehrte, zeitweilig Professor an der Prager Hochschule, dann unter tragischen Umständen seines Lehramtes enthoben, aber in einsamer Größe rastlos weiter schaffend und forschend, geriet unter ungünstigen Verhältnissen seiner Zeit bald in unverdiente Vergessenheit und ist heute noch trotz seiner grundlegenden philosophischen und mathematischen Arbeiten bei manchen kaum viel mehr als dem Namen nach bekannt. Er teilt das Schicksal einzelner anderer Denker, seiner Zeit weit vorausgeschritten zu sein; erst nach mehr als einem halben Jahrhundert beginnt man ihm größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und seinen Ideen tieferes Verständnis abzugewinnen. Vor allem im Kampfe um eine objektiv-normative, „reine" Logik gegen den weit verbreiteten Psychologismus in dieser Wissenschaft, der die logischen Gesetze zu bloßen psychischen Funktionen degradiert, hat man sich wieder auf Bolzano besonnen. Edmund Husserl, der Hauptvorkämpfer der „reinen" Logik, bekennt, von Bolzano, „einem der größten Logiker aller Zeiten" „entscheidende Anstöße" erhalten zu haben. Bei der Bedeutung Bolzanos überhaupt und bei dem Interesse, das seine Gedanken gerade heute finden, können an sich wertvolle Werke wie Hugo Bergmann: »Das philosophische Werk Bernhard Bolzanos nebst einem Anhange: Bolzanos Beiträge zur philosophischen Grundlegung der Mathematik« (Halle 1909) und Einzelarbeiten anderer nicht mehr genügen. Darum begrüßen wir die in Aussicht gestellte weitumfassende Bearbeitung des Lebens wie des ausgedehnten Lebenswerkes eines so vielseitigen und tiefsinnigen Denkers wie Bolzano.

Der vorläufig veröffentlichte Teildruck, der bisher vorliegt, geht zunächst ein auf ältere und neuere Versuche, besonders das Wahrheitsproblem bei Bolzano zu erfassen, kritisch zu deuten und zu verwerten. Alsdann kommt der Verf. zum Wahrheitsproblem Bolzanos selber. Er untersucht zunächst seine Beziehungen zu den verschiedenen Fassungen des Wahrheitsproblems im Gange der Geschichte der Philosophie. In der vorliegenden Schrift reicht die Untersuchung von den Anfängen über die verschiedenen Schulen und Richtungen der Antike bis zur Zeit des Hellenismus und Synkretismus. Im Anhange folgt dann noch der I. Teil einer „Bibliographie des Lebens und Geisteswerkes Bernard Bolzanos". Der ganzen Abhandlung voraufgeschickt ist ein außerordentlich umfangreiches, bis ins einzelne gehendes Inhaltsverzeichnis (S. V—XLI) zu dem in Aussicht gestellten Gesamtwerke des Verf.

Diese Inhaltsübersicht gibt eine Vorstellung von der ungemein umfassenden Anlage des Ganzen und der gewaltigen Fülle des Stoffes, der verarbeitet wird. Auch in dem vorliegenden Teildrucke ist ein breites Material herangezogen, das an die Aufgabe einer straffen, durchsichtigen Darstellung hohe Anforderungen stellt. Die Lektüre wird stark belastet durch die zahlreichen sehr umfänglichen, an sich wertvollen Anmerkungen, die zuweilen den Rahmen zu sprengen drohen. Besser wäre es wohl, sie mehr in den Text hineinzuarbeiten oder an anderen Stellen zu kürzen. Durch solche Kürzung würde Raum gewonnen für eine hier und da wünschenswerte eingehendere Darstellung, wie z. B. auf S. 104 f., wo der Verf. schreibt: „Nicht zu verkennen ist allerdings, daß Bolzano seine Wissenschaftslehre, in der er ja vorherrschend sein Wahrheitsproblem aufbaut, nach den Ideengängen des Organons (scl. des Aristoteles. D. Ref.) zu entwickeln bemüht ist. Es würde uns zu weit führen, dies im einzelnen nachzuweisen." Vgl. auch S. 115 unten u. f. Möglicherweise kommt allerdings der Verf. an anderer Stelle des noch nicht erschienenen Gesamtwerkes hierauf zurück. Bis dieses herauskommt, muß eine eingehendere Besprechung zurückgestellt werden. Jedenfalls aber scheint das Werk, nach dem Bisherigen zu urteilen, für die künftige Bolzano-Forschung grundlegend zu werden, und wir dürfen ihm mit Erwartung entgegensehen.

Altenrüthen (Westf.) Franz Rüsche.

Rickert, Heinrich, **Der Gegenstand der Erkenntnis.** Einführung in die Transzendentalphilosophie. Dritte, völlig umgearbeitete und erweiterte Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1915 (456 S. gr. 8⁰).

Diese Neubearbeitung des erkenntnistheoretischen Hauptwerkes von Rickert bringt keine Wesensänderung der eigenartigen Auffassung, die Rickert vom Gegenstande der Erkenntnis und der Natur der Wahrheit hat. Zwar ist der von Lask auf Rickert ausgeübte Einfluß überall im Buche zu spüren. Er macht sich in der Modifizierung der Ausdrucksweise und namentlich in der Ergänzung der bislang von Rickert geübten „subjektiven" Methode durch eine „objektive" Betrachtungsweise des Erkenntnisgegenstandes geltend. Aber an der Zurückführung des Urteilsgegenstandes auf einen transzendenten Wert bzw. ein transzendentes Sollen, der dementsprechenden Auffassung des Urteilsaktes als eines Willensaktes der Anerkennung oder Verwerfung und dem Lautwerden jenes Sollens im individuellen geistigen Subjekt durch das „psychische Sein" der Evidenz, hat sich nichts geändert. So hat Rickert bei aller aufgewendeten Mühe in dieser dritten Auflage seine Anschauungen nicht wirklich fester begründet, als es in den vorhergegangenen Auflagen der Fall war. Auch Rickerts Bestreben, sich vom Psychologismus völlig loszuringen, scheint uns angesichts seines unklaren Evidenzbegriffes (S. 201 ff. u. 295) nicht erreicht.

Freiburg i. Br. J. Geyser.

Foerster, Fr. W., **Politische Ethik und Politische Pädagogik.** Mit besonderer Berücksichtigung der kommenden deutschen Aufgaben. Dritte, stark erweiterte Auflage der „Staatsbürgerlichen Erziehung". München, Ernst Reinhardt, 1918 (XVI, 525 S. gr. 8⁰). M. 14,40.

Dieses noch vor der Revolution vollendete Werk des während des Krieges stark angefeindeten Münchener Pädagogen hat in gründlich veränderten Verhältnissen der neuen Zeit keineswegs an Aktualität verloren: Die Bedeutung des Ethos in der Politik dürfte nunmehr auch dem Kurzsichtigsten zum Bewußtsein gekommen sein. Mit Dank wird man deshalb ein Buch in die Hand nehmen, das uns verspricht, das politische Gewissen zu schärfen und zum echten Gemeinsinn zu erziehen. Wenn vollends ein erfahrener Pädagoge, wie Förster, der gerade wegen seiner ausgeprägt idealistischen Gesinnung in politischen Fragen den schärfsten Angriffen standhalten mußte, zu diesem Thema das Wort ergreift, dann kann er sicher, wenigstens bei allen vorurteilsfrei Prüfenden, auf ungeteiltes Interesse zählen. Mag man auch nicht mit allem einverstanden sein, was er empfiehlt, mag man vor allem sein Verhalten in der Revolutionszeit, wenigstens aus der Ferne betrachtet, nicht ganz verständlich finden, — die über allen Zweifel erhabene Reinheit seines Strebens und sein vorbildlicher Bekennermut sichern ihm und seinen Ausführungen von vorneherein unsere Sympathien.

Die Darlegungen des vorliegenden Werkes rechtfertigen denn auch vollauf unsere Erwartungen. Man möchte sie weniger breit angelegt und straffer geordnet wünschen, — das gebildete Publikum, für das F. in diesem Buche schreibt, wird indes gerade bei dem lockeren Gefüge des überreich mit Belegstellen ausgestatteten Werkes auf seine Kosten kommen.

Mitten in den Kerngedanken F.s werden wir durch die Worte seiner Einleitung (S. 2) geführt: „Was wir brauchen, das ist eine neue Pädagogik der staatlichen Kultur, eine Pädagogik, die von Anfang an dem bloßen selbstsüchtigen Willen entgegenwirkt und die Jugend durch rechte Übung, Inspiration und Aufklärung zur sozialen Verantwortlichkeit erzieht — eine Pädagogik, die auch dem Erwachsenen durch entsprechende Bildungsgelegenheiten die soziale Tragweite all seines Tuns und Lassens vergegenwärtigt und ihn über den Standpunkt des bloßen Interessentums hinausdrängt."

In dem ersten Teil (S. 6—386) wird nun das „Wesen staatlicher Kultur" geschildert, um für die zu bietende Pädagogik zunächst „ein präzises und konkretes Ziel" festzustellen. In überaus anregender, zumeist geistvoller Weise werden dabei so wichtige und aktuelle politisch-soziale Probleme, wie die „Ethik des Staatsbürgers", die „Ethik des Regierens", „Demokratie und Aristokratie", „Staat und Sittengesetz", „Hauptgesichtspunkte zur Beurteilung des Rassenproblems", durchweg unter kritischer Berücksichtigung der Urteile bekannter und berühmter Zeitgenossen, beleuchtet und ihrer Lösung entgegengeführt. Glücklich erscheint uns gleich die erste Definition (S. 7): „Staatsbürgerliches Denken heißt: Wahre Gemeinschaft mit Andersdenkenden und Anderswollenden pflegen", wobei als selbstverständlich charaktervolle Überzeugungstreue vorausgesetzt wird. Beherzigenswert ist ferner der Grundsatz (S. 18): „Überall, wo der Wille zur Objektivität sich unserer Subjektivität abringt, überall dort wird „Staat" begründet". Als Aufgabe der kommenden Zeit wird in Anlehnung an ein ähnlich klingendes Wort von Carlyle die Forderung (32) bezeichnet: „die unvermeidliche Disziplin mit der ebenso unvermeidlichen Achtung vor der individuellen Seele" zu versöhnen. Denn die für ein gesundes Staatsleben unentbehrliche „Pädagogik des Befehlens" bestehe in dem Bestreben (47), „einen organischen Zusammenhang zwischen dem Befehl und der Seele des Gehorchenden zu schaffen", was leider im Zeitalter des Militarismus nur zu oft vernachlässigt wurde. Tief geschaut ist die Feststellung (178 f.): „Die sittliche Energie, mit der der Staat über die zentrifugalen Kräfte siegt, kommt nur aus der sittlichen Energie, mit der das Gewissen über die egozentrischen Leidenschaften triumphiert." Die Ausführungen über die „neuere deutsche Realpolitik" Bismarcks und seiner unebenbürtigen Nachfolger (210 ff.) werden viele schmerzlich berühren. Die Entwicklung hat sie indes im wesentlichen bestätigt. Es ist zu bedauern, daß die Warnungssignale eines Konstantin Frantz unbeachtet verhallt sind. Wir sind dem Verf. für die Veröffentlichung der „Lesefrüchte aus K. Frantz' Werken" (277 ff.) dankbar. Eine Herausgabe analoger Ausführungen des bayerischen Politikers Jörg (in den „Zeitläuften" der Histor. polit. Blätter der 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrh.) möchten wir hier nur im Vorübergehen warm empfehlen. — Sehr zeitgemäß ist der Weckruf F.s (333, 1): „Es ist immer ein Zeichen von Verfall und mangelnder Glaubenskraft, wenn sich eine Religion oder Philosophie von der allseitigen Anwendung auf das Leben zurückhält." Nur hinweisen können wir endlich auf die überaus anregenden, wenn auch vielleicht nicht in allweg einwandfreien rassenpsychologischen Ausführungen (349 ff.). Die Besonnenheit des Urteils sticht wohltuend ab gegen die verblendeten Autosuggestionen der Rassenfanatiker der letzten Jahrzehnte.

Der zweite Teil (S. 387—525) zieht die Folgerungen

aus den Feststellungen des ersten. Er gibt wertvolle Winke zur Beurteilung der „Methoden und Stufen der staatsbürgerlichen Erziehung." Wir finden hier vieles wieder, was F. bereits in früheren Veröffentlichungen empfohlen hat; immerhin glauben wir einen bemerkenswerten Fortschritt feststellen zu können: die Eigenart der Erziehung zum Staatsbürger gegenüber einer bloß „sozialen Erziehung" (vgl. 389) wird schärfer als bisher hervorgehoben. Auch in diesem Abschnitt sind uns viele goldene Worte aufgefallen. So z. B. S. 428: „Wer stets nur von seinem Selbst ausgehen will, der findet nie sein wahres Selbst", u. S. 499: „Diese tiefere Überwindung des Irrtums ist nur dann möglich, wenn die falsche Lehre nicht durch mechanische Repression bekämpft, sondern in offenem geistigen Kampfe *ad absurdum* geführt oder durch Erfahrung belehrt wird." Doch, es ist unmöglich, den reichen Inhalt auch nur einigermaßen erschöpfend anzudeuten. *Tolle, lege!*

Wenn neuerdings von angesehener katholischer Seite vor einer Überschätzung F.s gewarnt wurde, so können wir diese Warnung, sofern es sich um eine Überschätzung handelt, gelten lassen: F.s Gedankengänge sind, so sehr sie sich auch mit katholischen Anschauungen berühren mögen, doch mit diesen nicht identisch. Wer indes fähig ist, kritisch zu lesen, wird gerade bei F. eine reiche Fundgrube wertvoller Anregungen finden, und er wird sich ob dieses Fundes doppelt freuen, weil er hier das Zeugnis einer *„anima naturaliter christiana"* vernimmt, der er um des ernsten Wahrheitsstrebens willen einzelne weniger bedeutende Fehlgriffe gerne nachsieht. Was besonders ergreift, ist ja die vorbildlich vornehme Gesinnung des Autors!

Braunsberg, Ostpr. B. W. Switalski.

Engert, Thaddäus, **Wege zur deutschen Kirche.** Schlichte Gedanken über Katholizismus und Protestantismus. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919 (130 S. gr. 8°). M. 3.

Während des Krieges ist viel von deutscher Religion geredet worden. Auch E. hofft, daß das starke nationale Einheitsgefühl, das seit 1914 aufflammte, uns zur religiösen Einheit führen werde. Er erwartet nichts von der Gewalt, von einem neuen Kulturkampf, sondern von Belehrung über das Wesen der Religion und der Kirchen, sowie von gegenseitiger Liebe. „Diese Liebe, geführt von wissenschaftlichem Wahrheitssinn, wird die Wege weisen zur deutschen Einheitskirche, die keine Rechtsanstalt und keine Dogmenkirche sein wird, sondern eine große Geistesgemeinschaft, die, von denselben Idealen beseelt, am Gottesreiche, am Liebesbunde unseres Volkes baut" (S. 4).

Nach dieser Ankündigung läßt sich schon erwarten, daß die katholische Kirche bei der „Neugründung" die Hauptkosten tragen muß. Tatsächlich beschäftigt sich denn auch das Buch in seinen 14 Abschnitten (Gott, Christus, Maria und die Heiligen, die einzelnen Sakramente, der Kultus) fast nur mit dem Katholizismus und seiner Eigenart; vom Kultus abgesehen wird fast stets dem Protestantismus der Vorzug zuerkannt. Doch wird öfter betont, daß die Reformation den „Trennungsstrich zu scharf gezogen habe", z. B. bei der Heiligenverehrung, der Buße usw. Ergreifend kommt der Zwiespalt des Verf. zum Ausdruck im Abschnitt „Die Priesterweihe": hier scheinen Erinnerungen an seine glückliche katholische Zeit übermächtig nachzuwirken; so warm sucht er den Protestanten Verständnis einzureden für die Ehrfurcht des katholischen Volkes vor dem Priester, wenn er auch schließlich das Berufs-Priestertum verwirft.

Es hat nicht viel Zweck, auf die Einzelheiten einzugehen, denn es handelt sich meist um Anwürfe, die längst bekannt sind. Man würde dem Verf. freilich Unrecht tun, wenn man ihn für einen oberflächlichen Kirchenfeind erklärte; er trägt offensichtlich schwer an dem Widerspruch, der so oft zwischen Lehre, Geist und wirklichem Leben in der katholischen Kirche herrschte und noch herrscht. Deshalb die häufige Betonung des „Geistigen" gegenüber dem äußeren formalen Elemente. Auch wir fühlen die Armseligkeiten in der Kirche wohl, sind aber der festen Überzeugung, daß sie nur dadurch gemildert werden können, daß die einzelnen immer enger an Lehre und Geist der Kirche sich anschließen, immer ernster und treuer ihre Gnadenmittel benutzen. Und ist Protestantismus oder gar Deutschtum ein Allheilmittel gegen menschliche Schwächen?

Paderborn. W. Liese.

Zankow, Stef., **Die Verfassung der orthodoxen bulgarischen Kirche.** Zürich, Gebr. Leemann & Co., 1918 (XXII, 223 S.).

Ein kurzer geschichtlicher Überblick von der Bekehrung der Bulgaren bis auf die Neuzeit läßt in ziemlich objektiver Darstellung die Kämpfe und Schwierigkeiten der bulgarischen Kirche im Laufe der Jahrhunderte erkennen (1—42). Ganz besonders wertvoll sind die statistischen Angaben über religiös-kirchliche Verhältnisse der jüngsten Zeit (43—50). Dann behandelt Z. die allgemeinen und Partikularquellen (51—64), die Grundlagen der Verfassung (Kirche und ihre Eigenschaften, Mitglieder, Zusammensetzung der Kirche und die allgemeine Rechtsstellung der kirchlichen Stände, Gebiet, Gewalt und Form der Kirchenverfassung (65—121). Im 3. Abschnitt handelt er von den Organen der Kirchengewalt (das ökumenische, das partikuläre Konzil, der Archijercjski Ssobor d. i. Vollversammlung der Bischöfe, der heilige Synod, der Exarch und sein Stellvertreter, die Diözesanbischöfe und ihre Gehilfen, die übrigen Kirchenorgane) (S. 125—191). Besonders lehrreich ist das Kapitel über Staat und Kirche (192—223). Bulgarien ist wohl das einzige slavische Land, in welchem die Religion einen so verhältnismäßig geringen Einfluß im öffentlichen Leben hat. Es besteht die Tendenz zum konfessionslosen Staat und der Trennung von Kirche und Staat. „Es herrscht volle Rechtsunsicherheit und Willkür der Staatsorgane und der Religionsgesellschaften selbst" (202). Obwohl nach Art. 37 der Staatsverfassung „der herrschende Glaube die orthodoxe christlich-orientalische Konfession ist, dürfen nicht einmal die orthodoxen Geistlichen den Religionsunterricht erteilen. Hierfür werden staatliche Lehrer verwendet, die durch den Religionsunterricht selbst antireligiöse und antikirchliche Propaganda treiben" (203); in den sog. Privatschulen ist der orthodoxe Religionsunterricht für die orthodoxe Schuljugend verboten. Charakteristisch ist es, daß der Art. 204 des Str.-G. über Gotteslästerung in dem Sinne verfaßt und interpretiert wird, daß die Lästerung Jesu Christi nicht

den Tatbestand dieses Deliktes ausfüllt (207). Der Verf. sagt hierzu: „Diese abstrakte Generalisierung des Gottesbegriffes entspricht vollkommen den Bestrebungen des Staates, zwar nicht gott-, aber konfessionslos zu sein.“ Der Klerus verhält sich gänzlich teilnahmlos und hat nicht einmal protestiert, als ihm das passive Wahlrecht und damit die Teilnahme an dem politischen Leben des Staates versagt wurde. Allerdings unterliegt die bulgarische Kirche auch nicht der polizeilichen Beherrschung, wie sie in Rußland vorhanden war; das vom bulgarischen Staate beanspruchte Aufsichtsrecht kann aber von kirchenfeindlichen Verwaltungsbeamten sehr zuungunsten der Kirche mißbraucht werden.

Die vorliegende Arbeit ist zweifellos ein trefflicher Beitrag zur Kenntnis der bulgarischen Kirchenkunde; mit großem Interesse sieht man dem 2. Buche, das die Verwaltung der orthodoxen bulgarischen Kirche bringen soll (der Verf. gibt bereits S. IX—XVI das Inhaltsverzeichnis), entgegen. Von großem Werte ist auch das Verzeichnis der bulgarischen und russischen Werke zur bulgarischen Kirchenkunde (S. 1, Anm. 1), da selbst die Titel der in Bulgarien erschienenen Werke bei uns schwer zugänglich sind.

Leider ist der Verfasser bei der Benutzung der einheimischen Literatur an wichtigen Werken vorbeigegangen, die besonders bei seinem Abriß über die Kirchengeschichte sein Urteil in manchen Punkten wesentlich geändert haben würden. Ich gebe deshalb die wichtigsten Werke an. Bei dem Kampf um die Autokephalie der bulgarischen Kirche hätte der Verf. unbedingt die griechischen Dokumente heranziehen müssen: *Μανουηλ Ιω Γεδεών: Ἔγγραφα Πατριαρχικὰ καὶ Συνοδικὰ περὶ τοῦ Βουλγαρικοῦ Ζητήματος* (1872—75) *ἐκδεδομένα εὐλογίᾳ καὶ κελεύσει τοῦ Παναγιωτάτου Οἰκουμενικοῦ Πατριάρχου κυρίου κ Ιωακὶμ Γ', τοῦ ἀπὸ Θεσσαλονικῆς. Ἐν Κ.πόλει* 1908. — *Ἔκθεσις τῆς Ἐπιτροπῆς τῆς διορισθείσης ὑπὸ τῆς Γενικῆς Συνελεύσεως τῆς* 21 *Φεβρουαρίου* 1864 *πρὸς διαφώτισιν τοῦ Βουλγαρικοῦ Ζητήματος. Ἐν Κ.πόλει* 1864. — *Γρηγόριος, Πραγματεία περὶ τῆς κανονικῆς δικαιοδοσίας τοῦ Οἰκουμενικοῦ πατριαρχικοῦ θρόνου ἐπὶ τῶν ἐν Βουλγαρίᾳ Ὀρθοδόξων Ἐκκλησιῶν. Ἐν Κ.πόλει* 1860. — *Ἀνασκευὴ τῆς ἀπαντήσεως τῆς Μεγάλης τοῦ Χριστοῦ Ἐκκλησίας εἰς τὰ παρὰ τῆς ὑψηλῆς Πύλης ἀποσταλέντα σχέδια λύσεως τοῦ Βουλγαρικοῦ Ζητήματος. Ἐν Κ.πόλει* 1865. — *Οἱ Βούλγαροι καὶ ὁ ἀνώτερος Γραικὸς Κλῆρος* 1860. *Μ. Ι. Γεδεών: Πατριαρχικοὶ πίνακες. Ἐν Κ.πολει* 1888. Von abendländischen Werken hätten wenigstens folgende herangezogen werden müssen: A. Theiner, *Vetera monumenta Slavorum meridionalium historiam illustrantia.* Rom 1863. C. Bryan, *Les Bulgares et le patriarche oecuménique, ou Comment le Patriarche traite les Bulgares.* Neufchatel 1905. Kleanthes Nikolaides, Makedonien. Berlin 1899 (Der Firman des Sultans betreffs der Begründung der autokephalen bulgarischen Kirche (112—115). Jul. v. Echardt, Berlin-Wien-Rom. Leipzig 1892 (vgl. die Beilage: Die orthodoxe Kirche u. der griechisch-bulgarische Kirchenstreit). *Acta Bulgariae ecclesiastica ab a. 1565 usque ad 1799. Collegit et digessit* Eusebius Termendžin. Agram 1887. Zacharias v. Lingenthal, Beiträge zur Gesch. der Bulgarischen Kirche *(Mémoires de l'Acad. de St. Pétersbourg* 1865 VIII). V. Lak, *De unione Bulgarorum cum ecclesia Romana ab anno 1204-1239* (Archiv f. kath. K.-R. 44, 1880, 193—256). A. d'Avril, *Bulgarie chrétienne (Revue de l'Orient chrétien* 2, 1897, 5—40. 165—175. 271—301. 406—438). *Les Bulgares et l'Eglise romaine depuis cinquante ans (Etudes* 1914). J. Xénopol, *L'église bulgare (Revue historique* 1892). Ernst Reinhardt, Die Entstehung des bulgarischen Exarchats. Erlangen J. D. 1911. E. Sehling, Beiträge zum Rechte der griechisch-orthodoxen Kirche im allgemeinen, und demjenigen in Rumänien, Bulgarien und Griechenland im besonderen (Neue kirchl. Zeitschrift 27, 1916, 843—880). Auch die zahlreichen Artikel in der Internat. theol. Zeitschrift über Bulgarien hätten benutzt werden müssen. Weitere Literatur bei Hergenröther-Kirsch. Für den Abschnitt: Die Lehrverwaltung möchte ich den Verf. besonders hinweisen auf die Erlanger phil. Diss. von Maria Koitschewa: Die Entwickelung der Volksschule in Bulgarien. 1914. Denn der Verf. kennt selbst wichtige Werke in bulgarischer und russischer Sprache nicht. Ich notiere nur: D. Cuchlov, Geschichte der bulgarischen Kirche Bd. I (864—1186). Sofia 1911 (bulgar.). ***Kako je postala bulgarska Egzarhija*** (Wie das bulgarische Exarchat geworden ist). Belgrad 1897 (serb). K. Radčenko, Die religiöse und literarische Bewegung in Bulgarien in der Epoche vor der türkischen Eroberung. Kiew 1898 (russ.). Ein Wort- und Sachregister fehlt ebenfalls.

Breslau. Felix Haase.

Textkritisches zu Psalm 8.

1. Den vielen Erklärungs- und Verbesserungsvorschlägen zu v. 2^b sei es gestattet, einen neuen anzureihen. Die Verse des Ps. 8 weisen je 3+3=6 Hebungen auf; unser Vers hat deren aber nur vier. Es ist also anzunehmen, daß zwei Hebungen verloren gingen, bzw. daß der Text beschädigt ist. Unter teilweiser Anlehnung an (Duhm und) Rothstein (Grundzüge des Hebr. Rhythmus usw. Leipzig 1909) möchte ich daher lesen:

אָשִׁירָה יְהוָה הוֹדְךָ אֲשֶׁר נָתַתָּה עַל־הַשָּׁמָיִם׃

„Besingen will ich, Jahwe, deine Herrlichkeit,
die du gesetzt hast an den Himmel“.

Durch das Versehen eines Abschreibers kam אשר תנה = אשר נתתה an den Anfang des Verses und veranlaßte den Wegfall von אשירה יהוה, wobei die Ähnlichkeit der beiden Konsonantengruppen mitgewirkt haben mag.

2. V. 3 ist rhythmisch überfüllt. וְיֹנְקִים und לְמַעַן צוֹרְרֶיךָ sind Glossen, ersteres zu עוֹלְלִים, letzteres zu v^b. Nach deren Streichung ist der Vers sechshebig.

3. V. 9 zählt im ersten Glied 4 statt 3 Hebungen. Statt וּדְגֵי הַיָּם lese man וְדָגִים. Durch Dittographie des י konnte daraus leicht die Konsonantengruppe ודגיהים entstehen. יַמִּים am Schluß des Verses ändere man in הַיָּם, das wohl die ursprüngliche Lesart war und durch יַמִּים erst verdrängt wurde, als die Textverderbnis in v^a eintrat. Hieronymus: *ponti;* Vulg.: *maris;* LXX: *θαλασσῶν.*

Ps. 8 besteht aus 3 gleichmäßig gebauten Strophen, vv 2—3, 4—6, 7—9. Am Schluß wird — gleichsam als Antiphon — v 2^a wiederholt.

Maria-Laach. P. Maternus Wolff O. S. B.

Kleinere Mitteilungen.

»**Boll**, Prof. Dr. Franz, **Sternglaube und Sterndeutung. Die Geschichte und das Wesen der Astrologie.** Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Carl Bezold dargestellt. 2. Auflage. Mit einer Sternkarte und 20 Abbildungen. [Sammlung aus Natur und Geisteswelt. Nr. 638]. Leipzig, Teubner, 1919 (VIII, 112 S. 12⁰). M. 1,50.« — Mehrere von den Ausstellungen, die wir bei der Besprechung der 1. Auflage an dieser Stelle (Th. Revue 1918 Sp. 202 f.) gemacht haben, finden wir in der vorliegenden zweiten berücksichtigt; unverständlich ist nur, daß die Notiz über die Verfinsterung der Sonne beim Tode Christi noch in der älteren Fassung gebracht wird. Die Sternkarten für das Jahr —100 sind etwas vergrößert worden. Im Vorwort verwahrt sich der Autor gegen das Mißverständnis, als bedeute seine liebevolle Vertiefung in die antike Sterndeuterei eine Zustimmung zu deren Grundsätzen. J. Plassmann.

»P. A. **Vaccari** S. J., **Nuova opera di Giuliano Eclanese.** Rom, Civiltà cattolica, 1916. 1 Bl., 18 S. 8⁰. [Sonderabdruck aus La Civiltà cattolica 1916, I p. 578—593].« — Der berühmte Sprachforscher Ascoli hat im 5. Bande seines *Archivio glottologico* (1878—1880) aus einer ambrosianischen Handschrift, die er wegen ihrer zahlreichen altirischen Rand- und Interlinearnoten als *„codice irlandese“* bezeichnete, einen lateinischen Psalmenkommentar veröffentlicht. Während G. Mercati *(Atti della reale Accad. di Torino* vol. XXXI, 1896) in diesem eine Übersetzung des verlorenen Psalmenkommentars des Theodor von Mopsuestia zu erkennen glaubte, zeigt Vaccari, daß er ein lateinisches Originalwerk ist, und betrachtet als seinen Verfasser die nämliche Persönlichkeit, der Morin den pseudorufinischen Kommentar zu den kleinen Propheten (Migne, Patr. Lat. XXI) und er selbst den Jobkommentar des codex Casinensis 371 zu-

geschrieben hat, nämlich den Pelagianer Julianus von Aeclanum. Daß Mercati an Theodor als Autor dachte, war [illegible] gerechtfertigt, als Julian, wie Vaccari zeigt, sich an die griechischen Ausleger und besonders an Theodor anschloß, *[illegible] indipendenza, rimaneggiando spesso liberamente e mettendovi un poco di suo proprio*". Ich habe den Ermittelungen Vaccaris über den Jobkommentar von Monte Cassino [illegible] (Theol. Revue 1916 Nr. 11/12. Widerspruch erhebt J. Stiglmayr, Zeitschr. f. kathol. Theol. XLIII [1919] S. 269 ff.) und halte auch seine Beweisführung hinsichtlich des Mailänder Psalmenkommentars für gelungen. Zu der p. 6 (583) Anm. 1 besprochenen [illegible] lichen Erscheinung (*„agere securum" „securus esse"*) vgl. auch meine Bemerkungen in der Berliner philol. Wochenschr. 1917 Sp. 1169. C. W.

»**Im hohen Norden.** Reiseskizzen aus Schottland, Island, Skandinavien und St. Petersburg. Von Alexander **Baumgartner** S. J. Herausgegeben von Josef **Kreitmaier** S. J. Mit 10 Bildern. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, o. J. (VIII, 240 S. 8⁰). M. 4,50; geb. M. 6.« — Aus den seinerzeit viel gelesenen dreibändigen »Nordischen Fahrten« von P. Baumgartner ist jetzt eine gekürzte Volksausgabe hergestellt worden, die der neuen Herderschen Sammlung »Aus aller Welt« eingegliedert wird. Die Vorrede macht darauf aufmerksam, daß die eingestreuten Angaben über politische Zustände und statistische Mitteilungen vielfach nicht mehr stimmen werden. Das ist ein Mangel, der dem sonst so empfehlenswerten Buche schadet. Er hätte auf irgendeine Weise, durch Verbesserung oder Auslassung, beseitigt werden sollen.

Das gediegene Betrachtungswerk »**Aus dem katholischen Kirchenjahr**« von Moritz **Meschler** S. J. bietet Betrachtungen über die kleineren Feste des Herrn und die der Mutter Gottes, die in den Betrachtungen desselben Verfassers über das Leben Jesu Christi nicht zur Sprache kommen, sowie über die vorzüglichen Heiligen jedes Monates. Die beiden Bände liegen nunmehr bereits in fünfter und sechster Auflage vor (Freiburg, Herder, o. J., VIII, 463; VI, 446 S. 8⁰, zusammen M. 17,60; kart. M. 23). Die Veränderungen der neuen, von Otto Zimmermann S. J. besorgten Ausgabe bestehen hauptsächlich in Umstellungen, die durch die päpstliche Neuordnung des Festkalenders nötig gemacht waren. Außerdem ist eine Betrachtung über den h. Klemens Maria Hofbauer neu eingefügt worden. Das gedankentiefe Werk, das auch für Predigten reichen Stoff darbietet, sei aufs neue warm empfohlen.

Eine andere Schrift **Meschlers,** die letzte, die er im Alter von mehr als achtzig Jahren zum Druck vorbereitet hat, ist dem Preise der seligsten Gottesmutter gewidmet: »**Unsere Liebe Frau. Ihr tugendliches Leben und seliges Sterben**«. Das mit 19 Bildern von Joh. v. Schraudolph geschmückte Buch erschien jüngst in dritter und vierter Auflage (Freiburg, Herder, o. J., XI, 184 S. 8⁰. M. 5; kart. M. 6,20). Das Büchlein verfolgt ausschließlich den Zweck zu erbauen und verwertet daher neben dem Schriftworte auch sehr stark die Legenden sowie deren Niederschlag in der christlichen Kunst. Doch unterläßt der Verf. nicht, jeweils auf den legendenhaften Charakter der betreffenden Erzählungen hinzuweisen. Da im übrigen die bekannten großen Vorzüge, die die M.sche Darstellung auszuzeichnen pflegen, auch dieser Schrift des erleuchteten Geistesmannes ihre Eigenart aufgeprägt haben, so sind ihr viele Leser zu wünschen.

»**Kempf,** Constantin, S. J., **Zur Höhe!** Eines Jesuitennovizen Ringen und Sterben. Mit 9 Bildern. Freiburg, Herder, o. J. (IV, 126 S. 8⁰). M. 3; kart. M. 3,80.« — Ein kurzes und doch so stärkendes Lebensbild. Joseph Eckert ist der Held, ein Sohn des badischen Hotzenwaldes. Früheste Jugend- und Gymnasialzeit, zweimonatlicher Aufenthalt im Jesuitennoviziat, Rekrutenzeit und im Kriege, sein Ringen auf dem Kampffeld des Herzens um den rechten Beruf, das Ringen des Soldaten auf dem Schlachtfeld bis zum Heldentod, das finden wir größtenteils von ihm selbst „nach Briefen und Aufzeichnungen" geschildert. „Sie sind meistens schnell hingeworfen, ohne jede andere Absicht als die, Wohl und Wehe seines Herzens mitzuteilen. Deshalb geben sie ein um so wahrheitsgetreueres Bild seines Innern. Erzieher und Freunde haben ergänzt, was zur Vervollständigung des Charakterbildes wünschenswert war" (S. 2). Und der Verf. hat durch gemütvolle, die Psychologie dieser hochstrebenden Jünglingsseele tief erfassende Darlegungen das Ganze verbunden. Sinnig ist der Wahlspruch zum Titel gewählt; er hat den Helden zur Höhe geleitet, und soll auch die Leser dahin führen, heraus aus Kleinmut und Pessimismus, heraus aus Unsicherheit und Zweifel. Man empfehle darum das Büchlein jedem Jüngling, vorab den Mittelschülern zur Stärkung eines christlichen Idealismus und als Wegweiser für die Berufswahl. Eine besondere Mi[illegible] zur [illegible] von Priester- und Ordensberufen, die so nötig sind. P. S.

Steh' auf und werde Licht. Ein Messiasbüchlein. Von G. v. **Mann,** Priester der Diözese Regensburg. Mit Titelbild [illegible] (141 S. 12⁰). M. [illegible] — „Stillen Menschen" will dies Büchlein „in schlichten Worten Licht bringen und Trost und frohen Mut" [illegible] ist in der jetzigen, des Lichtes und des Trostes so bedürftigen Zeit doppelt [illegible] Ruhe und Stille schaffen. Die Lichtgestalt des göttlichen Heilandes schwebt vorüber, festgehalten in einzelnen weihevollen Stimmungs[illegible] Leben stets vor Augen stehen, damit auch dieser „Licht im Herrn, als Kind des Lichtes wandelt" Eph. 5, 8. Als Hindernisse werden u. a. besonders namhaft gemacht: Seelenblindheit, Seelenfinsternis, [illegible] Gedanken in neuer, packender Form, im Anschluß an biblische und liturgische „Lichttexte"; als Anhang noch eine Zusammenstellung von „Lichtgebeten". Dem Priester mag es ein anregender Begleiter sein auf einsamen Wegen, damit er „brennend und leuchtend" werde, wie die feine Seelenanalyse Johannes des Täufers betitelt ist (S. 36 ff.), an Lichtstärke wachse und andere erleuchte; der Laie kann erkennen, welch unerschöpflicher Born tröstlicher und heilender Gedanken für alle Seelenwunden aus Bibel und Liturgie fließt. P. S.

»**Die Stellung des freien Protestantismus zur katholischen Kirche.** Nach einem Vortrag im Bunde für Gegenwartschristentum zu Dresden am 22. März 1919 v. Dr. G. H. **Müller.** Dresden, v. Baensch-Stiftung, 1919 (28 S. gr. 8⁰). M. 1,50.« — Der Verf. führt aus, daß nach wie vor (d. h. trotz der nationalen Zusammenarbeit der Konfessionen im Kriege) keine Verschleierung des religiösen Unterschiedes angebracht sei, worin wir ihm völlig zustimmen. Gegenüber dem autoritativen katholischen Kirchentum, das durch den neuen Codex iuris und die Rückkehr der Jesuiten bedeutende Stärkung erfahre, glaubt er sodann das religiöse Gewissen des Individuums betonen zu müssen. Aber der Kodex gilt doch auch nur für die katholische Kirche. W. Liese.

»**Was haben wir an unserer evangelischen Kirche?** Von Martin **Schian.** Berlin W 35, Evangel. Bund (32 S. 8⁰). M. 0,[illegible] — Vom evangelischen Standpunkte aus eine sehr wertvolle Volksschrift über die Fragen: Was bedeutet die evangelische Kirche für den einzelnen (Gottesdienst, Armen- und Krankenpflege, Gemeindepflege usw.) und für das Volksganze (Erziehung zu geistiger Selbständigkeit, Pflege von Sitte und Sittlichkeit, Liebesarbeit). Im 2. Teil sucht der Verf. sich öfter am Katholizismus zu reiben. W. Liese.

Sierp, Walter S. J., **Die Marianischen Kongregationen in Deutschland** mit besonderer Berücksichtigung der Marianischen Jugendbewegung. Grundsätzliches und Tatsächliches. Freiburg, Herder, 1918 (106 S. 8⁰). M. 1,80.« — Der Krieg ist nicht in der Lage gewesen, das aufblühende Leben unserer kirchlichen Jugendhilfe zu ersticken; war die Organisation der männlichen Jugendpflege vor dem Krieg so gut wie abgeschlossen, so wurde die weibliche Jugendpflege während des Krieges weiter ausgebaut, um den wichtigen Aufgaben nach Kriegsschluß gewachsen zu sein. Da nun fast unsere gesamte Jugendfürsorge „marianisch" orientiert ist, so wird vorliegende Schrift das volle Interesse jedes Seelsorgers beanspruchen. Hier spricht ein gewiegter Kenner der Verhältnisse, der Geschichte, Geist und Ziel der Kongregationen lebendig zu schildern weiß und der besonders in den beiden Kapiteln „Die K. als Hilfsmittel der Seelsorge" und „Kongregationsgeist und Kongregationsleben" zu zeigen versteht, wie die Kongregationen stets zeitgemäß sind, wenn in ihnen der alte, gute Marianische Geist freudig gepflegt und aufs neue belebt wird. Höchst dankenswert ist die Zusammenstellung von Kongregationsliteratur. Schwamborn.

Weg zum Herzen des Heilandes. Betrachtungen hauptsächlich zum Gebrauche für die öftere und tägliche h. Kommunion von Georg **Deubig.** 2., verbesserte Auflage. Limburg

a. d. L., Steffen, 1917. M. 2,50; geb. M. 3,50.« — Es war ein glücklicher Gedanke, den täglich Kommunizierenden einen Betrachtungsstoff an die Hand zu geben, der all das im Religionsunterricht der Schule Gelernte in sich begreift und so gewissermaßen eine Repetition von Katechismus und biblischer Geschichte darstellt. In vorliegendem Andachtsbuch ist dieser Gedanke verwirklicht. Der Verf. mochte sich wohl hierbei auch von dem Axiom leiten lassen: *„Variatio delectat"*. Seine Publikationen auf aszetischem Gebiete erfreuen sich durchgehends einer sehr gefälligen Aufnahme. Mit Recht. Auch dieses Buch rechtfertigt den guten Ruf seines Verf., wie nicht minder den gewählten Titel: „Weg zum Herzen des Heilandes".

P. C. Rösch O. Cap.

»**Jungmänner - Apostolat**. Eucharistische Monatsblätter für die männliche Jugend, herausgegeben von Franziskanern. Zweiter Jahrgang April 1918—1919. Wiesbaden, Hermann Rauch (48 S. 8⁰). M. 0,60.« — Die Seelen unserer männlichen Jugend werden in der Jetztzeit von gegnerischer Seite stark umworben. Mit welchem Erfolge, dafür spricht die Erfahrung eine nur zu deutliche Sprache. Wir begrüßen daher alle Schritte zur Wahrnehmung ihres Wohles. Wie sehr die vorliegenden Blätter den Anforderungen, die an eine Jugendschrift mit Recht gestellt werden, gerecht zu werden bestrebt sind, beweist u. a. die Tatsache ihrer Einführung in annähernd 6000 Pfarreien und ihrer Verbreitung in 100 000 Exemplaren.

P. C. Rösch O. Cap.

»**Stunden der Stille**. Sonntagsgedanken. Von Dr. Alfons **Heilmann**. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1919 (VIII, 238 S. 8⁰). M. 4,60; kart. M. 5,80.« — Das sind wirklich köstliche Sonntagsgedanken, die recht betrachtet, für sich und andere verwertet, das werktägliche Leben verklären und befruchten können. Zur Selbstbetrachtung und zur Vorlesung in Kreisen besinnlicher Leute ist das Buch von Heilmann vortrefflich geeignet. In edler und gemütsreicher Sprache spricht ein geistvoller Seelsorger zu uns, nicht lehrhaft, aber lehrreich. Wer das Buch anschafft, besitzt einen Schatz, ebenso wie die unübertreffliche Zeitschrift des Verfassers: „Sonntag ist's". B. D.

»**Von Mutterleid und Mutterfreud**. Zur besinnlichen Lesung für jede, die eine gute Mutter werden will. Von A. **Heinen**. Günzburg, Verlag von Alfons Hug, 1918 (280 S. 12⁰). Kart. M. 2,20.« — A. Heinen versteht sich auf die Erziehungskunst und auf die rechte Art, diese den Müttern zum Verstande und zu Gemüte zu führen. Wer das lehrreiche Büchlein einer Frau und den zukünftigen Müttern schenkt, erweist ihnen eine Wohltat. B. D.

Zum Palimpsest-Sakramentar von Mainz.

P. K. Mohlberg hat meinem Buch »Ein vorhadrianisches gregorianisches Palimpsestsakramentar in Goldunzialschrift« (Kunstverlag Beuron, 1919) in No. 9/10 der Theol. Revue eine Besprechung gewidmet. Seinen fast durchgehends ablehnenden Ausführungen gegenüber muß ich in Kürze folgende Punkte hervorheben:

1. Von der Lesung der Zeichen FR̄M IN̄M AP̄M, die ich nach sorgfältigster Prüfung und nicht allein meinem Auge vertrauend geboten habe, kann ich auch nach erneuter Untersuchung nicht abgehen. Auch ihr rubrikaler Charakter steht anderen wie mir nach wie vor fest. Am F der 1. und N der 2. Gruppe kann ich auf Grund eingehendster Prüfung auf Photographien und Platten verschiedenster Größen wie auch am Original nicht zweifeln und der erste Buchstabe der 3. Gruppe zeigt soviel ursprünglichen Schriftwert, der für die Öse eines A spricht, daß ein anderer Buchstabe (X) ausgeschlossen ist. Bei der an und für sich schon großen Schwierigkeit des Palimpsestlesens war jedenfalls zur Beurteilung besonders schwieriger Stellen eine umfassende Untersuchung an Hand der sämtlichen genannten Beobachtungsmittel unumgänglich notwendig. — Auch über die praktische Ausdeutungsmöglichkeit der Zeichen denke ich noch in gleicher Weise. Die Auflösung der Kürzung IN̄M = *ieiunium* wurde mir inzwischen durch Herrn Dr. Merk in Kanzach (Wttbg.) als richtig bestätigt. (Vgl. die Rezension im Deutschen Volksblatt (Stuttgart) No. 138 v. 18. VI. 19, S. 6). — Nicht ausschließlich die besagte Rubrik, vielmehr die in meiner Arbeit niedergelegten Beobachtungen in ihrer Gesamtheit führten mich dazu, das Mainzer Palimpsest-Sakramentar als vorhadrianisch zu bezeichnen.

2. Die Schrift dieses bis jetzt einzigen den Text nur in Unziale bietenden unvermischten gregorianischen Sakramentars hat sicherlich nichts mit den Kunstunzialschriften zu tun, die sich ab und zu in gregorianischen Sakramentaren der Karolingerzeit zeigen. Diese Zeit schied schon deshalb für mich aus. Mit gutem Grund blieben daher die bei Delisle genannten Sakramentare unerwähnt. Ihre Schrift und die Schrift der von M. noch genannten aus dem 9. Jahrh. stammenden Sakramentare (mit Ausnahme des diesen zugezählten Köln-Warschauer Sakramentars [aus dem 11. Jahrh.]) wurde aber einst eingehend mit dem Mainzer Palimpsest-Sakramentar verglichen. — Die saubere Trennung der Worte findet sich bei Unzialschriften schon an der Wende des 7. zum 8. Jahrh.; sie ist indessen in unserem Sakramentar noch keineswegs ganz durchgeführt. Präpositionen wie Adjektiva sind fast stets mit dem Substantiv zusammengeschrieben, eine Erscheinung, der wir z. B. auch im Codex Amiatinus begegnen.

3. Die Rubrik RP̄S am Schluß der großen Doxologie des Kanon vor dem *Pater noster* besagt wohl doch mehr, als M. findet. Es handelt sich da um eine der Stellen, an welchen schon nach dem Zeugnis des h. Justinus (vgl. Migne P. Gr. VI, 428) das ganze Volk mit *Amen* antwortet. Wenn dieser alte Gebrauch in deutlicher Weise durch unsere Rubrik im Gegensatz zu den uns sonst erhaltenen Gregoriana noch belegt ist, so darf sie wohl als Spur hoher Altertümlichkeit angesprochen werden.

4. Die von M. angeführten 10 Belege für *Usque per christum dominum nostrum* aus Cod. Sang. 348 beweisen ebenfalls nichts gegen den auf unserem: USQ: PER . . . (S. 49) fußenden Schluß. An den von M. angeführten Stellen stehen diese Worte jedesmal zu Recht, sie sind die später eingetragene richtige Einleitung für den weitergehenden Präfationstext, der sie fordert; in unserem Falle hätten die Worte aber eben unterbleiben müssen, da die gregorianische Fassung der Apostelpräfation: *Te domine suppliciter exorare* (vgl. Text S. 49; S. 60, Z. 16 steht leider der Druckfehler *exorantes*) sie gar nicht kennt. Stünde in unserer Präfation noch die gelasianische, bzw. leonianische Fassung: *Suppliciter exorantes*, dann wäre USQ: PER XP̄M DN̄M NR̄M verständlich.

5. Von einer meinerseits aufgestellten „These", daß der Codex von Cambrai 164 gar nicht auf das Normalexemplar, das Hadrian an Karl d. Gr. sandte, zurückgehe, kann gar nicht gesprochen werden. An Hand der Textvergleichungen wurde lediglich eine Vermutung ausgesprochen und einige Gründe wurden angeführt, die dieser Vermutung eine gewisse Wahrscheinlichkeit geben. Diese Beobachtungen sind durch M.s Ausführungen keineswegs entkräftet. M. konstatiert nur, daß wir im Cod. Sang. 348 gleiche und ähnliche Eigenheiten wie im Cod. Cambr. 164 antreffen. Der Weg, wie diese in beide Bücher kamen, ist damit nicht aufgedeckt.

6. Wenn M. meine Arbeit in dem „Hauptresultat" gipfeln sieht, das Mainzer Palimpsest-Sakramentar sei nach meinem Glauben ein Geschenk aus England an Bonifaz gewesen, so beruht diese Auffassung auf einem Mißverständnis. Halte ich auch England für das Herkunftsland der Hs, so ist doch mit den auf Bonifaz hinweisenden Schlußsätzen keine „These", sondern wiederum nur eine Vermutung ausgesprochen, die nach allem Gesagten nicht unmöglich wäre.

Beuron. P. A. Dold O. S. B.

Antwort.

Ohne in eine Auseinandersetzung über die Begriffe „Hauptresultat", „These" oder „Vermutung" eintreten zu wollen, glaube ich den obigen Bemerkungen meines verehrten Mitbruders P. A. Dold in drei Punkten eine kurze Erwiderung schuldig zu sein:

ad 1. Aus welchen Gründen „anderen wie" ihm der „rubrikale Charakter" der von mir NRM IH̄M XPM (= *nostrum Jesum Christum*) gelesenen Buchstabengruppe „nach wie vor fest" steht, bleibt unerfindlich. Die Verwendung der Kapitale kann jedenfalls nicht in Betracht kommen, da diese durchweg für *Nomina sacra* angewandt wird. Ihre Deutung auf eine Fastenankündigung stößt schon gegen die Schwierigkeit, daß eine solche nicht im Zusammenhang mit den liturgischen Texten des Sakramentares, sondern, wie die Homilien Leos d. Gr. zeigen, am Schlusse der voraufgehenden Sonntagspredigt zu erfolgen pflegte. Die der fraglichen Deutung zugrundeliegende Lesung ist neuerdings aus der unmittelbaren Umgebung D.s, durch P. A. G'sell

in einer eingehenden Besprechung der Benediktinischen Monatschrift I [illegible] „[illegible] über jeden Zweifel erhaben" bezeichnet und die Möglichkeit zugegeben worden, daß „wir es" bei der angeblich jeden anderen Buchstaben ausschließenden „[illegible] eines A" [illegible]mehr „nur mit einem [illegible] [illegible] zu tun haben". Die augenscheinliche Richtigkeit meiner eigenen Lesung wurde auf Grund einer Einsichtnahme der Photographie von Kennern paläographischer Fragen wie Prof. Dr. W. Levison (Bonn), Prof. D. Hans Lietzmann (Jena), Geheimrat Prof. Dr. A. Schulte (Bonn) anerkannt, was hier festzustellen ich ausdrücklich ermächtigt bin.

ad 3. Auf den „Schluß der großen Doxologie des Kanon" ist zu allen Zeiten und an allen Orten mit *Amen* geantwortet worden. Daß dies irgendwann noch oder nicht mehr wie in den Tagen des h. Justinus durch „das ganze Volk" geschah, läßt sich aus dem Vorhandensein oder Fehlen einer nur die Tatsache irgendeines Antwortens bezeugenden Rubrik nicht folgern. Eine solche Rubrik fehlt nun aber nicht nur in den „uns sonst erhaltenen Gregoriana", sondern auch im Gelasianum des *Cod. Regin.* und dem noch vor 830 zu datierenden Kanontext des *Sangall.* 348. Sie findet sich dagegen bei Amalar, im *Sacramentarium triplex* und als „R/", wie ich betonte, bis zur Gegenwart „in allen Ausgaben des *Missale Romanum* und *Ambrosianum*." Ihr Vorhandensein ist also Zeichen geringeren Alters als ihr Fehlen und das RPS der Mainzer Fragmente beweist, wenn überhaupt etwas, positiv, daß dieselben jünger sind als das hadrianische Gregorianum.

ad 4. „Die Worte" *Per quem per Christum dominum nostrum* „stehen" im *Sangall.* 348 keineswegs „jedesmal zu Recht". Sie sind vielmehr bei Nr. 802 von einem mit: *Qua propter profusis gaudiis*, bei Nr. 1031 von einem mit: *Et ideo* schließenden Texte später eingetragen worden, ohne daß der Korrektor gegen Schluß geändert hatte. Bei Nr. 1236 rührt schließendes: *Et ideo* (statt ursprünglichem: *Per Christum)* gleich ihnen von späterer Hand her, und bei Nr. 1345 sind im Präfations-Sigel stehendes PX (= *Per Christum)* und schließendes: *Et ideo* gleichmäßig ursprünglich. Überall besteht hier also genau dieselbe Sachlage wie in den Mainzer Fragmenten, daß „die Worte" „hätten" „unterbleiben müssen", da sie durch den „weitergehenden Präfationstext" nicht gefordert, sondern ausgeschlossen werden.

Entfällt somit jeder positive Anhaltspunkt für eine vorhadrianische Datierung des Palimpsest-Sakramentars, so tritt dieses doch von selbst in die Reihe der karolingischen Goldhandschriften, von denen es nur wegen gewisser Abweichungen der Schriftform zu trennen bei der verhältnismäßigen Dürftigkeit des Vergleichungsmaterials ebensowenig angeht, als sprachliche „Eigenheiten", die in dem rhätischen *Sangall.* 348 wiederkehren, noch für insularen Ursprung geltend zu machen, auch wenn „der Weg" noch nicht „aufgedeckt" ist, „wie diese in beide Bücher kamen".

Maria-Laach. P. C. Mohlberg O. S. B.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Hackmann, H., Über Objekt u. Gebietsumfang der Religion (NThTijdschr 1918, 308—29).

Inge, Ch., The Pagan. Lo., Methuen (350). 8 *s.*

Adriani, N., Het animistisch Heidendom als Godsdienst. s' Gravenhage, Bookh. van den Zendingsstudienraad (8).

Boll, F., Sternglaube u. Sterndeutung. 2. Aufl., s. oben Sp. 324.

Schäfer, H., Die Anfänge der Reformation Amenophis d. IV. Berl., Akad. d. Wiss. (477—84; Lex. 8°). M 1.

Edelkoort, A. H., Het zondebesef in de babylonische boetepsalmen. (Acad. Proefschr.). Utrecht, Oosthoek, 1918 (VI, 156).

Fechner, G. Th., Zend-Avesta od. üb. die Dinge des Himmels u. des Jenseits. 4. Aufl. 1. Bd. Lpz., Leop. Voß (XXII, 360). M 9.

The Thesaurus of knowledge, Divine and Temporal; or the Vedas and their Upangas or the Six systems of Indian Philosophy. Vol. 2, Part 1, chap. 1: General outline of Nyaya and Vaisheshika. Lo., Luzac (87). 2 *s.*

Deussen, P., Die Geheimlehre d. Veda. Ausgewählte Texte d. Upanishad's. Aus d. Sanskrit übers. 5. Aufl. Lpz., Brockhaus (XXIV, 221). M 7.

—, Die Philosophie d. Upanishad's. 3. Aufl. Ebd. (XIV, 491). M 10.

Avalon, A., Tantrik texts. Vol. 7, [illegible] Tantra a Buddhist [illegible], ed. by K. D. [illegible]. Lo., Luzac. 7 *s.*

Keith, A. B., The Samkhya system: [illegible] of the Samkhya philosophy. Lo., Milford (1919). [illegible].

Dahlke-Burkowski, S. v., Buddhismus u. [illegible] (StimmZeit 1919 Jena, [illegible]—10).

Houtsma, M. Th., Encyclopaedia of Islam: a dictionary of the geography, ethnography, and biography of the Muhammadan peoples. Pt. 22—24, [illegible] Lo., Luzac. Je 3 *s.*

Gottschalk, W., Das Gebet [illegible]. Auflage. Berl., Mayer & Müller (VIII, 1[illegible]; Lex. 8°). M 1[illegible].

Arnoux, A., La divination au Ruanda (Anthropos 1917 18, 1/2, 1—57).

Haravadhura Rao Ba. Bt., C., Indian Ceremonial Baths (Ebd. 54—[illegible]).

Volpert, A., Chinesische Volksgebräuche beim T'chi jü, Regenbitten (Ebd. 144—,1).

Kunike, H., Indische Götter, erläutert durch mittelindische Mythen (Ebd. 1,2—[illegible]).

Kretschmer, D., Die Kapptore am Rande der Erde in der altmex[illegible]ikan. Mythologie (Ebd. 272—312).

Pancritius, M., Europäischer Totemismus (Ebd. 338—50).

Leopold, H. M. R., De ontwikkeling van het Heidendom in Rome. Rotterdam, Brusse, 1918 (XVI, 162).

—, De Spiegel van het verleden. Beschouwingen over den ondergang van het Romeinsche Rijk. Ebd. 1918 (VIII, 80).

Hartman, J. J., Honderd jaar geestelijk leven in den romeinschen Keizertijd. Leiden, Van Doesburgh, 1918 (555).

Negelein, J. v., Germanische Mythologie. 3. Aufl. [Aus Natur u. Geisteswelt 95]. Lpz., Teubner (128). Kart. M 1,60.

Gray, L. H., and Moore, G. F., Mythology of all races. Vol. 3, Celtic, by John A. Macculloch; Slavic by Jan Machal. NY., Putnam. 30 *s.*

Biblische Theologie.

Hastings, J., Index to the great texts of the Bible. Edinburgh, T. & T. Clark (79). 6 *s.*

Thomas, W. H. G., Methods of Bible Study. 6th ed. Lo., Marshall Bros. (128). 2 *s.*

Köhler, L., Über wissenschaftl. u. erbauliche Bibelbetrachtung (SchweizThZ 1919, 3. 125—39).

Deussen, P., Die Philosophie der Bibel. 2. Aufl. Lpz., Brockhaus (XII, 304). M 7.

Malden, R. H., The Old Testament: its meaning and value for the church to-day. Lo., Macmillan (259). 6 *s.*

Barton, G. A., The Religion of Israel. Ebd. (289). 10 *s* 6 *d.*

Wensinck, A. J., The Significance of Ritual in the Religion of Israel (ThTijdschr 1919, 2, 95—105).

Burney, C. F., The Book of Judges, with intro. and notes. Lo., Rivingtons (656). 21 *s.*

Finch, R. G., The Longer Commentary of R. David Kimhi on the First Book of Psalms (I—X, XV—XVII, XIX, XXII, XXIV). Trans. from the Hebrew. Lo. S. P. C. K. (152). 7 *s* 6 *d.*

Houtsma, M. Th., Aanteekeningen op het boek der Spreuken (slot) (ThTijdschr 1919, 2, 106—36).

Leimbach, K. A., Biblische Volksbücher. 11. Heft: Das Buch Ekklesiastes od. der Prediger, übers. u. kurz erklärt. Fulda, Aktiendruckerei (XXIV, 72). M 1,50.

Jastrow, M. jun., A Gentle cynic: being a translation of the „Book of Koheleth", commonly known as Ecclesiastes, stripped of later additions, also its origin, growth and interpretation. Lo., Lippincott (255). 9 *s.*

Rießler, P., Zum Hohen Liede (ThQuart 100, 1, 1919, 5—37).

Allen, W. A. C., Old Testament prophets: a study in personalities. Lo., Heffer (105). 6 *s.*

Binns, L. E., The Book of the Prophet Jeremiah. With intro. and notes. Lo., Methuen (481). 10 *s.*

McFadyen, J. E., Jeremiah in modern speech. Lo., J. Clarke (220). 6 *s.*

Thomson, W. R., The Burden of the Lord: aspects of Jeremiah's personality, mission and age. Ebd. (240). 6 *s.*

Williams, A. L., The Minor prophets unfolded. Vol. 3, Obadiah, Jonah and Micah. Lo., S. P. C. K. (75 12°). 2 *s* 6 *d.*

Lincoln, J. C., Extricating Obadiah. Illus. by Louderback. Lo., Appleton (381). 6 *s* 6 *d.*

Matthews, Ch. H. S., A Hebrew Prophet for the League of Nations: being a brief study of the Book of Jonah. Lo., Student Christian Movement (59). 1 *s* 6 *d*.

The New Testament. Trans. and arranged by Ch. F. Kent. Lo., Hodder & S. (320). 6 *s*.

Pope, H., The Catholic student's aids to the study of the Bible. Vol. 2, The New Testament (The Gospels). Lo., Washbourne, 1918 (422). 5 *s*.

Knopf, R., Einführung in das N. T. Bibelkunde des N. T. Geschichte u. Religion d. Urchristentums. 2. Hälfte. Gießen, Töpelmann (XII, 209—394). M 5,70.

Pott, A., Der Text des N. T. nach seiner geschichtl. Entwickelung. 2. Aufl. Mit 8 Taf. [Aus Natur u. Geisteswelt 134]. Lpz., Teubner (116). M 1,60.

Boenders, F. C. M., Keltische invloeden op het N. T. (Th Tijdschr 1919, 2, 137—44).

Rohr, I., Die Humanitätsidee im Zeitalter Jesu Christi (Th Quart 100, 1, 1919, 38—58).

Sloet, A. W., De tijd van Christus' geboorte. Bussum, Brand (74). *Fl* 1,25.

Edersheim, A., The Life and times of Jesus the Messiah. 2 vols. 26th impr. Lo., Longmans (733; 838). 14 *s*.

Townsend, H., The Doctrine of grace in the Synoptic Gospels. Lo., Methuen (251). 7 *s*.

Whitham, A. R., The Gospel according to St. Matthew: the text of the Revised Version, with intro. and notes. Lo., Rivingtons (251). 3 *s*.

Findlay, J. A., Jesus as they saw Him. Part I, The Gospel According to Mark. Lo., Epworth Pr. (112). 2 s.

Jones, J. D., The Gospel according to St. Mark, X, 32—XIII, 37. Lo., R. T. S. (221). 3 *s*.

Allerton, M., The Lady of St. Luke's. Lo., Hodder & S. (318). 6 *s*.

Cladder, H. J., Entstehungsgeschichte des vierten Evangeliums (StimmZeit 1919 Juli, 267—77).

White, H. J., On the Saying attributed to our Lord in John 2, 19 (Expositor 1919 June, 415—28).

Robinson, B. W., The Life of Paul. Cambr., Univ. Pr. (264). 6 *s*.

Cohausz, O., Paulus. Ein Buch für Priester. Warendorf, Schnell, o. J. (357). Pappbd. M 7.

Harris, R., St. Paul's Use of Testimonies in the Epistle to the Romans (Expositor 1919 June, 401—14).

Harnack, A. v., Über I Kor. 14, 32 ff. u. Röm. 16, 25 ff. nach der ältesten Überlieferung u. der Marcionit. Bibel. Berl., Akad. d. Wiss. (527—36 Lex. 8⁰). M 1.

Buchanan, E. S., The Catholic Epistles and Apocalypse from the Codex Laudiamus. Lo., Heath, Cranton. 21 *s*.

Ibanez, Bl., The Four Horsemen of the Apocalypse. From the Spanish. Authorised transl. by Charlotte B. Jordan. Lo., Constable (429). 6 *s*.

Goetz, K., Der Auferstehungsglaube des N. T. (SchweizThZ 1919, 3, 107—23).

Zahn, Th. v., Staatsumwälzung u. Treueid in bibl. Beleuchtung (NKirchlZ 1919, 7, 309—61).

Heinemann, I., Poseidonios über die Entwicklung der jüd. Religion (MonatsschrGeschWissJud 1919, 4/6, 113—21).

Luckowitz, A., Jüdische Geschichte u. Religionsphilosophie (Ebd. 98—107).

Horovitz, Die Komposition des Talmuds (Ebd. 122—30).

Block, Ph., Die Piska zum Wochenfest (Nr. 12) (Ebd. 131—37).

Blau, A., Die Strafklauseln der griech. Papyrusurkunden durch die aramäischen Papyri u. durch den Talmud (Ebd. 138-55).

Guttmann, J., Über die Unechtheit der dem Isaak ben Salomo Israeli beigelegten Schrift „Sitte der Ärzte" (Ebd. 156—64).

Ruppin, A., Der Aufbau des Landes Israel. Ziele u. Wege jüd. Siedlungsarbeit in Palästina. Berl., Jüd. Verlag (311). Pappbd. M 8.

Bernstein, S., Der Zionismus, sein Wesen u. seine Organisation. 3. Aufl. Ebd. (64). M 2.

Sokolow, N., History of Zionism, 1600—1918. Ed. by I. Solomons. Vol. 1. Lo., Longmans (365). 21 *s*.

Wingate, A., Palestine, Mesopotamia and the Jews: the spiritual side of history, with a synopsis of the war. Lo., Alfred Holness (280). 5 *s*.

Historische Theologie.

McGlothlin, W. T., Course of Christian history. Lo., Macmillan. 10 *s* 6 *d*.

De Zwan, J., Imperialisme van den oudchristelijken geest. Haarlem, Bohn (390).

Cadoux, C. J., The Early Christian attitude to war: a contribution to the history of Christian ethics. Lo., Headley (272). 10 *s* 6 *d*.

Andres, F., Die Stellung der griech. Apologeten des 2. Jahrh. zum religionsgeschichtl. Problem des Heidentums (PastBonus 1919 Aug., 486—93).

Butterworth, G. W., Clement of Alexandria: The Exhortation to the Greeks; The Rich man's salvation; and the fragment of an address entitled „To the newly baptized." With English trans. Lo., Heinemann (429). 7 *s* 6 *d*.

Lidzbarski, M., Ein manichäisches Gedicht (NachrGesWiss Göttingen. PhilHistKl 1918, 4, 501—05).

Heron, J., The Evolution of Latin Christianity. Lo., J. Clarke (368). 10 *s* 6 *d*.

Rauschen, G., Emendationes et adnotationes ad Tertulliani Apologeticum. [Floril. patrist. 12]. Bonn, Hanstein (58). M 1,20.

Srawley, J. H., St. Ambrose: On the Mysteries; and The Treatise on the Sacraments, by an Unknown Author. Tr. by T. Thompson, Ed. with intro. and notes. Lo., S. P. C. K. (187). 4 *s* 6 *d*.

Bruder, C. H., S. Aur. Augustini Confessiones. Ad fidem codicum Lipsiensium et editionum antiquiorum rec. Lpz., Ernst Bredt (XXI, 288). M 3.

Bouvet, J., S. Augustin et la Répression de l'erreur religieuse. Essai de critique d'histoire religieuse. Mâcon, impr. Protat, 1918 (143).

Scheiwiler, A., Die Predigten des h. Leo d. Gr. (KKanzel 1919, 3, 252—61).

Rothenhäusler, M., Voraussetzungen zum Verständnisse des h. Benedikt (BenedMonatschr 1919, 7/8, 209—15).

Feuling, D., Benediktiner u. Bildung (Ebd. 1/4, 2—15.

O'Riordan, The Mission of St. Patrick: a witness to the supernatural. Dublin, Gill (42). 6 *d*.

Simpson, H. L., S. Mungo (Kentigern), the patron saint of Glasgow. Lo., Gowans & G., 1918 (85). 2 *s* 6 *d*.

Lehmann, P., Wert u. Echtheit einer Beda abgesprochenen Schrift. Mchn., Bayer. Ak. d. Wiss. (21). M 0,80.

Tangl, M., Bonifatiusfragen. Berl., Ak. d. Wiss. (41 Lex. 8⁰). M 4.

Mourret, F., Histoire générale de l'Eglise. T. IV: La Chrétienté du Xe au XIVe s. P., Bloud et Gay (613). *Fr* 7,50.

Beinlich, J., Die Persönlichkeit Erzb. Adalberts v. Bremen in der Darstellung seines Biographen Adam. Greifsw. phil. Diss. Breslau, Fleischmann, 1918 (156).

Ludwig, V. O., Der Kanonisationsprozeß des Markgrafen Leopold III d. Heiligen. Wien, Braumüller (CCXVI, 220). M 20.

Thiemke, H., Die me. Thomas Beket-Legende d. Gloucesterlegendars, kritisch hrsg. Berl., Mayer & Müller (VII, LXIX, 185). M 15.

Honnef, J., Das Priesterideal des h. Bernard. Düsseldorf, Schwann, o. J. (XI, 198). Pappbd. M 5.

Laufköter, Cl., Die wirtschaftl. Lage d. ehemal. braunschweig. Zisterzienserklöster Michaelstein, Mariental u. Riddagshausen bis z. J. 1300. 1. Tl. Hildesheim, Lax (XIX, 161).

Strieder, J., Klosterarchive u. Handelspapiere (VierteljSozWirtsch Gesch 1919, 1, 72—76).

Little, A. G., Un nouveau manuscrit franciscain, ancien Phillipps 12290, aujourd'hui dans la bibliothèque A. G. Little. P., Fischbacher (150).

Van den Borne, F., Zur Franziskus-Frage (FranziskStud 1919, 3, 185—200).

Henniges, D., Das älteste Reimoffizium zu Ehren der h. Elisabeth v. Thüringen (Schluß) (Ebd. 2, 125—42; 3, 201—12).

Fischer, E. L., Die Kirche u. die Pfarrherren v. St. Gertraud in Würzburg v. J. 1248—1920. Würzb., Bauch (133). M 5.

Kolb, Annette, Die Briefe der h. Catarina v. Siena. Hrsg. u. eingel. In neuer Ausg. Berl., Hyperionverlag. (272). M 10.

Manning, B., The People's faith in the time of Wyclif. Cambr., Univ. Pr. (212). 7 *s* 6 *d*.

Katterbach, B., Der zweite literar. Kampf auf d. Konstanzer Konzil im Jan. u. Febr. 1415. Fulda, Actiendruck. in Komm. (VII, 94). M 3.

Thompson, A. H., Visitations of religious houses in the Diocese of Lincoln. Vol. 2, Record of Visitations held by William Alnwick, Bishop of Lincoln, A. D. 1436—1449. Pt. 1. Lo., Morton, 1918 (555). 7 *s* 6 *d*.

Albert, P. P., Freiburger Erinnerungen an Thomas Murner (FranziskStud 1919, 3, 235—47).

Dietze, P., Lutherana aus Altenburger Archiven (ArchRefGesch 1919, 1/2, 84—100).

Brenner, O., Studien zu Luthers Bibelübersetzung (Forts.) (NKirchlZ 1919, 7, 362—67).

Hoffmann, H., Der neuere Protestantismus u. d. Reformation. Gießen, Töpelmann (60). M 2.

Schönebaum, H., Kommunismus im Reformationszeitalter. Humanisten—Reformatoren—Wiedertäufer. Bonn, Schroeder (43). M 1,50.

Fröhlich, Anne-Rose, Die Einführung der Reformation in Zwickau. Leipz. phil. Diss. Zwickau, Zwickauer Zeitungs-Druck. (78).

Orle, R. E. G., Chapter Acts of the Cathedral Church of St. Mary of Lincoln. A. D. 1536—1547. Lo., Morton, 1919 (266). 10 *s* 6 *d*.

Systematische Theologie.

Ziesché, K., Über katholische Theologie. Pad., Schöningh (50). M 2,00.

Walshe, T. J., The Principles of Christian apologetics. Lo., Longmans (252). 6 *s*.

Overbeck, Fr., Christentum u. Kultur. Gedanken u. Anmerkungen z. modernen Theologie. Aus d. Nachlaß hrsg. v. C. A. Bernoulli. Basel, Schwabe (XXXVI, 302). M 20.

Lennartz, K. W., Ursache u. Bedingung. Eine Untersuchung zur theol. Erkenntnislehre. Bonner kath.-theol. Diss. Bonn, Carthaus, 1918 (171).

De Groot, J. V., Eenige beschouwingen over het „onderbewuste" (VerslMededAkadWet IV, 1, 1919, 7, [illegible]).

Geley, G., De l'inconscient au conscient. P., Alcan (XIII, 340). *Fr* 10.

Bruce, H. A., Psychology and parenthood. Lo., Heinemann (302). 7 *s* 6 *d*.

Braunshausen, N., Einführung in die experimentelle Psychologie. 2. Aufl. Mit 17 Abb. [Aus Natur u. Geisteswelt 484]. Lpz., Teubner (117). Kart. M 1,60.

Graham, D., Religion and intellect. Edinburgh, T. and T. Clark (156). 7 *s* 6 *d*.

Harrison, J. E., Rationalism and religious reaction. Lo., Watts (48). 1 *s* 9 *d*.

Grubb, E., The Religion of experience: an examination of some of the difficulties of Christian faith. Lo., Headley (204). 5 *s*.

Hodgkin, H. T., Lay religion. Ebd. (226). 5 *s* 6 *d*.

Scott, T. B., The Religion of a doctor. Lo., Unwin ([illegible]). 5 *s*.

Candole, A. de, The Faith of a subaltern: essays on religion and life. Cambr., Univ. Pr. (104). 2 *s* 6 *d*.

Sampson, H. E., Theou Sophia. Vol. 2, Re-generation. Lo., K. Paul (399). 8 *s* 6 *d*.

Arends, H., Erfordernis einer neuen kirchl. Reformation mit Rücksicht auf die polit. Umwälzungen. Theosoph. Streitschrift. Berl., Arends & Mossner, o. J. (18). M 1.

Niebergall, F., Idealismus, Theosophie u. Christentum. Tüb., Mohr (40). M 0,50.

Thomson, W. R., The Christian idea of God: an essay in theology. Lo., J. Clarke (235). 6 *s*.

Gwatkin, H. M., The Knowledge of God, and its historical development. 3rd ed. Edinburgh, T. & T. Clark (345). 14 *s*.

Powell, W., The Infinite attributes of God. Lo., Stockwell (247). 6 *s*.

Praktische Theologie.

[illegible], J., Grundzüge des kath. Kirchenrechts. [illegible] Zusammenstellung der [illegible] durch den neuen Codex [illegible] Änderungen. [illegible] Aufl. Graz, Moser (IV, 56). M 2.

Sägmüller, J. B., Die Stellung der kirchl. Rechtsgeschichte in der akad. Disziplin des Kirchenrechts in der Vergangenheit u. in der Gegenwart (ThQuart 1919, 1, [illegible]).

Hilling, N., Die [illegible] Fragen [illegible] XV bis zur Promulgation des Codex iuris can. (Schluß) (ArchKath KRecht 1918, 4, [illegible]).

Pöschl, A., Der Neubruchzehnt (Schluß) (Ebd. 2, 171—214; 3, [illegible]; 4, [illegible]).

Schlenz, J., Wiederverehelichung auf Grund der Todeserklärung des anderen Ehegatten [illegible] Verschollenheit (Ebd. 1, 52—70; 2, 215—22; 3, 381—97; 4, 549—60).

Freisen, J., Das Eheschließungsrecht in Spanien, Großbritannien u. Irland u. Skandinavien (Dänemark mit Schleswig-Holstein, Schweden, Norwegen u. Finnland) in geschichtl. Entwicklung mit Abdr. [illegible] Urkunden dargest. 2. Bd. Pad., Schöningh (X, 772). M [illegible].

Schmidt, W., Das Recht der Bischofswahlen in Preußen. Greifsw. jur. Diss. Greifswald, Abel (231).

Berrenrath, Chr., Die wissenschaftl. Ausbildung der Priesteramtskandidaten nach dem neuen Kodex (KölnPastBl 1919, 8/9, 236—47).

Kahl, W., Die deutsche Kirche im deutschen Staat. Berl., Weidmannsche Buchh. ([illegible]). M [illegible].

Fawkes, A., Church and State in England. Lo., Murray (31). 1 *s*.

Lestrange, M. de, La Question religieuse en France pendant la guerre de 1914. Documents. [illegible] série Avril-déc. 1915. P., Lethielleux, 1917 (605 16⁰).

Grabinski, B., Kirche u. Weltkrieg. Rgsb., Pustet (216). M 4,50.

Davis, Ozora S., The Gospel in the light of the Great War. Cambr., Univ. Pr. (225 12⁰). 5 *s* [illegible] *d*.

Sneath, E. H., Religion and the War. Lo., Milford, (178). 4 *s* 6 *d*.

Honert, W. H., Prophetenstimmen. Die zukünft. Schicksale der Kirche Christi im Lichte d. Weissagungen des Herrn u. seiner Heiligen. 4., vb., m. Ergänzungen vers. Aufl. Rgsb., Verlagsanstalt (IV, 270). M 4,80.

Auersburg, A. v., Was ich bei Mönchen fand. Rgsb., Pustet (III, [illegible]). M [illegible].

Straubinger, J., Was leisten die Frauenklöster in Württemberg für das Volk? Rottenburg, Bader (27). M 0,50.

Tiling, M. v., u. Paula Mueller, Die Kirche u. die Frau. Berl.-Lichterfelde, Runge (40). M [illegible].

Boschen, E., Seelsorgsarbeit für die Volksmission. Wiesb., Rauch, o. J. (VII, [illegible]). M 5.

Schramek, E., Das Recht der Familie, der Kirche u. des Staates an der Volksschule nach kath. Grundsätzen (SchlesPastBl 1919, 3, 33—37; 5, [illegible]; 6, 73—77).

Chwala, A., Seelsorger u. Kind. Dülmen, Laumann (156). Pappbd. M 5,25.

Kirsch, A., Über Religion u. Religionsunterricht. Lpz., Dürr (20). M 0,50.

Barth, P., Ethische Jugendführung. Grundzüge zu einem systematischen Moralunterricht. Ebd. (103). M 5.

Peters, Zur Geschichte des Katechismus in der Erzdiözese Köln (KölnPastBl 1919, 8/9, 225—35).

—, Der Gebrauch der Frage im Schulunterrichte (Ebd. 247-53).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 6 M. Inserate 30 Pf für die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 15/16. 21. Oktober 1919. 18. Jahrgang.

Die Literatur zum Codex juris canonici.

II.

In Nr. I, vgl. Theol. Revue Nr. 15/16 vom 18. Oktober 1918, Sp. 340, wurde versprochen, daß nach den dort unter A. rezensierten Einleitungsschriften die Kommentare, Lehr- und Handbücher sowie die Nachträge zu früheren solchen Büchern und die Monographien in Betracht gezogen werden sollen. Das Versprechen soll nunmehr wenigstens teilweise eingelöst werden. Fortsetzung wird folgen.

B. Kommentare.

Es ist Regel, daß nach dem Erscheinen neuer Gesetzbücher zuerst die kommentatorische Tätigkeit einsetzt. So hatte es denn auch den Anschein, als ob das beim C. J. C. ebenso sein würde. Wenigstens kündigte nach Archiv für kath. Kirchenrecht XCVIII (1918), 142 f. die bekannte Verlagsanstalt Ferdinand Schöningh in Paderborn in Voranzeige das demnächstige Erscheinen folgenden Verlagswerkes an: „Codex Juris Canonici. Handausgabe mit Erläuterungen, in Verbindung mit Prof. Dr. Eduard Eichmann-Wien, Prof. Dr. August Knecht-Straßburg, Prof. Dr. Johannes Linneborn-Paderborn, Abt Raphael Molitor O. S. B.-St. Joseph bei Coesfeld und Prof. Dr. Franz Egon Schneider-Freiburg i. Br., herausgegeben von Dr. Godehard Josef Ebers, Professor der Rechte in Münster i. W. Das Werk ist auf drei handliche Bände zu ungefähr je 15 bis 20 Bogen berechnet. In Bälde werden einzelne Lieferungen erscheinen." Aber ebd. S. 405 las man: „Wie ich unter der Hand erfahre, wird der in der vorigen Kirchenrechtlichen Chronik — S. 142 f. — angekündigte Deutsche Kommentar zum Codex Juris Canonici von Professor Dr. Godehard Josef Ebers und einer Reihe theologischer Mitarbeiter nicht erscheinen, da die Verlagsanstalt Ferdinand Schöningh in Paderborn vom Hl. Stuhle nicht die erforderliche Nachdruckserlaubnis erhalten hat". In Übereinstimmung hiermit berichtete N. Hilling (Bonn) im Lit. Handweiser 1918 Nr. 1/2, Sp. 17: „Endlich möge noch erwähnt werden, daß bereits zwei ausführlichere Kommentare zum Codex Jur. Can. von dem Münsterschen Professor der Rechte G. J. Ebers und mehreren theologischen Mitarbeitern und von E. Ruck, Professor des öffentlichen Rechts in Straßburg, angekündigt worden sind. Da jedoch die ersten Kommentare in der Regel nicht die besten sind und naturgemäß rasch veralten, werden die meisten Konfratres gut tun, wenn sie mit der Anschaffung dieser mehrbändigen Werke sich nicht allzusehr beeilen und womöglich das Erscheinen einer größeren Anzahl von Entscheidungen der von Benedikt XV am 15. September 1917 eingesetzten Kardinalskommission für die rechtsgültige Auslegung des Codex Jur. Can. abwarten. Wie zur Herstellung des Codex Jur. Can. eine lange Zeit von 13 Jahren erforderlich war, wird es auch zu seiner Erklärung einer längeren Frist bedürfen." Ebd. Sp. 260 heißt es: „Der in der ersten Doppelnummer (Sp. 17) des Lit. Hdw. — nebenbei bemerkt ohne jede unfreundliche Nebenabsicht! — angekündigte Kommentar zum neuen Codex Juris Canonici, den Prof. Dr. G. J. Ebers in Münster i. W. mit mehreren Mitarbeitern plante, wird nicht erscheinen, da die Nachdruckserlaubnis nachträglich davon abhängig gemacht wurde, daß Text und Kommentar getrennten Bänden überwiesen werden. Die Mitarbeiter haben sich daher entschlossen, an Stelle eines Kommentars eine eingehende systematische Darstellung des nunmehr geltenden kirchlichen Rechts in selbständigen Abhandlungen zu bieten, von denen als erste das Ordensrecht von Abt Raphael Molitor O. S. B. herauskommen wird." Gezeichnet von der Redaktion E. M. R.

Ob unter diesen Umständen ein günstigerer Stern über dem bereits erwähnten, von Professor Dr. Erwin Ruck in Straßburg, bzw. Basel geplanten Kommentar zum C. J. C. walten wird, ist zweifelhaft. Es kündigte nämlich die Verlagshandlung von E. Finckh in Basel 1918 an: „Codex Juris Canonici, herausgegeben und bearbeitet von Dr. jur. Erwin Ruck, o. Professor der Rechte an der Universität Basel, 2 Bände. Bd I: Text mit Anmerkungen; Bd II: Systematische Darstellung. Das Erscheinen des Codex Juris Canonici, der von

Pfingsten 1918 ab als Gesetzbuch das Recht der katholischen Weltkirche normiert, ist ein weltgeschichtliches Ereignis ersten Ranges; seine Kenntnis ist künftig notwendige Voraussetzung zum richtigen Verständnis und Urteil in Sachen des Rechts, des Glaubens und der Politik der katholischen Kirche. Diese Voraussetzung zu schaffen ist der Zweck des genannten Werkes. Ein führender Kirchenrechtler wird in ihm von wissenschaftlicher Warte aus an den Codex herantreten, um kraft Kenntnis der Geschichte und des geltenden Rechtes seinen Inhalt und seine Bedeutung vor Augen zu stellen. Dem dient vorweg der erste Band, der neben dem Text in einer Reihe von Anmerkungen die für das Verständnis und die Beherrschung des Gesetzes notwendigen Grundlagen schafft. Dem schließt sich an der zweite Band. Er wird in einer auf das Wesentliche und Grundsätzliche gerichteten Verarbeitung des ganzen Stoffes eine umfassende systematische Darstellung des neuen kirchlichen Weltrechtes bieten. Die erste Lieferung des auf zehn Lieferungen berechneten Werkes wird in Bälde erscheinen."

Waltete so bislang über den Kommentaren zum C. J. C. ein weniger günstiges Geschick, so ist die Zahl der bereits zum neuen kirchlichen Gesetzbuch erschienenen Lehr- und Handbücher sowie der Nachträge zu früheren derartigen Werken, die nun notwendig einer irgendwie gearteten Vervollständigung bedürfen, und besonders der Monographien um so beträchtlicher.

C. Lehrbücher, Handbücher und Nachträge zu früheren kirchenrechtlichen, moral- und pastoraltheologischen Lehr- und Handbüchern.

a. Lehrbücher:

1. **Koeniger,** Albert Michael, D., o. ö. Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, **Grundriß einer Geschichte des katholischen Kirchenrechts.** Köln, Bachem, 1919 (91 S. gr. 4⁰). M. 3,20; Geb. M. 4,20.
2. **Pöschl,** Arnold, Dr., o. ö. Professor an der k. k. Universität zu Graz, **Kurzgefaßtes Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts auf Grund des neuen kirchlichen Gesetzbuches.** Erste Hälfte: Allgemeiner Teil und Verfassungsrecht. Zweite Hälfte: Verwaltungs- und Ordensrecht. Privat-, Straf- und Prozeßrecht. Graz und Leipzig, Moser (Meyerhoff), 1918 (X, 385 S. gr. 8⁰). M. 11,50; geb. M. 15,50.

1. Seit mehr als einem Dezennium plädiert der bekannte Berliner Kanonist U. Stutz in einer Reihe von Arbeiten, z. B.: Die kirchliche Rechtsgeschichte, 1905; Der Geist des Codex Juris Canonici (1918) S. 161 ff., dafür, daß im Kirchenrecht nach Analogie des Profanrechts wie überhaupt so auch im akademischen Lehrvortrag von der bisherigen „Einleitungshistorie", die je am betreffenden Ort die nötigsten historischen Bemerkungen mache, abgegangen und die Rechtsgeschichte von der Rechtsdogmatik getrennt werden sollte, daß das gesamte historische Material vom geltenden Recht geschieden und nach historischen Gesichtspunkten durch- und zusammengearbeitet werden sollte, soll es anders mit der Wissenschaft des Kirchenrechts vorwärts gehen. Rez. hat demgegenüber kurz schon früher, eingehender aber neuestens in einem Artikel: Die Stellung der kirchlichen Rechtsgeschichte in der akademischen Disziplin des Kirchenrechts (Theol. Quartalschrift C [1919], 59 ff.) sich dahin entschieden, daß es freilich sehr wünschenswert wäre, daß analog der weltlichen Rechtswissenschaft eine Vorlesung über die kirchliche Rechtsgeschichte der dogmatischen Vorlesung über das geltende Kirchenrecht vorangehen oder parallel mit ihr gehen würde, daß aber trotzdem die Vorlesung über das geltende Recht doch immer noch von der „Einleitungshistorie", d. h. den nötigen und ebendamit doch auch eingehenderen rechtsgeschichtlichen Vorbemerkungen zu den einzelnen kirchenrechtlichen Institutionen begleitet sein müßte. Dieses Ideal scheitere aber an der mangelnden Zeit bzw. Kraft der Studierenden. So bleibe als Resultat: „Entweder eine eigene Vorlesung über kirchliche Rechtsgeschichte und hernach oder zugleich eine dogmatische Vorlesung über das geltende Kirchenrecht mit nur kurzem, aber ebendeswegen vielfach ungenügendem Verweis auf den einschlägigen Passus in der Rechtsgeschichte, oder aber, und zwar richtiger, nur eine, näherhin dogmatische Vorlesung mit der an Ort und Stelle zu gebenden, doch etwas einläßlicheren historischen Darlegung oder also mit ‚Einleitungshistorie'. So erhält der Studierende einen tieferen Einblick und besseres Verständnis des einzelnen kirchenrechtlichen Instituts selber und damit des geltenden Kirchenrechts überhaupt" (S. 92 f.).

In der angeführten Kontroverse stellt sich der bekannte Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts Koeniger in Braunsberg, jetzt Professor des Kirchenrechts in Bonn, mit vorliegendem Grundriß einer Geschichte des katholischen Kirchenrechts doch wohl ziemlich entschieden auf die Seite von Stutz, wie das Vorwort besagen dürfte.

Ausgehend von der Tatsache, daß bis zur Stunde nur Stutz eine vollständige Geschichte des katholischen Kirchenrechts geschrieben habe, daß dagegen die kanonistischen Hand- und Lehrbücher zumeist nur einleitungsweise und dürftig geschichtliche Rückblicke für die einzelnen Teile des geltenden Rechts ihres systematisch geordneten Ganzen geben, und daß von den kirchengeschichtlichen Lehrbüchern auch wenige rechtsgeschichtlich orientiert seien, fährt der Verf. fort: „Letzterem Umstand verdankt der gegenwärtige ‚Grundriß einer Geschichte des katholischen Kirchenrechts' sein Entstehen ... Wer über derlei schreibt, wird nun immer zuerst dem Meister kirchlicher Rechtsgeschichte, Professor Stutz, zu danken haben. Auch der Verfasser dieses Grundrisses will der Dankespflicht hiermit genügen. Im übrigen bescheidet er sich mit dem Gedanken, in etwa vielleicht das Interesse für die Rechtsgeschichte der katholischen Kirche gerade jetzt mitfördern zu helfen, da der neue Codex Juris Canonici mit seinem umfangreichen, vom Kardinalstaatssekretär Gasparri stammenden Quellenapparat ohnehin zu historischen Rückblicken einlädt, und die Congregatio de Seminariis unterm 7. August 1917 zudem erklärt hat, daß durch die Lehrer des Kirchenrechts eine geschichtliche Begründung der Erklärung der einzelnen Partien des neuen kirchlichen Gesetzbuches jeweils vorausgeschickt werden soll (Acta Apost. Sedis IX [1917] 409). Literaturangaben sind absichtlich vermieden worden. Doch wird bei aller gedrängten Kürze, in welcher die Arbeit abgefaßt werden mußte, dem Kenner nicht entgehen, daß auch die neuesten Forschungen mitberücksichtigt sind. Der Text allein erschien im Mai-Juli-Heft 1918 der ‚Monatsblätter für den katholischen Religionsunterricht an höheren Lehranstalten'; das erklärt und entschuldigt wohl auch, daß die Noten in einen Anhang verwiesen wurden."

Dies alles zur Orientierung vorausgeschickt, und unentschieden belassen, ob Verf. auf seiten von Stutz oder Rez. in bewußter Frage steht, — jedenfalls soll ihm, der aufrichtig auf seine maßgebende Vorlage hinweist, nämlich auf den von Stutz gegebenen Grundriß einer Geschichte des katholischen Kirchenrechts in „Holtzendorffs Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, V. Band, in erster Auflage 1904, in zweiter 1914, hier S. 279—368", volle Anerkennung ausgesprochen werden. Zwar folgt er der Disposition von Stutz im großen: I. Das Kirchenrecht

in freier Erstentwicklung (1.—4. Jahrh.); II. Das Kirchenrecht unter dem Einfluß des römischen Rechts (4.—7. Jahrh.); III. Das Kirchenrecht unter dem Einfluß des germanischen Rechts (7.—12. Jahrh.); IV. Das Kirchenrecht unter dem Einfluß der Schule (12.—15. Jahrh.); V. Das Kirchenrecht in seiner Beschränkung und Reform (15.—18. Jahrh.); VI. Das Kirchenrecht in seiner Enteignung und Verselbständigung (18.—20. Jahrh.). Aber im Detail weiß K. bei seiner tiefen Kenntnis der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts und bei seiner Stoffbeherrschung diesen über Stutz hinaus da und dort noch stark zu bereichern, frei zu verteilen, klärend zu beleuchten, und das alles in obgleich konziser doch fast durchweg klarer Form. Man erlasse uns, Belege im kleinen dafür anzuführen.

Ebensowenig möchten wir mit den Ausstellungen in das Kleine gehen. Im größeren aber dürfte für die Zeit des Urchristentums das *jus divinum* zu sehr hinter dem *jus humanum* zurücktreten, das Moment der rein menschlichen Entwicklung in der grundlegenden Hierarchie zu stark betont sein. Sodann sind die Noten bisweilen etwas spärlich und dadurch unwillkürlich einseitig ausgewählt. Vollends spärlich werden sie gegen den Schluß hin. So kommen aus den 213 derselben mehr als 150, also Dreiviertel auf die Zeit vor Gratian, bzw. vor Innozenz III, also vor c. 1200. Schwer ferner vermißt man trotz aller Entschuldigungen im Vorwort und trotz der offensichtlichen Beherrschung der primären und sekundären Quellen die Angabe von auch nur der allerwichtigsten Literatur. Zum mindesten hätte in der Vorrede neben Stutz auch genannt werden sollen Freisen, Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit, 1916. Die Vorzüge aber auch Schatten dieses trotz allem bedeutenden Werkes (vgl. die Rez. von J. G. Ebers, Theol. Revue XVI [1917], Nr. 17/18) schlagen da und dort etwas durch, z. B. „Latentes Kirchenrecht" S. 56. Gleichmäßig endlich fehlt, soviel wir sehen, bei Stutz, Freisen und Koeniger die Aufführung der formalen Quellen des neuzeitlichen Kirchenrechts, analog den früheren Perioden S. 15. 24. 35 f. 38 ff. Was S. 50 ff. über die Dekretalensammlung Klemens' VIII und das Bullarium Benedikts XIV steht, genügt nicht hierin.

Den Schluß der alles in allem sehr gediegenen Arbeit macht ein dankenswertes Register, das aber, um voll nützlich zu sein, viel reichhaltiger sein sollte. Als Wunsch bleibt eine vollständige große Neubearbeitung der kirchlichen Rechtsgeschichte durch den dazu berufenen Verfasser.

2. Die Reihe der eigentlichen Lehrbücher auf Grund des neuen kirchlichen Gesetzbuches eröffnet in würdiger Weise der Grazer Kanonist Pöschl.

Welche Zwecke er dabei verfolgt, spricht das Vorwort aus. Danach will für die Studierenden und zwar besonders an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten unter etwas eingehender Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse möglichst rasch eine übersichtliche Darstellung des neuen Rechtes in seinen Zusammenhängen mit dem historischen Rechte der Kirche gegeben werden. Doch sucht der Verf. dabei auch der Einführung weiterer Kreise ins neue kirchliche Recht und der Klärung mancher allgemeinen Fragen zu dienen. Besonders aber will er, abgesehen vom neuen Stoff des Kodex, über die bisherigen Handbücher des Kirchenrechtes, so von Scherer und Hinschius, sodann die Lehrbücher von Sägmüller, Heiner, Friedberg, Groß-Schueller und Haring hinaus für die Behandlung des Stoffes neue Vorschläge machen und auch gleich verwirklichen.

„Einer Sache vor allem erscheint bisher nach seiner Auffassung zu wenig Beachtung geschenkt. Das sind die Grundbegriffe, auf denen das ganze Kirchenrechtssystem aufgebaut ist, womit es fortwährend arbeitet. Ist deren Bedeutung schon an sich nicht gering zu veranschlagen, weil sich ein von der Basis ausgehender Riß gar oft durchs ganze Gebäude fortsetzt, so haben die Elemente gerade für eine Elementarlehre doch wohl ganz besondere Berücksichtigung zu beanspruchen. Man kann nicht verlangen, daß der Anfänger zu viele Einzelheiten in sich aufnehme — im Gegenteil ist zu sehr angehäuftes Detail oft den Verlauf der Grundlinien gerade zu verdecken geeignet —, nur die Erkenntnisgrundlagen einer Disziplin soll er sich vor allem aneignen. Diese aber sollen sonnenklar vor seinen Augen liegen. Wie aber sieht es damit bisher aus? Im bisherigen Schrifttum wird da stark mit Voraussetzungen gearbeitet. Zahlreiche Begriffe und Ausdrücke (*jurisdictio*, *forum externum* und *internum*, Dogma, Moral, liturgische Gesetze u. v. a.) werden zwar auf Schritt und Tritt verwendet, aber nirgends in ihrem Verhältnis zum Rechte erklärt. Ja bei näherem Zusehen zeigt sich sogar ein Schwanken, das man nicht für möglich halten sollte. Die Dinge sind daher alles andere als selbstverständlich, bedürfen vielmehr dringend einer Klärung. Und vielleicht vermag dazu die folgende Darstellung, die diesen Grundbegriffen einen verhältnismäßig breiteren Raum zumißt, einiges beizutragen. Andere Vorschläge betreffen dann die Grundlinien der geschichtlichen Entwicklung, deren Darstellung dem Verf. bisher in vielem nicht den Quellen zu entsprechen scheint, die Systematik und noch einiges sonst . . . Dagegen erscheint der ganze Apparat an bisheriger Literatur und an Quellen weggelassen. Auch die Quellenlehre selbst wurde bisherigem Verfahren gegenüber stark gekürzt. Man wird dieses Verfahren aber dem Verf., der selbst mit Begeisterung das historische Recht der Kirche auf breitester und exaktester Quellengrundlage bearbeitet hat und noch unausgesetzt bearbeitet, nicht als Unterschätzung oder gar als Mißachtung der Quellen und der Rechtsgeschichte auslegen. Es ist jedoch einerseits unter solchen, die erst eine Orientierung gewinnen wollen, namentlich unter Studenten, nur ein geringes Bedürfnis nach Kenntnis der Quellen und Literatur vorhanden — sie wollen zunächst belehrt sein und weniger selbst forschen —, andererseits sollte die Arbeit, die schon von anderen in mustergültiger Weise geleistet ist, nicht einfach wiederholt werden . . . Auch wurde dadurch Raum für die ausführende Darstellung frei. Nur einige Erscheinungen der neuesten Literatur, soweit sie Gegenstände der folgenden Erörterungen unmittelbar betreffen, sind, da sie noch nirgends als angeführt vorausgesetzt werden dürfen, speziell genannt."

Man wird mit diesen programmatischen Sätzen für die Darstellung des Kirchenrechts und deren tatsächlicher Verwirklichung beim Verf. selbst weithin einverstanden sein können. So vor allem mit der Berücksichtigung der kirchlichen Rechtsgeschichte in einer Art, durch die Pöschl in der oben berührten Kontroverse auf die Seite des Rez. gegen Stutz tritt. Hierin werden u. a. entsprechend den Spezialarbeiten des Verf. aus dem kirchlichen Vermögensrecht in den §§ 10 (Geschichtlicher Überblick über das Verhältnis von Kirche und Staat), 23 (Geschichtlicher Aufbau des kirchlichen Ämterwesens), 41—45 (Kirchengut) geradezu Musterleistungen geboten. Gleichen Beifall sodann verdient fast durchweg das Bestreben um Klarlegung der kirchenrechtlichen Grundbegriffe, bisweilen in scharfer Kritik der Begriffsbestimmungen des Kodex, z. B. S. 210, wenn auch der Theologe wiederholt in etwa den dogmatischen Untergrund und Einschlag vermißt. In ähnlicher Weise ist anzuerkennen das Bemühen um die Darlegung nur der Elemente des Kirchenrechts, um die kirchenrechtliche Elementarlehre, obgleich sich auch unserem Verf. der massenhafte Stoff des kirchlichen Gesetzbuches bei allem Bestreben nach Kürze gewaltsam eindrängt. Dagegen kann man sich nicht befreunden mit der selbstgewählten Systematik des Stoffes im großen trotz der Anerkennung „des gewiß trefflichen Systems des Kodex" (S. 56), am allerwenigsten mit der des „Besonderen Teiles". Verfehlt ist es auf jeden Fall, jetzt noch zu disponieren: Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Ordensrecht, sodann Patronats- und Eherecht als kirchliches Privatrecht, endlich Strafrecht und Prozeßrecht.

Vollends verfehlt aber und in keiner Hinsicht zu rechtfertigen ist das Weglassen der alten Quellenstellen, so vor allem aus dem Corpus Juris Canonici, und der Literatur.

Bei dieser verdienten Anerkennung und unumgänglichen Ausstellung im allgemeinen will es Rez. bewenden lassen, ohne auf Zustimmung und Kritik im Detail einzugehen. Doch soll der unerträgliche Plural „Kanons" statt Kanones oder Kanonen ein für allemal als unzulässig zurückgewiesen und zum Schluß noch auf das dankenswerte Register hingewiesen sein, das aber etwas vollständiger sein könnte. So fehlt u. a. das Stichwort: Generalvikar.

Tübingen. Johannes Baptist Sägmüller.

Zur Geschichte des Bußsakramentes.

Die Geschichte der Bußdisziplin und des Bußsakramentes in der altchristlichen und frühmittelalterlichen Kirche hat in neuerer Zeit vielfache und verschiedenfache Behandlung gefunden, und Loofs hat in seinem »Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte« eine dogmengeschichtliche Monographie darüber immer noch als ein *pium desiderium* bezeichnet. Die neue Arbeit Adams[1]) bemüht sich von Augustin her sowohl nach vorwärts wie nach rückwärts Licht zu schaffen. Denn speziell Augustins Bußlehre ist noch in neuester Zeit ganz verschiedenfach beurteilt worden. Auch die Resultate der letzten Schrift darüber: F. Hünermann, Die Bußlehre des heiligen Augustinus (Paderborn 1914) haben teilweise Zustimmung, teilweise Ablehnung erfahren. Adam selbst hat in dieser Zeitschrift (1915 Sp. 67—74) mehrfache Einwendungen erhoben. Er will nun die Augustinischen Gedanken über die kirchliche Buße nachprüfen und ihr Verhältnis zur Bußlehre der Frühscholastik klarstellen und speziell die Bedeutung untersuchen, die Augustin in der Entwicklung der kirchlich geleiteten Privatbuße zukommt.

So behandelt er im 1. Kap. die ordentlichen Mittel des Sündennachlasses. Als solche erkennt Augustin nur die Taufe und das Gebet, näherhin das Vaterunsergebet an. Daneben erwähnt er als drittes außerordentliches Mittel des öfteren die *paenitentia luctuosa et lamentabilis*. Auch *Sermo* 351, den der Verf. für augustinisch hält und als eine Art Pastoralanweisung für die Buße bezeichnet, nennt die Kirchenbuße ein ordentliches Heilmittel, aber doch nur gegen schwere Sünden, die nach der ganzen Auffassung Augustins ein bedauerlicher Ausnahmefall im Leben des Christen bleiben müssen.

Das Bußkräftige bei all diesen Werken der Andacht ist das Schuldbekenntnis *(confessio)* und die Liebe *(dilectio)*. Unter *confiteri* versteht Augustinus das Aufdecken der eigenen Fehler vor Gott und das Bekenntnis zu seiner alleinigen Güte und Heiligkeit. An ein besonderes Bekenntnis vor den *ministri* denkt er nur in den außerordentlichen Fällen, in denen die *potestas clavium* anzurufen ist. Immerhin schließt das *confiteri* mehr in sich als das *paenitere*: der innere Akt der Selbstverdemütigung muß sich irgendwie nach außen zeigen. Aber dieser äußere Akt ist nur eine Selbstverdemütigung im allgemeinsten Sinne und deckt sich insofern nicht mit unserm Begriffe „beichten". *Sermo* 393, der ein Bekennen vor Gott und dem Priester in einem Atemzuge nennt, stammt in der vorliegenden Gestalt nicht von Augustinus. Neben das *confiteri* tritt das *diligere*, das als Spenden materieller Güter und Vergebung fremder Beleidigungen, in Fasten und Almosengeben sich auswirkt. Für die täglichen Sünden kennt Augustinus nur diese *remedia*, vorab das Vaterunsergebet. Der von ihm gewählte Ausdruck *peccata quotidiana* birgt eine polemische Tendenz gegen den Pelagianismus in sich, der erklärt hatte, daß der Mensch kraft seines freien Willens Gottes Gebote erfüllen und so ohne Sünden bleiben könne. Diese *peccata quotidiana* sind die Folgen des erbsündlichen noch bestehenden *languor*, sind Sünden der Unachtsamkeit, wobei der Begriff nicht enge gefaßt ist, z. B. auch unreine Gedanken eingeschlossen sind, selbst wenn sie freiwillig und deshalb ihrer Natur nach tödlich sind.

Das 2. Kap. geht auf das außerordentliche Bußmittel der öffentlichen Kirchenzucht über. Gegenstand derselben sind die *peccata malitiae*, deren Charakteristisches darin liegt, daß sie in irdischen Gütern ausschließlich ihr Ziel suchen. Die paulinischen Lasterkataloge (1 Kor 6, 9—11; Gal 5, 19) dienen zu ihrer Feststellung. Ausdrücklich lehnt er die damals des öfteren vertretene Auffassung ab, daß es nur drei Todsünden gebe, *idololatria, homicidium* und *fornicatio*, und nur sie der kirchlichen Bußpflicht zu überweisen seien. Sein Begriff ist viel weiter und umfaßte alle schweren Sünden gegen den Dekalog. Der Laxismus weiterer Kreise, der von den *peccata mortifera* sogar noch die Unzuchtssünden ausschied und schon im Christsein an sich die künftige Seligkeit sichergestellt sah, schien noch eine Begünstigung zu erfahren, als die Kirche bei der Wiederaufnahme der Häretiker nicht allzu streng vorging. Demgegenüber betonte Augustinus die Notwendigkeit der Buße im allgemeinen und der kirchlichen Buße im besonderen. Eine wirksame Buße ist nur in der Kirche möglich. Sie gewährt Sündennachlaß in Taufe und Gebet. Und gewisse schwere und tötliche Sünden (eben die schweren Sünden gegen den Dekalog) sind (besonders durch das Wort bei Matth 16, 19) ihrer Schlüsselgewalt anvertraut. Doch die *claves ecclesiae* tilgen die Sünde nicht unmittelbar: Der unmittelbare Nachlaß geht von Gott allein oder seinen Heiligen aus. Die schwere Sünde macht vor Gott tot und Gott allein vermag wieder zum Leben zu erwecken. So hat man zwischen der göttlichen und der kirchlich-ministeriellen Tätigkeit zu unterscheiden. Augustinus benützt zur Feststellung dieses Unterschieds namentlich das Lazaruswunder, wobei er mit gewissen Abweichungen den Spuren des Ambrosius folgt. Er will bei der Darstellung der göttlichen Tätigkeit nicht bloß betonen, daß auch das kirchliche Wirken in seinem tiefsten Grunde nur ein Gnadenwirken Gottes sei. Nein, es handelt sich dabei um ein dem kirchlichen Lösen schlechthin vorausgehendes, und von ihm sachlich und zeitlich verschiedenes Wiederbringen des durch die Sünde verlorenen Lebens in seinem Vollsinn. Das göttliche *suscitare* unterscheidet sich von dem *solvere* der kirchlichen *ministri* wie die Auferweckung des Lazarus von dem nachfolgenden Auflösen seiner *ligamenta*. Der Wiedererweckte ist nur noch gebunden, kann noch nicht gehen.

---

[1]) **Adam,** Karl, Dr., a. o. Universitätsprofessor in München, **Die kirchliche Sündenvergebung nach dem heil. Augustin.** [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, herausgegeben von Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch, XIV. Bd., 1. Heft]. Paderborn, Schöningh, 1917 (X, 167 S. gr. 8⁰). M. 6.

Insofern ist das *solvere* der Kirche ein weniger bedeutsames, aber immerhin wichtiges. Begründet ist diese Darstellung in Augustins Auffassung von Sünde und Sündenschuld, die durch die Auseinandersetzung mit dem Pelagianismus geklärt ward. Die Sünde erzeugt auch nach dem Vorübersein des Aktes einen bleibenden Zustand der Straffälligkeit, für den er den dem römischen Rechte entnommenen Ausdruck *reatus* gebraucht. Sein Wesen beruht in dem bleibenden Abgekehrt- und Getrenntsein des Geistes von Gott. Dem Charakter dieses *reatus* entspricht die Vergebung. Die Vergebung ist etwas Gott allein Zugehöriges, die Wiedergeburt Gottes Werk allein. Diese ausschließliche Hervorhebung der göttlichen Kausalität beim Akt der Wiedervergebung ist in die Theorie Augustins vom partikulären Heilswillen Gottes einzustellen. Wort und Sakrament der Kirche haben nur für jene eine Heilswirkung, die zum ewigen Leben berufen sind. Und seine antidonatistische Polemik hat diese Auffassung verstärkt; seine antidonatistische Gnadenlehre steht in Verbindung mit Gedanken aus seiner vorchristlichen Zeit, besonders Platons Ideenlehre. Die kirchliche Wirksamkeit beim Bekehrungsvorgang beschränkt sich demnach darauf, die Fesseln zu lösen, die dem Sünder, wie dem auferweckten Lazarus, noch anhaften. Diese *vincula ipsius reatus* sind die Verpflichtungen, denen er noch nachzukommen hat und die auf eine *satisfactio congrua* gehen. Insoferne diese Verpflichtungen nach dem Willen Gottes durch die Kirche und die *praepositi sacramentorum* festgestellt werden, besteht die Bindung von seiten des Priesters in der Auflage der Kirchenbuße und die Lösung in der Erklärung, daß die *satisfactio congrua* geleistet sei. Die Lösung fällt mit der *reconciliatio* zusammen und hat, wie auch die Bindung, ebenfalls Geltung im Himmel. Unmittelbar bringt die Rekonziliation die Lösung von der Bußverpflichtung, mittelbar aber auch die Befreiung vom *reatus* und damit von der Sünde. So gewinnt das *solvere* der Kirche sakramentalen Gehalt und die Bedeutung der *ecclesia* für die Sündennachlassung wird verständlich. Beide Faktoren, der göttliche und der kirchliche, sind in der Heilsökonomie vonnöten. Allerdings der Begriff der kirchlichen *remissio* ward dadurch ausgehöhlt und diese Theorie wurde dem evangelischen und von der kirchlichen Tradition festgehaltenen Vollsinne des *remittere* und *solvere* nicht gerecht. Darum ist Augustin auch der therapeutische Zweck der Buße der vordringlichere.

Augustins Bußlehre hat großen Einfluß auf die Frühscholastik geübt. Seine Sätze von der *propria maiestas dei suscitantis* bestimmte deren Auslegung der *claves*. Abälard schaltete zugunsten der rechtfertigenden Liebesreue den sakramentalen Faktor fast ganz aus, Hugo von St. Viktor unterschied ein doppeltes Sündenband und wies die Lösung von der *obduratio mortis* der *gratia adveniens*, die Befreiung vom *debitum futurae damnationis* der sakramentalen Absolution zu. Der Lombarde läßt im Kampfe gegen dieses Auseinanderreißen von Schuld und Strafe lieber auch die *macula* durch die Gnade getilgt werden und weist der kirchlichen Absolution nur die Aufgabe zu *ostendendi homines ligatos vel solutos*, und seine Anschauung beherrschte fast ein Jahrhundert die Spekulation. Richard von St. Viktor stellte die Theorie von der bedingten Lösung des *vinculum damnationis* auf, Robert Pulleyn wies der kirchlichen Absolution wenigstens die Befreiung von den Sündenschwächen zu, bei Albertus Magnus gewinnt die kirchliche Schlüsselgewalt bereits wieder kausalen Einfluß auf die Tilgung der Schuld und Thomas von Aquin endlich brachte sie in ein ursächliches Verhältnis zur [illegible] Kontrition, das *te absolvo* zeigt nicht bloß *significative*, sondern *effective* an, daß der Pönitent losgesprochen ist. Aber auch er sah im Sakrament nur die Materialursache der Gnade. So bedurfte es der hingebenden, sich an der kirchlichen Praxis immer wieder orientierenden Arbeit der Theologen, um Augustins Besonderheiten zu erkennen.

Die äußere Form der Kirchenbuße besteht nach Augustin in der Exkommunikation, Inkrepation und Rekonziliation. Die Exkommunikation stellte im wesentlichen eine Trennung vom Altare dar und war auch als solche nur eine zeitweise; nur wenn die Aussicht auf Bußreue nicht gegeben war, wurde sie zur Trennung von der Gemeinschaft. Die letzte Entscheidung hierfür lag bei den *sacerdotes* und auch die Dauer wurde von den Kirchenvorstehern festgesetzt. Bestimmte Bußwerke vor der Öffentlichkeit wurden nicht zur Auflage gemacht, dieselben waren privater Natur. Die Selbstanklage war nicht wesentlich. Das Peinlichste war die Inkrepation, die öffentliche Zurechtweisung von seiten des Bischofs oder des Klerus. Augustinus wandte aber die öffentliche Zurechtweisung nur öffentlichen Sündern gegenüber an, geheimen Sündern gegenüber erfolgte sie geheim. Nach der Besserung erfolgte die Rekonziliation, die Wiederaufnahme in die Gemeinschaft und den Lebensorganismus der Kirche. Sie umschloß das *solvere* vom Reate der Sünde und von ihr war in letzter Linie auch die *suscitatio* abhängig. Insofern stellte sie Augustinus auf eine Linie mit der Taufe als Sakrament. Der Gnadenfaktor dabei ist die durch sie ermöglichte Verbindung mit den *sancti* der alleinseligmachenden Kirche. Sie erfolgte wohl in der Form der Handauflegung, doch hatte dieselbe wie das dabei verrichtete Gebet nur fürbittenden Charakter.

Dabei waren Reibungen und Härten nicht zu vermeiden. Kirchenvorsteher waren Schmähungen ausgesetzt und manche mieden lieber jedes strengere Verfahren. Gegen die Öffentlichkeit des Bußverfahrens erhoben sich grundsätzliche und praktische Bedenken. Aus dem Laxismus und der Ohnmacht der Kirche, ihn zu überwinden, schöpfte der Donatismus seine Kraft. Da ergaben sich für Augustinus neue Gesichtspunkte im donatistischen Streit (3. Kap.). Der donatistische Kirchenbegriff, der sich von milderen zu puritanischen Anschauungen entwickelt hatte, schloß alle bekannten schweren Sünder als *mali* aus der Kirche aus und der Ausschluß war für die Kirche eine Heilsnotwendigkeit. Die Exkommunikation hatte eine göttlich-rechtliche Geltung und war, wie Gottes Urteil, dauernd. Als schwere Sünden galten Idololatrie und die damit zusammenhängende *traditio*, die *persecutio* eines vom Hl. Geiste erfüllten donatistischen Bekenners und die *haeresis*. Für sie gab es keine Bußmöglichkeit. Andere Vergehen wurden milder beurteilt. Der Begriff des *sanctus* erstarrte zu einem rein formalen; im Kampfe gegen Augustinus wurde schließlich das Befleckungsprinzip auf die Gesamtheit der schweren Sünden, wenigstens in der Theorie, ausgedehnt. Die Praxis freilich zwang den Donatismus, die Todsünder in ihrer Kirche absichtlich zu übersehen. Mit diesem Grundsatz verband sich der andere, daß nur

* *

ein *sanctus minister* Heilsakte setzen könne. Die Sakramentsspendung eines *mortuus* war null und nichtig; darum müssen alle von ihm gespendeten Sakramente wiederholt werden. Demgegenüber warf Augustinus die Frage auf, ob der Ausschluß aus der Kirche wirklich das einzige und notwendige Scheidemittel zwischen den Guten und Bösen sei und er verneinte sie: nicht von der Mitgliedschaft der Schlechten, sondern der Guten wird das Wesen der Kirche getragen. Die Schlechten gehören nur scheinbar der Kirche an; es genügt die geistige Absonderung und es besteht keine Nötigung, sie unter allen Umständen auszuschließen. Und wenn der Ausschluß erfolgt, ist er kein dauernder und das kirchliche Urteil kann nicht mit dem göttlichen identifiziert werden, da es Unschuldige treffen kann. Demnach bildet die Exkommunikation keinen wesentlichen Bestandteil der Kirchenbuße und es besteht auch jene Kirchenbuße zu Recht, die davon absieht und privater Natur ist. Die Frage nach dem Begriff der unvergebbaren Sünde gegen den Heiligen Geist beantwortet er dahin, daß sie die Sünde der Verstocktheit ist. Aber diese läßt sich vom irdischen Richter nicht mit Sicherheit feststellen. So entzog er allen rigoristischen Tendenzen den Boden. Gegenüber dem pneumatischen Amtstum der Donatisten begründete er den Satz der Kirche, daß der Charakter der Sakramentsspendung vom sittlichen Stand des Spenders unabhängig sei, tiefer. Nicht das *meritum* des Spenders, sondern Christus gibt dem Sakramente die Kraft. Freilich das *ius dandi* wird dem Inhaber zum Verderben, wenn ihm die *caritas unitatis* fehlt. Wo sie abgeht, ist auch nicht der Heilige Geist, und ein Häretiker oder Schismatiker, aber auch ein *malus toleratus* kann wohl das Sakrament spenden, aber nicht dessen Gnade. Aber die Wirksamkeit ist auch nicht an die persönliche Heiligkeit des Ordinierten, sondern an die Heiligkeit der Gesamtkirche gebunden. Der Minister spendet das Sakrament nicht aus sich selbst, nicht als Stellvertreter Gottes, sondern als Stellvertreter der Kirche als Gemeinschaft der Heiligen. Die *sancti* sind es, die binden und lösen. Augustinus weitet die Interzessionsgewalt der Gemeinde zur Lösungsgewalt der Heiligen aus. Diese Lehre blieb für die Ausgestaltung der Bußpraxis der Kirche nicht ohne Folgen. Die *communio* macht die Kirche zur Kirche der Heiligen und nicht Trennung, sondern Vereinigung mit der Kirche ist das rechte Bußmittel: die Exkommunikation ist aus ihrer dominierenden Stellung verdrängt und das Recht einer innerkirchlichen Buße begründet, der Boden für eine Buße vor dem Priester allein ohne Kirchenbann und öffentliche Rüge bereitet.

Denn an Augustinus knüpft die Begründung der Privatbuße an (4. Kap.). Wohl hatte die Ostkirche schon früher in ihrer Bußbetrachtung die Heilung von sittlichen Verbrechen in der Buße gesucht und das öffentliche Bußverfahren konnte nach der Aufhebung des *πρεσβύτερος ἐπὶ τῆς μετανοίας* keine neue Blüte mehr erfahren. Dagegen im Abendland war der Blick völlig auf die *satisfactio plena et iusta* eingestellt und bis gegen Ende des 4. Jahrh. finden sich keine Ansätze einer kirchlich geleiteten Privatbuße. Das einzige gesicherte Beispiel eines in der abendländischen Kirche üblichen Privatverfahrens war (nach der vom Verf. vorgenommenen Deutung des can. 30 des Konzils von Hippo vom Jahre 393) die Rekonziliation eines schwerkranken Büßers. Auch Ambrosius hat nicht vom öffentlichen Bußverfahren abgesehen, doch wenigstens (nach der Notiz seines Biographen Paulinus cap. 39) geheimes Bekenntnis entgegengenommen und dem Sünder durch eigene Gebetsmacht zu helfen gesucht. Augustinus aber führte, im bewußten Gegensatz zur bisherigen Übung, für alle geheimen Sünden die Privatzurechtweisung durch und im Anschlusse daran war auch die *satisfactio* und *reconciliatio* geheim, mit der sakramentalen Wirkung der *paenitentia maior*. Als geheime Sünden galten ihm alle, die nicht öffentlich bekannt waren. So blieben der öffentlichen Buße vorbehalten die Sünden gegen den Glauben, die gerichtlich abgeurteilten Vergehen und die Gewohnheitssünden. Damit bahnte sich ihm eine neue Klassifizierung der Todsünden an in drei, bzw. zwei Klassen, je nach der Bußverpflichtung. Augustinus hält fest: Sämtliche *peccata malitiae* werden durch die *claves ecclesiae* nachgelassen; die Vorsteher haben zu prüfen, ob die schwere Sünde zugleich ärgerniserregend ist; ist das der Fall, wie bei den Sünden gegen den Glauben, abgeurteilten Verbrechen, Gewohnheitssünden, so bleibt die Trennung vom Altare und die Übernahme der öffentlichen Buße bestehen. Im andern Falle genügt die *privata correptio.* Diese geheime Zurechtweisung setzte sich um so mehr durch, als sie im Unterschiede zur öffentlichen Buße wiederholbar war und auch dem rückfälligen öffentlichen Sünder Bußmöglichkeiten eröffnete. Aber damit verschob sich auch die Einschätzung der einzelnen Stücke der Buße zugunsten der *confessio* und das Bußsakrament wurde das Sakrament des Bekennens. Immerhin zog die Spekulation auch noch in späterer Zeit einen Strich zwischen privater und öffentlicher Buße, ausgehend von dem Sakramentsbegriff der unwiederholbaren Taufe. Seit dem 13. Jahrh. jedoch erringt die *correptio secreta* nicht bloß in der Praxis, sondern auch in der Theorie ihren Platz neben der *paenitentia solemnis* als ordentliches Sakrament des Sündennachlasses.

Augustinus hat auf dem Felde der Buße schöpferisch gewirkt. Er hat die Notwendigkeit der täglichen Buße betont, das Wesen des *peccatum malitiae* aufgedeckt und die Kirche und die Gemeinschaft mit ihr in den Mittelpunkt des religiös-sittlichen Lebens gestellt. Er hat die juristische Betrachtungsweise des kirchlichen Bußwesens theologisch überwunden und die Kirchenbuße als ein Institut der frei waltenden Gottesgnade erkennen gelehrt. In der Frage nach der unvergebbaren Sünde gegen den Hl. Geist stellte er den Heilandsberuf der Kirche sicher. Das Zusammenwirken des göttlichen und kirchlichen Faktors suchte er in einer eigenen Theorie zu lösen, die zwar in der Folgezeit nicht durchdrang, aber doch die Spekulation befruchtete. Den größten Einfluß aber gewann er durch seine Stellungnahme zur kirchlich geleiteten Privatbuße: er hat sie spekulativ begründet und ihrer Einbürgerung die Wege geebnet. Manche Besonderheiten seiner Bußbetrachtung stammen aus fremden Vorstellungskreisen und fügen sich nicht in den Rahmen seiner Gesamtanschauung. Die Kirche hat sich nicht mit seiner Bußlehre völlig identifiziert, aber das Gesunde davon zu würdigen gewußt.

Wenn das Referat etwas lang geworden ist, so entspricht das dem Interesse, das diese Frage und diese Beantwortung beanspruchen darf. Adam hat die sich hier auftuenden Probleme bis in ihre Tiefen ausgeschöpft

und für ihre Lösung eine gründliche Kenntnis des augustinischen Schriftenmaterials zur Verfügung gehabt. Und seine Resultate werden kaum anzuzweifeln sein. Namentlich die Bedeutung Augustins für die Privatbuße ist überzeugend dargelegt. Widerspruch wird vielleicht die Darlegung finden, daß Augustinus beim Bußvorgang eine zeitlich und sachlich verschiedene göttliche und kirchliche Tätigkeit annimmt, Gott allein das *suscitare* zuschreibt, die Tätigkeit der Kirche auf die Lösung der *vincula reatus* beschränkt. Aber ich glaube nach sorgfältiger Prüfung des Quellenmaterials bei Augustinus und den von ihm beeinflußten Theologen, daß er auch hierin recht behalten wird. Die Arbeit ist für die Geschichte der Theologie des großen Kirchenvaters und der Frühscholastik, sowie für die Geschichte des Bußwesens und der kirchlichen Disziplin von hoher Bedeutung.

Dillingen a. D. Andreas Bigelmair.

Stummer, Dr. theol. et phil. Friedrich, **Der kritische Wert der altaramäischen Aḥiḳartexte aus Elephantine.** [Alttest. Abhandlungen, hrsg. v. J. Nikel, V, 5]. Münster i. W., Aschendorff, 1914 (VI, 86 S. gr. 8⁰). M. 2,50.

Über das altaramäische Aḥiḳarbuch etwas endgültiges zu sagen, wird durch seinen üblen Textzustand recht schwer gemacht; aber gerade darum haben sich zahlreiche Gelehrte angereizt gefühlt, seinen Fragmenten einen einleuchtenden Sinn abzugewinnen. In dem dadurch erzielten Halbdunkel läßt sich immerhin schon erkennen, daß vom Aḥiḳar allerhand Verbindungsfäden zu anderen Literaturwerken des Orients herüberführen, und somit sein Wert über den einer einfachen Unterhaltungsschrift weit hinausgeht. Was nun unter Anwendung eindringlicher Kritik über Wesen und Nachwirkung des altaramäischen Aḥiḳars zu sagen ist, sucht die vorliegende Studie festzustellen, und sie kann, da ihr Verf. mit guten Sprachkenntnissen und methodischer Schulung an sein Werk gegangen ist, den Anspruch erheben, die Führung unter den bisherigen auf Aḥiḳar bezüglichen Studien zu übernehmen.

Stummers erstes Bestreben war es, zu einem möglichst klaren Verständnis des Textes zu gelangen. Mit eigenen Konjekturen zurückhaltend, bespricht und vergleicht er alle irgendwie wichtigeren Vorschläge erklärender und emendierender Art, wobei ihm eingehendes Studium des Berliner Originals ein Mittel an die Hand gibt, das Bereich der Möglichkeiten des Emendierens scharf abzugrenzen. Dann geht er dazu über, ausfindig zu machen, wo spätere Fassungen inhaltlich über die Urfassung hinausgegangen sind, und er rechnet dahin z. B. die Begründung dafür, daß Aḥiḳar seinen Neffen adoptiert, die lange Intrigue, die dieser gegen ihn spinnt, die Betätigung Aḥiḳars am Hofe Pharaos. Hierbei spricht er die Vermutung aus, daß, wenn in der Urfassung von einer Reise Aḥiḳars etwas gestanden hätte, das Ziel derselben nicht Ägypten, sondern Elam gewesen sei, wohin ihn wahrscheinlich auch Tobias 2, 10 gewandert sein ließe, und möchte deshalb den auffälligen Namen „Adlerniederung" (paḳʿath nasrîn), wo nach den gefälschten Briefen Aḥiḳar sich mit den beiden Königen vereinigen will, in „Niederung der beiden Flüsse" (paḳʿath nahrēn) = „Südmesopotamien" verändern. So schreibt er der ursprünglichen Aḥiḳargeschichte eine einfache, weisheitspendende Fabel zu, deren Grundlinien auch die späteren, phantastisch aufgestützten Erzählungen nicht verdrängen konnten. Über die mit Aḥiḳar in Verbindung gebrachten Sprüche und Fabeln urteilt er, daß im älteren Aḥiḳarbuche keinesfalls für zwei Sammlungen Platz gewesen sei; diejenige aber, die jetzt den Schluß der altaramäischen Fassung bildet, habe inhaltlich mit der Lebensgeschichte Aḥiḳars so wenig zu tun, daß sie nicht aus dem Buche herausgewachsen, sondern ihm später nur äußerlich angehängt wäre. Damit bestätigt er mit Gründen, was ich früher als Vermutung geäußert hatte.

Von der „Weisheit" Aḥiḳars sieht Stummer im A. T. manches nachschimmern; besonders sollen die Proverbien und der Prediger deutliche Spuren einer Beeinflussung durch Aḥiḳar aufweisen, so daß schon deshalb ihre Abfassung oder Schlußredaktion nicht vor das 5. Jahrhundert v. Chr. gesetzt werden dürfe.

Hierin kann ich St. nicht beipflichten. Was das alttest. Spruchbuch angeht, so teilt es mit den Aḥiḳarsprüchen nur sehr wenige Gedanken und zwar ziemlich allgemeiner Art (so die Notwendigkeit der Züchtigung der zu erziehenden Kinder), weiter die äußere Form des „Zahlenspruches". Das bedingt aber m. E. noch nicht ein Abhängigkeitsverhältnis. Wäre ein solches vorhanden, so müßte auch von den uns als eigenartig ins Auge fallenden Sprüchen Aḥiḳars etwas in den Proverbien benutzt worden sein, und weiter würde dann zwischen der äußeren Form der Sprüche beider Bücher mehr Verwandtes zu erwarten sein. So aber tönt uns bei Aḥiḳar der kunstlose Volksmund, in den Proverbien dagegen die Zunge eines Künstlers entgegen, der seinem Gegenstande den feinsten Redeschliff zu geben imstande ist. Schließlich ist auch noch zu beachten, daß die Teile der Proverbien, in denen St. Anklänge an Aḥiḳar findet, die Vorreden und das letzte Kapitel sind, die längst als die jüngsten Partien erkannt sind; hätte sich in ihnen etwas von Aḥiḳarweisheit niedergeschlagen, so wäre damit dem typisch biblischen Spruche noch nichts von seiner Originalität genommen. Noch weniger kann ich St. Recht geben, wenn er den „Prediger" unter dem Einflusse der Aḥiḳarweisheit stehen läßt. Wenn der eine sagt: „Weisheit ist besser als Kriegsgerät" (9, 18), die andere aber sich also hören läßt: „Stärker ist die List des Mundes als die List des Krieges" (54, 5), so ist dabei zu beachten, daß beide Bemerkungen Schlußsätze zu Ausführungen sind, die miteinander wenig gemein haben. Übrigens hebt auch St. selbst hervor, daß sowohl die ethischreligiöse Vertiefung der Proverbien wie die wehmütige Resignation des Predigers dem Aḥiḳar unbekannte Stimmungen seien.

Schließlich wirft St. die Frage nach der Heimat und der literarischen Art des Aḥiḳarbuches auf. Dabei weist er mit guten Gründen sowohl Th. Reinachs Hypothese von Aḥiḳar als einem Sonnenmythus zurück wie die von Fr. Nau, wonach der Kern seiner Geschichte und damit auch die ihn erwähnende Stelle des Tobiasbuches historische Wahrheit enthalte, die von einer jüdischen Feder des 6. Jahrh. aufgezeichnet worden sei. Nach ihm standen dem Verfasser wohl Kenntnisse gewisser assyrischer Verhältnisse, nicht aber assyrische Geschichtsquellen zur Verfügung, so daß seine Schrift von vornherein den Charakter einer Sage oder eines Märchens getragen habe,

das als Einleitung zu einer schon früher vorhandenen Spruchsammlung gedichtet worden sei. — In den fünf Jahren nach dem Drucke von St.s Studie ist die Aḥiḳarforschung noch ein Stück weiter gediehen. Die Heimat der Sprüche verschiebt sich immer mehr aus der aramäischen in die assyrische Zone. St. selbst hat in OLZ XVIII, S. 103—105 für einige Sprüche assyrische Herkunft wahrscheinlich gemacht. Nach ihm hat dann St. Langdon (*Proceedings* 1916, S. 107 ff.) Gedanken Aḥiḳars in babylonischen Sprüchen wiedererkannt, die dem Patriarchen Utnapišti als Anweisung für seine Kinder in den Mund gelegt sind, und von denen vorher Zimmern (ZA XXX, S. 185) Mitteilung gemacht hatte. Ob außer den Sprüchen auch die Aḥiḳarsage eine keilschriftliche Vorlage gehabt hat, ist allerdings heute noch so wenig zu entscheiden wie vor fünf Jahren.

Münster i. W. H. Grimme.

Karge, Dr. Paul, Professor an der Universität Münster i. W., **Rephaim. Die vorgeschichtliche Kultur Palästinas und Phöniziens.** Archäologische und religionsgeschichtliche Studien. [Collectanea Hierosolymitana. Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Station der Görresgesellschaft in Jerusalem. I. Band]. Mit 67 Abb. und einer Karte. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, 1918 (XV, 755 S. gr. 8⁰). M. 36.

Fast gleichzeitig mit E. Maders schönem Buche über »Altchristliche Basiliken und Lokaltraditionen in Südjudäa« ist an dem mächtigen Bande P. Karges eine noch ungleich imposantere Veröffentlichung herausgekommen, mit der auch nach der alt-archäologischen Seite hin das wissenschaftliche Unternehmen der Görresgesellschaft in Jerusalem eine erste Großfrucht seiner Arbeitstätigkeit darbot. Wenn ich trotz denkbar höchster Einschätzung des Werkes mit ungebührlicher Verspätung an eine Anzeige desselben herantrete, so liegt der Grund an dem Entsetzlichen, das seit seinem Erscheinen über uns alle in Deutschland hingegangen ist. Als einen drängenden Vorwärts-Ruf deutscher Wissenschaft auf dem Boden des Heiligen Landes empfand ich den I. Band der *Collectanea Hierosolymitana* in der trügerischen Hoffnung, daß ein ehrenvoller Friede ihr auf jenem Boden Entfaltungsmöglichkeiten von ungemessener Weite schaffen werde. Nun haben wir, als die Besiegten des Weltkrieges, auch da unsere stolzen Hoffnungen nach menschlicher Abmessung für immer zu begraben, und das ist eine Wunde, an die man nicht gerne rührt. Immerhin wird K.s Buch selbst das Grab unserer Hoffnungen so wundervoll groß und mächtig bezeichnen wie die Riesensteindenkmäler palästinensischer Dolmen, deren stumme Sprache es mit unübertrefflicher Meisterschaft enträtselt.

Der Verfasser hatte das Glück, während seines an wertvollen Ergebnissen auch nach anderen Seiten reichen Studienaufenthaltes in Palästina auf dem Gebiete der prähistorischen Denkmälerkunde des Landes zwei bedeutsame Entdeckungen zu machen. In einer Höhle Mṛâret el-ʿAbed bei Dibl in Obergaliläa erschloß sich ihm im Dezember 1910 eine den Aurignacien angehörende Massenfundstätte jungpaläolithischer Feuersteinerzeugnisse. Zwischen der nordöstlich von Tell Ḥûm-Kapharnaum gelegenen Ruinenstätte Ḫirbet Kerâzije, dem biblischen Korazaim und dem Westufer des Jordan stieß er in der Einsamkeit wüstester Basaltmassen auf ein ausgedehntes Dolmenfeld, das nicht weniger als zehn Einzeldenkmäler umfaßt. Die mustergültige Vorführung dieser Funde (S. 95—112 bzw. 306—320) bildet den eigentlichen Kern seines Werkes, der sich ihm bei restlosem, sich selbst nie genügendem Weiterziehen des Arbeitskreises schließlich zu nichts geringerem als einer Art von Gesamtdarstellung der palästinensischen Prähistorie auswuchs. Was so entstand, läßt einen Vergleich nur mit dem *Canaan*-Buche des gelehrten Dominikaners P. H. Vincent zu, um den auf eine von mir an Wilhelm II gerichtete Immediateingabe hin schon im Winter 1914/15 gemäß kaiserlichem Befehl das preußische Kriegsministerium für den Fall seiner etwaigen Gefangennahme sich zu sorgen begann, sobald sein Vaterland den gesundheitlich äußerst schwachen Ordensmann zum Heeresdienste berufen hatte!

Die Funde in der Mṛâret el-ʿAbed sind von besonderer Bedeutung, weil sie die ersten ihrer Art auf dem Boden des eigentlichen Palästina darstellten, mit denen zunächst nur diejenigen einiger jungpaläolithischen Stationen in der Umgebung von Beirut sich vergleichen ließen. Das an zahlreichen Fundstätten ungleich besser bekannt werdende europäische Jungpaläolithikum bot den ebenso naturgemäßen als unentbehrlichen Hintergrund für die einheitliche Vorführung dieses phönizisch-palästinensischen Materials, eine Skizzierung der Lebensweise der jungpaläolithischen Stämme Phöniziens und Palästinas konnte auf Grund derselben unter Heranziehung der westeuropäischen Analogie abschließend gewagt werden. Dem so entstandenen vierten Kapitel des Werkes (S. 78—114) schiebt sich nun einerseits im dritten (S. 37—78) eine streng entsprechende Behandlung schon des Altpaläolithikums vor. Die Kulturstufen von Chelles und St. Acheul bzw. des Moustérien werden zunächst (S. 37—61. 61—72) auf Grund der europäischen Funde eingeführt und dann an der Hand der bisherigen Forschungen, vor allem der Jesuiten Zumoffen und Bovier Lapierre, sowie Germer-Durands in Mittelsyrien und Paläsina bis nach Ägypten hinab verfolgt, und auch hier bildet (S. 72—78) der Versuch, nun die Lebensweise der altpaläolithischen Jägerstämme Palästinas vor dem geistigen Auge des Lesers wiederzuerwecken, den krönenden Abschluß. Andererseits bieten ein Gleiches für das Neolithikum das fünfte und siebente Kapitel (S. 115—187; 200—216), so zwar, daß das erstere einleitend (S. 115—121) über Charakter und Alter der neolithischen Kultur im allgemeinen orientiert, um alsdann einzeln (S. 121—146) die frühneolithischen und (S. 146—187) die spätneolithischen Stationen in Phönizien und Galiläa vorzuführen, das letztere hingegen wieder ein Gesamtbild der neolithischen Kultur Palästinas auf Grund der Ausgrabungen entwirft. Eingehend wird auch (S. 146—157) die in die hochneolithische Zeit fallende semitische Einwanderung in den nördlichen Teil des vorderasiatischen Tafellandes und dessen Grenzgebiete besprochen. Eine zusammenfassende Untersuchung über die Lage der phönizischen und galiläischen prähistorischen Siedelungen überhaupt schiebt sich als sechstes Kapitel ein (S. 188—200) und rechtfertigt diese Stellung durch die wertvollen kulturgeschichtlichen Schlüsse, welche die siedlungsgeographischen Tatsachen naturgemäß zulassen. Das der ältesten Keramik gewidmete achte Kapitel (S. 216—293) greift nach Vorführung der Reste neolithischer Keramik (S. 216—222) auch auf die palästinensische Keramik der frühesten Bronzezeit über, die (S. 223—293) nach

Material und Technik, Hauptformen und Ornamentik durchgesprochen wird, während umgekehrt das zweite (S. [illegible]) den Spuren schon vorpaläolithischer Kulturen gewidmet, das älteste Auftreten des Menschen in Vorderasien und seine geologischen Voraussetzungen erörtert. Im ersten Kapitel (S. 1—[illegible]) endlich bildet zu einem sachgemäßen einleitenden Überblick über den bisherigen Gang der prähistorischen Forschung in Palästina eine Zusammenstellung der steinzeitlichen Erinnerungen im Alten Testament einen Auftakt, der in seiner knappen und doch die weitzerstreuten kleinen Züge zu einem eindrucksvollen Ganzen zusammenfassenden Art sofort eine der Perlen des gesamten Buches darstellt und jeden für weite historische Ausblicke empfänglichen Leser von der ersten Seite an fesselt.

Das ist überhaupt, was K. schon in dieser ersten Hälfte seines Buches auszeichnet, daß er mit klarster Schärfe der wissenschaftlichen Gedankenführung eine in den Kreisen deutscher Fachgelehrsamkeit leider nicht eben häufige Kunst im besten Sinne fesselnder Darstellung vereinigt. Eine Unsumme entsagungsvoller Kleinarbeit an einem wesenhaft spröden Stoffe ist hier geleistet, und doch wie lebensvoll tritt uns, zwischen diese nüchterne Vorführung exakten Materials eingeflochten, das Bild der kulturellen Entwicklung des palästinensischen Menschen entgegen! Im mittleren Diluvium scheint er zuerst auf den Hochplateaus östlich des Jordans und auf den Gebirgshöhen Judäas aufzutreten, als das Land seine heutige Gestalt und sein heutiges Steppenklima wesentlich bereits besaß, nur, noch viel niederschlagsund deshalb wasserreicher, stellenweise tiefe Gebirgswaldungen aufwies. In diesen hat er als Jäger, umgeben von der mannigfaltigen Tierwelt einer ausgesprochenen Wald- und Steppenfauna, von Jagdwild, Fischen und anderen tierischen Nahrungswerten, doch auch schon von Pflanzenkost sein Dasein fristend, in der älteren Steinzeit ein Leben geführt, dessen Einzelheiten man sich nach demjenigen der Weddas auf Ceylon, der zentralafrikanischen Zwergstämme und der Buschmänner Südafrikas vorzustellen berechtigt ist. Höhlen der Felswände und vielleicht auch schon gegen diese gelehnte feste Hütten haben gegen Ende dieser Periode im Winter seine Wohnstätten gebildet, während er des Sommers, nach Jagdbeute und Früchten das Land durchstreifend, in leichten Zweighütten Schutz fand. Handarbeiten wie Fellbearbeitung, Nähen, Drechseln und Flechten hat er damals bereits nach Ausweis seiner feinen Feuersteininstrumente völlig beherrscht, gleichzeitig aber vielleicht sich durch Kannibalismus befleckt. Höhlen sind noch immer im Gebirge, Wohngruben und lehmbeworfene Hütten aus Baumzweigen in Ebenen und Tälern während der jüngeren Steinzeit von ihm bewohnt worden. Festgestampfte Erdwälle oder zyklopisehe Mauern begannen nunmehr seinen Ansiedelungen eine Verteidigung gegen feindliche Angriffe zu ermöglichen. Ackerbau und Viehzucht wurden in zunehmendem Maße die Grundlage seiner Lebenshaltung, ohne daß Jagd und Fischerei aufgehört hatten, eine bedeutsame Rolle für dieselbe zu spielen. Handelsbeziehungen mit Afrika wie mit den Inseln und Küsten des ägäischen Meeres lassen sich auf dieser Stufe der Entwicklung bereits mit Sicherheit feststellen. Ein allmählicher Übergang hat von ihr in die um 2500 v. Chr. wohl überall in Palästina erreichte Kupferbronzezeit hinübergeführt. Eine kulturelle Scheidung zwischen Semiten und Nichtsemiten läßt sich dabei auf Grund der bisherigen Funde nicht durchführen. Wohl blieben dagegen wirtschaftlich die Verhältnisse in den Steppengebieten des Ostjordanlandes und in dem abgeschlossenen Obergaliläa sehr verschieden von der zum seßhaften Bauerntum und zur Stadtkultur fortgeschrittenen westpalästinensischen Zivilisation. Die Hirten und Halbfellachen jener rückständigen Gebiete haben so in einem unverkennbaren Gegensatz zum Westen bzw. Süden des Landes und doch auch wieder im Schatten seiner höheren Gesittung und in wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihr die eigenartige spätsteinzeitliche Megalithkultur hervorgebracht, der die größere zweite Hälfte des K.schen Buches gewidmet ist. Sie erscheinen in der von verschiedenen biblischen Stellen wiedergespiegelten sagenhaften Überlieferung unter dem zugleich die Totengeister bezeichnenden Namen der Rephā'im, der mit glücklichem Griff zum leicht zitierbaren Obertitel desselben gewählt wurde.

Die Dolmen von Ḫirbet Kerāzije stehen als Denkmäler megalithischer Zivilisation am Westufer des Genesarethsees nicht vereinzelt da. Höhlen im Wâdi ʿAmûd, im Wâdi Ḥamâm und bei eṭ-Ṭabġa zusammen mit denjenigen von Arbêl, die einst [illegible] v. Chr. im Feldzug des Bakchides und weiterhin während des jüdisch-römischen Krieges von [illegible] n. Chr. eine durch Flavius Josephus bezeugte geschichtliche Rolle spielten, megalithische Bauten bei den von einer Lokaltradition als Stätte der Bergpredigt bezeichneten Baumgruppe es-Seġerāt el-Mebarakât, bei Ḫirbet Kerāzije selbst, im Wādi Kerāzije und bei eṭ-Tabḥa und eine ganze prähistorische Burg auf dem Basalthügel Ḳurūn Ḥaṭṭīn sind weitere Glieder eines bedeutsamen Monumentenkreises, dessen Vorführung und Erläuterung den Inhalt des neunten Kapitels (S. 293—37[illegible]) bildet. Als Glanzleistungen stoffbeherrschender Gelehrsamkeit sind hier die Partien hervorzuheben, in denen (S. 323—352) eigentümliche megalithische Steinkreise des galiläischen Seegebietes und (S. 361—377) die Fliehburg von Ḳurūn Ḥaṭṭīn eine Einordnung in den denkbar weitesten Kreis verwandter Erscheinungen erfahren. Besonderen Wert gewinnen die Ausführungen über die kuppelgedeckte Rundhütte und deren Verbreitungsgebiet (S. 336 ff.) mit Rücksicht auf die Bedeutung, die ihr bezüglich des von Strzygowski behaupteten asiatisch-orientalischen Ursprungs der Trompenkuppel zukommt. Das letzte und weitaus umfangreichste Kapitel (S. 379—715) endlich bringt eine entsprechende Einordnung der gesamten Megalithkultur Palästinas und ihrer Denkmäler in einen nicht weniger weit gespannten kulturgeschichtlichen Rahmen. Neben diejenigen der einen galiläischen Ecke werden (S. 379—412; 412—471) in erschöpfender Aufarbeitung des reichen Materials die megalithischen Denkmäler des übrigen Westjordanlandes und des Ostjordanlandes gestellt. Damit ist eine Grundlage von schlechthiniger Tragfähigkeit zunächst für eine Verfolgung der Entwicklung geschaffen, welche an den palästinensischen Dolmen die zahlenmäßig hervorragendste Gruppe jener Denkmäler „von naiver Einfachheit zur Anwendung von immer größerer Kunst" genommen hat. Die wiederum unter vergleichender Beiziehung der europäischen Parallelen durchgeführte (S. 471—493) führt zu dem wichtigen Ergebnis, daß „sicherlich eine größere Zahl von Jahrhunderten unter dieser ungestörten Entwicklung vorübergegangen ist", „die Megalithkultur in Palästina" als Ganzes mithin „lediglich als Import eines fremden durchwandernden arischen Volkes anzusehen" sich verbietet, sie „vielmehr mit dem Land aufs innigste verknüpft ist" und in seiner Entwicklung „eine breite Stellung eingenommen hat." Ist aber etwa wenigstens speziell „das oberirdische Dolmengrab" selber „als eine fremde Sitte nach Palästina gekommen oder hat es sich im Lande aus dem oberirdischen Steinhaufengrab" „unter dem zunehmenden Einfluß des Seelenglaubens von selbst entwickelt?" Mit der Beantwortung dieser weiteren Frage, die (S. 493—506) nach Abhörung aller Möglichkeiten eines auswärtigen Ursprungs im Sinne des zweiten Teiles der Alternative erfolgt, tritt die Untersuchung vom archäologischen auf das religionswissenschaftliche Gebiet über. Ganz auf diesem steht sie in tiefschürfenden Erörterungen über die Bedeutung der palästinensischen Dolmen (S. 506—609), die für den schon bisher vorausgesetzten Grabcharakter derselben nicht nur im allgemeinen den Nachweis liefern, sondern denselben näherhin im Sinne des

Totenhauses und Monuments präzisieren, die Dolmen Palästinas als Mittelpunkt des Totenkults und eigentümliche von ihnen aufgewiesene Schalenvertiefungen als Spendeschalen erkennen lehren, bestimmt das erquickende Naß aufzunehmen, mit dem man den Durst der Totengeister zu löschen glaubte.

Eine geradezu staunenswerte Belesenheit hat hier von den entlegensten Seiten her Erklärungsmaterial geliefert. Man muß schon bis auf E. Rohdes unsterbliches Meisterwerk „Psyche. Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen" zurückgehen, um ähnlich Wertvolles und in vollstem Sinne des Wortes Gediegenes über den einschlägigen Stoff zu lesen. Das gilt, wenn schon allgemein, so, wo möglich, noch in erhöhtem Maße von den Nachweisen für die weltumspannende Verbreitung des Gedankens vom Durste der abgeschiedenen Seelen und seiner rituellen Linderung (S. 557—594). Daß nichtsdestoweniger der Spezialist auf jedem der hier beigezogenen einzelnen Forschungsgebiete noch die eine oder andere Ergänzung würde beibringen können, ist selbstverständlich. Meinesteils möchte ich mir nur die eine Bemerkung erlauben, daß es unrichtig ist, wenn (S. 581) unter Berufung auf C. M. Kaufmann behauptet wird, daß der in altchristlicher Epigraphik und in der Sprache der christlichen Totenliturgie so stark hervortretende Gedanke des *ἀναψύχειν, refrigerare, refrigerium* „niemals ausdrücklich in Verbindung mit dem Begriffe Wasser auftrete". Eine griechisch-christliche Grabinschrift aus Oberägypten (Lefebvre, *Recueil des inscriptions grecques-chrétiennes d'Egypte* S. 128 f. Nr. 663) bittet Gott ausdrücklich der Seele der verstorbenen Theodota, den Trunk am Wasser der Rast zu gewähren (*πόδισον αὐτῆς ἐπὶ ὕδατος ἀναπαύσεως = πότισον αὐτὴν ἐ. ὕδατος ἀ.*). Das Totengebet der koptischen Kyrillosliturgie redet (Brightman, *Liturgies Eastern and Western* S. 170 Z. 11) gleichfalls von den Wassern der Rast. Auch an das: „*Rore coelesti perfundat te*" usw. noch der heutigen römischen Begräbnisliturgie wäre zu erinnern. Enthält doch schon das uralte in ambrosianischem, mozarabischem und altrömischem Brauche wiederkehrende Bestattungsgebet *Temeritatis quidem est* diese Bitte: „*ut huius famuli animam . . . refrigerii rore perfundas.*" (Ich zitiere nach Richter-Schönfelder, *Sacramentarium Fuldense* S. 306).

„Die palästinensischen Dolmenbauer und ihre Zeit" hat (S. 609—715) der letzte Abschnitt des mächtigen Schlußkapitels zum Gegenstand. Die Rephā'īm, die „Schlaffen", „Müden", wie man in direktem Anklang an das *εἴδωλα καμόντων* Homers im alten Israel die Geister der Entschlafenen nannte, Riesen der Vorzeit, die man in Moab, ʿAmmon, Argōb und Bāsān, bei Jerusalem im Philisterlande und vielleicht auch in Ephraim lokalisierte, hat der Volksglaube in ihnen gesehen, dessen Spuren im biblischen Schrifttum K. (S. 609—646) wieder mustergültig nachgeht. Als halbansässige Hirtenstämme erweist er selbst sie (S. 646—651), um alsdann (S. 651—685) an die genauere Präzisierung der „Stellung der Megalithkultur innerhalb der Kulturentwicklung Palästinas" heranzutreten. Ausführungen, die dabei über den vorgeschichtlichen Ziegel-, Holzfachwerk- und Steinbau auf dem Boden Palästinas gemacht werden, müssen noch einmal ebensosehr der kunstwissenschaftlichen Forschung zur gelegentlichen Nützung empfohlen werden, als sie tief in die verschlungenen Probleme der Ethnographie des alten Vorderorients hineinführen. Die Frage nach dem Dolmenvolke selbst wird schließlich (S. 651—709) als eine bei dem heutigen Erforschungsstande jener Probleme „mit Sicherheit" nicht zu beantwortende behandelt. Doch will diese skeptische Haltung nur dahin verstanden sein, daß ein bestimmter einzelner Volksname aus der Reihe der zahlreichen in Bibel und keilschriftlicher Literatur uns entgegentretenden hier noch nicht ausgesprochen werden dürfe. Daß „die kleinasiatische ‚armenoide' Bergbevölkerung Palästinas" — eine „mit den Subaräern und den späteren Mitanni eng verwandte Schicht" nennt sie K. — „als Erbauerin der palästinensischen Megalithgräber" ausscheide, daß deren Schöpfer keinesfalls Indogermanen, daß sie vielmehr „zweifellos in der Hauptmasse Semiten" waren, wird immerhin in durchschlagender Beweisführung dargetan. Eine „Schlußbetrachtung" (S. 709—715) geht noch kurz auf die „Beziehungen der palästinensischen zur west- und nordeuropäischen Megalithkultur" und auf den „Mischcharakter der palästinensischen Kultur" ein. Diese ganzen spätesten Teile seines Werkes geben K. Gelegenheit, in vorbildlichem Maße eine letzte, nicht hoch genug anzuschlagende Tugend, diejenige vorsichtigen Abwägens und weiser Zurückhaltung, zu bekunden. Nachträge und Berichtigungen (S. 716 ff.) zeugen von seinem auch während des Satzes nicht rastenden Weiterarbeiten. Vorzügliche Indices (S. 719—755) zeigen sein Buch auch von der Seite dieser wegen ihrer praktischen Wichtigkeit nie zu unterschätzenden Beigaben her auf der besten Höhe. Die äußere Gestalt, in welcher der Verlag es noch im Jahre des Zusammenbruches herauszubringen vermochte, wird dauernd zu den — nicht wenigen — Großtaten gerechnet werden müssen, durch die das deutsche Buchgewerbe über die Kriegszeit sich um die nationale Ehre verdient gemacht hat.

Ich habe Eingangs dieser Anzeige angedeutet, wie wenig hoffnungsvoll ich heute über die Zukunftsaussichten der deutschen Wissenschaft in Palästina denke. Mögen die Dinge in dieser Rücksicht, wie auch immer, kommen, K.s »Rephaim« werden ein Kronzeuge dafür bleiben, daß man sie dort nur um den doppelten Preis wird ausschalten können, ihr bitterstes Unrecht und der Palästinaforschung selbst schwersten Schaden zuzufügen.

Sasbach (Amt Achern). A. Baumstark.

Soden, Herm. Frhr. von †, Prof. D., **Palästina und seine Geschichte.** Sechs volkstümliche Vorträge. 4. Aufl. [Aus Natur u. Geisteswelt 6]. Leipzig u. Berlin, Teubner, 1918 (115 S. kl. 8⁰). M. 1,80.

Die Schrift verleugnet in ihrer frischen Darstellung nicht, daß sie aus Vorträgen hervorgegangen ist, die der Verf. unter den Eindrücken einer Palästinafahrt gehalten hat. Die geographischen Verhältnisse werden nur in dem einleitenden Kapitel (S. 5—17) und in den beiden Schlußabschnitten über Jerusalem und andere berühmte Stätten des h. Landes (S. 76—113) behandelt. Im übrigen wird uns eine Geschichte des Landes geboten, als Heimat des Volkes Israel, als der Wiege des Christentums und als unter der Herrschaft des Islam stehend.

Die Patriarchen sieht v. S. als personifizierte Stämme an (20. 21). Die Geschichtlichkeit des Moses und der Stiftshütte wird zugegeben (S. 22), aber nach der Darstellung des Verf. hätte der Gott, den Moses verkündete, sich nicht wesentlich von anderen Göttern unterschieden. Er wäre ein Wüsten- und Gewittergott gewesen und erst Elias hätte ihn als sittliche Persönlichkeit und als vom Volke unabhängig hingestellt (S. 32). Der Verf. selbst vergleicht Jahwe mit Wodan (22). Wie es dann gekommen ist, daß Jahwe sich in den schweren Jahren der Richterzeit neben dem Baal behauptete, erklärt v. S. nicht. Jesus wird als „schöpferisches Gotteswunder" bezeichnet (50); daß sein Kindschaftsverhältnis zu Gott wesentlich anders ist als das eines besonders tugend-

haften Menschen, wird aber nicht gesagt. Wiederholt tritt eine Antipathie gegen das Katholische hervor. Die schweren Glaubenskämpfe der ersten Jahrhunderte sind dem Verf. nur „spitzfindiges Gezänk“ und „Haarspaltereien“ (68). Der Mißerfolg der Kreuzzüge ist eine der Wurzeln der Reformation (75 f.). Deutschland hat das Christentum in seiner ursprünglichen Gestalt und Kraft wiederhergestellt, und deutsch und protestantisch wird so ziemlich gleichgesetzt (112 f.). Daß die „mönchische Unnatur“ in dem für weite Kreise bestimmten Büchlein nicht fehlt (68), darf dann nicht überraschen. Am Schluß wird nur dem deutschen Protestantismus eine Zukunft in Palästina prophezeit.

z. Z. Breslau. Paul Heinisch.

Thomsen, Peter, Prof. Dr., **Das Alte Testament. Seine Entstehung und seine Geschichte.** [Aus Natur u. Geisteswelt 669]. Leipzig u. Berlin, Teubner, 1918 (126 S. kl. 8°). M. 1,80.

Die vorliegende Schrift will in gedrängter Form weite Kreise mit den Ergebnissen der neueren Forschung auf dem Gebiete der alttest. Einleitungswissenschaft bekannt machen. Der Verf. handelt also über die Kanongeschichte, den Text des A. T. und die Übersetzungen wie über die einzelnen Bücher. Sein Standpunkt ist der liberal-protestantische. Andere Meinungen kommen nicht zu Worte, so daß die nicht theologisch gebildeten Leser — und gerade für diese ist ja die Schrift bestimmt —, ein zum mindesten unzureichendes Bild von dem heutigen Stande der Wissenschaft erhalten. Daß es auch andere wissenschaftliche Auffassungen gibt als die des Verf., erfahren sie nicht. Auch die Literaturangaben am Schluß bieten (abgesehen von Kittel, Die alttest. Wissenschaft) nur Werke der einen Richtung: der Kommentar von Marti wie die „Schriften des A. T. in Auswahl“ sind genannt, nicht die Kommentare von Nowack und Sellin; die Religionsgeschichtl. Volksbücher, nicht aber die Bibl. Zeit- und Streitfragen; die Einleitungen von Cornill und Steuernagel, nicht die von Sellin u. a. Daß Catholica nicht erwähnt werden (die Bibl. Zeitschr. ist lediglich wegen ihrer Literaturangaben angeführt), bedarf da wohl erst keines Hinweises.

Der Pentateuch ist nach der Graf-Wellhausenschen Hypothese behandelt, die als „unwiderleglich“ hingestellt wird (S. 28). Die Abfassung und Auffindung des Deuteronomium ist darum auch „frommer Betrug“ (40) und die Stiftshütte ein „Einbildungsgemälde“ (41). Daß die Kritik Eerdmans' an der Quellenscheidung und -datierung nicht gerüttelt habe (29), ist optimistisch. In den Schriften der vorexilischen Propheten werden die Trostweissagungen und Ausblicke auf eine herrliche Endzeit als nachexilische Zusätze angesehen (25. 63). Von den Psalmen werden nur 45 und 72 als vorexilisch, nur 137 als exilisch anerkannt (94). Die Inspiration wird als dem „Wahrheitsempfinden“ widersprechend abgelehnt (117), und es wird gefordert, daß die messianischen Weissagungen in der liturgischen Lesung nicht mehr Verwendung fänden (117). Auffallend ist, daß Th. zwar das Septuagintaunternehmen erwähnt (23), nicht aber die Bemühungen, einen verbesserten Vulgatatext herauszugeben. S. 23 kehrt der alte Irrtum über den Sinn des Tridentinischen Dekrets bezüglich der Vulgata wieder, und wenn es S. 103 heißt, daß in der Lutherbibel die Bücher Judith, Tobias, Weisheit usw. „nach dem Vorbilde der Vulgata als Apokryphen bezeichnet und an das Ende des A. T. gestellt“ wurden, so ist das zum mindesten irreführend, wenn Th. selbst nicht eine ganz falsche Vorstellung haben sollte.

Im übrigen mag anerkannt werden, daß das Büchlein flott und interessant geschrieben ist.

z. Z. Breslau. Paul Heinisch.

Reinhard, Wilhelm, **Das Wirken des Heiligen Geistes im Menschen.** Freiburg, Herder, 1918 (XV, 1[illegible]4 S. gr. 8°).

Erfreulicherweise mehren sich die Arbeiten über den Lehrgehalt der paulinischen Briefe. Die christlichen Heilstatsachen und Heilsgaben gehören unstreitig zu den lohnendsten aber auch schwierigsten Problemen. Ungefähr in dieser mehr allgemeinen und nicht präjudizierenden Form hätten wir die Fassung der Überschrift gewünscht. Reinhard nimmt von vornherein an, daß überall, wo ein irgendwie göttliches *πνεῦμα* in Frage kommt, an den Hl. Geist zu denken ist und alle übernatürlichen Wirkungen im Menschen direkt vom Hl. Geiste herrühren. Ein Blick in die patristische Literatur der ersten drei Jahrhunderte hätte ihn etwas vorsichtiger gemacht. Wohl muß auch R. zugeben, daß Paulus die Rechtfertigung häufig von Christus herleitet, aber er glaubt das auf die objektive Erlösung beziehen zu dürfen (S. 37). Damit wird man dem exegetischen Tatbestand nicht gerecht. R. ist überhaupt zu wenig exegetisch-historisch eingestellt; die dogmatischen Gesichtspunkte und Probleme der gegenwärtigen Schultheologie präokkupieren ihn, wodurch die für Paulus aktuelle Problemstellung verschoben oder verdunkelt wird. Das hat zu manchen Fehlgriffen und Unzulänglichkeiten geführt. Ganz besonders ungünstig hat die Zugrundelegung der beiden gegenwärtig üblichen Haupteinteilungen in der Gnadenlehre gewirkt: habituelle Gnade (= „Der neue Mensch“) und aktuelle Gnade (= „Der Wandel im Geiste“). So schreibt er z. B.: „Ein anderes Mittel, den Heiligen Geist zu geben oder zu mehren, scheint das ‚Mahl des Herrn‘ zu sein“ (S. 27). Ebenso unerträglich ist der Satz: „Wenn 1 Kor 12, 13 der Empfang des Geistes ein Trinken desselben genannt wird, so ist das wohl ein Anklang an das eucharistische Mahl, wo durch den sinnlichen Trank der Heilige Geist mitgeteilt wird“ (S. 28). Hier handelt es sich doch ganz deutlich um den Empfang des Hl. Geistes, wie er dem Pfingsterlebnis bei den Aposteln entspricht. Das Bild vom Trinken des Hl. Geistes ist dem schon alttestamentlichen Bild vom Ausgießen entsprungen (Röm 5, 5; Tit 3, 5 f.). Überhaupt hat R. für die nicht seltenen Bezugnahmen Pauli auf das Sakrament der *confirmatio* und dessen besondere Wirkungen keinen Blick gehabt. Freudig und dankbar zu begrüßen dagegen ist, daß R. den irgendwie physischen Charakter des Hl. Geistes in der Menschenseele stark betont hat.

Zurückweisen müssen wir die von R. vertretene Lösung des Gesetzesproblems bei Paulus. Nicht um einen Kampf gegen den Buchstabenlegalismus handelt es sich für den Heidenapostel, sondern um eine volle Außerkraftsetzung des mosaischen Gesetzes, das mit dem Aufhören des A. B. seine formelle Verbindlichkeit verlor. Das ist sowohl Pauli wie Jesu klar zu erkennende Auffassung und Absicht. Wann wird man endlich dazu kommen, den Schnitt zwischen A. und N. T. tiefer zu ziehen? Wie manche theologische Verirrung in der Kriegsliteratur wäre nicht vorgekommen.

Die Arbeit zerfällt in zwei Teile: Das allgemeine Wirken des Hl. Geistes und das besondere Wirken des Hl. Geistes, welches nach einer allgemeinen Voruntersuchung über Tatsache und Wesen die einzelnen Charismen behandelt und zuletzt geschickt und gründlich das Verhältnis von Charisma und Kirchenamt darstellt. Überhaupt ist der zweite Hauptteil besser geraten wie der

erste. Die Prophetengabe besteht nach R. vor allem in einer tieferen Erkenntnis und in der Fähigkeit, darin einzuführen. Die Glossolalie ist ihm die Gabe, in fremden Völkersprachen zu reden. Chronologisch unhaltbar ist die Verlegung des ekstatischen Erlebnisses 2 Kor 12, 1 ff. in Pauli Wüstenaufenthalt nach der Bekehrung. Darum ist der übrigens auch aus anderen Gründen abzulehnende Schluß unberechtigt, daß auf diese Art sich die Offenbarung vollzogen habe in der Zeit, bevor er als Apostel auftrat.

Wenn wir manche Wünsche und Ausstellungen an der fleißigen Arbeit R.s vorzubringen hatten, so ist zu bedenken, daß es ungemein schwer ist und ein langjähriges liebevolles Studium des paulinischen Schrifttums erfordert, ehe man in die Psyche des Apostels Paulus einzudringen vermag. Biblische Theologie besteht nicht in der Erbringung eines mehr oder weniger glücklichen Beweises für die Richtigkeit der gegenwärtigen theologischen Schemata und bevorzugten Hauptthesen, sondern in einem verständnisvollen Eindringen in die ganze Gedanken- und Vorstellungswelt des betreffenden Schriftstellers und in einer möglichst getreuen Rekonstruktion derselben in systematischem Aufbau. Erst dadurch wird unserem historisch-exegetischen Bedürfnis Rechnung getragen und der dogmatischen Spekulation neue Anregung gegeben. Die Dogmatiker freilich mögen zum Teil andere Anforderungen stellen, oder wenigstens das Schwergewicht anders verteilen.

Daß man die Erfüllung der von uns namhaft gemachten Wünsche von Erstlingsarbeiten nicht verlangen kann, liegt auf der Hand. Darum dürfte es sich im allgemeinen auch wenig empfehlen, schwierige komplexe Fragen aus der biblischen Theologie zum Gegenstand einer Dissertation zu machen.

München. K. Benz.

Bäseler, Gerda, Dr. phil., **Die Kaiserkrönungen in Rom und die Römer von Karl dem Großen bis Friedrich II (800—1220).** Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1919 (XIV, 135 S. 8°).

Aufstände der Römer gelegentlich der Kaiserkrönung gehörten schon beinahe zum Zeremoniell des Krönungsaktes. Haben diese Unruhen eine gemeinsame Wurzel, etwa das italienische Nationalgefühl, das sich gegen den Fremdling auflehnte? Oder sind dieselben jeweils in besonderen Verhältnissen begründet gewesen? Diese Frage hat Gerda Bäseler auf Anregung von Prof. Cartellieri zum Gegenstande ihrer Untersuchung gemacht. Das Resultat ist, daß aus den Quellen über ein römisches Nationalgefühl als Ursache der Aufstände nichts zu entnehmen sei. Die Mehrzahl der Aufstände war bedingt durch den Widerstreit zweier sich in Rom befehdender Gewalten, deren eine auf Kosten der andern von den Kaisern bevorzugt wurde (S. 125). In der Zeit von 800—901 war es nach B. der Widerstreit zwischen dem geistlichen Element an der Kurie und dem päpstlichen Beamtenadel, den sog. *iudices Palatini,* welche an die Stelle der byzantinisch-kaiserlichen Beamten getreten waren und auf altrömische Traditionen hielten: sie wollten als Senat bei der Erhebung des Kaisers mitwirken und machten geltend, daß der Papst nur als Haupt der römischen Aristokratie, nicht als Stellvertreter Christi Karl d. Gr. zum Kaiser erhoben habe. Die Folgezeit (Otto I bis Heinrich III) ist beherrscht durch den Gegensatz der Kreszentier und Tuskulaner, die weitere Epoche bis Friedrich II durch den Gegensatz zwischen dem geistlichen Rom und der stadtrömischen Republik. Während ich die Ausführungen bezüglich der Zeit von Otto I bis Friedrich II als im Grunde richtig und dankenswert anerkenne, kann ich den quellenmäßigen Nachweis für die bezüglich der ersten Periode aufgestellte Behauptung nicht als erbracht ansehen. Für Karl d. Gr. trifft es sicherlich zu: *ab omnibus constitutus est imperator Romanorum,* wie die *Vita Leonis* c. 3 sagt. Die folgenden Kaiser werden, was B. gar nicht berührt, unbestritten *iure haereditario* berufen; Nikolaus I betont das Erbrecht neben der päpstlichen Salbung gegenüber den Brüdern Ludwigs II, um dessen legitimes Imperium sicherzustellen. Erst nach Ludwigs II kinderlosem Tode tritt das Mitwirkungsrecht der Römer bei der Berufung des künftigen Kaisers wieder hervor (Johann VIII bezüglich Karls II: *cum nos cum fratribus nostris et inclito Romano senatu concorditer tractaremus).* Wenn nun die Römer, welche doch ihre Zustimmung zur Berufung Karls II gegeben hatten, trotzdem Schwierigkeiten machten, als der Erwählte vor Rom erschien, so ist es doch höchst unwahrscheinlich, wenn nicht geradezu ausgeschlossen, daß hierfür die von B. angegebenen Motive bestimmend gewesen seien. Die Schwierigkeiten wurden von Karl II durch „Geldgeschenke" beseitigt, also liegt es wohl näher, an eine Erpressung zu denken. Im Jahre 879 macht Johann VIII gegenüber den Mailändern geltend — auch diese Tatsache ist B. entgangen —, daß der künftige Kaiser „vor allem und hauptsächlich" von ihm, dem Papste, zu erwählen und zu berufen sei, weil er, der Papst, ihn auch zu ordinieren, also auf seine Idoneität zu prüfen habe (MG. Ep. VII 133). Der Papst beruft sich auf einen Satz des kirchlichen Ordinationsrechts, um seinen Anspruch gegen die voreiligen Mailänder zu begründen. Von Gegensätzen zwischen dem Papst und seinem römischen, weltlichen Beamtenadel (dem Senat) über die Berufungsfrage, von Ansprüchen desselben bezüglich der Mitwirkung bei der Kaiserwahl berichten die Quellen dieser Zeit nichts. Ich war gespannt, ob die Verfasserin nicht die Notiz über die römische Gerichtsverfassung, welche gewöhnlich auf das Ende des 10. Jahrh., sicher aber auf eine frühere Zeit zu beziehen ist, wonach die *iudices Palatini ordinant imperatorem,* für ihre Behauptung ins Feld führen werde; diese Notiz ist aber völlig übergangen, was um so mehr auffällt, als der 2. Teil derselben über die fremden, des römischen Rechts unkundigen Männer S. 49 A. 160 mitgeteilt wird. Die Nachricht, schon von Hinschius, Kirchenrecht I 383 A. 5 als offenbare Übertreibung bezeichnet, hätte in diesem Zusammenhang eine nähere Würdigung gefordert.

München. E. Eichmann.

Jellouschek, Dr. Carl Joh., O. S. B., Privatdozent der Theologie an der Universität Wien, **Des Nicolaus e Mirabilibus O. Pr. Abhandlung über die Prädestination.** Nach dem Cod. 1566 der Wiener Hofbibliothek herausgegeben und mit einer Einleitung sowie mit einem Anhange versehen. Wien, Mayer & Comp., 1918 (VIII, 60 S. gr. 8°). Kr 5.

Der Dominikaner Nikolaus Mirabilis oder e Mirabilibus, d. i. aus der Familie der Mirabiles, war gegen Ende des

15. Jahrh. päpstlicher Inquisitor für das Königreich Ungarn. Seine hier zum ersten Mal im Druck erscheinende Abhandlung über die Prädestination datiert aus dem Jahre 1493. Sie ist dem königlichen Kanzler Johann von Schellenberg gewidmet und verdankt ihr Entstehen einer von dem Verfasser am Feste des h. Johannes des Täufers über die besondere Auserwählung und Vorherbestimmung dieses Heiligen in Gegenwart des Königs gehaltenen Predigt, die einigen Prälaten so gefallen hatte, daß sie den Prediger baten, er möge den Grundgedanken derselben: *Cur iustissimus Deus, qui personarum acceptor non est, aeterna sua providentia ex hominibus unum prae aliis ad perpetuam delegerit gloriam,* etwas ausführlicher behandeln.

Nachdem er die Begriffe ***providentia, fatum, praedestinatio*** erklärt und den Unterschied zwischen Prädestination als Akt des göttlichen Willens und Prädestination als Auswirkung dieses Aktes im Geschöpflichen aufgestellt hat, bestimmt er den Fragepunkt so: es handle sich, da der göttliche Akt selbst offenbar durch nichts Außergöttliches verursacht sein könne, einzig und allein darum, ob für die genannte Auswirkung eine Ursache im Geschöpflichen liege. Während nun der h. Thomas, dem er bis dahin gefolgt ist, lehrt, auch diese Auswirkung habe als Ganzes keine außergöttliche Ursache, wohl aber könne innerhalb derselben von einem geschöpflichen Verursachen insofern die Rede sein, als eine Wirkung Grund und Ursache für eine andere sein könne: die Gnade für das Verdienst, das Verdienst für die Glorie, nimmt der Verfasser von dem Franziskanererzbischof Petrus Aureoli († 1322) die Unterscheidung von positiver und privativer Ursache herüber und meint mit diesem, es lasse sich auf Grund einer solchen Unterscheidung das Problem so lösen, daß auch für das Ganze der göttlichen Prädestination in ihrer Auswirkung eine Ursache auf unserer Seite bezeichnet werden könne ***(ut divinae praedestinationi, si complete accipiatur, causa etiam aliqua ex parte nostra consignari possit).*** Etwas Positives nämlich dürfe das freilich nicht sein, aber recht wohl könne es etwas Negatives oder Privatives sein, und das sei das Fehlen eines Hindernisses ***(obex)*** der Gnade. Dieses Fehlen werde unter Voraussetzung der unendlichen Bereitwilligkeit des göttlichen Willens, den vernünftigen Geschöpfen Gnade und Heil zu spenden, sicher zur Seligkeit führen. Dabei hat er indes erstens übersehen, daß das Fehlen eines ***obex gratiae,*** wenn es etwas rein Negatives oder gar Privatives wäre, keine Ursache, sondern nur eine Bedingung sein würde, da Negatives ja doch nicht verursachen kann, und zweitens hat er außer acht gelassen, daß ein solches Fehlen, wenn auch in sich etwas Negatives, doch in dem Subjekt, dem es inhäriert, etwas Tatsächliches und nach dem h. Thomas eine Wirkung der Prädestination ist, also nicht Ursache oder auch nur Mitursache derselben, wenn sie als Ganzes genommen wird, sein kann.

Der Lösungsversuch muß mithin als mißlungen angesehen werden. Dabei besteht jedoch, daß die ganze Abhandlung von einer großen Klarheit, verbunden mit einer Schlichtheit im Ausdruck, die kein Wort zu viel sagt, beherrscht ist und, wie auch der Herausgeber in der Einleitung hervorhebt, in der Darstellungsweise einen gefälligen Eindruck macht.

Der Cod. 1566 der Wiener Hofbibliothek ist die einzige noch existierende Handschrift der Abhandlung und, wie der Herausgeber feststellt, identisch mit dem Widmungsexemplar. In einem Anhange (S. 51—57) wird aus dem Kommentar des Petrus Aureoli in I. Sent. d. 41 a. 1 nach der römischen Ausgabe von 1596 dasjenige Stück mitgeteilt, das Nikolaus Mirabilis bei seiner Anlehnung an diesen Theologen im Auge hatte.

Münster i. W. B. Dörholt.

Scholz, Gustav, Oberhofprediger in Gotha, **Die Reformation und ihre Wirkung in Ernestinischen Landen.** Gedenkschrift zur Jubelfeier der Reformation in Verbindung mit Gymn.-Dir. Prof. Dr. Anz-Gotha, Diakonus Herrmann-Neustadt, Superintendent Dr. Humann-Hildburghausen, Prof. D. Lietzmann-Jena, Schulrat Dr. Witzmann-Gotha herausgegeben. Band 1: Scholz: Die Reformation und die Landeskirche des Herzogtums Gotha. — Witzmann: Die Reformation und die Volksschule im Herzogtum Gotha. — Anz: Die Reformation und die höheren Schulen. — Lietzmann: Die Reformation und die Theologische Fakultät zu Jena. (VI, 170 S.). M. 4,50. — Band 2: Herrmann: Die Reformation in Kirche und Schule des Großherzogtums Sachsen. (VI, 100 S.). M. 2,70. — Band 3: Humann: Die Reformation in Kirche und Schule des Herzogtums Sachsen-Meiningen. (VI, 86 S.). M. 2,40. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, Werner Scholl. 1917.

Im ersten Bande gibt Oberhofprediger Scholz als Herausgeber des Ganzen einen inhaltreichen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Protestantismus im Herzogtum Gotha. Besonders hervortretende Punkte der bisweilen mit etwas Predigerton versetzten populären Erzählung sind die bei den Visitationen seit 1526 vorgefundene Verwilderung und ihre Bekämpfung, dann die Ausbildung des von der weltlichen Obrigkeit in allem, auch in der Lehre regierten neuen Religionswesens („Ernst der Fromme war die Kirche seines Landes . . . Innerhalb der Kirchenordnung gewann die Persönlichkeit Raum zur Tat . . . Reformierte und Katholiken hatten kein Recht im Fürstentum". Alles steht so unvereint S. 36), endlich der spätere Übergang der „Allgemeinheit unter der Führung des Hofes fast unmittelbar von der Orthodoxie zur Aufklärung" (41). Die Einzelzüge aus der Zeit des neuen Zwitterlebens zwischen Rationalismus und Kirchentum sind belehrend. Über allem läßt der Verf. die Gestalt Luthers schweben, nicht ohne einige Gewaltsamkeit. Sch. wollte offenbar nur eine erbauliche Lesung erzielen, und er wird sie auch für viele Angehörige des behandelten Landesteiles erreicht haben. Wollte man jedoch historische Kritik handhaben, so wäre schon auf seinen ersten Seiten anzufangen (Vereitelung der beabsichtigten Rückkehr Luthers von Worms nach Wittenberg durch die „Gefangennahme" und Fortführung zur Wartburg; Friedr. Mykonius als unbedingte geschichtliche Autorität; Tetzels Ablaß zur „Vergebung der Sünden" versprochen usw.).

Von den Mitarbeitern dieses Bandes lieferte den verdienstlichsten Abschnitt H. Lietzmann mit seiner Arbeit über die Jenenser Theologenfakultät in der Geschichte, freilich nur 24 Seiten, aber mit der Feder des geschulten Historikers und Darstellers geschrieben.

Diakonus Herrmann behandelt im 2. Bändchen in schlichter Form und ohne alle Nachweise der Quellen die protestantische Vergangenheit von Kirche und Schule in Sachsen-Weimar-Eisenach. Er verweilt mit Grund besonders bei charakteristischen Punkten, in der älteren

Zeit bei den zerrüttenden Lehrstreitigkeiten, die u. a. dahin führten, daß die Pfarrer 1569 bei Strafe der Absetzung die nämliche *declaratio Victorini* verdammen mußten, die sie 1562 zwangsweise hatten unterschreiben müssen; dann in späterer Zeit bei der Tätigkeit des 1776 als Generalsuperintendent nach Weimar berufenen Dichters Gottfried Herder. Dieser hat den damals eingeleiteten Reformen „den Stempel seines Geistes aufgedrückt". „In seiner Weimarischen Zeit hat er sich der Aufklärung je länger je mehr genähert" (69). „Den Rückgang des kirchlichen Lebens konnte er nicht aufhalten" (75). Einen „vielbeklagten Rückgang des kirchlichen Lebens" muß der Verf. auch in der neueren Zeit feststellen (98).

Das 3. und letzte Bändchen, vom Kirchenrat Superintendent A. Humann, über Sachsen-Meiningen (im Sinne des 1826 unter diesem Namen vereinigten Herzogtums) steht mehr auf dem Grunde selbständiger Quellenstudien, indem es vorgängige Bruchstücke eines eingehenden, für die Schriften des Sachsen-Meiningischen Geschichtsvereins bestimmten Buches bringt. Die Stücke beziehen sich auf die früheren Reformationsjubiläen, die Beziehungen Luthers und Melanchthons zum Meininger Land und, unter Beibringung von vielem beachtenswerten Material, auf die örtliche Kirchen- und Schulgeschichte.

Das Herzogtum Sachsen-Koburg blieb ohne Darstellung, weil der damit betraute Verfasser inzwischen durch den Tod abberufen wurde. Von Sachsen-Altenburg, für das die kirchengeschichtliche Arbeit von Löbe vorliegt, glaubte man ganz absehen zu dürfen. Auch ohne diese Teile, welche mit den anderen zum größten Teile Gebiete betreffen, die in das Stammland der Reformation, das ehemalige Kurfürstentum Sachsen, gehören, bietet das vorliegende Sammelwerk des Interesses schon darum genug dar, weil es zum Urluthertum und seinen Nachwirkungen zurückführt.

München. H. Grisar S. J.

Kaftan, Dr. Julius, **Philosophie des Protestantismus.** Eine Apologetik des evangelischen Glaubens. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1917 (VI, 412 S. gr. 8⁰). M. 8.

Wer die Dogmatik Julius Kaftans kennt, wird sich bei der Lesung namentlich der grundlegenden Abschnitte des vorliegenden Buches sofort an die wichtigsten Leitsätze erinnern; er wird hier die letzten Wurzeln der dogmatischen Anschauungen des Berliner Theologen bloßgelegt finden. Es will allerdings scheinen, als ob der Aufbau von der Grundlage nicht immer gestützt werden könne. Ich meine das vom Standpunkte rein immanenter Kritik aus. Die Grundlage selbst beabsichtigt, rein philosophisch zu sein. Theologie wird hier von Kaftan ausgeschlossen; sie bietet gewissermaßen nur den Anknüpfungspunkt für seine schwierigen und auch nicht sehr faßlich gestalteten philosophischen Erörterungen. Ich versuche, einiges von dem Bedeutsamsten hervorzukehren.

Kaftan geht aus von dem Unterschiede des katholisch-scholastischen und des reformatorischen, genau gesagt lutherischen Glaubensbegriffes. Die Reformation Luthers verstand unter Glauben nicht — wie die katholische Lehre — ein Fürwahrhalten auf Autorität hin, sondern „ein Erkennen, das auf einem persönlichen Verhältnis zu seinem Gegenstand, d. h. zu Gott, beruht. Und zwar so, daß dies Erkennen seine Begründung in sich selbst trägt, sie nicht erst von anderswoher, also auch nicht etwa aus der Philosophie zu beziehen braucht" (S. 2). Der Fiduzialglaube ist damit etwas umständlich, und vielleicht auch nicht ganz genau umschrieben, denn das lutherische „Trauen" scheint mir nicht genügend betont zu sein. Ob damit wirklich ein „Erkennen" geleistet wird und geleistet werden kann, ist eine Frage, die in die tiefsten Probleme der Religionsphilosophie und Theologie einführt. K. behauptet einfach, daß ein „Erkennen" damit gegeben sei und er sieht es ganz in Übereinstimmung mit der allgemeinprotestantischen Würdigung der Reformation für selbstverständlich gewiß an, daß der evangelische Gedanke vom Glauben indirekt zugleich ein neues philosophisches Prinzip bedeute. Nicht direkt; denn Luther und seine unmittelbaren Nachfolger wollten damit doch ein übernatürliches, theologisches Prinzip aufstellen und zur Geltung bringen. Es mußte erst der Rationalismus kommen, um das Übernatürliche davon abzustreifen. Und nun konnte Kant — freilich nicht aus irgendwelchem theologischen Interesse — in seinem Vernunftglauben auf Grund ethischer Postulate Ersatz für den evangelischen Fiduzialglauben anbieten. In diesem Sinne ist und bleibt es wahr, wenn man ihn mit Paulsen als den Philosophen des Protestantismus bezeichnet. So hat es auch einige historische Berechtigung, wenn Kaftan seine kantisch durchhauchte „Philosophie des Protestantismus" einfachhin „die für uns heute notwendige Philosophie" (S. 3) nennt. Darin mag eine Apologetik des evangelischen Glaubens gesucht werden; eine allgemein gültige, auch theoretisch befriedigende Begründung der christlichen Religion wird auf keinen Fall erreicht.

Ich stelle bei der Heraushebung weniger Punkte, die hier für unseren Zweck in Betracht kommen können, meinen Widerspruch gegen die Auffassung von der Philosophie an die Spitze, von der das ganze Buch durchsetzt ist: Philosophie, so heißt es, ist keine Wissenschaft. Natürlich ist das eine Erneuerung von Kants Dogma, die Metaphysik sei keine Wissenschaft. Ich glaube nicht, daß Kaftan zwischen seiner und Kants Meinung einen großen Unterschied wird markieren können. Kaftan formuliert nur seinen Satz in moderner Weise, indem er sagt, in der Philosophie als der Selbstbesinnung des Geistes suche das Denken die Vernunft zur Wissenschaft zu bringen. Kann denn mit diesem Suchen und Streben überhaupt etwas erreicht werden? Kaftan glaubt doch nicht, daß seine mühevolle Arbeit umsonst gewesen sei. Also muß ein Wissensergebnis irgendwelcher Art dabei herausgesprungen sein. Warum verkürzt er demnach das Recht und die Fähigkeit der philosophierenden Vernunft anscheinend zugunsten des naturwissenschaftlichen Denkens? Er schädigt durch solche Auffrischung Kantischer Kritik die Sicherheit seiner eigenen Stellung.

Sonst gewinnt es vielerorts den Anschein, als ob er der Kantischen Lehre mit freier, überlegener Souveränität gegenüberstehe. Der Kantianismus, der seine „Philosophie des Protestantismus" erfüllt, ist zweifellos keine Wiederholung des geschichtlichen Kantianismus; Kaftan weist deutlich und oft genug darauf hin, daß er das auch gar nicht im Sinne gehabt habe. Niemand wird ihm daraus einen Vorwurf machen können. Aber es

können doch die Bedenken nicht unterdrückt werden, die sich gegen manche Punkte seiner Kantdeutung rein vom Standpunkte geschichtlicher Betrachtung der Kantischen Lehre her aufdrängen. Darin hat Kaftan vielleicht ganz richtig gesehen, daß Kant, „der große Kritiker des Intellektualismus, er, der diesem die Axt an die Wurzel gelegt hat, selber noch an allen Ecken und Enden von Intellektualismus abhängig, d. h. von der grundsätzlichen Anschauung, daß der Intellekt, das Denken und Erkennen, alles ist und den Geist macht" (S. 63). Aber nun den Kantischen „Intellektualismus" einfach mit Platonismus zu bezeichnen, geht geschichtlich und rein inhaltlich eben doch nicht an. Dafür hat Kaftan keine durchschlagenden Beweise erbracht. Es kommt auch schließlich gar nicht darauf an; das Wesentliche ist, daß Kaftan solchem „Intellektualismus" auf dem Gebiete der Weltanschauung und vornehmlich der Religion die entscheidende Rolle versagt. Er wird dadurch noch nicht zum Gefühlstheologen, sondern ganz in Kantischem Geiste betont er allüberall die ethische Grundlegung des Glaubens, überhaupt des religiösen Lebens. Daher schlägt von den beiden Momenten, die er als die Kernpunkte der Kantischen Neuerung herauszuschälen sich müht, stets der Primat der praktischen Vernunft vor. Die Erkenntniskritik Kants nimmt Kaftan durchaus nicht in allen Punkten auf, und hierin sind vielleicht seine Darlegungen am interessantesten, soweit wenigstens die allgemeine Begründung in Frage steht. Hierin werden sie aber auch von seiten der streng geschichtlich orientierten Kantianer bestritten werden. Kants Hauptverdienst soll es sein, die inneren Schranken des menschlichen Erkennens deutlich gemacht zu haben; daraus folge dann von selbst, daß die praktische Vernunft das leisten müsse, was der theoretischen von Hause aus unmöglich sei.

Auf diese Voraussetzungen nun wird in umständlichen und nicht immer leicht verständlichen Ausführungen die „Philosophie des Protestantismus" als des neuen Geistes aufgebaut. Kaftan entfaltet ein Wechselspiel zwischen Wissen, Wissenschaft, Philosophie, Moral, Religion, das Züge und Gegenzüge oft erst nach langer Betrachtung einigermaßen klar durchschauen läßt. Der Schluß aller Erörterungen ist die „Erkenntnis" oder „Überzeugung" (bei der antiintellektualistischen Richtung des Ganzen ist ein treffender Name schwer zu finden), daß es ohne Religion keine Einheit des Geistes gebe. „Auf den Boden des rein theoretischen Denkens versetzt, verliert der Gedanke des Absoluten jeden Halt und wird zu einem bloßen Mittel, mit dem man je nachdem alles beweisen und alles widerlegen kann. Nur in der Sphäre der Religion, in der seine Wurzeln liegen, und d. h. im Zusammenhang mit ihr hat der Gedanke überragende Bedeutung für das Ganze des geistigen Lebens. ‚Das Absolute' ist nichts anderes als der durch die abstrakte Reflexion hindurchgegangene, begrifflich scharfe Ausdruck für das Wesen Gottes. In diesem Wort faßt sich für den Frommen beides zusammen: der höchste (absolute) Wert und die höchste (absolute) Macht. Es ist der springende Punkt im Glauben und in der Erkenntnis, die der Glaube hat, daß, was der höchste Wert ist, auch die höchste Macht bedeutet. Kein Zweifel daher — die Religion ist die Sphäre des Absoluten. Deshalb treffen in *ihr* Erkenntnis und Lebensordnung zusammen, und begründet *sie* die Einheit des Geistes, denn ohne das Absolute läßt sich eine solche nicht denken und erreichen. Es bleibt bei Surrogaten einer Einheit des Geistes, gemachten Blumen, die keine Wurzeln haben" (S. 257). Von diesem Gedankengefüge aus, in dem mancher Strukturbestandteil an Rudolf Eucken und von ihm zurück wohl an Hegel gemahnt, läßt sich auch verstehen, wenn es später mit Entschiedenheit zutage tritt: „Das Ethische, nicht das Logische ist das Wesen des Geistes ... Der das Wesen und Leben des Geistes begründende Akt ist ein ethischer Akt. Eben von da aus muß auch die Einheit des Geistes gedacht werden. Schließlich ist es dieser ethische Akt, in dem auch alles was Wissenschaft heißt wurzelt. Denn die Wahrheit suchen um der Wahrheit willen ist nicht ein natürlicher Akt, sondern eine sittliche Aufgabe. Nur wo sie in diesem Sinne angefaßt wird, findet sie Erfüllung und Verwirklichung, soweit eine solche möglich ist" (S. 296). Wer leugnet, daß „Wahrheit suchen um der Wahrheit willen" auch eine sittliche Aufgabe sei? Wo bleibt aber die letzte und befriedigende Antwort auf die drängende Frage: Was ist denn die Wahrheit selbst? Kommt man dabei am abstrakten Denken, am Intellektualismus vorüber? Nur der extreme Intellektualismus könnte die volle Verwirklichung der Wahrheitserkenntnis und damit die wahre Einheit des Geistes gefährden; davon ist die katholische Theologie und die katholische Lebensordnung weit entfernt. Der Protestantismus hat, wie seine früheste und seine heutige Entwicklung zeigt, die Einheit des Geisteslebens nicht zu schaffen vermocht. Es gehört ein großer Optimismus dazu, mit Kaftan in dem Reformationsglauben, der neuen empirischen Wissenschaft und der Kantischen Philosophie die drei Marksteine für die Entwicklung zu diesem Ziele zu sehen (vgl. S. 412). In dieser Hoffnung sind sich, wie schon der Kampf um A. Ritschls Theologie genugsam bekundet, durchaus nicht alle evangelischen Theologen einig.

Würzburg. Georg Wunderle.

Ziesché, Dr. Kurt, **Über katholische Theologie.** Paderborn, Schöningh, 1919 (50 S. kl. 8°). M. 2,60.

Ziesché will anregen, daß die katholische Dogmatik ihrer Aufgabe zielbewußter als bisher nachgehe und „eine allseitige, planmäßige Untersuchung der gesetzmäßigen Wirksamkeit des Übernatürlichen" anstelle. Diese Wirksamkeit des Übernatürlichen ist in der Gottesverehrung und im sittlichen Leben beobachtbar. Aber „das seelische und ursächliche Band von der Glaubenslehre zur Gottesverehrung und zum sittlichen Leben fehlt gar oft. Das Übernatürliche hat seine Funktion eingebüßt." Das führte zu einer einseitigen Intellektualisierung der Glaubenslehre. Es wird Zeit, in der Dogmatik wieder nachzuweisen, welche gesetzmäßigen „Funktionen" für das sittliche und religiöse Leben die Glaubenslehre auszuüben hat. Darum will Ziesché einen neuen Zweig der Dogmatik als „funktionelle Dogmatik" sich ausgestalten sehen. Er lehnt es mit Recht ab, diese Wissenschaft auf religiöse Einzelerfahrung zu gründen. „Die im theologischen Dogma vorliegenden reichen *Lebensmöglichkeiten* aber aus dem Leben selbst zu erheben und sie alsdann auf seinen rätselhaften metaphysischen Hintergrund in Erkenntnis zurückstrahlen zu lassen, ist die Aufgabe funktioneller Dogmatik selbst, die eine *theoretische* Wissenschaft

bleibt." Gegenüber der Sittenlehre, welche das religiöse Leben in seiner pflichtmäßigen Ausgestaltung in die Einzelheiten verfolgt, „beschreibt und erörtert" die übernatürliche Glaubenswissenschaft „das Wesen" des religiösen Lebens und „seine rechte Ableitung" „aus dem übernatürlichen Lebensinhalt der göttlichen Offenbarung". Als Hilfswissenschaften dienen dabei Religionspsychologie und Kulturphilosophie, die positive Dogmatik als Lehre von den gesamten Glaubensquellen in Lehrentscheidungen, Schrift und Tradition, endlich die kirchliche Geschichtswissenschaft. Als Vorläufer dieser „funktionellen Dogmatik", bei der eigentlich nur der Name und die Systematik neu ist, während die Sache alt ist, nennt Z. die Hl. Schrift selber, die Väterschriften, die Mystiker, die großen Scholastiker, die nachtridentinischen Erklärer der *Pars secunda* des h. Thomas, die deutschen Populartheologen zu Beginn des 19. Jahrh., und endlich Kardinal Newman.

Ich begrüße in Ziesches Arbeit einen Mitstreiter mit meiner Schrift »Die Wertprobleme und ihre Behandlung in der katholischen Dogmatik« (Freiburg, Herder, 1917), worin ich vor zwei Jahren, allerdings ohne den etwas nach dem Polytechnikum klingenden Namen der „funktionellen" Dogmatik anzuwenden, fast ganz denselben Gedanken Ausdruck zu geben suchte, zugleich aber zeigen konnte, wie in neuerer Zeit nicht nur die deutschen Populartheologen und Kardinal Newman, sondern auch Scheeben, Schell, Wilmers und Wilhelm Koch auf diesem Gebiete Vorbildliches geleistet haben. Die ermutigenden Besprechungen, welche diese kleine Arbeit seitens namhafter Dogmatiker gefunden hat, zeigt, daß über diese Gedanken zurzeit Einstimmigkeit herrscht, und es kommt jetzt nur darauf an, daß in tüchtigen Untersuchungen und Gesamtdarstellungen das Thema: „Dogma und Leben" ernstlich behandelt werde.

Freiburg i. Br. Engelbert Krebs.

Ehrle, Franz, S. J., **Grundsätzliches zur Charakteristik der neueren und neuesten Scholastik.** [Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Erste Reihe: Kulturfragen. 6. Heft]. Freiburg, Herder, 1918 (32 S. gr. 8°). M. 1.

Diese Schrift ist sehr geeignet, weitere Kreise der Gebildeten über das Wesen und die wahre hohe Bedeutung der vielgeschmähten Scholastik aufzuklären. E. feiert sie mit Recht als einen Höhepunkt in der Denkarbeit und sucht namentlich die providentielle Gestalt des h. Thomas von Aquin ins rechte Licht zu stellen. Der Anschluß an Thomas wurde besonders innig in der „neueren Scholastik" des 16. und 17. Jahrh. (S. 15 ff.), die gerade infolge ihrer wohlüberlegten, ernstlichen Hingabe an seine Lehre, infolge des regen Wettbewerbes der theologischen Schulen und anderer Ursachen „mit ihrem eigenen Gepräge eine seitdem nicht wieder gewonnene Höhe" erreichte. Nachdem E. dann kurz die Ursachen des bedauerlichen Niederganges und Tiefstandes im 18. und bis in die Mitte des 19. Jahrh. berührt hat, erörtert er, welche Forderungen an die katholische Wissenschaft die von Leo XIII und seinen beiden Nachfolgern wieder und wieder verlangte Rückkehr zu Thomas in sich schließt. Die Lehre des h. Thomas ist „gemäß den Bedürfnissen einer völlig veränderten Zeitlage auszuwerten und auszubauen" (21). Dazu ist Schulung und Forschung vonnöten, Schulung des Anfängers zumal in den philosophischen Grundlagen, damit sie nicht etwa bloß gedächtnismäßig erlernt, sondern „verstanden d. h. auf vollerfaßte Beweisgründe hin zum wahren Eigenbesitz werden" (22), und Forschung durch scholastisch und neuzeitlich ausgebildete Spezialisten. Es sind außerordentlich hohe Anforderungen, die E. an die Begabung und den Studiengang solcher Fachmänner stellt; aber die Notwendigkeit, der kirchlichen Wissenschaft vollwertige Hilfskräfte dieser Art auszubilden, leuchtet ein.

Zum Schluß hebt E. hervor, daß der von den Päpsten vorgeschriebene Anschluß an die Lehre des h. Thomas keineswegs ein unbedingter ist und daß selbst die von der Studienkongregation am 27. Juli 1914 als Ausdruck der hauptsächlichsten philosophischen Grundlehren des h. Thomas anerkannten 24 Thesen nicht sämtlich präzeptiv sind, da die Seminarkongregation am 7. März 1916 entschieden hat: Alle jene Thesen bringen die echte Lehre des h. Thomas zum Ausdruck *et proponantur veluti tutae normae directivae.* Doch scheint E. die Tragweite der letzteren Bezeichnung in etwa abzuschwächen, wenn er übersetzt: „gefahrlose" Leitnormen (28) und weiterhin von philosophischen Erklärungen spricht, „welche, bis zur weiteren Klärung der einschlägigen Materien, der kirchlichen Lehrautorität vorerst keinen Anlaß zu einer Beanstandung geben und deshalb als *tutae* gelten können" (31). Ein solches *tutum esse* kommt dem bloßen *tolerari posse* verdächtig nahe. In Verbindung mit *norma directiva* bedeutet das Wort doch wohl eine positive Anerkennung der Zuverlässigkeit jener Thesen, wenn es auch hinter der Qualifikation *„sententia certa"* zurückbleibt. Wer die Thesen annimmt, folgt zuverlässigen Leitsternen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Meyer, Dr. Hans, a. o. Professor der Philosophie an der Universität München, **Platon und die Aristotelische Ethik.** Mit Unterstützung der Samsonstiftung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München, Becksche Verlagsbuchhandlung, 1919 (VI, 300 S. gr. 8°). M. 16.

Wir haben eine Schrift vor uns, die einen bedeutenden Gegenstand mit Fleiß und Belesenheit behandelt und sich im Vorwort als Teil oder Vorläuferin einer Gesamtdarstellung der platonischen und aristotelischen Philosophie ankündigt. Wir dürfen sie deshalb wohl mit einiger Ausführlichkeit besprechen.

Was ihre Form betrifft, so haben wir den Eindruck, als fehle ihr einigermaßen die Abrundung eines in sich geschlossenen Ganzen. Der Verf. bemerkt, ebenfalls im Vorwort, daß sie ursprünglich zusammen mit vier anderen Arbeiten über Aristoteles in einem Bande veröffentlicht werden sollte. Die großen Schwierigkeiten, die dem Drucke und der Verlegung eines umfangreicheren Werkes heute entgegenstehen, ließen eine gesonderte Publizierung empfehlenswert erscheinen.

Die Einheit des Vorwurfs scheint nicht vollkommen, oder dieser selbst nicht ganz bestimmt. Nach dem Titel »Platon und die Aristotelische Ethik« erwartet man, daß der Einfluß Platos auf die Gestaltung der Aristotelischen Ethik oder überhaupt das Verhältnis der beiderseitigen Lehre behandelt wird, der Verf. will aber vor allem mit der Lehre selbst und besonders mit der Lehre des Aristoteles bekannt machen.

Hier ist nun wieder die Ordnung verabsäumt, die

Aristoteles in seiner Ethik einhält, und dadurch wird der Überblick erschwert. Die Gruppierung des umfangreichen Stoffes ist in der nikomachischen Ethik so einfach: zuerst wird im ersten Buche die Eudaimonie behandelt, die in vollkommener tugendhafter Tätigkeit besteht, dann werden vom zweiten Buche an die Tugenden behandelt und endlich insbesondere im zehnten Buche diejenige Tugend, deren Betätigung die eigentliche Eudaimonie ausmacht; vgl. im Kommentar zur Ethik von St. Thomas die Bemerkung zu *Eth. Nic.* 1, 2 Anfang.

M. bringt seinen Stoff zunächst unter zwei Abschnitte: 1) die Ethik als Güterlehre, 2) die Tugendlehre. Diesen beiden Abschnitten stehen vier folgende selbständig gegenüber: 3) Sittlichkeit und Lust, 4) die sittliche Verpflichtung, 5) das Problem der Willensfreiheit, 6) Ethik und Politik. Auf den letzten Abschnitt folgt eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse.

Ich möchte hier einmal die Einteilung in Güterlehre und Tugendlehre beanstanden. Die Ethik ist einfach, wie ihr Name sagt, Tugend- oder Sittlichkeitslehre und damit von selbst Güterlehre, da die Tugend uns das höchste Gut verschafft, indem sie uns glücklich macht; das ist der Gesichtspunkt, aus dem Aristoteles die Sache betrachtet. Dann ist zweitens das Verhältnis von Ethik und Politik im Sinne der nikomachischen Ethik ganz an den Anfang zu stellen. Aristoteles erklärt gleich im Proömium, daß er die Ethik als Teil der Politik behandelt, und entsprechend bereitet er am Ende des Werkes die in der Politik folgende staatswissenschaftliche Erörterung vor. Aus der Verkennung des Verhältnisses von Ethik und Politik bei Aristoteles ergeben sich leicht, wie wir noch sehen werden, folgenschwere Irrtümer in bezug auf seinen ethischen Standpunkt und sogar seine Weltanschauung überhaupt.

Die von Aristoteles in der Ethik angewandte Methode bezeichnet M. gegenüber anderen Auffassungen mit Recht als analytisch-deduktiv oder analytisch-konstruktiv (S. 20). „Aristoteles", so heißt es bei ihm, „läßt sich bei der Aufstellung seiner Begriffe und Prinzipien vom Gegebenen leiten. Empirisch ist der Ausgangspunkt von der menschlichen Ziel- und Zwecksetzung und vom Urtrieb nach Glückseligkeit, auf den Tatsachen fußt die Analyse der menschlichen Wesensnatur, und dann folgt die Ableitung des ethischen Prinzipes auf Grund dieser Analyse" (20 f.).

Kommen wir nun zu dem, was der Verf. von dem Inhalt der aristotelischen Ethik im Vergleich mit Plato vorlegt!

Der erste Abschnitt erweist die wesentliche Übereinstimmung mit Plato in der Bestimmung des höchsten menschlichen Gutes und zeigt, daß Aristoteles hier, wie es in der Folge noch bei vielen anderen Lehrbestimmungen und Gedanken überraschend hervortritt, Platos Schuldner ist. Das höchste Gut besitzt bei beiden die gleichen Eigenschaften: es ist die Auswirkung des Besten in uns, des Geistes (38), und auf dem Boden der gleichen psychischen Struktur des Menschen erheben beide die gleiche sittliche Forderung (39). Wenn S. 44—52 ausgeführt wird, daß Aristoteles die äußeren Güter höher bewertet als Plato, so darf nicht vergessen werden, daß er es jedenfalls nicht grundsätzlich tut, sondern entsprechend der Bestimmung seiner Ethik, die die Normen für die staatliche Erziehung der Bürger zur Tugend als Bedingung wahrer Wohlfahrt und irdischen Glückes aufstellt; und wenn es S. 47 heißt, daß des Aristoteles Ethik eine reine Diesseitsethik ohne jede religiöse Verankerung ist, so braucht das, wie wir noch sehen werden, nicht mit M. dahin verstanden zu werden, daß Aristoteles anders als Plato für das menschliche Handeln keine religiösen Motive und keine ewigen Ziele gelten läßt, sondern es kommt hier abermals in Betracht, daß die Ethik des Aristoteles der Politik untergeordnet ist und die Regeln der sittlichen Erziehung entwirft, die dem Staate gegenüber seinen Bürgern als Aufgabe gestellt ist. Ich darf hier wohl die Sätze in Erinnerung bringen, die ich in der Einleitung zu meiner Übertragung der Ethik (Leipzig, Meiner, 1911) S. VII f. geschrieben habe: „Aristoteles Absicht war es nicht, eine wissenschaftliche Theorie der Moral zu schreiben. Seine Ethik ist ein populärer Traktat mit einer unmittelbar praktischen Bestimmung; sie ist ein Stück Staatslehre und muß sich darum in den Rahmen dieser Bestimmung fügen. Das könnte sie aber nicht, wenn sie es unternähme, die Sittlichkeit aus ihren letzten Gründen abzuleiten. Dann allerdings ist diese eine Sache, die an sich mit dem Staate nicht notwendig zu tun hat. Ihr Platz ist überall gegeben, wo ein vernünftiges Geschöpf frei handelnd auftritt."

Im zweiten Abschnitt, Tugendlehre, wird zuerst von den dianoëtischen und dann von den ethischen Tugenden nach Aristoteles gehandelt. Die Reihenfolge bei Aristoteles ist hier verlassen: er handelt zuerst von den ethischen und dann von den dianoëtischen Tugenden, wozu St. Thomas im Kommentar zu lib. 2, c. 1 kurz und treffend bemerkt: *Ratio ordinis est, quia virtutes morales sunt magis notae, et per eas disponimur ad intellectuales.* Bei dieser Ordnung wird auch der harmonische Aufbau der Ethik besser gewahrt: da die höchste Tugend und die eigentliche Mutter der Eudaimonie, die beschauende Weisheit, eine Verstandestugend ist, so kann sich die Vollendung der Lehre von der Eudaimonie an sie anschließen, ohne daß die Erörterung der sittlichen Tugenden störend dazwischen tritt. Es wäre auch gut gewesen, wenn gleich zu Anfang dieses Abschnitts gesagt worden wäre, daß Aristoteles das Wort Tugend in dreifachem Sinne nimmt, nach dem dann eine dreifache Definition von Tugend aufzustellen gewesen wäre: 1) Tugend überhaupt als gemeinsames Genus der ethischen und der dianoëtischen Tugend, gleich lobenswerter Habitus (nach dem letzten Satze im 1. Buch der Ethik); dann 2) ethische Tugend als Habitus des Wählens usw. (nach 2, 6 Anf.), endlich 3) dianoëtische Tugend als Habitus des durchaus wahrheitsgemäßen Erkennens (nach 6, 2 Ende). Man findet es dann verständlich, daß auch Habitusse wie Kunst, Wissenschaft und Nus (Ethik 6, 3. 1139 b 16 f.) Tugenden vorstellen. Ich muß mich selbst schuldig bekennen, daß ich in meiner Übersetzung der Ethik S. 253 Anm. 1 zum 6. Buche geglaubt habe, im Sinne des Aristoteles der Kunst und Wissenschaft den Charakter der Tugend aberkennen zu dürfen; ich hatte eben an Tugend im Sinne der ethischen Tugend gedacht. Der Verf. hat diesen Fehler vermieden. Es mag auch bei dieser Gelegenheit passend bemerkt sein, daß die Klugheit nach Aristoteles, wie auch Thomas ihn versteht, zugleich gewissermaßen eine sittliche Tugend ist. Dies geht einmal aus ihrer Definition hervor: „Untrüglicher Habitus vernünftigen Handelns usw." (6, 5. 1140 b 4),

und dann zweitens aus dem Text ebd. Z. 22: „Es gibt eine Tugend der Kunst, aber keine (zu ihr noch von außen hinzutretende) Tugend der Klugheit“, so wie aus den Z. 24 f. folgenden Worten: „es erhellt, daß sie eine Tugend ist und keine Kunst“, wozu Thomas im Kommentar bemerkt: *Prudentia non est ars, quasi in sola veritate rationis consistens, sed est virtus ad modum moralium virtutum requirens rectitudinem appetitus.* — Im einzelnen setzen wir zu diesem Abschnitt noch zwei kritische Bemerkungen her. S. 59 ist *ἕξις ἀποδεικτική*, Wissenschaft, als eine Fertigkeit des Beweisens erklärt, unter der alle zum Wissenschaftsbetrieb notwendigen logischen Operationen begriffen sind. Einfacher und richtiger sagt man wohl mit Thomas zu *Eth.* 6, 3. 1139 b 31 f.: *Scientia est habitus demonstrativus, id est ex demonstratione causatus.* S. 60 wird die *δύναμις κριτική* im Schlußkapitel der 2. Analytik für ein angeborenes Unterscheidungsvermögen erklärt, das mit dem Nus nahe verwandt ist, wenn es nicht überhaupt einen Ausfluß von ihm darstellt. Es ist aber nach dem Zusammenhang offenbar nur die sinnliche Wahrnehmung gemeint, die alle Sinnenwesen haben. Der Sinn ist ja seiner Natur nach unterscheidendes Vermögen.

Der dritte Abschnitt, Sittlichkeit und Lust, behandelt die Stellung, die die vorplatonische Philosophie, dann Plato selbst und endlich Aristoteles zur Lust und zum Hedonismus einnehmen. Beide Philosophen lehnen den Hedonismus gleichmäßig ab, beiden ist die Lust nur im Dienste höherer Zwecke wertvoll. Anderseits ist sie beiden etwas, nach dem wir von Natur gleich allen fühlenden Wesen streben. Die höchste Lust fällt mit der vollkommensten Tätigkeit und sonach mit der wahren geistigen und sittlichen Vollendung zusammen.

Der vierte Abschnitt, die sittliche Verpflichtung, führt im 1. Teil (175—186) schön aus, daß Aristoteles wie Plato die sittliche Verpflichtung anerkennt und ihre dreifache Wurzel voraussetzt oder berührt: das Prinzip der Teleologie, das uns vorschreibt, unserer Bestimmung zu entsprechen, das Evidenzmoment des Tugendbegriffes, der uns als vernünftige Wesen die rechte Mitte einhalten heißt, und die ästhetische Regel, nach der das sittlich Gute auch das Schöne ist. Im 2. Teil wird weniger glücklich die Auffassung vertreten, daß Aristoteles gleichwohl anders als Plato keinen persönlichen Urheber und Wächter des Sittengesetzes anerkenne und deshalb die Sittlichkeit ohne religiöse Grundlage lasse. „Aristoteles“, so schreibt Meyer S. 187, „hat seine Ethik nicht in der letzten Weltursache verankert. Gott hat die Welt weder geschaffen noch gestaltet, er hat nur die Weltbewegung eingeleitet und das nur als *causa finalis.* Der menschliche Nus und seine geistig-sittliche Veranlagung ist nicht göttliches Schöpfungswerk.“ Dabei verweist M. in Note 3 auf seine Schrift »Natur und Kunst bei Aristoteles, Ableitung und Bestimmung der Ursächlichkeitsfaktoren« (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums Bd. X Heft 2). Man sieht hieraus, daß M. noch die Zellersche Auffassung des aristotelischen Systems vertritt, trotzdem daß diese dem Urteil der Vorzeit, besonders der Scholastik, zuwiderlaufende Auffassung in den letzten Jahrzehnten eine mehr als hinreichende Widerlegung gefunden hat. Es ist hier nicht der Ort, auch nur die Hauptmomente dieser Widerlegung hervorzuheben. Nur bezüglich der *causa finalis,* von der der Verf. spricht, möchte ich ihm zwei Fragen vorlegen, durch deren Beantwortung er sich den Dank der Wissenschaft verdienen würde. 1. Wenn Gott das Weltziel ist und die Welt Gott zustrebt, woher kommt dann dieses Verhältnis der Übereinstimmung? Daß z. B. die Körper gefärbt sind und das Gesicht der Sinn für die Farben ist, kann doch kein Zufall sein, sondern hat eine Ursache, die beide, die Farben und den Sinn, ins Verhältnis gebracht hat. 2. Wie kann Aristoteles *Met.* 12, 6 sagen, daß die Weltbewegung eine Tätigkeit und zwar eine wesenhafte Tätigkeit, Energie, als Ursache heischt, wenn Gott, der sie verursacht, nicht wirkt? — Verzeihlicher ist es, daß Aristoteles die Ethik von jeder Verbindung mit dem göttlichen Willen loslösen und so eine, lange Zeit in der griechischen Ethik herrschende Tradition abbrechen (S. 188), daß Sünde ihm ein völlig fremder Begriff sein soll (S. 190). Sein Buch über die Sittenlehre kann leicht diesen Eindruck machen, da es dort konsequent vermieden wird, diejenigen Beziehungen des Gegenstandes zu besprechen, die über das Diesseits hinausführen würden. Aber aus diesem Umstande folgt nicht, daß Aristoteles das Vorhandensein einer Beziehung zwischen den sittlichen Vorschriften und dem Willen Gottes als ihrer Quelle geleugnet hat, sondern er hat, aus systematischen Rücksichten, diese Beziehungen nur unerörtert gelassen.

Der fünfte Abschnitt, das Problem der Willensfreiheit, hat nicht unsern Beifall. Aristoteles soll die Freiheit nicht sowohl in den Willen als in das sittliche Urteil gesetzt haben (253 ff.). Um nicht anderswo Gesagtes zu wiederholen, verweisen wir hier nur auf die Anmerkungen zu *Eth. Nic.* 3 in unserer Übersetzung. Um die richtigen Unterscheidungen zur Beurteilung der Sache und anschließend auch für das Verständnis der aristotelischen Texte zu gewinnen, empfiehlt es sich auch, bei Thomas *S. Theol.* 1, 83, 3 *Sed contra* und *Resp. dicendum* nachzulesen: *Utrum liberum arbitrium sit potentia appetitiva.* — In diesem Abschnitt spricht der Verf. sich auch S. 242 Anm. 3 über die Textgestalt einer Stelle aus *De anima* aus, an der nach Rodier, *Aristote, traité de l'âme* 1. Bd. S. 210 u. 212 schon eine Menge von Korrekturen versucht worden sind. Es ist die Stelle 3, 11. 434 a 12—15. Wir möchten jetzt vorschlagen, Zeile 14 zu lesen: *ὅταν ἐγκράτεια ἐνῇ*, statt *ἀκρασία*. Der h. Thomas hat nach seinem Kommentar in seiner Vorlage unzweifelhaft den Begriff der Enthaltsamkeit, nicht der Unenthaltsamkeit ausgedrückt gehabt. So ergibt sich allein eine einfache und einleuchtende Erklärung. Die drei Bewegungen in der Seele, entsprechend den drei Umschwüngen einer Sphäre, sind dann die von der Vernunft, von dem Willen und von der Begierde einheitlich verursachten und getragenen Bewegungen.

In bezug auf den sechsten und letzten Abschnitt, Ethik und Politik, der viel Gutes enthält und besonders in der Gegenwart aktuelle Bedeutung hat, möchten wir nur bemerken, daß nach Aristoteles die beste Staatsform wohl nicht die Politie oder Republik ist, wie es S. 280 f. heißt, sondern eher die verfassungsmäßige Monarchie mit einem entsprechenden Einschlag von Aristokratie und Demokratie, vgl. *Divus Thomas* V. Band, 2. Heft, 1918, S. 137 ff.

Köln-Lindenthal. E. Rolfes.

Kleinere Mitteilungen.

Die altberühmte »Theologische Quartalschrift« der Tübinger katholisch-theologischen Fakultät ist in ihren hundertsten Jahrgang eingetreten, und das 1. Quartalheft, dessen Text von den derzeitigen Ordinarien der Fakultät verfaßte Abhandlungen den besten in den früheren Jahrgängen an die Seite gestellt werden dürfen, wird aus diesem Anlasse als Festschrift gesondert herausgegeben: »**Jubiläumsgabe aus Anlaß des hundertjährigen Bestandes der Theologischen Quartalschrift** (1819—1919) herausgegeben von D. Sägmüller, D. Rießler, D. Rohr, D. Bihlmeyer, D. Schilling« (Tübingen, Verlag der Buchdruckerei von H. Laupp jr., 198 S., M. 5,30). Unsere herzlichsten Wünsche begleiten die Zeitschrift in das neue Jahrhundert ihres Bestehens hinein. Für ihren inneren Wert bietet das Versprechen der Herausgeber (S. 4) die beste Gewähr: „Sie wollen wie bisher unter strenger Wahrung des kirchlichen Standpunktes, mit allen Mitteln heutiger Bildung am Ausbau der theologischen Wissenschaft mitarbeiten und in diesem Sinne die Zeitschrift leiten.“ Möge ihnen auch die äußere Weiterführung trotz der Ungunst der Zeiten durch den Beitritt zahlreicher neuer Bezieher erleichtert werden!

»**Omnia probate; quod bonum est, tenete.** Brieven van Kritiek en Anti-Kritiek op de Liturgische Beweging door Dr. Jac. **van Ginneken,** S. J. — Oscar **Huf,** S. J. — Dr. Caecilianus **Huigens**, O. F. M. — A. **de K.** — Dr. W. G. J. **van Koeverden** — Mgr. J. A. **van Schaik** — Dom Paul **Séjourné**, O. S. B., en W. **de W.** 's Hertogenbosch, Teulings' Uitgeversmaatschappij, 1919 (128 S. 8°). Fl. 0,70.« — Durch das katholische Holland geht eine starke, gut geleitete liturgische Bewegung. Sie ist praktisch und — seit 1919 — auch wissenschaftlich. Angehörige aller Kreise, nicht bloß Gebildete sind von ihr ergriffen. Nach Diözesen ist sie zusammengefaßt. Und Welt- und Ordensklerus ohne Unterschied fördert sie. Gleichwohl treten auch ihr Hindernisse in den Weg. Nicht alle, nicht einmal alle Geistlichen sind mit ihr einverstanden. Mancher steht ihr wenigstens zweifelnd gegenüber. Um auch die Gegner und Abseiter zu gewinnen, so daß sie nicht nur eine wohlwollende abwartende Stellung einnehmen, sondern als Förderer in die Bewegung eintreten, ist der Zweck vorliegender 28 Briefe. Sie führen die Schwierigkeiten und Bedenken, die gegen eine liturgische Bewegung geltend gemacht werden können, geschickt auf, räumen sie hinweg und dienen durch ihr Tiefschürfen und ihre praktischen Winke zugleich dazu, der Liturgie und ihrer Förderung begeisterte Freunde zu gewinnen. Würden recht viele auch bei uns diese Briefe lesen, manches Vorurteil gegen die Liturgie würde verschwinden, mancher Förderer ihr erstehen. Vielleicht entschließt sich einer dazu, diese Briefe durch Übertragung deutschen Lesern allgemein zugänglich zu machen. Die Erlaubnis ist gegeben. H. Dausend O. F. M.

»**Die Verfassung des deutschen Reiches vom 11. August 1919.** Die amtlichen Entwürfe, die Beschlüsse des Verfassungsausschusses und die endgültige Fassung in vergleichender Gegenüberstellung nebst der vorläufigen Reichsverfassung. Zusammengestellt und eingeleitet von Dr. Godehard Jos. **Ebers**, Universitätsprofessor in Köln. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung, 1919 (VIII, 119 S. gr. 8°).« — Die grundlegende Bedeutung der neuen Verfassung für die weitere gesetzgebende Tätigkeit im Reiche und in den Gliedstaaten, besonders auch auf dem Gebiete des Schulwesens, macht eine Ausgabe wie die von Ebers veranstaltete ohne weiteres wünschenswert. Der einfache Abdruck der endgültigen Verfassung genügt in sehr vielen Fällen nicht, um den Sinn und die Tragweite ihres Inhaltes festzustellen. Dazu sind auch die Entwürfe und die bedeutsamen Änderungen, die sie im Verlaufe der Verhandlungen erfahren haben, heranzuziehen. Und diese Vergleichung ermöglicht aufs beste E.s Ausgabe durch die praktische übersichtliche Gegenüberstellung der Texte, die sie bietet.

Gerade recht zum Allerseelentage kommt die sechste und siebte Auflage des schätzenswerten Werkes von Bischof Dr. P. W. **von Keppler**: »**Die Armenseelenpredigt**« (Freiburg i. Br., Herder, 1919, VIII, 210 S. 8°. M. 4,50; kart. M. 5,80).« — Das Buch gibt eine tiefgründige Anleitung, gute Predigten über die Seelen im Fegfeuer auszuarbeiten, und bietet dadurch zugleich ein Paradigma, wie der Prediger es auch in anderen Fällen anzustellen hat, um das dogmatische, biblische, apologetische und paränetische Material zu sammeln und in [illegible] Weise zu verwerten. Der neue Abdruck ist unverändert.

»P. Mannes M. **Rings** O. P., **Christus, der Gekreuzigte Dein Leben**. Gedanken [illegible] Lehren [illegible] Jesu Leiden und Tod (Thomas Aquinatis Summa Theologica Pars III [illegible]) — **Christus, die Auferstehung und das Leben.** Gedanken [illegible] Lehren über die Triumphe des Erlösers (S. Th. III [illegible]). Dülmen, Laumann, 1916 (120 und [illegible] S. [illegible]). — Der Versuch, die Quaestionen der theologischen Summa [illegible] Betrachtung und Predigt [illegible], ist hier in glücklicher Weise durchgeführt. Daß der Verf. gerade die Passion und Verherrlichung des Herrn gewählt hat, um dem [illegible] und den Laien das [illegible] Werk des Aquinaten zugänglich zu machen, liegt in der Zeit und im Gegenstand selbst begründet. Referent, der in theologischen Übungen mit Studenten seit Jahren diese Versuche gemacht hat, griff mit Vorliebe auch immer zur Pars Tertia. Vielleicht geht aber Pater Rings einmal daran, uns auf dieselbe Weise die Quaestionen *De vita contemplativa* und *De [illegible] Spiritus Sancti* zu bearbeiten. Eine so gut im h. Thomas fundierte Einführung ins mystische Leben könnte nur von Segen sein. — Die beiden vorliegenden Bändchen sind für Betrachtung und Predigtvorbereitung sehr zu empfehlen. Engelbert Krebs.

»P. Mannes M. **Rings** O. P., S. Theol. lector, **Marienlob im Rosenkranz.** Gedanken über die Gottesmutter aus der praktischen Seelsorge. Dülmen, Laumann, 1916 (240 S. 8°). M. 2, geb. M. 3,30.« — „Durch Maria zu Christus, ist Zweck und Devise dieser Blätter, die sämtlich aus der praktischen Großstadtseelsorge herausgewachsen sind.“ Demgemäß spricht der Verf. in diesen Vorträgen — es sind deren 17 — über die hohen Gnadenvorzüge Marias, die ihr gewidmete Verehrung und die Macht ihrer Fürbitte und verteilt diese Vorträge in loserem oder engerem Zusammenhang unter die fünfzehn Geheimnisse des Rosenkranzes. Mit großer Bescheidenheit sagt er am Schlusse des Vorwortes zum Leser: „Vielleicht wirst du manches an diesen kleinen Vorträgen auszusetzen haben; aber vergiß nicht, daß nicht allein das herrliche Blumenarrangement, das den reichen wohlgepflegten Gewächshäusern seinen Ursprung verdankt, sondern auch der schlichte Strauß von Heiderosen, den eine vielbeschäftigte Hand in freien Stunden gepflückt hat, den Maialtar und das Rosenkranzbild der Hochgebenedeiten schmücken darf.“ Jedenfalls ist das Buch von P. Rings ein schöner Blumenschmuck zur Verehrung Marias und ein neuer Beweis dieser Verehrung im Dominikanerorden, worüber im Anhang („Maria und der Dominikanerorden“) einige besondere Beispiele vorgebracht werden. Die gehobene Sprache, in der auch manche Sätze und Sprüche von Dichtern sowie kurze Auszüge aus bekannten Marienliedern nicht fehlen, wendet sich an einen bessergebildeten Leserkreis. Der akademischen Jugend dürfte das Büchlein in besonderer Weise zur Lektüre empfohlen werden.

—ng.

»**Breit,** Dr. Ernst, Religions- und Oberlehrer in Gangelt, **Die Lehrerin in Beruf und Leben.** Anregungen zum Denken und Handeln für Seminaristinnen und junge Lehrerinnen. Mit Buchschmuck von Kunstmaler Wilh. Sommer. Einsiedeln und Köln a. Rh., Benziger, 1916 (118 S. 12°).« — „Das vorliegende Werklein, eine Sammlung religiös-philosophischer Anregungen für Seminaristinnen und junge Lehrerinnen, soll für diejenigen, denen es gewidmet ist, vor allem ein Beitrag zur Vertiefung und Bereicherung des persönlichen Seelenlebens sein.“ Demnach spricht der Verf. vom „Berufsgeist“, der die Lehrerin beseelen soll, vom wahren und falschen Idealismus bei Erfüllung der Lehrtätigkeit, von der Arbeit im Geiste des Christentums, d. h. in wahrem katholischen Geiste und im Einvernehmen mit der kirchlichen Obrigkeit, von dem lebendigen Glaubensleben, das Glaubenszweifel wohl nicht immer fernhalten kann, ihnen aber stets siegreich begegnen wird, von der Herzensreinheit und dem jungfräulichen Leben und von der wahren Bildung (Lektüre, Unterhaltungen usw.). Die Ausführungen zeigen der Lehrerin, wie sie „Beruf und Leben“ auffassen soll, was der Beruf von ihr verlangt und welche Anforderungen das praktische Leben an sie stellt. Das Büchlein ist für Seminaristinnen und Lehrerinnen ein guter Berater und Wegweiser auf dem Lebenspfad.

—ng.

»**Mütterseelsorge und Mütterbildung.** Von Peter **Saedler** S. J. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. [Hirt und Herde, Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorge, herausgegeben vom

Erzbischöflichen Missionsinstitut zu Freiburg i. Br. 1. Heft]. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1919 (VIII, 106 S. 8°). M. 2,50.« — Jeder Präses eines Müttervereins muß die außerordentlich gehaltvolle Schrift des um die Mütterseelsorge sehr verdienten Verfassers lesen und studieren. Er bekommt hier die beste Anregung und treffliche Winke für eine wirklich praktische und zeitgemäße Vereinsleitung. B. D.

»**Emmy Giehrl (Tante Emmy).** Ihr Leben, Leiden, Lieben erzählt von Maria **Müller**. Mit 8 Bildern. 2. u. 3. Auflage. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1919 (VIII, 168 S. 8°). M. 3,80; kart. M. 4,80.« — Das Leben der bekannten Jugendfreundin ist von Maria Müller liebevoll geschildert. Das Buch konnte nach kurzer Zeit bereits in zweiter und dritter Auflage erscheinen. Möchten recht viele deutsche Frauen und Mütter die vortreffliche Schrift lesen und sich an dem Bilde einer wahrhaft edlen und vielgeprüften Frau erbauen und aufrichten. B. D.

»**Dasté**, Louis, **Die geheimen Gesellschaften und die Juden.** Aus dem Französischen von S. Reva. Graz und Wien, Styria, 1919 (64 S. 8°). M. 1,50.« — Das Schriftchen stellt ein krauses Gemisch abgerissener Nachrichten dar, die dem Erweis dienen sollen, daß die Juden seit neunzehn Jahrhunderten „einen Minenkrieg gegen das Christentum und die Zivilisation" führen. So richtig diese Behauptung an sich ist, so merkwürdig ist das „wissenschaftliche" Rüstzeug des Verfassers, um den Beweis dafür zu erbringen. Wenn man auf 64 Seiten 19 Kapitel unterbringen kann, wenn dazu noch großer Druck verwendet wird und über 10 Seiten Raum unbedruckt geblieben sind, dann kann man sich eine ungefähre Vorstellung von der „Gründlichkeit" der Behandlungsweise dieser 19 Abschnitte machen. Außerdem gehen noch 3 Seiten für Titelblatt und Inhaltsverzeichnis verloren! Der Verlag hat sehr daneben gegriffen, als er diesem Zettelwerkchen seine Tore öffnete. Mit solchen zwar gutgemeinten, aber nach jeder Richtung hin unzulänglichen Untersuchungen schadet man der Sache, der man nützen will, in ganz hervorragender Weise. Paul Maria Baumgarten.

»**Das Dorf entlang.** Ein Buch vom deutschen Bauerntum. Von Joseph **Weigert**. 2. u. 3., vermehrte Auflage. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1919 (XII, 460 S. gr. 8°). M. 10, geb. M. 12.« — Ein prächtiges Buch, das unter reichlicher Verwertung von Beispielen aus der Geschichte, aus der Volkskunde und aus eigener Beobachtung des Dorflebens ein Spiegelbild des Bauerntums entwirft, auf das der Bauer stolz sein darf. Bleiben auch Fehler und Mißstände im Charakter und im Leben des Bauern nicht ungerügt, so sind doch der lichten Seiten weit mehr. Und darum kann das Buch in die Mahnung ausklingen, es möge „der Bauer — dann ist er unüberwindlich auch in den kommenden Tagen — sich selber treu bleiben: treu seinem Stande, in dem es viele Arbeit und Mühe gibt, aber auch ein freies, köstliches Leben; treu seinen Vorfahren, in deren Sitten und Gebräuchen, soweit sie edel und erhaltenswert sind, er ein heiliges Vermächtnis überkommen hat; treu seinem Boden, der auch ihm treu ist und ihn nährt seit Jahrhunderten; treu seiner alten einfachen Lebensart und Religiosität, die sein schönstes Kleid ist". Das Buch sollte namentlich auf dem Lande von Haus zu Haus gelesen werden.

Personennachrichten. Der o. Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der Akademie zu Braunsberg Dr. Albert Koeniger ist als o. Prof. für Kirchenrecht nach Bonn berufen worden. Prof. Dr. Paul Simon, Direktor des Leoninum in Paderborn erhielt an der dortigen theol. Akademie einen Lehrauftrag für Patrologie und patristische Theologie. An der theol. Fakultät zu Olmütz wurden ernannt der a. o. Prof. Dr. Joseph Skrabal zum o. Prof. der christlichen Philosophie und Fundamentaltheologie, der Religionsprofessor in Mährisch-Ostrau Dr. Gustav Klameth zum a. o. Prof. der vergleichenden Religionsgeschichte, Prof. Dr. Thomas Hudec zum a. o. Prof. des neutest. Bibelstudiums. Dr. Otto Grabner wurde zum Suppleanten der Dogmatik an der theol. Fakultät der Univ. Graz ernannt. Am 7. September starb der o. Prof. des alttest. Bibelstudiums an derselben Fakultät Hofrat Dr. Johann Weiß im 69. Lebensjahre.

Erwiderung

auf die Anzeige von J. Flemmings Ausgabe der Akten der ephesinischen Synode von 449.

In Nr. 1/2 dieses Jahrgangs, die mir erst nach sechs Monaten zu Gesichte gekommen ist, hat Herr Dr. Felix Haase in Breslau eine völlig ablehnende Anzeige des oben genannten Buches meines verstorbenen Freundes geliefert, auf die ich folgendes zu erwidern habe:

1. Herr H. erklärt das — von mir angeregte — Werk als ein „Beispiel plan- und zweckloser Arbeit" und erteilt der Göttinger Gesellschaft d. Wissenschaften eine Rüge dafür, daß sie die Mittel zur Herausgabe bewilligt hat. Denn — „der syrische Text ist bereits im Jahre 1875 von G. F. Perry herausgegeben worden". Daß mir diese Tatsache bekannt war, konnte Herr H. aus meinem Vorwort S. IV entnehmen, zugleich aber auch die weitere — den Lesern der Th. R. leider nicht mitgeteilte — Feststellung, daß diese Ausgabe „in Deutschland, und nicht nur in Deutschland, fast unbekannt ist". Perrys Ausgabe ist nämlich — wie jeder von Wright und Nestle erfahren kann — ein Privatdruck, dessen Auflage seit dem im Januar 1881 erfolgten Tode des Herausgebers spurlos verschollen ist. In Deutschland habe ich durch eigene Nachforschung und die Hilfe des Auskunftsbüros der deutschen Bibliotheken nur zwei Exemplare in öffentlichen Bibliotheken (Preuß. Staatsbibl. Berlin, Bibl. d. D. Morgenl. Ges. Halle) und eins in Privatbesitz (Berlin) feststellen können, so daß die Frage keine müßige ist, welches Exemplar Herr H. für sein Votum über die Brauchbarkeit des Perryschen Textes nachgeprüft hat. Bei der auch von H. anerkannten und tatsächlich unbezweifelbaren großen Wichtigkeit dieses Dokuments war demnach eine Neuausgabe, die faktisch fast eine Erstausgabe ist, durchaus geboten, und H.s Urteil beruht auf fahrlässiger Unkenntnis.

2. „Hätte Flemming wenigstens in den Anmerkungen die Abweichungen des Perryschen Textes festgestellt, so würde er dadurch dem Benutzer die Aufgabe erspart haben, nachzuprüfen, ob die Neuausgabe eine wesentliche Verbesserung darstellt" — so Herr H. Aber: das ist nicht die Aufgabe des „Benutzers", sondern des Rezensenten, dem Arbeit zu ersparen doch nicht Sache des Herausgebers ist. Sinn hätte die Mitteilung der Perryschen Varianten nur gehabt, wenn dieselben Verbesserungen der handschriftlichen Lesart enthielten: und das ist auf S. 20. 50. 75 auch tatsächlich geschehen! Leider hat aber der Herr Rez. sich die Arbeit einer Nachprüfung des von Flemming vorgelegten syrischen Textes überhaupt erspart, denn von dieser 79 Quartseiten füllenden Hauptsache des Buches redet er gar nicht. Und das ist nicht nur unfleißig, sondern auch ungerecht.

3. „Die deutsche Übersetzung ist lediglich ein Abdruck der von Georg Hoffmann im J. 1869 angefertigten und 1875 veröffentlichten." Diese Behauptung ist unwahr: Hoffmanns Übersetzung ist aufs sorgfältigste durchgearbeitet und verbessert, wie den Herrn Rez. die Vergleichung weniger Seiten hätte lehren können. Aber er hat es vorgezogen, sich auch diese Arbeit zu sparen und dafür lieber über ein paar Druckfehler Lärm zu schlagen, die jeder Schulbube mühelos verbessern kann. Das ist wiederum unfleißig und ungerecht.

4. „Die ebenfalls abgedruckten ‚Anmerkungen' Hoffmanns waren für seine Zeit vorzüglich. Es muß jedoch dagegen Einspruch erhoben werden, daß die Fortschritte der kirchengeschichtlichen Forschung seit fast einem halben Jahrhundert gar nicht berücksichtigt sind": so Herr H. — Im Vorwort S. IV sage ich, daß G. Hoffmann uns gegenüber „den Wunsch ausgesprochen hat, auch seine Anmerkungen der Vergessenheit zu entreißen". Bei ihrem geringen Umfang (sie füllen nur 18 Seiten!) und der Güte ihres Inhalts war der Wunsch berechtigt und ist von uns erfüllt worden: wenn der hochbetagte Verfasser sie hätte ergänzen wollen, würden wir das freudig begrüßt haben; aber verlangen wird es von ihm kein billig denkender. Sie waren also einfach abzudrucken, wie es allgemein bei „Opuscula"-Neudrucken üblich ist: jede Nachbesserung eines Fremden hätte klägliche Flickarbeit gegeben, über die Herr H. mit Recht hätte schelten dürfen. Heute müßte und könnte man einen ganz anderen Kommentar zur Räubersynode liefern — und daran ist niemand durch die paar Seiten Neudruck gehindert: wer sich an ihm ärgert, der mache es besser, statt „Einspruch zu erheben": dann wird er die Wissenschaft fördern. Daß man die Arbeit „wohl auf jeder Universitätsbibliothek bekommen kann" ist richtig, beweist aber zu viel. Oder will Herr H. auch gegen die zahllosen Neudrucke von Aufsätzen (z. B. Funks, Harnacks, Mommsens usw.) „Einspruch erheben", deren Erstdrucke sogar noch viel weiter verbreitet sind? Dann möge er es deutlich sagen!

Jena. Hans Lietzmann.

Antwort.

ad 1) Daß Perrys Ausgabe nur in wenigen Exemplaren in Deutschland vorhanden ist, wußte ich schon im J. 1905, als ich die Texte für meine Dissertation benutzte. Ich weiß aber auch durch meine fünfzehnjährige Beschäftigung mit der orientalischen Kirchengeschichte, wie wenig diese Quellen benutzt werden, daß selbst in Berlin Editionen orientalischer Kirchengeschichtsquellen Jahrzehnte lang unaufgeschnitten und verstaubt ruhten. Auf Grund meiner Erfahrung versichere ich, daß solche Werke selten verliehen sind und also fast immer zur Verfügung stehen. Da auch die Patrologia orientalis eine Herausgabe der betreffenden syr. Texte plante, war die Flemmingsche Ausgabe nicht notwendig. Beruht also mein Urteil „auf fahrlässiger Unkenntnis"?

ad 2) Daß der Rezensent die Varianten feststellen soll, ist eine seltsame Auffassung der Editionstechnik. Herr L. scheint auch nicht die ungeheuren Schwierigkeiten zu kennen, welche die Literaturblätter haben; sonst würde er nicht verlangen, die Varianten von 79 Quartseiten zu bringen. War ich also „unfleißig und ungerecht"?

ad 3) Herr L. macht mir den Vorwurf der Unwahrheit, weil ich von einem Abdruck der Übersetzung gesprochen habe. S. IV sagt L. selbst: Eine neue Übersetzung beizugeben, hatte angesichts der glänzenden Leistung Georg Hoffmanns keinen Sinn: so bat ich ihn um die Erlaubnis, seine Arbeit nachzuprüfen und wieder abdrucken zu dürfen (von mir gesperrt). Auch in der Überschrift heißt es einfach: Mit G. H. deutscher Übersetzung. Daß die Nachprüfung viel zu wünschen übrig ließ, habe ich durch die Anführung zahlreicher Fehler bewiesen. Obwohl die Angabe der Druckfehler in jeder Rezension üblich ist, stellt mich Herr L. einem „Schulbuben" gleich.

ad 4) Herr Geh. Rat G. Krüger, um nur von diesem besten Kenner der monophysitischen Zeit zu sprechen, hätte gewiß keine „klägliche Flickarbeit" gegeben, wenn er um Nachbesserung der Anmerkungen ersucht worden wäre. Ich bedaure es, daß man Herrn Krüger gar nicht um sein Gutachten bei der geplanten Ausgabe gefragt hat.

Solange Herr L. seine Vorwürfe der „Unwahrheit, Ungerechtigkeit, des Unfleißes, der fahrlässigen Unkenntnis" nicht widerruft, existiert er für mich nicht mehr. Solche persönliche Anwürfe können aber dazu führen, daß die Rezensenten, welchen solche Polemiken peinlich sind, verfehlte Bücher lieber totschweigen. Das wäre aber der Untergang wissenschaftlicher Wahrheitsliebe und Forscherehrlichkeit. Ich hoffe deshalb, daß ich in dem Proteste gegen die von Herrn L. benutzte Methode persönlicher Ehrenkränkung nicht allein stehen werde.

Breslau. Felix Haase.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

Barry, G. D., The Inspiration and authority of Holy Scripture. Lo., S. P. C. K. (146). 4 *s* 6 *d*.

Burrell, D. J., Why I believe the Bible. 2nd ed. Lo., Revell (200). 5 *s* 6 *d*.

Moulton, R. G., The Bible at a single view. With appendix „How to read the Bible". Lo., Macmillan (137). 5 *s* 6 *d*.

Cameron, D., A First Hebrew reader. Edinb., T. & T. Clark (95). 6 *s*.

Brevier 16mo Bible. Clarendon Reference Bible. Lo., Milford. 45 *s*.

Kauffmann, F., Der Stil der gotischen Bibel (ZDtschPhil 48, 1, 1919, 7—80).

Kneller, C. A., Zur Geschichte der klementinischen Vulgata-Ausgaben (ZKathTh 1919, 3, 391—438).

McArthur, J., The Worship of the Synagogue. Lo., Soc. SS. Peter and Paul (149 18⁰). 3 *s*.

Wynn, W., The Bible and the after-life. Lo., Kingsley Pr. (340). 10 *s* 6 *d*.

Beer, G., Die soziale und religiöse Stellung der Frau im israelit. Altertum. Tüb., Mohr (47). M 2.

Swift, Fl. H., Education in Ancient Israel from Earliest Times to A. D. 70. Lo., Open Court Pub. Co. 5 *s*.

Benzinger, J., Geschichte Israels bis auf die griech. Zeit. 2., vb. Aufl. Neudr. [Sammlung Göschen 231]. Berl., Verein. wiss. Verleger (156). M 1,25.

Burney, C. F., Israel's settlement in Canaan: the Biblical tradition and its historical background. Lo., Milford (115). 3 *s* 6 *d*.

Kraeling, E., Aram and Israel: or, The Aramaeans in Syria and Mesopotamia. [illegible] *d*.

Forde, Georgiana M., They testify of Me: a simple explanation of the Psalms. Lo., [illegible] 3 *s* 6 *d*.

Römer, H., Psalm 16. Die große Weissagung von der Auferweckung des Messias im Licht der erfolgten Auferstehung Jesu u. zur Beleuchtung des Weltkriegs. Stuttg., Beiser (VIII, 55). M 1,50.

Henner, Psalm 19: Coeli enarrant gloriam Dei (PastorB 1919 Okt., 23—29).

Welch, A., The Prophets and the World-Order (Expositor 1919 Aug., [illegible]).

Wassilevsky, J., Hebrew poetry of to-day, and Ezekiel, priest and prophet: two lectures. Lo., Sherratt & H., 1918 (64). 2 *s*.

Moulton, J. H., A Grammar of N. T. Greek. Edinb., T. & T. Clark (119). 7 *s* 6 *d*.

—, and Milligan, G., The Vocabulary of the Greek Testament. Part 3. Lo., Hodder & S. (131 Fol.). 7 *s* 6 *d*.

Lebreton, J., Le Dieu vivant. La Révélation de la sainte Trinité dans le N. T. P., Beauchesne (181 16⁰).

Hertlein, E., Ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου (ZNeutestWiss 19, 1, 1919, 46—48).

Robertson, A. T., The Divinity of Christ, in the Gospel of John. 2nd ed. Lo., Revell (175). 4 *s* 6 *d*.

Carpenter, S. C., Christianity according to S. Luke. Lo., S. P. C. K. (251). 10 *s* 6 *d*.

Williams, M. W., Thoughts on the Nicomachean Ethics of Aristotle, and their relation to the story of Jesus Christ. Lo., Stockwell, 1918 (40). 2 *s* 6 *d*.

Carus, P., Virgil's Prophecy on the Saviour's birth: the Fourth eclogue. Ed. and tr. Lo., Open Court Pub. Co., 18⁰. 2 *s*.

Coulton, G. G., Christ, St. Francis of to-day. Cambr., Univ. Pr. (212). 10 *s* 6 *d*.

Brückner, M., Die Geschichte Jesu in Galiläa. Erklärung der synopt. Evangelien. I. [Religionsgesch. Volksbücher VI, 9]. Tüb., Mohr (60). M 0,50.

Stanton, H. U. W., The Gospel according to St. Matthew. [Indian Church Comm.]. Lo., S. P. C. K. (720). 5 *s*.

Cladder, H. J., Die Jünger im Saatfeld (TheolGl 1919, 5/6, 209—18).

Goodspeed, E. J., The Original Conclusion of Mark (Expositor 1919 Oct., 155—60).

Zimoleng, B., Die Nikodemusperikope (Joh. 2, 23—3, 22) nach dem syrosinait. Text. Bresl. kath.-theol. Diss. 1918. Lpz., Drugulin (88).

Walker, T., The Acts of the Apostles. [Indian Church Comm.]. Lo., S. P. C. K. (680). 5 *s*.

Alta, Saint Paul, traduit sur le grec et commenté. P., Impr. Maretheux (468 16⁰). *Fr*. 8.

Corssen, P., Paulus u. Porphyrios (ZNeutestWiss 19, 1, 1919, 2-10).

Herzog, E., Die zwei Schlußkapitel 15 u. 16 des Römerbriefes als ursprüngl. Bestandteile dieses Schreibens (InternKirchlZ 1919, 3, 193—229).

Black, H., According to my Gospel. Lo., Hodder & S., 1918 (318). 5 *s*.

Vance, J. I., The Life of service: some Christian doctrines from Paul's experience in the Epistle to the Romans. 2nd ed. Lo., Revell (219). 5 *s* 6 *d*.

Scott, C. A., The Communion of the Body [1 Cor. 10, 16] (Expositor 1919 Aug., 121—30).

Crosthwaite, A., The Second epistle to the Corinthians. [Indian Church Comm.]. Lo., S. P. C. K. (271). 5 *s*.

Walker, T., The Epistle to the Philippians. [Dass.]. Ebd. (174). 3 *s* 6 *d*.

Holmes, W. H. G., The Epistle to the Hebrews. [Dass.]. Ebd. (458). 5 *s*.

Weppelmann, Hagar—Maria. Eine bibl. Studie (PastorB 1919 Okt., 9—13).

Historische Theologie.

Heussi, K. u. H. Mulert, Atlas zur Kirchengeschichte. 66 Karten auf 12 Blättern. 2. durchges. Aufl. Tüb., Mohr (18 Text Lex. 8⁰). Pappbd. M 7.

Schmidt, C., Gespräche Jesu mit seinen Jüngern nach der Auferstehung. Ein kath.-apost. Sendschreiben d. 2. Jahrh. Nach einem kopt. Papyrus d. Institut de la mission archéol. française au Caire unt. Mitarb. v. P. Lacau hrsg., übers. u. untersucht. Übersetzung d. äthiop. Textes v. I. Wajnberg. [Texte u. Unters. 43]. Lpz., Hinrichs (VII, 731 u. 83). M 54.

Sadler, G. T., The Gnostic story of Jesus Christ. Lo., Daniel (52). 1 s.
Faulhaber, L., Die Libelli in der Christenverfolgung des Kaisers Decius (ZKathTh 1919, 3, 439—68).
Bibliothek der Kirchenväter. 36. Bd.: Des Luc. Cael. Firm. Lactantius Schriften. Von den Todesarten der Verfolger. Vom Zorne Gottes. Auszug aus den göttl. Unterweisungen. Gottes Schöpfung. Kempten, Kösel (XX, 287). M 6.
Silva-Tarouca, K., Beiträge zur Überlieferungsgeschichte der Papstbriefe des 4.—6. Jahrh. (ZKathTh 1919, 3, 469—81).
McClure, M. I., and Feltoe, C. L., The Pilgrimage of Etheria. Transl. Lo., S. P. C. K. (151). 6 s.
Lammert, F., Die Angaben des Kirchenvaters Hieronymus über vulgäres Latein (Philologus 1919, 3/4, 395—413).
Tyszkiewicz, St., Der h. Petrus in den Schriften Cyrills v. Alex. (ZKathTh 1919, 3, 543—50).
La Ville de Mirmont, H. de, Le Manuscrit de l'île Barbe (Codex Leidensis Vossianus latinus III) et les Travaux de la critique sur le texte d'Ausone. L'Oeuvre de Vinet et l'Oeuvre de Scaliger. Fasc. 2. P., Hachette, 1918 (282 4⁰).
Frati, L., Giunte agli „Inizii di antiche poesie italiane religiose e morali" a cura di Annibale Tennerani *(fine)* (ArchRom 1918, 3, 325—43; 1919, 1, 62—94).
Keussen, H., Köln im Mittelalter. Topographie u. Verfassung. Bonn, Hanstein, 1918 (X, 214). Hlwbd. M 12.
Bernois, Histoire de l'abbaye royale de Sainte-Euverte d'Orléans. Orléans, Gout, 1918 (XII, 380 et grav.).
Lindeboom, J., Een middeleeuwsch handschrift over de biecht (NedArchKG 1919, 3, 161—219).
Willonghby, L. A., Von dem jungesten Tage: a middle High German poem of the 13th century. Ed., with intro. and notes. Lo., Milford (124). 7 *s* 6 *d*.
Deussen, P., Allgemeine Geschichte der Philosophie mit bes. Berücks. d. Religionen. 2. Bd. 2. Abt. Die biblisch-mittelalterl. Philosophie. 2. Aufl. Lpz., Brockhaus (XVI, 530). M 13.
Richard, T., Philosophie du raisonnement dans la science, d'après s. Thomas. P., maison de la Bonne Presse (X, 593).
Minges, P., Robert Grosseteste Übersetzer der *Ethica Nicomachea* (PhilosJb 1919, 3, 230—43).
Mollat, G., Jean XXII (1316—1334). Lettres communes analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican. 17ᵉ fasc. P., de Boccard (153 à 413 4⁰). *Fr* 29,70.
Vidal, J. M., Benoît XII (1334—1342). Lettres closes et patentes intéressant les pays autres que la France, publiées ou analysées d'après les registres du Vatican. 2ᵉ fasc. Ebd. (297 à 568 4⁰). *Fr* 15,20.
Strauch, Ph., Zu Taulers Predigten (BeitrGeschDtschSprache 44, 1, 1919, 1—26).
Earle, J. R., Jacob Böhme: Six theosophic points, and other writings. Newly trans. into English. Lo., Constable (215). 10 *s* 6 *d*.
Hefelbower, S. G., The Relation of John Locke to English Deism. Cambr., Univ. Pr. (196 12⁰).
Stetter, K., Geschichte d. Freimaurerei in Württemberg. 1. Tl.: Von d. Anfängen bis z. J. 1835. Berl., Unger (XII, 140). M 5,40.
Conrad, H., Staatsmann u. Weltmann. Erinnerungen u. Briefe v. Kard. Bernis. Übers. u. hrsg. Mchn., Georg Müller, 1917 (VIII, 391). Pappbd. M 12.
Gaugain, F., Histoire de la Révolution dans la Mayenne. T. 1. Laval, Chailland (542). *Fr* 7,50.
Ludwig, A., Zur Emmerichfrage (PassThMonatsschr 1919, 4/5).
Bihlmeyer, K., J. A. Möhler als Kirchenhistoriker, seine Leistungen u. Methode (ThQuart 100, 1, 1919, 134—98).
Giacometti, Z., Die Genesis von Cavours Formel *libera chiesa in libero stato*. Aarau, Sauerländer (IV, 114). M 4,20.
Thomson, Ethel H., The Life and letters of William Thompson, Archbishop of York. Lo., Lane (432). 16 *s*.
Landesrechtliche Stellung der kath. Kirche in Württemberg. 3. Tl. Ergänzungen u. Schluß (1868—1885). Prälat Dr. Schwarz, weil. Stifts- u. Stadtpfr. in Ellwangen. Ulm, Buchh. d. „Süddeutschen Verlagsanstalt" (IX, 174). M 4,50.
Lehmann, E., Der Aufbau der evang. Volkskirche in Baden. Heidelb., Ev. Verlag (216). M 9,80.
Mézard, D., Une âme de prêtre. Le Rme P. Henri Desqueyrous, procureur général de l'Ordre des Frères Prêcheurs. Lyon, Nouvellet (VIII, 241 16⁰).
Schnütgen, A., Kölner Erinnerungen. Köln, Bachem (175). M 5.
Boenigk, A., Kloster Springborn, des Ermlandes Friedenstempel. Braunsberg, Bender, 1917 (108). M 2,50.

Systematische Theologie.

Eberhardt, P., Die Religion u. wir von heute. Gotha, Perthes (32 Lex 8⁰). M 1,50.
Köstlin, H., Das religiöse Erleben bei H. S. Reimarus u. J. S. Semler. Tüb., phil. Diss. Lpz.-Borna, Noske (XI, 153).
Holle, H. G., Allgemeine Biologie als Grundlage für Weltanschauung, Lebensführung u. Politik. Mchn., Lehmann (282). M 9.
Chambers, A., Problems of the spiritual. 3rd ed. Lo., C. Taylor (264). 4 *s* 6 *d*.
Fielding-Ould, F., The Wonders of the Saints, in the light of Spiritualism. Lo., J. Watkins (128). 4 *s* 6 *d*.
Mann, W., The Follies and frauds of spiritualism. Lo., Watts (199). 5 *s*.
Lommel, L., Zum Erweis des psycholog. Substanzialismus (PhilosJb 1919, 3, 203—29).
Handmann, R., u. S. Killermann, Die Erde u. ihre Geschichte. [Das Buch der Natur. 2. Bd.]. Mit 1543 Illustr., Karten u. Farbenbildern. Rgsb., Verlagsanstalt, o. J. (1144 Lex. 8⁰). M 40. — Daraus S.-A.: Killermann, Urgeschichte des Menschen. Mit 356 Illustr. u. Farbenbildern. (233). M 9.
Riedel, P., Die Entstehung des Menschengeschlechtes, nebst e. Ausblick über Ziel u. Zweck des Menschenlebens. Illustr. Oranienburg, Orania-Verlag, o. J. (88). M 2.
Galloway, G., The Idea of immortality: its development and value. Edinb., T. & T. Clark (242). 9 *s*.
Hastings, J., The Christian doctrine of faith. Ebd. (428). 10 *s*.
Schultes, R. M., Dogmenentwicklung oder Entwicklung der Offenbarung? (TheolGl 1919, 5/6, 192—201).
Harris, Ch., The Creeds and modern thought: can theology be progressive while the faith remains unchanged? Lo., S. P. C. K. (61). 2 *s*.
Wendt, H. H., Woran glauben wir evang. Christen? Berl., Verlag d. ev. Bundes (47). M 0,55.
Elert, Reduktion u. Restriktion der Dogmatik (NKirchlZ 1919, 8, 406—26).
Murray, D. A., The Supernatural, or fellowship with God. Lo., Revell (311). 6 *s* 6 *d*.
Holzapfel, H., Christus im Lichte der Vernunft. Religiös-wiss. Vorträge. Mchn., Lentner (102). M 2,40.
Snowden, P. L., The Atonement and ourselves. Lo., S. P. C. K. (300). 10 *s* 6 *d*.
Johnson, E. W., Suffering, punishment and atonement. Lo., Macmillan (224). 5 *s*.
Plus, R., L'Idée réparatrice. 2ᵉ éd. P., Beauchesne (206 16⁰). *Fr* 2,50.
Huby, J., La Conversion. Ebd. (123 16⁰).
Chambers, A., Our life after death: the teaching of the Bible concerning the unseen world. Rev. ed. Lo., C. Taylor (276). 4 *s*.
Hyslop, J. H., Life after death: problems of the future life and its nature. 3rd. ed. Lo., K. Paul (355). 9 *s*.
Ein Blick ins Jenseits. Mchn., Sankt-Pauls-Verlag, o. J. (199). Pappbd. M 3,60.
Porcelli, B., The Antichrist: his portrait and history. Lo., Protestant Church Soc. (54). 2 *s*.
Scholz, H., Das Gebet (PreußJb 177, 1, 1919, 1—22).
Ude, J., Das Geheimnis der Willenskraft. Die Willensbeeinflussung. Graz, „Styria" (23). M 0,75.
Schilling, Das Zinsproblem (ThQuart 100, 1, 1919, 103—33).
Mackenzie, W. D., Christian ethics in the world war. Lo., Melrose (214). 4 *s* 6 *d*.
Cox, W. L. P., Christian ethics and peace problems. Lo., S. P. C. K. (64). 2 *s*.
Aiyar, P. R. S., Professional ethics. Lo., Simpkin (468). 12 *s*.

Praktische Theologie.

Leitner, M., Handbuch des kath. Kirchenrechts auf Grund des neuen Kodex hrsg. 3. Lfg. Rgsb., Pustet (IV, 257-480). M 5,40.
Seiter, E., Die Absolutions- u. Dispensvollmachten der Seelsorger u. Beichtväter nach d. Codex Juris Canonici. 1. Tl. Die Absolutionsvollmachten. Knechtsteden, Verlag d. Missionshauses (IV, 44). M 1,25.
Rotscheidt, W., Zur Geschichte der Eheschließung in den reformierten Gemeinden des Niederrheins (MonatshRheinKG 1919, 3 4, 86—118).

Guggenberger, K., Papst Benedikt XV im Weltkrieg (MonatsblKathRelUnt 1919, 7/8, 172—80).
Army and religion: an enquiry and its bearing upon the religious life of the nation. Lo., Macmillan (386). 6 *s.*
Gruber, H., Der religiöse u. polit. Charakter der Freimaurerei (StimmZeit 1919 Sept., 420—32).
Boeckh, Revolution u. Kirche (NKirchlZ 1919, 8, 369—405).
Stier, E., Von der Staatskirche zur Volkskirche. Köthen, Schulze. (32). M 1.
Stange, Merkbuch zur Kirchentrennungsfrage in Sachsen. Dresden, Ev. Landespreßverband (48). M 1,20.
Hefele, H., Der Katholizismus in Deutschland. Darmstadt, Reichl (59). M 1,80.
Towards reunion: Contributions to mutual understanding by Church of England and Free Church writers. Lo., Macmillan (413). 7 *s* 6 *d.*
Figgis, J. N., Hopes for English religion. Lo., Longmans (210). 6 *s* 6 *d.*
Callinicos, C., The Greek Orthodox Church. Ebd. (69). 3 *s* 6 *d.*
Gardiner, R., Les Eglises orientales et la World Conference (InternKirchlZ 1919, 3, 234—53).
Jenks, A. W., The American Episcopal Church: interpreted for English churchmen. Lo., S. P. C. K. (118). 3 *s* 6 *d.*
Sturge, M. C., Christianity and Christian science: a contrast. Lo., Jack & Nelson (123). 1 *s* 3 *d.*
Swain, R., The Real key to Christian science: a surprising discovery. 2nd ed. Lo., Revell (95). 2 *s* 6 *d.*
Freitag, A., Tabernakelwacht u. Weltmission. Steyl, Missionsdruckerei (224). Hlwbd. M 8.
Fischer, H., Beispielsammlung aus der Heidenmission. 3 Bde. Ebd. (XV, 216; XI, 269 u. IX, 222). Kart. M 9.
—, Arnold Janssen, Gründer des Steyler Missionswerkes. Ebd. (VIII, 493). Lwbd. M 9.
—, Ich will! Ein Buch über Selbsterziehung des Willens u. Veredelung des Herzens. Ebd. (VIII, 230). M 4.
Burns, J. A., Catholic education. Lo., Longmans. 6 *s.*
Pretzel, C. L. A., Die Frage des Religionsunterrichts. Langensalza, Beltz (40). M 1,50.
Volkelt, J., Religion u. Schule. Lpz., Meiner (64). M 2,70.
Leonhardt, F., Der Religionsunterricht d. Zukunft. Karlsruhe, Reiff (31). M 1.
Junglas, Das Religionspensum der Untersekunda (MonatsblKathRelUnt 1919, 5/6, 97—100).
Wilbrand, W., Die seelische Lage unserer Schüler (Ebd. 100-10).
Hoffmann, Moderne Behandlung der Bibl. Geschichte (Ebd. 7/8, 145—51).
Bürgel, F. W., Die bibl. Geschichte in konzentrierender Behandlung. 2. Tl.: Das Neue Testament. Mstr., Schöningh (82). M 1,80.
Sauren, W. J., Der Religionsunterricht in den 3 ersten Schuljahren. Köln, Bachem (194). M 6,20.
Knor, J. B., Ausgeführte Christenlehren. 3. Tl. Rottenburg, Bader (IV, 335). M 6,20.
Stingeder, F., Die Technik der Homilie, dargest. an Phil. 4, 4-7 (KKanzel 1919, 3, 203—22).
Stolte, H., Wirksam predigen (Ebd. 223—30).
Kassiepe, M., Bemerkung, Auslegung (Glosse) u. Betrachtung als Formen vertraulicher Predigtweise (Ebd. 230—40).
Fischer, J., Die Predigt im Urteil der Kirche (Ebd. 240—52).
Soiron, Th., Die Predigt über das Dasein Gottes (Ebd. 190-96).
Esser, Fr. X., Eine Viertelstunde. Predigten im Anschluß an das h. Sonntagsevangelium. 1. Bdch. 5. Aufl. Pad., Schöningh (111). M 1,60.
Heinisch, P., Die Weissagungen des A. T. von dem kommenden Erlöser. [Alttest. Pred. 6/7]. Ebd. (180). M 3,60.
Rohrmüller, G., Die Kirche in Kampf u. Sieg. 8 Trostpredigten in schwerer Zeit. Rgsb., Pustet (80). M 2,40
Zetter, K., Katholische Liturgik, Religionslehrbuch für Mittelschulen. 8. Aufl. (144). Graz, „Styria" (144). M 2.
Goltz, E. v. der, u. P. Cordshagen, Übersicht über die Entwicklung des christl. Gottesdienstes. Greifswald, Bamberg (1 Bl. 72 77,5 cm). M 2.
Bindley, T. H., The Earliest Baptismal Formula and Creed (Expositor 1919 June, 463).
Wagner, P., Einführung in die kathol. Kirchenmusik. Düsseldorf, Schwann (VII, 198). M 7,50.

Christliche Kunst.

Schnaol, F., Die vorkarolingische Basilika St. Emmeram in Regensburg. 1. Teil. Diss. der Techn. Hochschule München 1918. Berl., Ernst (37 S. 4 Taf. 4⁰).
Harlig, M., Die Kunstgeschichte von Niederaltaich (BenedMonatschr 1919, 7/8, 239—51).
Herre, Chr. L., Der Vorhallen-Cyklus im Münster zu Freiburg i. B. als Bauhüttenloge. Eine Geheimlehre des 13. Jahrh. Frbg., Magnum Opus-Verlag (24 m. Fig.). M 1.
Labowski, E., Giov. Lor. Bernini als Architekt u. Dekorator unter Papst Urban VIII. Tüb. phil. Diss. Berl., Thormann & Goetsch (99).
Beitz, E., Aus der Werkstatt der Altenberger Kreuzgangfenster (ZChrKunst 1919, 3, 33—37).
Pfeffer, A., Schwäbische Schutzmantelbilder aus der Frühzeit des 15. Jahrh. (Ebd. 37—47).
Mayer, A. L., Matthias Grünewald. Mit 68 Abb. (auf Taf.). Mchn., Delphin-Verlag (87). M 9.
Boving, R., Die fünf Sinne des Menschen auf Kupferstichen im Bonner Kreuzbergkloster (FranziskStud 1919, 3, 248—61).
—, Der Kreuzberg in Bonn. Bonn, Hauptmann (20 m. 24 Taf.). M 2,50.
Ficker, J., Die Lutherkirche in Freiburg im Breisgau. Mit 29 Abb. Frbg., Ev. Kirchengemeinderat, o. J. (12 S. m. Abb. u. 12 Taf. Lex. 8⁰). M 2.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich [illegible] M. [illegible]

Nr. 17/18. **30. November 1919.** **18. Jahrgang.**

Die Entdeckung Armeniens für die Geschichte der kirchlichen Baukunst.

I.

Vergleicht man den dürftigen Raum, der in kunstgeschichtlichen Gesamtdarstellungen dem armenischen Kirchenbau gewidmet zu werden pflegt, mit dem P[illegible] mächtiger und durch eine ebenso vorzügliche als reiche Illustrierung ausgezeichneter Bände, welche die neueste literarische Gabe J. Strzygowskis bilden [1]), so wird man unmittelbar empfinden, daß es sich hier um eine Erscheinung handelt, mit der sich eingehendst auseinanderzusetzen nicht nur für den kunstwissenschaftlichen Fachmann, sondern für jeden an der Geschichte der kirchlichen Architektur Interessierten unabweisliches Gebot ist. Hervorgegangen ist das Werk aus den Ergebnissen einer Forschungsreise, die Str. im Herbste 1913 in den damals russischen Teilen armenischen Landes machte, begleitet vor allem von dem Armenier Th. Thoramanian, der schon seit 1902 in aufopferungsvollster Arbeit sich um die Hebung des einzigartigen Schatzes bemühte, welcher in den älteren Baudenkmälern seines Volkes für die Geschichte der christlichen Kunst schlummerte. Ein Überblick über diese von Th. und die sonst bisher der armenischen Baukunst zugewandte Forschung (S. [illegible]—13) und ein tagebuchartiger Bericht über den Verlauf der genannten Studienreise (S. 14—27) bilden sachgemäß den Kern der das Werk eröffnenden Einleitung (S. 1—62). Vorausgeschickt ist als ein um das Interesse weiterer Kreise für den Gegenstand werbender Auftakt eine Betrachtung über die „Bedeutung der armenischen Denkmäler für die Baukunst der Gegenwart“ (S. 3—6), angeschlossen eine im höchsten Grade wichtige Untersuchung über „die Zeitstellung der ältesten Denkmäler Armeniens“ (S. 27—[illegible]), für welche als Quellen die teilweise ganz unschätzbaren Bauinschriften und die Nachrichten der altarmenischen Literatur in Betracht kommen. Die systematische Bearbeitung der ersteren (S. 29—52) war von einem kunstwissenschaftlich interessierten armenischen Historiker L. Lissitzian in Angriff genommen worden, konnte aber leider infolge des Kriegsausbruchs nicht von ihm zu Ende geführt werden, so daß „die allgemeine Einkleidung dieser“ so notwendig „lückenhaften Untersuchungen“ Str. selbst überlassen blieb. Die Bemerkungen über die literarische Überlieferung (S. 53 ff.) bringen eine vollständige Übersicht über die lange Reihe geschichtlicher Werke der altarmenischen Literatur. Ein eigener Abschnitt (S. 56 ff.) weist „das Mißtrauen gegen die Inschriften“ oder, besser gesagt, deren geflissentliche Diskreditierung, zurück, durch die man im Sinne eingewurzelter kunstgeschichtlicher Anschauungen das Aufdämmern derjenigen Erkenntnisse hintanzuhalten suchte, um deren Durchsetzung in breitester Linie es für Str. geht. Ausführungen über „Die Anlagen der Arbeit“ (S. 5[illegible]—[illegible]) leiten unmittelbar zu den vier „Büchern“ derselben über, die der Vorführung des Denkmälermaterials, einer möglichst allseitigen und tiefschürfenden Ergründung des Wesens der armenischen Baukunst, ihrer Geschichte bis zum 11. Jahrhundert und dem Problem ihrer „Ausbreitung“ bzw. ihres Einflusses auf die europäische Kunstentwicklung gewidmet sind.

Die Art, in welcher Str. im Rahmen eines Typenkatalogs (S. 79—202) die Monumente „nach Bauformen geordnet“ vorführt, bedeutet eine Vorwegnahme des Angelpunktes seiner späteren Untersuchungen: daß die Kuppel über dem Quadrat die eigentliche Keimzelle aller national-armenischen Architekturentwicklung auf dem Gebiete des Kirchenbaues bilde. Das Verfahren könnte

[1]) **Strzygowski,** Josef, **Die Baukunst der Armenier und Europa.** Ergebnisse einer vom kunsthistorischen Institute der Universität Wien 1913 durchgeführten Forschungsreise planmäßig bearbeitet. Unter Benutzung von Aufnahmen des Architekten Thoros Thoramanian. Mitarbeiter: Assistent Dr. Heinrich Glück und Leon Lissitzian. Mit 828 Abbildungen samt einer Karte. Zwei Bände. Wien, Kunstverlag Anton Schroll & Co., 1918 (XII, 888 S. gr. 4°).

streng genommen sich einer gewissen methodologischen Beanstandung ausgesetzt sehen, bot aber den entscheidenden praktischen Vorteil, die Aufmerksamkeit beim Studium des Buches — und nur von einem solchen, nicht von einer Lektüre kann die Rede sein — sofort in der Richtung bestimmter entscheidender Gedankengänge einzustellen und immer wieder eine bequeme Rückverweisung auf dieselben festgeschlossenen Denkmälergruppen zu ermöglichen. Ich gebe hier in etwas abweichender Reihenfolge einen Überblick nur über diese, indem ich mich im wesentlichen darauf beschränke, von Einzelmonumenten die datierten namhaft zu machen.

Auszugehen ist von der Tatsache, daß das gesamte weitschichtige Material an derjenigen von Ereruk nur eine einzige sichere Basilika aufweist, die schon Marr, der als erster die herrliche Ruine untersuchte, rund um die Wende vom 5. zum 6. Jahrh. angesetzt hat (S. 153—158). Reicher ist der kuppellose Langhausbau mit Tonnenwölbung, dem bezeichnenderweise auch sie angehört (S. 137—158), durch einschiffige Tonnenbauten (S. 137—144) ohne (S. 139 ff.) und mit Gurtbogen (S. 141—144) und tonnengewölbte Hallenkirchen (S. 144—153) vertreten. Inschriftlich datiert ist von ersteren die Palastkirche auf der Burg der Königsstadt Ani (S. 137 f.) auf 622. Für den zweiten Typ fehlt ein sicherer zeitlich fixierter Beleg, da die inschriftlich als Werk des Katholikos Mowses (574—609) bezeugte große Kirche von Eghiward (S. 144 f.) doch möglicherweise eine Basilika gewesen sein könnte, die Verbindung der Kirchenruine von Aschtorak (S. 146 ff.) mit Nerses II (548—557) aber auf bloßer, wenn auch nicht unbegründeter Vermutung beruht. Was jedoch die vielgestaltige Welt älterer armenischer Kirchenbauten recht eigentlich beherrscht, ist die Kuppel als über der Gebäudemitte sich zu dominierendem Höhenwert erhebende Einkuppel. Zu unterscheiden sind der kuppelgekrönte Zentralbau (S. 72—136) und die Verbindung des Langhausbaues mit der Kuppel (S. 159—202). Der erstere nimmt in Armenien durchweg den Charakter „strahlenförmiger" Anlage an. Das kuppelüberragte Quadrat, das unmittelbar von Str. nur durch eine undatierte, vermutungsweise dem 11. Jahrh. zugewiesene kleine Kirche in der Festung Salomon-Qala im Bezirk Olty (S. 73 f.) belegt werden kann, ergibt bei Anlehnung in die Achsen gestellter Strebenischen einen ersten kreuzförmigen Bautyp (S. 74—89), dessen großartigste Vertreterin die Kathedrale von Artik (S. 76 ff.), leider gleichfalls nur im Wege der Vermutung, für das 7. Jahrh. angesprochen werden kann, während die Johanneskirche von Mastara (S. 74 ff.) durch mehrere Inschriften als Stiftung eines Gregoras und dieser durch eine als Zeitgenosse des Bischofs Theodoros Guniantz bezeugt ist, der an der Synode von Dwin im J. 645 (oder 648) teilnahm, die Apostelkirche von Kars dagegen (S. 80 f.) erst von König Abas (928—951) erbaut wurde. Durch Hinzutreten von Strebenischen auch in den Ecken entsteht eine ungleich kompliziertere Bauform (S. 82—94) mit einfachen (S. 82 ff.) oder sogar doppelten Eckräumen (S. 84—94) deren reichgegliedertes Innere auf armenischem Boden mit Ausnahme der Klosterkirche von Achthamar (S. 82 ff.) eine rechteckige Ummantelung erfährt, die auf dem benachbarten georgischen zu unterbleiben pflegt. Längst bekanntes Hauptbeispiel ist hier die Hripsime-Kirche bei Wagharschapat (S. 92 ff.), an deren Erbauung durch den Katholikos Komitas im J. 618 nunmehr künftig nicht wieder gerüttelt werden sollte. Sogar schon um die Wende vom 6. zum 7. Jahrh. wird allerdings nur durch literarische Überlieferung das georgische Nationalheiligtum der Kreuzkirche von Mzchet angesetzt, und noch höher würden wir mit der Muttergotteskirche von Awan hinaufkommen, falls es mit einer als ihren Bauherrn den Katholikos Johannes (557—574) bezeugenden griechischen Bauinschrift seine Richtigkeit hat, die Str. bedauerlicherweise nicht selbst zu Gesicht bekam. Auf sicherstem Boden stehen wir dagegen unmittelbar mit der laut Bauinschrift in den Jahren 624—631 aufgeführten Kathedrale von Bagaran für einen dritten Bautyp, der, in das von Strebenischen in den Achsen umgebene Quadrat eine Vierzahl von Mittelstützen stellend, sich nur mehr durch das Vorhandensein der ersteren und das Fehlen der Eckkuppeln von demjenigen der endgültigen byzantinischen Kreuzkuppelkirche unterscheidet, dessen konstantinopolitanischer Schöpfungsbau, die „Neue Kirche" des Kaisers Basileios I, zwei und ein halb Jahrhunderte später im J. 881 eingeweiht wurde. Diesen Kuppelquadraten mit Strebenischen (S. 74—99) treten als reine Strebenischenbauten (S. 91—136) solche gegenüber, bei denen mit Ausschaltung der Ecken des Kuppelquadrats Rundnischen unmittelbar um den kuppelüberwölbten Mittelraum sich zusammenschließen. Der Grundriß eines einfachen Vierpasses (S. 99—108) ohne oder mit einem bis vier Nebenräumen, derjenige des Sechspasses (S. 126—131) und des Achtpasses (S. 131—136) erfahren genau oder doch annähernd datierbare Belege erst um die Jahrtausendwende. Unvergleichlich weiter hinauf führt der Typus eines von rundem bzw. polygonalem Umgang umschlossenen Vierpasses (S. 108—125). Katholikos Nerses III (641—661) ist in dem durch Kapitelle mit der Aufschrift *NAPCOY KAΘOΛIKOY* verbürgten Bauherrn der noch in ihren kümmerlichen Resten sich als eine wunderbare Schöpfung verratenden Palastkirche von Schwarthnotz (S. 108—118) zu erkennen, die durch König Gagik an der Gregorkirche in Ani eine schon im J. 1064 wieder zerstörte Nachbildung vom J. 1001 erfuhr, deren Grundmauern 1906 bloßgelegt wurden, und eine Nachahmung in der als Ruine noch aufrecht stehenden Kirche von Bana (S. 121—125) schon unter dem Kuroplaten Admerseh (881—923) gefunden hatte. Von verschiedenen Typen längsgerichteten Kuppelbaues belegt denjenigen eines einschiffigen Dreipasses mit vorgelagertem Langhaus (S. 159—163) die durch Bauinschrift aufs J. 637 datierte Ananiaskirche von Alaman und die Marienkirche von Thalin, deren inschriftlich gesicherter Stifter Patrikios Nersch wohl eher in einem für die Jahre 688/9—681/2, als in einem schon um 640 bezeugten Träger dieses Namens zu erkennen sein dürfte, für das 7. Jahrh., denjenigen einer dreischiffigen Dreipaßkirche (S. 163—173) die nach einer eingemeißelten Urkunde aus diesem J. vor 783 erbaute Hauptkirche von Thalin (S. 167—173) spätestens für das 8. Jahrh., während die gleichfalls hiehergehörige Kathedrale von Kutais (S. 165 ff.) laut Bauinschrift erst im J. 1003 durch König Bagrat III begonnen wurde. Als Werk des Katholikos Johann von Odzun aus dem J. 735 bezeichnet eine allerdings moderne Inschrift die dortige Hauptkirche (S. 174 ff.), die gleich der durch Bauinschrift mit Katholikos Ezr (631—639) in Verbindung gebrachten, aber von Str. nicht selbst be-

suchten Kirche von Bagawan von ihm wegen des starken Vorschlagens der Längenrichtung als emporenlose „Kreuzkuppelbasilika“ bezeichnet wird. Häufiger findet sich eine längsgerichtete, aber doch echte „Kreuzkuppelkirche“ (S. 178—187), sei es mit nur zwei (S. 178 f.), sei es mit vier (S. 179—187) freistehenden Pfeilern. Im Gegensatz zu mehr oder weniger unsicher oder doch nur ungenau datierbaren Beispielen ist hier die Entstehung der Kathedrale von Mren (S. 182 ff.) rund für die Jahre 638—640, diejenige der Kathedrale von Ani (S. [illegible] —187) für die Jahre 989—1001 durch Bauinschrift gesichert. In gleicher Weise auf das J. [illegible] datiert ist endlich an der Kathedrale von Thalisch (S. 190—193) auch schon das älteste Beispiel des von Str. als „Kuppelhalle“ bezeichneten Bautyps (S. 188—202), der im zweiten Jahrtausend für den armenischen Kirchenbau schlechthin kanonische Geltung gewonnen hat: des einschiffigen tonnengewölbten Saales mit Pfeilern in den Außenwänden und Kuppel über der Mitte der Längsausdehnung.

Sasbach (Amt Achern). A. Baumstark.

Die Literatur zum Codex juris canonici.

III.

b. Handbücher:

1. **Leitner,** Martin, Prälat, Dr., o. Hochschulprofessor in Passau, **Handbuch des katholischen Kirchenrechts,** auf Grund des neuen Kodex vom 28. Juni 1917. In Einzellieferungen. 1. Lieferung: Grundlagen der katholischen Gesetzgebung, Konkordate, Kirchengebote. 2. Lieferung: Kirchenmitgliedschaft (Laienrecht), Eintritt in den Klerikalstand, Allgemeine Rechte und Pflichten. 3. Lieferung: Das Ordensrecht. Regensburg und Rom, Pustet, 1918. 1919 (IV, 84; IV, 85—256; IV, 257—480 S. kl. 8°). M. 1,65; 3,85; 5,95.

2. **Perathoner,** Anton, Dr., Auditor der römischen Rota, **Kurze Einführung in das neue kirchliche Gesetzbuch** (Corpus Juris Canonici). I. u. II. Buch: Allgemeiner Teil. Kirchliches Personenrecht. Kirchliches Gerichtswesen und kirchliches Strafrecht nach dem neuen Codex Juris Canonici. Brixen, Weger, 1919 (IV, 101; 151 S. gr. 8°). Je M. 7.

1. Nach dem Vorwort entschloß sich Leitner bei der durch den Krieg verursachten Schwierigkeit, den Text des neuen kirchlichen Gesetzbuches zu bekommen, und dem Verbot des Apostolischen Stuhles, diesen Text weder im Original noch in einer fremdsprachigen Übersetzung nachzudrucken, die Kanones des neuen Gesetzbuches in einem eigenen Handbuch zu verarbeiten, dieses aber in Lieferungen erscheinen zu lassen. Dabei sollten die Lieferungen möglichst rasch sich folgen und vor allem den praktischen Bedürfnissen der Seelsorger dienen, soweit die logische Ordnung des Buches dieses gestatte.

Schon liegen drei Lieferungen vor, die dem vom Verf. gesteckten Ziele im wesentlichen durchaus entsprechen. Zwar will die Disposition, die sich in der Hauptsache an den C. J. C. anschließt, da, wo sie im größeren von ihm abweicht, so z. B. durch Herübernahme des kirchlichen Personenrechts im allgemeinen in die „Allgemeinen Normen“, durch Einfügung eines Passus über die Konkordate und die Kirchengebote, durch Darstellung des Ordensrechtes vor der der kirchlichen Ämter im allgemeinen und der kirchlichen Personen nicht gefallen. Doch weiß L. das genügend zu begründen. Auch ist die Systematik und Ordnung in den einzelnen Kapiteln und Paragraphen nicht immer entsprechend gleichmäßig, z. B. in den der geschichtlichen Ausführungen. Auf der anderen Seite aber zeigt die Arbeit alle Vorzüge der römischen Schule, welcher L. u. a. als Herausgeber der 3. und 4. Auflage der *Praelectiones juris canonici iuxta ordinem Decretalium Gregorii IX* von F. Santi angehört: präzises juristisches Denken, scharfe Stellungnahme in kontroversen Fragen, kasuistische Einführung in die Praxis, erläuternde Beigabe von Beispielen aus dem Leben. Man vergleiche zu diesem Zwecke etwa die gediegene Darstellung der Irregularitäten. Daneben zeigen sich die Vorzüge der deutschen Schule: geschichtliche Richtung, Berücksichtigung des (infolge der Revolution freilich plötzlich vielfach stark veränderten) Staatskirchenrechts und Angabe reichlicher Literatur.

Doch sollen nach dieser wohlverdienten Anerkennung einige Korrekturen beigefügt sein.

S. 9 wird wohl irrtümlich behauptet, daß „rein innere Akte“ nicht Gegenstand des Gesetzes seien, vgl. dazu S. [illegible]. S. 42 wird das Recht der Laien auf Erlangung des Patronats zu allgemein behauptet. S. 111 vermißt man die griechischen Worte für Exorzistat, Akoluthat, Subdiakonat usw. S. 133 u. a. will das Wort Ephor = Ephorus nicht gefallen, wenn auch Anweisungen zur Rechtschreibung, z. B. von Duden, dafür sind. Zu S. 154 ist jetzt bezüglich des Dispensrechtes des Bischofs hinsichtlich der Irregularität von Kriegsteilnehmern *ex defectu corporis* bzw. *lenitatis* beizufügen das *Decretum S. Congr. Concil.* vom 25. Okt. 1918 (Acta Ap. Sedis X [1918], 481 f.). S. 294 ff. hätte die Wahl der Oberen in den Orden viel kürzer dargestellt werden können, wenn das Ordensrecht nicht entgegen der Disposition im C. J. C. vor die kirchlichen Ämter im allgemeinen gestellt worden wäre.

Im übrigen verdient die Darstellung gerade auch des Ordensrechtes alle Anerkennung. Ist doch u. a. S. 414 bereits die aktuelle Frage erörtert, ob Klosterfrauen mit päpstlicher Klausur bei den politischen Wahlen das Kloster verlassen dürfen, — eine Frage, die der prinzipiellen Sicherheit wegen vom Apostolischen Stuhl zu entscheiden sei. So bleibt der Wunsch, daß der Verf. die unternommene Arbeit in der bisherigen Weise fördern möge.

2. Der Auditor der römischen Rota, Perathoner, will in den beiden vorliegenden Schriften keinen eigentlichen Kommentar zum 1. und 2., 4. und 5. Buch des neuen kirchlichen Gesetzbuches geben, vielmehr in leichtfaßlicher Weise eine kurze Einführung in die *Normae generales,* in das geltende kirchliche Personen-, Prozeß- und Strafrecht bieten. Diesen Zweck glaubt „er am besten zu erreichen durch wörtliche oder sinngemäße Wiedergabe der einzelnen Kanones unter Beibehaltung der im Kodex selbst befolgten Anordnung des Stoffes sowie durch Erläuterung der wichtigsten Partien mit entsprechenden Erklärungen und Anmerkungen“ (Vorwort). Voraus geht eine kurze Einleitung über Entstehung, Einteilung und Geltungsbereich des Kodex.

Auch diese Arbeit verdient volle Anerkennung, namentlich wegen des zweiten Teiles, der Einführung in das neue kirchliche Gerichtswesen und kirchliche Strafrecht, das bisher verhältnismäßig weniger bearbeitet war — auch Pöschl ist hierin sehr kurz — den Perathoner, wie das Vorwort ausweist, zuerst in Bearbeitung nahm und in Druck gehen ließ. Solches ist auch wohl verständlich, da ihm als Mitglied des obersten kirchlichen Gerichtshofes gerade dieser Teil des neuen kirchlichen Gesetzbuches am Herzen liegen muß. Als solches Mitglied war er aber auch besonders geeigenschaftet hierzu. Freilich hat diese Inversion auch hier wieder wie bei Leitner im Gefolge, daß

manches doppelt erscheint. So z. B. S. 15 A. 1 die längere Ausführung über die *jurisdictio delegata*, die bei Bearbeitung entsprechend der Reihenfolge des Kodex erspart geblieben wäre; vgl. S. 58 ff. des ersten Teils. Doch ist solche Wiederholung nicht immer schädlich. Erfreulicherweise ist nach Ankündigung auf dem Umschlag zum ersten Teil auch der dritte Teil über das kirchliche Sachenrecht bereits unter der Presse.[1])

c. Nachträge zu früheren kirchenrechtlichen, moral- und pastoraltheologischen Lehr- und Handbüchern.

Sobald das neue kirchliche Gesetzbuch publiziert worden war, beeilten sich eine Reihe von Verfassern von kirchenrechtlichen, moral- und pastoraltheologischen Lehr- und Handbüchern, in Ergänzungsheften zu ihren Werken das neue Recht zusammenzustellen und so ihre Arbeiten vor dem Veraltetsein zu retten. Andere aber konnten sich bislang aus guten Gründen zu diesen Anhängen nicht entschließen, indem sie das Nötige zu ihren Lehrbüchern im Kolleg durch Diktat schriftlich beifügen. Tatsächlich sind diese gedruckten Anhänge auch seit Erscheinen des im allgemeinen recht zweckmäßigen offiziellen *Index analytico-alphabeticus* zum C. J. C. für Lehrer und Hörer und sonstige Benützer doch ziemlich überflüssig. Es mag daher genügen, diese Nachträge in alphabetischer Reihenfolge zu verzeichnen:

1. Supplementum ad Compendium juris ecclesiastici auctorum Aichner-Friedle juxta Codicem Juris Canonici exaratum a Dr. Aloisio Schmöger, Prof. s. theol. Sti Hippolyti. Brixen, Weger, 1918 (54 S. 8⁰). M. 1,20. — 2. Ergänzungen zur Moraltheologie von Franz Adam Göpfert, 7. Auflage, auf Grund des neuen kirchlichen Rechtsbuches zusammengestellt von Dr. theol. et phil. Karl Staab, Regens des Priesterseminars Würzburg. Paderborn, Schöningh, 1918 (75 S. 8⁰). M. 2,60. — 3. Grundzüge des katholischen Kirchenrechts von Johann B. Haring, Dr. theol. et jur., o. ö. Prof. an der K. K. Universität in Graz, Ergänzungsheft, Zusammenstellung der wichtigsten, durch den neuen Codex Jur. Can. herbeigeführten Änderungen. Graz, Moser, 1917 (VIII, 52 S. 8⁰). M. 2; 3. Auflage 1918. — 4. Das neue Kirchenrecht. Zusammenstellung der wichtigsten Neubestimmungen, zugleich als Ergänzung zu Heiners Katholischem Kirchenrecht von P. Dr. Bertrand Kurtscheid O. F. M., Lektor des Kirchenrechts in Paderborn. Paderborn, Schöningh, 1919 (163 S. 8⁰). M. 7,20. — 5. Quaestiones praecipue morales novo juri canonico adaptatae, quas pro appendice Theologiae moralis breviter collegit Augustinus Lehmkuhl S. J. Freiburg, Herder, 1918 (VIII, 95 S. 8⁰). M. 1,60; 2. Aufl. 1919. — 6. Supplementum continens ea, quibus ex Codice Juris Canonici Summa theologiae moralis auctore H. Noldin exarata vel mutatur vel explicatur, edidit Albertus Schmitt S. J., s. theol. Prof. in C. R. Universitate Oenipontana. Editio 2ª emendata. Innsbruck, Rauch, 1918 (81 S. 8⁰). M. 2,30; 3. Aufl. 1918. — 7. Brevis conspectus mutationum, quas in theologia morali introduxit novus Codex Juris Canonici. Supplementum ad Manuale theologiae moralis auctore Dominico M. Prümmer O. Pr., Prof. in Universitate Friburgi Helvetiorum. Freiburg, Herder, 1918 (17 S. 8⁰). M. 0,40; 2. Aufl. 1918. — 8. Pastoraltheologie und Codex Juris Canonici von Dr. Fr. Schubert, Prof. an der theol. Diözesanlehranstalt in Weidenau, Österreichisch-Schlesien. Ergänzungsheft zunächst zu Schubert, Grundzüge der Pastoraltheologie. Graz und Leipzig, Moser, 1918 (44 S. 8⁰). M. 2.

Tübingen. Johannes Baptist Sägmüller.

[1]) Derselbe ist unterdessen erschienen: Das kirchliche Sachenrecht nach dem Codex Juris Canonici (Drittes Buch). Brixen, Weger; 1919 (IV, 187 S. gr. 8⁰). M. 7.

Gottschalk, Walter, Dr. phil., **Das Gelübde nach älterer arabischer Auffassung.** Berlin, Mayer & Müller, 1919 (V, 185 S. gr. 8⁰). M. 10.

Nach der trefflichen Studie J. Pedersens über den Eid bei den Semiten lag es nahe, in ähnlicher Weise auch das Gelübde zu behandeln, zumal dieses bei Pedersen schon als etwas dem Eide Verwandtes gestreift worden war. Die vorliegende Arbeit kann als eine solche Ergänzung gelten, begrenzt jedoch ihren Stoff wesentlich enger, als ihr Vorgänger es mit dem seinigen getan hatte. Gottschalk behandelt das Gelübde nur nach älterer arabischer Auffassung, schaltet also — was man kaum als einen Mangel empfindet — die spätislamischen Erörterungen über die Gelübde aus und verzichtet darauf, sie durch den Kreis der gesamtsemitischen Kulturentwicklung zu verfolgen. Glaubt er doch, ohne Berücksichtigung des außerarabischen Materials zu dem Urgrund der Gelübdeidee zu gelangen! Wie ein roter Faden zieht es sich durch seine Darstellung, daß es genüge, sich von den heidnischen Beduinen Arabiens über einen Religions- oder Rechtsbrauch unterrichten zu lassen, um dann den Schlüssel zu verwandten Gebräuchen der übrigen Semiten zu haben. Ich stehe dieser Forschungsmethode ungläubig gegenüber, weil ich im arabischen Beduinentume nicht die letzterreichbare Form semitischen Wesens sehe. So wenig die nordarabische Sprache genügt, um aus ihr den Formen- und Wurzelschatz des Ursemitischen zu erschließen, ebensowenig vermögen uns die Kulturbegriffe der den Moslims bekannten Beduinen ein genaues Bild zu geben von denjenigen, mit denen die Semiten in die Weltgeschichte eintraten. Um das Semitentum gewissermaßen in Reinkultur darzustellen, müßten unsere Arabisten zu den moslimischen Quellen über die arabische Heidenzeit wenigstens noch die südarabischen Inschriften mit ihrem Reichtum an religiösen Mitteilungen berücksichtigen; und hätte Gottschalk von diesen Inschriften nur diejenigen herangezogen, die deutlich von Gelübden handeln (z. B. Hal. 484, 681, Glas. 1052, 1054), so wäre er bei der Beantwortung der Grundfragen nach dem Wesen des Gelübdes vielleicht weniger zuversichtlich vorgegangen.

Diese betreffen das Verhältnis des Gelübdes zum Schwur und damit auch zum Fluche. Mit Anlehnung an Robertson Smith und teilweise auch an Wellhausen läßt G. das Gelübde ursprünglich darin bestanden haben, daß man der Gottheit als der Spenderin der Fruchtbarkeit in Erwartung ihrer Gaben einen Teil davon als Opfer oder Weihgeschenk angeboten hätte. Als solche Opfer kämen für die vorislamischen Araber vor allem Tiere, Naturalien, Kinder und Beutestücke in Betracht. Auch der für Arabien so bezeichnende Ḥadsch fällt nach G. unter das Gelübde, weil er auf die Darbringung von Opfern an heiliger Stätte abziele und sich mit den als Iḥrām bezeichneten Enthaltsamkeitsakten nur deshalb umgeben hätte, um damit zu möglichst schneller Vollziehung des Opfers anzuspornen. So gelten in G.s Darstellung der Iḥrām und weiter das ihm vielfach gleichende Kriegsgelübde nur als sekundäre Formen des Gelübdes, die schon in das Gebiet des Schwures hinüberreichen. Eine Weiterbildung der Kriegsabstinenzen soll zur Ausbildung des hebräischen Naziräats geführt haben, wobei das Enthaltsamkeitsgelübde zu einem dauernden Zustande geworden wäre. Am letzten Ende dieser Entwicklungsreihe stände das hebräische Ḳadoschentum, das aus dem

Kriegsgelübde den Krieg ausgeschaltet und die Abstinenzen nur als priesterliches Beiwerk bewahrt hätte. Letztere Darstellung — ein rechtes Schulbeispiel für die arabisierende Behandlung alttestamentlicher Religionsgebräuche — scheint mir von den wirklichen Tatsachen weit abzuführen, wie ich demnächst in einer Studie über den hebräischen Levitismus ausführlicher dartun möchte.

Als uneigentliches Gelübde bezeichnet G. außer dem erwähnten Stimulationsgelübde noch das Garantiegelübde, bei welchem man die Ausführung einer Handlung, zu der man sich verpflichtet, in der Weise sicherstellt, daß man für den Fall ihrer Unterlassung irgendwelche Bußen garantiert; dann könnte sich das Gelübde sogar die Form der Selbstverfluchung borgen, was die Erklärung dafür gäbe, daß babyl. nazāru geradezu ‚verfluchen‘ bedeutet.

Der weitaus größte Teil von G.s Ausführungen hat es mit den im Islam gebräuchlichen „eigentlichen“ Gelübden zu tun. G. sieht eine islamische Erweiterung des alten Gelübdes darin, daß sein Inhalt sich außer auf Opfer — in der alleinigen Form des Ḥadschopfers — auch auf Almosengeben, Beten, Fasten, Liebeserweisungen gegen die Moslime u. a. erstrecke. Als Quellen dieser Neuerungen nimmt G. die zu Mohammeds Zeit in Arabien verbreitet gewesenen monotheistischen Religionen, wie Judentum, Christentum und Manichäismus; von hier seien auch gewisse negativ verpflichtende Gelübde (taḥrīm), z. B. solche der Enthaltung von gewissen Speisen, vom geschlechtlichen Umgange und Kasteiungen, in den Islam eingezogen. Diese Theorie der Gelübdeerweiterung wäre von seiten der südarabischen Inschriften leicht anzufechten, die das Vorhandensein fast aller dieser angeblichen Neuerungen im altarabischen Heidentume bezeugen; auch läßt sie unerklärt, weshalb der Islam sich so schnell und leicht dem alten Heidentum aufpflanzen konnte.

Am Islam hatten die Gelübde einen schlechten Nährboden. Die altislamischen Rechtsschulen führen einen mehr oder weniger versteckten Krieg mit ihnen, vor allem mit dem Taḥrīmgelübde, wenn auch darauf gedrungen wird, daß einmal Gelobtes, als eine Art Vertrag mit Gott, wie jeder Vertrag gehalten werde. Im übrigen findet man die Idee des Gelübdes absurd, da Gott nicht der Gaben der Menschen bedürfe, oder unvereinbar mit der göttlichen Vorherbestimmung. So bezeichnen die drei großen Rechtsschulen das Gelübde als etwas, dessen Unterlassung anzuempfehlen sei, während die Ḥanbaliten und Ẓāhiriten darin fast kufr „Unglauben“ sehen. Sie lassen auch eine kaffāra „Sühne“ bei Gelübden fast nur dann zu, wenn sie keinen festumschriebenen Inhalt haben oder über die Kraft des Gelobenden hinausgehen. Damit verkümmerte im Islam das Gelübdewesen aber keineswegs; denn die große Masse hielt an ihm zähe fest und bildete noch mancherlei neue Formen dafür aus. Darauf konnte der Verf. seinem Programm gemäß jedoch nicht genau eingehen; wohl aber behandelt er noch das Gelübde für Tote, die Anlässe zum Geloben und die allgemeinen Bedingungen für die Gültigkeit der Gelübde im Islam, so daß er den Leser instand setzt, sich von dem älterislamischen Gelübde ein gutes Bild zu machen.

Allerdings muß er dabei auf sorgfältige Leser rechnen; denn die von ihm gewählte Stoffeinteilung widerspricht nicht wenig der natürlichen Behandlungsweise solcher Fragen. Statt mit den Gelübden der arabischen Heidenzeit als den begrifflich durchsichtigeren zu beginnen, stellt G. die islamischen Ḥadīte über Gelübde voraus, bespricht im Anschluß daran die Erläuterungen der Scharī'a, geht dann erst auf die vorislamischen Gelübde „eigentlicher Art“ ein, kommt sodann zu den „uneigentlichen“, woran sich die Erörterung alttestamentlicher Analogien knüpft, und behandelt dann anhangsweise unpersönliche und vorislamische Gelübde. Man hat daher den Eindruck, als führe uns der Verf. den Weg, auf dem er sich in seinen Stoff eingearbeitet habe, was nicht gerade einen „ṣirāṭ mostaķīm“ bedeutet. Aber hält man im Auge, daß mit dieser umfangreichen Studie, die auf die Bearbeitung einer Preisaufgabe der Berliner Universität zurückgeht, ein bisher noch unerprobter Orientalist vor uns tritt, so wird man einige äußeren Mängel angesichts der Fülle des gebotenen Materials und vieler scharfsinnigen Ausführungen gerne in Kauf nehmen und sich von dem Verfasser noch manche wertvolle Gabe versprechen dürfen.

Münster i. W. H. Grimme.

Schmidt, Hans, Lic., Prof. in Tübingen, z. Zt. als Hauptmann im Felde, **Psalmen deutsch im Rhythmus der Urschrift.** Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1917 (115 S. 12°).

Eine Auswahl von 34 Psalmen, als Kriegsgabe gedacht und entstanden, zusammengestellt unter den Gesichtspunkten: „Aus der Schöpfung. Im Krieg. In Gottes Hause. Haus und Leben. Aus Krankheit und Schuld. Gott und die Seele.“ Der Verf. will außer dem Gedanken auch das Klangbild des Originals rhythmisch möglichst getreu wiedergeben. Infolge davon wird von der urwüchsigen Bilderpracht manches preisgegeben, aber es gewinnt anderseits die Kraft der Sprache, die in echt deutschem Gewande auftritt. Die packenden Erklärungen machen aufmerksam auf die Technik des dichterischen Aufbaues, auf die Wucht oder Innigkeit der Gedanken, auf die Reinheit und Unmittelbarkeit der Empfindung. Sie halten das Versprechen der Vorrede: „nur Konturen nachzuzeichnen, um dadurch die Schönheit der Linien zum Bewußtsein zu bringen“. Ein ausgeprägtes Gefühl für die Macht und den Reiz konkreter Auffassung sowie für den bewegten Strom individuellen Kleinlebens lockt den Verf. ab und zu auf das Gebiet sinnvoller Vermutungen, für die der Text keine unmittelbare Handhabe bietet, die man aber im Sinne lebensvoller Konturzeichnung gern hinnimmt, wenn auch die allzu verblaßten Linien der Urzeichnung nicht immer innegehalten sein mögen. Gegen manche Erklärungen wird freilich der katholische Leser Einspruch erheben. Der angebliche „Tempel irgendwo auf den Bergen“ S. 5 würde den Psalm mit illegalem Kulte in Verbindung bringen, wozu der Ps. 29 aber gar keinen Anlaß bietet. Von Ur- und Sintflut „raunen die alten Mythen“ S. 15. Bei Ps. 22 wird die messianische Weissagung darin völlig beiseite gesetzt; er soll von einem Schwerkranken handeln und es seien „wohl Fieberbilder, wenn er sich ... wie von Wildstierhörnern und Löwenrachen bedroht sieht“ S. 70. In Ps. 51, 16 wird das charakteristische *de sanguinibus* durch eine Konjektur beseitigt S. 113. — Ein Druckfehler: S. 66 Z. 8 v. u. allnächstens lies allnächtens.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Löffler, Klemens, **Lyrische Übersetzung der Psalmen 78—150 von Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg.** Nach der Handschrift zum ersten Male herausgegeben. Münster (Westf.), Universitäts-Buchhandlung Franz Coppenrath, 1918 (VIII, 106 S. 8⁰). M. 3,75.

Schon 1911 hat Kl. Löffler Proben aus Stolbergs Psalmen-Übersetzung veröffentlicht, die den Wunsch nach einer vollständigen Herausgabe nahelegten, vgl. Theol. Revue 1913, 343. Löffler, damals Bibliothekar in Münster, fand die Handschrift in den Beständen der Fürstenberg-Stammheimschen Bibliothek, die 1907 in die münsterische Universitätsbibliothek gekommen war. Stolberg hat sie verfaßt zur Ergänzung einer unvollendet gebliebenen Psalmenübersetzung des 1794 gestorbenen Exjesuiten J. A. Cramer, die nur Ps. 1—77 umfaßte und in Hildesheim 1787 erschienen war. Trotz dieses Ergänzungszweckes schreibt Stolberg aber in seinem Widmungsvorwort, das an einen Fürstbischof (vermutlich von Hildesheim, Franz Egon von Fürstenberg) gerichtet ist, daß er seine Übersetzuug wohl nicht veröffentlichen werde.

Daß die sprachliche Form im allgemeinen hervorragend schön ist, nimmt bei einem erprobten Meister des Übersetzens — vgl. seine Ilias — nicht wunder. Stolberg hält sich meistens an die Vulgata, zieht aber auch zuweilen den hebräischen Text vor, z. B. Ps. 128, 3. 4. Die Verszeilen sind ohne Reim; das Versmaß ist bei den einzelnen Psalmen frei gewählt, oft oder meistens kommt Strophengliederung dazu. Trotz des Zwanges, der in solcher gebundenen Form liegt, ist die Übertragung ziemlich wörtlich. Allerdings werden zuweilen zusammengehörige Verse durch Stolbergs Strophik getrennt, z. B. 79, 14, und oft verwendet er das sog. Enjambement. Aber seine Absicht, den lateinischen bzw. hebräischen Wortsinn in deutsch empfundener Sprache und Poesieform wiederzugeben, ist durchweg gut gelungen.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Bugge, Chr. A., **Das Christus-Mysterium.** Studien zur Revision der Geschichte des Urchristentums. [Videnskapsselskapets Skrifter. II. Hist.-Filos. Klasse 1914. No. 3]. Kristiania, in Kommission bei Jacob Dybwad, 1915 (VIII, 127 S. gr. 8⁰).

Der Verfasser ist vor allem durch seine tüchtige Parabelerklärung (Gießen 1903) weiten Kreisen bekannt. Die gegenwärtige Studie will eine Lieblingsidee B.s, die er schon in Aufsätzen der Zeitschrift für die neutest. Wissenschaft (IV 89—110, VII 97—111) und in dem Buche: Das Gesetz und Christus im Evangelium (Christiania 1903) vertreten hat, neuerdings darlegen. Er meint, was das Judentum von seinem Gesetze dachte und glaubte, sei auf Christus übertragen worden. Mit dieser Formel tritt B. in Auseinandersetzung mit der modernen Religionsgeschichte. Wenn man den Anfang des Buches liest, glaubt man einen Religionshistoriker vom reinsten Wasser vor sich zu haben. Überall findet B. „geradezu beklemmende" und „frappante" (5) Ähnlichkeiten zwischen Neuem Testament und den Formulierungen der Mysterienkulte. Die neueren Werke über paulinische Theologie — B. kennt nur protestantische — haben ihm nach eigenem Geständnis (62) wenig brauchbare Gedanken geliefert. Dagegen sind ihm „die nichttheologischen Werke von Albrecht Dietrich und Rich. Reitzenstein von dem größten Werte" gewesen. Aber an einem entscheidenden Punkte verläßt er doch den Weg seiner Autoritäten. Er läßt das Urchristentum nicht in Abhängigkeit von den hellenistischen Mysterien geraten, sondern erklärt es für eine eigene selbständige Mysterienreligion, die ihre Wurzeln im Judentume hat. Das große Mysterium des Christentums habe darin bestanden, daß es die Gleichung Thora = Christus in all ihren Konsequenzen durchgeführt habe. Wer diesen Schlüssel gebraucht, versteht die urchristliche Entwicklung und kommt somit, wie der Untertitel sagt, zu einer „Revision der Geschichte des Urchristentums". Die ersten Christen, denen bei ihren Abendgottesdiensten, die den Uneingeweihten nicht zugänglich gewesen sein sollen, die neutestamentlichen Briefe vorgelesen wurden, hätten aber noch das Verständnis, das der späteren Christenheit bis auf B. verloren gegangen war, besessen. Sie hätten erkannt, daß aus der Thora, der Gottestochter, Christus, der Gottessohn geworden war. Christus selbst sei, wie das Matthäusevangelium lehrt, zunächst als Prophet aufgetreten, dann aber bei seinen Belehrungen der Methode der Krypsis gefolgt. Die Verklärungsszene faßt B. als eine Prophetenweihe auf. So habe Christus eine Heilsarmee organisiert und sei zum Entscheidungskampf nach Jerusalem gezogen. Den Mysteriencharakter findet dann B. auch in der paulinischen und johanneischen Lehre von der Rechtfertigung, bzw. Wiedergeburt, von Christus und den Sakramenten (Taufe und Abendmahl), wobei B. zugibt, daß z. B. hinsichtlich der Christologie kein wirklicher Unterschied zwischen Paulus und Johannes besteht.

Wer aber diese Darlegungen liest, wird sich oft fragen, wie sie mit dem Grundgedanken des Verf., dem Christusmysterium, zusammenhängen. Da liegen viele einzelne Steine, deren Bedeutung im ganzen Hypothesenbau nicht leicht zu erraten ist. B. hebt hervor, daß bei Paulus das Gesetz als tötend erscheint, weil es sein Ende in Christus hat (also Christusmysterium!). Es wurde nicht abgeschafft, nur „das Regelwerk" verlor seine Bedeutung und Transformationen (Sabbat—Sonntag, Beschneidung—Taufe, Paschalamm—Christus) wurden vollzogen. Der Christ tritt in eine geistige Ehe mit Christus, dadurch gewinnt er die Gnade der Rechtfertigung (Ablehnung der Versöhnungstheorie Beyschlags). Die Taufe ist Trauung mit Christus. Dabei ist immer der erhöhte Christus Objekt der Betrachtung. Der johanneische Christus ist der Christus der Synoptiker in der letzten Phase. Der Logostitel hat mit der griechischen Philosophie wenig zu tun. Er wurde gewählt, weil Christus für griechische Ohren eigentlich „der Pomadisierte" heißt (nach Kattenbusch).

B.s scharfsinnig und tief durchdachte Darlegungen münden also trotz des anscheinend sehr negativen Ausgangspunktes in stark positive Resultate aus. Er benützt auch Epheser- und Kolosserbrief unbedenklich als Äußerungen des Apostels Paulus. Jedenfalls ist auch zu begrüßen, daß die Fäden zwischen Christentum und Judentum wieder viel enger geknüpft werden, als die moderne Kritik zugeben will. Aber B. übertreibt und urteilt einseitig. Sein Grundgedanke ist eine Blüte, die nur im Treibhaus spekulativer Abgeschlossenheit gedeihen konnte, die aber draußen, wo das volle Leben pulsiert, nicht lebensfähig ist. Gewiß hat Christus die Mysterien des Gottesreiches verkündet, aber seine Lehre ist himmelweit von einem Mysterienkult entfernt. Das Jesuswort

Jo 18, 20: *ἐν κρυπτῷ ἐλάλησα οὐδέν* darf nicht abgeschwächt werden, wie B. S. 41 f. es versucht. Die Gnosis, die Paulus predigt, kann mit der Gnosis der Mysterien nicht auf eine Stufe gestellt werden, wie überhaupt die Berührungspunkte mit dem Hellenismus lange nicht so eng sind, wie B. den Religionsgeschichtlern zugibt. B. hat versucht, das religionsgeschichtliche A zu sprechen, ohne dann das notwendige B dazu zu sagen. Er hätte aber, wie gerade seine Darlegungen zeigen, auch das A nicht sprechen dürfen.

Breslau. Joseph Sickenberger.

Stange, Lic. theol. Erich, **Paulinische Reisepläne.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. XXII, 5]. Gütersloh, Bertelsmann, 1918 (78 S. 8⁰). M. 2,50.

Der Titel dieser Arbeit weckt verkehrte Erwartungen. Denn es handelt sich für den Verf. nicht um Aufrollung sog. Reisepläne, sondern um Ermittelung der Beweggründe, aus denen heraus die Reisepläne Pauli entstanden sind. Wir haben es demnach nicht so sehr mit einer historischen als vielmehr mit einer psychologischen Untersuchung zu tun. Sie zerfällt in zwei Teile. Der erste behandelt „rationale Motive“ (21—55), der zweite „das irrationale Motiv“ (56—74).

Zu den ersten rechnet der Verf. negative und positive Gründe. Negative Gründe sind das Fehlen persönlicher Nebeninteressen, weittragender strategischer Gesichtspunkte, das Vorhandensein jüdischer Siedlungen und Synagogen, zu erwartender Widerstand der Juden. Positive Gründe sind der amtliche Missionierungsauftrag, die Existenz günstiger Reisegelegenheiten, „das Bewußtsein eines umfassenden Auftrages zur Evangelisation des *κόσμος*“ (43), seelsorgerliche Beziehungen zu den Gemeinden. Was St. unter persönlichen Nebeninteressen versteht, macht ein Vergleich zwischen Paulus und Apollonius von Tyana deutlich. Die Reiseziele des Apollonius (Indien, Spanien, Äthiopien) sind nicht im Interesse seiner Mission, „sondern aus der Freude an exotischen Verhältnissen gewählt worden“ (22). Bei Paulus ist das missionarische Motiv das herrschende. Strategische Gesichtspunkte wären das Streben nach den großen Mittelpunkten des Weltverkehrs. In der Ausschaltung dieser Gesichtspunkte geht der Verf. entschieden zu weit. Gewiß hat Paulus seinen Plan, nach Rom zu gehen, nicht mit der Bedeutung Roms als Hauptstadt begründet (27), aber die einläßliche Motivierung seines umfassenden Missionsberufes (Röm 1, 1—15), das Bekenntnis Röm. 15, 20 sowie der von ihm anerkannte gute Zustand der römischen Christengemeinde zeigen doch, daß „strategische Gesichtspunkte“ mitgespielt haben. Daß die jüdische Diaspora ganz ohne Einfluß auf die Wahl der Reisewege des Apostels gewesen wäre, wird außer St. wohl niemand glauben. Recht dagegen hat St. in der Betonung der Tatsache, „daß paulinische Missionsreisepläne keineswegs unbedingt von der Haltung der Synagoge abhängig waren“ (38). Was der Verf. bei Erörterung der positiven Gründe vorbringt, läßt sich hören, obgleich auch hier einige Korrekturen, namentlich auf S. 32—34, anzubringen wären.

Unter dem irrationalen Motiv versteht St. das Handeln unter dem Einfluß einer Offenbarung z. B. Gal. 2, 2, einer Gemütsdepression (65), eines Traumes (69) u. dgl. Urteil: „Überschaut man im ganzen die Bedeutung irrationaler Einflüsse auf die Entschlüsse des Apostels, so wird man in seinem Urteil sehr vorsichtig sein müssen“ (73).

Das Resultat vorliegender Studie ist dieses. „Das Gesamtbild der Reisemotive des Apostels ergibt endlich ein überaus bewegtes Durcheinander von Motiven. Sie kreuzen sich und beeinflussen einander, ja manches von ihnen gewinnt erst nach einem inneren Kampfe, den man noch den Worten des Berichtes anspürt, die Oberhand“ (74). Paulus ist „frei von selbstgemachten ‚Prinzipien‘, das empfindsame Instrument seines Herrn, das jeden Ton widerklingen läßt, den Gottes Hand an ihm anschlägt, und doch dabei alle die oft dissonierenden Töne schließlich zur Harmonie eines Christuslebens zu verschmelzen weiß“ (74 f.).

Eine Beilage behandelt die Reisepläne in Pisidien (76—78). Die Umbiegung der Reiseroute nach Lykaonien anstatt der Fortsetzung nach dem Westen beruhte auf zufälligen Gelegenheiten oder Beziehungen, die Rückkehr von dort über die missionierten Städte anstatt einer Reise über den Taurus auf missionarischer Absicht und auf Schwierigkeiten, die der Weg über die Gebirgspässe bot.

Braunsberg, Ostpr. Alphons Steinmann.

Strake, Dr. Joseph, **Die Sakramentenlehre des Wilhelm von Auxerre.** [Forschungen zur Literatur- u. Dogmengeschichte herausgeg. von Ehrhard u. Kirsch. XIII. Bd. 5. H.]. Paderborn, F. Schöningh, 1917 (XIV, 220 S. gr. 8⁰). M. 8.

Diese Studie hat das eigenartige Schicksal gehabt, in einer besonderen, selbständigen Schrift kritisiert zu werden. Fr. Gillmann hat die Rezension über sie, die ursprünglich im »Katholik« erscheinen sollte, dort aber nicht sogleich gedruckt werden konnte, als selbständige Schrift herausgegeben (Zur Sakramentenlehre des Wilhelm von Auxerre. Zugleich ein Beitrag zur Sakramentenlehre der Frühscholastik. Von Prof. Dr. Fr. Gillmann in Würzburg. Würzburg, Bauch, 1918. 43 S. gr. 8⁰. M. 1,50), ein Verfahren, das ich nicht zur Nachahmung empfehlen kann. G. hätte der Schrift wenigstens eine solche Gestalt geben sollen, daß sie nicht den Charakter einer eigentlichen Rezension beibehalten hätte. Wie unschön nimmt sich z. B. das Verzeichnis der Druckfehler (S. 40—41) oder die Sammlung von Ausstellungen formaler Art (S. 11[1]) oder die persönliche Schlußbemerkung in einer Schrift aus, die doch auf dauernden Wert Anspruch erhebt! Immerhin müssen die Ausführungen eines so guten Kenners der frühscholastischen Sakramentenlehre als Korrekturen und Ergänzungen der Darstellung Strakes besonders beachtet werden.

Einen großen Teil der Schrift Gillmanns nimmt der Abdruck bezüglicher Stellen aus der ungedruckten kanonistischen und theologischen Literatur des ausgehenden 12. Jahrh., insbesondere aus Huguccio, Praepositinus und Stephan von Langton, ein, die zum Teil sicher als Quellen Wilhelms betrachtet werden müssen. So dankenswert diese Bereicherungen unserer Kenntnis der frühscholastischen Sakramentenlehre nun auch ist, so wird man die Nichtbenutzung dieser Autoren dem Bearbeiter der Sakramentenlehre des Wilhelm von Auxerre billigerweise nicht zum Vorwurf machen dürfen. G. wird selbst am besten wissen, mit welchen Schwierigkeiten die Verwertung dieser Literatur einstweilen verknüpft ist. Abgesehen davon, daß diese Werke noch alle ungedruckt sind, harren auch die literarhistorischen Fragen nach der Überlieferung und dem Verfasser, der Entstehungszeit und der gegenseitigen Abhängigkeit der Werke zum größten Teil noch der Lösung, ja überhaupt der Bearbeitung. Und doch ist diese Zeit für die dogmengeschichtliche Forschung von großer Wichtigkeit. Wenn sie auch arm ist an neuen Ideen

und Methoden und in dieser Beziehung epigonenhaften Charakter hat, so erhalten doch in ihr die in der Frühscholastik erarbeiteten Erkenntnisse vielfach ihre terminologische Ausprägung, die zum dauernden Besitzstande der Theologie geworden ist. So wird sich die genauere Erforschung dieser Periode sehr lohnen, aber noch viele Kleinarbeit erfordern, die natürlich von einem einzelnen nicht geleistet und darum auch nicht gefordert werden kann.

Berechtigt aber ist die Forderung G.s; daß das, was bereits untersucht und klargestellt ist, nun auch in vollem Umfange bei einer solchen Monographie herangezogen werde. Er kann da mit Recht eine nicht ausreichende Benutzung seiner Beiträge zur frühscholastischen Sakramentenlehre feststellen. Str. ist zu sehr geneigt, seinem Autor die Priorität in dem Gebrauche mancher Formeln, wie Materie und Form, *intentio faciendi quod facit ecclesia* (Gillmann S. 9), *character* (S. 11) und Sakramentalien (S. 12), zu vindizieren. Bei einigen Punkten habe ich den Eindruck, als habe der Verf. erst nachträglich die Forschungsergebnisse G.s kennen gelernt und dann seine Darstellung danach nicht allseitig verbessert. Übrigens kann ich hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß G. dem Leser die Verwertung seiner Beiträge nicht gerade leicht macht, indem er sie in endlose kleine Darstellungen verzettelt. Lauter kleine Studien, meist im »Katholik«, die dann vielfach erweitert in Broschürenform erscheinen, aber teilweise im Buchhandel nicht zu haben sind, dazu immer wieder neue Nachträge, vielfach als Anmerkungen zu neuen Untersuchungen und ohne Zusammenhang mit diesen, so daß schließlich niemand mehr in diesem Wust sich zurechtfinden und bei der Benutzung dafür garantieren kann, daß er nicht etwas übersehen hat. So dankbar wir G. für seine Mitteilungen und Untersuchungen sind, so muß dieses literarische Verfahren doch endlich einmal offen gerügt werden. — Ein wesentlicher Mangel der Darstellung Str.s ist auch die Nichtbeachtung der Untersuchungen De Ghellincks, über die ich an dieser Stelle öfters berichtet habe.

Im ganzen kann ich dem ungünstigen Schlußurteil Gillmanns nicht beipflichten. War es an sich schon dankenswert, die Sakramentenlehre Wilhelms von Auxerre genau darzustellen, so hat der Verf. sich auch bemüht, sie im Lichte der geschichtlichen Entwicklung zu betrachten, worauf Ziesché in seiner Darstellung der Sakramentenlehre des Wilhelm von Auvergne gänzlich verzichtet hatte (vgl. meine Besprechung, Theol. Revue 1911, Sp. 444). Natürlich mußte der Verf. sich hier gewisse Grenzen ziehen, da er sonst fast die ganze frühscholastische Sakramentenlehre hätte zur Darstellung bringen müssen. Ich hätte freilich eine noch stärkere Berücksichtigung der vorhergehenden Entwicklung gewünscht, lasse mir aber dadurch die Freude an dem wirklich Gebotenen nicht verkümmern. Für die Erkenntnis der geschichtlichen Entwicklung der Sakramentenlehre leistet das Buch Str.s gute Dienste. Da Wilhelm von Auxerre am Ende der frühscholastischen Periode steht, so ist seine Darstellung der Sakramentenlehre eine Zusammenfassung der vorherigen Entwicklung und zugleich die Grundlage für ihre Ausgestaltung in der Hochscholastik.

Noch einige Bemerkungen zu einzelnen Punkten der Darstellung: Der Bedeutungswandel in dem Gebrauch der Termini: *materia* und *forma* tritt weder bei Str. noch bei G. hinreichend klar hervor. *Materia* ist in der Sakramentenlehre zunächst ein Synonymon für *elementum;* ebenso wird *forma* zunächst nicht im Sinne der aristotelischen Philosophie gebraucht, sondern in dem gewöhnlichen, populären Sinne, also hier gleich: äußerer Vollzug des Sakramentes. Speziell wird es aber häufig bezogen auf die Form, d. h. den Wortlaut, der Spendungsformel. *Forma verborum* ist also nicht zu fassen gleich *forma, id est verba,* als epexegetischer Genetiv, sondern im gewöhnlichen Sinn gleich: Form der Worte. Wenn also zwei Kapitel in der Lehre von der Taufe überschrieben sind: *De materia baptismi* und *De forma verborum,* so sind diese Termini nicht als korrelative im philosophischen Sinne zu fassen, sondern bedeuten einfach: Über das bei der Taufe gebrauchte Element, d. h. das Wasser, und über den Wortlaut der Tauffomel. Aber gerade diese Zusammenstellung ist wohl später, nachdem die aristotelische Terminologie von Materie und Form so geläufig geworden war, die Veranlassung gewesen, diesen Sinn auch auf den Sakramentsbegriff zu übertragen. Auch bei Wilhelm von Auxerre werden diese Termini noch nicht im philosophischen Sinne gebraucht, auch „den Ansatz zu der aristotelischen Sprechweise" (Strake S. 19) kann man in der Gegenüberstellung der Termini *forma verborum* und *materia baptismi* nicht erblicken. Die vom Verf. zum Beweise angeführten Bemerkungen über die letzte Ölung, speziell die S. 19[3] angeführte Stelle beweisen nicht, daß *forma verborum* in dem Sinne von „der bestimmende, formierende Teil" des Sakramentes gebraucht ist. *Forma verborum* kann absolut nichts anderes bedeuten als: Gestalt der Worte. In diesem Sinne wird es auch von Stephan von Langton gebraucht. Eine heillose Verwirrung hat übrigens Bartmann in seiner Dogmatik (II[3] 1918, S. 226) in bezug auf diese Frage hervorgerufen: Er zitiert als die ersten Zeugen für den Gebrauch von Materie und Form Peter von Poitiers, Innozenz III und Wilhelm von Auxerre. Aber an keiner der angeführten Stellen ist von Materie und Form die Rede. Der ganze Abschnitt ist offenbar unter ein falsches Kapitel geraten, er gehört unter das Kapitel: *Ex opere operato.*

Die kurzen Bemerkungen über die Siebenzahl der Sakramente S. 47, 48 sind natürlich ganz und gar unzulänglich. Wollte der Verf. auf die Entwicklung vor Wilhelm von Auxerre eingehen, so mußte er sie ausführlicher darstellen. Vgl. jetzt meinen Artikel: Die Siebenzahl der Sakramente in ihrer historischen Entwicklung, Theol. und Glaube 1918, S. 325—348. Über Radulfus Ardens wird S. 48[2] meine Notiz in der Theol. Revue 1910, Sp. 287, im Literaturverzeichnis dagegen S. X mein Artikel in der Theol. Quartalschrift 1911 S. 63 ff. zitiert. Wie stellt sich übrigens der Verf. zu dieser Kontroverse?

Bonn. B. Geyer.

Szabó, P. Sadoc, O. P., **Die Auktorität des heiligen Thomas von Aquin in der Theologie**. Regensburg und Rom, Friedr. Pustet, 1919 (VI, 190 S. gr. 8°). M. 4 (Kr. 7).

Die Schrift hat zwei Teile. Der erste trägt die Überschrift: „Die Approbation der Lehre des h. Thomas". Der Verf. geht aus von dem wesentlichen Unterschiede zwischen natürlicher und übernatürlicher, auf dem Glauben beruhender Theologie. Die Argumente dieser letzteren sind wesentlich Autoritätsbeweise. Sie argumentiert aus dem im Glauben aufgenommenen Worte Gottes, wie es in Schrift und Tradition enthalten ist und von der Kirche erklärt und vorgelegt wird. Im Dienste der Kirche arbeiten die Väter und Theologen. Die Werke derselben sind theologische Erkenntnisquellen *(loci theologici),* nicht wegen ihres natürlich-wissenschaftlichen, sondern wegen des übernatürlich-theologischen Wertes, den die Kirche in denselben findet und anerkennt. Ihre theologische Autorität hat demnach übernatürlichen Charakter und beruht auf Approbation von seiten der Kirche.

Es gibt nun vier Grade der kirchlichen Approbation bezüglich einer Lehre. Der Lehre des h. Thomas ist der dritte dieser Grade zuteil geworden. Sie ist nicht nur im allgemeinen (1. Grad), auch nicht bloß in besonderer Weise (2. Grad) den Theologen und Gläubigen empfohlen, sondern diesen auch direkt vorgeschrieben, nicht um sie glauben — das würde der 4. und höchste Approbationsgrad sein —, sondern um sie zu studieren und dadurch ihren Glauben zu erleuchten und zu stärken. Das Materialobjekt dieser Approbation sind die Werke des h. Thomas, das Formalobjekt ist das philosophisch-theologische System des Aquinaten: seine Theologie als der organisierte Aufbau und die systematische Darlegung der Glaubenswahrheiten, seine Philosophie, insbesondere die Metaphysik, nicht ihrer selbst wegen, sondern wegen ihres Zusammenhanges mit der Theologie, als die geeignetste Vorschule der Theologie, die von ihr nicht zu trennen ist. Das Motiv aber der besonderen Gutheißung seiner Theologie liegt darin, daß bei ihm das Formalprinzip der Theologie, die Kraft der mittelbaren virtuellen Offenbarung, am stärksten zum Ausdruck kommt und der menschliche Verstand durch die thomistische Darstellung der übernatürlichen Offenbarung am wirksamsten und klarsten erleuchtet und von der Wahrheit des Glaubens im höchsten Grade überzeugt wird.

Der zweite Teil ist überschrieben: „Der theologische Wert der approbierten Lehre des h. Thomas". Es wird unterschieden zwischen wissenschaftlicher und theologischer Autorität. Jene ist nach dem innern Werte einer Schrift zu beurteilen, diese hingegen hängt von der Anerkennung der Kirche ab. „Der Grund der kirchlichen Approbation ist die Übereinstimmung mit der übernatürlichen Überzeugung der Kirche." Die Approbation selbst ist ein Akt der kirchlichen Jurisdiktionsgewalt, aus der die kirchliche Lehrgewalt hervorfließt. „Zweck der Approbation ist die Reinerhaltung des Glaubens, Bekämpfung der Irrlehren und Ausbreitung des Glaubens."

Der unmittelbare Gegenstand des kirchlichen Lehramtes sind die ausdrücklich und einschließlich *(implicite)* geoffenbarten Wahrheiten, mittelbarer Gegenstand sind die mit dem Offenbarungsinhalte verbundenen Wahrheiten und Tatsachen, und die Kirche nimmt auch hierfür Unfehlbarkeit für sich in Anspruch; in und mit der kirchlichen Unfehlbarkeit werden sie geglaubt durch die sog. *fides ecclesiastica.* Für die Entscheidungen des h. Offiziums und der anderen römischen Kongregationen, auch wenn sie vom Papst *in forma communi* bestätigt sind, wird keine Unfehlbarkeit beansprucht, sie müssen aber mit innerer Unterwerfung und Zustimmung angenommen werden. Was nun die approbierte Lehre des h. Thomas angeht, so fällt diese in keiner Weise unter den unmittelbaren, wohl aber unter den mittelbaren Gegenstand des kirchlichen Lehramtes. Doch ist dabei ein Mehrfaches zu unterscheiden. Approbiert ist das philosophisch-theologische System des Aquinaten als ein einheitliches, organisches, wissenschaftliches Lehrgebäude, als Ganzes gefaßt. Davon sind zu unterscheiden die Teile seiner Doktrin, die zwar tatsächlich zum organischen Ganzen gehören, aber doch unbeschadet desselben von ihm losgelöst werden können; ferner solche Lehrsätze, die sich zwar im h. Thomas finden, aber seinem Lehrsystem nicht eingegliedert sind; endlich noch die Beweiskraft der einzelnen Argumente. Bezüglich der letzteren ist es selbstverständlich, daß sie nicht alle eine gleiche Beweiskraft haben. Den einzelnen thomistischen Lehrsätzen kommt aus der päpstlichen Approbation der Gesamtlehre keine theologische Gewißheit zu. Doch sind sie ein *locus theologicus,* so zwar, daß gegen die Autorität des h. Thomas die eines der anderen kirchlichen Lehrer nicht angerufen werden kann; er, der die Lehre der Kirchenväter in sein System aufgenommen hat, ist der *doctor doctorum,* der *doctor communis,* der Theologe der Kirche. Den von der Studienkongregation approbierten 24 thomistischen Thesen kommt keine theologische Gewißheit zu. Ihr Zweck war: die Prinzipien und die *„pronuntiata maiora"* der Philosophie des Aquinaten authentisch festzustellen und die katholischen Schulen auf sie als *„tutae normae directivae"* zu verpflichten. Der (nicht in die *Acta Apost. Sedis* aufgenommene) Brief Benedikts XV an den Generalobern der Gesellschaft Jesu hebt die allgemeine Verpflichtung, die 24 Thesen vorzutragen, nicht auf.

Die kirchliche Gutheißung der thomistischen Lehre bedeutet keine Gefahr für den wissenschaftlichen Charakter und Fortschritt der Theologie, sondern ist ganz im Gegenteil nützlich für den organischen Weiterbau und die Entwicklung der Theologie. Die Behauptung, der h. Thomas sei als Geistesprodukt des 13. Jahrh. heute nicht mehr zeitgemäß, ist unrichtig und unkirchlich; die Wahrheit ist etwas Absolutes und nicht etwas Zeitgeschichtliches und Relatives.

Die Päpste haben nur die unverfälschte Lehre des Aquinaten gutgeheißen. Suarez weicht in Grundlehren von Thomas ab; er ist Eklektiker und kann nicht als dessen Schüler und treuer Erklärer angesehen werden. In der Gesellschaft Jesu, der als *„doctor proprius"* der h. Thomas vorgeschrieben ist, gibt es auch eine antisuarezische Strömung. Die 24 Thesen sind auch gegen die Suarezianer gerichtet. Suarez und seine Schule besitzen keinerlei Approbation von seiten des Apostolischen Stuhles. Die historische Thomistenschule hat sich um die Reinerhaltung der Lehre ihres Meisters verdient gemacht, ihre Treue zu ihm ist vom Apostolischen Stuhl anerkannt und belobt.

Das sind die Hauptgedanken dieses vortrefflichen Buches. Die Darstellung zeichnet sich aus durch Klarheit und solide Begründung. Namentlich ist der Verf. darauf bedacht gewesen, das, was er über die päpstliche Approbation der Lehre des h. Thomas sagt, durch Aussprüche der Päpste, von denen insbesondere Leo XIII, Pius X und Benedikt XV in Betracht kommen, zu beweisen. Daß einige Wiederholungen vorkommen und einige Unebenheiten mituntergelaufen sind, gibt der Verf. im Vorwort selbst zu. Er entschuldigt es damit, daß, da die Arbeit vorher zum größten Teil im *Divus Thomas* erschienen war, Abänderungen beim Separatabdruck aus technischen Gründen nicht mehr möglich waren. Hoffen wir, daß sie bei der zweiten Auflage, die eine so zeitgemäße Schrift wohl sicher erleben wird, verschwinden werden. Wir danken dem Verf., daß er auf den Weg, den unsere Theologie, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden und wahre Fortschritte zu machen, gehen muß, so bestimmt und klar hingewiesen hat.

Münster i. W. Bernh. Dörholt.

---

1. **Hering**, Hermann, **Samuel Ernst Timotheus Stubenrauch und sein Neffe Friedrich Schleiermacher.** Eine Geburtstagsgabe. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. XXIII, 3. 4]. Gütersloh, Bertelsmann (124 S. 8⁰). M. 4.

2. **Schaeder**, Erich, **Schleiermacher.** Rede zur Feier seines 150. Geburtstages gehalten an der Universität Breslau. [Dass. XXIII, 5]. Ebd. (30 S. 8⁰). M. 1,20.

1. Zur 150. Wiederkehr des Geburtstages Schleiermachers (geb. 21. Nov. 1768 zu Breslau) veröffentlicht Prof. H. Hering zu Halle ein Lebensbild eines Onkels mütterlicherseits des Gefeierten, S. E. T. Stubenrauchs, der 20 Jahre lang Theologieprofessor in Halle, dann Prediger zu Drossen und Landsberg war († 1807). Mit materieller und geistiger Hilfe hat der Oheim den jungen Schleiermacher hochherzig unterstützt, zumal in den Jahren, als dieser, in Glaubenszweifel verstrickt und mit seinem pietistisch gerichteten Vater fast ganz zerfallen, solchen Beistandes gar sehr bedürftig war. Die sehr fleißig gearbeitete Stubenrauchbiographie bietet mancherlei wertvolle Beiträge zur Geschichte des anhebenden Rationalismus im protestantischen Deutschland, aber ihre Hauptbedeutung liegt darin, daß sie eine wichtige Vorarbeit für die noch immer fehlende abschließende Lebensschilderung Schleiermachers darstellt, auf den der Onkel — keineswegs entscheidend, aber doch mannigfach fördernd — eingewirkt hat.

2. Dem Anlaß des gleichen Jubiläums entstammt die Arbeit des Breslauer Theologen E. Schaeder, der vermöge seiner „positiven" theologischen Richtung nicht in der Lage war, einen vorbehaltlosen Panegyrikus Schleiermachers zu schreiben, aber sich bemühte, in seiner Festrede die Hauptpunkte namhaft zu machen, in denen der positive Protestantismus dem „großen Sohn" der Stadt Breslau auf immer zu Dank verpflichtet sei. Als solche Punkte werden aufgeführt Schleiermachers Auffassung der Religion als der „Herrschaft des Göttlichen in uns", seine antirationalistische Betonung des lebenswarm Individuellen im religiösen Leben, seine Abweisung des Intellektualismus, der christozentrische Charakter seiner Dogmatik und Ethik, sein Eifern für Freiheit und Selbständigkeit der Religion gegenüber dem Staat. Die Kritik des pantheisierenden Geistes der Schleiermacherschen Spekulation, seines mangelhaften Verständnisses für die absolute Stellung des Christentums, die Erlösertätigkeit Christi u. a. schweigt nicht ganz, aber sie spricht nur mit gedämpfter Stimme.

Berlin. J. B. Kißling.

Diekamp, Dr. Franz, Professor der Dogmatik an der Universität Münster, **Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas.** Zweiter Band. Zweite, neubearbeitete Auflage. Münster, Aschendorff, 1918 (564 S. gr. 8⁰). M. 9.

In kurzem Zwischenraum ist der zweite Band auf den ersten gefolgt. Er entspricht auch seinem Vorgänger vollkommen in der Form der Darstellung, in der Behandlung des Gegenstandes und in der Korrektheit der Lehre. Die Schöpfung und ihre Werke, die Erlösung in der Person des menschgewordenen Gottessohnes, die Frucht der Erlösung, die Gnade, kommen so zur Sprache.

Indem wir uns ein zusammenfassendes Urteil für die Besprechung des Schlußbandes vorbehalten, verweisen wir einstweilen auf unsere herzliche Empfehlung des ersten Bandes (Theol. Revue 1917, 269 ff.).

Als Versehen wären zu notieren: S. 2 ist die Erklärung der Schöpfung als *productio rei ex nihilo sui et subiecti* nicht deutlich genug, bzw. der Unterschied von *ex nihilo sui* (des produzierenden Agens) und *ex nihilo subiecti* (= eines vorliegenden Stoffes) nicht deutlich genug hervorgehoben. S. 11 ist ebenso der Begriff der *causa principalis* und *instrumentalis* nicht erschöpfend (auch die *causa instrumentalis* bringt die ganze Wirkung hervor); dagegen wird der Unterschied S. 30 richtig angeführt. Im Zusammenhang damit steht, daß Gott nicht nur die Ursache des ganzen Seins der Wirkung ist, sondern das Sein als Sein hervorbringt *(sub ratione entis)*. Daraus resultiert besonders die Notwendigkeit der Erhaltung des Seins durch Gott (zu S. 26 n. 3). Den Ausdruck „Allursächlichkeit" Gottes möchten wir lieber vermeiden; die Termini „Schöpfer" und *causa prima* genügen und haben außer ihrer historischen Autorität den Vorzug, zu keinen Mißverständnissen Anlaß zu geben (zu S. 28). Die Engel erkennen durch ihre eigene Substanz nicht nur sich selbst, sondern auch vieles andere, z. B. die allgemeinen Seinsprinzipien (zu S. 57). — Bei der Erklärung der hypostatischen Union wird zwar in vortrefflicher Weise die Einheit der Existenz in Christus dargetan; dagegen ist zu S. 206 zu bemerken, daß das *unum esse* nicht der Einheitsgrund der beiden Naturen ist, sondern eine Folge der hypostatischen Union der beiden Naturen. — Kann man von einer Fortdauer der priesterlichen „Opfertätigkeit" Christi im Himmel sprechen, statt von einer bloßen Fortdauer des Priestertums? (zu S. 290). — Auch die Erklärung des Unterschiedes der *gratia operans* und *cooperans* ist zu ergänzen. Es wird richtig von dem Prinzip ausgegangen: So oft unser Wille sich nicht selbst bewegt, sondern bewegt wird (d. i. von der Potenz in den Akt übergeführt wird), ist Gott allein der Wirkende; so oft der Wille aber sich selbst bewegt und bewegt wird, verhält sich Gott mitwirkend" (S. 369). Nun wird aber folgendermaßen subsummiert: „Nun ist der Wille in seinem ersten Akte, in dem wir uns zum Guten hinwenden, . . . ohne Selbstbewegung, er erstrebt sein Ziel noch ohne eigene Überlegung und Entschließung, sondern wird von Gott allein bewegt" (a. a. O.). Hier liegt ein Mißverständnis des Textes von S. Th. I. II q. 111 a. 2 vor. Ein Willensakt, und schon gar ein freier Willensakt, ohne Selbstbewegung, ohne eigene Überlegung und Entschließung, ist nach der Willenslehre des Aquinaten ein Widerspruch. Jeder Willensakt kommt ja durch Selbstbewegung zustande. Nur hat diese Selbstbewegung und Selbstbestimmung wieder ihre Ursache in der Gnade, die eben deswegen eine *operans* bzw. *cooperans* genannt wird, als sie die eigene Entschließung verursacht und bewirkt, macht, daß wir wollen. Es heißt darum weiter zwar richtig: „Darum heißt der göttliche Einfluß auf den ersten Akt des Willens *gratia operans*, weil Gott allein wirkt", aber das darf nicht dahin verstanden werden, daß Gott allein tätig ist, daß der Wille das Ziel nicht bewußt erstrebt, sich nicht selbst betätigt. Im Gegenteil hat die Wirksamkeit der *gratia operans* zur Wirkung oder Folge, daß der Wille bewußt und frei sich zum Guten hinwendet und entschließt. — Worin besteht denn also der Unterschied der *gratia operans* und *cooperans?* Darin, daß bei der *gratia operans* diese, bzw. Gott, allein die Entschließung des Willens zum Guten bewirkt, bei der *gratia cooperans* aber zugleich ein bereits vorhandener Willensakt mitwirkt, sei es zu weiteren neuen Akten, sei es zur Bestätigung, Bekräftigung oder wenigstens zur Fortdauer des ersten Aktes. Diese Mitwirkung ist gemeint, wenn von einer *gratia cooperans* gesprochen wird. Das *operari* (wie das *movere* beim h. Thomas) besagt eben in beiden Fällen ein Wirken, nicht ein subjektives Tätigsein. — Darum kann auch die *gratia operans* und *cooperans* ein und dieselbe Gnade sein, auch bei der *gratia actualis*, nur die Wirkung ist oder kann verschieden sein: *„gratia operans et cooperans est eadem gratia, sed distinguitur secundum effectus"* (a. 2). — Das Urteil über die *reviviscentia meritorum* (S. 551) können wir nicht als abschließend erachten.

Diese wenigen Versehen haben indessen geringe Bedeutung, zumal sie durch viele besonders treffliche Erklärungen und Aufführungen reichlich wettgemacht werden. So ist z. B. besonders treffend das Wesen der aktuellen Gnade erklärt (S. 371—375), ebenso die Lehre des Thomismus von der *gratia efficax* (S. 429—442).

Der *Codex juris canonici* enthält unter *can.* 1366 § 2 die Vorschrift: *„Philosophiae rationalis ac theologiae studia*

et alumnorum in his disciplinis institutionem professores omnino pertractent ad Angelici Doctoris rationem, doctrinam et principia eaque sancte teneant." Die Dogmatik von Diekamp bietet nun solchen, die nicht in der Lage sind, selbständig die Summe des Aquinaten zu studieren, einen vorzüglichen Ersatz: durch kurze Bestimmung der Hauptlehren der Summa, durch leichtverständliche Erklärung, durch reichliche Information in Form von Verweisung auf die einschlägigen Stellen, sowie durch Anwendung der Lehre auf moderne Fragen und Schwierigkeiten.

Rom, Collegio Angelico.

P. Reginald M. Schultes O. P.

Cathrein, Victor, S. J., **Der Sozialismus.** Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. 11., bedeutend vermehrte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1919 (XVI, 504 S. 8⁰). Kart. M. 10,40.

Angesichts der blendenden Triumphe des Sozialismus hat man Grund, sich zu freuen, daß Cathreins anerkanntes Buch über das sozialistische System in neuer Auflage erscheint. Der geschichtliche Teil, ausgezeichnet durch die umsichtige und objektive Art der Darstellung, ist bis zur Gegenwart weitergeführt; ebenbürtig tritt der historischen die sachliche Darlegung an die Seite, mit großem Scharfsinn werden die Schwächen des Systems nachgewiesen. Mit Recht legt C. besonderen Wert darauf, die Begriffe klar herauszuarbeiten und nur mit solchen Begriffen zu operieren; Autoren, die hierauf verzichten, werden regelmäßig, mögen sie im übrigen noch so geistvoll schreiben, mehr Verwirrung als Nutzen stiften; dies bleibt wahr trotz dem Spotte, womit Sombart, einer jener modernen Autoren, „die Herbarienleute mit ihren Definitionen und Einteilungen" bedenkt. Doch beseitigt die gewählte Terminologie nicht restlos alle Schwierigkeiten, so richtig sie auch, logisch betrachtet, ist. C. entscheidet sich für eine Definition des Sozialismus, die nur die moderne, allgemein so bezeichnete Erscheinungsform desselben berücksichtigt; er ist daher genötigt, die Ackersozialisten und Staatssozialisten besonders einzureihen. Liegt schon darin eine gewisse Schwierigkeit, so wird diese noch gesteigert, wenn man den von C. aufgestellten und festgehaltenen Begriff für die historische Forschung verwerten will, und doch redet man ziemlich allgemein von sozialistischen Ansichten in der alten Welt. Nur bei genauer Beachtung der Definitionen C.s versteht man auch den auf den ersten Blick überraschenden Satz: Der Kommunismus ist die grundsätzliche Leugnung des Privateigentums an den Arbeitsmitteln (S. 10). Doch ist gerade die Frage der richtigen oder der geeignetsten Terminologie so verwickelt und schwierig, daß auf schnelle Einigung nicht zu rechnen und daher auch in der Kritik Vorsicht geboten ist. Sehr zu begrüßen wäre ein Überblick über die von den hervorragenden sozialistischen Führern gemachten Konzessionen an die Wirklichkeit und an die „bürgerliche" Wissenschaft und noch mehr ein Überblick über das, was in der sozialistischen Theorie als annehmbar erscheint, die Beantwortung der Frage also, wie weit man mit dem Sozialismus gehen kann und wo die Grenze für das Zusammengehen gegeben ist. Im übrigen bietet das Werk einen gediegenen, zuverlässigen Aufschluß über das sozialistische System, wie er gediegener und zuverlässiger sonst kaum zu finden sein wird.

Tübingen. Otto Schilling.

Schrönghamer-Heimdal, F., **Kapitalismus.** Sein Wesen, seine Wirkung und seine Wandlung zum Wohlstand aller. Augsburg, Haas und Grabherr, 1919 (61 S. 12⁰). M. [illegible]

Der wahre Volksfeind und der wahre Feind des deutschen Volkes in allen seinen Berufen und Klassen ist der Kapitalismus mit der Zinsleihe; daher ist diese und damit der Kapitalismus selbst zu beseitigen; die großen Vermögen sind bis zu einer gewissen Grenze einzuziehen, die Währung ist wiederherzustellen, Nationalvermögen und Geldstand oder Sachwert und Nennwert müssen einander wieder entsprechen; jeder soll sein Auskommen haben; alsdann wird sich auch der Gesinnungswandel zum Guten einstellen. So lockend das Ziel, jedem sein Auskommen zu verschaffen, an sich sein mag, den extremen Vorschlägen, wie sie mehrfach in dem Schriftchen vertreten werden, darf vom christlichen Standpunkt aus nicht beigepflichtet werden, wenn es im übrigen auch an gesunden und richtigen Gedanken über den modernen Kapitalismus, über Banken und Börse, Geld und Währung, Einkommen und Auskommen manches enthält. Wir können wohl einschneidenden Reformen das Wort reden, besonders auf dem Gebiete des Bank- und Börsenwesens, um dem Wucher zu begegnen und einen mäßigen Zins durchzusetzen, jedoch den christlichen Eigentumsbegriff dürfen wir nicht preisgeben. Auch die vorgetragene Theorie über Staat und Staatsschulden verdient nicht rückhaltlose Zustimmung (S. 35 ff.). Die Hoffnung, daß die geforderte wesentliche Änderung der Volks- und Staatswirtschaft einen Gesinnungswandel zum Guten bewirken werde (53), ist trügerisch; neue Institutionen können den Geist der Liebe unterstützen, aber verursachen und wecken können sie ihn nicht, dazu bedarf es einer anderen, dem Christen wohlbekannten Macht. Auch in der Form werden nicht immer die rechten Grenzen der Mäßigung eingehalten (der Zins, „so recht eine Erfindung des Teufels" (10) und andere Wendungen). Die Erklärung des Begriffes Währung, als wolle der Ausdruck besagen, daß ein staatliches Zahlungsmittel währen solle und daß für dieselbe Ware immer derselbe Preis zu gelten habe (19), ist wissenschaftlich nicht aufrecht zu halten.

Tübingen. Otto Schilling.

Schmidlin, Joseph, Univ.-Professor Dr., **Einführung in die Missionswissenschaft.** [Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, herausgegeben von J. Schmidlin. Bd. 1]. Münster, Aschendorff, 1917 (VI, 208 S. gr. 8⁰). M. 4,50.

Dem zuerst erschienenen Bande der Missionswissenschaftlichen Abhandlungen und Texte, der ausgezeichneten Arbeit von P. Kilger über die erste Mission unter den Bantustämmen Ostafrikas (vgl. diese Zeitschrift XVII [1918], 320 ff.), ist rasch in der vorliegenden Arbeit von Schmidlin ein weiterer gefolgt, der aber mit Recht seines grundlegenden Inhalts wegen an die Spitze der Sammlung gestellt worden ist. Er gibt die Vorlesungen wieder, die der Herausgeber der Sammlung zweimal zur Einführung in die Missionswissenschaft gehalten hat. Daß diese Vorlesungen nun im Druck vorgelegt werden, wird jeder, der der Missionswissenschaft sein Interesse zuwendet, freudig begrüßen; denn angesichts der Unsicherheit und Unklarheit, die über Begriff, Umfang, Gliederung und Methode der jungen Missionswissenschaft herrschten und noch herrschen, war eine sachkundige Erörterung hierüber und

ein zusammenfassender Überblick über das ganze Gebiet der Missionswissenschaft in der Form eines Grundrisses aus einer so berufenen Feder wie der Schmidlins ein dringendes Bedürfnis. Daß im einzelnen seiner Arbeit Mängel anhaften, daß sie Lücken und Ungleichmäßigkeiten aufweist, betont die Vorrede offen. Das kann aber den Dank für das Gebotene nicht mindern; es wird der „Einführung" immer das Verdienst des ersten und im ganzen doch auch wohlgelungenen Wurfes bleiben. Nachdem Schmidlin mit einer Entschlußfreudigkeit und Arbeitsfähigkeit, wie sie nicht jedem gegeben ist, nunmehr einmal das ganze weite Gebiet der Missionswissenschaft in großen Umrissen behandelt hat, wird es leichter sein, auf dem von ihm gelegten sicheren Grunde weiterzubauen, und im einzelnen zu bessern und zu ergänzen. Was aber schon in dieser ersten Auflage hätte ausgemerzt werden sollen, sind die nicht seltenen Nachlässigkeiten in der sprachlichen Form und sonstige Flüchtigkeiten.

Schmidlin hat seine Einführung in die Missionswissenschaft gegliedert in eine allgemeine und spezielle. Erstere entwirft nach einer Untersuchung der Gründe für die bisherige Vernachlässigung der Missionswissenschaft auf katholischer Seite ein Bild vom augenblicklichen Stand der Missionswissenschaft, wobei im wesentlichen nur Deutschland berücksichtigt ist. Dann werden Begriff, Charakter und Stellung der Missionswissenschaft erörtert, Wert und Nutzen derselben dargelegt und die Methode des missionswissenschaftlichen Studiums behandelt. Der Schlußabschnitt beschäftigt sich mit wesentlichen Grundbegriffen. — Was die umfangreichere spezielle Einführung betrifft, so ist das erste Kapitel der Missionsgeschichte gewidmet, deren Begriff, Stellung, Aufgabe und Notwendigkeit, sowie deren Methode und Gliederung eingehend untersucht werden; das Kapitel schließt mit zwei Übersichten über die Quellen zur Missionsgeschichte und über die missionsgeschichtliche Literatur. Mit vollem Recht wird anschließend an die Missionsgeschichte als besondere selbständige Disziplin der Missionswissenschaft die Missionskunde behandelt; denn es geht nicht an, diese wichtige Disziplin, die freilich, was die wissenschaftliche Behandlung betrifft, bislang arg vernachlässigt worden ist, der Missionsgeschichte zuzurechnen, so wenig wie die ja katholischerseits gleichfalls viel zu wenig gepflegte Kirchenkunde ohne weiteres der Kirchengeschichte zuzuschlagen ist. Anhangsweise wird dann in einer „Geschichte der Missionskunde" ein Überblick über die missionsstatistische und missionsgeographische Literatur geboten. Die Themen der folgenden Kapitel sind: die grundlegende Missionstheorie, wobei die apologetische, dogmatische, ethische und biblisch-traditionelle unterschieden werden, das Missionsrecht und die Missionsmethodik (mit Zusammenstellung missionsmethodischer Literatur). Ein Anhang beschäftigt sich mit den Hilfsdisziplinen, vor allem Sprachkunde, Völkerkunde, Religionskunde.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Schmidlin, Universitätsprofessor Dr., **Die christliche Weltmission im Weltkrieg.** Zweite, neubearbeitete und vermehrte Auflage, mit einem Anhang über Missionsfeiern herausgegeben von Dr. Anton Freitag S. V. D. München-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1918 (152 S. 8⁰). M. 4,50.

In der ersten Auflage dieser überaus dankenswerten Schrift hatte Schmidlin ein Bild von den verheerenden Wirkungen des Weltkrieges für die Missionen entworfen, das ungefähr mit dem ersten Kriegsjahr (vgl. diese Zeitschrift XIV [1915], 422 f.) abschloß. Inzwischen hatte mit der Fortdauer des Weltkrieges die Verwüstung und Zerstörung der Missionen einen immer größeren Umfang angenommen, während andererseits der anfänglichen Lähmung des heimatlichen Missionswesens in vieler Hinsicht ein Aufblühen und eine starke Steigerung des Missionsinteresses folgte. So war eine Ergänzung und Vervollständigung des im Frühsommer 1915 entworfenen Bildes dringend nötig. Das Material hierfür war der Hauptsache nach in der mit großer Umsicht und Sorgfalt gearbeiteten reichhaltigen Vierteljahrsrundschau „Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg" von Schmidlin in der Zeitschrift für Missionswissenschaft bereitgestellt. Auf Grund desselben hat P. Freitag die vorliegende neue Auflage besorgt, wofür ihm aufrichtiger Dank gebührt. In dieser neuen Auflage besitzen wir nun ein Werk, dem eine übersichtliche und zuverlässige Orientierung über die Schicksale des Missionswerkes daheim und draußen bis in den Sommer 1918 entnommen werden kann. Der Aufbau der Arbeit ist der gleiche geblieben; der Abschnitt der 1. Aufl. über die „Kriegsleiden der deutschen Missionen" ist in zwei geteilt worden; von diesen behandelt der zweite die Missionen in Ozeanien und Asien; bei dem ersten ist der Zusatz „in Afrika" wohl nur versehentlich weggeblieben. An die Stelle der in der 1. Aufl. im Anhang abgedruckten Aktenstücke ist jetzt eine Abhandlung des Herausgebers über Missionsveranstaltungen getreten; sie beantwortet die Fragen: Wer veranstaltet Missionsfeiern, und wie werden Missionsveranstaltungen getroffen? und bietet schließlich Zusammenstellungen von Predigtliteratur und Vortragsmaterial für Missionsfeiern sowie Programmentwürfe.

Der neuen Auflage sind recht viele Leser zu wünschen. Hoffentlich wird dann bald eine weitere Auflage nötig. — Sie wird nach dem Abschluß des Weltkrieges mit Verwertung des Nachrichtenmaterials, das uns wegen unserer bisherigen Absperrung unzugänglich blieb, die traurige Bilanz des Weltkrieges für die Mission zu ziehen haben. Möge dann aber wenigstens der Abschnitt „Ausblicke und Aufgaben für die Zukunft", der in der vorliegenden Auflage vor unserm Zusammenbruch geschrieben wurde und daher in manchem nach der Wendung der Dinge nicht mehr den Verhältnissen Rechnung trägt, in hoffnungsfrohem Tone geschrieben werden können.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Würzburger Kurs über die wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung der Pädagogik. Ausgeführter Bericht im Auftrage des Landesverbandes herausgegeben von Matthias Ehrenfried. [V. Beiheft zur „Christlichen Schule", Organ des Landesverbandes der katholischen geistlichen Schulvorstände Bayerns]. Eichstätt, Verlag der „Christlichen Schule", 1918 (VII, 258 S. gr. 8⁰). M. 6.

In Bayern hatten sich vor einigen Jahren die katholischen geistlichen Schulvorstände zu einem Landesverbande zusammengeschlossen, der sich in der Zeitschrift »Die christliche Schule« ein auch in anderen pädagogisch interessierten Kreisen viel beachtetes Organ schuf und der weiterhin durch pädadogische Kurse, denen jeweils ein einheitliches Thema zugrunde gelegt wurde, der Weiterbildung seiner Mitglieder zu dienen suchte. Es war ein

glücklicher Gedanke, in den Mittelpunkt des 1917 in Würzburg abgehaltenen Kursus, der außerordentlich stark besucht war, die „wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung der Pädagogik" zu stellen. So erfreulich auf der einen Seite die Tatsache ist, daß pädagogische Fragen längst aufgehört haben, nur „Schulmeisterfragen" zu sein und daß gerade in unseren Tagen neben den vielen praktischen Versuchen, unser Bildungswesen neu zu gestalten, auch die Erziehungswissenschaft in weiten Kreisen eine Wertschätzung findet, die früheren Zeiten fremd war, so beklagenswert ist es auf der anderen Seite, daß in den grundlegenden Fragen so wenig Übereinstimmung herrscht. Nicht zuletzt der einseitige Betrieb der sog. experimentellen Pädagogik hat es — bei aller Anerkennung des vielen Trefflichen, das er geleistet hat — verschuldet, daß man sich so wenig um die letzten Zielgedanken gekümmert hat, die eben mit den Hilfsmitteln der exakten Forschung nicht erfaßt werden können. Der wissenschaftlichen Pädagogik droht eine immer größer werdende Zersplitterung in Kleinarbeit unter Verzicht auf die systematischen Zusammenhänge. Neuerdings klagt wiederum Gaudig in seinem inhaltreichen Buche: »Die Schule im Dienste der werdenden Persönlichkeit« 1917 I, 3 über den „aphorismatischen Charakter" des pädagogischen Denkens unserer Zeit; er „tritt um so mehr zutage, je mehr man sich die Breite und Tiefe des Feldes gegenwärtig hält, die pädagogisches Denken umspannen muß, wenn es nicht in die Gefahr der Zusammenhangslosigkeit verfallen soll. Namentlich das Fehlen der Klarheit über die letzten und höchsten Ziele der Erziehung wirkt dahin, daß man Fragen, die nur im systematischen Zusammenhange zu lösen sind, isoliert behandelt." Solche Klagen aus berufenem Munde lassen erkennen, daß die Veranstalter des Würzburger Kursus einem dringenden Zeitbedürfnis Rechnung trugen, wenn sie den Vortragenden die Aufgabe stellten, eine Verständigung über die wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung der Pädagogik herbeizuführen, und zwar auf dem Boden der christlichen Weltanschauung. Dies ist, wie die jetzt gedruckt vorliegenden Vorträge erweisen, in trefflicher Weise gelungen.

Bei aller Eigenart und Selbständigkeit der wissenschaftlichen Auffassung zeigen die Ausführungen doch in den Grundgedanken volle Übereinstimmung, mag nun Stölzle die Frage erörtern, ob die Pädagogik eine Wissenschaft sei und welche Stellung ihr unter den Wissenschaften zukomme, oder mag Wunderle das Verhältnis der Erziehung zur Religion und zur Kultur, Braun das zur Liturgie behandeln oder mögen Bauer, Ruland, Lindworsky und Dyroff die Beziehungen darlegen, in denen die Pädagogik zur Theologie, zur Ethik, Psychologie und Kinderpsychologie steht. Erfreulicherweise haben auch die geschichtlichen Gesichtspunkte Berücksichtigung gefunden; Drerup und Hosius behandeln Erziehung und Unterricht im griechischen und römischen Altertum, Knecht bespricht den Lehrauftrag Christi in seiner rechtlichen Ausgestaltung, Henner schildert den Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn als Erzieher — der Kursus fiel in die Julius Echter-Woche —, Hindringer erörtert die Stellung der Schule im bayerischen Partikularkirchenrecht, die Verdienste Otto Willmanns um die Erziehungswissenschaft stellt Greissl dar. Mit einer der brennendsten Zeitfragen endlich befaßt sich ein Vortrag von Stölzle: „Das Verhältnis von Kirche und Schule im zukünftigen Deutschland".

Schon dieser Überblick über den Inhalt dürfte zeigen, daß wir es hier mit einer hochbedeutsamen Veröffentlichung zu tun haben. Sie kann wesentlich dazu beitragen, eine Verständigung über die pädagogischen Zielsetzungsfragen wenigstens anzubahnen. Wie not uns aber eine solche Verständigung tut, das mag die Definition zeigen, die Peters in seiner 1916 erschienenen »Einführung in die Pädagogik auf psychologischer Grundlage« (S. [illegible]) gibt: „Pädagogik ist für uns, insofern sie sich mit der geistigen Erziehung befaßt, jener Teil der angewandten Psychologie oder Psychotechnik, der die von der Gesellschaft (sic!) aufgestellten Erziehungsziele am psychologischen Objekt, der Seele des Kindes, mit psychologischen Mitteln zu verwirklichen sucht." Solchem Relativismus gegenüber besinnt man sich gern auf die *philosophia perennis*, die auch der Erziehung sichere und unverrückbare Ziele weist, die in einer sittlich-religiösen Weltanschauung fest verankert sind!

Köln-Lindenthal. Wilhelm Kahl.

Siehoff, W., **Die Einheitsschule. Umsturz oder planmäßiger Ausbau des bisherigen Bildungswesens?** [Politische Bildung Heft 5]. Münster i. Westf., Aschendorff, 1919 (48 S. 8°). M. 1.20.

Die Literatur zur Einheitsschule, für die vor einigen Monaten sogar eine besondere Zeitschrift geschaffen worden ist, droht nachgerade ins Uferlose zu wachsen, und es wird immer schwerer, aus der Fülle von Spreu den Weizen auszusondern. Zu den wertvolleren Erscheinungen auf diesem Gebiete möchte ich die Arbeit von Siehoff rechnen. Sie ist in der Hauptsache eine gründliche Auseinandersetzung mit Tews, der nicht müde wird, für die Einheitsschule, „wie er sie auffaßt", zu kämpfen und der seine Ansichten zuletzt in einer größeren Schrift: »Ein Volk — eine Schule« (Osterwieck Harz 1919) verteidigt hat. Aber S. bietet mehr als eine Abrechnung mit Tews. Kaum eine der vielen Teilfragen, die das Problem der Einheitsschule in sich schließt, bleibt unberührt, und besonders wollen wir ihm dafür danken, daß er mutig und überzeugungstreu für die Bekenntnisschule eintritt und daß er überhaupt Erziehung und Willensbildung nicht, wie dies heute so viel geschieht, hinter Unterricht und einseitige Verstandesbildung zurückstellt. Nach dem, was bisher über die Absichten der Regierung in Sachen der großen Reichsschulreform durchgesickert ist, will es fast scheinen, als ob die Reformpläne Tews' und seiner Anhänger nicht allzu viel Aussicht auf Verwirklichung hätten. Immerhin muß man auf Überraschungen gefaßt sein, und jedenfalls werden um die Einheitsschule noch heftige Kämpfe geführt werden, für die sich das Buch von S. als willkommenen Berater anbietet, der in besonnener, wohl überlegter Weise nicht dem Umsturz, sondern dem planmäßigen Ausbau des Bestehenden das Wort redet. — S. 18 Z. 1 v. u. muß es 1917 heißen (vgl. S. 34 u. 47); S. 44 Z. 19 v. o. Komenius; Z. 1 v. u. Math.; S. 48 Z. 4 v. o. Reinhardt; Z. 13 v. o. Schremmer.

Köln-Lindenthal. Wilhelm Kahl.

---

1. **Sonderkatalog der Caritas-Bibliothek zu Freiburg im Breisgau. Werke über das Deutschtum im Ausland.** Nach dem Bestande vom 1. August 1918. Freiburg i. Br., Caritas-Verlag, 1918 (16 S. 8°).
2. **Werthmann,** Prälat Dr., **Fünfzig Jahre Raphaelsverein zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer und die drohende Auswandererflut im neuen Deutschland.** [Das Auswandererproblem. H. 7]. Freiburg i. Br., Caritas-Verlag, 1919 (28 S. 8°). M. 1.

1. Das Auslandsdeutschtum, das noch vor wenigen Jahren für weitaus die meisten Deutschen ein völlig unbekannter Begriff war, ist durch den Krieg und vollends durch den unglücklichen Frieden zu einer der brennendsten Fragen geworden, die jetzt erfreulicherweise schon weiteste Kreise beschäftigt. Es war infolgedessen ein glücklicher Gedanke der Geschäftsstelle des Caritas-Verbandes für das katholische Deutschland, den Teil ihres Bibliothekskatalogs, der die Bücher über das Deutschtum im Ausland umfaßt, in einem Sonderkatalog durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Sie erschien damit als erste auf dem Plan. Inzwischen ist ihr der Verein für das Deutschtum im Ausland in Berlin gefolgt und demnächst wird ihr noch der Gesamtkatalog der preußischen wissenschaftlichen Bibliotheken mit einem Katalog der seit 1900 erschienenen Bücher über das Deutschtum im Ausland und die deutschen Kolonien, soweit sie in den dem Gesamtkatalog angeschlossenen Bibliotheken (Preuß. Staatsbibliothek Berlin und die preuß. Universitätsbibliotheken) vorhanden sind, folgen. Wenn diese beiden Kataloge auch den der Caritas-Bibliothek an Umfang weit übertreffen, so ist jener deshalb doch nicht überflüssig geworden, da er eine ganze Reihe von Schriften, insbesondere über das katholische Deutschtum im Ausland, nachweist, die weder der Verein für das Deutschtum im Ausland noch die Preußische Staatsbibliothek oder eine der preußischen Universitätsbibliotheken besitzen.

Der Katalog ist systematisch (nach einer geographischen Einteilung) angelegt; allgemeine Schriften gehen voraus, Zeitschriften folgen am Schluß. Jedem Titel ist die Signatur vorgedruckt.

2. Noch größere Bedeutung hat die kleine Schrift des um die katholische Caritas wie um das katholische Auslandsdeutschtum gleich hoch verdienten Prälaten Werthmann, die in der Hand keines Priesters und Seelsorgers fehlen sollte, da sie ihn mit Fragen bekannt macht, an denen heute kein Seelsorger vorübergehen darf. Sie gibt im 1. Abschnitt eine Schilderung der 50jährigen Jubelfeier des St. Raphaelsvereins in Koblenz am 6. Okt. 1918. Der 2. Abschnitt handelt vom Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen, gegründet am 5. Okt. 1918 von den katholischen Vereinen, die sich der katholischen Deutschen im Ausland besonders annehmen: Verein für die katholischen Deutschen im Ausland, Caritasverband, St. Raphaelsverein usw., sowie von den Missions- und Ordensgesellschaften, die an der Arbeit für die katholischen Auslandsdeutschen beteiligt sind. (Die Geschäftsstelle des Reichsverbandes Berlin S 14, Inselstraße 13 ist seit Juni d. J. wieder eröffnet). — Abschnitt 4 gibt eine kurze, aber inhaltreiche Darstellung der Geschichte und Erfolge des St. Raphaelsvereins zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer mit besonderer Berücksichtigung der Verdienste seines Gründers und langjährigen Vorsitzenden Geh. Kommerzienrats Cahensly. — Abschnitt 5 und 6 handeln von der drohenden Auswandererflut im neuen Deutschland und den sich daraus ergebenden Pflichten für die deutschen Katholiken. — Abschnitt 7 und 8 machen mit den Satzungen und der Leitung des St. Raphaelsvereins bekannt.

So bietet die kleine Schrift auf wenigen Seiten eine Fülle von Anregungen und Belehrungen. Mögen recht viele Katholiken und vor allem recht viele Seelsorger nach dem Schriftchen greifen und sich erwärmen für die großen Fragen, die die Auswanderung und das Auslandsdeutschtum auch an uns deutsche Katholiken stellen! Die Zahl der Deutschen, die in den nächsten Jahren die Heimat verlassen müssen, um sich draußen in der Fremde ihr Brot zu suchen, wird vom Leiter des Reichswanderungsamtes Geh. Oberreg.-Rat Dr. Jung auf 5—6 Millionen geschätzt, vom »Vorwärts« auf 10—12 Millionen und vom früheren Staatssekretär Dr. Helfferich gar auf 20 Millionen. Aber nehmen wir selbst die kleinste Zahl an, so wird es kaum eine Gegend unseres Vaterlandes geben, die nicht davon berührt würde. Unter diesen Millionen werden auch viele Tausende von Katholiken sein, denen Glaube und Volkstum erhalten werden muß. Die Aufgaben des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen und der ihm angeschlossenen Vereine, insbesondere des Raphaelsvereins, werden sich ins Ungemessene steigern, weshalb eine Ausbreitung dieser Vereine in ebenso großem Interesse des Katholizismus wie des Deutschtums gelegen ist. Besonders der Raphaelsverein dürfte sich bei seinem geringen Jahresbeitrag von nur 1 Mark für beitragende Mitglieder für eine Massenausbreitung, möglichst bis in die kleinste Gemeinde hinein, eignen. Sein Organ, das Raphaelsblatt, das allmonatlich Aufschluß über die einschlägigen Fragen, insbesondere Beratung der Auswanderer, gibt, sollte in keinem größeren Pfarramt fehlen; vielleicht könnten die deutschen Bischöfe die Pfarrämter ermächtigen, das Blatt, das nur 6 Mark jährlich kostet, aus Pfarrmitteln zu bezahlen.

Nur wenn sich alle Zurückbleibenden ihrer Pflichten gegenüber den Ärmsten, die das Vaterland verlassen müssen, voll und ganz bewußt werden, werden diese nicht verloren gehen, sondern als Pioniere des Katholizismus und des Deutschtums draußen in der Welt wirken können.

Berlin-Schlachtensee. Christoph Weber.

Kleinere Mitteilungen.

In knappen, inhaltreichen Ausführungen legt P. Franz **Ehrle** die Erwartungen dar, welche die Katholiken Deutschlands — Verf. hoffte bei Niederschrift des Aufsatzes noch auf den Anschluß Deutschösterreichs — hinsichtlich einer allseitigen Sicherstellung ihres religiösen Oberhauptes, des Paptes, an die neue Zeit knüpfen müssen und dürfen: »**Neu-Deutschland und der Vatikan.** [Flugschriften der „Stimmen der Zeit", 2. Heft]. Freiburg, Herder, 18 S. 8°. M. 0,60.« Das Königreich Italien selber habe bei der Okkupation Roms der Frage nach der Unabhängigkeit des Hl. Stuhles internationalen, die Katholiken des ganzen Erdkreises und deren jeweilige politische Regierungen angehenden Charakter zugesprochen, freilich bei Erlaß des Garantiegesetzes von 1871 nicht entsprechend gehandelt. Daß die von aller Welt anerkannten Lücken und Härten dieses Gesetzes endlich beseitigt würden, sei eine dringende Forderung der Katholiken Deutschlands, der die Reichsregierung sich nicht verschließen könne. Deutschland brauche nur mit den übrigen interessierten Mächten dafür einzutreten, daß Italien durch innerpolitische Mittel die Römische Frage zu lösen versuche, diesmal aber nicht ohne den Papst. Eine wichtige Garantie der

geistlichen sowohl wie der in bescheidenstem Ausmaß wiederhergestellten weltlichen Souveränität des Papstes sei das bei ihm beglaubigte diplomatische Korps. Eine diesem Zwecke und zugleich den berechtigten Interessen der so vielen Millionen katholischer Deutschen dienende Vertretung des neuen Reiches beim Vatikan sei zu erstreben, in deren Konsequenz aber auch die Entsendung eines Nuntius nach Berlin. -y.

Der Herdersche Verlag in Freiburg i. Br. hat wiederum eine Reihe wertvoller Werke in neuen Auflagen herausbringen können, auf die wir, da sie gar nicht oder nur sehr unerheblich verändert worden sind, nur kurz hinweisen. »Michael v. **Faulhaber**, Erzbischof von München, **Zeitfragen und Zeitaufgaben.** Gesammelte Reden. Vierte und fünfte Auflage. VIII, 399 S. 8⁰. M. 9,50; geb. M. 11,50.« Die zwanzig in vier Gruppen (Religiöse Zeitstimmen, Unsere Schulaufgabe im 20. Jahrh., Antwort auf die Frauenfrage, Bekenntnis zur Kirche) gegliederten Reden haben höchst wichtige Zeit- [illegible] zum Gegenstande und behandeln sie mit der bewundernswerten Meisterschaft, die ihren Verfasser, den bekannten gottbegnadeten bischöflichen Redner auszeichnet. Für Vorträge und Predigten ist das Buch eine Fundgrube herrlicher Gedanken. — Dr. Franz Xaver **Eberle,** Domkapitular in Augsburg, **Sonn- und Festtagsklänge aus dem Kirchenjahr.** Ein Jahrgang Predigten. Zwei Bände. Zweite und dritte Auflage. VIII, 396 u. IV, 351 S. 8⁰. M. 14; geb. M. 18.« Diese in der Großstadt gehaltenen kraftvollen, gedankentiefen und formschönen Predigten können vor allem den Predigern in den Städten für ihre schwere Aufgabe Vorbild und Anregung bieten. Es sind Zeitpredigten, in deren Mittelpunkt immer wieder Christus steht, die für Christus begeistern und die Seelen ganz in den Bann Christi zu ziehen suchen. — »Dr. Karl **Bertsche,** Professor in Schwetzingen, **Abraham a Sancta Clara.** Blütenlese aus seinen Werken. Zweites Bändchen. Dritte und vierte Auflage. XIV, 296 S. 12⁰. M. 7,60; geb. M. 9,40.« An diesem Buche ist die Veränderung allerdings groß, aber sie besteht nur in einer sehr starken Kürzung (um 140 Seiten). Mit Rücksicht auf die Zeit der Not und des Mangels mußten zehn Seiten des Vorwortes fallen und die ganze Einleitung mit ihren Studien über Abraham a Sancta Clara (einen Ersatz dafür bietet Bertsches Lebensbild des P. Abraham in der Sammlung »Führer des Volkes« Heft 22, M.-Gladbach 1918), endlich auch 86 Proben der Verskunst P. Abrahams. Aber es ist immer noch eine reichhaltige Blütenlese besonders über das Menschenleben, die einzelnen Stände und Lebensalter, Charaktere und Temperamente usw. übriggeblieben. Die Urwüchsigkeit der Reden fesselt den Leser immer aufs neue. — »**Heilige Pfade.** Ein Buch aus des Priesters Welt und Seele. Von Dr. Karl **Eder.** [Bücher für Seelenkultur]. Vierte und fünfte Auflage. XII, 339 S. 12⁰. M. 5,60; geb. M. 7,60.« — Ein feindurchdachtes, lebenswahres, edel geschriebenes Buch von den Idealen des Priestertums, die vor den Augen des Weltpriesters stehen, und von den Schwierigkeiten, mit denen er zu ringen hat, von seiner Innenwelt, aber nicht minder von seiner Mit- und Umwelt. Es gibt kaum ein Buch, das geeigneter wäre, die Berufsfreudigkeit im Priester zu heben und zu stärken und dem Laien Ehrfurcht und Teilnahme für dessen erhabenes, opferreiches Leben und Wirken einzuflößen.

»**Das katholische Lebensprogramm** oder die 8 Seligkeiten in ihrer Beziehung zum privaten, sozialen und politischen Leben des Katholiken von Dr. Joh. **Ude.** Graz, Styria, 1919 (103 S. 8⁰). M. 3.« — Die Schrift enthält 8 Predigten, die Ude im Dez. 1918 vor einem Großstadtpublikum gehalten hat. Vielleicht erklärt sich daraus der polemische Ton und ein etwas polterndes Wesen, das man auf der Kanzel sonst nicht gern sieht. Bedeutsam sind die Predigten durch die kenntnisreiche und freimütige Stellungnahme zu den sozialen Nöten unserer Tage und durch die warmherzige Karitas, die aus allen Seiten redet. W. Liese.

»**Aus Luise Hensels Jugendzeit.** Neue Briefe und Gedichte, zum Jahrhunderttag ihrer Konversion (8. Dez. 1818). Von Dr. Herm. **Cardauns.** Freiburg, Herder, 1918 (VII, 148 S. 8⁰). M. 3,40; kart. M. 4.« — Das Buch will eine Ergänzung sein zu Binders Lebensbeschreibung und ist in erster Linie für den Literaturkritiker von Wert, da aus dem Nachlaß des Prälaten Ruland (Paderborn) neue Gedichte aus der Jugendzeit geboten, andere textlich gereinigt und verbessert werden. Für weitere Kreise sind interessant die Ausführungen über Luisens Konversion und ihr Verhältnis zu Klemens Brentano; auch hier kann [illegible] gegenüber früheren Auffassungen [illegible] werden. Wir [illegible] Klemens [illegible] Herausgeber [illegible]. W. Liese.

Weber, Norbert, O. S. B., Erzabt von St. Ottilien, **Menschensorge für Gottes Reich.** Gedanken über die Heidenmission. 2. und 3. Auflage. Buchschmuck von G. Kölnsperger. [illegible] 1913 [illegible], hat die Literatur, welche die Pflicht der Menschensorge fürs Gottesreich im einzelnen zu begründen und darzulegen sich zum Ziele [illegible], eine beträchtliche Vermehrung erfahren. Aber wenn damals die Kritik einmütig anerkannte, daß das Werk des Erzabtes von St. Ottilien wegen seiner hohen Vorzüge nach Inhalt und Form [illegible] Rang [illegible] der vorzüglichsten Werke unserer Missionsliteratur sei, so besteht auch heut noch dieses Urteil unvermindert zu Recht: es ist bislang weder erreicht noch übertroffen. Im einzelnen weist die Neuauflage kleinere Verbesserungen und Erweiterungen auf, und besondere Erwähnung verdient, daß sie in neuem künstlerischen Gewande erscheint. — Möge die flammende Missionsbegeisterung, mit der dieses klassische Büchlein geschrieben ist, auch die Herzen der Leser ergreifen, die dem Werke namentlich in den Kreisen der Gebildeten dringendst zu wünschen sind!

Franz Xaver Seppelt.

Die Neubegründung der Zeitschrift »Die Weltmission der katholischen Kirche« als Organ des Xaveriusvereins, die im Januar 1917 durch den Verwaltungsrat in Aachen erfolgte, hat die Schriftleitung der »Annalen zur Verbreitung des Glaubens« in Straßburg zur Herausgabe einer Broschüre veranlaßt: »**Das Vereinsorgan des Allgemeinen Missionsvereins zur Verbreitung des Glaubens einst und jetzt.** Ein Beitrag zur Zeitschriftenfrage des Franziskus-Xaverius-Vereins herausgegeben von der Schriftleitung der Annalen der Verbreitung des Glaubens« (Straßburg, Le Roux, 1918, 32 S.). Zu den unerquicklichen Streitigkeiten, zu denen jene Neugründung den Anlaß gab, soll hier nicht Stellung genommen werden, zumal die Entwicklung der Dinge inzwischen die Entscheidung in der Zeitschriftenfrage gebracht hat. Es genügt hervorzuheben, daß die vorliegende Broschüre, gestützt auf ein reiches und schwer widerlegbares Aktenmaterial, mit ruhiger Würde und Sachlichkeit den Standpunkt der Schriftleitung der »Annalen« vertritt, die ja ebenfalls seit 1917 eine gründliche Neugestaltung erfahren haben und sich sehr wohl neben der »Weltmission« sehen lassen können, und daß sie über den Streit hinaus durch ihre Mitteilungen aus der Geschichte des Vereins der Glaubensverbreitung und seines Organs in Deutschland, speziell der Straßburger Ausgabe desselben ihren Wert behält. F. X. Seppelt.

»**Lehmkuhl,** August, S. J., **Der Christ im betrachtenden Gebet.** Anleitung zur täglichen Betrachtung, besonders für Priester und Ordensgenossenschaften. Vier Bände. Freiburg i. Br., Herder, 1916, 1917 (XII, 403; XII, 586; VIII, 388; VIII, 504 S. 12⁰). M. 3,20; 4,60; 3,30; 4,40.« — Der Stoff vorliegender Betrachtungen schließt sich an das Kirchenjahr, die verschiedenen kirchlichen Zeiten und Festkreise an, „nur ausnahmsweise mit Rücksicht auf die einzelnen Sonntage und sonntäglichen Evangelienperikopen." Nach einer kurzen Unterweisung über die Betrachtung und die Art und Weise zu betrachten (S. 1—8), findet man im ersten Band Betrachtungen über Bestimmung des Menschen, Sünde, Tod, Gericht und Hölle (1.—28. Nov.), über die Vorbereitung der Menschwerdung (Maria und ihre Gnadenvorzüge, Verkündigung, Maria bei Elisabeth usw. 29. Nov.—24. Dez.) und die Kindheit Jesu (25. Dez.—24. Jan.). Der zweite Band bietet Betrachtungen über das Leiden Christi (Sonntag Septuagesima bis Karsamstag), über Auferstehung, Leben und Worte Jesu bis zur Himmelfahrt und über den Hl. Geist und seine Gaben (Ostern bis Dreifaltigkeit). Als Anhang folgen fünf Betrachtungen auf einige besondere Festtage, die in diese Zeit fallen. Der dritte Band enthält 14 Betrachtungen über die allersel. Jungfrau, 20 über das göttliche Herz Jesu und 35 für die Monate Juni und Juli. Im vierten Bande werden Betrachtungen für die einzelnen Tage der Monate August, September und Oktober geboten. Inhaltlich schließen sich die Betrachtungen, soweit nicht besondere Heiligenfeste berücksichtigt werden, dem Texte des Evangeliums an. Es ist nicht notwendig, näher auf den Inhalt einzugehen. Der allgemein bekannte und geschätzte Name des Verf. bürgt für seine Gediegenheit. Wir

wollen nur hervorheben, daß der Seelsorger hier leicht manches wertvolle Samenkorn auflesen wird für die Verkündigung des Wortes Gottes. Die Betrachtungen über das göttliche Herz Jesu und die allersel. Jungfrau, über die göttliche Vorsehung und die Parabeln des Herrn, über die Sünde, die ewigen Wahrheiten und die letzten Dinge, über das Altarssakrament, Leben und Leiden Christi sind auch auf der Kanzel leicht zu verwenden. Im Anhang (Bd. IV S. 485 ff.) findet man eine Zusammenstellung von Betrachtungen für Jahresexerzitien, für die dreitägige Geistessammlung vor Erneuerung der Ordensgelübde, für die monatliche Geisteserneuerung usw. —ng.

»**Cladder,** Hermann J., S. J., und **Haggeney,** Karl, S. J., **In der Schule des Evangeliums.** Betrachtungen für Priester. 5. Bändchen: Im Kreise der Jünger. 6. Bändchen: Der Entscheidungskampf in Jerusalem. 7. Bändchen: Der Ausgang des messianischen Kampfes. Freiburg i. Br., Herder, 1916 u. 1917 (VIII, 250; VIII, 310; XII, 334 S. 12⁰). M. 2,40; 3; 3,20; geb. M. 3,20; 3,80; 4.« — Der Abschnitt des Matthäusevangeliums 16, 21—20, 28 „bildet seinem Stoffe nach sozusagen eine Insel im Evangelium . . . Im Gegensatz zu den sonstigen Auseinandersetzungen mit dem Volke wird der Heiland hier im Kreise seiner Jünger vorgeführt; und was zur Verhandlung kommt, sind nicht die vorübergehenden zeitgeschichtlichen Beziehungen Jesu und seiner Jünger zu den Juden, sondern die großen Aufgaben der Zukunft in der Kirche Jesu." Demnach behandelt der im 5. Bändchen enthaltene Betrachtungsstoff die Lehre vom Kreuze (Betr. 1—10), von der Kirche (11—17) und von der apostolischen Vollkommenheit (18—24). Die 26 Betrachtungen des 6. Bändchens schließen sich den Kapiteln 21—25 des Matthäusevangeliums an und zeigen den Heiland als Streiter, der das widerstrebende Judentum überwindet, sowie als Sieger über seine Feinde und als Richter über alle Menschen. In den 30 Betrachtungen des letzten Bändchens wird die Leidensgeschichte und die Verherrlichung des Heilandes (nach Matth. 26, 1—28, 20) dargelegt. Damit findet dieses gut angelegte Betrachtungswerk, das gewissermaßen einen Kommentar zum Matthäusevangelium darstellt, seinen Abschluß. Möge dieses Werk den Theologiestudierenden und den Priester aneifern, immer tiefer in die verborgenen Schätze der Evangelien einzudringen und die vom göttlichen Heiland selbst verkündigten Wahrheiten und Leitsätze der apostolischen Vollkommenheit immer besser kennen und befolgen zu lernen. —ng.

Personennachrichten. Der o. Prof. des Kirchenrechts von der Univ. Straßburg Dr. August Knecht wurde zum o. Honorarprofessor für Kirchenrecht in der theol. Fakultät der Univ. München ernannt. Zum o. Prof. für Apologetik an der Univ. Freiburg i. d. Schweiz (als Nachfolger von P. Weiß) wurde P. Dr. Gallus Häfeli O. P. ernannt. Auf die Professur der Dogmatik und Apologetik an dem Lyzeum zu Regensburg wurde (als Nachfolger von Sachs) Dr. Franz Bauer berufen. Dr. Bertold Altaner habilitierte sich an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Breslau für mittlere und neuere Kirchengeschichte. Am 26. Sept. starb der Prof. der Philosophie am Priesterseminar zu Trier Dr. Christoph Willems im 64. Lebensjahre. Am 5. Okt. verschied Hofrat P. Dr. Anton Wilhelm Neumann, früher o. Prof. der semitischen Sprache und der höheren Exegese des alten Bundes an der Univ. Wien, im Alter von 82 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Kern, B. v., Die Religion in ihrem Werden u. Wesen. Berl., Hirschwald (VII, 432). M 24.
Achelis, Th., Die Religionen der Naturvölker im Umriß. Neudr. [Sammlung Göschen 449]. Berl., Verein. wiss. Verleger (164). M 1,25.
Heiler, F., Die Bedeutung der Mystik für die Weltreligionen. Mchn., Reinhardt (31). M 1,50.
Wensinck, A. J., Intentie in recht, ethiek en mystiek der semietische volken (VerslMededAkadWet IV, 1, 1919, 109-40).
Compton, H. F. B., The Inscription on the Stele of Mesa (commonly called the Moabite Stone). [Texts for students]. Lo., S. P. C. K. 6 *s* 9 *d.*
Stanton, H. U. W., The Teaching of the Qur'an: with an account of its growth. Lo., S. P. C. K. (136). 7 *s.*
Weniger, L., Altgriechischer Baumkultus. Untersuchungen. Lpz., Dieterich (VI, 64). M 3,50.

Biblische Theologie.

Meinhold, J., Einführung in das A. T. Geschichte, Literatur u. Religion Israels. 2. Hälfte. Gießen, Töpelmann (VIII u. 177—316). M 5.
Innitzer, Th., Was ist uns die Bibel? Wien, Volksbund-Verlag (11). *Kr* 0,70.
Smith, G. A., Modern criticism and the preaching of the Old Testament.Lo., Hodder & S. (337). 6 *s.*
Box, G. H., The Permanent Value of the Old Test. in the Light of Criticism (Expositor 1919 July, 1—23).
Hoppe, H., Ägypten u. das A. T. (NKirchlZ 1919, 10, 485-500).
Eißfeldt, O., Die Schichten des Hexateuch als vornehmste Quelle für den Aufriß einer israelitisch-jüdischen Kulturgeschichte (ProtMonatsh 1919, 9 10, 173—85).
Russel, Ch. T., Der Krieg von Harmagedon. [Schriftstudien 4]. Neue Aufl. Barmen, Unterdörnerstr. 76, Wachtturm (294). Pappbd. M 5,50.
Schulz, A., Die Bücher Samuel. Übers. u. erklärt. 1. Halbbd. Das 1. Buch Samuel. [Exeget. Handb. zum A. T. 8]. Mstr., Aschendorff (X, 418). M 11.
Peiser, F. E., Psalm 23 (OrLtztg 1919, 9/10, 204—06).
Göttsberger, J., Die göttl. Weisheit als Persönlichkeit im A. T. [Bibl. Zeitfr. IX, 1/2]. Mstr., Aschendorff (79). M 2,20.
Moffatt, J., The New Testament: a new translation. Lo., Hodder & S. (405 18⁰). 6 *s.*
Robertson, A. T., A Short grammar of the Greek N. T. 4th ed. Ebd. (249). 6 *s.*
Ihmels, L., Wer war Jesus? Was wollte Jesus? 5., vb. Aufl. Lpz., Deichert (70). M 1,80.
Deißner, K., Die Einzigartigkeit der Person Jesu. Ebd. (19). M 0,80.
Weir, T. H., Jesus' Thought of His Death (Expositor 1919 July, 82—80).
Innitzer, Th., Wieviel Stunden hing Jesus am Kreuze? (Th PraktQuart 1919, 3, 362—70).
Hall, F. J., The Passion and Exaltation of Christ. Lo., Longmans (342). 8 *s.*
Smith, H., Early Notes on the Resurrection Narratives (Expositor 1919 May, 392—400).
Harris, R., Jesus and the Exodus (Ebd. July, 64—72).
Nägelsbach, F., Die hohen Forderungen der Bergpredigt Matth. 5, 33—42 (NKirchlZ 1919, 10, 510—22).
Whitham, A. R., The Gospel according to St. Luke. The Text of the Revised Version with intro. and notes. Lo., Rivingtons (295). 3 *s.*
Robertson, J. A., Some Parables and an Apocalypse of the Road (Analyses of Luke XVI, 2—XVII, 10 and XVII, 11—XVIII, 14) (Expositor 1919 May, 321—44).
Hontheim, J., Zur Chronologie des Seder Olam u. des Talmudtraktates Aboda Zara (ZKathTh 1919, 3, 373—90).
Breuer, J., Die Piutim für Rosch Haschana übers. u. erläut. Frankf. (Main), Sänger & Friedberg (VIII, 230). Geb. M 15.
Danby, H., Tractate Sanhedrin; Mishnah and Tosefta. Transl. Lo., S. P. C. K. (148). 6 *s.*
Edom, Berichte jüd. Zeugen u. Zeitgenossen über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge. Berl., Jüd. Verlag (80). Pappbd. M 5.
Lemmens, L., Das Pilgerbuch des Franziskaners Wilh. Walter v Zierickzee (FranziskStud 1919, 3, 262—66).
Sokolow, N., History of Zionism, 1600—1918. 2 vols. Lo., Longmans (543). 21 *s.*
Williams, A. L., A Manual of Christian evidences for Jewish people. Vol. 2. Lo., S. P. C. K. (214). 7 *s* 6 *d.*
Dienemann, M., Judentum u. Christentum. 2. Aufl. Frankf. (Main), Kauffmann (80). M 2,50.

Historische Theologie.

Arnold, C. F., Die Geschichte der alten Kirche bis auf Karl d. Gr. Lpz., Quelle & Meyer (XVI, 284). M 7.
Franses, D., De oudste overlevering der h. Kerk (Katholiek 1919 Aug.-Sept., 109—33).
Moffatt, J., Tertullian on the Lord's Prayer (Expositor 1919 July, 24—41).
Bibliothek der Kirchenväter. Bd. 36. Des Luc. Cael. Firm. Lactantius ausgewählte Schriften. Von den Todesarten der Verfolger. Vom Zorne Gottes. Auszug aus den göttlichen Unterweisungen. Gottes Schöpfung. Aus d. Lat. übers. Kempten, Kösel (XX, 287). M 6.

Ottley, R. L., Studies in the Confessions of St. Augustine. Lo., R. Scott (138). 7 *s* 6 *d*.

De Groot, J. V., De Stad Gods van den h. Augustinus (Katholiek 1919 Aug.-Sept., 81—103).

Jansen, B., Augustinus ein moderner Denker (StimmZeit 1919 Okt., 29—40).

Donders, A., Der h. Augustinus über Prediger u. Gebetsleben (KircheKanzel 1919, 4, 320—30).

Landmann, F., Der Beifall in der altchristl. Predigt (Ebd. 331/2).

Morel, F., Essai sur l'Introversion mystique. Étude psychologique de Pseudo-Denys l'Areopagite et de quelques autres cas de Mysticisme. Genf, Kundig, 1918 (338).

Schermann, Th., Spätgriechische Zauber- u. Volksgebete. Ihre Überlieferung. Münch. phil. Diss. 1919. Borna-Lpz., Noske (53).

Butler, C., Benedictine monachism: studies in Benedictine life and rule. Lo., Longmans (395). 18 *s*.

Aufhauser, Zum Bonifatius-Jubiläum (ZMissWiss 1919, 4, 217—24).

Lehmann, P., Corveyer Studien. [Abh. d. bayer. Akad. d. Wiss. Phil. u. hist. Kl. 30, 5]. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (83 Lex. 8⁰). M 6.

Wiegand, F., Dogmengeschichte des Mittelalters u. der Neuzeit. Lpz., Quelle & Meyer (VIII, 176). M 6.

Metzger gen. Hoesch, O., Zur Stellung der mittelalt. Philosophie in der Geistesgeschichte (Sokrates 1919, 9/10, 241-51).

Feldner, G., Die Quellen des h. Thomas v. Aquin für seine Lehre vom realen Unterschied zwischen Wesenheit u. Existenz in den Geschöpfen (DThomas 6, 1, 1919, 27-44; 2, 130-53).

Szabó, S., Der theol. Wert der approbierten Lehre des h. Thomas (Forts.) (Ebd. 1, 60—112).

Michelitsch, A., Kommentatoren zur *Summa theologica* des h. Thomas v. Aquin (Forts.) (Ebd. 2, 113—35).

Spettmann, H., Die Psychologie des Johannes Pecham. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA. 20, 6]. Mstr., Aschendorff (X, 102). M 5,80.

Havard de la Montagne, Madeleine et Robert, Sainte Catherine de Sienne. Sa vie, sa mort et ses miracles, d'après un manuscrit italien du XVᵉ s. de Stéphane Maconi. Traduit avec une introduction et des notes. P., Perrin (XVIII, 309 16⁰).

Loserth, J., Die kirchenpolit. Schriften Wiclifs u. der englische Bauernaufstand von 1381 (MittInstÖstGesch 38, 3, 1919, 399—422).

—, Zur Blutbeschuldigung der Juden in Schwaben im J. 1429 (Ebd. 471—74).

Bauer, A., Der Einfluß Lukians von Samosata auf Ulrich von Hutten (Philologus 1919, 3/4, 437—62).

Horning, G., Cent soixante-cinq écrits de Luther imprimés à Strasbourg et trente-quatre de ses écrits imprimés à Colmar, Sélestat et Haguenau. Strasbourg, Heitz (VI, 62 4⁰).

Buchwald, G., D. Martin Luther u. die Einziehung u. Verwendung des Kirchengutes. Dresden, Ev. Landespreßverband (39). M 0,75.

Just, F., Die Haustafel D. Martin Luthers. Schwetz, o. J. (36). M 0,75.

Clemen, O., Die „Lutherbibel" von Kalocsa (NKirchlZ 1919, 10, 533—36).

Preuß, H., Luther u. der gotische Mensch. Lpz., Deichert (29). M 1.

De Bruyn, F., Luther en de Scheikunde (Studiën 1919 Sept., 253—66).

Loewer, C., Rechtfertigung vor Gott bei Luther u. Schiller (PreußJb 178, 2, 1919, 193—98).

Greving, J., Johannes Eck: Defensio contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini invectiones (1518). Hrsg. [Corpus Catholicorum. 1]. Mstr., Aschendorff (VII, 75 u. 96 Lex. 8⁰). M 9.

Wernle, P., Der evang. Glaube nach den Hauptschriften der Reformatoren. II. Zwingli. Tüb., Mohr (XVI, 362). M 10. — III. Calvin. (XI, 412). M 12.

Goyau, G., Une ville-église. Genève. 1535—1907. 2 vol. P., Perrin (XXVI, 248; VIII, 320 16⁰ avec illustr.).

Vetter, P., Thomas Naogeorgs Flucht aus Kursachsen I (ArchRefGesch 1919, 1/2, 1—53).

Stölzle, R., Johann Friedrich Coelestin als Erziehungstheoretiker (Schluß) (Ebd. 54—78).

Schörnbaum, K., Aus dem Briefwechsel G. Kargs (Ebd. 79-83).

Bicknell, E. J., A Theological introduction to the Thirty-nine Articles of the Church of England. Lo., Longmans (577). 21 *s*.

Schlözer, A. L. v., Die Wiedertäufer in Münster. Geschichte des Schneider- u. Schwärmer-Königs Jan von Leyden Anno 1535. Unveränd. Abdr. aus d. Urschrift 1784. Köln, Kirchner (32). M 1,50.

Veen, P. M., Nogmaals de doopersche beweging in ons land (ThTijdschr 1919, 2, 145—54).

Bland, J., The Development of the Church of England. Lo., Stock (31). 2 *s*.

Weinmann, K., Das Konzil v. Trient u. die Kirchenmusik. Lpz., Breitkopf & Härtel (IX, 155). M 5.

Schellhaß, K., Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz (Schluß) (ZGeschOberrh 1918, 3, 316—47; 4, 449—95; 1919, 2, 145—81; 3, 273—99).

Kneller, L. A., Der selige John Fisher u. Luis Molina (ZKathTh 1919, 3, 551—61).

Forsthoff, Tersteegen in Lehrstreitigkeiten (MonatshRheinKG 1919, 7/8, 177—200).

Uttendörfer, O., Zinzendorf u. die Frauen. Kirchl. Frauenrechte vor 200 Jahren. Herrnhut, Missionsbuchh. (71). M 1,50.

De Greeve, J. H., De Woodbrookers in Holland (Studiën 1919 Sept., 220—41).

Keller, F., Bischof Joh. Michael Sailer: Christliche Briefe eines Ungenannten von den J. 1783—1803, neu hrsg. Frbg., Herder (XIV, 274). M 5,50.

Mayer, J., Fügung u. Führung. Konvertitenbilder. 3. Tl. Alban Stolz u. Kordula Wöhler (Kordula Peregrina). 5. u. 6. Aufl. Ebd. (VIII, 516). M 7,80.

Duhr, B., Das Jesuitengesetz, sein Abbau u. seine Aufhebung. Ebd. (VIII, 166). M 8.

Hertling, G. v., Erinnerungen aus meinem Leben. 1. Bd. Kempten, Kösel (VII, 384). M 11,35.

Oer, S. v., Erzabt Ildefons Schober (BenedMonatsschr 1919, 9/10, 327—37).

Commer, E., Norberto del Prado (DThomas 6, 1, 1919, 2-26).

Systematische Theologie.

Grützmacher, R. H., Textbuch zur systemat. Theologie u. ihrer Geschichte. Lpz., Deichert (VIII, 208). M 9.

Rolfes, E., Die Erkenntnistheorie des Aristoteles (DThomas 6, 3, 1919, 216—41).

Feiten, J., Das naive Weltbild. Eine Urfrage der Geschichte, der Kunst, des Kultes, der Kultur. Pad., Junfermann (22). M 1.

Hessen, J., Die Religionsphilosophie des Neukantianismus dargestellt u. gewürdigt. [Freib. theol. Stud. 22]. Frbg., Herder (IX, 94). M 6,80.

Pfennigsdorf, E., Persönlichkeit. Eine christl. Lebensphilosophie für die neue Zeit. 8. erw. Aufl. Schwerin, Bahn (XII, 395). M 8.

Ladd, G. T., The Secret of personality: the problem of man's personal life as viewed in the light of an hypothesis of man's religious faith. Lo., Longmans (297). 7 *s* 6 *d*.

Robertson, J., Spiritualism: the open door to the unseen universe. Lo., Fowler (423) 7 *s* 6 *d*.

Hardy, T. J., Spiritism in the light of the faith: a comparison and a contrast. Lo., S. P. C. K. (103). 3 *s*.

MacNeille, E. R., From theosophy to Christian faith, a comparison of theosophy with Christianity. Lo., Longmans (152). 4 *s* 6 *d*.

Waldburger, A., Vom Recht der Mystik (SchweizThZ 1919, 4, 149—51).

Medicus, F., Die religiöse Mystik u. die klass. deutsche Philosophie (BeitrPhilosDtschIdeal 1, 3/4, 1918/9, 158—69).

Mager, A., Alte u. neue Wege in der Mystik (BenedMonatsschr 1919, 9/10, 305—26).

Lindworsky, J. B., Vom Wandel in Gottes Gegenwart. Eine religions-psycholog. Erwägung (StimmZeit 1919 Okt., 41—56).

Schultes, R. M., Geschichte der *fides implicita* in der kath. Theologie (Forts.) (DThomas 6, 1, 1919, 45—49; 2, 153—67; 3, 266—99).

Lehner, J., Dogmatische Gebundenheit u. kultureller Fortschritt in ihrem gegenseit. Verhältnis. Wien, Volksbund-Verlag (30). *K* 1,20.

Sarreiter, J., Die Etymologie u. Bedeutung des Wortes „Gott" (BayerBlGymn 1919, 7/9, 99—101).

Zimmermann, O., Das Gottesbedürfnis. Als Gottesbeweis dargelegt. 2. u. 3. erw. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 218). M 5.

Tennant, F. R., The Doctrine of the Trinity. II. In Philosophy (Expositor 1919 June, 447—62).

Storr, V. F., The Problem of the Cross. Lo., Murray (142). 5 *s*.

Oman, J., Grace and personality. 2nd ed., rev. Cambr., Univ. Pr. (318). 7 *s* 6 *d*.
Matthews, Ch., The Cross and the Eucharist. Lo., Nisbet (90 18⁰). 2 *s* 6 *d*.
Langstaff, J. B., The Holy Communion in Great Britain and America. Lo., Milford (246). 12 *s* 6 *d*.
Holtum, G. v., Worin besteht das Wesen des eucharist. Opfers? (DThomas 6, 2, 1919, 188—208).
—, Die Weihegewalt, eine Quelle der Sakramentalien. Verhältnis der Exorzismen zu den Sakramentalien (PastorBonus 1919 Okt., 27—33).
Baverstock, A. A., Benediction and the Bishops. Lo., Cope & F. (92). 3 *s* 6 *d*.
Commer, E., Das Leben der Kirche — Grundlegung (DThomas 6, 2, 1919, 167—88).
Brock, A., What is the Kingdom of Heaven? Lo., Methuen (159). 5 *s*.
Feine, P., Das Leben nach dem Tode. 2. Aufl. Lpz., Deichert (74). M 2,40.
Clarke, A., The eternal question: is there another life? Lo., Dent (237). 7 *s* 6 *d*.
Plitt, G., Grundriß der Symbolik — Konfessionskunde. 6., vm. Aufl. von V. Schultze. Lpz., Deichert (VI, 192). M 5,50.
Kirn, O., Grundriß der evangel. Dogmatik. 6. Aufl. hrsg. v. H. Preuß. Ebd. (X, 140). M 4,50.
—, Grundriß der theol. Ethik. 4. Aufl. hrsg. v. H. Preuß. Ebd. (VII, 76). M 3.
Rohden, G. v., Grundlagen der christl. Sittlichkeit. Lpz., Quelle & Meyer (VII, 146). M 2,80.
Stocks, J. L., Aristotle's definition of the human good. Lo., Blackwell (31). 2 *s* 6 *d*.
Michel, L., Das ethische Problem in der modernen Philosophie (DThomas 6, 3, 1919, 241—66).
Holtum, G. v., Die Quellen des Schadenersatzes in der Moraltheologie (Ebd. 299—302).
Hohenlohe, K., Die Grenzen des Eigentums nach den Grundsätzen der christl. Rechtsphilosophie. Wien, Volksbund-Verlag (15). *K* 0,90.
Sailer, J. M., Über den Selbstmord. Neue Ausg. Frbg., Herder (VIII, 63). M 2.

Praktische Theologie.

Schmitt, J., Staat u. Kirche. Bürgerlich-rechtl. Beziehungen infolge von Säkularisation. Frbg., Herder (VIII, 139). M 6.
Apel, Th., Über städt. Kirchenpatronate, besonders im ehemal. Kurhessen. Marburg, Elwert (64). M 2.
Rettenbacher, J., Der Kooperator nach dem neuen Codex juris (ThPraktQuart 1919, 3, 337—48).
Oeschey, R., Zur Umgestaltung des kirchl. Wahlrechtes in der evang. Landeskirche Bayerns. Mchn., Müller & Fröhlich (35). M 1,80.
Jander, E., Die Reformation der evang. Kirche. Halle, Gesenius (30). M 1,20.
Jaeger, M., Religion, Volkstum, Gegenwart. Zwölf Erörterungen über religiöse Erneuerung. Hamburg, Herold (107). M 3.
Kropatscheck, G., Kirche u. Schule seit dem Umsturz. 1. Tl. Dresden, Ungelenk (VII, 128). M 4.
Franke, G. K., Revolution auch der Religion? Warendorf, Schnell (100). M 3,50.
Terhünte, H. J., Die religiöse Lage der Katholiken Frankreichs in der 3. Republik. Rgsb., Pustet (103). M 1,80.
Söderblom, N., Die Aufgabe der Kirche: Internationale Freundschaft durch evang. Katholizität (Eiche 7, 3, 1919, 129—36).
Billing, G., Die luth. Volkskirche in Schweden (Ebd. 136-42).
Westman, K. B., Die deutsch-schwed. kirchl. Beziehungen (Ebd. 142—53).
Aulén, G., Die neuere schwed. Theologie (Ebd. 153—57).
Winthuis, J., Die linguistisch-ethnolog. Vorbildung des Missionars (ZMissWiss 1919, 4, 224—41).
Karge, P., Licht in der Armenierfrage (Ebd. 259—63).
Schmidlin, Die Missionen beim Abschluß des Weltkriegs (Ebd. 241—58).
—, Sind unsere deutschen Missionen gerettet? (Ebd. 263—66).
Walter, G., Die Diplomatie u. die deutschen Missionen (Ebd. 266—72).
Faulhaber, M. v., Zeitfragen u. Zeitaufgaben. Gesammelte Reden. 4. u. 5. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 399). M 9,50.
Schulte, J. Chr., Die Kirche u. die Gebildeten. Zeitgeschichtl. Erwägungen u. pastoraltheolog. Anregungen. 3. u. 4., neu bearb. Aufl. Ebd. (XVI, 278). M 5,20.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 6 M. Inserate 30 Pf für die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 19/20. **31. Dezember 1919.** **18. Jahrgang.**

Die Entdeckung Armeniens für die Geschichte der kirchlichen Baukunst.

II.

Die Untersuchung des Wesens der armenischen Baukunst wird von Strzygowski nach einem von ihm schon mehrfach empfohlenen Schema durchgeführt, indem zunächst unter den gut deutschen Bezeichnungen „Stoff und Werk" das, was man höchst unnötigerweise mit den Fremdworten Material und Technik zu bezeichnen gewohnt ist, als „Gegenstand" (S. 221—303) die Zweckbestimmung der Denkmäler und ihre durch dieselbe bedingten Eigentümlichkeiten, als ihre „Gestalt (S. 345—455) die durch den Anschluß der armenischen Architektur an andere Kunstströme, als ihre „Form" (S. 460—570) die in innerarmenischem Kunstwollen bedingten Elemente ihrer Erscheinung und endlich (S. 571—598) der in ihnen sich offenbarende geistige „Inhalt" besprochen wird. Eine „Beschreibung" ihrer „gemeinsamen Merkmale" (S. 304—329) und eine „Einleitung" in die Behandlung der Frage nach dem „Ursprung der Bauformen" (S. 329—344) geht der Erörterung der beiden „Erscheinungswerte" voran, eine kurze Überleitung schiebt sich (S. 459) unter dem Titel „Sachliche Gebundenheit und persönliche Freiheit" in dieselbe ein. Es kann nur in kunstwissenschaftlichen Fachorganen der Ort sein, um mit dieser naturgemäß der Gefahr einer gewissen Weitschweifigkeit und Unübersichtlichkeit, bzw. gelegentlicher Wiederholung nur schwer entgehenden, dafür aber überaus eindringenden Behandlungsweise in die von Str. nachdrücklich gewünschte gründliche Auseinandersetzung einzutreten. Hier kann es nur darauf ankommen, im Anschluß an die gegebene Übersicht über die Bautypen und deren wichtigste, weil datierbare Beispiele ein zusammenfassendes Bild auch von der durch Str. jedenfalls mit aufopferndster Hingabe herausgearbeiteten Eigenart des altarmenischen Kirchenbaues und damit eine Vorstellung von dem fast erdrückend reichen Inhalt dieses schon dem Umfang nach den eigentlichen Kern desselben darstellenden zweiten Buches seines Werkes zu bieten, zu dem übrigens die Abschnitte über den hellenistischen Charakter des tonnengewölbten Langhausbaues (S. 373—403) und über hellenistische Motive der Ausstattung (S. 407—419) von seinem Assistenten H. Glück beigesteuert wurden.

Die durchweg gewölbte Decke, den Pfeiler als Stütze und schräges Steinplattendach aufweisenden älteren Kirchen Armeniens sind aus Gußmauerwerk mit Verblendung durch Platten aus Lava oder Tuff errichtet (S. 207—219). Das erstere wird (S. 349—357) unter Hervorhebung seiner von derjenigen der römischen wesenhaft verschiedenen Beschaffenheit und überzeugender Ablehnung der für angeblichen ursprünglichen Holzbau armenischer Kirchenarchitektur geltend gemachten literarischen Zeugnisse, die Verkleidung (S. 357 f.) unter Bezugnahme auf den von ihr in babylonisch-assyrischer Kunst gemachten ausgedehntesten Gebrauch auf iranische Überlieferung zurückgeführt. Auf solche scheinen (S. 347 ff.) bei einem Vergleiche mit dem bekannten Grab des Kyros, altpersischen Feueraltären, den hohen Sockeln assyrischer Paläste und den altmesopotamischen Tempelpyramiden auch die Stufenunterbauten zu weisen, auf denen die Denkmäler sich regelmäßig erheben. Die von der armenischen Baukunst verwendete Kuppel ist die Trompenkuppel über dem Quadrat, für die in gleichem Sinne (S. 359—373) auf Beispiele aus Chinesisch-Turkestan, deren eines erheblich über rund 717 n. Chr. hinaufführen dürfte, das schon von assyrischen Reliefs wiedergegebene ostiranische Kuppelhaus und die Paläste des Fars (der alten Persis) verwiesen werden kann, bezüglich deren eine gesicherte Kenntnis mit einem Zeugnis des Philostratos für das 2. Jahrh. einsetzt. In dreifacher Weise zeigt aber das Quadrat mit Trichterkuppel sich im armenischen Kirchenbaue spezifisch ausgebildet: durch die Nischenverstrebung d. h. die Aufhebung des wachsenden Kuppeldruckes durch äußerlich hervortretende gewölbte Raumerweiterungen (S. 410 ff.), durch die Einschiebung einer Fenstertrommel unter der Kuppel (S. 462 ff.) und dadurch, daß diese nach außen von einer steinernen Dachpyramide umkleidet wird (S. 464). In ihrer ziergliedlichen Ausstattung gemahnen die armenischen Kirchen schon seit dem frühen 7. Jahrh. vorwiegend und aufs packendste an ausgebildetste romanische Stilformen des Abendlandes. Vielmehr der Formensprache hellenistischer Spätantike Entstammendes ist verhältnismäßig selten und auf einzelne Monumente beschränkt. Elemente eines auf Syrien und Kleinasien zurückgehenden christlich-hellenistischen Schmuckstiles werden dabei (S. 407—419) an Basen, Pilasterkapitellen mit Akanthusschmuck, reliefgeschmückten Türstürzen und bestimmten Gesimsprofilierungen in der Basilika von Ereruk, der Kathedrale von Thalisch, einer Sergioskirche von Tekor und einer dreischiffigen Hallenkirche von Kaffach gefunden. Für einen durch das Mittelglied des Persischen hindurchgegangenen

Hellenismus wird (S. 419—428) die eigentümliche Formensprache der Burgkirche von Ani und der Kirche Nerses' III in Schwarthnotz und (S. 427—433) im Zusammenhalt mit den sassanidischen Felsenreliefs ganz allgemein das skulpierte Stifterbild in den drei Varianten eines Reiterbildes, des Stifters vor Christus oder Maria und des Stifters mit dem Baumodell in Anspruch genommen. Dem gegenuber werden auch hier (S. 434—455) die Grundlagen jener romanisch wirkenden Gesamterscheinung auf iranische Überlieferung zurückgeführt. Außer gewissen Einzelmustern der armenischen Zierkunst (S. 451—454) kommen hängende Dachgesimse mit Bogenleisten (S. 435 f.), stehende Dachgesimse mit Bandgeflecht (S. 436 ff.), die hervorragende Rolle, die von vornherein in Armenien Dienste, speziell Doppeldienste spielen, und deren Endigungen in Knauf und Wurfel (S. 438—442) und endlich die nicht minder charakteristische Häufigkeit einer Verwendung von Blendbogen in Betracht, für die (S. 442—451) überzeugend auf das Parallelmaterial der Feueraltäre von Naksch-i-Rustem, des Palastes von Firuzabad und des ganz persisch beruhrenden Vierpaßbaues von Amman im Ostjordanland verwiesen werden kann. Anderes wird (S. 512—528) wieder als spezifisch armenische Weiterbildung der übernommenen iranischen Grundlage behandelt. Obenan stehen die ganz eigentümlichen „Dreieckschlitze" der armenischen Baukunst (S. 512 ff.), die gleich dem Giebelabschluß der verstrebenden Erweiterungsräume (S. 470—475) aus der rechteckigen Ummantelung der Kuppelquadrate mit Strebenischen in Achsen und Ecken abgeleitet wird, und ihre Verbindung mit Blendbogen (S. 514 ff.). Es reihen sich an die Ausstattung der Kuppeltrommel mit Ziergliedern (S. 517 f.), die Verwendung von Blendbogen auch im Inneren (S. 518 ff.), das Stufentor mit eingestellten Diensten der spateren abendlandischen Kunst, dessen Entwicklung in Armenien schon das erste Jahrtausend zum Abschluß gebracht hat (S. 521—524), die Bildung und Behandlung der Fenster (S. 524 ff.) und der rechteckige oder *Π*-förmige Aufsatz über ihnen (S. 527 f.). Bildliche Darstellung wäre abgesehen von der Ausnahme des Stifterbildes der armenischen Kunst von Hause aus nach Str. so fremd gewesen, daß er sie geradezu als eine bilderfeindliche bezeichnet. In der Tat berührt der einzigartige Reliefschmuck der Klosterkirche von Achthamar (S. 289—296) in seiner Verbindung von Propheten- und Apostelbildern mit biblischen Szenen nach Inhalt und Ausführung sich aufs engste mit dem Miniaturenschmuck syrischer Kanonesarkaden, wie ihn das Rabbula-Evangeliar in Florenz erhalten hat, und was (S. 297—302) an Wandmalereien besprochen werden kann, ist entweder wie diejenigen der Kreuzkirche von Achthamar gleichfalls unverkennbar syrischen Charakters oder es verrät sich wie diejenigen der erst im J. 1215 vom Fürsten Tigranes Honentz erbauten Gregorkirche in Ani als Schöpfung byzantinischer Hände schon durch griechische Beischriften. Für die ältere Innenausstattung armenischer Kuppelkirchen glaubt Str. (S. 529—545) gegenständlich einen rein ornamentalen Schmuck vermuten zu sollen, in dem neben Tieren, Kreuzen usw. kandelaberartige Rankenstämme eine Hauptrolle gespielt hätten, wie sie in der armenischen Miniaturenmalerei häufig auftreten, während er bezüglich der technichen Ausführung (S. 566—569) an einen farbigen keramischen Wandbelag nach Art bulgarischer Funde denkt.

Niemand kann verkennen und Str. verkennt am wenigsten, wie sehr etwa die letzten Punkte den Charakter bloßer „Annahme" tragen, von welchem er (S. 529) offen spricht. Er betont (S. 679) sehr nachdrücklich denselben Charakter für entscheidende Abschnitte auch in seinem Aufriß einer Geschichte des armenischen Kirchenbaues, den er von vornherein (S. 603) mit unerbittlicher Ehrlichkeit auch im ganzen als einen lediglichen „Versuch" bezeichnet, „die im ersten Buch aufgewiesenen Denkmäler und die Ergebnisse der im zweiten darauf hin angestellten Wesensuntersuchung mit den allgemeingeschichtlichen Tatsachen in Einklang zu bringen." Wenn hier nach einem wieder von H. Glück stammenden Einleitungskapitel über „die Natur des Landes als Voraussetzung seiner künstlerischen Entwicklung" (S. 600—613) der Blick (S. 634—646) bis auf „die heidnische Vorzeit in Armenien", ja (S. 614—633) auf „Arische Urzeit und Mazdaismus" zurückgerichtet wird, um (S. 615—628) unter Beiziehung der ukrainischen Holzkuppel, des Übereckgewölbes brahmanischer Tempel in Kaschmir und seiner Ausbreitung bis nach Karien und Turkestan oder islamitischer Stalaktitengewölbe Spaniens den „Ursprung der quadratischen Kuppel mit Trichternischen im arischen Holzbau" zu suchen, bzw. (S. 620—633) auf dem „Weg des Rückschlusses vom Altchristlichen, Mittelasiatischen und Islamischen" her eine mazdäische Kunst greifbar zu machen, aus welcher „der Tierschmuck" armenischer Kirchenbauten zu erklären wäre, so gehört alles derartige sehr stark dem Gebiete des Hypothetischen an, bietet aber zugleich vom Standpunkte gerade dieser Zeitschrift aus kaum ein nennenswertes Interesse. Ein nur mehr ausschließlich kunstgeschichtliches bieten andererseits die abschließenden Kapitel, die sich auf Grund der literarischen Quellen unter Einordnung der betreffenden jüngeren Monumente mit der Bautätigkeit unter den Dynastien der Bagratiden, Artsrunier und Pahlawunier bis um die Jahrtausendwende (S. 661—704) und mit der Baukunst des zur byzantinischen Ostmark gewordenen Armeniens der Jahre 1064—1094 (S. 705—708) befassen. Um so entschiedener verdienen eine spezielle Beachtung auch seitens des historisch interessierten Theologen diejenigen Partien, in welchen Str. seinen Anschauungen über den Werdegang der christlich-armenischen Baukunst bis in das 7. Jahrh. und die Zeit der Kämpfe mit dem Islam (650—885) hinein eine kirchengeschichtliche Verankerung zu geben bestrebt ist (S. 647—666).

Er erklart ein „Einströmen des Syrischen und des Griechischen", das auf dem Gebiete der Baukunst zweifellos in der Basilika von Ereruk, den mit denjenigen Nordmesopotamiens nachst verwandten tonnengewolbten Langhausbauten ohne Kuppel, vielleicht auch in der Einfuhrung von Nebenraumen der Apsis und sicher wieder in den nicht persisch vermittelten hellenistischen Schmuckformen und in der Welt bildlicher Darstellung sich bekundet, (S. 668—672) — was einleuchtend richtig ist — aus der durch die Sassaniden begunstigten aramaischen Mission auf armenischem Boden, deren Hauptvertreter Aghbianos und Daniel sind, und dem im kirchlichen Leben zu durchschlagender Bedeutung fur alle Zeiten gelangten Einfluß des Griechentums, dessen Bannerträger Nerses d. Gr., Sahak, Mesrop und die übrigen „heiligen Übersetzer" waren. Zu allen jenen Erscheinungen steht das Wesen der seit dem großen Perserkriege (571—591) in so großer Zahl und reicher Mannigfaltigkeit erhaltenen „strahlenförmigen" Kuppelbauten in einem schroffen Gegensatz, dem die Übertragung der Kuppel auch auf den Längsbau parallel geht. Str. erblickt hier (S. 679—690) einen „Sieg des Nationalen". Die von dem kuppelbedeckten Quadrat als ideellem Baukerne ausgehende christliche Sakralarchitektur Armeniens, durch den syrisch-griechischen Einfluß nur zeitweilig in den Hintergrund gedrangt, hat fur ihn ihre erste und grundlegende Blutezeit schon unmittelbar nach der Erhebung des Christentums zur arsakidischen Staatsreligion gehabt, in den Tagen, fur welche er (S. 653—667) scharf einen streng nationalen Charakter der neuen Lehre und aller ihrer Lebensaußerungen betont. Daruber hinaus bringt er den entscheidenden iranischen Einschlag dieser postulierten ursprünglich nationalen Baukunst des armenischen Christentums (S. 647—653) mit der Tatsache in Zusammenhang, daß dessen „Anfänge" gewiß über die Zeit der offiziellen Bekehrung des armenischen Staates weit hinaufreicht, indem er, ausgehend von der bis zu den Parthern sich erstreckenden judischen Diaspora und der Erwähnung ihrer Vertreter unter den Zeugen des Pfingstwunders, „an einen Zustrom christlicher Anregungen nach Armenien von Osten her" denkt. Das sind dem landläufigen Empfinden recht fremdartige Krümmungen und Windungen urchristlicher Missionswege. Aber die Kirchengeschichte wird ihre Moglichkeit sehr ernsthaft ins Auge zu fassen und sorgfältig nachzuprufen haben. Insbesondere dürfte der so häufige Parallelismus liturgiegeschichtlicher und kunstgeschichtlicher Tatsachen nicht zu vergessen und die Frage

aufzuwerfen sein, ob etwa auch in der Liturgie sich, wenn auch noch so schwache und überwachsene, Spuren einer ältesten „nationalen“ Art nachweisen lassen sollten, die hinter den hier für den syrischen und griechischen Einfluß bezeichnenden Schichten, so z. B. auf dem Gebiete des eucharistischen Formulars der armenischen Rezension der Jakobos- und der älteren Übersetzung der Basileiosliturgie, lägen.

Eröffnet sich schon hier ein Ausblick in eine Welt alles eher als einfacher Probleme, so gilt dies noch in höherem Maße bei der Frage nach der „Ausbreitung“ der armenischen Kirchenbauweise, die für Str. nach Ausweis der Titelgebung des Werkes und, wie seine ganze Lebensarbeit es erwarten ließ, die eigentlich brennende ist. Man hat seiner temperamentvollen Art, die (S. 711—714) in einer einleitenden Auseinandersetzung mit den Gegnern seiner Anschauungen sattsam zur Auswirkung kommt, wohl nicht immer mit völligem Unrecht den Vorwurf gemacht, daß er sich um die notwendigen Vorbedingungen für die von ihm postulierten Zusammenhänge nicht mit der nötigen ruhigen Umsicht kümmere. Man sollte diesen Vorwurf gegen seine Statuierung einer mehrfachen Beeinflussung Europas durch den armenischen Kirchenbau zu wiederholen, sich sehr ernstlich überlegen. In geradezu mustergültiger Weise und mit einer staunenswerten Beherrschung des verschiedenartigsten Tatsachenmaterials gibt er sich (S. 717—722) über die Faktoren Rechenschaft, durch die eine bedeutsame Fernwirkung armenischer Kunst vermittelt werden konnte, um nicht eher zu sagen: mußte. Ein „Nachwirken der alten arischen Zusammenhänge zwischen dem Osten und dem Norden“ auf dem Wege über Rußland, wo sich aus dem 12./13. Jahrh. schlagende Parallelen zu dem Außenschmuck von Achthamar finden, läßt sich (S. 717—722) an der Hand eines Vergleiches vor allem schottischer und irischer Hochkreuze mit entsprechenden armenischen Erscheinungen erhärten. Im Kaukasusgebiete sind (S. 725 f.) die Georgier als „das Volk“ zu würdigen, das schlechthin „zuerst von der armenischen Bewegung mitgerissen wurde, ja sie zum Teil selbständig und auf Armenien zurückwirkend mitmachte“. Für eine starke armenische Einwirkung auf die Goten zeugen (S. 726—729) außer monumentalen Tatsachen die kappadokische Abstammung des Wulfila und ein Einschlag armenischer Elemente in der Sprache seiner Bibelübersetzung. Eine höchst bedeutsame Auswanderung von Armeniern selbst ist (S. 729—739) nach Palästina, Ägypten, Kleinasien und Konstantinopel mit seinen Armeniern auf dem Kaiserthrone und der schon in anderem Zusammenhange (S. 590—595) festgestellten Tatsache leitender Beteiligung des armenischen Architekten Trdat an der Restaurierung der Hagia Sophia nach einem Erdbeben im J. 986 (oder 989), nach dem Balkan, Italien und Westeuropa zu belegen. Das kilikische Armenien und die Kreuzfahrer (S. 739—742) auf der einen, die Westslawen (S. 742 f.) auf der anderen Seite schließen diesen weiten Kreis von Trägern armenischer Einflüsse. Der Anspruch, Umfang und Charakter, letzteren in erneuter Durchnahme der einzelnen Bautypen (S. 744—877) des näheren endgültig genau bestimmt zu haben, wird von Str. wieder keineswegs erhoben. Nur „Bausteine“ beansprucht er (S. 861) „zu einer Geschichte der Wechselwirkungen zwischen Ost und West zusammenzutragen“. „Schließlich“, meint er, „kommt es letzten Endes gar nicht darauf an, solche Beziehungen tatsächlich herauszustellen. Der Vergleich allein wirkt klärend.“

Für gesichert möchte ich zunächst auf dem Gebiete des reinen Langhausbaues nicht nur das (S. 787—792) von H. Glück behandelte Verhältnis zwischen Armenien und Georgien, sondern nicht minder dasjenige zwischen der armenischen und der romanischen Kunst des Abendlandes halten. Die einschlägigen Ausführungen Str.s (S. 792—814) führen nach rund anderthalb Jahrzehnten sein »Kleinasien ein Neuland der Kunstgeschichte« in einer Weise weiter, daß an dem ja neuerdings auch in kunstgeschichtlichen Handbüchern immer häufiger anerkannten wurzelhaft orientalischen Wesen der romanischen Baukunst nicht wieder sollte gerüttelt werden. Ebenso klar scheinen mir die Dinge Byzanz gegenüber auf dem Gebiete des längsgerichteten Kuppelbaues (S. 827—834) wenigstens teilweise zu liegen. Mag es allenfalls als zweifelhaft gelten, wie weit für die Kuppelbasilika (S. 839—844) die grundsätzliche Definition als „mit Emporen ausgestattete armenische Einkuppelkirche über dem Quadrat“ entwicklungsgeschichtlich zu Recht bestehen kann, so sollte jedenfalls der armenische Ursprung der Kreuzkuppelkirche (S. 845—854) zumal angesichts der armenischen Herkunft Basileios' I gesicherter Besitz unserer kunstgeschichtlichen Gesamtanschauung werden. Die von Schnaase aufgestellte und noch von Str. selbst anläßlich des Etschmiadzin-Evangeliums mitvertretene Auffassung, „daß die armenische Kunst sich nur als Ableger der byzantinischen verstehen lasse“, ist mindestens hier geradezu umzukehren. Problematischer mag das Verhältnis außerarmenischer Langhausbauten mit trikonchem Abschluß zu den armenischen Dreipässen erscheinen, für das (S. 828—839) neben den rheinischen Beispielen und ihren lombardischen Vorlagen, die Kirche des Theodosiosklosters bei Jerusalem und ihre Verwandten in der ägyptischen Klosterwelt, die Geburtsbasilika in Bethlehem und die Sophienkirche in Sofia in Betracht gezogen werden. Nicht mehr als wertvolle Anregung zu eindringenderer Verfolgung bestimmter Probleme scheint mir wie hier auch bei einem Vergleiche der armenischen Kuppelhalle mit der Irenekirche in Konstantinopel und einer um diejenige von Orange liegenden Gruppe südfranzösischer Saalkirchen (S. 854 ff.), bei einem solchen speziell der Ausstattung der armenischen Bauten mit den vormongolischen Kirchen Rußlands und gewissen Denkmälern des Balkans (S. 856 ff.), sowie bezüglich der „Einzelkuppel im Längsbau des Abendlandes bis auf Brunelleschi“ (S. 858—961) unmittelbar sich gewinnen zu lassen. Ähnlich möchte ich bezüglich des strahlenförmigen Kuppelbaues (S. 757—785) die von Armenien (S. 759—764) nach den mittelbyzantinischen Monumenten von Hosios Lukas und der Nea Moni auf Chios, ja (S. 777—780) sogar nach der Hagia Sophia von Konstantinopel und (S. 784 f.) schon nach dem konstantinischen Oktogon von Antiocheia gezogenen Verbindungslinien beurteilen. Einleuchtend ist dagegen nicht nur selbstverständlich bezüglich so charakteristischer Bauformen wie des Kuppelquadrats mit Strebenischen in Achsen und Ecken (S. 768 ff.) und des Sechspasses (S. 781 ff.) das Verhältnis Georgiens, bezüglich der letzteren wohl auch der Klosterkirche von Dau in Attika zu Armenien, sondern kaum minder (S. 774—781) die Ableitung zahlreicher trikoncher Klosterkirchen des Athos von dem um eine Konche verminderten armenischen Kuppelquadrat mit Mittelstützen und Strebenischen in den Achsen. Von den für diesen, den einfachen Kuppelquadrat mit Strebenischen in den Achsen (S. 758), den einfachen (S. 771—774) und den Vierpaß mit Umgang (S. 774—777) und den Achtpaß (S. 283 f.) beigezogenen Parallelen auf französischem, rumänischem, tschechischem, italienischem und polnischem Boden sind jedenfalls Germigny des Prés und S. Lorenzo in Mailand von Bagaran und Schwarthnotz nicht mehr zu trennen. Angesichts der Kathedrale von Ani (S. 814—827) die Frage eines Zusammenhangs auch der Gotik mit Armenien aufgerollt zu sehen, kann nicht in Erstaunen setzen, wenn man berücksichtigt, daß schon Schnaase der Konsequenz dieser Aufrollung nur durch eine Vergewaltigung der Zeitstellung jenes Monuments zu entrinnen vermochte. Nicht minder auffallend als die Vereinigung von Spitzbogen, Verstrebung und Rippengewölbe in der armenischen Kunst spätestens schon des ausgehenden 10. Jahrh. ist schließlich der tatsächliche „Sieg der armenischen Kuppelbauformen“, den Str. (S. 861—877) auf dem Boden der Renaissance in Leonardos Entwürfen für Kuppelbauten (S. 863—868), dem ursprünglichen Grundriß von St. Peter (S. 869 f.), Schloß Chambord (S. 870 ff.) und Vignolas Schöpfungsbau des Gesù (S. 872—875) zu konstatieren in der Lage ist. Allerdings besteht immerhin zwischen derjenigen Vignolas und der armenischen Kuppelhalle der sehr wesentliche Unterschied, daß der Italiener die Kuppel an dem für sie im Abendlande seit der romanischen Zeit kanonischen

Platze d. h. am Ende statt über der Mitte des einschiffigen Langhauses sich erheben läßt. Auch betont Str. (S. 862), daß es ihm gerade der Renaissance gegenüber „nicht so sehr an dem Nachweis von Einflüssen als an dem der auffallend gleichen Entwicklung gelegen" sei, obgleich er die Möglichkeit einer „Armenienreise Leonardos" stark ins Auge faßt.

Ich werde an anderer Stelle die Gelegenheit haben und wahrnehmen, im einzelnen Ergänzungen oder Berichtigungen zu Ausführungen des Meisters vorzubringen. Hier nur einige zusammenfassende Bemerkungen! Wenn im Schlußworte (S. 877) die Erwartung ausgesprochen wird, man werde „dem Armenienwerke nicht nachsagen", daß es „ein liebevolles Eingehen auf das einzelne, das Verweilen vermissen lasse", so ist das unstreitig vollauf berechtigt. Gleichwohl würde sich Str. ebenso unstreitig enttäuscht sehen, falls er sich der Hoffnung hingegeben haben sollte, mit diesem Werke einen oder geradezu den glatten Sieg für seine Sache zu erfechten. Ich rede nicht von der Wahrscheinlichkeit, daß man in gewissen Kreisen, um in der gewohnten abendländischen Einstellung seines kunstgeschichtlichen Denkens nicht gestört zu werden, hier, wo einmal buchstäblich die Steine reden, ihr Zeugnis ohne weiteres durch die grundlosesten Vermutungen späteren Umbaues von Monumenten, bzw. der Unechtheit von Inschriften usw. zu entkräften suchen wird. Ein derartiges Verfahren wird nicht ernst zu nehmen, sondern mit einem kurzen: *„Quod gratis asseritur, gratis negatur"* abzufertigen sein. Aber auch der grundsätzliche Freund seiner Gedankengänge wird sich dem Eindruck kaum entschlagen können, als sei Str. doch geneigt, in begreiflicher Finderfreude über das auf armenischem Boden zur Begründung derselben Gewonnene den Einfluß Armeniens auf das Mittelmeergebiet und das weitere Europa zu überschätzen. Eine schärfere Scheidung zwischen den sicheren Fällen dieses Einflusses und solchen, in welchen mit ihm nur mehr oder weniger vermutungsweise gerechnet werden kann, wie ich sie soeben anzudeuten versuchte, im Werke selbst möglichst streng durchgeführt, würde dessen letztes Buch vielleicht erheblich eindrucksvoller gemacht haben. Wie die Dinge jetzt geboten sind, werden die Gegner bei den anfechtbareren Zusammenhängen bzw. Vergleichen einsetzen, um auch die m. E. bestbegründeten zu diskreditieren. In Armenien selbst bleibt endlich das von Str. (S. 679) unumwunden zugegebene vorläufige Fehlen irgendwelcher Denkmäler des 4. und 5., die Seltenheit auch noch solcher des 6. Jahrh. und — füge ich hinzu — die Tatsache, daß mehrfach Bautypen, die er als entwicklungsgeschichtlich ältere ansprechen muß, durch datierbare Beispiele erst aus späterer Zeit zu belegen sind als die aus ihnen abgeleiteten. Der ganze in Gegensatz zu dem kuppellosen Langhausbau unter syrischem und griechischem Einfluß gestellte nationalarmenische Kuppelbau vor dem 7. Jahrh. ist nur daraus erschlossen, daß sich ohne die Annahme einer in seinem Rahmen vollzogenen Entwicklung der Typen auseinander deren Nebeneinanderstehen seit dem 7. Jahrh. nicht begreifen läßt. Ich erkläre ausdrücklich, daß auch ich die Sachlage anders nicht zu begreifen vermag. Aber über einen Induktionsbeweis ist man damit nicht hinausgekommen, und man möchte im Interesse der Sache ein wesentliches Mehr wünchen. Dieses Mehr werden nur weitere monumentale Forschungen, Aufnahmen und Ausgrabungen zu bringen vermögen.

Die Weltkatastrophe, an deren Ende das aus tausend Wunden blutende Europa steht, wird hoffentlich dem während ihres Verlaufes noch einmal aufs entsetzlichste mit den Skorpionen türkischer Barbarei gegeißelten Armenien eine Neugestaltung bringen, die der Durchführung solcher günstig sein wird. Daß ihr Ergebnis dem von Str. aufgeworfenen Probleme der ältesten Entwicklung christlich-armenischer Baukunst gegenüber ein reines *Non liquet* sein sollte, ist schließlich denkbar, aber doch sehr wenig wahrscheinlich. Daß sie für seine Lösung die urkundliche Bestätigung bringen, wünsche ich von Herzen und hoffe es aufs bestimmteste. Daß sie eine Widerlegung derselben bringen sollten, ist immerhin ebenso möglich. Auch in diesem ungünstigsten Falle würde aber dem Armenienwerke das ungeschmälerte Verdienst bleiben, das Problem herausgestellt und überhaupt erstmals den armenischen Kirchenbau an den verdienten Platz im Gesamtbilde der Entwicklung christlicher Sakralarchitektur gerückt zu haben. Denjenigen aber, die dann etwa geneigt sein sollten, mit etwas wie hämischer Schadenfreude den Irrtum des unbequemen Vorkämpfers für den kunstgeschichtlichen Primat des Ostens festzustellen, sei heute schon die Frage vorgelegt, ob es mutiger und der Wissenschaft förderlicher ist, selbst auf die Gefahr großer Irrtümer hin mit großen Problemen mannhaft zu ringen oder in behäbiger Ruhe herkömmlicher Schulmeinung sie auch nicht mit einem Finger zu berühren, bis sie dank irgend einem glücklichen Zufallsfunde etwa aufgehört haben, Probleme zu sein.

Sasbach (Amt Achern). A. Baumstark.

---

1. **Schulte,** Adalbert, Dr. theol., früher Professor am Bischöfl. Klerikalseminar zu Pelplin, **Die Psalmen des Breviers nebst den Cantica** zum praktischen Gebrauche übersetzt und kurz erklärt. 2. Auflage. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1917 (XIV, 459 S. gr. 8⁰). M. 7,50.
2. **Jetzinger,** Franz, Dr. Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums und der orientalischen Sprachen in Linz, **Die Psalmen und Cantica des Breviers.** Regensburg und Rom, Friedr. Pustet, 1917 (311 S. 8⁰). M. 3,20, geb. M. 4.

1. Das Buch will unter Verzicht auf den wissenschaftlichen Apparat den im Brevier vorliegenden Text soweit als möglich aus sich verständlich machen, und zwar nach dem *Sensus litteralis* und *accommodatus.* Wenn nötig, wird die LXX, zuweilen auch der hebr. Text herangezogen. Ein Stichwort als Überschrift gibt den Kern des Liedes an, ein kurzer Satz den Verfasser und die Veranlassung des Ps. Es folgt der lateinische Text und die Übersetzung, nach Gedankenabschnitten gegliedert. Daran schließt sich eine knappe Zusammenstellung der Gedankengruppen, eine kurze Wort- und Sacherklärung sowie eine motivierte Angabe der liturgischen Verwendung. In Kleindruck sind angefügt wichtigere Lesarten des hebräischen Textes und biblische Parallelstellen. Gerade mit diesen Parallelstellen hat der Verf. einen glücklichen Griff in der Methode der Psalmenerklärung getan, wodurch auf exegetischem Gebiete versucht wird, was neuerdings mit gutem Grunde für die biblisch-hebräische Lexikographie gefordert wird: die Bibel möglichst aus sich selbst zu erklären. Die Psalmen sind wegen ihres allgemeinbiblischen Charakters für diese Methode besonders geeignet. Diese Parallelstellen dienen aber nicht bloß dem Verständnis der Psalmen, sondern sind darüber hinaus ein schätzbarer Beitrag zur Erklärung biblischer Bilder

und Gedankengänge überhaupt. Eine künftige Erweiterung des Buches durch Vermehrung der Parallelstellen wäre sehr zu begrüßen. — Einige Druckfehler: S. 5 Z. 7 v. o. lies zweiten statt dritten, S. 67 Z. 10 v. u. 72 statt 42; S. 86 zu v. 4 lies h statt g, S. 275 und 280 u. v. 10 *potentatibus* statt *potestatibus*.

2. Einen anderen Weg, „dem Brevierbeter in möglichst einfacher Form ein richtiges Verständnis der Psalmen zu bieten", schlägt Jetzinger ein, m. E. nicht ohne Erfolg. Er sieht von einer vollständigen Übersetzung ab in der begründeten Erkenntnis, daß es für den Beter darauf ankommt, sich selbst in den Text einzufühlen, um ein Lied zu verstehen. Die Mittel, die Jetzinger für diesen Zweck darbietet, sind 1. in technischer Hinsicht eine sinngemäße Gliederung des Textes nach Stichen und Strophen sowie durch klare Interpunktion, durch Kursivdruck der Kehrverse und Sperrdruck der in der Vulgata unverständlichen Verse; 2. in sachlicher Hinsicht kurze sprachliche und inhaltliche Erklärungen in Anmerkungen unter dem Text. Bei Abweichungen der Vulgata folgt Verf. mit Recht meistens dem hebräischen Text; 3. trefflich gegliederte Inhaltsangaben mit Hinweis auf die im Texte schon äußerlich dargestellte Gedankengliederung. Auch die Einleitung des Buches darf von dem Benutzer nicht übersehen werden, denn sie bringt ihm das Verständnis der Psalmen wesentlich näher durch eine lichtvolle Darstellung der sprachlichen Eigenheiten der lateinischen Psalmenübersetzung, sowie der Form der hebräischen Poesie und des Charakters ihrer lyrischen Stilarten. Dem praktischen Zweck des Buches dient auch die Hinzunahme der Cantica des Breviers und eine Übersicht der Geschichte Israels. Abgesehen von der sicheren, klaren Erklärungsmethode empfiehlt sich das Buch für den praktischen Seelsorgsgeistlichen dadurch, daß es möglichst kurz zu sein strebt. Ich wüßte keines, das ein gutes Verständnis des Literalsinnes der Psalmen mit so wenig Zeitaufwand ermöglichte.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Schulz, A., **Der Sinn des Todes im Alten Testament.** [Verzeichnis der Vorlesungen an der Akademie zu Braunsberg im Sommerhalbjahr 1919 S. 1—41]. Braunsberg 1919.

Die Schrift behandelt 1. den Tod in der Sündenfallerzählung, 2. den Gegensatz zwischen dem frühen und dem späten Tode, ferner die Aussagen des Gesetzes (3), der Geschichtsbücher (4), der Propheten (5), der Lehrbücher (6) und insbesondere des Buches der Weisheit (7) über den Tod. Das Resultat spricht der Verf. in den Worten aus: „So ist in der Lehre des Alten Testamentes vom Tode fast durchweg der Diesseitsstandpunkt vertreten. Der frühe Tod gilt eben als Strafe. Erst nach und nach sucht man sich mit der Tatsache vertraut zu machen, daß auch der gute Mensch früh stirbt, so Ez 21, 8 f. und im ersten Teile des Buches der Weisheit. Es versteht sich von selbst, daß man zu einer Zeit, wo die künftigen Güter erst ihren Schatten vorauswarfen (vgl. Hebr 10, 1), noch keine klaren Begriffe über die Bedeutung des Todes haben konnte" (S. 41).

Diese Auffassung wird durch Anführung zahlreicher Stellen erhärtet, deren Besprechung manches erfreuliche Einzelergebnis bietet z. B. die Sicherung der wörtlichen Bedeutung des Ausdrucks ‚diese Seele soll ausgerottet werden aus ihren Volksgenossen' gegenüber abschwächenden Auslegungen, oder der Nachweis der verschiedenen Auffassung des Todes in Weish 1—5 und 6—19. Dagegen möchte ich in Ex 11, 4 f., 13, 15, 2 Sam 12, 10. 14, 21, 1 ff. nicht den Gedanken stellvertretender Sühne, sondern die Auffassung ausgesprochen finden, daß nicht nur der eigene (frühe) Tod, sondern auch der der Angehörigen, besonders der Söhne, eine Strafe Jahwes ist; und Dan 3, 22 finde ich ausschließlich die Riesenhaftigkeit des Feuers betont, die den wunderbaren Charakter der Rettung der drei Jünglinge besonders hervortreten lassen soll.

Auffällig ist, daß das Buch Kohelet, aus dem Stellen wie 2, 14—16; 3, 20 f.; 12, 7 f. zu besprechen gewesen wären, ganz übergangen wird. Auch Stellen wie Ps 6, 6; 30, 10; 115, 17; 116, 8 f. 15 sowie Ru 2, 20 vermißt man ungern. Auffassungen, wie die, daß man in der Scheol „Jahwe nicht preist", „von seiner Hand abgeschnitten ist" und andererseits, daß Jahwe seine Gnade den Lebendigen und den Toten nicht entzieht (Ru 2, 20), gehören doch auch zu dem „Sinn", den man im A. T. mit dem Tode verband. Es wäre m. E. noch zu untersuchen, ob und wie die alttestamentlichen Gleichungen Leben = Gemeinschaft mit Jahwe, Tod = Ausschluß von Jahwes Gemeinschaft, der neutestamentlichen sittlich-religiösen Auffassung von Leben und Tod vorgearbeitet haben.

Würzburg. F. Stummer.

Sloet, Dr. D. A. W., **De tijd van Christus' geboorte.** Bussum, Brand, 1919 (VIII, 76 S. kl. 4°). Fl. 1,25.

Ob wir jemals in der Lage sein werden, die genaue Zeit der Geburt Christi, wenn auch nicht Monat und Tag, so doch wenigstens das Jahr, mit geschichtlicher Sicherheit zu bestimmen? Viele haben sich daran versucht, und viele werden sich wohl noch daran versuchen. S. hat wenigstens den Vorzug, einen grundsätzlich richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Seine Absicht geht nicht auf eine allseitig erschöpfende Behandlung der ganzen Frage, sondern er erblickt seine Aufgabe darin, das Ereignis am rechten Platze in die zeitgeschichtliche Entwicklung einzufügen. Diese selbst entnimmt er der Darstellung, wie sie Flavius Josephus, besonders in seinen jüdischen Altertümern (B. XVII), im Anschluß an Nikolaus von Damaskus, den Hofhistoriographen des Herodes, wiedergibt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen folgt zuerst eine Schilderung von Herodes' ältestem Sohne Antipater am Hofe seines Vaters (S. 3—22). Damit wird die Rückkehr der heiligen Familie aus Ägypten nach Mt und die Schatzung nach Lk in Verbindung gebracht (S. 23—52). Was weiterhin über die Priesterklasse Abia und über die Feier des Geburtstages Christi in der Kirche noch beigefügt wird (S. 53—65), ist bereits eine Art Zugabe. Endlich ist ein doppelter Anhang (S. 66—74): über das Todesjahr des Herodes und über die Ereignisse der Kindheit Jesu, angeschlossen. „Corrigenda" stehen vor der ganzen Abhandlung (S. VI).

Auf Grund des Textes Mt 2, 20: *τεθνήκασιν γὰρ οἱ ζητοῦντες τὴν ψυχὴν τοῦ παιδίου*, sieht Verf. die Verfolger des neugeborenen Königs der Juden in Herodes

und seinem Sohne Antipater. Nun errechnet er, unter Zuhilfenahme der weiteren Nachricht (Lk 2, 42), daß Jesus, zwölf Jahre alt, seine Eltern auf der Osterwallfahrt nach Jerusalem begleitet habe, das Jahr 6 vor Chr. als das Geburtsjahr des Herrn. Alle andern Angaben sollen diesen Satz nicht erst beweisen, sondern ihn bloß erproben und, richtig verstanden, ihn bestätigen. Namentlich findet S. in dem Treueid, den Herodes nach Josephus (Ant. XVII 2, 4) für den Kaiser und für sich selbst seinem ganzen Volke abforderte, die Schatzung des Lk wieder.

Das Büchlein ist recht anregend, und Verf. behandelt seine Fragen geschickt. Hat er nun mit Sicherheit das Jahr der Geburt Christi festgestellt? Ich glaube nicht, daß Mt 2, 20 sprachlich und daß Lk 2, 42 sachlich so streng interpretiert werden dürfen, wie es hier geschieht. Abgesehen davon, daß der Plural des Matthäusevangeliums auch andere als Antipater im Auge haben könnte, die Herodes als Werkzeug dienten, will mir scheinen, er lasse sich sehr wohl als ein unbestimmter Plural fassen. Mt 2, 13 hatte der Engel gesagt, Herodes wolle das Kind aufsuchen, um es zu töten. Ähnlich heißt es 2, 19, Herodes sei gestorben. Hier tritt nun (v. 20) an Stelle des bestimmten Subjekts gleichsam ein unbestimmtes „man" (vgl. Blass-Debrunner, Gramm. des neutest. Griechisch[4] (1913) § 141 S. 87). Ich kann es nach dem vorliegenden Texte nicht wahrscheinlich finden, daß der Evangelist an Antipater neben seinem Vater Herodes gedacht habe. Und was Lk 2, 42 betrifft, dürfte wohl kaum die Entfernung des Archelaus von Jerusalem, sondern eben die Vollendung des zwölften Jahres als Grund gedacht sein, warum nun Jesus mit seinen Eltern zum Tempel hinaufzieht. Eine dauernde Niederlassung in Judäa, wie sie Mt 2, 22, bald nach dem Tode des Herodes, des Archelaus wegen vermieden wird, ist doch immerhin etwas anderes als ein Besuch zu Jerusalem im Gedränge eines großen Wallfahrtsfestes etwa zehn Jahre später. — Bezüglich der Schatzung unter Saturninus (Tertullian), die Sloet als die Lk 2, 2 gemeinte und von einer späteren, berühmteren, unter Quirinius, unterschiedene betrachtet, die er also auch mit der Eidleistung bei Josephus gleichsetzt, sowie bezüglich der Erklärung der Satzkonstruktion an dieser Evangelienstelle hat Verf. gute Vorgänger und gute Gründe. Dagegen ist wieder mit dem fünfzehnten Jahre des Tiberius (Lk 3, 1) und den etwa dreißig Jahren Christi (Lk 3, 23) nicht zu rechnen. Zumal eine „Kronprinzenära" hängt vollständig in der Luft (vgl. H. Dieckmann, Die effektive Mitregentschaft des Tiberius, in: Klio XV (1918) 339-75).

Andere Ausführungen, z. B. über die „Wochenreihe" Abia und über die Weihnachtsfeier, gefallen mir weniger. Trotz des schwachen Bodens, auf dem die Antipateransicht ruht, bleiben die Ausführungen über die letzten Jahre des Herodes nach Josephus das Beste in dem Büchlein.

Valkenburg. H. J. Cladder S. J.

Steinmann, Alph., **Die Jungfrauengeburt und die vergleichende Religionsgeschichte.** [Sonderdruck aus „Theologie und Glaube", Jahrgang X]. Paderborn, F. Schöningh, 1919. M 1,60.

St. ergänzt mit vorliegender Schrift seine Abhandlung über „die jungfräuliche Geburt des Herrn" (Bibl. Zeitfr. VIII, 7 u. 8, Münster i. W. 1916), die das Weihnachtswunder im N. Test. und im Glauben der ältesten Christenheit sicherstellte, nach der religionsgeschichtlichen Seite. Entsprechend den Quellen, aus denen man die biblische Erzählung abzuleiten versucht hat (S. 1 f.), prüft St., ob sich der Glaube an die jungfräuliche Geburt des Herrn aus den Gedankenkreisen der jüdisch-orientalischen (S. 2—30) oder der griechisch-römischen Welt (S. 30—41) erklären lasse. Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß weder Jes 7, 14 noch jüdische oder verwandte Vorstellungen die Quelle für den Glauben an die wunderbare Geburt des Herrn sein können, daß dieser Glaube eben schon vorhanden war, „als Mt im Lichte seiner Glaubensüberzeugung die ganze Tragweite des alten Prophetenwortes erkannte" (S. 12). Bei den angeblichen Parallelen aus babylonischen und ägyptischen, persischen und indischen oder griechisch-römischen Vorstellungskreisen handelt es sich um Wundergeburten mit vielleicht wunderbarer aber doch physischer Zeugung, niemals um jungfräuliche Geburten im Sinne des N. Test. (S. 33). Auch die christliche Heilandsbezeichnung (*σωτήρ*) ist nicht dem Sprachgebrauch des Kaiserkultes entlehnt, sondern auf dem Boden des Christentums selbst entstanden; sie nahm vielmehr allmählich den „Charakter eines Protestes gegen andere Heilandsbezeichnungen und zwar besonders gegen die Kaiserheilande" (S. 41) an. „Die vergleichende Religionsgeschichte hat der jungfräulichen Geburt des Herrn nichts Ebenbürtiges an die Seite zu stellen" (S. 41).

Die reiche Literatur ist von St. erschöpfend benützt. Für die gute und übersichtliche Besprechung von Jes 7, 14 hätte vielleicht der durch E. Sellin (Die israelitisch-jüdische Heilandserwartung, Gr. Lichterfelde-Berlin 1909, 26 ff.) betonte Doppelsinn von „Milch und Honig" noch beigezogen werden können; und die bei Jes anscheinend für die nächste Zukunft in Aussicht gestellte Erfüllung der Messiaserwartung möchte ich lieber bedingt fassen (s. A. Condamin, *Le livre d'Isaïe*, Paris 1905, 71) als durch das „Gesetz der perspektivischen Verkürzung" (S. 7) erklären.

St. ist es trefflich gelungen, die aus der heidnischen Welt zusammengetragenen religionsgeschichtlichen Stoffe in ihrer zeitlichen und kulturellen Bedingtheit zu würdigen und ihre Entstehung aus den einheimischen Gedankenkreisen aufzuzeigen. Seine Arbeit darf unter diesem für solche Untersuchungen wesentlichen und entscheidenden Gesichtspunkt als Musterleistung bezeichnet werden.

Regensburg. Jos. Lippl.

Marx, Dr. J., Professor der Kirchengeschichte im Priesterseminar zu Trier, **Abriß der Patrologie.** Zweite Auflage. Paderborn, Schöningh, 1919 (VIII, 201 S. 8°). M. 6.

Die erste Auflage dieses Lehrmittels ist 1901 im Manuskript gedruckt und diente im Priesterseminar von Trier und seit einigen Jahren an der Universität Wien als Grundlage für patrologische Vorlesungen. Da es jetzt im Buchhandel erscheint, stehen Dozenten und Studenten vor der Frage, ob sie es dem bewährten »Grundriß der Patrologie« von G. Rauschen vorziehen sollen. Der Verf. selbst fordert zu einem Vergleich der beiden Werkchen heraus, indem er schreibt, daß er von der Einführung des Grundrisses von Rauschen Abstand neh-

men müsse, da dieser „zahlreiche Unrichtigkeiten eigentümlicher Art enthält“. Rauschen scheine nämlich „kopfscheu geworden zu sein vor dem törichten Geschrei nach Voraussetzungslosigkeit beim Historiker (vgl. Marx, Lehrbuch der Kirchengeschichte[7] S. 13 f.)“. Zahlreich seien bei Rauschen „falsche Angaben, welche auf der Scheu beruhen dürften, als zu milder Beurteiler der Vertreter der Kirche zu erscheinen.“ „Wo bei Rauschen falsche Angaben über Kirchenschriftsteller, besonders ihre Lehre, erscheinen, da fallen sie regelmäßig zuungunsten der Schriftsteller aus“ (S. III). Als ich dies las, war ich recht überrascht und prüfte sogleich meine eigene Orthodoxie und meine Pietät gegen die h. Väter, denn ich hatte den Grundriß von Rauschen schon viele Jahre benutzt und in meinen Vorlesungen wohl manches an ihm korrigiert, aber darauf war ich doch nicht gekommen, daß sich Rauschen eines so schweren Fehlers schuldig gemacht hätte. Leider unterläßt es Marx, auf bestimmte Stellen des Grundrisses von Rauschen hinzuweisen. Wo ich Verschiedenheiten in der Stellungnahme von Rauschen und Marx bemerkt habe, konnte ich keinen Grund finden, einen von beiden irgendeiner kopfscheuen Haltung anzuklagen. Hier und da macht sogar Marx auf einen oder anderen Fehler der Kirchenväter mehr aufmerksam (vgl. z. B. Erbsündenlehre und Mariologie bei Johannes Chrysostomus). Gewiß ist, daß Rauschen etwas genauer auf die Probleme eingeht und die Literatur besser auswählt und anführt als Marx. Man vergleiche die Abschnitte beider Werke über die Lehre Cyprians von der Kirche: der Abschnitt von Marx läßt gar nicht ahnen, daß die Stellungnahme Cyprians zum Primat der römischen Kirche doch einigermaßen problematisch ist. Wenn auch die genauere Behandlung der wichtigsten Probleme der mündlichen Belehrung überlassen werden muß, so sollte doch der gedruckte Grundriß Problem und Lösung wenigstens andeuten. Wenn Marx von Basilius d. Gr. sagt: „Auch die Gottheit und Wesenseinheit des Geistes mit Vater und Sohn spricht Basilius klar aus“, so ist dies zwar richtig, aber durchaus ungenügend, wenn nicht wie bei Rauschen hinzugefügt wird, daß Basilius es zeitweise nicht wagte, diese Lehre dem Volke zu predigen. Das gehört doch wesentlich zum Bilde. In sonstigen Einzelheiten ist bald Rauschen, bald Marx gesprächiger. In der allgemeinen Begrenzung und Anlage des Stoffes gleichen sie sich. Beide verbinden mit der Patrologie eine kleine Dogmengeschichte. Der Index ist bei Rauschen wesentlich reichhaltiger. Die äußere Aufmachung ist bei Rauschen gefälliger.

Breslau. J. Wittig.

Rauschen, Gerardus, **Emendationes et adnotationes ad Tertulliani Apologeticum.** [Florilegium patristicum: fasc. 12]. Bonn, Hanstein, 1919 (58 S. 8⁰). M. 1,20; kart. M. 1,40.

Dieses 12. Faszikel des *Florilegium patristicum* war gerade im Manuskript fertiggestellt, als die Feder der fleißigen Hand R.s entsank. Seit dem Erscheinen seiner 2. Auflage des Apologetikums (1912) haben manche Schriften sich mit dem Meisterwerk Tertullians, besonders nach der textkritischen Seite, befaßt. Was diese zur Verbesserung des Textes geboten und was er selbst durch nochmalige, genaue Prüfung des gesamten Materials gefunden hat, ist in diesem Faszikel zusammengestellt. Die Lesarten des *Codex Fuldensis* wurden nicht nur nach der Kollation des Modius, sondern auch, soweit sie der Ausgabe des Apologetikums von de la Barre zu entnehmen sind, geprüft. Dabei fand R., daß Modius auf die Stellung der Worte insofern keine Rücksicht nahm, als er diejenigen Lesarten des Fuldensis, die bloß in der Wortstellung von der Ausgabe de la Barres abweichen, niemals angemerkt hat. Leider konnte R. mehrere neue Arbeiten, ich nenne nur Waltzing, *Études sur le Codex Fuldensis de l'Apologétique de Tertullien* (Lüttich 1914—17) und *Tertullien: Apologétique, texte établi d'après le codex Fuldensis* (1914) und die von Mayor veranstaltete Ausgabe (Cambridge 1917) nicht mehr benutzen. Auf Grund eingehender Prüfung sind viele Stellen verbessert bzw. sichergestellt und manche bedeutsame Konjekturen gemacht worden, so daß die späteren Herausgeber des Apologetikums dem Verstorbenen Dank sagen werden für diese seine letzte Gabe, die nicht nur die gute philologische Schulung sondern auch die ausgezeichnete Kenntnis des tertullianischen Sprachgebrauchs überall zeigt.

Schon in seinen beiden Ausgaben, in der zweiten noch mehr wie in der ersten, hatte R. den Lesarten des Fuldensis besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Jetzt ist er mit Löfstedt (Tertullians Apologetikum, Leipzig 1917) zu der Überzeugung gelangt, die Callewaert bereits vor mehreren Jahren, ohne indes genügend gewürdigt zu werden, vertreten hatte, „daß der Fuldensis die weitaus beste kritische Quelle ist, die uns im Gegensatz zu der durchweg stark interpolierten Vulgata im großen und ganzen den einzig echten und richtigen Text bietet“.

Wir beschränken uns auf einige Bemerkungen. 2, 1 will R. jetzt unter Berufung auf F lesen: *tractatio debet intervenire*; aber auch F hat *deberet* (das *d.* bei Modius ist = *deberet* bei de la Barre); vgl. auch 2, 5 *de nobis nihil tale, cum aeque extorqueri deberet.* 3, 3 hat R. den Text: *ex hoc ipso denotant, quod laudant* nach V stehen lassen. F liest *quo* statt *quod*, eine Lesart, die, wie ich in meiner Übersetzung (S. 47[1]) gezeigt habe, den Vorzug verdient. Auch Waltzing hat (vgl. das vorher zitierte Werk: *Études* etc. S. 164) *quo* aufgenommen und hält diese Lesart für die richtige. 4, 4. 5 sind mit Recht die Lesarten aus F eingesetzt, vor allem ist an der äußerst wichtigen Stelle 4, 4 *iure* (statt *dure*) endlich zu seinem Recht gekommen. Kurz nachher steht: *quod lex tua prohibuit; si lex tua erravit; errare potuisse in lege condenda.* Im ganzen Kapitel ist immer wieder von der *lex*, den *leges* und ihrer Autorität die Rede, ein sicherer Beweis, daß *iure* zu lesen ist und Tertullian mit: *Non licet esse vos* ein bestimmtes Gesetz im Auge hat. 6, 3 ist die Anmerkung (zu *theatra nec singula satis esse nec nuda*): *Theatra caloris et imbris arcendi causa velis tegebantur* wohl unrichtig. *Nuda* bedeutet hier „ohne Schmuck“. Tertullian rügt, daß man im Gegensatz zu dem Ernst der früheren Zeit, sich nicht mehr mit einem Theater und nicht mehr mit einem einfachen, schmucklosen begnüge (vgl. Waltzing a. a. O. 72). 7, 11 ist das von mir vorgeschlagene *excetra rumoris obscurat* aufgenommen. Wenn es in der Anmerkung heißt: *Ad nationes* I, 7 *pro ‚excetra rumoris‘ legitur „maius rumoris“*, so ist das ein Irrtum; *maius rumoris* ist eine und zwar wenig befriedigende Konjektur Hartels. Der Agob. bietet *„rumoris“*, vor dem ein Wort, wahrscheinlich das selten vorkommende *excetra*, ausgefallen ist. Wenn R. weiter anmerkt: *obscurant* (statt *obscurat*), Gelenius, Waltzing, so hat letzterer diesen Vorschlag fallen gelassen. Was er aber jetzt (a. a. O. S. 179) zu unserer Stelle schreibt, ist unhaltbar. 9, 10 will R. lesen *Bellonae secatus sanguis* (nicht *Bellonae sacratos*, wie Löfstedt mit Rigaltius annimmt), was richtig sein wird. 11, 3 liest jetzt R. richtig nach F: *Si nemo est, qui deos faceret* (vgl. Waltzing S. 100). 17, 1 lautet jetzt nach F: *Ceterum quod videri etc.* ohne *communiter*, was in V beigefügt ist. *Ceterum* ist hier nicht mit „übrigens“ zu übersetzen, sondern mit: das übrige, die übrigen (anderen) Dinge. Gegensatz ist: *quod vero immensum est* (vgl. Waltzing 230 f.). 17, 5 wird nach der zweifellos richtigen und schönen

Lesart in F gegeben: *Deum nominat, hoc solo nomine, quia proprio Dei veri.* 18, 6 ist endlich richtig nach F gegeben: *hoc quoque . . . rescriptum est; hoc quoque* kann nur das vorhergehende *eloquium* sein, nämlich das Hebräische, und *rescriptum est* heißt: es wurde (ins Griechische) übersetzt. Das von V gebotene und noch von Löfstedt verteidigte *subscriptum est* ist unmöglich. 21, 3 hat R. *neque de deo aliter praesumimus* nach V stehen lassen, obwohl er sonst den Text ganz nach F gibt. Waltzing hat mit Recht das von F überlieferte *sumus* = *sentimus* (statt *praesumimus)* aufgenommen. An der wichtigen Stelle über den Hervorgang des göttlichen Logos 21, 13 ist jetzt die sicher richtige Lesart nach F *modulo alter, numerum gradu non statu fecit* aufgenommen. Die von Löfstedt (nach Vorgang von Rigaltius und Haverkamp) vorgeschlagene Lesart ist direkt falsch. 21, 19 sind die von F überlieferten Worte: *ratione non deprehensa negaverunt* in den Text aufzunehmen, weil sie durch das folgende: *Et tamen* gefordert sind. Auch Waltzing S. 45 hält sie für echt. 32, 2 ist jetzt der Text richtig nach F gegeben: *Sed et sic (= sicut) iuramus non.* 39, 1 ist mit F zu lesen: *quo melius,* oder *quo magis (minus* ist Schreibfehler) *mala refutaverim, bona ostendam.* Das beweist allein schon die Vorliebe Tertullians für diese Konstruktion; vgl. z. B. 9, 1 *haec quo magis refutaverim, a vobis fieri ostendam; 27, 1 quo non videamur laedere eam, ostendimus non esse* usw. Auch der Zusatz *si etiam veritatem revelaverim,* der auch was den Satzrhythmus angeht tadellos ist, ist von Tertullian geschrieben und mit Recht von R. aufgenommen worden. Er wird auch durch 46, 1, wo Tertullian auf seine Darlegung zurückblickt, als echt bestätigt. Waltzing bezeichnete ihn S. 66 als unecht. Später (S. 337 f.) kamen ihm doch Bedenken. Er will ihn beibehalten, gibt ihm aber den falschen Sinn: Tertullian wolle durch diese Worte seine Scheu ausdrücken, die Wahrheit über die christlichen Versammlungen offenkundig zu machen. Indes davon kann keine Rede sein. Beklagt er sich doch fortwährend darüber, daß diese Wahrheit nicht bekannt ist, und daß die Christen sich nicht einmal verteidigen dürfen. Er will also mit dem Zusatz sagen, daß er bloß die Wahrheit offenkundig zu machen braucht, um die Zwecke und Tätigkeiten der christlichen Genossenschaft als gut zu erweisen und er freut sich, daß er Gelegenheit findet, es zu tun. *Si etiam veritatem revelaverim* darf also nicht übersetzt werden: obwohl ich die Wahrheit offenkundig mache (was ich eigentlich nicht tun sollte). In dem *si etiam* liegt ein doppelter Gedanke. 1) Er beweist die Zwecke als gut, wenn er einfach nur die Wahrheit offenkundig macht. 2) Wenn er selbst *(Edam iam nunc ego)* die Zwecke der christlichen Genossenschaft gegenüber den heidnischen Verleumdungen darlegt, so erreicht er auch, daß die Wahrheit endlich offenkundig wird. 46, 1 schaut, wie schon bemerkt, Tertullian auf seine Abhandlung zurück und schreibt: . . . *sed dum tamen unicuique manifestatur veritas nostra.* Hier betont er, daß die christliche Wahrheit siegreich ist, wenn sie nur Freiheit besitzt, sich öffentlich verteidigen kann und öffentlich kundgetan werden darf. Mit Recht hat R. gegenüber dem völlig entstellten V-Text die Stelle 46, 1 nach F. aufgenommen, wenn man auch über die Interpunktion anderer Meinung sein darf. Daß der F-Text die wirklichen Gedanken Tertullians überliefert hat, beweist auch *Ad Scap.* 2. 44, 2 hat R., den sicher falschen V-Text beiseite lassend, folgendermaßen nach F gegeben: *Proinde (= aeque) cum christiani suo titulo offeruntur, quis ex illis etiam talis, qualis etiam notatur nomine?* Und in der Anmerkung schreibt er: i. e.: *quis ex illis, qui ut christiani in ius vocantur, etiam eorum facinorum reus est, quibus notari solent christiani?* Allein das will Tertullian mit diesem Satze nicht sagen. Vorher heißt es: Wer, der dort (auf der Liste der Angeklagten) als Mörder, Tempelräuber usw. aufgeschrieben steht, wer von diesen wird auch noch unter dem Prädikat „Christ" aufgeschrieben? Der Gegensatz kann nur sein: Der Christ wird nur als Christ vorgeführt und aufgeschrieben. Man wagt es nicht einmal, ihn auch als Mörder usw. auf die Schuldtafel zu setzen (obwohl man alle diese Verbrechen bei ihm als Christ voraussetzt). So hat Tertullian ja auch in längeren Ausführungen im Anfang des Apologetikums argumentiert, z. B. 2, 20: *Denique quid de tabella recitatis illum christianum? cur non et homicidam, si homicida christianus?* Einer der wirksamsten Punkte der Einleitung ist ja der Nachweis, daß nur der Name „Christ" verfolgt wird. Es wird also, wie ich schon in meiner Übersetzung angemerkt habe (155[1]), zu lesen sein: *quis ex illis nisi talis.* Das *etiam talis* ist dadurch entstanden, daß der Blick des Abschreibers bereits auf das kurz folgende *qualis etiam* gerichtet war. Daß *nisi talis* richtig ist, kann ich jetzt durch den Hinweis auf Min. Fel. *Octav.* 25 beweisen: *Denique de vestro numero carcer exaestuat; Christianus ibi nullus nisi aut reus suae religionis aut profugus.* 47, 2 folgt R. der V und liest: *Inde igitur et philosophi sitim ingenii sui rigaverunt, ut quae de nostris habent ea nos comparent illis,* und auch Löfstedt hat diese Lesart angenommen und die von F überlieferte: *Num quia quaedam de nostris habent eapropter nos comparent illis?* abgelehnt. Und doch kann der V-Text nicht richtig sein; denn 1) Tertullian will in diesem Kapitel das Christentum als *negotium divinum* soweit wie nur möglich von der Philosophie scheiden; er kann deshalb den V-Text, der ja einräumt, daß beide in etwa in eine Art zu stellen sind, nicht geschrieben haben. 2) Die Konstruktion *quia . . . propterea* ist Tertullian so geläufig und eigentümlich (auch im Apol. findet sie sich mehrere Male), daß die Lesart in F unmöglich auf der Änderung eines Abschreibers beruhen kann. Man lese *dum* statt *num* und der Text ist in Ordnung. Dann schließt sich auch treffend der ironische Satz an: *Inde, opinor, et a quibusdam philosophia quoque legibus eiecta est.* Es freut mich, daß wie durchgehends so auch 48, 2 in der berühmten Stelle über die Auferstehung des Leibes die Lesart von F gewählt worden ist. 49, 3 weist das *aeque enim* schon darauf hin, daß F die richtige Lesart überliefert hat, denn darin liege gerade die Pointe der Argumentation. Durch eine schöne Konjektur hat R. den überlieferten F-Text sichergestellt, indem er liest: *quibus nullas poenas inrogatis in eiusmodi accusatis et inponitis ut noxiis* (statt *impunitis ut noxiis).* Die vielumstrittene Stelle 48, 1 will R. lesen: *et lapidibus magis nec saltim coetibus a populo exigetur,* F hat (statt *coetibus) copiis.* R. beruft sich auf *Adv. Marc.* IV, 39: *lapidationem popularibus coetibus et inermi tumultui familiarem,* eine Stelle, die aber für die Lesart in unserm Texte nichts entscheidet. Der Gegensatz zu *lapidibus* kann nur ein weniger gefährliches Ding sein. Während man den heidnischen Philosophen, der für die Metempsychose spricht, anhört oder ihn wenigstens nicht belästigt, darf der Christ seine Meinung über die Auferstehung des Leibes nicht kundgeben, ohne in gröbster Weise belästigt und verspottet zu werden. Es ist auch nicht von einer eigentlichen Steinigung oder einem Volksauflauf die Rede, sondern von dem Verhalten der Menge, wenn sie ihre Mißbilligung zum Ausdruck bringen will, wenn im Theater oder auf öffentlichem Platz eine Ansicht vorgetragen wird, die sie als Torheit und Lächerlichkeit brandmarken will. Das *„copiis"* in F ist deshalb vielleicht doch richtig, nur ist es nicht mit „Truppen" sondern mit „Nahrungsmitteln" zu übersetzen. Sie bewerfen den Redner, um ihre Geringschätzung auszudrücken, mit Nahrungsmitteln, die sie gerade haben, mit Brotkrumen oder (faulen) Eiern und dgl. (vgl. *De baptismo* 20: *copiis divinis).* 50, 3 ist mit Recht nach F gegeben: *Sed occidimur! Certo cum obtinuimus. Ergo vincimus, cum occidimur.* Ich verweise noch auf Min. Fel. *Octav.* 37: *Vicit enim, qui, quod contendit, obtinuit.*

Bonn. G. Esser.

Herwegen, Ildefons, Abt von Maria-Laach, **Der heilige Benedikt.** Ein Charakterbild. 2. Auflage. Düsseldorf, L. Schwann, 1919 (170 S. 8°). Geb. M. 10.

Innerhalb eines Jahres ist bei obengenanntem Werke die 2. Auflage notwendig geworden, ein Beweis, welchen Anklang die feinsinnige Charakterzeichnung gefunden hat. Im Vorwort zur 2. Auflage begründet der Verf. noch ausführlicher als in der 1. Auflage die Verwertung der legendarischen *Vita Benedicti* des h. Gregor des Großen neben der *Regula* in dem gezeichneten Charakterbild. Das Bild selbst ist im großen und ganzen dasselbe geblieben (vgl. die Besprechung in dieser Ztschr. 1918 Sp. 315. 316); an einigen Stellen weist der Text Verbesserungen auf, die eine oder andere Linie des Bildes ist schärfer hervorgehoben, hie und da ein Zug vertieft worden. Besonders der Schlußgedanke der 1. Auflage erscheint erweitert und auf eine allgemeinere Linie hinausgeführt.

Verschiedenen Anregungen folgend fügt Abt Herwegen dieser Auflage auf 24 Seiten Kleindruck literarische

und historische Anmerkungen bei, die geeignet sind, den Fachgenossen ausgiebig zu orientieren und allgemein dem Leser einen Blick in die Werkstatt zu gewähren, in der die Arbeit entstanden ist.

Zu bedauern ist, daß — jedenfalls wegen der Notlage des Buchgewerbes infolge der traurigen Zeitverhältnisse — der Bilderschmuck der 1. Auflage weggelassen wurde, ferner, daß das äußere Gewand — Einband und Papier — sich wesentlich verschlechtert hat und so das vornehm und wahr gezeichnete Bild eines innerlich so vornehmen und wahren Mannes in einem Kleid von „Kriegsersatz" seine zweite Wanderung in die Welt antreten muß.

Abtei Marienstatt. Abt Eberhard Hoffmann.

Haug, Eugen, **Geschichte der Friedrichsuniversität Ellwangen 1812—1817.** Erinnerungsschrift zur feierlichen Eröffnung des Königl. Württemb. Gymnasiums Ellwangen am 4. November 1817. Ellwangen, Druck der Ipf- und Jagstzeitung [1918] (64 S. 4⁰). M. 4.

Die Universität d. h. die katholisch-theologische Fakultät zu Ellwangen hielt ihre Tore nur ein Lustrum hindurch geöffnet. 1812 von König Friedrich I von Württemberg in der früher fürstpropsteilichen Residenz gleichzeitig mit einem Generalvikariat und einem Priesterseminar begründet, ging sie schon 1817 wieder ein. Dafür erhielt damals die württembergische Gesamtuniversität Tübingen ihre katholische Fakultät unter Berücksichtigung von Ellwanger Dozenten. Kein Zweifel, daß die Neuregelung des Jahres 1817 berechtigt gewesen ist, ja, hundertfältige Frucht getragen hat. Immerhin bleibt auch das Ellwanger Zwischenspiel dank den Zeitläuften, die es umgaben, und einigen Persönlichkeiten, die an ihm beteiligt waren, in der Geschichte der klerikalen Erziehung im katholischen Deutschland voll beachtenswert.

F. X. Funks Abhandlung von 1889 (Die katholische Landesuniversität Ellwangen und ihre Verlegung nach Tübingen. [Aus: Festgabe der Universität Tübingen zum 25. Juni 1889. Tübingen]) konnte von den äußeren Verhältnissen wie namentlich von den inneren Bedingungen, unter denen der Ellwanger Student sich seine wissenschaftliche Lebensanschauung schuf und sich aufs Priestertum vorbereitete, nur lückenhaft Kenntnis geben. Der vorliegenden Schrift ist nachzurühmen, daß sie die Literatur nach einschlägigen Angaben und die zuständigen Amtsstellen nach ungedruckten Materialien gründlich befragt hat, vielseitig orientiert ist und ein gediegenes Urteil aufweist. An ihr liegt's nicht, wenn auch diesmal die letzten Schleier nicht ganz fallen wollten. Man vergleiche etwa Teil II A 2 d, II A 3 oder B 2.

Über Ellwangen schwebte der Geist der ausgehenden Aufklärungszeit. Er gab dem Bild der Universität seine Abtönung, ohne es doch völlig zu umdüstern. Weitgehende Rechte über die Anstalt besaß der Königl. Katholische Geistliche Rat in Stuttgart als Kuratel. Er schlug der Regierung „nach Rücksprache" mit dem Ellwanger Generalvikar (S. 12) die Professoren vor, die einschließlich des vom Kultusminister ernannten Rektors selbst nur beschränkte Rechte ausübten. Daß Spegele, wie es S. 29 heißt, die Rektorwürde nur ein Jahr, Wachter dagegen zwei Jahre innehatte, widerspricht den in unserer Abhandlung an anderen Stellen gegebenen Daten. Als „treibender Geist" der Universität (S. 11) begegnet der bekannte Stuttgarter Kirchenrat Werkmeister, dessen Denkart Haug z. B. im Universitätsstatut deutlich wiedererkennt. Den Studierenden riet dies Statut, „fern von übertriebener Mystik und Andächtelei wie von kalter Verstandesreligion echte praktische Gottes- und Menschenliebe" in sich zu entfalten (S. 20). Vierteljährlich war gemeinsamer Sakramentenempfang. Dennoch und trotz möglichster Aufsicht über Tun und Treiben der Akademiker, die in monatlichen „Sittengerichten" gipfelte, ließ stellenweise die Disziplin zu wünschen übrig. Im Matrikelbuch finden sich für die ganzen fünf Jahre Ellwanger Universitätsherrlichkeit nur 99 Studenten. Das Dozentenkollegium, über dessen Personalien Haug besonders eingehend unterrichtet, bestand aus fünf hauptamtlichen Professoren und etlichen Hilfskräften. Dabei wies es nachmals so bekannt gewordene Gelehrte wie Gratz, Drey, Herbst und Hirscher (diesen freilich nur als einfachen Repetenten!) auf. Auch die Gruppe von Professoren, deren akademische Tätigkeit ganz auf Ellwangen beschränkt blieb, umschloß eine so ausgeglichene und tüchtige Persönlichkeit wie den Sailerschüler Johann Nepomuk Bestlin. Spegele und Bestlin sind übrigens auch kurz in Hurters *Nomenclator* ³ V 914 u. 1072 aufgeführt. Von einem glänzenderen Schüler bestrahlt zu werden, wie er der Friedrichsuniversität in Möhler beschieden war, kann keine theologische Fakultät sich wünschen. Der Lehrplan betonte die vorbereitenden sprachlichen Disziplinen und berücksichtigte in der Reihe der praktischen Fächer zeitweilig sogar Pastoralmedizin, populäre Schrifterklärung, kirchliche Statistik. Philosophische Kenntnisse brachte der Student von dem mit dem Gymnasium verbundenen Lyzeum her mit. Während die Hauptvorlesungen lateinisch in Aussicht genommen waren, sollten die Hörer laut Statut „insbesondere auch in der Muttersprache durch Lesen deutscher klassischer Schriftsteller . . . sich zu vervollkommnen suchen, indem ein richtiger und mannigfaltiger Ausdruck für den künftigen Prediger unentbehrlich ist" (S. 22). Ellwangen besaß Promotionsrecht. Prüfungen, Disputationen, ernste Repetitionen wurden reichlich abgehalten. „Die Fragen waren zwar meist nicht schwer, setzen aber gründliches Studium der einschlägigen Stoffe voraus" (S. 55). Die Pflege der eigentlichen Forschung beschränkte sich seitens der Studenten auf Lösung von Preisaufgaben, seitens der Lehrer in der Hauptsache auf Festprogramme und andere Gelegenheitsschriften, die den verschiedensten Zweigen der Theologie entnommen waren. Bedurfte wirklich jede literarische Arbeit eines Dozenten, wie es S. 28 heißt, der Genehmigung durch die Kuratel oder bezog sich die entsprechende Vorschrift nicht doch nur auf die eben erwähnten amtlichen Programme? Die Universitätsbibliothek brachte es bis 1817 auf 16 000 Bände, bei denen aber, wie ich annehme, viel tote Literatur mitlief. Etliche der in Gebrauch befindlichen Lehrbücher waren josephinisch oder rationalistisch angehaucht. Von den Professoren stellte jeder eine Individualität und fast auch eine Richtung für sich dar und war in seiner Art ein Kind seiner weitherzigen Zeit. Am ernstlichsten mit Postulaten der rationalistischen Theologie rang Gratz. Drey beschwor durch eine Disputationsschrift über die Entstehung des Bußinstituts Verstimmungen gegen die Ellwanger Theologie in Rom herauf, denen aber keine Maßregelung folgte.

Haug hebt die Ellwanger Universität mehr aus dem Strom der allgemeinen Entwicklung heraus als daß er sie ihm inniger verbindet. Vielleicht hätte diese noch schwierigere Arbeit die Mühe nicht recht gelohnt. Auch so, wie sie uns vorliegt, tut unsere abwägende und interessante Darstellung die besten Dienste.

Berlin. A. Schnütgen.

Retzbach, Anton, **Heinrich Sautier, ein Volksschriftsteller und Pionier der sozialen Arbeit** (1746—1810). Freiburg, Herder, 1919 (203 S. 8⁰).

Die gut geschriebene Biographie ist nicht nur ein schätzenswerter Beitrag zur Geschichte der sozialen Arbeit des katholischen deutschen Klerus, sondern auch zur Geschichte der deutschen Aufklärung. In dieser doppelten Hinsicht hat sich der Freiburger Priester Sautier hohe Verdienste erworben. In ihm erstand den Witzlingen und Spöttern der Aufklärung ein Satiriker, der ihnen gewachsen war. Er ist auch einer der ersten katholischen Schriftsteller, die gegen die Freimaurerei literarisch aufgetreten sind. Seine Hauptbedeutung aber liegt auf sozialpolitischem Gebiet. Angeregt durch die philanthropischen Bestrebungen der damaligen Humanitätsphilosophie, an der er übrigens mit Recht tadelt, daß ihr die wahre christliche Grundlage fehle, war er auch hier literarisch und praktisch ungemein tätig. Man lese seinen „Briefwechsel der armen Maria", um zu sehen, wie er für jene Zeit schon ganz moderne Forderungen in Behandlung der Dienstboten aufstellt; eine Schrift, die auch die Anerkennung Dalbergs und Wessenbergs fand. Er verlangte die Stiftung eines Gebärhauses, Fürsorge auch für das uneheliche Kind, ja er plädiert sogar für eine der höheren männlichen Bildung parallel laufende weibliche und warnt vor unorganisiertem Almosengeben, weil die Erfahrung lehre, daß, je mehr das Almosen zunehme, desto stärker auch der Bettel sich mehre. „Freie Bahn dem Tüchtigen" ist auch seine Maxime. Das Weitschauende seines Geistes bekundet sich vor allem durch seine Ideen für vorbeugende Armenfürsorge, durch die er ein Pionier des modernen Armenwesens geworden ist. Seine edlen und klugen Grundsätze aber hat er in die Praxis umzusetzen gewußt durch seine berühmt gewordene und vom badischen Ministerium anerkannte Stiftung zur Ausbildung unbemittelter Jungfrauen und Jünglinge, für die er nicht nur eingehende Statuten entwarf, sondern fast sein ganzes Vermögen opferte. Die Schrift ist ein Ehrenzeugnis für die soziale Tätigkeit des katholischen Klerus zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Zu ändern wäre nur S. 103 der Ausdruck „Ungezogenheit", da er allgemein in anderem Sinne aufgefaßt wird als was er an dieser Stelle sagen soll, wo besser das Wort „Unerzogenheit" oder „Mangel an Erziehung" stünde.

Freising. A. Ludwig.

Franzini, Josef Tovini, ein Mann des Glaubens und der Tat. Deutsche Ausgabe des italienischen Originals besorgt durch P. Leo Schlegel O. Cist. Warendorf, Schnell, 1919 (153 S. gr. 8⁰).

Es ist das Leben eines modernen Laienapostels, das uns in dieser Schrift geschildert wird nach seinen privaten und öffentlichen Beziehungen. Ein italienischer Rechtsanwalt im Sinne eines h. Alphons Liguori von größter Gewissenhaftigkeit, ja von sittlichem Heroismus. Man glaubt sich in die Urzeit des Christentums versetzt, wenn man die idealen, tiefreligiösen „Liebesbriefe" des jungen Mannes liest. Vorbildlich war sein Verhältnis zur Familie und den Dienstboten. Er übte als einer der ersten Italiener ohne Rücksicht auf seine körperlichen Leiden das von Leo XIII gewünschte Laienapostolat in Begründung von katholischen Vereinen (auch Jugendvereinen, Arbeitervereinen und Volksküchen) und einer guten katholischen Presse und trat auf den italienischen Katholikentagen stets mutig für die Rechte der Kirche und des Papstes ein. Viele seiner Zeitgenossen bezeichneten den frommen, bescheidenen Rechtsanwalt von Brescia als einen Heiligen. Jedenfalls hat er sich durch sein persönliches Auftreten auch die Hochachtung der Besserdenkenden unter seinen Feinden erworben. Zu korrigieren wäre eine Reihe von Stilwidrigkeiten und Druckfehlern. So muß es S. 12 heißen „Herzen" statt Herz; S. 14 „standen" statt „stand"; S. 41 „entlohnte" statt „entlöhnte"; S. 47 *„congregazione"*; S. 48 „Kanossiane" (was soll das für ein Orden sein? Etwa „Kanonissinnen"?); S. 53 „Deponte" statt Daponte; S. 70 ist die Rede vom Besuch der „Eltern", es lebte aber nur noch die Mutter; S. 86 „Advokaten" statt „Advokat". Was soll S. 107 die Abkürzung A. ast. bedeuten? Was „Tortschen"? S. 135; S. 139 „Landsmannes" statt „Landmanns". S. 27 ist „und" zu streichen. Der Ausdruck „Kurant" für „Kurgast" ist m. W. im Deutschen nicht gebräuchlich.

Freising. A. Ludwig.

Willems, C., Dr. theol. et phil., Professor der Philosophie am Priesterseminar zu Trier, **Die Kantsche Erkenntnislehre.** Trier, Paulinus-Druckerei, 1919 (80 S. 8⁰). M. 1,50.

Willems, Die Kantsche Sittenlehre. Trier, Paulinus-Druckerei, 1919 (136 S. 8⁰). M. 2,50.

Vorträge, die W. vor Lehrern hielt, veröffentlichte er 1915/16 in dem dreibändigen Werke: »Grundfragen der Philosophie und Pädagogik«. Als Sonderdruck ist, nur um weniges ergänzt, die Erkenntnis- und Sittenlehre Kants erschienen. Man muß sich diese Herkunft aus einem Vortragssaal mit einem geschlossen katholischen Zuhörerkreis vor Augen halten, um den rechten Maßstab anzulegen. Daraus erklärt sich wohl die starke apologetische Färbung und die oft ebenso starke Vermischung von Philosophie und Theologie in der breiten Auseinandersetzung; nur ein knappes Drittel ist der entwickelnden Darstellung der Lehren Kants gewidmet. Diese Form der Darstellung mag den Zuhörern lieb, wird für sie passend und notwendig gewesen sein. Eine streng wissenschaftliche Kritik Kants müßte sonst zunächst seine Philosophie in ihren historischen und auch persönlichen Bedingungen breiter anlegen und sie mehr als die logische Auswirkung dieser Voraussetzungen zeichnen. Vor allem wäre dann Kant immer zunächst mit diesem seinem eigenen Maßstab zu messen, nach der immanenten Kritik kann dann auch noch der prüfende Vergleich mit der religiösen Welt- und Moralbegründung hinzutreten. Dann würde auch nicht fast ausschließlich die graue Farbe bei der Würdigung Kants verwandt werden.

Dortmund. Cl. Kopp.

Klug, Dr. J., **Lebensbeherrschung und Lebensdienst.** I. Band. Der Mensch und die Ideale. Paderborn, F. Schöningh, 1918 (136 S. 8°). M. 9,90.

Der als Apologet schon aus zahlreichen Veröffentlichungen bekannte Verfasser hat sich daran gegeben, der gebildeten Geisteswelt eine großzügig angelegte Sozialethik zu schenken, von der bisher der erste Band vorliegt. Das Bestreben des Verf. geht dahin, möglichst weite Kreise zunächst katholischer, dann aber auch andersgläubiger Volksgenossen für die Interessen sittlicher Lebensvertiefung zu gewinnen. Zu diesem Zwecke vermeidet er eine streng wissenschaftliche Darstellungsform. Die streng wissenschaftliche Durchdringung der Probleme war nur die harte Vorarbeit, die der Verf. mit sich allein ausgekämpft hat. Dem Leser dagegen bietet er das Ergebnis seiner Studien in einer so angenehmen Form, wie sie nur selten an einem Buche zu finden ist. Die Schönheit der Sprache allein würde schon die Mühe des Studiums belohnen, wenn die Lesung des Buches überhaupt eine Mühe wäre. Aber darin liegt ja gerade die Kunst des Verf., daß er in einer Sprache, die niemals trocken und abstrakt wird, die schwierigsten Probleme der Ethik zu behandeln weiß. Als besonders gelungen möchte ich in dieser Hinsicht das Kap. III über die Willensfreiheit bezeichnen. Freilich treten oft nur Bilder, Gleichnisse und Beispiele an die Stelle streng logischer Beweisführung, aber sie sind zu allermeist so geschickt und glücklich gewählt, daß sie im Rahmen des Buchzweckes mehr leisten als trockene Syllogismen. Daß natürlich nicht alle Gleichnisse und Bilder gleich treffend sind und vielleicht da und dort ein Mißgriff und Fehler mitunterlaufen kann, darf bei der reichhaltigen Darstellung nicht verwundern. Den Versuch, Analoga zu Egoismus und Altruismus in der kosmischen Weltordnung zu suchen, muß ich in dieser Richtung buchen und als mißlungen bezeichnen und gar die Annahme einer getrennt existierenden egoistischen Abstoßungselektrizität und einer altruistischen Anziehungselektrizität muß dem physikalisch gebildeten Leser arg weh tun. Bedeutsam ist der Versuch des II. Kap., Typen von Menschen, gesondert nach Geschlecht, Temperament, Herkunft und Lebensstellung in ihrer ethischen Eigenart zu beschreiben. Damit betritt K. einen Weg, der von der katholischen Moraltheologie bisher noch zu wenig begangen, für die Zukunft von Bedeutung zu werden verspricht, den Weg der empirischen Forschung auf ethischem Gebiete. Unter den Typen der Führenden fehlt der Pfarrer. Ich kann mir wohl denken, daß der Verf. nicht gerne an die heikle Aufgabe dieser Schilderung herangeht, aber als Führender kommt doch gerade der Pfarrer für das Land weit mehr in Frage als jeder andere Stand. Als recht gut gelungen können wir auch das fünfte Kapitel bezeichnen, das uns in warmen Herzenstönen den Erlöser als sittliches Vorbild vor Augen führt. Mögen dem I. Bande Fortsetzung und Abschluß bald folgen. Wenn es sich bei dem vorliegenden Werke auch nach der ganzen Eigenart des Zweckes um die Darbietung neuer Forschungsergebnisse nicht handelt, so ist es doch nicht minder verdienstvoll. Es ist ein Kunstwerk eigener Art, denn so, wie der Verfasser, vermögen nur wenige zu schreiben. Darum wird es sich auch, bis diese Zeilen erscheinen, längst schon selber empfohlen haben.

Würzburg. Ludwig Ruland.

Pesch, H., S. J., **Sozialisierung.** [Flugschriften der „Stimmen der Zeit", hrsg. von der Schriftleitung, 5. Heft]. Freiburg i. B., Herder, 1919 (32 S. gr. 8°). M. 0,75.

Der Kapitalismus hat seine Rolle ausgespielt (vorläufig allerdings noch ein frommer Wunsch!), wenn man, wie der Verf. betont, unter Kapitalismus die Beherrschung der Volkswirtschaft durch das Geldinteresse des Kapitalbesitzers versteht (S. 9); ein Gegenmittel gegen den atomistischen Individualismus und freiwirtschaftlichen Kapitalismus ist die Sozialisierung (Verstaatlichung, Kommunalisierung), berechtigt in Fällen der Notwendigkeit im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt, und zwar dann, wenn der privatwirtschaftliche Betrieb auf dem fraglichen Gebiet sich mit den Anforderungen einer guten Bedarfsversorgung des Volkes nicht vereinbaren läßt, außerdem, wenn die finanziellen Bedürfnisse des Staates ohne Verstaatlichungen nicht befriedigt werden können (16). Die Syndikalisierung, die Übergabe der Betriebe an die zufällige Arbeiterschaft, wäre unheilvoll für Volk und Staat (und für die Arbeiter!), die Frage der Verstärkung des Einflusses seitens der Arbeiter ist damit nicht verneint (20). Am wichtigsten aber bleibt die Sozialisierung der Menschen (27). Wir wollen keine Aufhebung des Privateigentums, sondern eine Anerkennung seiner sozialen Verpflichtungen und ein vernünftiges Eingreifen des Staates im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt (29). Klar und gut wird der Zweck der staatlichen Gemeinschaft dargelegt (9 ff.). Auch im übrigen wird man den leitenden Gedanken zustimmen müssen; doch ist die Aufzählung der Gesichtspunkte, die eine Sozialisierung rechtfertigen können, nicht erschöpfend (16. 27); der Grundsatz, daß man sich in den meisten Fällen mit stärkerer Probabilität für die Sozialisierung begnügen darf, ist dehnbar und darum nicht ungefährlich (17); die Behauptung einer hochkapitalistischen Entwicklung im Altertum bedarf einer Einschränkung (7). Was die Darstellung betrifft, so ist sie teils etwas gar zu populär (vgl. 3: die Berliner Jugend meint, Sozialisierung sei nichts anderes als die Verprügelung der Spartakisten; 5 f.: die Erzählung von dem Küster, der auf seiner Kuh reiten wollte, angewandt auf die gemäßigten Sozialisten; 8. 20), teils doch wieder nur für solche berechnet oder verständlich, die in die Fragen tiefer eingeführt sind. Auch stilistisch wäre einiges zu verbessern, so der Satz: „Diese Sozialisierung führt zu einer Gemeinwirtschaft nicht im kommunistischen, sondern im solidaristischen Sinne, zur Regelung des Wirtschaftslebens im Hinblick auf eine quantitativ und qualitativ gute Bedarfsversorgung des Gesamtvolkes, durch mit Selbstverwaltung und allen für ihre Funktion notwendigen Rechten ausgestattete Berufsgenossenschaften; wo diese noch fehlen oder nicht leistungsfähig sind, ergänzend durch den Staat" (27 f.), — das klingt ja fast, wie eine Übersetzung aus dem Lateinischen!

Tübingen. Otto Schilling.

Duhr, B., S. J., **Der Bolschewismus.** [Flugschriften der „Stimmen der Zeit", hrsg. von der Schriftleitung, 6. Heft]. Freiburg, Herder, 1919 (32 S. gr. 8°). M. 0,75.

Einer wichtigen und nicht leichten Aufgabe hat sich der Verf. unterzogen, wenn er es unternahm, den Bolschewismus nach seinem Wesen und Wirken zu behandeln. Wichtig ist die Aufgabe, weil die Gefahr des Bolsche-

wismus drohend vor uns steht, und nicht leicht ist sie, weil es regelmäßig mit Schwierigkeiten verbunden zu sein pflegt, eine Gegenwartsbewegung einigermaßen objektiv und richtig zu erfassen und zu würdigen. Duhr beantwortet die Fragen: wie ist der Bolschewismus entstanden? was ist sein Programm? was hat er geleistet? wer sind die Führer? was ist unsere Aufgabe? Die Behandlung des Gegenstandes verrät den erfahrenen Historiker. Das Bild, das sich bietet, ist ein wahrhaft entsetzliches; hat man die Welt, sollte einmal der Marx-Bebelsche Sozialismus verwirklicht werden, mit einem Zuchthaus verglichen, so müßte man die bolschewistisch umgeformte Welt mit einem Irren- und Zuchthaus vergleichen, in dem Verbrecher und Verrückte die Leitung übernommen haben. Bemerkenswert ist dabei das Prävalieren des jüdischen Elementes. Vielleicht wäre noch die Frage einzubeziehen gewesen, wie es zu erklären sei, daß in Rußland das bolschewistische System sich längere Zeit zu halten vermag, obwohl man meinen sollte, es müßte in kürzester Frist an der inneren Unvernunft scheitern. Sicherlich werden die Regierungen und die einzelnen die am Schlusse skizzierten Aufgaben im Auge behalten müssen; aber erste Aufgabe der Regierung wird sein: äußerste Wachsamkeit und rücksichtslose Strenge gegenüber der bolschewistischen Agitation. Doch sind die Ausführungen über „unsere Aufgaben“ sehr kurz gehalten; damit hängt es wohl auch zusammen, daß sie nicht in allem ganz klar sind; dies gilt von der Bemerkung über die grundsätzliche und allseitige Bekämpfung des Kapitalismus, dasselbe von der Bemerkung hinsichtlich der Ständevertretung, die der parlamentarischen Massenvertretung gleichberechtigt gegenüberstehen soll (S. 32). Die beiden Schriften von Duhr und Pesch bilden willkommene und treffliche Ergänzungen zum Werke Cathreins über den Sozialismus.

Tübingen. Otto Schilling.

Meurer, Christian, Dr. jur. et phil., o. ö. Professor an der Universität Würzburg, **Bayerisches Kirchenvermögensrecht.** III. Band: Die Rechtsfähigkeit und Baulast auf dem Gebiete der Kirche in Bayern. Stuttgart, F. Enke, 1919 (740 S. gr. 8⁰). M. 48.

Professor Meurer, eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete des bayerischen Kirchenstaatsrechtes hat nunmehr sein großangelegtes Werk über das bayerische Kirchenvermögensrecht vollendet. Der erste Band (1899) behandelt das Kirchenstiftungsrecht, der zweite Band (1900) das Pfründerecht, der nun vorliegende Schlußband die Rechtsfähigkeit und Baulast auf dem Gebiete der Kirche in Bayern. Das ganze Werk zeichnet sich aus durch sorgfältige Auswahl und reiche Fülle des verarbeiteten Stoffes, durch Gründlichkeit der Beweisführung, Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung. Beim Studium des Werkes gewinnt man sofort den Eindruck, daß hier ein Sachverständiger seine geschichtlich und rechtlich begründeten Anschauungen über die schwierigsten Rechtsmaterien äußert.

Das erste Buch des hier zu besprechenden Werkes (S. 7—183) behandelt die Rechtsfähigkeit der Kirche und der kirchlichen Institute und beantwortet die Fragen: Was ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes? Wie entstehen juristische Personen der Kirche? Welche kirchlichen Institute besitzen Rechtsfähigkeit? Hierher gehören z. B. die Bistümer, Domkapitel, Kirchenstiftungen, Kirchengemeinden, Pfründen, religiöse Genossenschaften, Bruderschaften usw.

Bedeutend umfangreicher ist das zweite Buch, welches die Baulast auf dem Gebiete der Kirche behandelt (S. 184—709). Diese für die Praxis überaus wichtige Materie hat eine gründliche und vollständige Bearbeitung gefunden, so daß Meurers Buch als zuverlässiger Wegweiser bei den vielen Zweifeln und Streitfragen über das Kultusbaurecht dienen kann. M. behandelt der Reihe nach den Baulasttitel, darunter die Quellen des Baulastrechtes, den Träger der primären, sekundären und letztsubsidiären Baulast, hier besonders ausführlich die Zehntbaulast und die Hand- und Spanndienste der Kirchengemeinden; sodann Gegenstand und Inhalt der Baupflicht, die Bauverwaltung, die Baulaststreitigkeiten, die Zuständigkeit der Gerichte und des Verwaltungsgerichtshofes, je nachdem eine zivilrechtliche oder öffentlich-rechtliche Baulast vorliegt. — Im Nachtrag ist noch das Gesetz über die Errichtung eines Pfründestiftungsverbandes dargestellt, nach welchem bei den protestantischen Pfarreien der Pfalz an Stelle des Pfründesystems das Besoldungssystem eingeführt wird. Den Schluß des ganzen Werkes bildet ein sorgfältig ausgearbeitetes Sachregister über die drei Bände des Kirchenvermögensrechtes.

Gehen wir näher auf den Inhalt des Werkes ein, insbesondere auf die Fragen, über welche die Meinungen in den Kreisen der Sachverständigen weit auseinandergehen, so finden wir, daß M. in vielen Punkten eine von den landläufigen Meinungen und den bisherigen Anschauungen abweichende Ansicht vertritt und mit guten Beweisgründen zur Geltung zu bringen sucht. So erklärt er über die rechtliche Natur der Baulast im Gegensatz zur herrschenden Meinung: In der Regel ist die Kultusbaupflicht keine Reallast (S. 231); infolgedessen bedarf der Baulastvertrag keiner notariellen Beurkundung, kann die Baulast nicht in das Grundbuch eingetragen werden, begründet die Baulast keinen dinglichen Gerichtsstand. Im Zusammenhang hiermit sind auch die interessanten Erörterungen über die allmähliche Entwicklung der Kultusbaupflicht aus einer zivilrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit zu erwähnen sowie über das gegenwärtige Nebeneinanderbestehen der öffentlichen und privatrechtlichen Baulast.

Großen Widerspruch werden die Ansichten Meurers über die staatliche Baupflicht infolge der Säkularisation finden (S. 293). Daß der Staat infolge der Säkularisation die Hauptbaulast zu tragen hat, war früher einmütige Ansicht, bis seit dem Jahre 1873 Entscheidungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden eine entgegengesetzte Stellung einnahmen. Dieser letzteren Ansicht schließt sich M. an mit dem Bemerken, daß der besondere Baulasttitel der Säkularisation vor der juristischen Kritik nicht bestehen könne. Weder Inkorporation, noch Säkularisation, ebensowenig Organisation und Dotation seitens des Staates bilden einen besonderen Baulasttitel. Denn mit der Organisation und Dotation einer vormaligen Kloster- oder Klosterpfarrkirche sind die bei der Pfarrorganisation zugewiesenen Realitäten mitsamt der Kirche nicht mehr Staats- sondern Stiftungsgut. Die Folge davon ist, daß die organisierte Kirche mitsamt dem Pfarrgebäude, jetzt auch bezüglich der baulichen Instandhaltung, wie jede andere Pfarrkirche gestellt ist (S. 309).

Sehr eingehend handelt Meurer über die Bestandteile und notwendige Zubehör (Pertinenzen) der Kirchengebäude und die hieran bestehende Baupflicht. Einleitungsweise macht er die vollkommen zutreffende Bemerkung, daß hier Fragen vorliegen, die beim Schweigen der Gesetzgebung eine voll befriedigende Lösung nur schwer finden können; die grundsätzliche Stellung der Wissenschaft und Rechtsprechung werde immer mehr oder weniger anfechtbar bleiben (S. 463). Trotz dieser unsicheren Rechtslage wird jeder Interessent hier einen Aufschluß finden: eine Entscheidung der Gerichte, eine Anweisung der Verwaltungsbehörden, die Anschauung der Rechtslehre oder wenigstens Anhaltspunkte, an die er sich bei der weiteren Verfolgung der Sache halten kann.

Aus dem übrigen Inhalte des Buches sei nur noch ein Punkt erwähnt, nämlich die Hand- und Spanndienste bei Kultusbauten. Dem Bestreben der Hauptbaupflichtigen, insbesondere des Fiskus, seine Last durch Überwälzung der Hand- und Spanndienste auf die Kirchengemeinde zu erleichtern, tritt M. mit dem ausführlich begründeten Satze entgegen, daß die Hand- und Spanndienste nach dem gemeinen und bayerischen Baulastrechte nicht zur Entlastung des Hauptbaupflichtigen und ebenso nicht zur Entlastung der zweitbehilflichen Baupflicht dienen, sondern nur die Form der letztbehilflichen Baupflicht darstellen (S. 436). Die Rücksicht auf den Raum verbietet es, noch weiter auf einzelne Fragen des Baulastrechtes einzugehen. Wir schließen daher das Referat mit wärmster Empfehlung dieses bedeutenden Werkes, der gründlichsten und ausführlichsten Arbeit, welche bisher über die Kultusbaulast erschienen ist. Dasselbe ist nicht bloß ein notwendiges Informationsmittel für Justiz- und Verwaltungsbeamte, welche Streitigkeiten über die Baupflicht zu entscheiden haben, sondern wird auch den Geistlichen, insbesondere den Ordinariaten, den Kirchenverwaltungen, den Pfarrern und baupflichtigen Pfründebesitzern, welche sich teils im Interesse der Kirche, teils im eigenen Interesse mit dem Kultusbauwesen zu befassen haben, sehr gute Dienste leisten.

Dillingen. K. A. Geiger.

---

1. **Haggeney,** A., S. J., **Kinderseelsorge.** Winke zur Vorbereitung und Abhaltung der Exerzitien für die heranwachsende Jugend. Freiburg, Herder, 1919 (VIII, 84 S. 8°). M. 1,80.
2. **Deubig,** Georg, Pfarrer, **Exerzitienvorträge für die Jugend.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Limburg, Steffen, 1918 (266 S. 8°). M. 2; geb. M. 2,80.
3. **Deubig,** Georg, Pfarrer, **Betrachtungen für die Jugend.** Hauptsächlich zum Gebrauch für die öftere und tägliche Kommunion unter Zugrundelegung des Katechismus u. der bibl. Geschichte. Zweite, verbesserte Auflage. Limburg, Steffen, 1916 (564 S. 8°). Geb. M. 1,80.

Früher wurden in vielen Gemeinden die Kinder durch Exerzitien auf die erste h. Kommunion vorbereitet. In dem frühen Alter, in dem jetzt gewöhnlich die erste h. Kommunion empfangen wird, sind solche Übungen noch nicht angebracht. Darum ist man dazu übergegangen, sie an den Schluß der Schulzeit zu verlegen, und um diese Zeit sind sie heute notwendiger denn je. Wir dürfen in der Jetztzeit die Kinder, namentlich in den Städten, nicht ins Leben hinaustreten lassen, ohne sie noch einmal zu sammeln, sie auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die ihrer harren und sie mit den notwendigen Hilfs- und Heilmitteln auszustatten. Am besten geschieht das durch heilige Übungen. Die zwei erstgenannten Werkchen wollen dem Geistlichen, der solche Übungen mit den Kindern veranstaltet, die notwendigen Fingerzeige geben und ihn mit Stoff für seine Betrachtungen und Ansprachen versorgen.

1. P. Haggeney gibt zunächst eine eingehende Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung dieser heiligen Übungen. Wir wünschen das Büchlein in der Hand jedes Priesters, der solche veranstalten will. Besonders wertvoll sind die fünf Tagesordnungen, die auf alle Verhältnisse Rücksicht nehmen; immer wieder wird hingewiesen auch auf das Äußere, das bei den Exerzitien zu beachten ist. Die angefügten skizzierten Betrachtungen ermöglichen es jedem Priester, packende und praktische Ansprachen zu halten.

2. Pfarrer Deubig bietet in seinen „Exerzitienvorträgen" drei Serien von je zehn ausgearbeiteten Vorträgen. Er weiß den kindlichen Ton recht wohl zu treffen. Die Darstellung ist schlicht und einfach, aber edel und vor allem anschaulich und plastisch, reich mit Bibelsprüchen und Beispielen aus Schrift und Leben ausgeschmückt. Sollten hie und da diese Beispiele nicht zu sehr gehäuft sein? Sollte der flatterhafte kindliche Geist durch die schönen „Geschichten" nicht allzusehr von der Hauptsache abgelenkt werden? Jedenfalls bietet das Büchlein überreiches Material nicht nur für die Exerzitien, sondern auch für Predigten und Ansprachen.

3. Eine Frucht der Exerzitien muß der oftmalige, vielleicht tägliche Empfang der h. Kommunion sein. Damit sich hier nicht der Satz bewahrheite: „*Quotidiana vilescunt*", gibt Deubig in dem an letzter Stelle genannten Büchlein allerliebste, herzliche Betrachtungen, in denen immer wieder auf die Kommunion Bezug genommen wird. Wirklich, das Kind und auch der Erwachsene, der diese Betrachtungen anstellt, wird reiche Frucht aus der h. Kommunion ziehen!

Vechta. J. Reinke.

Mohlberg, P. Kunibert, **Ziele und Aufgaben der liturgiegeschichtlichen Forschung.** [Liturgiegeschichtliche Forschungen. In Verbindung mit den Abteien Beuron, Emaus-Prag, St. Joseph-Coesfeld, Maria-Laach, Seckau hrsg. von Dr. Franz Dölger, Prof. an der Universität Münster i. W., Dr. P. Kunibert Mohlberg, Benediktiner der Abtei Maria-Laach, Dr. Adolf Rücker, Prof. an der Universität Breslau. Heft 1]. Münster i. W., Aschendorff, 1919 (52 S. gr. 8°). M. 3,20.

Wie schon der Titel besagt, ist es eine Programmschrift, die uns hier geboten wird. „Ziele und Aufgaben der liturgiegeschichtlichen Forschung" sind in den letzten Jahren wiederholter Erörterung unterzogen worden. Was Ebner als Ziel aufgestellt, war nur wenigen bekannt geworden. Adolf Franz hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, und in lebhafter Erinnerung ist es noch, mit welch dankenswertem impulsiven Eifer P. Beda Kleinschmidt diesen Plänen Verwirklichung verschaffen wollte. Unterdessen haben die deutschen Benediktiner der Beuroner Kongregation die Arbeit in Angriff genommen, schon hat Heft 1 u. 2 der »Liturgischen Quellen« die Presse verlassen, und auch die »Liturgiegeschichtlichen Forschungen« haben es bereits auf zwei Nummern gebracht. Als Einleitung zu letzteren schrieb M. vorliegendes Schriftchen, das uns nicht bloß eine überaus schätzenswerte liturgische Bibliographie bietet, sondern auch ein

großzügiges Programm der zu leistenden Arbeit aufs neue vor unsern Augen entrollt. Wiederholt las ich es durch und keinen Punkt desselben möchte ich missen. Wird es sich verwirklichen lassen? Der Mehltau des Zweifels darf sich nicht auf die hoffnungsvoll ersproßte Blüte legen. Der Anfang des Unternehmens ist gemacht und es wird seinen Fortgang nehmen, wenn das Interesse an liturgischen Studien dauernd lebendig erhalten wird. Und dies wird geschehen, wenn der Strom (?) der Mitarbeiter dauernd in das richtige Bett geleitet wird. Das wird in erster Linie Sorge der Abteien sein, die sich an die Spitze des Unternehmens gestellt haben; sie werden vor allem die Heranbildung neuer Kräfte ins Auge zu fassen haben.

Der Kreis der Mitarbeiter wird aber sehr leicht erweitert werden können. M. selbst schreibt S. 41: „Die Liturgie bei den Mönchen der einzelnen Orden, in einzelnen Diözesen und Ländern gehört zu den Einzelaufgaben der liturgiegeschichtlichen Forschung, deren Lösung und Behandlung zu ihrer Hauptaufgabe führt". Daran anknüpfend möchte ich den lebhaften Wunsch aussprechen, es möchte die Liturgie der einzelnen Diözesen Deutschlands in ihrer vorpianischen Gestalt erforscht und dargestellt werden, und zwar nicht als letzte, sondern als eine der ersten Aufgaben. Es würde zunächst die einfache Darstellung der um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert — bekanntlich erfolgte die Einführung der neurömischen Liturgie nicht mit dem Glockenschlag 1568 und 1570 — herrschenden Diözesanliturgie genügen. Ganz von selbst würde sich der Blick erweitern und auf das Entstehen derselben lenken. Da in diesen Diözesanliturgien bis knapp vor die Tore der Neuzeit alte Bräuche, denen wir schon bei Amalar begegnen und die manche verschwunden glauben, sich erhalten haben, könnte rückschauend auch das Verständnis der mittelalterlichen Liturgie gefördert werden. Was aber das Wichtigste ist, die Mitarbeiter auf dem Gebiete der Liturgie würden sich mehren. Die Liebe zur Heimat würde sich hier sicherlich als förderndes Element erweisen.

Nicht missen möchte ich die Mitarbeit unserer deutschen Universitäten, die bereits einmal im 15. Jahrhundert unserer Wissenschaft nicht unbeträchtliche Dienste geleistet haben. Wie die Dinge gegenwärtig liegen — Liturgik wird ja vielfach nur als Zweigdisziplin der Pastoraltheologie angesehen und danach behandelt — wäre es schon von nicht zu unterschätzender Wirkung, wenn die Liturgik ein Gastrecht erhielte in den historischen Seminarien, aus denen so viele tüchtige Arbeiten zu Promotions- und Habilitationszwecken hervorzugehen pflegen. Als weitere Folgerung praktischer Natur müßte sich dann aber auch die gleiche Bewertung liturgiegeschichtlicher und anderer historischer Arbeiten ergeben.

Möge die neue Unternehmung blühen, und das leisten, was die Wissenschaft von den Namen, die sich an seine Spitze gestellt haben, zu erwarten berechtigt ist.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

Matthaei, Adalbert, **Deutsche Baukunst im Mittelalter, in der Renaissance und in der Barockzeit bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts.** [Bändchen 8, 9 und 326 der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt"]. Leipzig-Berlin, Teubner, 1919, 12⁰.

Gegenüber den großen Handbüchern sind diese Hefte in erster Linie für den Laien geschrieben, auf daß er sich wieder ohne Furcht vor schwer verständlichem Fachwissen dem Genuß der Denkmäler deutscher Baukunst hingeben möge. Sie wollen weniger eine Menge Tatsächliches als vielmehr den Entwicklungsgang der deutschen Baukunst in großen Zügen vortragen. Dementsprechend werden zuerst die kulturgeschichtlichen Grundlagen der verschiedenen Stilabschnitte behandelt, darauf die einzelnen Stile, nicht nach kleinen Merkmalen, sondern nach ihren besonderen Raumvorstellungen, ihrem konstruktiven Wesen und ihrer künstlerischen Wertung besprochen. Auf diesem Unterbau erheben sich dann Einzeldarstellungen über hervorragende Bauten und Persönlichkeiten, die als *pars pro toto* den Baugeist ihrer Zeit kennzeichnen und beleuchten.

Unter den Abbildungen finden sich leider einige immer Wiederkehrende und auch einige recht minderwertige, wie die Schaubilder von St. Michael in Hildesheim und der Hakenkirche in Freudenstadt, die den geschmacklichen Wert der Bändchen sehr herabdrücken.

Noch mehr fällt dem katholischen Leser ein anderer Mangel auf. Steht schon die Abhandlung über den katholischen Kirchenbau nach der Reformationszeit gegenüber der über den evangelischen im umgekehrten Verhältnis zu den wirklichen Leistungen, so befremden noch mehr manche Behauptungen und Redewendungen, die sich besonders im 3. Bande finden. Eine Durchsicht unter Beachtung dieser Beanstandungen würde dem objektiven Werte des Werkes förderlich sein.

Bad Eilsen. Wilhelm Rave.

Zur neuen „Epistola apostolorum".

Soeben ist der 43. Band der TU (3. Reihe 13. Bd., 1919, VIII, 732 u. 83* S., erschienen. Er trägt den Titel: »Gespräche Jesu mit seinen Jüngern nach der Auferstehung. Ein katholisch-apostolisches Sendschreiben des 2. Jahrhunderts«. Darin ist bereits die Bedeutung der neuen Veröffentlichung des um die Literatur der ersten christlichen Jahrhunderte schon hochverdienten Mitherausgebers der TU, des Herrn Prof. Dr. Carl Schmidt, Berlin, klar ausgesprochen. Ich möchte an dieser Stelle einige Bemerkungen machen zur Datierung der Schrift durch den Herausgeber.

Ausgangspunkt ist die Voraussage seiner Wiederkunft durch den Herrn nach 120 oder 150 Jahren (S. 397). S. entscheidet sich für die Zahl 150 des äthiopischen Textes, gegen die 120 des koptischen Papyrus und setzt darum die Abfassung der Schrift vor 180 an. Zur Erklärung der beiden Lesarten denkt er etwa an eine Verwechslung von P̄N und P̄K (S. 398). Wir wissen indes mehr über die Erwartungen des Weltendes im 2. Jahrhundert.

Beim Tode des Germanicus, unter Tiberius (19 n. Chr.) beunruhigte man sich in Rom über eine alte Weissagung, welche Rom nach 3×300jährigem Bestand das Ende durch einen Bürgerzwist voraussagte. Dio Cassius, der davon 57, 18 berichtet, sagt dazu, daß die Zeitrechnung von der Gründung der Stadt dazu gar nicht gestimmt hätte. Nach dem Brande Roms unter Nero (19.—25. Juli 64 n. Chr.) tauchte die alte Weissagung wieder auf (Dio 62, 18). Sollte man sich nicht abermals daran erinnert haben, als Antoninus Pius für das Jahr 147/48 sowohl seine ersten „Decennalien" als auch die 900jährige Jubelfeier Roms vorbereitete? Jüdische und christliche Sibyllinendichtung blühte im 2. Jahrhundert, namentlich um die Mitte desselben, und die „Sibyllen" knüpften mit Vorliebe an alte Orakel an. Es wäre zu verwundern, wenn die wirkliche alte „Weissagung" vergessen geblieben wäre.

Das 8. Buch der Sibyllinen prophezeit denn auch tatsächlich, offenbar nach dem Tode Hadrians (10. Juli 138), nachdem dieser am 25. Februar den Antoninus Pius und Pius den späteren

Kaiser Mark Aurel sowie dessen Mitregenten L. Verus adoptiert hatte. Es heißt (vv. 50 ff.):

ἀλλ' ὅτε σοι βασιλεῖς χλιδανοὶ τρὶς πέντε γένωνται
κόσμον δουλώσαντες ἀπ' ἀντολίης μέχρι δυσμῶν,
ἔσσετ' ἄναξ πολιόκρανος ἔχων πέλας οὔνομα πόντου . . .

dann wird Hadrian (Adria) deutlich beschrieben. Hierauf heißt es (v. 65):

τὸν μέτα τρεῖς ἄρξουσι πανύστατον ἦμαρ ἔχοντες . . .

Später folgt aber auch eine Rechnung. Rom wird angeredet (vv. 148 ff.):

τρὶς δὲ τριηκοσίους καὶ τεσσαράκοντα καὶ ὀκτώ
πληρώσεις λυκάβαντας, ὅταν σοι δύσμορος ἔξει
μοῖρα βιαζομένη τεὸν οὔνομα πληρώσασα

Aus den 900 Jahren sind also 948 geworden, nach dem Zahlenwerte des Namens *Ῥώμη* (100 + 800 + 40 + 8). Die neue Zahl führt von 147/48 auf 195/96. Damals war aber auch bereits der Nachfolger Mark Aurels, war schon Commodus tot († 31. Dez. 192). Die neue Zahl scheint eine Korrektur der älteren 900 Jahre gewesen zu sein, die Geltung hatte, als die 900 Jahre vorüber, aber noch keine 948 voll waren. Mit dem Tode Mark Aurels († 17. März 180) war aber auch bereits die Weissagung überholt, daß die drei Nachfolger Hadrians den allerletzten Tag erleben sollten. Eine Umrechnung war damals noch möglich: man konnte den Mitregenten Mark Aurels, L. Verus, übergehen und Commodus an seine Stelle setzen, bis auch dieser starb, ohne daß die Welt unterging.

Die Sibyllinen zeigen jüdisch-christliche Gedankengänge und Erwartungen. Man könnte sie widergespiegelt finden bei Klemens von Alexandrien in seinem langen chronographischen Kapitel (Strom. I 21), namentlich am Schluß, wo bis auf den Tod des Commodus, aber auch dort, wo bis zum 10. Jahre Antonins gerechnet wird (§ 147, 3 f.). Auch die Zerstörung Jerusalems im 2. Jahre Vespasians (70 n. Chr.) macht in dieser Rechnung Epoche. Seit langem waren solche Rechnungen mit dem weltgeschichtlichen Schema der großen Schöpfungswoche in Verbindung gebracht, mit den 6000 Jahren nebst dem erwarteten Weltsabbat des tausendjährigen Reiches (Chiliasmus), und anderseits mit der Prophezeiung Daniels von den vier Weltreichen und den 70 Jahrwochen (Dan. cc. 7 u. 9). Beides findet sich schon im Barnabasbrief (cc. 4 u. 15). Christen (Matth. 24, 15 u. Par.) und Juden (Josephus, B. J. VI 5, 4; § 312 f.) bezogen die 490 Jahre Daniels auf die Zerstörung Jerusalems. Wer aber bei derselben erst 410 Jahre verflossen sein ließ (Klem., Strom. I 21 § 140, 7), rückte das Ende um 80 Jahre hinaus. Zählte er zu gleicher Zeit, wie Klemens a. a. O. angibt, daß Christus im 28. Jahre der alexandrinisch-römischen Aera, also 2 Jahre vor unserer Zeitrechnung geboren, nach 30 Jahren gestorben und auferstanden sei, 42 Jahre vor der Zerstörung Jerusalems, so erhielt er für das 10. Jahr Antonins (147/48): 120 Jahre nach der Auferstehung und 150 Jahre nach der Geburt Christi. Die 150 Jahre nach Christi Geburt kehren denn auch in runder Zahl bei Justin, Apol. I 46 wieder.

Es lag nahe, daß der ältere Verfasser der *„Epistola apostolorum"* vom Zeitpunkte der Gespräche Jesu aus 120, ein etwas späterer Abschreiber, der sich an die Rechnung mit Christi Geburt bereits gewöhnt hatte, statt dessen 150 Jahre bis zum Ende zählte. Beide meinen wohl das gleiche: die 900-Jahrfeier Roms im 10. Jahre Antonins. Vor diesem, d. h. vor 147/48 wäre dann die „Epistola" verfaßt. Dazu würden auch die Berührungen mit den Schriften Justins stimmen; und wenn die Osterfrage wirklich in der *„Epistola"* berührt wird, so kam bereits unter Anicet (154—165?) der greise Polykarp († 155/6) nach Rom, über die Osterfeier zu verhandeln (Euseb. KG. V 24, 16).

Valkenburg. H. J. Cladder S. J.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Förderung des Thomasstudiums in den theologischen Schulen hat die Congregatio pro Seminariis etc. die sehr dankenswerte Maßnahme getroffen, das Collegium Angelicum der Dominikaner in Rom mit der Besorgung einer neuen **Schulausgabe der Summa theologica nebst Kommentar** zu betrauen. Der Kommentar soll den Zweck haben, *rendere intelligibile il testo di S. Tommaso.* Als Vorlage ist der Kommentar des sel. Seraph. Capponi de Porrecta vorgeschrieben, der aber ergänzt werden soll. Die Arbeiten sind schon so weit gefördert, daß das Erscheinen der Pars I nahe bevorsteht.

Der dritte Band des Werkes von **Bastgen, Die Römische Frage. Dokumente und Stimmen** (Freiburg, Herder) ist erschienen. [illegible] Seiten sind bedruckt worden und man zahlt dafür [illegible] Mark. Der vorliegende Band enthält zwei Teile [illegible]. Wesentlich [illegible] als die beiden ersten Bände (XIV, [illegible] und XXVI, [illegible] S.) ist dieser Schlußband (XII, 588 S.). Ansätze von Bearbeitung sind vorhanden und notwendigen Kürzungen ist der Herausgeber nicht ganz aus dem Wege gegangen. Die früher versprochenen Register [illegible]: 1. ein Verzeichnis der Zeitschriften und Zeitungen von 3½ Seiten, 2. ein Namenregister von 14½ Seiten, 3. ein Ortsregister von knapp 2 Seiten; 4. ein Sachregister von 7 Seiten. Stichproben haben ergeben, daß die Register nicht vollständig und zuweilen ungenau sind; so finde ich beispielsweise statt Weiller, Lazare im Register Weiler, Lorenz. *Le Journal* fehlt im ersten Register ganz und *Radical* ist unvollständig vermerkt usw. Daß die Historisch-politischen Blätter, *The Dublin Review, Razon y fe, The Ecclesiastical Review* (Vereinigte Staaten) und andere führende Zeitschriften in den einzelnen Ländern ganz, der Katholik fast ganz unbenutzt geblieben sind, sei der Merkwürdigkeit halber verzeichnet. Eine ausgiebige Benutzung der (Augsburger) Allgemeinen Zeitung war geboten. Daß dieselbe sich aber auch auf Aktenstücke kirchlicher Natur oder Teile von solchen erstreckte, die unschwer im Originale benutzt werden konnten, hob ich schon hervor. Das Mißliche dieses Vorgehens liegt darin, daß die Tagesbedürfnisse der Schriftleitung des Blattes an die Stelle der objektiven Bedürfnisse des Buches gerückt werden. Das ganze Werk kann trotz der Register nur von solchen mit Nutzen gebraucht werden, die viel Zeit zur Verfügung haben, um mit aller Muße die oft endlosen und vielfach auch belanglosen Mitteilungen durchzuarbeiten, deren knappe Zusammenfassung eine der obersten Pflichten des Herausgebers gewesen wäre. Der Mann der Tagespresse, der eilige Politiker, der Zeitungsleser und viele andere Menschen, die Interesse an der Frage haben, stehen ratlos vor diesen fast 2000 Seiten und müssen mit den Übersichten vorlieb nehmen, die der Herausgeber hie und da eingeschaltet hat. Das weitschichtige Material, wie es vorliegt, kann kaum zu etwas anderem, als zu Studienzwecken Verwendung finden. Dazu ist es aber außerordentlich gut geeignet, wenn man von der nur in beschränktem Maße verwirklichten Internationalität der beigebrachten Zitate absieht. Die technischen Mängel der Zitierweise habe ich schon berührt. Nach den eigenen Worten des Herausgebers soll das Werk den weitesten Kreisen dienen; aber in seiner technischen Aufmachung ist es lediglich auf jene engen Kreise zugeschnitten, die mit dem Gebrauche auch unvollkommen hergestellter Bücher einigermaßen vertraut sind. Wenn das Werk höchstens 800—1000 Seiten in zwei oder drei handlicheren Bänden umfaßte, — was ohne besondere Mühe mit nur etwas Fleiß und Hingabe zu machen gewesen wäre, — dann wäre meine Beurteilung ganz anders ausgefallen, weil dann die Allgemeinheit Nutzen von der Arbeit gehabt hätte. So aber stehen der Riesenumfang und der hohe Preis der Anschaffung sowohl wie der Benutzung allzusehr im Wege. Die Aufwendung der großen Mittel, die für die Herstellung der drei Bände nötig waren, wird durch das jetzt vorliegende Ergebnis der Arbeit nur zu einem kleinen Teile gerechtfertigt.

»**Al. Fery, Zur Weltanschauung.** Versuch einer einheitlichen Zusammenfassung der wichtigsten philosophischen Fragen zur Bildung einer Weltanschauung. Trier, Paulinus-Druckerei, 1919. M. 1.« — Die kleine Schrift behandelt in sieben Abschnitten die Fragen, welche Ausgangs- und Endpunkt einer jeden Weltanschauung bilden. Der Standpunkt des Verf. ist der scholastische; aber man merkt, daß hier ein selbständiger Kopf gedacht und empfunden hat. Darum wirkt die Gestaltung doch neu, und deswegen wird das Anregen zur selbständigen gedanklichen Fortbildung, das der Verf. nach dem Vorwort erstrebt, auch erreicht. Allgemein wäre nur zu wünschen, daß derartige Versuche zur einheitlichen Zusammenfassung mehr die Fragen der neueren und neuesten Naturwissenschaft bzw. Naturphilosophie zu berücksichtigen und einzugliedern suchten, sowie in ihrer Art die scholastische Theologie die Berührung mit dem breiten Boden der Erfahrung in der Verarbeitung der geschichtlichen Ergebnisse fort und fort findet. Cl. Kopp.

»**Geh hin und künde!** Eine Geschichte von Menschenwegen und von Gotteswegen von M. Regina **Most**, Dominikanerin in Speyer. Ergänzt von einer Mitschwester des gleichen Ordens. Mit einem Geleitwort von P. Albert Maria Weiß O. Pr. und einem

Bildnis der Verfasserin. Neunte bis zwölfte Auflage (17.—25. Tausend). Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1919 (XII, 224 S. 8⁰). M. 3,50; kart. M. 4,50.« — Die von mir schon besprochene Selbstbiographie der Konvertitin und Dominikanerin (Th. R. 1918 S. 26 f.) ist von einer Mitschwester bis zum Tode der Verf. weitergeführt worden. Auch aus dieser Fortsetzung ergibt sich, daß die hochbegabte Ordensfrau stark unter nervösen Störungen zu leiden hatte und, wie ich in der Rezension angedeutet, mit psychopathischen Minderwertigkeiten behaftet war. Wer Verständnis für diese kleinen Regelwidrigkeiten im Geistesleben besitzt, kann an dieser Schwester interessante Beobachtungen machen; der wird freilich mit tiefer Teilnahme und Bewunderung dem Heldenmut zuschauen, mit dem ein edler Mensch an sich arbeitete, aber auch trotz aller Anerkennung der göttlichen Führung bei der übernatürlichen Bewertung der einzelnen Tatsachen ihres Seelenlebens Zurückhaltung beobachten. P. Gisbert Menge O. F. M.

»**Aus Gottes Garten.** Kurze Begebenheiten aus dem Leben der lieben Heiligen. Von Helene **Pagés.** Mit 12 Bildern von Wilhelm Sommer. 2. und 3. Auflage. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1919 (VII, 146 S. 12⁰). Kart. M. 2,80.« — Dieses gut ausgestattete Büchlein bietet in schlichter, natürlicher Darstellung 110 kurze Erzählungen aus dem Leben der Heiligen. Für Kinder und Erwachsene eine angenehme, erbauliche Lektüre. Der Kunstmaler Sommer hat dazu 12 tiefempfundene Bilder in kräftigen Linien gezeichnet.

Höheren Ansprüchen kommt P. Hildebrand **Bihlmeyer** O. S. B. entgegen. In seinem schmucken Bändchen »**Wahre Gottsucher.** Worte und Winke der Heiligen. Zweites Bändchen. Ebd. 1919 (VIII, 100 S. 12⁰, geb. M. 3,20)« reicht er uns einen Kranz kostbarer Perlen in feiner Fassung. Heilige aller Zeiten und Länder, aller Stände und Berufe treten vor uns hin, um uns durch Wort und Beispiel den Weg zu Gott zu zeigen. Möge der Verf. uns noch oft mit einer so köstlichen Gabe erfreuen.

P. Gisbert Menge O. F. M.

»**Eucharistische Funken.** Blütenlese frommer Gedanken und Gespräche zu Füßen Jesu im allerheiligsten Altarssakrament. Aus dem Italienischen übersetzt von Ottilie **Bödiker.** Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1918 (VIII, 140 S. 16⁰). Geb. M. 2,60. — Zweites Bändchen. 1919 (VII, 143 S.). Geb. M. 3,50.« — Ein Andachtsbüchlein von eigenem Reiz. Ist es auch südländische Frömmigkeit, die uns hier entgegentritt, so kommt deshalb doch auch der Deutsche, dem es an Gemütstiefe wahrhaftig nicht gebricht, auf seine Rechnung. Die in dem Buche niedergelegten Gedanken und Anmutungen bringen sowohl durch ihren Gehalt als auch durch ihre frische Form Heiland und Seele einander nahe. Bei den täglichen religiösen Übungen, sowie in Tagen der Krankheit leistet das Büchlein gute Dienste.

P. Const. Rösch O. Cap.

»**Jahrbuch der feierlichen Familienweihe an das heiligste Herz Jesu** für das Jahr 1919. Herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. Ignatius Rieder, Fürsterzbischof von Salzburg; Professor Dr. Freiherr von Kleist; Professor Dr. M. Rumé; P. Chrysostomus Lauenroth ss. cc.; P. J. Hättenschwiller S. J.; P. Aug. Rösler C. Ss. R.; P. Macarius M. Vaeth O. M. Conv.; Br. Gottwills; D. W. Mut und anderen bekannten Schriftstellern. Berlin SW. 48, Friedrichstraße 225; C. B. Groß, Kunst- und Verlagsanstalt, (120 S. mit Kalendarium, 4 Vollbildern und 28 Illustrationen in Kupfergravüre 4⁰). Kart. M. 1,60.« — Der Inhalt der in dieser Form erstmalig erscheinenden Publikation ist mit wenigen Worten gesagt „die Heiligung der Familie durch die Weihe an das heiligste Herz Jesu". Die Schrift verfolgt somit ein uns nicht mehr neues, vielmehr ganz bekanntes, deshalb aber doch nicht zu unterschätzendes Ziel. Soll die Rettung der Gesellschaft aus den großen sozialen Gefahren der Gegenwart glücken, dann tut inniger Anschluß jeder einzelnen Familie ans Heilandsherz not. Die Schrift zeichnet sich durch einen nicht ohne Geschmack gewählten vornehmen Bilderschmuck aus.

P. Const. Rösch O. Cap.

»**Krankenbibel** von Pfarrer J. B. **Knor.** Limburg a. L., Gebr. Steffen, 1918. 24⁰. Kart. M. 0,65.« — In kranken Tagen aus Freundesmund milden Zuspruch zu vernehmen, der sich gleich linderndem Balsam auf die schmerzende Wunde legt, welche Wohltat! Solch stärkende Arznei bewirkt, daß die Monotonie der Leidensstunden lange nicht mehr so bitter empfunden wird wie zuvor. Wie erst, wenn Gott selber dieser Freund ist, der an den Kranken tröstenden Zuspruch richtet! Kein Wunder, daß dann die Leidensnacht sich aufhellt, und der Leidende versöhnlicher gesinnt sein Kreuz wieder um so vieles gottergebener trägt. Möge diese Krankenbibel, in der aus den Schriften des A. und N. T. zu Nutz und Frommen der Kranken eine so kluge Auswahl getroffen worden, recht vielen in die Hände gegeben werden.

P. Const. Rösch O. Cap.

»**Übungen des Geistes** zur Gründung und Förderung eines heiligen Sinnes und Lebens. Von Bischof Johann Michael **Sailer.** Neu herausgegeben von Dr. Franz Keller. Zweite und dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1919 (XII, 380 S. 12⁰). M. 5,50; kart. M. 7.« — Das Buch enthält Betrachtungen und Belehrungen für achttägige Exerzitien, die der große Bischof Sailer im Anschluß an das Exerzitienbüchlein des h. Ignatius ausgearbeitet hat. Es ist gedacht für solche, die in der Welt leben, als Anregung und Hilfsmittel, um mit Ernst und Eifer an der Umänderung ihres Sinnes und Wandels zu arbeiten. Das Buch ist wie geschaffen für unsere Zeit, in der Gott Dank so viele von heißem Sehnen nach religiöser Innerlichkeit erfaßt sind und auch der Gedanke der Laienexerzitien weit um sich gegriffen hat. An der Hand der Sailerschen Übungen kann sich der Laie auch für sich allein des Segens der heiligen Einsamkeit und Einkehr teilhaftig machen.

»**Lazarett- und Friedhofsbilder aus Saint-Quentin.** Von Prof. Dr. Raymund **Dreiling** O. F. M. Zweite vermehrte Auflage. Mit 16 Ansichten. Freiburg, Herder, 1919 (39 S. 8⁰). M. 1,25.« — Auch nach dem Kriege wird das Schriftchen seinen Zweck noch erfüllen, manche schwere Kriegswunde hart geprüfter Menschen zu lindern und die Empfänglichkeit für religiösen Trost zu mehren. Vgl. die Besprechung im Jahrgang 1918 Sp. 424 f.

Personennachrichten. Der o. Prof. der Kirchengeschichte an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Straßburg Geh. Regierungsrat Dr. Albert Ehrhard wurde in gleicher Eigenschaft nach Bonn berufen. Dem Konviktsdirektor Dr. Jakob Bilz in Freiburg i. Br. wurde die Dogmatikprofessur an der dortigen Universität übertragen. Zum Professor der biblischen Fächer am Priesterseminar in Klagenfurt wurde Dr. J. Müller ernannt.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Hastings, J., Encyclopaedia of Religion and Ethics. Vol. X: Picts—Sacraments. NY., Scribner (XX, 915). $ 7.

Wundt, W., Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythus u. Sitte. 10. Bd. Kultur u. Geschichte. Lpz., Kröner, 1920 (IX, 478). M 20.

Jordan, L. H., The Study of the History of Religions in the Italian Universities (AmerJTh 1919, 1, 41—60).

Söderblom, N., Die Religionen der Erde. 2. Aufl. [Religionsgesch. Volksbücher III, 3]. Tüb., Mohr (66). M 0,50.

Gilmore, G. W., Animism, or Thought Currents of Primitive Peoples. Boston, Marshall Jones (XIII, 250). $ 1,75.

Joseph, Isya, Devil Worship. Boston, Badger (222). $ 2,50.

Döller, J., Der Nabel der Welt (ZKathTh 1919, 4, 742—46).

Duhn, F. v., Bemerkungen zur Orientierung von Kirchen u. Gräbern (ArchRelWiss 19, 4, 1919, 441—51).

Wiedemann, A., Beiträge zur ägypt. Religion II (Ebd. 452-65).

Roeder, G., Ägypter u. Hethiter. Mit 30 Abb. Lpz., Hinrichs (64). M 2,60.

Ebeling, E., Quellen zur Kenntnis der babylon. Religion. 2. H. Ebd. (III, 82). M 12,50.

Schindler, B., Das Priestertum im alten China. 1. Teil. Leipz. phil. Diss. Lpz., Spamer (XII, 101 4⁰).

Beckh, H., Buddhismus (Buddha u. seine Lehre). I. 2. Aufl. [Sammlung Göschen 174]. Berl., Ver. wiss. Verleger (147). M 1,25.

Hopkins, E. W., Epic mythology of India. Lo., Probsthain (257). 30 s.

Ali, Abdul, An Introduction to Neo-Vedantic Sufeism, as a system of philosophy. Bk. 1, Metaphysics. Lo., Luzac, (89). 2 s 6 d.

Gilmore, G. W., Tantrism — The Newest Hinduism (AmerJTh 1919, 4, 440—57).

Van der Leeuw, G., Das neuentdeckte Osirisheiligtum in Abydos u. das sog. Natatorium der Villa Adriana (ArchRelWiss 19, 4, 1919, 544—46).

Kern, O., *Καβιριακά* (Ebd. 551—53).

Boll, F., Der Adler als Mystengrad (Ebd. 553/4).

Ritter, C., Platons Gedanken über Gott u. das Verhältnis der Welt u. des Menschen zu ihm (Schluß) (Ebd. 300—309).

Blei, F., Das Evangelium des Apollonios. Wien, Avalun-Verlag (65). Pappbd. M 8.

Herzog, R., Germaniens Götter. Lpz., Quelle & Meyer, o. J. (VII, 214 m. 6 Taf.). Pappbd. M 6.

Biblische Theologie.

Nikel, J., Auswahl altte t. Texte. Für akad. Vorlesungen zusammengestellt. Bresl., Müller & Seiffert (IV, 140). M 6.

Peake, A. S., and Grieve, A. J., A Commentary on the Bible. Lo., Jack (1037). 10 *s* 6 *d*.

Genung, J. F., A Guidebook to the Biblical literature. Boston, Ginn & Co. (XV, 686). $ 2,50.

Böhl, F. M. Th., Bijbelsch-Kerkelijk Woordenboek. Onder redactie van A. van Veldhuizen. I. Het Oude Testament. Groningen, Wolters (VII, 332).

Witzel, M., Angebliche sumerische Parallelen zur bibl. Urgeschichte (ThQuartalschr 100, 2/3, 1919, 199—224).

Slabý, J., Gen. 50, 2—10 im Lichte der altägypt. Denkmäler u. Urkunden (Ebd. 225—51).

Schwarz, A., Die Schatzkammer des Tempels in Jerusalem (MonatsschrGeschWissJud 1919, 7/12, 227—52).

Margoliouth, G., The Fifth Chapter of the Book of Judges (Expositor 1919 Sept., 207—33).

Gray, J. M., A Text-book on prophecy. Lo., Oliphants (215). 5 *s*.

Alt, A., Hosea 5, 8—6, 6. Ein Krieg u. seine Folgen in prophet. Beleuchtung (NKirchlZ 1919, 11, 537—68).

Gordon, A. R., The Faith of Isaiah, statesman and evangelist. Lo., J. Clarke (260). 6 *s*.

Moffatt, J., The New Testament: a new translation. Lo., Hodder & S. (395). 10 *s* 6 *d*.

Wallis, W. D., Messiahs: Christian and Pagan. Boston, Badger, 1918 (276). $ 2.

Lohmeyer, E., Christuskult u. Kaiserkult. Tüb., Mohr (58). M 2,40.

Goodspeed, E. J., The Date of Acts (Expositor 1919 May, 387—91).

Moffatt, J., Expository Notes on Acts *(contin.)* (Ebd. April, 271—74).

Jones, M., A New Chronology of the Life of St. Paul (Ebd. May, 363—83; June, 424—46; Aug. 99—120).

Stosch, G., Die Weltanschauung der Bibel. Einzelbilder. 7. Heft. Paulinische Erkenntniskunst. Güt., Bertelsmann (100). M 3,60.

Kennedy, H. A. A., The Theology of the Epistles. Lo., Duckworth (279). 5 *s*.

Hillard, A. E., The Pastoral Epistles of St. Paul: the Greek text, with commentary, Lo., Rivingtons (182). 10 *s*.

Rösch, K., Der Jakobusbrief exegetisch-homiletisch erklärt (Schluß) (KircheKanzel 1919, 1, 13—19; 2, 95—102; 3, 184—90; 4, 278—86).

Jowett, J. H., The Redeemed family of God. (Formerly published as „The Epistle of St. Peter"). Lo., Hodder & S. (352). 6 *s*.

Erbes, K., Was bedeutet *ἀλλοτριεπίσκοπος* 1 Pt 4, 15? (ZNeutest Wiss 19, 1, 1919, 39—44).

Harris, R., The Religious Meaning of 1 Peter 5, 5 (Expositor 1919 Aug., 131—39).

Bludau, A., Die „Epistola ad Parthos" (TheolGl 1919, 5/6, 223—36).

Stokmann, G., Reichsgeschichtliche Auslegung der Offenbarung des Johannes für gebildete Schriftgläubige. 2. Aufl. Güt., Bertelsmann (362). M 10.

Waller, E. H. M., The Book of Revelation. [Indian Church Comm.]. Lo., S. P. C. K. (196). 3 *s* 6 *d*.

Hadorn, W., Die Zahl 666, ein Hinweis auf Trajan (ZNeutest Wiss 19, 1, 1919, 11—29).

Hollis, Gertrude, The Land where Jesus lived. Lo., S. P. C. K. (160). 3 *s* 6 *d*.

Gregory †, C. R., Zu Fuß in Bibellanden. [Das Land der Bibel II, 6]. Lpz., Hinrichs (44). M 0,60.

Guthe, H., Gerasa. [Dass. III, 1/2]. Ebd. (69). M 1,20.

Atkins, G. G., Jerusalem past and present: the city of undying memories. 2nd ed. Lo., Revell (169). 5 *s* 6 *d*.

Sachsse, C., Golgatha u. das Prätorium des Pilatus (ZNeutest Wiss 19, 1, 1919, 29—38).

Smith, G. A., The Historical geography of the Holy Land, especially in relation to the history of Israel and of the Early Church. 20th ed. Lo., Hodder & S. (740). 15 *s*.

Bernoulli, Aug., Ein Reisebüchlein für Jerusalemspilger (ZKGesch 38, 1, 1919, 7[illegible]—8[illegible]).

Miller, A., Das Wohnhaus im Lande der Bibel (BenedMonatsschr 1919, 7/10, [illegible]; 11/12, 407—[illegible]).

Meyer, E., Die Gemeinde des neuen Bundes im Lande Damaskus. Eine jüd. Schrift aus der Seleukidenzeit. Berl., Akad. d. Wiss. (65 Lex. 8⁰). M 7.

Bergmann, J., Die Legenden der Juden. Berl., Schwetschke (166). M 6,50.

Cohn, L., Philos v. Alexandria Werke in deutscher Übers. 3. Tl. Bresl., M. & H. Marcus (VII, 331). M 10.

Kennedy, H. A. A., Philo on Union with God (Expositor 1918 May, 345—62).

Thackeray, H. St. J., Josephus. Selections. Transl. Lo., S. P. C. K. (213). 5 *s*.

Guttmann, J., Die ethische Schrift Sepher Hajaschar u. ihre philos. Anschauungen (MonatsschrGeschWissJud 1919, 7/12, 291—314).

Wallfisch, J. H., Der jüd. u. christliche Monotheismus bibelgemäß dargestellt. Königsberg, Vaterländ. Verlagsanstalt (24). M 1,50.

Holdheim, G., u. W. Preuss, Die theoret. Grundlagen des Zionismus. Berl., Welt-Verlag (82). M 3.

Historische Theologie.

Walker, W., A History of the Christian Church. Edinb., T. & T. Clark (637). 14 *s*.

Baur, Chr., Duplikate in Mignes *Patrologia Graeca* (ThQuart 100, 2/3, 1919, 251—69).

Lindeboom, J., De dogmenhistorische theorieen van Ernst Troeltsch (ThTijdschr 1919, 3, 181—225).

Waterman, L., The Primitive tradition of the Eucharistic body and blood. Lo., Longmans (285). 9 *s*.

Harnack, A. v., Der kirchengeschichtl. Ertrag der exegetischen Arbeiten des Origenes. [Texte u. Unters. 42, 4]. II. Tl. Lpz., Hinrichs (V, 184). M 18.

Moffatt, J., Cyprian on the Lord's Prayer (Expositor 1919 Sept., 176—89).

Moore, H., The Treatise of Novatian on the Trinity. [Transl. of Christ. Lit.]. Lo., S. P. C. K. (147). 6 *s*.

Koch, H., Zum novatianischen Schrifttum (ZKGesch 38, 1, 1919, 86—95).

Faulhaber, J., Die Libelli in der Christenverfolgung des Kaisers Decius (Schluß) (ZKathTh 1919, 4, 617—56).

Hugger, V., Mai's Lukaskommentar u. der Traktat *De passione* athanasianisches Gut? (Ebd. 719—41).

Silva-Tarouca, Beiträge zur Überlieferungsgeschichte der Papstbriefe des 4.—6. Jahrh. II (Ebd. 657—92).

Zahn, Th., Der Exeget Ammonius u. andere Ammonii I (ZKGesch 38, 1, 1919, 1—22).

Prinz Max, Herzog zu Sachsen, Erzbischof Nerses von Lampron: Erklärung der Sprüchwörter Salomos. Hrsg. u. übers. 1. Tl. Mit 3 Taf. Lpz., Harrassowitz (XII, 160).

Sachau, Ed., Vom Klosterbuch der Sabušši. Berl., Akad. d. Wiss. (43 Lex. 8⁰). M 5.

Ehrle, F., Die Ehrentitel der scholastischen Lehrer des MA. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (60). M 2,40.

Marcuse, Anna, Das Wertproblem in der Scholastik. Marb. phil. Diss. Berl., Dr. für Bibliophilen (50).

Klein, J., Intellekt u. Wille als die nächsten Quellen der sittl. Akte nach Joh. Duns Skotus (Forts.) (FranziskStud 1919, 2, 107—22; 3, 213—34; 4, 295—322).

Minges, P., Skotistisches bei Richard von Mediavilla (Schluß) (ThQuartalschr 100, 2/3, 1919, 269—300).

Hörnicke, Hildegard, Die Besetzung der deutschen Bistümer während des Pontifikats Klemens' V. Berl. phil. Diss. Berl., Sonntagsbl. (57).

Huebner, F. M., Jan van Ruisbroeck: Die Zierde der geistl. Hochzeit. Übertr. u. hrsg. Lpz., Insel-Verlag, o. J. (164 Lex. 8⁰). Geb. M. 75.

Bresslau, H., Aus der ersten Zeit des großen abendländischen Schismas. Berlin, Akad. d. Wiss. (32 Lex. 8⁰). Geb. M 5.

Schmidt, J. W. B., Jakob Sprenger u. Heinrich Institoris: Der Hexenhammer. (Malleus maleficarum). Zum 1. Male ins Deutsche übertr. u. eingeleitet. 2. Aufl. 3 Tle. Berl., Barsdorf, 1920 (XLVII, 216; VI, 273; VII, 247). M 27.

Ringholz, V., Eine zeitgenössische Denkschrift über die religiösen Zustände in Einsiedeln beim Beginne der schweiz. Glaubensspaltung (ZSchweizKGesch 1919, 3, 129—45).

Gasquet, Card., The Eve of the Reformation. Lo., Bell (413). 8 *s* 6 *d*.
Huch, Ricarda, Luthers Glaube. Briefe an einen Freund. 11.—15. Taus. Lpz., Insel-Verlag (271). Geb. M 8,50.
Van Rhijn, M., Luther en Gregorius van Rimini (ThTijdschr 1919, 3, 238—59).
Holl, K., Der Streit zwischen Petrus u. Paulus zu Antiochien in seiner Bedeutung für Luthers innere Entwicklung (ZKGesch 38, 1, 1919, 23—40).
Schaumkell, E., Richard Rothes Beurteilung Luthers und der Reformation (ZKGesch 38, 1, 1919, 119—37).
Kalkoff, P., Rechtliche Wünsche für die Anfangsperiode der Reformationsgeschichte (ArchRefGesch 16, 3/4, 1919, 129-43).
Ernst, H., Ein unbekanntes handschriftliches Fragment von Luthers Genesisvorlesung aus dem 16. Jahrh. (Ebd. 200-20).
Bossert, G., Bucers Vergleichsvorschlag an den Kurfürsten Johann von Sachsen vom Jan. 1531 (Ebd. 221—34).
Köhler, W., Brentiana u. andere Reformatoria (Forts.) (Ebd. 1916, 3, 228—39; 1917, 1, 143—52; 1919, 3/4, 235—46).
Vetter, P., Thomas Naogeorgs Flucht aus Kursachsen (Schluß) (Ebd. 144—89).
Haußleiter, J., Johannes Aurifabers Trostheft für den gefangenen Kurfürsten Joh. Friedrich den Großmütigen u. Melanchthons *Loci consolationis* (Ebd. 190—99).
Pommerien, A., Viktorin Strigels Lehre von dem *peccatum originis*. Hall. theol. Diss. 1917. Hannover, Buchdr. des Stephanstifts, 1917 (128).
Severijn, J., Spinoza en de gereformeerde theologie zijner dagen. Utrecht, Van Druten (231).
Schräder, C., Angelus Silesius (Johs. Scheffler): Heilige Seelenlust. Geistl. Lieder. Ausgew. u. eingel. Warendorf, Schnell, o. J. (109). Pappbd. M 4.
Lehmann, H., Zum Briefwechsel zwischen Spener u. Landgraf Ernst v. Hessen-Rheinfels (ZKGesch 38, 1, 1919, 95—119).
Ruprecht, R., Der Pietismus des 18. Jahrh. in den Hannoverschen Stammländern. Gött. theol. Diss. Gött., Hubert (76).
Steiger, K., Das st. gallische Synodalwesen unter dem Ordinariat der Fürstäbte (Schluß) (ZSchweizKGesch 1919, 3, 191—208).
Hansen, J., Rheinische Briefe u. Akten zur Geschichte der polit. Bewegung 1830—1850. Gesammelt u. hrsg. 1. Bd. 1830—1845. Essen, Baedeker (XVI, 63 u. 944). M 48.
Wilkens, C., Aus den Tagebüchern eines evangel. Pfarrers (Otium Kalksburgense). 2. durchges. Aufl. Güt., Bertelsmann (XII, 294). M 9.

Systematische Theologie.

Steinbeck, Das Christentum als Religion der Kraft. Eine religionspsycholog. Studie. [Zeit- u. Streitfragen XIII, 2/3]. Berl.-Lichterfelde, Runge (37). M 1,70.
Hilbert, G., Ersatz für das Christentum! Christentum od. Kunst? Christentum od. Wissenschaft? Christentum od. Moral? Christentum od. Religiosität? 2. Aufl. Lpz., Deichert (80). M 2,50.
Hermkes, Maria, Die Fundamental-Philosophie des Jaime Balmes. Münch. phil. Diss. 1918. Krefeld, Klein (VIII, 108).
Traub, F., Rudolf Steiner als Philosoph u. Theosoph. Tüb., Mohr (VII, 48). M 1,80.
Hoffmann, G., Die Religion des Sozialismus. Rostock, Verlag f. sozialist. Lebenskultur (XV, 134). M 4,90.
Jones, R. M., Studies in mystical religion. Repr. Lo., Macmillan (550). 12 *s*.
Ames, E. S., The New orthodoxy. Cambr., Univ. Pr. (138 12⁰). 4 *s* 6 *d*.
Fischer, L., Wirklichkeit, Wahrheit u. Wissen. Berl., Mittler & S. (VII, 199). M 9.
Haering, Th. L., Die Materialisierung des Geistes. Ein Beitrag zur Kritik des Geistes der Zeit. Tüb., Mohr (XI, 341). M 11.
Nys, D., Cosmologie. 3me éd. 2 vol. Löwen, Inst. sup. de philos., 1918 (432; 495).
Farges, A., Le sens commun et son amputation par l'école bergsonienne (RNéoScolast 1914/19 nov., 441—79).
Pinard, H., Etudes sur la convergence des probabilités I (Ebd. 394—418).
Taskin, H. J. M., Hoe wetenschappelijk Prof. Dr. W. Nolen over de wonderen spreekt (Katholiek 1919 Juni, 345—63).
Hughes, H. M., Faith and progress. Lo., J. Clarke (255). 6 *s*.
Van der Leeuw, H., Zielen en Engelen (ThTijdschr 1919, 3, 224—37).
Fell, G., Die Unsterblichkeit der menschl. Seele. 2., vm. Aufl. Frbg., Herder, o. J. (VII, 232). M 4,60.
Wimmer, J. B., De anima intellectiva ut forma corporis I (ZKathTh 1919, 4, 577—16).
Seitz, A., Die absolute ethische Vollkommenheit des Gottmenschen Christus I (MonatsblKathRelUnt 1919, 7/8, 165-70).
Klimsch, R., Sind Verstorbene zurückgekommen u. kümmern sie sich um uns? Nach eidl. Aussagen in Seligsprechungsprozessen. Graz, „Styria" (IV, 139). M 4.
Blot, Das Wiedererkennen im Himmel. Trostbriefe. Autor. Übers. 14. Aufl. Mainz, Kirchheim (VIII, 144 16⁰). M 1.
Waldmann, M., Zur inneren Begründung der läßl. Sünde (Schluß) (ThQuartalschr 100, 2/3, 1919, 304—25).
Füllkrug, G., Der Selbstmord. Eine moralstatist. u. volkspsycholog. Untersuchung. Schwerin, Bahn, 1920 (XVI, 227 Lex. 8⁰). M 20.

Praktische Theologie.

Krose, H. A., Kirchliches Handbuch für das kath. Deutschland. 8. Bd.: 1918—1919. Frbg., Herder (XX, 478). Geb. M 16,50.
Geiger, K. A., Taschenkalender u. kirchlich-statist. Jahrbuch für den kath. Klerus deutscher Zunge. 1920. 42. Jahrg. Rgsb., Verlags-Anstalt (III, 222 16⁰). M 2,40.
Schneider, J., Kirchliches Jahrbuch für die evang. Landeskirchen Deutschlands 1919. 46. Jahrg. Güt., Bertelsmann (X, 504). M 14.
Aufgaben u. Kräfte der Kirche in der Gegenwart. Abhandlungen, D. Johannes Büchsel, Generalsuperintendent v. Pommern z. 70. Geburtstag 19. Sept. 1919 dargebracht. Berl., Warneck (118). M 4,50.
Krieg, C., Wissenschaft der Seelenleitung. 1. Buch. Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung. 2., vb. Aufl. hrsg. v. F. X. Mutz. Ebd. (XVII, 565). M 18.
Mönnichs, Th., Kann die Zahl der Todsünden gegen das 6. u. 9. Gebot durch Belehrung herabgesetzt werden? (Pastor Bonus 1919 Aug., 498—506).
Gotthardt, J., „Kathol. Lebenswerte". Die pastorell-pädagog. Höhenkultur der christl. Psychologie u. Erziehungskunst (Ebd. Juni, 395—409; Juli, 459—64; Aug., 509—14).
Kerrl, Th., Die Philosophie als Grundlage der wissenschaftl. Pädagogik. 1. Tl. Der Begriff d. theoret. Pädagogik u. ihre wissenschaftl. Grundlagen. Güt., Bertelsmann (VIII, 148). M 2.
Führich, M., Kirchenrechtliches über die Schule (ThPraktQuart 1919, 3, 390—403).
Stölzle, R., Der freireligiöse Jugendunterricht. Pad., Schöningh (VII, 114). M 3.
Franke, W., Die Zukunft des Religionsunterrichtes. Moralunterricht? Interkonfessioneller od. konfessioneller Religionsunterricht? Lpz., Teubner (IV, 88). M 1,80.
Rosenkranz, W., Die Moralpädagogik im heutigen Deutschland. Würzb. phil. Diss. Langensalza, Beyer (VIII, 152).
Aust, O., Der Kampf um die christl. Schule. Berl., Zillessen (69). M 3.
Sigismund, Fr., Die Einheitsschule — eine nationale Gefahr. Ebd. (33). M 2.
Schubert, J. V., Hilfsbuch zum ersten Religionsunterricht für die unteren Klassen kath. Volksschulen. Würzb. (Kantstr. 54½), Selbstverlag, 1920 (IV, 271). M 6.
Moecke, H., Erklärung des kath. Katechismus für die Diöz. Breslau u. den Delegaturbezirk. Zum Gebrauche f. Lehrer auf d. Ober- u. Mittelstufe d. Volksschulen. 2., unveränd. Aufl. Bresl., Handel (IX, 270). Geb. M 7,20.
Buchwald, Das letzte Schuljahr (SchlesPastBl 1919. 9, 111-15).
Hatheyer, F., Neues u. Altes zum Problem der Willensstärkung u. Willenserziehung (ZKathTh 1919, 4, 147—60).
Hoffmann, J., Werde ein ganzer Mann! Aufklärungen und Belehrungen für die heranwachs. männl. Jugend. 7. u. 8. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 226). M 3,60.
Doß, A. v., Gedanken u. Ratschläge, gebildeten Jünglingen zur Beherzigung. 24. u. 25. Aufl.; hrsg. v. K. Racke. Ebd. (XXXI, 560). M 4,80.
—, Die weise Jungfrau. Gedanken u. Ratschläge. Für gebildete Jungfrauen bearb v. H. Scheid. 15. u. 16. Aufl. (Ebd. (XI, 460). M 7.
Bradby, M. K., Psycho-analysis, and its place in life. Lo., Frowde and Hodder & S. (277). 8 *s* 6 *d*.
Worlitscheck, A., Der Sinn des Leidens. Vorträge. Frbg., Herder (IV, 88). M 2,80.

Eberle, F. X., Sonn- u. Festtagsevangelien aus dem Kirchenjahr. Ein Jahrg. Predigten. 2 Bde. 2. u. 3. Aufl. Ebd. (VIII, 396. IV, 351). M 14.
Meyer, W., Die deutsche Vesper für Predigten erklärt u. bearbeitet (Forts.) (KKanzel 1919, 3, 173—84; 4, [illegible]—73).
Loenartz, Cl., Die Apologetik auf der Kanzel (Ebd. 4, [illegible]).
Stolte, H., Zum Studium der Amplifikation in homilet. M[illegible]stücken (Ebd. 308—13).
Kurze, G., Die biblische Marienpredigt (Ebd. 29[illegible]—305).
Stingeder, F., Die textuale Neujahrspredigt (Ebd. 314—25).
—, Gottes Antwort auf die brennendste aller Lebensfragen. 6 Fastenpredigten über das Geheimnis unserer Auserwählung. 6. u. 7. Aufl. Linz, Preßverein, 1920 (IV, 87). M 4,20.
Meschler, M., Aus dem kathol. Kirchenjahr. Betrachtungen über die kleineren Feste des Herrn, der Mutter Gottes und über die vorzügl. Heiligen jedes Monats. 5. u. 6. [illegible] Aufl. 2 Bde. Freib., Herder (VIII, 403. VI, [illegible]). M 17,[illegible].
—, Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen. 10. u. 11. Aufl. 2 Bde. Ebd. (XXI, 653. IX, [illegible]). M 20.
—, Unsere Liebe Frau. Ihr tugendl. Leben [illegible]. Mit 10 Bildern. [illegible] 4. Aufl. Ebd. (XI, [illegible]). M [illegible].
Weber, M., Blumen im Garten Gottes. Legende der Heiligen auf alle Tage des Jahres. [illegible] erw. Ausg. Mit 12 [illegible]bildern. Frankf. (Main), Kreuer (X, 366). M 6.
Guéranger, P., L'Année liturgique. Le Temps après la Pentecôte. T. [illegible] et 4. Propre des saints, du [illegible] au 22 août. 1[illegible] édition. Tours, Mame ([illegible]).
Haible, Etwas über die Allerheiligenlitanei (PastorBonus 1919 Nov., 70—8[illegible]).
Brinktrine, J., Die neue Präfation in den Totenmessen (Theol Gl 19[illegible], 3[illegible], 242—4[illegible]).
Hellinghaus, O., Die kirchl. Hymnen in der Nachdichtung deutscher Dichter. Mit den latein. Texten, einer Einleit. u. Anmerkungen. M.-Gladbach, Volksverein (419 16⁰). M 6.
Brewer, H., Der zeitl. Ursprung u. der Verfasser der Moneschen Messen (ZKathTh 1919, 4, 693—70[illegible]).
Niebergall, F., Praktische Theologie. Lehre von der kirchl. Gemeindeerziehung auf religionswissenschaftl. Grundlage. 3. Lfg. Gottesdienst u. Unterricht. Tüb., Mohr ([illegible]; Lex. 8⁰). M 10.

Althaus, P. D., Zur Einführung in die Quellengeschichte der kirchl. Kollekten in den luther. Agenden [illegible]. Lpz., Edelmann, [illegible] (79). M 3.
[illegible], P., The Art of public worship. [illegible] (1920) [illegible].
Schneider, J., [illegible], J., [illegible] Theologie. ([illegible] 2) [illegible] (1920). M 4.
[illegible], K., [illegible] 1919 (Okt., [illegible]).
Van der [illegible] (Studien 1919 Aug., [illegible]).
[illegible] 1919 Nov., [illegible].

Christliche Kunst.

[illegible] Köln, [illegible] M [illegible].
Filow, B. D., Die altbulgar. K[illegible] Heitz [illegible] (VIII, [illegible]). M [illegible].
[illegible]
[illegible] Heitz (VIII, 149). M [illegible].
Schmitt, O., Das [illegible] [illegible].
S[illegible], A., [illegible].
Hausenstein, W., Der [illegible] M[illegible], Hirth [illegible]. M [illegible].
Hausladen, A., Die kirchl. Male[illegible] [illegible].
[illegible]

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

